L Soc 1722.50

Harvard College Library

FROM THE FUND OF

CHARLES MINOT
(Class of 1828).

Received 20 May, 1896

NEUE
HEIDELBERGER JAHRBÜCHER

HERAUSGEGEBEN

VOM

HISTORISCH-PHILOSOPHISCHEN VEREINE

ZU

HEIDELBERG

JAHRGANG I

HEIDELBERG
VERLAG VON G. KOESTER
1891

~~FC, 314~~
L Soc 1722.50

HARVARD COLLEGE
MAY 20 1896
LIBRARY.
Minot fund.
(I – V.)
3 vols.

Universitäts-Buchdruckerei von J. Hörning in Heidelberg.

INHALT.

Seite

Programm 3
Chronik des Vereins 5
M. Cantor, A. Dürer als Schriftsteller 17
R. Schröder, Die Landeshoheit über die Trave 32
K. Hartfelder, Das Katharineufest der Heidelberger Artistenfakultät . . 52
A. Hausrath, Arnold von Brescia 72
F. von Duhn, Heinrich Schliemann 145
O. Karlowa, Die Rangklassen des Ordo salutationis sportularumque provinciae Numidiae, insbesondere die coronati 165
A. von Domaszewski, Beiträge zur Geschichte der Perserkriege 181
— Die Entwicklung der Provinz Moesia 190
J. von Pflugk-Harttung, Keltische Bauwerke 201
A. von Gutschmid †, Die Heidelberger Handschrift der Paradoxographen (Pal. Gr. 398) 227
A. C. Clark, Die Handschriften des Graevius 238
A. von Oechelhäuser, Philipp Hainhofers Bericht über die Stuttgarter Kindtaufe im Jahre 1616 254
G. Meyer, Die Verhandlungen des preussischen Abgeordnetenhauses über den Erlass von Stempelsteuern für Fideikommisse 336
B. Erdmannsdörffer, Zur Geschichte der Heidelberger Bibliotheca Palatina 349
A. Hausrath, Festrede gehalten bei der Enthüllung des Scheffel-Denkmals zu Heidelberg am 11. Juli 1891 352

Der im Jahre 1863 gegründete historisch-philosophische Verein zu Heidelberg hat in seiner 612. Sitzung, am Montag den 3. November d. J. den Beschluss gefasst, eine halbjährlich erscheinende Zeitschrift unter dem Titel:

Neue Heidelberger Jahrbücher

herauszugeben.

Die Zeitschrift hat den Zweck, ein zur Zeit hier fehlendes Organ für die historisch-philosophischen Wissenschaften in deren weitestem Umfange zu schaffen und in erster Linie den Mitgliedern des Vereins Gelegenheit zu geben, sowohl die im Vereine von ihnen gehaltenen Vorträge, soweit sich solche zum Abdruck eignen, als auch Untersuchungen und Abhandlungen aus den genannten Gebieten zu veröffentlichen. Die Mitarbeiterschaft soll jedoch keineswegs auf die Mitglieder beschränkt bleiben. Die Neuen Heidelberger Jahrbücher werden vielmehr allen einheimischen und auswärtigen auf dem bezeichneten wissenschaftlichen Gebiete thätigen Forschern ihre Spalten geöffnet halten. Namentlich wird auch auf die Unterstützung unseres Unternehmens seitens ehemaliger Vereinsmitglieder gerechnet.

Der Charakter der Zeitschrift soll ein wissenschaftlicher sein, dabei werden jedoch Themata von allgemeinerem Interesse in erster Linie berücksichtigt und Spezial-Untersuchungen nur soweit zugelassen werden, als dieselben geeignet erscheinen, auch ausserhalb der Grenzen des berufsmässigen Fach-Interesses Verständnis zu finden. Recensionen und Anzeigen bleiben grundsätzlich ausgeschlossen. Eine ständige Rubrik

wird der Berichterstattung über die Thätigkeit unseres Vereins gewidmet sein. Nach Bedarf werden Tafeln dem Texte beigegeben.

Der Titel „Neue Heidelberger Jahrbücher“ wurde gewählt mit Bezug auf die „Heidelberger Jahrbücher“, welche von 1808 an lange Zeit hindurch eine bedeutsame Stellung nicht nur in dem wissenschaftlichen Leben unserer Universitätsstadt, sondern innerhalb der ganzen deutschen Wissenschaft eingenommen haben.

Möge unseren Bestrebungen allseitiges Wohlwollen und Interesse entgegengebracht werden!

Heidelberg, den 6. November 1890.

Der Redaktions-Ausschuss der Neuen Heidelberger Jahrbücher:

Moritz Cantor, Friedrich von Duhn, Bernhard Erdmannsdörffer, Karl Hartfelder, Adolf Hausrath, Gustav Koester, Adolf von Oechelhäuser, Richard Schröder, Max von Waldberg, Karl Zangemeister.

Die „Neuen Heidelberger Jahrbücher“ erscheinen jährlich zweimal und zwar vor Beginn der akademischen Ferien, durchschnittlich je 8 Bogen stark im Verlage von G. Koester in Heidelberg.

Briefe und Manuskript-Sendungen sind an Professor Dr. A. von Oechelhäuser in Heidelberg zu richten, welchem vom Ausschusse die Redaktionsgeschäfte übertragen sind.

Chronik des Vereins.

Der historisch-philosophische Verein zu Heidelberg wurde vor 28 Jahren durch die Herren Dr. Wilhelm Wundt und Lic. Adolf Hausrath ins Leben gerufen und hat bisher, abgesehen von einer Unterbrechung im Sommer 1884 bis Sommer 1885, regelmässig seine Thätigkeit entfaltet. Zweck des Vereins ist, dem wissenschaftlichen Verkehre der gebildeten Kreise hierorts durch Vorträge auf dem Gebiete der historischen und philosophischen Disciplinen einen Mittelpunkt zu geben. Die von den genannten Herren der konstituierenden Versammlung am 7. Februar 1863 vorgelegten und von dieser genehmigten Statuten, die im wesentlichen heute noch in Geltung sind, tragen folgende Unterschriften: Wilhelm Blum, Moritz Cantor, Levin Goldschmidt, Adolf Hausrath, Heinrich Holtzmann, Paul Laband, Karl von Langsdorff, Etienne Laspeyres, Wilhelm Oncken, Ernst Pagenstecher, Erasmus Pfaff, Eduard Pickford, Robert Salzer, Bernhard Stark, Wilhelm Wattenbach, Wilhelm Wundt, Eduard Zeller, denen sich am 9. Februar noch Georg Weber und Johann Kaspar Bluntschli anschlossen.

Einen ansehnlichen Bruchteil von der Zahl dieser Begründer als eifrige Mitglieder noch heute an seinen Sitzungen Teil nehmen zu sehen, erkennt der Verein als ein besonderes Glück an. Die Zahl der Mitglieder hat sich im Laufe der Jahre nach mancherlei Schwankungen auf 130 erhöht.

Als geschäftsführende Sekretäre wirkten: Wilhelm Oncken vom Beginn des Vereins bis März 1870, Eugen Laur bis März 1884 und Arthur von Kirchenheim bis November 1887. Dem derzeitigen Sekretär Adolf von Oechelhäuser ist zugleich die redaktionelle Leitung der Neuen Heidelberger Jahrbücher übertragen worden.

Hat das Programm des Vereins durch die am 3. November 1890 erfolgte Gründung dieser Zeitschrift eine wesentliche Bereicherung nach litterarischer Seite hin erfahren, so ist in den letzten Jahren auch der erfolgreiche Versuch gemacht worden, mittelst wissenschaftlicher Exkursionen nach geschichtlich wichtigen wie durch Kunstdenkmale ausgezeichneten Punkten in der Umgebung Heidelbergs (Maulbronn, Wimpfen) den Mitgliedern neue Anregungen zu bieten.

Über die Art und den Umfang der Vereinsthätigkeit in den bisherigen 618 Sitzungen vermag das nachstehende Verzeichnis der Vorträge den besten Aufschluss zu geben.

Verzeichnis der seit Gründung des Vereins in demselben gehaltenen Vorträge.

Asher G. M., Tities, Ramnes und Luceres 27. III. 65 — Biographische Mitteilungen über den Entdeckungsreisenden Hudson. 23. IV. 66. — Über die patricischen Claudier. 22. VII. 67. — Über Wilhelm Usselinx. 11. I. 69. — Über die deutschen Kolonien an der Wolga. 16. VII. 77 und 23. VII. 77.

Askenasy E., Über die Beziehungen der Pflanze zum Licht. 28. VI. 75. — Über die Geschichte der Entdeckung der Sexualität der Pflanzen. 18. VI. 77. — Über Bakterien (Spaltpilze). 5. VII. 80.

Bartsch K. †, Über deutsche Orthographie. 17. VII. 71. — Über das Passionsspiel in Oberammergau. 11. XIII. 71. — Über Deutschtum und Welschtum in Tirol. 29. IV. 72. — Über Fragmente von Schiller. 24. XI. 73. — Über das Rolandslied. 6. I. 74. — Hoffmann von Fallersleben als Gelehrter. 22. VI. 74. — Bemerkungen über Dante-Übersetzungen und Probe einer neuen Übersetzung. 7. XII. 74. — Vorlesung aus B's. Übersetzung der Hölle Dantes. 10. 5. 75. — Aus der Anstandslehre des Mittelalters. 12. VII. 75. — Über Goethes Drama „der Falke". 20. XII. 75. — Über die orthographische Konferenz. 31. I. 76. — Vorlesung aus seiner Übersetzung von Dantes Purgatorio. 22. V. 76. — Über italienische Frauensitten im Zeitalter Dantes. 19. V. 79. — Über das französische Volkslied des XV. und XVI. Jahrhunderts.

7. II. 81. — Über Schillers Krankheit im Jahre 1791. 19. XII. 81. — Leben und Aufenthalt der Romantiker in Heidelberg während der Jahre 1803 bis 1808. — Über Jean Pauls Aufenthalt in Heidelberg (1817). 22 V. 82. — Mitteilungen über den zweiten Aufenthalt Jean Pauls in Heidelberg (1818). 5. VI. 82. — Goethes Aufenthalt in Heidelberg. 19. VI. 82 und 26. VI. 82 und 10. VII. 82 und 17. VII. 82.

Behaghel O., Über J. P. Hebel. 5. II. 83 und 12. II. 83.

Bessels E. †, Über die Korallen. 13. II. 71. — Einiges über die nördlichen Erdbewohner. 8. II 86.

Bernthsen A., Die Stellung der Chemie zur Frage nach dem Wesen der Materie. 20. II. 82. — Über Fortschritte auf dem Gebiet der chemischen Technik. 8 I. 83 und 22. I. 83. — Bericht über einen Besuch chemisch-technischer Etablissements. 4. I. 86.

Bierbaum F., Über Land und Leute in Irland. 20. V. 78 und 24. XI. 79.

Binding C., Über das alte Burgunderreich. 30. V. 64.

Blum W., Über die Verhältnisse von Adel und Bauernstand in den deutsch-russischen Ostseeprovinzen. 2. V. 64. — Über Lefort und Peter den Grossen. 27. XI. 65. — Geschichte des Zollvereins. 27. XII. 66. — Über Hypothekenreformen. 15. VI. 68. — Über Tabaksteuer und Tabakmonopol. 7. VI. 80. — Das moderne Vagabundentum und dessen Bekämpfung. 23. XI. 85.

Bluntschli J. K. †, Reiseeindrücke aus Italien. 9. V. 64. — Die Entstehung des indischen Kastenwesens. 5. XII. 64. — Über Confucius und den altchinesischen Staat. 17. VII. 65. — Über Alexis de Tocqueville. 20. XI. 65. — Wandelungen und Änderungen der Staatsformen. 29. X. 66. — Legitimität und Legitimation der Staatsgewalt. 25. I. 69. — Einfluss der Race auf den Staat. 26. VII. 69. — Über Laurent: Le Catholicisme et la réligion de l'avenir. 4. VII. 70. — Über die Alabamafrage. 22. V. 71. — Über nordamerikanische Zustände in Bezug auf Kirche und Schule. 27. XI. 71. — Über die Internationale. 1. VII. 72. — Über die Brüsseler Konferenz betr. Kriegsvölkerrecht. 1. II. 75. — Über Belgien. 31. V. 75. — Über die rechtliche Verantwortlichkeit des Papstes. 7. II. 76. — Über das Völkerrecht und die orientalische Frage. 27. XI. 76. — Über die Verfassung des europäischen Staatenvereins. 21. I. 78. — Über die Angriffe auf das private Grundeigentum und die drei Hauptsysteme der Bodenverteilung. 9. VI. 79. — Über die Beziehungen des deutschen Reiches zu den Samoa-Inseln. 9. II. 80. — Über das Institut für Völkerrecht, insbesondere über die diesjährige Versammlung desselben in Oxford (1880). 15. XI. 80. — Über die Versammlung des Protestantenvereins in Berlin. 20. VI. 81.

Braun J. †, Über die Entstehung der Völkernamen. 6. VII. 63.

Brie S., Geschichte der Gründung des Königreichs Belgien I. Teil 22. I. 66. II. Teil 29. I. 66. — Geschichte Luxemburgs und seines Verhältnisses zu Deutschland. 13. V. 67. — Über die geschichtliche Entwickelung der Lehre vom Bundesstaate. 5. V. 73 und 12. V. 73.

Buhl H., Über die Geschichte des deutschen Buchhandels. 28. VII. 79. — Raphael bis zu seiner Übersiedelung nach Rom 1508. 10. XII. 83 und 7. III. 84. — Das Erbrecht nach dem neuen deutschen Gesetzentwurf. 14. IV. 88. — Der Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuches und das römische Recht. 28. VII. 90. Über Gewerbegerichte. 12. II. 91.

Bunsen Th. von, Die irische Frage. 14. II. 87. — Die schwedisch-norwegische Union. 19. XII. 87.

Cantor M., Über den Prioritätsstreit zwischen Newton und Leibnitz. 15. VI, 63. — Über Petrus Ramus. 16. XI. 63. — Über Galileo Galilei. 15. V. 65. — Über Benjamin Franklin. 28. I. 67. — Über die neuesten Entdeckungen bezüglich des Galilei'schen Prozesses. 5. XII. 70. — Über Blaise Pascal. 17. II. 73. — Über Regiomontanus. 11. 5. 74. — Über Hero von Alexandrien. 21. XII. 74. — Über römische Feldmesser. 8. II. 75. — Zur Geschichte der Erdbeben. 19. VII. 75. — Über die Nationalität des Kopernikus. 26. VI. 76. — Über Lionardo da Vinci. 20. XI. 76. — Über einen wissenschaftlichen Streit des 16. Jahrhunderts. 5. II. 77. — Rückblicke auf das Gauss-Jubiläum. 4. VI. 77. Über neue Untersuchungen des Galileischen Prozesses. 29. X. 77. — Über die letzten Forschungen Wohlwills zum Galileiprozess. 5. XI. 77. — Über die Mathematik der Babylonier. 10. XI. 79. — Über Abraham Gotth. Kaestner. 10. I. 81. — Aus dem Briefwechsel Galileis. 13. XI. 82. — Aus Universitätskreisen. 28. V. 83. — Über Prowes Biographie des Kopernikus. 25. II. 84. — Über Volkszählungen und Sterblichkeitstabellen. 21. XII. 85. — Ein dreihundertjähriges Jubiläum. 1. II. 86. — Über vier berühmte Astrologen. 5. XII. 87. — A. Dürer als Schriftsteller. 13. II. 88. — Über Nikolaus von Cusa. 29. IV. 89. — Michael Stifel. 5. V. 90.

Caspari O., Über Lotzes Geschichte der Ästhetik in Deutschland. 2. III. 68.

Cohn G., Über die Reform des ehelichen Güterrechts. 15. V. 76. — Über die Rechtsverhältnisse an der Hochschule Bologna im Mittelalter. 3. VII. 76. — Über eine Bulle wider 14 deutsche Rechtssätze. 29. I. 77. — Zur Geschichte der Börse. 14. V. 77. — Über den Congrès international de la propriété industrielle. 25. XI. 78. — Über das international gleiche Recht. 28. III. 79. — Über den Entwurf eines deutschen Checkgesetzes. 17. XI. 79. — Über Karl Friedrich Eichhorn. 20. XI. 89. — Über den Entwurf des Aktien-Gesellschafts-Gesetzes. 14. I. 84. — Über den Brüsseler Kongress für Welthandelsrecht. 13. V. 89. — Über den Markenschutz und seine Reform. 6 I. 90,

Cohn M., Über das Versicherungswesen der Römer. 18. V. 74.

Deppe A., Über die beiden Lager des Varus. 16. XII. 78.

Dörgens H. †, Über den Dienst beim römischen Heere. 20. II. 65. — Der pädagogische Einfluss der Freigelassenen im alten Rom. 10. I. 66. — Über Molière. 6. VIII. 67. — Beiträge zur Topographie Konstantinopels unter den Kaisern. 14. XII. 68.

Domaszewski A. von, Die römische Lagerstadt Carnuntum. 21. XI. 87. — Epigraphische Streifzüge im Orient. 19. I. 90.

Duhn F. von, Der augenblickliche Stand der archäologischen Forschung zur Etruskischen Frage. 20. II. 89. — Die ältesten Beziehungen zwischen Ägypten und Griechenland. 10. II. 90. — Märztage in Troja 21. V. 90. — Heinrich Schliemann. 14. I. 91.

Eisenlohr Ad. †, Kräftewirkung auf rotierende Körper. 24. II. 68. — Reisemitteilungen aus Italien. 9. XI. 68. — Neueres über Meteoriten. 28. VI. 69. — Neueres über Gebirgsbildung. 28. II. 81. — Über Thalbildung. 9. V. 81. — Naturwissenschaftliches von seiner Reise nach dem Pacific. 19. XI. 83.

Eisenlohr Aug., Über das Dekret von Canopus. 29. IV. 67. — Rückblicke auf das alte Ägypten. 13. VI. 70. — Über den grossen Papyrus Harris. 17. VI. 72. — Über den Inhalt der Papyrusrollen. 16. VI. 73. — Ein mathematisches Lehrbuch der alten Ägypter. 17. I. 76. — Über altägyptische Romane. 21. II. 81. — Über seine Reise nach Ägypten. 7. XII. 85 und 24. V. 86.

Eisenlohr F., Über die Bestimmung der Sonnenentfernung. 21. VI. 66.

Erdmannsdörffer B., Über die ersten diplomatischen Beziehungen zwischen Preussen und Russland. 26. VII. 80. — Der Fondaco dei Tedeschi in Venedig. 29. X. 88. — Über die Klostergründungen der Cisterzienser in Deutschland 27. V. 89. — Deutsche Handels- und Kolonialpolitik im XVII. Jahrhundert. 16. VII. 90.

Fuchs K. †, Über Darwins Schöpfungslehre. 6. XII. 63. — Über Natur- und Landschaftscharakter von Italien. 7. XI. 64.

Gaedeke A., Über Lucrezia Borgia. 16. XI. 74. — Die Vorgeschichte der spanischen Erbfolgefrage. 29. XI. 75. — Über Lucrezia Borgia. 30. VII. 77. — Über Don Carlos. 4. III. 78. — Über die Gefangenschaft des Grafen James Bothwell in Dänemark. 13. V. 78. — Über Maria Stuart. 11. XI. 78 und 18. XI. 78. — Über Struensee. 26. V. 79. — Über den Zarewitsch Alexei. 15. XII. 79. — Über Joseph II. 1. III. 80. — Über den Fürsten Metternich. 21. VI. 80. — Über den dritten Band der Metternich'schen Memoiren. 25. VII 81. — Über Friedrich II. und Voltaire. 27. II. 82.

Gass W. †, Geist und sittliche Bedeutung des älteren Mönchtums. 22. VI. 68. — Über Gemisthos Pletho *περὶ νόμων*. 10. V. 69. — Die kirchlichen Wirren in Livland. 1. XI. 69. — Über Recht und Notwendigkeit des Krieges. 4. XI. 70. Über den Bilderdienst in der griechischen Kirche. 20. II. 71. — Über Konstantinopel im vierten Jahrhundert. 20. XI. 71. — Über die sittliche Bedeutung des Asketischen. 10. II. 72. — Über den bulgarischen Kirchenstreit. 15. VII. 72. — Über den Dichter Prudentius. 27. I. 73. — Über Optimismus und Pessimismus. 26. VI. 73 und 30. VI 73. — Prozess und Hinrichtung des Johann Huss verglichen mit den Hinrichtungen des Michael Servede und des Nikolaus Krell. 2. II. 74. — Über die Schrift des Papst Innocentius III: De contemptu mundi et humanae conditionis miseria. 6. VII. 74. — Gladstone und der Vatikanismus. 24. V. 75. — Über Vincenz von Beauvais und das speculum morale. 21. II. 76. — Die Apokalypse in ethischer und ästhetischer Beziehung. 17. VII. 76 und 24. VII. 76. — Zur Kulturgeschichte der Universität Heidelberg. 18. II. 78. — Über Busenbaum und die Jesuitenmoral. 8. VII. 78. — Über den Fund einer antiken Bronze (Thesens im Kampfe mit dem Minotauros). 28. X. 78. — Rückblicke nach Italien. 3. II. 79 u. 24. II. 79. — Der Widerstreit der Pflichten. 21. VII. 79. — Neuestes vom Berge Athos. 24. V. 80

Gelzer H., Über den Einfluss des Orients auf die griechische Kultur. 17. XI. 73. — Über die Nachrichten der Ägypter und Assyrer über die Griechen. 15. VI. 74. — Über Neuestes aus Assyrien. 20. VII. 74. — Kirchenstaat und Kulturkampf auf afrikanischem Boden. 5. VII. 75. — Über die Ursprache in Chaldäa. 26. VII. 75. — Über den Ursprung und die Verbreitung der Sakäen. 24. I. 76. — Reiseeindrücke aus Sicilien. 12. VI. 76. — Über die Ausgrabungen auf dem Palatin. 18. XII. 76 und 8. I. 77. — Über Kosmas, den Ostindienfahrer. 24. VI. 78.

Gericke A. †, Bearbeitungen von Shakespeare's Macbeth, insbesondere durch Schiller und Dingelstedt. 26. X. 68.

Goldschmidt L., Über Wuchergesetzgebung. 29. V. 65. — Über Handelsgerichte. 27. I. 68.

Gothein E., Über die Verwaltung Karl Ludwigs von der Pfalz. 19. VII 86.

Hagen E. von †, Über die orientalische Frage. 28. V. 77.

Hartfelder K., Über den Aberglauben eines deutschen Humanisten. 30. III. 88. — Über Heidelberger Ortsnamen. 27. X. 90.

Hausrath A., Herodes Agrippa. 9. II. 63.

Hecht F., Haftpflicht der Eisenbahnen für Körperverletzungen und Tötungen. 5. VII. 69. — Über die Beschlüsse des Eisenacher Kongresses der Kathedersocialisten und die Reform des Aktienrechts. 27. X. 73.

Helmholtz H. von, Physiologie der Buchstabenbildung. 23. I. 65. — Über psychische Thätigkeiten, die zum Zustandekommen der Sinneswahrnehmungen nötig sind. 30. IV. 66. — Musikalische Ästhetik. 25. XI. 67. — Über neuere Arbeiten die Principien der Geometrie betreffend. 15. II. 69. — Über die neueren kosmogonischen Theorien. 31. I. 70. — Über Optisches in der Malerei. 6. II. 71.

Hillebrand A. †, Über die Vulkane der Hawaiischen Inseln. 10. II. 73. — Über die Insel Hawaii. 3. III. 73.

Hiller K., Über die Zukunft des deutschen Schwurgerichts. 1. VI. 74.

Hofmeister W. †, Die Flora der Braunkohlenzeit. 2. I 65. — Über die Heimat einiger Kulturpflanzen. 3. IV. 65. — Über die Vegetation in Nordafrika. 13. V. 66. — Über Krankheiten einiger Kulturpflanzen. 26. XI. 66. — Über die Ursachen, welche die Mannigfaltigkeit der Pflanzenformen bestimmen. 18. I. 68. — Über Sexualität der Pflanzen. 30. VI. 70.

Holst H. von, Ludwig XIV. und die Hugenotten. 19. VI. 65 und 26. VI. 65.

Holthausen F., Über die germanische Runenschrift. 31. I. 87.

Holtzmann H., Über Konstantin Tischendorf und Konstantin Simonides. 23. III 63. — Über den gegenwärtigen Stand der Evangelienfrage. 7. III. 64. — Über die Entwicklung der messianischen Idee bei den Juden. 6. XI. 65. — Paulus und die korinthische Gemeinde. 13. III. 66 und 19. III. 66. — Pharisäische und sadducäische Politik. 25. II. 67. — Hätte Mirabeau bei längerem Leben über die Revolution Herr werden können oder nicht? 17. VI. 67. — Reisemitteilungen aus Italien. 9. XI. 68. — Beiträge zur ältesten Kirchengeschichte Roms. 8. II. 69. — Über die Johannessage. 28. XI. 70. — Über die römische Petrussage. 4. III. 72. — Über Bojardo und Ariosto. 9. XII. 72. — Über eine Reise nach Rom. 19. V. 73. — Über die Entstehung des kirchlichen Christuskopfes. 19. I. 74. — Nero und die Christen, mit Beziehung auf H. Schillers „Nero", Hausraths „Neutestamentliche Zeitgeschichte" und Renans „Antichrist". 23. II. 74.

Hönig W., Die Lehre Jesu in übersichtlicher Darstellung. 23. V. 64.

Horn A. von, Über die Stellung des Generals Karl v. Clausewitz in der Geschichte der Kriegswissenschaft und der militärischen Literatur. 7. I. 78. — Die türkische Landmacht in Europa. 27. V. 78. — Zum Gedächtnis Karl Ritters. 7. VII. 79. — Über die Methode des Studiums der Kriegsgeschichte. 20. XII. 80.

Horstmann A., Über das Ende der Welt vom Standpunkte der mechanischen Wärmetheorie. 11. XII. 71.

Ihne W., Über Tiberius. 18. I. 64 und 24. I. 64. — Über die Verfassung des Servius Tullius. 27. VI. 64. — Über die Zustände der englischen Geistlichkeit. 19. XII. 64. — Über Recht und Rechtsgelehrte von England. 15. I. 85. — Über die Patres conscripti. 16. VII. 65. — Entstehung des Volkstribunals und Befugnisse desselben bis zum Decemvirat. 5. XII. 65. — Über englische Universitäten, insbesondere Oxford und Cambridge. 5. XI. 66. — Über die Fabier und Claudier. 1. VII. 67. — Über den Tarentinischen Krieg. 11. XI. 67. — Rom und Karthago. 7. VI. 69. — Reisemitteilungen aus England. 29. XI. 69. — Über die religiöse Grundlage des antiken Staates. 9. V. 70. — Über Religion und Religionsgebräuche der Parsen. 8. V. 71. — Über die angebliche Ackerverteilung des Lykurgos. 30. X. 71. — Über Karthago zur Zeit seiner

Zerstörung. 8 I. 72. — Über Senat und Parlament. 25. XI. 72. — Über Walter Mapes. 10. XI. 73 — Über die Bacchanalien-Feier in Rom. 6. XII. 75. — Über die Censoren als Sittenrichter. 13. XI. 76. — Über bisher ungedruckte Blätter aus dem Tagebuch der Mad. Roland. 19. XI. 77. — Über L. Cornelius Sulla. 10. II. 79. — Die Umsturzversuche der Gracchen. 8. XII. 79. — Über Lord Byron. 11. VII. 81. — Über Shelley. 19. XII. 81. — Über das heutige London. 8. V. 82. — Über Walter Scott. 6. XI 82. — Über einen Kriminalprozess in der letzten Zeit der römischen Republik. 11. VI. 83. — Über Cicero's Charakter nach der neuesten Geschichtschreibung. 9. XI. 85. — Über Milton als Theologe und Politiker. 17. I. 87. — Lord Bacon als angeblicher Verfasser der Shakespear'schen Dramen. 28. V. 88. — Über parlamentarische Regierung. 24. II. 90.

Jacobi L. (aus Homburg), Über die Resultate der neuen Ausgrabungen an der Saalburg 23. I. 89.

Kayser K. L. †, Über die Auffassung Pindars in verschiedenen Epochen der Philologie. 6. VI. 64. — Über das Monumentum Ancyranum. 8. VII. 67.

Kirchenheim A. von, Was ist Statistik? 17. I. 81. — Strafrecht und Anthropologie nach Auffassung der neuesten Kriminalistenschule in Italien. 6. II. 82.

Kleinschmidt A., Über Lady Mary Wortley Montagu. 28. VI. 80. — Über Madame de Tencin. 31. I. 81. — Über die Herzogin Maria Karoline von Berry. 16. VII. 83. — Über Madame la Palatine, Anna Gonzaga. 31. V. 86. — Der Frankfurter Humanist Hamman von Holzhausen. 23. VII. 88. — Der Bastillensturm. 22. VII. 89.

Knies K., Über Carey. 20. V. 67. — Über die Verhältnisse und den Einfluss des Handels im Altertum, namentlich bei Griechen und Römern. 28. II. 70. — Über Karl Marx und dessen Ansicht vom Kapital. 22. VII. 72. — Über den Eisenacher Sozialistenkongress. 18. XI. 72.

Koch A., Die Schicksale der Heidelberger Nachtigall. 16. I. 88. — Richard III. von England. 14. XI. 89.

Köchly H. †, Geschichte und Stand der homerischen Frage. 13 III. 65. — Entstehung der homerischen Gedichte. 1. V. 65.

Kopp H., Über einige neuere Arten, den Zustand der Witterung anzugeben. 11. II. 78. — Über die aurea catena Homeri. 3. V. 80.

Korthals C., Erinnerungen aus Japan. 3. XI. 90.

Kuntze E., Über moderne Kriegsführung. 2. II. 91.

Laband P., Über das richterliche Prüfungsrecht der Gültigkeit von Gesetzgebungsakten. 2. II. 63. — Über die Rechtsstellung der Frauen im altrömischen und altdeutschen Recht. 15. II. 64.

Ladenburg A., Über drei Fundamentalbegriffe der Chemie. 27. VI. 70.

Langsdorff C. von †, Über die deutsche Mythologie. 27. IV. 63.

Laspeyres E., Über den preussisch-französischen Handelsvertrag. 9. III. 63.

Laur E., Über die Pariser medizinische Fakultät im XVII. Jahrhundert 24. I. 70. Montesquieu's Beziehungen zur Académie française. 16. V. 70. — Über Cyrano de Bergerac. 30. I. 71. — Über le Père Duchesne. 12. VI. 71. — Über den „Postzug" von Ayrenhoff. 10. VII. 71. — Über Christoph und die Allgemeinheit der französischen Sprache. 22. I. 72. — Über Guy du Four de Pibrac. 21. VII. 73. — Über Mlle. Rachel und die Schauspielkunst. 1. III. 75. — Über Le Noble und la belle Epicière. 14. VI. 75. — Über einen französischen Kaspar Hauser. 15. XI. 75. — Über den Marquis de Sade. 29. XI. 76. — Über Talleyrand und die orientalische Frage. 11. VI. 77. — Über den Namen

Molière. 17. XII. 77. — Über Le Sage und Gil Blas. 4. II. 78 — Bericht über eine Reise nach dem Kaukasus, Tiflis und Voti. 4. IV. 78. — Bericht über eine Fahrt von Voti nach Feodosia, Jalta und Umgebung, Sewastopol und Odessa. 17. II. 79. — Die Lebensweise der Frauen in Frankreich während des 18. Jahrhunderts. 14. VII. 79. — Über Eugène Scribe. 16. II. 80. — Über die Beziehungen Ludwigs XIV. zu den hervorragendsten Dichtern seiner Zeit. 26. IV. 80. — Über den Abbé Prévost und Manon Lescaut. 10. V. 80. — Über Mlle. Molière. 14. II. 81. — Über Emile de Girardin. 16. V. 81. — Zur Geschichte der Beatrice Cenci. 1. V. 82. — Über Lamartine als Dichter. 30. X. 82. — Über Lamartine als Politiker. 30. IV. 83. — Über Turgeniew. 7. V. 83. — Über Madame Guyon. 28. I. 84.

Lefmann S., Über Franz Bopp. 19. XI. 66. — Über August Schleicher. 1. II. 69. — Über deutsche Rechtschreibung 9. I. 71. — Sanskrit und indogermanische Sprache. 31. VII. 71. — Über den Bedeutungswandel im Indogermanischen. 26. II. 7. — Über Nirvâna und die Buddhalegende. 22. VII. 78. — Zur Sakuntala, eine Säkularfeier. 24. VI. 89.

Lemcke K., Über mecklenburgische Verhältnisse. 27. VII. 63. — Ein Stück türkischer Politik. 24. VII. 65. — Über Schnaase's Einleitung zum ersten Bande seiner Geschichte der bildenden Künste. 2. VII. 66. — Über Peter Cornelius. 27. V. 67. — Über Ludwig I. von Bayern. 4. V. 68.

Leser E., Über John Stuart Mill. 4. V. 74. — Über die Aufstellung der Bilanz bei Hypothekenbanken. 25. VI. 77. — Über den Autor der Juniusbriefe. 20. I. 79. — Über den Stillstand in der deutschen Münzreform. 23. II. 80. — Über die Verhältnisse des Grundbesitzes in Irland. 12. VI. 82. — Über direkte und indirekte Besteuerung. 19. II. 83.

Lexis W., Über die Erhaltung der Kraft. 1. II. 64.

Lobstein E., Über die medizinische Fakultäts-Feier und den Gründer des anatomisch-pathologischen Museums in Strassburg. 10. XII. 77. — Zur Geschichte des Bürger-Hospitals in Strassburg. 1. XII. 79. — Über Abtei und Stadt Weissenburg im Elsass. 30. V. 81. — Zur Philosophie der Musik und Dialog zwischen Friedrich d. Gr. und Joh. Seb. Bach. 9. I. 82. — Über die ehemalige freie Reichsstadt Landau. 21. V. 83 und 18. VI. 83.

Loening E., Die Verwaltung der Stadt Paris, namentlich unter dem Seinepräfekten Haussmann. 15. XII. 67.

Loewenthal W., Sociale und politische Zustände in Rumänien. 26. VI. 71.

Martin E., Über Alpharts Tod. 12. XI. 66. — Über das Leben Walthers von der Vogelweide. 15. VII. 67. — Ein österreichischer Satyriker des 13. Jahrhunderts. 20. I. 68.

Mayer A., Über menschliche Ernährung. 6. II. 71. — Über Karl Marx. 25. I. 75.

Mendelssohn K., Über die Verwaltung Griechenlands unter König Otto. 13. VI. 64. — Über Friedrich von Gentz. 18. II. 67. — Mitteilung seiner Funde in Wiener Archiven. 3. VI. 67.

Merx A., Über die Entwickelung der Pentateuchkritik. 11. XII. 76 und 15. I. 77. (Der am 19. XI. 77 gehaltene Vortrag ist nicht protokolliert.)

Merz E., Über die Neugriechen. 22. VI. 63. — Über Baco von Verulam und seine kulturgeschichtliche Bedeutung. 9. XI. 63.

Meyer F., Schilderung russischer Zustände. 28. II. 76. — Über den Hass gewisser Schichten des russischen Volkes gegen die Deutschen. 8. V. 76. — Über einen russischen Staatsmann (Walûjew). 7. V. 77. — Über Goethes Märchen „der neue Paris". 15. VII. 78. — Über Goethes Märchen „die neue Melusine".

12. V. 79. — Über die Nihilisten in Russland. 23. VI. 79. — Petersburger Reflexe des deutsch-französischen Krieges von 1870—71. 27. X. 79. — Über das geistige Leben der St. Petersburger Deutschen. 18. VII. 81. — Über das geistliche Drama im Mittelalter. 23. I. 82.

Meyer G., Über parlamentarische Regierung. 18. XII. 89. — Über neuere englische Verwaltungsreformen. 15. XII. 90.

Moos S., Über Kretinismus. 16. II. 74.

Nippold F., Über die Moscheen von Kairo. 13. II. 65. — Über die wiedertäuferischen Bewegungen im Reformationszeitalter. 13. XI. 65. — Über die Konfessionswechsel im 19. Jahrhundert. 5. III. 66. — Geschichte des Papsttums 1814—1866. 19. XII. 66. — Über die kölnischen Wirren. 27. VII. 68. — Über die altkatholische Kirche von Utrecht. 12. XII. 70.

Oechelhäuser A. von, Ein Aufenthalt in Pergamon. 5. VII. 86. — Der Liller-Wachskopf. 19. XII. 88. — Das Maulbronner Kloster. 27. V. 89. — Über die Kunstdenkmale der Reichsstadt Wimpfen. 11. VI. 90.

Oncken W., Über das Exil des Geschichtschreibers Thukydides. 20. VII. 63. — Über Kleon. 26. X. 63. — Über Aristoteles' Politik I. 18. VII. 64. II. 25. VII. 64. — Über Perikles. 8. V. 65.

Oppenheimer Z., Epidemische Geisteskrankheiten im 14. Jahrhundert. 4. II. 67.

Osthoff H., Über die älteste lateinische Inschrift. 23. V. 81.

Pagenstecher E., Über den Streit des Kantons Tessin um seine Unabhängigkeit von dem Bistum Como. 16. III. 63. — Über das Lichtrecht. 8. II. 64. — Aus der Geschichte der Privilegien. 21. XI. 64. — Entwicklung des Rechts der Eheschliessung in den christlichen Staaten. 11. XII. 65.

Peipers D., Über Platos Theologie. 11. III. 67.

Pfaff E., Max Müllers Vorlesungen über die Wissenschaft der Sprache nach der deutschen Ausgabe von Böttger, Leipzig 1863. 11. V. 63 und 1. VI. 63.

Pickford E. †, Über den preussischen Handelsvertrag mit Frankreich. 13. IV. 63.

Pierson A., Über Holland und dessen Kolonien. 26. V. 73. — Über das Kultursystem der holländischen Kolonien. 8. VI. 73. — Über die Blütezeit der holländischen Literatur. 2. III. 74. — Über Wilhelm I. von Oranien. 27. VII. 74.

Ribbeck O., Über das historische Drama der Griechen und Römer. 1. XII. 73.

Richter J., Über die Schopenhauer'sche Philosophie. 28. XI. 64.

Rieks J., Über Urbanus Rhegius. 12. I. 80. — Über Josephs II. kirchliche Reformbestrebungen. 6. XII. 80. — Über den Index librorum prohibitorum. 3. I. 87.

Riese A., Über die Auflösung des römischen Volksglaubens mit besonderer Rücksicht auf Varro. 27. II. 65. — Spätrömische Lyrik. 14. I. 67.

Salzer K., Über die Schicksale Heidelbergs im Jahre 1688—89. 3. VI. 78. — Heidelberg im Jahr 1693. 13. I. 79. — Über den Brückensturm am 16. Oktober 1799. 19. I. 80. — Aus dem Tagebuche Otto Heinrichs. 18. I. 86. — Über Ottheinrichs Fahrten. 10. V. 86. — Über eine norwegische Reise. 4. III. 89.

Samuely A. †, Über den Stand der heutigen Gesetzgebung, die Schuldhaft betreffend. 15. II. 69.

Schaible K., Über deutsche Krieger und Kriegsabenteuer im Auslande (vom 12. bis 17. Jahrhundert). 18. II. 84.

Schenkel D. †, Schleiermachers Verhalten im preuss. Agendenstreite. 13. VII. 68.

Scherrer J., Ethnographie von Mittel- und Nordeuropa. 7. I. 67. — Über die Entstehung und die Anfänge der Monarchie bei den Deutschen. 5. II. 72.

Schmidt A., Über die Entwicklung und den gegenwärtigen Zustand des Gold-Bergbaues in Kalifornien. 31. VII. 76. — Über die verschiedenen Nationalitäten

der Vereinigten Staaten. 12. XI. 77. — Die Eröffnung des Sutro-Stollens in Nevada und der Eisenbahn nach Cerro del Pasco in Peru. 5. V. 79. — Über die Darstellung von Eisen und Stahl mit Berücksichtigung der Entphosphorungsfrage. 31. V. 80. — Über die Galmeibergwerke in Wiesloch. 8. XI. 80. — Über elektrische Beleuchtung. 4. XII. 82. — Unsere Kenntnisse vom Zustande des Erd-Innern. 25. VI. 83.

Schorn O. von, Das Grotteske und Komische in den bildenden Künsten. 29. X. 89.

Schröder R., Über einen mittelalterlichen Territorialstreit zwischen Mecklenburg und Lübeck. 9. VII. 88. — Die deutsche Kolonisation des nordöstlichen Deutschlands im Mittelalter. 4. II. 89. — Über die Rolandssäulen. 25. XI. 89. — Fehde und Friedlosigkeit im germanischen Recht. 13. XI. 90.

Schultze Fr., Über einige Funktionen des Gehirns. 12. VII. 80. — Über die neuen Entdeckungen auf dem Gebiete der Ätiologie der Infektionskrankheiten. 11. II. 84.

Stark B. †, Tantalossage. 23. II. 63. — Über die neuesten Entdeckungen auf dem Gebiete der attischen Topographie. 8. VI. 63. — Reisemitteilungen aus England, Sommer 1863. 30. XI. 63. — Über Winckelmann und sein Jahrhundert. 21. XII. 63. — Winckelmann in Rom. 11. I. 64. — Über Inschriften von Delphi, welche sich auf Freilassung von Sklaven beziehen. 26. VI. 64. — Über die Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Hannover (26.—30. September 1864). 24. X. 64. — Über die Vasenbilder des Altertums. 6. II. 65. — Über zwei in Karlsruhe aufgestellte Mithrasdenkmäler. 12. VI. 65. — Sokrates, Platon und Aristoteles in ihren persönlichen Verhältnissen. 27. II. 66. — Die Javanim auf der Völkertafel der Genesis. 4. VI. 66. — Über einen Eros des Praxiteles. 9. VII. 66. — Die Orestessage. 21. I. 67. — Über die römischen Funde zu Ladenburg. 24. VI. 67. — Ein Bild aus der Zeit des untergehenden Hellenismus. 18. XI. 67. — Die Akropolis zu Athen. 3. II. 68. — Topographie der Stadt Rom. 6. VII. 68. — Der borghesische Fechter. 8. XII. 68. — Über die Methode archäologischer Forschung. 12. VII. 69. — Über Denkmäler aus der Zeit Otto Heinrichs. 8. XI. 69. — Die Arbeit und ihre Geltung bei den Griechen. 14. II. 70. — Über Alexander d. Gr. in der bildenden Kunst. 30. V. 70. — Der Krieg in der bildenden Kunst. 14. II. 70. — Über das Verhältnis Dürers zu den wissenschaftlichen Bestrebungen seiner Zeit. 15. V. 71. — Erinnerungen an den Bosporus und Hellespont. 18. XII. 71. — Erinnerungen aus Kleinasien und Griechenland. 15. I. 72. — Über das alte Ilion. 6. I. 73. — Über ein vergessenes Heidelberger Kind. 12. I. 74. — Über Peiresc. 30. XI. 74. — Über die Feier des dreihundertjährigen Bestehens der Universität Leiden. 22. II. 75. — Aus dem Archiv eines antiken Kirchenstaates. 21. VI. 75. — Über die Rundform in der antiken Kunst. 10. I. 76. — Über die Ausgrabungen in Olympia. 6. XI. 76. — Über den Lyonneser Arzt und Archäologen Jacques Spon. 19. II. 77. — Zur Erinnerung an Peter Paul Rubens. 2. VII. 77. — Über den Grafen Caylus. 1. VI. 78. — Über Goethe und die bildende Kunst. 9. XII. 78. — Zur Geschichte der Berliner Kunstsammlungen. 16. VI. 79 und 30. VI. 79.

Steiner H., Entstehung des Alphabets. 4. II. 67.

Strathmann G. †, Erinnerungen aus der badischen Revolution 1849. 28. X. 67. — Ein Kriminalfall aus dem Jahre 1825. 11. V. 68. — Über einen Kriminalfall seiner eigenen Erfahrung. 2. XI. 68. — Erinnerungen aus dem Jahre 1848. 17. I. 70. — In vino veritas. 31. X. 70. — Über Münster und die Münsteraner. 23. I. 71.

Strauch H., Über die Bedeutung des Krieges im internationalen Rechtsleben. 14. XI. 88.

Süpfle Th., Schillers Räuber in Frankreich. 12. III. 88. — Über die Beziehungen zwischen Frankreich und der Universität Heidelberg. 7. I. 89.

Sybel A. von, Erinnerungen von der Occupation und Annexion Elsass-Lothringens. 1. II. 86 und 1. III. 86. — Das Invaliden- und Altersversorgungs-Gesetz. 8. VII. 89.

Thorbecke A., Über Beaumarchais. 27. II. 71. — Reise-Eindrücke aus Griechenland. 27. V. 72 und 8. VII. 72. — Über eine Sekte im Schwarzwalde: die Salpeterer. 19. VI. 76. — Über Gervinus. 10. VI. 78. — Über den Vater des Grafen Mirabeau. 3. III. 79. — Über Karl von Dalberg. 3. XI. 79. — Über die Schlachten bei Prag und bei Wimpffen. 5. I. 80. — Über eine Anzahl ausgestellter illustrierter Flugblätter, die sich auf den Winterkönig Friedrich V. beziehen. 12. I. 80. — Über Wrede. 29. XI. 80.

Thorbecke H. †, Über moabitische Inschriften. 11. I. 75.

Traumann E., Sudermanns „Ehre" im Lichte unseres klassischen Dramas. 3. XII. 90.

Treitschke H. von, Über die preussischen Verfassungskämpfe 1815—1823. 29. I. 72. — Über die Anfänge des deutschen Zollvereins. 24. VI. 72. — Über das Zweikammersystem. 24. II. 73. — Über den Wiener Kongress. 9. II. 74.

Uexküll A. von, Über Sibirien. 12. XII. 64. — Die neueste Geschichte von Central- und Ostasien. 30. I. 65. — Deutsche und Deutschtum in den Ostseeprovinzen. 20. III. 65. — Über die Russifizierung der russischen Ostseeprovinzen. 4. XI. 72.

Uhlig G., Aus dem modernen Griechenland. 15. XII. 73. — Über religiöse Reform und Revolution in Altgriechenland. 22. I. 77.

Vetter J., Die Einführung und Ausbreitung des Christentums im Abendlande und die Benützung der daraus gewonnenen Resultate bei Aufsuchung römischer und keltischer Ansiedlungen. 24. V. 69.

Vulpius G., Über die Alchemisten. 9. XI. 74.

Waltz O., Über den Reichstag zu Worms 1521. 29. VII. 67.

Walz E., Über die Krankenversicherung der Arbeiter. 3. XII. 88.

Wagner A., Geschichte der Heiliggeistkirche im Zusammenhang mit der kirchlichen Entwicklung der Pfalz. 21. VI. 86. — Über Vorschläge zur Umgestaltung der Reichsjustizgesetze. 11. VI. 88.

Wattenbach W., Benedictus de Pileo. 16. II. 63. — Über die wunderlichen Heiligen des Mittelalters. 20. IV. 63. — Über die Schwierigkeit, archivalische Schätze zu heben, zumal in Österreich. 18. V. 63. — Über die Geschichte der Universität Breslau. 29. VI. 63. — Über die Schottenmönche. 22. II. 64. — Französische Reise-Eindrücke. 25. IV. 64. — Über schlesische Nonnenklöster, insbesondere die Geschichte des Klosters Czarnowanz. 11. VII. 64. — Über die Monumenta Germaniae und Geh. Rat Pertz. 14. XI. 64. — Über Petrus de Vinea. 22. V. 65. — Reiseskizzen aus Algier. 6. V. 66. — Peter Luder und die erste Einführung des Humanismus in Heidelberg. 28. V. 66. — Über Sesostris. 4. III. 67. — Über Wacker von Wackenfels. 17. II. 68. — Reisemitteilungen aus Spanien I. 18. V. 68 II. 25. V. 68. — Über Leipziger Universitätsleben im 15. Jahrhundert. 30. XI. 68. — Das germanische Museum in Nürnberg. 3. V. 69. — Über die Sachsen in Siebenbürgen. 25. X. 69. — Gustav Bergenroth. 3. I. 70. — Über das Schriftwesen im Mittelalter. 21. XI. 70. — Über die Ehrenrettung des Ligurinus. 3. VII. 71. — Über Martin Opitz 12. II. 72. — Beitrag zur Geschichte des Humanismus. 28. X. 72. — Über die Anfänge des Humanismus in Deutschland. 20. I. 73. — Über Briefsammlungen aus dem Mittelalter. 15. VII. 73.

Weber H., Über den Erdmagnetismus. 10. II. 68. — Reisemitteilungen aus Oberitalien. 16. XI. 68.

Welcker K. Th. †, Über Souveränetät. 19. II. 66.

Wille J., Zur Geschichte der Reichsstadt Wimpffen. 23. VI. 90.

Windisch O., Über irische Sprache und Sage. 7. VII. 73. — Über das indische Altertum. 26 I. 74. — Über die Aufgaben der vergleichenden Syntax. 15. II. 75. — Die Entzifferung der etruskischen Sprachdenkmäler. 7. VI. 75. — Über das Leben der Sprache. 26. VII. 75.

Winkelmann E., Über die bürgerlichen Vergnügungen des Mittelalters. 14. XII. 74. Reiseplaudereien über Sicilien. 14. I. 78. — Über die Kulturzustände der Ostseeprovinzen in der Mitte des 16. Jahrhunderts. 2. II. 80. — Die äusseren Verhältnisse der Universität Heidelberg in den letzten Jahren der pfalzbairischen Herrschaft. 7. XI. 81.

Woermann K., Über erhaltene griechische und römische Landschafts-Bilder. 2. XII. 72.

Wunderlich H., Die Erfindung des Buchdrucks als Ausgangspunkt orthographischer Bestrebungen. 9. XII. 89.

Wundt W., Psychologische Entwicklung der Religionsvorstellungen insbesondere bei den Naturvölkern. 2. III. 63. — Über physikalische Axiome. 18. XII. 65. — Über den Verlauf der Vorstellungen. 13. VII. 74.

Zangemeister K., Die Entstehung der römischen Zahlenzeichen. 30. I. 88. — Über die Manesse-Handschrift. 25. VI. 88.

Zeller E., Über historische Kritik. 13. VII. 63. — Über den Übergang der griechischen Philosophie zu den Römern. 20. VI. 64. — Über die Sage von der Wiederkunft Neros. 6. III. 65. — Über eine Arbeitseinstellung im alten Rom. 3. VII. 65. — Neuplatonische Wundererzählungen. 2. XII. 67. — Neuere Auffassungen der Sophistik. 1. III. 69. — Der naturrechtliche Charakter der Stiftungen. 13. XII. 69. — Wie hat sich der Glaube an Götter oder an eine Gottheit in dem menschlichen Geschlechte zuerst gebildet? 23. V. 70. — Über die Formen zusammengesetzter Staatswesen. 6. III. 71. — Über die Bedeutung der Nationalität für das Staatsleben. 7. VI. 72.

Zittel E., Beschreibung der dalmatischen Küste. 30. III. 63.

Zöller M., Über die „civitas sine suffragio" im Zusammenhang mit den Municipien. 4. VII. 64. — Über die Ärarier. 5. II. 66.

Ausser den vorstehend angeführten Vorträgen fanden zahlreiche Besprechungen neuerer litterarischer Erscheinungen statt.

Publizistisch ist der Verein bis jetzt zweimal und zwar mit Festschriften aufgetreten: das erste Mal im Jahre 1865 zur Begrüssung der 24. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner und sodann 1886 im Jubeljahre der Ruperto-Carola. Beide (im Verlag von W. Engelmann in Leipzig erschienenen) Hefte enthalten wertvolle Beiträge von: G. M. Asher, H. Doergens, K. Hartfelder, H. Holtzmann, W. Ihne, L. Kayser, A. von Kirchenheim, C. Lemcke, W. Oncken, A. Riese, J. Scherrer, W. Wattenbach, G. Weber, W. Wundt und E. Zeller.

Albrecht Dürer als Schriftsteller.

Vortrag gehalten im Historisch-philosophischen Verein zu Heidelberg am 12. Februar 1888

von

Moritz Cantor.

Wer kennt nicht Albrecht Dürer als einen der hervorragendsten Künstler, den Deutschland hervorgebracht hat? Dieser Frage könnten wir fast die Gegenfrage an die Seite stellen: wer kennt Albrecht Dürer als einen der hervorragendsten Schriftsteller aus dem ersten Dritteil des sechzehnten Jahrhunderts? Diese letztere Kenntnis, wenigstens unter den Mitgliedern unseres Vereins, zu verallgemeinern ist der Zweck dieses Vortrags. Eine kurze Lebensskizze des so vielseitig bedeutenden Mannes mag als Einleitung dienen.

Albrecht Dürer der jüngere, wie er im Gegensatze zu seinem Vater, dem älteren Albrecht Dürer genannt werden könnte, ist ein echter Nürnberger gewesen. In Nürnberg ist er am 21. Mai 1471 geboren, in Nürnberg am 6. April 1528 gestorben, in Nürnberg hat er gelebt, geschaffen, in Nürnberg am 7. Juli 1495 ein Weib genommen, mit welchem er glücklich gelebt zu haben scheint, wenn auch aus einem, zwei Jahre nach Dürers Tode geschriebenen Briefe Pirkheimers, seines engsten Freundes, die entgegengesetzte Folgerung hat gezogen werden wollen. Albrecht Dürer, der Vater, war ein aus Ungarn eingewanderter Goldschmied und hätte es am liebsten gesehen, wenn der Sohn sein Gewerbe fortgesetzt hätte. Aber eben dieser Sohn hatte eine unbezwingliche Neigung zur Malerei, und es gelang ihm, den Vater dazu zu vermögen, dass er ihm gestattete, dieser Neigung zu folgen. Eine in Wien befindliche Silberstiftzeichnung von 1484 — Selbstporträt des 13-jährigen Knaben — wird nicht selten als diejenige Probe der Leistungsfähigkeit bezeichnet, der gegenüber der Vater seinen Widerstand aufgab.

Die Erziehung des jungen Dürer war die eines Goldschmiedsohnes im damaligen Nürnberg. Allerdings ragte diese Reichsstadt gerade um

das Jahr 1500 herum weit hervor unter den deutschen Städten. Die grosse Kaufmannsstrasse aus Venedig führte über Augsburg und Nürnberg weiter nach Westen und Norden. Handel und Reichtum hatten der Kunst und der Wissenschaft dort eine bleibende Stätte zubereitet. Wer heute noch eine Wanderung durch die älteren Teile der Stadt macht, den grüssen in den von neuen Architekten verschont gebliebenen Strassen aus Häusern und Kirchen, aus Brunnen und Heiligenbildern die Werke der Kunst eben jener Zeit, und Adam Krafft, Peter Vischer, Veit Stoss, vor allem aber Albrecht Dürer sind Namen, die keinem Nürnberger fremd klingen, welchen Alters er sei, welchem Stande er angehöre. Eine Lateinschule war schon in Dürers Jugend vorhanden, und Söhne von Handwerkern besuchten sie. Wir wissen solches z. B. von einem 23 Jahre nach Dürer in Nürnberg geborenen Schneiderssohne, von Hans Sachs, dem Schuhmacher und Poet dazu. Ob Albrecht Dürer dieser Schule angehörte, ist fraglich, und, wenn er hineinging, ist er jedenfalls nicht lange darin verblieben, denn wir wissen von ihm selbst, dass sein Vater ihn aus der Schule nahm, sobald er lesen und schreiben konnte.

Albrecht Dürer war 19 Jahre alt, als er 1490, vorgebildet durch dreijährige Lehrzeit bei dem damals hervorragendsten Nürnberger Maler, Michel Wolgemut, auf die Wanderschaft sich begab, die ihn vier Jahre lang die Kreuz und Quer an den Oberrhein, nach Tirol, vielleicht nach Venedig führte. Zurückgekehrt verehelichte er sich bald, wie schon oben erwähnt worden ist. Aber noch zu zwei grösseren Reisen griff Dürer nach dem Wanderstab. In den Jahren 1505—1507 war er in Geschäften in Venedig. Die Frau bezog unterdessen mit Kupferstichen und Holzschnitten die Frankfurter Messe. In den Jahren 1520 und 1521 sodann machte Dürer eine Geschäftsreise nach den Niederlanden in Begleitung seiner Frau und einer Magd. In Venedig hatte es sich um den staatlichen Schutz seines Monogrammes gehandelt, um Schutz gegen Nachdruck seiner schon allgemein beliebten und gern gekauften Holzschnitte. Die niederländische Reise bezweckte die Bestätigung eines Dürer von Kaiser Maximilian auf die Nürnberger Stadtsteuer angewiesenen Gehaltes von hundert Gulden jährlich durch Kaiser Karl V. Beide Reisen erfüllten ihren geschäftlichen Zweck, waren aber auch in künstlerischer Richtung fruchtbar. Von Venedig aus machte Dürer einen Abstecher nach Bologna, um dort Unterricht in der Perspektive zu nehmen. In den Niederlanden studierte er die dort heimischen Kunstschulen und kaum weniger die in öffentlichen Aufzügen und bei Volksfesten zu Tage tretenden eigentümlichen Trachten. Er war zugegen bei dem Einzuge Karls V. in

Antwerpen. Die Frage, ob er bei dieser Gelegenheit Makart'sche Kostümstudien machte, hat Dürer selbst beantwortet. Er erzählte Melanchthon von den mythologischen Gruppen, dargestellt durch die schönsten, kaum bekleideten Mädchen. Der Kaiser habe sie kaum eines Blickes gewürdigt, aber, fuhr er fort: ich, weil ich ein Maler bin, habe mich ein wenig unverschämter umgeschaut.

Wie auf seinen Reisen war auch in der Heimat Dürers Streben stets auf seine weitere Vervollkommnung gerichtet. Und diese Behauptung rechtfertigt sich nicht allein in Beziehung auf künstlerische Thätigkeit, bei welcher ihm ein unermüdliches Experimentieren nachgerühmt wird, das ihm an einem Tage den Pinsel, am anderen die Radiernadel zur Hand nehmen, bald Holzschnitte ausführen, bald Metallgussmodelle zubereiten liess; auch in den Wissenschaften war er der gelehrige Schüler der Männer, mit welchen ein freundschaftlicher Verkehr ihn zusammenführte, und holte reichlich ein, was in der Kindheit versäumt worden war. Vor Allen förderten ihn die Gäste des Hauses Pirkheimer.

Willibald Pirkheimer, dessen Lebenszeit zwischen den Jahren 1470 und 1530 eingeschlossen fast vollständig mit der Dürers sich deckt, ist, wenn auch in Eichstätt geboren, zu den nürnberger Patriziern zu zählen. Dort verbrachte er sein ganzes Mannesalter; der Stadt Nürnberg lieh er in diplomatischen Angelegenheiten seine zum Teil mehr erfolgreichen als richtig anerkannten Dienste; in ihr lebte er später in gelehrter Zurückgezogenheit von städtischen Geschäften sich selbst und seinen allseitigen wissenschaftlichen Neigungen. Wer von Männern irgend hervorragender Bedeutung kürzere oder längere Zeit in Nürnberg sich aufhielt, verkehrte im Pirkheimerschen Hause. Wir nennen den Humanisten und Dichter Konrad Celtis, den vielseitig gebildeten Philologen Joachim Camerarius, den Leiter der kirchlichen Reformbewegung in Nürnberg Andreas Osiander, welcher dem Astronomen nicht minder bekannt ist durch seinen Anteil an der ersten Drucklegung des kopernikanischen Werkes von den Umdrehungen der Gestirne und insbesondere durch die unglückselige Vorrede, die er jenem Werke hinzufügte. Wir nennen den Astronomen Johannes Werner, den Herausgeber von dessen Schriften Johannes Schöner, den Herausgeber des Archimed Thomas Venatorius. Sie alle lernte Albrecht Dürer in den zwanziger Jahren des sechszehnten Jahrhunderts, also nach der niederländischen Reise, kennen und erfreute sich gemeinschaftlich mit ihnen der reichen Pirkheimer'schen Bibliothek, der anregenden in dem gastlichen Hause geführten Gespräche, welche, wie wiederholt von den verschiedensten Schrift-

stellern ausgesprochen worden ist, für Nürnberg eine Akademie darstellten, dergleichen nur in Italien noch früher bestanden, wie man denn auch die Gemeinschaft des Lionardo da Vinci mit seinen Schülern in Mailand eine Akademie nennen kann.

Wir haben nicht ohne Absicht hier den Namen eines grossen italienischen Künstlers genannt, mit welchem Dürer in mehr als nur einer Beziehung verglichen werden mag. Nicht auf die bahnbrechende Bedeutung allein möchten wir hinweisen, welche Lionardo da Vinci für die italienische, Albrecht Dürer für die deutsche Malerei besass, nicht auf die Luftperspektive, welche Jener erkannte, während Dieser das Verdienst beanspruchen darf, in seinem Adam und Eva die ersten, im richtigen Verhältnisse der einzelnen Gliedmassen gezeichneten menschlichen Gestalten seinem Vaterlande gezeigt zu haben. Wir denken bei unserem Vergleiche vorzugsweise an die schriftstellerischen Leistungen der beiden Künstler, durch welche sie sich einen ehrenvollen Platz in der Geschichte der Wissenschaften, insbesondere in der Geschichte der Mathematik gesichert haben.

Wir sind damit bei unserem eigentlichen Gegenstande angelangt. Drei Werke Albrecht Dürers sind zu nennen, welche rasch nach einander erschienen: *die Underweysung der Messung mit dem Zirckel und Richtscheyt* von 1525, *Etliche underricht zu befestigung der Stett, Schloss und Flecken* von 1527 und *Vier Bücher von menschlicher Proportion* von 1528, das letztgenannte erst nach dem Tode des Verfassers ausgegeben, alle drei wiederholt übersetzt und abgedruckt.

Die *Underweysung der Messung mit dem Zirckel und Richtscheyt* ist Pirkheimer zugeeignet. In der Widmung meint Dürer, es gebe recht viele im Übrigen ganz geschickte Maler in Deutschland, welche Mancherlei ganz falsch zeichnen, auch ihre Schüler es so machen lehrten, als wenn sie Wohlgefallen an ihrem Irrtume hätten, während doch die alleinige Ursache die sei, dass sie die Kunst der Messung nicht gelernt hätten, ohne die kein rechter Werkmann werden oder sein könne. Dem Zwecke, welcher Dürer darnach vorschwebte, den Maler in den Stand zu setzen, gewisse Konstruktionen nicht aus freier Hand ohne Gewähr der Richtigkeit, sondern nach geometrischen, wenn auch unbewiesenen Vorschriften auszuführen, sind im Ganzen 89 Seiten eines kleinen Folioformates gewidmet, deren Inhalt nach vier Büchern sich gliedert. Dürers Sprache vermeidet die Fremdwörter und gibt höchst wahrscheinlich selbstgebildete Ausdrücke für geometrische Begriffe, wenn er z. B. die Kreisfläche *eyn runde Ebene*, das Quadrat *gefierte Ebene*, wenn er die Kugel,

die Cylinderfläche *eyn kuglete Ebene* und *eyn bogne Ebene* nennt. Der Punkt ist ihm *eyn tupff*, Parallelen *die alweg gleich weit von einander lauffen* oder auch *eyn barlini*. Man sieht daraus, wie sein Bestreben das der Deutlichkeit war, und wie er das Buch grade für junge Künstlerkreise verfasste, welche fremder Sprachen nicht mächtig zu sein pflegten. Für sie giebt er gleich im I. Buche Vorschriften zur Zeichnung mancherlei krummer Linien. Allerdings sind diese Vorschriften wie die krummen Linien selbst sehr verschiedener Natur. Die Ellipse — Dürer nennt sie *Eierlinie* — entsteht vollständig richtig nach seiner Vorschrift. Spiralen dagegen und dergleichen sind aus aneinanderstossenden Kreisbögen gefertigt, so dass die Zeichnung eine leichte, deren Richtigkeit dagegen nur eine sehr bedingte ist. Daneben hat Dürer wieder Kreisbewegungen in höchst verwickelter Weise zusammengesetzt, um Kurven entstehen zu lassen. Bei seiner *Spinnenlinie* rollt ein Kreis auf dem Umfange eines anderen, mit anderen Worten Dürer zeichnet eine Epicycloide, eine Gattung krummer Linien, welche, wie allerdings erst um 1650 durch Desargues in Lyon bemerkt wurde, die zweckmässigste Gestalt für die ineinander greifenden Zähne von Maschinenrädern liefert. Mit annähernder Richtigkeit begnügen sich wieder gewisse Zeichnungen, welche im II. Buche gelehrt sind. Teilt man z. B. die Diagonale eines Quadrates in zehn gleiche Teile, so bilden acht dieser Teile den Durchmesser des dem Quadrate flächengleichen Kreises. Beschreibt man in einen Kreis ein regelmässiges Sehnendreieck, so ist die Hälfte der Dreieckseite die Seite des demselben Kreise eingeschriebenen regelmässigen Siebenecks. Ein regelmässiges Fünfeck wird mit Hilfe eines Lineals und eines Zirkels von unveränderter Öffnung hergestellt. Grade diese drei ebengenannten Vorschriften sind von so hervorragender geschichtlicher Bedeutung, dass wir bei denselben etwas verweilen müssen.

Zunächst kann man nicht stark genug betonen, dass Dürer das Bewusstsein hatte, die Zeichnungen seien nur *mechanice* richtig. Wer es will genauer haben, der such' es *demonstrative*, fährt er fort. Aber woher kam ihm dies Bewusstsein, woher die Methoden selbst? Hat er sie etwa erfunden oder sind sie ihm anderwärts bekannt geworden? Und wenn Letzteres sich nachweisen liesse, sind sie ihm dann als genaue Methoden zur Kenntnis gekommen, deren Mangelhaftigkeit er erst aufdeckte? Es ist ersichtlich, um wie viel höher Dürer als Mathematiker dastünde, wenn grade das Letztere Beglaubigung fände, und in der That scheint es sich so zu verhalten.

Unzweifelhaft ist Dürer nicht der Erfinder jener Kreiszeichnung,

nicht der der Konstruktionen des Siebenecks und Fünfecks. Eine Umsetzung der Kreiszeichnung in Zahlen lehrt sofort, dass bei ihr die gewöhnlich durch den griechischen Buchstaben π bezeichnete Verhältniszahl des Kreisumfangs zum Durchmesser den Wert $3^1/_8$ besitzt. Vitruvius beschreibt einen Wegmesser (Hodometer), dessen Rad bei 4 Fuss Durchmesser $12^1/_2$ Umfang habe, und das entspricht genau dem gleichen Werte für π. Die Dürer'sche Konstruktion aber ist in den indischen jedenfalls sehr viel älteren Çulvasûtras beschrieben. Die Siebeneckszeichnung hat sich bei Abû 'l Wafâ (einem Araber aus dem Ende des zehnten Jahrhunderts) nachweisen lassen, ebenso bei Jordanus Nemorarius (einem deutschen Mathematiker des dreizehnten Jahrhunderts), der sie als aus Indien herstammend bezeichnet, ebenso bei Lionardo da Vinci. Ob auch an das nach arabischen Quellen einst vorhandene archimedische Buch über das Siebeneck im Kreise gedacht werden darf? Schon die Frage ist so kühn, dass wir mit einer Beantwortung zurückhalten. Die Fünfeckszeichnung endlich findet sich und zwar mit der Siebeneckszeichnung vereinigt, in einem Schriftchen von wenigen Blättern „Geometria deutsch" betitelt, welches vor dem Jahre 1500 gedruckt zu sein scheint. Ein Exemplar dieses Schriftchens hat sich noch heutigen Tages in einem Sammelbande der nürnberger Stadtbibliothek erhalten. Es könnte sehr gut Albrecht Dürer vorgelegen haben, wenn nicht andere Gründe hinderten an diese Quelle zu glauben. Die Geometria deutsch enthält nämlich auch eine sehr hübsche genau richtige Vorschrift zur Achteckszeichnung, welche bei Dürer fehlt und doch kaum von ihm übergangen worden wäre, wenn er sie gesehen hätte. Eine auch nur annähernde Sicherheit darüber, woher Dürer jene Vorschriften entnahm, liegt also nicht vor. Nur das können wir die Fünfeckszeichnung betreffend noch bemerken, dass Zeichnungen mit unveränderter Zirkelöffnung bei Griechen und Arabern, unter Letzteren bei dem vorhin genannten Abû 'l Wafâ, vorkamen, dass Lionardo da Vinci sich damit beschäftigte, dass sie im sechszehnten Jahrhunderte eine mathematische Lieblingsspielerei italienischer Gelehrten bildete. Nur das gilt für alle drei, dass sie von Dürer gelehrt wurden, und dass bei ihnen daher wie bei allen nicht richtigen Behauptungen der Schluss unanfechtbar bleibt, sie seien unmöglich mehrfach selbständig erfunden, sondern übertragen worden. Was nun die andere oben aufgeworfene Frage angeht, so ist wenigstens bei keinem der uns bekannt gewordenen Vorgänger Dürers in so bestimmter Weise und so ausdrücklich wie bei ihm auf das Vorhandensein genauerer demonstrativer Methoden hinge-

wiesen. Dürer scheint also in der That hier bahnbrechend vorgegangen zu sein, scheint jene Konstruktionen zuerst als das erkannt zu haben, was sie wirklich sind: Annäherungsverfahren mit für die künstlerische Anwendung ausreichender Genauigkeit.

Über das III. Buch, welches aus der Ebene in den Raum führt, sei nur bemerkt, dass im Gegensatze zu diesem seinem Hauptinhalte auch gelehrt wird, die Buchstaben des Alphabets mit Hülfe von Lineal und Zirkel geschmackvoll zu konstruieren. Dürer folgte darin einem italienischen Vorgänger, Luca Paciuolo, der die gleiche Aufgabe in seiner Divina proportione behandelt hat. Höchst merkwürdig ist, dass abermals die gleiche Aufgabe für arabische Buchstaben schon im zehnten Jahrhunderte gestellt und gelöst worden ist, wovon noch nachher die Rede sein muss. Endlich aus dem IV. Buche sind zwei Dinge hervorzuheben. Schon vor Dürer hatte man wiederholt Modelle regelmässiger und halbregelmässiger Vielflächner hergestellt. Dürer war aber der Erste, von dem wir wissen, dass er aneinanderhängende Zeichnungen von den Grenzflächen jener Körper, Netze derselben, veröffentlichte. Das ist das Eine. Zweitens aber schliesst das Buch mit Anleitungen zum perspektivischen Zeichnen, und bei ihnen müssen wir etwas verweilen.

Es war davon die Rede, dass Dürer bei seiner italienischen Reise (genau gesagt zu Ende des Jahres 1506) in Bologna Unterricht in der Perspektive nahm. Wer war damals sein Lehrer? Thausing, Dürers Biograph, hält dafür, es könne wohl Luca Paciuolo, der bereits genannte italienische Mathematiker, der Freund des Lionardo da Vinci, welcher nicht verschmäht hatte, zu einem von dessen Werken die Figuren zu zeichnen, gewesen sein, und Dürer könne zu ihm vielleicht schon auf seinen Lehrwanderungen um 1493 in Venedig in persönliche Beziehungen getreten sein. Die letztere Annahme ist keineswegs unmöglich. Paciuolo hat nachweislich in den Jahren 1493 und 1494 in Venedig gelebt und gelehrt. In Bologna war er 1501 und 1502. Im Jahre 1506 dagegen war er nicht in Bologna, sondern in Florenz, und dieses entzieht der hauptsächlichen Vermutung Thausings jeden Boden. Überdies ist man keineswegs berechtigt, die wissenschaftliche Perspektive als ausschliessliches Eigentum Paciuolos zu betrachten, wenn dieser ihrer auch kundig war. Jenes Gebiet war in Italien seit dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts ein vielfach angebautes. Schon 1485 druckte man in Florenz „Leone Battista Alberti's Architectura", über welche Lorenzo Ghiberti in seiner Chronik von Florenz schon vor der Drucklegung sich folgendermassen aussprach: „Alberti's unvergleichliches Buch über die Baukunst trägt

nicht wenig zum Glanze unseres Jahrhunderts bei, da es in mehreren Abschriften in den Händen der Bauverständigen sich befindet. Möchte es bald auf die neue in Deutschland erfundene Weise vervielfältigt werden, damit von Florenz aus sich auch das Licht über andere Staaten verbreite. Eine Erfindung, die Alberti machte, ist wahrlich der Buchdruckerkunst an Nützlichkeit gleich zu achten. Er verfertigte nämlich ein Instrument, wodurch es möglich ist, allerlei Zeichnungen auf beliebige Weise zu vergrössern und zu verkleinern, zugleich mit einer Vorrichtung, um jede Zeichnung so zu verändern, wie es die Perspektive erfordert." Alberti hat übrigens ausser seiner Architectura noch einige kleinere Schriften verfasst, welche in deutscher Übersetzung durch Dr. Hubert Janitschek allgemeiner zugänglich gemacht worden sind. In einer dieser kleineren Schriften, in dem am 7. September 1435 vollendeten Buche über Malerei hat Alberti folgendermassen seinen Schleier — velo — beschrieben: „Man nimmt einen ganz feinen, dünn gewebten Schleier von beliebiger Farbe, welcher durch stärkere Fäden in eine beliebige Anzahl von Parallelogrammen geteilt ist; diesen Schleier bringe ich nun zwischen das Auge und die gesehene Sache, so dass die Sehpyramide in Folge der Dünnheit des Gewebes hindurchzudringen vermag. Sicherlich gewährt Dir dieser Schleier nicht geringe Vorteile." Es kann nicht zweifelhaft erscheinen, dass dieser Schleier die von Ghiberti gemeinte Vorrichtung ist, weil sie unter Annahme eines gleichfalls parallelogrammatischen Netzes auf der Malerleinwand, je nachdem dessen Maschen grösser oder kleiner als die des Schleiers sind, sowohl Vergrösserung als Verkleinerung des abzubildenden Gegenstandes zulässt. Von diesem Schleierverfahren vermutlich abhängig, aber nicht unmittelbar damit übereinstimmend, sind die Anleitungen, welche Dürer uns übermittelt hat. Er empfiehlt einen Rahmen mit einer nach aussen sich öffnenden, inwendig papierüberzogenen Thüre anzufertigen. An den vier Seiten des Rahmens und mit denselben gleichlaufend, befinden sich Stäbchen, längs deren ein oben und unten befestigter Vertikalfaden und ein rechts und links befestigter Horizontalfaden verschiebbar sind. Der Zeichner sitzt hinter dem Rahmen, und hinter dem Zeichner ist an einem Wandhaken ein langer Faden befestigt. Bei geöffneter Apparatthüre wird jener Faden bis zu einem abzubildenden Punkte gespannt und der Ort, wo der Faden durch den Rahmen geht, durch Kreuzung der beiden verschiebbaren Fäden bemerkt. Nun wird der lange Faden wieder zurückgezogen, der Apparat geschlossen und ein Punkt auf das Thürinnere bei der eben bewerkstelligten Fadenkreuzung gemalt. Beliebig viele

Punkte des abzubildenden Gegenstandes können so nach einander erhalten werden und geben jedenfalls ein richtiges Bild, dessen Augenpunkt der Wandhaken ist, von welchem der lange Faden ausgeht. Ein zweiter Vorschlag Dürers, der ebenso wie auch der erste an einer Abbildung verdeutlicht ist, benutzt statt des Rahmens eine Glastafel, auf welcher mit einem Stifte die gesehenen Umrisse des abzubildenden Gegenstandes festgehalten werden.

Wir gehen nun zu dem zweiten Werke über, mit welchem Dürer 1527 als Schriftsteller auftrat, zu dem *Underricht zu befestigung*. Es mag von heutigem Standpunkte, wo Arbeitsteilung der Gelehrten die Regel bildet, in ihren Wirkungen dem ehemaligen Zunftzwang der Handwerker vergleichbar, in Wunder setzen, dass in der Höhezeit der Zünfte und an einem Mittelpunkte des Zunftwesens ein Maler nicht nur überhaupt als Kriegsingenieur auftrat, sondern sogar mit einer Schrift, die bahnbrechend gewirkt hat. Die Verwunderung nimmt aber ab, wenn man der Zustände städtischer und persönlicher Unsicherheit gedenkt, welche damals Jeden wehrhaft machten, weil er es eben sein musste. Wissen wir doch von einem anderen Künstler, der in dem gleichen Jahre 1527, in welchem Dürers Werk die Presse verliess, auf artilleristischem Gebiete sich Lorbeeren pflückte; wir meinen Benvenuto Cellini, dessen Thätigkeit bei der Verteidigung der Engelsburg in Rom aus seinen von Göthe verdeutschten Denkwürdigkeiten allgemein bekannt ist. Grade in der Befestigungskunde war aber damals ein Bruch mit dem Alten unabweisbar geworden. So lange Feuerwaffen noch nicht in Übung waren, galt es für den Verteidiger eines befestigten Ortes nur zweierlei zu verhüten: das Ersteigen der Mauern, das Zertrümmern derselben durch Mauerbrecher. Dem Einen wehrte man durch die grösstthunliche Höhe der Mauern, dem Andern durch breite Gräben, durch Abrundeu der Mauerecken, durch Scharten in denselben, mittelst deren man den Graben beherrschen konnte, durch Türme, welche gleichfalls dem letztgenannten Zwecke dienten. Seit der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts traten im Festungskriege Feuerwaffen in Anwendung, zuerst nur zum Angriffe, im fünfzehnten Jahrhunderte auch zur Verteidigung. Von da an konnten die bisherigen Sicherungsmittel nicht beibehalten werden. Je höher insbesondere die Mauer war, um so leichter wurde sie zusammengeschossen, um so rascher füllten ihre Trümmer den Festungsgraben aus; man sah sich daher veranlasst, sie zu erniedrigen. Auf der gewohnheitsmässigen Breite der Mauer hatten schwere Geschütze keinen Aufstellungsraum, man musste desshalb für Vergrösserung dieser

Abmessung sorgen. Auch der Minenkrieg entstand infolge der kriegerischen Verwendung der Sprengkraft des Schiesspulvers, und es zeigte sich notwendig, hiergegen sich zu schützen. Es ist für einen Laien ausserordentlich schwer, sich in die Litteratur der Befestigungskunst hineinzulesen, selbst wenn man einen Führer besitzt gleich dem Artillerieoffizier G. von Imhof, welcher 1871 in, wie er glaubte, allverständlicher Weise über Albrecht Dürer in seiner Bedeutung für die moderne Befestigungskunst geschrieben hat. Wir wollen es lieber gleich aufgeben genau zu erörtern, wie die von Dürer 1527 veröffentlichten Vorschläge im Einzelnen entstanden sein mögen, wie weit sie vorbereitet waren. Wir wollen nur das hervorheben, was nach jenem unserem Gewährsmanne zur bleibenden Einrichtung wurde.

Dürer verlangt für die Verteidigung gesicherte Unterkunft für die Mannschaft wie für die Vorräte jeder Art, wie auch für die Geschütze und einen Rauchabzug zur Entfernung der bei Bedienung der Geschütze verdorbenen Luft. Er ist der Erfinder der Kasematten. Dürer verlangt gradlinige, nach aussen convexe, an den Ecken abgerundete Umwallungen. Er ist damit der Begründer der sogenannten Polygonaltrace. Dürer will die Geschützwirkung über möglich weiteste Strecken verbreitet wissen, und jede Strecke soll unter möglich dichtes Feuer genommen werden können. Dazu diente eine ganze Anzahl von Vorschriften. Wir hätten schon die Polygonaltrace darunter zu erwähnen, dann aber auch die Anlage mehrerer Geschützaufstellungen übereinander, die sogenannte Perpendikularkasematte. Jedes Geschütz muss den weitesten Spielraum in der Richtung haben. Darum soll die Schiessscharte von der Mündung des Geschützes, als Spitze eines Kegels gedacht, nach aussen sich erweitern. Diese Form der Schiessscharte gehört wieder Dürer an, wenn auch der Grundgedanke ein sehr alter ist. Besucher des Ausgrabungsfeldes von Pompeji wissen zu erzählen, dass die alten Fensteröffnungen der dort neu zum Vorscheine gebrachten Häuser so gestaltet waren, damit sie möglich viel Licht einliessen und ein fremdes Auge doch nicht in das Innere des Hauses dringen konnte. Die Geschütze müssen ferner unbehindert sein, ihre volle Wirkung nach aussen zu üben. Deshalb soll auf die Entfernung einer kleinen Meile kein Gebäude vorhanden sein, ebensowenig Gräben und andere Deckungen. Modern ausgedrückt, Dürer verlangt ein Rayongesetz.

An diese Forderung anknüpfend, möge ein weiteres Verlangen Dürers, bauliche Anlagen betreffend, Erwähnung finden, wenn es auch nicht mit der Geschützeswirkung zusammenhängt. Dürer sagt: „Der Kunig

sol keinen todten Körper innerhalb der greben begraben lassen, sunder ein kirchhoff machen zunechst am Gepurg gegen den auffgang, so wirdet der praden durch den westwind, der durchs jar zu feychter zeyt weet, hinweg getrieben." Das ist bekanntlich der Grund, den man gewöhnlich für die Thatsache anführt, dass die Städte nach Westen zu sich entwickeln, dass nämlich der Westwind nur in diesem Falle die schädlichen Dünste von den neuen Stadtteilen wegtreibe. Dürer hat eine Nutzanwendung daraus gezogen, die vielleicht heute noch bei der Neuanlage von Friedhöfen Beachtung verdienen möchte.

Wieder zu den Geschützen zurückzukehren, hat Dürer die hochräderigen Lafetten empfohlen, bei welchen der in Folge des Schusses entstehende Rückstoss vermindert, freiwillige Platzveränderung dagegen erleichtert wird. Wenn nun die Geschütze so wie geschildert aufgestellt sind, und nach der Ferne ihre Schuldigkeit in vollem Masse ausüben, bleibt der Stadtgraben für ihre Wirkung ausser Betracht. Einmal dort angelangt ist der Feind daher übermächtig. Dieses zu verhüten ist die Aufgabe eigens zur Beherrschung des Grabens erbauter Werke. Mit in Grabentiefe aufgestellten Geschützen versehen, welche vorher weder in Thätigkeit waren, noch vom Feinde in directem Schusse eingesehen und getroffen werden konnten, treten sie in dem bezeichneten hochbedenklichen Augenblicke in Wirksamkeit. Dürer hat diese Streichwehren oder Caponieren erfunden. Aber auch wenn sie und mit ihnen Graben und Festungsmauern gefallen sind, soll die Verteidigung nicht aufgegeben werden müssen. Hinter den ersten Werken soll der Feind auf andere stossen. Dürer will sonach Abschnitte, will eine innere Verteidigung.

Das sind nach Herrn von Imhoff die grossen Gedanken der neudeutschen Festung, wie sie von Albrecht Dürer zuerst ausgesprochen, zuerst in Zusammenhang mit einander gebracht, zuerst in Nürnberg ausgeführt worden sind. Von ihm stammen zwar nicht die vier mächtigen Rundtürme am Neuenthor, Spittlerthor, Frauenthor und Laufferthor. Diese wurden erst in den Jahren 1555—1568 von Unger erbaut. Aber zwischen jenen Ecktürmen des Parallelogrammes der nürnberger Stadtmauer giebt es noch erhaltene Streichwehren, die bis auf Dürer zurückgehen. Auch in Heidelberg und zwar in den nach Osten zu gelegenen Befestigungen des Schlosses, hat ein anerkannter kriegswissenschaftlicher Schriftsteller, Generalmajor von Horn, Dürers Ideen als zu Grunde liegend nachgewiesen.

Nicht überall, nicht immer unter Dürers Namen kamen seine

Gedanken zur Verwertung. Daniel Speckle 1599, Montalembert 1776 sind die hervorragendsten Schriftsteller, welche Dürers Gedanken verbreiten halfen. Seit 1820 etwa hat die Dürersche Befestigungskunst in Ulm, in Coblenz, in Posen sich bewährt, soweit von einer Bewährung gesprochen werden darf, wenn Feinde in grösserer Anzahl die Festung nur als unfreiwillige Gäste, nie aber als Angreifer kennen lernten.

Dürers nachgelassenes Werk *von menschlicher Proportion* verlangt noch unsere Besprechung. Man sollte es für nicht mehr als selbstverständlich halten, dass seit den ältesten Zeiten, in welchen man naturwahr Menschen und ihnen ähnliche Götterbilder aus der Härte des Marmors herauszuhauen wusste, dieses nicht dem dunkeln künstlerischen Gefühle nach geschah, sondern nach bestimmten Regeln, nach in Zahlen ausgedrückten Verhältnissen der einzelnen Körperteile, gleichviel wie die Kenntnis dieser Verhältniszahlen entstanden sein mag, ob aus der Erfahrung, ob aus vorgefassten Meinungen. Für dieses Selbstverständliche sind wir im Stande geschichtliche Belege beizubringen. Das älteste Zeugnis geben die mit Rotstift in Quadrate eingeteilten Wände des früher als 1400 vor Christus unfertig verlassenen Grabes des Ägypterkönigs Seti I. Jene Einteilung konnte nur dann den Künstler unterstützen, wenn er nach einem gleich abgeteilten Schema arbeitete. Dass auch in Griechenland Massverhältnisse bekannt und in praktischer Übung waren, lehren uns zwei Berichte. Lucian erzählt in seinem Hermotimos oder über die philosophischen Sekten, ein bildender Künstler, er meine, es sei Phidias gewesen, habe die Klaue eines Löwen gesehen und habe es verstanden daraus zu erschliessen, wie der ganze Löwe beschaffen gewesen sei, eine Erzählung, aus welcher das sprichwörtliche *ex ungue leonem* entstanden ist. Von des Phidias grossem Zeitgenossen und Nebenbuhler Polyklet berichtet Galenus noch bestimmter, er habe in einer Schrift die Lehre von allen Verhältnissen des Körpers aufgestellt, er habe zugleich seine Angaben durch ein Kunstwerk bestätigt, indem er nach den Vorschriften seiner Lehre eine Bildsäule verfertigte, welcher er auch so wie der Schrift den Namen Kanon beilegte. Polyklets Schrift selbst ist verloren gegangen, es sei denn, dass wir die Verhältnisse der einzelnen Körperteile zu einander, welche Vitruvius etwa im Jahre 14 nach Christus im dritten Buche seiner Architektur als erster erhaltener Schriftsteller dieser Art uns angiebt, auf Polyklet zurückführen dürfen. Dass Vitruvius überall von griechischer Wissenschaft beeinflusst ist, steht nämlich unerschütterlich fest.

Auf weit entlegenem Boden finden sich in den in der zweiten Hälfte

des zehnten Jahrhunderts entstandenen Abhandlungen der lauteren Brüder die Verhältnisse ziemlich ausführlich erörtert, welche zwischen den einzelnen Strichen stattfinden sollen, aus welchen die Buchstabenzeichen gebildet werden, und diejenigen, welche die Natur bei den einzelnen Gliedern des menschlichen Körpers uns zum sinnlichen Bewusstsein bringt. Auch jener wissenschaftliche Geheimbund der lauteren Brüder in Al-Baṣra steht aber durchweg auf dem Boden griechischer Wissenschaft. Dürfen wir annehmen, die Buchstabenzeichnung, von welcher schon weiter oben die Rede war, stamme gleichfalls aus Griechenland? Wir sind geneigt, die Frage zu verneinen. Hier dürften wir Arabisches vor uns haben, da kein Volk so viel Gewicht auf Schönschrift legte als das arabische, bei welchem derselben nahezu gottesdienstliche Bedeutung innewohnte.

Kehren wir nach Europa zurück, so wurde in einem etwa um 1200 geschriebenen Codex des St. Petersstiftes in Salzburg eine Bemerkung gefunden, in welcher ein Egesippus oder Engippus als Gewährsmann für Verhältnisszahlen menschlicher Gliedmassen angeführt wird, und diese Persönlichkeit dürfte doch wohl ein Grieche sein, denn schwerlich möchte an den sogenannten Hegesippus d. h. an den Übersetzer des jüdischen Krieges von Flavius Josephus ins Lateinische zu denken sein. Die Zeitfolge führt weiter zu Giotto, der um das Jahr 1300 über die Verhältnisse des menschlichen Körpers geschrieben haben soll. Gleiches wird noch von anderen Künstlern wie Pietro della Francesca, wie Ghirlandajo gerühmt.

Erhalten ist erst eine Schrift vom letzten Drittel des fünfzehnten Jahrhunderts. Der mehrgenannte florentiner Künstler und Schriftsteller Alberti hat in seinem Buche De statua, welches nach 1464 entstanden ist, und dessen Übersetzung gleichfalls unter den früher genannten kleineren Schriften veröffentlicht ist, Masse der einzelnen Körperteile des Menschen nach Länge, Breite und Dicke angegeben, welche, wie er versichert, auf vielfachen Messungen beruhen. Albertis Massstab, von ihm Exempeda genannt — ein Wort griechischen Ursprunges und stammend von einem Zeitworte mit der Bedeutung beobachten — hat die Länge eines zu messenden Menschen und ist in 600 Teile geteilt, die natürlich je nach der Länge des ganzen Menschen von einem zum andern Individuum verschieden sind, aber in ihrer Verhältnismässigkeit beim Riesen wie beim Zwerge gleiche Zahlen aufweisen. Dann folgten andere italienische Schriftsteller dem einmal gegebenen Beispiele. Insbesondere erschien 1509 in Venedig die Divina proportione des Luca

Pacinolo, zu welcher — wir haben dieses früher berührt — Lionardo da Vinci die Abbildungen zeichnete, wenn er nicht noch näher bei dem Werke beteiligt war. Das göttliche Verhältnis des Pacinolo ist Nichts anderes als der goldene Schnitt, d. h. diejenige Teilung einer Strecke, bei welcher der kleinere Teil zum grösseren sich verhält, wie dieser zur ganzen Strecke. Zahlenbeispiele dafür zu geben ist unmöglich, weil in ganzen Zahlen eine solche Teilung nicht vorhanden ist, sie vielmehr zu sogenannten Irrationalitäten führt. Seit Kepler eine erste Andeutung über die Erscheinung des goldenen Schnittes in der Pflanzenwelt mehr ahnte als behauptete, haben besonders in unserm Jahrhunderte Zeising, Röber, Pfeifer sich Mühe gegeben, in Natur und Kunst den goldenen Schnitt als wirkungsvoll und als in Wirkung tretend nachzuweisen. Davon ist bei Pacinolo noch keine Rede. Er weist, sagt Pfeifer gestützt auf eine genaue Durchsicht der sehr seltenen Divina proportione, nicht an wirklichen Werken der Kunst oder Natur, sondern bloss an schematischen Zeichnungen gewisse Proportionen nach und bleibt hierbei auch nicht bei der Proportion des goldenen Schnittes stehen.“ Jedenfalls aber ist das Werk für den von uns besprochenen Gegenstand von Wichtigkeit, wie Alle eingesehen haben, die über denselben unmittelbare oder mittelbare Untersuchungen anstellten. Pacinolo hat nämlich hier jene geometrische Zeichnung schöner Buchstaben gelehrt, welche uns bereits bekannt ist, hier Verhältniszahlen für einzelne Teile des menschlichen Körpers angegeben.

Nach diesen Vorgängern und gewiss nicht unabhängig von denselben trat Dürer an die Aufgabe heran, welche ihm als Künstler, welche ihm aber auch vermöge ihrer mathematischen Fragestellung wichtig erscheinen musste: Ist der menschliche Körper nach bestimmtem Verhältnisse seiner Abmessungen geschaffen? Kann man dem bildenden Künstler Zahlenvorschriften geben, welche bis zu einem gewissen Grade das lebende Modell ersetzen? Eine Abhängigkeit Dürers bei der Beantwortung dieser Frage von Alberti ist insbesondere an den 600 Teilen ersichtlich, in welche auch Dürer die ganze Körperlänge zerlegt. Ganz genau zu vergleichen, welche Zahlen bei den genannten Schriftstellern übereinstimmen, welche nicht, möchte für künstlerische, möchte vielleicht für anatomische Zwecke nicht unverdienstlich sein. Unser Ziel ist ein anderes.

Wir wollten nicht Alles und Jedes strengstens prüfen, was Dürer in seinen Schriften ausgesprochen hat. Wir wollten ihn überhaupt nur als Schriftsteller kennen lernen und zeigen, dass er auch als solcher

der Nachwelt unverloren wäre, dass ein Gelehrter Albrecht Dürer fortleben würde, wenn der Künstler Albrecht Dürer nicht unsterblich wäre. Wir haben dabei nur die wirklich vollendeten und im Drucke vervielfältigten Bücher benutzt. Wir dürfen von Dürer nicht scheiden, ohne noch eines grossen Werkes zu gedenken, welches er zu verfassen beabsichtigte, zu verfassen begonnen hatte.

„Eine Speise der Malerknaben", so lautet der von Dürer geplante Titel, und den Umfang wird man aus einer ziemlich alten Angabe zu entnehmen im Stande sein, welche von Dürers Hand sich erhalten hat, und welche die vorläufige Inhaltsanzeige darstellt. Vom Masse der Menschen, der Pferde, der Gebäude wollte er handeln, von der Perspektive, von Licht und Schatten, von den Farben. Man erkennt sofort, dass es ein Handbuch für bildende Künstler werden sollte, umfassend angelegt, im Plane etwa dem grossen Werke vergleichbar, mit welchem Lionardo da Vinci sein ganzes Leben sich trug, ohne mehr als bunt durcheinandergewürfelte, kaum lesbare Bruchstücke der wesentlichsten Abschnitte neben wenigem Druckfertigen zu hinterlassen. War die Absicht der beiden grossen Künstler-Gelehrten die gleiche, so war das Schicksal der beiden Entwürfe ein wenig verschiedenes. Auch Dürer's handschriftliche Zeichnungen sind zerstreut. Nürnberg, Dresden, London beherbergen solche. Das Buch von „menschlicher Proportion" sollte wohl den ersten Abschnitt des Werkes bilden.

Hat Dürer auch in den übrigen bis jetzt nicht gedruckten Abschnitten an ihm bekannt gewordene Vorarbeiten Anderer angeknüpft? Gleichviel wenn er es that. Mag Manches in Dürers Schriften Vorgängern entlehnt sein, wer teilte dieses Schicksal nicht? Steht doch Jeder auf dem von Vorgängern bereiteten Boden. Wie hoch man von diesem aus sich zu erheben vermag, giebt den Massstab persönlicher Kraft, und dass dieselbe bei Dürer keine geringe war, geht hoffentlich aus unserer Darstellung hervor.

Die Landeshoheit über die Trave.

Ein Beitrag zur Geschichte des Stromregals.

Von

Richard Schröder.

Vor kurzem hat ein seit Jahrhunderten schwebender Territorialstreit zwischen Lübeck und den beiden Meklenburg, mit dem schon das Reichskammergericht befasst gewesen ist, seine endgiltige Erledigung durch Richterspruch gefunden. Es handelte sich um die Landeshoheit über die untere Trave, die von Lübeck abwärts einen stromartigen Charakter trägt und vor ihrem Ausflusse in die Ostsee (bei Travemünde) zwei haffartige Buchten, die Pötenitzer Wiek und den Dassower See, bildet. Während der obere Lauf des Flusses teils von holsteinischem, teils von lübeckischem Gebiete eingeschlossen oder begrenzt ist, gehört an dem unteren Laufe das ganze linke Ufer zu Lübeck, das rechte Ufer dagegen von der Schlutuper Wiek bis zur Mündung der Stepenitz in den Dassower See zu Meklenburg-Strelitz (Fürstentum Ratzeburg), von da an zu Schwerin, nur die Travemünde gegenüber gelegene Halbinsel Priwall, welche die Pötenitzer Wiek vom Meere trennt, zu Lübeck.

Seit dem Jahre 1188 wurden auf Grund einer Schenkung Kaiser Friedrichs I. die Hoheitsrechte über die ganze untere Trave mit Einschluss ihres Überschwemmungsgebietes von Lübeck in Anspruch genommen. Der dagegen von den beiden meklenburgischen Regierungen erhobene Widerspruch stützte sich auf den völkerrechtlichen Grundsatz, dass Wasserflächen dem Staatsgebiete zuzuteilen seien, zu welchem die Ufer gehören, und dass also da, wo die Ufer im Besitze verschiedener Staaten sich befinden, die Wasserflächen zur Hälfte zu teilen seien, sofern sich nicht eine besondere Schiffahrtsstrasse (der sog. Thalweg) durch das Gewässer ziehe, welche alsdann die Grenze der Uferstaaten bilde. Nachdem in Gemässheit dieses Grundsatzes beide Meklenburg bei dem Bundesrate des Deutschen Reiches gegen Lübeck auf Aner-

kennung ihrer Landeshoheit über die entsprechenden Wasserflächen geklagt hatten (auf Grund des Artikels 76 der Reichsverfassung), wurde durch Bundesratsbeschluss vom 6. Oktober 1887 der vierte Civilsenat des Reichsgerichts mit der schiedsrichterlichen Erledigung des Streitfalles beauftragt. Der am 21. Juni 1890 ergangene Schiedsspruch lautet:

„Die Hoheitsrechte an dem Dassower See, der Pötnitzer Wiek und an der Trave von der Schlutuper Bucht bis an ihre Mündung in die Ostsee, soweit ihr Überschwemmungsgebiet reicht, also bis an das feste sie begrenzende Ufer, stehen der freien und Hansestadt Lübeck zu."

Der von Meklenburg angerufene völkerrechtliche Grundsatz ist zwar allgemein anerkannt, kommt aber selbstverständlich nur da in Anwendung, wo nicht auf Grund älterer, wohlerworbener Rechte eine andere Abgrenzung der Hoheitsrechte stattgefunden hat. Für die Beurteilung streitiger Grenzfragen zwischen Staatsgebieten, die aus dem ehemaligen Römischen Reiche deutscher Nation hervorgegangen und erst durch die Auflösung des Reiches zu staatlicher Selbständigkeit gelangt sind, kommen aber zunächst überhaupt nicht die Grundsätze des Völkerrechts, sondern die bei der Ausbildung der Territorialverfassung massgebend gewesenen Faktoren in Betracht.

Die deutsche Territorialverfassung ist aus der Gerichtsverfassung hervorgegangen. Aus königlichen Gaubeamten fürstlichen Ranges sind die Träger der gräflichen Gerichtsbarkeit unter dem Einflusse des Lehnswesens zu Landesherren (domini terrae) geworden, die ihr Fürstentum vom Reiche zu Lehen trugen. Indem die Krone sich nach und nach bewogen fand, den Fürsten die Ausübung einer Reihe von wichtigen Hoheitsrechten oder Regalien abzutreten, wurden die gräflichen Rechte zur Landeshoheit erweitert. Je grösser die Zahl der abgetretenen Regalien wurde, desto mehr näherte sich die Landeshoheit, vielfach noch durch eigenmächtige Usurpationen gefördert, dem Begriffe einer wahren Staatsgewalt. Die westfälische Friedensurkunde konnte sie bereits als „superioritas territorialis", d. h. Souveränität, bezeichnen. Das Vorbild der fürstlichen Landeshoheit wurde schon im Mittelalter für die staatliche Entwickelung in zahlreichen nicht gefürsteten Territorien und den Reichsstädten massgebend.

Nicht selten hat die schrittweise, mehr oder weniger zufällig vor sich gehende Anhäufung von Hoheitsrechten in den Händen der territorialen Gewalten dahin geführt, dass in einem und demselben Territorium die einzelnen Regalien verschiedenen Herren zustanden, dasselbe Gebiet also in den verschiedenen Richtungen seines staatlichen Lebens

verschiedenen Herrschaften unterworfen war. Da jedoch die Souveränität als solche unteilbar ist, so musste in derartigen Fällen die Frage entstehen, auf welcher Seite nunmehr die eigentliche Staatsgewalt und auf welcher ein blos von dieser abgeleitetes oder abgezweigtes Hoheitsrecht anzunehmen sei. Wie die geschichtliche Entwickelung ihren Ausgang von der hohen Gerichtsbarkeit genommen hat, so ist diese als der eigentliche Kern der territorialen Staatsgewalt zu betrachten und ihr Besitz oder Nichtbesitz muss als das entscheidende Kriterium für die Frage, wer in einem Gebiete gemischter Hoheitsrechte als der Träger der Staatsgewalt zu gelten habe, angesehen werden. In diesem Sinne hat sich schon der alte Struben ausgesprochen: *An verschiedenen Orten in Deutschland werden nicht alle Hoheitsrechte von einem Reichsstand, sondern eines von diesem, das andere aber von einem anderen geübet. — Vielfältig entstehet darüber ein Streit, wem im Zweifel diejenige Regalien zukommen, welche niemand rechtlich hergebracht zu haben erweisen kann. Ich glaube, dass gemeiniglich die Vermutung für den Gerichtsherrn streitet, weil die Übung der höchsten Gerichtsbarkeit der stärkste Beweis des Territorialrechts ist, mithin die Regalien, welche andere an dem Ort hergebracht haben, als servitutes juris publici anzusehen sind*[1]).

Von diesem Gesichtspunkte aus hat man die eigentümliche Erscheinung der sogenannten Strassengerichtsbarkeit aufzufassen. So lange die von dem fränkischen Reiche überkommene Gauverfassung bestand, bildeten die einzelnen Grafschaften abgerundete Sprengel von mehr oder weniger gleichartigem Charakter. Sie waren die Grundlage für die ordentliche Rechtspflege und Verwaltung in den einzelnen Teilen des Reiches und wurden in ihrer territorialen Geschlossenheit im wesentlichen nur durch Reichsvogteien (Domanialgrafschaften) und Immunitäten (grundherrliche Grafschaften) durchbrochen. Erst seit dem dreizehnten Jahrhundert geriet die Gauverfassung in Verfall, indem die Grafschaften den Charakter von Amtssprengeln verloren und in ihrer territorialen Abgrenzung einen durchaus willkürlichen und prinziplosen Charakter annahmen. Aber auch bei der schlimmsten territorialen Zersplitterung haben die grossen Land- und Heerstrassen ihren staatlichen Charakter behauptet. Mochte es den verschiedensten territorialen oder

1) Vergl. Struben, Nebenstunden IV. (1789). S. 57. Derselbe macht auf den Ausspruch eines Herzogs von Sachsen vom Jahre 1312 aufmerksam: *Dar dat gud to landdinge ginge, da scholn de hern over herschoppen.*

grundherrlichen Gewalten gelingen, die Gebäude und Gelände auf beiden Seiten der Strassen unter ihre Gerichtsbarkeit und Botmässigkeit zu bringen, auf den Strassen selbst wussten die Fürsten, als die vom Reiche belehnten Träger der Grafengewalt, meistens die Gerichtsbarkeit und damit die Landeshoheit zu behaupten. So erstreckte sich die landesherrliche Gewalt des Kurfürsten von Trier nach dem 1587 aufgezeichneten Weistum von Greimerath (Grimm, Weistümer II. 103 f.) über *alle landstrassen und wasserstram, eben so wol in als auswendig der dörfer.* Insbesondere hatte der Kurfürst die hohe Gerichtsbarkeit über alle Frevel, die auf der Landstrasse oder weniger als drei Schritte neben derselben vorfielen: *Und ob sach were, dass einer in der dörfer eins — — in der strassen geschlagen und beschädigt wurde, und fiele drei tritt aus der strassen, oder wurde neben der strassen geschlagen und fiele in die strass, dasselbig und sunst alles, was in der strassen beschicht, weisen sie ihre kurfürstlichen gnaden zu, der gebör zu straffen.* — Innerhalb der Herrschaft von Otterburg in der Pfalz stand das *königsgericht* dem Pfalzgrafen, das Gericht ausserhalb der *königsstrass* dagegen der Herrschaft zu; das erstere griff platz, wenn ein Verwundeter oder Getöteter *mit dem haubt in den weg fiel; — — schlugen sie sich aber auf der strassen und fielen über das wagengeleise* (d. h. über den Weg hinaus), so war das Gericht der Herrschaft Otterburg zuständig[1]).

Der Grund für die Aufrechterhaltung des staatlichen Charakters der Landstrassen lag darin, dass man nicht aufgehört hatte, die Land- und Heerstrassen als „Reichsstrassen" oder des „Königs Strassen" aufzufassen[2]). Noch im fünfzehnten Jahrhundert sah man es als selbstverständlich an, dass *unser herre der konig mogelichen alle strassen schuren und schirmen solte*, und Kaiser Friedrich III. konnte noch 1465 an einen Reichsfürsten schreiben: *Wann ihr uns und dem Reich gewandt und schuldig seit, unser und des Reichs strassen und die, so die uben und gebrauchen, zu befreien, zu beschirmen und, wie recht, zu handhaben, auch deshalb dieselben strassen friedlich zu halten*[3]). Aber während bei den Strassen der Reichsgedanke schon im dreizehnten Jahrhundert vor der mächtig aufstrebenden landesherrlichen Gewalt der Fürsten in den Hintergrund trat, wurde hinsichtlich der schiffbaren

1) Vergl. Grimm, Weistümer I. 778. V. 663, 711.

2) Vergl. Haltaus, Glossarium Germanicum medii aevi 1115, 1754 f. Grimm, Deutsches Wörterbuch V. 1716 f. Schiller und Lübben, Mittelniederdeutsches Wörterbuch II. 524. IV. 427 f. Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben II. 237.

3) Vergl. Haltaus, a. a. O. 1754.

Gewässer, also der Wasserstrassen, bis zum vierzehnten Jahrhundert daran festgehalten, dass sie, soweit nicht spezielle Verleihungen stattgefunden hatten, von dem Bereiche der territorialen Herrschaften ausgenommen und unmittelbar der königlichen Gewalt unterstellt blieben. Mit voller Entschiedenheit nahm die berühmte Constitutio de regalibus Friedrichs I. vom Jahre 1158 neben dem Strassenregal auch das Stromregal, und zwar mit ausdrücklicher Ausdehnung auf die noch nicht schiffbaren Quellflüsse, in Anspruch: *Regalia sunt — — vie publice, flumina navigabilia et ex quibus fiunt navigabilia*[1]), und dass damit nichts neues bestimmt wurde, ergibt sich aus einer auf die Sauer bezüglichen Hofgerichtsentscheidung aus der Zeit Heinrichs V.[2]) und dem Ausspruche Ludwigs des Deutschen: *Cuiuscumque potestatis sint littora, nostra tamen est regalis aqua*[3]). Demgemäss erklärte Friedrich I. den Rhein für *libera et regia strata*[4]), den Main für eine zollfreie *via regia*[5]). Noch das Görlitzer Landrecht aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts bezeugt die Fortdauer des Stromregals: *Jegelich vlizinde wazzir heizet des riches straze*[6]). Erst seit der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts hat sich die landesherrliche Gewalt auf Kosten des Reiches mehr und mehr auch der Flüsse bemächtigt, doch finden sich einzelne Bethätigungen des königlichen Stromregals noch in Privilegien Wenzels von 1393 und 1398 für Strassburg, Heilbronn und Wimpfen, Sigismunds von 1428 für Frankfurt, Maximilians I. von 1494 für Kaufbeuern. Der Stadt Schweinfurt bewilligte Wenzel im Jahre 1397 *aus römischer königlicher mächte, dass sie in unserem und des Reichs strome uf dem Main bei ihn an der statt und auch uf dem lande brücken, stege, mühlen, währe oder sonst andere gebaude — — zu der stat notdurft bauen sollen und mügen.* Allerdings handelte es sich in den angeführten Beispielen wohl durchweg um Verfügungen über Reichsgebiet, dass aber selbst in den kurfürstlichen Territorien das Stromregal des Reiches noch im fünfzehnten Jahrhundert nicht ganz überwunden war, beweist ein Privileg Kaiser Friedrichs III. von 1456, welches die Kurfürsten von Brandenburg

1) II. F. 56. Monum. Germ. Leg. II. 111.

2) Vergl. Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben, II. 238, Note 4.

3) Waitz, Verfassungsgeschichte IV.² 133 f.

4) Hansisches Urk.-B. I. Nr. 18 (1165).

5) Hofgerichtsentscheidung von 1157 bei Böhmer, Urk.-B. der Stadt Frankfurt, Seite 15 f.

6) Görl. Landr. 34, § 1. Vgl. Ssp. II. 66, § 1: *des koninges strate in watere unde in velde,* und II. 28, § 4: *Swelk water stromes vlüt, dat is gemene to varene unde to vischene inne.*

ermächtigte: *dass sie in allen ihren landen zu ihrer und der land notdurft auf ihren wassern, wo wie und wann sie wollen, mühlen aufrichten, bauen und derer nach ihrem gefallen gebrauchen und geniessen sollen und mögen, von allermänniglich ungehindert*[1]).

Noch aus der Blütezeit des Stromregals besitzen wir ein höchst bedeutsames Hofgerichtsweistum des Königs Adolf vom Jahre 1294:

> *Quodsi insula nata est in Rheno vel alio flumine in comitatu alicuius comitis, qui in ipso flumine recipit telonia et conductus, habetque comitatum eundem, telonia et conductum ab imperio in flumine praedicto, eadem insula potius spectat ad imperium et ad ipsum comitem, quam ad alium dominum, cuius districtus protenditur ad ripam fluminis praelibati*[2]).

Aus dieser inhaltsreichen Entscheidung ergibt sich folgendes. 1. Das Stromregal wurde noch 1294 dahin verstanden, dass das Reich das Eigentum an dem Flussbette und demgemäss auch an allen in dem Flusse neugebildeten Inseln hatte[3]). 2. Die den Fürsten verliehenen Regalien erstreckten sich nicht auf das Stromregal[4]). 3. Die schiffbaren Gewässer waren also noch immer „des Königs Strasse" und standen unmittelbar unter dem Reiche, soweit nicht eine besondere Verleihung seitens desselben stattgefunden hatte[5]). 4. Eine derartige besondere Verleihung wurde nur dann angenommen, wenn sie die Stromgerichtsbarkeit *(comitatus in flumine)*, den Stromzoll und das Geleitsrecht *(conductus in flumine)* umfasste[6]). Nur wenn diese drei Hoheitsrechte in der Hand

---

1) Alle hier angezogenen Urkunden bei Pfeffinger, Vitriarius illustratus III. 1467, 1469 f.

2) Monumenta Germaniae, Leges II. 461.

3) Wenn der Sachsenspiegel (Ssp. II. 56 § 2) das Eigentum an neugebildeten Inseln oder verlassenen Flussbetten den Ufereigentümern nach Massgabe der Mittellinie zuweist, so bezieht sich das nur auf Privatflüsse (*vliet, vlēt*) nicht auf schiffbare Ströme (*strâm, ström*).

4) Vergl. mein Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte 517 f.

5) Vergl. ein Urteil des Rheingauer Landgerichts von 1148, durch welches dem Erzbischof von Mainz eine Rheininsel aus dem Grunde zugesprochen wird: *quod omnes insulas ipse habeat ab imperio* (Bodmann, Rheingauische Altertümer 604).

6) Durch Friedrichs II. Statutum in favorem principum von 1232 war den Fürsten der *conductus per terram eorum* als ein in ihrem Fürstenlehen begriffenes Regal ausdrücklich zugestanden, während der *conductus in flumine* besonders verliehen werden musste. Als einen Teil des Stromgeleitsrechtes wird man auch das Fähr- und Brückenregal, das Grundruhrrecht und das Recht auf den Leinpfad ansehen dürfen, doch scheint das Leinpfadsrecht seit der Mitte des 14. Jahrhunderts schon überwiegend landesherrlich gewesen zu sein. Vergl. Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben, II. 201 f.

des Beliehenen vereinigt waren, besass er die Stromhoheit, d. h. die landesherrliche Gewalt über den Fluss; wer blos das eine oder andere dieser Regalien oder etwa noch das Fischereiregal oder Fährregal erworben hatte, konnte sich darum noch nicht als den Herrn des Flusses betrachten.

Eine solche Spezialverleihung wurde hinsichtlich der Weser von der Reichsstadt Bremen behauptet, von dem Erzbischof von Bremen aber, da die Urkunden fehlten, nicht ohne Erfolg bestritten[1]). Dagegen ist die von Friedrich I. im Jahre 1188 zu Gunsten der Stadt Lübeck ausgestellte Urkunde noch heute im Original vorhanden[2]). Dieselbe zerfällt in drei Abschnitte, von denen der erste die durch kaiserliche Vermittelung erfolgte Regelung der Grenzstreitigkeiten der Stadt Lübeck mit ihren Nachbarn, den Grafen von Holstein und Ratzeburg, der zweite die Erneuerung und Erweiterung der zu Gunsten Lübecks erlassenen Privilegien Herzog Heinrichs des Löwen, der dritte die Verleihung der Trave an Lübeck enthält. Die letztgedachte Verfügung lautet:

> *Et quoniam predictorum civium nostrorum ios in nullo diminui per nos volumus, sed in omnibus, prout oportunum esse viderimus, augmentare, nostra auctoritate supperaddentes concedimus eis, ut usque ad locum, ad quem in inundatione ascendit fluvius qui Travene dicitur, eadem qua et intra civitatem*

---

1) Vergl. v. Bülow und Hagemann, Praktische Erörterungen aus allen Teilen der Rechtsgelehrsamkeit, II. Auflage I. 1—37. Die Stadt Bremen hatte dem Kaiser Karl V. vorgestellt, dass sie wegen ihrer, dem Reich geleisteten trefflichen Dienste von den vorigen Kaisern folgende Berechtigungen erhalten und seit etlichen Jahrhunderten ausgeübt hätte: *alle Obrigkeit, Recht und Gerechtigkeit, Jurisdiktion, Gebot und Verbot auf der Weser an beiden Ufern von und unter der Stadt Bremen bis in die salzen See; das Recht, Seeräuber auf der Weser und anderswo zu Land und zu Wasser zu verfolgen, niederzuwerfen und zurecht zu bringen, die freie Schiffahrt mit ihren und andern Kaufmannswaren auf der Weser bis an die Stadt Münden an der Fulda und auf der Aller bis gen Zelle; die Fischerei in der Ochtemen, Lesemen, auch Hunte, und auf der Weser von Hoya an bis in die salzen See; die Befugnis, allein Seetonnen und Baaken nach Notdurft anzurichten.* Der Kaiser leistete diesen Vorstellungen Gehör und bestätigte alle aufgezählten Gerechtsame 1541 durch besonderes Privileg, das aber auf Beschwerde des Erzbischofs und des Domkapitels von Bremen schon drei Jahre später durch den Zusatz beschränkt wurde, dass den Freiheiten und Gerechtigkeiten des Erzstifts dadurch kein Eintrag geschehen solle. Seitdem schrumpfte die von Bremen beanspruchte Stromhoheit über die Weser zu einer blossen servitus juris publici, dem ausschliesslichen Rechte zur Herstellung von Schiffahrtszeichen und der Befugnis zur Erhebung eines Stromzolles, zusammen.

2) Abgedruckt Urk.-Buch der Stadt Lübeck I. Nr. 7.

fruantur per omnia iusticia et libertate. Usque ad terminos pontis etiam eadem qua et in civitate, ut diximus, eos uti volumus iustitia et libertate.

Durch diese 1204 von König Waldemar II. von Dänemark und 1226 von Kaiser Friedrich II., später auch noch von Rudolf I. und Adolf bestätigte und auch von den benachbarten Fürsten wiederholt anerkannte kaiserliche Verleihung [1]) wurde der Travefluss in einer seinem Hochwasserstande entsprechenden Breitenausdehnung dem Weichbilde der Stadt Lübeck einverleibt. Da diese Einverleibung aber nur *usque ad terminos pontis* gehen sollte, so kann sie sich nur auf einen Teil des Flusses erstreckt haben. An sich würde es nahe liegen, bei der „Brücke" an die seit 1216 in den Quellen erwähnte Holstenbrücke in Lübeck zu denken, obwohl die Nachrichten des zwölften Jahrhunderts nur von einer einzigen Travebrücke, bei Oldesloe in Holstein, wissen. Allein schon der Umstand, dass die Lübecker noch Ende des sechszehnten Jahrhunderts die hohe Gerichtsbarkeit auf der Trave bei Oldesloe ausübten, lässt darauf schliessen, dass der Kaiser unter „der Brücke" eben die damals einzige Brücke bei diesem Orte verstanden hat. Bestätigt wird dies durch die in dem ersten Abschnitte unserer Urkunde enthaltene Entscheidung des Kaisers über die Fischereigerechtigkeit in der Trave: *Insuper licebit ipsis civibus et eorum piscatoribus piscari per omnia a supradicta villa Odislo usque in mare, preter septa comitis Adolfi, sicut tempore ducis Heinrici facere consueverunt.* Die Lübecker hatten also schon zur Zeit Heinrichs des Löwen, wahrscheinlich auf Grund einer Verleihung desselben, die Fischerei auf der ganzen Trave von Oldesloe bis zum Meere ausgeübt und wurden nunmehr, gegenüber der Anfechtung des Holsteiner Grafen, durch den kaiserlichen Schiedsspruch in dem Besitze dieser Gerechtigkeit bestätigt, nur ein dem Grafen gehöriges Fischwehr (wahrscheinlich das Lachswehr dicht oberhalb Lübecks) wurde diesem vorbehalten. Endlich berichtet der gleichzeitige Geschichtschreiber Arnold von Lübeck über gewisse mit unserer Urkunde in Verbindung stehende Vorgänge, dass Graf Adolf von Holstein im Jahre 1187 eine von den Slaven zerstörte Burg Herzog Heinrichs des Löwen an der Travemündung wiederaufgebaut und daraufhin von den Lübeckern einen ihnen schon von dem

1) Dem mittelalterlichen Brauche entsprechend kleideten sich diese fürstlichen Anerkenntnisse in die Form freiwilliger Zugeständnisse und Gunsterweisungen für Lübeck, während es sich in Wirklichkeit nur um die an sich überflüssige, bei den rechtlosen Zuständen des Mittelalters aber immerhin vorteilhafte Anerkennung des guten Rechtes der Stadt Lübeck handelte.

Herzoge auferlegten Zoll verlangt habe. Da die Lübecker den letzteren verweigerten, weil sie den Zoll dem Herzoge ohne rechtliche Verpflichtung, nur auf seine Bitten und auf beschränkte Zeit, zum Unterhalte der Burg entrichtet hätten, so hatte der Graf ihnen *quicquid commoditatis in suis terminis cives ante videbantur habere in fluviis, in pascuis, in silvis* entzogen und einige Bürger der Stadt zu Geiseln gemacht. Durch die Vermittelung des Kaisers hatten die Lübecker dann gegen eine dem Grafen gewährte Geldentschädigung die Zollfreiheit erlangt und durchgesetzt, dass sie *a mari usque ad Thodisle* (d. i. Oldesloe) *libere fruerentur fluviis pascuis silvis*[1]).

Kann es sonach keinem Zweifel unterliegen, dass die Schenkung Kaiser Friedrichs I. sich auf die ganze Trave von der Brücke bei Oldesloe bis zum Meere, mit Einschluss des Überschwemmungsgebietes, bezog, so war damit auch die Übertragung der Pötnitzer Wiek[2]) und des Dassower Sees, deren Wasserflächen an dem Steigen und Fallen der Trave unmittelbar teilnehmen, von selbst gegeben[3]). Dass aber die Ausdehnung der „iustitia et libertas intra civitatem" auf den Travefluss gleichbedeutend mit der Aufnahme des letzteren in das Weichbild von Lübeck war, ergibt sich aus dem der Stadt im Juni 1226 von Kaiser Friedrich II. erteilten Freiheitsbriefe, durch den die ursprünglich fürstliche, nach dem Sturze Heinrichs des Löwen aber in das Eigentum des Reiches übergegangene Stadt feierlich zu einer freien Reichsstadt erhoben wurde: *ut predicta civitas Lubicensis libera semper sit, videlicet specialis civitas et locus Imperii et ad dominium imperiale specialiter pertinens, nullo umquam tempore ab ipso speciali dominio separanda*[4]). In demselben Privileg wurde der Stadt, neben einigen hier nicht weiter in Frage kommenden Gebieten am linken Traveufer, auch die Halbinsel Priwall[5]) überwiesen: *Concedimus autem eis insulam sitam contra castrum*

1) Mon. Germ. Scriptores XXI. 161 f.

2) Dieselbe wurde im Mittelalter zuweilen einfach als der Travehafen (*portus Travene*) bezeichnet. Vgl. unten Anm. 5.

3) Insbesondere nimmt der Dassower See an jeder, durch das Eindringen des Meerwassers bei Travemünde herbeigeführten Erhöhung des Travespiegels teil. Vergl. Ernst Boll, Abriss der meklenburgischen Landeskunde (1861) S. 238, über den Dassower See: „Dieser tief in das Land einschneidende Meerbusen enthält sogenanntes Brackwasser, welches je nach dem Stande der Ostsee in der Travemünder Bucht steigt und fällt und daher bald mehr, bald weniger salzig ist; desshalb mischen sich denn auch hier die Fische und Mollusken des Meeres noch gleichmässiger als in der Ostsee mit denen der süssen Gewässer."

4) Urk.-Buch der Stadt Lübeck I. Nr. 35.

5) Der Priwall war eine Halbinsel und nur vorübergehend in Folge eines Durchbruches des Wassers zur Insel geworden. Eine Lübecker Stadtbuchnotiz

Travenemunde, que Priwole nominatur, iure civitatis de cetero possidendam quod wicbelede dicitur. Der Priwall wurde demnach in derselben Weise, wie 38 Jahre früher die Trave, dem Lübecker Weichbilde inkorporiert[1]). Die dem Priwall gegenüber belegene Burg Travemünde blieb noch königlich, sollte aber dem jedesmaligen Schirmvogt von Lübeck überlassen werden. Ausserhalb der Burg, am Hafen, wurde den Lübeckern der Baugrund zur Anlage eines Hafenortes, des heutigen Travemünde, eingeräumt, ausserdem erhielt die Stadt die Freiheit, dass in dem ganzen Laufe der Trave, von der Quelle bis zur Mündung, auf beiden Seiten in einer Entfernung bis zu zwei Meilen vom Ufer niemand zu ihrem Nachteil eine Befestigung anlegen dürfe. Derartige Bestimmungen wären ohne die stillschweigende Voraussetzung, dass die Trave bis zu ihrer Mündung zu Lübeck gehörte, unmöglich gewesen.

Durch die Aufnahme der Trave in das Weichbild von Lübeck war die Ausdehnung der vogteilichen Gerichtsbarkeit innerhalb der Stadt auf das inkorporierte Stromgebiet von selbst gegeben. Bis in die erste Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts wurde die gräfliche Gerichtsbarkeit in Lübeck durch einen von dem Könige ernannten Vogt ausgeübt. Gegen die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts hat die Stadt das Recht, den Vogt zu ernennen, an sich gebracht[2]). Seitdem war der Vogt blosser Beamter der Stadt; Träger der gräflichen Gerichtsbarkeit im Stadtgebiete, also Graf der Stadtgrafschaft, war nunmehr die Stadt selbst, die als reichsfreie Stadt ihre Grafenrechte unmittelbar aus der Hand des Königs besass. Alle Jahrhunderte hindurch wurde von Seiten der Stadt Lübeck Sorge dafür getragen, die hohe Gerichtsbarkeit auf der Trave, als das wichtigste Kennzeichen ihrer Stromhoheit, zu behaupten. Ein wesentliches Mittel dafür war das sogenannte Fahrrecht. Gegen Ende des Mittelalters hatte sich vielfach die dem altdeutschen Gerichtsverfahren noch unbekannte Einnahme des gerichtlichen Augenscheins an

---

(Urk.-B. I. Nr. 498) berichtet darüber: *Nota, quod sub a. d. 1286 in insula Priwalk aqua insulam ipsam in uno loco tantum penetraverat, quod portus Travene duos habuit introitus et exitus; unde ad obstructionem unius, videlicet circa terminos Slavie protensi, civitas tum magno labore fecit magnam summam sumptuum.*

1) In einem Vertrage zwischen Lübeck und den Grafen Johann I. und Gerhard I. von Holstein im Jahre 1247 (Urk.-Buch I. Nr. 124) erkannten die beiden letzteren ausdrücklich die Ausdehnung des Lübecker Weichbildes auf das Inundationsgebiet der Trave an: *omnia, que per aquarum inundacionem et alluvionem consueverunt occupari, ad wichbelede civitatis perpetuis temporibus annumerari concedimus et asscribi.*

2) Vergl. Frensdorff, Stadt- und Gerichtsverfassung Lübecks 90 ff.

Ort und Stelle durch Gerichtsdeputierte entwickelt[1]), namentlich fand dieselbe bei unnatürlichen Todesfällen Anwendung, sie bildete den ersten Schritt zu der Ausbildung des modernen gerichtlichen Obduktionsverfahrens. Immer handelte es sich dabei um einen Akt der hohen Gerichtsbarkeit, in erster Linie um die Einleitung einer Strafverfolgung, im Falle eines Selbstmordes oder unverschuldeten Todes um die eventuelle Geltendmachung des fiscalischen Rechtes an erblosem Gute[2]). Eine besondere Bedeutung hatte dies Verfahren überall, wo die Gerichtsgrenzen verwickelt, die Gerichtssprengel stark in einander geschoben waren, zumal wo eine besondere Strassengerichtsbarkeit bestand[3]). Die freie Stadt Lübeck übte auf den ihrer Hoheit unterworfenen Gewässern, soweit diese nicht von dem Lübecker Territorium umschlossen waren, die Strassengerichtsbarkeit aus. Die grosse Bedeutung, welche dieselbe für Lübeck hatte, mag dazu beigetragen haben, dass hier jenes Augenscheinsverfahren zu einer sonst unbekannten Ausbildung des sogenannten „Fahrrechts“ führte[4]). Dass es sich dabei thatsächlich nur um eine besondere Variation des Strassengerichts handelte, zeigt der ganz ähnliche Vorgang bei einem 1701 in dem Hamburg-Lübecker Gebiete abgehaltenen „Strassenrecht und Zettergeschrei.“ Das über denselben aufgenommene Protokoll ist zwar schon anderweitig gedruckt[5]), trägt aber einen so altertümlichen Charakter, dass wir es hier noch einmal glauben mitteilen zu sollen:

1) Vergl. v. Kries, Der Beweis im Strafprozess des Mittelalters, S. 128 ff.

2) Vergl. Urk.-B. der Stadt Lübeck II. S. 1082, Nr. 1099 (1347).

3) Vergl. S. 34 f. In dem Bezirke des Gogerichts Solzhausen bei Lüneburg stand nach dem Weistum von 1577 (Grimm, Weistümer III. 224 ff.) das Strassengericht auf der Heerstrasse dem Bischof von Verden zu; was neben der Heerstrasse vorfiel, gehörte vor das Gogericht des Herzogs von Braunschweig-Lüneburg, der ausserdem das Strassengericht auf der Dorfstrasse hatte Das Weistum zeigt, dass es an Konflikten nicht fehlte: *Gefragt, wan eine that also uff der herstrassen geschehen, ob auch der Bischof zu Verden oder iemand von seinent wegen habe ie darüber ein strassengericht gehalten über das, so uff der herstrassen geschehen, und von wewe es gehalten, ob sie auch dergleichen felle gedenken? Eingebracht durch Warneken Beneken, das die gerichtsleute gedenken, dass Lüdeke Koster vor jahren einen auf der herstrassen erschlagen habe. auf sölcher stelle seie ein strassengericht gehalten worden. So hab auch Lüdeke Schmedes Hans Stedings mit einem steine auf der herstrasse geworfen, dass sie inen vor tot gehandelt: sölches sei vor das gogericht gebracht, aber hinwieder vor die verdischen ambten verwiesen worden.*

4) Vergl. Dreyer, Einleitung zur Kenntnis der Lübecker Verordnungen, S. 416 ff. Hach, das alte lübische Recht, S. 144. Schiller und Lübben, Mittelniederdeutsches Wörterbuch V. 207.

5) Mitgeteilt von Petersen, in den Forschungen zur deutschen Geschichte VI. 274.

Anno 1701 den 3. Februar ist allhier über ein vorgestriges Tages in Christian Beerfreundts gewesenen Kohlgarten eingescharrt gefundenes neugebohrnes todtes Kindt auf öffentlichem Markte in Gegenwart des Herrn Ambtsverwalter, Herrn Ambtschreibers und eines ehrw. Rahts Strassen Recht und Zetter Geschrey gehalten worden, nachfolgender massen. Anfangs ward das hochnohtpeinliche Halsgericht gewöhnlicher massen geheget. Hierauf fing der Fiscalis an, wie folget:

„Herr Richter, ich bitte umb Urlaub, für das hochnohtpeinliche Halsgericht zu treten und meine fiscalische peinliche Halsgerichts-Klage zu verrichten. Obgleich nach Anweisung sowoll göttlicher Rechten als auch Kaysers Caroli V. peinlicher Halsgerichts-Ordnung bey Leib- und Lebens-Strafe verboten, dass niemand den andern vergewaltigen oder tödten solle, so hat sich doch leider vorgestriges Tages gefunden, dass eine mehr denn unchristliche Mutter ihr neugebohrnes allhier vor Augen erblasset liegendes todtes Kind entweder selbst nach der Gebuhrt ungewaschen und ungebadet mit unabgebundenem Nabelstrange in einem gewissen Garten allhier in die Erde verscharret und solcher Gestalt ersticket, erdrücket oder durch andere es thuen oder wenigstens zu Tode bluten lassen. Wann denn nun diese abscheuliche und wieder die Natur laufende, an einem unschuldigen Kinde begangene Mordthat auch von der weltlichen Obrigkeit nicht ungeahndet gelassen werden kann, diese Mörderin aber noch zur Zeit nicht kund und offenbahr, als bitte ich Fiscalis unterdienstlich, diese noch zur Zeit unbekannte Kinder Mörderin nach hergebrachtem Gerichts-Gebrauche zu dreyenmahlen durch den Frohnen citiren und folglichen das Zetter-Geschrey wie gewöhnlich darüber ergehen zu lassen, auch, wenn sie dermahlen kundt und zur Haft gebracht worden, alsdann denen Rechten nach sie wenigstens mit dem Schwerdte vom Leben zum Tode bringen zu lassen, und, weilen dieses erblasste Cörperlein unbegraben nicht über der Erden bleiben kann, zu erlauben, dass selbiges der Erden einverleibet werden möge. Welches alles dann gerichtlich zu erkennen und zu erlauben das hoch mild-richterliche Ambt ich Fiscalis hiemit omni meliori modo implorire.“

Hierauf traten die Findungs-Bürger in die Findung, und als selbige eingebracht, ward die Urthel publiciret, worinnen des Fiscalis petitis in allen deferiret ward. Nach publicirtem Urthel fuhr Fiscalis fort:

„Weil denn unter andern die Citation wieder die Kinder-Mörderin erkannt, als wollet ihr, Herr Bürgermeister, dem Frohnen anbefehlen, dass er selbige gebührend zu dreyen mahlen thue.“

Worauf der Bürgermeister den Frohnen also anredet:

„Ich befehle euch Frohnen, dass ihr die Citation begehrter massen verrichtet."

Hierauf der Frohne:

„So esche ich diese Kinder-Mörderin zum ersten mahl in meiner Herrn gehegten Recht, dass sie komme, gebe und nehme Recht. Ich esche sie zum andern mahl, dass sie komme etc. Ich esche sie zum dritten mahl, dass sie komme" etc.

Darauf der Fiscalis:

„Dieweil die Mörderin nicht erscheint und keine Verantwortung thuet, so erlaubet, Herr Bürgermeister, dem Frohnen, dass er sein Eggewappen[1]) *entblösse und sein Ambt verrichte."*

Der Bürgermeister:

„Es sey dem Frohnen erlaubt, sein Eggewappen zu entblössen und sein Ambt zu verrichten."

Worauf der Frohne sein Eggewappen entblösset, selbiges in die Höhe hält und zu dreyen mahlen dabey rufet:

„Zetter über diese Kindermörderin, so diesen Todtschlag in diesem der beyden erw. Städte Lübeck und Hamburg Gebiethe gethan und vollführet hat! Zetter über diese etc. Zetter über diese" etc.

Hierauf Fiscalis:

„Herr Bürgermeister, befehlet dem Frohnen, dass er sein Eggewappen bedecke."

Der Bürgermeister:

„Es sey dem Frohnen erlaubet, sein Eggewappen zu bedecken."

Wann solches geschehen, wird durch den Bürgermeister das Gericht gewöhnlicher massen geschlossen.

Das Fahrrecht hat sich in Lübeck bis gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts in Übung erhalten, bezeichnenderweise wurde es aber durch eine Ratsverordnung von 1619 dahin beschränkt, dass es bei unverschuldeten Todesfällen in Zukunft nur noch ausserhalb der Stadt, ebenda wo es sich um das Strassengericht handelte, in Anwendung kommen sollte. Gerade auf derartige Unglücksfälle hatte sich das Fahrrecht (von ahd. *fâra*, d. h. böse Absicht) ursprünglich nicht bezogen, es war vielmehr von Hause aus ein ausschliesslicher Akt der strafenden Gerichtsbarkeit gewesen[2]). Dass man es ausserhalb der Stadt

1) Scharfe Waffe, Schwert.

2) Vergl. Haltaus, Glossarium 438f. In einer Lübecker Verordnung von 1659 begegnet „Fahrtilgung" für „vorsätzliche Tötung". Vergl. Dreyer a. a. O. 420.

auch auf Akte mehr polizeilichen Charakters ausgedehnt hatte, hieng offenbar mit dem Bestreben zusammen, die hohe Gerichtsbarkeit der Stadt ganz besonders auch auf den Gewässern der Trave zum Ausdrucke zu bringen. Das alte Fahrrechtsformular war das folgende[1]):

Dat vaerrecht arer einen, de doet geslagen is, efte vordrunken, efte sik sulvest unmegebracht heft, dat holt men also: Des rades vorsprake sprikt: „Her vaget, latet mi ein ordel delen: na dem men hir eine sake apenbaren schal, de int frie hogeste geit, moge gi dar ock van rechte wegen en dink to hegen?“ De ander vorsprake: „Her vaget, dar moge gi van recht wegen ein dink to hegen.“ De richteschriver secht: „So do ick, alse mi to rechte vunden ist, unde hege unde holde ein dink, ein warve, ander warve, drudde warve. Ick frage, effte ick ein dink heget und holden hebbe, alse id recht stede unde vast bliven schall?“ Des rades vorsprake: „Her vaget, ghi hebben ein dink heget unde holden. alse id recht stede unde vast bliven scall.“ De richteschriver: „Ick vraghe, wat ick vorbeden schall?“ Des rades vorsprake secht: „Scheldewort, unlust; recht bedet van miner heren wegen.“ De richteschriver secht: „So do ick, alse mi to rechte vunden is. unde vorbede scheldeword, unlust; recht bede ick van miner heren wegen.“ Des rades vorsprake: „Her vaget, aldus apenbare ick hir ein klage van miner heren wegen der koninkliken wolt, unde frage mi (iu?) rechtes: na deme disse minsche is gekamen van dem levende to dem dode, effte dar iemant to were effte to gueme, de dar mede weset were in rade effte in dade, in flöck unde worden, des min heren van Lubeck konden to der warheit kamen, de kleger der gelicken, effte se de ock mogen wesen unvorsumet huden in dessem hudigen daghe?“ De ander vorsprake: „Her vaget, ick wilt minen heren to Lubeck to rechte vinden, dem kleger der ghelicken: na dem dusse minsche is gekamen van dem levende to deme dode, effte dar iemant mede weset hadde. in rade, in dade, in flöke, in worden, des min heren konden to der warheit kamen, de klegher der gelicken, des wi mogen wesen unvorsumet huden in dessen daghe.“ Des rades vorsprake: „Her vaget, latet wider ein ordel delen, na dem de levendige nicht is bi dem doden“, effte men ock moge den doden to grave bringhen unde stan sick mit dem levendigen unvorsumet gelick huden in dessen daghe etc.?“

Die Lübecker übten das Fahrrecht auf der Obertrave bis nach Oldesloe in Holstein aus. Um dem entgegenzutreten, hatte der Statt-

1) Abgedruckt bei Petersen, a. a. O. 264 f.

halter von Segeberg im Jahre 1592 den Oldesloern befohlen, *dat se den ersten minschen, so hernegest in der Traven vor Oldeschloe wurde vordrenken, scholden unbefahrrechtet henweknehmen.* Dem entsprechend hatte man bald darauf eine Meile von Oldesloe einen Ertrunkenen aus dem Wasser gezogen und in Oldesloe beerdigt, *ungeachtet de lubeschen richteheren se ermanet, den doden an den ort to bringende, dar se den genamen, unde befahrrechten to laten.* Nachdem aber die Lübecker Repressalien ergriffen hatten, sahen sich die Oldesloer nach vergeblicher Beschwerde bei dem dänischen Reichsrate genötigt, den Toten wieder auszugraben und im Sarge wieder an den Ort, wo man ihn aus dem Wasser gezogen hatte, zu bringen, *und den lubeschen richteheren dat varrecht dar aver sitten laten.* Nach der Chronik des Gotthard von Hövel, der dieser Bericht entnommen ist, hatte der dänische Reichsrat die Beschwerde des Statthalters von Segeberg in der Erwägung zurückgewiesen: *nademe im ganzen lande to Holsten kundich were, dat de Travenstrom den Lubschen togehorich, scholde er se bi dem eren unbecindrechtiget laten*[1]).

Ein ähnlicher Konflikt wie hier an der Obertrave war 1632 auf dem Dassower See begegnet. Ein Fischer von Travemünde war in dem See ertrunken und bei Zarnewitz (Zarnewenz) im Ratzeburgischen, *weil es gross Wasser gewesen, an das Land geschlagen, also dass er, nachdeme das Wasser wieder abgelaufen, fast trucken uf dem Lande gelegen.* Da die Lübecker diesen Vorfall nicht sofort erfahren hatten, so waren die beiden lübeckischen „Gerichtsverwalter" erst *dritten Tages hernach hinausgefahren, in Meinung, uber den ertrunkenen Cörper das gewöhnliche Farrecht zu halten.* Es fand sich aber, dass inzwischen schon die ratzeburgischen Beamten aus Schöneberg das Fahrrecht gehalten und die Abführung der Leiche nach Travemünde verstattet hatten. Der Lübecker Rat verfasste in Folge dessen *„zu Erhaltung ihrer Jurisdiction"* eine Protestationsschrift und liess dieselbe dem Amte zu Schöneberg *„durch Notarien und Zeugen"* überreichen. In dem Proteste wurde ausgeführt, *es wüsste die ganze Nachbarschaft, dass die Jurisdictio uber bemeltem Dassower Sehe einem hochw. Rathe der Stadt Lübeck zuständig und sie die allezeit mit dem Befahren* (d. h. Farrecht) *und anderen actibus jurisdictionalibus, insonderheit auch wenn sich solche Fälle begeben, dass ertrunkene Menschen aus demselben oder von dessen Ufer aufzuheben gewesen, ohne jemandes Widersprechen oder Verhin-*

1) Fahne, die Herren und Freiherren von Hövel III. 53.

deren frei öffentlich exercieret und ohne einiges der Benachbarten Zuthun allein verübet hetten. Der ratzeburgische Amtmann berief sich dem Proteste gegenüber darauf, *dass der vertrunkene und angetriebene Cörper nicht im Wasser, sondern uffm Lande, und also uff ihres gnedigen Fürsten und Herrn, des Herrn Bischoffs unstreitigem Grund und Boden von den Pauren und Ampts Unterthanen gefunden were, hetten also das Farrecht billig darüber gesessen und damit in eines ernvesten hochw. Raths Jurisdiction und Gerechtigkeit angebrachter massen keinen Eingriff gethan.* Er berief sich ausserdem darauf, *dass nicht allein bei ihrer Zeit unterschiedliche Actus und noch nicht alzulang uber zwene ertrunkene Cörper und angetriebene, die mit dem untersten Leibe im Wasser und mit dem Haupte und Oberleibe uffen Lande gelegen, sondern auch die Beampten vor ihrer Zeit ohne Jemandes Contradiction verübet hetten. Hielten also dafür, dass sie auch zu diesem jüngsten Actu wol befuget gewesen und der Stadt Lübeck Gerechtigkeit und Jurisdiction dadurch nicht turbiret, hetten auch geschehen lassen, weiln des Dassower Sches halben lis pendens in Camera*[1]*), dass ein ernvester hochweiser Rath in und uff dem Wasser actus jurisdictionis verübet hetten, wie dann noch etwa vorm Jahre, da ein vertrunkener Cörper gefunden, die verordnete Gerichtsherren denselben am Ufer fest machen lassen, dass er nicht uffs Land kommen sollen, und das Farrecht uber demselben im Wasser gesessen und zu dem Behuef Stühle darein setzen lassen hetten.* — Nach einem Fahrrechtsprotokoll vom Jahre 1618 hatte der Amtsschreiber von Schöneberg gegen ein auf dem rechten Traveufer von Lübecker Seite über einen Ertrunkenen abgehaltenes Fahrrecht Protest eingelegt, worauf sich die Lübecker Beamten darauf beriefen, dass sie sich noch in dem Überschwemmungsgebiete befänden: *dass das Ufer, so weit sich des Winters Zeit wegen der Trafen Ausgiessung erstrecken möchte, eines ehrbaren Raths zu Lübeck Hoch- und Gerechtigkeit were, worauf sie je und allewege Fahrrecht gehalten und itzund auch halten wolten.* Der ratzeburgische Beamte räumte hierauf ein, *dass das Ufer, so weit sich der Travenstrom Winterszeit ergusst, dem Rathe zu Lübeck zugehöre,* und erhob nur Protest dagegen, dass *seinem gnädigen*

1) Bezieht sich auf den 1599 angestrengten Prozess Meklenburgs gegen Lübeck wegen der Fischereigerechtigkeit in der Trave, dem Dassower See und der Pötenitzer Wiek. Der allerdings mehrfach unterbrochene Prozess war erst im Jahre 1800 bis zur Entscheidung im possessorium summariissimum gediehen. Zu dem vorbehaltenen Verfahren im possessorium ordinarium ist es nicht mehr gekommen.

Fürsten und Herrn solch Fahrrecht zu keinem Vorfange gehalten und verrichtet werden möchte. Er wollte sich also nur dagegen verwahren, dass aus dem vorliegenden Falle eine Berechtigung Lübecks, auch auf dem festen Ufer Fahrrecht abzuhalten, hergeleitet würde. — Im Jahre 1612 war eine Frau auf dem Eise des Dassower Sees eingebrochen. Die Leiche wurde nach Teschau im Ratzeburgischen gebracht, die von den Einwohnern zur Abhaltung des Fahrrechts aufgeforderten Schöneberger Beamten erklärten aber, *sie wollten mit denen von Lübeck nichts zu schaffen haben, dan der Dassower Sche gehörete ohn allen Streit einem erbarn Rathe zu Lübeck zu. Darauf ist es den Herrn des Gerichts allhier durch zwei Hauslente kund gethan, und als Herr Johann Löneborg mit dem Gerichtschreiber, Balbierer, Procuratorn und Fronen zu Teschow angelanget und geschen, dass die Hauslente die Leiche im Hause und uf einem Wagen im Sarke liggende gehabt, ist von den Bauren begehret worden, dass Herr Johann Löneborg, Rathmann und Gerichtsverwalter zu Lübeck, das Fahrrecht uber die Leich daselbst im Dorfe Teschow halten möchte, dan sie es vor ihrer Obrigkeit wol verantworten wolten. Weil sich aber der wolgemelter Herr dessen gewegert, berichtende, solches ihme nicht gebühre, ist die Leiche an den Ort, dar sie ertrunken, doch an den Over des Dassowischen Sches, weil man uf das Eis, so gar mürb gewesen und nicht mehr halten wollen, nicht kommen können, wiedergebracht und niedergesetzet worden, darüber den am 29. Januarii dieses 1612. Jahres am Ufer des Dassowischen Sches jegen Volkerstorf das gewöhnliche Fahrrecht gehalten worden.* — Noch bezeichnender als dieser Vorfall ist ein Fahrrechtsprotokoll vom Jahre 1622. Im Dassower See unweit des meklenburgischen Dorfes Dassow war am 7. März ein Mann ertrunken. Von zwei Lübecker „Rathmannen und Gerichtsverwaltern" wurde *den 9. Martii in Jegenwart vieler Dassower Einwohner uff der Brüggen das gewöhnliche Farrecht gehalten.* Die den See abschliessende Dassower Brücke über die Stepenitz wurde hiernach noch als zu dem Lübecker Staatsgebiete gehörig angesehen. Ein Protest von meklenburgischer Seite war nicht erfolgt.

Wie in dem Zarnewitzer Falle vom Jahre 1632, so ist allerdings auch sonst mehrfach von ratzeburgischer oder meklenburgischer Seite im Laufe des sechszehnten und siebenzehnten Jahrhunderts über Personen, die in dem Dassower See oder der Pötnitzer Wiek ertrunken waren, das Fahrrecht abgehalten worden, dabei handelte es sich aber in der Regel um solche, die an das feste Ufer getrieben waren, so dass die Zuständigkeit

wenigstens zweifelhaft sein konnte, und wenn man in zwei Fällen die Leichen aus dem See aufgefischt hatte, so war dies wahrscheinlich geschehen, ohne dass die Lübecker Behörden überhaupt Kenntnis von jenen Eingriffen in ihre Gerichtsbarkeit erhalten hatten.

Zu den notwendigen Vorraussetzungen der Stromhoheit gehörten nach dem Reichsweistum von 1294 (Seite 37) ausser der Stromgerichtsbarkeit auch die Zollgerechtigkeit und das Geleitsrecht auf dem Strome. Unter den Bestimmungen der Urkunde Friedrichs I. von 1188 über die Erneuerung der Privilegien Heinrichs des Löwen für Lübeck befindet sich auch eine Zollordnung, aber ohne dass sich mit Sicherheit erkennen lässt, ob die Zölle für die Stadt oder das Reich erhoben werden sollten. Eine Ausführung dieser Bestimmungen, eine vollständige Lübecker Zollrolle, findet sich nun aber in der 1227 oder bald nachher entstandenen ältesten Aufzeichnung des lübischen Rechtes, dem sogenannten lübischen Fragment[1]). Da wir es hier unzweifelhaft mit einem Akte der reichsstädtischen Autonomie zu thun haben, so ergibt sich, dass Lübeck seit 1188, mindestens aber seit dem Freiheitsbriefe Friedrichs II. von 1226 die Zollgerechtigkeit innerhalb des städtischen Weichbildes, demnach auch auf der Trave, besessen hat. — Über das Geleitsrecht hatte der erwähnte Freiheitsbrief von 1226 bestimmt: *Preterea firmiter inhibemus, ne aliqua persona, magna vel parva, secularis vel ecclesiastica, persone alicui conductum prebeat in civitatem predictam, quin ipsa cuilibet impetenti eam in iure debeat respondere.* Damit war innerhalb des Lübecker Weichbildes, mit Einschluss des demselben einverleibten Stromgebietes, jedes fremde Geleitsrecht ausgeschlossen, von einer Stromhoheit der benachbarten Fürsten über die Trave konnte demnach fortan überhaupt keine Rede sein. Einstweilen verblieb das Geleitsrecht wohl noch bei dem Reiche, mit dem Übergange der Vogtei ist es dann aber unzweifelhaft sofort auf die Stadt übergegangen. Aus einer im Jahre 1600 aufgenommenen Zeugenaussage erfahren wir, dass jedesmal, wenn von Seiten der Stadt vornehme Personen im Travemünder Hafen empfangen wurden, um ihnen das Geleite nach Lübeck zu geben, auf dem gegenüberliegenden Ufer der damals von meklenburgischer Seite in Anspruch genommenen Halbinsel Priwall auch eine meklenburgische Empfangsdeputation anzutreten pflegte, gegen deren Erscheinen aber seitens der Lübecker Abgesandten regelmässig Verwahrung eingelegt wurde.

1) Urk.-B. der Stadt Lübeck I. Nr. 32. Vergl. Frensdorff, Das lübische Recht nach seinen ältesten Formen (1872) S. 14 ff.

Seitdem die Stadt Lübeck sich im Besitze der gräflichen Gerichtsbarkeit, der Zollgerechtigkeit und des Geleitsrechtes auf der Trave befand, besass sie alles, was nach dem Reichsweistum von 1294 erforderlich war, um sich als Trägerin des Stromregals betrachten und sich das Eigentum an dem Strombette der Trave und den in demselben sich bildenden Inseln zuschreiben zu dürfen. So ist denn auch die einzige noch heute vorhandene Insel des Dassower Sees, die Insel Buchhorst, von jeher lübeckisches Stadtgut gewesen. Über eine früher in der Nähe derselben befindliche, später wieder verschwundene zweite Insel berichtet eine Eintragung des Lübecker Oberstadtbuches von 1342: *Notum sit, quod Constantinus consul emit a fratre suo Hinrico Constantino unam insulam in stagno Darzowe iacentem, non remota ab una insula alia que civitati pertinet, et ista insula ad dictum Hinricum ex divisione hereditatis inter ipsum et Constantinum fratrem fuerat antea devoluta. Sed ab eo ipse Constantinus nunc emit, et ipse Hinricus eam Constantino coram consilio resignavit, salvo tamen civitati, si aliqua scriptura inde reperiri posset, qua doceri posset, se in dicta insula melius ius habere. Ita consilium scribi iussit*[1]). Auch die zweite Insel stand hiernach unter Lübecker Gerichtsbarkeit und gehörte zu dem Weichbilde der Stadt.

Auch in Ansehung der Strombauten hat Lübeck seine Hoheitsrechte mit Entschiedenheit und auf diesem Gebiete bis in die neueste Zeit unangefochten zu wahren gewusst. Als im Jahre 1286 von der Pötenitzer Wiek zum Meere ein Durchbruch des Wassers durch den Priwall erfolgt war, wurde derselbe von lübischer Seite mit grossen Kosten wieder ausgefüllt. Von einer Beteiligung Mecklenburgs bei diesen Arbeiten, die zunächst der mecklenburgischen Grenze vor sich gingen, war keine Rede, obwohl es, wenn Mecklenburg ein Recht am Dassower See und der Wiek gehabt hätte, dringend in seinem Interesse gelegen haben würde, die ihm so günstige neue Wasserstrasse nicht zu verschliessen, sondern im Gegenteil zu erweitern. Im Jahre 1465 sah sich der Rat der Stadt Lübeck veranlasst, bei Travemünde eine Menge Steinkisten versenken zu lassen, *umme beteringe willen des depes, wente de strom en helt nicht alle tid enen lop, mer bewilen was he middene in denme depe, bewilen to ener siden, alzo dat de dupe des waters wart vaken gewandelt*[2]). Auch hier wäre es, wenn Mecklenburg ein Hoheitsrecht über die

1) Vergl. Urk.-B. der Stadt Lübeck II. S. 685, 1076.
2) Vergl. Grautoff, Lübecker Chroniken II. S. 285.

Trave gehabt hätte, ganz undenkbar, dass eine so bedeutende Stromanlage ohne Mitwirkung von meklenburgischer Seite erfolgen konnte, zumal da es sich um eine künstliche Verlegung des Fahrwassers handelte, das nach den Grundsätzen des Völkerrechts die Grenzlinie zwischen Meklenburg und Lübeck gebildet haben müsste. Sehr bezeichnend für die Stromhoheit Lübecks war es auch, dass der Rat zur Deckung der durch diese Strombauten entstandenen Kosten allen ein- und auslaufenden Schiffen einen Zoll auferlegen konnte, der zwar, wie der Chronist berichtet, ausserhalb Lübecks grossen Unwillen erregte, aber gleichwohl aufrecht erhalten wurde.

Schwerer zu behaupten waren die Hoheitsrechte Lübecks in Betreff der Fischereigerechtigkeit und gewisser von Holstein in Anspruch genommener Fährgerechtigkeiten. Hinsichtlich der ersteren kam es im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts sogar zu einem Kriege mit Meklenburg, später zu dem erwähnten endlosen Prozess vor dem Reichskammergericht. In beiden Fällen handelte es sich um niedere Regalien, deren Besitz oder Nichtbesitz für die Frage nach dem Besitze der Stromhoheit nicht in Betracht kommen konnte. Die eigentliche Fischereihoheit, die sich in polizeilichen Massregeln und Verordnungen hinsichtlich der Travefischerei äusserte, wurde ebenso wie die Jagdhoheit auf der Trave bis in die neueste Zeit ausschliesslich von Lübeck ausgeübt.

In mittelalterlicher Weise kam die Stromhoheit Lübecks auf dem besonders umstrittenen Dassower See bis in den Anfang unseres Jahrhunderts alljährlich im Mai durch eine feierliche Grenzfahrt der Gothmunder und Schlutuper Fischer, in Begleitung von drei lübischen Beamten und sechs Stadtsoldaten, zum Ausdrucke. Am Ende des Sees rief einer der Beamten: *Bis hierher geht der Herren von Lübeck ihr Recht!* worauf die Soldaten ihre Gewehre abschossen und die Fischer das auf einem kleinen im See belegenen Werder gewachsene Gras abmähten. Die amtliche Begleitung hat seither aufgehört, im übrigen dauern diese jährlichen Grenzfahrten im amtlichen Auftrage des Lübecker Senates noch heute in alter Weise fort.

Das Katharinenfest der Heidelberger Artistenfakultät.

Ein Beitrag zur inneren Geschichte mittelalterlicher Hochschulen.

Von

Karl Hartfelder.

Die mittelalterlichen Hochschulen waren kirchliche Anstalten. Viele derselben sind durch die Kirche allein oder durch ein Bündnis von Staat und Kirche gegründet. Ihre Lehrer waren Geistliche, selbst in der medizinischen Fakultät, und bezogen ihren Gehalt in der Regel aus kirchlichen Pfründen. Die Lebensordnungen für Lehrer und Schüler zeigen in allen Punkten einen kirchlichen Charakter. Die Mehrzahl der Studenten wohnt in den sogenannten Contubernien oder Bursen, d. h. klösterlich eingerichteten Studierhäusern. Sie sind verpflichtet, in einer Kleidung einherzugehen, die an die mönchische Tracht erinnert; man erwartet von ihnen wie von den Professoren regelmässigen Besuch des Gottesdienstes.[1]) Die akademischen Feste sind anfangs wohl ausnahmslos Festtage des Kirchenjahres.[2])

Dem entsprechend wird auch jede Fakultät von einem Heiligen oder einer Heiligen patronisiert. Die zahlreichste der Fakultäten, aber die letzte in der Reihe und den andern nicht gleich an Würde, ist die artistische, wofür wir jetzt philosophische zu sagen pflegen, so genannt von den sieben freien Künsten, septem *artes* liberales, welche den Gegenstand des Unterrichts bildeten. Erst wenn man die Vorlesungen und Übungen der Artistenfakultät erledigt hatte, stieg man in eine der

1) Vgl. darüber G. Kaufmann, Die Geschichte der deutschen Universitäten. Bd. I. Vorgeschichte. Stuttgart 1888. Aug. Thorbecke, Geschichte d. Universität Heidelberg I. (Heidelberg 1886). S. 42 ff.

2) Vgl. Ed. Winkelmann, Urkundenbuch der Universität Heidelberg (Heidelberg 1886). I. Nr. 10. S. 13.

drei oberen Fakultäten auf.[1]) In ihr herrschte schon wegen der grossen Zahl der Schüler das regste wissenschaftliche Treiben. So ist auch die Patronin dieser Fakultät, die hl. Katharina von Alexandrien, diejenige Heiligengestalt, welche überhaupt als Vorbild und Schützerin wissenschaftlichen Strebens galt.[2])

Nach einer verbreiteten Form der Legende stammt sie aus königlichem Blute und zeichnete sich als 18jährige Jungfrau nicht bloss durch Schönheit, sondern auch durch Weisheit und Gelehrsamkeit aus. Durch eine Disputation bekehrte sie eine Anzahl heidnischer Philosophen zum Christentum. Ja dieselben wurden alsbald so bekenntnisfreudige Anhänger der neuen Religion, dass sie das Martyrium für dieselbe auf sich nahmen. Auf Befehl des Kaisers Maxentius (nach anderer Angabe Maximinus) in den Kerker geworfen, bekehrte Katharina hier die Gemahlin des Kaisers, den Heerführer Porphyrius, welcher die Kaiserin geleitet hatte, und dessen 200 Soldaten. Auch diese erleiden das Martyrium. Die Heilige selbst trotzt allen Schmeichelkünsten wie Drohungen des Kaisers. Als man sie mit Hilfe eines Rades, das mit Nägeln besetzt war, hinrichten wollte, zerbrach die Maschine durch ein Wunder. Der Kaiser liess nun die in ihrem Glauben unerschütterliche Jungfrau mit dem Schwerte hinrichten. Der 25. November wurde ihr Gedenktag. Engel trugen ihre Gebeine nach dem Berge Sinai, woselbst Kaiser Justinian I. ein Kloster über denselben bauen liess.[3])

Die Artistenfakultät Paris hatte Katharina zu ihrer Patronin ausersehen. Bei der Vorbildlichkeit, welche die Pariser Hochschule für viele deutsche Hochschulen gewann, erklärt es sich, dass auch die Artistenfakultäten deutscher Universitäten dieselbe sich erwählten, so die Wiener, welche das Katharinenfest durch eine Predigt und eine grosse quodlibetische Disputation feierte.[4]) Auch an der Universität Ingolstadt feierten die Artisten den 25. November das Fest ihrer Patronin.[5])

---

1) Vgl. Sybels Histor. Zeitschrift. Bd. 45, 397. — Bd. 64, 86.

2) Die alte und neue Litteratur über K. ist verzeichnet in dem Artikel Zöcklers, Theolog. Realencykl. VII. (Leipzig 1880). S. 624 u. 625. Vgl. dazu die Angaben Potthasts im Supplementband seiner Bibliotheca medii aevi.

3) Vgl. Fr. Haraeus, Vitae Sanctorum (Antverp. 1594), p. 878. Manche Varianten der Legende bei anderen Schriftstellern.

4) Vgl. J. v. Aschbach, Geschichte d. Wiener Universität (Wien 1865). I. 83. 136. 190. Über die quodlibetische Disputation vgl. Thorbecke, Geschichte der Univers. Heidelberg. I. 72ff. Ergänzungen dazu bei Liessem, Hermann van dem Busche. S. 58—70 (Köln 1886, Progr. d. Kaiser Wilhelms-Gymnasiums).

5) C. Prantl, Gesch. d. Ludwigs-Maximilians-Universität etc. (München 1872). I. 79. II. 52. 117.

Die Statuten der Hochschule Wittenberg bezeichnen ebenfalls Katharina als die Patronin der Artistenfakultät und verlangen die festliche Begehung ihres Tages.[1])

Nicht anders war es in Heidelberg. Schon im Gründungsjahr der Hochschule, den 19. November 1386, beschloss eine Versammlung der Magistri, dass zu den von der Universität zu begehenden Festen, an denen eine Messe gehalten werden sollte, neben fünf Marientagen auch das Katharinenfest zu feiern sei. Im Laufe des 15. Jahrhunderts wurde dasselbe sodann noch mit grösserer Feierlichkeit und Pracht begangen. Den 6. August 1446 beschlossen die Vertreter der Artistenfakultät über die Formen der Feierlichkeit.[2]) Mit einem Anschlag an den Kirchenthüren wurde zur Begehung des Festes eingeladen. Feierkleider bei Messe und Vesper wurden angeordnet, ebenso das Spiel der Orgel.[3])

Von besonderem Interesse ist die Anordnung, dass am Tag vor dem eigentlichen Feste in der Heiliggeist-Kirche eine Predigt (collatio) über Katharina zu halten sei.[4]) Zugleich erwartete die Artistenfakultät, dass der Rektor in Begleitung des Pedells mit dem Scepter der Hochschule und die Doktoren der oberen Fakultäten sich an der Feier beteiligten.

Im Jahre 1454 liess die Artisten-Fakultät ein Scepter anfertigen, das noch vorhanden ist. „Der obere Teil zeigt in einem dreiseitigen

1) Th. Muther, Die Wittenberger Universitäts- und Facultäts-Statuten etc. (Halle 1867). S. 2. Vermutlich war Katharina noch an anderen Universitäten Patronin der Artisten. — Kath. war auch Patronin der deutschen Nation in Bologna. Vgl. Malagola und Friedländer, Acta nationis Germanicae p. 6.

2) Ed. Winkelmann, Urkundenbuch I. 13. Nr. 10. II. S. 38. Nr. 331, wornach weitere Beschlüsse am 18. u. 21. November hinzukamen. G. Töpke, Matrikel der Universität Heidelberg (Heidelberg 1884). I. 625. 639. 647.

3) Weitere Einzelheiten zusammengestellt bei Thorbecke, Geschichte der Universität. I. 80 und Anm. 160. S. 67*.

4) Eine solche, 1479 hier gehaltene „collatio" des M. Jodocus Eycheman aus Calw ist im Cod. Pal. Vat. Lat. 362. f. 40—43 enthalten. Eine andere wird unten im Abdruck mitgeteilt. — Die fraglichen Worte des Beschlusses über die Katharinenfeier lauten: Ordinauit eciam facultas, quod singulis annis futuris ad almam vniuersitatem heydelbergensem fiat *collacio de beata katherina* in profesto eiusdem per aliquem ex birretatis in facultate artium, pro quo obtinendo instat dicta facultas, ut sic fiat de consensu et voluntate facultatis theologice, et hanc collationem visitare tenebuntur decanus, omnes magistri et baccalarij sub pena 11 sol. den. superius expressa; protinus eciam interessencie hortandi sunt scolares facultatis artium. Ann. der Artisten II. (Hdschr. 358, 73), fol. 2 b (= tom. III. 1 b) Die Feier soll stattfinden in choro ecclesie regalis sancti spiritus in augmentum et laudem antelate facultatis. Doch scheint der Besuch mangelhaft geworden zu sein. Den 13. November 1514 fasste die Fakultät Beschlüsse, um die Teilnahme an der Feier zu erhöhen. Annal. der Artistenfakultät III. fol. 63.

gotischen Tabernakel, das in zwei Stockwerken aufsteigt, die Figur der heiligen Katharina mit weit herabwallendem Haar, das eine Krone ziert; in der Rechten umfasst sie ein mit der Spitze nach unten gekehrtes Schwert, mit der Linken hält sie das Rad, auf dem sie gemartert werden sollte, und das zerbrach, als sie es mit ihrer wunderthätigen Hand berührte."[1]) Unter den der Universität gehörigen Studierhäusern oder Bursen (auch Contubernien genannt) war auch eine Katharinenburse, in der vermutlich bloss Artisten Aufnahme fanden.[2])

Nun verstehen wir auch, warum die Humanisten, welche überwiegend der Artistenfakultät angehörten und selbst bei zunehmenden Jahren meist in derselben blieben, gerade die hl. Katharina so häufig besingen. Es ist kein Zufall, dass unter der grossen Zahl von humanistischen lateinischen Gedichten, welche an Heilige gerichtet sind, so viele Verherrlichungen Katharinas sich finden. Sehen wir von der Gottesmutter Maria ab, so ist keine Heilige eifriger angesungen und um Beistand angegangen worden. Die lateinischen Poeten feierten eben die Patronin ihrer Fakultät, die Schützerin ihrer gelehrten Zunft.

So steht in den Carmina des Karmelitergenerals Battista Spagnuoli aus Mantua, gewöhnlich Baptista Mantuanus geheissen (1448—1516), unter den Parthenicae an zweiter Stelle ein langes hexametrisches Gedicht auf die hl. Katharina, nachdem an erster Stelle Maria gepriesen worden.[3]) Dasselbe hat in Deutschland freundliche Aufnahme gefunden. Kein geringerer als der berühmte Jakob Wimpfeling forderte seinen Freund, den Humanisten Sebastian Murrho aus Kolmar, auf, eine Erklärung zu demselben zu schreiben. Dieselbe erschien 1501 in Strassburg und wurde noch zweimal gedruckt.[4]) Ein anderer Italiener, der um die Verbreitung des Humanismus in Deutschland grosse Verdienste hat, Aeneas Sylvius Piccolomini, der spätere Papst Pius II., hat ebenfalls in einem Gedichte Katharina gefeiert.

---

1) Thorbecke, Gesch. I. Anm. S. 69*. Ein Bild dieses Scepters befindet sich in Ruperto-Carola, Festchronik der Univers. Heidelberg (Heidelberg 1886), S. 28.

2) Weiteres darüber bei Hautz, Gesch. d. Univers. Heidelb. I. 203. Hautz, Lycei Heidelbergensis Origines etc. (Heidelb. 1846), S. 136. — Eine Katharinenburse hatte auch Basel. Hutteni opp. ed. Böcking. Suppl. II. 1, 321.

3) Dasselbe ist dem venetianischen Patricier Bernardus Bembus gewidmet. Vgl. die in Köln 1500 erschienene Ausgabe, welche der bekannte Hermann van dem Busche mit lateinischen Distichen empfohlen hat.

4) Bei J. Knoblouch in Strassburg 1515 u. 1518. Vgl. Ch. Schmidt, Hist. littéraire de l'Alsace. II. 38 und 391.

Von Italien kam die humanistische Bildung nach Deutschland. Gleich die ersten Wegebereiter der neuen Bildung in unserem Vaterland gesellen sich zu dem Jubelchore der Heiligen. So hat der berühmte Friese Rudolf Agricola, ein auch sittlich achtungswerter Vertreter der deutschen Frührenaissance, Katharina in einer bis jetzt noch ungedruckten lateinischen Ode gefeiert. Der wanderlustige Konrad Celtis bittet sie in lateinischen Distichen, so wie man Maria anruft, ihn von der Körperlichkeit zu befreien und durch die Lande fliegen zu lassen.[1]) Des Celtis Nachfolger auf dem Ingolstadter Lehrstuhl war der streitbare Humanist Jakob Locher Philomusos aus Ehingen in Schwaben. Auch von ihm wissen wir, dass er ein „Carmen heroicum de sancta Catharina" geschrieben hat.[2]) Eine ähnlich wanderlustige Persönlichkeit wie Celtis war Hermann van dem Busche, genannt Pasiphilus, „der Wanderprediger des Humanismus" im nördlichen Deutschland. In zweien seiner lateinischen Gedichtsammlungen finden sich Epigramme „de diva Catharina."[3]) Selbst der polnische Humanismus beteiligt sich an diesem Kultus: der Dichter Paulus Crosnensis preist in der feierlichen Form einer sapphischen Ode unsere Heilige als „virginem et martyrem gloriosissimam."[4])

Neben dieser lateinischen Verherrlichung geht eine solche in deutscher Sprache einher. Im Laufe des 15. und 16. Jahrhunderts erscheinen Bearbeitungen des Lebens von „Sant Katherein" in Vers und Prosa. Ohne Angabe des Verfassers ist „Ein schones lyed, von dem leben der heyligen Junckfrawen vnd martrerin Sant Katherina. In dem Muscatplüt thon" bei Hans Weyssenburger in Nürnberg, anfangend: „Ein junckfraw fein, sant Katherein."[5]) Eine prosaische Bearbeitung

1) Vgl. K. Hartfelder, Fünf Bücher Epigramme d. K. Celtis (Berlin 1881). I. 20. Varianten zu diesem Epigramm finden sich in zwei lat. Handschriften der Münchener Hof- und Staatsbibliothek (Clm. 486. fol. 235 u. Clm. 434. fol. 44b u. 65).

2) Aus dem Jahre 1496. Vgl. Hehle, Der schwäbische Humanist Jakob Locher etc. I. 17 (Ehinger Progr. 1873).

3) In seinen Epigrammensammlungen von 1498 u. 1504. Vgl. Liessem, Hermann van dem Busche. Sein Leben und seine Schriften. I. 6 u. 21 (Programm des Kaiser-Wilhelms-Gymnasiums in Köln. 1884).

4) Bron. Kruczkiewicz, Pauli Crosnensis etc. carmina (Cracoviae 1887), p. 60 u. 61) Vol. II des Corpus antiqnissim. poet. Polon. Latin.). — Auch bei den Litthauern wurde Katharina in gleicher Eigenschaft verehrt: Literarum studiosi Catharinam virginem alexandrinam velut alteram Minervam colunt. Cf Haupts Zeitschr. für deutsches Alterthum. I. (1841) 144. — Mittelalterliche Hymnen auf K. bei Daniel, Thesaurus hymnolog. V. 122. 123. 168 u. sonst.

5) K. Gödeke, Grundriss zur Geschichte der deutschen Dichtung (Dresden 1884). I². 312. Dazu ein weiterer Druck eines Liedes im Muskatblüt-Ton bei Martin

der „neuen, seltsamen und lustigen Legende“ vom Ursprung, Leben Marter, Sterben und den Wunderzeichen „der wolgebornen Künigin vnd Junckfrawen vnd marterin sant Katharinen“ erschien im Jahre 1500 zu Strassburg bei Hans Grüninger.[1]) Neben diese oberdeutsche Bearbeitungen stellte sich auch eine solche in niederdeutscher Sprache, welche in Köln erschienen ist.[2]) Der aus dem Ingolstadter und Freiburger Humanistenkreis stammende Urbanus Rhegius hat als Dompredigt zu Augsburg eine Predigt über die Heilige gehalten, welche 1521 ebendaselbst gedruckt wurde.[3]) In den Lebensbeschreibungen heiliger Jungfrauen, welche Peter Chalybs 1515 in Nürnberg herausgab, und die er Chelidonius widmete, fehlt auch die der hl. Katharina nicht.[4])

Hinter den redenden Künsten blieben die bildenden nicht zurück. Es ist gewiss kein Zufall, dass eine Menge von Darstellungen der hl. Katharina nachgewiesenermassen gerade im 15. und 16. Jahrhundert entstanden sind. Das Martyrium derselben oder ihre Verlobung mit dem Christkinde gehörten zu den beliebtesten Vorwürfen jener Zeit und zwar nicht bloss auf Kupfern, Schrotdrucken oder Holzschnitten, die als Marktwaare im Volke weiteste Verbreitung fanden, sondern auch auf den Familientafeln und Altarbildern der Gotteshäuser spielte die Heilige eine sehr bevorzugte Rolle.

Nur einige Beispiele seien angeführt: so hat A. v. Essenwein wahrscheinlich gemacht, dass der Altarschrein aus der Nürnberger Katharinenkirche, welcher sich jetzt im germanischen Museum zu Nürnberg befindet, in der Zeit von 1460 bis 1470 entstanden ist.[5]) In Köln entstand 1473 die St. Katharinenkapelle.[6]) Im Jahre 1512 malte der ältere Holbein das Martyrium der hl. Katharina: „höchst lebendig ist der Moment erfasst, in welchem der Blitzstrahl das Rad, das ihr den Tod geben sollte, zerschmettert, die Schergen niedergeworfen oder in Schrecken gejagt hat.“[7]) Der gleiche Gegenstand dürfte schon einige Jahre vorher,

Flach in Strassburg. 1508. Vgl. dazu Weller, Repertorium typographicum (Nördlingen 1864). Nr. 443. 713. Ein Druck von C. 1520 ebendaselbst Nr. 1480.

1) Der genaue Titel Gödeke a. a. O. II². 22.

2) Sent katherinen passie. 12 Bll. 4°. Vgl. Gödeke a. a. O. I. 468.

3) Bei Silvanus Otmar. Vgl. Weller Nr. 1934.

4) Vgl. Fr. v. Bezold im Anzeiger f. Kunde d. deutschen Vorzeit. N. F. 29 (1882). Nr. 4. — In der Wolfenbüttler Handschrift Nr. 236 findet sich gleichfalls ein Leben der Katharina aus dem 15. Jahrhundert.

5) Mitteilungen aus dem germanischen Nationalmuseum. II. (21) 165—168.

6) Vgl Janssen, Geschichte des deutschen Volkes (Freiburg 1883). I⁹. 146.

7) Alfr. Woltmann, Holbein und seine Zeit. 2. Aufl. (Leipzig 1874). I 83.

1506, von dem ältern Lucas Cranach gemalt worden sein.[1]) Ein Altarbild der hl. Katharina in der Kapelle des Heidelberger Schlosses besingt der Humanist Adam Wernher von Themar.[2]) Auch Albrecht Dürer stellte die Marter der hl. Katharina in einem seiner berühmten Holzschnitte dar, und unter seiner Leitung wurde der gleiche Gegenstand, vermutlich durch Schüler, unter den Bildern des Hellerschen Altars gemalt.[3])

Diese Beispiele der redenden wie der bildenden Künste liessen sich noch sehr beträchtlich vermehren, wozu hier ein Grund nicht vorliegt. Es kann aber nicht mehr zweifelhaft sein, dass in der zweiten Hälfte des 15. und in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts der Katharinenkultus eine bedeutende Steigerung erfuhr. Wir gewinnen dadurch eine Parallele zu dem Kultus der hl. Anna, der Mutter Marias, die ebenfalls von den Humanisten viel gefeiert wurde und deren Kultus am Ende des Mittelalters mit solcher Geschwindigkeit wuchs, dass es sogar den damals lebenden Menschen selbst auffiel.[4]) Der steigende Wissensdrang am Ende des 15. Jahrhunderts, der unseren Latein- und Hochschulen solche Scharen von Schülern zuführte, ist die eigentliche Wurzel für die wachsende Katharinenverehrung; denn diese Heilige patronisierte ganz speziell das Wissen und den Lerneifer. So erzählt der fahrende Schüler Felix Platter in seiner bekannten Lebensbeschreibung: „Ich hatte auch meine Heiligen und Patrone, zu denen ich betete, zu jedem Besonderes, . . . zu St. Katharina, dass sie mir zur Gelehrsamkeit helfe.“[5])

Ein weiterer Beitrag zur Katharinenverehrung ist eine lateinische Rede, welche in dem einzigen auf der Schlettstadter Bibliothek befindlichen Wimpfeling-Codex (n. 1165) enthalten ist. Herr Oberlehrer

1) Das Bild ist jetzt in Dresden. Vgl. M. B. Lindau, Lucas Cranach (Leipz. 1883). S. 45 Anm. Sollte sich darauf das lateinische Gedicht des Caspar Ursinus Velius beziehen? Vgl. G. Bauch, C. Ursinus Velius (Budapest 1886). S. 44.

2) Vgl. K. Hartfelder, Ad. Werner v. Th. (Karlsr. 1880). carm. 59. S. 35.

3) M. Thausing, Dürer. Geschichte seines Lebens und seiner Kunst (Leipzig 1876). S. 203 und 299. Weitere Katharinenbilder wurden gemalt von Masaccio, Lippi, Correggio, Cagliari, Carlo Dolce, Paolo Veronese, Hans Memling, H. v. Eyck u. A. Vgl. Zöckler in der Theol. Realencykl. VII. 625.

4) Vgl. Th. Kolde, M. Luther (Gotha 1884), I. 21 und die Litteratur über diese Frage ebendaselbst S. 363.

5) Ich entnehme die Stelle, da mir die neue Ausgabe Platters von Boos nicht zur Verfügung ist, Gust. Freytag, Bilder aus d. deutschen Vergangenheit (Leipz. 1887). II. 2, S 32. Weitere Litteratur über den Katharinenkultus bei J. K. Seidemann, Beiträge zur Reformationsgeschichte (Dresden 1846). S. 20.

Dr. Knod, der die aus der Zeit Wimpfelings selbst stammende Abschrift in diesem Sammel-Codex wieder aufgefunden hat, war so gütig, mir seine Kopie derselben zur Verfügung zu stellen, deren Abdruck weiter unten erfolgt.[1]) Der Verfasser derselben ist Jodocus Galcz oder Galtz, latinisiert Gallus oder Gallicus aus Ruffach im Elsass, eine der hervorragendsten Persönlichkeiten an der Heidelberger Hochschule um die Wende des fünfzehnten Jahrhunderts. Schon durch seine Geburt, aber auch durch Sinnesart und geistige Richtung steht er Jakob Wimpfeling, dem berühmten Humanisten, nahe, der längere Zeit an der Universität Heidelberg eine einflussreiche Stellung inne hatte.[2]) Galtz war den 22. Oktober 1476 in Heidelberg immatrikuliert worden, hatte sodann den 6. Juli 1478 das Baccalaureatsexamen und im März 1480 unter dem Dekanat Wimpfelings sein Magisterexamen bestanden. Schon in den nächsten Jahren war er selbst Prüfungskommissär (temptator) und bereits 1484 Dekan der Artistenfakultät. Im Dezember 1492 wurde er durch die Wahl zur höchsten akademischen Würde, zum Rektor der Hochschule berufen. Ein heiterer lebenslustiger Mann von derbem Witz, wie man aus der von ihm gehaltenen akademischen Scherzrede sieht, in seiner Lebensführung nicht ohne sittlichen Makel, scheint er nicht nach dem Ruhme eines fruchtbaren Schriftstellers gestrebt zu haben. Nur wenige Schriften aus seiner Feder sind im Drucke erschienen, wie z. B. die Mensa philosophica, welche 1500 in Heidelberg gedruckt wurde. Wiederholt hat er bei festlichen Anlässen lateinische Reden gehalten, so im Mai 1489 auf einer Synode in Speyer, welche Rede auch gedruckt wurde. Andere sind bisher ungedruckt, so auch die untenstehende über das Leben der hl. Katharina. In welchem Jahre dieselbe gehalten wurde, ist in der Rede nicht gesagt. Da aber nach den akademischen Bestimmungen entweder der Dekan der Heiliggeistkirche oder ein Magister der Artistenfakultät die Rede halten sollte und Galtz den 8. März 1480 zum Magister promoviert wurde, so haben wir damit den Zeitpunkt, nach welchem die Rede gehalten sein muss.

Die Form derselben ist dadurch sehr merkwürdig, dass sie sich nach einer nicht allzulangen Einleitung zu einem Dialoge zwischen der

1) Bei der nicht ganz leichten Herstellung des Textes habe ich mich der Hilfe von Hofrat Dr. Zangemeister zu erfreuen gehabt.

2) Über Gallus vgl. Ch. Schmidt, Histoire littéraire de l'Alsace. II. 40ff. Einige Berichtigungen und Ergänzungen zur Biographie des G. gebe ich Zeitschrift f. d. Gesch. d. Oberrheins. Bd. 45 (N. F. 6), S. 163. Über Wimpfeling in Heidelberg vgl. Knod in genannter Zeitschrift, Bd. 40 (N. F. 1), S. 317ff.

hl. Katharina, die selbst redend eingeführt wurde, und einem jungen Menschen, gewiss einem in Heidelberg studierenden Artisten gestaltet. Wir nehmen dabei gewiss mit Recht an, dass Galtz selbst die der Heiligen in den Mund gelegten Worte gesprochen hat. So gewinnt die kirchlich-akademische Feier einen pädagogischen Charakter; es ist ein charakteristischer Schulakt, der, entsprechend der Eigentümlichkeit der mittelalterlichen Hochschulen, nicht im Schulraum, sondern in der Kirche stattfindet.

Wenn wir nicht schon wüssten, dass Galtz der damals in Heidelberg vertretenen humanistischen Richtung angehörte, so würden wir es aus unserer Rede entnehmen können. Ihr Latein freilich ist keineswegs von ciceronischer Schönheit und Reinheit. Wortschatz und Grammatik ist wesentlich verschieden von echt humanistischen Erzeugnissen der Zeit, wie sie z. B. Rudolf Agricolas Feder schuf. Aber die Rede enthält eine Verteidigung der sogenannten Eloquentia; das ist keineswegs Beredtsamkeit im gewöhnlichen Sinne, sondern die übliche Bezeichnung für das Ganze und Wesentliche der humanistischen Bildung. Der von den Alten entliehene Ausdruck ist das eigentliche Schlagwort für die Bildungsweise der humanistischen Neuerer.[1]) Aus der Rede selbst ergiebt sich, dass Galtz derselben Richtung wie Wimpfeling angehörte. Er erstrebte eine Vereinigung der religiösen christlichen Bildung mit der rein menschlichen, welche auf die Schriftsteller der Alten zurückgeht. Für diese humanistische Schule, welche in Deutschland immer die herrschende blieb, zu der selbst noch Erasmus gehörte, wenn man ihn recht versteht und seine Gedanken nicht verzerrt, gab es keinen Gegensatz zwischen Christentum und Humanismus, zwischen Religion und Wissenschaft. Sie dichtet religiöse Lieder auf die Gottesmutter und die Heiligen und feiert zugleich die Schönheit der Alten.[2])

Auch ist unsere Rede ein lehrreiches Zeugnis für die Zustände einer deutschen Hochschule am Ende des Mittelalters. Wir erfahren, was sich die Lehrer für Studenten wünschten, welche Ziele man den Lernenden setzte, wie aber die Wirklichkeit durch viele Erscheinungen im schroffen Gegensatz zum angestrebten Ideal stand (vgl. z. B. S. 65). Die Angaben darüber, wie sich viele Studierende beschäftigten und Zeit

1) Vgl. darüber K. A. Schmid, Geschichte der Erziehung etc. (Stuttg. 1889). II. 2, 65.

2) Vgl. G. Knod, Aus der Bibliothek des Beatus Rhenanus (Leipzig 1889), S. IX. — K. Hartfelder, Über neuere Beurteilungen des deutschen Humanismus (Heidelberg 1888), S. 11.

und Gesundheit vergeudeten, sind gewiss keine blossen Redensarten, sondern spiegeln die Wirklichkeit wieder.

Die Orthographie der Handschrift, die sehr wesentlich von der jetzigen abweicht, wurde im wesentlichen beibehalten, nur wurden die Eigennamen und die von Eigennamen abgeleiteten Adjektiva mit grossen Anfangsbuchstaben versehen und offenbare Schreibfehler verbessert, jedoch die handschriftliche Lesart in der Anmerkung angegeben. Die Interpunktion wurde zur Erleichterung des Verständnisses nach den jetzt üblichen Grundsätzen geregelt.

Trithemius berichtet, dass Wimpfeling eine „Oratio ad Gymnosophistas Heidelbergenses de Sancta Catharina“ gehalten habe.[1]) Wenn diese Schrift, die meines Wissens bis jetzt nicht wieder aufgefunden ist, auch in Zukunft nicht wieder zum Vorschein kommen sollte, so kann unsere Rede bis zu einem gewissen Grade als Ersatz dafür gelten. Die beiden geistesverwandten Männer haben gewiss den Stoff in ähnlicher Weise behandelt.

De beatissima Artistarum patrona, Catharina virgine, Jodoci Galli Rubeacensis oracio.

Gracia vobis et pax a Deo patre nostro et domino Jesu Christo. Amen.

Quandoquidem, doctissimi patres, audientibus vobis praestantissimis viris hodie utcunque orandum michi est, quo tametsi nedum michi omnium pusillo, verum eciam unicuique res tam ardua minus redditur facile ferenda, inspicienti tamen michi hodierne et quidem[2]) preclarissime festivitatis, de quo sermo habendus, obiectum mox animus accessit, ut celeberrimis patribus in theologia magistris, quemadmodum debui, libencius me facerem obsequentem. Inprimis itaque venit in mentem opportuna rei subiecte auditorumque conformitas, que non parum oratoris et officio et fini congruere videtur, conformitas, inquam, qua[3]) illic quidem diua nobis Katharina gentilium diuinarumque scienciarum doctissima proponitur ieiunio, oracione solemnitatibusque colenda.

Ex alia uero parte variorum sectatores studiorum, laudis ipsius cupidissimi auditores hic loci comparuerunt. Quamuis enim uniuersis

---

1) Vgl. Knod in der Zeitschrift f. d. Geschichte des Oberrheins. N. F. Bd. I. (1886), S. 321.

2) „quid“ Hs.

3) „quam“ Hs.

Christi fidelibus in hac ipsa virgine nostra plurima laudis et preconii argumenta palam emineant, quibus ipsa diuine fraterneque caritatis, pudicicie, humilitatis et martirij splendidissimum extat exemplum, ludo tamen literario deditis, singulare quoddam in ea concessum est priuilegium intueri. Nam si uel omnes, que in cathalogo sanctorum descripte sunt, uirginum condictiones examinauerimus, hanc solam superesse constabit, que arcium et inter eas rheseos [1]) potissimum philozophieque (*sic*) precepcionibus excellentissime fuerat imbuta. Quod si uel maioribus non moueamur argumentis, quinquaginta saltem oratores[2]) per eam et disputando uicti et ad fidem quam saluberrime conuersi fatentur et declarant. Quamobrem recte nobis cum hac virgine patrocinij commercium est, eam ut inter alias precipuam habeamus, veneremur, colamus.

Sunt, qui Aristotelem,[3]) Platonem aliosue gentilitatis periciores magno prosequuntur et cultu et honore, credentes id se necessario facere oportere propter librorum, quos apud nos modo tenemus, primariam traditionem. Sed renera nihil illi opitulaminis afferre nobis possunt, ut uel rerum cognicionem nanciscamur vel vitam aliquatenus emendemus, cum nemo ex eis aut forsitan pauci (si saltem plerisque doctoribus fidem adhibeamus) sancta diuinaque beatitudine, unde salus omnis emanat, perfruatur. Sunt preterea (sed quid illis detestabilius quidue magis perfidum esse potest?), qui non solum Auerroim [4]) scelestissimum apostatam habere gaudent autorem, verum ipsius quoque doctrinam aliis anteferre, eam ipsam sublimare, extollere, magnificare. Cuius apud catholicam nostram fidem apostasia id mernisset, ut omnes quas unquam excogitauit adinuenciones prorsus de ueritate reputarentur esse suspecte. Sunt, qui Franciscum, Augustinum, Dominicum, Benedictum [5]) aliosue professionum suarum institutores maxima veneracione excipiunt, sed illi forsitan nec immerito religione sua inducti id ipsum facere consueuerunt,

1) Das griechische (auch S. 67 Z. 6 vorkommende) ῥῆσις scheint sonst im Lateinischen nicht gebraucht worden zu sein.

2) Das sind die 50 Philosophen, welche auf Befehl des Kaisers Katharina im Kerker aufsuchen mussten, um sie zu widerlegen.

3) „arestotelem" Hs.

4) Der arabische Philosoph Averroës od. Averhoes (1126—1198) schrieb Kommentare zu den Werken des Aristoteles, die auch ins Lateinische übertragen wurden. Seine Schrift De substancia orbis wurde im Mittelalter, z. B. in Krakau, zum Gegenstand einer Vorlesung gemacht. Vgl. W. Wislocki, Liber diligent. univ. Cracov. I (Cracov. 1886). S. 219.

5) Angehörige der Orden der Franziskaner, Augustiner, Dominikaner und Benediktiner bekleideten im Mittelalter vielfach die Professuren an den Hochschulen.

quemadmodum et laycorum genus omne ad aliquem sanctorum solet confluere aut singulari quadam affectione aut egritudinibus inductum, quibus ipsi nonnunquam sancti domino concedente succurrunt. Nobis autem tum Spiritu sancto ad Christi professionem accersitis, tum eciam in gymnasio[1]) literarum et precipue arcium et philosophie constitutis, quis sanctorum patrocinio nostro magis poterit esse accommodacior uirgine nostra Katharina?[2]) In qua nobiscum una fides est (o utinam in nobis charitate firmata) ac deinde credibilium naturaliumque secretorum licet satis impar intellectus. Videntur quoque hac maiores nostri occasione permoti, a quibus in nos eisque posteriores eius de qua patrocinium est deuolutum. Nam id palam pre se ferunt prudentissime eorum de sua festiuitate instituciones, ordinaciones pulcherrime, ritus apprime magnifici, laudabiles cerimonie, hijs ipsis significantes eam esse, quam in quibuslibet necessitatibus nostris adiutricem innocemus, sub cuius presidium confugiamus; de quo ut adinuante deo et audire et loqui conueniat magis, omnium virginum primam et matrem Christi archangelica salutatione interpellamus dicens:[3]) Aue gracia plena.[4])

Certo quidem cercius esse michi uidetur, viri maximopere colendi, tunc uniuersos nos diue Katharine nostre luculenter et ad nota forsitan sua laudes decantauisse, si ad eius multiplex exemplum charissimos nos deo famulos in mandatorum obseruancia offeremus atque, quod inter cetera maxime nos debet admonere, ut eius sponsi Christi Jhesu sanguine preciosissimo non in cassum nos redemptos pernoscamus. Quo enim crederemus vel summo omnium regi vel patrone nostre placidos nos exhiberi, si quotidie et preter numerum huius quidem mandata, illius uero positas in eius uita exhortaciones transgrederemur? Que speraremus carmina uel dominum uel mediatricem ipsam mulcere posse,[5]) si huius et misericordia et iusticia, illius uero precibus ad uiam recti nullatenus impelleremur? Reuera non concordaret hoc pacto psalterium cum cithara, quinimo prorsus inualida erunt, que laxis eciam fibris resonaremus,[6]) mirifica eius gesta, marthirium, uirginitas, summa in Christum dilectio, cognicio rerum.

1) Gymnasium wird im Mittelalter häufig für Hochschule gebraucht.

2) „Katherina" Hs. Diese Form wechselt wiederholt in der Hs. mit Katharina, welcher Wechsel von hier an nicht mehr besonders angegeben wird.

3) Vermutlich zu verbessern in „dicentes".

4) Die Worte des Erzengels Gabriel im Ev. Luc. I. 28.

5) „possent" Hs.

6) Nach dem Hymnus auf Johannes den Täufer: „Ut queant laxis resonare fibris." (Mitteilung des Herrn Bibliothekar Gény in Schlettstadt.)

Agite igitur, precor, patres fratresque reuerendi suauissimique, discamus inprimis in hac virgine nostra tantum a summo deo nos graciam obtinere, ut, quemadmodum ipsa, ita et nos, quoad possibile fuerit unicuique in hac quam degimus vita, doctrinarum apicem, post uero, ea vita defuncti, diuinam beatifici obiecti fruicionem feliciter attingamus. Quod ut pro viribus singuli adtentemus, sperani non inutilem nobis fore, quam ex dialogo sumus exhortacionem allaturi. Cuius unam adolescens, arcium auidus, personam aget, alterum uero felix ipsa Katharina non dedignabitur persone locum obtinere. [1])

Procedit itaque adolescens hisce verbis virginem alloquuturus:

Adolescens: Quantum te diligam, castissima virgo Katharina, non satis tibi, ut arbitror, ore meo patefieri potest. Verum si quando datur introspici pectus, licet prorsus immundum, mox ingentes amoris in te mei flammas facile agnosces; faciunt id quam plurima, quamobrem diligeris, argumenta atque inprimis, quod visibiliter dominus ipse Jesus conversioni se dedit esse presentem, quod te, regali stirpe progenitam, potentia diuicijsque affluentem, faciei membrorumque elegancia decoram, uirginem castam, dilectissimam sponsam humilemque Christo filiam exhibuisti, quodque eius feruentissimo tandem amore inducta, nedum multiplicem Maxencij [2]) tortorisque ignominiam, verum et mortem quoque truculentam subire non dubitasti, unde ceterarum es effecta virginum primiceria, omnibus eis longe gloriosior, sola preter dei genitricem summo regi sponsa familiarior. Quas ob res tametsi vulgus eciam indoctum te multipliciter colat, te veneretur, fateor tamen non tam harum, quas modo dixi, rerum, quam singulari ac precipuo sciencie dono in tui amorem me fuisse prouocatum, atque eo magis, quo legenti michi historiam tuam potissimum occurrebat magna te industria attigisse, quicquid intimus nature rimator Aristoteles [3]) perlucida ordinataque serie docuerat, quicquid poetarum tegumentis fuerit adumbratum, quicquid enigmatibus obscuris diuinus Plato sepeliverat, quicquid denique sibillinis carminibus aliisque speciem quandam prophecie pre se ferentibus precinebatur. Sperani igitur, optima uirgo, ad te veniens, tantam in oculis tuis me graciam atque beneuoleuciam inuenturum, ut (quibus me dedidi) bonarum arcium intellectus tua intercessione, deo autem largitore

1) Nach diesen Worten ist man zur Annahme geneigt, dass jemand, als heil. Katharina verkleidet, die Rolle in dem nun folgenden Dialog gesprochen hat.

2) Der Redner folgt also derjenigen Form der Tradition, welche den verfolgenden Kaiser Maxentius nennt, während die andere Form den Maximinus annimmt.

3) „arestoteles" Hs.

michi tribuatur, vires ingenium sumat, confortetur memoria, racio dirigatur, deinde quod regulas quasdam ex hystoria tua te informatrice ediscam, non tam pro vite emendacione necessarias quam pro nomine tuo solaciosas, quibus me demum ad hunc facias montem peruenire, qui et legem Moysi dedit in monte Sinai, et in eodem loco corpus tuum sanctissimum per angelos mirabiliter collocanit.[1]) Hac enim occasione seruitorem me tibi quotidianum denoui, te ex alijs patronam elegi, hodie ieiunium subij, futuram crastine dici solemnitatem oracionibus atque tuum in amorem elemosinis festiuandam expectans.

(Katharina).[2]) Gaudeo vehementer te (quibus es artibus mancipatus) tantopere affici, ut nedum, quod ab omnibus laudi datur, apprehensionem earum desideres, verum pro ipsis eciam uberius uancisceudis non veluti rude quoddam[3]) hominum genus totam disceudi speciem atque fiduciam in te ipso constitueris, quiu sciencie ymo et bonitatis cuiuslibet olfeceris largitorem, quo dirigente nihil deuium, quo doceute nihil prorsus ignotum. Hec adipiscende veritatis prima salus est, ut eruditorem ipsum et agnoscas et reuerearis. Quis enim, si preceptorem vel nesciat vel scire neglexerit, ne dicam contempserit, in qualibet eciam facultate aliquantisper eruditus euadet? Placet item audita in me deuocio tua, dum saltem nichil fuerit figmenti admixtum aut, quod eque timendum est, labili ruinamque minaturo fundamini sit innixa; verum, priusquam responsione mea super agendis rebus cercior fias, breuibus me loquentem audito.

Adolescens. Quiduis prolaturam te expecto.

Katharina. Non te latet eos, quibus finem aliquem attingere cordi est, et ea quoque media attingere oportere, sine quibus propositum penitus destitueretur effectu; ymo nec illis dumtaxat apprehensis mox optatam se metam arbitrentur consequutos, quin et uniuersa, si qua sint, pro adquirenda fine obstacula e medio auferant necesse est. Te autem utrumque negligere vix satis atque satis mirari possum, preter que uel doctus uel sapiens usquam euasit nemo. Finem habes salubriter intentum liberrimarum artium assequutionem, sed nec media circumspicis nec obstacula repellis.

1) Bezieht sich auf die Angabe der Legende, dass Katharinas Leichnam von Engeln nach dem Berge Sinai gebracht worden sei. — Die Worte klingen an die Oratio des Breviers am 25. Nov. an (Gény).

2) Vermutung Knods. Fehlt in der Handschrift.

3) „quodam" Hs.

Adolescens. Dic queso primum, que me a discendis litteris impedimenta seducant.

Katharina. Ocius dicam, licet, tanquam rusticus ad solem, pateant uniuersis. Quis enim tam mente inops, qui ludum, enagacionem, ocium, commessaciones, luxuriam nesciant studiosis eciam incredibile detrimentum afferre. Cetera uero tu ipse cogitato, que unlgacioribus istis solent versiculis enumerarj. Ebrietas, phrenesis, studium discontinuatum, occipitis vulnus, languor, nimius quoque sompnus: hec faciunt minui studium tibi philozophie. Nam quot tempestate nostra vidimus alta sublimique scripturarum intelligencia floruisse, qui lenocinio, decursione, tasseribus,[1]) segnicie, crapula aut discontinuacione studia colnerunt!

Adolescens. Fateor ego tecum singula, que connumerasti, plurimum discentibus obesse. Anne est danda pro tempore remissio quedam dantibus operam litteris?

Katharina. Danda est utique, sed sit remissioni modus, ne, quemadmodum in scholaribus hodie conspicitis, ocij consuetudinem faciant remissiones nimie.

Adolescens. Habeo tibi gracias, si quas possum, immortales, que tam nociua me monuisti impedimenta deuitare. Que vero, dicito precor, tanta tamque necessaria sunt studendi media?

Katharina. Leccio frequens et quottidiana, eiusdem repeticio, vinax diligentia, exercitacio et que hijs metris optime comprehensa sunt: mens humilis, studium querendi, vita quieta, scrutinium tacitum, panpertas, terra aliena: hec referre solent nonnulla obscura legenti. Quemadmodum enim imprudenter sub Arcturo[2]) vina se sperat collecturum, eciam si superos (ut ita dicam) inuocauerit omnes, qui anno iam lapso nichil laboris vitibus applicuisse visus est, ita stulto quoque magnam in se credat philosophiam suboriri, qui codices[3]) uel nunquam uel rarissime versat, nunquam aut lecta repetit aut audita, nunquam, disputacioni argumentando se ingerit, in facultate sua exercicium habet nunquam.

Adolescens. Sane de hijs omnibus et exercicio precipue verum te dixisse non ambigo, quod decursis fere tribus mensibus et in sylogisacione et scribendis epistolis experiencia didici, unde tantus me in

1) So die Hs.

2) So emendiert Zangemeister; „subacturo“ die Hs. „Sub Arcturo“ = im Herbst; vgl. Vergil. Ge. I. 67 „sub ipsum Arcturum“. Der Arktur, der glänzendste Stern im Sternbild des Bootes, ging in der ersten Hälfte des September auf.

3) Codices bedeutet Bücher und zwar nicht bloss geschriebene, sondern auch gedruckte.

discendam rhetoricam ardor innasit, ut, nisi populariuin et quidem iniquam iudicio meo criminacionem vererer, nihil me ab eiusdem sciencie traditoribus absterreret, si qua demum daretur eius particula deprehendi, que nedum artibus, verum cuilibet quoque facultati videatur decorem afferre.

Katharina. Quanam stulticia inducti populares rhesi se tantopere prebent infestos eamque et ipsi asperuantur et ceteris interdicunt?

Adolescens. Confestim eius causam sciscitantibus[1]) grauissimam Ciceroniani Hieronymi obijciunt reprehensionem, quum id reprehensum esse aiunt, quod eloquencie fuerit studiosus.

Katharina. Itaque ornatum idcirco dicendi arbitrantur reprehensum?

Adolescens. Ita est.

Katharina. Si tantam ab ipsis eloquencia calumniam habet atque vituperium, non valeo satis admirari, quamobrem nedum singulariter me colentes, verum et tota quoque uniuersalis ecclesia eam in me unica laudat, extollit, magnificat. Inter ceteras enim quas de me concinit laudes non manet eloquencia intacta, quam cum maximi Platonis philozophia fere instar Ciceronis et in summo me predicat attigisse easque tanta profectione complexam,[2]) ut in aucipiti iudicio penderet, an sapiencia an eloquencia floruerim prestancior. Numquid in ea, quam de me canit et organo ludit, sequencia sic inter cetera affertur:

„Aunis puerilibus sophisticis artibus fuit clara.

Turbam philozophicam vicit et rhetoricam disputando."

At neque est (ut stat plurimorum sentencia), quod christiano rhetorica non conueniat. Nam, ut ad Hieronymum redeam, non fuit eius accusacio, quod esset Ciceronianus, sed quod non Christianus, qualem se falso predicauerat, cum litteras despiceret sacras, non itaque huius artis, sed nimium huius vel alterius studium, ita ut locis melioribus non relinquatur, reprehensum.

Verum quid verbis opus est? quid Hieronymo ipso eloquencius, quid magis oratorium, quid, licet ille sepe dissimulare velit, benedicendi solicicius, studiosius, obseruancius? quid quod libros gentilium sepe in testimonium assumit, quemadmodum et ego ipsa inter disputandum cum oratoribus effeci, quos, si non licet legere, minus profecto legendos exhibere; quare, quod iam extra periculum positus, ad gentilium lectionem

1) „scissitantibus" Hs.

2) So emendiert Zangemeister; „complexani" Hs.

rediit, siue ut illinc eloquentiam mutuaretur, siue ut illorum bene dicta probans maledicta reprehenderet, quod et ceteri omues Latini Grecique fecerunt, Hilarius, Ambrosius, Augustinus, Lactancius, Basilius, Gregorius, Crisostomus, alij quam plurimi, qui in omni etate preciosas illas diuine sapiencie gemmas auro argentoque eloquencie vestierunt.[1]) In contrarium igitur res ipsa recidit, ut non modo non reprehendendum sit eloquencie studere, verum eciam non studere calumniandum. Tu uero ad eam, si quem animum nuper concepisti, fac modo audaciter (sic), que cepta sunt, aggrediaris, maximum ex ea paucis post diebus comodum inuenturus. Eque uero tum huic tum ceteris artibus iuxta commemoratam[2]) mediorum impedimentorumque regulam te accomodabis, quod licet ad unguem usque seruare, factu haud facile sit unicuique, posteaquam tamen sumpto animo atque bona in Christum confidencia rem ipsam fueris aggressus, ne dubita, quin et meo, si quid possum, auxilio atque interuentu presto velim tibi semper adesse.

Adolescens. „Letatus sum in hijs, que a te modo dicta sunt michi",[3]) sed si dicere ausim, nedum factu haud facile, sed grauissimum uidetur hoc quidem superius explicatum mediorum iter obseruare, illa uero impedimentorum deuia surdis auribus preterire.

Katharina. Tametsi uerum est, uulgo quod dici solet, neminem auratis calcaribus militem insigniri nisi eum, qui duris laboribus uiriliter in campo Mauortio decertauit,[4]) itaque sine curis atque uigilijs doctum te euasurum non presumes, attamen non est cupidis in ueritate molestum onus, quod in speculacione pertimescis respondeatque obiectioni tue uulgatum illud prouerbium: „Volenti et amanti nihil difficile." Quin ymo quas tu credis esse anxietates, ocium magis, ut Ciceroni placet, litterarum est, ocium suauissimum, ocium honestum.[5]) Sed hijs aliorsum dimissis que pociora restant, breui collocucione expediemus.

Adolescens. Probe facis, suauissima virgo, peticioni mee iam denuo satisfactura; te autem, priusquam in hanc instructionis formam accingas, id unum oratum velim, ut discendis rebus totam vitam passionisque seriem connectas, quo, dum spiritus hos regit artus,[6]) eam facilius memoria tenere possim.

1) Verwendung einer Stelle aus Cassiodor, ed. Garet. vol. II, p. 554 (c. 28).

2) „commemoratum" Hs.

3) Psalm. 121, 1.

4) Am Rande stehen hier die Worte mit roter Tinte: „sicut una hyrundo".

5) Anspielung auf Cic. Tusc. V, 36 § 105, wo aber der richtige Text „otium litteratum" hat.

6) Citat aus Vergil, Aen. IV. 336.

Katharina. Studebo pro uiribus deuocioni tue morem gerere, si modo veniam dabis, ut res de me gestas (quam hystoriam appellant) summarie transcurram.

Adolescens. Id et gracius et iucundius michi est.

Katharina. Sed quid tibi principia, patriam commemorare iuuat Alexandrina[1]) suo tempore philosophia abunde redundantem: que tametsi prima fuerat occasio generose indolis, incertum tamen est, an in partem veniat numeranda felicitatis. Illic rex Coscus (nam id patris nomen erat), dum adhuc tener fuerat animus, philosophie studiis artibusque liberrimis fecit applicari; ubi ante omnes preceptorum instituta hauriebam: tantus erat labor et diligencia), ut nemo me coetaneorum visus esset superasse, ad quod imitandum plurima iam verba edidissem,[2]) nisi magna michi spes parata foret ex superioribus te satis fuisse admonitum.

Adolescens. Sat dictum reor parere cupienti.

Katharina. Spiritu, deinde tractu diuino christianam fidem sacrosanctumque baptisma suscepi, in quibus castitate perpetuo seruanda Christo me sponsam deuoui, uniuersis, que libidini fomenta ministrant, omnino postergatis: hic ut breuibus dicam, discendum tibi est omnes immundicias reijcere, lasciuias deuitare, delicias contemnere, opibus vel hereditate vel beneficio acquisitis non abuti. Post hec, Maxencio idolis sacrificare precipienti iam a me correpto[3]), accersitos per eum pro mutua disputacione quinquaginta oratores eo deduxi, ut gentilitatis errore deposito crepitantes ignium flammas pro Christo subirent. Regina item, Maxencii coniunx,[4]) Porphirius quoque militum tribunus dum noctu me in carcere visitassent, per me ad fidem sunt conuersi atque per supplicium pro Christo passum deinde ad gaudia regni celestis peruenerunt. Nunquid autem pro feminei sexus fragilitate acceptam a domino sciencie pecuniam existimabor dedisse ad usuram?

Adolescens. Satis profecto, ita me saluet Jesus.

Katharina. Tu igitur caue, precor, si quem doctrine thesaurum fueris a domino consequutus, ne non seminando abscondas, errantes non dirigas, ignaros non instruas, non corrigas desidiosos.

---

1) „allexandrina" Hs.

2) Dazu geschrieben von derselben Hand: effunderem.

3) Corripere ist hier in der nicht allzu häufigen Bedeutung „tadeln", „zurechtweisen" gebraucht.

4) In der Legende führt sie den Namen „Faustina". Vergl. Fr. Haraeus, Vitae sanctorum (Antverp. 1594), p. 878.

Adolescens. De tam gloriosissimis factis nunquid non exsultasti?

Katharina. Gaudebam utique conuersorum ad fidem saluti me consuluisse. At nec inficias ibo omnem me fastum contempsisse, dum memoriam subijsset regni [1]), diuiciarum apparatus: eximius forme decor, corporis speciositas, florida iuuentus, secularium diuinarumque rerum cognicio, oratorum triumphus [2]) ad me omnipotentis Dei dono accessissent. Quid enim rectius cum psalmista dicerem: „Non nobis, domine, non nobis, sed nomini tuo da gloriam.“ [3]) Sed o auem in terra vestra rarissimam, o insolitum cordibus vestris et pene inauditum hospitem! O quam durum quamque graue est scienciam cum humilitate foedus inire! Nam uereor admodum paucos esse, qui uel mediocriter iam edocti non alios despiciant, se ipsos extollant, ceteros deprimant, in se glorientur. Tum uero si me patronam tibi uelis adesse, ex me humilitatem discas, solidum spiritualis edificij fundamentum; quod si iactum non fuerit, detestabilem perferet ruinam, quicquid superedificabitur.

Adolescens. Quo tandem uite exitu martirij palmam obtinuisti?

Katharina. Apparatur postremo machinamentum acutis nouaculis horrificum, sed fulmine celitus misso colliditur circumstanciumque [4]) gentilium turba ingens igne celesti concrematur. At non minus seua tyranni feritas ingrauescit properatque mortem alacri desiderio cupitam inferre. Astat iam carnifex ense accinctus, illico ceditur caput, corpus lacte fluit, Syna sepelitur ex tumbaque oleum manat curandis morbis saluberrimum. Hic, hic te fortitudo admonere videtur, ut ad pugnam bellaque viciorum prudenter instruaris. Nam etsi katholica fides per totum orbem disseminata est, etsi persecutionum procella modo detumuit, etsi vincula, verbera cesserint et carceres, altero tamen genere bellorum hostes vincere, triumpho potiri et gloriam tibi querere concessum est. Si igitur tyranni defuerint contra fidem bellatores, aciem expectabis viciorum, certabis preclare in hostiles mundi carnis et demonum incursus. Illic et hodie victoribus palma datur, illic suos eciam habent hec prelia triumphos. Habes ex me modo hystorie compendium et ea que [5]) succincte potui documenta excerpere; quibus si te obtemperantem prebueris, nihil dubitacionis de consequenda post hanc vitam eterna felicitate restabit.

1) „regnis“ Hs.
2) Zangemeister vermutet, dass hier „quae“ einzuschieben ist.
3) Psalm 113, b, 1.
4) „circumstanciamque“ Hs.
5) So emendiert Zangemeister; „que ea“ Hs.

Adolescens. Optime mones patrona atque informatrix fidissima: modo hic volentem adiuua, adiuuatum conserua, labentem releua, oberrantem in uiam reuoca atque hanc, quam tibi quotidie offerre decreui oraciunculam, ne sinas effectu fore destitutam.

Responsum. Surge, virgo, et nostras sponso preces aperi. Tua uox est dulcis in aure domini, que pausas sub umbra dilecti; ab estu mundi, transfer nos ad amena paradisi. Amen.[1])

Uniuersalis ecclesie atque gymnasij nostri statum et me ipsum primitatibus vestris facio commendatum.

Alias.[2])

Cum uniuersalis ecclesie statu gymnasium nostrum atque me ipsum primitatibus vestris facio commendatum, patres ac domini doctissimi.

Cultrix diuina, virtutum flos, Katharina,
Altera regina celi, terre medicina,
Tu disciplina rhetorum fideique carina,
Hinc rota cultrina[3]) veneratur lampade fina,
Roris piscina, bonitatis crisma propina,[4])
In nos declina faciem, virgo seraphina,
Nos de sentina mundi, mortis Libitina,
Ad celos mina,[5]) quo pax manet absque ruina.[6])

Aliud de S. Katharina.

(Tu) foelix regina, virgo prudens Katharina,
Sponsi celestis verax inuictaque testis,
Nobis indignis precibus succurre benignis,
Ut pietas christi, cuius regnum meruisti,
Nos a peccatis mundet iungatque beatis.

1) Das wahrscheinlich gesungene Responsum ist das sog. Capitulum des Officium der hl. Katharina; s. Strassb. Brevier 1478. (Gény.)

2) Das Wort „alias" steht in der Hs. in der folgenden Zeile nach „nostrum", ist aber vermutlich nach Zangemeister hierher zu setzen.

3) Ein mit Messern besetztes Rad, oben mit „machinamentum acutis nouaculis" bezeichnet; s. S. 70. Das folgende „lampade" bezieht sich auf den ebendaselbst erwähnten Blitzstrahl.

4) „Spende die Weihegabe der Güte", d. h. spende deine Güte als Weihegabe.

5) Von dem vulgärlateinischen „minare" = „ducere, promovere". Vgl. Diez, Etymol. Wörterb. I. s. v. menare.

6) Dieses Gedicht ist, wie Zangemeister bemerkt hat, ein Akrostichon: Cathrina. In der Handschrift sind die Initialen nicht besonders hervorgehoben.

Arnold von Brescia

von

Adolf Hausrath.

Als die Nachfolger des grossen Karl und unter diesen vor allem die frommen Ottonen Bistümer und Abteien mit Landbesitz ausstatteten, bis sie an Macht und Einkommen hinter den grossen weltlichen Lehen in nichts zurückstanden, dachten sie ausser an die Pracht und Macht der Kirche, die ihnen am Herzen lag, doch auch daran, diese Gebiete bei der Kirche sicher zu stellen gegen die Vererbung in den Familien der grossen Vasallen. Leichter war es, für ein erledigtes Bistum einen dem Kaiser ergebenen Prälaten zu finden und dessen kanonische Wahl bei dem Kapitel durchzusetzen, als ein erledigtes weltliches Lehen dem Sohne oder Erben des gestorbenen Trägers vorzuenthalten, mochte dessen Treue auch noch so zweifelhaft sein. So waren die geistlichen Gebiete, die der König verlieh, zumal in Deutschland, recht eigentlich die Stützen des Königtums geworden. Daran freilich hatte in der Zeit der Ottonen, die Päpste einsetzten und absetzten, niemand gedacht, dass eines Tages ein Papst sagen könnte: „alle diese Lehen, Privilegien, Immunitäten, die der König den Bischöfen verlieh, lässt die Kirche sich gefallen, aber die Bestätigung der Wahlen steht ausschliesslich beim Papste und die Laieninvestitur ist als sündhafte Simonie verboten!“ Es war bekanntlich Gregor VII., der solche Forderungen stellte, und damit den langen, das Abendland zerrüttenden Investiturstreit entfesselte, in welchem im letzten Grunde darum gekämpft ward, ob die Theokratie die Staatsform der abendländischen Christenheit werden solle? Hätte das Papsttum seinen Anspruch durchgesetzt, so wären die geistlichen Gebiete zu einem Kirchenstaate geworden und gestützt auf sie hätte der Papst auch über die weltlichen die Oberlehnsherrlichkeit errungen, die er theoretisch schon lange in Anspruch nahm. Kein Wunder, dass da Fürsten und Völker sich ihres Rechtes wehrten und Gregor VII.

durch sein Verbot der Laieninvestitur einen fünfzigjährigen Bürgerkrieg entzündete, der namentlich Italien und Deutschland verwüstet hat. Diesen Kampf um die Herrschaft besser zu führen, hatte Gregor VII. seinem Klerus die Ehe untersagt. Erst wenn der Klerus nicht mehr mit den bürgerlichen Familien versippt und verschwägert, wenn der Priester keiner der Hoffnungen und Befürchtungen seiner Mitbürger mehr teilhaftig war, erst dann besass ihn der Papst ganz und auf alle Bedingungen. Bei diesen Neuerungen hatte aber die römische Kirche einen schweren Stand gegen ihre eigene Geistlichkeit. Die lombardischen Bischöfe standen zum Teil auf Seiten des Kaisers, dem sie ihre Lehen verdankten und wollten von den masslosen Ansprüchen des römischen Stuhles nichts wissen. Weil sie gern von den Privilegien ihrer durch Ambrosius berühmten Kirche redeten, nannte man sie Ambrosianer. Den Empfang der Pfründe aus weltlicher Hand schalt man Simonie, da die Empfänger, wie Simon Magus, die Gabe des heiligen Geistes um Geld zu kaufen pflegten, die verehlichten Priester Nikolaiten, nach jenen neutestamentlichen Nikolaiten, deren Werke der Apokalyptiker hasst. Der niedere Klerus war nun aber meist beweibt und wollte, wie der Pope der orientalischen Kirche, lieber auf ein Vorrücken in höhere Ämter als auf sein Familienleben verzichten. Da riefen die Vorkämpfer Roms die fanatische Laienwelt zum Kampfe gegen Ambrosianer, Simonisten und Nikolaiten auf; der Volksbund der Pataria wurde gegründet, und in gräuelvollen Bürgerkriegen hat die römische Partei dem Willen des Papstes Gehorsam verschafft. Eine Lauge des Spottes war damals über die unglückliche Priesterschaft ausgeschüttet worden, die an ihren Lehensherrn und an ihren Ehefrauen festhalten wollte. Nur ein Klerus, behaupteten die Agitatoren Roms, der ein wahrhaft apostolisches Leben führe, sei im Stande, der Gemeinde wirksame und wahre Sakramente zu spenden. Die Hand, die das Schwert des Fürsten schwinge, dürfe nicht den Kelch des Herrn ergreifen; nicht solle der, der den Leib der Gattin umfasse, den Leib Christi in der Hostie berühren. Kein Ekelname war den Führern der Pataria zu roh, um die Unheiligkeit und Unwirksamkeit solcher Sakramente zu bezeichnen.[1])

Fünfzig Jahre wütete der Kampf. Einmal war die Kurie so weit heruntergebracht, dass Paschalis II. im Jahre 1111 auf der Synode von Sutri sich bereit erklärte, alle weltlichen Lehen zurückzugeben, wenn

1) Vergl. Arnulfi gesta archiep. Mediol Mon. Germ. VIII, 19. Sigeberti Gembl. Chron. Mon. G. VI, 362.

Kaiser Heinrich V. dafür die freie Ernennung der Bischöfe der Kirche überlasse. Aber die Bischöfe selbst verwarfen einen Vertrag, der ihre Lehen opferte, während der Papst das seine, den Kirchenstaat, sich vorbehielt. Praktische Folgen hat der Vertrag von Sutri deshalb nicht gehabt, aber es hatte doch einen ungeheuern Eindruck gemacht, dass ein Papst das Aufgeben aller weltlichen Herrschaft und ein Leben apostolischer Armut für den kanonisch-richtigen Stand der Kirche erklärte. Bald stellten sich die Magistrate der bischöflichen Städte und die Lehensleute der reichsten Stifte ein und zeigten sich bereit, der Kirche diese lästigen Regalien abzunehmen. Die Rechtsgelehrten Italiens aber erwiesen aus den eben wieder hervorgezogenen Quellen des römischen Rechts, dass weder zu Konstantins, noch zu Justinians Zeiten die Bischöfe weltliche Gewalten ausgeübt hätten und das Märchen von der Schenkung des Kirchenstaats durch Konstantin wurde zu Rom selbst öffentlich verspottet.[1])

Aber auch eine mehr innerliche religiöse Richtung fing an, sich zu regen, die jenen Verzicht, den Paschalis II. in einer Stunde der Not sich hatte abgewinnen lassen, für den wahrhaft evangelischen apostolischen Stand und für allein heilsam und erspriesslich erklärte, damit das babylonische Weib im Purpur wieder die keusche Sulamitin werde, die der König der Ehren lieb hat. So manchem Kreuzfahrer war auf den steinigen Wegen Palästinas, auf denen Jesus und seine Apostel gewandelt, der Gedanke gekommen, wie doch die verwöhnte, prächtige Klerisei von heute so gar keine Ähnlichkeit habe mit Jesus und Petrus, deren Nachfolger sie zu sein behauptete. Ihnen schwebte eine arme Kirche gerade als die wahre, dem Heiland wohlgefällige vor, und diese Fanatiker des asketischen Gedankens waren für den verweltlichten Klerus um so gefährlicher, als sie im Grunde nur wiederholten, was die Legaten Roms noch unlängst dem katholischen Volksbunde der Pataria selbst gepredigt hatten.[2])

Aus drei Quellen flossen mithin die Gedanken der neuen kirchlichen Opposition. Der Investiturstreit hatte die Denkenden genötigt, die Grenzen des Kirchlichen und Weltlichen genauer festzustellen; das Studium des römischen Rechts hatte den Staatsgedanken im Gegensatz zur Theokratie erneuert; die Kreuzzüge hatten das arme Leben der Apostel in Erinnerung gebracht, das mit dem des Nachfolgers Petri keine Ähnlichkeit zeigte.

1) Wibaldi epistolae 404. Jaffé, Biblioth., rer. Germ. I. Mon. Corbeiensia. p. 542.
2) Jaffé, Monum. Gregor. S. 523 f.

Alle Reformer dieser Epoche, mögen sie neue Mönchsorden, oder neue Sekten stiften, haben irgendwie Anteil an dieser Gedankenwelt, die, juristisch oder religiös formuliert, doch in allen ihren Formen die Behauptung der Gregorianer verneint, dass Christus ein weltliches Reich auf Erden habe begründen wollen, dessen König der Pabst sei.

Diese Opposition gegen die weltlichen Ansprüche des Klerus war da am stärksten vertreten, wo der Investiturstreit am schlimmsten gewütet hatte, denn dort war eine Macht erwachsen, die man früher nicht in dieser Weise kannte, die sittliche Macht der öffentlichen Meinung und es war die Folge der Agitationen Gregors selbst, dass diese öffentliche Meinung ihre Kritik vor allem an den Schäden der Kirche übte. Herbergen der Ketzerei sind jetzt gerade jene Städte, in denen die römischen Agitatoren die Laienwelt aufgerufen hatten gegen die beweibten Priester und simonistischen Bischöfe.

In eben diesen fünfzigjährigen Wirren waren aber auch die Zügel der bürgerlichen Gewalt den Händen der angefochtenen lombardischen Bischöfe und preisgegebenen kaiserlichen Beamten entfallen und an die Magistrate übergegangen. In den meisten der früheren Bischofsstädte regierten jetzt gewählte Consuln als Vertreter der drei Stände, und den alten Autoritäten wurde nur noch ein geringer oder gar kein Einfluss auf die städtische Verwaltung gestattet. So erklärt sich der uns schwer verständliche Bund des Papsttums mit dieser jungen Städtefreiheit Italiens; sie war ihm willkommen, weil sie die früher unbotmässigen Bischöfe zum Anschluss an Rom nötigte und die Gewalt des Kaisertums lahm legte. Aber des Papstes eigene Unterthanen nahmen sich ein schlechtes Beispiel an diesen verlockenden Vorbildern. Mit Neid sahen die römischen Quiriten auf das Aufblühen der norditalischen Städte und ihrem Verlangen, sich die gleiche Selbstständigkeit zu erringen, kamen zwiespältige Papstwahlen entgegen, die die Ausübung der bürgerlichen Gewalt unmöglich machten. Im Jahre 1130 hatte die Partei der Frangipani und Corsi einen Trasteveriner aus altem Hause zum Papste erwählt, der sich Innocenz II. nannte, aber die reiche und mächtige Familie der Pierleoni, deren Ahnen man im Ghetto suchte, stellte ihm Anaklet II., den Sohn des 1128 verstorbenen alten Pierleone entgegen.[1]) Da die Pierleoni mit ihren Thürmen Rom beherrschten,

1) Bern. Ep. 139: *Iudaicam sobolem sedem Petri occupasse.* Arnulf, Monum. Germ. XII, p. 711: *Cujus avus cum inaestimabilem pecuniam multiplici corrogasset usura circumcisionem baptismatis unda dampnavit.* Vgl. Innoc. II vita a

behauptete sich in der Stadt Anaklet II. und der Papst der Frangipani, Innocenz II., nahm vorerst seinen Sitz in Pisa, dann in Frankreich.[1]) Rom, Lateran und Peterskirche waren Anaklets Rechtstitel, da aber die grossen Ordenshäupter, der Cluniacenser Petrus venerabilis, der Cistercienser Sanct Bernhard und der Stifter der Prämonstratenser, Norbert, sich für Innocenz II. erklärten, so wurde dieser ausserhalb Roms als Papst anerkannt. Nur der Normanne Roger, dem Anaklet II. den Titel eines Königs von Sizilien verlieh, hielt an dem Papste der Pierleoni fest. Mochten die Mönche den Papst, der von den Juden abstammte, und den König, der seine Kriege mit Sarazenen führte, als die beiden Antichristen im ganzen Abendland ausschreien, in Rom und Unteritalien war Anaklets Stellung so gesichert, dass selbst Lothars Römerzüge in den Jahren 1132 und 1137 das Schisma nicht beseitigten. Zwar war schliesslich der Anhang Anaklets stark zusammengeschwunden, doch starb er am 25. Januar 1138 in pontificalibus. Jetzt huldigten auch die Brüder Pierleones nach kurzem Versuche, das Schisma fortzusetzen, überwunden durch die Energie und Beredtsamkeit des heiligen Bernhard, dem zweiten Innocenz. In der Fastenwoche 1139 erwies eine stattlich besuchte Lateransynode die wiederhergestellte Einheit, vernichtete alle Akte Anaklets, bannte Roger, der den Königstitel kraft Anaklets Decreten führte, und verhängte strenge Strafurteile über die Gegner des Bischofs Mainfred von Brescia, von denen wir noch werden zu reden haben.[2]) Da Innocenz II. aber bald darauf Roger in die Hände fiel, musste auch er den tapfern Normannen als König anerkennen, und die Verbindung Apuliens mit Sizilien, die die Kurie stets bekämpft hatte, gut heissen. Im Kriege mit dem kleinen Tibur erlebte er eine beschämende Niederlage und weil er sich einseitig mit demselben versöhnte, brachen in Rom Unruhen aus, die ihn mit dem Verluste seiner weltlichen Herrschaft bedrohten. Als er am 24. September 1143 starb, stand Rom in vollem Aufruhr. Die Revolution war von dem Adel ausgegangen, der sich mit dem Papste über Tibur entzweit hatte, aber die wehrfähige Bürgerschaft, in Bannerschaften organisiert, drängte bald die Geschlechter zur Seite; der niedere Adel und einige ehrgeizige Aristokraten gingen zur Bürgerschaft über.[3]) Wäh-

Bosone conscripta bei Watterich, Pontif. Rom. vitae. II, 174. Mansi, concil. coll. XXI, 428 f.

1) Seine Darstellung der Wahlvorgänge bei Jaffé, Regesta pontificum I, 561.

2) Mansi XXI, 523.

3) Wie das Beispiel des Jordanus Pierleone und die Erneuerung des ordo

rend die Lehensmänner des heiligen Stuhls als Consuln und Capitane geamtet hatten, setzte sich nun die Commune einen Sacer Senatus, der namens des souveränen Volks die Quiriten regierte. So war Rom gespalten in eine consularische Partei des in seinen Burgen verschanzten Adels und der neuen senatorischen Volksgemeinde, die auf dem Capitol zu tagen pflegte. Unter so stürmischen Verhältnissen wurde Guido von Castello Papst, früher als Kardinal Beschützer Abälards[1]) und selbst Magister der Pariser Schule. Er nannte sich Cölestin II., starb aber nach halbjährigem Pontificat am 24. September 1144. Als sein Nachfolger Lucius II., ehemals Kanzler unter Innocenz, mit Roger von Sizilien einen nachteiligen Frieden schloss und die Barone gegen das Volk hetzte, wurde der Bruch vollständig. Jordan Pierleone, ein Bruder Anaklet II., trennte sich von seiner Sippe und wurde der Bannerträger des Senats und Patricius der neu constituierten Republik, die von diesem Jahre 1144 ihre Aera zählte. Seine weltliche Regierungsgewalt sollte der Papst an den Senat abgeben, und in Betreff seiner Einkünfte verwies man ihn auf einen kirchlichen Zehnten oder freiwillige Gaben der Christenheit.[2]) Der Name eines Patricius für das Staatsoberhaupt, den einst Otto III. nach Erinnerungen aus byzantinischer und fränkischer Zeit, dem ersten römischen Beamten beigelegt hatte, betonte den Zusammenhang Roms mit dem Kaiserreiche und wie der Papst, so wendete auch der Senat sich an Konrad III., damit er die Ordnung herstelle. Aber Konrad konnte dem Papste nicht beistehen und den Senat würdigte er nicht einmal einer Antwort.[3]) So fochten die streitenden Parteien ihren Kampf mit eigenen Mitteln aus, und bei einem Sturme auf das Capitol kam der Stellvertreter Christi durch einen Steinwurf um's Leben.[4]) Nunmehr wählten die Kardinäle den Cistercienserabt von St. Anastasio delle tre fontane als Eugen III. zum Papste, um sich den Beistand des mächtigen Cistercienserheiligen zu Clairvaux zu gewinnen. Aber Bernhard sprach sich sehr kühl aus über diese

---

equester durch den Senat beweist. Otto Frising, De gest. Frid. 2, 22. Monum. Germ. XX, 404.

1) Epistol. S. Bern. 192 bei Migne I, 358. Seine vita bei Watterich II, 276 f. Magister heisst er in dem Chron. Mauriniac. p. 387. Uebrigens ist er nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen Beschützer Arnolds, der damals in Passau war.

2) Otto Frising, Chron. VII, 31. M. G. XX, 264 f.

3) Wie aus dem späteren Schreiben des Senates ersichtlich ist.

4) So berichtet Gottfried von Viterbo Mon. G. XXII, 261. Die Vita Bosos verschweigt es und Otto von Freising sagt allgemeiner: *cruciatibus ac taedio vitae affectus diem obiit.* Chron. VII, 31.

Wahl[1]) und die Bürgerschaft, die in den Zeiten des Schisma und der Anarchie sich bereits an den Besitz der Gewalt gewöhnt hatte, verhinderte die Weihe im S. Peter, so lang der Gewählte nicht auf das weltliche Regiment verzichtet und ihren Senat anerkannt habe.[2]) Da entfloh der Cistercienser aus seiner aufrührerischen Metropole und nahm zu Farfa die Weihen. Lange sass er als Exulant vor Roms Thoren, in Erwartung, dass der Adel innen oder aussen sie ihm am Ende doch öffnen werde.[3]) Zunächst wütete aber in der Stadt ein Schreckensregiment des Volks. Der Adel wird zur Unterwerfung unter den Patricius gezwungen, die Thürme der Widerspenstigen werden gebrochen, und die Häuser der Kardinäle und Priester gründlich ausgeplündert. Das Volk befestigt den Dom von St. Peter, und die Pilger, die dort ihre Andacht verrichten, werden mit Gewalt und Blutvergiessen zu einem Tribut gezwungen. In Folge dieser Gräuel sprach der Papst über den Patricius Jordanus Pierleone den Bann aus und schnitt mit Hülfe der Bürger von Tibur und der umliegenden Barone die Stadt von allem Verkehr nach aussen ab.[4]) Mit der Zeit übten die Schrecken des Bannes und der Belagerung auch die erwünschte Wirkung. Seit Anbruch des Winters fanden von Viterbo aus, wo Eugen acht Monate lang residierte, Verhandlungen mit den Römern statt und mit Anbruch des Winters willigte der von den Verbündeten des Papstes hart bedrängte Senat in einen Frieden, in Folge dessen Eugen III. im Dezember 1145 seinen Einzug in den Lateran zu halten vermochte. Die Bedingungen waren den Römern noch immer günstig genug. An die Stelle des Patricius trat wieder ein päpstlicher Präfect, aber der Senat behielt seine Würde, nachdem der Papst ihm die Investitur erteilt hatte.[5])

Während Eugen III. zu Viterbo residierte, hatte sich bei ihm der Führer jener Gegner des Bischofs Mainfred von Brescia eingefunden, den Innocenz II. auf der Lateransynode im April 1139 als Schismatiker abgestraft hatte[6]). Vertrauend auf die bussfertige Gesinnung des lange Verbannten, der die letzten Jahre jenseits der Alpen im Schutze des Bischofs Hermann von Konstanz und des nach Böhmen und Mähren gesandten Kardinallegaten Guido zugebracht hatte, nahm Eugen III. den Excommunicierten wieder in die Gemeinschaft der römischen Kirche

1) Ep. 237. 238.
2) Vita Eug. Watterich III, 281 f.
3) Seine Kreuz- und Querzüge Regesta pontif. I, 617.
4) Otto Frising, Chronikon VII, 31. Mon. g. XX, 264 f.
5) Otto Fris. Chron. VII, 34. (M. G. 266.) Vita Eug. bei Watterich 2, 282.
6) Hist. pontif. Mon. Germ. XX, 538. Der Verfasser der historia pontificalis

auf, indem er ihm befahl, an den heiligen Stätten Roms seine Sünden zu büssen. So kam Arnold von Brescia auf Befehl des Papstes und vielleicht in dessen Gefolge nach der Stadt seiner ruhmvollen Zukunft.

Der Papst steuerte in Bälde das Schifflein Petri wieder heraus aus den Wirbeln dieser stürmischen See, in der es zu kentern drohte, und flüchtete sein Papsttum nach Frankreich, jener Pilger aber, der nur an den Gräbern der Apostel und in den sieben Pfarrkirchen Roms seine Busse hatte absolvieren sollen, setzte sich an das Steuer der römischen Republik und donnerte als Bussprediger gegen die Sünden des Papstes und seiner Kardinäle.

Es kam ein Mann mit Namen Arnold, „der ass nicht und trank nicht". Vor unsern Augen steht bei dieser Schriftstelle, die der Abt von Clairvaux parodistisch auf seinen Gegner anwendet[1]), die bleiche Gestalt eines neuen Johannes Baptista, eines mittelalterlichen Asketen in ärmlichem geistlichem Gewande, von Fasten erschöpft, aber aufrecht gehalten vom Feuer seiner Leidenschaft, ein Bussprediger, vor dessen mächtiger Stimme die Leute in feinen Kleidern erzitterten, und für den alle Priester Schlangen- und Otterngezüchte waren[2]). Ein kampfreiches und gehetztes Leben hatte der Prophet bereits hinter sich, als ihn Eugen, sich und ihm zum Verderben, in die aufgeregte Hauptstadt einliess.

Arnold von Brescia war nach Walther Mapes[3]) von adeligem Geschlecht, ein beliebter Priester und dazu ein hervorragender Gelehrter. Schriftstudium, Kenntnis der römischen Litteratur und des römischen Rechts sind die Elemente, in denen die uns erhaltenen Documente seiner Richtung wurzeln. Ein Redner voll südlicher Leidenschaft besass er das

---

ist nach Giesebrecht, Arnold v. Br. München 1873. S. 6 und Pauli, Zeitschrift für Kirchenrecht XVI, 265 f. Johann von Salisbury. Giesebrecht setzt die Abfassung in das Jahr 1162 oder 63, Pauli 1164.

1) S. Bernardi Epist. 195.: *Homo est neque manducans, neque bibens,* eine Anspielung auf Luc. 7, 33, wo es von Johannes heisst: *neque manducans panem, neque bibens vinum.* Siehe Migne 182, p. 362.

2) So schildert der Bergamaske, der Friedrichs I. Thaten c. 1165 in Italien besang, (gesta di Federico, herausgegeben von Ernesto Monaci, Rom 1887.) Vers 762 f. Arnold:

Vir nimis austerus dureque per omnia vite,
In victu modicus, sed verbi prodigus ....
Iste sacerdotes pariter populosque minores
Carpebat.

Ganz dasselbe Bild geben die pontificalis historia, Otto von Freising und der Dichter des Ligurinus III, 262 f.

3) Walther Mapes war ein Ratgeber Heinrichs II. und Bekannter des Thomas Becket, zuletzt Erzdechant von Oxford. Seine Schrift de nugis curialium, bezieht

Selbstvertrauen, das Andern Vertrauen einflösst[1]) und in ungewöhnlichem Grade verstand er sowohl die Grossen, wie die Menge an seine Person und seine Sache zu fesseln.

Namentlich aber als strenger Asket von exemplarischem Wandel wurde er in Brescia und Rom gepriesen und bewundert[2]). Diesen Ruhm wagten selbst seine erbitterten Feinde, wie der Abt von Clairvaux und der Bischof Otto von Freising, ihm nicht zu bestreiten. Nicht anders schildert ihn der, der ihm von allen Zeugen am nächsten steht, Johann von Salisbury, als einen strengen Asketen, der sein Fleisch durch rauhe Kleidung und Hunger kasteite, als einen Gelehrten, scharfsinnig und beharrlich im Studium der Schrift und als ebenso heftigen wie beredten Prediger der Weltverachtung[3]).

Arnolds Jugend fällt in die Zeit des gewaltigen Aufschwungs, den für das Papsttum die Wiederaufrichtung des Königreichs Jerusalem bedeutete. Auch der Lärm des Investiturstreits, die Erregung des Klerus über den Vertrag von Sutri muss seine Jugend noch berührt haben, zumal seine Vaterstadt Brescia eine der Pflanzstätten der Pataria war, von der aus sie sich über Cremona und Piacenza ausbreitete[4]). Bereits in Brescia zum Lector geweiht, war er nach Paris gegangen, um Abälard zu hören, der im Vollgefühl des siegreichen Dialektikers behauptete, die menschliche Vernunft sei es, die das Dogma erweise, der aber auch durch kecken Spott über die Wunder des heiligen Norbert und unbotmässigen Widerspruch gegen die Visitationsbemerkungen des heiligen Bernhard, sich den Hass dieser mächtigen Prälaten zugezogen hatte. Wie viel von den gewagten Theorieen Abälards sich der junge Brescianer angeeignet hatte, erfahren wir nicht, aber in strenger Askese,

sich für ihre Mitteilungen über Arnold auf direkten Bericht a viro temporis illius Roberto de Burneham. Auch hat Mapes etwa zwanzig Jahre nach Arnolds Wirksamkeit in Paris studiert, ist also kein ganz zu verachtender Zeuge. Geschrieben hat er seine nugae ungefähr um 1190.

1) Vgl. gesta di Federico I., V. 63 f.:

..... Facundus et audax,
Confidensque sui, vir multe litterature.

2) *Secundum sanguinis altitudinem erat Ernaldus nobilis et magnus, secundum literas maximus, secundum religionem primus, nihil sibi victus aut vestis indulgens nisi quod arctissima cogebat necessitas. Circuibat praedicans, non quae sua sed quae dei sunt quaerens, et factus est omnibus amabilis et admirabilis.*' De nugis curialium, Cap. 24, Ausgabe von Wright, p. 43.

3) Hist. pontific. a. a. O.

4) Bonitho in Jaffé Bibl. II (Mon. Greg.), p. 643. 644. Päch, die Pataria in Mailand von 1065—77. Göttinger Dissertation, S. 31. 1872. Krüger, die Pataria in Mailand. Breslauer Programme v. 1873 u. 74.

bitterer Verachtung des Klerus und schneidender Kritik der kirchlichen Zustände ist der lombardische Kleriker Abälards vornehmster Schüler geworden[1]). So kehrte er nach Brescia zurück, das sich gleichfalls eine Regierung durch Consuln gegeben hatte, auf deren Seite wir Arnold finden. Vielleicht durch diese Parteistellung stieg er bald vom Mitgliede des Kapitels zum Vorsteher desselben auf[2]). Mönch ist Arnold offenbar nicht gewesen, obwohl Johann von Salisbury ihn Abt bei Brescia nennt, denn keiner seiner Gegner wirft ihm Bruch seiner Gelübde vor, alle aber nennen ihn einen Verfolger der Mönche. Mit den übrigen Domgeistlichen wird er nach der Regel des heiligen Augustin in einem Kapitelshause gelebt haben, dem er als Vorgesetzter vorstand. Er war mithin nach unserem Sprachgebrauch Dompropst und wenn die Historia pontificalis ihn als Abt bezeichnet, so erklärt sich das leicht, da ja auch der Propstname ursprünglich dem Klosterleben entstammte[3]). In solchem kanonischem Zusammenleben der Geistlichen sah man seit Gregors Zeit das beste Schutzmittel gegen die Priesterehe.[4]) War Arnold Propst, so war er auch Stellvertreter des Bischofs und so erklärt es sich, dass er bei seinen Zerwürfnissen mit Bischof Mainfred es beinahe dahin brachte, seinem Bischof die Rückkehr nach Brescia unmöglich zu machen.

Im Jahre der ersten Romfahrt Kaiser Lothars, die Anaklet beseitigen sollte, nahm der aus Frankreich zurückgekehrte Innocenz II. 1132 für längere Zeit seinen Aufenthalt in Brescia. Der bisherige Bischof Villanus musste einem Anhänger Innocenz' II., einem gewissen Mainfred weichen. Aber die Consuln sowohl wie Arnold, der an der Spitze der Geistlichkeit stand, gerieten mit dem neuen Hirten in heftige Streitigkeiten. Schulter an Schulter mit den bürgerlichen Consuln, die mit ihm standen und mit ihm fielen, führte Arnold einen siebenjährigen Krieg gegen die Ansprüche des neuen Bischofs und die Entartung seines geistlichen Anhangs und erneuerte die Strafreden gegen die verweltlichte Kirche, die in den Tagen der Pataria Brescias Mauern erfüllt hatten. War doch trotz des Sieges der Gregorianer der kirch-

1) Auf das asketische Leben der Schüler Abälards im Walde von Troyes spielt der Dichter des Ligurinus an 3, 264: *tenui nutrivit Gallia sumtu edocuitque diu.* Ob das *diu* aber auf geschichtlicher Überlieferung oder dem Bedürfnis des Hexameters beruht, müssen wir dahingestellt sein lassen.

2) *Erat hic dignitate sacerdos, habitu canonicus regularis,* sagt die Hist. pontif., *abbas apud Brixiam.* Mon. G. XX, p. 537.

3) Hinschius, Kirchenrecht II, 89.

4) Päch, Die Pataria v. Mailand, S. 30, Beschlüsse der Lateransynode von 1059.

liche Zustand nur wenig anders geworden. Die Kurie Innocenz' II. erregte, wie sogar Bernhards Klagen bezeugen, bei ihren Wanderungen in Italien und Frankreich durch Hoffart und Erpressungen den Unmut der Strengen. Nicht die Fürsten verkauften jetzt die geistlichen Stellen, aber die Kapitel und vor allem die Legaten des Papstes. Die freigewählten Bischöfe bedurften noch mehr als früher der kriegerischen Rüstung, seit kein Lehensherr mehr ihre Rechte schützte. Sie hielten jetzt zum Papste, aber in allem andern war es beim Alten geblieben. Arnold aber begriff nicht, warum die strengen Grundsätze der Pataria nun keine Anwendung mehr finden sollten, nur weil die Sünder die Fahnen gewechselt hatten. Wenn der ein Simonist war, der sein Amt vom König kaufte, war der keiner, der den Legaten bestach? Wenn der beweibte Priester das Sakrament nicht spenden konnte, wie Hildebrands und Damianis Banden einst behauptet hatten, wie sollte der es können, der fünf Weiber hatte, oder jedes Jahr ein anderes[1])? Die Lehre, dass ein unwürdiger Bischof den heiligen Geist nicht austeilen könne, weil er ihn selbst nicht habe, war vor einem Menschenalter durch die Legaten Roms überall verkündet worden, aber seit nicht der Kaiser, sondern der Papst den vorwaltenden Einfluss bei ihrer Einsetzung übte, wollte die Kurie nichts mehr hören von jenen hochgespannten sittlichen Forderungen. Dazu, welche endlosen Streitigkeiten waren erwachsen, seit jeder geistliche Würdenträger angewiesen war, die Unabhängigkeit aller seiner Rechte und Funktionen von der weltlichen Gewalt zu behaupten, derer nicht zu gedenken, die aus dem langjährigen Schisma gerade für Italien sich entwickelt hatten.

Über solche Regalien wird es zwischen dem Bischof Mainfred und den bürgerlichen Consuln zu Streitigkeiten gekommen sein; hier aber stellte sich die auffallende Thatsache heraus, dass der Propst sich auf Seite der bürgerlichen Behörden stellte, indem er erklärte, der Kirche selbst werde es ziemlich und heilsam sein, wenn sie aller irdischen Herrschaft und weltlichen Ansprüche sich entkleide.

Man kann nicht gerade sagen, dass es ein unerhörter Reichtum von neuen Ideen gewesen wäre, den Arnold über seine Zeitgenossen ausschüttete — es ist immer wieder der eine Gedanke von der armen Kirche der Apostel, auf den er zurückkommt — aber man hat es ja

1) Arnolds Kampf gegen den Nikolaitismus betont namentlich das Epos Gesta di Federico I., V. 799 f. Ed. Monaci, Rom 1887. Des gleichzeitigen Abtes Gerhoh's Meinung über den Stand der Disciplin unter den Päpsten seiner Zeit sind ausführlich dargestellt von K. Sturmhoefel, Gerhoh von Reichersberg Leipzig 1888. Siehe S. 32 f., S. 7 u. a. O.

oft erlebt, wie solche grosse Volksredner mit wenigen Schlagworten, von deren heilender Zauberkraft sie selbst überzeugt sind, die allergrössten Bewegungen hervorrufen. Damals aber war dieser Hinweis auf das arme Leben Jesu, der später so gewöhnlich wurde, noch eine neue Botschaft.

Hoc erat Arnaldi famosi dogma magistri
Quod multis hominum sola noritate placebat [1]).

Also als neues Dogma begrüsste man die Behauptung Arnolds, dass der ganze Verfall der Kirche daher rühre, dass sie das rein religiöse Gebiet, zu dessen Pflege sie Christus bestellte, verlassen und dafür weltliche Güter, Ehren und Rechte an sich gerissen habe. Die weltliche Obrigkeit, meinte der Reformator, solle alle diese Dinge wieder an sich nehmen, so allein sei der Kirche zu helfen [2]). Dennoch darf man in dem asketischen Priester nicht blos einen Hetzer gegen Mönche und Bischöfe sehen, wie Bernhard und Otto thun; auch den Laien ist er, nach jenem in Brescia wohlbekannten Gewährsmann [3]), ein strenger Sittenprediger gewesen, der den Schleier von den Sünden des Hauses und Marktes erbarmungslos hinwegriss, dabei aber freilich immer auf das eine zurückkam, dass die Herde nur darum so verwildere, weil die Priester bei ihren weltlichen Sorgen ihrer geistlichen Pflichten vergessen hätten. Schon damals fiel auf, mit welch besonderer Härte Arnold das Mönchswesen verfolge, das in jenen Jahren gerade einen unerhörten Aufschwung nahm. Erzählte man doch von Bernhard von Clairvaux, er allein habe in 36 Jahren einhundertundfünfzig Klöster gegründet, so dass den Laien der Boden schmal und das Brod knapp werden musste. Kein Wunder, dass da die Bürger mit Eifer einer Predigt lauschten, die auf den schreienden Widerspruch der Mönchsregeln und des Mönchlebens hinwies, wie ihn niemand bitterer erfahren hatte als Arnolds Lehrer Abälard. Aber auch den bürgerlichen Behörden, denen die materielle Wohlfahrt ihrer Gemeinde befohlen war, konnte ein solcher Reformator nur willkommen sein. In anderen Zügen erscheint Abälards Schüler durchaus als Sohn der von den Vätern gestifteten Pataria. Ein echter Patarener ist er, wenn er die Laien warnt [4]), bei

1) Gesta di Fed., V. 802 f.

2) Der Dichter des Ligurinus führt III. 262—300 diesen Inhalt der Predigten Arnolds wortreich aus, da er aber sonst nur als Versificator des Otto von Freising erscheint, geht wohl auch diesem Abschnitt der selbstständige Quellenwert ab.

3) Dem Bergamasken, der die Gesta Friderici I. gedichtet hat. Vgl. V. 774—801.

4) *Nec debere illis populum delicta fateri,*
Set magis alterutrum, nec eorum sumere sacra.

unwürdigen Priestern zu beichten und zu communicieren. Lieber möge einer den andern absolvieren, als jenen habsüchtigen Pfaffen zur Beichte zu gehen, die gleich Advokaten für Geld Prozesse führen und Tag und Nacht mit der Untersuchung weltlicher Rechtshändel sich beschäftigen. Der letzte und eigentliche Sitz des Übels aber sei Rom, denn dort sei der geistliche Jahrmarkt, bei dem sie mit Pfründen und Sündenvergebung, ja mit allen Dingen im Himmel und auf Erden Handel trieben.

Darum verlangte Arnold, dass die Lehensherren alle Lehen wieder zurücknehmen sollten, die Geistlichen aber sollten von Erstlingen und Zehnten leben, wie die heilige Schrift das weislich geordnet habe [1]). Heftige Zerwürfnisse in Brescia [2]), die sogar nach Mailand hinübergewirkt haben sollen [3]), waren die Folge von Arnolds Umtrieben. Dieselben mussten in Brescia um so zerrüttender wirken, als hier nicht wie in anderen Städten eine saubere Auseinandersetzung zwischen der bürgerlichen und geistlichen Gewalt erfolgt war, sondern die Verwaltung von dem Bischof gemeinschaftlich mit den zwei bürgerlichen Consuln geführt werden sollte [4]). Über den Verlauf des Streites erfahren wir nur, dass Brescias Bürger auf Arnolds Seite standen und als Bischof Mainfred sich einmal längere Zeit nach Rom begab, wusste sein beredter Gegner ihm so allen Boden zu entziehen, dass es eine Weile den Anschein gewann, die Stadt werde ihrem Hirten die Thore zur Rückkehr überhaupt verschliessen.

Wer Recht hatte in diesen zerrüttenden Kämpfen, ist heute kaum zu entscheiden, denn von den Stimmen über diesen Streit sind nur die der Geistlichen auf uns gekommen [5]), aber ihre Weherufe bezeugen, wie sehr Arnolds Schläge sie geschmerzt haben. Der deutsche Bischof Otto von Freising findet alle Schuld bei Arnold, der das geistliche Gewand nur angenommen habe, um die Laien um so leichter zu täuschen und der nirgends Ruhe gehalten, „alles zerreissend, alles benagend, niemanden schonend. Ein Tadler der Geistlichen und Bischöfe, ein Verfolger der

---

Gesta di F., V. 784 f. Vgl. auch Gerhohs Bericht: *Ut domus taliter ordinata domus Dei non sit, et praesules eorum non sint episcopi.* De investig. Antichristi II, 42.

1) Gesta di Fed. 781—801. Ligurinus 3, 265—300.

2) S. Bernardi Ep. 195.

3) Gesta di Federico, V. 807: *Hoc dogmate etiam magnum turbavit Mediolanum.*

4) Breyer, Arnold v. Br., Historisches Taschenbuch von 1889, S. 138. Annal. Brix. Monum. Germ. 18, 812.

5) Otton. Frisingensis Gesta Frid. imp. Monum. Germ. XX, 366 und 403—4 und der Verfasser der Historia pontificalis ebenda 537—38.

Mönche, nur den Laien schmeichelnd. Er sagte nämlich, dass weder die Geistlichen, welche Eigentum, noch die Bischöfe, welche Regalien, noch die Mönche, welche Besitztümer hätten, in irgend einer Weise selig werden könnten. Alles das gehöre dem Fürsten und müsse von seiner Gnade ausschliesslich den Laien zum Gebrauche überlassen werden". Von seinem Standpunkte aus konnte der Freisinger Bischof in dieser Forderung Arnolds nur Connivenz gegen die Begehrlichkeit der Laien sehen, die überall ihre begehrlichen Hände nach dem Kirchen- und Klostergut ausstrecken und er wirft Arnold verächtlich vor, er habe den Laien gepredigt, wonach ihnen die Ohren jückten[1]). Allein bei Arnold verband sich die juristische Überzeugung, dass weltliche Güter auch der weltlichen Obrigkeit unterständen, mit dem religiösen Glauben, dass Jesus seinen Aposteln Armut zur Pflicht mache und eben diese Verbindung von Rechtssätzen und Bibelsprüchen bleibt für ihn und seine Schüler charakteristisch.

Das Papsttum Innocenz' II. hatte inzwischen in Italien wechselvolle Schicksale bis ihm Lothars II. zweiter Römerzug im Frühling 1137 zu einem entscheidenden Erfolge verhalf. Die Städte, die zu Anaklet gehalten hatten, büssten jetzt diese Schuld durch barbarische Heimsuchungen und nach Anaklets Tod am 25. Januar 1138 streckte auch sein Anhang nach kurzem Zögern die Waffen. Ein Opfer dieser kirchlichen Umwälzung wurde Arnolds Partei in Brescia. Als Innocenz II. in der Fastenwoche des Jahres 1139 sein erstes Lateranconcil hielt[2]), begab sich Bischof Mainfred von Brescia mit einem Gefolge der ihm ergebenen Geistlichen nach Rom, um gegen Arnold und seine Anhänger ihre Klagen anzubringen. Es ist möglich, dass Arnold sogar in Person vor jenem Concile gestanden hat, da es heisst, er habe Innocenz II. damals einen Eid geleistet und da durch das Concil ein Strafmandat gegen ihn erging, dem er ohne weiteres Folge leistet[3]). Einer Ketzerei wurde

1) M. G. XX, 404.

2) Watterich 2, 178. Innoc. vita a Bosone conscr.

3) Bernhards Worte, Ep. 196: *quem Briscia evomuit, Roma exhorruit Francia repulit, Germania abominatur*, machen Arnolds Anwesenheit wahrscheinlich, da an den andern aufgezählten Orten Arnold persönlich geweilt hat. Auch Walther Mapes a a. O, Cap. 24, nimmt an, dass Arnold zweimal in Rom auftrat, leitet aber die erste Verweisung aus der Stadt von seinem Eifern gegen das üppige Leben der Kardinäle. *Hic cum Romam venisset, venerati sunt Romani doctrinam ejus. Pervenit tandem ad curiam, et vidit mensas cardinalium vasis aureis et argenteis onustas et delicias; in epistolis coram domino papa reprehendit eos modeste sed moleste tulerunt, et ejecerunt eum foras. Qui rediens ad urbem etc.*

er nicht überführt, sonst wäre er so leichten Kaufs nicht davongekommen. Zwar deutet der Bischof von Freising an, der Brescianer stehe im Rufe, auch über Taufe und Abendmahl nicht richtig zu lehren und Neuere haben den 23. Kanon der Lateransynode von 1139, der den Widerspruch gegen die kirchlichen Sakramente mit dem Fluche der Kirche belegt, auf Arnold bezogen, aber in diesem Falle hätte man den Häretiker im Kerker unschädlich gemacht. Seine Rechtgläubigkeit tastet selbst Bernhard nicht an und auch Johann von Salisbury weiss nur, dass Arnold als Schismatiker, der seinem Bischof den Gehorsam verweigerte und die Kirche von Brescia zerrüttete, seines Amtes entsetzt und aus Italien ausgewiesen worden sei. Meinungen, die man ihm heute als Ketzerei aufrechnen will, lassen sich ebenso bei Gregor VII., Gerhoh von Reichersberg und anderen Strenggesinnten nachweisen. Mit Arnolds geistlicher Stellung brach auch das republikanische Regiment in Brescia zusammen und die Arnold verbündeten Consuln wandern wie er in's Exil[1]). Vor Antritt desselben liess Innocenz II. Arnold schwören, dass er ohne ausdrückliche päpstliche Erlaubnis den Boden Italiens nie wieder betreten wolle. Man glaubte offenbar, dass nur in den Wirren Italiens die Wurzeln seiner Kraft lägen, jenseits der Alpen werde der Propst von Brescia unschädlich sein. Darin freilich sah man sich getäuscht. Aus dem Lokalpatrioten der italienischen Bischofstadt ward in Paris der Wortführer einer grossen kirchlichen Partei.

Denn dorthin, wo er einst zu Abälards Füssen gesessen, kehrte Arnold nunmehr zurück. Sein alter Lehrer hatte seit dem Jahre 1136, siebenundfünfzig Jahre alt, seinen Unterricht in Paris wieder aufgenommen und wiederum einen jener grossen Erfolge gefeiert, an denen die Geschichte seiner Lehrthätigkeit so reich ist und die ihm jedesmal die bittersten Angriffe der kirchlichen Stimmführer eintrugen. Wie in den Tagen seiner Jugend hatte Abälard auf dem Berge der heiligen Genovefa die Scharen seiner Schüler um sich versammelt. Hatte man einstmals an ihm gerühmt, dass seine Einfälle nicht allein zur Philosophie nötig, sondern auch nützlich zur scherzhaften Erheiterung des menschlichen Geistes seien[2]), so erweckte auch jetzt seine kühne Dialektik die Bewunderung seiner Schüler, that aber zugleich einer Disputierlust des jungen Klerus Vorschub, die die Mysterien des Glaubens profanierte

1) Die Annalen von Brescia aus dem dreizehnten Jahrhundert melden zum Jahre 1139: „Die schlechtgesinnten Consuln werden von den Brescianern vertrieben."

2) Otto Frising, Gesta Frid. 1, 47: *Ad jocos valens.*

und ganz Frankreich mit dem Geräusche nutzloser Wortgefechte erfüllte. Schon einmal hatte dem Magister Petrus seine neue Weise, die Trinitätslehre zu demonstrieren, im Jahre 1121 auf der Synode zu Soissons eine Verurteilung zur Klosterhaft zugezogen und so schaute auch jetzt das mächtige Haupt der Cistercienser finsteren Blickes auf die Erneuerung des bereits verurteilten Lehrgebäudes, indem er sich drohend vernehmen liess: „Verflucht sei, wer Jericho wieder aufbaut!“ Als der Cistercienser Wilhelm von Thierry, einer der Intimen des heiligen Bernhard, bald nach Arnolds Ankunft in Paris, im Jahre 1140 mit einer Klage auf Ketzerei gegen Abälard hervortrat[1]), konnte es niemandem zweifelhaft sein, dass der mächtige Abt von Clairvaux selbst hinter dieser Klage stehe, die an ihn und den Bischof von Chartres gerichtet war. Trägt doch die Klagschrift selbst so ganz den Charakter von Bernhards Briefstyl, dass man sogar ihre Verfasserschaft dem Heiligen zugeschrieben hat[2]), wiewohl er in der Antwort an seinen Schüler einen Ton anschlägt, als ob er der Sache völlig fern stehe. Aber Bernhards Briefe beweisen, mit welcher Geschäftigkeit der Abt den begonnenen Streit aller Orten betrieb und nur wenige namhafte Anhänger sind es, die damals bei Magister Petrus aushielten. Voran stehen unter diesen Getreuen der Scholastikus Berengar, der einen überaus bittern Bericht über Bernhards Verhalten uns hinterlassen hat[3]), der römische Subdiakon Hyacinth und in erster Reihe Arnold von Brescia.

Wie ein edles Schlachtross, das die Ohren spitzt, wenn Schwerthiebe auf Blechhauben klirren und von selbst herbeieilt, wenn die Fanfare geblasen wird, so fand sich der mit Not dem eigenen Verderben Entronnene bei dem Meister ein, um an seiner Seite zu fechten.

„Aufrecht,“ klagt der heilige Bernhard, „schreitet der Goliath einher, mit kriegerischem Apparate gerüstet und vor ihm geht sein Waffenträger Arnold von Brescia. Schuppe verbindet sich der Schuppe, die französische Biene summt der italienischen zu und sie vereinigen sich gegen den Herrn und seinen Gesalbten[4]).“ Was den Exulanten aus Brescia, den Mann der Praxis und des öffentlichen Lebens an Abälard band, war schwerlich Philosophie und Dogma, sondern die grim-

1) Bern. Ep. 326. Ed. Migne 1, 531.

2) Vgl. darüber M. Deutsch, die Synode von Sens, Berlin 1880, p. 7 ff.

3) Berengarii scholastici apologeticus etc., Migne 178.

4) Epist. 189 bei Migne 185, 355. Die Biene ist eine Anspielung auf Jes. 7, 18 *sibilabit Dominus muscae . . et api, quae est in terra Assur.*

mige Verachtung des Klerus, die ihnen beiden gemein war, dazu die Neigung zu strenger Askese, denn auch Abälard war damals längst nicht mehr der glänzende Weltmensch, der einst den Roman mit der schönen Heloise gespielt hatte. „In Beziehung auf Nahrung und Kleidung," schreibt Bernhard von beiden, „haben sie den Schein der Frömmigkeit, aber ohne ihr Wesen und täuschen viele dadurch, dass sie sich in Engel des Lichtes umgestalten, während sie doch Engel des Satans sind. Gespannt sind ihre Bogen und ihre Köcher sind voll Pfeilen, um die Frommen zu treffen. Zwischen den beiden Heerschaaren steht der Goliath mit seinem Waffenträger und schreit wider die Schlachtreihen Israels und schilt um so frecher, weil er weiss, dass kein David da ist." Was nun Abälard, den „Goliath" betrifft, so wissen wir aus seinen, wie aus seines Schülers Berengar Äusserungen, wie wenig er in der kampfesfrohen Stimmung war, die Bernhard hier ihm andichtet. Schon seine historia calamitatum mearum hat nur das eine schwermütige Thema, dass Leben Leiden sei[1]) und alle Zeugnisse bis zu dem des ehrwürdigen Abtes Petrus von Clugny über sein Abscheiden im April 1142 bezeugen die gleiche lebensmüde Stimmung. Wenn also Bernhards Erzählung nicht völlige Erfindung sein soll, werden wir den Waffenträger Arnold für die Provocationen, über die Bernhard klagt, verantwortlich machen müssen; ihm wäre so heller Schlachtruf, ein solches clamare adversus phalangas Israel wohl zuzutrauen. Der Goliath Abälard hatte nur, den Treibereien seiner Gegner gegenüber, den Erzbischof von Sens gebeten, ihn dem Abte von Clairvaux in öffentlicher Disputation gegenüberzustellen. Bernhard wich anfänglich dieser Herausforderung aus, da er Abälards Überlegenheit im Disputieren fürchtete; als er die Annahme aber nicht mehr verweigern konnte, bot er brieflich seinen ganzen Anhang auf[2]), um des Erfolgs zum voraus gewiss zu sein. So der Abstimmung sicher, konnte er es „dem heiligen Geiste überlassen, wie oder was er reden solle."[3]) Er eröffnete die Actionen in Sens, wo die Synode stattfand, damit, dass er die Gemeinde aufforderte, für den Mann zu beten, den er vernichten wollte, und, wie zu erwarten, wurde darauf am 26. Mai 1141 Abälard als Vater zahlreicher Ketzereien verurteilt. Da aber schon bei der Vorverhandlung, bei der trunkene Bischöfe beim Glase Wein ihr damnamus . . . namus

1) P. Abaelardi op. ed. Cousin. Vergl. namentlich den elegischen Schluss 1, 36.
2) Ep. 187.
3) Ep. 189. Migne p. 356.

lallten,[1]) Bernhard die Stimmen festgelegt hatte, liess sich Abälard auf das Scheinverhör im Plenum gar nicht ein, sondern meldete sofort Appellation an den heiligen Stuhl an.

Nach der Art, wie Bernhard in seinem Berichte über die Synodalverhandlungen Arnold als die rechte Hand des verurteilten Ketzers schildert, ist es durchaus wahrscheinlich, dass der verbannte Brescianer auch in Sens seinem Meister zur Seite stand und ihm die Waffen reichte[2]). An Abälards Appellation sich zu beteiligen, hatte Arnold keinen Grund, da er in das Urteil nicht eingeschlossen war. Aber Bernhard schloss den Schildträger mit ein in das Urteil über den Goliath, indem er Abälard um so sicherer erdrücken konnte, wenn er seine Sache mit der Arnolds vermengte, der bei der Kurie des schlechtesten Leumunds genoss. „Du musst," so schreibt er an den Papst Innocenz II., „die Füchse fangen, so lang sie noch jung sind . . . Übrigens sind sie nicht mehr so jung, darum können sie nur von einer starken Hand vertilgt werden[3])." Hatte er dem Papste in seinem Kampfe gegen den Löwen Petrus (Pierleone) beigestanden, der bei Tage brüllte, so mag der Papst ihm nun helfen gegen den Drachen Petrus, der im Hinterhalt lauert. Bei dem Danke, den er dem Höchsten schuldig ist für seine Erhebung, verpflichtet er Eugen, die beiden Gegner der Kirche, Abälard und Arnold, unschädlich zu machen. Und nicht genug, dass der Cistercienser den Cistercienser auf dem Stuhle Petri an die Solidarität ihrer Interessen erinnert, auch eine Fülle von Briefen an die Kardinäle entströmen seiner Feder, in denen er mit nervöser Hast sie bestürmt, dass sie ihn in einer Frage nicht im Stiche lassen dürften, in der er sein ganzes Ansehen eingesetzt hatte. Jeden einzelnen Richter bearbeitet er inständig gegen den Angeklagten, keinen aber dringender als Guido von Castello, der als Gönner Abälards bekannt war[4]). Es musste eine zweifelhafte

1) Vgl. die satirische Schilderung Berengars im Apologeticus a. a. O. Ohne dieselbe zu kennen, hat Schiller nach der Lecture von Bernhards Briefen von dem Abte von Clairvaux ganz ähnlich wie Berengar geurteilt. „Es möchte schwer sein, in der Geschichte einen zweiten so weltklugen geistlichen Schuft aufzutreiben, der zugleich in einem so vortrefflichen Elemente sich befände, um eine würdige Rolle zu spielen." Briefwechsel mit Göthe. Ed. Spemann 2, 314.

2) Ep. 189: *Squama squamae conjungitur et nec spiraculum incedit per eas;* Arnold ist Abälards Waffenträger und durch andere Pflichten nicht in Anspruch genommen, wich er nicht von des Meisters Seite. Auch aus dem Berichte der Bischöfe, Ep. 337 lässt sich das schliessen: *Adfuit magister Petrus cum fautoribus suis.* Migne 542. Vgl. die Parallele Ep. 330. Migne p. 535.

3) Ep. 189.

4) Ep. 189. 192—93. 331—36. 338.

Sache sein, die so aufgeregter Nachhilfe bedurfte, und man hat den Eindruck, dass der Abt seiner Umgebung keineswegs sicher ist. Das Verfahren der Synode von Sens war auch von so grober Unbilligkeit gewesen, dass sich sofort im Kreise der hohen französischen Prälatur Widerstand gegen „den Abt“ erhob[1]). Der spätere römische Kardinal Hyacinth machte Bernhard scharfe Opposition[2]) und kein geringerer als der Klosterfürst von Clugny, Petrus Venerabilis, bot sich dem verfolgten Gelehrten als Fürsprecher an. Als Abälard auf seiner Reise nach Rom in Clugny vorsprach, behielt der mächtige Cluniacenser ihn bei sich und versprach ihm, seinen Frieden mit Bernhard zu vermitteln. Nicht ohne Widerruf und manchfache Demütigung hat Abälard diesen Frieden erhalten, aber alt und gebrochen war dem Kampfesmüden kein Opfer zu gross, um für den Rest seiner Tage sich Ruhe zu schaffen.

Arnold aber war von anderem Schlage. Er blieb auf dem Platze. Auf dem Berge der heiligen Genovefa, den Abälard geräumt, eröffnete Arnold eine neue Schule bei S. Hilarius. Johann von Salisbury, der ihn vielleicht selbst gehört, berichtet in seiner historia pontificalis, nur arme Schüler habe der Brescianer um sich versammelt, die für sich und ihn das Brod von Thür zu Thür erbettelten[3]). Wohl begreift es sich, dass Arnolds Predigten gegen die Pracht der Bischöfe in Paris kein Publikum hatten. Die jungen Geistlichen, welche hier studierten, wollten ja alle solche prächtige Bischöfe werden und eben dazu waren sie hierher an den Sitz des Königs, zum Stelldichein der höchsten Prälaten gekommen, um jene weltlichen Benefizien zu erringen, die Arnold verdammte. Praktische Leute, wie Johann von Salisbury, hielten auf eine arme Kirche nicht viel. „Was Arnold lehrte,“ schreibt er, „stimmte mit dem Gesetze der Christen vollkommen überein, aber mit dem wirklichen Leben war es unverträglich. Der Bischöfe schonte er nicht wegen ihres Geizes und schändlichen Gewinnes, weil sie nicht ohne

1) Noch sieben Jahre später, als auf dem Concil von Rheims Bernhard gegen Bischof Gilbert von Poitiers zum voraus Stimmen warb, entrüsteten sich die Cardinäle, *dicentes quod abbas arte simili magistrum Petrum agressus erat.* Hist. pontif. c. 9.

2) Damals noch römischer Subdiacon. Ep. 189 u. 338. Vgl. auch Johann von Salisbury: *Ernaldus adhaesit Petro Abaielardo partesque ejus cum domino Jacincto, qui nunc cardinalis est, adversus abbatem Clarevallensem studiosius fovit.* Hist. pontif. c. 31.

3) *Parisiis manens in monte sancte Genovefe divinas litteras scolaribus exponebat apud sanctum Hylarium, ubi jam dictus Petrus fuerat hospitatus. Sed auditores non habuit nisi pauperes et qui ostiatim elemosinas publice mendicabant, unde cum magistro vitam transigerent.* Hist. pontif. c. 31.

Vorwurf lebten und die Kirche Gottes mit Blut zu bauen strebten.“ So führte Arnold allein den Kampf weiter, dem Abälard entronnen war, und Bernhard bezeugt, dass er „scharf und hartnäckig“, auch nach erfolgter kirchlicher Entscheidung fortgestritten habe. Auf ihn fiel nun, nachdem Bernhard mit Abälard sich ausgesöhnt hatte, der ganze Zorn des Heiligen nieder. Die gegenseitige Abneigung war um so grösser, als jeder den anderen eitler Ehrbegier bezichtigte. „Den heiligen Bernhard,“ so berichtet die historia pontificalis von Arnold, „beschuldigte er eitler Ruhmsucht und warf ihm Neid gegen alle vor, die in der Wissenschaft oder der Kirche emporkämen, ohne zu seiner Fahne zu schwören.“ Reformatoren wollten sie beide sein und gerade darum hassten sie sich um so grimmiger. Auch Bernhard wollte eine asketische Reform, aber eine Reform durch die gesetzlichen Organe der Kirche. Auch Bernhard eiferte gegen die neue, in Form von Abgaben gebrachte Simonie, die der römische Stuhl jetzt treibe, aber nicht bei den Laien sollte man den heiligen Petrus verklagen, wie Arnold pflegte, sondern dem Papste in erbaulichen Briefen Vorstellungen machen, wie das dem Abte freilich erlaubt war. In solchen erbaulichen Schriften, wie in den fünf Büchern „über die Betrachtung“, die er Eugen III. widmete, konnte Bernhard dem Gedankenkreise des Brescianers ganz nahe kommen, so wenn er, fortgerissen von der eigenen Rhetorik, seinem Papste zuruft: „Auf das Richten über Sünden, nicht über Besitzungen bezieht sich Eure Gewalt. Über das Irdische zu richten, sind Könige und Fürsten eingesetzt; warum greift Ihr also in die Grenzen einer fremden Gewalt ein? Nicht, dass ihr dessen nicht wert seid, sondern dass es Eurer unwürdig ist, solchen Dingen obzuliegen [1]).... Gold und Silber und Herrschaft mögt Ihr erlangen auf irgend eine andere Weise, aber nicht vermöge eines apostolischen Rechts; denn der Apostel konnte Euch nicht geben, was er selbst nicht hatte. Er gab Euch, was er hatte, die Sorge für die Kirche; er gab Euch aber nicht die Herrschaft, die ihm untersagt war. Es ist daher auch Euch untersagt, Euch die Herrschaft zuzueignen [2]).“ „Des Konstantin Nachfolger warst du, nicht der des Petrus [3]).“ Man glaubt Arnold selbst zu hören, so bestimmt scheidet der Abt hier zwischen dem Lehramte, das Petrus dem Papste hinterliess und dem weltlichen Regimente, das er ihm vielmehr untersagte. Anders haben auch Arnold und seine „Lombarden“

1) De consideratione 1, 6. (Migne 1, 736)
2) 2, 6 (Migne p. 748.)
3) 4, 3 (Migne p. 776.)

niemals gepredigt. Leider aber stimmen des Abtes Thaten schlecht zu seinen Worten. Gerade er zwang im Jahre 1131 den Kaiser Lothar auf die Investitur zu verzichten, d. h. weltliche Herrschaft in des Papstes Hand zu lassen und in einem Briefe vom Jahre 1145 sagt er sehr im Gegensatz zu den schönen Grundsätzen jener Erbauungsschrift, der Papst sei berufen, über den Fürsten zu thronen, den Bischöfen zu gebieten und über Königreiche und Kaisertümer zu verfügen[1]). Gemäss diesem Grundsatze ist er in der Praxis auch stets verfahren und darum kannte er denn auch keine Waffenruhe gegen einen Schismatiker, der die Gedanken der Weltentsagung nicht nur homiletisch verwenden, sondern die Kirche zwingen wollte, in der Praxis mit ihnen Ernst zu machen.

Inzwischen kam alles darauf an, wie Rom die Beschlüsse der Synode von Sens und Bernhards Anträge verbescheiden würde. Bernhard hatte nicht nur durch seine Briefe an Innocenz II. und die einzelnen Kardinäle auf den Verlauf des Prozesses einzuwirken gesucht, sondern er hatte auch einen persönlichen Unterhändler nach Rom entsendet. Ein vielgewandter Mönch, der Cistercienser Nikolaus von Montier Ramey, der später als Fälscher aus Clairvaux flüchten musste[2]), war von dem Abte beauftragt, die nötige mündliche Auskunft den Briefen, die er trug, hinzuzufügen. So will Bernhard von dem römischen Subdiakon Hyacinth, dessen böse Zunge weder die Person des Papstes, noch die Kurie an dem französischen Hofe geschont habe, Schriftliches nicht vermelden, doch wird es jener vertrauenswürdige Nikolaus viva voce hinterbringen[3]). Mit technischer Meisterschaft hatte der weltkluge Abt von Clairvaux den Prozess in allen Instanzen geleitet und so liess denn auch das Urteil, das in Rom schon am 16. Juli 1141 über Abälard und Arnold erfolgte, an Strenge nichts zu wünschen übrig. Ohne den Angeklagten auch nur Gelegenheit zur Verantwortung gegeben zu haben, verurteilte der Papst beide zu lebenslänglicher Einsperrung. Die Entscheidung[4]) wird auf den schon von den Kaisern Valentinian und Marcian ausgesprochenen Grundsatz gestellt, dass über kirchlich festgestellte Lehren nicht mehr disputiert werden dürfe, weshalb der Papst

1) Ep. 237.: *Ad praesidendum principibus, ad imperandum episcopis, ad regna et imperia disponenda.* Ähnlich Ep. 256.

2) Ep. 298 warnt Bernhard den Papst Eugen III., er möge sich von ihm nicht auch dupieren lassen wie von Arnold von Brescia, den Eugen selbst in Rom zugelassen hatte.

3) Ep. 189.

4) Mansi concil. coll, XXI, 563—65. Die Bulle auch bei Migne, 182, pag. 359 f.

auf die Materie gar nicht eingeht, sondern sich begnügt, die ihm eingesendeten Sätze des Peter Abälard zu verdammen und ihm als Ketzer ein beständiges Stillschweigen aufzuerlegen. Auch alle Anhänger und Verteidiger seines Irrtums werden von der Gemeinschaft der Gläubigen ausgeschlossen und sind mit Banden des Fluches zu fesseln. War damit Arnold von Brescia an sich schon eingeschlossen in die Excommunication, so blieb doch auch ein ausdrückliches Anathema für ihn nicht aus. In einem zweiten Breve befiehlt der Papst den Bischöfen von Rheims und Sens, sowie dem Abte von Clairvaux, Peter Abälard und Arnold von Brescia, als Urheber verkehrter Lehren und Feinde des Glaubens im Klosterkerker unschädlich zu machen und ihre Bücher zu verbrennen. So war Arnold von Brescia verurteilt, in einem Klosterkerker zu vermodern, ohne Verhör, ja ohne Anklage, lediglich auf geheime Denunciation des Abtes von Clairvaux, denn die Anträge der Synode von Sens hatten sich nicht auf ihn bezogen und wie wenig regelmässig der Geschäftsgang auch sonst gewesen war, beweist eine Nachschrift des päpstlichen Erlasses, das Urteil sei vor der Hand geheim zu halten, bis es auf der bevorstehenden Conferenz zu Paris den Erzbischöfen im Original vorgewiesen werden könne. Unter solchen Umständen wundern wir uns nicht, dass sich Bernhard bald einem Cardinale gegenüber gegen den Vorwurf zu verteidigen hat, dass er das Urteil über Arnold beim Papste erschlichen habe.[1]) Aber eben darum, weil Bernhard in seiner eigenen Sache, in der er ohnehin schon Kläger und Richter zugleich gewesen war, nun auch noch mit der Vollziehung des Urteils betraut wurde, entbehrte dieses Urteil der moralischen Autorität und die päpstliche Bulle verfehlte bei den französischen Bischöfen ihres Eindrucks. Abälard hatte hinter den Mauern von Clugny ein Asyl gefunden, das selbst für den heiligen Bernhard unantastbar war und auch an Arnold wagten sich die Bischöfe nicht.[2]) Ungehindert fuhr er fort, auf dem Berge der heiligen Genovefa gegen die verweltlichte Kirche und den Abt zu donnern und es fand sich kein Bischof, der Lust hatte, seinen Anhang gegen sich aufzubringen, indem er den päpstlichen Spruch an ihm vollzog; „da war keiner, der Gutes thue," klagt der heilige Bernhard.[3]) So musste der Abt sich von den geistlichen an die weltlichen Behörden wenden. Er, der seine Hände

1) Ep. 196.
2) Bern. Ep. 195. Hist. pontif. M. G. XX, 537.
3) Ep. 195 bei Migne, S. 363.

in allen Fragen hatte, war auch in den Missverständnissen Innocenz' II. mit Ludwig VII. der Zwischenhändler. Bei solcher Gelegenheit wird es gewesen sein, dass er den jungen König zur Aufopferung des Propstes von Brescia bestimmte. Den Vollzug der päpstlichen Bulle an Arnold erreichte er allerdings nicht; der französische Hof schaffte sich aber die widerwärtige Frage dadurch vom Halse, dass er den Italiener ans Frankreich auswies. So griff der Märtyrer seiner Idee wiederum zum Wanderstabe. Unstät und flüchtig gleich Kain (vagus et profugus super terram), wie Bernhard dem geschlagenen Feinde nachhöhnte,[1]) fand Arnold den Weg, den nach ihm so viele ausgewiesene Revolutionäre gefunden haben, den Weg nach Zürich. Er ging, um dem biedern Volke der Alemannen die Lehre von der armen Kirche zu verkünden, die in der Welt Händel sich nicht flechten solle. Der Versificator des Otto von Freising giebt in seinem Ligurinus diese Nachrichten in den Versen wieder:

Fugit ab urbe sua, transalpinisque receptus
Qua sibi vicinus Alemannia suspicit Alpes,
Nomen ab alpino ducens, ut fama, Lemanno,
Nobile Turregum, doctoris nomine falso,
Insedit, totamque brevi sub tempore terram
Perfidus impuri foedarit dogmatis aura.[2])

Wenn uns auch nähere Nachrichten über Arnolds Thätigkeit in Zürich fehlen, so haben doch Schweizer Historiker mit Recht darauf hingewiesen, wie verwandt die damaligen Verhältnisse der Stadt an der Limmat, denen in Arnolds eigener Heimat waren. Die Stellung, die in Brescia der Bischof, nahm in Zürich die Aebtissin des Frauenmünsters ein, die Bürgerschaft aber erkämpfte von dem Stifte der Reihe nach die Regalien für sich, so dass die Reichsunmittelbarkeit von der Abtei allmählig auf die Stadt überging. Dass Arnold in diesen Gegen-

1) Ep. 195.

2) Gunther Ligurinus III, 301 f. Francke, Arnold von Brescia, S. 133 und Vierordt, Badische Geschichte 256 schliessen aus dieser Stelle, dass Arnold unter dem falschen Namen eines Doctor Leemann in Zürich gelebt habe, aber die Meinung des Dichters ist, dass Alemannia seinen Namen von Lemannus ableite. Ob der Poet unter dem alpino Lemanno den Fluss Limmat verstehe, wie seine Vorlage, Otto von Freising, gesta Friderici I, 8 (Mon. Germ. XX, 357) oder den Züricher See, wollen wir dahingestellt sein lassen. Im liber miraculorum des heil. Bernhard, Monum. Germ. 26, 125, heisst die Limmat Lindemack. Übrigens passt diese Etymologie des Namens Alemannia besser für einen Italiener als für einen deutschen Dichter und dadurch ist die Stelle beachtenswert.

sätzen seine Stellung genommen, besagen unsere Berichte aber nicht. Er durfte öffentlich als Lehrer auftreten *(officium doctoris assumens,* sagt Otto von Freising) und streute eine Weile die Samen seiner Lehre aus. Doch hatte auch hier der Abt von Clairvaux seinen Gegner nicht aus dem Auge verloren. Aus einem Briefe des Heiligen ersehen wir,[1]) dass die Cistercienser seine Thätigkeit genau controllierten, die sich in Zürich keineswegs nur auf arme Studenten, wie in Paris, beschränkt hat. Lässt doch der Abt von Clairvaux sich melden, „gleich einem mächtigen und wilden Wolfe" sei Arnold in die Diöcese Konstanz eingebrochen und drohe das Volk zu verschlingen wie einen Bissen Brot. So sei es immer seine Art, sich erst Schutz zu sichern bei den Mächtigen und Reichen und dann das Volk aufzuwiegeln gegen seinen Klerus. Die Gefahr lag also vor, dass Arnold in Zürich und dem Adel seiner Landschaft einen neuen Stützpunkt finde für seine Agitationen gegen die Kirche. Als einige Jahre später Friedrich Barbarossa zu Konstanz sein Hoflager hielt, schrieb ihm ein Anhänger Arnolds aus Rom, Wezel oder Wezilo, dem Namen nach auch ein Alemanne, der Kaiser möge die in der Diöcese Konstanz ansässigen Grafen von Rammisberch und Lenzburg oder Eberhard von Bodmann nach Rom schicken; diese drei Herren hält Arnolds Freund für geeignet, mit der römischen Volkspartei zu verhandeln.[2]) Das also werden solche Edellinge sein, deren Schutz nach Bernhard der Sektierer gewann und die der Lehre Beifall gezollt hatten, dass die Kirche die Güter zurückgeben sollte, die die Einfalt der Weltlichen ihr zugewendet. Udalrich von Lenzburg kennen wir ohnehin als Gegner des reichen Abtes von Einsiedeln, mit dem er prozessierte; er steht also den kirchlichen Streitigkeiten der Züricher Landschaft auch sonst nicht fern.[3]) Unbedeutend ist nach dem allem Arnolds Wirksamkeit in Zürich mit nichten gewesen und noch vierzig Jahre später glaubt der Dichter des Ligurinus in der Züricher Bevölkerung die Nachwirkungen von Arnolds Wirken zu verspüren:

Unde venenato dudum corrupta sapore
Et nimium falsi doctrina ratis inhaerens,
Serrat adhuc acre gustum gens illa paternae.[4])

1) Epist. 195.

2) Wibaldi Epp. in Jaffé, Bibl. I, No. 404.

3) Vgl. die Urkunde bei Bernhardi, Konrad III, S. 332.

4) Anspielung auf Ezech. 18, 2. Die Väter essen Herlinge und den Söhnen werden die Zähne stumpf. Man hat die Stelle dafür geltend gemacht, dass der Ligurinus ein Werk der Renaissance sei, da die Schweizer des 14. und 15. Jahr-

Auch Neuere wollen in einem angeblich kühlen Verhalten der Züricher gegen Bernhards Kreuzpredigt im Jahre 1146 eine Nachwirkung von Arnolds Thätigkeit sehen, aber die Kreuzprediger selbst machten diese Entdeckung nicht.[1]) Nur die Thatsache steht aus Bernhards Brief an den Bischof von Konstanz fest, dass die Cistercienser fürchteten, der Feind des Kloster- und Kirchenguts könnte in Zürich ähnliche Unruhen erregen wie vordem zu Brescia und Paris. Der qualmenden Phantasie des heiligen Bernhard hat sich Arnolds Gestalt dabei zu wahrhaft abenteuerlichen Umrissen verzogen und dennoch kommt hier und dort in dieser Schilderung eine freilich verzerrte Ähnlichkeit mit dem sonst bezeugten Arnold zum Vorschein. Heimatlos und flüchtig auf Erden, thut er, nach Bernhard, was er zuhause nicht darf, in der Fremde, indem er umhergeht wie ein brüllender Löwe und sucht, wen er verschlinge. So ist dem Abte hinterbracht, dass Arnold in Zürich Unheil in's Werk setze und das Volk verschlinge gleich einem Bissen Brotes. Ist doch sein Mund stets „voll von Lästerung und Bitterkeit, schnell

---

hunderts den Freiheitssinn eines Arnold von Brescia noch immer bethätigten und der Ausdruck servat adhuc gens illa gustum uvae paternae auf lang verflossene Zeiten zurückschaue. Vgl. zu dieser Frage die Untersuchungen von A. Panneborg in den „Forschungen zur Deutschen Geschichte" XI, 164 f. und XIII, 227 f. Ziemlich übereinstimmend aber setzt man jetzt wieder den Liguriuus in das Ende des zwölften Jahrhunderts.

1) So Vierordt, Bad. Gesch. 258. Die beiden Lebensbeschreibungen des heil. Bernhard bestätigen aber diese Meinung nicht und das *liber miraculorum* (Mon. Germ. XXVI, 122 f.) führt gerade den Konstanzer Bischof, unter dessen Duldung Arnold in Zürich gewirkt hatte, als eifrigen Verehrer des Abtes auf. Mit vielen Bitten bestürmt er Bernhard auf dem Reichstag zu Frankfurt im December 1146, ihm nach Konstanz zu folgen, obgleich dieser nur ungern sich seinen Brüdern so lang entzieht. Bischof Hermann selbst bezeugt die Wunder, die in seiner Diöcese von dem ersten Pfarrdorfe Kenzingen an, Station für Station, an Kranken von Ettenheim, Kippenheim, Freiburg, Krotzingen, Heitersheim, Schliengen, Rheinfelden, ja sogar vor dem *populus durissimus* zu Säckingen (wie der Priester selbst seine Pfarrkinder nennt, M. G. XXVI, 125) und weiterhin zu Thiengen, Schaffhausen und Stein von dem Heiligen gewirkt wurden. Frowin, der Abt von Salem, Arnolds mutmasslicher Verkläger bei Bernhard, ist Zeuge der Wunder zu Konstanz, die bei dem Volksgedränge nur von wenigen beobachtet werden konnten. Zu Winterthur redet ein stummes Mädchen, Paralytische werfen ihre Krücken von sich und von Zürich selbst heisst es, die Lahmen gehen, die Blinden sehen, die Stummen reden und wenn nicht mehrere Fälle aufgeschrieben werden konnten, so war davon das Volksgedränge die einzige Ursache. Auch bezeugen die Aebte Gerhardus und Henricus, als sie aus der Schweiz zurückkehren, dass Brot, das der h. Bernhard vor elf Jahren in der Schweiz geweiht hatte, noch zur Stunde unverdorben sei. (Mon. G. XXVI, 114.) Arnolds Lehre hatte also den Wunderglauben der Konstanzer Diöcese nicht erschüttert.

sind seine Füsse Blut zu vergiessen: Zerstörung und Unheil ist in seinen Wegen, und den Weg des Friedens hat er nie gekannt. Ein Feind des Kreuzes Christi sät er Unfrieden, schafft Spaltung, stört die Harmonie, spaltet die Einheit. Seine Zähne sind Waffen und Pfeile, und seine Zunge ist ein scharfes Schwert. Seine Reden sind glatt wie Öl und dennoch Speere. So ist sein Brauch, mit schmeichelnden Reden und erheuchelten Tugenden die Reichen und Mächtigen anzulocken, wie geschrieben steht: Er liegt im Hinterhalt mit den Reichen, im Versteck, dass er den Unschuldigen töte" (Ps. 10, 8.). Wie treu oder untreu dieses Bild auch sei, jedenfalls beweist es die Furcht, die Bernhard vor diesem dämonischen Gegner empfand und ein Zeugnis dieser Sorge ist der Brief, den der Heilige an den Bischof Hermann von Konstanz richtete.[1]) Unmöglich, schreibt er, könne Bischof Hermann unbekannt sein, wovon die Kunde sogar bis nach Frankreich gelangt sei, dass Arnold die Seelen verführe, die dem Konstanzer Bischof anvertraut seien und in starken Worten spricht er seine Verwunderung darüber aus, dass der Bischof den Überführten nicht als Ketzer erkenne, nicht festnehme und ihn nicht einmal verhindere, die Seelen zu verderben, für die Christus gestorben sei. Von Arnold von Brescia rede er, von dem nur zu wünschen wäre, dass seine Meinungen eben so gesund wie sein Leben streng sei. „Er isst nicht und trinkt nicht, weil er mit dem Teufel speist und nach dem Blute der Seelen dürstet. Denn er gehört zu denjenigen, von denen Paulus sagt, dass sie den Schein der Gottseligkeit haben, aber ihre Kraft verleugnen, ein Wolf im Schafskleide." Wo Arnold bis jetzt sich aufgehalten, habe er so hässliche und traurige Spuren seiner Anwesenheit hinterlassen, dass er selbst nicht wage, zum zweiten mal seinen Fuss dorthin zu setzen. Ein eigentümlicher Vorwurf freilich, da der Papst Arnold die Rückkehr nach Italien verboten und Bernhard selbst gesorgt hatte, ihm die nach Frankreich zu verschliessen, wie er denn sofort berichtet, dass Arnold, verflucht von Petrus dem Apostel, sich zu Petrus Abälard gewendet und dessen Lehre auch dann noch heftig und hartnäckig verteidigt habe, nachdem die Kirche sie bereits verurteilt hatte. Seine Gewohnheit sei, mit schmeichlerischen Reden und erheuchelten Tugenden die Reichen und Mächtigen für sich zu gewinnen, dann aber, wenn er ihr Wohlwollen erworben habe und ihrer Freundschaft sicher sei, werde man ihn den Kampf mit dem Klerus beginnen sehen; er werde dann die Tyrannei der Weltlichen

1) Ep. 195, Migne 361 f.

gegen die Bischöfe aufrufen[1]) und gegen den ganzen geistlichen Stand wüten. „Schaffet den Übelthäter hinweg aus euerer Mitte," habe der Apostel geboten. Da aber mit Arnolds Ausweisung Bernhard im Grunde nur wenig gedient war, setzt er unmissverständlich hinzu, dass der Freund des Bräutigams noch lieber dafür sorgen werde, den Übelthäter zu binden, als ihn zu vertreiben, damit er nicht durch seine Reden anderwärts noch grösseren Schaden anrichte.

Auf welchem Wege Bernhard zu seinen Nachrichten über die neuen Erfolge Arnolds gekommen, lässt sich unschwer erraten. Unfern dem Bischofssitze des Hermann von Konstanz und der Burg der edelen Herrn von Bodmann liegt das Cisterciensenserkloster Salem. Der erste Abt dieses im Jahre 1134 gegründeten Stifts war Frowin, einer der vertrautesten Begleiter des heiligen Bernhard[2]). Die Kanäle des Cisterciensenserverbands haben die Nachricht nach Clairvaux befördert und Bernhards schnöder Brief ist ein neuer Beweis, wie Kluniacenser und Cistercienser die Bischöfe unter ihrer Aufsicht hielten und was sie sich gegen den regulären Klerus herausnehmen durften. Man muss aber in der hohen Hierarchie der ewigen Schulmeisterei „des Abts" schon sehr überdrüssig gewesen sein, denn auch hier, wie in Frankreich, geschah nicht, was Bernhard verlangte. Bischof Hermann von Konstanz war ohne Zweifel auch „ein Freund des Bräutigams", er hielt sich aber darum doch nicht für verpflichtet, alle Leute einzusperren, die mit dem Abte von Clairvaux Händel hatten. Andererseits konnte er freilich auch keine Neigung verspüren, sich wegen eines Fremden mit dem mächtigsten Manne des Abendlandes zu entzweien, dem er im Gegenteil einige Jahre später bei der Kreuzpredigt von 1146 eifrig den Hof macht[3]). So schlug er einen Mittelweg ein. Er entfernte den Italiener, oder übergab ihn vielleicht auch selbst dem Kardinaldiakone Guido, der im Jahre 1142 nach Böhmen und Mähren geschickt wurde und damals am Bischofssitze zu Passau längere Zeit verweilte[4]). Bei ihm taucht in einem Briefe Bern-

1) *Fretum tyrannide militari;* wir werden also nicht blos reiche Bürger der Stadt, sondern auch Grafen und Edelinge zu Arnolds Gönnern zu rechnen haben.

2) Siehe die *historia miraculorum*, Migne 185, 370 und M. G. a. a. O., wo Frowin die abenteuerlichsten Wunder des Heiligen bezeugt.

3) Liber miracul. Bernh. Prooem. Mon. G. 26, 122.

4) Die Chronologie des Arnold'schen Exils ist also die folgende: Aus Italien ausgewiesen wurde er durch die Fastensynode 1139. Zur Einsperrung mit Abälard wurde er verdammt durch die Bulle vom 16. Juli 1141. Zu Guido begab er sich nach dem 21. August 1142, unter welchem Datum Innocenz II. Guido an den Bischof Heinrich von Mähren empfiehlt (Jaffé, 8238). Als ihn Bernhard bei diesem voraus-

hards der bei dem Konstanzer Bischof Verdächtigte im Jahre 1142 auf 1143 wieder auf. Die Verhältnisse, in denen der italienische Exulant bei Guido lebte, scheinen nach Bernhards Klagen ganz behagliche, ja ehrenvolle gewesen zu sein [1]). Hausgenosse und Tischgenosse eines Kardinals, von diesem in häufigen Gesprächen zu Rat gezogen, war er geborgen vor Bernhards Zorn und selbst die Aussicht, dereinst mit seinem Patrone in die Heimat zurückzukehren, that sich vor ihm auf. Auch der neue Gönner, so gut wie die Bürger von Brescia und die Studenten von Paris, empfand die „Süssigkeit seines Umganges“ [2]) und wie Abälard an Peter von Clugny, so hatte Arnold an Kardinal Guido den Mann gefunden, der ihm seinen Frieden mit der römischen Kirche vermittelte. War doch Guido auch andern Priestern strengster Richtung hold; so findet sich im Jahre 1143 der asketisch ernste Gerhoh von Reichersberg, der mit Arnolds strengen Grundsätzen mancherlei Berührungspunkte darbietet, gleichfalls in Guidos Gesellschaft und wird von ihm im Jahre 1144 an Papst Cölestin, den Gönner Abälards, nach Rom empfohlen [3]). Vielleicht dass aus diesen gemeinsamen Beziehungen Gerhohs Interesse an Arnold stammt, dessen Schüler er zwar bekämpft, aber dessen reinem Eifer er noch nach Arnolds Tode Worte des Anteils widmet [4]). Doch wissen wir von Arnolds Asyl bei Guido nur aus einem der kirchlichen Steckbriefe, an denen Bernhards Correspondenz so reich ist. „Arnold von Brescia“, schreibt Bernhard in strengem Ton an den neuen Gönner des verfolgten Lehrers [5]), „dessen Umgang Honig, dessen Lehre aber Gift ist, der den Kopf einer Taube und den Schwanz eines Scorpions hat, den Brescia ausgespieen, vor dem Rom sich entsetzt, den Frankreich vertrieben hat, den Deutschland verwünscht und Italien

---

setzt, lebt Innocenz II. noch († 24. Septbr. 1143) und in Italien erscheint Arnold wieder während Eugens III. Aufenthalt zu Viterbo vom 15. April bis 1. Dez. 1145.

1) Weil Bernhard Ep. 196 sich hypothetisch ausdrückt „*Arnaldus fertur vobiscum esse*“ und „*Si tamen verum est, quod vobiscum hominem habeatis,*“ meint Breyer a. a. O. 146, dass Arnold gar nicht bei Guido gewesen sei, sonst würde dessen Begleiter Gerhoh von Reichersberg seiner Anwesenheit gedenken Aber die hypothetische Wendung ist welsche Höflichkeit. Ohne sichere Kunde hätte Bernhard gewiss nicht in diesem Tone an den Legaten geschrieben.

2) „*Cujus conversatio mel, cui caput columbae*“. Ep. 196.

3) Migne 193, 578. Siehe Gerhoh's Biographie von W. Ribbeck, Forschungen zur deutschen Geschichte 24, 15

4) Gerhoh, liber ad Hadrianum, S. 4. De investig. Antichr. 383. Forschungen zur deutsch. Gesch. 25, 559. Auch in der Lehre haben beide manche Berührungspunkte. Vgl. Sturmhöfel, Gerhoh v. R., S. 5.

5) Ep. 196.

nicht wieder aufnehmen will, soll jetzt bei Euch sein. Sehet Euch vor, ich bitte Euch, dass er durch Euer Ansehen nicht noch grösseren Schaden verursache. Denn da er sowohl die Fähigkeit als den Willen besitzt, zu schaden, so wird er, wenn Eure Gunst hinzutritt, dreifach gefährlich und unermessliches Unheil, fürchte ich, wird dann von ihm ausgehen.“ Wenn der Kardinal den landflüchtigen Mann wirklich bei sich habe, so könne nur eines von zweien möglich sein. Entweder wisse der Legat nicht, wen er da aufgenommen, oder er habe Hoffnung auf Besserung des Schismatikers gewonnen. Wie sehr wünscht doch der Heilige, dass diese Hoffnung nicht vergeblich sein möge! Möchte es Guido verliehen sein, aus diesem Steine einen Sohn Abrahams zu erwecken. Welch genehmes Geschenk aus den Händen des Legaten würde es der Mutter Kirche sein, den als Gefäss der Ehre zu erhalten, der so lang ein Gefäss zur Unehre war. Der Versuch ist erlaubt, aber ein weiser Mann werde mit solchen Versuchen nicht über die von dem Apostel bestimmte Zahl hinausgehen und einen ketzerischen Menschen meiden, wenn er ein oder zweimal ermahnt ist. Ihn im Gegenteil zum Hausgenossen zu haben, zu häufigen Gesprächen zuzulassen, ja zu gemeinsamen Mahlzeiten, erwecke den Verdacht der Begünstigung, die eine neue Waffe für den feindlichen Menschen sein werde. Der Hausgenosse und Vertraute eines päpstlichen Legaten wird überall Eingang finden, denn wer wird an so hoher Stelle sich eines Übels versehen? Der Kardinal möge doch zusehen, welche Spuren Arnold überall hinterlassen habe, wo er bisher gewesen. Mit guten Gründen habe der apostolische Stuhl ihn über die Alpen geschickt und dulde nicht, dass er in die Heimat zurückkehre, während die Fremden, zu denen er gewiesen worden, nur allzusehr wünschten, er möge wieder dahin gehen, woher er gekommen. Darin aber liege eine nachdrückliche Bestätigung des päpstlichen Urteils, sodass niemand sagen könne, dasselbe sei erschlichen (ne quis dicat subreptum fuisse domino papae). Gegen diese Unterstellung findet also Bernhard doch für nötig zu protestieren und er setzt, wie es scheint, voraus, dass der Legat die Sache so ansehe, wie sie im Jahre 1146 auf der Synode von Rheims öffentlich beurteilt worden ist[1]). Die Richtigkeit der Sentenz, meint Bernhard, verkünde aber Arnolds Leben laut genug, auch wenn seine Zunge sie bestreite. Ihn begünstigen, heisse darum dem Herrn in Rom widerstehen, ja dem Herrn im Himmel. Doch hat Bernhard das gute Zutrauen zu der

2) Histor. pontif. c. 9.

Klugheit und dem Anstandsgefühle des Legaten, dass er nach Empfang dieses Briefes, über den wahren Sachverhalt nunmehr ins Klare gesetzt, sich nicht werde verleiten lassen, zu irgend einem Schritte seine Zustimmung zu geben, der einem Legaten nicht ziemt und der Kirche schadet, deren Legation Guido bekleidet. Mit diesem deutlichen Winke schliesst der Brief, ein Beweis, welche Censorrolle Bernhard auch Kardinälen gegenüber, schon vor dem Papst seines Ordensbruders Eugen, sich herausnehmen durfte. Dennoch verfehlte die herrische Epistel ihren Zweck.

Da Arnold im gleichen Jahre 1145 wie Legat Guido [1]) wieder in Italien erscheint, so nimmt man an, dass er bis zu diesem Zeitpunkt in Guidos Gefolge blieb und dass dieser es war, der ihn mit der Kurie wieder aussöhnte [2]). Bernhards Schreiben ist noch zu Lebzeiten Innocenz' II., also vor dem 24. September 1143, verfasst. Nach dem Wechsel auf dem heiligen Stuhle brauchte Guido aber dem Schreiben des Abts nur noch geringe Bedeutung beizumessen, da der Nachfolger Innocenz' II. jener Guido von Castello war, den wir aus den Briefen des heiligen Bernhard als Gönner Abälards kennen [3]). Derselbe war zwar durch die gleichen Kardinäle zum Papst gewählt worden, die Arnold und Abälard verurteilt hatten, aber er konnte doch als Papst keinen Antrieb empfinden, die Häupter einer Schule zu verfolgen, der er einst als Pariser Magister selbst angehörte. Auch Lucius II. hatte während seines stürmischen Pontificats sicherlich dringendere Sorgen als die Verfolgung des in Böhmen oder Mähren lebenden Propstes von Brescia.

Da erschien im Jahre 1145, nach sechsjähriger Verbannung aus der Heimat, der berüchtigte Agitator wieder in Italien und suchte zu Viterbo persönlich bei Eugen III. um seine Wiederaufnahme in die Gemeinschaft der römischen Kirche nach [4]). Hatte er seinen Eid, Italien nicht ohne Erlaubnis des Papstes zu betreten nur auf Innocenz II. gedeutet [5]), dem er ihn geschworen, oder hatte ihm Guido die vorausgesetzte Erlaubnis erwirkt, sicher ist, dass er zu Viterbo durch Eugen selbst in die Gemeinschaft der römischen Kirche wieder aufgenommen wurde. Dass er dabei versprach, seine bussfertige Gesinnung durch

1) Jaffé, Reg. Pontif. 9296.
2) Vgl. Giesebrecht, Arnold v. Brescia 17.
3) Ep. 196 und 330. Watterich II, 276 - 78.
4) Hist. pontif. M. G. XX, 538.
5) So scheint Otto von Freising Arnolds Heimkehr aufzufassen: *Comperta vero morte Innocentii circa principia pontificatus Eugenii, urbem ingressus.*

Fasten, Nachtwachen und Gebete an Roms heiligen Stätten zu erweisen, entsprach dem kirchlichen Brauch bei solcher Reconciliation und konnte dem asketisch gerichteten Eiferer nicht schwer werden. Anderseits wird man doch in dieser bussfertigen Unterwerfung ein Zeichen sehen müssen, dass Arnold auch Guidos Schutz nicht ohne Concessionen erkauft hatte, wie er denn auch jetzt dem Papste eidlich gelobte, der römischen Kirche forthin gehorsam zu sein.

Aber Eugens III. Regiment in Rom war von kurzer Dauer. Die Römer verlangten die Bestrafung des feindlichen Tibur, Eugen aber konnte Tibur nicht preisgeben, das während der Belagerung sein bester Bundesgenosse gewesen war. Mit der Erklärung, dass er des Lebens satt sei, verliess der neue Papst schon im Januar 1146 den Lateran und zog sich hinter die Befestigungen der Leoninischen Stadt zurück, um vor einem Handstreiche sicher zu sein, im März 1146 aber räumte er Rom völlig und verlegte seinen Sitz nach Sutri. Die Folge war der Wiederausbruch der revolutionären Bewegung[1]). Jordanus Pierleone wurde wieder Patricius, seine zum Papste haltenden Brüder flohen, der Palast des Cencius Frangipani wurde dem Erdboden gleich gemacht[2]) und das unglückliche Tibur ward erbarmungslos abgestraft.

Während dessen lebte Arnold als frommer Büsser in der Stadt und fing nur allmählig an, wieder eine Gemeinde um sich zu sammeln. Er hatte dazu freie Hand, da Eugen III., dem er Gehorsam gelobt hatte, Rom mied und sich schliesslich im März 1147 nach Frankreich begab, um die von Bernhard getroffenen Vorbereitungen des zweiten Kreuzzuges zu bestätigen.[3]) Die Geschäftslast, die damals auf dem Abte von Clairvaux lag, hatte ihn nicht abgehalten, auch dem Papste beizuspringen, indem er zwei Briefe, den einen an die Römer, den andern an Konrad III. richtete, um dem Papste zu einer würdigen Stellung in seiner Metropole zu verhelfen. Dass Arnold wieder in Rom ist, weiss Bernhard bei Abfassung dieser Schreiben nicht, denn weder in seinem Briefe an die Römer, noch in dem an Konrad III. thut er des Schismatikers Erwähnung, dessen Namen doch sonst die Schleusen seiner Beredtsamkeit weit aufthut, wo er den Verdruss hat, seinem verhassten Antlitz zu begegnen. Erst später findet sich in einem Briefe an Eugen III. ein gelegentlicher Hieb gegen des Papstes Leichtgläubig-

1) Otto Frising. Chron. VII, 31. Vita Eug. a. a. O. Ann. Casin. 1146 (M. G. XIX, 310).

2) Histor. pontif. Cap. 27. Mon. Germ. 536.

3) Regesta Pontif. 1, 625.

keit,[1]) der sich die mit Arnold erfahrene Täuschung zur Warnung dienen lassen soll. Bernhards Schreiben an den römischen Senat ist in dem bekannten Tone der Hierarchie gehalten, die gleich dem Zauberer der Fabel sich jetzt klein macht wie ein Mäuschen, jetzt gross gleich einem Riesen. Zu dem hohen und berühmten Volke wagt „Bruder Bernhard", „eine geringe und kleine Person" kaum zu reden, der doch nur „ein unbedeutendes Menschlein ist" (*nullius pene momenti homuncio*), aber wer weiss, vielleicht bekehren sich die auf die Bitte eines Armen, die den Drohungen der Mächtigen und den Waffen der Starken nicht weichen wollten. Bekehrte sich doch Babylon auf die Stimme des Knaben Daniel. Auch er ist ein Knabe, nicht nach den Jahren, sondern nach den Verdiensten. Wenn das Haupt leidet, so leiden alle Glieder mit, Rom aber ist das Haupt, weil der eine Apostel dort sein Haupt verlor, der andere mit dem Haupte nach unten gekreuzigt ward (*alter amisso, alter submisso in cruce capite*). Wie nur konnten die Römer die beiden Fürsten der Welt, die ihre besonderen Patrone sind, also beleidigen? Schwungvoll setzt der beredte Mönch den Römern auseinander, wie sie durch Vertreibung des Papstes und Plünderung der Kardinäle Rom selbst um seinen Glanz brächten. Sie sollten sich doch erinnern, wie in den früheren Unruhen Anaklets aller Schmuck und Reichtum der Kirchen verschleudert ward. Was an Gold und Silber auf den Altären und Altargefässen, ja auf den heiligen Bildern selbst sich fand, wurde durch frevelnde Hände geplündert und weggeschleppt! „Was habt ihr jetzt von dem Allem in Euerem Beutel?" frägt der Abt spöttisch. Nicht anders werde es bei der gegenwärtigen Revolution ergehen, und nun erhebt er sich drohend, um alle Strafen des Himmels denen anzukündigen, die Petrus und Paulus in ihrem Stellvertreter vertrieben haben, und warnt sie vor den auswärtigen Nationen, vor der Wildheit der Barbaren, vor den Tausenden der Bewaffneten, vor dem Bürgerkrieg, der sich in ihrer eigenen Mitte erheben wird. „Versöhnt Euch mit den Regierern der Welt, dass nicht die Welt anfange, für sie zu kämpfen gegen die Unsinnigen. Wisst Ihr nicht, dass Ihr, wenn Ihr die Apostelfürsten beleidigt habt, nichts vermögt, unter ihrem Schutze aber nichts in der Welt zu fürchten braucht? Ja unter ihrem Schutze hast Du Tausende nicht zu fürchten, die Dich umzingeln, glorreiche Stadt, Sitz der Tapfern! Versöhnt Euch mit ihnen und zugleich mit den tausend Märtyrern, die zwar bei euch sind, aber gegen euch

1) Ep. 298.

sind wegen der grossen Schuld, bei der ihr beharrt.“ [1]) Mit unsern Begriffen von Loyalität verträgt es sich nun freilich schlecht, dass der Abt die Barbaren, vor deren Wildheit er die Römer warnt, sofort selbst herbeiruft. Aus der gleichen Zeit liegt ein Brief Bernhards an Konrad III. vor, [2]) in dem der Heilige das Seinige thut, um nicht als falscher Prophet erfunden zu werden. Da Konrad dem Papste Beistand leisten soll, so ist dieses Mal nicht davon die Rede, um wie viel höher die päpstliche Gewalt ist als die königliche, sondern Könige und Priester sind Brüder, von denen geschrieben steht: „so Einer dem Andern hilft, sollen sie beide getröstet werden.“ Des Abtes Seele war nie im Rate derer, die da meinten, des Reiches Stärke sei der Kirche Schaden. Rom ist nicht nur der apostolische Sitz, sondern auch die Hauptstadt des römischen Reiches. Hülfe wird der Kirche schon werden, aber dem König würde es zur Schande gereichen, wenn ein anderer sie brächte und darum ruft der Abt dem Könige zu: „Gürte Dein Schwert um Deine Lenden und gieb dem Kaiser wieder, was des Kaisers und Gott was Gottes ist.“ Hier freilich ist Rom nicht mehr die erlauchte Stadt, die „Stadt der Tapferen“, sondern dem Könige schreibt der Abt seine wahre Herzensmeinung: „Der Römer Übermut ist grösser als ihr Mut. War es irgend einer der Grossen und Mächtigen, ein Kaiser oder Fürst, der das Kaisertum und Priestertum zugleich so schändlich zu beschimpfen wagte? Nein, das verfluchte und aufrührerische Volk, das seine Kräfte nicht zu messen, das Ende nicht zu bedenken, den Ausgang nicht zu berechnen weiss, hat in seiner Thorheit und Raserei zu so grossem Frevel sich erfrecht. Gott verhüte, dass auch nur einen Augenblick des Volkes Gewalt, des Pöbels Frechheit vor den Augen des Herrschers sich sollte halten können“, und wer dem König anders rate, der verstehe entweder nicht, was dem Könige zieme, oder er sei des Königs Feind und suche das seine.

Wie viel Weltklugheit dieser Brief des Heiligen auch verrät, der geschickt den Stolz des Feudalherrn aufzustacheln weiss gegen die Anmassung der römischen Mundhelden, dennoch hatte er keine Wirkung, da Konrad III. damals an keinen Römerzug denken konnte.

So blieben die Römer sich selbst überlassen und Johann von Salisburys Bericht zeigt deutlich, wie in diesen wechselvollen Freiheitsstürmen Arnolds Stern glänzender als jemals aufging. „Während Arnold,“ heisst

1) Ep. 243.
2) Ep. 244.

es in der historia pontificalis, „in Busswerken in Rom lebte, gewann er sich Gunst in der Stadt, und zu der Zeit, als der Papst nach Frankreich gegangen war, begann er freimütiger zu predigen und sich einen Anhang zu bilden, welcher die Sekte der Lombarden genannt wurde. Seine Jünger, die sein asketisches Leben annahmen, fanden wegen ihres ehrbaren Wandels und ihrer Sittenstrenge bei dem Volke Beifall und vornehmlich bei frommen Frauen Unterstützung.“ Auch hier also hatte der gemeine Mann und die in solchen Dingen selten irrende Frauenwelt den Eindruck, dass es dem gewaltigen Bussprediger ganz anders Ernst sei mit seiner Sache, als der verweltlichten, offiziellen Geistlichkeit und dieses Vertrauen der gemeinen Leute war in Rom, wie vordem in Paris und Zürich, seine Stärke. Doch schon begnügte er sich nicht mehr mit dieser engen Wirksamkeit im Kreise frommer Freunde. „Oft hörte man,“ erzählt die historia pontificalis, „Arnold auf dem Capitol und in öffentlichen Versammlungen Reden halten. Schon schmähte er unverhohlen die Kardinäle und sagte, ihr Kollegium sei wegen ihres Hochmutes, ihres Geizes, ihrer Heuchelei und Lasterhaftigkeit nicht ein Tempel des Herrn, sondern ein Kaufhaus und eine Räuberhöhle; sie selbst nähmen die Stelle der Schriftgelehrten und Pharisäer in der Christenheit ein; der Papst sei nicht, wie er vorgebe, ein apostolischer Mann und Hirt der Seelen, sondern ein Mann des Bluts, in dessen Namen Brandstiftungen und Mordthaten verübt würden, ein Folterknecht der Kirchen, ein Unterdrücker der Unschuld, der nichts anderes in der Welt thue, als seinen Leib nähren, den eigenen Geldkasten füllen, und die der Anderen leeren. „Darum,“ pflegte er zu sagen, „nenne man ihn Apostolicus, weil er die Apostel nicht nachahme.“ Ein apostolischer Vater aber von unapostolischem Wandel habe auch keinen Gehorsam und keine Verehrung anzusprechen.

Die rohen Umrisse dieser Predigt, die wir gegnerischen Berichten entnehmen müssen, werden wohl treu überliefert sein, aber aus den Briefen der Römer an Konrad III. und Friedrich I. weht uns zugleich ein eigentümlicher Hauch der Poesie entgegen. Wandelnd zwischen den Trümmern einer erhabenen Vorzeit, ist über den strengen Bussprediger das Heimweh gekommen nach den grossen Tagen der alten Roma und diese messianischen Ausblicke sind es, die zu den mächtigen Tönen des sittlichen Pathos eines starken und zornigen Herzens, zugleich die weicheren Laute der Sehnsucht nach einer besseren Zeit hinzufügen, wie denn auch unsere Quelle ihm den patriotischen Dithyrambus auf Rom in den Mund legt: „Hier sei der Sitz des Kaiserreichs, hier der Born

der Freiheit, und jene solle man nicht zulassen, die Rom, die Herrin der Welt, ihrer Herrschaft unterwerfen wollten.“ So hatte Rom in dem strengen Asketen ein neues Feuer, das des italienischen Patrioten entzündet. Damit wird er nun aber auch mitschuldig an dem utopischen Treiben dieser neuen Quiriten, die glaubten, sie seien das alte Rom und die Weltgeschichte führe dasselbe Stück zweimal auf. Die Forderungen der evangelischen Armut hatten die Heiligen mit einer bleichen Wut beantwortet, die ihr schlechtes Gewissen verriet, die altrömischen Anmassungen des Volkstribunen forderten nur das Gelächter der Bischöfe heraus, mit dem sie nicht zurückhielten. Arnold war eingetreten in den Kreis einer Bürgerschaft, die in den langen Wirren des Schisma, bei der schwachen Stellung Anaklets und seiner Nachfolger, sich der Verwaltung ihrer Stadt bemächtigt hatte und dieselbe nicht wieder aus der Hand geben wollte. Mit der Behauptung des römischen Senats, dass die Angelegenheiten der städtischen Verwaltung, des Kirchenstaats und des römischen Reichs, den Nachfolger Petri nichts angingen, sondern zur Kompetenz des Senates gehörten, stand Arnolds Lehre von der apostolischen Armut der wahren Kirche in bestem Einklang und eben das brachte ihn an die Spitze der Bewegung, dass er den an sich nur egoistischen politischen Bestrebungen der Stadtgemeinde das idealere Ziel einer grossen kirchlichen Reform hinzufügte. Entkleidung der Hierarchie von ihren weltlichen Ansprüchen, war sein Programm und in einer Zeit, in der die Hälfte aller Fehden sich auf kirchliche Streitigkeiten bezog, war dieses Programm willkommen, weil es den Frieden versprach, nirgends aber war es willkommener als in Rom, das seine Freiheitspläne mit demselben prinzipiell rechtfertigen wollte. Arnolds weltgeschichtliche Stellung datiert von der Stunde seiner Verbindung mit der jungen Republik und dennoch ist es für den kirchlichen Reformator ein Unglück gewesen, dass er sich in diese Wirbel reissen liess, obwohl jetzt begeisterte und freiheitstrunkene Massen mit Jauchzen jene Losungsworte aufgriffen, die er in Paris nur armen Studenten und in Deutschland langsamen alemannischen Bürgern und Herren vorgetragen hatte. Der Hintergrund des Kapitols und des Forums, so sehr er die Phantasie erregte, passte doch schlecht zu den schlichten und ernstgemeinten Ideen einer asketischen Reform und die damaligen Römer waren zudem die letzten, die sich solcher Strenge des Lebens unterworfen hätten. Im innersten Wesen waren sein Ideal und das ihre sich dennoch fremd. So erging es Arnold wie seinem Vorbilde Johannes dem Täufer, der auch kam im Kleide von Kameelshaaren, ass nicht und trank nicht und

das Volk ergötzte sich an ihm, wie der Evangelist sagt — „auf eine Stunde." Ganz unberechtigt ist darum der Spott der Bischöfe nicht gewesen. Auch Arnolds nüchterner Sinn, wenn wir anders ihn nach den offiziellen Dokumenten seiner Partei beurteilen dürfen, beranschte sich an dieser romantischen Wunderwelt, in der tausend ehrwürdige Denkmale und altersgraue Trümmer von Roms früherer Herrlichkeit erzählten. Auf den verfallenen Plätzen Roms, zwischen den gebrochenen Säulen und Triumphbogen des campo vaccino versammelte er die Quiriten und redete ihnen von Roms alter Grösse und der Kirche wahrer Herrlichkeit. Eine wundersame politische Restauration sollte nach ihm mit dem Wiederaufbau des Kapitols Hand in Hand gehen. Aus dem niederen Adel wollte er einen neuen Ritterstand dem Senate zur Seite stellen, die Volksversammlungen auf dem Forum erneuerte er und selbst von der Wahl eines römischen Kaisers durch Volk und Senat ist im weiteren Verlaufe die Rede. Das alles aber hatte bei ihm einen moralisch asketischen Hintergrund. Das zeigt nicht nur der höchst merkwürdige Brief seines Anhängers Wezel, sondern selbst der Bischof von Freising berichtet: „er entflammte die Bürgerschaft, indem er die Beispiele der alten Römer ihnen vorhielt, die infolge der Weisheit des Senats und infolge der Zucht und Unverdorbenheit der jugendlich tapferen Geister den ganzen Erdkreis zu ihrem Eigentum gemacht hätten. Darum lehrte er, das Kapitol müsse wieder aufgebaut, die senatorische Würde erneuert, der Ritterstand in bessere Ordnung gebracht werden. Den römischen Papst gehe die Ordnung der Stadt nichts an, für ihn genüge es, dass ihm das kirchliche Gericht zustehe." Während Arnold so den republikanischen Ideen einen höheren Schwung verlieh, war er für die neue Volksregierung aber auch dadurch ausserordentlich wertvoll, dass es ihm gelang, einen Teil der niederen Geistlichkeit zur Sache der Freiheit herüberzuziehen. Das war ja die schwache Seite der jungen Republik, dass sie den Klerus gegen sich hatte. Dass Arnold hier vermittelnd eintrat, musste seine Stellung ausserordentlich befestigen. Wie er Kreise von unbestreitbarem kirchlichen Sinn, zumal die fromme Frauenwelt, für die Reform gewonnen hatte, so gelang es ihm jetzt, auch einen Teil der niederen Geistlichkeit vom Felsen Petri abzusplittern und damit war die Möglichkeit gegeben, nötigenfalls selbst einem Interdikte des Papstes zu trotzen. Hielt dieser Erfolg stand, so hatte Arnold dem Senate den grössten Dienst geleistet, der ihm in seiner schwierigen Lage geleistet werden konnte. Mochten die Gegner den populären Anhang des Propheten mit dem neuen Ketzernamen „der

Lombarden“ für abgethan halten, mit der Spaltung des Klerus nahm man es weniger leicht. Auf den zunehmenden Abfall der Kapläne, die den Kardinälen und Erzpriestern den Gehorsam weigerten und öffentlich zu Arnold hielten, bezieht sich das erste Breve Eugens [1]), das sich wieder mit den römischen Angelegenheiten befasst, nachdem der Papst eine Weile die Miene angenommen hatte, als wolle er die Römer ruhig in ihrer eigenen Freiheit schmoren lassen, bis sie selbst ihn zur Erlösung von ihren Wirren zurückrufen würden. Auch die offiziellen Aktenstücke der römischen Republik tragen in dieser Zeit den Stempel des Geistes Arnolds und sind mit seinen theologischen Gedanken durchflochten, so dass sich seine Stellung in Rom fast derjenigen vergleichen lässt, die in einem späteren Jahrhundert Huss in Böhmen oder Savonarola in Florenz eingenommen hat.

In diesem Stande blieben die Dinge, bis im April 1148 Eugen III. eilig und unerwartet aus Frankreich zurückkehrte. Des Papstes Wiedererscheinen in Italien hängt mit den übeln Nachrichten zusammen, die von dem Kreuzzuge Konrads III. und Ludwigs VII. in Frankreich eingelaufen waren. Allen ihren abendländischen Verwickelungen hatte die Kurie sich zu entwinden gedacht, indem sie einen neuen Kreuzzug predigte und das Abendland gegen das Morgenland führte. Kam die ungeheuere Völkerfahrt unter Eugens Auspicien zu Stande und hatte sie Erfolg, dann stellte sich die päpstliche Autorität in Rom ganz von selbst wieder her und man konnte dann mit dem römischen Senate kurzer Hand aufräumen. So erklärt es sich, dass die Kurie die römischen Zustände ruhig ertrug. Zumal Bernhard, der grosse Macher des Jahrhunderts, hatte mit der Vorbereitung dieses gewaltigen Unternehmens zu viel zu thun, um seines alten Gegners in Rom zu gedenken, der freilich gerade jetzt bewies, dass er genau so gefährlich war, wie der Menschenkenner zu Clairvaux stets behauptet hatte. Während die Römer den schönen Traum einer weltbeherrschenden Republik nach dem Muster der Gracchen träumten, war diese Welt erfüllt von einer frommen Agitation ohne gleichen. Kreuzpredigt, Wunderspuk, apokryphe Weissagungen, Orakel eines fabelhaften Armeniers oder gar der sibyllinischen Bücher und hundert andere Mittel bearbeiteten die abergläubischen Massen. Ein Cistercienser trug die Botschaft des Kreuzes nach dem Rheine und überall, wo er erschien, flammten die Judenviertel auf und mit entsetzlicher Schnelligkeit verbreitete sich der Judenmord über alle

1) Mansi XXI, 627 f.

Städte Deutschlands. Im November 1146 traf Bernhard selbst in Mainz ein. Er schickte seinen Klosterbruder, der diese Scheusslichkeiten angeregt hatte, nach Clairvaux zurück, vermochte aber kaum mehr den entfesselten Pöbel zu bändigen. In Frankfurt, wo er König Konrad vergeblich zu einem Kreuzzuge ermahnt hatte, lud ihn Bischof Hermann von Konstanz zu jenem Besuche seiner Diöcese ein, von dem wir schon gesprochen haben.[1]) Wunder reihte sich an Wunder und so gewaltig klang die Rede des leidenschaftlichen Franzosen, so sehr redete jede Fiber an dem Leibe des nervösen, zarten Mönches, so begeistert wetterleuchtete es von dem Antlitz des jetzt nur von seiner Idee erfüllten Fanatikers, dass die Alemannen zu Thränen gerührt wurden von dem Fremden, von dessen lateinischer Rede sie doch kein Wort verstanden.[2]) Wenn er dann vollends Blinde, Lahme, Taube heilte durch seinen Segen, seinen Speichel, durch Einführung der Finger in das Ohr und sich Wunder auf Wunder zutrug, dann stand der zarte, hinfällige Mann in Gefahr, von der begeisterten Menge erdrückt zu werden, so dass hohe Herrn ihn auf eigenen Armen nachhause tragen, während das Volk nicht müde wird, das Wunderlied: „Christ uns genade!“ immer und immer wieder anzustimmen. Endlich gelang dem grossen Künstler am Weihnachtsfeste 1146 zu Speier das „Wunder der Wunder“, die Unterwerfung Konrads III. unter seinen Willen. Der König, der aus guten Gründen bis dahin den Zug abgelehnt hatte, nahm, in bittere Seelennot hineingeängstet durch die Beredtsamkeit des Abtes, wirklich das Kreuz.[3]) Ringsum Wunder wirkend ohne Zahl zog dann der Heilige die Rheinlande abwärts nach Lüttich und traf zu Ende des folgenden Monats bereits wieder in Frankreich ein. Dieses ganze Jahr, vom Frühling 1147 bis Frühling 1148, war Eugen III. mit den Angelegenheiten Frankreichs und Deutschlands in Anspruch genommen. Da erschien er plötzlich, allen unerwartet, im Juni 1148 zu Vercelli.[4]) Der Grund, wes-

1) Bern. Vita VI, 2 u. 3. Die kürzere Relation IV, 5. § 30. Liber miracul. Monum. Germ. 26, 122 f.

2) Über den Eindruck vgl. (Migne Patrol. 185, 846) das Zeugnis des Gaufridus, dass die unverstandenen Worte grösseren Eindruck gemacht hätten als die nachfolgende Interpretation des Dolmetschers. Die Art dieser Beredtsamkeit charakterisiert Wibald Ep. 285: *Quem si aspicis doceris . . . . Prius persuadet visus quam auditus . . gestus corporis etc.*

3) *Er manete in harte mit sinir suozen lêre,* sagt die Kaiserchronik Vers 17291. Konrad selbst aber schreibt an den Papst: *cor nostrum (spiritus sanctus) mirabili digito tetigit.* Wibaldi Ep. 33.

4) Regesta Pontif. 1, 634.

halb ihm so plötzlich der französische Boden zu heiss wurde, lag in den Nachrichten von den furchtbaren Niederlagen der beiden Könige in Kleinasien, deren Eindruck auf die Franzosen er nicht abwarten wollte.[1]) Während ein Sturm des Unwillens gegen die Veranstalter des unseligen Unternehmens losbrach, die ihrerseits auf die Ausschweifungen und Sünden der Kreuzfahrer alle Schuld des Misslingens schieben wollten, versammelte Eugen III. eine Synode zu Cremona, auf der er, nachdem die auswärtige Politik gescheitert war, nunmehr wieder die Ordnung der italienischen Kirchenfragen an die Hand nahm. Von Brescia aus, wo er sich einige Monate aufhielt und wo jeder Stein ihn an den berühmten Agitator erinnerte, erliess er ein Schreiben an den römischen Klerus, in dem er beklagte, dass gewisse Kapläne in Rom, d. h. die Priester der Filialkirchen, dem Ansehen ihrer Vorgesetzten Hohn sprächen und sich an Arnold von Brescia anschlössen, den die Bulle sofort als einen Schismatiker und Sohn des Satans bezeichnet.[2]) Damit sein seitheriges Schweigen nicht falsch gedeutet werde, erklärt Eugen jeden Kleriker seiner Ämter und Pfründen für verlustig, der sich Arnolds Partei anschlösse und seiner Irrtümer teilhaftig mache. Auch eine ausdrückliche Excommunication Arnolds ist um jene Zeit, vielleicht schon auf der Synode von Cremona, erfolgt[3]) und zwar formlos genug „ohne Citation, ohne Verteidigung und ohne seine Anwesenheit; nicht nach seinen Schriften, sondern wegen seiner Predigt.“[4])

Dennoch waren mit Eugens Rückkehr nach Italien die Verhandlungen zwischen Papst und Senat wieder aufgenommen worden, aber abgesehen davon, dass man sich über eine Abgrenzung der beiderseitigen Gewalten nicht zu verständigen vermochte, scheiterte alles an der Person Arnolds. Der Senat weigerte sich, einen Mann preiszugeben, der sich, wie man sagte, der Ehre der Stadt und der Freiheit der Römer gelobt hatte und die Concentration des päpstlichen Angriffs auf den Einen hatte nur die Wirkung, dass die leicht erregbare Menge einen öffentlichen Akt herbeiführte, in dem Senat und Volk von Rom einerseits

1) *Nolebat enim in tanta tristicia Francorum et Alemannorum manere inter illos.* Hist. pontif. 18. (M. G. 20, 531.)

2) Mansi concil. coll. XXI, 627 f.

3) Auffallend ist freilich, dass Johann von Salisbury davon nicht redet, obwohl er die Synode besucht hat. Siehe Breyer a. a. O.

4) *Gualteri Mapes, Nugae curiales.* Dist. 1, 24 S. 43. Edit. Wright. Zweifelhaft bleibt doch, ob Mapes hier nicht Eugen III. mit Innocenz II. verwechselt, da er von einer Verurteilung Arnolds nach derjenigen Abälards spricht und somit vielleicht die vom Jahre 1141 meint, die gleichfalls ohne Verhör erfolgte.

und der Prophet von Brescia anderseits sich feierlich zuschworen, sie wollten auch ferner in Rat und That sich unterstützen gegen alle Menschen, insonderheit aber gegen den Papst.[1]) Es war der theatralische Ausdruck einer schönen Stimmung; heilig gemeinte Eidschwüre, die dennoch verwehten, als der Wind umschlug. Dieser Umschlag aber bereitete sich schon vor, denn der Papst war mit gefüllten Taschen aus Frankreich heimgekehrt. Zwar seine Vaterstadt Pisa, in der er den October und November des Jahres 1148 verlebte, konnte ihn nicht unterstützen, da Pisa selbst in einem Kriege mit Lucca begriffen war.[2]) Als er aber im Dezember sein Hoflager nach Viterbo und im April 1149 noch näher nach Tusculum verlegte, wo er die Thürme Roms vor Augen hatte, schaarte sich der Adel der Campagna um seine volle Kasse.[3]) Der Graf von Tusculum rüstete, der aus Rom verjagte Cencius Frangipane fand sich ein, Söldner wurden geworben und Cardinal Guido Puella sollte als Generalissimus der Christenheit den Feldzug gegen den römischen Senat eröffnen.[4]) Aber das weltliche Schwert des heiligen Petrus ist niemals glücklich gewesen. Bernhard von Clairvaux und Gerhoh von Reichersberg warnten vor dem unerhörten Unternehmen. „Wenn sich," schrieb der deutsche Abt, „der Papst mit Söldnern zum Kriege rüstet, so glaube ich Petrus mit gezücktem Schwerte zu sehen, und in dem übeln Ausgang des Kampfes höre ich den Herrn ihm zurufen: „Petrus, stecke dein Schwert in die Scheide!"[5]) Johann von Salisbury aber berichtet lakonisch: „Der Kampf verlief unglücklich, so gross als möglich war der Aufwand, so klein als möglich der Erfolg." Allerdings sandte König Roger von Sizilien ein Hülfscorps, aber die Normannen begnügten sich, die benachbarten Dörfer und Flecken auszuplündern und anzuzünden, so dass Arnold ein Recht hatte zu donnern gegen diesen Apostolicus, der Mord und Brand gutheisse und anordne.[6]) So lagen sich beide Teile in Waffen gegenüber, als im Mai 1149 Konrad III. in Aquileja landete, um mit den Trümmern seines Heeres nach Deutschland zurückzukehren. Der Papst sowohl wie der Senat schickten

1) Hist. pontif. 31 (S. 537).

2) Jaffé 9298—9306. Ann. Pis. M. G. 19, 241.

3) *A magnatibus honorifice susceptus, qui aurum et argentum olfecerant Galliarum.* Hist. pontif. 21 (M. G. 20, 533).

4) Hist. pont. 27.

5) Pez, Thes. VI, 1, p. 540. Oestr. Vierteljahrsschrift für kathol. Theologie. Bd. IV, 37. Vgl. Gerhohs Biographie von W. Ribbeck, Forschungen zur deutschen Geschichte, XXIV.

6) Romoaldi Salern. Chron. Mon. G. XIX, 425. Wib. Ep. 147 u. 214.

ihm Gesandte.[1]) Die Cardinäle kehrten wieder um, als sie Konrads Abzug erfuhren,[2]) die Boten des Senats folgten ihm über die Alpen. Wenn jemals, so hatten sie jetzt Hoffnung, gehört zu werden, denn als Verbündeter des griechischen Kaisers war Konrad mit Roger im Kriegszustand, der Papst aber stand auf Seite des Normannen. In der Wibaldschen Briefsammlung[3]) haben sich etliche Schreiben der Römer und Wibalds eigene Correspondenz mit den Vertrauten des Königs über Konrads Verhältnis zum Papste erhalten, Briefe, die die Beweggründe der handelnden Personen ausserordentlich deutlich in's Licht rücken. Nach der Aufstellung, die Eugen III. auf der Seite der Feinde des Kaisers genommen, gab der Senat sich der Hoffnung hin, dass Konrad die Befreiung der Stadt vom päpstlichen Joche begünstigen werde, damit unter seinem Schutze Rom der gleichen Unabhängigkeit geniesse wie andere Städterepubliken Italiens. Dass der deutsche König frühere Eingaben unbeantwortet gelassen, hält den Senat nicht ab, ihm durch drei vornehme Boten, den Senator Guido, den Sohn des Procurators Sixtus und den Procurator Nikolaus ein neues Gesuch zu übergeben. Zunächst beschweren sich die Römer, dass der König ihre früheren Schreiben unbeantwortet gelassen, denn ihr ganzes Streben ist ja nur, dem römischen Kaisertum wieder zu dem Glanze zu verhelfen, den es zur Zeit Constantins und Justinians hatte, „die den ganzen Erdkreis durch die Kraft des römischen Senats und Volkes in ihren Händen hielten.“ Darum haben wir mit Gottes Gnade den Senat wieder eingesetzt und grösstenteils diejenigen gedemütigt, welche sich aufrührerisch gegen enere Herrschaft zeigten, auf dass ihr alles, was dem Kaiser und dem römischen Reiche gehört, erhalten möget. Und dies zu bewirken, haben wir einen guten Grund gelegt, denn wir geben Frieden und Recht allen, die es wollen; die Festungswerke (d. h. die Thürme und Paläste der Barone in der Stadt), die mit dem Sicilianer und dem Papste sich rüsteten, euerer Herrschaft zu widerstehen, haben wir eingenommen, einige geschleift, andere erhalten wir in eurem Gehorsam. Für das alles, was wir in der Treue gegen euch gethan haben, bekämpft uns der Papst mit den Frangipani und die Söhne des Pierleone, die Männer und Freunde des Siciliers (mit Ausnahme des Jordanus, der als unser Fahnenträger und Helfer in der Treue zu euch

1) Wibaldi Epp. 185.

2) Otto Frising. 1, 61.

3) Jaffé, Biblioth. rerum germ. I, 332 f. N. 214 ff. Auch Otto von Freising hat das Hauptaktenstück, 1, 28 ff.

beharrt) auch Tolomeus (Graf von Tusculum) und andere von allen Seiten, um uns zu verhindern, eurem königlichen Haupte die Kaiserkrone aufzusetzen. Weil aber der Liebe keine Mühe zu sauer wird, leiden wir alles gern aus Liebe zu euch und für euere Ehre; denn wir haben die Zuversicht, dass ihr als unser Vater uns dafür belohnen und uns an unsern Feinden rächen werdet. Lasst also diese Hoffnung uns nicht täuschen, nehmt keine Rücksicht darauf, wenn schlechte Gerüchte von uns zu euern Ohren kommen; denn die Menschen, welche Deiner Majestät Schlechtes von uns hinterbringen, möchten sich, was Gott verhüte, der Zwietracht zwischen uns und euch erfreuen, um nach ihrer Art uns beide listig zu unterdrücken. Dies möge aber verhüten euere königliche Weisheit, sich erinnernd, wie viel und wie grosses Übel die päpstliche Kurie euren Vorgängern zugefügt, so wie jene unsere Mitbürger; und jetzt suchen sie, mit dem Sicilianer verbunden, noch grösseres Übel über euch herbeizuführen. Aber wir haben mehrere von ihnen als des Reiches ärgste Feinde aus der Stadt vertrieben." „Darum komme zu uns Euere kaiserliche Macht, denn Ihr könnt alles, was Ihr wollt, in der Stadt erhalten, und, um es kurz zu sagen, Ihr werdet in der Hauptstadt der Welt Eueren mächtigen Sitz aufschlagen, über ganz Italien und das deutsche Reich, befreit von allem Widerstande der Geistlichen, freier und besser fast als alle Euere Vorgänger herrschen können." Der Senat erwarte nur, heisst es zum Schluss, Konrads Befehle. Der Ponte Molle sei wieder hergestellt, so dass ein Kaiserliches Heer den Tiber ungefährdet überschreiten und durch die Porta del popolo in Rom einrücken könne, ohne durch die im Besitze der Pierleoni befindliche Engelsburg belästigt zu werden.

„Was dem Kaiser gebührt, sei sein, das Seine dem Papste,
So war Christi Befehl und Petrus zinste dem Kaiser."

Mit diesem poetischen Wunsche schliesst die Botschaft des Senats, die nicht nur in diesem letzten Stichworte von Arnolds Geist diktiert ist. Sieht man von einigen überschwänglichen Wendungen ab, die man dem Italiener gerne zu gut hält, so ist dieses Schreiben durchaus verständig und verdient nicht den plumpen Spott, mit dem der Bischof von Freising es einführt. Träumte der deutsche König davon, dass ihm die Herrschaft der Welt gebühre, weil er der römische Kaiser sei, träumte der Bischof von Rom, dass das Abendland sein gehöre, weil er der römische Papst sei, warum sollten die Senatoren auf ihrem Capitole nicht träumen, dass ihnen der Erdkreis zu eigen, weil sie der römische

Senat seien? Es ist dieselbe phantastische Strahlenbrechung der untergegangenen Sonne Rom, von drei Scherben reflektiert. Aber freilich, von allen dreien hatte nur der Papst die ökumenische Stellung, die der Name Rom bedeutet. Konrad hatte es einst als deutscher Gegenkönig erfahren, dass der Bann des Papstes auch in Deutschland stärker war als sein Königtum, wie sollte er es nach den jüngsten Misserfolgen wagen, mit der Kurie zu brechen! Dazu kannten die deutschen Staatsmänner das Spiel der Römer, sich stets zwei Herren zu geben, um dann keinem zu gehorchen. Welschlands Städte, die sich jeweils für treue Vasallen des Reichs erklärten, rebellierten doch stets gegen das Kaisertum, sobald dieses ihre Freiheit beschränkte; sie fühlten den nationalen Gegensatz gegen deutsches Wesen nur dann nicht, wenn die deutschen Könige mit ihrer Hülfe zögerten, und in ewige Kriege untereinander verwickelt, waren sie unsichere Bundesgenossen, die mehr Verlegenheiten als Hülfe einbrachten. So erschien es den deutschen Königen geratener, auf den Dank der Kurie zu rechnen, zumal jede andere Politik den König mit dem Abfall seiner deutschen Bischöfe bedrohte. In dieser Erwägung der realen Verhältnisse hat nach Bischof Otto's Zeugnis der deutsche König auch damals es abgelehnt, „solchen Redereien und Märchen" sein Ohr zu leihen und als Eugen endlich seinen Kardinalkanzler Guido nach Deutschland sendete, bewies die ehrenvolle Aufnahme, die Konrad dem Legaten bereitete, den Bischöfen zu ihrer lebhaften Befriedigung, dass der Hohenstaufe gar nicht daran denke, sich mit der römischen Volkspartei gegen den heiligen Stuhl zu verbinden. Roms Lage verschlimmerte sich aber, seit zu Rogers Unterstützung nun auch noch die des seetüchtigen Pisa, der Vaterstadt Eugens, hinzugekommen war. In dieser Bedrängnis sendete der Senat eine neue Gesandtschaft mit einem zweiten Schreiben[1]), das demütig um Beantwortung der früheren nachsucht. Erheblichen Widerstand, so versichert der Senat auch jetzt wieder, werde Konrad nicht finden, es sei nur nötig, dass der König vor Rom erscheine, wo die Macht der Päpstlichen entwaffnet und alles vorbereitet sei, ihn aufzunehmen. Auch ein ungenannter treuer Anhänger des Senats, und allergetreuester Diener des Königs unterstützt in einem eigenen Schreiben die dringende Bitte der Römer[2]). Es ist vielleicht Arnold selbst, der seit dem mit dem Senate eingegangenen Vertrage sich wohl so emphatisch den treuen

1) Wibaldi Epp. 215.
2) Wibaldi Epp. 216.

Diener des Senats nennen mochte und als zweimal gebannter Schismatiker auch Ursache hatte, sich in dieser anonymen Weise dem Kaiser zu nahen. Die Gedanken des Briefes sind jedenfalls Arnolds Gedanken. Auch er bestätigt, dass dem Einmarsche eines deutschen Heeres in Rom kein Hindernis entgegenstehe. Habe der König mit Hülfe der Bürgerschaft die Engelsburg bei St. Peter in seine Hand gebracht, so werde er es leicht dahin bringen, dass nie wieder ein Papst gegen den Willen des Königs eingesetzt werde. „So war es zur Zeit des seligen Gregor, der ohne Zustimmung des Kaisers Mauricius nicht Papst sein konnte und so blieb es bis zu den Zeiten Gregor VII. Darum aber bestätige ich, dass dieses nützlich war, damit nicht Mord und Krieg in der Welt durch Priester geschehe. Denn sie sollen nicht das Schwert und den heiligen Kelch zugleich tragen, sondern predigen und der Predigt durch ihr gutes Beispiel Kraft verleihen, nicht aber Kampf und Streit in der Welt erregen.“ Dieses anonyme Schreiben enthält die Quintessenz der Lehre Arnolds in wenig Worte zusammengedrängt. In der alten Zeit waren die Päpste in weltlichen Dingen den Kaisern unterthan. Mit weltlichen Dingen hatten die Priester nichts zu schaffen, denn die Hand, die den Kelch mit dem Blute der Versöhnung darreicht, soll nicht das Schwert tragen und so der Welt neuen Streit bringen, anstatt das Evangelium des Friedens. Wenn der Schreibende ausdrücklich als seine Meinung bestätigt, was damals als Lehre Arnolds galt, so ist wohl möglich, dass dieser selbst hier seine Meinungen vor dem Könige rechtfertigen wollte. Doch wer der Verfasser auch sei, seine Bitten waren vergeblich. Dem deutschen Könige waren durch seine Bischöfe die Hände gebunden, auch wenn er die geistige Freiheit besessen hätte, das Patrimonium Petri an eine bürgerliche Obrigkeit auszuliefern, was schwerlich der Fall war. Entschliessungen, vor denen Friedrich I. und II. zurückscheuten, durfte man einem Könige nicht zumuten, der sich von Bernhard von Clairvaux gegen seinen Willen nach Palästina hatte schicken lassen und der seitdem ein gebrochener und kranker Mann war. Eine Antwort erfolgte auch jetzt so wenig wie früher und nun blieb dem Senate nichts übrig, als seinen Frieden mit dem Papste zu machen. Der Mangel aller Zufuhr zwang dazu. Aber soweit hatte der Papst die Stadt noch immer nicht heruntergebracht, dass sie sich ihm auf Gnade und Ungnade ergeben hätte. Nicht einmal Arnolds Ausweisung erlangte er. Die Befestigungen ausserhalb Roms wurden ihm ausgeliefert, in seine Einkünfte sollte er wieder eingesetzt und das konfiszierte Kirchengut wieder beigeschafft werden, aber

der Senat blieb bestehen und liess sich die Verwaltung der Stadt nicht entwinden.[1]) Im November 1149 bezog Eugen III. wieder den Lateran,[2]) während Arnold, wie der Papst bald erfahren sollte, auf dem Kapitol nach wie vor seinen Einfluss übte. Ein derartiger Vertrag war natürlich von beiden Seiten mit Hintergedanken geschlossen worden. Der Senat gedachte den Papst an allmähligen Verzicht auf die weltliche Herrschaft zu gewöhnen, der Papst lauerte auf den Moment, sich des Senats zu entledigen und den verhassten Schismatiker ins Exil oder auf den Holzstoss zu schicken. Denn dass die päpstliche Kurie im Lateran und Arnolds Predigten von der armen Kirche auf dem Kapitol unverträgliche Dinge waren, zeigte der Erfolg. Bereits ein Lustrum führte Arnold diesen Kampf und alle seine Gegner hatten ihn nicht übermocht. Mit Bischöfen und Adel verfeindet, nannte er in dieser Stadt nichts sein eigen als sein Talent und seine Gabe, das Vertrauen der Bevölkerung zu gewinnen. Aber beide liessen ihn auch jetzt nicht im Stiche. Vor die Wahl gestellt, auf den Papst zu verzichten oder auf den Propheten von Brescia, entschied sich das römische Volk zum zweiten Mal für Arnold. Der Papst ging und Arnold blieb. Im Juni 1150 verliess Eugen Rom aufs neue und strengte nun seine Verbindungen in Deutschland an, Konrad zum Einschreiten in Italien zu bewegen. Dem Könige von Sizilien hatte er es zu verdanken gehabt, dass sich die Thore Roms ihm überhaupt geöffnet hatten, jetzt schreibt sein Kardinaldiakon Guido am 24. Juni 1150 an Abt Wibald,[3]) den Vertrauensmann der Kurie in Deutschland, Roger werde nicht eher gut thun, ehe ein deutsches Heer in Tuscien oder der Romagna stehe. Auch die römische Kurie habe aber ein Interesse daran, dass sich die beiden Könige nicht ohne ihre Mitwirkung verglichen. Erst wenn Konrad in Italien angelangt sei, werde der Papst sich ins Mittel legen und Konrad mit Bitten und sanfter Gewalt, Roger mit Drohungen und Schrecken dahin bringen, dass ihr Streit in einer für Kirche und Reich heilsamen Weise zum Austrage komme.

Zwei Jahre wurde nun über Konrads Römerzug herüber und hinüber verhandelt. Im Jahre 1150 ging Bischof Hermann von Konstanz als Bote des Königs nach Italien. Legaten des Papstes benützten ihre Sendung nach Deutschland, um die Kirchenschätze aus den Kirchen zu

1) Wibaldi Ep. 347.
2) Reg. pontif. I, p. 639.
3) Wib. Epistolae 273. Bei Jaffé, Bibl. I, 401.

nehmen „wie die Zeidler den Honig aus den Bienenstöcken“ [1]), und bestätigten so Arnolds Schilderungen von der Habsucht der römischen Prälaten. Aber erst als der bei Konrad und Eugen in gleichem Ansehen stehende Wibald von Korvei und der mächtige Erzbischof Arnold von Köln zu Anfang des Jahres 1152 am Sitze der Kurie zu Segni eintrafen, schien die Angelegenheit von der Stelle zu rücken, doch nicht zu gunsten Arnolds und der römischen Republik. Wibald war zwar im Auftrage des Königs erschienen, aber als seinen eigentlichen Souverän betrachtete er den Papst. Getreulich berichtet er in seiner Korrespondenz den römischen Prälaten von dem Seelenzustande seines Königs, der sich an der Freiheit des griechischen Kaisers von seinem Patriarchen ein böses Beispiel genommen habe,[2]) oder er bearbeitet die Herrn in des Königs Nähe, sie sollten sorgen, dass Konrad sich durch Rath der Laien nicht zu Massregeln verführen lasse, die dem Interesse der Kirche zuwider seien.[3]) Von einem solchen Gesandten hatten die Römer und Arnold nichts zu erwarten. Zwar erhielt die römische Gemeinde nun endlich eine Antwort auf ihre vielfachen Gesuche, aber eine sehr ungenügende. Nicht an den Senat und den Patricius, sondern an die Präfekten, Konsuln und Kapitane und das ganze römische Volk ist Konrads Schreiben gerichtet;[4]) der König ignoriert also die neue Ordnung der Dinge, obwohl es die Briefe des Senats sind, die er beantwortet und die er ablehnend so grosser Angelegenheiten nicht würdig nennt. Dennoch belobt er den Eifer der Römer für das Reich, zu welchem er Rom und Italien rechnet. Auch diese entfernteren Teile seiner Herrschaft will der König demnächst, unterstützt von dem Eifer seiner Vasallen, aufsuchen, und dann wird er die Treugesinnten belohnen, die Rebellen aber nach Gebühr bestrafen. Bis dahin verweist er die Römer in allem an den Erzbischof Arnold und den Abt Wibald, die an seiner Stelle zu handeln ermächtigt sind. Wenn von da an in Rom ernstlich davon die Rede ist, der Senat solle, absehend von den deutschen Königen, einen römischen Nationalkaiser wählen, so ist dieser chimärische Plan vermutlich ein Produkt der Verzweiflung an dem deutschen Könige, der die Anträge des Senats nach langem verächtlichem Schweigen nun schliesslich mit solchem Untroste beantwortete.

---

1) Hist. pontif. 37.
2) Ep. 252, S. 377.
3) Ep. 202, S. 322.
4) Wibaldi Ep. 345, S. 478 f.

Um so gnädiger nahm Eugen III. zu Segni[1]) seinen Freund Wibald von Stablo und Korvei auf. Der kluge Abt benützte zu allernächst die Gelegenheit, um alle Anliegen, die er als deutscher Kirchenfürst hatte, durch den Papst in seinem Sinne entscheiden zu lassen. Es scheint, dass Wibald dann auch in Rom war, denn nach Konrads Tod erinnert er den Papst daran,[2]) dass er ihm bei seiner Anwesenheit dringend empfohlen habe, unverzüglich seinen Frieden mit den Römern zu machen, weil er fürchte, des Königs Romfahrt könne ganz andere Wirkungen nach sich ziehen als Eugen meine. Die Eventualität, dass Konrad, gestützt auf den Senat, Rom für eine kaiserliche Stadt erkläre, war also für den klugen Abt keineswegs ausgeschlossen und da ihm die Interessen des Papstes mehr am Herzen lagen als die seines Königs, verdarb er Konrad zum voraus das Spiel, indem er dem Papste rieth, sich mit dem Senate zu vertragen. Sass der Papst wieder in Rom, dann kam Konrad gar nicht in die Versuchung, die Stellung einzunehmen, die die Römer ihm entgegen trugen. Eugen war damals zu verbittert, um diesen Rat zu befolgen; das deutsche Schwert sollte seinen Römern so gut wie dem Sizilier für alle Zeiten ihre Uebergriffe entleiden und darum gab er Wibalds Zuspruch kein Gehör, sondern ermahnte eifrig die Fürsten Deutschlands, Konrad bei seiner Heerfahrt zu unterstützen.[3]) Aber die Verwüstung und das Elend, das jede deutsche Romfahrt im Gefolge hatte, blieb dieses Mal Italien erspart. Konrad III. starb am 15. Februar 1152, ehe er seinen Römerzug hatte antreten können, und noch zwei Jahre lang stand das Ungewitter am Himmel, das der Wettermacher zu Rom herbeigebetet, bis es verheerend niederging.

Verhältnismässig rasch erhielt Deutschland am 4. März 1152 zu Frankfurt einen neuen König, der einstimmig gewählt wurde und der in den Augen der Deutschen alle glänzenden Eigenschaften besass, die einem Ritter und Könige anstehn. Friedrich von Schwaben war dreissig Jahre alt, ruhmvoll bekannt aus der Geschichte des zweiten Kreuzzugs, ein stolzer Held und ein treuer Sohn der Kirche. Am 9. März wurde er zu Aachen gekrönt und seine erste Begabung galt dem Abte Wibald. Dieser kluge Prälat zeigte dem Papste die Wahl des Rotbarts an und Eugen III. fand für angemessen unter dem 17. Mai, die Wahl, obgleich ihn niemand darum gebeten hatte, zu bestätigen. Der römischen Bürgerschaft war es eine herbe Enttäuschung, dass der neue König, ohne ihrer zu

1) Ep. 349, S. 483.
2) Ep. 375. Jaffé 503.
3) Wibaldi Ep. 362 (S. 490).

gedenken, mit dem Papste, der noch immer in Segni sass, sich in Beziehung gesetzt hatte. Kümmerte der Herrscher sich nicht um sie, so wollten die Römer auch um ihn sich nicht kümmern und statt sich wieder kränkende Zurückweisungen wie von Konrad III. zu holen, beschlossen die Anhänger Arnolds, sich von dem deutschen Reiche loszusagen und selbst einen römischen Kaiser einzusetzen. In einem Schreiben vom 20. September 1152 verklagte Eugen III. den Senat bei seinem Freunde Wibald,[1]) 2000 Römer hätten auf Betreiben Arnolds einen Bund beschworen, bei den nächsten Wahlen am 1. November 1152 einen Rat von 100 zuverlässigen Arnoldisten zu wählen und zwei Konsuln, aber auch einen römischen Kaiser einzusetzen. Der Papst wolle nicht ermangeln von diesen Anschlägen Meldung zu machen, „weil sie", wie er sagt, „sich gegen die Krone des Reichs und unseres geliebtesten Sohnes Friedrich richten." Dass man im Senate nach Konrads Tod über die Ausübung eines Rechtes beriet, das zu Nervas und Trajans Zeit die römischen Väter zweifellos besassen, ist sicher, doch gab es auch solche Anhänger Arnolds, die gern Friedrich I. gewählt hätten, wenn dieser nur darein willigte, die Kaiserkrone aus den Händen des Senats entgegen zu nehmen. Zwar erschien ihnen der schwäbische Rotbart als ein Mann der Wälder, gleich dem rauhen Esau, aber falls er von römischen Rechtsgelehrten, „die etwas vom Kaiserrechte verstehen", sich wollte leiten lassen und die Geschäfte verständigen deutschen Edelleuten übertrüge, die entweder Arnold von seinem alemannischen Aufenthalte bekannt, oder durch Alemannen, die er nach Rom nachgezogen hat, empfohlen sind, würde der römische Senat nicht abgeneigt sein, trotz Friedrichs Abmachungen mit dem Papste, es mit dem Hohenstaufen zu versuchen. Wir ersehen das aus einem Schreiben, das ein Anhänger des Senats, mit Namen Wezel, an Friedrich damals gerichtet hat.[2]) Der Name Wezilo ist unter den Alemannen nicht selten. Ein Wezilo von Konstanz wird einige Jahre später als Exkleriker und Baumeister in Petershausen erwähnt.[3]) Die drei Edlen, die Wezel als geeignet zu Verhandlungen mit der römischen Volkspartei bezeichnet, die Grafen Rammisberg und Lenzburg oder Eberhard von Bodmann gehören alle drei der Diözese Konstanz an, in der Arnold einst seine Lehre unter

1) Ep. 403.

2) Wib. Ep. 404. Bei Jaffé 539—43. Dass Wezel die Deutschen als *gens vestra* bezeichnet, erklärt sich dadurch, dass er im Namen der Römer schreibt, er selbst braucht darum nicht Römer zu sein. Ausser dem Namen spricht für seine alemannische Herkunft auch seine Bekanntschaft mit den Konstanzer Baronen.

3) Casus mon. Petrish. VI, 4. Monum. Germ. XX, 679.

dem Schutze der Mächtigen und Reichen ausbreiten durfte. So wachen in Arnolds Leben nochmals seine Beziehungen zu den Züricher Gönnern auf, doch führte jener Wezilo, nicht er, die Verhandlungen. Vielleicht hielt der römische Senat, der doch wohl hinter diesem Mittelsmanne stehen wird, oder die Partei desselben, deren Anschauungen Wezel vertritt, einen Alemannen für besonders geeignet seine Sache bei Friedrich zu vertreten, während der vielfach gebannte und geächtete Arnold bescheiden zurücktritt. Aber völlig in Arnolds Geist hat sich Wezel seines Auftrags entledigt. Wezel beglückwünscht Friedrich zunächst, dass er durch sein Volk zum Könige der Deutschen gewählt sei, aber er giebt auch seinem Bedauern Ausdruck, dass der König nach dem Rate jener Kleriker und Mönche, die Geistliches und Weltliches vermengen, es versäumt habe, die Bestätigung der Stadt, der Herrin der Welt, der Schöpferin und Mutter aller Kaiser, nachzusuchen. Rom sei, gleich der Rebekka des alten Testamentes, im Stande, auch gegen des Vaters (des Papstes) Willen, Jakob die Nachfolge zu verschaffen, wenn Esau auf der Jagd sich versäume. Blinde, häretische, apostatische Kleriker, Nachfolger des Julianus Apostata, und falsche Mönche nehmen im Widerspruch mit ihrem Stande und den evangelischen und kanonischen Satzungen zum Trotz, das Recht der Bestätigung des Kaisers für sich in Anspruch, indem sie Weltliches und Kirchliches vermischen und menschlichem wie göttlichem Rechte Hohn sprechen. Bei der Schilderung dieser „Julianisten“ giesst nun Wezel eine Fülle von Bibelsprüchen über den Rotbart aus, ohne Zweifel dieselben, auf die Arnold seine Forderungen eines weltentsagenden Klerus zu stützen pflegte. Namentlich an die beiden Briefe Petri schliesst er sich dabei an, um zu zeigen, wie wenig doch der Papst Petri Nachfolger genannt werden könne. Jener Petrus hatte die Seinen geheissen, „zu entfliehen der in der Welt durch Lust herrschenden Verderbnis und zu erweisen im Glauben die Tugend, in der Tugend die Erkenntnis, in der Erkenntnis die Mässigung, in der Mässigung die Standhaftigkeit, in der Standhaftigkeit die Gottseligkeit, in der Gottseligkeit die Bruderliebe und in der Bruderliebe die Menschenliebe.“ Die neuen Priester glichen statt dessen vielmehr jenen Lehrern der Lüge, von deren lockerem Leben der Apostel 2 Petri 2, 1—13 ein so abschreckendes Bild entwirft. Ein rechter Nachfolger Petri ist nur der, der mit Petrus zum Herrn sprechen kann: „Siehe, wir haben alles aufgegeben und sind dir nachgefolgt,“ der mit Petrus wiederum sagen kann: „Silber und Gold habe ich nicht.“ Zu solchen spricht Christus: „Ihr seid das Licht der Welt, ihr seid das Salz der

Erde.“ Wenn aber das Salz dumm wird, womit soll man salzen? — Dann taugt es zu nichts, als dass die Menschen es zertreten oder die Säue. Wenn sogar Christus sprach: „Wenn ich die Werke meines Vaters nicht gethan habe, so glaubet mir nicht,“ wie soll man jenen glauben, die nicht nur Böses thun, sondern auch das Böse öffentlich thun. Und so wenig sie die Werke haben, eben so wenig haben sie den Glauben, denn Christus sprach: „Wie könnet ihr glauben, da ihr nach Ehre voneinander geizt?“ Sie, die nach den Reichtümern der ganzen Welt gieren, sollten doch das Wort hören: „Selig sind, die geistig arm sind,“ da sie doch weder in der Praxis noch im Prinzip der Armut huldigen. Einen Kleriker, der sich in Geschäfte menge, Reichtum und Ruhm suche, heisse Hieronymus fliehen gleich der Pest. So häuft Arnolds Schüler Bibelstellen auf Bibelstellen und auf Aussprüche der Kirchenväter solche der Kanonisten. Während er aber selbst Pseudoisidor aufschlägt, um aus des Apostels Petrus Ordinationsrede an Clemens zu erweisen, wie das Apostelhaupt seinem ersten Nachfolger ausdrücklich einschärfte, sich aller weltlichen Angelegenheiten zu entschlagen und sich lediglich auf die Verkündigung des Wortes Gottes zu beschränken, hat er doch die Unechtheit der Schenkungsurkunde Konstantins, die die gleiche Sammlung enthält, lang vor Laurentius Valla erkannt. Jene Lüge und häretische Fabel, durch die berichtet wird, dass der Kaiser Konstantin dem Papste Silvester, was zudem Simonie sein würde, die Gerechtsame der Kaiserherrschaft in Rom übertragen habe, sei so entlarvt worden, dass selbst alle Taglöhner und alten Weiber sie verspotten und der Papst und die Kardinäle sich aus Scham gar nicht mehr in der Stadt zu zeigen wagen. Schon Silvesters Vorgänger Meliciades rede in seinen Dekretalien von Konstantin als einem Getauften und desgleichen bezeuge die historia tripartita, dass Konstantin schon Christ war, als er die Stadt betrat. Das ganze Märchen von Konstantins Taufe durch Papst Silvester falle damit dahin. „Achtet wohl auf meine Worte!“ ruft Wezel dann. „Esau, der den Rat der Mutter verachtete und den Wald liebte und von dem Blinden berufen wurde, entbehrt noch heute der Verheissung, Jakob aber, der der Mutter gehorchte, entriss jenem das, was der blinde Vater dem Freunde der Wälder versprochen hatte.“ Die Mutter ist Rom, der blinde Vater der Papst — wird der Rotbart Esaus Spuren folgen, nun dann wird die Mutter einen klugen Jakob finden und dem Rotbart mag der deutsche Wald genügen, da er dem Rufe Roms nicht gehorsam war. Dass ein Kaiser nicht blos am Walde sich freuen, sondern auch in den

Gesetzen erfahren sein solle, bezeuge Justinian, der einschärfe, dass ein Kaiser nicht blos mit Waffen geziert, sondern auch mit Gesetzen gewaffnet sein müsse, damit er in Krieg und Frieden recht zu herrschen verstehe. Derselbe ruhmvolle Herrscher zeige auch, woher der römische Princeps die Gewalt habe, zu herrschen und Gesetze zu geben. Denn was dem Kaiser gut scheine, das sei, wie Justinian sage, darum Gesetz, weil das römische Volk auf ihn alle seine Herrscherrechte, seine Macht übertragen habe. Die erste Stelle entlehnt Wezel aus dem Proömium der Institutionen, die beiden andern aus Institut. l. I. tit. 2. und alle drei sind wörtlich citiert, ein Beweis, wie bei Arnolds Schülern die evangelischen Anschauungen von der armen Kirche sich durchdrangen mit den neu erwachenden Erinnerungen an die römische Rechtsordnung. Eben diese Synthese aber ist das Charakteristische an Arnolds Schule. „Da aber," so schliesst Wezel, „das Kaisertum und alle staatliche Gewalt den Römern gehört . . . welches Gesetz und welcher Grund könnten Volk und Senat hindern, einen neuen Kaiser zu wählen?" Als Freund räth Wezel darum dem jungen Könige, er möge einige zu derartigen Verhandlungen geeignete Herren, etwa Rammisberg und Lenzburg oder Bodmann nach Rom schicken[1]). Diese müssten dann in seinem

1) Den Grafen Rudolf von Rammisberch kennen wir aus einem Kaufvertrage mit den Mönchen von Petershausen, denen er zur Zeit der Abfassung der Casus monasterii Petrishusens. 6, 19. 20 noch den grösseren Teil des Kaufschillings schuldig geblieben war. Mon. G. XX, 681. Den auch in andern Geschäften Friedrichs genannten Udalrich von Lenzburg erwähnten wir oben S. 95 als Gegner des Abtes von Einsiedeln. Eberhard de Bodemen würden wir nach dieser Zusammenstellung mit Rammisberch und Lenzburg am liebsten, wie Giesebrecht (Arnold v. Br. S. 14) thut, für „einen mächtigen Freund Arnolds aus dem Laienstande" halten, wenn nicht um jene Zeit ein *archipresbiter et capellanus Eberhardus de Pothamo (Bodimin)* aus Urkunden bekannt wäre. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins XXX, 80 und 81. Derselbe erscheint auch als Zeuge *(Eberhardus sacerdos de Bodimin)* auf einer Urkunde des Codex Salemit. I, 80 und einer andern vom 27. Dez. 1167 im Archiv der Stadt Schaffhausen. Es ist sehr wahrscheinlich, dass der Eberardus, den Hermann von Konstanz in dem *prooemium* zu dem *liber miraculorum* als *capellanus meus* vor den Äbten Balduin und Frowin aufzählt, und der der Kreuzpredigt Bernhards am Oberrheine als Begleiter des Heiligen assistirte und ein Hauptzeuge für die abenteuerlichsten Wunder des Heiligen ist, eben dieser Kaplan Eberhard von Bodmann war. Wie kommt dann aber Wezel dazu, ihn als einen *virum idoneum* zur Beilegung der Streitigkeiten der Römer mit dem Papste und als Vertreter der kaiserlichen Rechte zu empfehlen? Da Wezel den ihm genehmen Eberhard nicht als einen Priester bezeichnet, so kann er einen andern, weltlichen Eberhard von Bodmann im Auge haben. Andernfalls müssten wir annehmen, dass dieser Kapellan Eberhard ein Anhänger asketischer Reform gewesen wäre, der zwar in dem Abte von Clairvaux ein wunderbares Rüstzeug der Kirche verehrte, dennoch aber den Ideen Arnolds von der apostolischen Armut der Kirche

Namen mit den dortigen rechtskundigen Männern Fürsorge treffen, weil sonst Neuerungen zu seinem Nachteile eintreten könnten. Dieser merkwürdige Brief ist nach mehreren Seiten hin lehrreich. Zunächst versetzt er uns mitten hinein in die aufgeregten Verhandlungen der römischen Politiker, bei denen die mercenarii und mulierculae ihre Gedanken über die donatio Constantini zum besten geben und, gleich ihren Nachfolgern von heute, unbeliebten Kardinälen den Aufenthalt in der Stadt zu entleiden wissen. Mit dem Selbstgefühl politisierender Pfahlbürger erklären sie den deutschen König für einen harmlosen Hinterwäldler, dessen Gedanken zwar über den Jagdspiess Esaus noch nicht hinausgehen, aus dem aber unter Leitung eines weisen Senats und verständiger deutscher Barone noch immer etwas werden könnte. Anderseits aber ist dieses denkwürdige Schreiben zugleich unsere ergiebigste Quelle zur Beurteilung der Lehre der Arnoldisten. Mit einer gewissen Fülle werden uns hier die biblischen, patristischen, kanonistischen und römisch rechtlichen Sätze vorgeführt, auf die Arnold seine Scheidung des Weltlichen und Geistlichen gründete, die dem hohen Klerus als widerwärtige Ketzerei erschien. Die Gedankenwelt, die uns in diesen Sprüchen von der Weltentsagung der wahren Jünger Jesu entgegentritt, die hochgespannten Forderungen, die sie an einen wahren Bischof stellen, die bittern Urteile, die der Verfasser über die gegenwärtigen Hirten fällt, lehren uns auch die Ausdrücke erst recht verstehen, in denen die Gegner von Arnold sprechen. Für sie sind diese milden Worte des Evangeliums, die doch Priesterhäuser stürmen und die Bischöfe verjagen, ein vergifteter Honig und der sie so anwendete, ist für Johann von Salisbury ein unpraktischer Schwärmer, für Otto von Freising ein Wolf im Schafspelz, für Bernhard von Clairvaux ein bleicher Asket, der mit dem Teufel speist, einer von denen, die den Schein der Gottseligkeit haben, aber ihre Kraft verläugnen. „Glatt wie Oel sind seine Worte und dennoch ist jedes ein vergifteter Pfeil," schrieb Bernhard einst an Guido. Angesichts von Wezels Brief verstehen wir diese Klagen. Jedes einzelne Wort stammt aus der Schrift oder den Vätern und zusammengenommen bedeuten sie dennoch einen vollkommenen Umsturz alles Bestehenden. Das Tier mit dem Kopfe der Taube und dem Schwanz des Skorpions ist nach Bernhard die Signatur dieses Antichrists. Wenn

seiner Zeit Sympathieen entgegengebracht hatte, die ihm nachträglich dieses Vertrauensvotum der Arnoldisten eintrugen. In dieser Doppelstellung würde die Gestalt ganz besonders interessant. Möglich wäre das immerhin, da ja auch Hermann von Konstanz erst Patron Arnolds und dann Verehrer Bernhards gewesen ist.

Friedrich Barbarossa sich nachmals in Italien durch italienische Juristen zusammenstellen liess, welche Befugnisse nach den alten Rechtsquellen dem römischen Kaiser zukämen, so hat er in diesem einen Punkte den Rat der Arnoldisten befolgt, in allem Andern aber ist Wezels Schreiben an ihn vergeblich gewesen.[1]) Der Hohenstaufe mochte ein rauher Esau sein, wie die Römer ihn nannten, aber er hatte Sinn für Realitäten, er wusste, was schneidendes Eisen ist und was kindisches Rauschgold und so schwankte er keinen Augenblick, aus wessen Hand er die Krone empfangen wolle. Auch war er ein gläubiger Germane; die Toga imponierte ihm nicht, aber der Messrock. Dennoch hat er damals die Römer noch nicht so schroff wie später von sich gestossen. Unter den Gesandten, die Friedrich im Herbst 1152, als eben die neuen Senatswahlen in Rom bevorstanden, nach Italien entsendete, war in der That einer der von Wezel empfohlenen Herrn, Graf Udalrich von Lenzburg, dazu Arnolds alter Gönner, Bischof Hermann von Konstanz, und in einigen Punkten nimmt der Vertrag, den diese Gesandten mit dem Papste schlossen, auch auf die Wünsche der Römer Rücksicht. Aber noch ehe sie in Rom eintrafen, war das Regiment der Arnoldisten dort zusammengebrochen. Sie trafen den Papst nicht mehr als Verbannten in Segni, sondern zu Rom in seinem Lateranpalaste.[2]) Die Katastrophe war im Herbste 1152 eingetreten. Die Wahlen am 1. November waren dazu ausersehen worden, die grosse Verfassungsänderung vorzubereiten, die Arnolds Idealen einer römischen Republik entsprach.[3]) Wie in den Zeiten des alten Rom sollten 100 lebenslängliche Senatoren, alle ergebene Anhänger Arnolds, den neuen Senat bilden. An ihrer Spitze sollten zwei Konsuln stehen, von denen der eine die Angelegenheiten innerhalb, der andere die ausserhalb der Stadt aus Auftrag des Senats besorgen sollte. Dazu aber sollte der Senat einen Nationalkaiser wählen, der unter Aufsicht des Volks, Senats und der beiden Konsuln das römische Reich zu regieren hätte. Im ganzen waren 2000 vom gemeinen Volk für diesen Plan gewonnen, die Barone aber und die bessern Bürger hatten sich, nach des Papstes Bericht, von dieser Abrede ausgeschlossen. Nur eine *„rusticana quedam turba“* bildet nach ihm des Häretikers Anhang. Dass die Reichen von dem Kampfe mit dem Adel an ihren Gütern Schaden litten und auch der Mittelstand das Ausbleiben der Pilger schmerzlich empfand, ist nur allzu glaublich und beide That-

1) Vgl. Wib. Ep. 372. 375. 382 und den Vertrag. 407.
2) Regesta Pontif. 1, 648.
3) Wibaldi Ep. 403.

sachen mussten der besitzenden Klasse ein weiteres Fortschreiten auf den Bahnen Arnolds entleiden. Wenn nun statt der Anhänger des Arnoldistischen Programms aus diesen Wahlen ein Senat hervorgeht, der nichts Eiligeres zu thun hat, als einen Ausgleich mit dem Papste anzubahnen,[1]) auf Grund dessen schon im Dezember Eugen III. nach Rom zurückkehrt,[2]) so sind offenbar die Arnoldisten bei den Wahlen geschlagen worden und diejenige Partei hatte gesiegt, die sich mit dem Papste vertragen wollte. Ihr Senat gab ja auch bald genug den Propheten charakterlos seinen Gegnern preis.

Anderseits hatte Abt Wibald mit Erfolg dem Papste ans Herz gelegt, dass es der Kurie vorteilhafter sei, sich mit den Römern ohne die Dazwischenkunft des deutschen Königs zu vertragen. Das wird der Grund gewesen sein, warum Eugen mit dem neuen Senate abschloss und noch im Dezember mit seinen Kardinälen in Rom wieder einzog. Mit ihm aber kamen die Frangipani, Pierleoni, Tebaldeschi und die übrigen Todfeinde der Republik.[3]) Dass der neue Senat diesen päpstlichen Hof wieder für seine Stadt gewann, mochte der siegreichen Mittelpartei als gewaltiger Erfolg ihrer Staatskunst erscheinen, thatsächlich war es der Anfang des Endes, denn wie sollte die dürftige Herrlichkeit ihrer Konsuln auf die Dauer die Vergleichung mit dem Pomp und der Pracht des weltbeherrschenden Papsttums aushalten? Nur eines von dreien konnte Rom sein, das Haupt einer Republik, der Sitz des Kaisers oder der Mittelpunkt der christlichen Welt. Der neue Senat aber wollte eine Republik mit Kaiser und Papst; man wollte frei sein und Haupt der Kirche und des Reiches bleiben, ein Widerspruch, an dem die römische Frage noch mehr als einmal gescheitert ist. Was sollten dazu Verträge mit einer Macht, die kein Vertrag, kein Versprechen, kein Eid innerlich band! Eugen III. schloss den Frieden und bezog seinen Palast, aber die Züchtigung der Römer durch die Barbaren, die er mit Konrad III. verabredet hatte, fuhr er fort, auch von Friedrich zu verlangen, falls dieser zum Kaiser gekrönt sein wolle. Als die Gesandten eintrafen, wurde mit ihnen der Entwurf eines Vertrags festgestellt, in welchem Eugen die Unterwerfung Roms zum Preise der Kaiserkrönung machte. Zwei Kardinäle brachten diesen Entwurf nach Konstanz, wo Friedrich den März des Jahres 1153 zubrachte.

1) Romoald. Salern. Mon. G. XIX, 425. Bei Muratori, VII, 193.

2) Annal. Casin. M. G. XIX, 310.

3) Siehe die Urkunde vom 29. Mai 1153 bei Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom 4, 488.

Der Vertrag, den auf dieser Grundlage Friedrich in Konstanz am 23ten März mit Eugen III. abschloss, enthielt das Gegenteil von dem, was Arnold, Wezilo und der Senat verlangt hatten. Nicht aus den Händen des Senats, sondern aus denen des Papstes begehrte Friedrich im Konstanzer Vertrage die römische Krone. Dafür versprach er weder mit den Römern ohne Zustimmung des Papstes, noch mit dem Könige von Sizilien ohne Zustimmung der Römer und des Papstes Frieden zu machen und nach seinen Kräften sich zu bemühen, die Römer dem Papste zu unterwerfen, die Ehre der päpstlichen Würde und die Regalien des heiligen Petrus als ein ergebener und getreuer Rechtsbeistand gegen alle Menschen mit seiner Macht zu erhalten und zu verteidigen und die ihm entrissenen wiederherzustellen.“ [1]) Wenn gleich in dieser Urkunde der Friede mit dem Normannen an die Zustimmung der Römer gebunden und Friedrichs Mitwirkung zur Unterwerfung Roms durch den Zusatz pro viribus diplomatisch eingeschränkt wird, in der Hauptsache hatte der neue König doch zu Konstanz zugesagt, was der Papst wünschte und was die Römer hatten verhindern wollen. Als Friedrich diesen Pakt am 23. März 1153 unterschrieb, unterschrieb er damit auch das Todesurteil Arnolds von Brescia.

In Rom begann Eugen III. inzwischen seine Macht zu befestigen und wenn uns berichtet wird, dass der Papst durch reiche Gaben und Unterstützungen das Volk für sich gewann, so sind die Dankespsalmen des römischen Pöbels nur der Antiphon zu der Klage der Nationen über die päpstlichen Erpressungen, in die selbst Bernhard, Gerhoh und Johann von Salisbury einstimmen. Dennoch wirkte dieses Mittel so sehr, dass Engen „die Stadt fast ganz nach seinem Willen regierte und nur sein bald eintretender Tod ihn verhinderte, die Senatoren mit Hilfe des Volkes ihrer usurpierten Würden zu berauben.“ [2]) Wörtlich sind diese Nachrichten doch schwerlich zu nehmen, obwohl auch der Bischof von Ostia sie bestätigt,[3]) denn wie viel Engen auch erreicht haben mag, Arnolds Entfernung hatte der Papst auch jetzt nicht durchsetzen können und es wurde ihm nicht wohl in einer Hauptstadt, in der ihm ein exkommunizierter Schismatiker die ganze Grundlage seiner Macht ins Angesicht bestreiten durfte. So wundern wir uns nicht, dass dem Papste der römische Boden bald wieder zu heiss wurde und er sich in dem

1) Die Urkunde Wib. Ep. 407. Watterich 2, 318f. Mon. Germ. leg. II, 93.

2) Romoald. Salernit. p. 193 bei Muratori, Rerum Ital. scriptores VII. Mon. Germ. XIX, 425.

3) Bern. Ep 488.

kühleren Tibur inmitten der Bevölkerung niederliess, die den römischen Senat am bittersten hasste, ohne darum dem päpstlichen Regimente besonders ergeben zu sein. Unerwartet starb Eugen III. alldort am 8. Juli 1153.[1]) In der Anzeige von dem Ableben ihres hohen Ordensgenossen, die Hugo von Ostia an die Cisterciensieräbte von Citeau und Clairvaux richtet, behauptet der Bischof, der so unvermutet der Kirche Entrissene habe den Senat beinahe schon vernichtet gehabt, nun aber sei zu fürchten, die Kirche werde wieder untergetaucht werden in die Tiefe des Meers, in dem Ungeheuer sind ohne Zahl. „Der Mensch ist wie Heu," seufzt der Bischof, „und alle Herrlichkeit gleicht des Grases Blume."[2]) Der Heilige, an den diese Epistel sich richtet, sollte die Wahrheit dieses Satzes selbst in Bälde erweisen. Schon am 20. August desselben Sommers folgte Bernhard seinem päpstlichen Schüler im Tode nach. Es war eine letzte Gunst des Schicksals für Arnold, dass ein Sommer ihn von seinen beiden gefährlichsten Gegnern im Klerus erlöste, nachdem der mächtigste unter den feindlichen Baronen, Ptolemäus von Tuskulum, schon im Februar desselben Jahres zu seinen Vätern versammelt worden war.

Mit Eugen war Arnold einst in Rom eingezogen, aber dieser hatte nicht viel mehr Monate in seiner Metropole zugebracht als der Exkommunizierte Jahre. Und welchen Papat hatte Eugen geführt! Von Ort zu Ort gestossen, aus einer Verlegenheit in die andere getrieben, von allen Nationen wegen der Erpressungen seiner Legaten verachtet, von Deutschen und Franzosen wegen des unseligen Kreuzzugs verflucht, starb er in dem verwüsteten Tibur, das ihn nicht liebte, während seine Hauptstadt noch immer zu Arnolds Füssen sass. Und wie der römische Pontifex, so hatte auch Arnolds anderer Todfeind, Bernhard, der von allen Menschen ihm und seinem Lehrer Abälard am meisten Böses gethan, den Verfall seines Ansehens erlebt. Der neue Kreuzzug, mit dem er den furchtbaren Eindruck des ersten auslöschen wollte, war nicht zu Stande gekommen, denn des Abts Popularität hatte seit den Niederlagen von Ikonium und Damaskus einen starken Stoss erlitten. Ihm selbst lag es schwer auf der Seele, dass sie täglich zu ihm sprachen: „wo ist nun dein Gott?"[3]) Die „blasphemischen Stimmen und die Lästerungen der Egypter" umschwirrten ihn, obgleich er sich

1) Hug. Ostiensis epist. S. Bern. Ep. 488.
2) S. Bernardi. Epp. 488. Migne 182, 694.
3) De consideratione II, 1.

vorsagt, ein anderer Moses habe er das Volk in die Wüste geführt, wo sie starben, während Gott ihnen das gelobte Land versprochen hatte. *Perierunt propter iniquitatem suam,* ist der selbstgerechte Trost, mit dem der Wunderthäter sein Gewissen beschwichtigt. Aber selbst seine Brüder in der hohen Hierarchie fanden diesen Trost ungenügend. Otto von Freising meint anzüglich, nicht immer sei der prophetische Geist bei den Propheten[1]). Gerhoh von Reichersberg[2]), der Bernhards Apologie aus der Schrift über die Betrachtung mitteilt, widerlegt sie indirekt, indem er sehr drastisch den Wunderschwindel geisselt, der zum Zweck der Kreuzpredigt seiner Zeit getrieben worden sei. Am boshaftesten aber hat Walther Mapes, ohnehin ein Gegner der Cistercienser, eine Reihe missglückter Wunder Bernhards erzählt, so namentlich eine Totenerweckung, bei der Bernhard einem gestorbenen Grafen Walther mächtig in sein Grab ruft: „Galtere! komme heraus!" „Da aber Walther nicht die Stimme Jesu hörte, hatte er auch nicht die Ohren des Lazarus und kam nicht." [3]) Die Würzburger Annalen vollends beginnen ihre Schilderung der Kreuzpredigt Bernhards mit den Worten: „Es standen falsche Propheten auf, Söhne Belials, Zeugen des Antichrists, die mit leeren Worten die Christen verführten." [4]) So dachten die Vernünftigeren aller Orten über Bernhards Wunder schliesslich nicht anders als Abälard und Arnold und nur seine Jünger und Mitschuldigen störte natürlich nichts in der Vergötterung ihres Abtes. Während des Philosophen Schüler Berengar spottet über die Kutte, vor der die Teufel brüllen, erzählt Bernhards Biograph Guilelmus vollkommen ernst die Geschichte, wie der Heilige in einer Kirche die lästigen Mücken exkommunizierte, dass sie tot zusammengekehrt werden konnten;[5]) so that jede Partei, was ihres Amtes war.

Auch die neue Papstwahl schien für Arnold günstig.

Eugen III. war in der Peterskirche bestattet worden und das Konklave fand ungehindert in Rom statt. Als Anastasius IV. ging der Bischof der Sabina aus demselben hervor,[6]) ein Römer, der gesonnen war, mit seinen Römern in Frieden zu leben. Am Konstanzer Vertrage

---

1) Gesta Frid. I, 60.

2) In dem 1161 geschriebenen Tractate De investigatione Antichristi. Archiv für Kunde österreich. Geschichtsquellen. 20, 168.

3) De nugis cur. p. 42 f.

4) Annal. Herbipol. Mon. G. XVI, 3 zum Jahre 1147.

5) Vita prima, II, 52. Bei Migne 185, p. 256.

6) Vita Hadriani IV, bei Watterich II, 324.

hielt er fest, aber die Legaten, die ihn geschlossen, rief er aus Deutschland ab. Wie lange seine friedliche Stimmung dem bösen Willen der Kardinäle das Gleichgewicht gehalten hätte, lässt sich nicht sagen, da er schon am 2. Dezember 1154 starb, doch hat Arnold unangefochten dieses Jahr in Rom gelebt, und auch von Händeln mit dem Senat wird nichts gemeldet. Das Verdienst davon werden wir aber zur Hälfte dem neuen Senate selbst zuschreiben müssen, wie der weitere Verlauf der kirchlichen Bewegung darthut. Das Einstellen des Kampfes gegen die Hierarchie ist allezeit der Anfang des Rückzugs vor ihren Ansprüchen gewesen. Aber auch die Massen waren des langen Kampfes müde und nur allzubald musste der Prophet von Brescia erfahren, dass der grosse Haufe es nicht lange aushält in der reinen Luft der Idee; der Hunger nach Fleisch pflegt sich gar bald wieder einzustellen. So ging es auch damals. An Stelle der heilsbegierigen Scharen, die mit Andacht der Lehre lauschten, dass die Kirche Christi eine arme Kirche sei, sehen wir andere in Aktion treten, die statt des dürftigen Rockes der Lombarden wieder den Purpur der Kardinäle und die funkelnde Krone des neuen Papstes sehen möchten, die Führung aber der Unzufriedenen übernehmen jene Bettelbarone, *qui aurum et argentum olfecerant Galliarum*, wie Johann von Salisbury sich ironisch ausdrückt. Vielleicht, dass ein energisches Regiment auch diese müde Stimmung wieder zu heben vermocht hätte, aber auf den curulischen Stühlen sassen jetzt jene Männer der Vermittlung, die bei den Wahlen am 1. November 1152 die Arnoldisten geschlagen und mit Eugen III. den faulen Frieden geschlossen hatten. Auch sie hielten schöne Reden über die Rechte Roms, der alten Herrin der Welt, aber die Menge geriet immer mehr unter die Herrschaft der Priester.

Während so der römische Pöbel bereits wieder zurückverlangte nach den Fleischtöpfen Ägyptenlands ging aus der Wahl der Kardinäle ein Papst hervor, der ganz danach angethan war, einen weichenden Feind zu schlagen und den Geschlagenen erbarmungslos zu vernichten. Es war das der englische Mönch Nikolaus Breakspeare, der jetzt als Hadrian IV. den päpstlichen Stuhl bestieg. Ein Priestersohn, von dem Vater, der sich seiner schämte, verstossen, hatte der hartköpfige Knabe die Heimat verlassen. An die Bettelsuppen der Klöster schon in England gewöhnt, durchwanderte er Frankreich und Burgund. In einem Kloster des heiligen Rufus bei Avignon hatte er eine Zuflucht gefunden, war dort Klosterknecht, Novize, Mönch, schliesslich Abt geworden. Aber seine despotische Herrschaft trugen die Mönche nicht lang. Vom eigenen

Kloster verklagt, war der Engländer mehrmals nach Rom gekommen, wo Eugen III. Gefallen an ihm fand, so dass er ihn bei sich behielt und zum Bischof von Albano machte. Als Legat für den skandinavischen Norden gründete er das Erzbistum Drontheim, das Norwegen, Island und Grönland bis zu den fernen Inseln des Nordmeers für Rom gewann. Gegen Ende des Jahres 1154 kehrte er nach Rom zurück, wo man ihm den Ehrennamen eines Apostels des Nordens beilegte und es ihm hoch anrechnete, dass er die neu organisierten Gebiete zur Zahlung eines Peterspfennigs bestimmt hatte. Noch war sein Ansehen unverbraucht, als Anastasius IV. starb, und so bestieg Breakespeare den päpstlichen Stuhl, der einzige Sohn Albions, der denselben jemals eingenommen und trotz alles Preises seiner Güte, Milde und Langmut, mit dem ihn sein Biograph Boso [1]) überschüttet, wie seine Thaten beweisen, ein Angelsachse so energisch, so rücksichtslos und gewaltthätig, wie nur je einer über den Canal nach dem Continent gekommen ist. Im Kampfe mit dem Leben hart geschmiedet von Jugend auf, liess er sich von dem Widerstande des römischen Senats nicht imponieren und war von vornherein zu den äussersten Mitteln entschlossen. Ihm zur Seite, gleichfalls von den gregorianischen Ideen erfüllt, stand Kanzler Roland, dessen verwegenen Mut sein Auftreten auf dem Reichstag zu Besançon und die Kämpfe, die er als Alexander III. gegen den Rotbart führte, sattsam bezeugen. Die Stimmung des Senats aber war immer kleinmütiger geworden, denn bereits im November 1154 hatte der deutsche König die Alpen überschritten und seit er seinen Schild an hohem Pfahle in den roncalischen Gefilden aufgerichtet hatte, um Heerschau und Gericht zu halten, musste aus seinen Entscheidungen gegen Mailand auch den Römern klar werden, dass der Rotbart kein Freund der Städtefreiheit sei. Mit ihm trat der Papst alsbald in Verbindung, während er sich der Bürgerschaft gegenüber im Trastevere abschloss. Die Streitigkeiten mit dem Senate aber begannen sofort. Der Papst reklamierte seine weltliche Gewalt, die Römer erklärten, dass sie die Wiederherstellung derselben nicht dulden würden. Hadrian verlangte die Auslieferung Arnolds, dem Senate war durch feierlichen Eid der Bürgerschaft unmöglich gemacht, den Propheten zu opfern. So lag Hadrian hinter den Befestigungen an der Peterskirche geborgen in that-

1) Bei Watterich II, 323 f. Dagegen sagen die Würzburger Annalen um so bündiger: *Adrianus qui dum post aliquot menses accepto apostolatu insolenter in Romanos ageret, grave odium incurrit.* Sein Jugendleben in Guilelm. Neubrigensis, de rebus Anglicis II, 6. Gregorovius IV, 491.

sächlichem Kriegszustand mit seiner Herde und gedachte die Ankunft des deutschen Königs abzuwarten. Darüber kam es zu Unruhen in der Stadt. Als der Cardinal Guido Cibi von S. Pudentiana den Papst besuchen wollte, fiel er auf der via sacra den erbitterten Arnoldisten in die Hände, wurde misshandelt und, wie die Päpstlichen behaupteten, tötlich (ad interitum) verwundet.[1]) Auf einen solchen Anlass hatte Hadrian nur gewartet, um der verhassten Senatsregierung den Todesstoss zu geben. Kurz entschlossen verhängte er im März 1155 über Rom das Interdict. Noch keiner seiner Vorgänger hatte es gewagt, die heilige Stadt selbst, samt allen ihren heiligen Orten mit dem Fluche der Kirche zu belegen. Die Massregel musste aber zu dieser Zeit um so schwerer einschlagen, als Rom gegen Ostern immer mit Pilgern angefüllt war, die nicht vergeblich von weither nach den heiligen Stätten gezogen sein wollten. Ohne Zweifel hatte aber Hadrian gerade auf diese fremden Zuzüge bei der Einleitung der Gegenrevolution gerechnet. Wären die Arnoldisten noch Herrn des Kapitols gewesen, so würde das Interdict schwerlich vollzogen worden sein, da ein Teil des niedern Klerus zu Arnold hielt. Aber unter einem elenden Senate ohne Führung, dem entschlossenen neuen Herrscher gegenüber unsicher, dazu erschreckt durch die Nähe des deutschen Heeres, versagte den geistlichen Genossen Arnolds der Mut. Der Gottesdienst wurde in der That eingestellt. Man hatte damals schon lange eine förmliche Liturgie des Interdicts aufgestellt, die uns aus zahlreichen Beispielen bekannt ist. Um Mitternacht heulten die Glocken die Einwohner aus dem Schlafe und unter Fackelschein zogen Priester und Bischöfe in die Kathedralen. Das Bild des Gekreuzigten war umflort und einförmig wimmerten die Chöre: „Herr erbarme dich unser.“ Als ob der Feind vor den Thoren lauere, wurden dann die Reliquien eingesargt und im Laufschritt in die Keller geflüchtet, die Altäre abgeräumt, die bereits geweihten Hostien an einem Feuer im Chor schauerlich verbrannt. Darauf bestieg der beauftragte Bischof die Kanzel und untersagte, bis für den verübten Frevel Sühne geleistet sei, jede heilige Handlung. Die Crucifixe und Heiligenbilder wurden von den Wänden genommen und flach auf die Erde gelegt, die Fenster und Altäre verhängt und unter fortwährendem *miserere domine* die Kirche geräumt. Ehe endlich die Kirche abgeschlossen wurde, verkündeten zuletzt noch Steine, polternd von der Kanzel geworfen, der

1) Da er im Juni als Gesandter zu Friedrich I. geht, ist er jedenfalls an den Verletzungen nicht gestorben. Vgl. Jaffé, Regesta pontif. I, 663. Wib. Ep. 439.

Gemeinde, also habe der Herr sie verworfen. Keine Glocke durfte mehr geläutet, keine Messe gelesen, kein Sakrament gereicht werden. Wer starb, ging ohne Viaticum hinüber in's Fegfeuer, dieweil die Senatoren unnütze Reden hielten und das Volk um ihr Seelenheil betrogen. Ging der Gläubige an dem gewohnten Gotteshause vorüber, so begegnete sein Auge über der versperrten Thüre nur verhüllten Bildern seines Gottes und seiner Heiligen. Man hat den ägyptischen Priestern vorgeworfen, dass sie durch sinnliche Schrecken die Gemüter der Massen sich unterthänig erhalten hätten, die mittelalterlichen waren ihnen in solchen Künsten vollauf gewachsen. Zumal in Rom, wo das ganze Dasein beherrscht war von kirchlichen Bräuchen, und man dieses Schauspiel zum ersten mal erlebte, verfehlte es nicht seiner Wirkung. Vom Palmsonntag bis zum Mittwoch ertrug das Volk die furchtbare Stille, das Schweigen der gewohnten Glocken. Als aber das Osterfest heranrückte, als man dem Volke sagte, für Rom werde Christus nicht auferstehen, das Grab der Apostel werde verschlossen bleiben, da erhoben sich diese gut katholischen Quiriten gegen ihren eigenen Senat. Geführt von ihren Priestern stürmten sie am dreiundzwanzigsten März nach dem Kapitol und verlangten von dem Senat, er solle die Aufhebung des Interdikts erwirken.[1]) Die versammelten Väter, erschreckt, entsendeten am Tage vor Gründonnerstag eine Deputation an den Papst und dieser verlangte, dass der Senat ihm einen Eid auf das Evangelium leiste, er werde Arnold und seinen Anhang ausweisen, falls er sich dem Papste nicht unterwerfe. Unter dieser Bedingung wolle Hadrian das Interdikt aufheben. Es waren nicht mehr Arnolds Freunde, die auf dem Kapitole tagten und so leistete die eingeschüchterte Versammlung den vom Papste verlangten Eid. Das war das Ende der römischen Republik. Am selben Tage verliessen die Arnoldisten die Stadt, da sie wussten, was für sie Unterwerfung unter diesen Papst bedeute. Während der Prediger der Reform, verraten und verlassen, in die öde Campagna hinauswanderte, läuteten hinter ihm die Osterglocken zusammen und unter dem Jubel der von ihrer Seelenangst befreiten Quiriten zog der Papst am grünen Donnerstag von St. Peter nach dem Lateran, geleitet von den Kardinälen, Bischöfen und einer unabsehbaren Schar des Adels und Bürgerstandes. Der meineidige Senat hatte dessenungeachtet noch immer nicht auf seine römische Republik verzichtet. Trugen seine Münzen auf der einen Seite das Bild des heiligen Petrus, auf der an-

1) Vgl. die Erzählung des Kardinals Boso bei Watterich II, 324 f.

dern aber die Aufschrift *senatus populusque Romanus*, so meinte er, der Nachfolger Petri könne vom Lateran aus die Welt mit seinen Blitzen schrecken und in den Kirchen die Römer erbauen, deshalb könnten die Senatoren und Volkstribunen dennoch auf dem Kapitol die gewaltigsten Verrinen und Catilinarien reden, so wie der Gimpel im Käfig singt: „ein freies Leben führen wir.“ Hadrian aber wartete nur auf die Ankunft des deutschen Königs, um seine Römer ganz andere Melodieen zu lehren. Arnold hatte inzwischen seine Flucht gegen Norden fortgesetzt.[1]) Sein Anhang hatte sich verlaufen, das Volk hatte sich von ihm gewendet, der Senat hatte ihn trotz der aufgerichteten Eidgenossenschaft aufgeopfert. Nach der Richtung, die er bei seiner Flucht einschlug, ist nicht unwahrscheinlich, dass er sich zu Friedrich begeben wollte, um seinen Schutz nachzusuchen. So gelangte er nach Bricola, im Thale der Orcia. Der Ort enthielt ein Hospiz der Camaldulenser und in der Nachbarschaft waren die Visconti di Campagnatico ansässig.[2]) Aber noch ehe er eines dieser Asyle erreichte, fiel er einem Landsmanne aus Brescia, dem Kardinal Oddo, in die Hände und dieser Dienstmann der Kurie wollte ihn nach Rom schaffen. Da traten seine Freunde dazwischen. Die benachbarten Visconti di Campagnatico befreiten ihn mit Gewalt und brachten ihn auf eines ihrer Güter. Seine Macht über die Gemüter bewies Arnold auch in dieser verzweifelten Lage. Hadrians Biograph Boso bezeugt, dass diese Herrn „ihn gleich einem Propheten auf ihrem Grund und Boden in Ehren hielten.“ So schien er nochmals ein sicheres Asyl gefunden zu haben, als Friedrichs Eisenreiter im Thale der Orcia einritten. Versuche, mit dem deutschen Herrscher Fühlung zu gewinnen, scheint der Flüchtling nicht gemacht zu haben, wenigstens wird nichts davon berichtet. Er barg sich bei seinen ritterlichen Gastfreunden, wie Hus auf der Feste Kozihradek am Tabor oder Luther auf der Wartburg. Da gleichzeitig der neue König von Sizilien sengend und brennend im Kirchenstaate vorrückte, hatte Hadrian IV. genug zu thun, um die Deutschen zu rascherem Vormarsch zu bestimmen, doch verlor er darum den flüchtigen Propheten nicht aus dem Gedächtnis. Uns aber erscheint bemerkenswert, dass auch jetzt, nachdem Arnolds Gestirn sich tief geneigt hat, die Verehrung seiner nächsten Umgebung die gleiche ist wie früher in den Tagen seines Glanzes. „Als Prophet geehrt,“ lebt er in seinem Asyle. Zu den Reformatoren, die man nicht über die Schwelle ihrer

1) Kardinal Boso in der Vita Hadr. IV. Watterich p. 324 f.

2) Ueber die Lokaltäten vgl. Giesebrecht, Arnold von Brescia, 28.

Stube begleiten darf, will man den Glauben an sie behalten, gehörte Arnold nicht. Verhasst war er nur draussen, wo die Heiligen ihn verlästerten, da, wo er persönlich wirken konnte, in Brescia, Paris, Zürich und Rom, umgab ihn stets begeisterte Verehrung.[1]) Während Arnold noch für einen Augenblick den Händen seiner Feinde entrissen war, erdröhnte ringsum der Boden vom Aufmarsch des deutschen Heeres. Der König selbst erschien im Thale der Orcia und schlug zu S. Quirico sein Hauptquartier auf.

Inzwischen herrschten in Rom die wirrsten Zustände. Ein allerdings nicht gerade nahestehender Zeuge berichtet, dass die römische Bevölkerung sich für Arnold erhoben habe, indem sie Papst und Kardinäle schalten: „Arnold sei ein guter und gerechter Mann, sie aber seien geizig und boshaft, nicht das Licht, sondern die Hefe der Welt, so dass sie die Hand von Gewaltthaten kaum zurückhielten."[2]) Dazu regten sich die Normannen. Seit im Jahre 1139 König Roger von Sizilien seinen Frieden mit der Kurie gemacht hatte, war er für die Heiligen von Clairvaux und Klugny nicht mehr der Antichrist und Sarazene, sondern sie singen jetzt mit vollem Munde sein Lob, das über die ganze Erde bereits verbreitet sei und wir finden den Abt von Clairvaux in einer fast zärtlichen Korrespondenz mit Roger über die Aufnahme seiner Ordensbrüder.[3]) Roger hat die gesendeten Cistercienser glänzend untergebracht, so dass sie die Frucht des Ackers, Honig, Öl, Butter, Feigen, Wein die Fülle haben und Bernhard ruft, sehr im Gegensatze zu Arnolds Lehre von der Knechtsgestalt der wahren Kirche, dem freigebigen Könige zu: *Sic itur ad astra!* Seitdem war Roger für die Mönche ein Mann nach dem Herzen Gottes, aber dem Papste blieb er allezeit ein unzuverlässiger Nachbar und mit seinem Sohne Wilhelm I. brach unmittelbar nach Rogers Tod im Februar 1154 der Streit aufs neue aus. Vertrauend auf die Nähe der deutschen Hilfe verweigerte Hadrian IV. dem neuen Herrscher den Königstitel, dieser aber liess sofort seine Sarazenen gegen Rom vorrücken, ohne sich um Hadrians Bannflüche weiter zu kümmern. In dieser schwierigen Lage bewies der Papst keineswegs die stolze Fassung, die man nach seinem schroffen Auftreten von ihm erwarten durfte. Im Mai 1155 zog er Friedrich bis Sutri entgegen,[4]) dann aber wurde das Misstrauen in ihm

1) *Omnibus amabilis et admirabilis* nennt ihn Walther Mapes.
2) Walther Mapes a. a. O. S. 43.
3) Ep. 207—9.
4) Regesta Pontif. I, 662.

wach, der Rotbart könne seine schutzlose Lage missbrauchen, deshalb entsendete er drei Kardinäle ins deutsche Lager, die Friedrich auf die geschlossenen Verträge verpflichten, und Garantieen für die Sicherheit des heiligen Stuhles verlangen sollten, während er sich selbst nach Viterbo aufmachte. Da hörte er, dass auch der König Boten an ihn entsendet habe, und in Eilmärschen gegen Süden vorrücke. Erschreckt durch diese Nachrichten warf er sich in die Burg von Civita Castellana und wäre gern nach dem festeren Orvieto entflohen, aber bereits verlegte ihm Friedrichs Vorhut dahin die Wege. So blieb er in seinem Kastelle und wartete auf die Rückkehr seiner Kardinäle. Er hatte ohne Not gezittert. Friedrich dachte gar nicht daran, von dem Konstanzer Vertrage zurückzutreten, nur weil er es jetzt gekonnt hätte, so seltsam den welschen Kardinälen diese Gewissenhaftigkeit erscheinen mochte. Die Gesandten Hadrians fanden den Rotbart bereit, dem Papste denselben Eid für seine und seiner Kardinäle Sicherheit zu schwören, den frühere Könige in gleichem Falle geleistet hatten.[1]) Nachdem sie so ihrer eigenen Sicherheit gewiss waren, war ihre erste Forderung, die allen anderen voranging, die Auslieferung des Schismatikers Arnold. So schwer wog auch jetzt noch der Kurie das Leben des einen Mannes. Der flüchtige Prophet war zwar nicht in Friedrichs Gewalt, aber da er sich bei den benachbarten Viscontis barg, war dem Verlangen leicht zu entsprechen und Friedrich, der des Papstes Misstrauen durchaus beseitigen wollte, war dazu bereit. Die Bischöfe, die Friedrichs hohen Rat bildeten, mochten es selbstverständlich finden, dass ein vielfach verurteilter Schismatiker, ein Gegner ihrer eigenen weltlichen Macht, unverhört und unüberwiesen an den Papst ausgeliefert werde, dessen Unterthan er nicht einmal war. Die Weise der Festnehmung war dieses unköniglichen Verfahrens völlig würdig; Friedrich liess einen der benachbarten Visconti aufgreifen und dieser lieferte, um sich zu lösen, den Gastfreund seines Hauses an Friedrich und die Kardinäle aus. Mit diesem wichtigen ersten Gastgeschenke kehrten die Gesandten zu Hadrian zurück, der inzwischen noch immer voll Argwohn in der hochgelegenen Burg von Civita Castellana sass. Auf diesen Erweis von Friedrichs Willfährigkeit konnte der Papst nicht mehr an dessen guten Absichten zweifeln. Was Eugen III. vergeblich erstrebt, was der heilige Bernhard in leidenschaftlichen Briefen verlangt, was die Kurie von dem Senate stets gefordert, war nun endlich zur Thatsache

1) Vita Hadr. bei Watterich 2, 326.

geworden, der Wolf, der Skorpion, der falsche Prophet, der Schildträger des Goliat, der Tischgenosse des Satans, Arnold, den Brescia ausgespieen, Rom verabscheut, Frankreich vertrieben, Deutschland verwünscht hatte, er war endlich, endlich in den Händen des Papstes! Der Präfekt der Stadt, Petrus, befand sich im Gefolge Hadrians und in seinen Gewahrsam ging der Gefangene über. „Im Gebiete Tusciens gefangen und dem Gerichte des Fürsten vorbehalten[1]," wie Otto von Freising sich ausdrückt, wurde Arnold dennoch dem Präfekten des Papstes übergeben, der zugleich der Blutrichter war; ein unklares Verfahren, das aber unzweifelhaft den Papst von Friedrichs gutem Willen überzeugen sollte. Den Mann, der dem Hohenstaufen die Herzen und Thore Roms aufthun konnte, hatte Friedrich damit dem Papste aufgeopfert und es musste sich jetzt zeigen, wie dieser sich dafür dankbar erweisen würde.

Am 7. Juni begaben sich Papst und Kardinäle, noch immer voll Argwohn gegen Friedrichs Absichten, in das königliche Lager bei Nepi, wo der Erzbischof von Köln und andere Fürsten ihn empfingen, um ihn zum Zelte des Königs zu geleiten. Aber alsbald entbrannte der Zorn des herrischen Engländers auf dem Stuhle Petri, denn er hatte erwartet, der König werde ihn selbst empfangen, seinen Zelter am Zaume leiten und ihm beim Absteigen den Steigbügel halten. Ergrimmt stieg der Priester ab und nahm Platz auf dem für ihn aufgerichteten Throne. Der König kniete nieder und küsste den päpstlichen Pantoffel und erwartete nun den Friedenskuss. Statt dessen überschüttete ihn der Papst mit Vorwürfen, dass er dem heiligen Petrus nicht wie seine Vorgänger den Steigbügel gehalten. Der Priestersohn, der vom Bettelkinde zum Papste aufgestiegen, konnte am wenigsten den Ansprüchen seiner Würde etwas vergeben, warum aber Friedrich, der dem Papste den Fuss geküsst, das Halten des Steigbügels so entwürdigend fand, ist von unserem Standpunkte schwer zu begreifen. Der Rotbart bestritt mit grosser Hartnäckigkeit, dass die deutschen Könige zu solchem Marschallsdienste verpflichtet seien, während Breakspeare auf dem bestand, was er sein Recht nannte. Diesen und den folgenden Tag wurde über diese Frage unter sorglicher Erwägung der Präcedensfälle hin und her gestritten. Einigen Kardinälen erschien die Renitenz des Königs als ein so gefährliches Anzeichen, dass sie heimlich das Lager verliessen und nach Rom zurückflohen. Die deutschen Fürsten

1) Principis examini reservatus est.

aber fürchteten, sie müssten am Ende Roms hohe Mauern mit Sturm nehmen wegen einer Sache, die kein Menschenleben wert war. Die Bischöfe mochten innerlich ohnehin der weltlichen Gewalt dieses Bekenntnis ihrer Unterordnung gönnen, kurz Friedrich versprach, das Versäumte nachzuholen. Am folgenden Tage lagerte man gemeinsam am Janulasee beim Monte Rosi. Dort ritt Friedrich dem Papste entgegen, stieg vom Pferde, leitete vor den Augen aller seiner Ritter des Papstes Tier am Zügel und hielt den Steigbügel, als der Priester abstieg. Dafür erhielt er dessen Friedenskuss und seinen Segen. Helmold, in seiner Chronik der Slaven,[1]) hat eine andere Relation dieser Vorgänge. Nach ihm hätte Friedrich sofort bei der ersten Begegnung des Papstes Steigbügel angefasst, aber Hadrian, damit nicht zufrieden, habe zu dem Bischof von Bamberg, der ihm eine Ansprache hielt, gesagt: „was Du sprichst sind leere Worte. Dein Fürst hat dem heiligen Petrus nicht die gebührende Ehre erwiesen sondern ihn völlig verunehrt, denn er hätte dem heiligen Petrus den rechten Steigbügel halten sollen und er hielt ihm den linken," worauf ein heftiger Zank folgt bis Friedrich auch dem rechten Fusse des heiligen Petrus die gebührende Ehre anthut. Die Ironie dieser Darstellung ist unverkennbar und beweist, dass nicht in aller Augen das Ansehen des Papsttums wuchs durch den Hochmut, mit dem seine Vertreter auftraten. Für den Augenblick war damit Hadrians Ansprüchen allerdings genüge geleistet. „Nachdem", erzählt Otto von Freising,[2]) der die Steigbügelszene lieber übergeht, „die Spitzen der Welt sich mit ihrem Gefolge vereinigt hatten und während sie einige Tage hindurch zusammen weiterzogen, werden zwischen ihnen als dem geistlichen Vater und dem Sohne süsse Gespräche gewechselt, und nachdem gleichsam aus zwei fürstlichen Höfen ein Staat geworden, werden kirchliche und weltliche Angelegenheiten zugleich verhandelt." Zu den letzteren gehörte denn in erster Reihe die Wiederherstellung der päpstlichen Autorität gegenüber dem noch immer unbotmässigen Senat und dieser trug dem deutschen Könige nun selbst die Gelegenheit entgegen, auf seine Kosten dem Papste gefällig zu sein. Wie der Papst die Krönung in der Basilika des heiligen Petrus an hohe Forderungen knüpfte, so meinte auch der Senat den Einzug Friedrichs in Rom von der Anerkennung seiner Gewalten abhängig machen zu können. Die Quiriten vergassen nur, dass der Bann des Papstes Friedrich um die Hälfte seiner Anhänger brachte,

1) Helmold, Chron. Slavor. I, 79.
2) Mon. Germ. XX, 404.

während ihre Macht der des Königs keinen Tag gewachsen war. Mit ächt italiänischer Freude an dem Pompe grosser Worte trat der Führer ihrer Gesandtschaft vor dem Könige auf und gedachte den deutschen Hof durch eine wohlvorbereitete Rede einige Stunden zu fesseln, zumal er ja im Namen „der segenspendenden Herrin des Erdkreises“ das Wort ergriff. Rom biete dem deutschen Könige, sagte er,[1]) die Kaiserkrone, damit er die alten Zeiten zurückführe, da Rom über alle Länder und Inseln herrschte. Es spreche zu Friedrich: „Du warst ein Gast, ich mache dich zum Bürger. Ein Fremdling warst du aus transalpinischen Landen, ich setze dich zum Fürsten ein. Was von rechtswegen mein ist, dir habe ich es gegeben.“ So ging es mit rasselnder Geläufigkeit und welschem Wortgepränge weiter. Friedrich aber — *indignatione inflammatus* — erwies sich alsbald als der rauhe Esau und *homo silvester*, als welchen ihn Wezel einst brieflich behandelt hatte — ihm riss die Geduld und indem er dem holden Redner ins Wort fiel, bedauerte er, von der gepriesenen Weisheit des alten Rom in des Gesandten eigner Rede so wenig zu verspüren. Nach Bischof Ottos Bericht hätte der deutsche König, der doch weder des Lateinischen noch Italiänischen mächtig war, dem römischen Legaten in noch längerer Rede erörtert, wie das römische Kaisertum durchaus nicht durch die Gnade der Römer an die deutsche Nation gekommen sei, da Otto aber dem Könige ganz eben solchen Bombast in den Mund legt wie dem Gesandten des Senats, sind wohl beide Reden von ihm selbst komponiert, wenn auch im allgemeinen der Standpunkt des Römers und des Deutschen richtig wiedergegeben sein wird. Der Sache nach verlangte der Senat doch nichts als was bei früheren Kaiserkrönungen üblich gewesen war: die Bestätigung der alten Gewohnheiten und Privilegien und zur üblichen Feier des Tages fünftausend Pfund Silber, wie die Wälschen meinten, als Ersatz der Auslagen. Vor dem Papste hatte sich der deutsche König gebeugt, das aber verbot ihm sein feudaler Stolz, den römischen Pfahlbürgern einen ähnlichen Eid zu leisten und die unverschämte Geldforderung zu erfüllen, die einem Tribut sehr ähnlich sah.[2]) Der Papst aber beeilte sich, den fremden Herrscher gegen die eigene Stadt noch mehr aufzuwiegeln und Öl in die Flamme seines Zornes zu giessen. „Des Römischen Pöbels Verschlagenheit, mein Sohn, wirst du noch näher kennen lernen“, sagte er. „Du wirst nämlich erfahren, dass sie

1) Bei Otto von Freising. Mon. Germ. 20, 404 f.

2) *Imperium emere noluimus et sacramenta vulgo praestare non debuimus*, sagt Friedrich in seinem Briefe vor der Geschichte des Otto von Freising.

in Listen gekommen und in Listen gegangen sind.“ Und er erbot sich nun seinerseits den Deutschen die Leoninische Stadt zu öffnen. So kehrten die Gesandten des Senats beleidigt und erbittert zu den Ihren zurück, die alsbald in endlosen Debatten auf dem Kapitol erwogen, wie dem Schaden zu steuern sei. Aber während dort geredet und geredet wurde, waren bereits in der Nacht des 17. Juni 1155 tausend Gepanzerte in die Befestigungen bei der Peterskirche eingelassen worden und lagerten in der Vorhalle und auf den Stufen der Basilika. Am folgenden Tage stieg das Heer den Monte Mario herab, betrat durch das goldene Thor die Leoninische Stadt und nicht am Sonntag, wie die Römer erwarteten, sondern sofort am Sabbath der Juden wurde die Krönung vorgenommen. Auf das Kapitol hatte der Senat eine grosse Volksversammlung berufen, da kam die Botschaft, der deutsche Kaiser sei ohne Zuthun des Volks und Senats und ohne die übliche Geldspende an die Quiriten von dem englischen Papste bereits gekrönt worden. Alsbald loderte die Stadt in wildem Aufruhr. Die Petersbrücke wurde erstürmt und über die ganze Leostadt ergossen sich die Aufrührer. So endete der Krönungstag mit einem schauerlichen Gemetzel, in dem gegen tausend Menschen erschlagen wurden, während nur zwei Deutsche fielen. Am unbarmherzigsten wütete der päpstlich gesinnte Heinrich der Löwe gegen die Aufrührer und der deutsche Bischof von Freising berichtet mit unchristlicher Freude an diesen Gräueln, wie die Römer nun statt arabischen Goldes deutsches Eisen erhalten hätten. *Sic emitur a Francis imperium!*

Nach dieser traurigen Krönung verliessen Kaiser und Papst gemeinsam die Stadt, deren Trotz sie nicht gebrochen hatten und die ihnen ihre Flüche nachsendete. Wir fragen heute vielleicht, ob eine Krönung, bei der der Rotbart unter dem Jubel der Quiriten die von dem Senate dargereichte Krone sich selbst aufs Haupt gesetzt hätte, Friedrichs weniger würdig gewesen wäre, allein die damaligen Deutschen erfüllte es im Gegenteil mit Stolz, dass der ganze *ordo Romanus ad benedicendum imperatorem, quando coronam accipit*, an Friedrich vollzogen worden ist.[1]) Sittig sah man den Rotbart hinter dem Papste in der Prozession einhertreten, worauf ihn an dem silbernen Thore der Basilika ein Bischof mit Gebeten begrüsste und ihn dann einem zweiten in der Kirche zuleitete, der ihn nochmals einsegnete und ihn an der Konfession einem dritten übergab, der unter neuen Gebeten die Salbung an Stirne

1) Den Ordo bei Watterich 2, 328 Friedrich rühmt in seinem Briefe an Otto von Freising, dass Hadrian *benedictionem largiter super caput nostrum effudit.*

und Brust mit ihm vornahm, worauf dann erst der Papst nach vollbrachter Messe ihm „das vom Leibe des heiligen Petrus genommene Schwert“ umgürtete, bis er ihm endlich die Krone aufs Haupt that. Nachdrücklich schärft dieser Ritus in jedem seiner Akte die Lehre ein, dass der Papst es sei, der Petri Schwert dem Kaiser leiht. Der Rotbart hatte dabei kein Arg und verlangte treuherzig von dem Papste die Entfernung eines Krönungsbildes aus dem Lateran, das die Unterschrift trug: *homo fit papae quo dante sumit coronam.*

In dem nahen Tibur aber sollte Friedrich erfahren, dass Arnold kein falscher Prophet gewesen war, als er dem deutschen Könige geschrieben hatte, die Städte des Kirchenstaats würden mit Freuden die Herrschaft des Papstes mit der seinen vertauschen. Selbst jetzt noch, nachdem die Deutschen durch Ströme Blutes geschritten waren, erschien die Bürgerschaft von Tibur vor dem Kaiser und bat ihn, die Hoheit über ihre Stadt an sich zu nehmen, denn auch hier war man der päpstlichen Missregierung völlig müde. Friedrich, der die Herrschaft über Rom ausgeschlagen, wies natürlich auch die über Tibur zurück und ermahnte die Bürger, im Gehorsam gegen den heiligen Petrus zu verharren.

Noch vor seinem Abzuge aus Rom hatte Friedrich, wie wir von Kardinal Boso erfahren,[1]) die in Rom gemachten Gefangenen auf Bitten des Papstes, dem Stadtpräfekten Petrus zur Aburteilung überlassen. Auch Arnold, obgleich dem Gerichte des Kaisers bei der Auslieferung durch die Visconti vorbehalten, wurde nicht reklamiert. Der päpstliche Präfekt aber eilte, mit dem gefährlichen Schismatiker, der schon aus eben so verzweifelten Lagen entkommen war, ein Ende zu machen.[2])

Nur eine einzige ausführlichere Darstellung von Arnolds Martyrium besitzen wir in dem Gedichte jenes Bergamasken über Friedrichs Kämpfe mit Mailand.[3]) Der Dichter, der die Belagerung Mailands 1157 als Augenzeuge beschreibt, also zu Arnolds Zeitgenossen, aber nicht zu Arnolds Anhängern zählte, schildert den Vorgang so, dass vor der

---

1) Vita Hadrian. Watterich 2, 330. Vgl. auch die Erzählung des Vincenz von Prag, M. G. XVII, 665, dass der Kaiser 300, (Otto von Freising sagt fast 200) Gefangene machte, die er nach Boso dem Papste überliess.

2) Dass die Hinrichtung erst nach der Krönung und dem Aufstand der Römer stattfand, ist die Meinung des Dichters von Bergamo, aber auch zahlreicher anderer Quellen. Vgl. Breyer a. a. O. 175.

3) Gesta Friderici I Cod. Vat. Ottob. 1463. c. c. 81—105, nunmehr ediert von Ernesto Monaci, Roma 1887 Instituto Storico Italiano.

Hinrichtung Arnold gefragt worden sei, ob er von seiner Irrlehre ablassen und seine Sünden bekennen wolle, er aber habe geantwortet: seine Lehre halte er für heilsam und für seine Predigten, die weder unvernünftig noch schädlich seien, sterbe er gern, nur eine kurze Frist erbitte er, um Christus seine Sünden zu bekennen. Darauf beugte er seine Kniee, erhob Augen und Hände zum Himmel und seufzte aus tiefer Brust. Ohne Worte empfahl er Gott seine Seele und nach kurzem Verweilen übergab er, zum Tode bereit, den Henkern seinen Leib, um die Strafe standhaft zu erdulden. Nicht ohne Thränen vermochten diese ihres traurigen Amtes zu walten. Als der Strick seinem Leben ein Ende gemacht, wurde seine Leiche vom Galgen genommen und verbrannt und die Asche in den Tiber gestreut, damit mit den Resten des Propheten kein Reliquiendienst getrieben werde. Neuere haben die Hinrichtung vor die Porta del popolo bei Rom selbst verlegt.[1]) In unanständiger Eile lässt der Präfekt Arnold hängen und dann verbrennen, damit seinen Anhängern keine Zeit bleibe, ihn zu befreien. Als diese, durch den Rauch des Scheiterhaufens aufmerksam gemacht, in Massen herbeieilen, finden sie nur noch die ausgebrannte Stätte. Aber die ersten Berichte nennen weder Ort noch Zeit der Hinrichtung und die Porta del popolo war damals gar nicht in den Händen des Papstes. Auch wird man die Hinrichtung schwerlich in Rom vorgenommen haben, wo Arnolds Partei eben jetzt wieder unter den Waffen stand. Zu Civita Castellana, wo der Präfekt den Gefangenen übernommen hatte, konnte die Hinrichtung ungestörter stattfinden und die Asche dort so gut wie in Rom in den Tiber geschüttet werden. Gerhoh, Prior von Reichersberg († 1169), kennt eine Überlieferung, die die Verantwortung für Arnolds Tod vom Papste auf den Präfekten Petrus abwälzen möchte. Aus Erbitterung über den Schaden, den ihm die Revolutionspartei angethan, habe dieser, wie man sage, ohne Wissen und Auftrag des Papstes, den gefangenen Volksmann der Wache entrissen und ihn durch seine Knechte getötet, die dann überdies in rohem Übermut Arnolds Leiche misshandeln. In der That hat sich eine Urkunde erhalten, nach welcher Hadrian IV. seinen Präfekten Petrus unter Verpfändung der Einkünfte von Civita Castellana entschädigt für den Schaden, den die Römer seiner Familie während des Krieges angethan,[2]) aber Gerhoh behandelt selbst jene Erzählung als eine Ausrede der Päpstlichen,[3]) wie

1) Sismondi, Leo, Raumer und der Dramatiker Niccolini.

2) Bei Gregorovius, Gesch. der Stadt Rom. IV, 509.

3) *Nam si ut ajunt absque eorum scientia et consensu occissus est etc.*

sollten wir sie glauben, wo offenbar ist, dass der Prophet einem Bunde zwischen Herodes und Kaïaphas zum Opfer fiel. Die Thatsache freilich, dass solche Ausflüchte in Umlauf gesetzt wurden, beweist, dass auch in Deutschland Arnolds Schicksal beklagt ward. Sagt doch Gerhoh ausdrücklich, man hätte Arnold besser mit Verbannung, Einschliessung oder irgend einer anderen Strafe belegen sollen, als mit dem Tode. Dringend wünscht er, die Kirche hätte sich nicht mit diesem Blute befleckt und am wenigsten will er die Behandlung von Arnolds Leiche billigen. Der Papst hätte hier vielmehr handeln sollen, „wie einst David für eine ehrenvolle Bestattung Abners sorgte und Thränen vergoss, um die Schuld des trügerisch vergossenen Blutes von seinem Hause und Blute fern zu halten.[1]) Ausser Gerhoh, der dem *„zelo forte bono“* Arnolds gerecht wird, hat auch Walter Mapes den Märtyrer Arnold als ein Opfer der durch seine Strafreden erbitterten Kardinäle betrachtet.[2]) Sonst aber sind, wie so oft, fast nur die Urteile der siegreichen Partei auf uns gekommen. Die Milderen, wie jener Dichter von Bergamo, empfinden ein geringschätziges Mitleid für diesen Weltverbesserer, der es sich so sauer werden liess, den Galgen zu verdienen.

Docte quid Arnalde profecit litteratura
Tanta tibi? quid tot jejunia totque labores?
Vita quid arta nimis, que semper segnia sprevit
Otia, nec ullis voluit carnalibus uti?
Heu quid in ecclesiam mordacem vertere dentem
Suasit? ut ad tristem laqueum, miserande venires![3])

Der höfische Bischof von Freising, der alles rechtfertigt, was sein Neffe Friedrich gethan, hat nur Worte des Spotts, wie für die Freiheitsträume der Römer so für Arnolds asketische Reformpläne. Ihm ist der Prophet von Brescia ein Neuerer, Sonderling und Schönredner, der mehr durch Fülle der Worte als durch Gewicht des Gedankens den Pöbel beherrscht habe.[4]) Einen wahrhaft fanatischen Ausbruch des Frohlockens über Arnolds böses Ende hat ein Schüler des h. Bernhard einer Abschrift von Bernhards Brief an Innocenz II. über Abälard und Arnold in lateinischen

1) De investigatione Antichristi c. 42, a. a. O. S. 139.

2) De nugis cur. 1, 24.

3) Gesta Frid. 851 f.

4) *Vir quidem naturae non hebetis, plus tamen illorum verborum profluvio quam sententiarum pondere copiosus. Singularitatis amator, novitatis cupidus, cujusmodi hominum ingenia ad fabricandas haereses scismatumque perturbationes sunt prona.* M. G. XX, 403.

Distichen hinzugefügt.[1]) Johann von Salisbury, der zu Paris, Cremona und Rom Gelegenheit hatte, sich über Arnolds Thätigkeit aus nächster Nähe zu informieren, ist zwar billiger in seinem persönlichen Urteil, aber Arnolds Unternehmungen hat auch er als Utopien betrachtet.

Hätte die Politik dieser klerikalen Staatsmänner ihre Fürsten einem erspriesslichen Ziele zugeführt, so läge es uns fern, den Kaisern des elften Jahrhunderts vom Standpunkte des neunzehnten das Konzept zu korrigieren. Hier aber redet der Erfolg. Als Preis für die Aufopferung der römischen Bürgerschaft und ihres Propheten hatten die Bischöfe dem deutschen Könige den ersehnten Frieden mit der Kirche und die Unterstützung des Papstes in Italien versprochen; thatsächlich aber war die Wirkung dieser Zugeständnisse genau entgegengesetzter Art. Seiner römischen Verlegenheiten durch Friedrich entledigt, verdoppelte der Papst seine Ansprüche an das deutsche Reich. Das Urteil, dass das Verfahren Friedrichs verkehrt war, drängt sich unter diesen Umständen von selbst auf, und eine Stimme wenigstens, die des eben erwähnten Dichters von Bergamo, versichert, dass Friedrich zu spät die Aufopferung Arnolds bereut habe.[2]) Gewiss war die römische Republik keine Wunde, an der das Papsttum verblutet wäre, aber sie war ein Dorn in seinem Fusse, der es hinderte, allzustark aufzutreten. Kaum hatte der Kaiser diesen Dorn ihm ausgezogen, so bot Breakspeare festen Fusses ihm selbst den Zweikampf an. Weder die Römer noch den König von Sizilien hatte Friedrich so gezüchtigt, wie der Papst es verlangt hatte. Als Hadrian sah, dass er ein Weiteres aus dem deutschen Bündnis nicht herausschlagen werde, schliesst er 1156 einen einseitigen Frieden mit Wilhelm I., den er jüngst erst gebannt hatte, und der Normanne vermittelt ihm ein Abkommen mit seinen Römern. Alle Feinde Friedrichs zählten von da ab mit Erfolg auf Hadrians Beistand und er hatte 1159 den oberitalischen Städten eben in förmlichem Vertrage zugesagt, dass er innerhalb vierzig Tage den Bann über den Kaiser aussprechen werde, als der Tod ihn abrief. Nachdem also Friedrich den Propheten von Brescia und die Freiheit der Römer dem Papste aufgeopfert hatte, musste er dennoch einen zwanzigjährigen Kirchenstreit

1) In einem Manuskripte der Bibliothek von Valencienne aus dem 12. Jahrhundert. Abgedruckt bei Breyer a. a. O. 176.

2) l. c. V 850. *Sed doluisse datur super hoc rex sero misertus.* Da der Verfasser der Gesta Friderici Friedrich und seinem Kanzler Rainald nahe stand, ist diese Nachricht nicht zu unterschätzen. Vgl. über den Dichter Giesebrecht, Sitzungsberichte der Münchener Akad. 1879. Bd. 2, 3, p. 274 f.

durchkämpfen. Auf dem Reichstage zu Besançon 1157, wo der päpstliche Kanzler Roland den stolzen Rotbart im Angesicht seiner Grossen als Bruder der Kardinäle und als Lehensmann des Papstes behandelte, begann der Streit und endigte erst mit dem Frieden von Venedig 1177, bei dem der Kaiser demselben Roland, nunmehr Alexander geheissen, in der Markuskirche knieend den Pantoffel küsste. So wenig ehrenvoll musste der an Ehren und Siegen reiche Barbarossa diesen Abschnitt seines Lebens abschliessen. Ob er in diesem zwanzigjährigen Kampfe nicht doch zuweilen jenes Mannes von Brescia gedachte, der für die Lehre gestorben war, dass die Kirche auf ihre geistlichen Aufgaben zu beschränken sei, damit sie den Frieden bringe und nicht das Schwert? Jener Dichter von Bergamo lässt es vermuten,[1]) und dennoch war Friedrichs Handlungsweise schwerlich nur Uebereilung, sondern das notwendige Ergebnis seiner ganzen Politik. Auf Bischöfe gestützt, mussten die Hohenstaufen den Kampf gegen Rom mit umwickelten Waffen führen und ihre besten Freunde von sich stossen. Was Gregorovius dem Rotbart rät, „die römische Demokratie mit ernstem Wohlwollen auf ein bequemes Mass zu beschränken, sie aber dem Einfluss des Papstes zu entziehen und unter die Reichsauktorität zu stellen",[2]) wäre sicher eine sehr weise Politik gewesen, wenn nur die deutschen Bischöfe sie dem Hohenstaufen gestattet hätten, davon nicht zu reden, dass dieser Herrscher nicht Philipp der Schöne von Frankreich war, sondern der schwäbische Kreuzfahrer Friedrich Barbarossa. Nur vereinzelte Stimmen ausserhalb Roms haben damals des Propheten von Brescia politische Visionen ernst genommen und es dauerte noch Jahrhunderte, bis ihre Zeit erfüllet war. Dass er die Macht der überkommenen Verhältnisse *unterschätzte* und die Macht der Wahrheit über die Gemüter *überschätzte*, das war Arnolds Fehler, aber diesen Fehler hat er mit allen Märtyrern der Idee gemein.

1) Obwohl das *sero misertus* V. 850 wohl zunächst den Augenblick meint, in welchem Friedrich die grausame Hinrichtung des Ausgelieferten erfährt.

2) Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter 4, 511.

Heinrich Schliemann.

Vortrag, gehalten im historisch-philosophischen Verein zu Heidelberg[1])
am 14. Januar 1891

von

F. von Duhn.

Hochgeehrte Anwesende! Der Gegenstand meines heutigen Vortrags ist mir gegeben; gegeben durch den traurigen unerwarteten Tod Heinrich Schliemanns. Schon im März vorigen Jahres sagte er mir auf der Burghöhe von Troja: „ich habe das Gefühl, dass ich alt werde; ich will Alles daran setzen, wenigstens Trojas Ausgrabung noch zu Ende zu führen." Schon damals machten medizinische Genossen unserer Gesellschaft ein bedenkliches Gesicht zu den Ohrenschmerzen, über welche er klagte. Wie Alles hernach weiter gegangen, erlassen Sie mir zu erzählen: Sie haben es ja überall gelesen. In seinen Trojasälen noch einige Umstellungen vorzunehmen, eilte er nach Berlin; seine Liebe zu Troja war es, von ihm als Pflicht empfunden, die ihm vielleicht das Leben verkürzt hat: sie hatte ihn durch das Leben geleitet; sie geleitete ihn in den Tod.

Nun ruht er seit zehn Tagen in seiner geliebten griechischen Erde. Erst wenige Monate sind es her, dass eine erlesene Gesellschaft von Deutschen und Griechen sich auf dem Kolonos vereinigte, um in wehmutsvoller Erinnerung Otfried Müllers zu gedenken, dessen noch so vielversprechendem Leben auf seiner ersten Hellasfahrt vor nunmehr fünfzig Jahren die Sonne Griechenlands ein vorschnelles Ziel setzte.

---

1) Schliemann war im Sommer 1888 längere Zeit mit seiner Familie in Heidelberg. Bei einem von Mitgliedern des historisch-philosophischen Vereins ihm zu Ehren veranstalteten Festmahle im „Museum" gab Schliemann in längerer Rede die im Text, Seite 148, berührte Erzählung seines Lebens. Durch die Erinnerung an jenen Abend war es dem historisch-philosophischen Vereine besonders nahe gelegt, das Gedächtnis des Verstorbenen zu feiern und dem bei dieser Gelegenheit gehaltenen Vortrage einen Platz in seinen Jahrbüchern einzuräumen. Die Redaktion.

Was die schriftliche Überlieferung des Altertums uns zu sagen vermag über die Anfänge der griechischen Stammes- und Staatenbildung, hatte Otfried Müller mit eindringendem Scharfsinn zu ermitteln versucht und mit weitem Blick darzustellen unternommen in seinen berühmten Werken über Orchomenos und über die Dorier. Nach Vollendung dieser Werke wandte auch Müller sich nach Griechenland, einer der ersten deutschen Forscher, welche den Weg dorthin nahmen, um dem klassischen Lande selbst seine Geheimnisse abzulauschen, um vom Stein den originalen Schriftzug abzuschreiben, um den Boden zu schauen, welcher noch so vieles barg, das er nur ahnen, nicht schauen durfte.

Die fünfzigjährige Spanne Zeit, das gleiche Streben, die verschiedenen Wege legten es nahe, die beiden Männer in Vergleich zu setzen: neben Otfried Müller Heinrich Schliemann, neben den kritisch ordnenden, verstandesgemäss und vorsichtig kombinierenden, historisch denkenden Schlesier den Pastorsohn aus Mecklenburg, den Romantiker und Idealisten, Idealisten freilich auf sehr realer Grundlage.

„In unserem Gartenhause (in Ankershagen), erzählte Schliemann selbst, sollte der Geist von meines Vaters Vorgänger umgehen; und dicht hinter unserm Garten befand sich ein Teich, das sogenannte Silberschälchen, dem um Mitternacht eine gespenstische Jungfrau, die eine silberne Schale trug, entsteigen sollte. Ausserdem hatte das Dorf einen kleinen von einem Graben umzogenen Hügel aufzuweisen, wahrscheinlich ein Grab aus heidnischer Vorzeit, ein sogenanntes Hünengrab, in dem der Sage nach ein alter Raubritter sein Lieblingskind in einer goldenen Wiege begraben hatte. Die Hauptsache aber war ein altes Schloss, in dem einst der Ritter Henning von Holstein, vom Volke Henning Bradenkirl genannt, gehaust hatte. Bei dem nahe gelegenen Wartensberg sollte der böse Ritter einst dem Herzog von Mecklenburg aufgelauert haben; nach misslungenem Attentate aber wurde er von diesem in seinem Schlosse belagert, und dort zeigte man noch den dicken Turm, neben welchem er, als an kein Entrinnen mehr zu denken war, alle seine Schätze vergraben hatte u. s. w.“ [1])

Solche Eindrücke wirkten auf die kindliche Phantasie. Überall in unserem meerumschlossenen, an waldumgürteten Landseen, weiten melancholischen Haideflächen reichen Nordwesten erzählt das Volk sich besonders gerne von alten Städten und Burgen, die in Wasserfluten oder Moorestiefen versunken sein sollen, von den alten Helden, deren mit sonderbarem Schmuck ausgestattete Grabmale, die mächtigen Hünengräber, die Vorstellung nähren, als seien die alten Menschen doch ein

ganz anderes reckenhafteres Geschlecht gewesen, als die jetzigen, und von Schätzen jener Helden, welche mit ihnen untergegangen, verloren und vergessen seien. Die alten Göttersagen und Märchen unserer indogermanischen Völkerfamilie führen in tausend einzelnen Zügen lokalisiert und historisiert in unserem Nordwesten ihr Leben so greifbar und noch heute die Sinne fesselnd fort, wie nur der weiss, der selbst dort aufgewachsen ist, in der Landessprache mit den Landeskindern verkehrt und die Wirkung dieser eigenartigen Grundströmung an sich selber noch lebendig empfunden hat.

Auf Schliemanns geistige Richtung sind diese Eindrücke der Kinderjahre von bestimmendem Einfluss gewesen; sie waren ihm noch im Alter fest im Gedächtnis, sind gerne von ihm selbst erzählt worden: ich bin überzeugt, dass er in seinem Innern auch noch als alter Mann an die Wirklichkeit der neben dem Turm von Ankershagen vergrabenen Schätze des Henning von Holstein ebenso fest geglaubt hat, wie an den Schatz des Priamos oder des Agamemnon. Diese Kindereindrücke legten den Keim zu seinem Berge versetzenden Glauben an Troja und Mykene, an die Wirklichkeit der Vorwelt und ihrer Gestalten. Poesie und Geschichte waren ihm eins. Er empfand selbst thatsächlich so, wie jene alten Dichter und Geschichtsschreiber Griechenlands, wenn sie uns von den Ereignissen der eignen Vorzeit im selben Ton erzählen, wie noch heute die Mutter dem Kinde von Dornröschen oder Schneewittchen.

Die reale Gegenwart, welche den Knaben Schliemann umgab, war eng und knapp. Wie viel schöner war doch alles früher gewesen! Als siebenjähriger Knabe erhielt er eine Weltgeschichte für Kinder zu Weihnachten. Der Vater hatte ihm schon öfter erzählt vom Untergange Pompejis und Herculaneums und vom Verlauf des trojanischen Krieges. In jener Weltgeschichte nun war „ein Bild des brennenden Troja, mit seinen ungeheuern Mauern und dem skaeischen Thore, mit dem fliehenden Aeneas, der den Vater Anchises auf dem Rücken trägt und den kleinen Askanios an der Hand führt.“ [2]) Mit seiner kleinen Jugendfreundin Minna Meincke las er das Buch und betrachtete das Bild — wie manches Mal wohl — und beide wurden einig, dass sie sich später heiraten und zusammen Troja ausgraben wollten.

Dass gerade die ersten bewussten Eindrücke im Leben vielfach, besonders bei phantasievollen Kindern für das ganze Leben bestimmend werden und dem Geiste seine entscheidende Richtung geben, bewahrheitete sich auch an Schliemann. An ihm allerdings in ganz besonderer Weise. Denn sein Lebensgang wurde bekanntlich ein sehr ungewöhnlicher. Wäre

er regulärer Gymnasiast, später regulärer Student geworden — wo wäre die Kinderphantasie geblieben mit ihrer einseitigen aber starken Triebkraft! Vielleicht hätten schon voreilige Gymnasiallehrer ihm die Ideale seines Kinderglaubens zerstört; gegen Ende oder kurz nach Schluss seiner Studienjahre würden Lachmanns zersetzende „Betrachtungen über Homers Ilias" erschienen sein. Für Schliemann hat jedoch eine homerische Frage nie existiert. Bis zu seinem Tode war ihm Homer was er den Griechen war, der grosse, ja der grösste Dichter und Geschichtschreiber in einer Person. „Ja. Homer sagt doch aber so oder so", habe ich wohl als einzige und seiner Meinung nach völlig Ausschlag gebende Erwiderung aus seinem Munde gehört, wenn jemand sich bemühte, ihm Ergebnisse historischer oder archäologischer Art klar zu machen, die das Unglück hatten, mit irgend einer homerischen Stelle zu kollidieren; meist erfolgte in solchen und andern Fällen bei Schliemann das Homercitat sofort aus dem Kopfe. Den Griechen war Homer ja die Bibel. An solcher Bibelfestigkeit und solchem Bibelglauben hätte jeder antike Theolog strenger Observanz seine helle Freude haben müssen.[3])

Für Schliemann und für die Wissenschaft war es somit ein grosses Glück, dass sein Leben einen so eigenartigen Verlauf nahm, wenn es auch anfangs wohl nicht so scheinen mochte: ihm selbst am wenigsten.

Ich würde es, hochgeehrte Anwesende, für vermessen erachten, den verschlungenen Pfaden von Schliemanns Leben hier nachzugehen, wo in diesem selben Raum vor noch nicht langer Zeit Schliemann selbst uns sein Leben erzählt hat, in jener eignen naiven Weise, wie der self-made-man das Glück und das Recht hat, sprechen zu können. Ich darf wohl annehmen, dass eine Anzahl der damaligen Zuhörer auch heute hier anwesend ist, und ihre Erinnerung an jenen schönen Abend gerne wieder sich wach ruft; anderen haben die zahlreichen Nekrologe der Tagesblätter oder der Lebensabriss in Schuchhardts weitverbreitetem Buche über Schliemanns Ausgrabungen sicher das Nötige gesagt.

Für Schliemann war Geldverdienen nicht Selbstzweck, in keinem Augenblick seines Lebens, nur Mittel zum Zweck. Seine persönlichen Bedürfnisse und Ausgaben blieben stets gering: die knappen Jugendjahre hatten hier einen gesunden Kern gelegt. Nicht ganz ohne Grund hat man sogar übergrosse Zurückhaltung im kleinen ihm mitunter vorgeworfen. Ich könnte manchen Zug der Art erzählen: der unfreiwillige Humor derselben gehört jedoch nicht hierher, am wenigsten heute. Die eiserne Energie, mit der Schliemann sich durchkämpfte und bedeutende

Geldmittel in seiner Hand zu vereinigen wusste, diente nur dem grossen Zweck. Hierdurch wird ein Bestreben geadelt, dem leicht Egoismus und Rücksichtslosigkeit zur Seite gehen und ihm einen leisen Makel anheften. Mit durchgreifendem Wollen und vielleicht nicht immer auf Wegen, welche die Billigung aller Beteiligten gefunden haben, hat Schliemann sich die goldenen Schlüssel geschmiedet, mit denen er die Pforten der Vergangenheit zu sprengen gedachte.

Und er hat sie gesprengt! Geöffnet stehen sie jetzt, und wir, die wir noch vor $1^1/_2$ Decennien am Löwenthor von Mykene uns bequemer Weise am Anfangspunkte griechischer Kunst, griechischen Geistes wähnen mochten, treten jetzt durch das von Schliemann — in jedem Sinne — wieder geöffnete Thor ein in die Akropolis von Mykene mit ihren wohl um Jahrhunderte älteren Fürstengräbern, ihrem erst vor wenig Jahren entdeckten Fürstenhause. Der Bann der mykenischen Löwen auf ihrer Thorwacht, er ist gebrochen! Es gibt keinen Anfang, vor dem Anfang liegt immer wieder ein Anfang. Nicht wie Athena aus dem Haupt des Zeus — so wähnten früher gerne unsere Philologen — ist die Kultur Griechenlands aus dem Nichts entsprungen: sie ist selbst schon wieder das Ergebnis einer Jahrhunderte, Jahrtausende alten Entwickelung, die fern von den hellenischen Gestaden, in den Fluren Mesopotamiens und im Nilthal, an der Küste Phoeniciens, in Nordsyrien und Kleinasien, auf Cypern und den griechischen Inseln sich vollzogen, die Spuren ihrer Schritte hinterlassen hat.

Die grosse Frage — Griechenland und der Osten —, welche lange hin und her getobt hat, welche von klar sehenden Männern, wie z. B. Ludwig Ross, schon lange in einem dem jetzigen ähnlichen Sinne entschieden war, von andern mit dem ganzen Rüstzeug litterarischen Wissens und darauf gebauter Überzeugung entgegengesetzt beantwortet war: sie ist jetzt auf den Boden exakten Wissens und Selbstschauens übertragen und dadurch der definitiven Beantwortung erheblich näher geführt. Nicht der Thätigheit des grübelnden Verstandes, nicht der vielgerühmten Kritik unserer Tage war es gegeben, zu des Rätsels Lösung den Weg zu zeigen: es war wieder einmal die That eines vollen grossen Herzens, die den Sieg errang, die, wo andere nur dichte Wolken und ewigen Nebel sahen, sehen wollten, mit kühnem Wollen hindurchdrang und die Siegespalme gewann!

Heinrich Schliemann hat Troja entdecken wollen, und als er Troja trotz allem Spott gefunden hatte, wollte er auch die andern hohen Stätten des epischen Liedes wiederfinden — und er fand sie. Er freute

sich des Erfolges, wie ein Kind sich freut, wenn es das nächste ihm gesteckte Ziel erreicht hat: es wähnt sich zunächst am Ende seiner Wünsche und sagt sich nicht, dass dies Ende nur ein Anfang ist zu Weiterem, noch Grösserem. Schliemann sah sich am erstrebten Ziele mit dem Nachweis realer Existenz der homerischen Stätten und der homerischen Helden. Weiteres wollte er nicht. Nicht um die verkehrten Ansichten Anderer zu widerlegen, grub er: Dazu war er viel zu wenig Gelehrter. Um wissenschaftliche Controversen kümmerte er sich wenig. Nur wenn seine persönliche Ehre dadurch verletzt wurde, dass man die Wahrhaftigkeit seiner Berichte anzweifelte, kochte es in ihm auf und er setzte alsdann Alles daran, um sich zu verteidigen, mochte der Angreifer nun Penrose oder Bötticher heissen: Unterschied in der Person machte er da nicht. Auch in diesem Zuge zeigt sich mehr der natürlich und gross empfindende Mensch, weniger der Angehörige der Gelehrtenrepublik.

Schliemann grub, weil er graben musste, um seiner selbst willen, wie der Vogel singen, der Dichter dichten muss. Es galt ihm, die Ideale seiner Jugend zu verwirklichen, zu finden und zu sehen, was er suchte, sich des Gefundenen zu freuen und möglichst Vielen möglichst rasch die Mitfreude am Gefundenen zu ermöglichen. Denn er setzte voraus, dass alle Gebildeten so wie er empfinden, die Freude am Wiedergefundenen so mit ihm teilen müssten, wie er das Glück hatte, es an seiner Frau zu erfahren. Für ihn war homerische Orthodoxie Gewissensbedürfnis; Störung derselben hätte seinen inneren Frieden vernichtet. Es war ihm peinlich, dass der von ihm in einem der mykenischen Fürstengräber gefundene, von reichen Goldsachen und -rüstung umgebene Leichnam nicht Agamemnon sein sollte. Im Mai vorigen Jahres war Schuchhardt in Mykene. Als er dort in dem kleinen Museum vor jener einzigen Leiche stand, welche ziemlich wohlerhalten in den Königsgräbern der Burg gefunden wurde, fragte ihn der Wächter: „Ist dies wirklich Agamemnon?“ Schuchhardt erwidert, er glaube das nicht; darauf der Wächter: „Aber Dr. Schliemann glaubt es. Er sagt, er habe in der Nacht, bevor er dies Grab fand, den Agamemnon im Traume gesehen in einer goldenen Rüstung mit Schwert und Speer, und am andern Morgen sei er auf diese Leiche gestossen, die eine goldene Brustdecke trug und ihre Waffen und goldenen Trinkgefässe zur Seite hatte; und desshalb sei es Agamemnon!“ [4]) Ich persönlich zweifle nicht an der Richtigkeit von Schliemanns Traum und bin fest überzeugt, dass Schliemann an dem Namen Agamemnon für jene Leiche bis an sein

Lebensende festgehalten hat. Ebenso mit Priamos. Er hatte bekanntlich in der Lehmziegelmauer der trojanischen Burg den dort versteckten Goldschatz gefunden, welchen er „Schatz des Priamos“ nannte. Elende Häuser in der Nähe wurden von ihm als Haus des Priamos bezeichnet und jeder Raum homerisch benannt. Als er später, durch Virchow und Dörpfeld belehrt, weiter in die Tiefe grub, erkannte, dass alles früher Entdeckte spätere Anlagen waren, die wirklichen in dem grossen Brande zerstörten Räume des alten Fürstenhauses von Troja fand, da nahm man ihm seine Unbefangenheit, indem man ihm als wissenschaftlicher statt des vollklingenden und bezeichnenden „Priamos“ das lendenlahme Wort „Haus des Stadtoberhaupts“ für das neugefundene Fürstenhaus vorschlug. Er führte es in seine Bücher ein, liess sich äusserlich bereden: aber auf manche ihm gelegentlich entfahrene Äusserung hin glaube ich fest, dass er in seinem Herzen bis zu seinem Tode dies „Stadtoberhaupt“ einfach „Priamos“ genannt hat. Warum auch nicht?

Ich sagte vorhin, Schliemanns Freude, zu finden, sei wohl vergleichbar gewesen mit derjenigen von Kindern beim Erreichen des nächsten Zieles: was dahinter liegt, sehen sie nicht. So hat auch Schliemann durch seine Arbeiten die Grenzsteine unserer Wissenschaft so gewaltig versetzt, wie noch keiner vor ihm. Aber wie man Moses auf den Berg führte, ihm das gelobte Land zeigte, wohin er den Seinen den Weg gewiesen hatte, worauf er getrost in die Grube stieg: so auch Schliemann. Wohin der Weg führte, den er uns durch seine Grabungen geleitet hat, wusste er selbst nicht. Bis Homer heran, das war für ihn der Höhepunkt, der Endpunkt seines Wünschens: bis dahin womöglich überall, auf der ganzen Linie, ohne Zeitaufenthalt. Troja, Tiryns, Mykene, Orchomenos waren ausgegraben oder wenigstens soweit angegraben, dass andere fortsetzen konnten; das Pylos Nestors wollte er einmal ausgraben, fand aber nichts seiner Erwartung Entsprechendes, ebensowenig wie auf Ithaka; Knossos auf Kreta, die Minosstadt, und das Labyrinth, wollte er noch untersuchen. Aber vergeblich bemühte ich mich im vorigen Jahre, sein Interesse für Aufdeckung von Gräbern bei Milet zu gewinnen, ein Unternehmen, das für unsere Kenntnisse griechischer Handels- und Kunstgeschichte im siebenten und sechsten Jahrhundert von grosser Bedeutung werden müsste: „das ist mir zu jung“, erwiderte er mir ganz trocken, „ich bleibe in meiner homerischen Zeit“. Das klassische Griechenland interessierte ihn denn auch verhältnismässig wenig; zwar kannte er die griechische Litteratur, auch späterer Zeit vortrefflich und las sie fleissig: selbst in Troja traf ich

ihn voriges Jahr einmal überm Lukian; seine Kunstsammlungen aber, die mit seinen Mitteln und in Athen so leicht zu der ersten Privatsammlung wenigstens für griechische Kleinkunst hätten gemacht werden können, enthalten davon nur Weniges und verhältnismässig Unbedeutendes. Nur zwei Unternehmungen auf griechischem Boden sind mir bekannt, die von Schliemann unterstützt wurden und in den Bereich der klassischen Kunst fallen: die eine war — bezeichnenderweise — die Untersuchung des Grabhügels der bei Marathon gefallenen athenischen Krieger, eine erst im vorigen Jahr von der griechischen Regierung erfolgreich zu Ende geführte Arbeit,[5]) die andere die Niederlegung des fränkischen Turms in den Propyläen: Schliemann interessierte sich für diese Arbeit wenig; nur auf Bitten anderer gab er das Geld: man hoffte, dabei wichtige Inschriftfunde zu machen, fand wenig, war zuerst enttäuscht, bis sich herausstellte, dass wir dieser Arbeit eigentlich erst das Verständnis des Propyläenbaues und verschiedener anderer wichtiger Anlagen perikleischer Zeit verdanken. Einmal hat Schliemann in Italien graben wollen: Alba longa wollte er aufdecken; an mangelndem Entgegenkommen in Rom scheiterte der Plan. Schliesslich kam ihm vor zwei Jahren der Gedanke, der Sarg Alexanders müsse doch noch in Alexandrien aufzufinden sein, an der Stätte, wo er beigesetzt und später eine arabische Moschee errichtet wurde: religiöse Hindernisse machten ihm die Ausführung seines Vorhabens unmöglich.

Gerade bei diesem letztgenannten Gedanken erkennen wir wieder den eigentümlich romantischen Zug im Manne. Nicht das ruhige Gewinnen einer geschichtlichen Thatsache nach der andern, das Hinzufügen immer neuer Mosaiksteinchen, nicht die Freude an der auf solche Weise allmälig sich vollziehenden Vervollständigung und Klärung des geschichtlichen Gesamtbildes des Altertums war es, woran ihm lag; etwas vom Sportsman haftete ihm stets an: die Erregung des Findens, die Entdeckungsfreude war seiner Natur geradezu Bedürfnis. Aber der Fund musste etwas in dieser Weise Neues, von andern nicht Erwartetes, nur von ihm allein gewissermassen im Geiste Erschautes, wie Agamemnons Leiche Erträumtes bringen. Er wünschte sich zu fühlen gewissermassen als Wiedererwecker von Verlorenem, der Vergessenheit mit Unrecht Anheimgefallenem oder Verkanntem. Eines Abends sass Schliemann mit Schuchhardt und zwei andern deutschen Gelehrten in der Dardanellenstadt Tschanak-Kalessi zusammen. Einer der beiden hier ungenannten Herren, der „speziell im Römertum zu Hause war, führte mit Lebhaftigkeit den Nachweis, dass Tiberius ein viel besserer

Mensch und grösserer Regent gewesen sei, als Tacitus ihn schildere. Schliemann animierte weiter und weiter und erklärte am andern Morgen, er habe die ganze Nacht nicht geschlafen, sondern immer darüber nachgedacht, wie grosses Unrecht doch dem trefflichen Kaiser geschehen sei, und ob man nicht bei genauem Zusehen eine ganze Reihe anderer Persönlichkeiten in ähnlicher Weise retten könne, wie den Tiberius aus der Verunstaltung des bösen Tacitus." [6]) Dies Begebnis charakterisiert den Mann vortrefflich: sein Herz, ein gutes Herz, regiert ihn, bestimmt seine Stellung den Aufgaben, sowie den Dingen und Persönlichkeiten der Vergangenheit gegenüber.

Die Geschichte vom versteckten Schatz des Henning von Holstein blieb vorbedeutend für Schliemanns Leben. Erinnert wird man wieder an sie, als die Wirklichkeit von Troja und Mykene ihm doch eigentlich erst an seinen überraschenden Goldfunden aufgeht. So wie unsere Sage mit den Helden der Vorzeit die Vorstellung von ungemessener Siegesbeute, goldenem Geschirr und Geschmeide untrennbar verbindet, so die griechische. Die Beute aus Troja, die goldreiche Mykene, sie lebten als solche in der Vorstellung der Alten, sie lebten so bei dem so vielfach antik empfindenden Schliemann. Herausfordernd geradezu zur Untersuchung erhebt sich in der argivischen Ebene, dem Meere nahe, der kleine länglich gestreckte Burghügel von Tiryns. Sagenumweht, noch heute von denselben gewaltigen kyklopischen Mauern und Gallerien umgeben, wie zur Zeit der antiken Reisebeschreiber, wie sie ist, musste eine Grabung im engumgrenzten Innern der Burg unmittelbar reizen. So grub denn auch Schliemann zuerst auf Tiryns, 1876, bevor er Mykene begann. Dort musste ihm eher, leichter, als in dem grossen, daher schwerer zu durchsuchenden Stadtraum von Mykene ein Lohn seiner Arbeit winken. An einer grossen Zahl von Stellen trieb er Löcher durch die dünne Humus- und Schuttschicht, deckte hier und da Felsbearbeitungen auf — liess es dann aber wieder liegen. Einige Monate später kam ich zum ersten Male nach Tiryns, in Begleitung des Dr. Lolling. Lebhaft fesselte unsere Aufmerksamkeit ein durch Schliemanns Schürfungen blosgelegtes Stück künstlich geglätteten Felsbodens, auf dem in abgemessenen Zwischenräumen kleine runde Erhöhungen ausgespart waren, augenscheinlich Steinsockel für Holzsäulen, eine damals in der griechischen Architektur noch unbekannte Thatsache. Als ich bald darauf Schliemann sah und ihn fragte, warum er denn auf Tiryns nicht weiter gegraben habe, erhielt ich die Antwort, er sei ja überall gleich auf den Felsboden gestossen: da sei also nirgends Gold

zu finden. — Nur seiner unbedingten Achtung vor der Auktorität Wilhelm Dörpfelds wird es zu verdanken sein, dass er acht Jahre später Tiryns nochmals anfasste, um die baugeschichtlichen Probleme dieser merkwürdigen Stätte zu lösen. Wir gewannen dort bekanntlich ein grosses Fürstenhaus der homerischen Zeit wieder, selbst in den Einzelheiten seines Grundrisses auf das Überraschendste mit dem epischen Hause, z. B. demjenigen des Odysseus übereinstimmend, durch zahlreiche Einzelfundstücke, wertvolle Reste von Wandgemälden, Thongefässe verschiedener auf einander folgender Stilgattungen u. dgl. für die Geschichte ältesten griechischen Lebens, ältester griechischer Architektur und sonstiger Kunstübung von unschätzbarer Bedeutung. Aber der Ort war viele Jahrhunderte hindurch gleichmässig bewohnt gewesen und nie, wie es scheint, durch gewaltsame Katastrophen vernichtet: Kein Wunder, dass sich kein Gold dort fand, und dass Schliemann, nachdem er den Charakter der Anlage erkannt, den grösseren Teil der Grabung und die Lösung all der baulichen Fragen Dörpfeld allein überliess, der dort auf Schliemanns Kosten ein wahres Musterstück planvoller Ausgrabung und geistvoller Rekonstruktion liefern konnte.

Im zweiten Jahre der olympischen Ausgrabungen, als das Zusammenfinden der Giebelstücke und das vergebliche Ziehen von Suchgräben nach bestimmten Bauanlagen etwas langsam ging, noch vor Auffindung des Hermes, sprach sich mir gegenüber Schliemann einmal auf das Schärfste aus über die Art der olympischen Grabungsarbeit: „ganz verkehrt machen es die Herren", sagte er, „sie heben da immer eine Schicht nach der andern ab; da werden sie unendliche Zeit und Geld verbrauchen: gleich in die Tiefe muss man gehen, dann findet man!" So hatte er allerdings bis dahin in Troja gegraben und viel Wichtiges unwiederbringlich zerstört, so in Mykene und Grossartiges gefunden.

Und derselbe Dörpfeld, der als leitender Architekt so in Olympia grub, ihn hat später Schliemann, als er so glücklich war, ihn haben zu können, an sich herangezogen, als Gehülfen, als Genossen, als thatsächlichen wissenschaftlichen Leiter. Dörpfeld ist Schliemanns treuester Mitarbeiter geworden, von einem Einfluss auf Schliemann, wie es wohl selten ähnlich wieder vorkommen würde bei einem Manne, der zu einem mecklenburgisch harten Kopfe die Gewohnheit des steten Selbsthandelns und die absoluten Mittel dazu mitbringt, der nach seinen Erfolgen in Troja und Mykene wahrlich das Recht hatte, sich als sachverständigen Ausgräber, als Auktorität in diesem Fache zu betrachten. Genau so, wie es Schliemann damals bei Olympia so tadelte, sind also die späteren

unter Dörpfelds Leitung durchgeführten Grabungen in Troja und Tiryns vollzogen. In geradezu wunderbarer Weise hat es Dörpfeld verstanden, den doch schon alternden Mann von der Richtigkeit seiner Methode zu überzeugen. Die jugendfrische, sympathische und dabei geduldige und offene Natur Dörpfelds machte auf Schliemann den grössten Eindruck; Eindruck auch deswegen, weil allerdings der Erfolg auf seiner Seite stand. Ich habe nie Schliemann, der sich selbst mit bescheidenem Stolz als ausserhalb der Kaste stehend betrachtete, über irgend einen Fachmann eine ungünstig kritisierende Meinung äussern hören: aber ein feines Gefühl, unterstützt durch seine Weltkenntniss, war ihm doch dafür eigen, wer vertrauenswürdig und zuverlässig war, wer nicht, wer um der Wissenschaft, wer um des Erfolges willen arbeitete, wer die Achtung seiner Fachgenossen wirklich verdiente, wem sie nur honoris causa zu Teil wurde. Und Alles musste bei ihm für Dörpfeld, nichts gegen ihn sprechen; er ordnete sich Dörpfeld fast in allen Dingen willig unter, oder wurde doch von Dörpfeld, der ihn, im guten Sinne des Wortes, meisterhaft zu nehmen, zu leiten, zu nützen verstand, so geführt, dass er selbst zu wollen glaubte, wo und wie Dörpfeld wollte.

Und Schliemann dachte gross genug, aus diesem Verhältnis kein Hehl zu machen. Stets hatte er es für seine Pflicht gehalten, von seinen Entdeckungen rasch und eingehend Bericht zu erstatten, und sich auch vor seinem Verhältnis zu Dörpfeld nie gescheut, bei Abfassung dieser Berichte für diese oder jene Spezialfrage Fachleute zu Rat und Hülfe herbeizuziehen. Franzosen, Engländer, Amerikaner, Deutsche figurieren in seiner früheren Zeit als Verfasser von Einleitungen oder einzelnen Kapiteln seiner Werke. Doch später wurde das anders. Dörpfeld trat ein, einer für Viele. In „Troja“ 1884 trat die fremde Beteiligung schon sehr zurück, „Tiryns“ 1886 war von Schliemann und Dörpfeld gearbeitet, „Troja“ 1891 wird auch von beiden gemeinsam erscheinen. Zeichnungen, Pläne u. s. w. wurden durch Dörpfeld redigiert, von ihm diejenigen Teile des Textes geschrieben, welche eine wissenschaftliche Verarbeitung der topographischen und architektonischen Fundthatsachen anbahnen bezw. geben sollten; die Berichterstattung über den Gang der Ausgrabungen und über die Fundstücke behielt sich Schliemann vor. Dass auch hierbei die Verbinduug mit Dörpfeld ungemein förderlich war, zeigt stillschweigend der Vergleich mit den früheren Werken.

Gewann somit Dörpfeld, der damals stellungslose junge Architekt, durch die Teilnahme an Schliemanns Grabungen die Möglichkeit, in freiester, für ihn und die Wissenschaft nützlichster Weise Gebiete aus

erster Hand kennen zu lernen, mit deren letztem Ende der erste Anfang Olympias sich noch eben berührte, des ihm bis dahin allein genau bekannten annähernd vergleichbaren Arbeitsgebietes in Griechenland, so erhielt Schliemann in Dörpfeld einen erfahrenen, scharf blickenden, historisch denkenden, dabei treuen und hingebenden Mitarbeiter, wie er keinen zweiten so hätte finden können. Es war eine Interessengemeinschaft, aber eine solche im edelsten Sinne des Wortes, welche die beiden Männer vereinigt hat, vereinigt bis an den Tod. Für Jeden, der das schöne Verhältnis kannte, war es Selbstverstand, dass Wilhelm Dörpfeld, der jetzige erste Sekretär des deutschen archäologischen Institutes in Athen, nach Neapel eilen und die Leiche des ihm und der Wissenschaft so jäh Entrissenen selbst nach Athen in die griechische zweite Heimat geleiten und ihm schmerzbewegt die Trauerrede halten würde.

Es ist Ihnen bekannt, dass anfänglich Schliemanns Thätigkeit und seine Bücher ungläubigem Lächeln, herbem Spott, voreingenommenster Kritik begegnet sind. Am wenigsten in England, wo die Art, wie der Mann seinen Reichtum anwendete, ebenso imponierte, wie seine Glaubensfreudigkeit; der Engländer hat ja Verständnis für alles, was matters of fact sind, und dabei hat die englische Art, das klassische Altertum anzusehen, sich länger, als bei uns nach der guten wie nach der üblen Seite hin jene naive Art bewahrt, die wir in Schliemann verkörpert sehen; liest man Gladstones, des für einen grossen Teil der Engländer so typischen Gladstone, Vorrede zu Schliemanns „Mykenae", so hat man durchaus die Empfindung, einer wahlverwandten Natur gegenüber zu stehen.[7]) In Frankreich hatte Schliemann, trotzdem er juristisch Amerikaner war, anfänglich keinen leichten Stand. Dass er Besitzer von vier Häusern in Paris war, dass er sich oft dort aufhielt, mit einigen der führenden französischen Gelehrten in ein persönlich gutes Verhältnis trat, bewirkte freilich auch hier eine allmälige Wandelung, die sogar auf dem Anthropologenkongress in Paris 1889 einen für Schliemann wie für die französischen Kollegen gleich ehrenvollen öffentlichen Ausdruck fand. Der schon vor einem Decennium in französischen Zeitschriften gelegentlich wiederkehrende Ruf: „Findet sich denn bei uns kein Schliemann?" enthielt eine Anerkennung seines Wirkens, mit der er zufrieden sein konnte.

Am schwersten wurde es aber uns Deutschen, offene Anerkennung Schliemanns uns abzuringen. Homer war uns eine Fülle unpersönlicher Dichtergestalten geworden, deren Zusammenhang mit dem Boden, mit

der umgebenden Scenerie, durch die Liedertheorie thunlichst entfernt war. Das Kontaminieren der Lieder, d. h. das Eintreten einer doch mehr oder minder dichterisch befähigten Persönlichkeit, welche das Einzelwerk vereinigte, wurde gern in möglichst späte Zeit gesetzt. Was jüngere und ältere Lieder seien, wurde jahraus jahrein in neuen Büchern und Dissertationen meist in anderem Sinne beantwortet; selbst den armen Gymnasiasten begann man — ich rede leider aus Erfahrung — ihren Homer gar grausam zu zerpflücken. Wer gut Anatomie treiben will, muss eben einen Leichnam haben: kein Wunder, dass wer keine philologisch geschulte Nase hatte, immer mehr den Leichengeruch zu meiden begann, dass Homer selbst von seiner Zauberkraft den jüngeren Generationen gegenüber Manches einbüssen musste. Das kritisch geschärfte Auge erkannte überall Schwächen der Nachdichter, die Nachdichtungen wieder liessen stoffliche Berührungspunkte mit den Liedern des sog. epischen Cyklus erkennen, von diesem schienen manche Teile in sehr junge Zeit — sogar siebentes und sechstes Jahrhundert v. Chr. wurden genannt — zu gehören: was Wunder, wenn auch die homerischen Gedichte wenigstens in ihrer grossen Menge an die gleiche Zeit herangerückt wurden. Dazu kam die Archäologie, und wies nach, wie in bestimmten italienischen Gräbergruppen Kunstgegenstände und Schmucksachen phönikischer Fabrikation sich befänden, die mit von „Homer“ beschriebenen augenscheinlich die grösste Ähnlichkeit hätten. Da nun jene italischen Gräber nachweislich höchstens bis in das siebente Jahrhundert hinaufgeführt werden konnten, liege der synchronistische Schluss vor für die betreffenden homerischen Dichtungen. Über das neunte bis achte Jahrhundert etwa mit „Abfassung“ der homerischen Gedichte hinaufgehen zu wollen, erschien somit als strafwürdige Verwegenheit. Inhalt und Form noch schärfer als bisher zu trennen, mochte oder wollte man sich nicht entschliessen.

Und nun die Mythologen. Längst stand denen ja fest, dass die homerischen Helden mythische Schöpfungen seien, Niederschläge alter Göttergestalten und Göttersagen, die im Himmel, nicht auf Erden spielten; die verführerische vergleichende Mythologie Adalbert Kuhns und Max Müllers, jetzt auf ihr sehr bescheidenes Mass zurückgeführt, zog in den siebziger Jahren noch weite Kreise, und schlang vieles in ihren Wirbel hinein, das besser draussen geblieben wäre. Ich entsinne mich, dass ein mir hochverehrter Lehrer damals eine Vorlesung schloss mit den nachdrücklichen Worten: Troja zu suchen, bleibe Leuten überlassen, die darnach suchen wollten; wer Troja finden wolle, müsse die

Erde verlassen, und seine Blicke in die himmlischen Gefilde lenken. — Ich wünsche nicht missverstanden zu werden, als wenn ich an keinen wahren Mythos glaubte, als wenn ich darüber im Zweifel wäre, dass viel echte alte Göttersage nicht blos unmittelbar, sondern auch durch dichterische Willkür lokalisiert und historisiert im epischen Liede der Griechen so gut erhalten sei, wie in jenem der Romanen und Germanen des Mittelalters: aber so wenig wie man in den Arthursliedern, dem Rolands- oder Nibelungenlied heutzutage den geschichtlichen Kern läugnen wird, so wenig ist das auch erlaubt für die Ilias: „une histoire poétique fondée sur une poésie nationale antérieure.“ [8])

Aber dieser Überlegung verschloss sich die deutsche Philologie während Schliemanns erster Zeit auf das beharrlichste. Hercher suchte in einer damals viel bewunderten Abhandlung zu beweisen, dass das Ithaka Homers mit der Wirklichkeit schlechterdings nicht übereinstimme: Schliemanns Erstlingswerk hatte das Gegenteil darzuthun versucht; Ithaka hatte Hercher allerdings gesehen, nicht aber Troja, wofür den gleichen Beweis anzutreten er sich trotzdem nicht scheute. Liest man auf dem Burghügel Trojas selbst die Ilias, so ist alles klar, liest man dort Hercher — auch das habe ich gethan — so müsste man glauben, der Mann sei mit Blindheit geschlagen gewesen, wenn er da gewesen wäre.

Freilich gab sich Schliemann auch manche Blösse. Es war dem deutschen Gelehrten ein leichtes, den Autodidakten bei vielfachen Gelegenheiten aus dem Sattel zu heben, und dabei sein ideales Wollen für Verranntheit oder Strebertum zu erklären, als wenn Schliemann, der im Leben soviel erstrebt und erreicht hatte, bei seinen Grabungsarbeiten je etwas anderes, als die Klarstellung der Sache im Auge gehabt und gewollt hätte! Ernsthafter waren die Angriffe gegen Schliemanns Ausgrabungstechnik, Angriffe, welche von kompetenten Archäologen ausgingen und nicht unberechtigt waren. Es fehlte Schliemann der Sinn für das Werden der Dinge, für die Thatsache, dass vor dem forschenden Auge des Historikers jede Kulturperiode ihr Recht hat und beanspruchen darf, als Nachfolgerin der voraufgehenden, als Vorläuferin der folgenden, also als zum Verständnis notwendiges Mittelglied gleichermassen beachtet, untersucht, klargelegt zu werden.

Schliemann selbst hat all den Bitterkeiten gegenüber, welche man ihm zu kosten gab, geschwiegen, höchstens sich von deutschen Landsleuten, namentlich den gelehrten, scheu zurückgezogen und ruhig seine Ziele weiter verfolgt.

Selbst die grossartige, nur Schliemanns felsenfestem Schriftglauben an einige Worte des Pausanias zuzuschreibende Entdeckung der Fürstengräber von Mykene wurde in ihrer Bedeutung zu Anfang noch nicht so recht erkannt. Freilich trug die Jahre hindurch andauernde Unvollständigkeit der öffentlichen Ausstellung der Fundstücke, das verzögerte Erscheinen von Schliemanns Buch, ausnahmsweise erst zwei Jahre hernach, einige Auffälligkeiten der Fundberichte und des Schliemann'schen Textes daran mit die Schuld. Erst die Jahre 1878 und 1879 bahnten eine Wandelung an: acht Jahre nach dem Beginn der Grabungen auf Troja. Ulrich Köhler erkannte die geschichtliche Wichtigkeit der Entdeckungen von Mykene und suchte das Problem zunächst von der ethnologischen Seite zu fassen — 1878 —; dann erschien 1879 durch Löschcke und Furtwängler eine mit grösster Treue hergestellte schöne Veröffentlichung der unscheinbaren Scherben mykenischer Thongefässe. Mehr und klarer, als an den zunächst noch so viel des Rätselhaften, Fremdartigen bietenden, zum Teil sicher importierten Gegenständen aus Edelmetall, Bernstein, Elfenbein, Alabaster konnte aus Form und Verzierungsart der zahllosen einfachen Gefässe des täglichen Lebens erkannt werden, wo die Berührungspunkte mit späterem Griechischen, wo mit dem Orient liegen, welcher Art die umgebenden Eindrücke waren, denen diese Kunst ihre Eigentümlichkeiten verdankte. Es war ein Zeichen der veränderten Anschauungsweise, dass diese Veröffentlichung vom deutschen Reichsinstitut in Athen veranstaltet war als Glückwunschgabe des jungen athenischen Institutes zum fünfzigjährigen Jubelfeste der römischen Mutteranstalt. Die Frontwendung der deutschen klassischen Archäologie diesen unklassischen Dingen gegenüber war damit vollzogen. Ein weiterer Schritt war die 1881 veröffentlichte Aufnahme Mykenes und seiner Umgebung im Auftrage des Institutes durch den Artilleriehauptmann Steffen. — Gleichzeitig „kommandierte Virchow Achtung", nachdem er im Frühling 1879 längere Zeit Schliemanns Arbeitsgenosse in Troja gewesen war, und von der ganz hervorragenden Bedeutung Trojas für die Urgeschichte griechischen Bauwesens und für die Erkenntnis archäologischer Schichtenbildung sich staunend überzeugt hatte.

1882 war Dörpfeld für Schliemann verfügbar geworden. Dass von nun an in allen deutschen Fachkreisen jeder Widerspruch aufhörte gegen die Art, wie in Troja oder Tiryns gegraben wurde, versteht sich von selbst.

Mykene, die Durchforschung seiner Altertümer und Fundstücke, stand für die Archäologie zunächst durchaus im Vordergrunde. Da

auch in Orchomenos und Tiryns Gleichartiges gefunden war und wurde, ebenso an andern Orten gerade des homerischen Griechenlands, musste wohl oder übel auch der Historiker und der Homerforscher Stellung nehmen. Troja wurde jedoch vorläufig gewissermassen peinlich gemieden; es erschien den Archäologen unheimlich; namentlich seit Virchow so lebhaft für Schliemanns dortige Thätigkeit eingetreten war und zwei schöne Abhandlungen in den Schriften der Berliner Akademie veröffentlicht, auch zu Schliemanns Ilios 1881 in wärmsten Tönen die Vorrede geschrieben hatte, haftete in den Augen des klassischen Archäologen Troja der Geruch des „Prähistorischen" an; die trojanischen Dinge schienen doch zu sehr aus den bis dahin inne gehaltenen Kreisen der klassischen Archäologie herauszufallen: recht hohes Alter ist allerdings jetzt erwiesen durch die letzten Grabungen, Funde „mykenischer" Scherben in Schichten, die um Jahrhunderte jünger sind, als die verbrannte Stadt, das homerische Troja, wie wir jetzt sagen dürfen, in dem Zustand, in dem sie in Flammen aufging. Aber gerade durch diese Funde wird uns in überraschender und sehr aufklärender Weise deutlich, wie lange Jahrhunderte hindurch die Kultur sich in gleichartigen verwandten Formen gehalten hat, wie langsam sie sich gebildet, wie wenig es gestattet ist, zu sagen: „hier wollen wir anfangen; das frühere geht uns nichts an." Erst das Erwachen dieser Erkenntnis, das unter dem Druck der neuen Entdeckungen von Jahr zu Jahr sich mehr vollzieht, hat auch die Altertumsforschung gezwungen, sich mit Troja ernsthaft auseinanderzusetzen: die Mitarbeiterschaft Dörpfelds an dem 1884 über Troja erschienenen Buch Schliemanns kennzeichnet auch hier einen Wendepunkt.

Offener Jubel und rückhaltlose Anerkennung äusserte sich jedoch, als 1886 Tiryns erschien, ein ganz ausgezeichnetes Buch, welches uns die Heroenzeit so greifbar vorführte, dass man Odysseus und Penelope durch jene Hallen und Gänge glauben konnte schreiten zu sehen. Nun war auch das letzte Eis gebrochen, und Hauptmann Böttticher, der in den siebziger Jahren mit seinen wunderlichen Angriffen gegen Schliemann sicher grosses Glück gemacht hätte, war jetzt, in Deutschland wenigstens, tot, ehe er zum Sterben gebracht wurde.

Gewissermassen als offenkundige Besiegelung des nunmehrigen Verhältnisses zwischen Schliemann und der deutschen Forschung mag man auffassen einerseits die Schenkung seiner sämtlichen trojanischen Funde, der einzigen, über die ihm Verfügungsrecht zustand, an die Reichshauptstadt, andererseits die Erbauung eines vor zwei Jahren bezogenen,

nach Dörpfelds Angaben entworfenen prächtigen Hauses für das deutsche archäologische Institut in Athen aus seinen Mitteln und in so liberaler Form, dass das Gebäude 25 Jahre nach seiner Errichtung in freies Eigentum des Reiches übergeht.

Mitten aus glänzender schöner Thätigkeit heraus ist uns Heinrich Schliemann entrissen. Er stand, darf man sagen, jetzt auf der Höhe eines wahrlich wohl erworbenen Ruhmes. Die Ideale seiner Kindheit hatte er alle verwirklichen können, und freute sich dessen in einer Weise, die man nicht anders als im besten Sinne des Wortes kindlich bezeichnen kann. Zwei Seelen waren in seiner Brust vereint: die des Geschäftsmannes und die des idealistischen Homerikers. Der türkischen Regierung schickte er, in einen Prozess wegen unberechtigter Entziehung trojanischer Altertümer nach Griechenland zu 10,000 Frcs. Schadenersatz verurteilt, 50,000: sah man ihn aber in Mykene oder Troja morgens Punkt 6 am Platze, um seine Arbeiter anzumustern, sah ihn abends, wenn er sie bis nach Sonnenuntergang beisammen hielt, um dann laut, für die Griechen griechisch, für die Türken türkisch Appell zu halten und jedem erst nach geschehener Feststellung der wirklich geschehenen Leistung den Tagelohn stets persönlich auszuzahlen, beobachtete man ihn am Tage, wie er mit scharfem Auge wachte, dass auch jede Schiebkarre, jeder Eisenbahnwagen wirklich voll verladen war, auf dass keine Zeit verthan und unnötig bezahlt werde, so glaubte man, den schärfsten Inspektor einer höchst sparsamen Regierung zu sehen. Preussen, das doch für Pergamon wahrlich wenig ausgegeben hat, ging so sparsam dort doch nicht vor. Es war aber Schliemanns eignes selbsterworbenes Geld, das er ausgab und darin lag auch ein Teil der Vorzüglichkeit seiner technischen Leitung begründet.

Es war eigen, Schliemann zu beobachten, wenn in seiner Gegenwart über seine Grabungen gesprochen wurde. Wurde erörtert, wie man am besten weiterarbeiten, wo man einen neuen Schienenstrang legen, wo man grössere Arbeitermengen anstellen sollte u. dgl.: da war er ganz Ohr, und sprach, häufig freilich, nachdem die Frage: „Herr Dr. Dörpfeld, was meinen Sie dazu?“ beantwortet war, seine Meinung ruhig aus. Wurden homerische Fragen erörtert, so leuchteten seine Augen, weit geöffnet, und passten in der Diskussion einige Homerverse, so brachte er sie gerne an; sprach man über weitergehende geschichtliche oder kunstgeschichtliche Folgerungen oder Zusammenhänge, so hörte er wohl zu, aber nicht wie einer, dessen Herz dabei ist, ging auch oftmals ruhig fort und überliess das uns andern.

Allerdings konnte Schliemann vielfach nicht wissen, wir andere sehen es auch erst zum Teil, welche Erkenntnisse die von ihm so grossartig eröffnete Entdeckungsreihe für die Geschichte des Altertums im Gefolge hat, und noch haben wird.

In ihre Grenzen zurückgewiesen ist zunächst durch den Augenschein der überall greifbaren Thatsachen die krankhafte Hyperkritik der deutschen Philologie, die Skepsis allem gegenüber, was durch episches Dichterwort überliefert ist. Wir haben das Recht des Glaubens wiedergewonnen, des Glaubens an Homer, des Glaubens an die Alten überhaupt. Die Ilias ist gedichtet von Männern, denen Troja bekannt war; ruhig und klar ist alles beschrieben, was jetzt vor unseren Augen steht, bis auf die kleinsten Züge der Landschaft; schon in den Pontos fuhren damals die Griechen oder wollten sie fahren; den Schlüssel dazu mussten sie in der Hand haben, genau so, wie Jahrhunderte später die Athener Sigeion. Und alt sind die Lieder, sehr alt; vielfach gewiss älter, als die sog. dorische Wanderung — welche ich mir nicht wegstreiten lasse — oder die sog. ionische Auswanderung. Schon ganz anders klar sehen wir jetzt über die Zeit der homerischen Gedichte und über die Phasen der ältesten Geschichte Griechenlands, das in dem Zustand von den homerischen Dichtern geschildert ist, wie sie wussten oder glaubten, dass es vor der dorischen Wanderung war, als die Achäer noch die alleinigen Herrscher im östlichen Peloponnes waren, als Mykene, die goldreiche, und Sparta oder Amyklai achäische Fürstensitze waren, Kreta ein mächtiger Seestaat und die Trojaner, die Herren der Meerenge, Raubzüge durch das ägeische Meer machten. Die Odyssee, phantastisch, märchenhaft, führt uns schon in den Westen, in einer Zeit, die aller festen Kolonisation weit voraufliegt: Zeugen jener Zeit sind die jetzt immer zahlreicher in Sizilien und an den Gestaden Grossgriechenlands auftretenden Erzeugnisse der sogenannten mykenischen Kulturperiode.[9]) Die Brücke dahin liefern uns die jonischen Inseln, von wo, bis jetzt von Kephallenia und Ithaka, zugehöriges Material ebenfalls vorhanden ist.[10]) Mykene selbst steht jetzt im Mittelpunkt einer Kette ähnlicher Erscheinungen, die sich einerseits von Thessalien herunter bis Lakonien, andererseits über das Inselmeer, namentlich Kreta hinüberziehen, nordöstlich bis nach Troja, südöstlich bis ins Fajûm.[11]) Die Kultur Vorderasiens, insbesondere des nördlichen Syriens[12]) und Kleinasiens gewinnt plötzlich eine Fülle von Ausstrahlungen nach Westen. Griechenland ist nunmehr fest an den Orient gekettet. Kaum aber haben wir diese Kettung wahrgenommen, so entdecken wir auch bereits das echt griechische Bestreben, vom

Bann der höheren Kultur sich frei zu machen — um ein naheliegendes Bild zu brauchen — mit fremden Buchstaben die eigene Sprache zu schreiben, und selbständig zu werden.

Es würde viel zu weit führen, hochverehrte Anwesende, wenn ich mich bemühen wollte, statt dieser Andeutungen Ihnen heute ein detaillierteres Bild von dem zu geben, was der Geschichte des Altertums und damit doch auch unserer eigenen Kultur durch die Epoche Schliemanns neues erwachsen ist, wenn ich ausführen wollte, was nunmehr auch im Gefolge von Schliemanns eigenen Arbeiten überall, fast allmonatlich kann man sagen, an neuen wichtigen Zügen hinzugefunden wird und ein grossartiges Bild vervollständigt, dessen Reichtum und Tiefe Schliemann selbst nur erst ahnen konnte.

Wiedergewonnener Glaube an die Überlieferung und neues andersartiges Verständnis derselben, und Bescheidenheit den Ergebnissen der Studierstubenarbeit gegenüber: das sind wohl die für unsere eigene wissenschaftliche Erziehung am meisten augenfälligen Ergebnisse von Schliemanns Eingreifen in den Gang der Forschung. So lange es eine Wissenschaft giebt, die sich bemüht, die Entstehung der Kultur- und Kunstformen der Mittelmeervölker zu erfassen, und das Bedürfnis empfindet, auch das Werden des Gewordenen zu verstehen, wird Heinrich Schliemanns Name unvergessen sein, des Mannes, der noch im letzten Jahrzehnt des neunzehnten Jahrhunderts an die ewige Jugendkraft seines Homer und des klassischen Altertums geglaubt hat, obwohl kein Philologe, obwohl nur Kaufmann in Thee und Indigo; und der Opfer für seinen Glauben brachte, wie noch keiner vor ihm.

Rufen wir ihm dankbar nach den schönen griechischen Abschieds- und Grabesgruss, mit welchem er selbst die scheidenden Freunde gerne entliess: Freue Dich! Χαῖρε!

Anmerkungen.

1) Schliemann, Ilios 1 ff. Schuchhardt, Schliemanns Ausgrabungen 2.

2) Schuchhardt a. a. O. 3.

3) Georges Perrot, im Anfang Mai v. J. mit Schliemann in Troja, erzählt im Journ. des Débats v. 31. Dez. 1890 u. a.: „Rien n'était amusant comme de l'entendre nous raconter au dessert, avec une indignation qui ne semblait pas jouée, l'histoire de Laomédon et de la mauvaise foi dont ce personnage a usé envers Héracles et Poseidon, qui lui avaient bâti les murs de sa ville; on croyait l'entendre parler d'un commerçant qui lui aurait fait perdre de l'argent dans sa faillite."

4) Schuchhardt, Hannov. Courier, 1891. 1. Jan. S. 5.

5) S. Δελτίον ἀρχαιολ. 1890, 123—132 (Stais).

6) Hannov. Cour. a. a. O.

7) Über Gladstones neues Buch „Landmarks of Homeric study“ äussert sich, nach eingehender Kritik, Isaac Taylor: „Hence his L. o. h. st. are not landmarks of our present knowledge, but merely high water marks of the school of criticism, which was in vogue some fifty years ago.“ (Academy 1890, 412.)

8) G. Paris, La litt. française au moyen-âge ², 33. Vgl. Reinach, L'Anthropologie 1890, 565.

9) Löschcke und Furtwängler, Myken. Vasen (1886) S. 47—48; Orsi, Bull. di paletnologia italiana 1889, t. VII a; 1890, 79; 1891; Monum. antichi pubbl. dall' Accad. dei Lincei I, 216—217.

10) Im Museum von Neufchâtel, dorthin geschenkt im Jahre 1836 durch den Colonel Ch. Ph. de Bosset, Gouverneur von Kephallonia. Es sind eine ziemlich grosse Anzahl „mykenischer“ Thongefässe verschiedener Formen, einige Goldblattverzierungen und Glassachen. Bei vielen ist noch die Herkunft aus bestimmten Felsgräbern notiert; bei einigen andern fehlt, wohl nur zufällig, die Provenienzangabe von einer der beiden Inseln. Ich bemerkte mir dort u. a. folgende Vasenformen: Löschcke-Furtwängler, Myken. Vasen Taf XLIV, 4, 27, 48 (Hals enger, Henkel nicht oben, sondern am Bauch flach anliegend), 50, 100 (mit Ausguss), 113 (aber unten flach (wie 34) und ohne Henkel); auch Gefässe geometrischer und protokorinthischer Art sind dort; ebenso einige Dolche und Lanzenspitzen späterer Zeit; eine Dolchspitze ähnelt Schliemann, Myk. S. 324. Unter den Glassachen ist ausser Rosetten und kleinen flachen Glasstäben auch ein Stück der bekannten Form Bull. de corr. Hell. II, pl. XIV, 5 (ohne Provenienzangabe).

11) Flinders-Petrie, Kahun, Gurob and Hawara (London 1890) pl. XXVIII. S. 40—45 vgl. 53. Auch diese neue Veröffentlichung des rastlosen und energischen englischen Forschers ist durch ihren überraschenden Inhalt und durch die sichere Umgrenzung des Fundortes Gurob in die Zeit zwischen 1460—1200 für die klassische Archäologie besonders wichtig: auf das einzelne, namentlich die dort zu Tage tretenden Anfänge eines protophönikischen bezw. protogriechischen Alphabets hier einzugehen, ist nicht der Ort. Hervorgehoben werden mag nur, dass Gurob (auch Kahun) Fremdenkolonien sind, dass von den sonstigen sicher ägyptischen Gegenständen jener Zeit keine in Mykene gefunden sind, und umgekehrt viel charakteristisch Mykenisches in Ägypten fehlt. Direkte Wechselbeziehung ist dadurch ausgeschlossen. Nach Syrien und Cypern wendet sich natürlich der fragende Blick zuerst, vielleicht auch nach Rhodos und Kreta. Der verwandte Charakter gewisser Metallarbeiten erklärt sich gewiss ebenso. So sicher wie auf den mykenischen Dolchen, dem Silbergefäss, der kyprischen Bronzekanne mit dem Bilde der sog. Iris in Newyork u. a. ägyptische Lokaltöne und Reminiscenzen hineinspielen, so gewiss wird man doch ägyptische Fabrikation für sie läugnen müssen, ebenso wie für die gleichzeitigen Arbeiten im Schatz der Königin Aah-hotep. Vgl. auch Winter, Arch. Anz. 1890, 108.

12) O. Puchstein, Pseudohethitische Kunst. Berlin 1890; Winter, Arch. Anz. 1890, 108—109.

Die Rangklassen des Ordo salutationis
sportularumque provinciae Numidiae, insbesondere die coronati.

Von

Otto Karlowa.

Die neuerlich unter den Trümmern des alten Thamugadi in Numidien aufgefundene Inschrift aus der Zeit des Kaisers Julian (a. 361/3) enthält in ihrem ersten Teil einen ordo salutationis.[1]) Wie die Reihenfolge, nach welcher die Würdenträger zur Audienz beim Kaiser, zur adoratio, zugelassen wurden, durch die Rangordnung der diocletianisch-konstantinischen Monarchie genau vorgeschrieben war, so war ebenso die Reihenfolge festgesetzt, in welcher die zur Begrüssung (salutatio) des Provinzialstatthalters Berechtigten in das secretarium desselben eingelassen wurden. Adoratio und salutatio sind zwar verwandt,[2]) aber nicht das nämliche.[3]) Wenn die salutatio osculum und consessus, und gewiss auch nicht für alle zur salutatio des Statthalters Zugelassenen, umfasst, so ist beides nicht in der adoratio enthalten. Vom Kaiser mit Kuss empfangen zu werden, wurde zu den höchsten Ehren gerechnet.[4]) Das *adorare principem* besteht in der Kniebeugung sowie in der Berührung und dem Küssen des kaiserlichen Purpurgewandes. Und wenn auch der ordo adorationis mit dem ordo salutationis bezüglich der Personen, welche sowohl zur adoratio wie zur salutatio berech-

1) Ephem. ep. V, p. 629 sqq.

2) L. 1 C. Th. de dec. et silent. 6, 23: — 'inter eos — — esse praecipimus in adoranda nostra serenitate et in salutandis administratoribus'.

3) Den Gegensatz hebt Ammianus Marcell. lib. 15 c. 5 hervor: — 'omnium primus extero ritu et regio more instituit adorari, cum semper antea ad similitudinem Iudicum salutatos Principes legerimus'.

4) Cl. Mamertinus grat. act. c. 28, Pacatus c. 20 u. a. St.

tigt waren, übereingestimmt haben wird, so wurden doch nicht Alle, welche zur salutatio des Statthalters berechtigt waren, auch zur adoratio der Kaiser zugelassen. Wie der Kreis derer, welche des 'honor mensae regalis', der Teilnahme an den 'sacrae epulae' für fähig (tafelfähig) galten, enger gezogen war,[1]) als der Kreis derer, welche zur adoratio zugelassen wurden, so war der Kreis der letzteren natürlich wieder ein engerer, als der der zur salutatio des Statthalters Berechtigten.

Die einzelnen Klassen des ordo adorationis sind uns nicht überliefert, doch werden gelegentlich einzelne im Codex Theodos. und sonst erwähnt. So sollen nach L. 1 C. Th. de decur. et silent. 6, 23 die *decuriones nostri palatii* nach absolvierter Dienstzeit zur Klasse derer, *qui ex ducibus sunt*, gehören sowohl inbezug auf die adoratio als die salutatio. Nach Cassiodor. Var. XI, 18 u. 200 sollen ausgediente cornicularii und primiscrinii in der Klasse der tribuni et notarii an der adoratio teilnehmen. Besonders häufig wird erwähnt, dass die höchsten Subalternbeamten und solche, die ihnen gleichstehen, in der Klasse der *protectores et domestici* zur adoratio berechtigt sein sollen. So heisst es in der Notitia dignitatum nicht selten, dass die principes officii der bedeutenderen Würdenträger beim Austritt aus dem officium das Recht der adoratio, und zwar als protector oder 'inter protectores' erhalten. In L. 3 C. Th. de fabricensibus X, 22 verfügen die Kaiser bezüglich des primicerius fabricae: — 'post biennium non solum vacatione, sed etiam honore donari — ita ut inter protectores adoraturus aeternitatem nostram suo quisque tempore dirigatur.' Die Stelle eines protector domesticus erlangen wird in L. 3 C. Th. de dom. et prot. 6, 24 selbst als 'sacram purpuram adorare pervenire' bezeichnet, und in L. 4 cod. tit. werden die domestici ac protectores als solche charakterisiert, 'qui contingere nostram purpuram digni sunt aestimati.' Nach Constantinus Porphyrogenitus De cerimoniis I, 86, auf welchen Brunner (Zeitschrift d. Savignystiftung f. Rechtsgesch. 9. Bd. Germanist. Abt. S. 217 f.) aufmerksam macht, soll man einst durch den blossen Akt der adoratio die Würde eines Protektor und die eines Domestikus erlangt haben. Jetzt kreire der Kaiser im Konsistorium oder im Zirkus den Protektor, indem er ihn anrede: *ἀδοράτωρ προτέκτωρ*, den protector domesticus aber

1) Ammian 151, 5. Andere Stellen bei Goth. ad C. Th. VI, 13. L. 1 C. Th. de com. tribunis schol. 6, 13: 'Praepositos ac tribunos scholarum, qui et divinis epulis adhibentur, et adorandi principis facultatem antiquitus meruerunt' u. s. w.

durch die Ansprache: *ἀδοράτωρ πρώτεκτωρ δομεστίκους*. Dem entsprechend findet sich in den Ravennatischen Papyrusurkunden die Zeugenunterschrift: Th. adorator numeri Theodosiaci (Marini, Pap. dipl. nr. 91), nach einer anderen (Marini nr. 122) wird ein Grundstück verkauft 'Johanni viro clarissimo adoratori felicum Ravennatium.' Warum wird gerade bei den protectores ac domestici das 'adorare purpuram' so besonders hervorgehoben, so dass der einzelne sogar als 'adorator' bezeichnet wird? Keine Erklärung gibt die Bemerkung Brunners, das 'adorare purpuram' sei ein Vorrecht der Protektoren, denn dass sie dieses nicht etwa in höherem Masse besassen, wie die an Rang höher stehenden Würdenträger, ist unzweifelhaft. Wir müssen davon ausgehen, dass der Regel nach nur Inhaber von dignitates, nicht aber die officiales, die Mitglieder der officia, die Subalternbeamten das Recht der adoratio hatten.[1]) Das zeigen deutlich folgende Stellen des Theodosianischen Kodex.

L. 13 C. Th. de numerariis 8, 1: — 'Numerarii nonnisi exacto triennii tempore divinam nostri numinis purpuram venerentur' u. s. w.

L. 4 C. Th. de diversis officiis 8, 7: — 'De cohortalibus atque magistrorum equitum et peditum officialibus jubemus, ut minime ad adorandam purpuram nostram veniant, nisi si sub armis militiam toleraverint et omnibus expeditionibus adfuerint.'

L. 8 eod. tit.: — 'Praefecturae cornicularios, qui annis singulis ex numero deputatorum exeunt, post transactos corniculos nostram adorare purpuram volumus: quo honore perfunctis, cum jam missionem tenuerint, liberum otium damus, ut ad susceptionem vel cujuslibet necessitatis officium, qui ex-cornicularios adoraverint, minime devocentur.' — — Vgl. auch L. 9 eod. tit.

L. 16 eod. tit.: — 'Praeter eos, qui de officio eminentium potestatum numero stipendiorum et curriculis evolutis, urbique praefecti, vicariae etiam potestatis serenitatis nostrae annis singulis attingere purpuram venerarique praecepti sunt, nulli prorsus vel ex eo numero vel illorum certe, qui provincialia officia peregerunt, tranquillitatis nostrae muricem adorare sit liberum, omnium suffragiorum obreptione cessante.'

Also nur die Subalternbeamten, welche in den officia der eminentes potestates ihre Laufbahn vollendet haben und aus denselben austreten,

---

1) Auch die milites hatten 'ante impleta stipendia' das Recht der adoratio nicht. L. 7 C. Th. de re militari 7, 1. Erst Veteranen erhielten es mit der protectoria dignitas. L. 5 C. Th. de veteranis 7, 20. Symmach. ep. 3, 67.

sollen das Recht der adoratio erlangen. Auch in der Notitia dignitatum Or. ist nur den principes von officia solcher Würdenträger, welche zu den spectabiles gehörten, bei ihrem Austritt das Recht der adoratio zugestanden. Dabei findet sich nun folgende bemerkenswerte Verschiedenheit. Bei einigen dieser principes findet sich der Zusatz: 'qui adorata clementia principali cum insignibus exit transacto biennio', d. h. sie erlangten die consularis dignitas und damit Sitz im Senat. So verhielt es sich beim princeps officii des proconsul Achaiae, des Comes Orientis, des Praefectus augustalis, des Vicarius dioceseos Asianae, des Vicarius dioceseos Ponticae, des Comes limitis Aegypti. Es sind Alle Civilbeamte vom Rang der spectabiles, der comes limitis Aegypti wird mit der militärischen Stellung das Amt eines Civilstatthalters cumuliert haben. Die principes der Officien werden alle als solche bezeichnet, welche de scola agentum in rebus deputiert sind und schon den Rang eines ducenarius haben. In einigen anderen Fällen dagegen findet sich der Zusatz: 'qui completa militia adorat protector'; nämlich beim princeps officii des Dux Scythiae, Moesiae secundae, Moesiae primae, Daciae ripensis. Es sind Alle militärische Beamte und der princeps ist de eodem officio. Die Spitzen also nicht von civilia officia, sondern von armatae apparitiones erlangten das Recht der adoratio unter den protectores. Die domestici und protectores, scheint es, bildeten die unterste Stufe der zur adoratio berechtigten militärischen Beamten. Nicht etwa, weil sie ein besonderes Vorrecht gehabt hätten, sondern weil die Scala der zur adoratio berechtigten Militärbeamten mit ihnen beginnt, weil sie die erste, unterste Stufe des ordo, soweit er sich auf Militärpersonen bezog, bildeten, deshalb wird bei ihnen das Recht des adorare purpuram besonders hervorgehoben, und daher erklärt sich ihre Ernennung unter der Anrede: adorator. Begreiflich ist darnach, dass der primicerius der fabricenses, d. h. der Schmiede, welche in öffentlichen Werkstätten die Waffen und das Kriegsgerät für das Heer verfertigten und in das öffentliche Zeughaus liefern mussten, post biennium das Recht der adoratio inter protectores erlangen sollten. (L. 3 C. Th. de fabric. 10, 22.) Die fabricenses werden wie Soldaten behandelt, ihr Dienst zur militia gerechnet.[1])

1) Von Brunner ist a. a. O. die Frage wieder angeregt worden, ob und wie die protectores und die protectores domestici oder domestici schlechtweg von einander zu unterscheiden seien. Dass ein Unterschied zu machen sei, haben ja schon Panciroli, Gothofredus, Böcking angenommen, und dass sie äusserlich geschieden waren, lässt sich nach den Konstitutionen des Theodosianischen Codex nicht wohl

Wenden wir uns nun zum ordo salutationis, so wird derselbe für die Provinzen im Allgemeinen der gleiche gewesen sein; doch ist dadurch nicht ausgeschlossen, dass eigentümliche Verhältnisse für einzelne Provinzen auch besondere Satzungen hervorgerufen haben.

---

bezweifeln: sie haben nach L. 8 und 9 C. Th. de dom. et prot. 6, 24 je ihren besonderen primicerius und besondere decemprimi, waren also in verschiedenen matriculae verzeichnet und bildeten somit besondere Abteilungen. Aber bestand ein sachlicher Unterschied unter ihnen? Mommsen (Ephem. ep. V p. 131) sieht den Unterschied darin, dass protectores die Veteranen genannt seien, welche durch die absolvierte Dienstzeit, domestici die, welche durch adliche Geburt und Gunst zu solcher Stelle gelangt seien. Indessen nach L. 3 C. Th. de dom. et prot. 6, 24 muss man annehmen, dass die variis itineribus zu solcher Stellung gelangten in derselben schola comprehensi, nicht nach Abteilungen geschieden waren. Brunner, davon ausgehend, dass domesticus den Hausgenossen bedeute, vermutet, dass 'protectores domestici' die protectores bedeute, welche im kaiserlichen Palast wohnten, während jene, bei welchen das Merkmal der Hausgenossenschaft fehle, protectores schlechtweg hiessen. In dieser Unterscheidung findet er eine Stütze für die weitere Vermutung, dass das germanische Gefolgswesen auf die Entstehung und Ausgestaltung des Instituts der protectores domestici eingewirkt habe: die protectores domestici entsprächen den Gefolgsleuten im Hause des Herrn, die protectores schlechtweg den ausquartierten oder abgeschichteten Gefolgsleuten. Man scheint diese Vermutung nicht zu billigen. Gerade bei den domestici wird unterschieden zwischen den praesentales und denen, welche nicht in praesenti sunt (L. 1 C. Th. de dom. 6, 24), d. h. zwischen den am kaiserlichen Hoflager verweilenden und den an andern Orten stationierten domestici, eine Unterscheidung, welche auch bei hohen Reichsbeamten, wie den praefecti praetorio und den magistri militum, vorkommt. Die Zahl der praesentales ist auf 50 für jede schola festgesetzt, dies sind die statuti, wie sie in L. 25 § 3 C. J. de advoc. div. jud. 2, 7 genannt werden. Mit den an andern Orten stationierten (L. 1 cit. und Procop hist. arc. 24 p. 136, 4 sqq. ed. B.) sind nicht zu verwechseln diejenigen der praesentales, welche zur Ausführung der ihnen gewordenen besonderen Aufträge deputiert sind (L. 5 C. Th. eod. tit.: 'certis quibusque officiis deputati publicas executi sunt jussiones'), die letzteren werden in der Notitia dignitatum besonders genannt. Diese deputati wurden de praesente geschickt. Das Wort domesticus deutet m. E. nicht notwendig auf ein Wohnen im kaiserlichen Palast, auf eine örtliche Hausgenossenschaft, sondern nur eine noch nähere Beziehung zur kaiserlichen Person hin: in dem grösseren Kreise derer, welche *intra palatium militant*, gab es solche, welche in noch engerer Beziehung zum Kaiser standen, die ihm familiarius militant. Das sind die domestici. Als diejenigen, welche den regelmässigen unmittelbaren Dienst um die Person des Kaisers hatten, galten die domestici als die vornehmeren. Die gewöhnliche Annahme ist, dass unter den comites domesticorum als Befehlshabern nicht bloss die domestici, sondern auch die protectores gestanden hätten. Mir scheint das nicht erwiesen. Im offiziellen Sprachgebrauch werden die domestici von den protectores unterschieden: so wird, was in L. 5 und L. 8 C. Th. h. t. für die domestici angeordnet ist, durch L. 6 und L. 9 eod. tit. auf die protectores übertragen. Der Titel comes domesticorum lautet nur auf die domestici; es ist nicht anzunehmen, dass, wenn die Befehlshaberschaft dieser comites sich auch auf die protectores erstreckt hätte, diese im Titel über-

An erster Stelle stehen nach dem uns vorliegenden ordo die senatores et comites et ex comitibus et admin[ist]ratores. Bezüglich der Erklärung dieser Rangklasse erhebt sich die Schwierigkeit, dass neben den senatores noch die comites und ex comitibus aufgeführt werden. Nach Mommsen[1]) sind unter den senatores nur die *comites primi ordinis* begriffen und unter den comites und ex comitibus die *comites secundi* und *tertii ordinis* zu verstehen. Sicher ist aber, dass später wenigstens die comites secundi ordinis Senatoren waren. So heisst es in L. 16 C. Th. de medicis et profess. 13, 3, einer Verordnung von Honorius und Theodosius aus dem Jahre 414: — — 'frui hac praerogativa praecipimus, ut universi, qui in sacro palatio inter archiatros militarunt cum comitiva primi ordinis vel secundi — — — nulla senatoria vel glebali descriptione vexentur.' Da die archiatri, welche die comitiva primi ordinis vel secundi erlangt hatten, von senatorischen Lasten befreit sein sollen, so müssen sie wohl Senatoren gewesen sein.[2]) Soll man dies nun mit der Aufzählung in der ersten Klasse unseres ordo salutationum in Einklang bringen, so ist es wohl das richtige, anzunehmen, dass nicht schon unter Konstantin und Julian, sondern erst später die Senatorenwürde den comites minores zugestanden wurde.[3]) In dieser ersten Klasse werden endlich noch die administratores aufgeführt. Mommsen meint, unter denselben könnten nicht solche verstanden sein, welche ein Staatsamt (publicum officium) bekleideten, denn die administratores dieser Art seien alle unter den senatores und comites begriffen. Das scheint indessen des Beweises zu ermangeln. Wenn L. 9 C. Th. de priv. eorum qui in sacro palat. militarunt 6, 35 den erwähnt, 'qui post administratam provinciam honorati auctoritate

---

gangen wären. Auch führt die Notitia als unter der dispositio dieser comites stehend nur die domestici an, welches Wort in dem offiziellen Sprachgebrauch die protectores schlechthin nicht mitumfasst. Es lässt sich aber noch ein anderes Anzeichen dafür anführen, dass die protectores nicht unter dem Oberbefehl der comites domesticorum standen. In L. 5 C. Th. cit. wird die Verordnung, wonach domestici, welche ihren Amtspflichten nicht nachkommen, in der Matrikel gestrichen werden sollen, an den comes domesticorum gerichtet. In der folgenden L. 6 wird diese Bestimmung auch auf die protectores ausgedehnt, es ist aber diese Verordnung zwar an dieselbe Person, aber nicht mehr als comes domesticorum, sondern als magister utriusque militiae gerichtet. Die protectores scheinen also nicht unter dem unmittelbar unter dem Kaiser stehenden comes domesticorum, sondern unter dem magister militiae gestanden zu haben.

1) Ephem. ep. V, p. 634 sqq.

2) Vgl. Kuhn, Die städt. und bürgerl. Verfassung d. röm. Reichs I, S. 196.

3) Vgl. meine römische Rechtsgesch. I, S. 873 A. 2.

fulcitur', so geht daraus hervor, dass die geringste Klasse der Provinzialstatthalter erst nach Verwaltung des Amtes in die Reihe der honorati eintritt, und zu den honorati muss man doch wohl auch die comites geringsten Grades rechnen. Mommsen will in den administratores die magistratus municipales erkennen, welche sonst nirgends in dem ordo salutationis erwähnt würden und doch nicht fehlen könnten. Ob wirklich sonst keine Spur auf Erwähnung der Municipalmagistrate in einer anderen Klasse des ordo salutationum führe, werden wir später zu fragen haben. Hier möge auf zwei Momente hingewiesen werden, welche gegen Mommsen sprechen. Mit dem Ausdruck *administrationes* werden im Codex Theodosianus gerade Provinzialverwaltungen und andere staatliche Dienstämter bezeichnet. Vgl. L. 2 C. Th. de primicerio 6, 10. L. 3 und 5 C. Th. de privil. eorum qui 6, 35. L. 36, 52, 155, 159, 160 C. Th. de decur. 12, 1. L. 21 C. Th. de paganis 16, 10: 'Qui profano pagani ritus errore seu crimine polluuntur, hoc est gentiles, nec ad militiam admittantur, nec administratoris vel judicis honore decorentur.' In L. 77 C. Th. de decur. 12, 1 werden die administrationes geradezu den bereits bekleideten Municipalämtern entgegengesetzt: — 'Post munera vero et magistratus gradatim patriae persolutos aditus singulis ad administrationes publicas, nobis quoque assistentibus, recludatur.' Sodann: wie höchst unwahrscheinlich ist es, dass die Municipalmagistrate mit den senatores, zu welchen die höchsten Würdenträger der konstantinischen Beamtenhierarchie gehörten, in derselben Klasse zu den salutationes zugelassen wurden! Verstehen wir die administratores so, wie vorher angegeben, so umfasst die erste Klasse unseres ordo dieselben Kategorien, welche in einer Verordnung des Codex Theodosianus vom Jahre 364 (also gleichzeitig mit unserem ordo), nämlich L. 1 C. Th. quibus equorum usus 9, 30 mit den Worten bezeichnet sind: 'Exceptis senatoribus atque honoratis, sed et his qui provincias administrant' u. s. w.

Die zweite Stufe des ordo nehmen ein: princeps, cornic[ul]ar[ius, Pa]latini. Die beiden ersten sind der Vorsteher des officium des Statthalters und der nach ihm höchste, auch sonst unmittelbar neben ihm genannte Beamte des officium. Diesen den eigentlichen Vorstand des officium bildenden Subalternbeamten ist eine bevorzugte Stellung bei der salutatio eingeräumt. Mit ihnen auf dieselbe Linie gestellt sind die Palatini, d. h. die zu den officia der dignitates palatinae gehörenden Subalternbeamten, insbesondere solche, welche zum officium des Comes sacrarum largitionum und des Comes rerum privatarum ge-

hörten. Die letzteren namentlich kamen nicht selten der Beaufsichtigung der Steuererhebung halber in die Provinzen. Dass sie in der gehörigen Weise mit zur salutatio des Provinzialvorstehers zugelassen werden sollen, wird in L. 2 C. J. de proximis 12, 19 streng eingeschärft.

Wir übergehen hier noch die *Ter[t]io* aufgeführten 'coronati'. Nach ihnen sind zunächst genannt promoti officiales. Unter diesen promoti officiales kann man nicht wohl solche Officialen verstehen wollen, welche bereits von der untersten Dienststelle in dem officium zu einer höheren befördert sind. Und wollte man an die höheren Stellen des officium denken, so würde vollständig ungewiss bleiben, an welcher Grenze dann die promoti aufhören. Meines Erachtens sind unter promoti officiales die ausgedienten Officialen zu verstehen, welche die gradus im officium bereits durchgemacht haben. Ihnen war es verboten, sich nochmals um die bereits bekleideten Stellen im officium zu bewerben, wie L. 2 C. Th. ad leg. Jul. 9, 26 zeigt: 'Nullus omnino principatum ceteraque officia repetere audeat — —. At si quispiam promotorum denuo ad id munus irrepserit, quod docebitur ante gessisse, affectus gravissimis suppliciis poenam deportationis excipiat.' Wie nun bei den Dignitäten jemand nach Niederlegung des Amts den Rang des bekleideten Amts beibehält, aber dem noch in diesem Amt befindlichen nachsteht, so verhält es sich entsprechend auch bei den Subalternstellen. Der ausgediente princeps, cornicularius u. s. w. stehen, sofern sie nicht bei ihrer Entlassung zu einem höheren Rang befördert sind, dem noch im Amt befindlichen im Range nach; daher folgen im ordo salutationum die promoti officiales erst auf den princeps, cornicularius, palatini.

Nach den promoti officiales folgen in der Inschrift ////////////// *OTVS CVM ORDIN// NI.* Was kann darin stecken? Meines Erachtens *[magistra]tus cum ordin[e om]ni.* Die vierte Stufe des ordo nehmen ausser den promoti officiales die Municipalmagistrate mit dem ganzen ordo, den Dekurionen, ein. Dass diese Stelle für die in der konstantinischen Zeit wahrlich nicht angesehenen Municipalmagistrate und die curiales besser passt, als die erste, leuchtet wohl an sich ein. Verschiedene Stellen des Theodosianischen Kodex zeigen dieselbe den Dekurionen in der Rangordnung der konstantinischen Periode angewiesene Stelle. In L. 7 § 2 C. Th. de tironibus 7, 13 werden der Rangordnung nach aufgeführt: *senator, honoratus, principalis, decurio vel plebeius,* in L. 52 C. Th. de haereticis 16, 5: *illustres — spectabiles — senatores — clarissimi — sacerdotales — principales — decuriones — negotiatores —*

plebeii, in L. 54 § 4 eod. tit.: *senator* — *sacerdotales* — *decemprimi curiales* (= principales) — *reliqui decuriones*. Haben wir so die Rangstufe der Municipalmagistrate samt Dekurionen gefunden, so fällt jeder Zwang, die administratores der ersten Stufe auf jene zu beziehen, fort. Eine besondere letzte Stufe bilden dann die officiales ex ordine, d. h. die übrigen Mitglieder des Officiums des Statthalters nach ihrem Rang.

Wir kehren jetzt zu den die dritte Stufe des ordo einnehmenden coronati zurück. Rossi und, unter Zweifeln, auch Mommsen[1]) halten dieselben für die sacerdotes provinciarum, denen der Kult des Kaisergottes oblag. Gegen diese Erklärung hat Hirschfeld[2]) eingewandt, dass in der zweiten, vierten und fünften Kategorie des ordo salutationis nur die Officialen des Statthalters aufgeführt würden; es liege demnach die Annahme nahe, dass auch unter den in der dritten Kategorie Genannten Officialen, und zwar die im Range dem cornicularius folgenden, also der commentariensis, adjutor und etwa noch der numerarius zu verstehen seien. Dieser Einwand verliert seine Kraft, wenn in der vierten Klasse, wie wir nach den vorhandenen Resten annehmen zu müssen glauben, neben den promoti officiales die magistratus cum ordine omni genannt waren; dann erscheinen die auf die erste Klasse noch folgenden Kategorien nicht blos als solche von Officialen des Statthalters. Warum ferner die höheren Officialen als coronati bezeichnet sein sollen, bleibt unerklärt. Denn dass es, wie Hirschfeld äussert, vielleicht eines ihnen verliehenen Abzeichens wegen geschehen, ist eine Vermutung, welche mir keinen Anhalt zu haben scheint. Den coronati lag vor der Verordnung vom Jahre 407 die defensio der Kirchen in Sachen, welche mit der cura rerum sacrarum zusammenhingen, vor dem Statthalter ob. Hirschfeld muss nun annehmen, dass die christlichen Kirchen vor jener Verordnung gezwungen gewesen seien, ihre Angelegenheiten durch das Officium des Statthalters vor Gericht zu bringen. Das wäre im höchsten Grade auffallend, denn Alles, was wir sonst über die Weise wissen, in welcher das Officium bei Prozessen thätig war, lässt es als Gehülfen des Magistrats „besonders im Formellen des Geschäftsgangs“ erscheinen. Nirgends, soviel ich sehe, hat es die Aufgabe eines Vertreters der Parteien. Meines Erachtens kann daher auch nicht die passio sanctorum IV coronatorum mit den im zweiten Teile derselben genannten vier

1) Ephem. ep. V, p. 637.

2) Archäologisch-epigraphische Mitteilungen aus Österreich-Ungarn. Jahrg. IX (1885) S. 24. Hirschfeld ist gefolgt Pernice in der Zeitschr. der Savignystiftung VII. 3, S. 113 ff.

cornicularii zur Erklärung der coronati unseres ordo salutationis herangezogen werden. Weshalb diese vier Märtyrer als coronati bezeichnet sind, können wir hier dahingestellt sein lassen.

Wir wollen nun sehen, was sonst über die coronati zu ermitteln ist. Auf dieselben bezieht sich eine Konstitution der Kaiser Arcadius, Honorius und Theodosius vom Jahre 407, L. 38, C. Th. de episcopis 16, 2, welche auf eine Bittschrift der in demselben Jahre zu Karthago versammelten Bischöfe erging. In dieser Bittschrift (Coll. conc. ed. Mansi tom. III p. 802) heisst es: 'Placuit etiam, ut petant ex nomine provinciarum omnium legati perrecturi — — a gloriosissimis imperatoribus, ut dent facultatem defensores constituendi scholasticos, qui in actu sunt vel in munere defensionis causarum, ut more sacerdotum provinciae iidem ipsi, qui defensionem ecclesiarum susceperint, habeant facultatem pro negotiis ecclesiarum, quoties necessitas flagitaverit, vel ad obsistendum obrepentibus, vel ad necessaria suggerenda, ingredi judicum secretaria.' Die Bischöfe wünschen also von den Kaisern das Recht (facultas) zugestanden zu erhalten, rechtsgelehrte Advokaten zu bestellen in der Weise, dass die Advokaten, welche die Vertretung der Kirchen übernommen, befugt seien, in den Angelegenheiten der Kirchen die secretaria judicum zu betreten, bezw. Anträge an dieselben zu stellen, nach der Sitte der sacerdotes provinciae. Die Bischöfe hatten, wie wir annehmen müssen, bis dahin dieses Recht nicht besessen, sondern die Vertretung jener Kirchensachen war bis dahin durch die sacerdotes provinciae (dieses Wort vielleicht in einem etwas weiteren Sinne[1]) genommen) geschehen. Dass den sacerdotes provinciae vor dem Jahre 407 in Afrika advocatio, Vertretung von Rechtssachen vor Gericht oblag, zeigt auch L. 46 C. Th. de decur. 12, 1 vom Jahre 358 ad Martinianum Vicarium Africae, in welcher mit Rücksicht darauf verordnet wird, dass 'a solis advocatis eorumque consortio der sacerdos provinciae' bestellt werden solle. Auf jene Bitte der Bischöfe erfolgte in demselben Jahre 407 ein gewährendes Reskript der Kaiser, die oben citierte L. 38, welche so lautet:

'Imppp. Arcadius, Honorius et Theodosius AAA. Porphyrio Proconsuli Africae. Post alia: Privilegia, quae ecclesiis et clericis legum decernit auctoritas, hac quoque praeceptione sancta et inviolata permanere decernimus. Atque hoc ipsis praecipuum ac singulare deferi-

1) Vgl. Hirschfeld, z. Gesch. d. röm. Kaisercultus S. 25 A. 112: „Da der Titel sacerdos in den gallischen Inschriften ebenso für den activen wie den gewesenen Provinzialpriester gebraucht wird."

mus, ut, quaecunque de nobis, ad ecclesiam tantum pertinentia, specialiter fuerint impetrata, non per coronatos, sed per advocatos, eorum arbitratu, et iudicibus innotescant et sortiantur effectum. Sacerdotes vero provinciae erunt solliciti, ne, sub hac scilicet privilegii excusatione, etiam contra eorum utilitatem aliquid his inferatur incommodum.' Die Kaiser gewähren darnach den ecclesiae und clerici als ein besonderes Privilegium (welches sie bisher nicht gehabt), dass nicht durch die coronati, wie bisher, sondern durch advocati nach ihrem, der ecclesiae und clerici Ermessen, kirchliche Sachen, welche sich auf besondere, nur die Kirche betreffende kaiserliche Gewährungen stützen, an die iudices gebracht und vor ihnen durchgeführt würden. Unter den coronati können hier nur die Personen verstanden sein, welche in der Bittschrift der Bischöfe in den Worten 'more sacerdotum provinciae' in Bezug genommen waren. Weiter sollen aber die sacerdotes provinciarum es Gegenstand ihrer Sorge sein lassen, dass nicht, unter dem Vorwande dieses den clerici zugestandenen Privilegs, gegen der coronati Interesse etwas Nachteiliges von den advocati der Kirche geschehe. Zur Erläuterung dieses Reskripts muss darauf hingewiesen werden, dass das dem Kaiserkulte dienende Provinzialpriestertum in das christlich-römische Reich übergegangen und von den christlichen Herrschern geduldet, ja in gewisser Weise geschützt worden ist.[1]) Haben doch Konstantin und seine Söhne die Rechte der heidnischen Priestertümer überhaupt, soweit sie nicht religiösen, sondern „civilen oder sakral-juristischen Inhalts waren", geschont.[2]) Noch mehr geschah das in Bezug auf das religiösen Inhalts ganz entkleidete Amt der sacerdotes regionum et provinciarum, welche immer noch den Vorsitz in den Provinzialkonzilien und die Ausrichtung von, sowie den Vorsitz bei Spielen hatten. Diese Provinzialpriester waren später Christen, und die Leidenschaft für die Spiele teilten auch noch viele Christen mit den Heiden. Von christlich-priesterlicher Seite sah man aber diese Überbleibsel des Heidentums nicht gern. Ein Christ sollte nicht gezwungen werden, das sacerdotium provinciae zu übernehmen, falls er sich in seinem Gewissen dadurch bedrängt fühle. Darüber sagt L. 112 C. Th. de decur. 12, 1: 'In consequenda archierosyne ille sit potior, qui patriae plura praestiterit, nec tamen a templorum cultu observatione Christianitatis absces-

1) Vgl. darüber Hirschfeld, z. Gesch. d. röm. Kaisercultus S. 28 f.

2) V. Schultze, Geschichte des Untergangs des griech.-römischen Heidenthums S. 62, 91, 331.

serit. Quippe indecorum est, immo ut verius dicamus, illicitum, ad eorum curam templa et templorum solennia pertinere, quorum conscientiam verae ratio divinae religionis imbuerit, et quos ipsos decebat tale munus, etiamsi non prohiberentur, effugere. Einen solchen soll man also zu diesem munus sacerdotii nicht wählen. Den sacerdotes provinciae bezw. den sacerdotales hatte in heidnischer Zeit auch die Verwaltung der für die Erhaltung der Tempel erforderlichen Gelder, sowie der für die Feste bestimmten Kapitalien obgelegen.[1]) Wenigstens in Afrika scheint man ihnen bezw. mit ihnen in Verbindung stehenden Personen auch in christlicher Zeit die Vertretung der Kirchen in ihren Vermögensangelegenheiten vor Gericht überlassen zu haben. Das aber sahen die Kleriker ungern, und so erklärt sich die Bittschrift der zu Karthago versammelten Bischöfe an die Kaiser, ihnen die Bestellung von rechtsgelehrten Advokaten, welche die Vertretung der Interessen der Kirchen wohl besser besorgten und auch von den Weisungen der sie bestellenden Bischöfe abhängiger gewesen sein werden, zu gestatten. Die Kaiser gestatten das in dem früher bezeichneten Umfang. Doch soll die Gewährung dieses Privilegs auch nicht umgekehrt dazu benutzt werden, die sacerdotes provinciarum in ihrem eigensten Gebiet zu beeinträchtigen. Nicht blos aber aus der allgemeinen Abneigung der Kirche gegen die Überbleibsel des Heidentums erklärt sich die kirchliche Satzung, durch welche jemand, welcher nach empfangener Taufe coronatus gewesen ist oder das sacerdotium provinciae bekleidet hat, für unfähig zum christlichen Priestertum erklärt wird. Diese Satzung hat vielmehr darin ihren Grund, dass die sacerdotes regionum et provinciarum gesetzlich verpflichtet waren, jene blutigen Gladiatorenspiele und Tierkämpfe zu geben,[2]) welche selbstverständlich vom christlichen Standpunkt auf das tiefste verabscheut werden mussten. Einem Manne, der solchen blutigen Schauspielen präsidiert hatte, klebte der defectus perfectae lenitatis an, welcher auch nach der späteren Auffassung der Kirche unfähig zur Ordination macht. So wird in einem Schreiben des Papstes Innocenz vom Jahre 400 an die episcopi in Toletana synodo constituti[3]) gesagt: 'Quantos (ex curialibus) qui voluptates et editiones populo celebrarunt, ad honorem summi sacerdotii pervenisse (compe-

1) Marquardt, römische Staatsverwaltung I, S. 367 A. 8 u. 9.

2) Vgl. jetzt das Senatusconsultum de sumptibus ludorum gladiatoriorum minuendis factum a. p. C. 176/7 Z. 59 ff. in d. Ephem. ep. VII, p. 388 ff. und dazu Mommsen p. 403 ff.

3) Coll conc. ed. Mansi tom. III, p. 1064.

rimus)! Quorum omnium neminem ne ad societatem quidem ordinis clericorum oportuerat pervenisse?' Und weiter:[1]) 'neque de curialibus aliquem ad ecclesiasticum ordinem venire posse, qui post baptismum vel coronati fuerint vel sacerdotium (quod dicitur) sustinuerint, et editiones publicas celebraverint.' Hier werden die coronati neben denen, qui sacerdotium sustinuerint genannt, und so ist denn auch wohl mit Mommsen anzunehmen, dass auch in dem Erlass der Kaiser vom Jahre 407 unter den coronati und den sacerdotes provinciarum nicht ganz dieselben Personen verstanden sind. An beiden Stellen, wie auch in dem ordo salutationum werden die coronati in der Mehrzahl genannt: es scheint mit dem Wort eine ganze Klasse von Personen bezeichnet zu sein. Nach den neueren Forschungen über das Provinzialpriestertum[2]) ist dasselbe für je eine Provinz immer nur von Einem für ein Jahr gewählten bekleidet worden. Gewählt wurde aus den curiales,[3]) gewählt werden sollten nur solche Personen, welche bereits alle übrigen honores ihrer Vaterstadt verwaltet hatten; es ist demgemäss in den Inschriften eines solchen Priesters derselbe regelmässig mit dem Zusatz 'omnibus honoribus apud suos functus' oder einem ähnlichen bezeichnet. Sind die coronati nun auch mit den Provinzialpriestern nicht identisch, so müssen sie doch, da sie in den angeführten Stellen im Zusammenhange mit ihnen und unmittelbar neben ihnen erwähnt werden, in einer näheren Beziehung zu ihnen gestanden haben, in einer so nahen, dass ihnen dasselbe Insigne, welches gerade für Afrika als den Provinzialpriestern zukommend nachweisbar ist,[4]) der goldene Kranz, zukommen konnte. Auch von Firmicus, Mathes. lib. III, c. 14 werden um die Mitte des vierten Jahrhunderts (sein Werk wurde um 354 vollendet) die coronati unmittelbar neben Priestern erwähnt: 'Si vero per noctem in horosc. pariter fuerint inventi, facient acutos, ingeniosos, et qui omnia quae agere voluerint facile consequantur. Erunt autem aut coronati aut sacerdotibus praepositi aut sacrorum baiuli simulacrorum' u. s. w. Zunächst wird man nun die gewesenen Provinzialpriester, die sacerdotales, als zu den coronati gehörig, betrachten können. Aber auf sie beschränken kann man die Klasse der coronati nicht, wie aus jenem Schreiben des Papstes Innocenz an die episcopi in Toletana synodo constituti hervorgeht.

1) Ebendaselbst p. 1065.

2) Vgl. die Angaben bei Hirschfeld a. a. O. S. 15 A. 66a.

3) Kuhn a. a. O. S. 116. Hirschfeld a. a. S. 19 ff.

4) Tertull. de idolol. c. 18. spect. c. 11. Vgl. ferner für Dacien C. J. L. III, 1433; für Tuscien und Umbrien Orell. 3866.

Wenn hier genannt sind: 'qui post baptismum coronati fuerint vel sacerdotium (quod dicitur) sustinuerint', so können unter den ersteren unmöglich die, welche das sacerdotium bereits bekleidet haben, verstanden werden. Diese coronati werden ebenso, wie die, welche sacerdotium sustinuerint, der Ordination für unfähig erklärt, und zwar aus dem gleichen Grunde, welcher in den auf beide Kategorien sich beziehenden Schlussworten 'et editiones publicas celebraverint' hervorgehoben ist. Unter den coronati werden wir also auch Spielgeber zu verstehen haben, und zwar editores von Gladiatorenspielen und Tierkämpfen, natürlich nur solche, welche unter öffentlicher Auctorität, also als Private nur nach durch die Dekurionen oder den Kaiser erhaltener Erlaubnis derartige Spiele ausgerichtet hatten. In welchem Umfange diese Spielgeber hierher zu rechnen sind, muss man billig dahingestellt sein lassen. Vielleicht wurde nur die Ausrichtung von Spielen ex liberalitate[1]) mit Versetzung des Spielgebers in die den sacerdotales gleichstehende höhere Rangklasse der coronati belohnt. Dass auch Privatleute als Spielgeber unter öffentlicher Autorität schon in älterer Zeit magistratische Insignien führen durften, ist bekannt. Da in der späteren Kaiserzeit die sacerdotes provinciarum wohl die hervorragendsten editores von Gladiatorenspielen und Tierkämpfen waren, so ist es begreiflich, dass die Führung desselben Insigne, womit sie als Vorsitzende solcher Spiele ausgezeichnet waren, der corona, auch den Privatleuten, welche ex liberalitate solche Spiele unter öffentlicher Autorität ausrichteten, als den Vorsitzenden solcher Spiele zugestanden wurde.

Die Klasse der coronati war in einem gewissen Masse mit der bekannten Klasse der sacerdotales identisch. Dass zu denselben nicht blos die gewesenen Provinzialpriester gehörten, sondern dass sie eine Rangklasse bildeten, in welche jemand auch durch Cooptation oder Wahl aufgenommen werden konnte, darauf weist wohl folgende Inschrift hin: C. I. L. X n. 7518: 'cooptato et adlecto in quinque decurias et inter sa[c]erdotales prov(inciae) Sardiniae.' Gerade in Afrika werden auch die sacerdotales häufig erwähnt.[2]) Aus verschiedenen Konstitutionen des

1) Vgl. über die *causae munerum*, insbesondere über die *munera ex liberalitate* Mommsen in d. Ephem. ep. VII, p. 399 sqq.

2) P. Guiraud, *Les assemblées provinciales dans l'empire Romain*, S. 95 f. In dem neu gefundenen Bruchstück des Stadtrechts von Narbo (C. J. L. XII, 6038 Z. 14) wird unter den dem abgetretenen Flamen der Provinz eingeräumten Ehrenrechten erwähnt: */eidem i/n curia sua et concilio provinciae Narbonesis inter sui ordinis secundum le/gem...../ sententiae dicendae signandi jus esto.* Mommsen (Staatsrecht III, 2. S. IX, A. 1) versteht unter signare die schriftliche Abstimmung,

Theodosianischen Kodex ergibt sich, dass dieselben den höchsten Rang in der Kurie einnahmen, dass sie über dem übrigen ordo standen, den principales noch vorangingen. Vgl. L. 75 C. Th. de decur. 12, 1: 'Qui ad sacerdotium provinciae et principalis honorem gradatim et per ordinem — — pervenerint' u. s. w. L. 77 eod. tit.: — 'nec vero principalium vel sacerdotalium — — in honores primos irrepent'. In L. 52 § 1 C. Th. de haeret. 16, 5 werden nach den clarissimi zunächst die sacerdotales, dann die principales, dann die decuriones aufgeführt, in L. 54 § 4 eod. tit. nach dem senator die sacerdotales, dann die decemprimi curiales, endlich reliqui decuriones. Sehen wir nun, dass im ordo salutationum die coronati nach den höheren Klassen vor derjenigen, in welcher die magistratus cum ordine omni figurieren, genannt werden, so sprechen, meine ich, jene Stellen des Theodosianischen Kodex dafür, dass die coronati mit den sacerdotales sich bis zu einem gewissen Grade decken, jedenfalls auf einer Rangstufe mit ihnen stehen. Direkter noch, als jene Stellen, spricht für diese Annahme, dass in dem gleichfalls der Zeit Julians angehörenden album Thamugadense die sacerdotales nach den viri perfectissimi vor dem curator, dem erst die duoviri folgen,

---

und Hirschfeld, z. Gesch. d. röm. Kaisercultus S. 27 A. 121 scheint ihm darin beizustimmen. Es scheint aber doch unter dem jus signandi ein besonderes Recht neben dem Recht der sententia gemeint su sein. M. E. ist das jus signandi das Recht des decurio bezw. des Senators, bei der Niederschrift des Beschlusses des Senats als Urkundszeuge zu fungieren (scribendo adesse) und bei der Beglaubigung dem Namen ein Siegel beizusetzen. Die Angabe in dem Senatuskonsult: Scribendo adfuerunt — — rührt von dem Urheber des Senatuskonsults her, die Beglaubigung dieser Angabe und des Inhalts des niedergeschriebenen Senatuskonsults wird durch das signare der angegebenen Urkundszeugen erfolgt sein. Man könnte sagen, sie hätten mündlich über ihre Assistenz und den Inhalt des beschlossenen Senatuskonsults vernommen werden können. Gewiss konnten sie das, aber die Möglichkeit mündlicher Vernehmung kann die Beglaubigung durch das signare nicht ersetzen, da zu der Zeit, wo es sich um die Konstatierung des Senatuskonsults handelt, sämtliche Urkundszeugen gestorben sein können. Dass bei dem signare eine Rangordnung beobachtet wurde und die einer höheren Rangklasse der Senatoren angehörende Urkundsperson ihren Namen nebst Siegel vor der geringeren Ranges auf die Urkunde setzte, ist nicht zu bezweifeln. Vielleicht konnten sogar bei der Niederschrift gewisser Senatuskonsulte nur Senatoren aus höheren Rangklassen als Urkundspersonen fungieren, worauf Cic. ad Att. IV, 17 (18), 2 zu gehen scheint: — 'nisi — duo consulares, qui se dicerent in ornandis provinciis consularibus scribendo adfuisse, cum omnino ne senatus quidem fuisset.' Das jus signandi wird sich aber auch bei Beglaubigung der Beschlüsse von Senatskommissionen und von Dekreten von Magistraten, zu deren consilium Senatoren gehörten, geltend gemacht haben (vgl. d. Sct. de Oropiis a. 681 und das decretum proconsulis Sardiniae a. 68 p. Chr.). Die senatores pedarii und die decuriones pedarii sind vielleicht ursprünglich wie von dem jus sententiae dicendae, so auch von dem jus signandi ausgeschlossen gewesen.

aufgeführt werden (C. J. L. VIII, 2403 p. 267). Auch dass sie hier nach den perfectissimi aufgeführt werden, spricht nicht gegen die der der coronati gleiche Rangstellung: auch im ordo salutationum folgen die coronati erst auf princeps cornicularius, palatini, hohe Subalternbeamte, denen sehr wohl das Prädikat 'perfectissimus' verliehen werden konnte.

Der im Amt befindliche sacerdos provinciae bedurfte für seine Amtsgeschäfte der Gehülfen. Wem hätte er diese, namentlich die Führung der mit der cura rerum sacrarum zusammenhängenden Rechtsstreitigkeiten, eher anvertrauen können, als Männern, in deren Klasse er selbst nach niedergelegtem Amte eintrat, welche bereits die für derartige Geschäfte nötigen Erfahrungen gesammelt hatten? Die sacerdotales bezw. coronati werden also häufig im secretarium des Statthalters haben erscheinen müssen. So lag es nahe, ihnen im ordo salutationum die ihrem auch sonst im Staatsleben anerkannten Range entsprechende Stellung einzuräumen.

Beiträge zur Geschichte der Perserkriege.

Von

Alfred von Domaszewski.

I. Der panhellenische Bund auf der delphischen Schlangensäule.

Das Verzeichnis der griechischen Staaten,[1]) welche sich zu gemeinsamer Abwehr der Perser verbanden und in den Schlachten von Salamis und Plataeae[2]) ihrem Volke die Freiheit erstritten, ist uns auf dem delphischen Weihgeschenk, das unter Konstantin nach Byzanz übertragen, heute die Mitte des ehemaligen Hippodroms ziert, in offizieller Form überliefert. Denn da die Lakedämonier, als Oberhaupt des Bundes, die Aufzeichnung der Sieger an der Siegesgabe verfügten,[3]) so kann die delphische Liste keine andere sein als die offizielle[4]) des Bundes, und es wird demnach die gleichlautende Liste nicht nur auf dem delphischen und olympischen Weihgeschenk, sondern auch auf dem isthmischen zu lesen gewesen sein. Die Abweichungen der Liste des olympischen Weihgeschenkes bei Pausanias[5]) sind allerdings geeignet diesen Sachverhalt zu verdunkeln. Bevor jedoch der Versuch gemacht

1) Die Absicht des Schreibers der delphischen Liste alle Staaten zu nennen, die am Kriege teilgenommen, kann füglich nicht bezweifelt werden, nachdem Fabricius (Arch. Jahrbuch I, 176) die Anfangsworte *τοίδε τὸν πόλεμον ἐπολέμεον* richtig gelesen.

2) Die Weihgeschenke in Delphi, Olympia und auf dem Isthmus sind allerdings aus der Siegesbeute von Plataeae errichtet (Herod. 9, 81); aber schon die Worte der delphischen Inschrift beweisen, dass sie dem ganzen Kriege galten. Dies ist auch die Auffassung des Verfassers der Rede gegen Neaera § 97.

3) Thukyd. I, 132.

4) Eine offizielle Feststellung der Namen beweist auch die nachträgliche Aufnahme der Tenier (Herodot 8, 82), sowie die Erzählung in der Rede gegen Neaera.

5) V, 23. Vgl. den Text der beiden Listen am Schlusse.

werden kann, diese Abweichungen durch eine, wie ich glaube, einfache Annahme befriedigend zu erklären, ist es notwendig die Anordnung der authentisch überlieferten delphischen Liste schärfer zu prüfen.

Dass die drei führenden Staaten Lakedaemon, Athen und Korinth [1]) an die Spitze gestellt sind, springt in die Augen und ihre Dreizahl hat zunächst die Disposition der übrigen Namen, welche gleichfalls in Gruppen von je drei Namen geschieden sind, bestimmt. Denn die Tenier und Siphnier, welche auf dem siebten und zehnten Ringe an vierter Stelle erscheinen, wurden, wie zuletzt Fabricius nachgewiesen, erst später hinzugefügt. Das gleiche gilt von den Kythniern.[2]) Die Vergleichung der olympischen Liste,[3]) wo sie hinter den Naxiern stehen, zeigt, dass sie in der delphischen ursprünglich fehlten. Denn auch die Tenier sind in der olympischen Liste an einer anderen Stelle, nämlich nach den Ambrakioten eingefügt worden. Vor allem aber ist es aus Gründen, die später darzulegen sein werden, unmöglich, dass die Kythnier von Anfang an die sonst geschlossene Reihe der korinthischen Kolonien unterbrachen. Demnach hat der Schreiber der delphischen Liste die vier letzten Namen in der Weise disponiert, dass je zwei auf den beiden letzten Ringen zu stehen kamen.

Wenn nun an sich angenommen werden darf, dass in einer offiziellen Liste die Abfolge der Namen nicht durch das Belieben des Schreibers bestimmt wurde, sondern vielmehr ein durch die Ordnung des Bundes gegebenes Prinzip zu Grunde liegen muss, so bietet die Abfolge der Namen selbst hinreichende Anhaltspunkte dieses Prinzip und damit die Ordnung des Bundes zu erkennen.

Sobald man sieht, dass die Tenier, Kythnier und Siphnier eingeschoben sind, scheiden sich die Namen deutlich in drei Gruppen. Die erste, von Tegea bis Tiryns, umfasst die Staaten des peloponnesischen Bundes, die dritte, von Potidaea bis Ambrakia, die korinthischen Kolonien. Erwägt man ferner, dass unter den führenden Staaten Lakedaemon an erster Stelle, Korinth an dritter steht, so liegt die Vermutung nahe, dass die zweite Gruppe aus jenen Staaten gebildet ist,

---

1) Dass die Stimme Korinths neben jener von Sparta und Athen entscheidend gewesen, zeigen die Beratungen vor der Schlacht bei Salamis (Herodot 8, 61 u. 79).

2) Wie Fabricius mir schreibt, hat auch er vor dem Monumente selbst die Möglichkeit erwogen, dass der Name der Kythnier später eingeschrieben wurde, ohne jedoch in der Stellung und Schreibung der Namen eine Bestätigung seiner Annahme finden zu können.

3) Die übrigen Abweichungen der olympischen Liste sind anderer Art.

welche sich der Leitung Athens unterordneten. Diese Auffassung der zweiten Gruppe ist geeignet, sachliche Bedenken zu erwecken, Bedenken, die sich jedoch heben lassen, wenn man den Zeitpunkt in Betracht zieht, in welchem die Aufzeichnung der Liste erfolgt sein wird. Die überwiegende Masse dieser Staaten bilden die Inseln des ägäischen Meeres; sie unter der Hegemonie Athens zu sehen, kann nicht befremden, wenn Athen innerhalb des panhellenischen Bundes als führender Staat zur See anerkannt war, d. h. also nach dem Sturze des Pausanias.[1]) Nun geschah die Aufzeichnung der Namen im bewussten Gegensatz gegen die anmassende Haltung des Pausanias und einige Zeit nach Aufstellung des Weihgeschenkes, dessen Anfertigung geraume Zeit in Anspruch genommen haben muss. Wir wissen aber jetzt aus Aristoteles' athenischer Politie § 23, dass der Sturz des Pausanias in das Jahr nach der Schlacht von Plataeae fällt, demnach wahrscheinlich erfolgte, ehe das Weihgeschenk vollendet war. Die Annahme also, dass die Liste nach dem Sturze des Pausanias geschrieben worden, ist mit den bekannten Thatsachen durchaus vereinbar.

Dass in der zweiten Gruppe die Plataeer an der Spitze stehen, dient der Auffassung, diese Gruppe bestehe aus den Bundesgenossen Athens, gewiss zur Stütze und, wenn man die tiefe Demütigung Thebens nach der Schlacht bei Plataeae richtig würdigt, so kann auch der Anschluss der Thespier, der Schicksalsgenossen der Plataeer in dem grossen Kriege, an Athen nicht befremden. Für die Stellung Mykenes unter den attischen Symmachen bietet die Überlieferung keinen positiven Anhalt. Aber die völlig verschiedene Behandlung, welche die Tirynthier, nach der delphischen Liste Bundesgenossen der Spartaner, und die Mykenaeer erfahren, nachdem beide Städte in den Wirren, welche den Peloponnes nicht lange nach den Perserkriegen erschütterten, ihren Untergang gefunden, erhält dann erst ihre volle Bedeutung. Denn während Mykene für immer aus der Zahl der griechischen Gemeinwesen verschwindet, werden die Tirynthier in Epidaurus und auf dem Gebiete von Hermione angesiedelt und bilden in Halieis einen neuen Staat.[2]) Gewiss ist es auch nicht bedeutungslos, dass wohl in Tiryns ein König aus dem Geschlechte der Herakliden erwähnt wird,[3]) nicht aber in Mykene, also nur Tiryns für dorisiert galt. Warum die Eleer, welche an den Kämpfen gegen die Perser keinen Anteil genommen, auf den Weih-

1) Thukydides I, 95. 96. 102.
2) Vgl. Busolt, Gr. Gesch. II, S. 377.
3) Vgl. Busolt a. O. I, S. 67.

geschenken aufgezeichnet wurden, war bisher unerklärlich; geschah dies, weil die Athener für ihre Bundesgenossen diese Ehre in Anspruch nahmen, so wird es verständlich. Auch die einzige Thatsache, welche aus der eleischen Geschichte für diese Jahre bezeugt ist, die Umgestaltung der Verfassung im demokratischen Sinne,[1]) spricht für einen politischen Anschluss dieser Landschaft an Athen. Innerhalb der attischen Gruppe ist weder eine Scheidung nach See- und Landstaaten durchgeführt, noch herrscht die alphabetische Ordnung und ebensowenig entspricht die Folge der Stärke der Kontingente, welche diese Staaten zum Kriege gestellt. Den einzigen Anhalt bietet die Stellung der Plataeer an der Spitze der Gruppe. Diese sind zweifellos die ältesten Bundesgenossen Athens und demnach werden die Staaten aufgezählt sein nach der Zeit ihres Eintrittes unter die attische Hegemonie,[2]) so dass also die Thespier und Mykenaeer nach der Schlacht von Plataeae, die Inselstaaten nach dem Sturze des Pausanias, Elis von allen zuletzt Bundesgenossen der Athener geworden sind. Bekanntlich gehören jene Inselstaaten mit Ausnahme von Melos zugleich dem delischen Seebunde an, eine Zwitterstellung, die jedoch nicht befremden darf, weil alle Inseln des ägäischen Meeres, welche nach der Schlacht von Mykale von den Spartanern in den panhellenischen Bund aufgenommen wurden, sich notwendig in demselben Verhältnis befunden haben müssen.[3])

Derselbe Grundsatz scheint auch für die Abfolge der Glieder der peloponnesischen Symmachie massgebend zu sein. Auch hier stehen die Tegeaten, die ältesten Bundesgenossen der Spartaner, an der Spitze und die Tiryntbier, wie es scheint die jüngsten,[4]) am Schlusse, so dass also die delphische Liste uns ein Bild der allmählichen Erweiterung des peloponnesischen Bundes erhalten hätte.

1) Vgl. Busolt a. O. II, S. 373.

2) Wie dies auch in der bekannten Urkunde des zweiten Seebundes geschieht und bei einem allmählichen Anwachsen eines Bundes kaum anders sein kann.

3) Es ist wohl möglich, dass die Inseln des Inselkreises der Tributlisten nichts anderes sind als jener panhellenische Bestandteil des delischen Seebundes; es würde dies in einfacher Weise erklären, weshalb einzelne Inseln trotz ihrer geographischen Lage, weit ab von der Küste, zu den Küstenkreisen geschlagen wurden.

4) Auch Tiryns wird sich erst nach den Perserkriegen, gleich Mykene, an den mächtigen Bundesgenossen angeschlossen haben, um sich vor dem Hasse, mit welchem Argos die argivischen Mitkämpfer in den Perserkriegen verfolgte, zu schützen. Denn während Mykenaeer bereits in den Thermopylen kämpfen (Herodot 7, 202), obwohl sie zu Sparta in keinem Bundesverhältnis stehen, treten die Tirynthier erst in der Schlacht bei Plataeae auf.

Historisch bedeutsam ist die Stellung Korinths, als führender Staat nach Lakedaemon und Athen und als Haupt einer besonderen, aus seinen Kolonien gebildeten Symmachie; der ausschlaggebende Einfluss, welchen Korinth auf die Politik des peloponnesischen Bundes stets genommen, steht damit in vollem Einklang. Der Platz der Lepreaten am Schlusse der Liste ist an sich dafür beweisend, dass sie keinem jener drei Staatenvereine angehörten, ein Verhältnis, das nach Thukydides Zeugnis noch nach dem Nikiasfrieden bestand.[1])

Die wichtigste Abweichung der olympischen Liste des Pausanias liegt in der Stellung der Ambrakioten und Lepreaten, die auf einen handschriftlichen Fehler kaum zurückgeführt werden kann, da die Namen unter sich in der richtigen Ordnung erscheinen. Noch weniger kann man annehmen, dass der Schreiber der Inschrift willkürlich die offizielle Ordnung des Bundes abgeändert hat. Denn alle anderen Namen, mit Ausnahme der Chalkidier,[2]) stehen, soweit sie erhalten sind, genau in der Folge der delphischen Liste. Da nun die Störung nach dem achtzehnten Namen der delphischen Liste eintritt, so wird man annehmen dürfen, dass der Schreiber der olympischen Liste die Namen in drei Kolumnen disponierte,[3]) so dass die ersten zwei Kolumnen je neun Namen, die dritte zehn Namen enthalten sollte. Aus irgend einem nicht mehr erkennbaren Grunde hat nun der Schreiber mit dem Raume, der für die dritte Kolumne verfügbar war, sein Auslangen nicht gefunden und die zwei letzten Namen der Liste zwischen die zweite und dritte Kolumne gesetzt. Der Kopist der Inschrift aber, auf welchen die Vorlage des Pausanias zurückgeht, hat die Namen abgeschrieben, wie sie standen, ohne sich über ihre Abfolge den Kopf zu zerbrechen. Dass die Namen, welche Pausanias weglässt, bereits in seiner Vorlage nicht zu finden waren, sagt er ausdrücklich,[4]) und sie werden demnach schon in

1) Thukydides, V, 31. Dies beweist der ganze Verlauf des Zwistes zwischen Lepreon und Elis und die Art, wie sich die Spartaner zu Beschützern der Lepreaten aufwerfen.

2) Denn dass die Tegeaten schon in der Vorlage des Pausanias ihren Platz vor den Orchomeniern hatten, ist nicht die Schuld des Schreibers der Inschrift noch desjenigen der sie kopierte, sondern ist späterhin in der deutlichen Absicht geschehen, die Arkadier zu den Arkadiern zu stellen, während die Liste sonst auf die geographische Lage gar keine Rücksicht nimmt.

3) Die Teilung in drei Kolumnen war schon durch die Stellung der oblongen, auf ihrer Langseite stehenden Schriftfläche gegeben (Paus. V, 23, 1).

4) Durch seine recht gedankenlosen Bemerkungen, die z. B. an dem Fehlen der Thespier und Eretrier gar keinen Anstoss nehmen.

der ersten Kopie der Inschrift gefehlt haben. Die einfachste Annahme, dieses Ausfallen einzelner Namen — fast durchweg in der letzten Kolumne — zu erklären, dürfte die bei Inschriften so häufige Erscheinung sein, dass das Original beschädigt war. Dann schrieb der Kopist ab, was er noch zu entziffern vermochte, und mag den Namen der Chalkidier erst bei einer Revision seiner Abschrift, welche man gewöhnlich vorzunehmen pflegt, lesbar gefunden und so am Schlusse nachgetragen haben, wie dies minder kundige Kopisten auch heute noch thun würden.

Das Fehlen der Paleer in beiden Listen (vgl. Herodot 9, 28) erklärt sich vollkommen, wenn diese Listen ein Verzeichnis jener Staaten sind, die nach dem Übergange der Hegemonie zur See an Athen zum panhellenischen Bunde gehören und am Kriege teilgenommen haben: zu diesen wird Pales eben nicht gehört haben. Warum man die Siphnier nachgetragen und nicht die Seriphier (vgl. Herodot 8, 46) ist natürlich nicht zu erraten; vielleicht waren letztere nicht autonom, sondern einer Nachbarinsel unterworfen.

Text der Listen.

	Delphische Liste.	Olympische Liste.
	Λακεδαιμόνιοι	Λακεδαιμόνιοι
	Ἀθαναῖοι	Ἀθηναῖοι
	Κορίνθιοι	Κορίνθιοι
	Τεγεᾶται	
5	Σικυώνιοι	Σικυώνιοι
	Αἰγινᾶται	Αἰγινῆται
	Μεγαρεῖς	Μεγαρεῖς
	Ἐπιδαύριοι	Ἐπιδαύριοι
		Τεγεᾶται
	Ἐρχομένιοι	Ὀρχομένιοι
10	Φλειάσιοι	Φλιάσιοι
	Τροζάνιοι	Τροιζήνιοι
	Ἑρμιονεῖς	Ἑρμιονεῖς
	Τιρύνθιοι	Τιρύνθιοι
	Πλαταιεῖς	Πλαταιεῖς
15	Θεσπιεῖς	fehlen
	Μυκανεῖς	Μυκηναῖοι
	Κήιοι	Κήιοι
	Μήλιοι	Μήλιοι
		Ἀμπρακιῶται
		Τήνιοι
		Λεπρεᾶται

	Τένιοι	
20	Νάξιοι	Νάξιοι
		Κύθνιοι
	Ἐρετριεῖς	fehlen
	Χαλκιδεῖς	
	Στυρεῖς	Στυρεῖς
	Γαλεῖοι	Ἴλεῖοι
25	Ποτιδειᾶται	Ποτιδαιᾶται
	Λευκάδιοι	fehlen
	Ϝαναικτοριεῖς	Ἀναικτόριοι
	Κύθνιοι	
	Σίφνιοι	fehlen
30	Ἁμπρακιῶται	
	Λεπρεᾶται	
		Χαλκιδεῖς.

II. Der Rückzug der Perserflotte nach der Schlacht bei Salamis.

Es liegt im Wesen der herodoteischen Überlieferung, dass die strategischen Gedanken, nach welchen die persischen Führer das Eroberungsheer des König Xerxes geleitet, völlig verdunkelt sind durch die Schilderung der einzelnen Kämpfe, die vor allem im Gedächtnis der Späteren fortlebten und so den Kern der mündlichen Tradition bildeten. Die hellenische Volksvorstellung von der mit der Gewalt der Elemente hereinbrechenden Barbarenflut beherrscht in einem gewissen Grade auch die Auffassung der Modernen. Und doch kann es keinem Zweifel unterliegen, dass die Perser, die Erben der vorderasiatischen Grossmächte, gebildet in der Schule der grossen Kriege, welche jene Mächte seit mehr als einem Jahrtausend zu führen gewohnt waren, sowohl in der Anlage als im Verlaufe des Feldzuges ihre Massregeln nach wohlerwogenen militärischen Gesichtspunkten getroffen haben.

Demnach ist es eine Frage, die der Antwort wohl bedarf, was die persische Heeresleitung bestimmte, nach den verlustreichen Kämpfen bei Salamis auf ein weiteres Zusammenwirken ihrer Streitkräfte zu See und zu Land ganz zu verzichten. Denn so eifrig Mardonius und Andere auch bemüht sind den Grosskönig aus dem Heere zu entfernen, ihr Sinn ist doch darauf gerichtet im kommenden Sommer die Entscheidung noch einmal herauszufordern. Aber es wäre schwer zu sagen, in

welcher Weise der Rückzug der Flotte bis an die Küste Kleinasiens der Fortführung des Krieges in Griechenland hätte dienen sollen. Hier liegt zweifellos eine Lücke in unserer Überlieferung vor, die vielleicht durch eine zweite nicht minder auffallende ihre Erklärung findet. Denn es ist gewiss nicht minder befremdend, dass in der persischen Flotte, die im nächsten Sommer bei Samos zum Schutze Joniens vor Anker liegt, gerade die zuverlässigsten Kontigente, die Phönikier, fehlen. Die Ansicht, dass sie in dem kritischen Augenblicke, wo die griechische Flotte in den jonischen Gewässern erscheint, nach Hause entlassen worden, liegt meines Erachtens nicht in den Worten Herodots 9, 96: *τὰς δὲ Φοινίκων ἀπῆκαν ἀποπλέειν* und imputiert der persischen Heeresleitung eine Kopflosigkeit, die einer besseren Begründung bedürfte. Auch die Hypothese des Ephoros — denn mehr scheint es nicht zu sein —, die Phönikier seien schon nach der Schlacht bei Salamis eigenmächtig nach Hause gefahren (Diodor XI 19 und 27), hätten also offen rebelliert, ist unhaltbar, wenn sie auch der richtigen Empfindung, dass die herodoteische Überlieferung unzulänglich ist, entsprungen sein mag.

Die richtige Erwägung der strategischen Lage des persischen Heeres in den Jahren 480/79 führt zu einer anderen Auffassung. Nicht in hochmütiger Geringschätzung der griechischen Stämme, sondern in voller Würdigung des Widerstandes, den man finden würde, hatten die Perser die Vorbereitungen zum Feldzug getroffen. Die Unterwerfung von Thrakien und Makedonien sollte dem Eroberungsheere eine breite Operationsbasis schaffen und die Anlage von Depotplätzen und Strassen, sowie die Bereitstellung einer gewaltigen Transportflotte den Nachschub und die Verpflegung sicher stellen.

Diese Massregeln erreichten ihren nächsten Zweck vollkommen, worüber das gänzliche Misslingen des Feldzugs selbst nicht täuschen darf. Diese Grundlage des persischen Kriegsplanes bleibt nach der Schlacht bei Salamis unverändert dieselbe und die Kämpfe, die Artabazus gegen Olynth und Potidaea (Herodot VIII 122 u. 127) führt, beweisen, welchen Wert die Perser auf den ungestörten Besitz der makedonisch-thrakischen Küste legen. Es kann demnach nicht bezweifelt werden, dass die gewaltigen Massen, welche bis zur Schlacht bei Plataeae in Griechenland stehen blieben, nach wie vor auf dem Seeweg und aus den thrakisch-makedonischen Depotplätzen verpflegt wurden.[1]) Wie dies hat geschehen können, ohne eine starke Kriegsflotte an der

1) Vgl. auch K. Reinhardt „Kriegsgeschichtliches zu den Perserkriegen" in dem Berichte des Freien Deutschen Hochstiftes 1889 S. 41—47.

Nordküste des ägäischen Meeres zu stationieren, ist mir wenigstens schwer verständlich, und hierin liegt die Antwort auf die Frage, wo die Phönikier und wahrscheinlich auch die Ägypter während der Schlacht bei Mykale weilten. Danach hätte die persische Flotte den Rückzug nach der Nordküste des ägäischen Meeres angetreten, um zunächst den König und das ihn begleitende Heer nach Asien überzusetzen (Herodot 8, 130), dann aber, bei der unsicheren Haltung der griechischen Kontingente zur Führung eines Offensivkrieges zu schwach, sich auf die Deckung der Küsten beschränkt. Die Mardonius Heere zugeteilten Phönikier und Ägypter wirkten bei der Fortführung des Feldzuges insofern mit, als sie die Küstenplätze und die Transportflotte sicherten.

Irgendwelche Gefechte hat diese Flotte nicht geliefert, und so ist jede Spur ihrer Thätigkeit aus der Tradition verschwunden. Jedoch werden noch nach der Schlacht am Eurymedon persische Kriegsschiffe in diesen Gewässern erwähnt,[1]) und die zähe Verteidigung dieser Küste durch die Perser, besonders die Thatsache, dass Maskames, der Kommandant von Doriskus, jahrelang seine Verbindung mit dem persischen Hofe in Susa offen hielt, weist darauf hin, dass nach der Schlacht bei Plataeae nicht nur ein Teil des persischen Landheeres, sondern auch der Flotte in Thrakien zurückblieb.

Es scheint wohl gestattet, dieser Hypothese eine andere anzureihen, weil sie eine eng damit zusammenhängende, nicht minder rätselhafte Angabe unserer Überlieferung erklären könnte. Plutarch berichtet bekanntlich, dass nach der Schlacht bei Plataeae eine griechische Flotte im Golfe von Pagasae überwinterte (Them. 20). Dass dies die Flotte des Leotychides, welche bei Mykale focht, nicht sein kann, ist nach Thukydides Zeugnis (I 89) sicher. Von einer anderen griechischen Flotte weiss die herodoteische Überlieferung nichts. Wohl aber musste die Anwesenheit einer starken Flotte im persischen Heere die Griechen bestimmen, im Euripos wenigstens ein Beobachtungsgeschwader aufzustellen, und dieses kann nach der Schlacht bei Plataeae bis in den Golf von Pagasae vorgegangen sein.[2])

---

1) Vgl. Busolt, Griech. Gesch. II. S. 365 und Köhler, Hermes XXIV. S. 86.

2) Die feste Verbindung, in welcher diese Nachricht auftritt mit dem sicher in den Winter nach der Schlacht von Plataeae fallenden Aufbau Athens, macht es nach meiner Meinung unmöglich, diese Flottenexpedition mit dem Feldzug des Leotychides gegen Thessalien in Verbindung zu bringen, wie dies zuletzt Busolt thut II S. 358.

Die Entwicklung der Provinz Moesia.

Von

Alfred von Domaszewski.

In den Gedichten Ovids aus der Zeit seiner Verbannung sind Züge, welche die Zustände der Landschaften an der unteren Donau wiederspiegeln, äusserst selten. Der gedrückte Geist des Dichters, der sich in Sehnsucht verzehrt nach seinem geliebten Rom, war ausser Stande, die ihn umgebende Wirklichkeit anschauend in sich aufzunehmen; nur von Lauten des Missmutes über sein beklagenswertes Schicksal ertönt seine Leyer und nur die Hoffnung hält ihn noch aufrecht, dass seine Freunde und Gönner von Mitleid bewegt, die Milderung seines harten Looses bei den Herrschern erwirken würden. In diesen Grau in Grau gemalten Bildern tritt die Getennot, welche dauernd über Tomis schwebte, allein in lebhafteren Farben hervor. In der Schilderung dieser Gefahren sind noch Momente erhalten, welche eine historische Deutung rechtfertigen.

Die Jahr für Jahr wiederkehrenden Raubeinfälle der Barbaren, welche in den Ebenen nördlich der Donau sassen, hatten sich im vierten Jahre von Ovids Verbannung zu einem wirklichen Kriegszustand gesteigert. In einem Gedichte aus diesem Jahre[1]) schildert Ovid die Einnahme von Aegisos (heute Tultscha) durch die Geten als ein Ereignis der jüngsten Vergangenheit.[2]) ex Ponto 1, 8. Z. 11—24:

1) Die Datierung gibt der Dichter selbst Z. 28: *quattuor autumnos Pleias orta facit.*

2) Die Einnahme von Aegisos in die Zeit des pannonischen Aufstandes (6—9 n. Chr.) zu setzen, wie dies O. Schulz *Quaestiones Ovidianae* p. 34 thut, ist deshalb unmöglich, weil der Dichter von dem Kriegszustande, als einem selbst erlebten, spricht Z. 10: *haec in procinctu carmina facta leges* und ausserdem für die Erwähnung eines Ereignisses, das sich vor dem Zeitpunkt zugetragen, in welchem

stat vetus urbs, ripae vicina binominis Histri,
moenibus et positu vix adeunda loci.
Caspios Aegisos, de se si credimus ipsis,
condidit et proprio nomine dixit opus.
hanc ferus, Odrysiis inopino Marte peremptis,
cepit et in regem sustulit arma Getes.
ille memor magni generis, virtute quod auget,
protinus innumero milite cinctus adest.
nec prius abcessit, merita quam caede nocentum
audaces animos contuderat populi.
at tibi, rex aevo, detur, fortissime nostro,
semper honorata sceptra tenere manu.
teque, quod et praestat — quid enim tibi plenius optem? —
Martia cum magno Caesare Roma probet.

Wenn in diesem Gedichte dem Odrysenkönig das ganze Verdienst der Rückeroberung von Aegisos zugemessen wird[1]), so erhellt doch aus einem zweiten Gedichte, dass ein grosser Teil des moesischen Heeres an diesen Kämpfen[2]) teilnahm. ex Ponto 4, 7. Z. 19—28:

non negat hoc Hister, cuius tua dextera quondam
Puniceam Getico sanguine fecit aquam:
non negat Aegisos, quae te subeunte recepta
sensit in ingenio nil opis esse loci.

Ovid an dem Orte seiner Verbannung eingetroffen, in dem Gedichte keinerlei Begründung gegeben wird.

1) Die immerhin auffallende Verherrlichung des Odrysenkönigs in dem Briefe an Severus, mag durch freundschaftliche Beziehungen des Adressaten zum thrakischen Königshause veranlasst sein, wie solches Tacitus von Pomponius Flaccus berichtet Ann. 2, 66 *arta cum rege amicitia.*

2) Dass in dem einen Gedichte nur der Römer, in dem anderen nur des Odrysenfürsten gedacht wird, ist durch den Zweck jedes einzelnen Schreibens hinreichend motiviert und zwingt keineswegs, zwei verschiedene Eroberungen von Aegisos anzunehmen. Wenn das mösische Heer an der Grenze der Provinz zu Felde zieht, so musste der thrakische Klientelfürst notwendig Heerfolge leisten. Das Gedicht an Vestalis ist nach seiner Stellung in der Sammlung etwa in J. 15 geschrieben, wozu vollkommen stimmt, dass die Einnahme von Aegisos als kurz vorher geschehen bezeichnet wird. Z. 13 f. *atque utinam pars haec tantum spectata fuisset, non etiam proprio cognita Marte tibi! Tendisti ad primum per densa pericula pilum, contigit ex merito qui tibi nuper honor.* — Primus pilus ist aber Vestalis schon zur Zeit der Eroberung: Z. 49 *pugnat ad exemplum primi minor ordine pili.*

nam, dubium, positu melius defensa manune,
urbs erat in summo nubibus aequa iugo.[1])
Sithonio regi ferus interceperat illam
hostis et ereptas victor habebat opes:
donec fluminea devecta Vitellius[2]) unda[3])
intulit, exposito milite, signa Getis.

Dass die Geten nach der Einnahme von Aegisos Tomis selbst bedrohten deutet Ovid in dem Gedichte ex Ponto I, 8 ebenfalls an. Z. 61:

unde sed hoc nobis, minimum quos inter et hostem
discrimen murus clausaque porta facit?

Und darauf bezieht sich die ausführliche Schilderung in einem Gedichte, das gleichfalls im Jahre 12[4]) verfasst wurde. ex Ponto I, 2. Z. 13—22:

hostibus in mediis interque pericula versor,
tamquam cum patria pax sit adempta mihi:
qui, mortis saevo geminent ut vulnere causas,
omnia vipereo spicula felle linunt.
his eques instructus perterrita moenia lustrat
more lupi clausas circumeuntis oves.
at semel intentus nervo levis arcus equino
vincula semper habens inresoluta manet.
tecta rigent fixis veluti velata sagittis,
portaque vix firma summovet arma sera.

Die einzige Erwähnung eines Dacerkrieges während der letzten Regierungsjahre des Augustus findet sich bei Orosius VI, 22, 2: quas (Iani portas) ex eo (dem Jahre 752 der Stadt) per duodecim annos quietissimo semper observatas otio ipsa etiam robigo signavit, nec prius

1) Nach diesen Worten hat Ovid den Ort gewiss nie betreten; denn das flache Gelände der Donau kann sich nicht bis in die Wolken erheben. Allerdings bildet der steile Uferrand, wie ich mich bei vielen mösischen Kastellen selbst überzeugt habe, eine sturmfreie Wasserfront.

2) Welcher der vier Brüder Vitellii (Sueton Vitellius C. 2) hier gemeint ist, vermag ich nicht zu erkennen. Wahrscheinlich ist er Kommandant einer mösischen Legion, da der primus pilus, also wohl auch der Legionsadler (vergl. Marquardt Staatsverw. II² S. 359 Anm. 1) mit ausgezogen.

3) Die Eroberung fand also im Frühjahr oder Sommer statt, wozu der Herbst, in welchem das Gedicht ex Ponto I, 8 geschrieben worden, genau stimmt.

4) Die Zeit gibt der Dichter selbst: Z. 26: *cumque meo fato quarta fatigat hiems.*

umquam nisi sub extrema senectute Augusti pulsatae Atheniensium seditione et Dacorum commotione patuerunt.[1]) Der Getenkrieg des Ovid wird demnach mit dem Dacorum commotio des Orosius identisch sein.

Aus den Angaben Ovids ist deutlich zu erkennen, dass römische Truppen im Jahre 12 noch nicht an der unteren Donau stationiert waren; vielmehr liegt der Schutz von Aegisos zunächst den Odrysen ob[2]), sodass also das ganze Gebiet nördlich des Haemus bis an die untere Donau einen Teil des thrakischen Klientelreiches gebildet haben wird.[3]) Deshalb erbittet Ovid in dem Gedichte an Cotys den militärischen Schutz des Königs.[4]) ex Ponto 2, 9:

35 tu quoque fac profugo prosint tua castra iacenti
und
79 hac quoniam careo, tua nunc vicinia praestet,
in iusso possim tutus ut esse loco.

Wenn also das Hauptquartier des mösischen Heeres weit ab von dem Ufer des schwarzen Meeres lag und Tomis noch nicht eine Stadt Mösiens war, sondern vielmehr von dem Gebiete des thrakischen Klientelreiches eingeschlossen wurde, so ist es verständlich, dass Ovid auf seiner Landreise von Tempyra nach Tomis bei dem Statthalter der zunächst gelegenen Provinz Macedonien Sextus Pompeius[5]) Hilfe erbat und dieser ihm sicheres Geleite gewährte. ex Ponto 4, 1, 1 f.:

Accipe, Pompei, deductum carmen ab illo,
debitor est vitae qui tibi, Sexte, suae.

---

1) Die armenische Übersetzung des Eusebius setzt den Aufruhr der Athener ins Jahr 13 n. Chr. (Hieronymus ins Jahr 8), so dass kein Grund vorliegt, die Zeitangabe des Orosius zu bezweifeln, da die 12 Jahre nach dem Jahre 752 mit seiner Fiktion über die Schliessung des Janustempels in keinem inneren Zusammenhang stehen. Wahrscheinlich sind diese Angaben und ihre Datierung einfach aus der von ihm benützten Chronik übernommen.

2) ex Ponto I, 8, 15 f. *hanc ferus, Odrysiis inopino Marte peremptis, cepit et in regem sustulit arma Getes.* IV, 7, 25 f. *Sithonio regi ferus interceperat illam hostis et ereptas victor habebat opes.*

3) Tacitus Ann. 2, 64: Nach Rhoemethalkes Tode erhielt Cotys die östliche Hälfte des Reiches. *In ea divisione arva et urbes et vicina Graecis Cotyi — cessit.* Vgl. auch Mommsen R. G. V S. 13 Anm. 1.

4) Auch dieses Gedicht ist unter dem Eindruck des letzten Krieges geschrieben, und hierin hat man die Veranlassung zu suchen, dass Ovid seinen königlichen Schutzherrn in einem besonderen Briefe feiert.

5) Mit Recht hat Graeber *Quaestiones Ovidianae* p. XXVII auf ihn bezogen C. J. A. III n. 592: *Ἡ βουλὴ ἡ ἐξ Ἀρείου πάγου καὶ ὁ δῆμος Σέξτον Πομπήιον ἀνθύπατον ἀρετῆς ἕνεκεν.*

und besonders 4, 5, 35 f.:

sanguine Bistonium quod non tepefecerit ensem,
effectum cura pectoris esse tui.

Aber die Abwehr der Geten im Jahre 12 hatte doch den Landschaften an der unteren Donau nur für kurze Zeit Ruhe vor den Überfällen ihrer räuberischen Nachbarn gebracht. Schon wenige Jahre später wird Troesmis (Iglitza) von den Geten zerstört.[1]) Für einen ausreichenden Schutz dieser Grenzgebiete hat erst Kaiser Tiberius gesorgt, indem er gleich bei seinem Regierungsantritt alle Balkanländer einem Statthalter unterordnete, der über Mösien, Macedonien und Thrakien gleichmässig gebot.[2]) Damals wurde auch das ganze Land nördlich des Haemus von dem thrakischen Klientelstaate abgetrennt und einem praefectus civitatium unterstellt.[3]) Kenntnis von diesem Amte haben wir nur durch eine Inschrift aus claudischer Zeit. C. I. L. V, 1838 = Wilm. 1618:

C(aio) Baebio P(ublii) f(ilio) Cla(udia) Attico II vir(o) i(ure) [d(icundo)], primo pil(o) leg(ionis) V Macedonic(ae), praef(ecto) c[i]vitat(ium) Moesiae et Treballia[e, pra]ef(ecto) [ci]vit(atium) in Alpib(us) maritumis, t[r(ibuno)] mil(itum) coh(ortis) VIII pr(aetoriae), primo pil(o) iter(um), procurator(i) Ti(berii) Claudi Caesaris Aug(usti) Germanici in Norico civitas Saevatum et Laiancorum.

Doch wurde diese Einrichtung bereits am Anfang der Regierung des Kaisers Tiberius geschaffen, wie aus einem Gedichte Ovids erhellt, das an den ersten praefectus civitatium Moesiae et Treballiae gerichtet ist. ex Ponto 4, 7:

Missus es Euxinas quoniam, Vestalis[4]), ad undas,
ut positis reddas iura sub axe locis,

---

1) In dem Gedichte an Graecinus ex Ponto IV, 9, 79 f. *hic* (Pomponius Flaccus) *raptam Troesmin celeri virtute recepit infecitque fero sanguine Danuvium.* Wahrscheinlich im Jahr 15. Vgl. Rhein. Museum 1890 S. 5.

2) Vgl. Rhein. Museum 1890 S. 1 ff.

3) Diese Einschränkung der thrakischen Königsmacht — es ist die Hälfte ihres früheren Herrschaftsgebietes — wird den Ausbruch des Aufstandes im J. 18 mitveranlasst haben.

4) Wenn Schulz *Quaestiones Ovidianae* S. 36 den Vestalis für identisch hält mit jenem ungenannten Centurio, den Tiberius in einer diplomatischen Mission an den thrakischen Königshof entsendet (Tacitus Ann. II, 65 *Deligit centurionem, qui nuntiaret regibus ne arma disceptarent*), so findet sich in den Worten des Dichters sicherlich keine Anspielung auf diese Mission. Dennoch ist es möglich, dass derselbe Mann oder doch ein Mann in gleicher Amtsstellung bei Tacitus gemeint ist,

aspicis en praesens, quali iaceamus in arvo,
nec me testis eris falsa solere queri.
accedet voci per te non inrita nostrae,
Alpinis iuvenis regibus orte, fides.
ipse vides certe glacie concrescere Pontum,
ipse vides rigido stantia vina gelu:
ipse vides, onerata ferox ut ducat Iazyx
per medias Histri plaustra bubulcus aquas.
aspicis et mitti sub adunco toxica ferro,
et telum causas mortis habere duas.
atque utinam pars haec tantum spectata fuisset,
non etiam proprio cognita Marte tibi.

Schon die Eingangsworte beweisen, dass es sich um eine dauernde amtliche Stellung handelt, welche Vestalis in diesen Landschaften bekleidete. Die Carrière der beiden Beamten ist genau dieselbe, sie werden von dem Primipilat einer mösischen Legion zu der praefectura civitatium befördert, und es kommt hinzu, dass dieser Vestalis, der Sohn des Donnus, ein Bruder des Cottius ist[1]), der auf einer Inschrift aus der Zeit des Augustus[2]) als praefectus civitatium in den Alpes Cottiae genannt wird, sodass also beide Brüder, der eine im römischen Heerdienst, der andere, wohl als Herrscher über sein angestammtes Reich, zu derselben Stellung gelangten. Dass dieser praefectus civitatium Moesiae et Trebalhae nicht selbständig, sondern dem Statthalter von Mösien untergeordnet war, wird man aus den Worten Ovids in dem Gedichte an Graecinus, welche auf die Verwaltung seines Bruders Flaccus[3]) anspielen, schliessen dürfen. ex Ponto 4, 9, 119 f.:

is quoque, quo laevus fuerat sub praeside Pontus,
audierit frater forsitan ista tuus.

---

und es wird erst verständlich, wie Tiberius dazu kam, einem Centurio einen solchen Auftrag zu geben, wenn dieser praefectus civitatium Moesiae et Trebalhae war. Obwohl Tacitus unter dem Jahre 19 die ganze Entstehungsgeschichte des thrakischen Krieges zusammenfasst, so dürfte doch die Mission jenes Centurio später als das Jahr 16 fallen, in welches Jahr das letzte datierbare Stück der Sammlung (IV, 9) zu setzen ist.

1) Dies bemerkt Kiessling bei Schulz S. 37 Anm. 1.

2) C. J. L. V 7231 *M. Iulius Regis Donni f(ilius) Cottius praefectus civitatium, quae subscriptae sunt.*

3) Dass diese Statthalterschaft ins Jahr 15 n. Chr. fällt, habe ich nachgewiesen in Rhein. Museum 1890 S. 5.

Für die Abhängigkeit des praefectus civitatium Moesiae und Treballiae von dem Legatus pro praetore Moesiae spricht auch die Analogie ähnlicher Einrichtungen in den illyrischen Provinzen. Auch hier sind die barbarischen Landesteile, welche ausserhalb des von den regulären Truppen besetzten Gebietes lagen, durch praefecti civitatium verwaltet worden und auch hier sind in den bekannten Fällen diese Beamten aus den Offizieren der betreffenden Provinzialheere gewählt worden. So in Pannonien:

> C. J. L. IX, 5363. L(ucio) Volcacio Q(uinti) f(ilio) Vel(ina) Primo praef(ecto) coh(ortis) I Noricor(um) in Pann(onia), praef(ecto) ripae Danuvii et civitatium duar(um) Boior(um) et Azalior(um) —

und in Dalmatien:

> C. IX, 2564. . . . Marcelli (centurionis) leg(ionis) XI Cl[aud(iae) . . . . . pr]aef(ecti) civitatis Maez[eiorum . . . . . iatium, praef(ecti) coh(ortis) III Alp[inorum[1]) —

Dass die in diesen Inschriften genannten Offiziere den Statthaltern der Provinzen untergeordnet waren, kann nicht bezweifelt werden, ebensowenig, dass sie das Kommando über die für den Grenzschutz organisierten Milizen geführt haben.[2])

Das Gebiet der civitates Moesiae et Treballiae geographisch genau zu fixieren ist schwierig, da die Angaben der Schriftsteller über die Wohnsitze dieser Völker nicht ganz klar sind.

Nach Plinius muss man annehmen, dass die Hauptmasse der Moesi östlich von den Triballern wohnten.

n. h. 3, 149: Dardani, Celegeri, Triballi, Timachi[3]), Moesi, Thraces Pontoque contermini Scythae und 4, 3: Dardanis laevo Triballi praetenduntur et Moesicae gentes. Ebenso Strabon.

7, 5, 12: *οἱ δὲ μικροὶ* (*Σκορδίσκοι*) *τούτου πέραν* (d. h. des Margus), *συνάπτοντες Τριβαλλοῖς καὶ Μυσοῖς*. Und das gleiche geht hervor aus Dios Bericht über den mösischen Feldzug des Crassus.

---

1) Stand gleichfalls in Dalmatien.

2) Vgl. Mommsen im Hermes XXII S. 551 A. 2, der aber die beiden angeführten Inschriften nicht berücksichtigt.

3) Die Timachi müssen am Timacus (Timok) gewohnt haben, da der Gleichklang des Namens gewiss kein Zufall ist. Schreitet die Aufzählung genau von Westen nach Osten fort, so müssten die Triballi im Moravathal gewohnt haben, was allen sonstigen Zeugnissen widerspricht. Man wird diese Stellung der Namen also nicht zu sehr urgieren dürfen.

51, 23, 3: *Βαστάρναι δὲ Σκύθαι τε ἀκριβῶς νενομίδαται, καὶ τότε τὸν Ἴστρον διαβάντες τήν τε Μυσίαν τὴν κατ' ἀντιπέρας σφῶν καὶ μετὰ τοῦτο καὶ Τριβαλλοὺς ὁμόρους αὐτῇ ὄντας τούς τε Δαρδάνους — ἐχειρώσαντο.*

51, 27, 2: *Μυσοί τε καὶ Γέται πᾶσαν τὴν μεταξὺ τοῦ τε Αἵμου καὶ τοῦ Ἴστρου οἴκουν ἐνέμοντο, προϊόντος δὲ τοῦ χρόνου καὶ ἐς ἄλλα τινὲς αὐτῶν ὀνόματα μετέβαλον.*

Am schärfsten bestimmt dann Ptolemaeus die Sitze der Triballer.

3, 10, 4: *Κατέχουσι δὲ τῆς κάτω Μυσίας τὰ μὲν ἀνωμικὰ Τριβαλλοί.*

Das Gebiet der civitates Moesiae et Treballiae wäre also, da nach Ovid auch Tomis noch in diesen Bereich fällt, gleichen Umfangs mit der späteren Provinz Moesia inferior, wodurch auf die spätere Teilung der Provinz Moesia in eine obere und untere Hälfte Licht fällt.

Wenn Ptolemaeus (a. a. O.) östlich von den Triballi keine Moesi nennt, sondern eine Reihe anderer Völker, so wird man dies mit Berücksichtigung der oben angeführten Stelle Dios (51, 27) so zu erklären haben, dass auch diese Völker mösischen Stammes waren und von Ptolemaeus nur mit ihren besonderen Gaunamen aufgeführt werden. Denn die östlich von den Triballi wohnenden Stämme werden ausdrücklich als Moesi zusammengefasst in den unter Hadrian gesetzten Grenzsteinen der Provinz Moesia inferior:

C. J. L. III n. 759 add: — inter Moesos et Thraces fines posuit.

Schwierigkeit bietet nur die Angabe des Ptolemaeus über Moesia superior. 3, 9, 2: *Κατέχουσι δὲ τῆς ἐπαρχίας τὰ δὲ πρὸς τῷ Κιάβρῳ ποταμῷ* (die Grenze zwischen Moesia superior und inferior) *Μυσοὶ* und dementsprechend 3, 9, 3: *Ῥαιτωρία Μυσῶν, κολωνία*, wonach man das Gebiet der civitates Moesiae et Treballiae über die ganze Ebene nördlich des Haemus ausdehnen könnte.[1]) Aber nach der jetzt erkennbar gewordenen Geschichte der mösischen Legionslager ist es durchaus wahrscheinlich, dass die Grenze thatsächlich am Ciabrus gezogen werden muss.

Vor Kurzem sind in der Gegend von Oescus (Gigen) zwei Grabsteine mösischer Legionare entdeckt worden, welche zeigen, dass Oescus im ersten Jahrhundert ein Legionslager gewesen.[2])

1) Notwendig ist dies keineswegs, da doch nicht alle mösischen Stämme dem praefectus civitatium Moesiae et Treballiae unterstellt werden mussten, und auch die östlich von Ratiaria in den serbischen Gebirgen wohnenden Stämme den Römern für Moesi gegolten haben müssen, weil gerade von diesen Landschaften die Provinz Moesia ihren Ausgang genommen.

2) Arch. epigr. Mitth. XIV S. 145 und 146. Die italische Herkunft der Le-

C(aius) Vibius C(ai) f(ilius) Fab(ia) Fronto domo Brixia vet(e)r(anus) leg(ionis) V M[ac(edoniae) . . . . und

[Q(uintus)] [T]al[o]n(ius) [Q(uinti)] f(ilius) An[i(ensi)] Cos[t]a Ar[i]mini vet(eranus) leg(ionis) I Ital(icae) vix(it) an(nos) L h(eres) f(aciendum) c(uravit).

Da einer dieser Veteranen in der von Nero errichteten legio I Italica diente, so kann das Lager von Oescus auch erst unter Vespasian erbaut worden sein. Diese Ansicht ist um so wahrscheinlicher, weil Oescus im Gebiete der Triballer liegt, also notwendig später gegründet sein muss, als die Regierungszeit des Claudius, unter welchem diese Landschaft noch dem praefectus civitatium unterstellt war. Unter Traian ist dieses Lager sicher aufgelassen worden, da es seine strategische Bedeutung, die Mündung der Alnta zu sperren, durch die Eroberung Daciens und die Provinzialisierung der kleinen Wallachei verloren hatte.[1]) Die Canabae dieses Lagers erhielten dann von Traian römisches Stadtrecht als colonia Ulpia Oescus. Nun hat Traian nur noch eine Stadt Mösiens ausser Oescus zur Kolonie erhoben und zwar Ratiaria. Obwohl direkte Zeugnisse noch nicht aufgefunden wurden, so liegt es doch nahe anzunehmen, dass auch Ratiaria im ersten Jahrhundert ein Legionslager gewesen. Denn Ratiaria ist mit dem Lande im Süden des Haemus durch eine Militärstrasse[2]) verbunden, welche durch das Thal des Timok nach Naissus (Nisch) führt, ein Beweis, dass Ratiaria einmal ein strategisch wichtiger Punkt am Unterlauf der Donau gewesen sein muss. Es scheint, dass neben Ratiaria für die ältere Periode noch ein zweites Lager in Viminacium angenommen werden muss, da bereits unter Tiberius die mösischen Legionen eine Strasse durch den Kasanpass bauen,[3]) die nur der Verbindung dieser beiden Lager gedient haben kann.[4])

gionare und auch der Fundort beweisen, dass die Steine im I. Jahrhundert geschrieben sein müssen. In der Publikation des Steines p. 145 n. 9 steht irrig Besli, 13 km von Vidin (statt Gigen).

1) Vgl. Arch.-epigr. Mitth. XIII S. 137.

2) Dass die Strasse durch das Timokthal eine Militärstrasse gewesen, zeigen die Stationierung einer Kohorte in Ravna am Timokübergang bereits im 1. Jahrhundert. Denn in diese Zeit gehört der Stein C. J. L. III. Suppl. n. 8261 *L(ucius) Vecilius C(ai) f(ilius) Lemon(ia) Modestus equo pub(lico) de quinq(ue) dec(uriis), VI vir, aed(ilis), II vir iure dic(undo) colon(iae) Hispellatium, quaestor II, augur, praef(ectus) fabr(um), trib(unus) mil(itum) leg(ionis) VI ferr(atae) in Syr(ia), praef(ectus) coh(ortis) I Thracum Syr(iacae) in Moesia eq(uitatae). Coh(ors) I Thrac(um) Syr(iaca praef(ecto) suo.* Also geschrieben vor der Teilung der Provinz.

3) C. J. L. III 1698 *Ti(berio) Caesare Aug(usti) f(ilio) Augusto imperator(e) pont(ifice) max(imo) tr(ibunicia) pot(estate) XXXV. Leg(io) IIII Scyt(hica) et leg(io) V Maced(onica).*

4) Singidunum ist nach dem im Texte Dargelegten wahrscheinlich erst von

Doch bleibt in der Geschichte des mösischen Militärcommandos noch eine Frage zu lösen, die bei dem Mangel monumentaler Zeugnisse nur durch eine Vermutung beantwortet werden kann, aber von hoher historischer Bedeutung ist. Haben die römischen Lager seit der Errichtung dieser Provinz an den Ufern des Grenzstromes gelegen oder lagen sie ursprünglich weiter zurück im Innern des Landes? Ich glaube, dass Letzteres wahrscheinlicher ist, weil der nächste Zweck dieses Militärkommandos nicht die Verteidigung der Donau ist, sonst hätten die Lager von Anfang an jene Stellung erhalten müssen, die sie erst in traianischer Zeit einnehmen, sondern den Schutz der Kulturländer im Süden der Balkanhalbinsel. Schon an einem andern Orte habe ich gezeigt,[1]) dass eine alte Militärstrasse von Lissus durch völlig barbarische Landschaften in der ersten Kaiserzeit nach Naissus gebaut wurde. Naissus, dessen militärische Bedeutung als Knotenpunkt des mösischen Strassennetzes ein Blick auf die Karte erkennen lässt, war der Hauptort der Dardania, der südlichsten Landschaft von Mösien, solange Scupi und Ulpiana noch nicht gegründet waren. Hier wird demnach das älteste Standlager der mösischen Legionen zu suchen sein, das sie inne hatten bis zu dem grossen Aufstand im Jahre 6 n. Chr. Diese Ansicht erhebt sich über eine blosse Vermutung durch die Beobachtung, dass die Dardania die einzige Landschaft Mösiens ist, in welcher die auxilia nach civitates ausgehoben wurden,[2]) eine Rekrutierungsform, die für die augusteischen Militärdistrikte bis auf die Zeit des pannonischen Aufstandes allein üblich war. Ebenso sind auch in Illyricum in dem Gebiete zwischen Drau und Save, wo die Legionen bis zu dem

---

Traian gegründet worden. Es spricht dafür besonders der Umstand, dass Singidunum erst nach Hadrian Stadtrecht erhielt. Vergl. die Inschrift Arch.-epigr. Mitth. XIV S. 72 n. 56: *C. Tit(ius) C. fil(ius) Serg(ia) Antonius [Pe]culiaris, dec(urio) col(oniae) S[e]pt(imiae) Aq(uincensis), item dec(urio) m(unicipii) S[i]ng(idunensis).* Denn allen anderen Donaulagern älterer Entstehung, Vindobona, Carnuntum, Aquincum, Viminacium verlieh Hadrian Stadtrecht, wie ihr Beiname municipium Aelium und die Tribus Sergia beweist.

1) Arch.-epigr. Mitth. XIII S. 151.

2) Alen und Kohorten der Dardani sind nachweisbar. Eph. epigr. V S. 185 *ala I Vespasiana Dardanorum* und C. J. L. III Supp. n. 8251 *cohors I Aur(elia) Dardanorum.* Dass die ala den Beinamen Vespasiana, die cohors Aurelia führt, darf nicht irre leiten. Denn diese kaiserlichen Beinamen werden auch als Ehrennamen verliehen. Vergl. Arch.-epigr. Mitth. VIII S. 239 Anm. Auch die *Cohors II Flavia Bessorum* Eph. epigr. V S. 188 wird in der Dardania ausgehoben sein, wo ebenfalls Besser wohnten C. J. L. VI 3205 *T. Aur. Gaio Fl. Scupis nat(ione) Bessus.* Denn in Thrakien fand nie eine Aushebung nach civitates statt.

pannonischen Aufstand ihre Standquartiere hatten, die Auxilia nach civitates rekrutiert worden.[1])

1) Die Kohorten der Breucer sind zahlreich. Vgl. Ephemeris epigr. V S. 182, und auch die cohors II Varcianorum C. J. L. V 875 ist jetzt durch die Inschrift Bramb. 664: *coh. II? Varcian[or]um* (von Zangemeister verglichen) gesichert. Allerdings haben sich die meisten dieser illyrischen Auxilia den Aufständischen im Jahre 6 n. Chr. angeschlossen, und deshalb sind ihre Spuren in späterer Zeit nur spärlich. Dasselbe wird von den mösischen Auxilia gelten, so dass also der Umfang des ältesten mösischen Militärdistriktes durch die zufällig bekannten Auxilia der Dardani und Bessi nicht ganz umschrieben wird.

Keltische Bauwerke.

Von

Jul. v. Pflugk-Harttung.

Kein Land ist reicher an prähistorischen Funden und weniger bekannt als Irland. Alle Abschnitte der Kulturentwicklung Europas finden sich hier als letzte Ausläufer jener gewaltigen Geistes- und Geschmacksveränderungen, wie sie sich von den rohesten Steingeräten bis zum Rokokko- und Empirestile nachweisen lassen. In seltener Deutlichkeit zeigen sie einerseits das Gemeinsame, anderseits das Besondere des Westkeltischen, des Iro-Schottischen, des Irischen. Manches, was anderwärts ganz oder doch nahezu untergegangen ist, blieb fern auf der meerumbrausten Insel erhalten, Vergleichungspunkte und Rückschlüsse gewährend. Hierhin gehören unter anderem die Bauwerke, welche uns in dieser Abhandlung beschäftigen werden.

Die ältesten Wohnstätten der Menschen in Irland waren Höhlen und Naturverstecke, in denen sie Schutz vor Unwetter und überlegenen Tieren suchten. Gemäss der Sage floh das Frühvolk der Thuata De Danann nach seiner Niederlage in Höhlen und Gebirgsschluchten.

Allmählich gingen derartig natürliche Urbehausungen in künstlich hergestellte Bauwerke über[1]) aus Holz, Stein oder Lehm. In den verschiedensten Orten, zumal in Südirland, bisweilen tief unter dem Torf-

1) Zu vergleichen sind: E. Dunraven, Irish Architecture; M. Stokes, Early christian art in Ireland; O'Curry, Manners and customs of the ancient Irish; J. Anderson, Scotland in pagan Times; W. G. Wood-Martin, The lake dwellings of Ireland; R. Munro, The lake dwellings of Europe; W. R. Wilde, Catalogue of the antiquities in the Museum of the R. J. Academy; J. Fergusson, Rude Stone monuments in all countries; W. G. Wood-Martin, The Rude Stone monuments of Ireland; G. Petrie, On the history of Tara Hill; W. F. Wakeman, Archaeologia hibernica, or Hand-Book of Irish Antiquities (1848). Eine Anzahl von Aufsätzen im Journal of the R. Hist. and Arch. Association of Ireland; Transactions of the R. Irish Academy u. a.

moore hat man frühe Kochplätze entdeckt, die nach der Menge von vorhandener Asche und Kohlen und dem verbrannten Zustande der Steine lange in Gebrauch gewesen sein müssen. Namentlich Nordirland ergab ausgedehnte Werkstätten von Feuersteingeräten, ebenfalls lange benutzt. Durchweg blieb an diesen sicher bewohnten Orten nichts von Wohnungen erhalten, was nahe legt, dass sie aus vergänglichem Materiale hergestellt gewesen sind: also von Holz, Flechtwerk oder Lehm. Nur einige Stellen, z. B. im Stadtlande von Knockaunbaum, Grafschaft Sligo, bieten eingerammte Pfähle als äussere Beweise der primitiven Wohnlager, andere Reste von Steinbauten, auf die wir gleich näher eingehen.

Das Material bestimmte guten Teils die Form der Hütten, neben lokalen und Völkergewohnheiten. Holz drängte zu Flächen und Ecken, Stein liess Rundungen zu. Alle Frühbauten sind klein, mehr blosse Schlaf- und Zufluchts- als Wohnräume in unserem Sinne. In Kilnamaddo, County Antrim, fand man Blockhütten unter 17 Fuss tiefem Torf. Sie bestehen aus Eichenholz, sind viereckig und nur 4 Fuss hoch, das grössere Exemplar aussen 11 Fuss 6 Zoll zu 10 Fuss messend. Vier massige Eichenpfosten von 7 Fuss Länge waren als Eckpfeiler in den Boden getrieben und an sie das übrige gefügt. In unmittelbarer Nachbarschaft befinden sich drei kleine niedrige Steinkammern durch gleich niedrige Gänge verbunden. Es ist schwer das Alter der Hütten zu bestimmen: die Holzbearbeitung ist so sauber, dass man auf Metall schliessen möchte, dennoch sind dabei nur Steinwerkzeuge gefunden, freilich kein sicherer Beweis, weil solche noch lange neben Metall im Gebrauche blieben. Nach den Torfschichten hat man auf mindestens 2000 Jahre gerechnet. Noch besser erhalten blieb eine Hütte, welche 1833 im Moor von Drumkelin (County Donegal) entdeckt wurde, mit einer Pfahlmauer umgeben. Jene ist ziemlich quadratisch mit flachem Dache, 12 Fuss im Durchmesser und 9 Fuss hoch, erbaut von Eichenbrettern und Balken, schlecht behauen, wozu ein Steinzelt passt, der am Boden lag. Das Innere bestand aus zwei Stockwerken, statt der Fenster war eine Seite des Hauses offen gelassen; es ist gewiss nur eines aus grösserer Anzahl: eine Hütte der Frühzeit.

In felsigen Gegenden benutzte man gewöhnlich statt des vergänglichen, der Feuchtigkeit leicht unterliegenden Holzes den festen Stein. Solche Steinbauten, „Cloghauns“, gibt es ganz oder teilweise noch ziemlich zahlreich an der irischen Westseite (zumal an der Küste), dann aber auch an der Nordseite, auf den schottischen Inseln, in Cornwallis und anderswo. Die Mehrzahl gehört der frühchristlichen Zeit an, doch

reichen einige bis in graues Altertum hinab, wie zahlreiche herumliegende Feuersteinstücke und -Geräte beweisen. Die älteste Gestalt war offenbar die runde, bienenkorbförmige, oder mehr gedrückte, einem Landbackofen vergleichbar, wie solche überhaupt uralt und weitver-

Mönchszelle von Skellig Michael (M. Stokes).

breitet ist, von den Gräbern in Mykene bis auf moderne Hütten Afrikas. Allmählich ersetzte man den runden Innenraum durch einen viereckigen, seltener oblongen, wobei die äussere Gestalt nebst kuppelförmigem Dache beibehalten wurde; dieses gern gebildet, indem der obere Stein immer über den unteren vorsprang. Daneben kam der Viereckbau auf mit schrägem Dache, einem umgekehrten Boote vergleichbar. Das Innere besteht aus einem einzigen Raume, die Wände sind aus rohen Bruchsteinen ohne Mörtel, völlig schmucklos, mit grösserer oder geringerer Kunst gefügt. Aussen messen diese Hütten ungefähr von 15 bis 25 Fuss, innen von 7 bis 15, doch kommen auch kleinere und grössere vor, z. B. in Inismurray eine von $3^1/_2$ zu 5 Fuss Innenraum, bei Ballintoy in Nordirland von 27 Fuss; auch solche von 30 und mehr Fuss soll es gegeben haben, sind aber nicht erhalten. Ebenso pflegt die Gesamthöhe und die der Thüröffnung unbedeutend zu sein, letztere 4 Fuss nicht zu übertreffen. Eine Fensteröffnung, um Licht ein und Rauch hinaus zu lassen, fehlte oder blieb doch ungenügend. Dagegen konnten Vertiefungen in der Mauer als Vorrats-, Sitz- oder Schlafräume

Das sogenannte Schulhaus in Inismurray (Journal VII).

dienen. Im ganzen nehmen sich die nordirischen Cloghauns grösser und leichter aus, als die westirischen. Während diese selten einen Innenraum über 12 Fuss bieten mit bisweilen ungewöhnlich dicken und festen

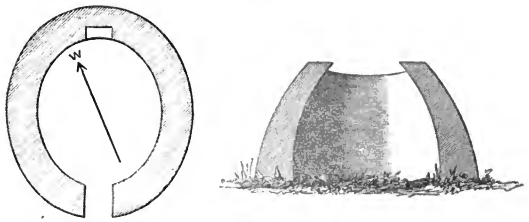

Grundplan und Durchschnitt einer Zelle zu Eilean na Naoimh (Anderson).

Mauern, misst die der uralten Steinhäuser von Ballintoy nur 2 Fuss im Durchmesser, wobei die Steine noch so klein sind, dass deren nicht selten zwei zusammengelegt werden mussten, um die Dicke zu bewirken.

Wo Stein- und Holzbau zu umständlich erschien oder aus anderen Gründen nicht angewendet wurde, errichtete man Hütten aus Flechtwerk und Lehm, die in ihrer Form den Cloghauns zu entsprechen pflegten. Hier wurden Pfähle, zumal eichene, im Kreise eingerammt, die Zwischenräume mit Flechtwerk und Lehm gefüllt, in der Mitte etwa ein kräftiger Pfeiler von der beabsichtigten Höhe des Daches errichtet, dieses oben durch Sparren und Flechtwerk mit den Kreispfählen verbunden. Von auswärts schützte man das Ganze durch Lehm, Stroh

und dergl. Nach unten sind sie bisweilen vertieft angelegt, hier selbst mit Steinkammern versehen, wie die von Kilnamaddo, etwa vier Fuss messend. Man benutzte auch wohl einfach junge Stämme, die oben zusammengebogen wurden. Der Eingang war niedrig; wenn Fenster vorhanden, bestanden sie wohl aus Weidengeflecht und wurden je nach der Windrichtung geöffnet oder geschlossen.

Die Rundform bewirkte, dass das Haus nur aus einem Raume bestand, der den Familienangehörigen zugleich als Küche, Wohn- und Schlafzimmer diente. Da dieser für den Haushalt Vornehmer, zumal der Könige nicht ausreichte, pflegte ein solcher über mehrere Häuser verteilt zu werden. Es heisst: die Wohnung eines „Brughfer" bestand aus 7 Häusern. Eine Königsburg enthielt deren noch mehr: Gast- und Wirtschaftshäuser, Pferde- und Wagenställe. Der Pferdestall König Conchobars z. B. befand sich auf der Ostseite des Hofes. Mitunter etwas abseits und durch Zaun oder Mauer umgrenzt lag das Frauenhaus.

Weit ausgiebiger als die Funde sind Sagen und Lieder seit dem 11. Jahrhunderte für das irische Wohnwesen, doch erscheint es in ihnen mehr poetisch als wahr. Überall Glanz, Pracht und Übertreibung. Die Bauten der heidnischen Zeit waren primitiv und schmucklos, doch entwickelte sich allgemach, zumal in den Königshäusern ein barbarischer Prunk, wofür die Technik der Bronze- und Urnenfunde den Beweis liefert. Auch dürfen wir uns die Bauten der Grossen nicht immer klein vorstellen: Adamnan erwähnt das „grosse Haus" von Durrow; das der 1000 Krieger in der Königsburg von Tara scheint an 90 Fuss breit und 800 lang gewesen zu sein. Doch dies waren Ausnahmen und Dinge, die sich erst im Laufe der Zeit ergaben.

Die gewöhnlichen Häuser hatten den Herd in der Mitte und die Lagerstätten an den Wänden; man schlief auf Stroh, Heu, Blättern oder dergleichen, auch in Decken und Felle gehüllt, gewöhnlich auf der Erde, bisweilen auf Bänken oder in den Nischenvertiefungen. Thatsächlich wissen wir von alledem wenig, weil das Hauptmaterial, die Sagen und Gesetze, für die heidnische Zeit nur ungenügend und teilweise massgebend sind.

Bei der herrschenden Unsicherheit, den wilden Tieren und feindlichen Menschen, boten Häuser wie die beschriebenen keinen oder nur ungenügenden Schutz. Man sann deshalb früh darauf, Leben und Gut sicher zu stellen. Es geschah wesentlich derart, dass man die Hütten unzugänglich machte, indem man sie mit Befestigungen

umgab, oder vom Lande weg künstlich ins Wasser stellte, oder drittens, indem man sich unter die Erde zurückzog, sich in derselben verbarg, gleich Füchsen und Dachsen. Diese drei Wohnweisen verliehen dem alten Irland sein Gepräge, womit jedoch nicht gesagt sein soll, dass es nicht auch Einzelhütten und kleinere, leicht verlegbare Dorfansiedlungen gegeben habe. In einem Wald- und Weidelande verstehen sich solche von selbst. Hirten und Jäger konnten für wechselnde Gründe nicht immer zeitraubende Befestigungen anlegen, sondern begnügten sich mit Lehm- oder Blockhütten, zumal als Sommerobdach auf den Triften der Berge, ähnlich wie noch jetzt.

Wie sonst in Mitteleuropa, Norddeutschland, Dänemark, Kleinasien, Armenien u. s. w. finden sich auch in Irland Pfahlbauten. Doch liegen die Verhältnisse hier nicht so einfach, als vielfach anderwärts. Die neueste Forschung nämlich hat erwiesen, dass die irischen und die mit ihnen übereinstimmenden schottischen Seesiedlungen jünger sind als die mitteleuropäischen, weil ihre Hauptentwicklung erst der Eisenzeit angehört und nur einzelne Ausläufer, wie die vom Loughravel, von Coal-bog (Kilnamaddo), von Drumkelin-bog, Holderness u. a. in frühe Jahrhunderte hinabreichen. Immerhin genügt dies, um Pfahlbauten bereits zur Stein- und Bronzezeit anzunehmen.

Die ganze Natur Irlands drängte gewissermassen auf Seesiedlungen. Noch erschwerte der dichte Waldwuchs das Bauen auf dem Lande, wogegen das Wasser leichteren Verkehr, Schutz und mühelosere Nahrung zugleich gewährte, denn die damaligen Menschen lebten hauptsächlich von Jagd und Fischfang. Auch die Altbewohner Irlands, die Fomore sollen sich der Sage nach von Fischen und Wild ernährt haben.

Die irischen Wasserwohnungen werden „crannogs“ genannt, abgeleitet von „crann“: Baum; eine Bezeichnung, die die gesamte Niederlassung umfasst mit Ober- und Tiefbau. Nur selten, in kleinen flachen Seen mit festem Untergrunde standen die Niederlassungen frei auf Pfählen, gewöhnlich bilden sie kleine Kunstinseln unfern des Ufers und gern in der Nähe einer Flussmündung. Es pflegten Baumstämme und Buschwerk kreuzweis oder durcheinander gelegt und mit Steinen und Erde vermischt zu werden. Die Masse wurde durch einen umgebenden Rundzaun zusammengehalten: eingerammte Pfähle durchflochten mit Gezweige, oder gar Horizontalbalken mit Zapfenlöchern für das aufgerichtete Holzwerk. Die Horizontalbalken erwiesen sich in zweifacher Art geordnet: eine Lage ging um das Ganze und hielt die Aufrechten im Kreise zusammen, oder mehrere Lagen nahmen eine Radialrichtung und

verbanden die Kreise. Die Aussenenden dieser Radialbalken verliefen sich gelegentlich in Holzstützen und grossen Steinen, welche als Flutbrecher dienen konnten. Um einen Pfahlzaun konnte sich ein zweiter oder dritter legen. Bisweilen scheint der obere Teil der Kunstinsel rein aus Steinen hergestellt zu sein, die sich auf hölzerner Unterlage erheben, oder später Holz ersetzten. Die in den Seeboden gerammten Pfähle sind meistens Eichen und je nach Bedürfnis und Umständen verschieden; in einem Crannog des County Antrim z. B. 17—20 Fuss lang und 6—8 Zoll dick. Sie bildeten gewöhnlich einen Rundbau, seltener einen ovalen; der Durchmesser pflegt 60 bis 80 Fuss zu betragen, überstieg jedoch auch das doppelte. Als Hauptaufgabe der Umfassung galt: ein Ausweichen der Innenmassen zu verhindern. Bei den geringen Hülfsmitteln der Frühzeit muss die Errichtung von Crannogs ein äusserst schweres und langwieriges Unternehmen gewesen sein.

Alter Fussboden von einem Crannog im Torfmoore des Townland von Carraghoge Forvey, über 18 Fuss lang und 17½ breit, mit Überresten der Pfosten im Moore (Journal V).

Gewöhnlich bot die Anlage zum Schutze einen Pallisadenzaun,

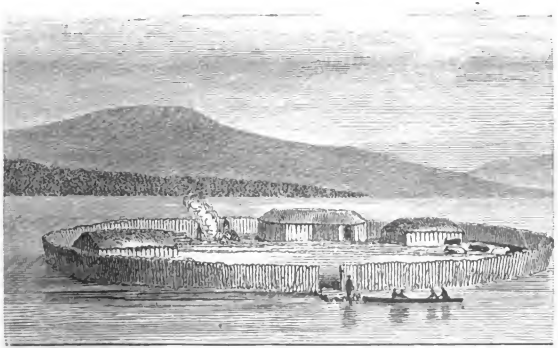

Rekonstruktion eines irischen Crannogs (Wood-Martin).

bezw. die Pfähle ragten so weit über dem Wasser empor, dass sie einen solchen bildeten. Innerhalb stand die Hütte oder meistens eine Anzahl derselben mit dem oder den Herden. Neben den gewöhnlichen Inselaufschichtungen kommen andere vor, wo man unten Räume frei liess, die dann mit Brettern oder Balken überlegt, als Kellerräume dienten; im Crannog von Lagore sind solche unterseeische Abteilungen durch wohlgefügte Holzbalken gebildet. Anfangs leer oder mit Wasser gefüllt, benutzte man sie, um die Abfälle dort hinein zu werfen, wodurch sie den Forschern zu reichen Fundgruben geworden sind.

Eine zweite Art von Seesiedlungen besteht ganz aus Stein. Aus Steinen wurde, etwa mit Zuhülfenahme einer natürlichen Insel der Unterbau aufgeführt. Es konnte mit grosser Sorgfalt geschehen, indem so viel wie möglich, selbst unter dem Wasser, regelmässig gebaut wurde. Ihre Gestalt pflegt mehr oder weniger ringförmig zu sein. Sie sind bis 30 Fuss hoch oder höher und 90 Fuss im Durchmesser; die Mauern bieten gewöhnlich eine bedeutende Dicke. Angewendet scheinen sie namentlich dort zu sein, wo Stein leichter als gutes Holz zu erlangen war, z. B. in einigen Gegenden von Galway und Mayo: hier erheben sich Steinbauten im Lough Hilbert, Corrib, Bola, Mask u. a. Das grösste ist Hag's Schloss im Lough Mask. Man hat geäussert, dass diese Steinsiedlungen wohl einer jüngeren Zeit angehören, doch scheint, bis zu näherer Erforschung, nichts im Wege zu stehen, sie mit manchen festländischen Duns zusammen zu stellen. Die Crannogs konnten als Inseln oder Halbinseln gehalten werden. Im letzteren Falle waren sie mit dem Lande durch einen Stein- oder Holzdamm verbunden, im ersteren geschah der Verkehr mittels Booten, welche zahlreich ganz oder stückweise erhalten sind.

Erst im Jahr 1839 wurde die Aufmerksamkeit auf irische Seesiedlungen gerichtet, als sich Dr. Petrie und W. R. Wilde nach West Meath begaben und dort im trockenen Torfmoor von Lagore eine niedrige Rundhöhe von 520 Fuss Umfang fanden. Es war und blieb einer der bedeutendsten Crannogs. Wenige Monate später entdeckte man die Kunstinsel im Roughan Lake, und bald eine nach der anderen.

Die Erhaltung der Crannogs ist bisweilen sehr ungenügend, nur auf dem Boden des Sees noch festzustellen, mitunter jedoch auch besser. Die Fundgegenstände bei diesen Siedlungen ergaben massenhafte Speiseüberbleibsel von Tieren, Getreide und Früchten, ferner verbrannte Kohlen, Stücke von menschlichen Körpern und allerlei Gebilde der Gewerbthätigkeit, unter denen Thonscherben und Eisenwaren vorherrschen.

Durchaus verschieden erweist sich die Verteilung der Crannogs. Von den 221 in Irland entdeckten[1]) befinden sich 124 in Ulster, 69 in Connanght, 19 in Leinster und nur 9 in Munster: die Hauptmasse also bietet der Norden der Insel. Umgekehrt Schottland; von seinen 50 bis 60 enthält der altanglische Teil keinen, der pictisch-schottische 17, den ganzen Rest umfasst das schottische Strathclyde-Reich, d. h. also der Südwesten des Landes, vom irischen Ulster nur durch eine schmale Meerenge getrennt. Es sind dies Umstände, welche sich auf die nämlichen Bewohner, auf denselben Volksstamm deuten lassen. Munro meint demgemäss, die Kelten seien die eigentlichen Träger des Pfahlbausystemes gewesen, welches sie von den mitteleuropäischen Seen bis an die äussersten Enden der britischen Inseln gebracht hätten. Doch darf man in solchen Annahmen nicht zu weit gehen; im Gegenteile, es ist offenbar, dass ganz verschiedene Völker Seesiedlungen anlegten, wie denn Munro selber bereits auf die Angelsachsen und andere verwies. Pigorini will auf einem so kleinen Raume wie die Poebene zweierlei Stämme von Pfahlbauern gefunden haben, indem die westlichen oder lombardischen Pfahlbauten mit denen der Schweiz zusammenhängen, wogegen die östlichen und die Terramaren den Italikern angehören. Den Namen des westlichen Pfahlbauvolkes lässt der Forscher ungewiss; beide glaubt er durch besondere Erzeugnisse aus der Bronze- und Eisenzeit unterschieden. Vielleicht stellen demnach die Pfahlbauten nur eine Periode im Wohnwesen dar, wobei sie von selber einzelnen Völkern hervorragend eigen wurden und damit ein gewisses Volksgepräge erhielten.

Wie schon gesagt, kam das Pfahlbauwesen verhältnissmässig spät nach Irland, was aber ein Hinaufreichen bis in die Steinzeit nicht ausschliesst. Seine Höhe mag es vom 5. bis 8. Jahrhundert gehabt haben, doch so, dass es Festlandwohnungen daneben gab. Die ältesten Klostersiedlungen des 6. Jahrhunderts sind Festlandbauten, und zur Zeit der jetzigen Texte von Cuchulinnsage und Brehongesetzen, etwa im 10. Jahrhundert, überwogen diese vollkommen. Dennoch blieben Crannogs in dem seenreichen Irland spät, ja bis zu Anfang des 17. Jahrhunderts bewohnt. Die Annalen nennen sie häufig von der Mitte des 9. bis zum 17. Jahrhundert. Noch 1566 wurde ein Crannog bei Omagh vergeblich bestürmt. Und zu den historischen Nachrichten gesellen sich Fundgegenstände: Eisentöpfe, Kanonen, Bleikugeln, Münzen und dergleichen.

1) Nach dem irischen Specialisten Wood-Martin; die Liste bei Munro p. 389 sq. zählt bei weitem weniger.

Den Crannogs im Wasser entsprechen befestigte Bollwerke auf dem Lande, deren tausende durch ganz Irland, an einigen Stellen auffallend dicht bei einander, erhalten sind, je nach Gegend und Umständen angelegt: in Weiden und Ackerland zur Bergung von Vieh und Korn, mehr zu reiner Verteidigung auf Höhen und wasserumwogten Landzungen. Häuptlinge und Könige wählten ebenfalls gern überragende Plätze, wie die Burgen (Raths) von Tara, Emania, Crogham, Uisneach, Tailtin, Grianan Aileach, Tlachtgha, die Burg von Cashel u. a. Bisweilen haben solche Festungen dem Stadtlande ihren Namen verliehen.

Wie in altirischen Bauwerken überhaupt, herrschte auch hier die Rundform, von der aber zu gunsten der Bodenbeschaffenheit abgewichen wurde. Die Befestigung geschah mittels Steinmauern oder Erdwällen, etwa noch durch eingerammte Pfähle, Zäune oder Pallisaden verstärkt, doch hielt man beide Arten nicht immer auseinander. Dadurch ist auch eine genauere Einteilung erschwert. Erdfesten wurden Rath, Lies, Les genannt; von Erde, Stein oder von beidem, waren die Duns, welche sich gewöhnlich auf Höhen und Felsen erhoben und grösser und bedeutender als die Raths zu sein pflegten, überhaupt mehr ein eigentliches Festungswesen boten. Vorwiegend in Munster und Connaught bezeichnete man eine reine Steinburg als Cathair, Cahir; ein Wort, welches bisweilen gleichwertig mit Caisel oder Cashel gebraucht wird, obwohl die Cashels durchweg erst christliche Festungen sind, freilich im Mauerwerke noch den heidnischen entsprechend. Sullivan in O'Currys Manners zerlegt die betreffenden Bauwerke in drei Gruppen: 1) der Cashel, eine Steinummauerung ohne Wassergraben, 2) das Fort, hergestellt, indem eine Landzunge durch Mauer, Wall und Graben quer abgesperrt wurde, 3) der Cathair und Dun, ein Werk von mehr oder weniger Rundform, mit Mauer, Wall und Graben. Wir werden gut thun, uns nicht zu sehr an diese Gruppen zu binden.

Auf dem flachen Lande, in erdigen Gegenden erheben sich meist Erd-, in steinigen Steinburgen. Letztere finden sich namentlich an der felszerklüfteten West- und Südwestküste der Insel auf isolierten und beherrschenden Punkten, der Landschaft ein eigentümlich altersgraues Gepräge verleihend. Beide Arten kommen auch gruppenweise vor, die Raths gern zu dreien.

Betrachten wir zunächst die Raths. Sie sind gewöhnlich rund, seltener oval, ganz selten viereckig, dabei äusserst verschieden gross, von wenigen Ruthen bis zu einem Acre oder mehr bedeckend, je nach der Menge von Menschen und Vieh, die sie beherbergen sollten. Ein Erd-

wall von 4 bis 7 und 8 Fuss Höhe, ja bis 14 Fuss und mehr (z. B. im Townland von Greenville) umzieht den Innenraum: nicht selten eine Hügelerhöhung. Um diesen Erdwall legt sich bisweilen ein zweiter, getrennt durch einen Graben; ein dritter und, wie es scheint, ein vierter konnten folgen, doch pflegen alsdann die zwei inneren Wälle die eigentlich hohen zu sein. Ursprünglich waren sie meistens oben durch einen Zaun oder Pallisaden verstärkt. Im Innern der Raths befanden sich Wohnstätten, nach den Annalen gewöhnlich hölzerne; sehr oft gab es dort auch verdeckte unterirdische Räume. Eine der berühmtesten Festungen dieser Art ist Navan Fort, das alte Emania, Jahrhunderte hindurch der Wohnsitz der Könige von Ulster, bis er 332 infolge der Schlacht von Aghaderg erobert wurde und seitdem zunehmend mehr in Verfall geriet, obgleich O'Neil dort noch einmal einen Palast erbaute. Dieser Rath ist jetzt auf der einen Seite fast ganz zerstört, auf der westlichen besser erhalten: hier zeigt er gewaltige Umwallung, im Innern einen kleineren Rundwall. Noch zu Anfang dieses Jahrhunderts konnte von zwei Bollwerken gesprochen werden, eines oben auf dem Hügel, das zweite an dessen Seite. Grösser war das nahe Danes Castle, welches bei Lisnagade Fort (Ct. Down) beginnt und sich durch Mullaglass bis in die Nähe von Meigh erstreckt. Ein Teil seines Walles und Grabens blieb unberührt. Von anderen Raths zu geschweigen.

Äusserlich bedeutender als die Raths nehmen sich die Duns oder Cathairs aus, wie sie sich finden in den Counties Kerry, Clare, Galway und Sligo, vereinzelt in Mayo, Donegal, Armagh, Antrim u. a. Der Altertumsforscher Lord Dunraven hat 24 solcher Bauwerke untersucht, davon sieben auf den Araninseln. Sie pflegen oval oder rund zu sein, ohne Mörtel errichtet, bedecken sie eine Fläche von circa 150 bis ca. 225 Fuss mit einer oder mehreren Reihen von Aussenwerken. Der Mangel an Mörtel wurde ersetzt durch die Grösse der Steine und deren sorgfältige Zusammenpassung oder Ausfüllung in den Lücken. Die Steine richten sich meist nach der Gegend und sind bis zu 9 Fuss lang und 3 Fuss dick. Von hastigen Bauten abgesehen, besteht die Mauer aus einem Steinkerne, der auf beiden Seiten mit einer Steinfacade eingefasst ist, deren Einzelstücke sorgfältig ausgewählt und zu ebener Oberfläche zusammengelegt wurden. Drei solcher Strukturen bilden eine dreifach kompakte Masse, gewöhnlich 18 Fuss dick und 20 Fuss hoch, um das Herausziehen einzelner Steine unschädlich zu machen. Es scheint, dass man die Mauern in kurzen Abteilungen, jede unabhängig von der näch-

sten, herstellte, mit kunstvoll gesenkter Lage der oberen Schlusssteine. Daneben gibt es dünnere Mauern, bis zu 6 Fuss hinab. Zur Unkenntnis des Mörtels gesellte sich die des Bogens. Diese veranlasste oben sich verengende Thoreingänge, um den zu überspannenden Raum zu verringern: die ersten Anfänge wirklicher Architektur. Die Thore messen von 16 zu 27 Fuss in der Tiefe und sind überdeckt mit einem horizontalen Steinblocke von 6 bis 8 Fuss Länge. Bisweilen waren sie mit einer Doppelthür und Riegeln versehen, und nur auf einem von Langsteinen eingefassten Wege zugänglich. Ja auch die Annäherung an die Mauern wusste man durch eine Art Steinlabyrinth zu erschweren, während umgekehrt auf der Innenseite der Mauern: Plattformen und Brustwehren angebracht sein können, zu denen 4, bisweilen selbst 10

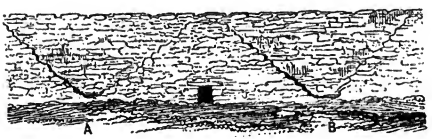

Nordwestliche Innenseite der Umfassungsmauer von Inismurray mit den Stufen (Journal VII).

Treppenstiegen hinaufführen. Innen in der Steinmasse fand man Gänge und Kuppelzimmer, innen im Burgraume Rund- und Langhütten. Keine Zeichen von Maurergerät ergaben bisher die Duns, wie es z. B. schon bei den Trilithen von Stonehenge der Fall war.

Die einfachste Form einer Burg bietet der runde Trockensteinbau Slievemor Caher auf der Insel Achill (Ct. Mayo), wenn er nicht etwa als Grabmal betrachtet werden muss. Sein innerer Durchmesser beträgt ca. 43 Fuss, seine Mauer 17 Fuss Dicke, so sehr zerstört, dass sie an den höchsten Stellen nur noch 6 bis 5 Fuss misst. Auf der einen Seite befindet sich eine Öffnung.

Gehen wir von hier zu grossen Bauten über, so tritt uns als eine der ältesten Steinfestungen Dun Aengus entgegen. Sie erhebt sich auf der höchsten südlichen Spitze der grösseren Araninsel, in düsterer Öde unmittelbar über dem Meere. Zwei Seiten werden durch eine steile Felsecke gebildet, von der drei Umwallungen in unregelmässigem Halbkreise vorspringen, eine innerhalb der anderen, amphitheatralisch aufsteigend, so dass der Innenwall sich am höchsten erhebt. Dieser bildet eine Halbellipse und umfasst einen Flächenraum von 142 zu 150 Fuss. Die Mauer ist 18 Fuss hoch und 8 bis 12 Fuss dick, sie besteht aus

Steinen von Mittelgrösse ohne Mörtel, je mit der Kurzseite nach aussen. Das Thor ist 3 Fuss 4 Zoll weit, von einem flachen, 6 Fuss langen Steine eingefasst. Das Innere bietet im jetzigen Zustande keine Reste von einer Plattform, wie es sonst bei diesen Bauten üblich ist, dafür war ein Zimmerraum an der Nordwestseite angebracht. Wenn Gebäude existierten, so lehnten sie sich offenbar innen an die Mauer, welche ursprünglich vielleicht noch längs des Felsabhanges lief. Der zweite Wall, unregelmässig den ersten und doppelt so viel Raum umschliessend, misst 6 bis 8 Fuss Dicke und an einer Stelle 12 Fuss Höhe, der Thorweg dem inneren schräge gegenüber nach Nordosten ist 4 Fuss 7 Zoll weit. Von untergeordneter Wichtigkeit in Bauart und Stärke erweist sich der Aussenwall, 4 zu 8 Fuss dick und ca. 8 Fuss hoch, er bildet eine Art rechten Winkel, vom zweiten Walle ca. 129 bis 434 Fuss entfernt, seine Westseite misst 590 Fuss, die Nordseite 1320. Um die Angriffskraft des Feindes zu erschweren, befindet sich einige Ellen vor dem Aussenwalle ein 60 bis 80 Fuss breiter Gürtel von langen schmalen Steinen, ungefähr in Mannesweite in die Erde gesteckt.

Als schönstes aller Duns der Arans gilt Dun Conor; auf der Mitteinsel, von bedeutenderer Ausdehnung und besserem Mauerwerke als Dun Aengus, ungefähr im Centrum der Insel auf der höchsten Fläche circa 250 Fuss über dem Meere gelegen. Das Innenfort ist oval, 115 zu 225 Fuss gross, mit einem Thorwege von 6 Fuss 3 Zoll Breite. Der Wall wurde dreifach zusammengesetzt, 18 Fuss dick und fast 20 Fuss hoch, im Innern teilweis mit Stufen versehen, um auf die Plattform steigen zu können. Dem Abhange zugekehrt besitzt die Festung kein weiteres Vorwerk, dafür zweigt aber auf der anderen Seite von Kopf und Fussende des Ovals ein unregelmässig erweiterter Mauerhalbkreis ab, 5 bis 9 Fuss dick und 15 bis 16 Fuss hoch, mit einem dritten kleineren Halbkreise zur Befestigung des Thorwegs. Vielleicht sind beide Vorwerke jünger als der Hauptbau. Das Innere ergab kleine Zellen (cloghauns), teilweis an den Wall gelehnt.

Auf dem Gipfel einer anderen Araninsel liegt Dun Oonacht, fast rund, 93 bis 95 Fuss im Durchmesser, die Mauer aus Steinen teilweis 3 bis 4 Fuss lang, bietet jetzt bis zu 16 Fuss Höhe und 14 bis 15 Fuss Dicke. Ferner sind zu nennen: Dun Oghil, ein starkes halbrundes Innenfort, umgeben von einem eirunden Walle; Cahair Gel, Mothar Dun u. a.

Im County Sligo erhebt sich eine Kette von Forts, darunter Cashel

Bawn; im County Clare: Cahir Dun Fergus und vier andere; im County Donegale der Grianan von Aileach; County Mayo: Culcashel, unfern Belfast der Riesenring; bei Carn unfern Ederny, County Fermanagh, ein Cashel, dessen Mauern unten gewöhnlich 18 Fuss dick sind, der Plan bildet einen unregelmässigen Kreis; dicht dabei finden sich zwei Grabhügel.

Besonders beachtenswert sind einige Bauwerke des County Kerry, so Dunbec (kleines Fort), Staigue Fort, das Wolfsfort u. a. Staigue Fort ist ein Rundbau 89 (oder 114 Fuss) im Durchmesser, seine Mauern, auf der Nordseite noch in trefflichem Zustande, messen unten 13 Fuss, oben ca. 5 bis 7 Fuse Dicke und an best erhaltener Stelle ca. 18 Fuss Höhe. Die Innen- und Aussenseite neigen sich etwas geschweift nach oben gegen einander. Die Steine bieten teilweis 3 Fuss Länge, sind abgeplattet mit der Schmalseite nach aussen, die Zwischenräume sorglich ausgefüllt. Ein schöner viereckiger Thorweg befindet sich auf der Südseite, 6 Fuss 2 Zoll hoch, unten 5 Fuss 2 Zoll und oben 4 Fuss 3 Zoll breit und 12 Fuss 9 Zoll tief. Der Eingang eröffnet das Innere, welches 10 Treppenabteilungen enthält, die kreuzweis in 2 Gruppen zu schmalen Plattformen führen von 8 bis 43 Fuss Länge für die Verteidigung. In die Mauerdicke eingelassen sind zwei Zimmer mit abgerundeten, bezw. ovalen Ecken. Davon misst das westliche 12 Fuss in der Länge, $4^1/_2$ in der Breite und $6^1/_2$ in der Höhe, das nördliche 7 Fuss 4 Zoll, zu $4^3/_4$ und 7.

Das Wolfsfort gehört zu der Gruppe von Bauwerken, welche man als „alte Stadt Fahan“ bezeichnet hat. Seine massive steinerne Rundmauer von 11 bis 18 Fuss Dicke umfasst einen Raum von 95 bis 105 Fuss Durchmesser. Der Eingang kommt von Osten, er ist 5 Fuss breit, in der Mitte des Durchgangs, ihn auf weniger als 4 Fuss verengend, springen mehrere Steine aus der Mauer vor als Rückhalt einer Thür. Der Eingang führt in einen kleinen Hof circa 19 zu 20 Fuss gross, welcher am entgegengesetzten Ende wieder einen Thoreingang bietet, links und rechts mit zwei Räumen, vielleicht Wachthäusern, versehen. Beide sind noch erhalten, sie messen $6^1/_2$ Fuss im Quadrat und sind oben ziemlich hoch kuppelförmig gewölbt, dicht bei der linken Kammer befindet sich ein Cloghaun, innen 12 Fuss im Quadrat; etwas weiter erhebt sich ein zweiter: das Haupthaus, sehr sorgfältig gebaut, der Eingang nach innen: grosse aufgerichtete Flachsteine mit flachem Deckblocke. Im Cloghaun, rechts von der Thür, zeigt sich ein kleiner viereckiger Raum, ungefähr 4 Fuss über dem Fussboden.

Ein weiterer Cloghaun wurde wesentlich roher gehalten, mit eigentümlichem Eingange. Allen drei ist eigen, dass sie an die Umfassungsmauer gelehnt sind, oder bis in dieselbe hineingehen. Noch andere bienenkorbartige Hütten waren vorhanden, sind aber bis auf Steinhaufen zerstört.

Dort wo die Umfassungsmauer 18 Fuss misst, sind innerhalb derselben drei schmale Gänge frei gelassen, oben mit Flachsteinen überdeckt, den Eingang nach innen. Einer derselben, der dicht beim dritten Cloghaun ausmündet, misst 40 Fuss Länge, der ihm benachbarte, in entgegengesetzter Richtung laufend, ist nach 30 Fuss durch Einfallen des Daches versperrt.

Eigentümlich erweist sich ein kleiner Rundraum (auch als Wachhaus bezeichnet) in der Mauer mit dem Eingange von aussen, eine niedrige Pforte, von wo sich weite Fernsicht bietet.

Eine Abart der geschlossenen Duns, in der Bauweise übereinstimmend, ist die, wo eine Halbinsel durch eine Mauer vom übrigen Festlande abgesperrt wurde. Ein Beispiel bietet Dubh Cathair (das schwarze Fort) auf einem Felsvorsprunge. Die ihn einfassende Mauer misst 220 Fuss in der Länge, 16 bis 18 in der Dicke und ca. 20 in der Höhe. Erst neuerdings wurde das Dunnamoe Fort in Mayo aufgefunden, dessen Sperrmauer 210 Fuss lang ist; das Innenfort bietet einen Rundwall, der einen Raum von 109 Fuss Durchmesser umschliesst. Ein anderes Fort, das von Dunbeg, hat eine Mauer von 200 Fuss Länge und 12 bis 25 Fuss Dicke, welche mit der weiterlaufenden Klippe ein Dreieck bildet. Ungefähr in der Mitte befindet sich ein gedeckter Eingang, $3^1/_2$ Fuss hoch, unten 3 und oben 2 Fuss breit, im Innern der Mauer erweitert er sich bis zu 8 Fuss und ist jetzt oben gewölbt. Rechts im Durchgange zeigt sich eine niedrige viereckige Öffnung, die nach einem viereckigen Raume führt innerhalb der Mauer, vielleicht einem Wachtraume, 10 zu 6 Fuss messend; gegenüber erhebt sich ein bankartiger Sitz. Ein zweiter kleiner Raum wurde unfern des Ausganges, links in der Mauer angebracht, mit der Thür nach dem Innenhofe des Forts. Die Mauer ist offenbar nachträglich auswärts links und rechts vom Eingange 30 Fuss weit um 4 Fuss verdickt. Links und rechts vom Eingange befinden sich lange schmale Gänge, aber nicht mit demselben verbunden, welche früher bedeckt waren. Die Innenseite der Mauer bietet der Länge nach Steinstufen. Ursprünglich wird die Mauer auch am 90 Fuss tiefen Felsabhange hingezogen sein, doch blieben Teile davon nur auf der Westseite erhalten. Der Innenhof zeigt Reste von Colghauns, die sich

aber nicht mehr deutlich unterscheiden lassen. Beachtenswert sind noch die Anlagen ausserhalb des Forts. Vor demselben wurden nämlich drei Paar Erdwälle je mit einem Graben parallel der Sperrmauer aufgeworfen mit einem ebenen Durchgang in der Mitte, der gerade auf das Thor des Forts zuführt. Der Durchgang scheint wieder zwischen jedem Schanzenpaare mit einer Steinthür versehen gewesen zu sein, wo von zweien noch Reste übrig blieben. Dazu kommt ein unterirdisches Zimmer auf dem Wege zwischen dem zweiten Grabenpaare: in Friedenszeiten wohl als Wohn- und Vorratsraum, im Kriege als Fallloch benutzt. Augenscheinlich gehört dieses Bauwerk nicht zu den ältesten oder ist doch längere Zeit benutzt worden, wodurch spätere Zusätze und Umwandlungen erfolgt sein werden.

Die Grossartigkeit und Mannigfaltigkeit dieser „cyklopischen" Burgen kann kaum genügend bewundert werden. Mit äusserst mangelhaftem Geräte und mangelhafter Technik, ohne Mörtel, brachte man Riesenbauten zu Stande, von so geschlossenen und wetterfesten Massen, dass sie Sturm und Nässe von nahezu $1^1/_2$ Jahrtausenden überdauert haben. Geschickt verstand man sich dabei nach Ort- und Bodenbeschaffenheit zu richten. Bei weitem gegen sie standen die primitiven Wälle Galliens zurück, die nur aus grobem Kies aufgeführt waren, vermischt mit Erde, durch Baumstämme gestützt, etwa 5 Fuss hoch, einen Kreis von 200 Fuss Durchmesser umschliessend; die Eingänge als blosse Öffnungen. Anderseits ist bekannt, dass jene gewaltigen mörtellosen Mauern nichts eigentlich Irisches sind, sondern, dass sie anderwärts Gegenbilder namentlich in westlichen Mittelmeerländern finden, von den Pyramiden Ägyptens bis zu den Bauten von Alatri, Veroli, Segni u. a. O.

Früh wurden die irischen Steinburgen mit den Helden der Vorzeit, von Gelehrten auch mit den Belgen zusammengebracht. Mancherlei Sagen haben sie umwoben, doch scheinen sie, wie z. B. die von Aengus Hua More Erklärungen von rückwärts, von den bestehenden Forts aus, zu sein. Während in der Aengussage die Feinde vom Lande her drohen, sind die meisten Forts deutlich gegen den Ocean hin angelegt, wie sie sich wesentlich ja als dünner Streif längs der Küste hinziehen. Nach Lage und Bauart erscheint möglich, dass sie einer bestimmten Bevölkerung angehörten, die auf jene fernen Westufer zurückgedrängt wäre. Der Zweck der Raths und Duns war offenbar der befestigter Lager; es galt, grössere Menschenmengen mit Viehstand und Zubehör bei einbrechenden Gefahren aufzunehmen. Die auf dem Ackerlande gelegenen Raths waren vielfach dauernd bewohnt. Anders die

Duns auf beherrschenden Höhen und schwer zugänglichen Felsklippen; bei ihnen tritt das Festungsartige, der Zweck der bewaffneten Verteidigung unverkennbar in den Vordergrund.

Bereits in der Beschreibung von Dunbog Fort fand sich eine Heranziehung von Erd- zu Steinwerken. Dies geht nun in verschiedenster Art weiter. Der Cathair von Ballyneabought, County Kerry, hat einen inneren Erd-Rundwall 12 bis 14 Fuss dick, einen Raum von 100 Fuss Durchmesser umschliessend, an der Innenseite mit sorgfältiger Steinfacade versehen, die eine schmale Plattform bildet, 3 Fuss über dem Innenhofe erhoben. Der Wall ist von einem Graben eingefasst, oben 25 Fuss breit und an der Südseite 20 Fuss tief. Um diesen Graben zieht sich ein zweiter Rundwall, 10 Fuss dick, ebenfalls von Erde, nach aussen zu mit grossen Flachsteinen belegt, wieder eingefasst von einem kleineren Aussengraben.

Der Eingang schneidet von Westen gerade durch die Gesamtbefestigung bis zum Innenhofe. Grosse Bruchsteine liegen umher, offenbar die Reste eines massigen Thorwegs. Der Hofraum bietet die Reste einiger Cloghauns, deren hauptsächlichster gut erhalten blieb. Er misst 18 Fuss im Durchmesser: der Eingang nach Nordost, also dem Thorwege ziemlich entgegengesetzt. Ein Teil des südlichen Innenraums ist durch eine Mauer abgetrennt und führt mit einem engen Durchgang zu einem weiteren niedrigen Zimmer, welches südlich an den Hauptcloghaun angebaut ist, offenbar ein Schlafraum. Von jenem zweigt eine Steinmauer gerade nach Süden ab bis zum grossen Innenwall, dadurch den Hofraum hier in zwei Hälften zerlegend; dieser Teil sollte wohl eine letzte befestigte Zuflucht oder die Frauenabteilung darstellen, weshalb auch der nördliche Eingang noch weiter beengt gewesen zu sein scheint. Zwischen dem Hauptcloghaun und dem Burgeingange liegt nämlich noch ein weiterer, viereckig-oblonger Seitenbau, von dem aus, der Kreiswölbung des Cloghauns folgend, eine Reihe aufgerichteter Bruchsteine bis zum Eingange des Cloghauns einen Gang bildet. Vielleicht erstreckte sich diese Reihe ursprünglich bis zur inneren Rundmauer, wodurch der Cloghaunzugang dann durch eine blos 5 Fuss breite Öffnung hätte erfolgen müssen. An die Rundmauer lehnten sich jedenfalls noch weitere Cloghauns; von einem blieben deutliche Überreste.

Gewissermassen die christliche Fortsetzung der massigen Steinduns bieten die Cashels, die befestigten Klöster- und Kirchenanlagen, von denen hier nur weniges angedeutet werden mag: Ihre Mauer pflegt im wesentlichen der eines Dun zu entsprechen, aber unregelmässiger in Form und

Bauart, vielfach auch weniger gewaltig in den Steinblöcken, überhaupt das Ganze etwas schwächlicher zu sein, hie und da, z. B. in den Thoren, auch schon jüngere Einwirkungen zeigend. Ausserdem fehlen die Vorwerke: Gräben, Steine, Schanzen. Der gewöhnliche Durchmesser eines Cashels beträgt ca. 140 Fuss; eine Ausdehnung, die wie so vieles auf S. Patrick zurückgeführt wurde. Im Innern erhoben sich Cloghauns, wie in dem der Duns, daneben Oratorien und andere Bauwerke für religiöse Zwecke.

Ziemlich dieselben Bollwerke wie in Irland finden sich in dem nahverwandten Schottland, freilich durchweg mehr zerstört. Sie zerfallen auch hier in 2 Hauptgruppen: Erd- und Steinbauten, jene wesentlich Ackerbaugegenden eigen, diese lieber Hügelspitzen krönend. Die Erdwerke pflegen sich in nicht immer regelmässiger Rund- oder Ovalform um eine natürliche Bodenerhebung zu legen; sie bestehen aus einem Erdwalle oder gewöhnlich aus deren mehreren, bis zu vier, ungefähr 4 bis 5 Fuss hoch, auch wohl höher; ursprünglich jedenfalls oben mit Pallisaden versehen und von einem oder mehreren Eingängen durchschnitten. Es sind die irischen Raths. Die irischen Duns bilden hier Hügelforts von gewöhnlich einer oder mehreren trockenen Steinmauern. Bei Garrywhoine z. B. ist es eine ovale Mauer, ca. 14 Fuss dick um einen Raum von 200 Schritt Länge und 65 Breite. Wesentlich komplicierter erweist sich White Caterthun bei Menmuir. Die eingefasste Hügelfläche bildet ein langes Oval von ca. 200 zu ca. 450 Fuss. Die Mauer muss ganz gewaltig gewesen sein, weil ihre Ruinen sich teilweis auf 100 Fuss ausdehnen und doch noch 4 bis 6 Fuss hoch sind. Ungefähr 150 Fuss tiefer zieht sich um den Hügelhang eine andere Mauer, ebenso zerfallen, darunter die Reste einer dritten, und noch mehr unten bietet sich eine oblonge Einfassung von weniger massiger Bauweise, mit einer Seite an die Aussenmauer gelehnt.

Nicht selten hat man namentlich in Schottland ein Überglasen und Zusammenschweissen durch Feuer bei solchen Steinforts beobachtet. Es ist viel darüber gestritten, in wiefern es ursprünglich schon bei der Anlage, in wiefern erst durch spätere Feuerzerstörungen bewirkt sei. Fast scheint letzteres das häufigere gewesen zu sein; so bietet ein Fort zu Burghead (Morayshire) noch das Beispiel wechselnder Lagen von Eichenbalken und Trockensteinen. In Gegenden, wo Steine seltener oder schwerer zu erlangen waren als Holz, wird man solches Gemisch hergestellt haben, wie anderseits auch Zusammensetzung von Erde und Stein vorkommt.

Man sieht, den Pfahlbauten entsprechend, waren die Festungen hüben und drüben ziemlich gleich, aber doch nicht ganz; namentlich bietet Schottland eine Art mehr in seinen „Brochs“, die man früher oft als „Pictische Burgen“ bezeichnete. Es sind hohle Rundthürme von trockenem Mauerwerk, selten mehr als 70 und weniger als 40 Fuss im Gesamtdurchmesser, an 50 Fuss hoch. Ihre Rundmauer von 9—20 Fuss Dicke ist 10 Fuss aufwärts solide gebaut, ausser wo sie vom Eingange oder von oblongen Kammern mit Rundwölbungen durchbrochen wird.

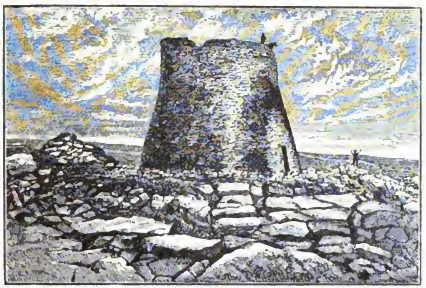

Thurm von Mousa, Shetlands Insel (Anderson).

Oberhalb der 10 Fuss ist die Mauer weitergeführt mit einem inneren Raume oder Gange von ungefähr 3 Fuss Breite zwischen ihren äusseren und inneren Teilen. Alle 5 oder 6 Fuss hoch wird dieser Raum von einer Lage horizontaler Flachsteine unterbrochen, welche den äusseren mit dem inneren Teile der Mauer verbinden, so dass sie nach unten einen Fussboden, nach oben eine Decke bilden. Zugang zu den Stockwerken gewährt eine Treppe, Licht erhalten sie durch Fensteröffnungen direkt über einander nach dem Innenhofe zu angebracht. Dieser Innenhof misst von 20 bis 45 Fuss und ist bisweilen mit einem Brunnen versehen, dessen Wasser durch Röhren Abfluss findet. An verschiedenen Stellen der Umfassungs-

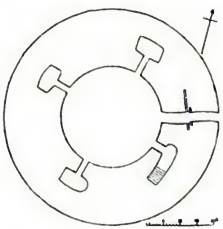

Grundplan des Broch von Coldoch, Pertshire (Anderson).

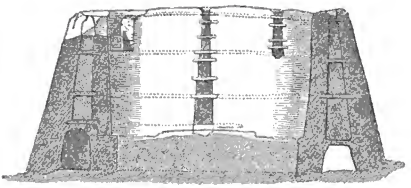

Durchschnitt der Reste des Broch von Glenbeg, bei Glenelg. Höhe: 25 Fuss, Innendurchmesser: 30 Fuss, Mauerdicke: 12 Fuss (Anderson).

mauern zeigen sich die Zugänge zu den Mauerzimmern und zu der Stockwerktreppe. Die einzige Öffnung bis aussen hin bietet der geradeaus laufende tunnelartige Thorweg. Er befindet sich zu ebener Erde, ist viereckig, gewöhnlich mit leicht nach innen geneigten Seiten, 5—6 Fuss hoch und selten mehr als 3 breit. Ungefähr 4 Fuss von aussen springen meistens starke Steine vor für die Thür; dahinter liegt die Öffnung eines Wachtzimmers in der Mauerdicke.

In äusserst konzentrierter und scharfsinniger Weise ist in diesen Bauwerken Obdach und Verteidigung mit den denkbar geringsten Mitteln vereinigt. Das Gesamtgewicht des Bauwerks presste das untere Gemäuer fest zusammen, vor dessen Zerstörung und Untergrabung man sich durch Wurfgeschosse von oben her sicherte. Der Thoreingang war so schmal, dass er nur einem Manne Zutritt gestattete, der sich nun in dem engen Raume nicht recht bewegen, vielleicht auch von innen her durch eine Lochöffnung in der Thür niedergestochen werden konnte. Und selbst wenn es dem Angreifer gelang, die Thür zu erzwingen und in den Innenhof vorzudringen, so hatte er auf kleiner Fläche rund herum Mauern 50 Fuss hoch mit vielen Fensteröffnungen, von denen aus jeder Zoll breit unten beherrscht wurde.

Die beschriebenen Rundthürme kommen hauptsächlich in Nord- und Nordwest-Schottland vor, in Caithness erheben sie sich bisweilen an Orten von natürlicher Stärke, gewöhnlich aber auf gutem Ackerlande, dies namentlich in Sutherland, wo sie den Flussmündungen bis 25 und 30 Meilen weit ins Land folgen. Sie bildeten demnach hier Verteidigungsfestungen und Zufluchtsstätten für Ackerbauer.

Der massige Rundbau mit eingelassenen Zimmern und bisweilen schmalen Gallerien ist specifisch keltisch. Auch in Wales und Cornwallis finden sich solche Festungsbauten, wenngleich meistens weniger gross und zahlreich. Wohl als bedeutendste sind zu nennen Castle an

Dinas und Caer Bran in Cornwall und Castle Dinas Bran (auf Tr'r Ceiri?) in Nord-Wales.

Schwer ist es, ein Urteil über die Zeit der keltischen Bollwerke zu fällen. Das mörtellose Mauerwerk und die Abwesenheit des Bogens deuten auf graues Altertum, anderseits beweist die Übereinstimmung des Hauptplans, namentlich in den Brochs, dass man die einmal angenommene Form lange beibehielt. Noch jetzt errichten sich die Bewohner von Bari und Lecce massive konische Thürme von uncementierten Steinen mit einem roh gewölbten Centralzimmer. Alle diese Dinge müssen in Betracht gezogen werden, wogegen die später angeknüpften Sagen so gut wie keine Gewähr bieten. Demnach scheint es, als ob die grossen Bollwerke während der letzten vorchristlichen Jahrhunderte aufkamen, aber in die christliche Zeit hineinragten, ja wahrscheinlich noch während der Vickingereinfälle in Gebrauch blieben. Bezüglich der Brochs hat Anderson an der Hand der Fundgegenstände nachgewiesen, dass sie in heidnisch-nachrömischer Zeit, einem eigenen Typus der frühen Eisenperiode angehören, als noch Bronze, Stein und Knochen viel benutzt wurden. In Erfindung und Ausführung sind sie kunstvoller als die massigen Duns und könnten deshalb später sein. Auch die irischen Raths haben in ihren Küchenabfällen Gegenstände von Stein, Bronze und Eisen ergeben, letztere zahlreich. Aus ihnen und der Bronzeverzierung darf geschlossen werden, dass sie bis tief ins Mittelalter bewohnt gewesen; z. B. zeigt ein Bronzestück aus einem Rath bei Whitechurch deutlich Stil und Arbeit des 10.—12. Jahrhunderts. Auch in Cuchulinn-Texten, deren jetzige Gestalt dem 9. oder 10. Jahrhundert angehört, findet man bewohnte Raths.

Neben sonnbeschienenen Crannogs im Wasser, den Stein- und Erdbollwerken auf dem Lande, erstrecken sich unterirdische Behausungen (luscas) über einen grossen Teil von Irland und Schottland, seltener in Wales. Wieder etwas Keltisches jener abgelegenen Gegenden.

Als eigentümlichste Form dieses frühen Wohnwesens darf man wohl die „eirde houses", die Erdhäuser von Schottland bezeichnen, welche sich im ganzen Osten desselben bis nach den Shetlandinseln finden. Oft in der Nähe von Obergrundhäusern führt eine schmale Öffnung in die Erde, an die sich ein nach hinten breiter werdender Gang schliesst. Die schottischen Erdhäuser pflegen einen Eingang von $1^1/_2$ bis 2 Fuss Breite zu besitzen, der mehr oder weniger schräge in die Tiefe führt, um alsdann in eine ein oder zweimal gewundene horizontale, hinten geschlossene Gallerie überzugehen, von 30, 40 bis zu 70 Fuss Länge,

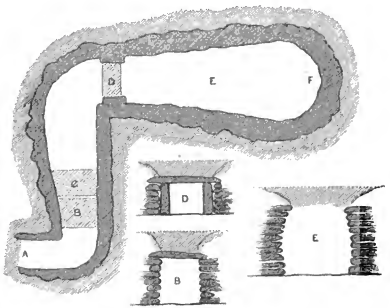

Grundplan und Durchschnitte des Erdhauses von Broomhouse, Berwickshire (Anderson).
A Eingang, B C D Deckplatten, D Thüransätze, E grösserer Innenraum.

gewöhnlich am Ende am breitesten: 5, 6 bis 8 Fuss. Auch die Höhe ist verschieden, beim Eingange bisweilen weniger als 2 Fuss, nachher 5 und 6 Fuss. Die Seitenwände bestehen gewöhnlich aus rohen Bruchsteinen ohne Mörtel, seltener aus übereck gestellten Flachquadern, bisweilen sind die Wände gerade, bisweilen oben etwas nach innen geneigt, um den Raum für die bedeckenden Flachsteine zu vermindern. Den Eingang können ebenfalls grosse Pfeiler- oder Flachsteine bilden und eben solche sind für eine zweite Thür bei der ersten oder zweiten Krümmung aufgerichtet. Es kommen auch Abweichungen von der üblichen Anlage vor, z. B. dass der Gang in zwei Armen ausläuft, oder dass dem Gange noch ein Rundzimmer beigefügt ist und dergl. Die Erdhäuser finden sich bald einzeln, bald gruppenweise, z. B. 5 zu Airlie in Forfarshire, 40 bis 50 im Moore von Auchindoir.

Den schottischen Erdhütten erweisen sich die cornischen nahe verwandt. Auch sie wurden gern in der Nähe von Obergrundhütten angebracht, bestehen aus einem langen schmalen Gange von Trockenmauerung, sind aber nicht so bestimmt ein- oder zweimal gekrümmt. Eine bei Chapel Euny (unfern Penzance) liegt bei vier Rundhütten, ihr Gang an 60 Fuss lang ist leicht gebogen, 6 Fuss breit und 6 bis 7 hoch. Ein Rundzimmer von grossen Granitblöcken mit gewölbtem Dach, 16 Fuss im Durchmesser und ursprünglich 10—12 Fuss hoch, ist mit dem breiteren Ende des Ganges durch einen Nebengang von 10 Fuss Länge verbunden.

Ähnliche Untergrundräume kommen in einigen Gegenden Irlands, zumal im Norden vor, im County Donegal etc. Nach nahebei gefundenen Stein- und Bronzesachen scheinen sie sehr alt zu sein. Sie erweisen sich lang und schmal, mit geneigten Seitenwänden, gewöhnlich nur als eine Höhle, doch deren auch 2 oder 3 verbunden. Als gewöhnliche Länge gilt 16 bis 19 Fuss, $2^1/_2$ bis 3 breit und 2 bis 5 hoch. Wie in Schottland pflegen sie dem offenen Acker anzugehören. Doch die eigentlich irische Hauptart unterirdischer Bauwerke bilden sie nicht. Lässt sich für Schottland nur ein Fall nachweisen, wo sich Höhlen im Innern eines Raths befinden (im Rath von Dunsinnane), so ist dies für Irland gewöhnlich; selten dagegen wurden sie in Steinforts in den Fels gehauen. Das Bezeichnende hier sind Einzelkammern: deren eine, zwei und drei, selbst bis zu acht und neun. Die Form derselben ist viereckig, rund oder oval; sie sind durch schmale Gänge, seltener durch blosse Öffnungen verbunden. Die Eingänge pflegen eng und oft von den ursprünglichen Bewohnern sorgfältig verborgen, bisweilen mit einer sinnreichen Fallthür verschlossen zu sein, doch gibt es auch solche, die von einem Gebäude überragt waren, bezw. sie befanden sich in dem Gebäude. Hinunter stieg man in einem schrägen Gange, auf Stufen oder dergleichen. Bisweilen trifft man alsbald auf die Kammer, bisweilen aber reichen sie tief und weit in die Erde und bestehen aus einem ganzen Systeme von Gallerien und Räumen, ja sogar aus Zimmern unter einander. Wie die Anlage, so ist die Ausführung verschieden: einige sind einfach in die harte Erde gegraben, andere noch hie und da, zumal in den Thorwegen mit Steinen belegt, auch mit kleinen, wobei dann die natürliche Erde oder der Fels streckenweis hervortreten; das gewöhnliche ist: Mauerwerk aus Bruchsteinen ohne Mörtel, oder Pfeiler, deren Zwischenräume mit kleineren Steinen ausgefüllt wurden. Der Fussboden besteht aus festgetretenem Untergrund, aus Stein- und Kieslage, oder aus Tropfstein, mit allerlei Gestaltungen und Löchern voll Wasser. Die Decke wird gebildet durch flache Steinplatten, gewöhnlich vortrefflich zusammengefügt, oder durch über einander vorspringende Steine, die eine Wölbung bewirken, selten durch Lehm, Holz oder Stroh; es kommen vereinzelt auch Dächer mit Luftlöchern und Ritzen vor. Ausser dem Haupteingange kann es noch einen oder einige entlegene Nebeneingänge geben. Das Ganze wurde bald in rein horizontaler Richtung gehalten, bald sich nach einer Seite senkend; selbst innerhalb eines Zimmers kann dies der Fall sein.

Die Grössenverhältnisse sind äusserst verschieden. Ein einfaches

Zimmer bei Drumcliffe (Ct. Sligo) misst 12 Fuss in der Länge, 5 in der Höhe und 6 in der Breite. Im grossen Rath von Greenville befinden sich 3 Kammern, jede rechtwinklig zur nächsten, 6 Fuss breit, $6^1/_2$ Fuss hoch und an 25 Ellen lang. Am Ende der ersten beiden erhebt sich eine Mauer von 3 Fuss Höhe, die den einen Raum vom nächsten absperrt. Die Lusca von Billymore (Ct. Galway) enthält 4 Zimmer; eines davon bildet ein unregelmässiges Oval mit sich senkendem Boden, 20 Fuss lang, 5 breit und 4 bis 7 hoch; am hohen Ende eine Steinmauer mit Durchgang, am anderen eine Steinmauer mit einer Vertiefung, wie ein Feuerherd, 2 zu $2^1/_2$ Fuss messend, über demselben erhebt sich eine Art Kamin, 5 Fuss hoch zu 3 und $3^1/_2$ Fuss. Der Kamin läuft auf eine Plattform aus, von woher rohe Stufen abwärts zu einem zweiten Zimmer führen, rechtwinklig zum vorigen stehend, 36 Fuss lang, 8 breit und 8 hoch. Von ihm aus ging ein Weg offenbar zu einem weiteren, jetzt verschütteten Raume. Das zweite Zimmer barg ebenfalls eine Mauer mit einem Durchgang und darüber eine Öffnung längs der ganzen Zimmerweite, eine Art Bodenkammer bildend, unterhalb welcher sich ein vierter Raum befand 4 Fuss hoch, in einer Gallerie mündend, die zu einem Ausgange führte in einiger Entfernung von dem Walle des Rath. Hervorragend interessante Höhlen bietet die Nord-West-Grafschaft Fermanagh. Da sind die von Knockmore bei Derrygonnelly: namentlich die Schrifthöhle, sogenannt nach den Zeichen an den Wänden. Bei Lough-nacloyduff, unter Boho, erstreckt sich eine andere mit alten Sculpturen reich verziert. Eisenfunde und einige Zeichen in Stein deuten auf Aufenthalt bis in christliche Zeit. Als Wohnort und Mausoleum ergab sich die unfern gelegene Höhle von Knockninny; sie enthielt Steingeräte, eine prächtige Graburne u. a.

Neben den steinernen Untergrundbauten scheinen hölzerne in Gebrauch gewesen zu sein. Ein solcher, höchst beachtenswerter wurde 1838 bei Labadye Bridge unfern Killaloe (Journal II. 521), während der Feldarbeit ausgegraben. Er bestand aus einer Art aufrechtem Thürrahmen, an den sich ein 8 Fuss langer Gang schloss, ca. 30 Zoll im Quadrat, der in ein Zimmer führte, das sich nach ungenauer Messung vielleicht 20 Ellen lang, 12 Fuss breit und 8 Fuss hoch erwies. Hergestellt war das Ganze aus schönem Eichenholz, aus Balken 12 Fuss lang und 14 Zoll breit und dergl., dabei ohne Nägel, alles mit Vertiefungen und Klammern gemacht, überkleidet mit Moos und Moorerde. Eichene Balken trugen das Dach.

Die Untergrundräume dienten offenbar mancherlei Zwecken: als Wohnungen, vorübergehende Zufluchtstätten, als Grabkammern und Vorratsräume. Tacitus sagt in der Germania von einem östlichen Volke: „ausser ihren gewöhnlichen Häusern besitzen sie unterirdische Höhlen, durch ihrer Hände Arbeit gefertigt und sorgfältig mit Erde bedeckt: sie bilden im Winter ihre Zuflucht gegen Kälte, verbergen sie vor den Feinden und dienen als Aufbewahrungsort für ihr Korn.“ Die irischen Luscas sind bisweilen leer, bisweilen leicht am Boden mit Erde, Asche, Töpfereistücken, Kohlen, Knochen und dergl. bedeckt, bisweilen mit äusserst massenhaften Küchenabfällen gefüllt, ganz ähnlich wie die unterseeischen Abteilungen mancher Crannogs. Dass sie als menschliche Aufenthaltsorte dienten, zeigen gefundene Geräte, Herde, Steintische und dergl., bisweilen bergen sie ein oder eine Anzahl Gräber. Die Funde, darunter ziemlich zahlreich Eisen, scheinen zu beweisen, dass die Hauptzeit der Benutzung ins 5. bis 7. Jahrhundert fiel, sowohl vor- als zurückgreifend. Noch die isländische Sage von Gisli, welche Ereignisse aus dem 10. Jahrhundert behandelt und zu Beginn des 12ten niedergeschrieben wurde, weiss von einem unterirdischen Zimmer mit zwei Ausgängen, in welchem sich Menschen verborgen hielten.

Überblickt man das Ganze, so finden sich mit gewissen Gegenden bestimmte eigenartige Bauwerke verbunden: Pfahlbauten hauptsächlich in Nord-Irland und Süd-Westschottland, grosse Steinduns an der Westküste Irlands, Raths mehr im Innern und nach Osten, Brochs in Nord- und Nordwestschottland, Erdhäuser in Ostschottland. Wir irren schwerlich, wenn wir diese Eigentümlichkeiten mit verschiedenen Völkergruppen in Beziehung bringen, ohne nähere Bestimmungen zu wagen.

Ein Platz uralten Volkslebens, namentlich des dritten Jahrhunderts, ist der Hügel von Tara, die Residenz der Oberkönige von Irland, nach welcher 5 Hauptwege führten. Viele Reste blieben erhalten und andere lassen sich ergänzen. Da begegnen wir dem Rath na Riogh, dem Hügel der Feste der Könige, einem ziemlich eirunden Erdwalle mit Graben von 853 Fuss äusserem und 775 innerem Durchmesser. Ursprünglich bestand er wohl aus einer Doppelmauer mit dazwischenliegender Vertiefung, verstärkt und erhöht durch Steinwerke. In der Mitte dieses Befestigungringes liegen zwei andere ziemlich runde und miteinander verbundene Erd-Doppelringe, davon der mittlere der Forradh, wohl der Versammlungsort, nebenan das Haus von Cormac (kam 218 auf den Thron). Ausser diesen hat es noch 13 Ringe oder Erdhügel in nächster

Nähe gegeben, wechselnd vom ein- bis zum dreifachen, ferner eine Anzahl steinerner und sonstiger Grabmonumente, Steinhaufen und dergl. Auch der berühmte Krönungsstein Lia Fail befanden sich hier und wurde erst 1798 entfernt. Jetzt ragt er 6 Fuss über dem Boden, ursprünglich meint man 12 Fuss; er ist rund, nach oben verjüngt und am Ende abgerundet. Erst diente er vielleicht Ritualzwecken, dann bei der Feier der Krönung, für welche wohl noch zwei andere Steine in Betracht kamen, ähnlich dem Hauptsteine, nur kleiner. Vier Quellen entsprangen; an einer stand eine Mühle, welche die erste Wassermühle Irlands gewesen sein soll. Viel verherrlicht war der Teach-Miodhchuarta, die lange Festhalle mit 14 Thüren, das grosse Haus der 1000 Krieger; es misst jetzt 759 in der Länge und 46 in der Breite, war aber wohl ca. 90 breit und auch noch länger. In einem Gedichte, welches dem Sänger Kineth O'Hartigan angehören soll, findet sich eine Beschreibung von der Pracht und dem Glanze der Halle. Umgeben war der Raum wohl von kleineren Gebäuden zu Gast- und Schlafzwecken und dergl. Da alle Hochbauten auf Tara Hill von Holz und Lehm gewesen zu sein scheinen, so erkennt man jetzt leider nichts mehr von dem früheren Aussehen; neben Unbedeutenderem wurden zwei schraubenartig gewundene Goldhalsringe gefunden.

Hiemit schliessen wir unsere Skizze. Sie dürfte ein ungewöhnlich bestimmtes Bild über vielfach unbekannte Dinge, eine grosse, reich bewegte Vergangenheit ergeben haben, der die Zustände des heutigen Irland gar wenig entsprechen. Wie die feuchten Nebelwolken der Insel haften sich Sagen und Mähren an den altersgrauen Duns, den finsteren Höhlen, den gewaltigen Cromlechs und noch gewaltigeren Grabhügeln; sie verklären die trübe, in Armut und Unrat versunkene Gegenwart und verliehen dem Lande die Harfe als Wappen, das meist poetische und so tief bedeutungsvolle Wappen: gleichsam eine stummberedte Klage.

Die Heidelberger Handschrift der Paradoxographen (Pal. Gr. 398)

von

Alfred von Gutschmid.[1])

Die Handschrift war im 14. oder 15. Jahrhundert auf dem Athos, zu welcher Zeit dort der codex mus. Brit. add. 19, 391 aus ihr abgeschrieben worden ist (vgl. den Nachweis bei C. Müller, Fragmenta hist. Graec. V, 1 p. XVI sqq.). Von da kam sie nach Heidelberg, wurde mit der übrigen Bibliothek 1623 nach Rom entführt, von da 1796 nach Paris, und befindet sich seit 1815 wieder in der Heidelberger Universitätsbibliothek. Die griechischen Paradoxographen sind daraus zuerst von Xylander, Basel 1558, 8. herausgegeben worden. Eine neue Vergleichung der Handschrift gab F. J. Bast, Epistola critica ad J. F. Boissonade super Antonino Liberali, Parthenio et Aristaeneto. Cum auctoris

[1]) Diese Arbeit des am 2. März 1887 allzufrüh der Wissenschaft entrissenen Gelehrten ist mir im Oktober 1881 von demselben zur Verfügung gestellt worden. Bei einem Besuche, den ich Gutschmid im genannten Jahre in Tübingen abstattete, hatte ich Gelegenheit, mich mit ihm u. A. auch über den Paradoxographen-Codex zu unterhalten, welcher zu den wertvollsten unserer Keimelia gehört. Es stellte sich hierbei heraus, dass Gutschmid bereits eine Arbeit über diese Handschrift vorbereitet hatte, und nach wenigen Monaten setzte er mich in den Besitz derselben. Eine Veröffentlichung an anderer Stelle unterblieb aus hier nicht näher zu erörternden Gründen. So erscheint denn dieser interessante Aufsatz jetzt in unserer neubegründeten Zeitschrift, wobei das horazische 'nonum prematur in annum' dem Werte desselben nicht geschadet haben dürfte.

K. Zangemeister.

emendationibus et additamentis manuscriptis e lingua Gallica in Latinam versa a C. A. Wiedeburg. Lipsiae 1809, 8. (Die Paradoxographen betreffen pp. 59—95.) Appendix ad F. J. Bastii epistolam criticam. edid. G. H. Schaefer. Lipsiae 1809, 8. (pp. 26—37.) Basts Angaben sind aber auffällig inkorrekt: die positivsten Aussagen über das, was in der Handschrift stehen soll, werden nicht selten durch den Augenschein in einer Weise widerlegt, dass es schwer ist, sich den Ursprung des Irrtums zu erklären; so gibt er z. B. p. 85 App. p. 32 als Lesart des Antigonos (p. 69, 12 ed. Westermann.) an: „ἐπιθαλαττίως. Syllaba ὰι superscripta est", während die Handschrift einfach ἐπιθαλαττίως. und von der übergeschriebenen Sylbe keine Spur noch auch irgendwelche Correktur oder Rasur aufweist. Es ist eine Pergamenhandschrift, in Kleinquart, die Folien 25 Centimeter hoch, 17 Centimeter breit. Keine Abteilung der Folien in Columnen findet statt. Die Zahl der Folien beträgt jetzt 321, während zu Xylanders Zeit noch 324 vorhanden waren; die Hand, welche sie durchgehend mit Bleistift numeriert hat, zählt 331, indem unzweckmässiger Weise 10 vorgeheftete, teils Inhaltsangaben enthaltende, teils leergelassene Blätter mitgezählt sind: eine ältere, richtigere Bezifferung mit Tinte ist nicht über Fol. 26 fortgeführt. Auf jeder Seite sind 33 Zeilen. Die Zeilen sind mit einem Lineal vorher eingedrückt oder eingekratzt worden; die Buchstaben stehen nicht auf der Zeile, sondern hängen unter der Zeile. Die Handschrift ist nach Bast (p. 2) saec. X. ineuntis. Die Tinte ist braun, von verschiedener Färbung in den verschiedenen Teilen der Handschrift. Diese ist von Anfang bis zu Ende von Einer Hand geschrieben, wenn auch allem Anscheine nach in Absätzen und zu verschiedenen Zeiten; es ist eine schöne, gleichmässige Schrift. Rasuren sind nicht selten, sind aber geschickt ausgeführt, so dass sie den sauberen Eindruck des Ganzen nicht beeinträchtigen: durch Rasur entstandene leere Stellen im Texte sind durch das Zeichen ⊣ ausgefüllt. Die Schrift ist grosse Minuskel; Proben gibt das bei Bast eingelegte Blatt. Die Wortteilung ist nur unvollkommen durchgeführt; die Abteilung innerhalb des Wortes am Zeilenschluss ist aber consequent und streng nach den euphonischen Regeln vorgenommen worden, wie auch die gerade hier sehr häufigen Rasuren des Schreibers lehren. Bestimmte Buchstaben sind mit den vorhergehenden oder folgenden verbunden, andere nie: hier findet kein Schwanken statt, es bilden sich so Buchstabengruppen, bei denen auf die Worttrennung keine Rücksicht genommen wird. Gewisse Buchstaben gehen mit dem

folgenden eine Ligatur ein, z. B. ει, ες, ευ; bemerkenswerth ist auch die Form ιγ für ττ. Die Vocale ι und υ sind am Anfang der Worte und dann, wenn sie nach anderen Vocalen stehen, ohne einen Diphthong zu bilden, mit zwei Punkten versehen. Eigentliche Abkürzungen finden sich nicht, nur ein Strich oberhalb für ν am Zeilenschluss, und mitunter auch in der Zeile ″ für ου. Die Orthographie ist äusserst correct. Die Handschrift hat das Iota adscriptum, nicht subscriptum; es steht isoliert, während jedes andere ι mit den vorhergehenden Buchstaben verbunden wird. Sehr oft ist es nachgetragen, in kleinerem Format oder etwas über der Zeile, auch sind hierbei besonders oft Spuren von Correctur und Rasur wahrnehmbar; es fehlt aber nie. Das ν ἐφελκυστικὸν steht beliebig auch vor Consonanten. Bei zusammengesetzten Wörtern, deren ersten Bestandtheil ein Substantiv oder Adjectiv bildet, nicht aber bei solchen, wo es eine Präposition ist, wird die Composition durch ein ⌣ unter der Zeile angedeutet. Ebenso sorgfältig wie die Orthographie ist die Accentuation behandelt. Beim Zusammentreffen zweier Vocale stehen Spiritus und Accent über dem ersteren. Die Enklisis ist nach einem andern Principe als dem jetzt üblichen behandelt; das Princip ist aber consequent durchgeführt. Nicht minder sorgfältig ist die Interpunktion gehandhabt; verwendet werden Komma, Kolon und Punkt: der letztere wird durch das Zeichen · und ausserdem durch einen Strich vor dem Anfang der betreffenden Zeile ausgedrückt. Am Schlusse grösserer Abschnitte steht das Zeichen : und vor dem Anfang der Zeile ⁊. Bei Reden und Versen steht am Anfang jeder Zeile x oder ein ähnliches Anführungszeichen. Verse sind nicht abgetheilt; vereinzelt wird dabei die Quantität einzelner Worte angegeben. Von Fehlern der Aussprache und grammatischen Fehlern ist die Handschrift gänzlich frei; namentlich findet sich keine Spur von Itacismus: wohl aber ist in Fällen, wo es sich um ει und ι handelt, sehr häufig Änderung des nachbessernden Schreibers oder Rasur zu bemerken, desgleichen bei α und ε, ο und unbetontem ω, betontem ο und ω; ferner ist nach ὅταν zwar stets der Conjunctiv gesetzt, sehr oft aber das conjunctivische ω erst durch Rasur aus indicativischem ου gemacht. Der Text ist, wie schon erwähnt, in grosser Minuskel geschrieben, bei den Interlinear- und Marginalbemerkungen sind aber subsidiarisch noch andere Schriftarten verwendet worden. Varianten sind mitunter über die Zeile geschrieben; sind es ausgelassene Textestheile, so steht an der Stelle, wo sie ausgelassen worden sind, im Texte ein Punkt und vor den einzufügenden Buchstaben ein anderer Punkt. Grössere ausgefallene Stellen sind durch ⌞ über

der Zeile bezeichnet und unter demselben Zeichen am Rande in der grossen Minuskelschrift des Textes nachgetragen. Ab und zu sind abweichende Lesarten unter Vorausschickung eines ⸗ in der grossen Minuskelschrift des Textes am Rande beigeschrieben, offenbar solche, die schon in der Urhandschrift standen. Kleine Majuskelschrift findet sich sporadisch im Texte selbst in einzelnen Buchstabenformen, namentlich wo Correcturen vorliegen, und in den übergeschriebenen Varianten; ferner immer in den Zahlbuchstaben (welche übrigens fast nur in Buchcitaten angewendet sind). Regelmässig sind in kleiner Majuskelschrift geschrieben die Überschriften und Unterschriften; jene stehen am oberen Rande vor dem Anfang der zur Aufnahme des Textes bestimmten Zeilen. Am Rande stehen Inhaltsangaben in kleiner Majuskel, ab und zu durch ein vorausgeschicktes ⟨H eingeleitet; dasselbe Zeichen steht auch sehr oft allein, um auf das im Texte Erzählte aufmerksam zu machen. Längere Scholien stehen am unteren Rande, kürzere auch wohl am Seitenrande, in kleiner Majuskelschrift mit zahlreichen Abkürzungen (die durchaus auf diese Scholien beschränkt sind); vorausgeschickt sind die Zeichen o— oder ~~, und dieselben kehren an der entsprechenden Stelle des Textes wieder. Eine gewisse Kategorie von Varianten steht am Rande in Cursivschrift; es sind Lesarten, die der Schreiber vorgefunden und im Texte berichtigt hat. Wenn im Texte über einen Buchstaben ein Punkt gesetzt ist, so bedeutet dies, dass der Buchstabe getilgt werden soll; mitunter scheint aber ein solcher Punkt auch die Athetese des ganzen Wortes zu bedeuten. Worte ohne Spiritus und Accente sind ein Hinweis, dass der Schreiber sie für verdorben gehalten und genau so wiedergegeben hat, wie er sie in seiner Vorlage vorfand. Auf vorhandene Textesverderbnisse hat der Schreiber überdies durch einen Obelos / am Rande aufmerksam gemacht. Mit verschwindenden Ausnahmen rühren sämmtliche Correcturen und Rasuren von der Hand des ersten Schreibers her, dem auch die Mehrzahl der Marginalbemerkungen angehört; diese Correcturen und Rasuren sind wohl meistentheils Berichtigungen von Schreibfehlern, die der Schreiber selbst begangen hatte, oder höchstens von orthographischen Incorrectheiten, verdienen also im Allgemeinen mehr Glauben als die manchmal noch durchschimmernde erste Schrift. Die Rasuren, wo die Aussprache von ει und ι, η und ε, ο und ω in's Spiel kommt, beim Conjunctiv statt des Indicativs noch ὅταν, die häufigen Correcturen und Rasuren beim Jota adscriptum, die unvollkommene Worttheilung, das Fehlen aller Spiritus und Accente bei verdorben vorgefundenen Stellen, die Anwendung

von Majuskelschrift in den Über- und Unterschriften, in den Zahlbuchstaben, namentlich aber ihre vereinzelte bei Correcturen, alle diese Wahrnehmungen führen darauf, dass die Vorlage des Schreibers (wenigstens in den genauer untersuchten Paradoxographen) eine ohne Worttheilung und ohne Spiritus und Accente geschriebene Majuskelhandschrift war, die in Bezug auf Orthographie alle die Fehler hatte, mit denen unsere alten griechischen Bibelhandschriften behaftet sind. Ferner ergibt sich aus allem bisher Bemerkten, dass der Schreiber die Abschrift mit ebenso grosser Gewissenhaftigkeit als Sachkenntnis ausgeführt hat und nothwendig ein Gelehrter von Fach gewesen sein muss. Ausser der Hand des ersten Schreibers sind noch verschiedene spätere Hände thätig gewesen, zum Glück jedoch so gut wie ausschliesslich am Rande, nicht im Texte der Handschrift. In den Paradoxographen sind deren (von modernen Gelehrtenhänden abgesehen) drei nachweisbar: man. 2, Minuskel, mit einigen Abbreviaturen, mit schwarzer Tinte geschrieben, fol. 217 v. erscheinend; man. 3, Minuskel, etwa derselben Zeit angehörig, von Abkürzungen und Ligaturen wimmelnd, schmierig mit gelblich brauner, blasser Tinte geschrieben, schwer zu lesen, fol. 241 v. auftretend; man. 4, Cursiv, die Schrift mit ihren Abkürzungen und Ligaturen völlig der der ältesten Drucke entsprechend, deutlich mit grünlich brauner Tinte geschrieben, fol. 249 v. Die beiden letzten Hände sind auch in anderen Partien der Handschrift vielfach thätig gewesen. Von den Paradoxographen sind Antigonos und Apollonios in Kapitel geteilt, Phlegon nicht; dafür sind grössere Abschnitte bei diesem dadurch ausgezeichnet, dass die nächste Zeile mit einem grossen Anfangsbuchstaben beginnt, der vor den Anfang der Zeile gerückt ist: eine Abtheilung, die, wie die regelmässig wiederkehrenden Rasuren zeigen, vom Schreiber erst nachträglich vorgenommen worden ist, möglicher Weise zu einer Zeit, als der Anfang der Schrift bereits verloren gegangen war. Die Quaternionen der Handschrift sind durch Zahlen in Majuskel, die oben rechts in der Ecke stehen, bezeichnet; es waren ursprünglich 48 Quaternionen, jetzt ist vorn und in der Mitte Mehreres verloren gegangen. Den jetzigen Stand gibt eine neue Numerierung mit arabischen Ziffern am unteren Rande wieder, die jedoch nur bis Bogen 8 (= $\overline{H}$) fortgeführt ist. Die Blätterzahl der Quaternionen ist ungleichmässig, wie folgende Übersicht darthut.

Quat. $\overline{A}$—$\overline{E}$, welche die im codex Mus. Brit. add. 19, 391 bei Müller, Fragm. hist. Gr. V, 1 p. XVII verzeichneten vier

Schriften und den Anfang des Pseudo-Arrianischen *Περίπλους Εὐξείνου πόντου* enthielten, sind verloren gegangen.

Quat. $\bar{S}$ — $\bar{IA}$ von je 8 Folien.

Quat. $\bar{IB}$ von 1 + x Folien.
Lücke (es fehlt der Schluss des Philon von Byzanz).

Quat. $\bar{IG}$ — $\bar{KI}$ von je 8 Folien.

Quat. $\bar{KJ}$ von 9 Folien.

Quat. $\bar{KE}$ — $\bar{KH}$ von je 8 Folien.

Quat. $\bar{K\Theta}$ von 10 Folien (von denen das 5te und 6te jetzt fehlen).

Quat. $\bar{\Lambda}$ von 8 Folien.

Quat. $\bar{\Lambda\Lambda}$ von 5 Folien (von denen das dritte jetzt fehlt).

Quat. $\bar{\Lambda B}$ von 7 Folien.

Quat. $\bar{\Lambda\Gamma}$, welcher den Anfang des Phlegon enthielt, ist verloren gegangen.

Quat. $\bar{\Lambda J}$ — $\bar{\Lambda H}$ von je 8 Folien.

Quat. $\bar{\Lambda\Theta}$ von 6 + x Folien.
Lücke (es fehlt der Schluss des Antigonos).

Quat. $\bar{M}$ — $\bar{MA}$ von je 8 Folien (jetzt von 9 + 7, weil fol. $\bar{MA}$. 8. verheftet ist).

Quat. $\bar{MB}$ von 6 Folien (von denen das dritte jetzt fehlt).

Quat. $\bar{M\Gamma}$ — $\bar{MS}$ von je 8 Folien.

Quat. $\bar{MZ}$ von 9 Folien.

Quat. $\bar{MH}$ von 8 Folien.

Inhalt der Handschrift:

$\bar{S}$. 1. fol. 11 r. beginnt abrupt lin. 1. — *σμοῦ τε πάθους.* Endigt fol. 16 v. lin. 26. *λμνης* $\overset{\Lambda}{\Sigma TA}$ $\overset{\Lambda}{\bar{\Theta}}$ $\overset{\Lambda}{M\Gamma}$ $\overset{\Lambda}{\bar{\Lambda\Sigma}}$.

$\bar{S}$. 7. fol. 17 r. *τοῦ* [*ἀρριανοῦ* in Rasur] *κυνηγετικοῦ χεϛάλαια.*[1]) beg. col. 1. lin. 1. *Λ. προοίμιον. ἐν ὦι τι.* end. fol. 17 v. col. 2. lin. 16. *τῆι τῶνδε μεταχειρίσει.* — $\bar{S}$. 8. fol. 18 r. [*ἀρρι-*

[1] Das hier und im Folgenden gesperrt Gedruckte steht in der Handschrift in Majuskeln. D. R.]

ανου̃] (in Rasur, über welche die vierte Hand mit roter Tinte geschrieben hat: *ξενοφῶντος ἀθηναίου τοῦ δευτέρου*) *κυνηγετικός*. beg. lin. 1. *Α. ξενοφῶντι τῷ γρύλλου*. end. fol. 30 r. lin. 16. *νίκη πολέμου ἀκροθίνια. πλήρης ὁ* [*ἀρριανου̃*] (in Rasur, darüber von der vierten Hand *ξενοφῶντος ἀθηναίου τοῦ δευτέρου*) *κυνηγετικός*.

Β. 4. fol. 30 v. *ἀρριανου̃ ἐπιστολὴ πρὸς τραϊανὸν ἐν ᾗ καὶ περίπλους εὐξείνου πόντου*. beg. lin. 1. *αὐτοκράτορι· χαίσαρι τραιανῷ*. end. fol. 40 r. lin. 5. *καὶ πόλιν βυζάντιον: ἀρριανου̃ ἐπιστολὴ πρὸς τραϊανόν· ἐν ᾗ καὶ περίπλους εὐξείνου πόντου: — διώρθωται οὐ πρὸς σπουδαῖον ἀντίγραφον*.

Θ. 6. fol. 40 v. *ἀρριανου̃ περίπλους τῆς ἐρυθρᾶς θαλάσσης*: beg. lin. 1. *τῶν ἀποδεδειγμένων ὅρμων*. end. fol. 54 v. lin. 15. *θεῶν, ἀνερεύνητά ἐστιν. ἀρριανου̃ περίπλους τῆς ἐρυθρᾶς θαλάσσης — διώρθωται οὐ πρὸς σπουδαῖον ἀντιγραφον*.

ΙΑ. 5. fol. 55 r. *ἄννωνος καρχηδονίων βασιλέως περίπλους. τῶν ὑπὲρ τὰς ἡρακλέους στήλας λιβυκῶν τῆς γῆς μερῶν ὃν καὶ ἀνέθηκεν ἐν τῶι τοῦ κρόνου τεμένει, δηλοῦντα τάδε*: beg. lin. 1. *ἔδοξεν καρχηδονίοις, ἄννωνα*. end. fol. 56 r. lin. 31. *σίτων ἡμᾶς ἐπλιπόντων*.

ΙΑ. 6. fol. 56 v. *φίλωνος βυζαντίου περὶ τῶν ἑπτὰ θεαμάτων*. beg. lin. 1. *τῶν ἑπτὰ θεαμάτων*. endigt abrupt *ΙΒ*. 1. fol. 59 v. lin. 33. *μετεωροφανὲς καὶ περι·* (darunter von vierter Hand: *λείπει φύλλα τινά*).

Mit abweichender Schrift und Tinte geschrieben folgt:

ΙΓ. 1. fol. 60 r. *σὺν θεῶι χρηστομάθειαι, ἐκ τῶν στράβωνος γεωγραφικῶν βιβλίων*. beg. lin. 1. *Α. ὅτι ὅριμος πρῶτος*. end. *ΚΔ*. 9. fol. 156 r. lin. 33: *κατὰ μῆκος παράλληλος: στράβωνος γεωγραφικῆς χρηστομαθείας βίβλοι ΙΖ*.

Fol. 156 v. ist leer gelassen.

Mit ganz abweichender Schrift und Tinte geschrieben folgt:

ΚΕ. 1. fol. 157 r. *πλουτάρχου περὶ ποταμῶν καὶ ὀρῶν ἐπωνυμίας καὶ τῶν ἐν αὐτοῖς εὑρισκομένων*. beg. lin. 1. *Α. ὑδάσπης:· χρυσίππη· διὰ*. Auf fol. 166 r. schliesst der Text lin. 1. mit den Worten *δι' αἰτίαν τοιαύτην* (p. 68, lin. 8. ed. Hercher.), der

ganze Rest der Seite ist leer geblieben, und der Text beginnt fol. 166 v. lin. 1 von Neuem mit den Worten: *ΙΣ. νεῖλος, ποταμὸς ἐστι* (p. 68. lin. 19. ed. Hercher.). endigt fol. 173 r. lin. 29: *ἐν Ϗ περὶ ποταμῶν: πλουτάρχου περὶ ποταμῶν καὶ ὀρῶν ἐπωνυμίας καὶ τῶν ἐν αὐτοῖς εὑρισκομένων:*

ΚΖ, 1. fol. 173 v. *παρθενίου περὶ ἐρωτικῶν παθημάτων.* beg. lin. 1. *ταῦτα ἐν τῶιδε τῶι συγγράμματι περιέχεται.* col. 1. lin. 4. *Λ. περὶ λύρκου.* end. col. 3 lin. 14. *ΙΣ. περὶ ἀργαθώνης.* — Beg. lin. 18. *παρθένιος κορνηλίωι γάλλωι, χαίρειν. μάλιστά σοι δοκῶν.* end. fol. 188 v. lin. 22. *ἐξ ἀνθρώπων ἀπηλλάγη: παρθενίου νικαέως περὶ ἐρωτικῶν παθημάτων.*

Κθ, 1. fol. 189 r. *ἀντωνίνου λιβεραλις μεταμορφώσεων. συναγωγή.* beg. col. 1. lin. 1. *Λ. πελειάς.* end. col. 2. lin. 30. *ΚΛ. ἀσκαλαβός.* — beg. *Κθ*, 1. fol. 189 v. col. 1. lin. 1. *Λ. κτήσυλλα, εἰς πελειάδα.* end. fol. 190 r. col. 2. lin. 21: *κύων, εἰς λίθους.* — beg. *Κθ*, 2. fol. 190 v. lin. 1. *Λ. κτήσυλλα. ἐγένετο κεύα.* fol. 192 v. schliesst abrupt mit *τιμάνδρην ὁ αἰ-* (Mythographi ed. Westermann. p. 206, 5.) und fol. 193 r. beginnt ebenso abrupt mit *-ταλίᾳ σύβαριν ἔκτισαν* (p. 209, 15. ed. Westermann): es fehlen 2 Folien. Dann schliesst fol. 206 v. abrupt mit *ἐπεὶ δὲ παραγενόμε-* (p. 233, 25. ed. Westerm.) und fol. 207 r. beginnt ebenso abrupt mit *-στα δῶρα πέμψας* (p. 235, 12. ed. Westerm.): es fehlt ein Folium (nicht zwei, wie Bast, Epist. crit. p. 197 angibt). endigt fol. 208 v. lin. 18: *ἐποίησεν ἀμφοτέρους λίθους: ἀντωνίνου λιβέραλις μεταμορφώσεων συναγωγή:*

Mit ganz abweichender Schrift und Tinte geschrieben folgt:

ΛΒ, 1. fol. 209 r. *πάτρια κωνσταντινουπόλεως κατὰ ἡσύχιον ἱλλυόστριον.* beg. lin. 1. *δύο καὶ ἑξήκοντα.* end. *ΛΒ.* 7. fol. 215 r. lin. 30: *καθ' ἡμᾶς χρόνων.*

Fol. 215 v. ist leer gelassen.

Mit abweichender Schrift und Tinte geschrieben folgt:

ΛΔ, 1. fol. 216 r. beg. abrupt lin. 1. *εἰς τὸν ξενῶνα.* end. fol. 234 v. lin. 24: *ὑπαυχένων ζυγὸν ἕξει: φλέγοντος τραλλιανοῦ ἀπελευθέρου καίσαρος περὶ θαυμασίων καὶ μακροβίων.*

ΙΣ. 3. fol. 234 v. lin. 30. *φλέγοντος ἀπελευθέρου ἀδριανοῦ καίσαρος περὶ τῶν ὀλυμπίων.* beg. lin. 32: *δακεῖ μοι χρῆναι.* end. fol. 236 r. lin. 33: *ὀλυμπιάδι στάδιον ἑνίκα:*

ΙΣ. 5. fol. 236 v. *ἀπολλωνίου ἱστορίαι θαυμάσιαι.* beg. lin. 1. *Ἰ. βάλου ἐπιμενίδης. ὁ.* end. fol. 243 r. lin. 16. *τοῦ γεγονέναι ἀποδιδόναι: ἀπολλωνίου ἱστορίαι θαυμάσιαι.*

ΙΖ. 4. fol. 243 v. *ἀντιγόνου ἱστοριῶν παραδόξων συναγωγή.* beg. lin. 1. *Ἰ. τίμαιος ὁ τὰς.* endigt abrupt ΙΘ. 6. fol. 261 v. lin. 33. *οὖν τὸ πλῆ-*

Mit ganz abweichender Schrift und Tinte geschrieben folgt:

Κ. 1. fol. 262 r. *ἱπποκράτους ἰητροῦ κώιου ἀσκληπιάδεω. ἐπιστολαὶ διάφοροι.* beg. lin. 1. *Ἰ. βασιλεὺς βασιλέων μέγας ἀρταξέρξης, πέτωι χαίρειν. νοῦσος προσεπέλασεν ἡ.* Fol. 270 ist verheftet, die richtige Folge ist: fol. 269. 271—277. 270. 278. Fol. 279 v. schliesst abrupt mit *ἀλλὰ σχεδὸν ἀποδοχῆς* (Magni Hippocratis opera omnia ed. Kühn. vol. III p. 819, lin. 1), und fol. 280 r. beginnt ebenso abrupt mit *-λετι τετριμμένῳ· ξυμμίσγεται* (III p. 821, lin. 16. ed. Kühn.): es fehlt 1 Folium. end. ΜΒ. 6. fol. 282 r. lin. 32: *διατελεῖς ἄνουσος ἐών: ζητητέον τὸ λεῖπον τῆς ἐπιστολῆς. καὶ τὴν πρὸς πτολεμαῖον. ὁλόκληρον.*

Fol. 282 v. ist von der ersten Hand leer gelassen (eine spätere hat auf den ersten 7 Zeilen eine Genealogie der Patriarchen von Adam bis Jakob verzeichnet).

Mit nicht viel abweichender Schrift und Tinte geschrieben folgt:

ΜΓ. 1. fol. 283 r. *θεμιστοκλέους ἐπιστολαί· Ἰ. θεμιστοκλῆς αἰσχύλωι.* beg. lin. 1. *ἀπερχόμενοι μὲν εἰς.* end. fol. 302 r. lin. 34. *ἐπῆλθεν σκάφει· ἔρρωσο: θεμιστοκλέους ἐπιστολαί.*

ΜΕ. 4. fol. 302 v. *διογένους ἐπιστολαί· Ἰ. διογένης μελησίππωι χαίρειν.* beg. lin. 1. *ἤκουόν σε λυπηθῆναι.* end. fol. 321 v. lin. 8. *ἀνθρώπου κατάγομεν ἡμεῖς. διογένους ἐπιστολαί.*

ΜΖ. 8. fol. 322 r. (Schrift und Tinte sind auf fol. 322, welches die Vorrede enthält, von der der vorhergehenden und auch der folgenden Folien verschieden.) *μιθριδάτου τῶν βρυώτου ἐπιστολῶν συναγωγή· μιθριδάτης βασιλεῖ μιθριδάτηι τῶι ἀνεψιῶι χαίρειν.* beg. lin. 1. *τὰς βρυώτου ἐθαύμασα.* end. fol. 322 v.

lin. 22. *ῥᾴδια εἶναι παραθεωρεῖσθαι.* — *ΜΖ.* 9. fol. 323 r. *βρούτου ῥωμαίων ὑπάτου ἐπιστολαί.* *Α.* *βροῦτος περγαμηνοῖς.* beg. lin. 1. *ἀκούω ὑμᾶς, δολαβέλλᾳ.* end. *ΜΗ.* 8. fol. 331 r. lin. 22. *ἐκείνων ῥᾴδιον τεκμαίρεσθαι.*

Fol. 331 v. ist leer gelassen.

Mehrere äussere Kennzeichen führen auf eine Scheidung der sieben durch Striche getrennten Gruppen: 1) Die verschiedene Färbung der Tinte und der bald grössere und gröbere, bald kleinere und feinere Stil der Buchstaben: auf den ersten Blick erkennt z. B. Jeder, dass die Chrestomathie aus Strabon und der Hesychius Illustris sammt dem Blatte, auf welchem die Vorrede zu den Briefen des Brutus steht, in Einem Zuge geschrieben worden sein müssen, und ebenso wenig kann dem aufmerksamen Beobachter die Gleichheit von Tinte und Schrift in den Mythographen und in den kleineren Geographen (namentlich auf den ersten Quaternionen entgehen; der Schriftstil der Paradoxographen hebt diese nicht minder von ihren heutigen Umgebungen ab. 2) Die Einleitungsformel *Σὺν Θεῷ* vor der Strabonischen Chrestomathie steht ganz vereinzelt da, ist in dem Zusammenhange unserer Sammlung, wo eine ganze Reihe anderer Schriften ohne diese Formel vorausgegangen sind, so unpassend wie möglich und weist darauf hin, dass dieses Werk ursprünglich am Anfange einer Handschrift stand oder eine Handschrift für sich bildete. 3) Dass ein neues Stück mit dem ersten Blatte eines neuen Quaternio anhebt, kann ein einzelnes Mal Zufall sein (so mag es sich im Falle des Antoninus Liberalis verhalten, dessen Schrift und Tinte völlig gleich sind mit der Schrift und Tinte des Parthenios), die vielen Fälle aber, wo dieser Umstand mit anderen Merkmalen zusammentrifft, nöthigen zu der Annahme, dass diese Stücke ursprünglich den Anfang kleinerer Sammlungen bildeten oder ganz für sich standen. 4) Viermal ist die Rückseite des Blattes, auf dessen Vorderseite eine Schrift endigt, leergelassen: da dies sonst keineswegs in unserer Handschrift der Fall ist, so beweist es, dass diese Schriften ursprünglich den Schluss von kleineren Handschriften gebildet haben müssen. Einmal endigt die Schrift erst auf der Rückseite, so dass eine Folgerung nicht gemacht werden kann. Zweimal sind beides, Anfang und Schluss einer Schriftengruppe (nämlich der kleinen Geographen und der Paradoxographen), verstümmelt, was nicht wohl Zufall sein kann, sondern beweist, dass dieselben längere Zeit, ehe sie mit anderen in unserer Sammlung vereinigt worden, für sich bestanden und dass der Verlust der Anfangs-

und Schlussblätter schon während ihrer Sonderexistenz eingetreten ist. 5) Nun erklärt sich auch die auffällige Ungleichheit der Folienzahl der Quaternionen von selbst: vier Mal sind die Quaternionen von mehr oder (gewöhnlich) weniger als 8 Folien die Schlussquaternionen von solchen Schriften, die aus anderen Gründen ursprünglich am Ende kleinerer handschriftlicher Sammlungen gestanden oder Handschriften für sich gebildet haben müssen. Nur zwei Fälle bleiben noch zu erklären übrig. Der 47. Quaternio hat 9 Folien; auf ihm steht u. A. die Vorrede zu den Briefen des Brutus: das Blatt, welches dieselbe enthält, ist aber mit anderer Schrift und Tinte geschrieben als die Briefe selbst und zwar in derselben Weise, wie die Strabonische Chrestomathie und Hesychius, ist also offenbar erst nachträglich eingefügt worden. Es bleiben nur noch die 10 Folien des 29. Quaternio zu erklären übrig, mit denen der Antoninus Liberalis anfängt: wahrscheinlich waren diesem von Anfang an zwei Folien über die Normalzahl gegeben worden, auf welchen die beiden Inhaltsverzeichnisse Platz finden sollten. Aus den vorstehenden Erörterungen ergibt sich, dass man zwar mit Sicherheit behaupten kann, dass die ersten 40 Blätter der kleinen Geographen und die ersten acht Blätter des Phlegon verloren gegangen sind, dass es dagegen weit weniger sicher ist, ob am Schlusse des Philon von Byzanz gerade sieben und am Schlusse des Antigonos gerade zwei Blätter fehlen. Nach der Färbung der Tinte und dem Charakter der Schrift ist es nicht unwahrscheinlich, dass die einzelnen Teile der Handschrift zu verschiedenen Zeiten in folgender Ordnung geschrieben worden sind: 1) die Mythographen, 2) die kleinen Geographen, 3) die kleinen Epistolographen, 4) die Briefe des Hippokrates, 5) die Paradoxographen, 6) die Strabonische Chrestomathie, 7) Hesychius Illustris. Die Reihenfolge, welche unsere Sammelhandschrift den einzelnen Tractaten gibt, ist eine sachliche und höchst intelligent angeordnet. Sind diese unsere Auseinandersetzungen begründet, so ist, da trotz der verschiedenen Nüancierungen der Schrift ihr Herrühren von einer einzigen Hand nicht füglich in Zweifel gezogen werden kann, ohne Weiteres auch erwiesen, dass der gelehrte Schreiber und der intelligente Zusammensteller der Handschrift Eine Person sind. Die Zeit, in welcher der cod. Palat. 398 geschrieben ist, macht es mir wahrscheinlich, dass er unter den Gelehrten zu suchen ist, die der Kaiser Constantinus Porphyrogennetus zur Anlegung einer Reihe von ähnlichen Sammelwerken verwendet hat.

Die Handschriften des Graevius.

Von

A. C. Clark,

Queen's College, Oxford.

Nach dem Tode des Johann Georg Graevius im Jahre 1703 wurde von seinen Erben sofort ein Katalog seiner berühmten Bibliothek im Druck veröffentlicht behufs einer zu veranstaltenden Versteigerung, deren Termin aber noch bestimmt werden sollte: — 'tempus . . . quo publice distrahentur libri, cum nondum convenerit, ab Haeredibus per Ephemerides publicas significabitur'. Es fand jedoch kein öffentlicher Verkauf statt, da die ganze Sammlung durch einen Privatvertrag an den Kurfürst Johann Wilhelm abgetreten wurde zu dem Preise von 6000 Reichsthalern.[1]) Dieser schenkte die gedruckten Werke der Heidelberger Universität, welche nach dem Raube der Bibliotheca Palatina durch Tilly einer solchen Zuwendung sehr bedurfte. Dagegen behielt Johann Wilhelm die 119 Handschriften zurück und ebenso die Widmungs-Exemplare der Ausgaben 'in usum Delphini', welche Graevius von dem König von Frankreich erhalten hatte. Diese Hss. und Ausgaben wurden in seiner eigenen Bibliothek zu Düsseldorf aufgestellt in demselben Gebäude, welches seine Gemäldegallerie und sein Münzkabinet enthielt. Uffenbach hat die Beschreibung seines Besuches der Düsseldorfer Sammlungen vom Jahr 1711 hinterlassen, welche grosses Interesse besitzt.[2]) Er sagt: 'Die Bibliotheck von Grävio macht das beste aus, welche ganz allhier geblieben, bis auf die *Litteratores,* so der Churfürst der Universität Heidelberg gegeben. Unter den wenigen Manuscripten, so mir gezeiget

1) F. P. Wundt, Geschichte der Stadt Heidelberg I (1805) 390. Ich verdanke diesen und verschiedene andere Nachweise Prof. Zangemeister.

2) Uffenbach, Merkwürdige Reisen III (1751) 740.

worden, war das vornehmste ein schöner alter *Codex membr.* in 4° von *Horatio,* welchen Grävius Herrn Bentley gelehnt, der ihn auch lange nicht restituiren wollen, bis man ihm gedrohet, der Churfürst würde disfalls an die Königin schreiben. Verschiedene Bände von *Epistolis autographis eruditissimorum virorum,* so Grävius gesammelt... Etliche sehr zierliche *Breviaria,* darunter war eines in duodez, mit Silber beschlagen, in welchem so viele und schöne Mignatur-Figuren, als ich jemalen in dergleichen gesehen. Herr le Roy zeigte mir auch die *Officia Ciceronis,* durch Scheffer 1466 gedruckt, es waren die Bücher '*de amicitia et senectute*' *manu recentissima* dazu geschrieben. Als ich mich in der Bibliotheck umgesehen, führte mich Herr le Roy nochmalen zu dem Münz-Cabinet, und zeigte mir noch ein und anders,' u. s. w.

Man wusste schon seit geraumer Zeit, dass mehrere Handschriften des Graevius, darunter der von Uffenbach erwähnte Horaz, in der Bibliothek von Harley sich befanden und dass dieser sie erworben hatte von Joh. Jac. Zamboni, Vertreter des Landgrafen von Hessen-Darmstadt am englischen Hofe. Indessen war nichts bekannt hinsichtlich der Quelle, aus welcher diese Handschriften an Zamboni gelangt waren, bis Mr. Peterson neuerdings auf die in der Bodlejanischen Bibliothek aufbewahrte Korrespondenz desselben aufmerksam machte, nach welcher mehrere der Hss. und namentlich der Quintilian (Harl. 2664) durch Zamboni von Büchels gekauft wurden, dem Bibliothekar des Kurfürsten in Düsseldorf. Mr. Peterson sucht aber nicht nachzuweisen, woher Büchels die Hss. erhielt, und augenscheinlich benutzt er auch nicht den Band mit den Briefen von Büchels[1]), welche mehr Aufschluss bieten als die an diesen von Zamboni geschriebenen. Die Untersuchung dieses Briefwechsels, welche von grossem Interesse für mich war, ergab bald, dass Büchels Absicht war, an Zamboni die ganze Reihe der Codices Graeviani zu verkaufen. Den grösseren Teil derselben ist es mir gelungen als im britischen Museum befindlich nachzuweisen, und angesichts der grossen Wichtigkeit vieler dieser Hss., zu welchen einige der wertvollsten in der Harlejanischen Sammlung gehören, gebe ich den nachfolgenden weiteren Beitrag zu ihrer Geschichte.

Büchels wurde mit Zamboni bekannt gemacht durch eine Persönlichkeit namens Berenstadt, welcher eine Anzahl Bücher von ihm (Büchels) gekauft hatte — 'ledit sieur B. a eu ses plus beaux livres de ma Bibliothèque' — und auch Düsseldorf öfters besuchte, denn er

1) Rawl. Lett. 126.

gab Zamboni eine genaue Beschreibung gewisser, später von ihm dem Büchels abgekaufter Bücher, z. B. der Akten des Basler Concils (Harl. 3972).

Der erste Brief Büchels' ist datiert vom 31. August 1717. In ihm spricht er von seiner 'Bibliothèque naissante', welche zu berauben er nicht die Absicht habe. Im Gegentheil: er wünscht sie zu vermehren. Einige Zeit lang versorgt er Zamboni mit seltenen Drucken, welche er seiner Erklärung nach aus verschiedenen Klöstern erhalten hatte, und schildert die Schwierigkeiten, welche er zu überwinden hatte infolge der Abgeneigtheit der Mönche, sich von ihren Schätzen zu trennen — 'il y a de moines si entêtés qui ne les laisseront pas suivre, quoy qu'on leur en donnerat deux fois autant qu'ils ne vaillent'. Auch ist von herumreisenden englischen Händlern die Rede, welche die Preise von allen Dingen in die Höhe trieben. Die Briefe von Zamboni an Büchels sind erst vom 11. November 1721 an erhalten. Handschriften werden jetzt schon erwähnt, obgleich erst zwei Jahre später eine ansehnliche Liste von solchen gegeben wird. Die erste Erwähnung betrifft einen Horaz, von welchem er sagt: 'l'Horace Ms. est selon Mabillon du IXe siècle': dies muss der später verkaufte Codex *Graevii primus* sein, welcher, wie wir wissen, zu den Schaustücken der kurfürstlichen Bibliothek gehörte. Bald darauf sagt er: 'il y a un de mes amis qui m'écrit d'avoir un beau Salluste in 8° du siècle XII et un Terence admirable in 4° du siècle IX'. Der letztere ist wahrscheinlich der Codex des Graevius (G. 4). Er erwähnt dann den Quintilian (Harl. 2664) und speziell die Ausgabe von *De Officiis*, welche Uffenbach als in der kurfürstlichen Bibliothek befindlich beschreibt, — 'il y a au voisinage un autre Cicéron imprimé avec cette inscription . . . *ann. 1466*, il y a un Ms. du mesme Cicéron y joint *de vera amicitia sive Laelius et de Senectute*'. Diese Ausgabe wurde mit einer des vorhergehenden Jahres durch Zamboni gekauft, aber es ist mir nicht gelungen, ihre Spur aufzufinden.

Im Dezember 1723 wird eine ansehnliche Liste von Handschriften mitgeteilt. Büchels' Ausdrücke sind vorsichtig, lassen aber erkennen, dass die Hss. damals nicht in Düsseldorf waren und dass er ihren Inhalt noch nicht durchweg kannte, sondern sich weitere Untersuchung vorbehielt. Er sagt: 'vous trouverez icy une liste de Mss. à vendre . . . celui qui possède ces Mss. . . . j'ay veu chez le mesme amy un autre Ms. . . . il y a encore plusieurs Mss. et n'ayant pas eu du loisir assez pour les examiner vous en serez informé par ma première.' Auf diesen Katalog folgten rasch andere, und manche Bücher stehen in mehreren derselben,

weil Zamboni die früheren Listen verloren zu haben behauptete. Büchels wünschte sie alle zusammen zu verkaufen —, 'les ayant achetés en corps je ne les puis separer' —, während Zamboni auszuwählen vorzog. Der Horaz war an ihn ursprünglich zur Ansicht gesandt, und er stellte sich, als hielte er ihn für sehr geringwertig; dann ein Fragment des Horaz (Harl. 2688). Schliesslich erwarb er aber Alles in einer Anzahl von Einzelkäufen. Die erste Reihe bestand aus 11 Hss. (20. März 1723) und enthielt u. a. den berühmten Vitruv; die zweite Reihe bestand aus 13 anderen Hss., unter welchen der Codex 'Graevii primus' von Cicero, De Officiis (Harl. 2716) sich findet; die dritte war die umfangreichste und schloss den ganzen Rest ein. Zamboni sagt: 'j'ai pris la resolution de vous acheter le tout pour 1600 florins courans d'Hollande'. Diese sollte enthalten die Sammlung von autographischen Briefen, welche Uffenbach als dem Kurfürsten gehörend erwähnt und welche sich jetzt im Besitze des „Freundes" von Büchels befinden; — '*il* a aussi un beau recueil des lettres autographes . . . *il* les veut abandonner à vostre service à condition que vous luy en donnez 60 louis d'or'. Mehrere andere kleine Käufe fanden statt: einer derselben enthielt drei Hss., von welchen Zamboni durch Berenstadt Kunde erhalten hatte, nämlich die Verhandlungen des Basler Concils (Harl. 3972) und zwei sehr schöne Evangelien (Harl. 2795. 2820). Von diesen Büchern spricht Büchels mit Begeisterung: 'Ce sont trois pièces dont je ne me voulois defaire . . . . l'un est écrit avec de lettres d'or et de vermillon partout, lequel est plus ancien, l'autre temoigne son antiquité par la relieure et couverture sur laquelle il y a une pièce d'yvoire enchassée avec les quatre animaux ou figures representantes les quatre evangelistes . . . . . Ces livres sont l'ornament de ma Bibliothèque'. Dies letztere ist möglicherweise das Buch, welches die Bewunderung Uffenbachs erregte, obgleich bemerkt werden muss, dass er sagt, es sei in Duodez, während es Quart-Format hat. Hier spricht Büchels von ihnen als Bestandteilen s e i n e r Bibliothek. Anderswo gehören sie seinem Freunde: 'ayant persuadé mon amy de vous laisser les trois MSS. specifiez pour la deuxieme negotiation'. Andere Bücher von besonderem Werte waren ein 'Speculum Saxonicum' und 'The Prayers of King Suleiman', ein türkisches Buch, welches nach der Aufhebung der Belagerung von Wien in den Besitz des damaligen Kurfürsten gelangte und dann Gustav Adolf gehörte. Er sagt hiervon: 'celui qui l'a le veut envoyer à sa majesté Imperiale où au prince Eugène s'il ne trouve personne qui le paye à poid d'or', Worte, welche vermuten lassen, dass der Kurfürst der Verkäufer war.

Mittlerweile verlor Zamboni keine Zeit, die Bücher zu verkaufen, und sie kamen fast alle in den Besitz des Lord Oxford (Harley). Aus Wanleys Tagebuch erfahren wir, dass drei Käufe stattfanden, einer am 6. August 1724, der zweite — nur drei Manuskripte betreffend, nämlich die Verhandlungen des Basler Concils und die zwei Evangelien — am 28. August desselben Jahres; der dritte, der umfangreichste, am 20. Oktober 1725. In einem Briefe Zambonis vom 10. April 1725 an einen Freund in Wien, Baron Palm, spricht er von der Schönheit und dem Werte der 32 Hss., die er erhalten, und bietet sie für 500 Guineen zum Kauf an. Bis jetzt wären sie nur von Maittaire gesehen worden; wenn Palm sie aber nicht kaufen wollte, würde er sie dem Lord Oxford oder dem Herzog von Devonshire zeigen. Palm versprach, dass der Kaiser die Liste sehen sollte; es scheint aber kein Kauf erfolgt zu sein. Da von Büchels noch mehr Kisten ankamen, so vergrösserte sich die Zahl der Hss., die Harley kaufte, bedeutend.

Jetzt wurde der Handel abgebrochen infolge der Schurkereien von Zamboni. Er hatte sich verpflichtet, 1600 Gulden in vier Raten zu zahlen; aber die von ihm ausgestellten Wechsel wurden nicht honoriert. Einer derselben wurde von Büchels annulliert gegen Empfang einer Geldsumme, welche Zamboni für einen seiner Bekannten, der in London in einen Rechtshandel verwickelt war, ausgezahlt hatte. Zamboni, der ein Spekulant und Lebemann war, befand sich in fortwährender Geldverlegenheit, und weder die Bitten noch Drohungen Büchels' brachten bis zum Ende seines Lebens je etwas Anderes aus ihm heraus als Versprechungen zu zahlen.

Diese Perfidie verhinderte einen neuen Verkauf durch eine Person, die jetzt zum ersten Male erwähnt wird, nämlich: 'la fille de feu M. Graevius', die gewillt ist Briefe ihres Vaters für eine schöne Uhr zu verkaufen — 'une belle montre anglaise' —. Später wünscht sie alles von dem Gelehrten Hinterlassene für 700 Gulden zu veräussern, nämlich eine grosse Sammlung von Briefen, einige noch übrige Mss. und eine Anzahl von handschriftlichen Bemerkungen von ihm und anderen berühmten Personen. Alle diese Sachen wurden Büchels übersandt, und er behauptet, er habe den ganzen Winter 1724/25 damit zugebracht, sie zu ordnen. Am 25. Mai 1725 erschien ein Katalog, welcher die Briefe in der Zahl von 4696 nach der Nationalität ihrer Verfasser geordnet aufführte. Der unglückliche Büchels, der beinahe den Verstand verlor, weil es ihm nicht gelang, das Geld von Zamboni für die Mss. zu erhalten, konnte die Verhandlungen nicht weiterführen. Schliesslich

aber erklärte sich im Dezember 1726 Zamboni bereit, den Erben der 'Mademoiselle Graevius' für die ganze Sammlung 60 Pfund Sterling zu zahlen. Sie war nämlich mittlerweile gestorben. Die Sammlung wurde an die Agenten Büchels' nach London abgeschickt, wo sie blieb, da das Geld nicht ausgezahlt wurde. Dann wurde die Korrespondenz abgebrochen bis zum Mai 1732, wo Büchels zu seinem Erstaunen einen Brief von Zamboni erhielt, der ihm vorschlug, den Handel weiter zu führen. Ich citiere einen Teil seiner Antwort. 'Il est bien ridicule d'avancer que nos comptes seraient finies il y a long temps, si j'eusse continué d'être en commerce avec vous. Comment continuer un commerce, quand on ne paye pas? Vostre commerce m'a ruiné, j'employe mon peu de bien sur vostre parole pour vostre avantage, vous en donnez vos obligations et ne les retirez pas après mille promesses, et cela depuis neuf ans, il faudroit être insensé pour continuer un tel commerce... Vous vous souvenez bien que c'est a vos ordres que j'ai envoyé la caisse avec les lettres et MSS. à Londres ... j'en ay contentée la demoiselle Graevius, croyez vous, Monsieur, que cela me fait du plaisir? ... que dit on d'un homme qui demeure toujours dans nos dettes et qui nous ne fait pas justice quoy qu'il en ait fait cent fois l'assurance et la promesse? Je me serviray de l'expression qui vous me suggererez ... je vous jure qu'en cas que vous me contenterez je vous donneray une attestation écrite en lettre d'or, laquelle vous pourrez mettre *ad valvas Basilicae S. Pauli* que vous êtes le plus honnête homme du monde'.

Indessen gab er Zamboni die Erlaubnis, die Kiste mit den Briefen bei seinen Agenten abzuholen. Was aus ihnen wurde, kann ich nicht angeben. Dr. Meade soll 2300 Briefe von Graevius besessen haben, welche aus dieser Quelle gestammt haben mögen.

Büchels war von dem Kurfürsten mit der Überführung seiner Bibliothek nach Heidelberg betraut. Sein letzter Brief von Düsseldorf ist datiert vom 13. Juni 1732; vom 22. Juli 1732 bis zum 10. März 1733 schreibt er von Mannheim; vom 29. Mai 1733 bis zum 6. April 1735 ist er in Heidelberg. Von Mannheim schreibt er: 'je partiray peutêtre lundi prochain pour Heidelberg où je mettray la Bibliothèque Electorale à l'air dont elle a besoin ayant ésté empaquettée depuis un an, et ayant été mouillée dans le batteau, selon le rapport de quelques uns, lors qu'elle fut emmenée icy de Dusseldorf'. Den Rest seines Lebens brachte er in Heidelberg zu, wo er damit beschäftigt war, die Bibliothek des Kurfürsten zu ordnen. Er wurde gebeugt durch Krankheit und Familienunglück, und sein letzter Brief ist der eines Mannes,

welcher dem Tode nahe ist. Der letzte Schlag, welcher ihn traf, war der, dass er gerade genötigt gewesen war, einer anderen Tochter von Graevius 12 louis zu bezahlen, — 'pour la contenter de ce que je lui devais encor à l'égard des MSS. de son père', so dass jetzt nichts mehr übrig blieb, um sein Leichenbegängnis zu bezahlen.

Büchels war ein Mann von Bildung. Er schrieb verhältnismässig gute lateinische Verse und besass grosse bibliographische Kenntnisse. Seine Briefe sind ausserordentlich gut geschrieben und machen den Eindruck wie die eines rechtschaffenen Mannes. Man könnte in ihnen allerdings Anzeichen dafür finden, dass er nicht überall zwischen seinem Eigentum und dem seines Herrn unterschied. So sagt er in einem seiner späteren Briefe ganz einfach: 'j'ai trouvé un livre dans la Bibliothèque Electorale', welches er augenscheinlich zum Kauf anbietet. Es findet sich ferner ein scheinbarer Widerspruch in Bezug auf die Quelle, aus welcher *La Clavicule de Salomon* (Harl. 3536) stammt. Ursprünglich gibt er an, sie von Würzburg erhalten zu haben, aber in einem anderen Briefe sagt er offenbar von derselben Handschrift: 'feu S. A. Electorale mon maistre en a donné mille florins à un Anglois qui se nomma icy le Seigneur de Saint Pol'. Es ist jedoch kaum glaublich, dass er einen so kühnen Diebstahl gewagt hätte, wie den der wichtigsten litterarischen Schätze der Düsseldorfer Sammlung einschliesslich der Bücher, welche als Schaustücke für die Besucher ausgestellt wurden. Ausserdem bot er im Jahre 1725 für 400 Gulden eine Sammlung von 319 Münzen an, von welchen er sagt: 'il y a icy un recueil des grands Medaillons'. Dies ist unzweifelhaft die kurfürstliche Sammlung, welche Uffenbach gesehen hatte. Ich möchte daher vermuten, dass die Hauptmasse der Bücher von Düsseldorf nach einigen anderen Wohnsitzen des Kurfürsten gebracht worden war und terminweise zurückgesandt wurde, um heimlich durch Büchels verkauft zu werden. Dieser sagt von einer speziellen Handschrift (Harl. 3298): 'j'ai veu il n'y a pas longtemps un Ms. . . si vous souhaitez, je tascheray de l'arracher de la prison où il est'. Von dem mysteriösen Freunde wird manchmal gesagt, er sei auf Reisen — 'tout y est hormis les lettres originelles que mon amy a encor chez luy et qui est en voyage' — oder halte sich auf dem Lande auf — 'je l'iray trouver dans deux ou trois jours puis qu'il demeure à la campagne et je tascheray de l'avoir'. Andrerseits macht Schwierigkeit, dass Zamboni gewagt haben sollte, sich gegen einen mächtigen Klienten Freiheiten herauszunehmen, und ausserdem, dass Büchels niemals den Schleier lüftet oder erklärt, dass er nur

die Rolle eines Agenten spielt. Die einzige Gelegenheit, bei welcher er mit der Anrufung einer Intervention droht, ist in seinem vorletzten Briefe, wo er sagt, er wolle sich beschweren bei dem Sekretär des Landgrafen, welchen er kenne.

Dass Zamboni die frühere Geschichte der Handschriften, welche er kaufte, kannte, ist einleuchtend. Er stand auch in Briefwechsel mit Karsch, dem Vorstande der Düsseldorfer Gemälde-Gallerie, mit welchem er um Kunstwerke handelte, und welcher ihn als einen ebenso ungenügenden Bezahler kennen lernte. Ferner hatte sein Freund Berenstadt Düsseldorf besucht und sandte ihm eine Beschreibung von Büchern, welche im Besitze Büchels waren. Und wenn auch Büchels nirgends sagt, dass die Hss. Graevius gehört hatten, so ersehen wir doch aus Wanleys Tagebuch, dass Zamboni ihm mitteilte, Graevius sei der Besitzer von ihnen gewesen. Dazu kommt, dass Zamboni einen Katalog der Graevius-Handschriften besass, welchen er Wanley nach dem Ankaufe lieh, um ihm ihre Anordnung zu erleichtern. Wenn aber Zamboni wusste, dass die Hss. dem Graevius gehört hatten, so konnte ihm nicht entgangen sein, dass sie nach dessen Tode in die Bibliothek des Kurfürsten übergegangen waren.

Der erste von Lord Harley gemachte Ankauf erfolgte am 6. August 1724. Wanley gibt in seinem Tagebuche eine Liste der Bände, und in diesen selbst ist je auf dem ersten Blatte das Datum der Erwerbung eingetragen. Ich lasse hier eine Liste von ihnen folgen, wie sie der Harlejanische Katalog aufführt. Einige von ihnen scheinen nicht von Büchels zu kommen und sind wahrscheinlich, wie Zamboni sagte, italienische Handschriften. Diese habe ich mit einem Sternchen * versehen. Zu jeder aus Graevius' Besitz stammenden Handschrift habe ich die Nummer beigefügt, welche sie in seinem postumen Katalog trägt. Die Altersangaben beruhen auf der Revision von Mr. Maunde Thompson.

(1) Harl. 1275. Jac. de Cessulis de moribus hominum et officiis nobilium super Ludum Scaccorum.

(2) Harl. 2470. Tullii Epistolae familiares. XV$^{2/3}$ Jahrh. [G. XI]. Es ist der *secundus Graevii*, von diesem in Amsterdam gekauft.

(3) Harl. 2559. Boetius de Consolatione Philosophiae, enthält merkwürdige Verse zum Lobe von Otto III. (Kaiser von Byzanz 984—1002).

(4) Harl. 2664. Quintilian [G. 7] X/XI Jahrh., von Graevius aus dem Kölner Dom entliehen; s. unten S. 252.

(5) Harl. 2688. Fragmentum Prisciani [G. 27] — fragmentum Horatii [G. 30] x Jahrh. — Ventorum Schema — Hymni in Dedicatione Ecclesiae S. Michaelis — fragmentum Onomastici Graeco-Lat. Diese Hss. liess Wanley zusammenbinden.

(6) Harl. 2767. Vitruvius [G. 9] IX/X Jahrh., von Graevius an Bigotius geliehen (Burmann Syll. Ep. IV. p. 477, 478); vollständig verglichen von Müller-Strübing für Val. Rose.

(7) Harl. 2770. Virgilii Aeneis cum scholiis [G. 18] XII Jahrh.

(8) Harl. 3303. Dialogus Aeneae Sylvii.

(9) Harl. 3318. *Βαβυλωνιακῆς εἰδωλομανίας ἐχνογραφία*, ein Gedicht von Melanchthon, von Wanley zusammengebunden mit einer Anzahl anderer Werke, die er ebenfalls von Zamboni gekauft hatte.

(10) Harl. 3534. Horatius, XII Jahrh.

(11) Harl. 3722. Francisci Petrarchae Africa.

*(12) Harl. 3871. Tullii Rhetorica vet. et nova — De Inventione — Synonyma — Gasparini Pergamensis exordia circa Rhetoricam novam Ciceronis — Praecepta Gasparini de Parma.

*(13) Harl. 3872. Valerius Maximus — Sallustius — Arator Subdiaconus — Prudentius — Invenalis — Tullii Paradoxa — De Amicitia ann. 1377 — Incerti poema de Ulfo et Alda — Tullius de Senectute — Sedulii Carmen Paschale.

*(14) Harl. 3975. Obsidio et Interceptio urbis Sylvae Ducensis sub Grobendeckio, ann. 1629.

*(15) Harl. 4481. Histoire de l'Empereur Charles V. — Traicté des Comptes de Flandres et d'Arthois.

(16) Harl. 5637. Variae lectiones in Polyaenum. [G. 110.]

(17) Harl. 7011. Melanchthonis Notae in Jeremiam [G. 68, 'ipsius manu'], von Wanley mit einer Anzahl von Briefen zusammengebunden.

Eines der bei dieser Gelegenheit gekauften Werke: *Eusebii Historia Ecclesiastica, latine per Rufinum, steht nicht im Harlejanischen Katalog.

Der zweite Ankauf fand statt am 28. August 1724 und bestand in:

(1) Harl. 2795. Evangelia IV. etc.

(2) Harl. 2820. Evangelia IV. etc.

(3) Harl. 3972. Concilii Basiliensis Decreta et Gesta ['authentiqué par Michael Gualteri secret. du dit Concile', Büchels].

Der letzte Ankauf, vom 20. Oktober 1725, enthielt die Hauptmasse von Zambonis Erwerbungen. Wanley stellte von ihnen eine Liste her 'on a loose paper', welches verloren gegangen ist, bemerkt aber zugleich,

dass er das Datum: 20. Oktober 1725 in sämtliche eintrug. Durch eine Vergleichung der von Büchels gegebenen Listen mit dem Harlejanischen Katalog bin ich im Stande gewesen, die folgenden Hss. als bei dieser Gelegenheit angekaufte nachzuweisen, indem die Identificierung in allen Fällen durch das von Wanleys Hand auf der ersten Seite eingetragene Datum gesichert wurde. Bei dem Fehlen des „loseu Zettels" kann die Liste aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen.

(1) Harl. 2511. Cic. de Natura Deorum — de Divinatione — Timaeus. [G. 38] XV$^{2}/_{3}$ Jahrh. Auf der ersten Seite steht der Name eines früheren Besitzers: H. Slingesby.

(2) Harl. 2512. Cic. Epp. ad Familiares [G. 12]. Dies ist, wie ich gefunden habe, der 'Mentelianus' von Graevius, ihm zugesandt durch D. Elzevir aus der Bibliothek des Pariser Arztes J. Mentel im J. 1671. Der Band enthält die Etiquette von einem anderen Besitzer: *Johannis Baptistae Mazairt.*

(3) Harl. 2528. Valerius Probus — Fabius Victor. Ein schönes Ms., geschrieben in Gold, Ultramarin und Carmin.

(4) Harl. 2568. Asconius Pedianus in Cic. orationes, und verschiedene andere Werke [G. 55].

(5) Harl. 2584. Solinus — Aristotelis Problemata, latine ex versione Theod. Gazae — id. de secretis secretorum [G. 49] *'Ex domo St. Albani ordinis Carthusianorum prope Treviros'*, Büchels.

(6) Harl. 2610. Ovidii metamorphoses I—III [G. 28], X/XI Jahrh. — Papiae vocabularii fragmentum [G. 34] ursprünglich anonym; *'imo est pars Papiae'* steht auf der ersten Seite von der Hand des Graevius. — Chalcidii Timaeus [G. 25].

(7) Harl. 2682. Cic. Epp. ad Fam. I—XVI etc. [G. 2] XI Jahrh. Dieses ist der Coloniensis Basilicanus oder Hittorpianus, welcher ursprünglich dem Kölner Dome gehörte und dort von Modius und Gulielmius benutzt wurde. Graevius hatte ihn entliehen. Eine Collation der wertvollen Teile dieser Hs., zusammen mit einer Besprechung der Haupt-Lesarten wird von mir nächstens in den 'Anecdota' der Clarendon-Press erscheinen.

(8) Harl. 2685. Boetius de Consolatione philosophiae — Fulgentii Mythologiae — id. de continentia Virgiliana — Marc. Capella de nuptiis Philologiae [G. 5]. Auf der ersten Seite ist geschrieben: *Liber Mai. EK.*, wahrscheinlich auf den Kölner Dom bezüglich; s. u. S. 253.

(9) Harl. 2688. Luitprandi Crem. epi. Rerum per Europam gestarum [G. 24], von Wanley zusammengebunden mit einer Anzahl von

Stücken, welche er von Zamboni am 6. August kaufte (mit Ausnahme des aus anderer Quelle stammenden Boetius, de musica).

(10) Harl. 2709. Ovidii Heroides [G. 43], XII Jahrh.

(11) Harl. 2713. Isidori Hispalensis Etym. lib. I, IX/X Jahrh. — Commentarius in incerti cuiusdam Grammaticam — Boetii in Porphyrii Isagogen. XII Jahrh. [G. 42?].

(12) Harl. 2716. Cic. in Catilinam [G. 26], X/XI Jahrh., der *primus Graevii.* — De Officiis [G. 21], XI Jahrh., der *primus Graevii.* (Von dessen Hand steht auf der ersten Seite: *est codex optimus et praestantissimus.* Die Hs. ist neuerdings von A. Luchs collationiert worden). — Verschiedene Fragmente von: Pro Marcello, pro Ligario und De senectute, XI Jahrh.

(13) Harl. 2725. Horatius, X Jahrh., der *primus Graevii,* durch ihn in einem Laden zu Köln gekauft (s. Bentleii Epistolae ed. Friedemann p. 115). In seinem Kataloge ist er ausgelassen, weil er zur Zeit seines Todes sich in den Händen Bentley's befand.

(14) Harl. 2772. Virgilii Aeneidos fragmenta [G. 18] — Iuvenalis fragm. [G. 19] — Sedulii Operis Paschalis I—III [G. 40] — Macrobii de somnio Scipionis fragm. [G. 23] — Fragm. Interpretis in Iuv. [G. 31] — Fragm. Paraphraseos in Iuv. [G. 32], alle aus dem XII Jahrh. mit Ausnahme des Virgil-Fragmentes, welches dem XI Jahrh. angehört.

(15) Harl. 2773. Servii Grammat. Vocab. Lat.-Graecum — Diomedis Grammatica [G. 17] — Cic. Epp. ad Fam. I—VIII [G. 17], der *primus Graevii,* von Mr. Purser collationiert — Satira in Johannem Papam, XIII Jahrh. Der Servius hat auf der ersten Seite die teilweise getilgte Aufschrift: *iste liber est Hospitalis S. Nicolai prope Cusam.* Er wurde wahrscheinlich von Wanley mit den anderen Werken zusammengebunden. Den Cicero kaufte Graevius in Köln.

(16) Harl. 3034. Etymologia ex Isidoro de Ecclesia — S. Augustini Enchiridion — Praedicatio de Natali Domini [G. 3].

(17) Harl. 3060. S. Patrum Sententiae — Iuliani Toletani Episcopi de origine mortis etc. — S. Ephraem orationes [G. 15].

(18) Harl. 3082. Boetii de Trinitate — an Pater Filius et spiritus Sanctus substantialiter praedicentur — Quod Substantiae eo quod sunt bonae sunt — Adversus Eutichen et Nestorium [G. 13].

(19) Harl. 3121. Aratoris Subdiaconi Historia Apostolica, *carm. heroico.*

(20) Harl. 3298. Chrysostomi homiliae in Ev. S. Iohannis in Lat. linguam versae a Burgundione sive Burgundio iudice *ann.* 1178 [G. 6].

Graevius hat auf der ersten Seite eine gelehrte Bemerkung über den Verfasser Burgundius aufgeschrieben.

(21) Harl. 3318. Verschiedene Werke, darunter J. Scaligeri Castigationes variae [G. 112] und J. Meursii de Porphyrio Syntagma, nach Graevius' Katalog *manu Meursii* geschrieben [G. 96], Alles, mit Ausnahme von Art. 1, gekauft am 26. Oktober.

(22) Harl. 3336. Meditata et dictata ad Synopsin Besoldi [G. 107].

(23) Harl. 3339. Notulae in Horatium, Arnobium. Petronium, — von Wanley dem J. M. Dilher in Jena zugeschrieben. Aber nur die Bemerkungen zu Horaz sind von seiner Hand.

(24) Harl. 3342. Petri Scriverii excerpta et carmina [G. 99], von seiner eigenen Hand nach Graevius' Katalog.

(25) Harl. 3381. De imperio ac subiectione civili [G. 88].

(26) Harl. 3382. *ΛΕΟΝΤΟΣ τοῦ βασιλέως ΟΡΝΕΟΣΟΦΙΟΝ ἤτοι* (sic) *περὶ ἱεραίκων* [G. 87].

(27) Harl. 3417. Petri Scriuerii et aliorum notae in Iuvenalem, Senecam, Ovidium, Martialem, A. Gellium, Lucanum etc.

(28) Harl. 3419. Index in Petronium — Emendationum in Petronium Sylva *alia manu*. Auf f. 28b ist der Name Philipp Leydensis geschrieben.

(29) Harl. 3420. Groschedelii Dispositio numerorum Magica — nach Büchels' Angabe aus Würzburg stammend.

(30) Harl. 3470. De re militari populi Romani, möglicherweise von der Hand des Graevius [G. 71].

(31) Harl. 3520.—2. Ovidii Amorum libri ex ed. Plant. 1567 cum MS. D. Moreti per J. Rubens collati [G. 66], von Wanley mit anderen Schriftstücken zusammengebunden.

(32) Harl. 3521. Adversaria et excerpta Scaligeri et aliorum. Art. 5 und 7 scheinen von Dilher's Hand. Der Band verdient untersucht zu werden.

(33) Harl. 3536, 1. La Clavicule de Salomon, — sonderbarer Weise zusammengebunden mit zwei italienischen Schriftstücken. Vergl. bezüglich der Provenienz dieser Hs. oben S. 244.

(34) Harl. 3556. Columella de re rustica [G. 41].

(35) Harl. 3569, 4. 5. Danielis Eremitae Epitaphium — eiusdem Iter Germanicum. — Diese Hs. wurde an Graevius durch Magliabecchi gesandt (Fabricius, Graevii Praefationes etc. p. 223) und von Jenem in Utrecht 1701 ediert. Sie fehlt in seinem Kataloge.

(36) Harl. 3574. Raccolta di tutte le Scritture politiche uscite tra Papalini e Francesi per le brighe occorse in Roma, ann. 1662, 1663.

(37) Harl. 3592. J. à Vitriaco Historia Hierosolymitana [G. 14?].

(38) Harl. 3595. Boethii Artis Arithmeticae libr. II — de Musica [G. 8] — Geometriae Euclidis libr. II [G. 54].

(39) Harl. 3837. Miscellanea und Excerpte verschiedener Gelehrter: im Katalog dem Dilher zugeschrieben, aber es finden sich in dem Manuscript verschiedene Hände zusammen mit Bemerkungen von Graevius, z. B. f. 81.

(40) Harl. 3982. Onosandri Strategica — Aeliani Tactica [G. 50].

(41) Harl. 3993. Collectanea de re militari.

(42) Harl. 4026. In Tullii orationes ed. 1539 Rob. Stephani variae lectiones. Büchels erwähnt einen ähnlichen Band mit Variae lectiones zu den Epistolae ad Familiares, in welchen Graevius geschrieben hatte: 'hae sunt notae M. A. Mureti quas marg. ed. Rom. Stephani adscripserat quae nunc Romae servantur in collegio Societatis Jesu; has notas vero describi iussit ex illo codice et Roma misit mihi J. G. Graevio Paulus Falconerius'. (Cf. Burmann Syll. Ep. IV 494.)

(43) Harl. 4086. Notae in Amphitryonem et Asinariam.

(44) Harl. 4346. Macer de uiribus herbarum — tractatus de ponderibus. Auf der ersten Seite steht geschrieben: *sum Francisci Wolfs medici.*

(45) Harl. 4739. J. F. Gronovii dictata ad Petronium.

(46) Harl. 4803. Historia Provinciae Paraquariae.

(47) Harl. 5232. Annotationes in priscorum Apophthegmata [G. 90].

(48) Harl. 5364. Variae lectiones in Martialis Epigrammata [G. 104?], mit der Bemerkung: *fuit mihi donatus a Weidnero.*

(49) Harl. 5377. Miscellanea Conringii, Graevii et aliorum quorumdam. Art. 15 ist von Dilher's Hand geschrieben.

(50) Harl. 5379. J. Graevii ad Pomponium Melam dictata.

(51) Harl. 5379. Notae ad Cic. Epp. ad Fam. — ad Petronium — ad Pollucem, mit Randbemerkungen von Graevius.

(52) Harl. 5380. Notae in Dialogum Simocati — ad Alciphronem — in imagines Philostrati [G. 63].

(53) Harl. 5384. J. Meursii Theophrastus — Lectiones Theophrasteae [G. 82].

(54) Harl. 5385. Notae in Taciti Annales.

(55) Harl. 5590. *Εὐσεβίου εἰς ἐπιγραφὰς τῶν Ψαλμῶν* [G. 100].

(56) Harl. 5610. *Διονυσίου Σοφίστου ἐπιστολαί* etc. [G. 59].

(57) Harl. 5645. *Θεμιστίου φιλοσόφου λόγοι* [G. 58].

(58) Harl. 5659. *Μουσαίου τὰ καθ' Ἡρὼ καὶ Λέανδρον* [G. 57].

(59) Harl. 5739. *Συνεσίου ἐπισκόπου Κυρηναίου κατάστασις* [G. 67]. Der Katalog von Graevius und der von Büchels fügen hinzu: *Δωκλέους ἐπιστολὴ προφυλακτικὴ πρὸς Ἀντίγονον βασιλέα.* aber dieses Stück fehlt jetzt.

(60) Harl. 5795. *Τοῦ αὐτοῦ Ἰαμβλίχου εἰς τὴν ἐπιστολὴν Πορφυρίου — Ἀβαμῶνος διδασκάλου πρὸς τὴν Πορφυρίου πρὸς Ἀνεβὼ ἐπιστολὴν καὶ τῶν ἐν αὐτῇ ἀπορημάτων λύσις* [G. 36]. Eine lateinische Übersetzung des letzteren Titels ist von Graevius' Hand hinzugefügt.

(61) Harl. 6059. Lectiones in Florum [G. 117].

(62) Harl. 6296. *Πορφυρίου φιλοσόφου περὶ ἀποχῆς ἐμψύχων* [G. 95].

(63) Harl. 6309. *Ἀπολλοδώρου πολιορκητικά* — J. Meursii Apollodorus [G. 60].

(64) Harl. 6316. *Ἐκ τῶν ἐκκλησιαστικῶν ἱστοριῶν Φιλοστοργίου ἐπιτομὴ ἀπὸ φωνῆς Φωτίου πατριάρχου — Ἐκλογαὶ Θεωδώρου* [G. 35].

Die vorstehende Liste umfasst beinahe alle wichtigen Handschriften, welche in Graevius' Katalog stehen. Die einzige wertvolle griechische Handschrift, welche fehlt, ist die des Hesiod [Gr. 56], über welche Wanley bemerkt, dass sie sich nicht unter den gekauften befand, dass er sie aber bei Maittaire gesehen hatte. Letzterer war ein grosser Sammler von griechischen Handschriften und mag den Hesiod behalten haben. Ein ähnlicher Fall liegt vor bei dem Codex des Apollonius und Galenus [G. 52], welcher sicherlich durch Zamboni gekauft wurde, und dazu mag gefügt werden: *Πλήθωνος Θεσσαλίας χωρωγραφία* [G. 101]. Der beste lateinische Codex, welcher fehlt, ist der Terenz [G. 4], welchen Büchels zusammen mit dem Quintilian erwähnt. Ein oder zwei Bände haben das Ansehen, als müssten sie die von Büchels beschriebenen Hss. sein, aber sie entbehren des Datums auf der ersten Seite, z. B. Harl. 3421: Viglii Zuichemi litterae ad amicos scriptae ab mense Jan. 1576 usque ad XXI Aprilis 1577', mit der Bemerkung: 'obiit magnificus dñs praeses VIII Maii 1577', in genauer Übereinstimmung mit der von Büchels gegebenen Beschreibung. — Drei von Zamboni's Bänden lehnte Harley zu kaufen ab, weil sie zu teuer wären. Dies waren die oben erwähnten Gebete Suleimans, das Speculum Saxonicum und die zwei Bände mit Briefen aus der Düsseldorfer Bibliothek. Wanley spricht von dem *most horrible price*, welcher für diese letzteren durch diesen habgierigen

Herrn *(greedy Signor)* verlangt werde, und am 27. September 1725 beginnt er zu hoffen, dass er diese Hss. später sämtlich billiger erlangen würde, wenn ihr Ankauf jetzt abgelehnt würde. Es ist von Interesse zu sehen, dass seine Berechnung eintraf, soweit jene Briefe in Betracht kommen. Sie bilden jetzt, in vier Bände gebunden, die Harleiani 4933. 4934. 4935. 4936. Büchels gibt eine vollständige Liste und Beschreibung der Briefe, und sie folgen da in derselben Ordnung aufeinander, in welcher sie jetzt stehen, mit der einzigen Ausnahme, dass das zweite Paar von Bänden, 4935. 4936, eigentlich das erste sein sollte. Auch hat Wanley mit ihnen einige wenige Briefe zusammenbinden lassen, welche nicht von Büchels herstammten, sondern, wie er in seinem Tagebuch andeutet, sich bereits früher in der Harlejanischen Sammlung befanden. Wann diese Bände aber gekauft wurden, kann ich nicht angeben, da sie kein Datum enthalten.

Bis hierher aufgespart habe ich eine besondere Bemerkung über die Identificierung des Quintilian (Harl. 2664), welche Mr. Peterson (*Classical Review*, Februar 1891 p. 33) aufgestellt hat. Er nennt diesen den verschollenen *codex Dusseldorpianus* und bezieht mit Mr. Purser die Worte 'iste liber est maioris ecclesiae' auf Strassburg, wo also die Hs. ursprünglich gewesen wäre. Unzweifelhaft ist dies der von Liebius in Düsseldorf gesehene Codex, von welchem später Gesner, der ihn vergeblich suchte, sagt: 'mala fraude nescio quorum hominum et hunc et alios rarissimos codices esse subductos'. In den Briefen des Graevius wird er erwähnt in engem Zusammenhange mit dem Coloniensis Basilicanus (Harl. 2682); z. B. sagt Graevius[1]): 'cathedralis, ut vocant, Ecclesiae bibliothecae inspiciendae potestas nondum mihi facta est, in qua Quintiliani et Ciceronis orationum pervetustum codicem asservari audio'. Den Cicero-Codex entlieh er augenscheinlich im Jahre 1688[2]), und wahrscheinlich erhielt er den Quintilian zu derselben Zeit. Gulielmius, welcher viele Cicero-Hss. collationierte, benutzte auch den Quintilian und sagt von ihm: 'usus sum pervetusto M. Fabii libro beneficio . . . Melchioris Hittorpii' (Versimil. III, XIV). Er führt dort verschiedene Lesarten und 'proprii errores' dieser Handschrift aus der Vorrede zum sechsten Buche an, und diese finden sich sämtlich in dem Harleianus. Seine Identität mit dem von Hittorp dem Gulielmius gezeigten Codex steht ausser Zweifel. Ausserdem ist der Kölner Dom

1) Burmann, Sylloge Epistolarum IV p. 151, cf. pp 171, 174.
2) Fabricius, Graevii Praef. et Ep. p. 495.

eben die 'maior ecclesia', eine Bezeichnung, welche sich in alten Quellen öfters findet, z. B. in den *Notae S. Petri Coloniensis* (Pertz, Monum. Germ. Hist. XVI p. 734 etc.), wo es heisst: 'cum de communi consilio diffinitum esset, ut *maior ecclesia* de novo constitueretur . . . alii domini plures canonici *maioris ecclesiae*' etc. Die Kölner Kathedrale wurde ganz naturgemäss so bezeichnet als 'omnium ecclesiarum quae sunt in Alemannia quasi mater et matrona', wie Matthäus von Paris sagt. — Dass der Boetius (Harl. 2685) dieselbe Provenienz hat, darf als wahrscheinlich betrachtet werden.

Ich schliesse, indem ich meinen Dank ausspreche Herrn Professor Zangemeister in Heidelberg für seine wertvolle Hilfe und Beratung und Mr. Bickley am Britischen Museum, dessen Gefälligkeit mir die Arbeit, die betreffenden Nummern der Handschriften nachzuweisen, sehr erleichtert hat.

Philipp Hainhofers Bericht über die Stuttgarter Kindtaufe im Jahre 1616.

Von

Adolf von Oechelhäuser.

(Mit einer Lichtdruck-Tafel.)

Philipp Hainhofer, einem alten Augsburger Geschlecht entsprossen, ist am 21. Juli 1578 in Augsburg geboren. Nach dem Tode seines Vaters im Jahre 1583 nahm die Mutter die Erziehung der Kinder in ihre feste Hand und berief zum Hofmeister für die heranwachsenden Knaben den Dr. Hieronymus Bechler, einen Gelehrten, dem wir als Württembergischem Kammerrat und als Gastgeber Hainhofers bei der uns beschäftigenden Kindtaufe des Jahres 1616 wieder begegnen werden. In Begleitung desselben bezog Philipp mit seinem jüngeren Bruder Hieronymus die Hochschulen von Padua und Siena, woran sich weitere Reisen in Italien und den Niederlanden sowie der Besuch der Haupthandelsplätze Deutschlands anschlossen. Im Jahre 1598 finden wir die Brüder wieder daheim.

Aus der Lebensbeschreibung, welche Paul von Stetten d. J. seinem Landsmanne gewidmet hat [1]), sowie aus der in der Wolfenbütteler Bibliothek aufbewahrten Skizze von „Philipp Hainhofers Lebenslauf“ [2]) erfahren wir ferner, dass Hainhofer nach vollendetem 23. Jahre „sich mit ehelichen Pflichten gegen Jungfrau Regina Waiblingerin einliess“ und bald darauf (1605) mit seinem Bruder in den grossen Rat der Stadt berufen worden ist. In diese erste Zeit seiner öffentlichen Thätigkeit fällt auch seine erste Verwendung als politischer Berichterstatter und

1) In: Lebensbeschreibungen zur Erweckung und Erhaltung bürgerlicher Tugend I, Augsburg 1778 S. 269—288.

2) Veröffentlicht durch B. von Medem in: Baltische Studien II, 2. Stettin 1834 S. XXI ff.

Agent, indem Heinrich IV von Frankreich ihn an Stelle seines verstorbenen Oheims „in Bestallung nahm."

Derartiger mehr oder minder geheim auftretender Agenten hat die Diplomatie zu keiner Zeit entraten können; im XVI. Jahrhundert zumal hatte sich inmitten der hochgehenden Wogen des kirchenpolitischen Kampfes dies Nachrichtenwesen in einer Weise entwickelt, dass an jedem einigermassen bedeutenderen Centrum des öffentlichen Lebens und Verkehrs eine Anzahl besoldeter Berichterstatter vorhanden war, die ihre Fürsten und Kabinette regelmässig mit entsprechenden Nachrichten über den Lauf der politischen Dinge zu versehen oder auch nur vorübergehend über ein besonderes Ereignis zu unterrichten hatten. In dieser Eigenschaft sehen wir Hainhofer während des grössten Teiles seines Lebens thätig: zuerst, wie bereits erwähnt, in Diensten des französischen Königs, dann im Jahre 1608 als Agent des Markgrafen Friedrich von Baden und seit 1610 in engstem Verkehr mit dem Herzog Philipp II von Pommern-Stettin, für den auch der nachstehende Bericht verfasst worden ist.

Es liegt auf der Hand, dass dem evangelischen Stettiner Hofe in den Zeiten, die dem Ausbruche des grossen Krieges vorangingen, doppelt daran gelegen sein musste, in schneller und zuverlässiger Weise über die Vorgänge in Süddeutschland, besonders an den Höfen von München, Stuttgart und Heidelberg orientiert zu werden. Der gelehrte Augsburger Patrizier, der mitten im öffentlichen Leben stand und an einem Orte lebte, wo die Gegensätze zwischen den Anhängern der alten und der neuen Kirche noch völlig unausgeglichen waren, in einer Stadt, welche auch damals noch mit Recht als das Hauptcentrum des süddeutschen Handelsverkehrs betrachtet wurde, Hainhofer erschien in der That als geeignetste Persönlichkeit zur Übernahme eines derartigen Vertrauensamtes, und in wie gewissenhafter Weise er sich seiner Pflichten erledigte, davon zeugen die noch erhaltenen Teile seiner Korrespondenz mit Herzog Philipp.

Aber nicht auf das Politische und die Tagesneuigkeiten beschränkte sich dieser briefliche Verkehr, eine ebenso bedeutsame Stelle nahmen in demselben die Nachrichten ein über Ankauf von Kunstgegenständen oder Kuriositäten aller Art, über die Bemühungen Hainhofers zu Gunsten des herzoglichen Stammbuches, über den Fortschritt der unter seiner Leitung in Augsburg für den Herzog gefertigten Kunstgegenstände, über Besorgung von Büchern, Arzneimitteln, Edelsteinen, Hirschgeweihen u. dgl. m. Neben der Stellung eines politischen Agenten versah Hain-

hofer somit zugleich das Amt eines Unterhändlers in Kunst- und kunstgewerblichen Sachen im weitesten Umfange des Wortes. Dieser Doppelcharakter seiner Thätigkeit macht die Hainhofer'sche Korrespondenz zu einer der wertvollsten Quellen für die Geschichte seines Zeitalters sowohl in politischer als kunst- und kulturgeschichtlicher Hinsicht.

Betrachten wir zunächst die weiteren Schicksale dieses eigenartigen Mannes. Das Hainhofer'sche Geschlecht gehörte von Anfang an zur evangelischen Partei, und mit dieser hat Philipp an der Spitze des öffentlichen Lebens alle Wandlungen innerhalb der Mauern seiner Vaterstadt durchgemacht. Nachdem er im Jahre 1614 „an den Strafsitz", 1628 zum Zechpfleger bei St. Anna und 1629 zum Assessor beim Stadtgericht erwählt worden war, wurde ihm infolge des Fortschreitens der jesuitischen Reaktion und gemäss dem sich mehrenden Übergewicht der katholischen Ratspartei eines dieser Ehrenämter nach dem anderen wieder entzogen, bis im Jahre 1631 sogar seine Entfernung aus dem Rate erfolgte. Der durch Gustav Adolfs Eingreifen veranlasste Aufschwung der evangelischen Sache und die vorübergehende Anwesenheit des Königs in Augsburg führten für kurze Zeit einen Umschwung zu Gunsten der Evangelischen und mancherlei Ehrenbezeugungen für Hainhofer herbei, doch bald folgte eine um so stärkerer Rückschlag und das völlige Ausscheiden des alternden Patriziers aus dem öffentlichen Leben seiner Vaterstadt.

Um so energischer widmete er jetzt Zeit und Kraft der Vermehrung seiner Kunstsammlungen, zu denen der Grund bereits auf seiner oben erwähnten ersten grossen Studienreise gelegt zu sein scheint. Bereits im Jahre 1606 finden wir nämlich im „Lebenslauf" den Besuch des Herzogs Wilhelm von Bayern in Hainhofers „Kunstkammer" verzeichnet, und in weiterer Folge dann fast alle bedeutenden und hohen Persönlichkeiten, welche die Reichsstadt berühren, als Besucher im Hainhofer'schen Hause. Sammeln und Handeln gingen dabei, wie auch heute meist noch, Hand in Hand, und die letzte Freude des Sterbenden war die Nachricht vom glücklichen Verkaufe eines der Hauptstücke seines Kabinets, eines kostbaren Schreibtisches. Am 23. Juli 1647 schloss der unermüdliche Mann die Augen, nachdem ihm die letzten Lebensjahre durch Wasser- und Schwindsucht zu einer fortgesetzten Leidenszeit geworden waren.

Ausser den dauernden Verbindlichkeiten, die Hainhofer den genannten Fürsten gegenüber eingegangen war, und den Reisen, die er in deren Auftrag unternahm, erfahren wir auch wiederholt, besonders nach dem Ableben Philipps II (1618), von gelegentlichen Missionen und Reisen im

Auftrage anderer Fürstlichkeiten oder im Dienste seiner Vaterstadt. So sehen wir ihn 1611 als Gesandten des Herzogs von Bayern beim Bischof zu Eichstätt und nachher zur Berichterstattung darüber in München, 1612 auf Erfordern des damals am bayrischen Hofe weilenden Kurfürsten Ferdinand von Köln abermals in der Isarstadt, 1628 auf Befehl des Erzherzogs Leopold in Innsbruck, 1629 als Unterhändler der Herzöge von Mecklenburg in München, 1630 als Gesandten des Herzogs von Braunschweig auf dem Fürstentag in Regensburg, 1631 vom französischen Gesandten nach München berufen und 1636 als Abgesandten des Braunschweigers ebendaselbst. Im Dienste seiner Vaterstadt war er ferner 1629 am Dresdener Hofe thätig, und als es sich im Jahre 1635 darum handelte, mit den Kaiserlichen wegen Nachlasses der Forderungen an die Stadt zu unterhandeln, wurde gleichfalls Hainhofer zu dieser Mission ersehen, die er aber krankheitshalber nicht ausführen konnte.

Die meisten Reisen jedoch hat Hainhofer für seinen Stettiner Herrn unternommen. Den ersten, ihm jedenfalls höchst willkommenen Auftrag, im Juni 1612 den neu erwählten König Matthias in des Herzogs Namen in Frankfurt zu beglückwünschen, musste er zunächst aus Gesundheitsrücksichten unausgeführt lassen, doch traf er den König noch rechtzeitig genug in Nürnberg an, um seinen Glückwunsch wenigstens nachträglich anzubringen. Im Anfange des folgenden Jahres sehen wir ihn bei dem Pfalzgrafen Philipp Ludwig und dessen Söhnen in Neuburg, um „die Complimenti di Salutatione et offerte zu machen und gute Korrespondenz zwischen diesen fürstlichen Häusern zu stiften“ (Lebenslauf), wenige Monate darauf mit Kredenzschreiben an den Kaiser auf dem Regensburger Reichstage und am Schlusse des Jahres bei dem Beilager des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm in München, sodann 1614 abermals in Neuburg zur Beileidbezeugung wegen des Ablebens des Pfalzgrafen Philipp Ludwig und 1616 in Stuttgart bei den unten näher zu behandelnden Tauf-Festlichkeiten. Das folgende Jahr brachte für Hainhofer die Einladung des Herzogs nach Stettin gelegentlich der Überführung des Schreibtisches und des Meierhofes (s. unten), wobei ihm die ehrenvollste Aufnahme daselbst, sowie die Ernennung zum Pommerschen Rat zu Teil wurde. Ausserdem erfahren wir von einer „des Schwindels halber“ im Herbst 1615 unternommenen Reise nach Wildbad, bei welcher Gelegenheit er den Höfen von Ginsburg, Heidelberg, Speyer, Durlach und Stuttgart seinen Besuch abstattete.

Von der Mehrzahl dieser Reisen sind uns die Berichte, die er an seine Auftraggeber erstattet hat, erhalten, zum kleinsten Teil im Ori-

ginal, die Mehrzahl in gleichzeitigen Abschriften. Dem Verfasser sind folgende Relationen bekannt:

1) Reise nach Eichstätt und München (16—27 Mai) 1611.

Original (?)[1]: Universitäts-Bibliothek zu Innsbruck[2]; Abschriften: 1 Exemplar im Münchener Reichs-Archiv und 2 Exemplare in der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel (in 77 Extr. u. 23. 3. Aug. fol.). Veröffentlicht von Haeutle in der Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg VIII 1881 S. 15 ff.

2) nach München (21 September bis 4 Oktober) 1612.

Original (?): Reichs-Archiv in München. Veröffentlicht von Haeutle a. a. O. S. 149 ff.

3) nach Regensburg (11 August bis 30 Oktober) 1613.

Original (?): Universitäts-Bibliothek zu Innsbruck; Abschrift: Herzogliche Bibliothek zu Wolfenbüttel (6. 6. Aug. fol.), veröffentlicht von Haeutle a. a. O. S. 172 ff.

4) nach München (8—? November) 1613.

Original (?): Universitäts-Bibliothek zu Innsbruck; Abschrift: Herzogliche Bibliothek zu Wolfenbüttel (6. 6. Aug. fol.) veröffentlicht von Haeutle a. a. O. S. 209 ff.

5) nach Neuburg (4—7 November) 1614.

Original (?): Universitäts-Bibliothek zu Innsbruck; Abschrift: Herzogliche Bibliothek zu Wolfenbüttel (6. 6. Aug. fol.) veröffentlicht von Haeutle a. a. O. S. 250 ff.

6) nach Stuttgart (4—27 März) 1616.

Original: —; Abschriften: in der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel (6. 6. Aug. fol.) und in der Universitäts-Bibliothek zu Heidelberg (Cod. Pal. Germ. 842); veröffentlicht in Nachstehendem.

7) nach Stettin (3 August bis 2 November) 1617.

Original (?): Königliches Staatsarchiv in Stettin; Abschrift in der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel; veröffentlicht von B. v. Medem in: Baltische Studien II 2, Stettin 1834.

[Die Angabe von dem Vorhandensein einer Relation über eine Reise nach Stuttgart im Jahre 1621 in der Wolfenbüttler Bibliothek (Baltische Studien II 2 S. XVIII) beruht gütiger Auskunft des dortigen Oberbibliothekars von Heinemann zufolge auf einem Irrtum.]

---

1) Haeutle (a. a. O.) spricht sich nicht darüber aus, ob wir es bei 1) 2) 4) und 5) mit den Originalberichten zu thun haben.

2) Die Berichte 1) 3) 4) 5) finden sich in den Mss. 581 und 582.

8) nach Innsbruck (April) 1628.

Original: —; Abschrift: in der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel (6. 6. Aug. fol.).

9) nach Dresden 1629.

Original: —; Abschriften: 2 Exemplare in der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel (37. 32. Aug. fol. und 38. 2. Aug. fol.).

10) nach München (August) 1631.

Original: —; Abschrift: in der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel (cf. Haeutle a. a. O. S. 205).

11) nach München (17—20 Juni) 1636.

Original: —; Abschrift in der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel (106 Extr.); veröffentlicht von Haeutle a. a. O. S. 268 ff.

Es fehlen somit bisher nur die Berichte über die Reise nach Neuburg 1612 und über die Rundreise an den Fürstenhöfen im Anschluss an die Badekur des Jahres 1615. Dagegen sind wir in der glücklichen Lage, noch eine grosse Anzahl Hainhofer'scher Briefe zu besitzen, welche in die Lücke zwischen jene Relationen eintreten und das Bild von der erstaunlichen Thätigkeit und Vielseitigkeit dieses Mannes in mancher Beziehung ergänzen: zunächst in der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel 8 Bände in 4°, welche die Korrespondenz Hainhofers vom Jahre 1596—1645 meist in eigenhändigen Kopieen enthalten (17. 22. bis 17. 29. Aug. fol.), ferner im Königlichen Staatsarchiv in Schwerin ein Band mit 38 eigenhändigen Briefen Hainhofers an den Herzog Philipp II, welche die Zeit vom Mai 1610 bis Pfingsten 1611 umfassen und von denen Th. Schlegel die ersten sieben in dem Osterprogramm der Städt. Reallehranstalt zu Stettin v. J. 1877, sowie einen achten im XXX. Band der Baltischen Studien (Stettin 1880) S. 169 ff. veröffentlicht hat. Sodann findet sich in Kopenhagen ein Brief Hainhofers an den König Christian IV von Dänemark (d. d. Augsburg 11/21. Januar 1616)[1], abgedruckt in Andr. Schuhmachers: Briefe gelehrter Männer an die Könige von Dänemark von 1522—1663, III, 368 ff. Von besonderem Interesse ist schliesslich die im Augsburger Stadtarchive befindliche Abschrift eines Diarium, welches die Zeit der schwedischen Okkupation behandelt und vom 7 April 1632 bis 5 Oktober 1635 reicht.[2])

1) Abschriftlich vorhanden in der oben genannten Wolfenbüttler Korrespondenz Band VII (17. 28 Aug. 4°) p. 174 b—175 b.

2) Wie mir Herr Dr. A. Buff freundlichst mitgeteilt hat, befindet sich auf der Augsburger Stadtbibliothek ein Hainhofer'sches Stammbuch.

Ein umfangreiches, bisher nur zum Teil benutztes Material steht uns somit für die Geschichte der Hainhofer'schen Thätigkeit in ihren mannigfaltigen Richtungen, sowie für die Erkenntnis des Wesens und der Bedeutung des Mannes zu Gebote.

Hainhofer war ein viel gereister und viel gewandter Mann, kein eigentlicher Gelehrter, aber mit jenem gelehrten Firniss versehen, der damals so hoch geschätzt wurde, und vor allem in den Sprachen bewandert. Unter diesen liebte er, wie auch unser Bericht beweist, das Italienische am meisten, und am häufigsten finden sich infolge dessen italienische Worte in das Gespräch und den Text eingemischt. Über seine Kunstkennerschaft kann kein Zweifel bestehen; er weiss die Dinge nach ihrem Wert zu schätzen und in das rechte Licht zu stellen; der ununterbrochene Verkehr mit Künstlern und Handwerkern schärfte zugleich seinen Blick für das Technische und Praktische, so dass er als Leiter grösserer künstlerischer Unternehmungen besonders geeignet erschien. Eine erstaunliche Rührigkeit entfaltete dieser vielgesuchte Mann auf allen Gebieten, die er betrat. Am liebsten scheint ihm jedoch von jeher diese Beschäftigung mit künstlerischen Dingen gewesen zu sein, wobei ihm der Verkehr mit den Grossen besonders am Herzen lag und gefällige Umgangsformen und höfisches Wesen vortrefflich zu statten kamen. Dass nebenbei, oft unfreiwillig, eine starke Dosis Eitelkeit in seinem Wesen hervortritt, kann weder Wunder nehmen, noch gegen seine sonst so liebenswerte Natur einnehmen.

In politischen Dingen offenbart sich Hainhofer als gewandter Diplomat, der im Allgemeinen gewissenhaft beobachtet und fleissig berichtet, dabei aber auch als überzeugter Anhänger der evangelischen Sache zuweilen nicht ohne Parteilichkeit und gelegentliche Schönfärberei urteilt. Der Schwerpunkt in Hainhofers Berichten und Briefen liegt aber für uns auch weniger in seinen das politische Leben der Zeit berührenden Angaben als in seiner lebendigen und eingehenden Schilderung der damaligen Zustände überhaupt. Politische Erwägungen mischen sich mit allerlei Nachrichten über Künstler, Kunstwerke und Kunstsammlungen, offizielle Berichte mit Vorschlägen über den Ankauf von Kunstgegenständen, Raritäten aller Art oder Heilmitteln, Betrachtungen über Krieg und Frieden mit Skizzen von Land und Leuten, die er auf seinen Kreuz- und Querzügen berührt.

Dass diese Schriftstücke als eine wertvolle Quelle für die politische und Kulturgeschichte des Zeitalters des dreissigjährigen Krieges zu betrachten sind, liegt auf der Hand und ist längst erkannt wor-

den,[1]) aber auch die Kunstforschung hat alle Ursache, sich mit den trotz mancher Ungenauigkeit und Flüchtigkeit höchst wertvollen Angaben des Augsburger Kunstfreundes näher zu beschäftigen.

Bisher sind nur das Reisetagebuch vom Jahre 1617[2]) sowie die auf den sogen. Pommer'schen Kunstschrank und einige andere von Hainhofer besorgte Kunstgegenstände (Meierhof, Nähkorb) bezüglichen Schriftstücke[3]) Gegenstand der Bearbeitung geworden; die dabei gewonnenen Resultate lassen die Bedeutung der Hainhofer'schen Aufzeichnungen deutlich erkennen.

In Folgendem gebe ich den Abdruck des bisher nicht veröffentlichten Berichtes Hainhofers an Herzog Philipp II über die in dessen Auftrage unternommene Reise zu den Stuttgarter Kindtauf-Festlichkeiten im Jahre 1616 (s. o. S. 258 No. 6). Das Original dieses Briefes scheint nicht erhalten, dagegen besitzen die Wolfenbüttler Bibliothek und die Heidelberger Universitäts-Bibliothek gleichzeitige Abschriften, von denen die Wolfenbüttler als die wertvollere erscheint. Dieselbe befindet sich in einem Sammelbande (6. 6. Aug. fol.), der dem von Heinemann'schen Verzeichnis (Wolfenbüttel 1890) zufolge ausser einigen Drucksachen noch eine Reihe anderer derartiger Abschriften von Relationen und Berichten enthält und ohne Zweifel früher im Besitz von Ph. Hainhofer gewesen ist.[4]) Das Heidelberger Exemplar,[5]) im Cod. Pal. Germ. 842 (fol. 428—457) innerhalb einer Reihe aus der zweiten Hälfte des XVI Jahrhunderts und dem Anfange des XVII Jahrhunderts stammender Aktenstücke und Drucksachen eingebunden, scheint eine Abschrift zu sein, welche Hainhofer dem Kurfürsten Friedrich V, der mit seiner Gemahlin bei der Stuttgarter Kindtaufe zugegen war, viel-

1) Vgl. die treffliche Würdigung B. von Medem's in: Baltische Studien II 2 Stettin 1834 p. XV f.

2) Baltische Studien II, Heft 2 (1834); XXVIII (1878), S. 39 ff.; Sitzungsberichte des Münchener Altertums-Vereins 1872, Heft III S. 26 ff.

3) Jahrb. d. Kgl. Preuss. Kunstsammlungen 1883 S. 3 ff.; 1884 S. 42 ff. und S. 145 ff. Hoffentlich erfreut uns Chr. Häutle bald mit der Erfüllung des (a. a. O. S. 13 und 206) gegebenen Versprechens, über das Stammbuch Hainhofers eine Abhandlung zu bringen.

4) Schon der jüngere P. von Stetten giebt in seinen „Lebensbeschreibungen" an, dass die Hainhoferschen Relationen und Tagebücher mitsamt seinen Notenbüchern in die Wolfenbüttelsche Bibliothek gelangt seien. Der gelehrte Herzog August von Braunschweig, der Hauptbegründer jener kostbaren Sammlung, hatte Hainhofer im Jahr 1625 zum herzoglichen Rat ernannt.

5) Vom Bibliothekar Prof. Dr. Wille aufgefunden und mir freundlichst zur Verfügung gestellt.

leicht auf dessen Ersuchen übersandt hat. Daher erklärt sich auch das Fehlen der Zuschrift, während eine Unterschrift in beiden Exemplaren nicht vorhanden ist. Wie die vom Oberbibliothekar von Heinemann freundlichst veranlasste Kollationierung mit unserer Heidelberger Abschrift ergeben hat, weicht letztere nicht nur in Orthographie und Interpunktion wesentlich von der Wolfenbüttler ab, sondern zeigt auch im Wortlaut des Textes manche Änderungen, Zusätze und Streichungen. Es macht den Eindruck, als ob Hainhofer diese Kopie einem Schreiber in die Feder diktiert und dabei mit Rücksicht auf die Bestimmung der Abschrift einige erklärende Stellen aus dem Gedächtnis zugefügt oder die überflüssig erscheinenden Worte weggelassen habe.[1]) Im Grossen und Ganzen sind die beiden Schriftstücke aber als übereinstimmend zu bezeichnen.

Der Wert dieses Reiseberichtes ist ein mannigfaltiger. Das Politische tritt dabei fast ganz in den Hintergrund, trotzdem damals, zwei Jahre vor Ablauf der Union, die wichtigen Verhandlungen über Fortsetzung oder Auflösung derselben stattfanden und die Tauffestlichkeiten somit nicht als einzige Veranlassung zu dieser Zusammenkunft der Häupter der Union zu betrachten sind. Hainhofer scheint nichts näheres darüber erfahren oder im Interesse der Sache davon geschwiegen zu haben, denn er erwähnt nur gelegentlich, dass die Fürsten und Räte in den Pausen zwischen den einzelnen Festlichkeiten in Sachen der Union Beratung gehalten hätten, und fügt in seiner Weise hinzu: „und obwoln bey diser Kindtstauf vil aufgangen, vermaint man doch, das Hauss Württenberg soll es bey Engelland und der Union in eventum wol wider zue geniessen haben“ (S. 304).

Um so interessanter sind die Nachrichten, welche Hainhofer von dem Verlaufe der Festlichkeiten und von den einzelnen Persönlichkeiten giebt, welche daran teilnahmen. Als Hauptpersonen erscheinen dabei der Kurfürst Friedrich V von der Pfalz und seine erlauchte Gemahlin Elisabeth, die Tochter König Jakobs von England, welche als die Infantin oder Prinzessin bezeichnet zu werden pflegte. Hainhofer charakterisiert den späteren Winterkönig in folgender Weise (S. 298): „Der Herr Churfürst ist noch ein junger Herr und meines Bedünckens nicht über 21 Jar, ist gar freundtlich und leuthseelig, und erzaigt doch aine Churfürstliche Reputation darneben, redt wenig aber vernünftig, und wirt

1) Zu der Auffassung, dass die Abschrift für den Kurfürsten bestimmt gewesen, bestimmen mich u. A. derartige Zusätze wie das „überaus“ auf S. 299 Z. 4.

ausser Zweifell ain hochverständiger Herr . . .“ Dabei nimmt er gern Gelegenheit, auch die ritterlichen und höfischen Eigenschaften des Fürsten bei den Ritterspielen und Tänzen rühmend hervorzuheben, und beschreibt ausführlich den kostbaren Anzug, in dem derselbe der Taufeierlichkeit beigewohnt hat. Auch über die Kurfürstin ist er des Lobes voll (S. 290): „ist gar ein lebendige, schöne, fröliche und seer freundtliche Fürstin, gar nicht stoltz, verstehet ettliche Sprachen, Französisch und Englisch aber redt sie am liebsten.“ Wiederholt rühmt er ihre Anmut beim Tanz und ihr „gefarbtes“ Aussehen, wie er denn auch ihren Toilettekünsten gebührende Achtung widerfahren lässt. Wir werden sehen, in welch besonderer Weise die englische Königstochter geehrt wird und wie sie eigentlich als die Hauptperson beim Feste erscheint.

In Begleitung des kurfürstlichen Paares war erschienen ein Pfalzgraf Augustus, der im Fourierzettel und bei Assum (s. u. S. 273) übereinstimmend als Johann Augustus Pfalzgraf bei Rhein oder als Herzog von Neuburg verzeichnet steht. Hierunter kann nicht wohl eine andere Persönlichkeit verstanden werden, als Pfalzgraf August (1582—1632), der drittgeborene Sohn Philipp Ludwigs von Neuburg, welcher 1614 das Fürstentum Sulzbach in der Oberpfalz erhielt. Dem lutherischen Bekenntnisse angehörig, ist er der einzige Pfalzgraf, den wir häufig in Gesellschaft des Kurfürsten antreffen, so auch am 17. Mai 1632 beim Einzuge Gustav Adolfs in München. Der Beiname Johann ist somit ein irrtümlicher Zusatz und vielleicht vom jüngeren Bruder Johann Friedrich auf den älteren übertragen. Hainhofer empfängt von ihm zwei Briefe für seinen Stettiner Herzog und lobt ihn als wackeren und verständigen Herrn (S. 299).

Weiter wird in der Begleitung des Kurfürsten, aber laut Fourierzettel mit selbständiger Hofhaltung auftretend, angeführt: Fürst Christian von Anhalt, „Ihrer Churfrstl: Drl: fürtreflicher Rath, ein hochverständiger, wachtsamber und unverdrossner Herr und gueter Soldat“ (S. 299). Als Hauptstütze der Union und eigentlicher Leiter der kurpfälzischen Politik musste diese interessante Persönlichkeit dem Augsburger Vorfechter des Protestantismus ganz besonders lieb und wert sein, und Hainhofer unterlässt denn auch nicht bei jeder Gelegenheit das Lob dieses Fürsten und seines ihn begleitenden, viel versprechenden Sohnes in allen Tonarten zu singen. Auf die Thätigkeit und Rührigkeit dieses seltenen Mannes wirft Hainhofers Nachricht ein helles Licht, dass der Fürst am 18. März mittags 12 Uhr mit den kurfürstlichen Herrschaften aus

Stuttgart abgereist, aber bereits am 21 März um 4 Uhr beim Herzog in Stuttgart, offenbar in diplomatischen Geschäften, wieder zurück gewesen sei. Die Veranlassung zu dieser eiligen Hin- und Herreise weiss er freilich nicht anzugeben.

Ausserdem begleiteten den Kurfürsten „sonderlich in Regimentssachen" der Herr Grosshofmeister Graf von Solms, der als „ein [überauss] verständiger und überaus freundtlicher Herr" gerühmt wird. Es ist dies der 1563 geborene Johann Albrecht, Graf von Solms in Braunfels, der Gründer des (1693 ausgestorbenen) Braunfelsischen Zweiges, der bei Friedrich V in besonderem Ansehen stand, seinem Herrn nach der Schlacht von Prag treu in die Verbannung und das Elend folgte und am 4. Mai 1623 im Haag gestorben ist. Über einen anderen von Hainhofer genannten Herrn des Gefolges, den Herrn de Bless ist sonst nichts bekannt. Um so wichtigere Persönlichkeiten waren der von Hainhofer wiederholt angeführte Dr. [Ludovicus] Camerarius, der bereits als Hofrat und Abgesandter Friedrichs IV auf den Reichstagen zu Regensburg (1603 und 1608) eine bedeutsame Rolle gespielt und in Diensten der Union wiederholt am kaiserlichen Hofe thätig gewesen war, und sein Freund der Hofprediger Dr. Scultetus. Beide wurden bekanntlich später als die Hauptschuldigen angesehen, die den Kurfürsten zur Annahme der böhmischen Königskrone verführt haben sollten. An anderer Stelle wird noch des Chur-Pfältzischen Stallmeisters, des Herrn Ludwig von Obertraut Erwähnung gethan. Die übrigen Personen des Gefolges, die im Fourierzettel wie bei Assum namentlich aufgeführt werden, kommen in unserem Bericht nicht vor. Im Ganzen betrug der Zug des Kurfürsten und der Kurfürstin laut Fourierzettel 417 Personen mit 473 Pferden.

Ferner waren geladen und erschienen: Markgraf Georg Friedrich von Baden (Durlach) in Begleitung seiner zweiten Gattin Agathe, geborenen Gräfin zu Erbach, seiner drei Söhne Friedrich, Karl und Christoph und seiner Tochter Anna Augusta, welche bald nach der Rückkehr von dieser Reise ihr junges Leben enden sollte (2. April). Auch dieser Fürst, unter dessen Regierung, nach dem Tode seines älteren Bruders Ernst Friedrich (1604), alles badische Land auf kurze Zeit wieder in einer Hand vereinigt worden war, gehörte zu den eifrigsten Anhängern der Union. Der evangelischen Sache treu ergeben, beteiligte er sich nach dem unglücklichen Ausgange des böhmischen Krieges an den darauffolgenden Kämpfen gegen die katholische Liga, deren Verlauf den Markgrafen zum Verzicht auf die Regierung zu Gunsten seines

ältesten Sohnes Friedrichs (V) zwangen. Bei letzterem scheint Hainhofer besonders in Gunst gestanden zu haben, wie aus einem freilich nur in der Heidelberger Abschrift vorhandenen Passus (s. S. 295) hervorgeht. Für den Prinzen Friedrich haben unsere Tauffestlichkeiten noch eine besondere Bedeutung erlangt, indem hierbei der Grund zu der noch in demselben Jahre (19 Dez.) erfolgten Vermählung mit des Herzogs von Württemberg Schwester Barbara gelegt zu sein scheint; „doch wurde das Beilager wegen betrübter Zeiten ohne einige Feyerlichkeit beschleunigt.“ [1]) Im Ganzen waren laut Fourierzettel aus Baden 378 Personen mit 379 Pferden erschienen.

Folgt der Markgraf Joachim Ernst von Brandenburg (1583—1625, ein Sohn des Kurfürsten Johann Georg), der seit 1603 im Besitz des Markgrafentums Ansbach war und von Hainhofer gewöhnlich als Markgraf von Onoltzbach (älterer Name für Ansbach) bezeichnet wird. Er rühmt denselben als einen sehr schönen und dabei unerschrockenen Mann, welcher „sich das gemeine Wesen seer angelegen sein“ lasse und trotz „der kalten Zeit und Schneewetter“ zu seinem Neffen dem Kurfürsten von Brandenburg in Unionsangelegenheiten gereist sei (s. S. 305). Mit ihm war sein damals 18jähriger jüngster Bruder Hans Georg, über den wir nichts näheres erfahren. Das Gefolge bestand aus 147 Personen mit 150 Pferden.

Die Reihe der fürstlichen Gäste schliesst „die Durchlauchtigste Hochgeborene Fürstin und Frau, Frau Ursula Dorothea“ (Assum), die Witwe des (1593) kinderlos verstorbenen Herzogs Ludwig von Württemberg, welche Hainhofer gewöhnlich die Fürstliche Wittwe zu Nirtingen nennt. Dieselbe war mit einem Gefolge von 27 Personen und 16 Pferden erschienen und vertrat bei den Tauffestlichkeiten die Patenstelle der ältesten Schwester des Täuflings, der Markgräfin Eva Christine von Jägerndorf, die aus unbekannten Gründen am Erscheinen verhindert war.

Ausser den „Fürsten-Personen“ waren laut Fourierzettel zum Feste geladen und erschienen: die Herren Kollegiaten von Tübingen mit Gefolge, in der Zahl von 27 Personen, aber nur mit 2 Pferden, der Graf Krafft von Hohenlohe mit 28 Personen und 27 Pferden, Graf Philipp Wolff zu Hanau mit derselben Zahl von Personen und Pferden, sowie schliesslich eine ganze Schar von sonstigen edlen Herren, Grafen, Obervögten, Lehnleuten, Provisonern und Forstmeistern, deren Zahl der

1) Chr. Fr. Sattler, Geschichte d. Herzogth. Würtemberg VI. Theil, Tübingen 1773, S. 105.

Fourierzettel auf 237 Personen mit 230 Pferden angiebt. Unter den Provisonern — Lehnsleuten im weiteren Sinne — steht auch „Philips Hainhofer Patricius Augustanus“ verzeichnet. Rechnet man hierzu das Personal und die Pferde des Stuttgarter Hofes laut Fourierzettel mit 309 Personen und 423 Pferden, so ergiebt sich, dass während der Festwoche täglich 1605 Personen zu beköstigen und 1729 Pferde zu füttern waren. Hierbei scheint bei den Gästen das niedere Gefolge in weitestem Umfange mitgerechnet, offenbar aber nicht der eigentliche Stuttgarter Hofhalt, sondern nur der zum Feste gewissermassen mobil gemachte Teil des Hofstaates und Marstalls. Angesichts dieser Zahlen versteht man die oben (S. 262) citierte Bemerkung Hainhofers über die grossen Kosten des Festes.

Wenden wir uns von den Gästen den Wirten zu, so steht voran als Gastgeber und Taufvater der damals 33jährige regierende Herzog Johann Friedrich von Württemberg. In allen Stücken das Gegenteil seines energischen, thatkräftigen Vaters Friedrich, dem er 1608 auf den Thron gefolgt war, hat dieser Fürst durch seine schwankende und zweideutige Politik nicht zum mindesten den ruhm- und erfolglosen Verlauf des gross angelegten Unionswerkes verschuldet. Gerade damals, zwei Jahre vor Ablauf des geschlossenen Bündnisses, handelte es sich darum, die Bedenken des Herzogs gegen Verlängerung desselben zu beseitigen, und wenn dies auch im Verlauf der bei Gelegenheit der Kindtaufe gepflogenen Verhandlungen glücklich erreicht wurde,[1]) so setzte doch sein späteres Verhalten bei Ausbruch des dreissigjährigen Krieges der kleinlichen und unrühmlichen Friedenspolitik, in der er das Heil zu finden glaubte, die Krone auf. Dabei war Johann Friedrich ein gelehrter und gottesfürchtiger Herr, der auf zahlreichen Reisen im In- und Auslande seine Bildung zu vervollständigen Gelegenheit gehabt hatte und namentlich den künstlerischen Dingen hohes Interesse zugewendet zu haben scheint. Dass der Herzog auch in den ritterlichen Künsten wohl erfahren war, zeigt seine Haltung als Mantenitor bei den Kampfspielen, die Hainhofer nicht genug zu rühmen weiss. Der beständige Kampf mit den widerstrebenden Ständen hatte dem Herzoge bald eine eingehendere Teilnahme an den Verwaltungsgeschäften so ver-

1) In dem auf Befehl des Herzogs abgefassten Bericht über die Festlichkeiten (s. unten S. 272 f.) ist nicht nur jeder Hinweis auf die politische Seite dieser Zusammenkunft vermieden, sondern auch in vorsichtiger Weise die bei den Aufführungen vorgekommene Anspielung auf die gemeinsamen Feinde des evangelischen Bekenntnisses absichtlich unterdrückt worden (s. unten S. 291).

leidet, dass letztere fast ganz in die Hände seiner Räte geraten waren. Dabei blieben die fortwährenden Beschwerden der Stände über die allzu kostbare Hofhaltung ebenso unbeachtet, wie die Klagen des Volkes über den Nepotismus und die Bestechlichkeit der Beamten.

Im Gegensatz hierzu schildert Hainhofer seinem Auftraggeber die Verhältnisse im württembergischen Lande in den rosigsten Farben (S. 305), doch ist nicht zu zweifeln, dass ihm die thatsächlichen Verhältnisse wohl bekannt waren, andernfalls gegen sein politisches Verständnis und seine Beobachtungsgabe gerechte Bedenken erwachsen müssten. Die Gründe für sein Verhalten sind leicht erkennbar. So wenig er in diesem Briefe als Lohn für die ehrenvolle, gastliche Aufnahme die Schäden des herzoglichen Regiments aufdecken durfte, so sehr musste ihm anderseits daran liegen, ein so wichtiges Glied der Union gegen den Verdacht übermässiger Verschwendung, zu dem die Schilderung der prächtigen Kindtaufe wohl Anlass geben mochte, in Schutz zu nehmen. Daher die Behauptung: „die Underthanen werden zue so grosser Hofhaltung, allss zue Stuttgart ist, noch nit gestaigert noch mit Steuern beschwert", während gerade damals die Beschwerden des ständischen Ausschusses über die zu grossen Aufwendungen für den Hof nicht abrissen. Zudem war der Brief zwar für den Herzog von Pommern bestimmt, aber offenbar von vornherein in der Absicht verfasst, auch anderweitig abschriftlich verwertet zu werden; somit war doppelte Rücksicht geboten.

Des Herzogs Gemahlin Barbara Sophie war eine Tochter Joachim Friedrichs von Brandenburg, somit eine Nichte des oben genannten Markgrafen von Ansbach und Schwester des damaligen Kurfürsten Johann Siegmund. Aus dieser im November des Jahres 1609 unter grossartigen Feierlichkeiten geschlossenen Ehe waren bereits vier Kinder entsprossen: 1) Henriette (1610—1623), 2) Friedrich (1612), 3) Antonie (1613—1679) und 4) der damals zwei Jahre alte Prinz Eberhard, der spätere Nachfolger seines Vaters. Die Taufe des letzteren hatte ohne sonderlichen Prunk am 1. Januar 1615 stattgefunden; auswärtige fürstliche Taufpaten waren nicht geladen gewesen. Um so glänzender sollten sich die Tauffestlichkeiten des Jahres 1616 gestalten, welche den Gegenstand des vorliegenden Berichtes bilden und auf deren engen Zusammenhang mit den politischen Verhältnissen ich bereits hingewiesen habe.

Der junge Prinz war am 19. November des vorhergehenden Jahres geboren und erhielt in der Taufe am 10. März, nachdem der am 15ten März 1612 geborene Prinz Friedrich noch in demselben Jahr gestorben

war, ebenfalls den Namen Friedrich. Er ist der Stifter der Linie Württemberg-Neustadt, war vermählt mit Klara Augusta, Herzogin von Braunschweig-Wolfenbüttel und ist nach einem thatenreichen Leben als kaiserlicher Generalfeldzeugmeister am 24. März 1682 gestorben. Als Taufpaten führt Hainhofer (S. 286) an: 1) den Vater, 2) den Kurfürsten und 3) die Kurfürstin von der Pfalz, 4) den Markgrafen von Ansbach, 5) den Markgrafen von Baden und 6) die Markgräfin Eva Christina zu Jägerngorf, welche durch die „Frau Fürstliche Wittwe zu Nirtingen“ vertreten war.

Neben dem regierenden Herrn spielen die drei Brüder desselben bei den Festlichkeiten eine grosse Rolle: Herzog Ludwig Friedrich (1586—1631), der Stifter der Mömpelgardschen Linie, Herzog Achilles Friedrich (1591—1630), ein den Wissenschaften besonders ergebener Fürst, der politisch keine Rolle gespielt hat, und Herzog Magnus, jener tapfere Reiterführer, der 27jährig in der blutigen Schlacht von Wimpfen (26. April 1622) den Heldentod starb. Der dem Alter nach zwischen Ludwig Friedrich und Friedrich Achilles stehende Herzog Julius Friedrich (1588—1635), der Stifter der Julianischen Linie des Hauses, war damals von Stuttgart abwesend, kehrte aber noch in demselben Jahre nach zweijährigen Reisen aus dem Norden in die Heimat zurück. Hainhofer schildert die drei Prinzen als flotte liebenswürdige Kavaliere und versäumt nicht zu berichten, welche Aufmerksamkeiten ihm jeder der Herrn Herzöge erwiesen habe. Die „drei Würtembergische Freulein“, die wiederholt erwähnt werden, waren: Agnes, die spätere Herzogin von Sachsen-Lauenburg, Barbara, die noch in demselben Jahre den Thronerben Friedrich von Baden (s. o.) heiratete, und die jüngste der sechs Schwestern Anna, welche unverehelicht geblieben ist. Die beiden ältesten Schwestern waren damals bereits todt, und die dritte, Eva Christina, die Gattin Johann Georgs, Markgrafen zu Brandenburg-Jägerndorf, war, wie wir gesehen haben, aus unbekannten Gründen nicht zugegen. Hainhofer beschreibt diese drei Prinzessinnen als „über die Massen lange Fürstinnen, so wie die Heldinnen daher treten“.

Der eigentliche Leiter der Festlichkeiten ist der Obrist-Kämmerer Graf Christoph von Leiningen, welcher unserem Augsburger mancherlei Gefälligkeiten erweist und denselben auch in der herzoglichen Kunstkammer herumführt. Als eine zweite oberste Hofcharge erscheint der

1) Pfaff (a. a. O. S. 403 Anm.) giebt den 19. Dezember an, ebenso die betr. Voigtel'sche Stammtafel.

Landhofmeister Schenk Eberhard von Limburg, dem u. a. der Auftrag zufiel, nach der Taufceremonie die Danksagung für die von den fürstlichen Paten überreichten Taufgeschenke zu thun. Ausserdem werden noch eine ganze Schar von Hofmeistern, zum Teil namentlich aufgeführt, deren Hauptbeschäftigung die Aufsicht bei Tafel gewesen zu sein scheint.

Es würde zu weit führen, alle die einzelnen Persönlichkeiten, die der Hainhofer'sche Bericht hervorhebt, an dieser Stelle zu besprechen; das nötigste darüber wird in den Anmerkungen gegeben werden. Dagegen folge hier noch zur Übersicht über den Inhalt ein kurzer Auszug von dem Verlauf der Festlichkeiten.

Hainhofer war in Begleitung des Augsburger Stadtvogts Johann Phoit von Berckheim, der gleichfalls in offizieller Eigenschaft, als Abgesandter der Reichsstadt zu den Festlichkeiten entsandt war, am 14ten März[1]) 1616 von Augsburg aufgebrochen und über Ulm, Uhrspring, Göppingen und Esslingen am 17ten in der Frühe zu Stuttgart angelangt, woselbst er bei seinem ehemaligen Präceptor, dem inzwischen zum Herzoglich Württembergischen Kammerrat beförderten Dr. Bechler Quartier nahm. Nachdem er sich gleich nach der Ankunft bei Hof gemeldet und in dem Tanzsaale an der Rittertafel zu Mittag gespeist hatte, nahm er am folgenden Tage zunächst eine Besichtigung der für die fürstlichen Gäste im Schlosse hergerichteten Räume, besonders der für die „Prinzessin" bestimmten Gemächer vor, woran sich abermals das Mittagsmahl „bey Hof" anschloss. Der Nachmittag wurde zur Besichtigung der grossen Schlosskellereien, der Gartenanlagen und Lustbauten an der Nordseite des Schlosses verwendet; auch den Vormittag des folgenden Tages konnten die beiden Augsburger noch verschiedenen Sehenswürdigkeiten der Stadt widmen. Sie besuchten die „Neue Stallung" mit der Rüstkammer sowie den alten Stall, und erst der Nachmittag des 19. März brachte den Beginn der Festlichkeiten, deren Verlauf wir in Kürze hier aufführen wollen.

19 März, Nachmittags: Feierliche Einholung der geladenen Fürstlichkeiten.

Abends 6 Uhr, Festtafel, für die Fürstlichkeiten und Grafen in der Ritterstube, für die Ritterschaft im Tanzsaal. Schluss: 9 Uhr.

---

1) Da im evangelischen Stuttgart damals der neue Kalender noch nicht eingeführt war, so werde ich im Folgenden stets das Datum des alten Stils anwenden.

20 März: Vormittags 9 Uhr: feierlicher Kirchgang, Taufe des Prinzen Friedrich. Nach der Entgegennahme der Taufgeschenke durch den Landhofmeister, grosse Fest-Tafel. Um 7 Uhr „Abendmahlzeit", darauf Tanzfestlichkeiten im oberen Saale des Lusthauses bis 12 Uhr.

21 März: Etwas zeitigere Mittagstafel, 12 Uhr Beginn der Ritterspiele in der neuen Bahn vor dem Lusthause. Ringelrennen. Um 7 Uhr Hoftafel, danach Feuerwerk im Schlossgarten.

22 März: Vormittags: Konferenz der Fürsten (in Unionssachen), darauf zeitige Mittagstafel und Fortsetzung des Ringelrennens in der neuen Bahn. Nachtmahlzeit.

23 März: Zeitige Mittagstafel. Fussturnier in der neuen Bahn bis nach Eintritt der Dunkelheit. Beginn der Abendtafel um 11 Uhr mit Musikaufführung.

24 März: Vormittags: Gegenseitiger Besuch der Fürstlichkeiten. Nach der Mittagstafel Kübelrennen in der neuen Bahn bis 3 Uhr. Besichtigung der Sammlungen im unteren Saale des Lusthauses, des Gartens und des Modells der neuen Grotte. Bei der Nachtmahlzeit Vortrag eines italienischen Spassmachers; nachher Verteilung der „Turnier-Dänkh" und Tanz im Lusthause.

25 März: Allgemeiner Bettag. Ruhe.

26 März: Nach Frühmahlzeit um 11 Uhr Aufbruch zur Jagd. Rückkehr 4 Uhr. Gegenseitige Besuche.

27 März: Abreise des Pfalzgrafen Augustus. Gottesdienst in der Hofkapelle. Hoftafel. Fechtschule im Schlosshof. Besichtigung des Neuen Stalls mit der Rüstkammer seitens der Fürstlichkeiten. Nach dem Nachtmahl grosses Feuerwerk.

28 März: Nach dem Frühstück Abreise der Markgrafen von Baden, nach der Mahlzeit um 12 Uhr Abreise des Markgrafen von Brandenburg und der Kurfürstlichen Herrschaften, denen der Herzog von Württemberg bis Vaihingen nachreist.

29 März: Rückkehr des Herzogs nach Stuttgart und Weiterreise der Pfälzer nach Heidelberg.

Hierauf versucht Hainhofer mehrmals vergebens beim Herzoge vorgelassen zu werden, um persönlichen Abschied zu nehmen, wird jedoch noch zwei Tage unter dem Vorgeben, der Herzog wolle das berühmte Stammbuch Hainhofers sehen, in Stuttgart festgehalten. Die unfreiwillige

Musse benutzt Hainhofer zur Besichtigung der übrigen Sehenswürdigkeiten in Stadt und Schloss und hat das Glück, Einlass in die herzogliche Kunstkammer zu erlangen, deren Schätze er zum Teil summarisch, zum Teil ausführlich beschreibt. Am 31 März um 8 Uhr gelingt es ihm endlich, beim regierenden Herrn vorgelassen zu werden und seinen Abschied zu erhalten. Nachdem er noch an der Abendtafel mit den edlen Herren seiner Tischgesellschaft „das Valete getrunken", bricht er am 1 April in der Frühe von Stuttgart auf und gelangt auf demselben Wege, den er gekommen, am 4 April Abends in Augsburg wohlbehalten wieder an.

Nur einen Tag gönnt hiernach der unermüdliche Mann sich Ruhe: unser Bericht trägt das Datum des 6 April. Bereits in Stuttgart hatte er zwei Briefe vom 15 und 21 Februar vom Herzoge aus Stettin erhalten, und daheim warteten seiner zwei weitere Schreiben vom 27 Februar und 9 März; wir sehen daraus, wie ungemein lebhaft die Korrespondenz zwischen Augsburg und Stettin in jener Zeit gewesen ist.

Fragen wir nach dem Zwecke dieses Hainhofer'schen Berichtes über die Reise auf die Stuttgarter Kindtaufe des Jahres 1616, so war derselbe offenbar ein doppelter. Erstens sollte damit offiziell Rechenschaft gegeben werden, in welcher Weise Hainhofer seinem Auftrage, den Stettiner Herzog bei den Tauffeierlichkeiten zu vertreten, nachgekommen war, anderseits sollte die ausführliche Beschreibung des Ceremoniells, der Einzelheiten bei den Festmahlen, Ritterspielen und Aufzügen, der Details der Hofhaltung u. dgl. dem Adressaten ein anschauliches Bild von den Verhältnissen, Gewohnheiten und Sitten eines der vornehmsten süddeutschen Höfe geben und dabei zugleich für ähnliche Vorkommnisse als Anhalt dienen. Aus diesem Grunde werden nicht nur die Reihenfolge der Festlichkeiten im Zuge und bei der Tafel, die einzelnen Aufzüge bei den Spielen und Tänzen, das Ceremoniell bei der Taufhandlung, der Wert der Patengeschenke, die Sitten bei Tisch (Zutrinken u. s. w.), die Anzahl der Tafeln und deren Anordnung beschrieben, sondern wir erfahren auch von der Ausstattung der Zimmer und Säle, von der Kleidung der Hauptpersonen, den Farben der Livreen, den Schaugerichten auf den Tafeln, der Anzahl der Gänge und Weine und dergl. mehr. Nebenbei verzeichnet Hainhofer mancherlei, von dem er wusste, dass es bei seinem herzoglichen Herrn Interesse finden würde. Er berichtet über die Waffen- und Kunst-Sammlungen, die neuesten Bauten und Anlagen, die Seidenindustrie und die Steuerverhältnisse des Landes, über Künstler und Kunstwerke, schildert die zum Feste

erschienenen Persönlichkeiten, sowohl ihrem Charakter als ihrem Ausseren nach und übermittelt deren Grüsse und Gespräche, wobei er dann gelegentlich nicht unterlässt, die Bedeutung seiner eigenen Persönlichkeit ins gebührende Licht zu setzen.

Nach allen diesen Richtungen hin gehört unser Bericht zu dem wertvollsten und anziehendsten, was Hainhofer uns hinterlassen hat. Hinzu kommt die frische flotte Schreibweise, welche die Lektüre trotz der geschraubten Ausdrucksweise und des langatmigen Satzbaues, wie solche in jener Zeit üblich waren, so anziehend macht. Dass diese Relation, ebenso wie die übrigen, nicht zur Veröffentlichung bestimmt war, ist als sicher anzunehmen,[1]) dennoch beweist das Vorhandensein einer Anzahl Abschriften (z. B. existieren von der Relation der Eichstätter Reise im Jahre 1611 [s. oben S. 258 Nr. 1] noch vier Exemplare), dass gelegentlich auch anderen beteiligten Personen der Inhalt der Schriftstücke mitgeteilt worden ist (vgl. oben S. 262).

Ausser dem Hainhofer'schen Berichte sind noch zwei Beschreibungen dieser Stuttgarter Taufe vorhanden:

1) ein handschriftliches Gedicht des bekannten Vielschreibers Jacob Frischlin (Bruder des Dichters Nicod. Frischlin) in der Kgl. öffentl. Bibliothek zu Stuttgart (Hist. fol. Nr. 84). Der Autor beschreibt auf 151 Blättern in schwülstigen deutschen Versen die Einzelheiten der Tauffeierlichkeiten in ausführlichster Weise, scheint sich aber dabei, besonders was die persönlichen Nachrichten anbetrifft, streng an den nachstehend angeführten gedruckten Bericht Assums gehalten zu haben. Das Gedicht ist in sechs Bücher geteilt und dem Kurfürsten Friedrich V von der Pfalz gewidmet.[2]) In derselben Weise hatte J. Frischlin bereits die Hohenzollerische Hochzeit des Jahres 1598 zu Hechingen geschildert und war darin sowohl der Mode der Zeit als dem Beispiele seines berühmten Bruders Nicodemus gefolgt, der die Stuttgarter Hochzeitsfeierlichkeiten der Jahre 1575 und 1585 in lateinischen Hexametern besungen hatte. Soweit ich das mit blasser Tinte geschriebene Stuttgarter Ms. durchzugehen in der Lage war, scheint mir dasselbe nichts wichtiges zu enthalten, was nicht auch in dem nachstehenden gedruckten Bericht zu finden ist.

2) Wahrhaffte Relation über des Prinzen Friderich Kindtaufe und die bei derselben veranstalteten Feierlichkeiten gefertigt durch

1) Vgl. Haeutle a. a. O. S. 10. Gedruckt ist meines Wissens damals nur die „Gründliche Relation" über den Regensburger Reichstag vom Jahre 1614; siehe von Heinemann a. a. O. S. 208 u. Nr. 2).

2) Unter den Heidelberger Handschriften ist eine Abschrift dieses Gedichtes, wie man wohl vermuten durfte, nicht vorhanden.

Philopatrida Charitinum. Anno MDCXVI. Aus der Widmung, welche das Datum des 13 August 1616 trägt, geht als Verfasser der damalige Pfarrer von St. Leonhard, Johann Augustin Assum[1]) hervor, und der Wortlaut des Titels[2]) ergiebt, dass dieser Bericht im Auftrage des Herzogs Johann Friedrich verfasst worden ist. Auf 65 zum Teil sehr eng bedruckten Seiten in Quer-Folio wird hier eine offizielle Beschreibung des Festes gegeben in einer Ausführlichkeit, an die Hainhofers Berichterstattung auch nicht entfernt heranreicht. Wir werden deshalb bei unseren Anmerkungen wiederholt in die Lage kommen, bei Assum nähere Auskunft zu holen und die Hainhofer'sche Beschreibung an der des Pfarrers zu kontrollieren. Es würde zu weit führen, wollte ich auf dies eigentümliche Werk hier näher eingehen. Dasselbe bietet mit seiner vordringlichen Gelehrsamkeit, seiner Umständlichkeit und Weitschweifigkeit eine sehr unerfreuliche Lektüre und steht hierin in schroffem Gegensatze zu der freilich mehr skizzenhaft gehaltenen flotten und frischen Darstellungsweise des Augsburger Patriziers.[3])

An diese Relation schliesst sich ein Kupferwerk an, welches gleichfalls im Auftrage des herzoglichen Taufvaters entstanden und

1) Vgl. v. Georgii-Georgenau, Fürstlich Württembergisches Dienerbuch, Stuttgart 1877 S. 547.

2) Der vollständige Titel lautet: Warhaffte Relation Und Historischer, Politischer Höfflicher Discours Uber Dess Durchlauchtigen, Hochgeborenen Fürsten und Herren Herren Johann Friderichen, Hertzogen zu Würtemberg und Teck etc. Graven zu Mümpelgart etc. Herren zu Heydenheimb etc. . . . J. F. Gn. Jungen Sohns Printz Friderichen Angestelter und Gehaltner, Christlicher und Fürstlicher Kind Tauff: Sampt derbey begangenem und glücklich vollendtem Fürstlichem Ritterlichem Frewden Fest zu Stuttgardten Den 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14 etc. Martii, Anno 1616. Auf J. F. Gn. gnädigen Bevehl verfertiget Durch Philopatrida Charitinum. Getruckt bey Johann Weyrich Rösslin und Johann Alexander Cellio Anno Christi MDCXVI.

3) Von ähnlichen Beschreibungen derartiger Hoffestlichkeiten seien ausser den oben genannten hier noch erwähnt: 1) Vermählungsfest des Pfalzgrafen Friedrich a. 1534 beschr. von Peter Harrer (Univ.-Bibliothek Heidelberg, Cod. Pal. Germ. 337, bisher ungedruckt). 2) Die Doppelhochzeit am Heidelberger Hofe in Verbindung mit der Feier des 70. Geburtstages des Kurfürsten Friedrich II im Jahre 1551, von Nicolaus Cisner, Heidelberg 1552 (Auszüge aus 1) und 2) sowie vollständ. Titel von 2) in M. Rosenbergs Quellen z. Gesch. des Heidelberger Schlosses, Heidelberg 1882 S. 94 ff. und 108 ff.). 3) Fürstlich Jülische Hochzeit in Düsseldorf 1585, beschrieben von Dietrich Graminäus, Köln 1587 (s. Zeitschr. f. deutsche Kulturgeschichte IV, 1859 S. 314 ff.). 4) Hochzeit des Herzogs Johann Friedrich in Stuttgart 1609, von Joh. Ötinger, Stuttgart 1610 (in ders. Zeitschrift S. 266 ff.). Die umfangreichste Litteratur existiert wohl über die Vermählungs- und Einzugsfeierlichkeiten des Kurfürsten Friedrichs V von der Pfalz. M. Rosenberg (a. a. O. S. 165 ff.) zählt allein 30 Nummern auf.

als bildliche Ergänzung zu dem Assum'schen Texte zu betrachten ist.[1]) Auch dieses ist, wie die Widmung ergiebt, noch im August 1616 fertig gestellt und zwar in demselben Querformat, wie der Assum'sche Text. (In der Kgl. öffentlichen Bibliothek in Stuttgart sind beide Werke in einen Band gebunden.) Die Zeichnungen rühren von dem damals in Stuttgart lebenden niederländischen Maler Esaias van Hulsen († 1640) her, die Herstellung der Platten erfolgte in der Werkstatt des älteren Matth. Merian, der sich auch auf dem Titelblatt und den Zwischentiteln, sowie einigen der Tafeln als Verfertiger nennt.

Erwägt man die Eile, mit welcher diese grosse Anzahl Platten innerhalb fünf Monaten hergestellt sind, so wird man keine grossen künstlerischen Ansprüche daran machen können. Im Ganzen verrät sich eine tüchtige Routine, der es mehr auf Deutlichkeit als auf künstlerische Wirkung ankommt. Unser Werk teilt dies Schicksal mit den meisten späteren Publikationen der Merian'schen Werkstatt, so besonders auch mit dem Kupferwerke, welches in derselben Weise die Stuttgarter Tauf- und Hochzeitsfeierlichkeiten des folgenden Jahres auf 92 Tafeln zur Anschauung bringt.[2]) Vieles, was Assum und Hainhofer anführen, wird durch Betrachtung der entsprechenden Hulsen'schen Bilder erst verständlich. Diesem Werke und zwar dem Stuttgarter Exemplar ist auch unsere Lichtdruck-Tafel entnommen.[3]) Dieselbe eröffnet dort die Reihe der Abbildungen und ist deshalb hier zur Reproduktion gelangt, weil sie den Schauplatz, auf dem sich die festlichen Ereignisse bei der Kindtaufe abspielen, deutlich wiedergiebt. Ein ver-

1) Der in Kupfer gestochene Titel lautet: Repraesentatio der furstlichen Aufzug und Ritterspiel so der Durchleuchtig Hochgeborn Furst und Herr Herr Johann Friderich Hertzog zu Württemberg .... bey Ihrer Fr. Gn. Neuwgeborenen Sohn Friderich .... Fürstlicher Kindtauffen den 10 biss auf denn 17 Martij Anno 1616. Inn der Fürstlichen Haupt Statt Stuetgarten mit grosser Solemnitet gehalten. Alles mit sonderem Fleyss in truck verfertiget Durch Esaiam von Hulsen.

2) Aigentl. Wahrhafft Declineatio und Abbildung aller Fürstl. Aufzüge und Ritterspiele bey dass ... Herr Herzog Johann Friderich ... Ihr. Frl. Gn. Jungen Printzen und Sohn Hertzog Ulrich ... Kindtauff und dann bey J. F. Gn. Herrn Bruoders ... Ludwigen Friderichen Hertzogen zu Württemberg etc. ... Fürstlichem Beilager und Hochzeytlichem Frewdenfest celebriert und gehalten. In ... Stuttgart den 13, 14, 15, 16 und 17 July Anno 1617; publicirt und verfertigt durch Esaiam von Hulsen. Der entsprechende Text dazu rührt von Georg Rudolf Weckherlin her und ist gedruckt zu Tübingen bey Dieterich Werlin Anno 1518.

3) Für das freundliche Entgegenkommen, welches dem Verfasser seitens der Verwaltung der Kgl. öffentlichen Bibliothek in Stuttgart auch bei dieser Gelegenheit wiederum zu Teil geworden ist, sei hiermit der verbindlichste Dank ausgesprochen. Die in der rechten Ecke des Bildes sichtbaren Initialen I C W beziehen sich auf den ehemaligen Besitzer des Stuttgarter Exemplars J. C. Wolfskeil.

kleinerter Nachstich von Peter Aubry findet sich in einer der späteren Merian'schen Folgen von Städte-Ansichten.

Neben den beiden angeführten ausführlicheren Beschreibungen des Stuttgarter Kindtauffestes vom Jahre 1616 möchte Hainhofers gedrängter Bericht überflüssig erscheinen, und doch ist dies keineswegs der Fall. Zunächst hat ja die ausführliche Aufzählung aller Einzelheiten der Spiele, Aufzüge, Tänze und dergl., wie Assum und Frischlin sie geben, nur bedingten Wert; wie wir gesehen haben, fehlt es durchaus nicht an Schilderungen ähnlicher Festlichkeiten, deren Ceremoniell sich fast gleich bleibt. Dafür hat Hainhofer aber manches bemerkt, was den beiden anderen Berichterstattern, die offenbar zum Teil nicht nach dem Augenschein, sondern nach fremden Aufzeichnungen geschildert haben, entgangen ist. Ferner giebt der Augsburger Patrizier einen subjektiv gefärbten Bericht und übt gelegentlich Kritik, die in den beiden anderen Beschreibungen gänzlich fehlt. Die Hauptsache aber ist, dass unsere Relation sich nicht ausschliesslich mit den Festlichkeiten beschäftigt, sondern daneben, wie bereits hervorgehoben, eine Fülle wertvoller Nachrichten über die anwesenden Fürstlichkeiten, über die Bauten und Kunstschätze des damaligen Stuttgart, über die Finanzverhältnisse und Kultur des Landes, über die Sitten und das Ceremoniell bei Hofe, über die Tracht u. dgl. m. bietet. Alles dies wird man in den beiden offiziellen Werken vergebens suchen. So ist denn z. B. auch Hainhofers Schilderung der herzoglichen Kunstkammer als älteste, aus der Zeit vor dem dreissigjährigen Kriege stammende Nachricht für die Geschichte dieser Sammlung von hervorragendem Werte (vgl. unten Anm. 3 zu S. 306).

In Nachstehendem gebe ich den bis auf eine Stelle (s. Anm. 2 zu S. 306) vollständigen Text des Berichtes. Die Schreibweise der Zeit mit all ihren Willkürlichkeiten ist nach dem Wolfenbüttler Exemplar im Allgemeinen beibehalten, nur hier und da habe ich bei der Drucklegung, um das Lesen zu erleichtern, in Bezug auf das Setzen grosser oder kleiner Anfangsbuchstaben, sowie in Bezug auf die Interpunktion unseren heutigen Gewohnheiten einigermassen Rechnung getragen.

Als Schluss dieser Einleitung folge eine kurze Beschreibung der beigefügten Lichtdruck-Tafel, welche das Original (s. oben) etwa um $^1/_3$ verkleinert wiedergiebt.

Der Standpunkt ist am nordöstlichen Ende des Lustgartens, etwa an der Stelle, wo wenige Jahre darauf die berühmte Grotte (s. Anm. 1 zu S. 297) errichtet wurde, genommen. Im Vordergrunde ein grosser,

figurenreicher Springbrunnen[1]) innerhalb des von einer Hecke umzäunten Pomeranzengartens (Nr. 12), der damals in keinem Lustgarten fehlen durfte und im Winter mit einem schützenden Dache versehen zu werden pflegte. Rechts davon ein in französischem Stile gehaltener Ziergarten mit zierlichen Beetanlagen, Springbrunnen und einem auf hohem Unterbau errichteten runden Pavillon in der Mitte. Demselben quer vorgelagert erscheint eine langgestreckte, von hohen Taxushecken begrenzte, rechteckige Wandelbahn, hinter welcher sich ein hohes Gebäude, das berühmte, unter Herzog Ludwig von 1580—1593 errichtete Lusthaus (Nr. 5; s. Anm. 3 zu S. 279) erhebt. Vor demselben, nach der Mitte des Bildes zu erstreckt sich die von einem Zaune begrenzte Neue Renn-Bahn (Nr. 7), der Schauplatz der ritterlichen Spiele bei unserer Tauffestlichkeit. Zunächst dem Lusthause befindet sich in derselben die Preisrichter-Tribüne angebracht; davor ziehen sich die Schranken hin, an denen entlang das Stechen stattfand. Der übrige freie Raum diente zum feierlichen Umzuge und zur Aufstellung des Gefolges. Je zwei grosse Obelisken bezeichnen den Ein- und Ausgang, die Mitte des Platzes zieren zwei Säulen mit Statuen darauf. Links von dem für das zuschauende Volk bestimmten umfriedigten Raume sehen wir jenseits eines breiten Weges den schattigen Reihergarten mit dem Reiherhaus (Nr. 11) darin und in der Verlängerung nach hinten die alte Rennbahn (Nr. 8), in derselben Weise wie die neue, mit Säulen an den Eingängen und in der Mitte versehen. An der Langseite derselben befindet sich rechts das im Jahre 1555 erbaute unscheinbare alte Lusthaus (Nr. 6), an der andern Seite der Schiessplatz mit den Scheiben und dem quer vorstehenden Schiesshause (Nr. 9). Das dahinter über die Stadtmauer emporsteigende Gebäude ist der von H. Schickhardt von 1600—1609 errichtete, jetzt völlig verschwundene Neue Bau oder Neue Stall (Nr. 2; s. Anm. 8 zu S. 280). Als Mittelpunkt des Bildes erscheint das Herzogliche Schloss (Nr. 1), links der hohe Giebel des älteren Bauteiles mit seinem runden Eckthurm, rechts daneben die unter Herzog Christoph seit 1553 erbauten neueren Teile (s. Anm. 5 zu S. 278) mit den beiden mächtigen Kaminen vor der Hofküche, welche später abgerissen worden sind. Vor dem Schlosse die Hofmühle (Nr. 10) mit einem Nutzgarten davor, an dessen rechter Seite sich eine parkartige Anlage mit einem Pavillon in der Mitte ausbreitet. Dahinter ragt die Stiftskirche (Nr. 3)

1) Fehlt auf dem betr. Plane von Stuttgart in Merians Topographia Sueviae; im übrigen herrscht Übereinstimmung, wenn auch auf unserem Prospekt der Deutlichkeit halber eine seitliche Verschiebung einzelner Baulichkeiten, wie z. B. des alten Lusthauses nach links hin, stattgefunden hat.

mit ihren beiden Türmen empor und weiter nach rechts die heute gleichfalls noch vorhandene Kanzlei (Nr. 4), an deren vorderen Ecke die jetzt vom Merkur des Giovanni da Bologna bekrönte Wassersäule sichtbar wird. Den Abschluss des Bildes nach dieser Seite hin bilden die Häuser der nordwestlichen (Liebfrauen- oder Turnierackers-) Vorstadt mit den rebenbepflanzten Hügeln im Hintergrunde.

Stutgarter Rayss Ao. 1616 auf die Kündtstauf.

[Beschreibung Fürstlich Würtenbergischen Kindtauffs. geendet vnd vorricht im Aprili den 6. stil. no. od. 27. Martij. st. v. 1616.]*)

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst. Euren Fürstlichen Gnaden Fol. 184 r.
sein meine vnnderthenige, gehorsambe vnd von Herzen, treuwilligste Dienste besten Vermögens, stündtlich beraith, Gnediger Fürst vnnd Herr.

E: Frstl: Gn: berichte Ich hiemit vnderthenig, das inn Stuttgart Ich 2 E: Frstl: G: gnedige Schreiben den 15. vnnd 21. Februarij, vnnd gestern auf meine, Gottlob glückhliche Ankunft alhier, zwej anndere, vom 27. Februarij vnnd 9. Martij, alle zue Stettin datiert mit vnndertheniger gepürender Reuerenz wol empfangen, vnd herzlich gern vernommen, das nicht allain die ordinarij Post wider anfangt inn guete richtigkeit, vnnd meine Schreiben vnd Packet vleissig vber zue kommen, sondern das auch E: Frstl: Gn: das Bayrische Kunststücklen wol conditionirt vnnd zue dero gnädigen contento empfangen.[1]) Ich will geliebts Gott, nach spedition der Brieff herumb gehn, vnnd sehen, ob vnnsere Künstler, sonnderlich die Mahler seither meines ausseins von Hauss, so sich auf 3 Wochen erstreckt, nichts nicht vefertiget haben, vnnd was Ich befunden, E: Frstl: Gn: mit negstem wills Gott auisiern, interim vnnd hernach E: Frstl: Gn: kürtzlich referiern, wie meine Fol. 184 v.
Raiss nach Stuttgart vnnd die Frstl: Kindtstauf daselbsten abgangen, dar Ich dann inn Compª: dess hiesigen Stattvogts[2]) jeder mit 2 Dienern den 4./14. Martij 1616**) von Augspurg aussgefahren, vnnd den Christoph Conrat Neidthart[3]) vnnd Christoph Volcium[4]) biss nacher Vlm mit vnnss gefierth, dahin wir den 15. Martij, vmb den Mittag kommen, vnnd seer bösen Weeg vnd noch zimblich frisch Wetter dahin gehapt, den Hannss Ruedolph Ehingern[5]) vnnd Hanns Vlrich Crafften,[c]) so eben auch inn Vlm warn, zue vnss beruefen, vnd nach der Mahlzeit auf die Nacht biss gehn

*) Die mit [ ] eingeschlossenen Worte geben die betreffende Textstelle in der Heidelberger Abschrift.

**) Der Heidelberger Text enthält durchweg die umgekehrte Anordnung, d. h. das Datum des neuen Stiles über dem des alten.

Vhrspring gefahren. Den 16. Martij Mittags noch gehn Göppingen gelangt, vnnd weiln die Filss, so da fürfleust, seer tieff ware, vber den Sitz an der Gutschen aussgangen wern, vnd Ich meines Stammbuechs,[1]) das es nicht nass werde, auch, das nicht etwan dass Wasser die Gutschen schwemme, vnd vmbkern geförchtet, so haben wir die Räder von der Gutschen nemmen vnnd vber den Steeg tragen lassen, auf die Nacht
Fol. 185 r. hernach gehn Esslingen[2]) gefahren,

Den 17. dito seindt wir zeitlich gehn Stuttgart kommen, vnd vnsern Einkher bey Dr. Bechlern[3]) genommen, bey dem zue Mittag geessen, vnd [auf] das Nachtmahl mit ime gehn Hoff gegangen, alda Ihre Frstl: Gn: [der Regierende Hertzog von Wurttemberg] durch Cristophen von Laymingen[4]) mich willkomen gehaissen, vnnd hat man inn dem Dantzsaal die Ritterschaft gespeist, weiln man die Ritterstuben[5]) für die Fürsten-Personen zuerichtete. Ein Trauschwitz[6]) vnnd Capitain Offenburger, waren Hofmaistern, die haben vnnss gleich an die annder Tafel gefüerth, dann an der ersten Tafell eitel Grauen vnnd Obriste gesessen, an vnnserer Tafel auch 2. Grauen von Lewenstein[7]) Herrn Herzogen Ludwig Friderichs vnd Herzog Achilles Friedrichs [von Württemberg] 2 Hofmaistern, ein Berca[8]) vnnd ein Wöllwarth[9]) (so 9 Jahr Assessor Camerae war, jetzt aber Frstl: Würtenbergischer Rath ist.) vnd wir zwen von Augspurg sassen, guet gesprech vnd alle courtoisien von den Assidenten hatten, auch alle Mahlzeitten von Christoph von Laymingen Obristen
Fol. 185 v. Cämmerern, mit einem Gläsßlin Wein visitiert wurden. Man trueg drejmahl auf, jedes mal 8 Schüsslen, die 2 erste mahl warme Speisen, das drite mahl Confect, Kess vnnd früchten, hat Jeder seinen Becher vor sich mit Tischwein vnnd setzt man 2 hohe Becher, oder bisweilen 2 hohe Gläser mit Ehrwein auf den Tisch, aus welchen man in kleine Spitzgläsßlein eingeseckenckt, vnnd zuestellt, wer es dem andern zue trinckt, da dann Jeder nach seiner Gelegenhait, Beschaid thuet. Man hat beraith inn die 1000 Personen gespeist,[10]) vnnd betet dern Hoff-Prediger einer vor vnd nach der Mahlzeit, ehe man sitzt vnd wan man aufgestanden. Den 18. dito hat man vns Morgens frue gehn Hoff gefierth: die für die Chur: vnd Fürsten zuegerichte Zimmer, nach einander gezaigt, so mit allerhanndt schönen Tapecereyen vnd Baldachinen behengt gewest, vnd für den Chur-Fursten vnd Infantin allain 7 Zimmer[11]) zuegerichtet waren, vnnd inn der Infantin oder Princessin Stuben, ein trefflich schöner mit historien von Farben, inn weisse te-
Fol. 187 r. letta geneheter Baldachin[12]) hienge, auf die Art, alss wie E: Frstl: Gn: vom Schönbronner meines Behalts 2 Stückhlen haben. Inn diser

Stuben stuende auch ein schöner grosser aus Inndianischem Holz gemachter Tresor oder Schreib-Tisch, vnd auf demselben Kaiser Augustus auf einem Pferdt von Brunzo von Gio: Bologna[1]) gemacht, auf den Bänckhen lagen Kissener von weisser teletta, der Sessell vnd neben Sesselien, Stuel vnnd Teppich auch von weisser teletta, vnd hat man der Infantin oder Princessin [dann alles Hoffgesindlin, wann man von Ihrer Dhlt: redet, sie nun Princessin nennet, vnnd darumben durch diss Wörtlin Princessin, Ich auch jedes mahl der Infantin oder Churfürstl: Dhlt: verstehe] die schönste vnd am maisten geziertesten Zimmer eingegeben, von quadrj aber, hab Ich in keinem Zimmer nichts gesehen. Den Schreibtisch, an dem die Schlüssell stecketen, hat man der Princessin zue einem Behalter Ihrer sachen vnd Ihr zu verehren hinein gesetzt.

Mittags haben wir wider bey Hof geessen, vnd neben den Grauen von Lewenstain vnd zwen Hofmaistern auch dem Stallmaister ainem vonn Anweyl, ainem Truchsessen auss dem Elsass bey vnnss sitzen gehapt, vnd hat mich Herzog Ludwig Friderich, durch seinen Hofmaister den Wurmbser[2]) auch wilkommen gehaisen. Ehe wir zuer Tafell Fol. 186 v. giengen, raichete vnns Herzog Magnus die Handt. Nach der Mahlzeit fiehrt man vnns inn den Keller, vnd zaigt vnss unter anderm dass grosse Fass, so 24 Fueder helt, auf die Khindtsauf de Nouo eingefült, vnd an zwej Orthen angestochen worden, vnd hat man vnnss wollen inn dass Kellerstüblein fieren, darjnnen man die Leüth pflegt mit dem Trunckh abzuefertigen, dass sie nicht wissen, wie sie herausskommen, obs Büeblen oder Mägdtlen sein, wir haben aber den Braten geschmeckt, nicht hinein gewolt, sondern darfür in Garten gangen, inn dem Ich diss mahls nicht mehrers observiert, weder was E: Frstl: Gn: Ich verschienen Herpst alls Ich aus dem Wildtbadt kommen geschriben, vnd vnderthenig berichtet,[3]) da Ich dann nochmahls die schöne neue Bahn, dass Lust-Hauss,[4]) vnd vnder demselben die grosse Anzahl viler Kaiser, Könige vnnd Fürsten, genuinas effigies, merer Thails inn gantzer Statur repraesentiert, Item, die schöne grottam,[5]) so E: Frstl: Gn: Ich auch vor disem beschriben, gesehen. Bey den Effigiebus Potentium et Principum maine Ich, seie zue anden, das bey so gar wenigen der Name Fol. 187 r. steth, dann ob man sie gleich ietzt waist, oder kent, möchte es doch der Posteritet auss der Acht kommen. Es werden sonsten dise Bildtnussen, so fast alle, wie gesagt, Lebenssgrösse, gueten Thails von den gerepraesentierten, dess Herzogen von Wirtembergs Frstl: Gn: selbst zuegesandt, vnd ist es wol ain schöne recreatio inn disem weiten vnnd langen Saal (dar innen drej Fischgrüeben, mit Springbrunnen sein)

herumb zue spazieren, vnd von disen gerepraesentierten, Potentaten vnd Fürsten, vnd von Ihren vitis et rebus gestis, decenter et reuerenter zue discuriern. Wann Ich vbrige weil hatte gehabt, so hatte Ich ein wenig in notam genommen, was für Fürsten vnd Fürstinin abconterfeiet darinnen hiengen, es ist mir aber vor aufwartten, die Zeit zerrunnen, vnd habe Ich fürnemblich in Acht genommen, den [ietzigen] König inn Engellandt, den verstorbnen Grosherzogen von Florentz, vnd den [nechst]
Fol. 187 r. abgeleibten Hertzogen von Württemberg, beede löblicher Gedächtnuss, welliche inn Ihrem Ritters Orden, vnnd habit darstehn. Im Garten habe Ich diss mahlss nicht weit von der Grotten,[1]) dass Raigergestell,[2]) Item, die Pergulos vnnd Gäng,[3]) die man Architecturisch, auf die Arth, wie das Lusthauss zue Durrlach[4]) ist, auss Hecken zuegerichtet, vnd schon zimblich weith mit kommen ist, obseruiert. Bey dem Nachtessen seindt wider die 2 Grauen von Lewenstain, einer [Herr Georg Ludwig] von Freiberg, ein Schauelitzkische Jägermaister,[5]) der Sachkürch,[6]) vnnd einer von Stain,[7]) bey vnss gesessen.

Den 19. Martij hat man vnss die Neue Stallung,[8]) daruon Ich auch vor disem referiert aller vonn lebendigem Stain auf gebauet, vnnd mit Kupfer bedeckt, gezaigt, darinn sein die Säulen an den Rossständen auch aussgehauen, hat zue beeden Seitten 6 Gäng, inn jedem Gang 5 Pferdtständ, vnd allso inn allem 60 Ständ, stehn mehrern Thails der Jungen Herrn Pferdt darinnen Inn dem Stall gehet man einen schönen aussgehauenen stainінen Schneggen hinauf,[9]) inn die Rüst Kammer, welliche
Fol. 188 r. ob der Stallung, inn dern vnns der Zeugwarth aufgewartet, darjnnen zuesehen auf beeden Seitten durchab eine guete Antzahl Rüstungen, auf der Fürsten Leiber gerichtet, vnnd inn der Mitte, stehn etliche Pferdt mit Rüstungen, vnd geharrnischten Männern darob, vnd seindt vnder den Rüstungen ein Kupferne, vnd ein Messine Rüstung zue mercken, so der Herzog von Braunschweigg dem von Württemberg verehrt, Item, zwo Rüstungen, darinn ein Graf von Hochenloe von einem Fürsten von Anhalt ist zue todt gerent worden,[10]) zwo andere Rüstungen, darinnen Graf Craft vonn Hochenloe, vnnd ein Schauelitzky so starckh auf einander gerennt, das beede Pferdt gleich todt gepliben, Es stehet auch ein aussgebalgt Spannisch Pferdt dar, so Ertzherzog Albertus Ihren Frstl: Gn: verehrt, neben dem steth ein klein aussgebalgt Zeltterlin, auf wellichem auch ein Mann sitzt, vnnd brauchen die Junge Herrn
Fol. 188 v. diss Pferdtlin zum Endtenschiessen, dann sie darein schlieffen vnnd den Kopf vnnd Hallss ime herunder lassen, alss wann es auf der Waid gienge, vnnd [seind] beede Pferdt zue Aurach vberzogen worden.[11]) Es ist

ein Stückhlen dar, so man hin vnnd her wenden vnnd auf Rädern fort fieren kan, mit 4 Musceten, so man hoch: vnd nider richtet, vnd durch ein laufendt Feur, so man will, alle miteinander kann abgehn machen. An den Wenden herumb, hangen mannicherley alt vnd neue Bixen, Wöhren, Dolchen, vnder anderm ein schöner mit Türkes, Rubinen, vnd Granaten versezter Sebell, so der Herzog von Braunschweigg Ihren Frstl: Gn: verehrt, darneben hangt fast [ein] dergleichen ioiellierter Säbel, so der Kaiser Irn Frstl: Gn: geschenckht, ein schön grosse Damaschenische Sebelklingen hangt blos entpor, darfür der Herzog 100 Cronen bezahlt hat, Es stehet auch ein aussgebalgter Strauss, Item 3. Krännich [da], die man etwan inn Aufzügen geprauchet, inn wellichen Knaben gangen, die gesungen, vnnd zapfen zogen, das die Kranich uf ir Art geschrijen, vnnd gepfiffen, vnd ist inn diser RüstCammer gar vil schönes vnnd kostliches Ding zuesehen. Ob der RüstCammer, ist es noch nit gar aussgebaut, vnnd soll daselbsthin die KunstCammer kommen.[1]) Fol. 189 r

Nach disem haben wir den alten Stall[2]) gesehen, inn wellichem dess regierenden Herrn Pferdt stehn, darunder seer vil schöner, auss Spannischen, Neapolitanischen, auss Bayrischen, Ertzherzogs Ferdinanden vnnd uss anndern Gestüetten, wie dann Ertzhertzogs Ferdinandji Dhlt: erst neulich Ihren Frstl: Gn: ein hipsch Pferdt zuegesandt. Disser Fürst delectiert sich gar sehr schöner Pferdt, vnnd ist ein treffenlicher Reütter.[3]) Inn disem Stall stehn Ihrer Frstl: Gn: maiste Pferdt, vnnd schönste Haupt Ross. [Es] werden von dess Regierenden vnd der Jungen Herrn Pferdt (darunder die Gutschen vnnd BauPferdt begriffen der Junckern aber nicht darein gerechnet) täglich bey 400 Pferdt gefüettert, vnnd alle wochen bey 100 Scheffel oder Säckh Habern verfrezt. Ob diser Stallung seindt die Sättell vnd Zäum, darunder allerlejy Farben Sammetine, von Goldt vnnd Silber gerecamierte[4]) Sättell, auch einer mit Perlen recamiert, 3 schöne recamierte Sattell-Deckhinen, ein schöner Zaum vnd Rüstung auf ein Pferdt mit Bömischen Stainen versezt, vnd seindt auch hierjnnen schöne sachen zuesehen. Das gebäu an ime selbst ist gar alt, vnnd nichts besonders. Im Hof lauffen Böckh vmb, vnd vnder denselben einer mit 4 Hörnern, so ime gar seltzam vnnder einander gewachsen sein.[5]) Fol. 189 v.

Fürters, seindt wir zuer Mittagmahlzeit gefierth worden, bey wellicher Ich mit einem von Stockheim (der abstemius[6]) ist) mit einem Dachsperger,[7]) mit dem Obristen Reichaw[8]) vnd mit dem Künigkhauser,[9]) guette Kundtschaft gemacht, vnd Cappitain von Vlm[10]) mich auch vil

geehrt, weilen Er alhie zue Augspurg vor 4. Jaren von mir auch Ehr empfangen. Die Fürsten Personen haben allezeit inn der Fürsten gemach geessen, vnd nicht offentlichen Tafell gehalten. Vber dem Essen hat man den Herrn vnnd Junckhern angesagt, dass sie sich vmb 1 Vhrn zue Pferdt vf der Bahn finden lassen sollen.

Nach der Mahlzeit haben wir über die Altanen [1]) hinab die Fürsten Persohnen sehen den frembden Herrschaften entgegen reutten, vnd haben
Fol. 190 r. die Paggj vnd Diener alle ihre liuream angetragen, allss gelb wullin Tuech, mit schwarzem Sammet gebremt, 3 Strich neben einander, Herzog Ludwig Friderich, hatte rothe: Herzog Achilles Friderich, weisse: vnd Herzog Magnuss, blaue Strich, zwischen den zween schwarzen in der Liurea gefierth, vnd ist Herzog Magnuss inn weisser Klaidung mit 4 Trommetern vorher, dem Herrn Marggrauen von Baden, Herzog Achilles Friderich, auch mit 4 Trommetern inn Purpurfarber Klaidung, dem Herrn Marggrauen von Onoltzbach, vnd der Regierend Herr, inn Feuerfarber: vnnd Herzog Ludwig Friderich inn Roth geklaidt, dem Herrn Churfürsten von Haidelberg, vnd [seiner Gemahelin] der Princessin, mit 6 Trommetern vnnd 2 Hörpauggen, entgegen geritten, jeder Fürst aine Anzahl auss der Ritterschaft, auch von Grauen, vnnd Herrn bey sich gehapt, sonderlich vor dem Regierenden Herrn hero, ein grosse Anzahl auss der Ritterschaft, Obristen, vnnd Herrn Standts-Persohnen, vnd vor der Ritterschaft die Edlen Knaben, 7 schöner Haubt-
Fol. 190 v. pferdt, vnnderschiedtlicher Haar, mit schönen Rüstungen, auch Jede sonderer Farb, [vnnd] auf die Fürsten seindt alzeit die Diener, vnnd Stalbursch geritten. Nach dem die ganze Reutterei hinauss ware, hat man im Schlosshof für die Fürstinin, vnd das Frauen Zimmer, nidere Prugken [2]) gemacht, vnd ist das Statt-Frauenzimmer inn zimblicher Anzahl gehn Hof kommen, der Fürstin aufzuewarten.

Nach deme man nun dass Zaichen [vfl] den Thürmen gegeben, vnd Potschaft kommen, dass Herr Margraf von Durrlach nache verhanden seie, ist das Statt-Frauenzimmer anfangs herunder gegangen, vnd hat sich auf den Raien herumb gestellt. Auf dasselbe vber ein weil folgete das Hof-Frauenzimmer, das stelte sich auf die Prugkhen, ein weil hernach kommen die Fürstinin mit irn Hofmaistern, vnd Hofmaisterinin, die Regierende Fürstin weiss, vnd die 3 Freulein Feurfarb geklaidt. Alss nun die entgegen Reutende vnnd dess Herrn Marggrauen Leuth, durch den Schlosshof in Gartten ritten,[3]) seindt die Fürsten im Hof gebliben, abgestigen, vnd Herr Marggraf mit seinen 3 jungen Herrn
Fol. 191 r. den Fürstinin die Handt geraicht, welliche auf der Brucken stehn

bliben. Darnach ist die Frau Marggräuin mit Ihrem Freulin abgestigen, denen die Fürstinin ab der Pruggen entgegen gangen, sie empfangen, vnd dann die Fürsten Persohnen mit einander hinauf gegangen. Und alss das Frauenzimmer auch abgestanden, ist inen dass Hof-Frauenzimmer entgegen gegangen, sie auch empfangen, vnd mit sich hinauf gefiehrt, auf welliche das StattFrauenzimmer auch geuolgt. Vast nur ein halbe Stundt hernach, kombt der Herr Margraf von Onoltzbach durch den Garten herein,[1]) den man auch empfangen, vnd inn sein Losament beglaitet. Wider ein halbe Stund hernach, kombt der Herr Churfürst von Haydelberg[2]) mit seinem Comitatu an, deme das Frauenzimmer abermahls aufgewartet, vnd alss Ihre Churfrstl: Dhlt: vom Pferdt abstigen, sein sie stehn bliben, vnnd den Huet aufbehalten, biss die Churfürstin deren der Regierendt Herr vonn der Gutschen geholffen abgestanden, wellicher die Fürstinen vnder denen auch die Frstl: Witwe Fol. 191 v.
von Nirtingen ware, entgegen gangen, sie empfangen. Alssdann hat auch der Herr Churfürst Pfaltzgraff Augustus, Fürst Christian von Anhalt, vnd sein junger Herr, denen Fürstinen die Hand geraicht, vnnd hinauf inn die Losamenter gangen, da der Herzog von Württemberg die Princessin abermahls gefierth, das Hof-Frauenzimmer, das Englische Frauenzimmer zue sich genommen, vnd das Statt-Frauenzimmer geuolgt. Die Reutterey ist auch vorher durch den Hof, vnnd Garten geritten, vnd haben beede Herren Margrauen die Complimenti della benvenuta,[3]) mit dem Herrn Churfürsten vnnd [der] Churfürstin inn dern Zimmer gemacht, vnd ist seider die Burgerschaft mit 6 Fendlen wol gebuzt, welliche auf 2 Seitten, von dem Schloss an, biss zuem Thor,[4]) bey wellichem Herr Churfürst eingeritten, gestanden, vber dem Schloss Platz wider abgezogen.

Umb 6 Vhrn hat man gehn Hof geblasen,[5]) mit 10 Trommeten, 2 Hörpauggen[6]) vnd seindt alle Fürsten Persohnen zue der Princessin inn dass Losament kommen sie abzueholen, vnnd inn die Ritterstuben zuebeglaitten, inn dern die Tisch vnd Buffett auch die Sessell, vnd Stüel mit rothem Sammat bedeckht waren.[7]) Ob der Frstl: langen Taffell im Fol. 192 r.
roth sammethinen Baldachin, waren 3 Württembergische Wappen mit Perlen vnnd Rubinen gestickt, auf der Tafel stuenden 40 Speisen zuemahl, vnnd allss man inn 2 verguldten hipsch getribnen Handtbeckhinen den Fürsten Persohnen das Wasser geraicht, auf 2 Seitten (vf dern aine an der Tafel die Fürstinin, vnd vor ihnen auf der andern seitten die Fürsten nach einander hergestanden) vnnd der HofPrediger Dr. Hueber das Benedicite gesprochen, seindt die Fürsten Persohnen zue Tisch

gesessen. Oben an die Princessin inn einem Sessell, an Ihr zuer lingkhen Handt herumb, auch inn einem Sessell die Fürstl: Witwe zue Nirtingen (so Herzog Ludwigs von Württembergs löblicher gedechtnuss Gemahelin gewesen) an dieser vf Stüelen die Frau Marggräuin von Durrlach [Baden], die Herzogin von Württemberg, das Freulin von Durrlach [Baden], vnd die 3 Württembergische Freulin. Bey der Princessin zuer rechten Seitten herumb, ist gesessen der Herr Churfürst, Herr Margraf von Onoltz-
Fol. 192 v. bach, an diesem ist gestanden der Fürschneider, wider gesessen Herr Margraf von Durrlach [Baden], Pfaltzgraf Augustus, Fürst Christian von Anhalt, der Regierendt Herr von Württenberg, an disem Herrn ist wider gestanden ein Fürschneider, vnd wider gesessen des Herrn Marggrauen von Onoltzbach Herr Brueder, vnd Fürst Christians [von Anhalt] junger Herr, an dem jüngern Freulin von Württemberg ist gesessen Marggraf Friderich von Baden, Herzog Ludwig Friderich, Margraf Carl, vnnd Marggraf Christoph [von Baden], zue vnderist an der Taffell, Herzog Achilles Friderich: vnd Herzog Magnuss alle auf Stüelen mit Sammet bedeckt, vnd an der Zahl 23 FürstenPersohnen.[1])

Auf 2 Seiten dess Saals hat man 2 lange Grauentaflen, zue vnderist des Gemachs gegen der Fürstentafell vber, noch aine Grauen: vnd Räthtafel gespeist. Inn der Mitte dess Gemachs, vnd sonsten noch an 2 Orten bey den Fürsten vor irer Tafell, seindt Tisch zuer Music gestanden, vnd bey den Fenstern rothe Vmbhenge fürgehangen, hinder
Fol. 193 r. denen die Musicanten gesessen.[2])

Disen Abendt hat man auf einem Chor gespilt, an der ersten Grauentafell ist das Gräfliche Frauenzimmer, vnnd bey ime auch etliche Grauen, so deme gedient, vnnd intreteniert, gesessen. Vor der Ritterstuben hat man 2 lange Taflen mit Hofmaistern, Truchsessen, Mundtschencken, vnnd Paggj gespeist, vnden inn dem Dantzsaal bey der Ritterschaft auch ein Grauentafell, vnd seindt bey 130 Tisch inn disem Saal gespeist worden,[3]) vnd 4 Hofmaister auf diss Zimmer bestellt gewest, darunder der von Stockhaim,[4]) ein Lammershaimer,[5]) vnd ein Schauelitzkischer Hofmaister[6]) waren, die mich allezeit zue ihnen genommen, dann sie spat zue Tisch sitzen, damit Ich vor der Fürstentafel die Ceremonien desto mehr vnd lenger sehen möge. Inn der Ritterstuben bei den Fürsten, waren auch 4 Hofmaistere allss der Hausshofmaister Trauschwitz,[7]) der Capitain Vllmer,[8]) ein Offenburger,[9]) vnd meines Behalts ein Buwickhauser.[10]) Inn der Türnitz hat man von fremden Gesindlin auch
Fol. 193 v. vber die 100 Tisch gespeist, vnnd ihnen ein Knab vorgebettet. Das Württembergische Gesindlin hat man im Garten inn dem alten Schiess-

hauss gespeist,[1]) vnd jedes Zimmer sein aigne Kuchen gehapt. So oft ein Tisch vol Leuth beysamen waren, hat man Speisen aufgetragen, vnnd eingeschenckt vnnd ein Hauffen Aufwarter verhanden gewest, vnd haben ihre 6 im Saal nichts anders gethan, allss den gantzen Tag biss vmb Mitternacht auss 6 Rätschen[2]) nur immer einschencken. Die Fürsten Personen seindt biss vmb 9 Vhrn an der Tafel gesessen, vnd nach genommenem Hanndtwasser, vnd gesprochenem Deo gratias die Princessin inn ir Zimmer beglaitet, darnach jeder Fürst sich auch retirirt, alss sie erstlich den Herrn Churfürsten, darnach die Herrn Marggrauen, und Fürst Christian von Anhalt inn ire Losamenter conuoyert[3]) gehabt. Wass jeder Fürst für Grauen vnnd Herrn, auch Ritterschaft mit sich gepracht, vnd wie starckh sie erschienen, dass ersehen E: Frstl: Gn: auss dem getruckhten Furier Zettel No. 1.[4]) No. 1.

Den 10./20. Martij am Sontag Laetare, hat man eine hiltzene Prug- Fol. 194 r.
gen durch den Hof zuer SchlossCappelln gemacht,[5]) vnnd ist der von Layningen kommen, hat den Stattvogt Dr. Bechlern, vnd mich, inn die Cappellen auf die Bohrkürchen[6]) gefierth, vnd wider hinder vnss zuegeschlossen, auf das wir ein guet Orth einnehmmen, an wellichem wir alles wol sehen mögen. Unnd ist bey der Pruggen zue beeden seitten die Guardia gestanden.

Vmb 9 Vhrn seindt die Fürsten Persohnen, mit vorgehendem Comitatu viller Grauen vnd Herrn, vnd vor denselben die Trommeter vnnd Hörpauggen, inn die Kürchen kommen, die Chur: vnnd Fürsten inn den Ständen nach einander gestanden, allss wie sie den Abendt zuuor inn der Ordnung an der Tafel gesessen, die Grauen vnnd Herrn immer hinder inen vnd die Ritterschafft auf der Bohrkürchen herumb, welliche so woln allss die Stüel vnden, Tisch vnd Cantzlen mit rothem Sammet bedeckht, vnd behengt waren. Baldt nach den Fürsten seindt die Fürstinin kommen, auch mit Trommeten vnnd Hörpauggen, vor inen hero Fol. 194 v.
ire Hofmaister, nach ihnen ihr Hoff-Frauenzimmer, sein die Fürstinen inn der Ordnung, auch in 2 Stüelen oder Gängen, gegen den Chur: vnd Fürsten vber gestanden, vnd hat man so baldt die Fürsten kommen, inn der Kürchen auf 4 Choren angefangen zue musiciern,[7]) drey Chor seindt herunden, gegen einander vber, vnd der 4te Chor oben bey der Orgell gewest. Allss man nun eine guete weil musiciert, ist der aine Hofprediger Dr. Hauber auf die Cantzel getreten, vnd den Text auss St. Paulo ad Titum 3 Capit:, de sancta Baptismate explicirt, im Eingang der Predig den Fürsten, wegen dess neugebornen Printzen gratuliert, dass Wörtlin dess heutigen Sontags Laetare, aussgelegt, darnach

von der Tauf, dern Geprauch, Wircken, vnd Nutzung gehandlet, vnd schliesslich, dass man inn den Freudenfesten Gottes des Herrn nicht vergessen wolle, vermahnt.

Under werender Predig sein wider Hofmaister, vnd andere vorher
Fol. 195 r. gegangen, auf sie das altere Württembergische Freulin,[1]) welliche den Jungen Printzen auf beeden Armen eingepunden getragen, vnd von Herzog Achille Friderich, vnnd Herzog Magno gefierth worden. Nach ihnen folgete dass Stattfrauenzimmerer, vnd die Hofmaisterinnen, vnd allss man den jungen Prinzen brachte, stuenden die Fürsten vnnd Fürstinen auf, biss man das Freulin mit dem jungen Prinzen zue den Fürstinen inn Stuel setzte. Nach vollendter Predig hat man wider musiciert, vnder dessen der Priester das Wasser, so auf dem Tischlin vor dem Altar stuende, inn das Böckhin gegossen, vnnd sein die Herrn vnnd Frauen Geuattern, allss der Herr Churfürst Pfaltzgraf, Herr Marggraff von Onoltzbach, vnnd Herr Margraf von Durrlach, sampt dess jungen Prinzen Herrn Vattern, sodann die Princessin, vnnd Frau Frstl: Witwe zue Nirtingen (so Gesandtin der Frau Marggräfin zue Jägerndorf[2]) gewesen ist, gegen einander für den Altar, oder Tisch getreten, vnd dass Freulin mit dem Jungen Printzen auch hinzue gefierth worden,
Fol. 195 v. deren 2 Hofmaisterinen die weyse gestickte Deckhin, (so) dem Freulin an die Achsslin geheftet, aufgelöset, die Deckin herab genommen, vnd das Freulin dem Herrn Churfürsten den jungen Prinzen auf seine beede Arm gegeben, vnd wider in ihren Stuel gefierth worden, auf welliches der Priester einen kurtzen bericht von der heiligen Tauf vnd darzue gehörig Gebett abgelesen, die Herrn vnd Frauen Geuattern inn Namen diss Kindts, angesprochen, vnd gefragt, ob er wölle Friderich haissen: Darnach, ob er an Gott Vatter den Allmechtigen Schöpfer Himmels vnd der Erden glaube? Wider ob er auch an Jhesum Christum vnnd [an Gott den Heyl: Geist glaube? vnnd] allsso dass Symbolum Apostolicum gantz aussgesprochen, vnd auf die drey HauptArticul die heilige Dreyfaltigkeit betrefendt gefragt, vnnd entlich, ob er dem Teufell, vnnd den Sünden wölln absagen? vnd durch die Heyl: Tauf zue einem Glied der Christlichen Kürchen aufgenommen, vnd einverleibt wörden. Unnd allss die Herrn vnd Frauen Geuattern auf jede Frag, an Statt
Fol. 196 r. dess Kindts, Ja, geantwortet, hat man das Kindt, Friderich getauft. Wider umb eine Vermahnung den Geuatern gethan, vnnd hat Herr Churfürst den jungen Friderichen, seiner Gemahelin, der Princessin: dieselbe, dem Herrn Marggrauen von Onoltzbach, diser, der Frau Witwe zue Nirtingen, Sie, dem Herrn Marggrauen von Durrlach, auf die Arm

gegeben, wellicher ine vollendts gehalten, biss die Sermon, vnd Ceremonien vollendet waren.

Darnach hat man das Freulein wider hinan gefierth, so den jungen Prinzen, wider auf den Arm genommen, (so nach dem schönst: vnd kostlichsten eingepunden ware, vnd gar hipsch, vnd gefarbt[1]) aussahe, Gott wolle ime glückhliches langes Leben, vnd seinen Frstl: Elltern vil Freudt mit ime verleihen) und die 2 Hofmaisterinen die weisse Deckhin wider vber ihm dem Freulein an die Achsslen geheftet, vnd sein alle Fürstl: Personen wider inn ire Stell vnd Sitz gegangen, da man [dann] das Tedeum laudamus gesungen, vnd auf 4 Chorn statlich musiciert.

Nach empfangenem Seegen haben sich die Trommeter vnd Hörpauggen wider hören lassen, vnd ist man inn der Ordnung processionaliter auss der Kürchen oder Cappel (vor dern ein Stockh vor die Arme stuende) jnn der Fürstin Zimmer gangen,[2]) vnd die Schanckhung darinnen verrichtet, auf welliche der Landthofmaister, Herr Eberhard von Lymburg[3]) die Danckhsagung gethan. Die Präsent sonsten waren von dem Herrn Churfürsten, vnd der Princessin für dess Kindts Fraw Muetter, ein Hallssbandt auf 2000 Thaler werth, vnd dem Kindt ein Cleinoth von 1000 Thaler, der Herr Marggraf von Onoltzbach, gabe auch ein Hallssbandt auf 1500 Thaler, vnd Herr Marggraf von Durrlach ein Hallssbandt vf 1200 Thaler, die Frstl: Abgesandtin, hat wegen irer Frau Principalin [der Fraw Marggrauin zue Jägerndorff,] noch nichts gegeben, aber darauf vertröstet.[4]) Fol. 196 v.

Der Churfürst ist schwartz geklaidt gangen, alless mit Goldt gestickt, Purpurfarbe gestickte Strimpf, vmb den linckhen Fues den Jartice[5]) mit Diamanten versezt, weisse Schuech, der Mantell alles gestickt, mit einem köstlichen Hallssbandt darüber, auf dem Wambes ein Diamantin Kettin, ein schöne Schnuer vnd Clainoth von Diamanthen, auf dem Huet, sampt einem Raigerbusch. Die Princessin steckhte voller grosser Diamanthen in Haar, auf den Aermeln, vmb den Halss, an den Ohren, vnnd hatte sonderlich an einer Diamantin Kettin auf der blossen Brust (dann alles Frauenzimmer ietzt auf Englisch, vornen offen, gehet)[6]) dass schöne grosse Clainoth hangen, so man eines Königreichs werth schätzt, vnnd danon E: Fürstl: Gn: Ich beraits das Conterfeit gesandt. Im Haar hatte sie auch weisse Spitfederlin stecken vnd gienge disen Tag schwartz geklaidt. Die andern Fürstinen hatten auch vnderschiedtliche schöne Hallssbänder an, sonnderlich die regierendt Fürstin, welliche gar vil kostliche Clainoter, vnnd edle Stain mit solle auss Brandenburg Fol. 197 r.

herausgepracht haben,[1]) vnd hat dise Herzogin alle Tag mit Klainothern, Geschmuckh, vnnd Klaidern varijert, ist gar ein hipsche, gefarbte wolbüldende, freundtliche Fürstin. Der Regierend Herr hat auch immer statliche Clainoter auf dem Huet gehapt, sonderlich heut inn dem Raigerbuschen ein Feder von Diamant, vnd eine Schnuer von 12 Diamanten, darfür er soll f. 2000 bezalt haben, vnnd hat mir [Christoph]
Fol. 197 v. der von Laymingen alle Mahlzeith die Hüet, weillen die Fürsten Personen gesessen, gezaigt, dann sie bey der Tafell die Hüet nie obgehabt. Disen Tag ware die Herzogin auch schwartz geklaidt, die 3 Freulin aber Purpurfarb, vnd treten sie daher wie die Heldinen, seindt vber die massen lange Fürstinen. [Es] gehet alles Frauenzimmer frantzösisch geklaidt, mit gardecu, die Princessin, vnd ir Frauenzimmer aber, auf Englisch, mit Röcken wie Casaggen,[2]) vnd mit hangenden Aermelen, die Frstl: [Frau] Witwe [von Nüertingen] gehet noch auf alt Teutsch, inn Casacken mit ihrem velo, vnd schwartzen Häublein auf dem Haupt, ist sonsten [noch] ein hipsche gefarbte Fürstin.

Nach der Schanckhung ist man baldt zuer Tafel gangen, vnd hat man die Sessiones nicht verändert. Auf 3 Chorn hat man musiciert, so seindt an den Fenstern Nachtigallen inn Kefeten[3]) gehangen, welliche auch guet Arbeit gemacht. Auf der Tafel sein 2 Schawessen gestanden, von Wachss possiert, inn dern einem 6 Grotten mit 6 schön gezierten Bildern, Virtutes bedeutendte, gesessen, [Ist] der ganz Berg vmb-
Fol. 198 r. gangen, vnd sich allezeit 3 Bilder mit einander bewegt. Der Berg war hipsch mit Bluemwerckh, Schneckhlen, vnd Gewechss geziert, oben auf dem Berg, stuend die Justitia, welliche Wasser auss dem Mundt durch ein Röhrlin inn die Höche sprüzte so wider herunder inn ein Böckhin fiele, vnd durch ein aufgeblasen Ventillj vber sich getriben wurde, eine Stundt lang liefe, vnnd auch [der Berg] so lang vmbgienge, vnd die Bilder sich so lang bewegten. Das andere Schauessen wardt auch ein Berg mit dem Pegaso, so Wasser spritzete, bewegte sich aber kein Bildt darinnen.[4]) Etliche aussgebalgte Vögell stuenden auch auff den Speisen, vnnd waren sonderlich schöne gezierte Bilder vnnd Gärten auss Butterwerckh gemacht gewest, verhanden, so man essen kändte.

Nach der Mahlzeit, welliche dissmahl spat anfienge, vnnd zimblich lang durierte, ist man inn die Zimmer gangen, complimentj mit einander gemacht, vnd einander die visitam gegeben. Zue Mittags sasse ich zwischen zwen Theologis, alss zwischen Dr. Haubern, vnnd dem Dr. Sculteto, so dess Herrn Churfürsten HofPrediger,[5]) vnnd habe ich
Fol. 198 v. den Dr. Haubern vmb die gethane Predig von [der] heiligen Tauf

gebetten, der mainth sie mechte noch getruckt werden, wo nicht, wölle er mirs gerne schicken,[1]) vnd haben mich dise, vnnd die andern Beysitzer vom Ratichio,[2]) vnnd seinem progressu gefragt, seinen methodum zimblich commendiert, keiner aber waist wo er sich iezt aufhelt,[3]) sonsten solle dieser methodus zue Giessen schon zimblichen progress haben. Zue Nacht vmb 7 Vhrn ist man wider zue Tisch gesessen, statliche tractation von allerley schönen gezierten Richten vnd guete Music gehapt, vnd seindt die FürstenPersonen nach der Mahlzeit durch den Garten, in das Neue Lusthauss zum Ballet gefahren, da im Garten vil angezündte Pechpfannen gestanden, vnnd wie die FürstenPersohnen inn Saal[4]) kommen, die Music angefangen.

Erstlich ist gesessen die Infantin oder Princessin, darnach die Fürstinen inn der Ordnung, wie obgemelt, vnd forts das Frauenzimmer. Zuer Princessin rechten Seitten sass der Herr Churfürst [Pfalzgraff] vnnd die andern Fürsten wie obgedacht, aussgenommen den Regierenden Herrn Herzog [von Württemberg vnd seine beede Herren Gebrüdere, Hertzog] Ludwig Friderichen vnnd Herzog Magnum, welliche im Ballet aufgezogen. Dann allss die FürstenPersonen gesèssen, ist ein Jung inn Fol. 199 r.
Weissen Klaidern vnnd haidnisch geklaidt in forma Palladis,[5]) mit Trommetern vnd Hörpauggen vor ime her, aufgezogen, wellicher an einer grossen Tafell ein Carthel vom Ballet oder villeicht das Inuention Cartel[6]) zuem Ringelrennen, abgelesen, dessen Copiam Ich noch nicht bekommen. Allss er nun wider abgezogen, vnnd 12 Paggi mit Windtlichtern zue beeden Seitten gestanden, seind vber den Gang 4 grosse Köpf die 4 Thail der Welt bedeutendt, aufgezogen, vnd von ihnen selbst auf dem Saal herumb gangen, vnd niemandt darinnen gesehen worden. Allss sie auf dem gantzen Saal herumb kommen, haben sich die Köpf aufgethan, vnnd seindt auss Jedem 3 Nationes, vnnd inn allem 12 Nationen, Jeder seine [sondern] Musicam, nach seiner Landtsarth neben im hertanzend herfürkommen, vnd nach einander hergetanzt.[7]) Herzog Johann Friderich ware ein Mohr, Herzog Ludwig Friderich ein Pollackh, Herzog Magnus ein Frantzhos, der vom Stain[8]) ein Spannier, der Wurmbser Hofmaister[9]) ein Italianer in Pantelons Klaidern, der jung Wurmbser[10]) ein Engelländer, der Münchinger[11]) ein Irrländer, der Raup[12]) Fol. 199 v.
ein Lapländer, der Murlet[13]) ein Türckh, der Ruest[14]) ein Teutscher, der Santemè[15]) ein Inndianer vnd der Perennier[16]) ein Schottländer. Die machten im Dantzen ein F, ein E, ein P vnnd O, dardurch dess Churfürsten, vnnd der Churfürstin Namen, vnd den Reichsapffell andeutendt,[17]) vnd hat diser Tantz zimblich lang gewehret.

Allss sie abgezogen, ist eine grauangestrichne Hüttin mit grossen Spieglen vnd Liechtern daruor stehendt, herumb gegangen,[1]) auss wellicher ein Nymfa kommen, die allen Fürsten Persohnen ein geschribenes Carthel zuegestelt, darauf wider weckh gefahren, vnd die Hüttin baldt wider kommen. Im Herumbgehn hat sich Jederman inn den Spieglen sehen kännen, vnd hat alles voller Leuth geschienen, inn der Hütten aber hat man niemand gesehen. Allss die Hütten wider herumb kommen, ist sie vnden im Saal still gestanden, vnd seindt 12 Cauaglierj auf Frantzhösisch geklaidt, herauss gedantzt, dern Klaider voller Spiegel, vnnd vber die 400 Spiegel darein genehet waren, dahero sie [sich] auch
No. 2
Fol. 200 r. vermög des Carthels No. 2 die Spiegelmacher genendt;[2]) vnd haben sie auch einen wunderbaren Dantz mit einander gedanzt, nach dessen Vollendung einer vnder ihnen die Princessin aufgetzogen, vnd mit ihr ein Couranta[3]) getanzt, hernach zog sie iren Herrn auf, danzte mit Ihr Drl: auch ein Couranta, Ihrn Herr zog wider ein Fürstin auf, dieselbe wider einen Fürsten. Hernach kamen die Fürsten Personen alle inn einen Dantz zuesamen, inn wellichem immer dass Erste das Leste wurd, wie inn einem Wexel-Dantz, gar hipsch durch einander gienge, bissweilen einen Ring machten vnnd kan die Princessin gar zierlich vnnd wol dantzen, danzt auch seer gern, ist gar ein lebendige, schöne fröliche vnnd seer freundtliche Fürstin, gar nicht stoltz, verstehet etliche Sprachen, Franzhösisch vnnd Englisch aber redt sie am liebsten, wie dann Ihre [FrawenZimmer] Junckfrauen auch alle Frantzhösisch reden. Als nun diser Dantz biss 12 Vhrn wehrete, hat man sich angefangen zue retiriern, vnd die FürstenPersonen inn ire Losamenter zue beglaiten.

Den 11./21. Martij, hat man wass zeitlicher Tafel gehalten, vnd baldt nach 12 Vhren die Princessin, vnnd die anndere Fürstinnen,
Fol. 200 v. vnnd Frauenzimmer inn den Gutschen inn das Lusthauss im Garten gefierth, allda heraussen auf der doppelten Stieg,[4]) roth Sammetine Deckhinen auf dass Gländer gebraitet, Teppich auf der Erden gelegen, vnnd Sessell gestanden, darinnen die Fürstinen, vnnd bey der Princessin, Herr Marggraf von Onoltzbach gesessen. Zue beeden Seitten auf den Gängen sasse, vnnd stuende das Frauenzimmer, vnd die Caualierj, vor der Sonnen bedeckht,[5]) dann die gantze Zeit vber, allss dise Fest gewehrt haben, seer schön vnnd warm Wetter ware, vnnd kein mal nie geregnet hat. Vnder der Frauenzimmer ware der Iudicierer aufgemachte Pruggen,[6]) vnder wellichen Iudicierern war Herr Graf von Solmss Churpfälzischer Grosshofmaister, Herr Graf von Erbach,[7]) Herr [Georg Ludwig] von Frej-

berg zue Oeffingen [Freyherr], einer von Fleckenstain,[1]) einer von Dachsperg.[2]) Neben diser Pruggen stuende ein Hütten mit Silbergeschürr, auss wellicher man die Gewinneter name. Vor vberhin, so lang die Bahn ist, waren Pruggen vnnd Sitze für die spectatores aufgemacht. Allss nun bey der Bahn etlich 100 Spectatores[3]) waren, ist der Fol. 201 r.
Herr Mantenitor,[4]) Herzog Johann Friderich von Württemberg aufgezogen[5]) mit 6 Patrinj, auf Schimmlen vor ime her reuttendt, auf sie ein Berg mit allerlej Früchten behengt, darinnen die Music gesessen, geuolgt, vnnd auf disen Berg Herr Mantenitor (allss ein haidtnischer Regent geklaidt, sich Priamum Troianum nennet, vnd Junonem, Palladem, et Venerem vor ime sitzen habendt auf einem Triumphwagen mit vilen pedissequis,[6]) vnnd 6 schönen HandtRossen herbej kommen, wellichen die 6 Patrinj, Jeder eine Lantzen inn der Handt fierendt, 2 mahl vmb die Bahn gefüerth, vnnd ihne den Herrn Richtern geprüsentiert, welliche auch die 6 Lanzen besichtiget. Allss sich nun Herr Mantenitor mit seiner Compagnia zu Eingang der Bahn an sein Orth gestellt vnnd dass Inuention Carthel, No. 3 (welliches man den Abendt No. 3.
zuuor beim Ballet abgelesen, vnnd im Schloss vor der Ritterstuben, inn einem Schilt geschriben, aufgehenckt) getruckt aussgeben, ist Herr Churfürst Pfaltzgraf, vnnd inn seiner Compagnia Pfaltzgraf Augustuss Fürst Christian von Anhalt vnnd dessen junger Herr, mit vilen andern Fol. 201 v.
Caualliern, vnd Auenturierern an die Bahn kommen, sich angemeldet, den dess Herrn Mantenitors Patrini bey den Herrn Richtern auch angemeldt, vnnd aufgefierth, dessen ChurFürstl: Drl: nach ihren Patrinis, vnd Trommetern, einen Triumphwagen, vnd einen andern Wagen, darauf die Cartagineserische spolia angedütten waren, vnd vor denen 2 Elephanten hergiengen hatte, vnd sie darauf zue Pferdt allain, tanquam Scipio Affricanus, lauth Cartels No. 4. Darnach die 3 gemelte No. 4.
Fürsten, so mit im Aufzug warn, so dann die anndernCaullierj je 3 vnd 3, vnd darauf die 9 Haubtross volgten, vnder denen das Aine mit kostlicher Rüstung von Stainen geziert ware. Allss diser Aufzug auch 2-mahl herumb kame, vnnd sich an desHerrn Mantenitors Compagnia stellete, erscheint an der Bahn Herr Marggraf [Georg Friderich] von Durrlach, wellichen des Herrn Mantenitors Patrinj bey den Herren Richtern auch angemeldet, vnd hernach aufgefierth, so diss Carthel vnnd Canzonet No. 5 vbergeben, ein Monstrum, an einem Strickh mit vilen Fol. 202 r.
Köpfen an einem Strick gefangen, [so (meines beduncknens) einen Spannier, einen Jesuiten vnd Kaputzinern bedeutete (welche dass Teutschland inquietiren)] vor ihme herfüeren gehapt,[7]) Er Herr Margraf darauf

allain geritten, nach ime seine 3 junge Herrn, vnnd auf dise noch 6 anndere Cauallierj, vnnd 6 HanndtRoss, vnd seindt inn disem Aufzug lauter Schimmell, oder weisse Pferdt vnnd graue gewesen, vnnd die Rüstungen an den Pferdten, so woln an den Caualliern all einander gleich, vnd Feurfarb. Allss man dass annder mahl herumb, vnd für die Herrn Richter kommen, hat ein Jung mit Hörnern so wie der Teufel (Gott behüet vnss vor ime) schwartz, vnnd glatt angezogen ware, vnd vnder dem Monstro gienge, das Bildt oder Monstrum den Herrn Richtern für die Fuess geworfen, vnd ist er daruon gelaufen. An den Schülten der Cauallier waren zuesammen gebundene, Pfeil vnnd Handtrew, Concordiam bedeutendt, gemahlt, vnd ware diser Aufzug wol zuesehen, dass die Pferdt all einer Haar waren vnnd der Herr Vatter, so drey wackere Söhne nach ime herreitten hatte. Forts ist auf-
Fol. 202 v. getzogen Herzog Ludwig Friderich [von Württemberg], so sich Lucididorn nennet, der hat ein schöne grottam von Muschlen vnnd Corallen, darinnen ein Springbrunnen ware, so continue Wassser gebe, vnd darnach einen grossen Berg, darauf die Göttin Cypris, mit irem Sohn
No. 6. Amor laut Carthels No. 6 sasse, vor ime gehapt, Er, vnnd seine Cauallier zue Pferdt darauf geuolgt, vnnd auch schöne HandtRoss nach ime gehapt. Entlich ist der Beniamin [von] Buwickhausen,[1]) wie der Alte Aymon aufgezogen vnnd ire 4 auf einem Pferdt geritten, mit dem
No. 7. Cartel No. 7.

Allss dise Aufzug alle jeder auf der Bahn 2 mal herumb gezogen, vnd sich vor den Herrn Richtern präsentierten, so hat Herr Mantenitor angefangen nach dem Ringlin zuerennen, wellichem Herr Churfürst zue erst geuolgt, jeder 3 carrieras gerennt vnnd forts diejenige Cauallier, die mit dem Herrn Churfürsten aufgezogen, allzeit einer 3 Carrieras gerent, vnnd forts diejenige Cauallier, die mit dem Herrn
Fol. 203 r. Churfürsten aufgezogen, allzeit einer 3 Carrieras gethan. Wann Herr Mantenitor geritten, so haben seine Trometer vnnd Hörpauggen geschollen, wann Herr Churfürst vnnd die seinen so auch volgende Parteyen geritten, so haben seine [vnnd also einer Jedwedern Parthey, die rithe,] Trommeter vnnd Hörpauggen sich auch hören lassen. So oft einer wass genommen, so hat derselben Partey patrinj mit der Music, die dieselbe Partey gefierth, vorhergehendt, abgehollt, vnnd wan man das Present vbergefierth, so haben derselben Partey Trommeter zum Fridenzaichen aufgeblasen, vnd hat Herr Mantenitor am maisten dass beste gethan, vnnd immer ein Gewinnet vber das ander abhollen, vnd hinweckh fieren lassen. Wie es den Jungen Herrn Marg-

grauen Christophen von Baden zue rennen getroffen, hat Herr Mantenitor die Lantzen vber den Kopf geschlagen, ehe er inn Arrest[1]) gelegt, vnd mit Vleiss neben dem Ringlein weit hingestochen, damit er ime die Ehr lasse, weiln er erst 11 Jar alt, wie er dann das Ringlin wacker hinweckh genommen, auf einem kleinen Rösslin geritten, welliches er Fol. 203 v.
nach vollendtem 3 Carrieren ausser dem Schrancken vor den Fürstinen vnd dem Frauenzimmer, so lang die Bahn ist, dapfer gedumlet, corbettiert, vnnd seer hoch gesprengt, so mennigclich gern gesehen. Alss es nun gegen dem Abendt gieng, seindt die Parteien wider nacheinander, wie sie aufgetzogen, allso auch wider vmb die Bahn herumb, abgezogen, vnd hat sich Herr Mantenitor gar wol gehaltten. Nach den 7 Vhrn ist man wider zuer Tafel gangen, vnd nach der Mahlzeit im Garten ein Schloss mit Feurwerckh angezündt, welliches schöne Feurkugeln vnnd Raggeten inn die Höhe getriben, vnnd vil Schläg gethan, fast aine Stund lang gewehrt, vnd niemand verletzt hat.

Den 12/22 Martii seindt die Fürsten Vormittags vnder ihnen selbsten zuesamen kommen,[2]) vnnd hat Herr Marggraf von Durrlach vorher inn seinem Zimmer ein weil mit mir conversiert. Man ist widerum zeitlich zuer Mittag Mahlzeit gangen, nach der Mahlzeit das Frauenzimmer Fol. 204 r.
wider inn das Lusthauss gefahren, deme die andern Fürsten, so den Tag zuuor aufgezogen waren, heutt auch aufgewart haben. Herr Marggraf von Onoltzbach ist darumb nie aufgezogen, weiln Ihre Frstl: Gn: Iren geliebten Herrn Bruedern den Maister Teutschen Ordens in Preussen,[3]) item Herzog Augustum von Sachsen,[4]) baide löb: Gedechtnuss klagen. Umb 1 Vhrn ist Herr Mantenitor wider auf die Bahn kommen, vnd nach im erschinen Herzog Magnus [sein Herr Bruder nach ihm erschinen,] mit der gailen vnd keischen Liebe,[5]) die Truchsessen inn Rüstungen, alss wie die teutschen alten Helden, mit dem cartel No. 8 No. 8.

Darnach ist aufgezogen der von Buwickhausen,[6]) vnd sein Gesellschaft, wellicher 2 Berg vorher fieren lassen, darauf die Venus vnnd das Cupidelin gefangen gelegen, das Cupidelin an Füessen aufgehenckt, vnd doch entlich beide wider erledigt waren. Auf dise 2 Berg sein die Canallier auf Hungarisch vnd Möhrisch mit Tüger Thier Heutten Fol. 204 v.
vmb die Schulttern geritten, laut Cartels No. 9. No. 9.

Darauf ist Ferdinand Geitzkhofler,[7]) grien geklaidt, sein Ross grien angestrichen, vnd die Diener grüen geklaidt allss wie ein Faunus, Waldgott, oder Silnestris[8]) aufgezogen, deme man ein hipsch Ross nachgefüerth, vnd er sein Cartel, mit silber auf grien Taffet geschriben, vbergeben, aber keine Copiam von habe. Entlichen ist der Sintoma[9]) kommen,

wie ein Jäger, so ime allerlej Bracken, Spür- vnd Jaghund lassen vorfieren, auf die Bahn kommen, vnd hat Herr Mantenitor disen Tag, sowoln dass beste gethan, allss den ersten, vnnd die maiste Gewinneter bekommen, vnd ime gleich golten, ob er auf ein nieder oder hoches Ross sitze, auch zue Verschonung seiner Ross, so baldt er für dass Ringlin hinauss kommen, gleich pariert vnd die carriera nicht aus-
Fol. 205 r. laufen lassen. Alls die Cauallier gerent waren, ist man widerum abgezogen, vnd ein bar Stund hernach zuer Nachtmahlzeit gegangen.

Den 13/23 Martij hat man zeitlichen wider zue Morgens geessen, nach Essens [seind] die Fürstinnen vnd mit inen Herr Margraf von Onoltzbach, vnd Herr Margraf von Durrlach, sampt dem Frauenzimmer widerum inn das Lusthauss gefahren. Nach wellichen baldt die Herrn Mantenitores, zuem Fuess Turnier[1]) come Cauallieri dj Malta inn einer Malteser Galern aufgezogen, auf der Bahn herumb gefahren, Feur gegeben, Hör Trummel vnd Trommeten, auch Trummel vnd Pauggen waidtlichhören lassen, vnd waren auf der Gallern 18 Personen, die namen die obere Gezelt vf der Bahn ein, die Herrn Mantenitores (so da waren Herzog Johann Friderich [von Württemberg][2]), item der
Fol. 205 v. Herr Graf Kraft von Hochenlöe)[3]) präsentierten sich vor den Herrn
No. 10. Richtern, vbergaben dass Cartel No. 10 vnnd sandte darauf die Frau Churfürstin dem Herrn Herzog Johann Friderichen [zue Württemberg] einen schwarzen Fauor,[4]) den Sie vmb den lincken Arm truege, den liesse sie durch den Obristen von Schönberg, dem Herrn Mantenitor vmb seinen Arm binden, vnnd ime zue vorhabendem Streit wil Glückhs vnnd Victoriam winschen.

Darnach zoge der Herr Churfürst auch mit 2. Trommelvnd Pfeiffen auf Ir Drlt: giengen vorher allain, vnd auf Sie 6 glieder mit Cavallieren allwegen 3 inn einem Glied mit violfarben Cassaggen, vnnd mit goldt gestickten seidinen Strimpfen; [die] thaten mit iren Lanzen vor dem Frauenzimmer, vor den Herrn Richtern, vnd vor den Herrn Mantenitorn, Reuerentz vnd zogen auch vmb die Bahn, ehe sie sich bey den Herrn Richtern anmeldeten. Darnach, zogen dess Herrn Marggrauen von Durrlach 3 junge Herrn auf, selbst 13 inn roth vnnd
Fol. 206 r. weissen drappi auch 2 mahl mit irem Spil auf der Bahn herumb.

Darauf volgete Herzog Magnus [von Württemberg] mit 7 Gliden oder 21 Cauallieren inn gelben langen Röcken, wie die Ammazones. Entlich kam Herzog Achilles Friedrich [von Württemberg,] mit den Collegiaten[5]) inn Blau vnnd Roth, Ir Fürstl: Drl: vorher, vnnd 4 Glieder auf sie. Nach dem nun jede Partey 2 mahl vmb die Bahn gezogen,

jedes mahl ihre Reuerenzen mit dern Lanzen gethan, vnd durch ihre Patrinen bey den Herrn Richtern sich angemeldt, [vnd] ihre Cartell vbergeben, vnnd nach einander wie sie aufgezogen, gegen den Herrn Mantenitorn vber gestanden, so ist Herr Mantenitor, vnd gegen ime Herr Churfürst herfür getretten, zierliche Tritschwunng mit der Lanzen, vnd Provocationes gemacht, 3 Lanzen, vnd hernach 5 Schwerter gebrochen, vnnd allso forts ein Cauallier nach dem andern herfürgetreten, 3 mal gegen einander mit der Lanzen [ge]gangen, vnd 5 Straich mit den Schwertern zuesamen gethan, [vnd zuesammen geschlagen,] vnd alls es an jungen Herrn Marggrauen Christophen von Baden kommen, hat Herr Mantenitor mit Vleiss neben [gegen ihn] ausgestochen, vnnd Fol. 206 v. ime alls noch einem jungen angehenden Cauallier die Ehr geblassen, dass er die Lanzen breche. Mit den Schwerdtern aber hat ime Herr Mantenitor zimblich guete Straich gegeben, das ime wol werden die Ohren gesaust haben. Diser Combatto, mit jedem Cauallier verzog sich biss vmb 7 Vhrm, das man [also] hin vnd wider Pechpfannen aufsteckete, vnd die Paggj mit Windtliechtern dieneten. Da haben sich hernach die Cauallierj alle inn 2 Haufen getailt, vnnd inn der Folj vber die Schranken allzue gleich gegen einander kommen, 3 Lantzen [ge]brochen, vnd hernach mit Schwertern zuesammen geschlagen, vnd brochen, bis sie nit mehr gekändt haben, vnd wie sie anfinngen die Schwerdter in der Folj zue brechen, hat man den Schrancken angezindt, auss wellichem $^1/_4$ Stund lang eine grosse Anzahl Raggeten, weil die Caualierj zuesamen schluegen, flogen, doch alle inn die Höche gerichtet waren, damit den Fürstl: Personen vnd dem Frauenzimmer niemanden kein schaden beschehe, vnd hat man inn dessen auss der Galeren auch waidtlich geschossen, Trommeten, Trommell, vnnd Pfeiffen Fol. 207 r. alles zuesamen geschallet, biss vmb 10 Vhrn gewehret, vnd bei der Nacht gar ernstlich aussgesehen.[1]) [Man hat] etliche hundert Lantzen vnnd Schwerdter zerbrochen, darnach ist man widerum inn der Ordnung ab, allss wie man ist aufgetzogen.

[Biss sich nun die Cauaglierj aussgezogen, hat mich Herr Georg Friderich Marggraff von Baden, seyder wider zue sich ihn sein Zimber berueffen, vnnd allerhand mit mir conuersirt, wie dann Ihre Frstl: Gn: mein gar Gnädiger Fürst vnnd Herr sein, vnnd so bald sie ihnn Stuettgardt ankhommen, mir die Hand geraicht haben.][2]) Vast vmb 11 Vhrn inn der Nacht ist man erst zur Tafel gangen, vnnd allss man ein weil gesessen, seindt die Musicanten auss dess regierenden Herrn Vorgemach, vber den Dennen [oder Plätz][3]) inn die Ritterstuben in alten teutschen

Soldatenklaidern schwartz vnnd gelb, mit aussgezogenen Ermeln, langen Hosen, vnnd Lätzen, vnnd sammätin hochen Bareten mit Federlen, alles new, mit irem Spil der Trommell vnnd Pfeiffen vorher aufgetreten immer Baar vnnd Baar, vmb die Fürstentafell herumb gezogen, allss 2 mit langen Raissspiessen, 2 mit Schlachtschwertern, 2 mit Streittaxten, 2 mit Hellenparten, vnnd 2 mit Musketen, vnnd wie sie vmb die Tafel herumb kommen, haben sie ihre Obwehren abgenom-
Fol. 207 v. men, 2. Hauffen, den ainen oben, den andern vnden bey der Tafel, gemacht, vnd aus iren Obwehren ein Hauf nach dem andern gar lieblich angefangen zue musiciern.

Allss sie nun ein weil allso Musicâ Instrumentali gemusiciert, vnd echones gemacht, so ist darnach Musica Vocalis auch darein gangen, vnd haben sies zum 3 mahl verkert, vnd disc vermaindte Landtsknecht durch ire Knäbelbärt auf den Waffen guete Arbeit gemacht, welliches der Princessin vnd dem Herrn Churfürsten seer wolgefallen, dass sie auss rechten Waffen so lieblich gemusiciert haben, welliche Instrumenta vnnd Music Herzog Ludwig löblicher Gedechtnuss, machen, vnnd inventiern lassen.[1]) Allss nun disc Music vast $^3/_4$ Stund gewert, ist sie wider vmb die FürstenTafell herumb gezogen, vnd zue vnderst vor der Tafel aus iren Musceten geschossen.

Den 14./24. Martij haben die Fürsten einander vor mittag wider ein weil visitiert, nach der [Mittag] Mahlzeit die FürstenPersonen alle
Fol. 208 r. wider inn das Lusthauss gefahren vnnd dem Kübelrennen[2]) zuegesehen, dern Kübelstecher 30 waren vnnd anfangs allzeit 2 gegeneinander rennten, vnd einander wacker herunder stachen, dass die Rosse vnnder inen durchliefen, oder wol auch mit ihnen zue Hauffen giengen; wann einer herunter fiehle, haben Ihre 2 ihn wider aufgehoben, an einem Antrit hinnauf gefierth, vnnd aufs Ross wider gesezt. Das beste gewinnet ware 10 Thaler, vnd hernach die andere Gewinneter weniger. Allss nun Ieglicher 3 Carrieras geritten, haben sie endtlich 2 Hauffen gemacht, vnd inn der Folj vnnder ainist gegeneinander geritten, vnd einander herunder gestochen, dass das Heu[3]) mit Hauffen daruon gestoben, vnd vil Gelächters gemacht; vnd hat man den Tag zuuor inn der Thürnitz vmgesagt, dass wer wölle im Kübelrennen sich geprauchen lassen, möge es thuen.

Der Turnier diser Kübelstecherischen Cauallier hat biss vmb 3 Vhr geweret, vnd seindt sie baldt mit einannder fertig worden. Nach dessen Vollendung hat man die Fürsten Persohnen, inn vndern Saal bey

den Conterfetten herumb, darnach in Garten vnd zue der schönen grotta[1]) (die musiciert vnnd Wasser spritzt, noch nur zuem Modell dienet, vnd gleichwoln schon vil 1000 guldin kostet, wie E: Frstl: Gn: ich vor disem weitlefig dieselbe beschriben) gefiert. Darnach ist man wider innss Schloss gefahren, ein weil reposiert, vnnd zuer Nachtmahlzeit gegangen, bey wellicher Nachtmahlzeit der Clariss^mo Luca Trono di Venetia inn PantelonsKlaidern vnnd sein Diener inn ZannjKlaidern[2]) erschinen, vnnd vor der Tafell mit einannder agiert, vnd einen Fürsten nach dem andern angesprochen, auch zuem Regierenden Herrn Hertzogen von Württemberg vnder anndern gesagt, dieses Fest komme im für, wie Cucagna,[3]) da man dess Morgenss frue inn alle Zimmer vnderschiedtliche Speyss vnnd Tranckh trage, darnach vmb 10 Vhren den Hungerigen, so die Meuler aufreissen, (da hat er gemaint die auf dem Platz vnnd vor dem Schloss vnnd inn Schlosshof stehn, vnd sehen gehn Hoff blasen [oder] zuem essen) [zue tisch vnd dem essen] rueffe sie mit allerhandt Speiss vnnd Trankh settige, nach der Mahlzeit inen allerley kurtzweil anstelle, Fol. 209 r.
biss inen wider Appetit zum Nachtessen komme, nach wellichen man Jedem ein Windtliecht gebe, auf dass er nach Hauss zue kommen gesehe, darnach so zahle man erst den Würth, vnd verehre ihn mit Kettinen vnnd Pocalen, wann er wölle haimraisen, so danckt man Ime [erst noch darzue], dass er kommen sein vnnd vermaine er nicht, das es im Schlauraffenland richtiger zuegehe. Hat nacher ein Contrasto[4]) erzehlt, den er mit seinem Würth habe, vnd dem Herzogen einen Conto No. 11 vbergeben, vnnd seinen Auspruch begehrt, vnnd [hat] alless No. 11.
fein so guet grob Venetianisch fürgebracht, das man seiner auch lachen müessen, vnd ihne alle Fürsten gar wol leiden mögen, wie er dann den Fürsten erzehlt, er seye sowol von Frstl: Geschlecht, allss Sie, vnd seie es inen recht sich zue vermaschearien, so seie es ime [auch] nicht vnrecht, inn seinem clarissimo habitu aufzueziehen.[5])

Nach der Mahlzeit, seindt alle Fürsten Persohnen wider inn das Lusthauss[6]) gefahren, die Fürstinen vnnd das Frauenzimmer herumb gesessen, Fol. 209 v.
die Fürsten gestanden, vnnd seind die Herrn Judices mit Trommeten vnnd Hörpauggen kommen, vnnd die Dänckh aussruefen lassen, da dann wegen dess Ringelrennens der Mantenitor Dankh, Herzog Johann Friedrich von Württemberg,[7]) der Erste Inuention Dankh,[8]) dem Herrn Churfürsten Pfaltzgrauen, der ander Inuention Dankh Herzog Ludwig Friderichen von Württemberg, der erste Zier: oder Spiessdankh,[9]) Herrn Marggraf Friderichen von Baden, der Ander Graf Kraften von Hochenlöe, der erste Treffdanckh,[10]) Fürst Christian von Anhalt dem Öltern, der annder

Graf Hainrich Wilhelmen von Solms, vnd der Junckhfrauen Dankh,[1]) Marggraf Christophen von Baden, [gegeben] worden.

Wegen dess Fuess Turniers, wurde der erste Mantenitor Dankh, dem regierenden Herrn von Württemberg, der annder Herzog Ludwig Friderichen [von Württemberg], der dritt Graf Kraften von Hochenlöe.

Fol. 210 r. Der erste Spiessdankh Herrn Pfaltzgrauen Augusto, der ander Graf Kraften von Hochenlöe, der erste Schwerdtdanckh wurde Ludwigen[2]) von Obertraut, ChurPfältzisch Stallmaistern, der ander Graf Kraften von Hochenlöe, der Spiessdanckh in nder Folie wurde dem Herrn Churfürsten Pfaltzgrauen, der Schwerdtdanckh inn der Folie Herrn Georg Ludwigen von Rappoltstain.[3]) So oft die Richter einen Dankh austhailten, haben sie den Krantz, vnd ein Klainoth darein genehet, durch ein darzue erbettenes Frstl. Freulein oder Freyin dem Cauagliero, dem er vermaint, vnd destinirt gewest, vberraichen lassen, vnnd ime allzeit dass Freulein selbst zue gefierth,[4]) vnnd wie mans geästimiert, sollen die Dänckh zuesammen wol auf ein f. 6000 gestehn. Wann man gedanzt, hat man mit Trommel vnd Pfeifen gespilt, dem Herrn Churfürsten mit 12 Windtliechtern vnd den andern Fürsten mit 8 Liechtern vor: vnnd nachgedanzt, vnnd wie alle Dänkh aussgethailt waren, hat Herr Churfürst mit der Princessin auch [noch] einen Dantz gethan, vnd damit hat sich der Dantz geendet.

Fol. 210 v. Den 15./25. Martij[5]) habe Ich am Morgens bey dem Herrn Churfürsten Audienz gehapt, Irer Churfrstl: Drlt: E: Frstl: Gn: freundtlichen Gruess vnd Dienst, vnnd dass E: Frstl: Gn: sich vber Irer Churfrstl: Drlt: Wolstandt vnd Gesundtheit erfreueten, vermeldt, vnd in E: Frstl: Gn: Namen nochmahlen Ihre Churfrstl: Drlt: vmb Ihre Churfrstl: Drlt: Gedechtnuss, inn E: Frstl: Gn: Stammbuech[6]) erbetten, warauf Ire Churfrstl: Drlt: E: Frstl: Gn: für den zueentbotenen Grues freundtlich gegriest, derselben alle Wolfart vnd Behägligkeit gewinscht, vnd das so baldt Ihre Churfrstl: Drlt: nacher Haidelberg kommen, Sie wegen E: Frstl: Gn: Stammbuechs Verordnung thuen wolten, sich erbotten, mein Stammbuech gesehen,[7]) vnd gndst: gesonnen, dass Ichs auch wolte die Princessin sehen lassen, welliche es 2 tag inn Ihrer Cammer bey sichbehalten, vnnd beeden [dem Herrn Churfürsten vnnd der Churfürstin] Fürstlich Personen seer wolgefallen.

Der Herr Churfürst ist noch ein junger Herr vnd meines Bedünckens nicht über 21 Jar,[8]) ist gar freundtlich vnd leuthseelig, vnd er-

Fol. 211 r. zaigt doch aine Churfrstl: Reputation darneben, redt wenig, aber vernünftig, vnd wirt ausser Zweifell ain hochuerständiger Herr vnd dar-

neben inn Ritterspilen ein dapferer Cauallier, dass Er zwar alberaith ist, noch mehr werden, wie Er dann auch feine Leuth bey sich hat, sonderlich inn Regimentssachen am Grosshofmaister, dem Herrn Grafen von Solms,[1]) so gar ein [vberauss] verständiger, vnd vberaus freundtlicher Herr, item, am Herrn de Bless, vnd am Dr: [Ludouico] Camerario, wellicher gar vil inn Reichs- vnd Unionssachen geprauchet wirt.[2]) Vornemblich aber ist Fürst Christian von Anhalt, Ihrer Churfrstl: Drlt: fürtreflicher Rath ein hochuerständiger, wachtsamber vnnd vnuerdrossner Herr vnnd gueter Soldat, vnnd sihet man auss dessen jungen Herrn Indole, das er auch seer patrisciern[3]) würdt.

Disen Tag haben auch die Herrn, Thaile ires Gesindlins wider heimbgeschickt. Disen Nachmittag hat Herzog Ludwig Friderich [von Württemberg] nach mir geschickt vnnd meiner begert, zue dem auch Herzog Achilles Friderich kommen, vnnd wir allerhandt von Künstlern, von der zue Augspurg vor 4 Jaren, vnnd im Wildtbadt vor $^3/_4$ Jaren gemachten Kundtschaft, vnd von annderm mit einander geredt, alldieweiln seider die andere Fürsten Persohnen, die KunstCammer[4]) mit einander gesehen haben, auss wellicher der Regierendt Herr vnder anderm der Princessin ein Jaspin[es] Handtböckhin[5]) vnnd Kannen mit Gold vnd Rubinen geziert, auf 2000 Thaler werth, verehrt [hat]. Fol. 211 v.

Den 16./26. Martij hat man zeitlich zue Morgen geessen vnnd ist man vmb 11 Uhrn zue Pferdt vnd Gutschen hinauss auf das Waiblinger Feldt zue hözen vnd baitzen gezogen, 5 Wölf, 18 Hasen, 1 Fuchs vnd 3 Raiger gefangen, einen schönen spasso[6]) gehapt, vnd die Princessin so starckh gerennt, alls Ir Herr nit mehr. Umb 4 [Vhrn] ist man widerum inn die Stadt kommen, Complimenti di visite mit einander gemacht, vnd [die Fürsten auch ein Weyl beysamen gewesen, vnd] ist sonsten disen Abendt nichts sonders weiters fürgegangen. Was die Princessin vnd Ihr Frauenzimmer für Sättell auf Englisch gehapt, vnnd wie sie pflegt auf das Pferdt zue kommen, habe E: Frstl: Gn: Ich auch vor disem [schrifftlich] angezaigt.[7])

Disen Abent hat Pfaltzgraf Augustus von den FürstenPersohnen hin: vnd wider [seinen] Urlaub genommen, vnnd volgenden Tags per posta hinweckh geritten, mit dessen Frstl: Gn: Ich zue vnderschiedtlichen mahlen geredt, vnnd E: Frstl: Gn: gar vilfeltig gedacht, so mir auch inn seinem Zimmer dise 2 Schraiben[8]) an E: Frstl: Gn: zuegestellt, vnd dero Dienst: freundtlichen Gruess, E: Frstl: Gn: anzuemelden, mir gnädig beuohlen, vnd ist dises auch gar ein wackerer vnd verständiger Fürst. Fol. 212 r.

Den 17./27. Martij frue sahe Herr Graf von Solms Chur-Pfältzischer Grosshofmaister, vnd Herr Graf von Eisenburg,[1]) mein Stammbuech, vmb 8 Vhrn mnest Ich zue Fürst Christian von Anhalt, mit dessen Frstl: Gn: Ich vnder anderm vber E: Frstl: Gn: geliebten Herrn Schwagern, Herzogs Augustj von Lünenburg[2]) gnd: Gesinnen, de ludo Scacchorum, in mente zue spilen, geredt, vnd Ihre Frstl: Gn: mir angezaigt, dass seider sie dess Schachs Praxin in Campagna haben, so haben sie das ander, allss Theoriam zimblich auss der Acht gelassen, doch wann es die Gelegenheit gebe, so setzen sie noch mit einem zuer Kurtzweil ein Spihl, haben sonsten dess Herzogs von Lünenburg Frstl:
Fol. 212 v. Gn: freundtlich salutiert, vnnd zue angenemen Diensten sich willfährig erpotten, [sich] auch gegen mir vernemmen lassen, dass sie sich meiner Kundtschaft erfreuen, vnd wann sie wider solten gehn Augspurg kommen, wolten sie nicht vnderlassen, mir zue zuesprechen, vnd mein Cabinet zuesehen.

Vmb 9 Vhrn hat man inn der Hof-Capellen Predig gehalten, vnd Dr: Löhrer[3]) gepredigt, sowoln alls 8 Tag zuuor Dr: Hauber, ein Hauffen allegationes ex sacris gethan, vnd fast nichts geredt, alls nur ex sacris mit allegationibus,[4]) dartzue dann ein guete memoriam gehört, vnd wie meines Präceptoris dess Schenkelij de Arte memoriae localis,[5]) darüber zue red worden. Alle Chur, vnd Fürsten Persohnen, vnd alles Hofgesindlin waren inn der Predig, vnd hat man auf 4 Chorn wider lieblich vor: vnd nach der Predig musiciert. Ihre Churfrstl: Drlt: haben Ihren HofPrediger nie predigen lassen.

Baldt nach gehaltener Predig, ist man zuer Tafel gangen, da man widerum 2 schöne Schauessen (dern das aine raptus Sabinarum, das
Fol. 213 r. annder die Susanna zimlich gross vnd auss Wachs gemacht ware) aufgesetzt, auf den Fashanen, Aur vnnd Bürghanen, Haselhüener steckten ire rechte Köpf, Flügell vnd Federn. Und allss man die wächssine Schauessen aussgewichsslet,[6]) hat man an ir Statt zwen Pelican, vnd 8 Tag zuuor 2 Phoënices (Lebensgrösse auss Pasteten gemacht, mit Wildtbret darinnen, aussen mit Muschlen vnd Schnecken, vnden herumb mit Tuftstainen vnnd Corallen geziert, die Phoënices mit Flammen vmbgeben) aufgesezt, so ein hipsche Zier auf der Tafel gemacht. Die Fisch waren auch schön aufgestellt, vergult, vnd mit Bluemwerkh geziert. Zuer Collation[7]) hat man disen Tag, sowoln auch beim Banchet vor 8 Tagen beschehen, 2 schöne Schauessen gar gross auss Conseruen, vnnd Citronaten gemacht, aufgesezt, dauon man geschnitten, vnd sie genossen. Das fürnembste Schauessen vnnder

disen 4 war zwen Werckhschuech hoch, ein Berg von Türcken besetzt vnnd bewohnt, welliche eine Junckfrau zue obrist auf dem Berg verwachten, vnden vmb den Berg herumb zog ein Fendlin Kriegsknecht Fol. 213 v.
vor inen her Ritter St. Georg zue Pferdt, so inn Berg hinein ritte, die Junckhfrau zu erlösen.[1]) Von Speisen gabe man, was man guets von allen Orthen bekommen känden, da dann von Ostrien,[2]) Fischwerckh, mazzolini[3]) vnd süessen Weinen, auch aus Italia vil geholt worden. Das Confect ware auch von allerlay condierten vnnd candierten[4]) Früchten, vnd Gewächsen, von Zucker vnd wächssinen Früchten, von zuckernen Schisslen, Schalen vnd Körben.

Weiln Ich vor der Tafel aufwartete, begerte Herzog Ludwig Friderich, dass Ich mich nach der Mahlzeit finden liesse, er wolte mich was sehen lassen. Alss Ich nun vor Irer Frstl: Gn: Zimmer aufwartete, vnd mit Irem Hofmaister dem Wurmbser ein guete Weil conuersierte, beruefen sie mich hinein, vnd kombt Herzog Magnus auch zue vns, vnd lassen mich Ihre Frstl: Gn: sehen ein schöne Antickh, so ain haidtnischer Idolo, aus Pietra Isada,[5]) item ein glässerne gedrete Vrnulam, meergrüener Farb, vnd ist kein End daran, wie sonst an allen Gläsern, die man im blasen vnd formiern abschneidet, da das Ende[6]) gesehen wirt, sondern an disem Glas ist alles glatt, vnd das End hinwegs getrehet, Fol. 214 r.
item ein schön geschnitten Geschürrlin, auss dem Goldtupffeten Stain vom Luca Trono[7]) erkauft, wie E: Frstl: Ich vor disem kleine Stainlen vnd Ohrenbeheng geschickt habe, vnd Ertzherzogs Maximiljani [zue Österreich] vnnd Herzogs Maximilianj inn Bayrn Frstl: Drlt: Drlt: auch Pater noster oder Rosenkräntz dauon haben, vnd [hat] diss Geschürrlen 200 Ducaten gekostet, vnd Ihre Frstl: Gn: immer geförchtet haben, Erzherzog Maximilianus werde inn Kauf stehn, vnd Ir diss Geschürrlen, darein sie sehr verliebt waren, entgehn. Diser Stain ist dem Trono im Schmelzofen, ohnegefehr allso gerathen, allss er im Sinn hatte, wass anders zue formiern, vnnd wann man ime gleich gros Gelt gebe, wusste er nicht wider dergleichen Stain zue machen. Jetzt wirt er zue dem Herzogen von Lotringen [ziehen], vnd ist gar ein gueter Vechiotto.[8]) Darnach hat mir Herzog Ludwig Friderich einen Saphir mit einem Mon von Diamanten vmbher, am lingken Ermell hangend, gezaigt, vber die massen schön, rein, hoch von Farben, azurro, vnd inn der Grösse wie Fol. 214 v.
ein Oliuen, oder ehe lenger, vnnd hat er ine inn Engellandt vmb etlich 1000 Gulden kauft. Ihre Frstl: Gn: lobten auch, sowol alss E: Frstl: Gn: vnnd alle Kunstverständige thuen, gar hoch dess Alexandrj Abondij[9]) Arbeit, vnnd baten mich noch wass weiters bei ime anzuefremmen,[10]) haben

eine Venerem mit dem Cupidelin von ime. Weiln wir nun allerhandt Sachen besichtigten, vnd mit einander von Künstlern conuersierten, so zaigt man an, die FürstenPersonen seien auf dem Gang beisamen, vnd jetzt werde die Fechtschuel anfangen. Auf die Glender dess Gangs,[1]) da die Fürsten Personen, vnd das Frauenzimmer gestanden, hat man rotsammenthine Deckinen gebraitet, vnd seindt 2 vom Adell, alls Judicierer mit Stenglen im Hof gegen den Fürsten vbergestanden, welliche die Partia aussgethailt. Federfechter, vnd Marxbrüeder[2]) waren vorhanden, die inn Dusaggen Rappir vnd Dolchen, inn Schwerdtern, Stenglen vnd Hellenparten,[3]) darnach auch ein Taglöhner mit einem jungen Fechter,
Fol. 215 r. mit Fleglen von Küenrues eingefillt, fochten, welliche Fechtschuel bey $1^1/_2$ Stund gewehret. Nach disem hat man die Fürsten Persohnen inn [den] Neuen Stall, vnnd inn die RüstCammer gefierth.[4]) Vor dem Nachtessen conuersiert Ich noch ein Weil mit Herrn Margraf von Durrlachs Frstl: Gn:, vnd allss die Fürsten Personen zuer Nachtmahlzeit giengen, vnd Ich eben beim Herrn [Marg]grauen vnder der Thür ires Vorzimmers stuende, bestellte mich Herr Marggraf von Onoltzbach auf morgen früe mit meinem Stammbuech. Bey der Nachtmahlzeit stuenden 2 Pfauen Pasteten mit aussgebraiten gespiegelten Schwänzen allsso ganzen darob, so gar schön auf der Tafell gesehen. Alle Thier vnd Schauessen sahen gegen der Princessin, vnd hat man wider eine guete Music gehalten.

Nach der Mahlzeit hat auss Beuelch dess Fürsten der Guet[5]) den Lucam Trono, Dr: Bechlern, den Neu,[6]) vnd mich auf die Neue Stallung gefiert, vnnss ein aigen Zimmer, welliches der Stallmaister bestelt hatte, eingegeben, auss wellichem wir dass Feurwerckh gesehen, so ein Schiff
Fol. 215 v. vnnd Castell darauf gewest, das ein Stund 2 lang gebrunnen, schöne Feurkuglen inn die Höhe getriben, die sich inn Luft aufgethan, vnd wider aine grosse Anzahl Raggeten vnnd Funcken von sich geworffen. Ist eine Kugel von der Höche inn die Weinberg gefahren, ein Weil darinnen brunnen, vnnd dann vnuersehens erst Schläg vnd Raggeten von sich gegeben, auch oft schöne Schlangen gemacht. Inn die Weinberg hat man etliche Feldtstückhlen vnd Mörsser gezogen, die auch Feur gegeben, vnnd Kuglen getriben, vnd ist diss Feurwerkh, ohne sondere Verletzung der Leuth abgangen, vnd wol zue sehen gewest. Beim Schiff war auch ein Wässerlin, darinnen Wasserkuglen gebronnen.[7])

Den 18./28. Martij morgens vmb 7 Vhrn, habe Ich Herrn Marggrauen von Onoltzbach mein Stammbuech [inn] Ihrer Frstl: Gn: Losament geschickt, vnnd weiln sie das Buech begunten zuesehen, kam

Fürst Christian von Anhalt, mit seinem jungen Herrn, baldt darauf Herr Marggraf von Durrlach mit seinen 3 jungen Herrn, forts der Regierend Herzog von Württemberg mit seinen Herrn Brüedern, vnnd Fol. 216 r.
Graf Kraft von Hochenloë, inns Losament, vnd nit lang darnach rueft man mich auch hinein, da die jüngern Herrn zuerugkh bey der Thür stuenden, vnd die öltere Herrn vornen beim Tisch, mein Buech vor Inen hatten, vnd mich fragten, wie E: Frstl: Gn: die von Ihrn Fff: GGn: hinein gesandte Stückhlen gefallen, vnnd ob E: Frstl: Gn: Buech Ich nicht auch bey mir habe. Alss ich geantwortet die [hinein] gesanndte Stuckhlen, haben E: Frstl: Gn: gar wol gefallen, das Buech sei noch nicht bunden, vnd sende man die verfertigte Stückhlen nur einzeler weis. Diejenige Potentaten vnnd Fürsten, so beraith inn das Buech gegeben, vnd verwilligt, finde man auf der getruckten Lista, so Ich überreichete.[1]) So haben sie sich inn der Lista ersehen, das Buech selbst zue sehen gewinscht, mir die Handt geraicht, vnnd mich gnedig dimittirt. Da Ich dann den Regierenden Herrn gebetten, Er wolte mir nunmer gnädig erlauben, auch nach Hauss zue keren, anttworten mir Ire Frstl: Gn: sie känden mich noch vor 2 Tagen nicht fort lassen, solle mich [noch] was Fol. 216 v.
gedulden. Als Ich nun auss dem Zimmer kommen, war ein Tafell gedeckt, an wellichem die Herrn mit Herrn Marggrauen von Durrlach Collation gemacht, vnd nach derselben Herr Marggraff von Durrlach mit seiner Gemahelin vnd jungen Herrschaft fort geraist ist, eine kalte Kuchin[2]) mit gefierth hat, vnd noch auf den Abendt biss gehn Pfortzhaim gelangen wöllen.

Nach 9 Vhrn seindt die anndere Chur: vnd Fürsten Personen auch zuer Tafel gegangen, vnd hat man noch musiciert, die Mahlzeit sich vber ein Stundt erstreckt vnd nach der Mahlzeit noch aine Stundt inn den Losamentern zuegepracht, hin: vnd wider dem Hofgesindtlen, Officiern, vnd Dienern Präsent gethan, vnd die Princessin mir auch einen schönen gefasten Rubin verehrt. Und vmb 12 Vhrn fort [geraist], Herr Marggraf von Onoltzbach vf Göppingen, vnd Herr Churfürst auf Voyingen zue gezogen,[3]) welcher Herr Churfürst vnd Ihrer Drlt: Gemahelin, so auch dass Frauenzimmer geritten vnd die Fürstinen vnnd Princessin beim [Valete oder] à Dieu zuuor einander gekusst vnd Urlaub Fol. 217 r.
genommen haben. Der Regierend Herr vnnd seine Herrn Brüeder haben auf ein Stundt lang Ihren Churfrstl: Drl: das Glaidt gegeben, hernach wider gehn Hof geritten, dem Hofgesindlen aber benohlen, sie sollen mit biss gehn Voyingen reuten, vnnd aufwarten. Wie nun Herr Churfürst zue Voyingen im Würtshauss die Würtembergische Edelleüth

sichet, fragt er, wass sie da machen, er habe doch seiner Leuth genug bey sich. Bald darauf kombt der Herzog auf der Post auch daher,[1]) empfangt beede Churfürstliche Persohnen de nouo inn dem Seinigen, vnd macht guete Ciera[2]) mit Irer Churfrstl: Drlt:. Dess andern Tags haben sie noch die Mittagsmahlzeit daselbst eingenommen, erst recht lustig worden, gedantzt, vnd mit einem Trunckh, so woln auch das Hofgesindtlin sich von einannder geletzt, vnd geschiden, vnd seindt die Chur vnd Fürsten Persohnen, die gantze Zeit vber gar inn gueter Vertreuligkeit bey einannder gewest, sich lustig vnnder einannder erzaigt, dem anndern aber keiner zuegetrunckhen,[3]) sonndern wann einen gedurstet, hat er ime seinen Mundtschencken lassen inn seinem Glas zue trinckhen
Fol. 217 v. bringen, vnnd credenzen. Der Herr Churfürst hat auss einem guldenen Becherlin getruncken, der Princessin hat man auf den Knüen zue trinckhen geraicht, vnd allain ir vnd dem Herrn Churfürsten, im Trincken das Blatt oder Teller vnnder gehalten, den anndern Fürsten nicht, villeicht dass der Mundtschenckh den Nebensitzenden mit dem Arm im Hineinraichen nicht Ungelegenheit mache.[4]) Die Infantin ware auch contentissima, vnd sagte, Sie wolte 1000 Jacobos geben, das sie mit der Herzogin von Würtemberg reden kändte.[5])

Es ist an essen vnnd trinckhen Niemand kein Mangel gelassen, alle Tag über 9000 Hofbroth, dise 11 Tag über 100 Oxen, 480 Kälber, ohne Geflügel, Fisch vnnd 60 Fueder Landtwein, ohne die frembde Wein verzehrt, vnd 2000 Schöffell Habern verfretzt worden,[6]) [ist] alles schiedtlich vnd friedtlich zuegegangen, man hat nie hören zanggen. Die Burgerschaft hat die gantze Nacht gewacht, [ist die gantze Zeith über schön wetter gewest,] alle Windtliechter hat man bey Hof aus der LiechtKammer gegeben, vnd muess dise 11 Tag über ein merckhliches sein aufgegangen, ob man wol bey Hof nicht truncken Leüth gesehen,
Fol. 218 r. wie dann das überflissige Trinckhen an disem Hof (Gott lob) [auch sehr] abkombt.[7]) Keine Gesundtrinckh sein nie herumb gangen vnd fangen die Hof: vnd Edelleuth bey etlich Jaren hero an, auch seer zue raisen vnnd sich der Sprachen kündig zue machen. Es ist auch dieser Hof wegen so viller junger Fürsten, eine rechte Schuel für junge Leuth, Hofweiss zue lehrnen, vnnd sich inn Ritterspielen vnnd Kurtzweilen zue exercieren.

Bey disem Conuentu ist vil Kostlichkeit zue sehen: vnd vil Kundt: vnd Freundtschaft zue machen gewest, vnd obwoln bey diser Kindstauf vil aufgangen, vermaint man doch, das Hauss Württenberg soll es bey Engelland vnd der Union in eventum wol wider zue geniessen haben,

vnd dem Vatterlandt zum besten vil nutzliches sein darbei gehandlet worden,[1]) wie dann [neben] den [anndern] Fürsten etlich mal inn iren Zimmern, die gehaime Räthe aber auf der Cantzley[2]) zuesamen kommen vnd deliberiert haben, vnd last ime sonderlich auch Herr Marggraff von Onoltzbach das gemeine Wesen seer angelegen sein, sich auch keine Ungelegenhait dess Wetters thauren[3]) läst, wie er dann inn der kalten Zeit vnnd Schneewetter per Posta desswegen[4]) zum Herrn Churfürsten von Brandenburg[5]) vnd inn die Marckh geraist ist. Fol. 218 v.
Ist gar nüechtern, arbeitsam, vnd nicht allein ein sehr schöner, sondern auch ein hochverständiger Herr. Ihrer Frstl: Gn: Gemahelin[6]) seindt schwangers Leibs, darumben sie es mit Raisen nit wagen wöllen. Ich hatte sie sonsten wol sehen mögen, weiln sie der schönsten Fürstinnen aine im Reich sein solle, vnd weiln ihr Frau Schwester, die Frau von Rappoltstain[7]) mein gar bekandte gnedige Frau, dern Herr mir, vnd sie, meiner Hausfrauen gar gnädig vnnd seer freundtlich zue mermahlen zuegesprochen vnd geschriben, vnd einannder Präsent schicken. Die Underthanen werden zue so grosser Hofhaltung, allss zue Stuttgart ist, noch nit gestaigert, noch mit Steuren beschwert, dann sie mer nicht, allss [5 Batzen, oder] kr: 20 von fl: 100 betzahlen. Die Ritterschaft ist zwar frei vnnd nicht allso vnnderworffen, wie inn Österreich, vnnd Bayrn, aber der merer Thail sein Lehenleüth, oder sonsten bedient, allso das sie sich der Contribution nicht waigern känden.[8]) Das Würtemberger Landt ist sonsten an Wein vnnd Korn ein treflich guet Land vnd manglet ihm nur ein schifreich Wasser. Diser Winter hat die Reben vnnd [Wein]stöckh im Württemberger Landt seer erfrert, so Fol. 219 r.
wol auf den Bergen, alls inn den Thälern, wie Ich dann selbst, weiln Ich zue Stuttgart jetzt ware, viel Wägen mit abgeschnittenem [verdorbenem] Holz zum verbrennen sehen hinein inn die Statt fieren, welliches auch für vns hier zue Augspurg kein guete Zeitung.

Nach dem die Fürsten alle hinweckh waren, habe ich den Thonauer[9]) visitiert, sein Malerej gesehen vnndt forts zum Kretzmair,[10]) so ein halber Ingegnier ist, gegangen, vnnd auch seine Künsten perruminirt,[11]) vnd vnnder andern bey im gesehen ein klein Werckh, so er selbsten inuentirt, dass man die Schinen darmit zeucht, die Stöckh bregt, vnd die Müntz gleich abschneidt, da dann immer ains inn das annder gehet. Nacher hat er mir ein WasserSchöpfwerckh auss Kettinen,[12]) item, einen eisernen Schneidzeug, so auch einen Drehbanckh mit abgibt gezaigt, vnd ein Modell darnon versprochen, vnd darauf mit Dr: Sengern[13]) vnd mit mir, zue Dr: Bechlern[14]) zuem Nachtessen gangen.

Den 19./29. Martij habe Ich Vormittag etliche Freundt visitiert, vnd allss Nachmittag der Fürst mit seinem Hofgesindt wider herein kame,[1]) geschauet, ob Ich mechte fürkommen. Es hat aber nicht sein
Fol. 219 v. wollen, dann sich der Fürst retirirt, vnnd man nicht für ine geköndt. Bin darauf hingangen, hab das schöne kunstliche inn Stain gehauene Crucifix auf St. Bartholomaej Kürchhof gesehen, welliches von dess Maisters Hand, so den kunstlichen Ölberg zue Speyr gemacht hat, der auch, wie mir Ihre Frstl: Gn: hernach sagten, Württembergisch, vnd von Herzog Ludwigen löblicher Gedächtnuss, dem Bischof zue Speyr verkauft war. Dieser Herr kaufte ine gern wider an sich, der Bischof last ihn aber nicht [mehr] volgen.[2])

Den 20./30. Martij habe ich mich wider bey Ihren Frstl: Gn: anmelden lassen, vnd vmb Erlaubtnuss nach Hauss gebetten, die haben
Fol. 220 r. mein Stammbuech zue sehen begert, vnd mich biss volgenden [Tag] zuer Gedult gebetten. Alls Ich nun gehört, dass Ich lenger warten mues, hab Ich (damit Ich die Zeit nicht vmbsonst zuebringe) gebetten, dass man mir doch wölle die KunstCammer weisen, so wolle Ich noch so lieb warten. Es ist aber kein Resolution eruolgt, biss Nachmittag, allss mich der Guet inn seine KunstCammer füerete, lassen mich Ihre Frstl: Gn: suechen, vnnd anzaigen, Ich solle gleich gehn Hof kommen, vnd alls Ich kam, vnnd mainete, Ich werde meinen Abschiedt erlangen, so kombt das Facit herauss, dass Ihre Frstl: Gn: gnedig beuohlen, man solle mir die KunstCammer weisen, welliche sonsten bey Hof noch keiner nie gesehen, auch niemand, allss Christoph von Laymingen mit dörfen gehn, vnd Ich diss für ein so grosse Gnad halte, allss aine die mir jetzt widerfahren ist, wie mich dann dise Zeitung auch mehr erfreuet hat, weder Ich waiss nicht was.

Hat mich allso der von Laymingen, vnd der KunstCammerer, inn [den] Thurm[3]) hinauf gefüerth, zwej Zimmer geöffnet, darjnnen 2 Inndianische Harrnisch, 2 geflochtene Trühlen,[4]) etliche Schüsselen, Hörner, Inndianische Wöhren, Dolch, Trinckhgeschirr, Schneckhen, Muschlen,
Fol. 220 v. Risenbainer,[5]) ein gantze Menschenhaut, ein Hirschgeweihe, so zue Leipzig zue Churfürst [Augustj] zue Saxen Zeiten, an der Wandt 2 mahl geschwaist, ein grosser Tresor, von schön Inndianischem Holtz, ein Inndianischer grosser Schreibtisch mit Jaspiss, Agaten, vnd Lapislazolj Blatlen eingelegt, ein schöne Grotta von Corallen vnnd Muschelen zuesamen gesezt, etliche Stuckh von dess Schweglers[6]) Arbeit auss Federwerckh, item erhebte Landtschaften, vom Achilles[7]) gemacht, grosse Schiltkroten, allerlej gedrehte Helfenbainene Sachen, (wie dann Ire Frstl:

Gn: einen gantzen seruitio auss Helfenbain lassen zuerichten) ein seruitio von weisser Maiolica, ein inndianische Orgel, ein schöne vergulte Ittalianische Littiera, ein Maxilla von einem Meer Rhinocero, Gazella Horn, vnd ein Haufen Inndianische Gewächss, vnnd Sachen stehn, hangen, vnd ligen, aber inn keiner Ordnung, sondern nur behaltsweis, biss die rechte KunstCammer aussgebaut wirt,[1]) da sein.

Darnach hat man mich inn ein ander Zimmer gefierth, vnd 2 Thüren vor einander aufgeschlossen, darinn Ich etliche Tisch mit Sammetin Teppichen, auch mit lidernen Türggischen Teppichen bedeckt gefunden, voller schöner Sachen stehendt; vnder disen Tischen ist einer zue obrist von Ebono Holtz, mit Silber, vnd den schönsten staininen Blatten, [alss] von Agat, Carniol, Lapislazolj, Jaspiss, Brassme,[2]) Helitropj vnd dergleichen Stainen eingelegt, vnd ist diss wohl ain schöne tauola di rimesso.[3]) Darauf stehn vnder anderm etliche schöne Inndianische Geschirr, etliche Antichen inn Stain vnnd Holtz geschnitten, sonderlich in schwartzen Lapidem elidium,[4]) item, ein Vhrwerckh so musiciert, vnnd sich Bildlen darinn bewegen. Auf einem andern Tisch stehet ein Centaurus, der dem Vlissi sein Weib entfiert, vnd ein Pferdt von dess Gio: Bologna[5]) Handt, ein antichisch Ross di brunzo, etliche Bildlen di brunzo,[6]) eine grosse Stuffen darinn Granaten gewachssen vnd noch darinn stehn, 1 Stuefen darinn ein schöner Schmaralliner Zuncken zimblich dickh, vnnd bey 5 Zoll lang gewachsen stehet, vnd die Natur darinn wol zue uerwundern ist.[7]) Wider auf einer andern langen Tafel, stehet ein grosse Anzahl kleiner vnd grosser Geschürr auss edlen Gestainen, alle inn iren Fuetralen, allss vnder anderm eine grosse Schüssel mit guldenen vnd silbernen [baydnischen] Pfenningen versezt,[8]) aine andere gar grosse Schüssell mit lauter silbernen antichischen Pfenningen eingelegt, ein schön gross Beckhin vnnd Kanten auss Jaspiss mit Goldt vnd Rubinen geziert, ein gar gross Christallin Vaso [sehr] schön geschnitten, mit 4 Schnaupen,[9]) mit Goldt vnd Rubinen geziert, ein annder Christallinin Beckin seer schön, vnnd gross, ein Christalline Tazza, vnderschiedtliche Jaspine Schalen, Becher, vnnd Gefess, mit Goldt, vnnd thails mit edlen Stainen geziert,[10]) ein über die Massen schön vnd künstlich auss gelblechtem Jaspis geschnitener, vnd gezierter Weichkessell mit Diamanten versezt, ein ganzer Kopf von Ainhorn mit dem Rohr ob der Nasen, darinn das Horn gesteckht, wie dann das Horn auch darbey ligt, vnd inn Künbacken die medulla an einem Rörlin,[11]) vnd ist diser Kopf vna pretiosa raritâ, vnnd über caput Hyppopotamj, inn roth sammetinen Fueter vnd noch 1 Sackh darüber ist.[12])

Fol. 221 r.

Fol. 221 v.

Fol. 222 r. Zwai grosse Geschürr aus Lapislazolj, 2 inn Goldt gefasste Salier[1]) [salictos] vss Topasi, ain Buech mit silbernen [vnnd] vergulten Bletern, welliche Bletter voller eingelegter haidtnischer Müntzlen sein, dass mans vornen bey den ritrato, vnd hinden bey dem reuerso, oder emblemate sehen kan,[2]) ein grosser Elitropi, darein ausswarts di rileuo[3]) die Ruhe Christj geschnitten, inn Goldt, wie ein Pottenschildt[4]) gefasst, mit [den] 3 Virtutibus spiritualibus, Fidei, Charitate et Spe, so runde Bildlein sein, vnd mit vortrefflichen Diamanten vnd Rubinen geziert ist, ain grosser Schmaral auch wie ein Schiltt, inn wellichem Adam vnnd Eua [im Paradis] einwarts geschnitten, nach dem kostlichsten inn Goldt gefasset, vnnd mit edlen Stainen geziert, 1 guldene Messerschaidt mit Rubin vnd Türgges[5]) versezt, vnnd ein schön Damaschenisch Messer[6]) darzue, eine guldene Dolchenschaidt mit Stainen nach dem kostlichsten versezt, das Heft von Helitropi, ain anderer Inndianischer Dolchen mit einer ebaneoschaidt auch mit Goldt, vnnd Stainen geziert, vnd ist dise lange Tafell, mit dem, was darob inn Fnetralen stehet, eines grossen Schatzes werth,

Fol. 222 v. ain Tisch mit aim Seruitio darob von geschmelzter Limosiner Arbeit, auf einem Tisch ein Seruitio von Porcellana,[7]) auf einem Tisch ein Stral: oder Wetterstain,[8]) ein Huefeisen, mit wellichem man die Veneficas beschlegt, wanns aussreüten sollen, inn Tyrol auf einem hohen Berg gefunden worden, da keine Tier sonsten hinkommen känden,[9]) Inndianische Löffel, Schalen, Körblen, Dinten[10]) vnnd Trühlen,[11]) ain schön Geschierr aus Pietra Isada,[12]) Geschürrlen auss bolo Armenico[13]) auss terra sigillata.[14])

Ein schön geezet vnd eingelegt Brettspihl, 1 schön Augsteinin[15]) Bretspil,[16]) 1 deto Cristallinin, 1 schöne grosse Inndianische Truhen, 1 hiltzene Orgell, welliche ein Blinder gemacht, 1 hiltzene Gewicht Vhr, 1 Tisch voller Corallen vnnderschiedtlicher Farben, vnd thails geschnitten. Ain Ay vom Strausen, 1 deto vom Vogel Ducan,[17]) ein Vogelnest in forma merabrj [menebrj],[18]) Inndianische cymbolae, Trühlen, Damaschenische eingelegte Schisslen, Kessel, Bilder, 1 grosse vnd hoche griene samma-

Fol. 223 r. tine mit Silber beschlagene Flaschen, inn dern ein gantzer Haussrath von Agathmuschlen, Silber vnd anderm, etliche Geschürr von Muschlen, so der dücke Kronberger[19]) zue Nürmberg gemacht, (wellicher inn die runde 3 Nürmberger Elen dickh ware) Vrnulae darinnen die Haiden die Aschen der Verstorbenen aufgehalten, Lucernae, Malta auf ein Christalline Blatten gemacht,[20]) 1 Handt auss Bysem[21]) gemacht, joyelliert legni impietritj,[22]) vnderschiedtliche grosse vnnd kleine von Böhmischen Stainen eingelegte Landtschäftlen, so an den Wenden hangen, an wellichen eine guete Antzahl von Miniatur vnnd Ölfarben von vornemen

Maistern gemahlte Stückhlen hangen. Inn der Höche herumb etliche Conterfettische Brustbilder,[1]) auf den Bänckhen stehn stainene haidtnische Brustbilder vnd gantze Bilder, lauter Antichen, [und] vnnder andern Antiquiteten haben mir sonnderlich seer wol gefallen 3 stainene Kindtlen, so in einem Driangel auf einannder schlaffen, über die Massen schön, vnd wurden gewiss E: Fürstl: Gn: vmb dises schöne Stückhle auch gebuelet haben, wann Sies fail gesehen hetten. Ist inn der grösse, wie Cupido, den E: Frstl: Gn: inn Porphido Stain von Florenz haben, allain sein dise 3 Kindlen, so auch Flügelen haben, nur inn gemainen Stain aber auch di rilieuo gehauen. 1 grosser Spiegel dessen Deckell mit Lapislazolj Blatten eingelegt, 1 Christalliner Kessell, Orpheus inn Wachs, vmb in her allerhandt Vögel von Schweglers Arbeit,[2]) thails vom jungen Hulsio.[3]) Auf dem Tisch stehet auch ein hoches gantz guldines Crucifix, auf das kostlichste mit edlen Stainen geziert, Christus am Creütz seer kunstlich gemacht. Der Fuess darauf das Crucifix stehet, ist dreiegget, auf jedem Egg sitzt ein Engell mit einem Zettell, dises Crucifix soll Ihr Frstl: Gn: 10 000 fl. gekostet haben, vnd habe Ich nach dem Ritter St. Georgen zue Münnichen vnd der Monstrantz zue Eystett[4]) nit baldt ein schöner vnd kunstlicher Stuckh gesehen, dass so sauber, vnd artig gemacht ist, [als dises]. Fol. 223 v.

Ein grosser Altar mit 6 Thüren, alzeit 3 obeinander, gehn auf Bleter weiss, wie ein Buech, vnnd sein innen vnnd aussen auf das schönst vnd fleissigst vbermahlt, von dem Leben vnnd Thaten Christj, representierent fast das gantz Neu Testament, ist von Mömpelgart nach Stuttgart gepracht worden. Seer würdig zuesehen, seindt sonnst auch 2 noch anndere Altartaflen inn disem Zimmer zue sehen.[5]) Inn der Höche hangen Schiltkroten, Crocodill, Fisch vnnd vnnderschiedtliche Thier, ain Stuel mit Perlamueter vnnd Gestüpp[6]) eingelegt, Haidtnische Götter, oder Idola, ain Hirschgeweich an dem die aine Stangen mit den Enden für sich, die anndere Stangen hinder sich gewachsen, ain Hirschgeweiche, so durch ein Holtz gewachsen, ain wunderseltzamer Rechkopf, ain Fues von eim Wildt durch ein Holtz gewachsen, ain Rechfues durch ein Holtz gewachsen, vnnderschiedtliche flach vnnd von Wachs possierte Sachen, vil inn Holtz geschnitne Sachen, Herzog Friderichs vnnd Sr: Frstl: Gn: Gemahelin löb: Gedechtnuss Conterfette Lebensgrösse inn Wachs possiert, die Abnemung Christj [vom Chreutz] nach dess Michael Angelo Buonarota Original vom Hans de Vos inn Silber [gemacht].[7]) Vnnd ligt vnnd hangt inn Summa so vil schönes Ding übereinannder, das es wol ein lange Zeit erforderte, alles zue sehen vnnd zue mercken. Fol. 224 r. Fol. 224 v.

Nach deme Ich nun die KunstCammer gesehen, ist Cristoph von Laymingen mit mir haimbgangen, vnnd weiln Dr: Bechler dess anndern Tags verraisen müessen, das Valete mit vnnss genommen.

Den 21/31. Martij haben Ihre Frstl: Gn: vmb 8 Uhrn mich zue sich erfordert, vnd von Kunst vnd anndern Sachen gar gnedig mit mir geredt, vnnder annderm mir gnedig angeditten, dass Ire Gn: Herr Vatter die KunstCammer angefangen,[1]) vnnd dass Ihre Frstl: Gn: gesinnet seien, solliche zue continuiern, vnnd allss wir lang von allerhandt Sachen, auch von E: Frstl: Gn: Schreibtisch, vnnd schönen Mayrhof[2]) redten, vnnd Ich
Fol. 225 r. vmb alle erwisene Gnad vnnd Ehr, sonderlichen auch dass man mir die KunstCammer getzaigt, vnnderthänig gedanckt, vnnd Ihre Frstl: Gn: sich aller Gnad gegen mir erbotten, vnnd durch den von Laymingen mir ein hipsche Kettin, mit Irer Frstl: Gn: anhangender Bildtnuss, vnnd 2 Fass Wein verehren lassen, hat man mich wider inn die Ritterstuben zur Mittagmahlzeit gefiert, wider an die Erste oder Fürstentafel gesezt, vnd weiln eben von Herzogs Julij Friderichs [von Württemberg] Frstl: Gn: Schreiben von 14. Merz datirt aus Finlandt ankommen,[3]) da sie dann vnder anderm dem Wormbser ein Brief von 3 Seiten inn Spannischer Sprach mit aigenen Handt geschriben, so ist ein Glass auf Ihr Frstl: Gn: Gesundthait herumbgangen, vnnd allain der gestanden, so getruncken hat.

Nach der Mahlzeit hat mich Dr: Senger inn die 2 Fürstliche Appotecken Laboratoria,[4]) inn der jungen Herrschaft: inn der Fürstin: vnd
Fol. 225 v. dess Frauenzimmers Gemach herumb gefüert. Forts ist der Haugwitz[5]) mit mir zum blinden Orgelmacher Conrat Schotten gangen, bey demselben einen Trunckh gethan, seine Werckhstatt gesehen vnd von ime vertröstet bekommen, dass er mir auch was machen wolle, [vnnder annderm] hat mir auch erzelt, wie er auf einer Rais vnuersehens den Mann ohne Ärm, so mit den Füessen geschriben, angetroffen, vnd wie sie hernach einander zuegeschriben, vnnd correspondiert haben, item wie er seie nach Vlm, da ein Pfeiffen inn der Kürchenorgl verbrochen ware, durch einen secretarium auf den Augenschein schriftlich beruefen worden, wie er der Orgell geholfen, vnd wie statlich er von einem ersamen Rath seie remuneriert worden, vnnd arbeitet er auf seinem Hobelbanckh bey der Nacht, ohne Liecht so wol vnnd guet alls beim Tag, lauft auch bey der Nacht so fast im Hauss auf: vnnd ab, alls beim Tag, dann
Fol. 226 r. ime scheins halber die Nacht wie der Tag, vnnd im 7 Jar seines Alters, meines Behalts, an den Kindtsblatern blindt worden ist.

Nach disem habe ich das Seidin Hauss[1]) noch einmahl, vnnd darinnen schönen riccj Sammet, vnnd anndere seidine Wahren, so auss der Seiden, die im Württembergerlandt, auss denen im Landt gewachsenen Würmen gesponnen wirdt, zue Stuttgart gewürckht worden, auch schöne Messinen Zeug,[2]) den man zuer Freudenstat arbeitet vnnd macht, gesehen, wie dann Ihre Fürstl: Gn: sich vil bemühen, allerhandt Wahren zue Haltung der Underthannen, die man sonst mit Uncosten von Ferrne pringt, im Lande selbsten machen zue lassen. Vmb 4 Vhrn ist Fürst Christian von Anhalt vnd Ihrer Frstl: Gn: junger Herr, von Haidelberg zuerugkh wider ankommen, vnnd seint zue Nachts an der Fürstentafel wider allain FürstenPersone gesessen, an der andern Tafel sasse der Landthofmaister,[3]) Herr von Freiberg Fürst Christians Hofmaister,[4]) 2 [von] Buwickhausen,[5]) [der] Obrist Reichaw,[6]) der Herrn Gebrüeder Hofmaistern,[7]) vnnd ich, da ich dann mit disen, Herren Laymingern,[8]) vnnd [den] andern Bekandten das Valete getruncken, vnnd meinen Abschiedt von inen genommen. Fol. 226 v.

Vor der Mahlzeith hat mir der von Grüenthal[9]) etliche getruckte Büecher, vnder anderm ain inn roth Sammet gebunden Exemplar Consultationum de Principatu inter Provincias Europae für E: Frstl: Gn: [vnnd] noch ein gleiches Exemplar für E: Frstl: Gn: geliebten Herrn Schwagern Herzogs Augustj von Lünenburgs Frstl: Gn:[10]) inn Herzog Achilles Friderichs Namen, dessen Frstl: Gn: selbs inn beede Büecher geschriben, zuegestelt, welliches mit anndern mer aus Italia empfangenen Büechern E: Frstl: Gn: Ich villeicht noch dise Wochen inn der Küsten No. 50 [80] al solito über Nürmberg vnnderthänig zuesenden, vnd die Fattura bei negster Ordinarj hernach schicken will. Inn den Aufzügen kann auch wol kommen, dass Ich etwan irgendts innen impingirt,[11]) dann vnder so vilen Ding schier nicht möglich alles zu ersehen vnd zue behalten. Es hat aber Herzog Julij Fridrichs Secretarius[12]) der aussem Beuelch, alles recht zue beschreiben, so gegen negster Mess mechte getruckt werden, waruon E: Fürstl: Gn: ich allssdann schon Exemplaria, geliebts Gott, schicken will. Fol. 227 r.

Den 22./1. Merz frue bin Ich von Stuttgart hinweckh gefahren, auf den Mittag gen Eberspach,[13]) vf die Nacht gehn Gengen,[14]) volgenden 23./2. Merz vmb 8 Vhrn gehn Geisslingen gelangt, dem Kraft[15]) den Augstein,[16]) darfür er sich gegen E: Frstl: Gn: vnnderthänig bedanckt, zuegestelt, vnd das Mittagmahl zue Vrspring fürnauss nemmen wöllen, er hat mich aber wegen vnnserer alten Brueder vnnd Kundtschaft so hoch vermanth, das Ich im zue gefallen gleich da bliben, da wir dann von Fol. 227 v.

den Beltz Zweigen[1]) geredt, E: Frstl: Gn: vilfeltig, auch mit dem Gesundtrünckhlen (ob er gleich übel auf, vnnd starckh Calculo[2]) laborirt) vnnderthänig gedacht, vnnd er mich mit Indianischen Sachen, Hafners Arbeit,[3]) vnnd schönen Forhennen[4]) mit roten Dupfen verehrt, vnd in enentum sein Abschiedt von mir genommen, allweiln er vil schwere Geliger[5]) aussgestanden, vnnd förchte, vnnser Herr Got mechte etwan vnuersehens vber ine gepieten, vnnd in auss diser Welt abfordern.

Auf den Abendt bin Ich gehn Vlm kommen, vnnd weilen dess andern Tags in patria dem Neuen Calender nach das Osterfest celebriert wurde,[6]) bin Ich mit [Hannss Ruodolph] dem Ehinger[7]) dess Morgens inn die Predig gangen, zue Mittag den Ehinger vnnd Gothardt Spengler bey mir behalten, vnd auf den Abendt gehn Güntzburg[8]) geraiset, allda

Fol. 228 r. Ich im Würtshauss den Hauptman Ibelin Cauallier di Hierusalem, welicher verschines Jar mit einem Pfaltzgrauen von Zweypruggen, vnd ainen Blarer[9]) bey mir in meim Cabinet ware, angetroffen, welicher mich wollen gehn Hof[10]) fieren, Ich hab aber nicht hinein gewollt, sondern ine beim Nachtessen heraussen behalten.

Den 25./4. Merz bin Ich auf den Mittag gehn Zussmarhausen, vnnd auf den Abendt Gottlob, glücklich vnnd wol widerum anhaimbs gelangt, vnd zue E: Frstl: Gn: vnnderthenigen Diensten, sonderlich jetzt Ihre Vices[11]) auf Johann Ludwig Geitzkoflers[12]) Hochzeit, neben Vberraichung dess mir gnedig anbevolchenen Präsents zu vertretten mich widerum gehorsamblich eingestellt vnnderthäniger Hoffnung, E: Frstl: Gn: werden dise Relation meiner Rais, ob sie gleich nicht zierlich noch recht ordenlich beschriben (weile gar oft Leuth kommen, die mich immer vom

Fol. 228 v. schreiben genommen) inn Gnaden vermercken, vnnd wenigist darauss sehen, wie magnifique es bey diser Fürstlichen Kindtstauf zuegangen, was für ain so hochansehlicher Conventus so uiller Chur: Fürsten vnnd Herrn es gewest, vnnd was für Gnad des Herzogs von Württemberg Frstl: Gn: mir ertzaigt haben. Datum Augspurg Adj 27./6. Mertz Anno 1616.

(Darunter folgt von gleichzeitiger, aber anderer Hand:)

Dem durchlauchtigen hochgebornen Fürsten vnd Hern, Hern Philippo dem andern Hertzoge zu Stetin, Pommern, der Cassuben vnd Wenden, Fürsten zu Rügen, Grafen zu Gutzkow, Hern der Lande Lauenburg vnd Büttow, meinem gnädigsten Fürsten vnd Hern.

Alten Stetin.

Anmerkungen.

Seite 277.

1) Welcher Gegenstand unter diesem „bayrischen Kunststücklen“ gemeint ist, dürfte vielleicht aus der Wolfenbüttler Korrespondenz (s. oben S. 259) zu ermitteln sein. Der Pommersche Kunstschrank, der Meyerhof und der Nähkorb (s. oben S. 261) waren damals noch in Arbeit, und hierauf bezieht sich wohl das nachstehende Versprechen.

2) Aus dem „Furier und Furterzettel“ (s. Anm. 4 zu S. 285) ergiebt sich als der Name desselben (den Hainhofer nirgends anführt): Johann Phoit von Berckheimb.

3) Wohl ein Verwandter von Wolfgang Neidhart, dem aus Ulm gebürtigen Glocken-, Stück- und Bildgiesser in Augsburg, der die berühmten Augsburger Brunnen des Adriaen de Vries und Hubert Gerhard gegossen hat.

4) Ebenso ist Christoph Volcius wohl ein Verwandter (Bruder?) des bekannten Vorkämpfers der evangelischen Sache in Augsburg, des Pastors von St. Anna, Melchior Volcius, der gleich nach unserer Kindtaufe zum Württembergischen Rat ernannt wurde.

5) Die Ehinger von Balzheim, eine alte Ulmer Patrizierfamilie. Der hier (und unten S. 312) genannte Hans Rudolf ist wahrscheinlich der jüngste Sohn des Johann Christoph und der Magdalena Furtenbächin. Wie Grossvater und Vater, so hatte auch dieser die Doktorwürde erlangt.

6) Hans Ulrich Krafft, einem alten Ulmer Patriziergeschlecht angehörig, lebte von 1550—1621; berühmt durch seine Reisen und seine Gefangenschaft im Orient, die er ausführlich beschrieben und veröffentlicht hat. Seit 1587 erscheint er als Administrator des Gebietes, welches Ulm vom Grafen von Helfenstein erworben hatte. Wie aus einer folgenden Notiz (auf S. 311) hervorgeht, wohnte er damals in Geisslingen und war mit Hainhofer von Alters her befreundet.

Seite 278.

1) Über Hainhofers Stammbuch s. unten Anm. 7 zu S. 298.

2) Hainhofers Reiseronte entspricht somit ganz dem heutigen Schienenwege zwischen Augsburg, Ulm und Stuttgart.

3) In P. von Stettens Lebensbeschreibungen u. s. w. (s. oben S. 254) I, 270 f. wird Hieronymus Bechler als der gelehrte Hofmeister der beiden Brüder Hainhofer erwähnt, der dieselben auf die Schulen nach Padua und Siena begleitete. Ihm widerfuhr hierbei die Ehre, zum Prokurator der deutschen Nation sowohl in Padua als in Siena erwählt zu werden. Wann er in Württembergischen Dienst getreten ist, scheint unbekannt. Im „Fürstl. Württemb. Dienerbuch“ (hsg. von v. Georgii-Georgenau Stuttgart 1877) steht er unter den „Expeditions-Räthen der Renth Chammer“ z. J. 1612 verzeichnet: „Hieronymus Bechler J. U. Dr. ist 1616 in Österreich gezogen † zu Stuttgart 1620, 23 Mertij im 50. Jahr seines Alters“.

4) Der Obrist-Kämmerer des Herzoglichen Hofes s. oben S. 268.

5) Wir wollen hier kurz dasjenige zusammenstellen, was bezüglich der Örtlichkeiten des alten Stuttgarter Schlosses zum Verständnis des Folgenden notwendig erscheint. (Vgl. Lübke, Gesch. d. Renaissance in Deutschland, 2 Aufl. Stuttgart 1882 I, 348 ff. und K. Pfaff, Geschichte der Stadt Stuttgart, I, II; Stuttgart 1845—46. Abbildungen bei Ortwein, Fritsch u. A.).

Das heutige „alte Schloss" in Stuttgart bildet ein unregelmässiges Viereck, welches aussen an drei Ecken von Rundtürmen flankiert, einen inneren, ungefähr von Süden nach Norden lang gestreckten Hof umschliesst, und ehemals als festes Bollwerk aus der Front der Stadt-Befestigung hervortrat. Von der alten Burg der Württemberger Grafen ist nur noch der östlich den Hof begrenzende Flügel erhalten, die übrigen Baulichkeiten verdanken dem kunstsinnigen Herzoge Christoph (v. J. 1553 ab) ihre Entstehung. Im Ganzen befand sich das Stuttgarter Schloss zur Zeit unseres Kindtauf-Festes, abgesehen von den Veränderungen im Innern, in demselben Zustande, in dem wir dasselbe heute erblicken. Zwei Haupt-Eingänge führten in den inneren Hof. Der eine im westlichen Flügel, den Zugang von der Stadt bezw. dem zwischen der Kanzlei und der Stiftskirche liegenden Schlossplatze her vermittelnd, der andere im Norden von dem ausserhalb der Stadtbefestigung liegenden Lustgarten her. Eine bedeckte Zugbrücke (s. den Plan in Merians Topographia Sueviae) überspannte an dieser Stelle den breiten Schlossgraben.

Dem westlichen Haupteingange gegenüber erstreckt sich der erwähnte bei der Restauration verschonte ältere Flügel, dem in der Mitte die berühmte „Reitschnecke" vorgelegt ist, eine grossartige Treppenanlage, welche in sanfter rampenartiger Neigung bis in das oberste Stockwerk führt und zu Pferde besteigbar war. Zu ebener Erde lag in diesem Flügel jener gewaltige Raum: die Türnitz, welche heute arg verbaut und entstellt, bei unserm Feste dem „freuden Gesinde und Volk" als Versammlungs- und Speisesaal diente. In den beiden darüber befindlichen, jetzt zu Dienstwohnungen benutzten und entsprechend umgestalteten Stockwerken befanden sich die Wohnräume des Herzogs und seiner Gemahlin, sowie im zweiten Stock der Rittersaal, in welchem die Fürsten Tafel hielten. Die drei übrigen von Herzog Christoph seit 1553 in den Formen des neuen Stils (Renaissance) errichteten Flügel öffneten sich nach dem Hof zu in drei übereinander liegenden Arkaden-Reihen, welche trotz ihrer etwas gedrückten Formgebung von hohem und eigenartigem Reize sind. In der nordwestlichen Ecke führten von dem obersten Arkadengang aus einige Stufen hinab in den geräumigen Tanzsaal, der heute als Rumpelkammer benutzt, damals der Hauptfestraum des Schlosses war und bei unserer Festlichkeit den Grafen und sonstigen vornehmen Gästen, darunter auch Hainhofer, als Speisesaal diente. In dem anstossenden nördlichen Flügel befindet sich zu ebener Erde die Hofküche, während auf der entgegengesetzten Seite die Schlosskapelle liegt, welche durch zwei Stockwerke hindurch reicht und ausser dem Haupteingang unten, einen zweiten oberen, nämlich von den Arkaden des ersten Stockwerks aus zu der Empore führenden Zugang hat. Neben dem Thore der Reiterschnecke, durch welches man auch zur grossen Türnitz gelangte, führt in einem späteren Vorbau eine breite Treppe zu den berühmten Hofkellern hinab, denen Hainhofer gleichfalls seinen Besuch abstattete. Näheres Eingehen auf die im Text erwähnten Räumlichkeiten behalten wir uns für die betr. Stellen vor.

6) Joachim von Transchwitz, F. W. Rat und Haushofmeister, war zugleich Obervogt zu Bessigheimb (s. v. Georgii-Georgenau, Dienerbuch S. 179).

7) Nach Assum: Herr Ernst und Herr Johann Hermann, Grafen zu Löwenstein und Werthheim, Gebrüder. Ausserdem war noch ein Herr Friedrich Ludwig, Graf

zu Löwenstein und Werthheim beim Feste zugegen. Alle drei werden ebenso wie der nachstehende Bercka im Fourierzettel unter den Kollegiaten von Tübingen angeführt.

8) Herr Adam Gottfried Bercka, Herr von der Dauba und Leippa.

9) Ohne Zweifel der im Württembergischen Dienerbuch S. 52 unter den Ober-Räten zum 1. Juni 1639 aufgeführte: „Hans Albrecht von Wellhwahrt, ein gelehrter Cavalier, laborirte Vormittags sehr eyferig, aber des Nachmittags trankh er ein Ransch . . . .“, † 15. Maij 1657.

10) Jedenfalls so zu verstehen, dass bereits am Vorahende des Festes, ehe die fürstlichen Gäste eingezogen waren, die Zahl der vom Hofe beköstigten Personen an die 1000 betrug.

11) Die Lage dieser Logier-Räume dürfte nicht mehr mit Bestimmtheit anzugeben sein.

12) D. h. ein Thronhimmel (oder Betthimmel?) aus weissem feinem Gewebstoff (teletta), auf dem geschichtliche Darstellungen in Farben aufgestickt waren.

Seite 279.

1) Giovanni da Bologna (geb. 1524 zu Douai in Flandern, seit 1551 in Italien, † 1608 in Florenz), einer der talentvollsten und fruchtbarsten Nachfolger des Michelangelo, bes. auf dem Gebiet der statuarischen Plastik, war mit dem Herzoge Friedrich von Württemberg in nähere Beziehung getreten, als dieser in Begleitung seines Architekten Heinrich Schickhart 1599 Florenz besucht hatte (s. Lühke a. a. O. I., 44). Daher das Vorhandensein einer Anzahl Werke dieses hochberühmten Meisters in Stuttgart leicht erklärlich. Kleinere Broncen, wie die S. 307 erwähnte, leider heute in der Stuttgarter Sammlung nicht mehr nachweishare Statuette des Kaisers Augustus zu Pferde, kamen aus Giovannis Atelier in grosser Anzahl in den Handel; besonders beliebt waren Reiterstatuetten und Pferde. Die neuerdings erfolgte Aufstellung einer Nachbildung des bekanntesten Werkes Giovannis, des liegenden Merkurs, auf der ehemaligen Wassersäule an der alten Kanzlei kann somit als ein (unbeabsichtigter?) Hinweis auf diese älteren Verbindungen gelten. Über die Beziehungen Giovannis zu dem kaiserlichen Hof in Wien vergl. den Aufsatz von A. Ilg im 4. Bande des Jahrbuches der Kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses (Wien 1886) S. 38 ff.

2) „Hanns Jakob Wurmhser von Vendenheim. Abkhommen (d. h. von seiner Stellung als Obervogt am Schwartzwald) im Febr. 1634“. (Dienerbuch).

3) Hainhofer bezieht sich somit auf einen Bericht, den er im vergangenen Herbst an den Stettiner Herzog gesandt hatte, und der mit den Berichten über Hainhofers vorangehende Besuche an den übrigen Fürstenhöfen verschwunden zu sein scheint (vgl. oben S. 259).

Ich habe bereits erwähnt, dass von dem Schlosse aus eine bedeckte Brücke über den Stadt- und Schlossgraben hinweg direkt in den nordöstlich vor den Wällen sich ausbreitenden Lustgarten hinüberführte. Schon von Alters her war hier ein grösserer Garten hinter der Burg vorhanden gewesen, aber erst seit dem XV. Jahrh. begannen die Ankäufe für Erweiterungen, welche schliesslich unter Herzog Ludwig i. J. 1580 ihren Abschluss erhielten. Das grosse rings von einer Mauer mit Thoren und Türmen umschlossene, südöstlich vom Nesenbach begrenzte Gelände (vgl. Merian's Plan in der Topographia Sueviae) enthielt nicht nur Gartenanlagen der verschiedensten Art, sondern auch die Plätze zum Rennen und zahlreiche Baulichkeiten. Ausser der schönen grotta erwähnt Hainhofer an dieser Stelle nur die neue Bahn und etwas ausführlicher das Lustbaus, welche beide den Hauptschauplatz der folgenden Festlichkeiten abgaben.

4) Das 1845 abgerissene Neue Lusthaus, so genannt im Gegensatze zu dem von Herzog Christoph 1555 erbauten alten Lusthause (Nr. 5 auf unserer Tafel), gehörte zu den bedeutendsten und frühesten Bauten des Renaissance-Stiles auf deutschem Boden. Dasselbe ist unter Herzog Ludwig in den Jahren 1580–1593 durch dessen Baumeister Georg Behr errichtet worden und hatte seines gleichen nicht in deutschen Landen. An seiner Stelle erhebt sich jetzt einer der geschmacklosesten Kunsttempel Deutschlands, das grosse Hoftheater, welches in seinen Fundamenten noch Reste des alten Baues enthält. Bezüglich der Geschichte und der künstlerischen Würdigung dieses in der Raum- wie in der Formgebung gleich ausgezeichneten Bauwerkes verweise ich auf die betr. Abschnitte bei Lübke (a. a. O. I, 359 ff.) und Pfaff (Gesch. d. Stadt Stuttgart, Stuttgart 1845 I, 47 ff.), ferner auf die Abhandlung von W. Baumer im Jahresberichte der Kgl. Polytechn. Schule zu Stuttgart 1869 und auf die K. Walcher'sche, bisher unvollendete Publikation der Portrait-Büsten des Stuttgarter Lusthauses in Lichtdruckbildern (Stuttgart seit 1887). Die kurz vor dem Abbruche ausgeführten Aufnahmen des Architekten Beisbarth (aufbewahrt im Stuttgarter Polytechnikum) haben uns wenigstens eine möglichst genaue Anschauung des ehemaligen Bestandes überliefert. Hier nur soviel als zum Verständnis der Örtlichkeit für den folgenden Bericht unumgänglich erscheint.

Das neue Lusthaus war ein längliches Viereck mit gewaltigen Rundtürmen an den Ecken, zwischen denen sich Bogenreihen, einen äusseren Umgang bildend, entlang zogen. Das Innere zerfiel in einen unteren und oberen Saal, die beide ohne Zwischenwände die ganze Ausdehnung des Gebäudes einnahmen. Der untere Raum bildete eine auf 27 Säulen ruhende und mit Netzgewölben überdeckte Halle, in welcher drei vertiefte Bassins mit einströmenden Wasserstrahlen („Fischgrüeben" bei Hainhofer genannt), angenehme Kühlung verbreitetend, angebracht waren. Die Wände waren rings herum „mit lustigen und künstlichen, Kayser, König, Fürstliche und anderen herrlichen und raren Contrafaiten, Bildnüssen Historien, und verschiedenen Stamm-Bämmen bekleidet" [s. Kurtze Beschreibung Dessjenigen Was von einem Fremden in der ... Residentz-Stadt Stuttgardt ... zu sehen (1736) S. 9]. Ebenso waren aussen in dem Umgang unter den Bogenanfängen 65 bunt bemalte Portraitbüsten von Angehörigen des Württembergischen Hauses mit Unterschriften angebracht, die heute noch fast vollzählig auf Burg Liechtenstein bewahrt werden (s. darüber die oben gen. Publikation). Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass die von Hainhofer in den folgenden Zeilen erwähnten und beschriebenen Effigies Potentium et Principum nicht mit dieser Württembergischen Ahnengallerie, sondern mit den oben erwähnten Bildern im Innern des Lusthauses identisch sind. Oberhalb des äusseren Hallenganges, zog sich, gleichfalls das ganze Gebäude umziehend, ein offener Altan herum, zu dem man auf zwei den Längsseiten in der Mitte vorgelegten Doppeltreppen gelangte. Von hier aus erfolgte der Zugang sowohl zu den oberen Gemächern der vier Eckthürme als besonders auch, mittelst prächtiger Portale in der Mitte beider Langseiten zu dem grossen oberen Saale, der von keiner Stütze unterbrochen, einen einzigen ungeheueren von 14 grossen Fenstern erleuchteten Festraum darbot, „201 Schuh lang, 71 breit und 51 hoch". Die in Stichbogen gewölbte, sich völlig frei tragende hölzerne Decke war mit Bildern des berühmten Wendel Dietterlin aus Strassburg geschmückt; auf den Wänden befanden sich Darstellungen von Städten und Forsten des Württemberger Landes, sowie Bildnisse Württembergischer „Räthe und Bedienter in Oval-Rahmen gehenkt". An der Hauptwand prangten die Bilder des Bauherrn und seiner beiden Gemahlinnen, und ein „schön furniertes, künstlich eingelegtes und gemasertes" Tafelwerk mit rings umlaufender Sitzbank vollendete die reiche Ausstattung dieses grossartigen Fest-Raumes.

In diesem Saale, der bereits bei früheren Hoffestlichkeiten, besonders bei der Vermählung Johann Friedrichs 1609 eine erlauchte Gesellschaft bei Spiel und Tanz vereinigt gesehen hatte, fanden die grossartigen Aufzüge und Tänze statt, die Hainhofer in Nachstehendem beschreibt. Als Festplatz für die Ritterspiele: das Ringelrennen, Fusstournier und Kübelstechen, diente die sich an der östlichen Front des Lusthauses entlang ziehende „schöne neue Bahn", welche auf unserem Kupfer in all ihren Einzelheiten deutlich sichtbar dargestellt ist (Nr. 7). Von dem südlichen Teil des Altans und der Treppe des Lusthauses aus hatten die dort versammelten Damen einen freien Überblick über den Kampfplatz.

5) D. h. das Modell derselben (s. unten Anm. 1 zu S. 298).

Seite 280.

1) D. h. nicht weit von dem Platze, wo die Grotte hinkommen sollte.

2) S. Nr. 11 auf unserer Tafel.

3) Diese nur zum Teil auf unserer Abbildung ersichtlich.

4) Hainhofer meint wohl den Lustgarten der Markgräflichen Residenz, den auch Merian rühmend erwähnt.

5) D. h. ein Jägermeister aus dem Geschlecht der Schafelitzky von Muckendel, welche dem „Dienerbuch" zufolge zahlreich in Württembergischen Diensten standen. S. auch Anm. 6 zu S. 284.

6) Dem Fourierzettel zufolge: „Niklauss von Sattkirch, Herzog Achillis Friederichs Hoffmeister".

7) Ausser einem Etzel Heinrich von Stein, Rat und Amtmann zu Hohen Trühen, der im Gefolge des Brandenburgers erschienen war, werden von Assum noch ein Philipp und ein David von Stein als Festteilnehmer angeführt.

8) Die Neue Stallung (bei Merian der Fürstliche Stall genannt) oder der Neue Bau (auf unserer Tafel: Nr. 2), das Hauptwerk des Heinrich Schickhardt, erhob sich südlich hinter dem Schlosse und ist unter Herzog Friedrich von 1600 bis 1609 errichtet worden. Auch dieser Prachtbau hat das Schicksal des Lusthauses geteilt. 1757 brannte das Innere nieder, und zwanzig Jahre später wurden die Ruinen abgerissen. Das Erdgeschoss enthielt Stallungen; darüber befand sich die Rüstkammer in einem mächtigen 124 Fuss langen und 74 Fuss breiten Raum. Näheres über diesen Bau bei Lübke a. a. O. S. 365 ff.

9) Diese Wendelstiege lag in dem mittleren Pavillon der Hauptfront.

10) In der „Kurtzen Beschreibung", deren Verfasser die Schätze der Rüstkammer weit ausführlicher als Hainhofer behandelt, befindet sich eine weitläufige Beschreibung dieses Unglücksfalls v. J. 1575. Derselbe war dadurch veranlasst, dass Fürst Joachim Ernst von Anhalt und der Graf Albrecht von Hohenlohe auf den Gedanken gekommen waren, ein Tournier in der alten Weise, „so bey 80 Jahren hero allerdings in Vergessenheit gerathen" war, d. h. in voller Rüstung mit stumpfen Lanzen vorzunehmen und sich aus dem Sattel zu stechen. Graf Albrecht wurde hierbei unter dem Kinn am Halse so unglücklich getroffen, dass er bald darauf verstarb. Sein 1844 restaurierter Grabstein befindet sich in der Urbanskapelle der Stiftskirche.

11) Die jungen Herren schlüpften („schlieffen") in den ausgebalgten Pferdeleib und liessen den beweglichen Hals und Kopf heraus und hernieder, damit es aussah, als ob das Pferd ruhig graste. Auf diese Weise wurden die Enten getäuscht und sicher gemacht, so dass die im Pferde versteckten Jäger leicht zum Schusse kamen. Auch im Mittelalter hören wir bereits von derartigen Jagdlisten.

Seite 281.

1) Dieser Plan ist nicht zur Ausführung gelangt, denn nach dem 30jährigen

Kriege finden wir die Kunstkammer in dem von Herzog Christoph i. J. 1555 erbauten sog. alten Lusthause. (Vgl. Württembergische Jahrbücher 1837 S. 338).

2) Der alte Marstall, von Herzog Christoph 1560 erbaut, lag auf der Westseite des Schlosses.

3) Erzherzog Ferdinand von Österreich (1578—1637), der spätere deutsche Kaiser Ferdinand II, dessen Wahl zum böhmischen Könige den Ausbruch des dreissigjährigen Krieges veranlasste.

4) ricamare (ital.) = sticken.

5) Auch heute noch besteht in den Kavallerie-Ställen die Sitte, Ziegenböcke, wenn möglich solche mit monströsem Gehörne, umherlaufen zu lassen.

6) abstemius = „non modo qui a vino sed etiam qui a carnibus abstinet", (s. Du Cange s. v. abstemius), also nach unserer heutigen Ausdrucksweise: Vegetarianer.

7) Karl von Dachsberg, Reiterhauptmann.

8) Obrist Melchior von Reichaw, † 1620 (Dienerbuch).

9) Ein Königkhauser kommt weder bei Assum noch im Fourierzettel oder im Dienerbuche vor; also wohl ein Irrthum.

10) Kapitain Heinrich von Ulm.

Seite 282.

1) Die Altanen sind die Arkadengänge an den drei Seiten des inneren Schlosshofes.

2) Niedrige Tribünen, von denen herab man bequem den ankommenden Gästen entgegentreten konnte.

3) Der Einzug des Markgrafen von Baden, der durch das rote Bildthor (ehemaliges Reinspurger, jetzt Kalwerthor) die Stadt betreten hatte, fand also vom Schlossplatz her durch das westliche Hauptportal des Schlosses statt, und der Abzug des Gefolges durch das nördliche Thor über die Brücke des Schlossgrabens nach dem Lustgarten zu.

Seite 283.

1) Der Markgraf von Brandenburg kam von der entgegengesetzten Seite von Auerbach her auf der Esslinger Strasse, ohne die Stadt zu berühren, direkt durch den Lustgarten eingeritten.

2) Der Kurfürst mit seiner Gemahlin und zahlreichem Gefolge vom regierenden Herrn selbst eingeholt, kam von Vaihingen her durch das Büchsenthor, so dass die ganze Stadt passiert werden musste. Nach Assum geschah dies etwas nach 4 Uhr in grossartigem Zuge unter dem Jubel der Bevölkerung, die Spalier bildete.

3) Das Einmischen solcher italienischen Ausdrücke erscheint als eine besondere Liebhaberei Hainhofers, welche sowohl durch die engen Beziehungen von Augsburg zu den oberitalischen Handelsplätzen, wie durch seinen ehemaligen Aufenthalt in Italien erklärlich ist. In den Wolfenbütteler Korrespondenz-Bänden sind zahlreiche italienische Briefe neben deutschen und lateinischen vorhanden, welche beweisen, dass er diese Sprache vollständig beherrschte.

4) Das Büchsenthor oder St. Sebastiansthor. Dasselbe war beim feierlichen Hochzeitseinzuge des Herzogs Ludwig i. J. 1575 neu aufgebaut und 1610 mit einem Aussenthor versehen worden (s. Pfaff, Gesch. der Stadt Stuttgart. Stuttgart 1845, I, 34).

5) Dies nannte man die Sounade (sonna).

6) Heerpauken.

7) Assum beschreibt die Ritterstube als: „an dem gefurniertem Brustgetäffel, zue allen vier Ecken, gerings herumb, mit verguldtem wohlriechendem und zugweiss

coloriertem Leder beschlagen. Alle Fenster mit rohten Daffetin Umbhängen wegen dess einfallenden Sonnenscheins, beschattet."

Seite 284.

1) Die Sitzordnung war somit folgende:

Kurfürstin Elisabeth (die Prinzessin)

Kurfürst Friedrich V	Ursula, Herzogin von Württemberg.
	Markgräfin Agathe von Baden
Markgraf Joachim Ernst v. Brandenburg	Herzogin Barbara Sophie v. Württemberg
Vorschneider	Prinzessin von Baden
Markgraf Georg Friedrich von Baden	Prinzessin Agnes von Württemberg
Pfalzgraf Johann August	„ Barbara „
Fürst Christian von Anhalt	„ Anna „
Der Regierende Herzog zu Württemberg	Markgraf Friedrich von Baden
Vorschneider	Herzog Ludwig Friedrich von Württemberg
Markgraf Hans Georg von Brandenburg	Markgraf Karl von Baden
	„ Christoph von Baden
Der junge Prinz von Anhalt	Herzog Achilles von Württemberg.
Herzog Magnus von Württemberg.	

Die von Assum aufgestellte Tafel-Ordnung zeigt an unteren Ende des Tisches mancherlei Abweichungen; vielleicht, dass bei der Festtafel am Tauftage, die Assum beschreibt, gegenüber der Sitzordnung am vorhergehenden Tage, die Hainhofer uns hier vorführt, Änderungen vorgenommen worden sind. Auf Befehl des Herzogs war es einer Anzahl bevorzugter Persönlichkeiten, der Sitte entsprechend, gestattet worden, der Hoftafel als Zuschauer an der Thür stehend beizuwohnen; Hainhofer berichtet somit als Augenzeuge (s. S. 275). In der Zahl der Fürstlichkeiten irrt derselbe aber offenbar, da er selbst in Übereinstimmung mit Assum nur 22 Tischgäste aufführt.

2) Die Anordnung der Tafel ist demnach wohl so zu denken, dass die Fürstentafel in der Mitte des Saales stand, und, das untere Ende derselben muschliessend, die drei gesonderten Grafentafeln in Hufeisenform herum; dazwischen die Tische für die Musik, deren Verteilung im Saale voraussetzt, dass die Musikanten abwechselnd ihre Weisen ertönen liessen.

3) Trotz der nicht unbeträchtlichen Verhältnisse des Tanzsaales ist nicht ersichtlich, wie diese Speisung an 130 Tischen zu gleicher Zeit erfolgt sein soll; man müsste dann annehmen, dass an jedem derselben nur etwa 3—4 Personen gesessen hätten, was die Bedienung sehr erschwert haben würde. Hainhofer übertreibt wohl oder rechnet als einen „Tisch", wenn die Gäste eines Tisches nach beendigter Mahlzeit aufstanden, um ihren Nachfolgern Platz zu machen. Assum spricht sich über die Zahl der Tische nicht aus.

4) Hans Heinrich von Stockheim, unter den Lehenleuten des Herzogs von Württemberg im Fourierzettel, sowie im Dienerbuch (S. 170) als Truchsess angeführt.

5) Hans Sept von Lammersheim, Forstmeister zu Nerenstett.

6) D. h. Einer von Schafelitzki, der Hofmeister war; wahrscheinlich Sebastian von Schafelitzki von Mukendel der Ältere, F. W. Kriegsrat und Obrister Lieutnant.

7) Joachim von Transchwitz, F. W. Rat und Haushofmeister.

8) S. oben Anm. 10 zu S. 281.

9) Kapitain Hamann von Offenburg, Vicehofmeister.

10) S. unten Anm. 1 zu S. 292.

Seite 285.

1) Nach Assum wurde das württembergische Gesinde täglich um 9 Uhr morgens und 4 Uhr nachmittags, das ausländische Gesinde um 10 Uhr morgens und 5 Uhr nachmittags gespeist.

2) Rätsche oder Rätze, eine grosse hölzerne Kanne unten weit, oben eng mit einem Rohr, aus welcher man die Trinkgefässe bei Tisch nachfüllte.

3) convoyer, escorter.

4) Ein Exemplar dieses Fourierzettels besitzt die Kgl. öffentl. Bibliothek zu Stuttgart. Der Titel lautet: Summarische Verzeichnuss Aller Chur-Fürsten, Graven unnd Herrn, sambt deren bey sich gehabten AdelsPersonen und andern Dienern, so auff den 10. Martij Anno 1616 bey gehaltner Fürstl. Würtembergischer Kindtauff in Gegenwart zu Stuttgardt erschinen. Getruckt zu Stuttgardt Johann Weyrich Rösslin, Im Jahr 1616. Der Text auf dem folgenden Blatte ist überschrieben: Furier und FuterZettel.

5) Die hölzerne Brücke begann wohl an dem Thor der Reiterschnecke, welche die fürstlichen Personen herabkamen.

6) Wir sagen jetzt dafür Empore. Es ist zu bedauern, dass dies hässliche Mischwort die gute alte Bezeichnung Porkirche oder Borkirche für die erhöhten Teile im Gotteshause allmählich ganz verdrängt hat. Dieselbe Zusammensetzung ist noch in Worten wie Porscheune, Portenne und dergl. erhalten. Bei der neuerdings vorgenommenen Restauration der Schlosskapelle, welche lange Zeit als Magazin, zuletzt als Apotheke gedient hat, ist die alte Emporenanlage beibehalten worden. Dieselbe zieht sich der in der Mitte der südlichen Langseite gelegenen Altarnische gegenüber an der nördlichen Langseite und an den beiden Schmalseiten entlang, dem Gesinde und Volke geräumige Unterkunft bietend. Der Altar stand in der Mitte der Langseite in einem ausgebauten kleinen Chorraum und befindet sich heute an derselben Stelle.

7) Trotzdem Hainhofer ein grosser Musikliebhaber war — aus seinem Nachlasse sind auch zahlreiche Notenbände in die Wolfenbüttler Bibliothek übergegangen —, beschränkt er sich in seinem summarischen Bericht nur auf allgemeine Angaben bezüglich des musikalischen Teiles der Festlichkeiten; um so gewissenhafter hat uns Assum die einzelnen Stücke, die zur Aufführung gelangten und die betr. Komponisten namentlich überliefert.

Seite 286.

1) Nach Assum war es Anna, die jüngste der württembergischen Prinzessinnen.

2) Eva Christine die älteste Schwester des Täuflings, Gattin Johann Georgs, Markgrafen zu Brandenburg-Jägerndorf.

Seite 287.

1) Gefarbt scheint ein Lieblingsausdruck Hainhofers gewesen zu sein, der allgemein das frische gesunde Aussehen bezeichnen sollte.

2) Der Zug ging also den Weg zurück, den er gekommen und die Reiterschnecke hinauf in das dritte Geschoss des alten Flügels.

3) Herr Eberhard Herr zu Limburg des H. R. R. Erbschenk und Semperfrey, F. W. Landhofmeister (Assum).

4) Diese Einzelheiten fehlen bei Assum aus begreiflichen Gründen, ebenso wie auch die interessante nachfolgende Beschreibung der Festgewänder der hohen Herrschaften.

5) Italienisiert aus Jarretière; ordre de la Jarretière, Hosenbandorden.

6) Wie aus einer Stelle der folgenden Seite hervorgeht, meint er nur die Damen im Gefolge der Kurfürstin Elisabeth.

Seite 288.

1) Sie war eine Tochter des Kurfürsten Joachim Friedrich von Brandenburg.

2) Casaggen sind Reitröcke, schlicht herabfallend mit langen Schleppen.

3) Ahd. chevia, kebia, mhd. kefje, kefet, unser Käfig.

4) Während Assum die Gerichte aufzählt, wendet Hainhofer seine Aufmerksamkeit mehr der äusseren Ausstattung der Tafel zu. Derlei nur zum Ansehen bestimmte Schauessen spielten zu jener Zeit eine grosse Rolle und boten Gelegenheit sowohl zur Anbringung sinnreicher Anspielungen auf die Bedeutung des festlichen Tages als zur Entfaltung künstlerischer und mechanischer Spielereien allerlei Art. Die Allegorie spielte hierbei eine Hauptrolle. In ähnlicher Weise beschreibt Hainhofer die Ausschmückung der Hochzeitstafel in München im Jahre 1613 (siehe Haeutle a. a. O. S. 234 f.). Der Luxus, der hierin entfaltet wurde, spottet jeder Beschreibung.

5) Mit demselben württembergischen Hofprediger Dr. Salomon Hauber oder Huber war Scultetus (Schulze) bereits 10 Jahre vorher zufällig in einem Wirtshause zu Speyer zusammengetroffen und hatte dort eine lange öffentliche Disputation über die Prädestinationslehre gehalten, die von 9 Uhr bis 3 Uhr nachmittags währte. (Vgl. die betr. Artikel bei Zedler und Jöcher.)

Seite 289.

1) Im Auszuge bei Assum.

2) Wolfgang Ratichius (Ratke oder Ratich) aus Holstein (1571—1635) ein zu seiner Zeit vielgenannter, etwas abenteuerlich angehauchter Philologe, erstrebte eine leichte und bequeme Lehrart der Sprachen und hatte zur Förderung seines Werkes 1612 der Reichsversammlung zu Frankfurt a. M. ein Memorial überreicht, welches ihm neben pekuniärer Unterstützung von Seiten des Neuburger Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm auch die Gunst des Landgrafen von Hessen-Darmstadt zuwandte, so dass derselbe durch 2 Giessener Professoren einen Bericht darüber ausarbeiten liess. Dieses im Jahr 1614 erschienene Gutachten scheint besonders den Ruf von der Ratichius Methode verbreitet zu haben. Seine Hauptthätigkeit entfaltete derselbe später am Köthener Hofe. Auf diese Verhältnisse bezieht sich die oben angeführte Unterhaltung Hainhofers. (Vgl. auch Haeutle a. a. O. S. 265).

3) Aus dem von G. Krause (Wolfgang Ratichius, Leipzig 1872) publizierten Briefwechsel geht hervor, dass Ratichius im Januar 1616 zu Erfurt, im April zu Waldeck und im Juli zu Pyrmont weilte.

4) Der grosse obere Saal ist gemeint (vgl. Anm. 4 zu S. 316).

5) Assum schreibt: „ein Römer".

6) Dieses Inventionskartell bei Assum S. 28 f. Nach einer schwülstigen Einleitung, worin Priamus sich bei einem in seiner guten Stadt Troja abgehaltenen Ringelrennen als Mantenitor in Begleitung verschiedener Götter und Göttinnen ankündigt und worin er fremde, rittermässige Aventuriers zum Kampf einlädt, folgen die Bedingungen des Rennens, an welchem man nur maskiert und in Kostümen Teil nehmen durfte. Den Schluss bildet die Aufzählung der Preise, um welche mit dem Mantenitor gerannt werden konnte, sowie die Verkündigung der vom Herzoge gestifteten „Tournier-Dänk".

7) Dieser Vorgang ist auf dem zweiten Blatte des Hulsen'schen Kupferwerkes wiedergegeben.

8) S. oben Anm. 7 zu S. 280.

9) S. oben Anm. 2 zu S. 279.

10) Der junge Wurmbser wohl identisch mit dem von Assum erwähnten Reinhard Wurmbser.

11) Genannt werden beim Feste wiederholt die Herren Philipp Christoph und Christoph Ernst von Münchingen; wahrscheinlich ist aber hier der Kammerjunker Werner Dietrich von M. gemeint.

12) Vielleicht der im Fourierzettel unter den Herren Kollegiaten von Tübingen genannte Heino Rab.

13) Isaak Murloth oder Morlot im Fourierzettel im Gefolge des regierenden Herrn unter den Hofjunkern angeführt.

14) Alexander Ruost ebenso.

15) Der Santomé oder Sintuma ebenso.

16) Wohl identisch mit Jacob Heronnier, Truchsetz (Fourierzettel).

17) Nach Assum geschah dies von den Spiegeltänzern (s. u.), welche die Buchstaben der beiden Namen ELISABETH und FRIDERICH „emblematischer Weiss" stellten.

Seite 290.

1) S. die Abbildung bei Hulsen Tafel 3.

2) Bei Assum ist die Hütte als Spiegelkramersladen bezeichnet und die Nymphe als Krämerin oder Ladenfrau. Dieselbe verteilt ein in drei verschiedenen Sprachen abgefasstes gedrucktes Sonett (Kartell No. 2). Ausserdem hatten die im Laden verborgenen Spiegelmeister vorher „ein Liedtlein zu den Lauten" gesungen, das wohl auch auf dem Kartell stand.

3) Couraute oder Correute bedeutet eigentlich einen bestimmten Rhythmus von feierlich ernstem Charakter, dann aber auch den Tanz nach dieser Melodie. Der Ursprung ist altfranzösisch. Als Kunsttanz der feineren Gesellschaft vom 16ten bis 18. Jahrhundert sehr beliebt, niemals Volkstanz (s. Franz M. Böhme, Geschichte des Tanzes in Deutschland, I Leipzig 1886, S. 127).

4) Gemeint ist wohl nicht die Doppeltreppe selbst, welche zum obern Umgange und dem Hauptsaal führte, als vielmehr das von einem zierlichen Oberbau bedeckte Podest oder Plateau in der Höhe des Umganges, welches auf unserer Tafel sichtbar ist.

5) Es müssen also Plane gespannt gewesen sein, denn der obere Umgang war ausser im mittleren Teile unbedeckt.

6) Die Tribüne für die Kampfrichter unten an der Rennbahn ist gleichfalls auf unserer Tafel dargestellt.

7) „Herr Ludwig Graf zu Erbach, Herr zu Breuberg, Fürstl. Württemb. Rath und Oberamtmann zu Nerenstett bei der grossen Linden" war laut Fourierzettel mit 15 Personen und 14 Pferden beim Feste erschienen.

Seite 291.

1) Philipp Jakob, Herr von Fleckenstein.

2) Nach Assum: Karl von Daxberg; ausserdem wird noch ein Hans Ludwig von Daxberg als Festteilnehmer erwähnt. Assum führt noch als Kampfrichter an: den Landhofmeister Herrn Eberhard Herrn zu Limpurg, sowie Herrn Burkhard von Erbach, der der Hofmeister Christians von Anhalt war. Jeder der kämpfenden fürstlichen Herrn war in diesem Kollegio durch eine ihm nahestehende Persönlichkeit, die sein Interesse zu wahren hatte, vertreten.

3) Soll wohl heissen: einige tausend Zuschauer.

4) An Stelle der alten mannhaften Tourniere traten seit dem Ausgange des XV. Jahrhunderts allmählich die gefahrlosen Kampfspiele, von denen Hainhofer in Folgendem berichtet, und bei denen es hauptsächlich auf Entfaltung einer gewissen Geschicklichkeit und Grazie zur Erlangung des Preises ankam. Zu den notwendigen Voraussetzungen eines solchen „Karroussels" gehörte ein feierlicher Aufzug

in gewisser Verkleidung (Maskerade). Die Kämpfer teilten sich in verschiedene Nationen, welche nach einander von „Patrinijs“ (Introducteurs) eingeführt, in prächtigem Aufzuge in die Schranken ritten, und gegen den Mantenitor sich im Ringelrennen zu behaupten suchten. Es kam darauf an, im vollen Karriere mit der Lanze einen frei schwebenden Ring zu treffen und dabei bestimmte Regeln bezüglich der Führung der Lanze, Haltung des Körpers u. s. w. zu beobachten. Strafen standen auf das Verlieren eines Bügels, das Bücken des Oberkörpers u. dergl. Der Mantenitor (maintenir, das Feld behaupten) bestimmte die Geldeinsätze, um welche gerannt bezw. gestochen wurde. Diese wurden ebenso wie die sonstigen Kampfbedingungen und die „Dänk“ im Tags zuvor ausgegebenen Kartell öffentlich bekannt gegeben. Die Dänk waren Ehrengaben für die zierlichste Invention (die „schönste Maske“, wie wir sagen würden), für das beste Führen des Spiesses, für das zierlichste Rennen u. s. w.

5) Die Haiuhofersche Beschreibung der folgenden Schauspiele leidet an Undeutlichkeit; um so wertvoller ist die Arbeit Hulsens, welcher diesen Aufzug auf 16, den folgenden des Kurfürsten auf 15 und den des Markgrafen von Baden auf 7 Kupfern darstellt. Die Beschreibung des Ringelrennens bei Assum geht natürlich mehr in Einzelheiten ein und giebt sowohl die Summen, die herausgekommen sind, als auch die Namen der Gewinner und Verlierer. Daselbst auch die von Haiuhofer erwähnten Kanzonetten und Kartells sämtlich abgedruckt.

6) Pedisequi = Fussgefolge, Diener.

7) Bezeichnend für die Vorsichtigkeit, mit welcher Johann Friedrich derartige Dinge trotz seiner Zugehörigkeit zur Union behandelt wissen wollte, ist der Umstand, dass weder in Assums Text noch auf dem betr. Kupfer bei Hulsen irgend eine politische Anspielung nach dieser Richtung hin enthalten ist (vgl. oben S. 266).

Seite 292.

1) Benjamin Buwickhausen von Walmenrode † 1635 (im „Dienerbuch“ zum Jahre 1586 unter den Geheimen Regiments-Räthen, 1595 unter den Hoffräthen, 1608 unter den edlen Ober-Räthen und ausserdem auch als Obrist unter den Hoff-Officieren angeführt), eine der hervorragendsten Persönlichkeiten am württembergischen Hofe. In Sachen der Union als Unterhändler im Jahre 1609 in Frankreich und England, ebenso 1614 auf dem Kongress zu Xanten als Abgesandter Johann Friedrichs. Ausserdem nahmen laut Fourierzettel am Feste Teil: ein Hofjunker Nikolaus von Buwickhausen und ein Daniel Buwickhausen.

Seite 293.

1) Es galt für ein besonderes Kunststück, beim Anreiten, ehe man die Lanze in die richtige Lage (Arrest) brachte, dieselbe in die Luft zu werfen oder über dem Kopf zu trillern.

2) Wohl in Unionsangelegenheiten konferiert.

3) Georg Albrecht (geboren 20. November 1591) Herrenmeister zu Sonnenburg † 19. November 1615.

4) Wahrscheinlich: August, der jüngere Bruder des damaligen Kurfürsten Johann Georg, der am 26. Dezember 1615 verstorben war.

5) Assum erzählt hiervon nichts, sondern beschreibt den Aufzug von drei edlen Engländeriunen mit Rittern von der weissen und roten Rose im Gefolge.

6) Benjamin v. B. s. oben S. 292 Anm. 1.

7) Ferdinand Geitzkofler oder Geitzigkofller, Frey und Edler Herr zu Hannsheim, im Dienerbuch 1627 als Hofrat verzeichnet, nach der Immission 1641 Statthalter zu Stuttgart, Geheimer Rath, Hof-Kantzley- und Landesdirektor, † in Regensburg 1653.

8) Hainhofer hat diesen Aufzug wegen des mangelnden Kartells missverstanden. Nach Assum handelte es sich um die Darstellung eines „Vornemen Insulaners aus der grossen und langen mittägigen Insel Madagaskar".

9) S. oben S. 289 Anm. 15.

Seite 294.

1) Neben dem Ringelrennen war das Fusstournier ein beliebter Bestandteil derartiger Festlichkeiten. Hierbei wurde mit dünnen Spiessen und leichten Schwertern gegeneinander im Einzelkampf gefochten und es kam darauf an unter allerlei zierlichen „Provokationen" und graziösen Wendungen möglichst viel Lanzen splittern und Schwerter brechen zu machen. Die Herausforderer (Mantenitores) hatten in diesem Falle die Idee gehabt, sich als die Ritter der von den Türken bedrängten Insel Malta darzustellen, und kamen mit ihrem Gefolge auf einer von Pferden gezogenen Galeere in die Bahn gefahren (Abbildung bei Hulsen).

2) Hainhofer vergisst den dritten Mantenitor: Herzog Ludwig.

3) Herr Krafft Graf zu Hohenlohe, Herr zu Langenburg und Kranichfeld etc. Obrister und Ritter etc., war mit 29 Personen und 27 Pferden erschienen; ausserdem ein Herr Ludwig Eberhard Graf von Hohenlohe, Herr zu Langenburg etc. mit 6 Personen und 5 Pferden. Ersterer gehörte der Neuensteiner, letzterer der Waldenburger Hauptlinie an und war von 1645 an Senior des Gesamthauses (s. A. Fischer, Geschichte des Hauses Hohenlohe 1868 II, 47).

4) Favor oder Favour als Zeichen der Gunst einer Dame, welche dadurch den Kämpfer zu ihrem Ritter machte.

5) Die Herren Kollegiaten (Stiftsherren) von Tübingen waren in der Zahl von 27 erschienen.

Seite 295.

1) Das Fusstournier wurde somit beim Dunkelwerden durch einen Massenkampf in zwei Parteien beschlossen, und standen nach Assum auf jeder Seite der Schranke 35 Kavalliere, die über die sie trennende Schranke hinüber auf einander loshieben und losstachen, bis das in der Schranke angebrachte Feuerwerk angezündet wurde und dadurch die Kämpfer auseinander getrieben wurden. Dies nannte man „in der Folie" kämpfen.

2) Es ist nicht einzusehen, ob Hainhofer diese eingeklammerte Stelle in der Wolfenbütteler Abschrift weggelassen oder erst in der Heidelberger zugesetzt hat. Letzteres scheint mir wahrscheinlicher.

3) Die Tenne oder Plätz ist der heute noch vorhandene Vorsaal vor den ehemaligen fürstlichen Gemächern, in welchen man von der Reiterstiege zunächst gelangt.

Seite 296.

1) Die Musik-Instrumente waren also in der Form von Waffen hergerichtet. Assum meldet für diesen Abend nur, dass der Tags über durch die langen Kämpfe geweckte Durst „tapfer wieder abgelöscht" worden ist, und beschreibt den Aufzug dieser „Kriegs-Musika" als am folgenden Tage geschehen.

2) Bei dem Kübelrennen, welches als Satyrspiel den ritterlichen Schaustellungen folgte, kämpfte die Gesellschaft der Türnitz: Knechte, Stalljungen u. dergl. auf schlechten Gäulen mit Kübeln statt der Helme und Stangen statt der Lanzen, in gepolsterten Kleidern gegeneinander. Der betr. Kupfer bei Hulsen giebt eine gut gelungene Abbildung davon; dieselbe Platte wiederholt in der Hulsen'schen Publikation von 1618 (s. oben S. 274).

3) Damit waren die Wämser gegen die Stösse und Püffe ausgestopft.

Seite 297.

1) Die berühmte schöne grotta war damals, wie Hainhofer kurz darauf selbst

angiebt, erst im Modell fertig. Der Plan zu dieser eigenartigen Anlage rührte von dem Niederländer Gerhard Philippi her (Bestellungsbrief vom 1. Mai 1613), dem „Esais van der Hulst“ (s. Lübke a. a. O. I, 369; wohl identisch mit unserem Esaias van Hulsen) zur Seite stand. Salomon de Caus, der Schöpfer des berühmten Hortus Palatinus beim Heidelberger Schlosse, ist vorübergehend im Jahre 1614 gleichfalls mit Aufstellung eines Modells in Stuttgart dafür thätig gewesen; das Modell Philippis trug aber den Sieg davon und gelangte schliesslich bald nach unseren Festlichkeiten zur Ausführung. Dem Merian'schen Plane zufolge lag die Grotte in der Mitte der nördlichen Abschlussmauer des Lustgartens. Eine ausführliche Schilderung des Bauwerks mit seinen Grotten, Wasserfällen, Vexirkünsten, Figuren-Gruppen, Wasserorgeln u. dergl. befindet sich in der angeführten „Kurtzen Beschreibung“ etc. S. 64 ff.

2) Der italienische Spassmacher und Improvisator erschien also als Pantalone und sein Diener als Zanni (Giovanni); ersterer die stehende Possenfigur Venedigs, letzterer besonders in Bergamo heimisch.

3) Cuccagna (ital.) etwa: eine Garküche, in der man alles umsonst haben könne.

4) Komische Zank- und Streitscene.

5) Er zieht somit die Fürsten wegen ihrer Maskeraden bei den Festspielen auf und meint: ebensogut als diese sich dabei als alle möglichen Helden, Könige, Götter u. dergl. ausgegeben hätten, ebensogut könne er sich jetzt als einen verkleideten Fürsten ausgeben. Assum übergeht diese Episode.

6) Diesmal nicht auf die Terrassen, sondern in den oberen Saal.

7) Der regierende Herzog hatte ganz allein zwei Tage lang gegen 60 Aventuriers das Feld gehalten.

8) Für gute Erfindung des Aufzuges.

9) Für die beste und zierlichste Führung des Spiesses und gutes Reiten.

10) Für die grösste Zahl der getroffenen Ringe. Hierbei zählte das Berühren mit dem Spiesse 2 Treffer, das Davonführen 3 Treffer.

Seite 298.

1) Der junge Herr erhielt den Dank gemäss Absatz 5 der Bestimmungen des Inventions-Kartells, in dem es heisst: „So solle ein Jungfrawen- oder Lust-Dank dem gegeben werden, welchem das Frauenzimmer solchen zuerkennt“.

2) Irrtümlich für: Hans Michel, Assum zufolge.

3) Im Fourierbuch in der Gefolgschaft des Markgrafen von Baden angegeben, aber ohne Vornamen. Bei Assum heisst derselbe Philipp Wolfgang. Vgl. unten S. 305 Anm. 7.

4) Worauf derselbe mit dem Fräulein einen kurzen Tanz verrichten musste.

5) Am 25. März war allgemeiner Bettag.

6) Über das berühmte Stammbuch des Herzogs, welches derselbe etwa seit d. J. 1612 nach dem Muster des Hainhofer'schen zusammenzustellen begonnen hatte, s. Zeitschrift für Preussische Geschichte und Landeskunde 1865 II, 250, sowie die Abhandlungen von Jul. Mueller in den Baltischen Studien, 1878 XXVIII, 48 ff., 150 f., bes. aber 435 ff. Das Stammbuch bestand aus Beiträgen fast aller europäischer Fürsten, von denen jeder ein doppeltes Pergamentblatt, auf der einen Seite mit Wappen, Devise und Unterschrift, auf der andern mit einer miniaturartigen Darstellung aus der biblischen oder alten Geschichte einzusenden hatte. Unter den 21 Künstlern, deren Namen als Urheber dieser kleinen „Historien“ überliefert sind, befinden sich u. A. Hans Boll, Jan Breughel, Paul Brill, Matthias Kager und Lukas Kilian. Das kostbare Werk erscheint noch im Nachlasse Bogislavs XIV i. J. 1637, ist aber seither verschollen. Hainhofer hatte somit den Auftrag, den Kurfürsten an

sein Versprechen zu mahnen und nochmals um Einsendung seines „Gedechtnusses“ zu bitten. Die vom Herzog Philipp selbst veranlasste und 1615 im Druck erschienene Beschreibung (vgl. unten S. 303 Anm. 1) des damaligen Inhalts des Stammbuches nennt denn auch in der Zahl derer, welche dem Fürsten eine Zusendung versprochen hatten, unter Nr. 100: Fridricus V, comes Palatin. Rheni, Elector, sowie unter 101: Elisabetha, nata e regio magnae Britanniae stemmate, ipsius conjux. Ob die Heidelberger Herrschaften in den Wirren der folgenden Jahre ihr Versprechen eingelöst haben, ist nicht zu ermitteln. Ein zweites Stammbuch des Herzogs von Stettin aus dem Jahre 1617 ist vor kurzem bei Frederik Muller & Cie. in Amsterdam zur Versteigerung gelangt und von einer dortigen Buchhandlung für 885 Gulden in fremdem Auftrage erstanden. Näheres darüber in: Mr. J. Nanninga Uitterdijk, Catalogus van het Kunstboek van Philippus II etc. 's-Gravenhage 1888, und in dem Auktions-Katalog der gen. Firma: Dessins Anciens, Amsterdam 1891.

7) Über Hainhofers eigenes Stammbuch s. Zeitschrift für Preussische Geschichte und Landeskunde 1865, II 258 Anm. 6, vor allem aber die eigene Beschreibung des Besitzers in einem Briefe an den Herzog von Stettin vom 9 Juni st. n. 1610, worin es heisst: „In meinem Stambuch hab ich wenig Emblemata und Imprese, vast durchgehents lauter Historias, darzue mehrthails gaystliche aber von fürtrefflichen Maistern gemacht, als von Hans von Aach, von Joseph Hainzen, Hans Nothenhaymer, Paul Brill, vom Isaar in Engellandt, von Brigel, Kilian, Kager, Karg, Fischer, Herzog, Alliensi, Künig, Falkhenburg, Daniel Fröschlin, Mozart, Freyberger, Schwarz, Günter, Lamb, Martin Schön, Sebaldt Behen, und von andern Maistern mehr, da immer ainer den andern will hinstehen und hab etlich Stück, da ains fl. 100. 150. bis in fl. 200 gelten, so ist das Buch, welches alberait über fl. 2000 kostet, nit nur schön von Gemählen, sondern fürtrefflich wegen etlicher fürstlicher und hoher Personnen, so alberait darinnen sein und noch darein khommen werden .....“ (Programm der Städtischen Real-Lehranstalt zu Stettin, Die ersten 7 Briefe .... Hainhofers an den Herzog Philipp von Pommern a. d. J. 1610, herausgegeben von Dr. Schlegel, Stettin 1877 S. 18). Auch in den von Haeutle im VIII Jahrgange der Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg (Augsburg 1881) veröffentlichten Relationen ist wiederholt von diesem Stammbuch die Rede, und werden dort noch Künstler wie Dürer, Tintoretto, Jan Breughel, Friedr. Sustris, de Bry u. A. als im Stammbuche vertreten erwähnt. Dasselbe ist wahrscheinlich identisch mit dem auf der Wolfenbüttler Bibliothek bewahrten Exemplare, welches der Verfasser bisher nicht Gelegenheit hatte einzusehen. Vgl. auch Haeutle a. a. O. S. 13 und 206. Im weiteren Verlauf unseres Berichts kommt Hainhofer wiederholt auf das Stammbuch zurück, so bes. auch S. 302.

8) Friedrich V ist geboren am 16 Aug. 1596, war also damals erst 19½ Jahre alt.

Seite 299.

1) S. oben S. 264.

2) S. oben S. 264.

3) Patrisciren = nach dem Vater schlagen.

4) Assum nennt sie: Das Württembergische Thaumasterium oder Wunder- und Kunstkammer.

5) Handbecken.

6) Zu jener Zeit scheint also das italienische Wort spasso noch nicht in Deutschland als „Spass“ eingebürgert gewesen zu sein.

7) Diese älteren Nachrichten, auf die sich Hainhofer wiederholt beruft, stammen wohl von seinem Heidelberger Anfenthalte i. J. 1615 her.

8) Diese zwei dem Berichte beiliegenden Schreiben des Pfalzgrafen Augustus sind in beiden Abschriften am Rande nicht verzeichnet. Der Inhalt wird sich wohl auf Unions-Angelegenheiten bezogen haben.

Seite 300.

1) Herr Philips Ernst Graf zu Eyssenburg, im Gefolge des Kurfürsten, laut Fourierzettel.

2) Herzog August von Braunschweig-Lüneburg (1579—1666), der berühmte Gelehrte und Gründer der Wolfenbütteler Bibliothek. Seine Gattin Klara Maria († 1623) war eine Tochter des Herzog Bogislaw XIII von Pommern, also eine Schwester Philipps des II, des Adressaten dieses Berichtes. Damals stand der Fürst gerade bei den Vorarbeiten zu dem unter dem Namen des Gustavus Selenus von ihm herausgegebenen berühmten Schachwerke. — Im Gegensatze zu dem ernsten Spiel in der Praxis bezeichnet Hainhofer in den nachfolgenden Zeilen die theoretischen Schachübungen als Kurzweil. Das Auswendig-Spielen (in mente) scheint damals noch wenig bekannt gewesen zu sein. Nach A. von der Linde (Geschichte und Litteratur des Schachspiels, Berlin 1874) hatte damals eben die letzte Periode in der Entwicklung des Schachspieles begonnen, aus der das „vollendete Schach", wie wir es heute spielen, hervorging.

3) Im Dienerbuch unter den Hofpredigern z. J. 1614 verzeichnet: Bernhard Ludwig Löhrer, Theol. Dr., ... † 1. April 1631.

4) Hainhofer meint, dass Löhrers Predigt aus lauter Bibelsprüchen mit gegenseitiger Beweiskraft (allegatio) d. h. Konkordanzstellen bestanden habe.

5) Das betr. Werk des Lambertus Thomas Schenckelius (1547 bis nach 1620), eines niederländischen Gelehrten (den Hainhofer vielleicht zu Köln seiner Zeit gehört hatte, da er ihn als seinen praeceptor bezeichnet), ist 1613 zu Köln im Druck erschienen.

6) D. h. als man die nur zum Anschauen berechneten Tafel-Aufsätze mit solchen vertauscht hatte, welche zugleich verspeist werden konnten.

7) Unter Colazione hier wohl die Abendmahlzeit gemeint.

Seite 301.

1) Über den Tafel-Luxus s. oben Anm. 4 zu S. 288.

2) Ostrica, Auster.

3) Zur Ausschmückung der Tafel sind somit auch damals schon italienische Blumensträusse (mazzolini) verwandt worden, deren Import heute bekanntlich einen gewaltigen Umfang genommen hat.

4) condierte eingemachte, candierte verzuckerte Früchte.

5) Sonst unbekannter Name für eine antike Gesteins-Art (vgl. unten S. 308 Anm. 12).

6) D. h. die Ansatzstelle des Blasrohrs.

7) Die Troni eine alte venezianische Familie. Über den damals offenbar in grossem Ansehen stehenden Goldschmied Luca Trono habe ich nichts näheres in Erfahrung gebracht. Derselbe scheint auf der Reise zum Herzoge von Lothringen begriffen, gerade während der Festlichkeiten nach Stuttgart gekommen und als Gast bei Hofe aufgenommen zu sein (s. S. 302).

8) Vecchiotto, rüstiger Alter.

9) Alexander Abondio, wahrscheinlich der Jüngere, da der Ältere bereits 1606 gestorben zu sein scheint. Derselbe war eine der namhaftesten Wachsbossierer vom Anfang des XVII Jahrhunderts, anfangs am Wiener Hof, zu unserer Zeit wahrscheinlich schon beim Herzoge Max von Baiern in München thätig, woselbst er (nach Sandrart) i. J. 1675 gestorben ist. Näheres über die 4 (oder 3) Träger des

Namens Abondio in Meyers Allgem. Künstler-Lexikon I 28 ff. In München und Wien befinden sich noch einige auf unseren Meister zurückzuführende Kunstgegenstände; über den Verbleib der offenbar gleichfalls wächsernen Gruppe der Venus mit dem Kupido, welche Hainhofer einige Zeilen später erwähnt, habe ich in Stuttgart nichts in Erfahrung bringen können.

10) An Einen etwas frümmen (oder frommen) soviel als: bei ihm etwas bestellen (Schmeller I, 819).

Seite 302.

1) D. h. Die Geländer der Arkaden, die, wie wir gesehen haben, den Schlosshof auf 3 Seiten in drei Etagen übereinander umgaben.

2) Über die beiden bis in das vorige Jahrhundert hinein reichenden Fechter-Innungen der Federfechter und Marxbrüder s. Karl Wassmannsdorff, Sechs Fechtschulen der Marxbrüder und Federfechter u. s. w. Heidelberg 1870. Das Wort Federfechter, seit dem Jahre 1574 nachweisbar, stammt danach nicht von einer besonderen Waffe, sondern von dem heiligen Veit her, den die an der Spitze der Federfechter stehende Prager Innung zu ihrem Patron gewählt hatte, ebenso wie die hauptsächlich in Frankfurt ansässigen Marxbrüder sich nach ihrem Patron St. Markus nannten. Die Viter- oder Veiterfechter in Prag führten eine Schreibfeder in ihrem Wappen, die ursprüngliche Ableitung des Namens scheint also bald schon in Vergessenheit geraten zu sein. Die Waffen (s. u.) beider Fechterschulen waren nach Wassmannsdorff dieselben. Die „Schulen" bestanden in Fechtvorstellungen, bei welchen in der Regel nur die berufsmässigen Fechter beider Genossensshaften um ausgesetzte Preise gegeneinander stritten. Nach Assum, der diese späteren Ereignisse nur ganz flüchtig berührt, war die Hauptperson dabei ein Fechtmeister von der Feder aus der herzoglichen Leibgarde.

3) Die Waffen waren somit sehr mannigfaltige: teils Stosswaffen wie der Dusagge (Disak, Disecken, Dusek, Duseke), ein kurzer Stossdegen und der Dolch, teils Hiebwaffen, wie das Rappir und das lange Schwert. Daneben auch noch Lanzen und Helleparten zum Stechen.

4) Vgl. die Beschreibung derselben auf S. 280 f.

5) Guet französisch = Wache, Wächter; vgl. Du Cange s. v. Wachae und Littré s. v. guet. Möglicherweise ist aber auch der im Fourierzettel erwähnte Kammerjunker des Herzogs Ludwig Gut gemeint.

6) Wahrscheinlich der im Dienerbuch (S. 61) z. J. 1663 erwähnte Gelehrte und Ober-Rath Dr. Joachim Christian Neu.

7) Dies Schluss-Feuerwerk wurde in der alten Rennbahn (Nr. 8 auf unserem Plane) abgebrannt, über welche man sowohl vom alten Flügel des Schlosses als auch von dem Schickhardtschen Neuen Baue (Nr. 2 auf unserem Plane) aus eine gute Übersicht hatte. Das Feuerwerk-Schiff, welches ursprünglich bereits bei Gelegenheit der Hochzeit des Landesherrn i. J. 1609 hatte abgebrannt werden sollen, war die ganze Zeit über in einem Schuppen hinter der Reitbahn aufbewahrt worden, bis es dann bei dieser festlichen Gelegenheit Verwendung fand. Über und über mit Raketen, Kanonenschlägen u. dergl. angefüllt und auf einem kleinen Teich schwimmend scheint es zwei Stunden lang sich gegen die in den gegenüberliegenden Weinbergen aufgestellten Mörser, Falkonet und Böller verteidigt zu haben, bis alles mit gewaltigem Krachen in die Luft geflogen ist (Assum).

Seite 303.

1) Offenbar dieselbe gedruckte Liste, die ich oben S. 298 Anm. 6 erwähnt habe.

2) Kalte Küche, wie wir heute noch sagen.

3) Beide Herrschaften, der Markgraf und der Kurfürst, kehrten somit auf demselben Wege heim, auf dem sie gekommen waren.

Seite 304.

1) Der Herzog hat also nur scheinbar Abschied genommen und ist mit Eilpost nach Vaihingen heimlich hinterher gereist, um mit dem Kurfürsten und der Prinzessin dort noch den Abend über zusammen zu sein.

2) Wörtlich so im Italienischen: far buon ciera (cera) = sichs wohl gehen lassen; cera Gesichtsfarbe, Aussehen, Miene.

3) Hainhofer betont hier mit Absicht, dass die frühere, echt deutsche Sitte bezw. Unsitte des Zutrinkens nicht mehr befolgt wurde. Nicht nur dass dabei in der Regel infolge des gegenseitigen Schraubens unmässig viel getrunken wurde, man führte dabei auch allerlei derbe und „gotteslästerliche" Reden, die den Ohren der feiner gebildeten englischen Prinzessin nicht sonderlich behagt haben würden. Vom Heidelberger Hofe aus war früher schon einmal (1571) eine Reaktion gegen das übermässige Trinken, gegen den Saufteufel, wie Luther ihn nennt, ausgegangen, ohne indess dauernden Erfolg gehabt zu haben (s. L. Häusser, Geschichte der rheinischen Pfalz, Heidelberg 1845 I, 589, sowie II, 235 ff. Vgl. auch Baltische Studien 1834 S. 172 Anm. zu S. 21 und 22).

4) Derartige anscheinende Nebendinge berichtet Hainhofer mit absichtlicher Genauigkeit, da es mit zu seiner Aufgabe gehörte, den Herzog bezüglich der Mode und Etiquette an den süddeutschen Höfen auf dem Laufenden zu erhalten.

5) Die Kurfürstin drückt ihr Bedauern aus, dass die Herzogin von Württemberg nicht bei dieser Abschiedsfeier zugegen war.

6) Wie wir gesehen haben (oben S. 266), waren täglich 1605 Personen und 1729 Pferde zu verköstigen.

7) Vgl. oben stehende Anm. 3.

Seite 305.

1) Vgl. oben S. 262.

2) Die „alte" Kantzlei (Nr. 4 auf unserm Plane) gegenüber dem westlichen Haupteingange zum Schlosse am Schlossplatz gelegen, von Herzog Ulrich seit 1543 erbaut und 1684 nach einem Brande wiederhergestellt (s. Lübke a. a. O. I, 370 ff.).

3) Dauern, leid sein.

4) D. h. des „gemeinen Wesens" (der Union) wegen.

5) Nämlich zu Johann Siegmund (1572—1619), der 1608 seinem Vater Joachim Friedrich in der Kur gefolgt und somit ein Neffe des Markgrafen Joachim Ernst von Ansbech war.

6) Der Markgraf hatte sich 1612 mit Marie, des Grafen Johann Georg von Solms Tochter, verehelicht.

7) Ansehnliche Herrschaft in Ober-Elsass, deren Herrengeschlecht im letzten Viertel des XVII. Jahrhunderts ausstarb.

8) Dass diese Angaben den thatsächlichen Verhältnissen nicht entsprachen, ist oben (S. 267) bereits hervorgehoben worden.

9) Ein Georg Donauer wird um 1611—13 als „Hof-Konterfator" erwähnt; siehe Beschreibung des Stadtdirektionsbezirks Stuttgart 1856 S. 250. Derselbe Georgius Thonauwer nennt sich auf dem Titelblatt des Hulsenschen Kupferwerkes; das unsere Tauffestlichkeiten behandelt, als Inventor.

10) Im Dienerbuche werden drei Werkmeister dieses Namens erwähnt: 1611 Kaspar Kretzmayer † 1635, 1619 Hanns Kretzmayer † 1629 und 1630 Hanns Kretzmayer der Jüngere † 1635.

11) ruminare eigentlich vom Vieh gebraucht = wiederkäuen, dann auch: in Gedanken wiederkäuen d. h. immer wieder durcharbeiten.

12) Ketten.

13) Wahrscheinlich der im Dienerbuche zum Jahr 1608 unter den Leib- und Hof-Medicis erwähnte Dr. Johann Andreas Senger, † 1622.

14) Nachdem die Hoffestlichkeiten vorüber sind, speist Hainhofer bei seinem ehemaligen Präceptor und Quartierwirt.

Seite 306.

1) Von seinem Ausfluge nach Vaihingen.

2) Hainhofer meint den St. Leonhards-Kirchhof in der Esslinger Vorstadt, auf dessen Vorhof ein berühmtes steinernes Krucifix stand. Dasselbe, bereits zu Merians Zeit draussen vor den Chor von St. Leonhard versetzt, ist wegen seines schlechten Zustandes auf Vorschlag des Prof. Dondorf vor kurzem durch eine vom Bildhauer F. Reichelt in Stuttgart gefertigte Kopie ersetzt worden. Wir sehen Christum am Kreuze, rechts davon Maria, links Johannes und Magdalena davor auf den Knieen, den Kreuzesstamm inbrünstig umschlingend. Der Kopf des Heilands ist am besten gelungen, das übrige Figürliche zum Teil erstaunlich roh und ungeschickt, der Kunstwert im Ganzen ein geringer. Über den Ursprung dieses Werkes sind verschiedene Sagen im Umlauf; Hainhofer bringt eine bisher unbekannte neue Erzählung darüber, deren Wiedergabe wir im Text einiger anstössiger Stellen halber ausgelassen haben. Danach hätte ein württembergischer Edelmann dies Krucifix als Sühne für ein von ihm an einer Magd begangenes Verbrechen errichten lassen und dazu jährlich 100 fl. Almosen gestiftet. Die im Rathause zu Stuttgart aufbewahrte Chronik nennt dagegen die Eheleute Jakob und Klara Walter, genannt Kuehorn von Fewerfeld als die Stifter des Werkes. Auch über den Urheber des Werkes herrscht keine Gewissheit. Auf einer bei Hetschel in Stuttgart erschienenen älteren Abbildung wird ein Nicodemus Kölle aus Mainz (in den Jahren 1500—1503) als Verfertiger genannt. Hainhofer zufolge war es jedoch derselbe Künstler, „so den künstlichen Oelberg zue Speyer gemacht". Letzteren habe erst Herzog Ludwig (1554—93) an den Bischof von Speyer verkauft, der ihn dann später nicht wieder habe zurückgeben wollen. Der letztere Teil dieser Nachricht, die Hainhofer vom Herzoge selbst erhalten haben will, muss freilich auf einem Irrtum beruhen, denn über die Stiftung und Errichtung des weitberühmten Speyerer Ölbergs, der heute nur noch in traurigen Resten vorhanden ist, sind wir genau unterrichtet (s. A. Schwartzenberger, der Ölberg zu Speyer, Speyer 1866 S. 63 f. sowie: die Baudenkmale in der Pfalz, Band II 1889 S. 14 ff.). Wie aus den betr. Aktenstücken des General-Landesarchivs zu Karlsruhe hervorgeht, wurde „die Visserung" (Visierung d. i. der Plan) zu dem Speyerer Ölberg „durch den Meister Hansen von Heylpronnen" im Jahre 1505 entworfen, aber erst 1509, wahrscheinlich nachdem der genannte Meister gestorben war, das Werk durch einen Meister Lorenz von Mainz in Angriff genommen und innerhalb zweier Jahre vollendet. Von einem Verkaufe dieses Kunstwerkes an den Bischof von Speyer in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts kann somit keine Rede sein. Dagegen findet die Angabe Hainhofers, dass das Stuttgarter Krucifix und der Speyerer Ölberg von demselben Meister herrührten, eine Bestätigung in einer Notiz der oben erwähnten Stuttgarter Chronik, die im Rathaus daselbst aufbewahrt wird. Es heisst dort: „Der kunstreich Meister, so denn Ölberg zue Speyer am Thumb gemacht, hat diss Werkh (das Krucifix bei St. Leonhard) auch gefürtigt und zwar laut eingehauner Jahreszahl 1501" (vgl. H. Wagner, die Kreuzigungsgruppen . . . zu Frankfurt a. M., Wimpfen und Mainz, Darmstadt 1886 S. 25). Somit würde entweder der schwäbische Meister Hans von

Heilbronn oder Meister Lorenz von Mainz auch als der Künstler des Stuttgarter Bildwerks zu betrachten sein. Freilich ist die vermutlich von dem schwäbischen Historiographen Gabelkhofer († 1616) verfertigte Stuttgarter Chronik kein ganz unverdächtiger Zeuge.

3) Wahrscheinlich der grosse Nordostturm, der an die herzoglichen Gemächer anstiess und durch Querwände in mehrere Abteilungen geteilt war. Der bisher unbekannte nachstehende Bericht ist der älteste, den wir über die Schätze des von Friedrich I, dem Vorgänger und Vater des damals regierenden Herzogs Johann Friedrich, begründeten Kunstkabinets besitzen. Auch Stälin kennt ihn nicht, welcher im Jahrgang 1837 der Württembergischen Jahrbücher (S. 335 ff.) die Entstehung und Schicksale der Königl. Münz- Kunst- und Altertümersammlung in Stuttgart behandelt hat. Wie nachstehender Bericht ergiebt, traten die eigentlichen Kunstgegenstände höherer Gattung dabei sehr in den Hintergrund, und es überwiegen Gegenstände, die wir heute in Naturalien-, Münz- und Waffensammlungen suchen würden. Die Hainhoferschen Aufzeichnungen haben um so höhere Bedeutung, weil sie den vor Ausbruch des dreissigjährigen Krieges vorhandenen Bestand feststellen, und weil einzelne Stücke dieses ältesten Bestandes sich noch heute in den Königlichen Sammlungen, teils in der Altertümersammlung, teils im Naturalienkabinet mehr oder minder sicher nachweisen lassen, wie Verfasser an Ort und Stelle unter gütiger Leitung des jetzigen Direktors der Königlichen Staatssammlung vaterländischer Kunst- und Altertumsdenkmale, des Herrn Prof. L. Mayer in Stuttgart festzustellen Gelegenheit hatte. Dass dies nur bei einer verhältnissmässig kleinen Zahl von Gegenständen mit Sicherheit möglich war, liegt zum Teil daran, dass im Laufe der Jahrhunderte und im Sturm der Zeiten so manches Kleinod verschwunden ist, teils aber auch an der unklaren und summarischen Beschreibuug Hainhofers. Wollte er doch auch seinem Herzog nicht einen Katalog, sondern nur eine flüchtige Übersicht über den Umfang und die Bedeutung der herzoglichen Kunstkammer geben in derselben Weise, wie er im Jahre 1611 über die Münchener Kunstkammer berichtet hatte (s. Haeutle a. a. O. S. 84 ff.). Dass der Herzog Philipp selber ein eifriger Sammler war, haben wir oben bereits hervorgehoben, ebenso dass Hainhofers im 2. Jahrgang der Baltischen Studien (1834) veröffentlichtes Reisetagebuch die Hauptquelle auch für die Kenntnis dieser reichhaltigen ehemaligen Stettiner Sammlung bildet.

4) Kleine Truhe, Lade, Schachtel.

5) Knochen von paläontologischen Tieren.

6) Johannes Schwegler, ein Augsburger Künstler, der auch bei der Anfertigung des Pommerschen Kunstschrankes mehrfach erwähnt wird. Er scheint in Bossier-Arbeiten in Wachs sich besonders ausgezeichnet zu haben (s. unten S. 309). Nagler (Künstlerlexikon) kennt ihn nur von seiner Thätigkeit am Pommerschen Kunstschrank her (vgl. Haeutle a. a. O. S. 32).

7) Achilles Langenbucher, seit 1610 Augusburger Bürger, Goldschmied und „geschickt im Pausieren". „Die erhebte Landschaften" waren kleine wohl in Silber getriebene Plaketten mit landschaftlichen Darstellungen. Derselbe war auch am Pommerschen Kunstschrank, sowie am Meyerhof mit beschäftigt; Hainhofer klagt jedoch: „Achilles wartet von morgens bis Abends dem Sauffen ob und holt sein Miserere im Wirthshaus" (s. Jahrb. d. K. Pr. Ksts. 1883 S. 9 und 1884 S. 45). In späterer Zeit waren die Spezialität dieses Meisters Spieluhren und dergl. selbstspielende musikalische Instrumente (s. P. von Stetten d. J. Kunst, etc. Geschichte von Augsburg, Augsburg 1779 I 190, sowie Haeutle a. a. O. S. 30).

Seite 307.

1) Im Schickhardt'schen Neuen Baue (s. oben S. 280).

2) Brasseme wohl verderbt aus Prasem = lauchgrüner Quarz.

3) rimesso, eingelegte, musivische, Mosaik-Arbeit. Zwei dieser Pracht-Tische im K. Naturalienkabinet noch vorhanden.

4) Offenbar der schwarze Lapis Lydius, der sog. Probierstein.

5) Über Giovannis Beziehungen zu dem Herzog Friedrich von Württemberg s. oben Anm. 1 zu S. 279. Das erwähnte „Pferdt" dürfte identisch sein mit dem heute noch vorhandenen sich bäumenden Bronce-Rosse (Nr. 25) in der Kgl. Altertumssammlung; von dem Verbleib der Gruppe des Centaurn Nessus mit der Deianeira — Hainhofer verwechselt Herkules mit Odyssens — habe ich keine Spur entdecken können.

6) Bildlen di brunzo wohl = Plaketten, deren sich noch heute eine mässige Anzahl in der K. Altertumssammlung befindet.

7) Von diesen beiden Stufen oder Drusen scheint eine erhalten, freilich nicht mit Granaten oder Smaragden (Schmarill oder Schmarall), sondern mit Amethysten = „Zünken" besetzt.

8) Auch eine solche mit eingelegten antiken Münzen verzierte Schaale ist noch vorhanden.

9) Schnaupe, Schneppe d. i. der schnabelförmige Ausgussteil.

10) Von diesen Kristallgefässen mit mehr oder minder reichen Verzierungen sind noch eine Anzahl erhalten.

11) Die ganze Stelle unklar. Es handelt sich offenbar um den Kopf eines Narwals, der damals für das in der Bibel aufgeführte fabelhafte Einhorn gehalten wurde. Der erwähnte Zahn, in Metall montiert, ist heute noch vorhanden. medulla = das Mark, das Innere.

12) Wohl so zu verstehen, dass dieser Einhornkopf mehr wert sei als der Kopf eines Flusspferdes und deshalb in einem Futteral von rotem Sammt, mit einem Überzug darüber aufbewahrt werde.

Seite 308.

1) Nach dem französchen salière = Salzfass.

2) Eine Münz-Sammlung, deren einzelne Stücke in metallene Platten frei eingelassen, vorn und hinten frei sichtbar waren; die einzelnen Tafeln wurden darauf zu einem Band zusammengesetzt.

3) en relief, erhöht, im Gegensatz zu dem wenige Zeilen weiter folgenden „einwärts" d. h. vertieft geschnitten.

4) Botenschild (?)

5) Türkis.

6) Beides noch vorhanden.

7) Ein Tafel-Service mit jener feinen Email-Malerei, welche bereits Ende des XV. Jahrhunderts in Limoges aufgekommen war; nicht mehr nachweisbar, ebensowenig wie das erwähnte Porzellanservice.

8) Wir pflegen diese Strahl- oder Wettersteine (Belemniten) Donnerkeile zu nennen. Da man glaubte, dass diese teils zufällig entstandenen, teils von Menschenhand aus verschiedenen Mineralien gefertigten eigentümlichen Formen sich bei Gewitter in den Wolken bildeten und auf die Erde herabfielen, waren dieselben Gegenstand mannigfaltigen Aberglaubens. Daher auch der Name: Teufelsfinger.

9) Ein Hufeisen konnte an so hoher Stelle natürlich nur von einer Zauberin oder Hexe bei ihrem Austritt verloren sein.

10) Das Wort diuten kömmt u. A. auch in der zweiten von Haeutle veröffent-

lichten Relation vor (a. a. O. S. 87). Bedeutung bisher unbekannt; jedenfalls nicht verschrieben, wie Haeutle annimmt.

11) Kleine Truhe, Truhlein.

12) Unbekannt (s. oben S. 302 Anm. 5).

13) Siegel- oder Bolarerde.

14) Also wohl antike Gegenstände, da die Herkunft, bezw. Herstellung der terra sigillata der Römer noch nicht wieder entdeckt ist.

15) Augstein (gewöhnlicher agstein) = Bernstein. Dieser wurde im Mittelalter oft mit Achat, Gagat und Maguet vermengt und danach benannt (Grimm).

16) Von den Brettspielen ist das eine erhalten; dazu zwei Figuren-Partieen, die eine aus braunem durchsichtigen und aus gelb-opakem Bernstein, die andere aus weissem Achat und Karneol gefertigt.

17) Unbekannte Bezeichnung für irgend ein Fabeltier.

18) menabrium (oder menebrium wie es in der Heidelberger Abschrift heisst) ist nicht nachweisbar, vielleicht verschrieben für manubrium Handhabe, Griff, Heft.

19) Derselbe sonst unbekannte Künstler auch in der zweiten von Haeutle veröffentlichten Relation (a. a. O. S. 89) erwähnt.

20) Ansichten von Luzern und Malta auf Glas gemalt, vielleicht auch in Glas geritzt oder geschliffen.

21) Bysem = bisam. Der Moschus spielte damals nicht nur als Parfümerie- sondern auch als Arznei-Artikel eine grosse Rolle. Auch fertigte man daraus allerlei Luxusartikel: Knöpfe, Ketten (Haeutle a. a. O. S. 142 und Baltische Studien II, 28), Figuren (Lessing a. a. O. S. 52) u. dergl. m. au. Zu welchem Zwecke unsere „Handt auss Bysem" gedient haben mag, ist nicht klar.

22) Stück versteinerten Holzes in reicher Fassung.

Seite 309.

1) Leider fehlt hier eine nähere Angabe. Jetzt befinden sich in der betr. Abteilung nur noch wenige Gemälde mittleren Kunstwertes, darunter auch einige Portraits, so u. A. von dem römischen König Ferdinand, der Königin Anna und Luther.

2) Vgl. über diesen Künstler oben Anm. 6 zu Seite 306.

3) Nicht näher nachweisbar, vielleicht ein Sohn unseres Kupferstechers Esaias von Hulsen.

4) Über diese beiden berühmten Kunstwerke hatte Hainhofer bereits in den beiden Relationen v. J. 1611 an den Herzog berichtet (Haeutle a. a. O. S. 69 u. S. 42 f.).

5) Die beiden Altartafeln sind heute noch vorhanden, dagegen scheint das ehemalige Mömpelgartner Triptychon verloren.

6) Gestüpp (Gestübb, Stubb) allgemein = Staub, Pulver, ein besonders in der Hüttensprache üblicher Ausdruck; was hier in Verbindung mit Perlmutter-Einlage darunter zu verstehen ist, ist mir unklar.

7) Wahrscheinlich derselbe niederländische Goldschmied, den P. v. Stetten (Kunst- etc. Geschichte S. 466) als Landsmann, Vetter und Schüler des Andreas Attenstett nennt, und der um das Jahr 1610 Kammer-Goldschmied des Kaisers Rudolf II in Prag war. Hainhofer meint wohl die berühmte Kreuzabnahme des Daniele da Volterra in S. Trinità ai Monti in Rom, die im Geiste Michelangelos gearbeitet, meines Wissens aber diesem im Ernste niemals zugeschrieben worden ist.

Seite 310.

1) Die wiederholten Reisen des Herzogs Friederich (z. T. in Begleitung Schikhards; s. oben S. 279 Anm. 1) hatten reiche Gelegenheit zu Ankäufen geboten.

2) Über diese beiden vom Herzoge von Stettin durch Hainhofer besorgten Kunstgegenstände, besonders über den Schreibtisch s. den betr. Aufsatz mit Abbil-

dungen von Jul. Lessing im 4. und 5. Bande des Jahrbuchs der Kgl. Preussischen Kunstsammlungen. Der „Schreibtisch“ befindet sich jetzt als sog. Pommerscher Kunstschrank im Berliner Gewerbe-Museum, der „Meyerhof“, ein vollständiges Modell eines Bauernhauses mit allem Zubehör in Edelmetall, ist verloren gegangen. Beide für die eigentümliche Geschmacksrichtung der Zeit charakteristischen Spielereien (vgl. auch die Erläuterung zu Seite 1 Zeile 5 auf S. 160 des 2. Bandes der Baltischen Studien 1833) waren damals in Augsburg unter Hainhofers Leitung noch in Arbeit, und wurden im folgenden Jahre persönlich von Hainhofer in Stettin abgeliefert.

3) Vgl. oben S. 268.

4) Die Fürstliche Apotheke lag damals ebenerdig westlich neben der Schlosskapelle.

5) Wohl der im Fourierzettel unter den Obervögten erwähnte Christoph von Haugwitz, Obervogt zu Neuenburg.

Seite 311.

1) Die Einführung der Seiden-Industrie verdankt Stuttgart dem Herzoge Friedrich I, der 1601 zu diesem Zweck eine Gesellschaft gründete. Seit 1611 führte unser Johann Friedrich die Fabrikation auf eigene Rechnung weiter, bis die Stürme des 30jährigen Krieges auch dies Unternehmen lahm legten. (S. Pfaff a. a. O. I, 298 f.). Die Fabrikation wurde damals in dem sog. Stock, einem in der Liebfrauenvorstadt gelegenen herzoglichen Hause, welches also mit dem „Seidin Haus“ identisch sein dürfte, betrieben (s. Pfaff a. a. O. I, 62). Eine Seidenfabrik lag ehemals auch beim Rothenbildthor; 1749 in eine Kaserne umgewandelt (s. Pfaff a. a. II. 74).

2) Meessene oder Messines (Lat. Messina) in Westflandern in der Nähe von Ypern gelegen, war zu jener Zeit durch seine Tuchfabrikation und seinen Tuchhandel weit berühmt. Diese flandrischen Tuche wurden, wie aus den folgenden Worten hervorgeht, in Freudenstadt nachgeahmt.

3) Herr Eberhard von Limburg s. oben S. 287 Anm. 3.

4) Herr Burckhard von Erlach (laut Fourierzettel).

5) S. oben Anm. 1 zu S. 292.

6) Obrist Melchior von Reichaw † 1620.

7) D. h. die oben mehrmals erwähnten Hofmeister der drei württembergischen Prinzen.

8) Der gleichfalls öfter erwähnte Obrist-Kämmerer Christoph von Leiningen.

9) Wahrscheinlich der Rat Hans Joachim von Grüenthal, im Dienerbuch zum Jahre 1605 als Obervogt in Wildtberg und darnach zum Jahre 1615 als Obervogt von Tübingen erwähnt.

10) S. oben S. 300 Anm. 2. Das betr. Exemplar dürfte sich heute noch in der Wolfenbüttler Bibliothek befinden.

11) impingere (ital.) = ummalen, falsch malen, falsch schildern.

12) An Stelle dessen scheint der Pfarrer Assum (s. o.S. 273) getreten zu sein.

13) Hainhofer wählt denselben Weg zur Rückreise wie zur Hinreise, nimmt aber zum Teil andere Stationen; Ebersbach liegt halbwegs zwischen Esslingen und Göppingen.

14) Halbwegs zwischen Göppingen und Geisslingen.

15) S. oben S. 277 Anm. 6.

16) S. oben S. 308 Anm. 15.

Seite 312.

1) Beltzen, pelzen = setzen, pflanzen (Grimm, Schmeller u. A.). Beltzzweige hier wohl soviel als Pfropfreiser.

2) calculus = das Steinchen; hier als Bezeichnung der Steinkrankheit gebraucht.

3) Der Ausdruck Hafnersarbeit damals allgemein für Töpferwaren.

4) Forhenne, gewöhnlicher Förchen oder Forch (ahd. forahana, forhina, mhd. vorhen) = Forelle.

5) Krankheiten, bei denen man liegt, Krankenlager.

6) Hainhofer hebt dies hervor, da in dem protestantischen Württemberg der gregorianische Kalender noch nicht eingeführt war. Über die näheren Umstände der Einführung desselben in Augsburg im Jahre 1583 berichtet ausführlich P. von Stetten in seiner Geschichte der Stadt Augsburg 1743 I, 659 ff.

7) S. oben S. 277 Anm. 5.

8) Drei Meilen von Ulm am Einflusse der Günz in die Donau, Hauptort der Markgrafschaft Burgau.

9) Die Blaarer von Wartensee, ein altes, aus dem südlichen Schwaben stammendes Adelsgeschlecht.

10) Damals residierte in dem alten Schlosse Markgraf Karl von Burgau († 1618) mit seiner Gemahlin Sibylla, Herzogin von Jülich und Cleve. (Vgl. Merians Topographia Sueviae p. 86.)

11) Die Vices (d. i. die Stelle) vertreten, eine jener bei Hainhofer so beliebten Sprachmengungen.

12) S. 293 Anm. 7 ist bereits ein in württembergischen Diensten stehender Angehöriger dieses weitverzweigten schwäbischen Adelsgeschlechtes genannt. Über die Persönlichkeit dieses Augsburger Geitzkofflers, bei dessen Hochzeit Hainhofer seinen Stettiner Herzog abermals zu vertreten hatte, sowie über dessen Beziehungen zu dem Stettiner Hofe habe ich nichts näheres in Erfahrung bringen können. Ein in Augsburg wohnhafter Zacharias Geitzkofler, Reichspfennigmeister, welchem der bei Augsburg gelegene Ort Gailenbach angehörte, kam im Jahre 1600 wegen Gewaltthätigkeit mit dem Magistrate von Augsburg in Streit (s. P. v. Stetten a. a. O. I, 756).

Die Verhandlungen des preussischen Abgeordnetenhauses über den Erlass von Stempelsteuern für Fideikommisse.

Von

Georg Meyer.

Das preussische Stempelsteuergesetz vom 7. März 1822 bestimmt, dass bei Bestätigung von Fideikommissstiftungen eine Stempelsteuer von drei Prozent des jedesmaligen Wertes der zum Fideikommiss bestimmten Gegenstände zu erheben ist. Im Laufe des verflossenen Winters wurde bekannt, dass dem Minister Freiherrn Lucius von Ballhausen der Betrag der Steuer für das von ihm begründete Familienfideikommiss erlassen sei. Wie sich bald herausstellte, stand der Fall keineswegs vereinzelt da; es war bei vielen derartigen Gelegenheiten in ähnlicher Weise verfahren worden.

Infolge eines Antrages des Abgeordneten Richter wurde die Angelegenheit in der Sitzung des preussischen Abgeordnetenhauses am 21. Januar 1891 einer eingehenden Erörterung unterzogen. Der Antragsteller erklärte derartige Erlasse für unzulässig. „Ich leugne, sagte er, dass es ein Recht der Regierung gibt, von einer allgemein verbindlichen, im Gesetze ausdrücklich ausgesprochenen Steuerpflicht Einzelne zu dispensieren, es sei denn, dass in den betreffenden Gesetzen selbst der Regierung eine solche Vollmacht erteilt ist.“ (Sten. Ber. S. 413.) Er berief sich namentlich darauf, dass die Gesetzgebung seit dem Erlass der Verfassung durch den König in Verbindung mit dem Landtag ausgeübt werde und dass es dem Wesen und Zweck solcher Gesetzgebung widerspreche, wenn Einzelne von der Befolgung der mit allgemeiner Verbindlichkeit erlassenen gesetzlichen Vorschriften im Wege der Gnade dispensiert würden.

Diesen Ausführungen trat Finanzminister Dr. Miquel mit folgender Deduktion gegenüber. In Preussen sind die Rechte der Krone nicht durch die Verfassung entstanden, sondern waren vor derselben vorhanden. Sie sind also insoweit bestehen geblieben, als sie nicht durch die Verfassung aufgehoben oder beschränkt wurden. Vor dem Erlass der Verfassung war die Krone, wie sie die Gesetzgebung handhabte, um so mehr berechtigt in Einzelfällen Ausnahmen in der Ausführung der Gesetze zu machen. So besass dieselbe namentlich auch die Befugnis, Steuern zu erlassen; die Gesetze, welche die Ausübung dieser Befugnis regelten, insbesondere die Regierungsinstruktion vom 23. Oktober 1817 § 21 und die Instruktion der Oberrechnungskammer vom 18. Dezember 1824, setzen das betreffende Kronrecht stillschweigend voraus. Nun ist in der Verfassung kein Artikel vorhanden, der dieses Recht aufhebt, also besteht es auch nach Erlass der Verfassung unverändert fort. Es bedurfte keines ausdrücklichen Gesetzes, um dasselbe zu bestätigen oder einzuführen.

Der Entwicklung der preussischen Verfassung stellt der Finanzminister die Entwicklung anderer Länder, namentlich Belgiens, gegenüber, wo die königlichen Rechte durch die Verfassung entstanden sind, also nur soweit gehen, wie sie die Verfassung ausdrücklich anerkennt und konstituiert.

Der Ausgangspunkt der Miquel'schen Erörterungen ist unzweifelhaft richtig gewählt. Die königlichen Rechte sind in Preussen nicht erst durch die Verfassungsurkunde geschaffen worden, sondern haben vor dem Erlass derselben bestanden. Die Verfassung enthält nicht eine Konstituierung, sondern eine Beschränkung der königlichen Befugnisse. Auch die Gegenüberstellung der preussischen und belgischen Verfassung ist vollkommen zutreffend. Trotzdem sind die Folgerungen, welche der Finanzminister aus diesen Prämissen zieht, nicht unbedingt zutreffend. Die königliche Gewalt besteht fort, sofern sie nicht durch die Verfassung beschränkt ist. Aber muss diese Beschränkung gerade auf einem ausdrücklichen Ausspruch der Verfassung beruhen? Das wird man kaum behaupten können. Auch wenn die förmliche Aufhebung eines königlichen Rechtes durch positive Verfassungsbestimmungen nicht stattgefunden hat, kann sich die Beseitigung desselben doch als eine notwendige Konsequenz anderweiter Verfassungsvorschriften ergeben. Es ist richtig, dass keine ausdrückliche Vorschrift in Preussen existiert, welche das Recht der Krone zu Steuererlassen aufgehoben hat. Aber wir dürfen trotzdem die Frage aufwerfen: Ist nicht durch die Grundsätze über die

Ausübung der Gesetzgebung, über die allgemeine Verbindlichkeit der Gesetze dieses Recht beseitigt oder beschränkt worden? Zu diesem Zweck wird es notwendig, zunächst den rechtlichen Charakter der Steuererlasse näher festzustellen.

Bei den Erörterungen im Abgeordnetenhause hat der Finanzminister das Recht der Krone zu Steuererlassen als „ein Gnadenrecht auf civilrechtlichem Gebiete“ bezeichnet (Sten. Ber. S. 415). Diese Bezeichnung kann aber als eine zutreffende nicht angesehen werden; mit Recht ist daher auch schon in den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses seitens der Abgeordneten Francke (Tondern) und Dr. Windthorst gegen eine derartige Charakterisierung Widerspruch erhoben worden. Das Begnadigungsrecht des Landesherrn hat sich aus seiner Gerichtsherrlichkeit entwickelt; es findet seine Anwendung nur auf dem Gebiete der Strafrechtspflege. Die Befugnis des Königs zu begnadigen ist durch Art. 49 der preussischen Verfassung ausdrücklich als fortdauernd anerkannt worden, aber in solchen Worten, dass sie unzweifelhaft nur auf Erlass oder Milderung der Strafe bei verurteilten Verbrechern bezogen werden kann. Eine analoge Ausdehnung des Begnadigungsrechtes auf andere Gebiete, insbesondere auf das der Steuerverwaltung ist also unzulässig.

Schon eher würde man sich damit einverstanden erklären können, wenn der Abgeordnete Francke den Erlass von Steuern als einen Akt der staatlichen Vermögensverwaltung bezeichnet. „Ein solcher Erlass von Forderungen, wenn er seitens des Staates vollzogen wird bezüglich fiskalischer Forderungen, ist, sagt er, kein Gnadenakt, keine Ausübung eines Majestätsrechtes, sondern ein ganz einfacher Akt der staatlichen Vermögensverwaltung.“ (Sten. Ber. S. 422.) In mehreren Staaten, heisst es weiter, übten Beamte, z. B. in Frankreich die Präfekten die Befugnis aus, derartige Erlasse zu verfügen; in Preussen überlasse man es beim Erlass von Domänenpachtgeldern den Regierungen, die dazu einen besonderen Remissionsfonds hätten.

Dass es sich bei derartigen Erlassen um Akte der staatlichen Vermögens- oder, wie vielleicht noch besser gesagt würde, der Finanzverwaltung handelt, mag zugegeben werden. Aber für die rechtliche Betrachtung ist damit schliesslich doch auch nur wenig gewonnen. Denn Akte der Vermögens- oder Finanzverwaltung können einen sehr verschiedenen rechtlichen Charakter haben. Insbesondere darf Domänen- und Steuerverwaltung nicht mit demselben rechtlichen Massstabe gemessen werden. Die Domänenverwaltung bewegt sich durchaus

auf dem Boden des Privatrechtes. Die Pachtverträge, welche in Bezug auf die Domänen abgeschlossen werden, sind gewöhnliche privatrechtliche Rechtsgeschäfte, wie sie jeder private Grundeigentümer abschliessen kann. Sie unterliegen lediglich den Vorschriften des Privatrechtes. Die Höhe der Pachtsummen beruht nicht auf einer gesetzlichen Vorschrift, sondern auf einer vertragsmässigen Vereinbarung. Es ist durchaus konsequent, wenn der Behörde, welche mit den Pächtern die Pachtsumme vereinbart, die Befugnis beigelegt wird, aus besonderen Gründen einen Nachlass an derselben zu gewähren. Ganz anders liegt die Sache auf dem Gebiete der Steuerverwaltung. Diese bildet das in eminentem Sinne staatsrechtliche Gebiet der Finanzverwaltung. Hier beruhen alle Grundsätze auf staatlichen Gesetzen. Der Erlass einer Steuer ist also eine Abweichung von einer gesetzlichen Vorschrift. Das preussische Stempelsteuergesetz vom 7. März 1822 schreibt vor, dass von Fideikommissstiftungen 3 Prozent des Wertes als Steuer erhoben werden sollen. Wenn diese Steuer dem Begründer eines Fideikommisses erlassen wird, so wird die fragliche Vorschrift für den konkreten Fall ausser Anwendung gesetzt. Einen Akt aber, durch welchen die Anwendung eines Rechtssatzes in einer einzelnen Angelegenheit ausgeschlossen wird, bezeichnet man als Dispensation. Steuererlasse fallen daher unter den Begriff der Dispensationen.

Welche Grundsätze gelten nun aber für Dispensationen nach dem konstitutionellen Staatsrecht Deutschlands, insbesondere Preussens? Zur Erörterung dieser Frage ist es notwendig, auf die geschichtliche Entwicklung einzugehen.

Die staatsrechtlichen Schriftsteller aus der Zeit des alten deutschen Reiches pflegen die Frage der Dispensationen in Verbindung mit der sogenannten Privilegienhoheit zu behandeln. Sie legen dem Landesherrn die Befugnis bei, Privilegien und Dispensationen zu erteilen. In sehr klarer und durchaus zutreffender Weise spricht sich darüber Johann Jakob Moser aus. „Wer ein Gesetz machen kann, sagt er, der kann auch dagegen dispensieren. Und wer es nicht oder doch nicht allein machen kann, der kann auch nicht allein dagegen dispensieren. Dies ist eine Regel, welche die Natur der Sache selbst an die Hand giebt.“[1]) An einer anderen Stelle bemerkt er über das Wesen der Dispensationen: „Dispensation heisst, wenn ein Landesherr von der allgemeinen Regel eines Gesetzes, welchem alle oder doch gewisse Gattungen der Unter-

1) Von der Landeshoheit in Regierungssachen. Cap. IV § 49 S. 319.

thanen unterworffen seynd, zum Vortheil einer einzelnen Person u. s. w., in einem einzelnen Fall oder in gewissen eine Ähnlichkeit habenden Fällen eine Ausnahme macht, dass der Befreyte gegen das Gesetz handeln darff, ohne sich dadurch eines Verbrechens oder der darauf gesetzten Straffe schuldig zu machen.“ [1]) Und auf die Frage übergehend, ob der Landesherr von Landesgesetzen dispensiren könne, führt er folgendes aus: „Daraus, dass ein Regent über disem oder jenem Gesetz der Landstände Gutachten erfordert hat, oder erfordern muss, folget noch nicht, dass also der Landesherr gegen ein solches Gesetz niemalen dispensiren dörffe; weil wir anderwärts gehöret haben, dass die Communication mit den Landständen zu dem Ende geschehe, 1. damit nichts gegen die Landesfreiheiten hineinkomme, 2. zu vernehmen, ob nicht noch etwas zu des Landes Bestem an die Hand gegeben werden könne; 3. folglich der Landesherr nur in so weit an das Gutachten gebunden seye, als die Rechte des Landes und der Unterthanen darunter leiden würden: In so weit kann also auch ein Landesherr gegen seine Landesgesetze nicht dispensiren; ausser deme aber hat er freye Hände.“ [2])

Johann Jakob Moser leitet durchaus folgerichtig die Dispensationsgewalt der Landesherren aus ihrem Gesetzgebungsrecht her. In den Territorien der Reichszeit war der Landesherr Inhaber der Gesetzgebungsgewalt. Selbstverständlich in denjenigen Ländern, wo sich eine absolut-monarchische Verfassung entwickelt hatte, wie in Preussen. Aber auch da, wo eine landständische Verfassung bestand. Denn die alten Landstände hatten — von ganz vereinzelten Erscheinungen, wie Ostfriesland und Württemberg abgesehen — keine entscheidende Stimme bei der Gesetzgebung. Ihrer Zustimmung bedurften Gesetze nur dann, wenn sie ihre eigenen Rechte und Freiheiten betrafen. Im übrigen waren die Stände auf eine Meinungsäusserung beschränkt. Wenn aber der Landesherr kraft eigener Machtvollkommenheit befugt war, Gesetze zu erlassen, so konnte er auch die Geltung derselben im einzelnen Falle ausschliessen. So hat sich denn die Moser'sche Ansicht bis zum Ende des Reiches behauptet. Noch der letzte Schriftsteller aus der Reichszeit, Justus Christoph Leist, steht durchaus auf diesem Standpunkte. Da das Recht, Dispensationen zu verleihen, ein Ausfluss der gesetzgebenden Gewalt sei, so, bemerkt er, gebühre der Landeshoheit vermöge der ihr zustehenden Gesetzgebung das Recht ihren Unterthanen

1) Von der Landeshoheit in Gnadensachen. Cap. VIII § 2 S. 34.
2) A. a. O. § 6 S. 35.

nicht nur gegen die Landes- sondern auch gegen die gemeinen fremden und teutschen Reichsgesetze Dispensation zu erteilen. Nur gegen schlechterdings verbietende und gebietende Reichsgesetze, gegen die Landesverfassung und gegen wohlerworbene Rechte eines Dritten dürften sie nicht verstossen.[1])

Nach der Gründung des deutschen Bundes begann in den deutschen Staaten der Erlass konstitutioneller Verfassungen, durch welche die Gesetzgebungsgewalt des Monarchen an die Mitwirkung des Landtages gebunden wurde. Man hätte denken sollen, dass infolge dessen auch eine Änderung in den Anschauungen über die Dispensationsbefugnisse eingetreten wäre. Zur Zeit der absoluten Monarchie oder der altständischen Verfassung wurde der Landesherr für berechtigt gehalten, von Vorschriften der Landesgesetze zu dispensieren, weil er der alleinige Inhaber der Gesetzgebungsbefugnisse war. Diese Motivierung traf aber für einen konstitutionellen Monarchen nicht mehr zu. Da in den konstitutionell regierten deutschen Staaten Gesetze nur mit Zustimmung des Landtages erlassen werden durften, so hätte folgerichtig auch für jede Abweichung von einem Gesetz die Genehmigung des Landtages gefordert werden müssen. Diese Konsequenz hat aber die damalige Staatsrechtswissenschaft nicht gezogen. Sie hat vielmehr die Fortdauer des landesherrlichen Dispensationsrechtes auch nach dem Erlass der Verfassungen behauptet. Die namhaftesten Autoritäten auf dem Gebiete des deutschen Staatsrechtes haben sich in diesem Sinne ausgesprochen. So nimmt R. von Mohl für den König von Württemberg in Ausübung seiner Befugnis die Gesetze zu vollziehen das Recht in Anspruch, von den Vorschriften derselben in einzelnen Fällen zu dispensieren.[2]) H. Zöpfl spricht dem Monarchen die Privilegienhoheit zu und behauptet, dass in ihr das Recht enthalten sei, Dispensationen von den Beschränkungen zu erteilen, welche prohibitive Civilgesetze festsetzten, jedoch nur insofern dadurch nicht Veranlassung zur Verletzung von Rechten gegeben werde, welche das Gesetz gegen alle Willkür von Privatpersonen sicher stelle oder insofern nicht durch den Wortlaut oder Geist der Civilgesetze selbst gewisse Arten der Privilegien als unstatthaft ausgeschlossen seien oder erworbene Rechte Dritter verletzten. Dasselbe gelte hinsichtlich des Nachlasses rückständiger Steuern, Gebühren, Abgaben, Sporteln und dergl.[3]) In ähnlicher Weise äussert sich

1) Lehrbuch des teutschen Staatsrechtes. 2. Aufl. 1805. § 113 S. 354.
2) Staatsrecht des Königreiches Württemberg. 2. Aufl. Bd. I 1840 S. 209.
3) Grunds. des gem. deutschen Staatsrechtes. 5. A. Bd. II. 1863 § 481 S. 679.

H. A. Zachariae. Das Dispensationsrecht, d. h. die Befugnis, die Anwendung eines Gesetzes für einzelne bestimmte Fälle auszuschliessen könne nur dem Souverän oder Inhaber der gesetzgebenden Gewalt zugesprochen werden, welcher aber berechtigt sei, dasselbe auf seine Behörden zu übertragen. Die Grenzen des Dispensationsrechtes seien dieselben, welche für die gesetzgebende Gewalt überhaupt gälten. Auch stehe fest, 1. dass absolut rechtswidrige Handlungen, namentlich Verbrechen, durch Dispensation nicht zu erlaubten gemacht werden könnten, 2. die Dispensation mit keiner Verletzung der Privatrechtssphäre eines Dritten verbunden sein dürfe, 3. der Regent nicht von einer durch die Verfassung sanktionierten, ihn selbst oder andere Personen verpflichtenden Bestimmung, z. B. vom Verfassungseide, dispensieren könne, so weit er sich die Befugnis dazu nicht vorbehalten habe. Hiernach werde sich auch in Deutschland das im allgemeinen unentbehrliche Dispensationsrecht des Landesherrn, welches unabhängig von ständischer Konkurrenz ausgeübt werde, beschränken auf Polizei-, Disciplinar- allenfalls auch Steuer- und solche Gesetze, welche die natürliche Rechts- oder Dispositionsfähigkeit der Unterthanen einschränkten oder die Giltigkeit einer Handlung im öffentlichen Interesse von der Beobachtung gewisser Formen abhängig machten.[1]) Endlich legt auch L. v. Rönne noch in der 1869 erschienenen dritten Auflage seines Staatsrechtes der preussischen Monarchie dem Könige die Befugniss bei, von den Vorschriften der Gesetze zu dispensieren.[2]) Er leitet diese ebenso wie Mohl aus der Vollziehungsgewalt ab und meint, wenn die Verfassungsurkunde auch das Recht nicht ausdrücklich erwähne, so sei dasselbe doch schon deshalb anzuerkennen, weil die Gesetze in mehreren Fällen darauf verwiesen. Übrigens verstehe sich von selbst, dass a) das Recht nicht ausgeübt werden dürfe, wo die Gesetze ausdrücklich jede Befreiung von einer darin enthaltenen Vorschrift untersagten oder wo die Verfassung eine unbedingt verpflichtende Bestimmung ausspreche; b) die Dispensation niemals mit einer Verletzung der Privatrechtssphäre eines Dritten verbunden sei; und c) nicht ohne Grund bewilligt oder zur Umgehung der Gesetze gebraucht werden dürfe.

Nach diesen Zeugnissen kann es keinem Zweifel unterworfen sein, dass bis gegen Ende der 60er Jahre dieses Jahrhunderts die communis opinio der deutschen staatsrechtlichen Schriftsteller dahin ging, es be-

1) Deutsches Staats- und Bundesrecht. 3. Aufl. Bd. II 1867 S. 184 ff.
2) Bd. I Abt. 1 S. 243.

stehe auch in den konstitutionell regierten deutschen Staaten eine landesherrliche Dispensationsgewalt. Insbesondere wurden, wie sich namentlich aus den Erörterungen Zachariaes und Zöpfls ergiebt, Steuernachlässe kraft landesherrlicher Machtvollkommenheit für zulässig gehalten. Die Motivierung dieser Anschauungen war allerdings keine überzeugende. Es ist ganz unmöglich, mit v. Mohl und v. Roenne die Dispensationsbefugnis aus der Vollziehungsgewalt abzuleiten. Denn eine Abweichung von einer gesetzlichen Vorschrift ist doch keine Vollziehung des Gesetzes, sondern das gerade Gegenteil davon. Ebenso wenig kann das Dispensationsrecht des Landesherrn, wie Zachariae will, auf seine Eigenschaft als Inhaber der gesetzgebenden Gewalt zurückgeführt werden. Denn wenn der Landesherr auch grundsätzlich als Inhaber der Gesetzgebungsgewalt erscheint, so kann er dieselbe doch nur in Verbindung mit dem Landtage ausüben. Eine Berufung Zachariaes auf Moser ist ebenfalls nicht zutreffend, da seit Mosers Zeiten eine vollständige Umgestaltung des öffentlichen Rechtszustandes stattgefunden hatte. Wenn endlich v. Roenne bemerkt, die königliche Dispensationsgewalt sei in einer Reihe von Gesetzen ausdrücklich anerkannt, so ist dem entgegen zu halten, dass die angeführten Gesetze sämtlich aus der Zeit vor Erlass der Verfassung herrühren.

Die Theorie der genannten Schriftsteller ist demnach nicht aufrecht zu erhalten. Sie steht mit fundamentalen Grundsätzen des konstitutionellen Staatsrechts in Widerspruch. Im modernen Verfassungsstaate wird die Gesetzgebung vom Monarchen in Verbindung mit der Volksvertretung ausgeübt und an die Vorschriften der Gesetze sind alle Organe des Staates ausnahmslos gebunden. Man mag darüber streiten, ob die Dispensation ein Akt der Gesetzgebung oder ein Verwaltungsakt ist; in keinem Falle lässt sich heute noch ein einseitiges Dispensationsrecht des Monarchen behaupten. Wenn die Dispensation sich als Gesetzgebung charakterisiert, so versteht sich von selbst, dass sie nur von den gesetzgebenden Organen ausgehen kann, der Monarch also zur Vornahme derselben der Zustimmung des Landtages bedarf. Aber auch wenn man sie als Verwaltungsakt ansieht, ergibt sich ein ganz ähnliches Resultat. Denn die Verwaltung soll nach Massgabe der Gesetze geführt werden. Kein Verwaltungsorgan hat das Recht von den Vorschriften derselben abzuweichen, auch der Monarch nicht. Eine solche Abweichung ist nur zulässig, wenn das Gesetz oder ein demselben gleichstehendes Gewohnheitsrecht dieselbe gestattet. Von diesem Standpunkte aus kann ein allgemeines Dispensationsrecht des Monarchen nicht mehr

behauptet werden. Der Monarch kann allerdings die Befugnis besitzen, in einzelnen Fällen von der Strenge eines Gesetzes nachzulassen. Aber diese Befugnis muss immer auf einen speziellen Rechtssatz, also, wo nicht etwa ein unzweifelhaftes Gewohnheitsrecht besteht, auf eine besondere gesetzliche Vorschrift gestützt werden. Diese Grundsätze gelten auch in Preussen. Eine ausdrückliche Ausschliessung der königlichen Dispensationsgewalt, wie sie in England durch die declaration of rights oder in Belgien durch Art. 67 der Verfassung erfolgt ist, hat allerdings in Preussen nicht stattgefunden. Aber aus der Stellung des Königs zur Gesetzgebungsgewalt ergibt sich die Beseitigung derselben als eine unabweisliche Konsequenz. Demnach kann der Krone das Recht, gesetzlich bestehende Steuern zu erlassen nach Lage des heutigen Rechtszustandes nicht mehr zugesprochen werden, und die diesbezüglichen Auseinandersetzungen des Abgeordneten Richter im preussischen Landtage sind vollkommen zutreffend.

Die Ansicht, dass die monarchische Dispensationsgewalt durch die Veränderung des staatsrechtlichen Rechtszustandes stillschweigend beseitigt sei, wird auch fast von allen neueren staatsrechtlichen Schriftstellern geteilt. Den Wendepunkt in der staatsrechtlichen Theorie bezeichnet eine Abhandlung K. F. v. Gerbers über Privilegienhoheit und Dispensationsgewalt im modernen Staat, welche zuerst in der Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft[1]) veröffentlicht und dann in die gesammelten juristischen Abhandlungen des Verfassers aufgenommen ist.[2]) Hier wird zuerst mit Klarheit und Entschiedenheit der Satz ausgesprochen: „Der staatsrechtlichen Natur des Gesetzes im modernen Verfassungsstaate entspricht allein der Satz, dass nur noch in denjenigen Fällen dispensiert werden könne, wo das Gesetz oder überhaupt das geltende Recht dies ausdrücklich zulässt.“[3]) Dieser Auffassung haben sich fast alle Neueren angeschlossen, so namentlich H. Schulze[4]), v. Sarwey[5]), M. Seydel[6]), E. Loening[7]), A. Arndt[8]), P. Hin-

1) Jahrgang 1871 S. 430 ff.
2) S. 470 ff.
3) Gesammelte juristische Abhandlungen S. 489.
4) Preussisches Staatsrecht 2. Aufl. Bd. II S. 61; Lehrbuch des deutschen Staatsrechtes Bd. I S. 536.
5) Württembergisches Staatsrecht Bd. II S. 68 ff.
6) Bayrisches Staatsrecht Bd. III S. 557 ff.
7) Deutsches Verwaltungsrecht S. 227 ff.
8) Verordnungsrecht des deutschen Reiches S. 231.

schius[1]) und Andere.[2]) Auch L. v. Roenne hat in der 4. Auflage seines preussischen Staatsrechts dieselbe angenommen und behauptet demnach jetzt, dem Könige stehe das Dispensationsrecht nur insoweit zu, als es ihm ausdrücklich durch Gesetz beigelegt sei.[3]) Nur ganz vereinzelt wird noch die ältere Auffassung vertreten.[4]) Die communis opinio ist jetzt ebenso entschieden gegen die Annahme eines allgemeinen monarchischen Dispensationsrechtes wie sie früher für dieselbe war.

Auch ich habe nicht nur die jetzt herrschende Ansicht über das Dispensationsrecht in meinem Lehrbuch des deutschen Staatsrechts stets vertreten[5]), sondern auch speziell über Steuererlasse in meinem Lehrbuch des deutschen Verwaltungsrechtes folgendes bemerkt[6]): „Der Erlass einer Steuer ist eine Dispensation von der Erfüllung einer staatsbürgerlichen Pflicht; er kann daher nur durch einen Akt der gesetzgebenden Organe oder durch einen Verwaltungsakt auf Grund einer ausdrücklichen gesetzlichen Ermächtigung erfolgen.“ Ich habe diesen Äusserungen auch heute nichts hinzuzufügen. Zu demselben Resultat gelangt Bornhak, der die hier erörterte Frage in einer vom kurzem veröffentlichten Abhandlung behandelt hat.[7])

Als sich in Preussen die Praxis ausbildete, Steuern, insbesondere auch den für Fideikommisse vorgeschriebenen Stempel, durch königliche Akte zu erlassen, befand sich dieselbe in vollem Einklang mit den Ansichten der massgebendsten Schriftsteller auf dem Gebiete des deutschen und preussischen Staatsrechts. Es kann daher auch nicht der geringste Zweifel darüber bestehen, dass die Regierung, als sie das bisher übliche Verfahren einführte, im besten Glauben gehandelt hat. Seit jener Zeit hat in der Wissenschaft ein vollständiger Umschwung der Meinungen stattgefunden. Dass aber eine derartige Änderung der theoretischen Anschauungen gegenüber einer eingewurzelten Praxis völlig machtlos blieb, wird jeder, der weiss, wie derartige Fragen thatsächlich behandelt werden, durchaus begreiflich finden. Der Umschwung in den theoretischen Anschauungen erklärt auch, dass im Abgeordnetenhause die Ver-

---

1) In v. Stengels Wörterbuch des deutschen Verwaltungsrechts Bd. I S. 278.

2) Weitere Citate in meinem Lehrbuch des deutschen Staatsrechtes 3. Aufl. S. 533 Anm. 5.

3) Bd. I S. 453.

4) v. Kirchenheim, Lehrbuch des deutschen Staatsrechtes S. 116.

5) 3. Aufl. S. 533.

6) Bd. II S. 191. Vergl. auch Staatsrecht S. 621.

7) Archiv für öffentliches Recht Bd. VI S. 311 ff.

treter beider Ansichten sich auf namhafte staatsrechtliche Autoritäten berufen konnten, ja dass beide Seiten v. Roennes preussisches Staatsrecht für ihre Ansichten in das Feld führten. Der eine Teil hatte eben die neuere, der andere die älteren Auflagen benutzt.

Wenn demnach auch nicht zu zweifeln ist, dass die preussische Regierung bei Ausbildung der bisherigen Praxis optima fide verfahren ist, so kann doch diese Praxis vom staatsrechtlichen Standpunkt aus nicht gerechtfertigt werden. Steuererlasse ohne gesetzliche Ermächtigung sind im konstitutionellen Staate nicht zulässig. Nun werden allerdings im Gebiete der Steuerverwaltung stets Fälle vorkommen, wo aus Billigkeitsgründen oder wegen Leistungsunfähigkeit Niederschlagung von Steuerbeträgen angezeigt ist. Das hat namentlich der Abgeordnete Francke in durchaus zutreffender Weise ausgeführt. Aber diesen Bedürfnissen kann nur durch eine gesetzliche Regelung Genüge geschehen. Für eine derartige gesetzliche Regelung in einem sogenannten Komptabilitätsgesetz hat sich auch das Abgeordnetenhaus auf Antrag des genannten Abgeordneten ausgesprochen. Sollte die Staatsregierung sich geneigt zeigen, diesen Weg zu beschreiten, so würde näher zu erwägen sein, bei welchen Steuern und in welchem Umfange der Krone das Recht zu Erlassen beigelegt werden sollte. Speziell für Fideikommisse dürfte das Bedürfnis zu derartigen Erlassen wohl nur in sehr geringem Masse vorhanden sein. Gewiss lassen sich Fälle denken, wo auch bei Errichtung von Familienfideikommissen ein Steuererlass gerechtfertigt werden könnte, z. B. wenn es sich um die Anlegung einer Dotation handelte, welche einem verdienten Staatsmann oder Feldherrn aus öffentlichen Mitteln gewährt wäre. Aber wenn, wie es scheint, in Preussen der Erlass des Fideikommissstempels zur Regel geworden ist, so geht das über das Mass des Zulässigen weit hinaus. Fideikommisse werden doch regelmässig nur von Personen errichtet werden, welche den wohlhabendsten Kreisen der Bevölkerung angehören. Der von der augenblicklichen preussischen Regierung mit grossem Erfolg zur Geltung gebrachte Grundsatz, die Steuerlast möglichst auf die stärksten Schultern zu legen, spricht also entschieden dafür, Fideikommisse von der Steuerpflicht nicht freizulassen. Und so lange der Staat bei Veräusserung von Immobilien eine Verkehrssteuer in bedeutendem Betrage erhebt, kann und darf er nicht darauf verzichten, die Errichtung der Fideikommisse, durch welche grössere Komplexe von Grundstücken unveräusserlich werden, also aus dem freien Verkehr heraustreten, mit einer entsprechenden Steuer zu belasten. Möge darum die preussische

Staatsregierung die bisherige Praxis aufgeben und die leidige Frage möglichst bald einer gesetzlichen Regelung entgegenführen!

Nachtrag.

Während des Druckes meines Artikels ist die denselben Gegenstand behandelnde Abhandlung von M. Joël, der gnadenweise Erlass von Steuern und Stempeln in Hirths und Seydels Annalen des deutschen Reiches 1891 S. 417 ff. erschienen. Die Auffassung des Verf. weicht von der meinigen insofern ab, als er die Anwendung des Dispensationsbegriffs auf die in Frage stehenden Akte für unzulässig hält. Er sagt in dieser Beziehung (S. 418, 419): „Die in Rede stehenden Gnadenordres des Königs sind überhaupt nicht Anwendungen des Dispensationsrechtes; sie setzen nicht für den einzelnen Fall das Gesetz ausser Kraft, sondern sie beseitigen unter voller Anerkennung der eingetretenen Wirkungen des Gesetzes diese Wirkungen wieder für den einzelnen Fall, sie enthalten keinen Gesetzgebungsakt, sondern eine Rechtshandlung des Königs. In besonders scharfer Weise, heisst es weiter, tritt dieser Unterschied hervor bei der strafrechtlichen Begnadigung, wobei die gerichtliche Verurteilung des Angeklagten durchaus aufrecht erhalten wird und nur ihre Folge, die gerichtlich ausgesprochene Strafe, aufgehoben oder gemindert wird.“ Der Verf. unterscheidet demnach „die Ausserkraftsetzung des Gesetzes für den einzelnen Fall“ und den „Ausschluss der Wirkungen des Gesetzes für den einzelnen Fall.“ Ich kann diesen Unterschied als berechtigt nicht anerkennen. Wenn die Wirkungen eines Gesetzes für einen einzelnen Fall ausgeschlossen werden, so wird das Gesetz eben für diesen Fall ausser Kraft gesetzt. Dies gilt auch in dem vom Verf. herangezogenen Falle der Begnadigung. Wenn ein wegen Mordes zum Tode verurteilter Verbrecher begnadigt wird, so findet für den einzelnen Fall eine Ausserkraftsetzung der Gesetzesvorschrift des § 211 des Strafgesetzbuches statt, nach welcher der Mord mit dem Tode bestraft wird. Denn diese Vorschrift ordnet nicht blos die Verurteilung zum Tode, sondern auch die Vollstreckung der erkannten Todesstrafe an. Die Grundlage, auf welche Joël seine Unterscheidung von Dispensationen und Gnadenakten aufbaut, erweist sich demnach nicht als haltbar, die Charakterisierung der letzteren als „Rechtshandlungen“ des Königs ist juristisch ohne Bedeutung. Ich kann daher an der Auffassung der Steuererlasse als

Dispensationen nur festhalten. Ein unbedingtes Recht des Königs zu Steuererlassen nimmt aber auch Joël nicht an. Er behauptet vielmehr, dass dasselbe durch das Recht des Landtages auf Rechnungskontrole beschränkt sei, dass die Regierung, welche einen Steuererlass vornehme, zwar den Steuerpflichtigen rechtsgiltig von seiner Verpflichtung entbinde, aber, um von ihrer Verantwortlichkeit für den Steuererlass befreit zu werden, der nachträglichen Zustimmung des Landtages in der Form der Entlastung bedürfe. Diese Auffassung ist zwar hinsichtlich des juristischen Standpunktes von der meinigen einigermassen verschieden, kommt aber, was den politischen Kern der Streitfrage betrifft, doch zu einem annähernd gleichwertigen Ergebnis.

Zur Geschichte der Heidelberger Bibliotheca Palatina.

Von

B. Erdmannsdörffer.

Der Verlust des unersetzlichen Manuskriptenschatzes der Heidelberger Palatina, seine Entführung nach Rom im Jahr 1623 ist ein so beklagenswertes, noch heute nicht verschmerztes Stück aus der deutschen Leidensgeschichte jener Zeit, dass auch kleine auf das Ereignis bezügliche Nebenumstände eines gewissen Interesse nicht entbehren.

Die Veröffentlichung des nachfolgenden Aktenstücks mag unter diesem Gesichtspunkt gerechtfertigt erscheinen. Es bedarf nur weniger Worte zu seiner Erläuterung.

Als im Jahr 1621 sich das Kriegswetter gegen die rheinische Pfalz zusammenzog, die Spanier unter Cordova bereits Frankenthal belagerten, Tilly mit dem ligistischen Heer erschien und die von den beiden Feldherrn schon beschlossene Belagerung von Heidelberg noch einmal vereitelt wurde durch das rasche Herbeieilen Ernsts von Mansfeld — da gedachte der im Haag weilende Kurfürst Friedrich V wohl mit banger Besorgnis seiner bedrohten Hauptstadt am Neckar und richtete am 15 Oktober (n. St.) 1621 ein Schreiben an Kanzler und Räte zu Heidelberg, worin er ihnen zwei Dinge an's Herz legt: die Sorge für die Fortifikation der Stadt, über deren Stand er durch einen einzusendenden Plan unterrichtet zu werden wünscht, und die Sorge für Archiv und Bibliothek, „sonderlich der Manuscripten", von denen er vermutet, dass man sie vielleicht schon in Sicherheit gebracht habe. Bekanntlich aber war dies nicht geschehen; nur das Archiv war nach Frankfurt gerettet worden — „aber mit der Bibliothekh wegen deren grösse und menge der buecher es noch zur Zeit nit geschehen khönndte" — so berichten die Räte dem Kurfürsten am 26 Oktober 1621 und sprechen dabei die

Hoffnung aus, dass den bevorstehenden Winter über wohl nichts zu befürchten sei [1]).

Ob sich der Kurfürst bei diesem Bescheid beruhigt hat, ist nicht bekannt. Dagegen zeigt der hier folgende, bisher nicht gedruckte Brief, dass man auch in anderen befreundeten Kreisen fortfuhr, mit Sorge auf das Schicksal der Heidelberger Bibliothek zu blicken.

Henry de Latour an Kanzler und Räte zu Heidelberg [2]).

Sedan, 11 Febr. 1622.

Messieurs,

apprehendant les inconueniens que la guerre peut apporter, J'ay pensé de vous escrire touchant la Bibliothecque Palatine qu'il sembleroit à propos de transporter hors de Heidelberg les liures manuscrits les plus rares, à la conseruation desquels le public a grand Interest, et en ce cas si vous trouuiez bon de les enuoyer en ceste ville, J'en prendrois le soing que merite chose si rare et m'obligerois de les restituer toutesfois que j'en serois requis, lorsque la saison sera meilleure et la seureté plus grande, et m'asseurant que ce seroit chose bien aggreable au Roy de Boëme, je vous en sollicite tant plus volontiers et donnerois ordre à la seureté de sa conduite hors du Palatinat, surquoy j'attendray de vos nouuelles et vous asseureray que Je suis

Messieurs

Le plus affectionné à vous faire seruice

Henry de Latour.

Der Schreiber dieses Briefes, nach dessen Wunsche also die Festung Sedan der Zufluchtsort für die gefährdete Palatina werden sollte, war zu diesem Erbieten durch die nächsten persönlichen und verwandtschaftlichen Beziehungen zu dem pfälzischen Hause veranlasst. Es war der französische Marschall Henri de la Tour d'Auvergne, Duc de Bouillon (geb. 1555, gest. 1623), einer der namhaftesten Führer der französischen Hugenotten, der Vater des grossen Marschalls Turenne. Er hatte durch seine erste Ehe mit Charlotte de la Marck, der Erbin des Herzogtums Bouillon und der freien Herrschaften Sedan und Raucourt, ansehnliche

1) Beide Briefe s. bei A. Theiner, Schenkung der Heidelberger Bibliothek S. 4; als Datum des zweiten wird wohl 5 Nov. st. n. anzusetzen sein. Über den von Friedrich V verlangten Plan der Heidelberger Festungswerke vergl. auch Zangemeister in Mittheilungen z. Gesch. des Heidelb. Schlosses II. 291.

2) Der Brief ist entnommen aus dem Münchener Allgem. Reichsarchiv (30jähr. Krieg, fasc. XVIII Nr. 150 fol. 67); ich verdanke seine Mitteilung Herrn Archivrat Dr. Obser in Karlsruhe. Nur die Unterschrift ist eigenhändig.

Güter, und namentlich den Besitz der wichtigen Festung Sedan erlangt, die in seiner Hand nun zu einem der stärksten militärischen Stützpunkte der Hugenottenpartei im nördlichen Frankreich wurde. Er hatte in dieser Stadt, in der er oft residierte, auch eine Akademie angelegt, die sich bald einer ziemlichen Celebrität erfreute und mit der auch eine Bibliothek verbunden war; auch Friedrich V hatte mehrere Jahre seiner Jugend dort an dem Hofe des glaubensverwandten „Herzogs von Bouillon" verlebt und seine Studien an der Akademie von Sedan gemacht.

Dieser mehrjährige Aufenthalt des jungen Kurprinzen Friedrich in Sedan hatte um so näher gelegen, als der Herzog auch verwandtschaftlich dem pfälzischen Hause jetzt eng verbunden war. Er verheiratete sich in zweiter Ehe mit Elisabeth von Nassau-Oranien, einer Tochter Wilhelms des Schweigers, war also der Schwager des Kurfürsten Friedrich IV, der Oheim Friedrichs V. Die Beziehungen zwischen Oheim und Neffen waren sehr intime, und Friedrich V ist noch öfter im Laufe seines Lebens nach Sedan zurückgekehrt.

Es ist hiernach ersichtlich, dass das Erbieten des Herzogs von Bouillon, der Heidelberger Bibliothek in Sedan eine Freistatt bis auf bessere Zeiten zu gewähren, durch die Verhältnisse sehr nahe gelegt war. Sedan war eine Akademie, zugleich eine starke Festung, und es war in der Hand eines dem pfälzischen Hause nahe verbundenen Fürsten.

Wir wissen nicht, welche Antwort Kanzler und Räte von Heidelberg dem Herzog erteilt haben. Vielleicht hielten sie noch immer, wie in dem Brief an den Kurfürsten, an der Hoffnung fest, dass die Gefahr vorübergehen werde; vielleicht auch hielten sie die Gefahr des weiten Transportes bis nach Sedan für die grössere.

Man darf es vielleicht beklagen, dass sie auf den Vorschlag nicht eingegangen sind, der vermutlich auch die Billigung Friedrichs V hatte. Sedan ist damals nicht erobert und verheert worden. Es wäre zu denken, dass nach dem Ende des grossen Krieges, als Karl Ludwig von dem Erbe seiner Väter Besitz nahm, er auch das kostbare Erbstück der Palatina in Sedan hätte reklamieren und wohlbehalten nach Heidelberg zurückführen können.

Das Geschick fügte es anders: gerade ein Jahr nach jenem Briefe des Herzogs von Bouillon, am 14 Februar 1623, brach Leo Allatius mit der Wagenkaravane, in der er seine Beute nach Rom entführte, geleitet von Tilly'schen Musketieren, von Heidelberg auf.

Festrede

gehalten

bei der Enthüllung des Scheffel-Denkmals zu Heidelberg

am 11. Juli 1891

von

Adolf Hausrath.

Es ist ein Wort der Schrift, dass das Volk müsse wüste werden, in dem die Weissagung aufhört. Heute dürfen wir wohl dieses Wort des alttestamentlichen Königs auf unsere Dichter anwenden, denn sie sind ja die Propheten, denen Gott es verliehen hat, auszusprechen, was in der Tiefe des Volksgemüts quillt, was hervorbrechen möchte und nach Ausdruck ringt, und weil sie des Volkes Stimme sind, sind sie auch Gottes Stimme. — Ja er hatte recht, der Sänger des alten Bundes: wüste und wild müsste ein Volk werden, in dem nur noch der Lärm der Waffen und der Lärm der Eisenhämmer laut würde, die heiligsten und innersten Regungen der Volksseele aber nicht mehr zum Ausdrucke kämen. — Wir leben in einem ehernen Zeitalter; eine Saat von Kriegerdenkmalen sprosst rings um uns aus der Erde, wohl uns dass da unter den Helden, die unser deutsches Wesen schützten und schirmten, auch der Sänger nicht fehlt, der dieses deutsche Wesen nähren, kräftigen und adeln half! Glücklich das Land, das neben das Bild des Kriegers auch das freundlichere Bild des Dichters zu stellen hat, doppelt glücklich unsere Heimat, der es vergönnt war, dem Vaterlande diesen Dichter zu schenken! — Zweimal im Laufe eines Jahrhunderts hat der liederreiche Mund unserer Heimath das Ohr der Nation gefesselt. Dieselbe Stadt, in der Joh. Peter Hebel wirkte und dichtete, hat dem Vaterlande auch Joseph Victor von Scheffel geschenkt, und es ist dieselbe unverfälschte treuherzige Volksseele, die in Hebels alamannischen Gedichten und aus Scheffels Erzählungen zu uns redet, der gleiche mutterwitzige Humor, der Hebels Schatzkästlein und Scheffels heitere Lieder würzt.

Das also ist das Erste, was wir heute an Scheffel preisen, dass er ein deutscher Dichter war, der mit seinem ganzen Wesen im Deutschtume wurzelte.

Romanische Kunstform lag ihm fern. Wenig Sonette hat er gestickt, Oden und Ottaven keine geschmiedet; dafür aber hat er an dem Borne mittelalterlicher Dichtung gesogen bis er Frau Aventiure in ihren eigenen Weisen zu preisen vermochte. Das alte deutsche Lied, wie es Herr Walther von der Vogelweide sang, das hat auch Meister Josephus gesungen, darum horchten wir auf, als er zu singen begann und wurden seiner Lieder nicht müde; ja das Herz ging uns auf bei dieser Weise, die doch so altvertraut und so wohlbekannt uns ans Ohr schlug! Das war ja das Lied, das uns die Mutter an der Wiege gesungen, das war das Lied, das aus des Knaben Wunderhorn quoll, das war das Lied, das die wandernden Burschen auf der Strasse sangen: das deutsche Lied fürs deutsche Ohr, fürs deutsche Herz, für deutsche Kehlen, das den Deutschen so recht in der Stimme lag.

Und wie mit Scheffels Liedern, so war es mit Scheffels Gestalten. Wie wimmelte doch ehe Scheffel auftrat der deutsche Parnass von fremdem Volke. Da waren die Helden eines Weltschmerzes, den der britische Nebel ausgebrütet, da waren die unverstandenen Frauen, die aus Paris herübergekommen, da waren die romantischen Künstlerseelen, die mit allen exotischen Empfindungen staffiert waren. Wie jubelte da die Nation, wie lachte ihr das Herz im Leibe, als der Trompeter von Säckingen seine deutsche Weise zu schmettern begann, als der Kämmerer Spazzo in Treuen vor ihr auftritt, als der Pfalzgraf bei Rheine seinen Rundgesang anstimmte, als der Herr von Rodenstein seinen Pirschgang antrat. Das ist Fleisch von unserem Fleische und Bein von unserem Beine, rief unsere Jugend, und darum hat Scheffel die Kunst besessen, die Nation im Innersten zu treffen, weil er nur aussprach, was in jedem deutschen Herzen lebte, weil seine Gestalten deutsch waren bis in die Knochen. So lange deutsches Wesen bleibt wie es ist, so lang werden Scheffels Gestalten dauern, weil in ihnen das deutsche Volk sich selbst anschaut. Das fühlt der Pflanzer jenseits des Oceans, der in einsamem Blockhaus Scheffels Erzählungen liest und Scheffels Lieder singt, das weiss der Wirt in Welschland, der nach Scheffels Namen und Scheffels Gestalten seine Schenke benennt, weil er sicher ist, dass dann der deutsche Pilger an seiner Thüre nicht vorübergehen wird. So sind auch wir sicher, dass Scheffels Dichterruhm länger dauern wird als dieses Bild von Erz, weil wir an die Dauer deutschen Wesens glauben.

Warum aber wollten Scheffels Freunde, dass sein Bildnis hier unter uns in der Universitätsstadt stehe? Darum weil Scheffel vor allem der Dichter der akademischen Jugend, der Dichter der Studenten gewesen ist. Die Studenten waren die Ersten, die ihn auf den Schild erhoben und die Studenten werden die Letzten sein, die von ihm lassen. Wo wäre auch ein anderer Dichter, der der echten Jugendlust so zum Ausdruck verholfen hätte wie er? In seinen Liedern da klingen die Gläser, da klirren die Waffen, da jubelt die Wanderlust. Was ein junges Herz erfreut, das hat ihm sein Meister Josephus gesungen. Wie scharf tönt der Schwerthieb in seiner Hunnenschlacht und am Wasgenstein, wie hell läuten uns die Becher aus seinem Gaudeamus entgegen und wo gäbe es ein Wanderlied von so morgenfrischer Wanderlust wie sein: zum heiligen Veit von Staffelstein. Denn auch diesen Zug der jungen Brust hat Scheffel verstanden. Er teilte den ahnungsvollen Drang des Jünglings nach der Ferne, der hinter den blauen Bergen ein unbekanntes Glück sucht, der dem Zuge der Wolken und der Wandervögel nachschaut und sich sehnt zu verlassen, was er doch liebt, um in der Ferne zu finden, was er selbst nicht weiss! Ein solcher Pilgrim auf Erden ist auch Scheffel gewesen und mit Recht hat unser Künstler den Poeten hier als Wanderer uns vors Auge gestellt, denn seine Losung war:

„Lass lauern und trauern, wer will hinter Mauern
Ich fahr in die Welt!“

Einen fahrenden Schüler mochte der Dichter sich selbst am liebsten nennen und ein fahrender Schüler ist er geblieben bis zum letzten Jahr seines Lebens. — Gerade darum aber weil er alle Instinkte der jungen Brust verstand, die weichen und schwermütigen so gut wie die frohen und übermütigen, darum gewann er der Jugend ihr Herz ab. Vor allem freilich war er der Dichter des jugendlichen Frohsinns, der Dichter der guten Laune, der Dichter des Studentenhumors, dem es gefällt die ernsten Dinge der Wissenschaft auch einmal in phantastischem Spiele durcheinander zu werfen. Die da grämlich schauen zu diesem Übermute, die sollten lieber mit uns fröhlich sein, dass es noch eine überschäumende Kraft in der deutschen Jugend giebt, dass ihr die Welt sonnig und hell und köstlich erscheint, wie sie Gott geschaffen. Als Scheffel auftrat, da war der deutsche Parnass nicht so heiter gestimmt. Unter Trauerweiden sassen die deutschen Barden und betrachteten ihr eigenes grosses, zerrissenes Herz, am Waldesrande wallten die romantischen Ritter, die aus Harfensteinen Dome bauen wollten und die politischen Dichter saugen böse, zornige Weisen, die klangen als ob sie Dolche wetzten — und das nannten sie Gesinnung. Und als Scheffel von uns genommen wurde, da war wieder ein junges Deutschland erwachsen, das es erstaunlich weit gebracht hat in der greisenhaften

Kunst, auf der Erde nichts zu sehen als die Regenwürmer, am Himmel nichts zu entdecken als graue Wolken und an der Sonne nichts zu finden als schwarze Flecken — und das nennen sie Realismus.

Nun auch Scheffel ist ein Realist gewesen. Er schaute die Welt nicht in dem Zauberspiegel der Romantik, der die Erde oben und den Himmel unten spiegelt, sondern fest auf der Erde stehend begrüsste er die beblümte Au und schaute durch der Wolken Riss die ewig leuchtenden Sterne. Die Schönheit dieser Welt in tiefster Seele zu empfinden, das war die ewige Jugend, die sein Gott ihm verlieh, und weil er selbst innerlich jung blieb, darum blieb auch die Jugend ihm treu. Sie wusste, dass er ein Herz für sie hatte. Wie er sie verstand, so versteht sie ihn; hundert wallende Banner bezeugen es auch heute. Alle ihre Kommerse hat Scheffel im Geiste präsidiert und als der Schläger seiner müden Hand entsank, da hies es: ex est cantus, solche Lieder wird uns kein Anderer mehr singen, der von uns genommen wurde, war der Sänger des deutschen Studentenlieds.

Wohl dem, zu dem die Jugend sich bekennt! Sie hat alle Zeit ein starkes Gefühl gehabt für alles Ächte, und ihr Urteil geht selten fehl, eben weil es einfach ist.

Scheffel wäre aber nie ein Dichter des ganzen deutschen Volkes, er wäre nie der Liebling der deutschen Jugend geworden, wäre er nicht von Haus aus gewesen ein Dichter von Gottes Gnaden. Überreich sind seine Dichterwege bestreut mit Perlen deutscher Lyrik und die Sangeskunst folgte seinen Pfaden und nahm diese Perlen auf. Das ist ja die Probe, ob ein Lied gelungen sei, dass es auch gesungen wird, denn zum Singen wurde es gedichtet. Dass Scheffels Lieder diese Probe bestanden haben, das brauchen wir hier nicht zu versichern, wo alltäglich sein „Altheidelberg, du feine“ vom Neckar zum Schlosse emporsteigt, wo allnächtlich sein Rodensteiner durch die stillen Strassen schallt. Wenn es zum Wesen des lyrischen Dichters gehört, dass er die Kraft der Seele und des Wortes besitze, einen vollen Nachhall seiner Stimmung auch in unserem Herzen zu wecken, nun dann ist Scheffel ein solcher Lyriker der Freude und des Leides gewesen. — Von dem epischen Dichter aber verlangen wir vor Allem, dass er zu erzählen verstehe, so dass seine Erzählung uns nicht mehr loslässt, und wer je eine Stelle in Scheffels Ekkehard aufschlug, der wird sich auch darüber betroffen haben, dass er Seiten und Seiten weiterlas, weil der Erzähler ihn nicht mehr frei gab. Das andere aber ist, dass der epische Dichter die Kraft haben muss, Gestalten zu schaffen, die sich einprägen, die inneres Leben haben, deren Leben sich aus ihrem Kerne mit Notwendigkeit entwickelt, Gestalten, die nicht gleich schön gemalten Bildern im Buche bleiben, sondern die heraussteigen aus ihren Rahmen, als

lebendige Kräfte umgehen in der Litteratur und Kinder zeugen, die ihnen ähneln. Dass das der Fall gewesen sei mit Jung Werner, mit Ekkehard, mit Frau Hadwig, das beweisen die hundert Nachahmer, die ihr Licht nicht unter den Scheffel, sondern auf den Scheffel gestellt haben. Er selbst aber ahmte niemanden nach. Er ist kein Echo Göthes und kein Echo Schillers gewesen und auch denen nicht zu vergleichen, die man ein Echo von hundert Echos nennen möchte. Scheffel ist eine eigene Stimme im deutschen Dichterwalde. Er hat Weisen gefunden, die vor ihm keiner sang und nach ihm keiner zu treffen wusste. Das Wesen dieser Weise aber ist der Humor, der an allen Dingen die paradoxe Seite erfasst und eine Kraft der Phantasie, die ihm nicht nur die Gestalten der Geschichte, sondern auch die Schichten der Gebirge, auch die Versteinerungen der Sammlungen und die Steinäxte der Pfahlbauten poetisch belebt. Der Mann, der uns die ernsten Bergpsalmen voll Ossian'scher Schwermut sang, der die tiefsten psychologischen Probleme bis zu ihren letzten unerbittlichen Consequenzen fortführte, der in seiner berühmtesten Erzählung uns das ganze Geheimnis einer Mannesseele entschleierte, er gefiel sich da in einer parodistischen Kunst, die sich in Scherzen überbot, als ob er der Welt eigens beweisen wollte, dass der wahre Dichter nicht nur zu weinen, sondern auch zu lachen verstehe.

Die ganze Skala menschlicher Empfindungen hat Scheffel beherrscht, denn er ist selbst ein voller und ganzer Mensch gewesen. Das heisst aber auf dieser Erde ein Kämpfer sein. Nicht immer ist unserem Dichter das Leben leicht geworden. Ein schweres Tassoschicksal schien zu Zeiten über ihm zu schweben, dann aber fehlte nicht die Hand des fürstlichen Gönners, die ihn hielt, nicht der Arm der Freunde, der ihn stützte, und auch sein Genius verliess ihn nicht, so dass er am Abende seines Lebens gleich seinem Ekkehard sprechen durfte: „Glücklich der Mann, der die Prüfung bestanden!“

So stehe denn sein Bildnis hier, verschollenen Gegnern zum Trotz, tausend jungen Herzen zur Freude! Möge es sie lehren, dass auch die Kunst nicht Sache tändelnden Spieles, sondern Sache treuer Arbeit sei, und dass der Mann, den sie vor allem als Genossen ihrer frohen Feste kennen, auch ein Kämpfer gewesen ist, der den Kampf des Lebens tapfer kämpfte und die Kränze redlich verdient hat, die wir heute an seinem Bilde niederlegen!

TAF. I.

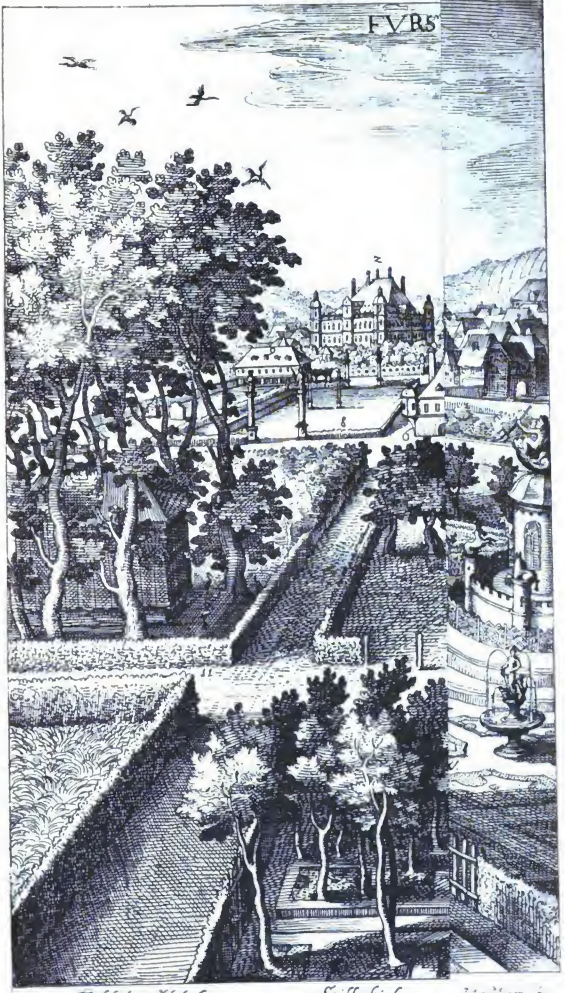

1 Fürstliche Schloss.
2 Neuwehaus.
3 Stifft Kirch.
4 Cantzley.

NEUE
HEIDELBERGER JAHRBÜCHER

HERAUSGEGEBEN

VOM

HISTORISCH-PHILOSOPHISCHEN VEREINE

ZU

HEIDELBERG

JAHRGANG II

HEIDELBERG
VERLAG VON G. KOESTER
1892

Univ.-Buchdruckerei v. J. Hörning in Heidelberg.

Digitized by Google

INHALT.

Seite

K. Zangemeister, Zur Geographie des römischen Galliens und Germaniens nach den Tironischen Noten 1. 146

F. Schöll, Risse und Brüche in der Urhandschrift Plautinischer Komödien . 37

F. v. Duhn, Die Benutzung der Alpenpässe im Altertum 55

K. Schumacher, Über den Stand und die Aufgaben der prähistor. Forschung am Oberrhein und besonders in Baden 93

O. Karlowa, Zur Inschrift von Skaptoparene 141

J. Haller, Die Verhandlungen von Mouzon (1119). Zur Vorgeschichte des Wormser Konkordats 147

R. Schröder, Arno, Erzbischof von Salzburg und das Urkundenwesen seiner Zeit 165

H. Bassermann, Johann Amos Comenius. Festrede, gehalten bei der Comenius-Feier in Heidelberg 172

M. Cantor, Zeit und Zeitrechnung 190

L. Lemme, Shaksperes König Lear 212

J. von Pflugk-Harttung, Die Druiden Irlands 265

H. Buhl, Hugo Donellus in Heidelberg (1573—1579) 280

Zur Geographie des römischen Galliens und Germaniens

nach den Tironischen Noten.

Von

Karl Zangemeister.

Die von Julius Caesar eroberte Gallia Comata wurde von Augustus bei der in den Jahren 16—13 v. Chr. durchgeführten Organisation [1]) in drei Provinzen, die aquitanische, lugdunensische und belgische, geteilt. Dies ganze Gebiet zerfiel ferner in 64 [2]) Administrativgebiete oder Volksgemeinden (*civitates*), welche bei dem allgemeinen Landtage an dem Altar der Roma und des Augustus zu Lyon vertreten waren.

Diese Einteilung blieb während der dreihundertjährigen Dauer des Prinzipats im Grossen und Ganzen unverändert bestehen.

Eine wesentlich verschiedene Ordnung trat unter Diocletian ein und erfuhr unter der Constantinischen Monarchie nur geringe Umgestaltung. Für diese letzteren Epochen besitzen wir zwei kurze Provinziallisten, von denen die eine, um 297 verfasste, in der Veroneser Handschrift und die andere, um 385 entstandene, im Kalender des Polemius Silvius enthalten ist; ausserdem bietet uns die 'Notitia Galliarum' aus dem Ende des 4. oder dem Anfang des 5. Jahrh. zugleich ein Verzeichnis von allen 'civitates' jeder Provinz, d. h. von den Städten,[3]) den ehemaligen Vororten jener Bezirke, denen jetzt das Gebiet der letzteren zugewiesen war und welche nunmehr meist ihren ursprünglichen Namen mit dem des Bezirkes vertauscht hatten; wie z. B. der Vorort der Parisii (oder der civitas Parisiorum) ursprünglich Lutecia, seit dem vierten Jahrhundert aber Parisii oder civitas Parisiorum heisst. Derselbe Status, wie in der

1) Mommsen, Hermes 15, 111.

2) Tacitus, Ann. 3, 44 und der Schol. zu Virgil, Aen. 1, 286. Vgl. Mommsen R. G. 5, 86.

3) und zugleich Bischofsitzen (vgl. Longnon *géogr.* 1878 p. 2).

'Not. Galliarum'[1]), liegt bekanntlich vor in der 'Not. Dignitatum', welche natürlich auch hierfür eine sehr wichtige Quelle ist. Dass Ammianus Marcellinus für seine geographischen Abschnitte eine ähnliche, nur etwas ältere Liste, welche aber in gleicher Ausführlichkeit das West- und Ostreich umfasste, benutzt hat, ist durch Mommsen (Hermes 16, 610) nachgewiesen worden, welchem wir ja überhaupt in vielfacher Beziehung die Aufklärung über den Wert der vorgenannten Schriftstücke verdanken.

Was den Zustand während der ersten Kaiserzeit betrifft, so bietet Plinius (n. h. 4 § 106—109) eine sehr wertvolle Liste, diese ist jedoch ethnographischer Art und gibt nicht die administrative Einteilung wieder, zählt also auch alle die kleineren, von Augustus anderen civitates attribuierten Stämme auf, so dass hier in der Aquitania 42, in der Lugdunensis 26 und in der Belgica 32, zusammen 100 Namen erscheinen. Das einzige vollständige Verzeichnis, welches der augustischen Ordnung entspricht, ist in dem geographischen Werke des Ptolemaeus II 7—9 aus der Zeit des Pius[2]) enthalten. Nach diesem enthielten die drei Gallien respective 17, 25, 22, zusammen 64 Civitates, also die auch aus anderen Quellen uns bekannte Anzahl.

Es gibt aber hierfür noch eine andere, sehr alte und in späterer Zeit nicht allzusehr alterierte Quelle, auf die ich im Folgenden die Aufmerksamkeit hinlenken möchte. Diese ist enthalten in den Notae Tironianae und zwar in der Abteilung, welche wesentlich geographischen Charakter besitzt. Dieser Abschnitt ist ehemals z. B. von Hadrianus Valesius, welcher ihn dem Verfasser von juristischen Notae Magno zuschreibt, an manchen Stellen seiner 'Notitia Galliarum' (Paris 1675) citiert worden, neuerdings scheint diese Quelle aber in Vergessenheit geraten zu sein, und jedenfalls ist sie in ihrer Bedeutung noch nicht erkannt und überhaupt noch nicht genügend verwertet worden. Letzteres war auch aus dem Grunde bis jetzt nicht möglich, weil die vorhandenen Ausgaben auch für diesen Zweck keine genügende Grundlage bieten und

---

1) Ich citiere nach Seeck (in der Not. Dign. 1876). Eine neue Bearbeitung wird demnächst Mommsen herausgeben.

2) Die letzte in Ptolemaeus' Astronomie enthaltene Beobachtung ist die vom 8/9 September 150 (Mathem. Synt. X 1 p. 194 Halma). Die Geographie ist später und wohl nicht viel später verfasst. In der Astronomie erwähnt er bereits, dass er ein solches Werk abzufassen beabsichtige (II 12 p. 148), und in der Geogr. VIII 2 § 3 verweist er auf seine Mathematica Syntaxis als ein schon erschienenes Werk. Suidas setzt ihn zwar in die „Zeiten" des Marcus; dies ist aber in dieser Allgemeinheit nachweislich unrichtig, und jedenfalls weist in der Geographie des Ptolemaeus nichts auf die Zeit nach Pius hin.

die langer Hand vorbereitete Bearbeitung des ganzen Werkes von Wilhelm Schmitz noch nicht erschienen ist. Ich habe mir angelegen sein lassen, das handschriftliche Material, unterstützt von Collegen und Freunden, denen ich hierfür den verbindlichsten Dank ausspreche, zu beschaffen und danach die Überlieferung festzustellen. Hiernach lege ich zunächst den Text mit den Abweichungen der Handschriften vor, wobei aber ein Abdruck der Siglen selbst ausgeschlossen werden musste. Diese Aufgabe muss der hoffentlich bald erscheinenden Gesamt-Ausgabe vorbehalten bleiben. Eine Analyse und genügende Verwertung dieser stenographischen Zeichen kann nur im Zusammenhang des Ganzen erfolgen, während ein isoliertes Betrachten derselben für diesen kleinen Abschnitt bedenklich sein würde. Dazu kommt, dass für die Feststellung der Namensformen die nur wenige Buchstaben enthaltenden Siglen bei weitem weniger in Betracht kommen als der Text und jedenfalls die aufzuwendende Mühe ausser allem Verhältnis zum wissenschaftlichen Ergebnis stehen würde. Selbstverständlich habe ich aber in besonderen Fällen den vortrefflichen Casseler Codex und die Ausgabe von Kopp (Palaeogr. crit. pars II = Tachygr. vol. II), welcher diesen Codex, wenn auch sehr ungenügend, benutzt hat, stets eingesehen; ausserdem hat Wilhelm Schmitz die Güte gehabt, mir aus seinem reichen Material die nötigen Nachweise hierfür zu geben. Die von mir benutzten Handschriften sind die folgenden:

A = Cassel, ständische Landesbibliothek, ms. philol. fol. 2 (höchst wahrsch. aus Fulda: Sickel [*s. unten*] S. 6); dann in Heidelberg bis 1686: A. Duncker im Centralbl. f. Bibl. II S. 222; wird in die 2. Hälfte des VIII Jahrh.'s gesetzt: Sickel S. 6; meiner Ansicht nach aus dem IX Jahrh. — Collationiert von Ed. Lohmeyer, welcher mich zugleich in den Stand gesetzt hat, die Hs. während des Druckes in Heidelberg vergleichen zu können. — Vergl. Kopp I 294 ff.; Schmitz, Beiträge zur lat. Sprache 1877 S. 182.

C = Genf, Stadtbibliothek, Lat. 85, IX Jahrh. (Dufour). — Coll. von Direktor Th. Dufour. — Ob die, übrigens unbedeutenden, Korrekturen von erster Hand herrühren oder nicht, bleibt unbestimmt. — Vgl. A. Uhlemann, Corrbl. d. sten. Inst. zu Dresden, Litbl. 1878 n. 1.

G = Göttweig, Stiftsbibliothek, IX Jahrh. Collationiert in der Wiener Hofbibliothek durch Alfred von Domaszewski; einzelne Stellen von R. Beer nachgesehen. — Vergl. Sickel, Wiener Sitz.-Ber. 38 (1861) S. 3 ff.; Schmitz, Beiträge S. 182 fg. und 191.

L = Leiden, Universitätsbibliothek, Voss. O(ctav) n. 94, wohl noch IX Jahrh. Die zweite Hand ist ziemlich gleichzeitig, wohl die des Heriveus. — Von mir 1890 collationiert. — Vgl. Schmitz S. 236 ff.

M = London, Britisches Museum, Add. n. 21164, X Jahrh. — Collationiert im J. 1891 von dem Principal Librarian Dr. E. Maunde Thompson. — Schmitz S. 256.

O = die einst dem Pistorius, dann Obrecht gehörige Handschrift, welche zuletzt in der Strassburger Bibliothek aufbewahrt wurde und mit dieser im J. 1870 unterging (bei Gruter, welcher in den Nachträgen der ed. 1 einige Stellen aus diesem Codex anführt, n. 2). — Collationiert von W. Schmitz im J. 1869, welcher mir seine Varianten gütigst mitgeteilt hat. — Vgl. Gruter ed. 1 p. 201 sq., Kopp I 300 und Schmitz 179. 231. 252.

P = Paris, National-Bibliothek, n. 190, Ende des IX Jahrh.'s. — Collationiert 1891 von Hugo Waitz, ebenso wie die folgenden Handschriften: Q, R, S und T. — Vgl. Kopp I 310 und Schmitz 241.

Q = Paris, n. 7493, Anfang des X Jh.'s; es fehlen n. 46 (*Rabrachus*) —76 (*Trever*) dieser Liste. — Vgl. Schmitz 242.

R = Paris, n. 8777, X Jahrh. — Vgl. Kopp I 302 u. Schmitz 243.

S = Paris, n. 8778, X Jahrh. — Vgl. Kopp I 303 u. Schmitz 244.

T = Paris, n. 8780, IX—X Jh. — Vgl. Kopp I 303 u. Schmitz 250.

V = Rom, Vat. n. 3799, IX—X Jh. Ob die Korrekturen alle von der ersten Hand herrühren, ist zweifelhaft. Vgl. unten über *g*. — Collationiert von E. Stevenson. Vgl. Schmitz 252.

W = Wolfenbüttel, Herzogl. Bibliothek, 9. 8 Aug. Quarto, IX Jh. — Collationiert durch Otto v. Heinemann. — Vgl. Schmitz 187 u. 199.

Die Berner Handschrift 358, die Leidener Q 93 und die Pariser 8779 enthalten diesen Abschnitt nicht. — Der von Gruter 1603 (= 1616) abgedruckte, wie es scheint verloren gegangene Codex war beträchtlich jünger als die obigen, wenn von Gruter p. 201 der Pistorianus [= O] richtig als 'nostro longe antiquior' bezeichnet wird. Er war sehr nahe verwandt mit V, wohl eine Abschrift desselben: vergl. die Über- und Unterschrift, ferner n. 55 u. 71; er stimmt 2 (Ag.). 9. 29. 54 mit V^a, 3 u. 11 aber mit V^b, diese letzteren Korrekturen fand der Kopist also schon vor. Es schien zweckmässig, die Varianten dieses Vulgattextes
g mit anzugeben (*g*).

Selbstverständlich war es geboten, von den obigen Codices alle Abweichungen mitzuteilen, weil es dadurch ermöglicht wird, 1) die den einzelnen Handschriften eigentümlichen Lesarten von den auf einen

gemeinsamen Archetypus zurückgehenden zu unterscheiden und 2) ein Urteil über diesen, d. h. die nächste ihnen gemeinsame Vorlage, zu gewinnen. — Für eine eingehende Erörterung über den Charakter der einzelnen Codices ist hier nicht die Stelle: diese Aufgabe kann auch erst der Herausgeber des ganzen Werkes ausführen. Für unseren Abschnitt mögen folgende vorläufige Bemerkungen genügen. Meiner Ansicht nach gehen diese Handschriften sämtlich auf einen Archetypus aus frühkarolingischer Zeit zurück und sie stehen sämtlich (da keine jünger ist als das 10. Jahrhundert) diesem Originale sehr nahe. Mehrere Einschiebsel, welche die Liste im 8/9. Jahrhundert und vermutlich in Frankreich erhalten hat, standen bereits im Archetypus und stehen daher in allen Handschriften; einige aber müssen erst nachträglich, sei es in dieser Urhandschrift oder in einer Abschrift derselben eingeschaltet worden sein, da sie in der Göttweiger, der in dieser Beziehung wichtigsten Handschrift, fehlen. In den Schreibungen der einzelnen Namen finden sich trotz der grossen Übereinstimmung auch in Fehlern (z. B. Andematurnum 4, Lemofex 36, Gabal 51) viele Abweichungen: es sind dies individuelle Änderungen, welche durch einzelne Schreiber oder Korrektoren je nach ihrem Captus oder dem Grade ihrer Sorgfalt verursacht worden sind. Man darf also nicht voreilig aus der gleichen Form einiger Namen auf nähere Verwandtschaft der betr. Hss. schliessen, z. B. wenn 71 atuatica in G T oder 33 coesaredunum in M T steht. Diese Übereinstimmung rührt gewiss in vielen Fällen nur daher, dass beide Schreiber derselben Zeit und Nationalität angehörten und die ihnen geläufige Aussprache und Orthographie unabhängig von einander befolgten. — Nach der Einteilung des ganzen stenographischen Corpus in Commentarien und Kapitel zerfallen die Handschriften, wie Schmitz S. 198 ff. u. 251 ff. eingehend gezeigt hat, in fünf Gruppen: 1) A P W, 2) L V *g* Par. 8779 und Leid. Q 93, 3) G O R T, 4) S, endlich 5) die der Über- und Unterschriften der Commentarien und Kapitel entbehrenden[1]) C M Q. Man würde aber fehlgehen, wenn man hieraus zugleich auf eine besonders nahe Verwandtschaft in der Textüberlieferung schliessen wollte. Aus der Durchsicht meines Apparates wird sich der Leser leicht davon überzeugen, dass sowohl in Adiaphoris (*ae* — *e*, *ti* — *ci* und dergl.) als auch in wesentlicheren Dingen und namentlich in Bezug auf Interpolationen Handschriften einer und derselben Gruppe oft von einander abweichen. Folgende Beispiele mögen hierfür genügen:

1) Vgl. über diese Uhlemann S. 2.

69 Bagacum] baiacum G P baiacum V bagiacum A C L O R S T W basiacum *g* — 3 Lingones] linguinis A linguinis P ligonis W — linguonis L lingunis (*in* linguanis *korr.*) V — ligonis G linguinis O lingonis R linguanis T — linguinis S — linguinis C M Q, wo also diese drei Vertreter der letzten Gruppe allerdings übereinstimmen; aber häufig gehen dieselben auseinander, z. B. 26 biturrex C biturex M, *fehlt in* Q — 40 nasum C nasium M nausium Q — 78 rodomagus C redomagus M rodomacus Q. — Die beiden Handschriften G und W gehören zwei verschiedenen Gruppen an und bieten sehr oft Verschiedenes, zeigen dagegen an manchen Stellen auffallend nahe Verwandtschaft (z. B. 70 bellumbacum G bellumbagum W, 80 caletus, 91 curiosultae oder -te, 95 curiosamniti). Es ergibt sich daraus, dass von den Schreibern der Handschriften einer Gruppe entweder nur diese Überschriften aus einer gemeinsamen Vorlage entlehnt, oder, wenn auch der Text, dieser von ihnen oder ihren Nachfolgern nicht intakt gelassen worden ist. Einen Stammbaum der Handschriften aufzustellen, ist in diesem Falle unthunlich oder überflüssig, ja sogar schädlich, denn er würde nicht vereinfachend, sondern confundierend wirken. Ebenso würde es bei diesem Werke methodisch unrichtig sein, eine Hs. (z. B. A) oder ein paar Hss. als die einzigen treuen Zeugen zu betrachten und a priori jede Lesung derselben für die am besten überlieferte zu halten. Vgl. Schmitz S. 251.

Bei dem Abdruck des Textes bin ich in der Weise zu Werke gegangen, dass ich bei Übereinstimmung aller Hss. diese Lesart unverändert gelassen habe. Da, wo sie auseinandergehen, ist es oft nicht mit Sicherheit zu entscheiden, welche Lesart dem Archetypus zuzuschreiben und daher vorzuziehen ist. In solchen Fällen habe ich diejenige Form in den Text gesetzt, welche der antiken Form am nächsten kommt — wobei natürlich die Möglichkeit bleibt, dass diese Form auf der Korrektur eines gelehrten Schreibers oder Lesers beruht —, bei gleichem Abstande der Varianten von dem Richtigen aber die von den meisten Hss. gebotene aufgenommen. In dem kritischen Apparat bezeichnen 1 und 2 (z. B. L^1 L^2) die erste und zweite Hand, die Buchstaben a und b (z. B. C^a C^b) die Lesungen der ersten Hand vor (a), bezw. nach (b) der Korrektur, ferner * einen ausradierten Buchstaben. — Grosse und kleine Initialen habe ich hier nicht unterschieden; jene sind in ACLP und fast stets in R, diese in GQS verwandt, andere Hss. (T und wie es scheint V) schwanken hierin, von den übrigen ist hierüber nichts notiert.

INCIPIT CAPTL · II A INCP CAPL · II · P explē cpt I incpt II · T expl cāp | v Incp cap VI V, *desgleichen g; keine Überschrift in* CGLMQRSW

1 Aeduus — 1 *in Majuskeln in* ACGLMOQVW

2 Augustodunum — 2 *so* MP] augustudunum L^2 agustodunum $AC L^1 OQSTV^a$ W*g* augustidunum G agustidunum V^b agustodonum R

3 Lingonis — 3 *so* LR (lingonis L)] lingunis AV^a (*in* A, *in welchem Bl. 104 mit* lingunis *beginnt, steht am Ende von 103v Col. 2:* lingonas *mit besonderer Nota von nicht viel jüngerer Hand angefügt; vgl. 63)* linguanis V^b linguanis T*g* linguinis CMOPQS ligonis GW

4 Andematurnum — 4 *so* ACLMPQRSTVW] andemadurnum G andematernum O*g*

5 Cauallonum — 5 cauallonum] GLRS cauellūnū C^a cauallanū C^b caualanum *g* cauallonnum A caualo*num V cauellonum MOPTW cauellounum Q

6 Constantia — 6 constántia L constancia R constangia M

7 Mogontia — 7 *so* V*g*] mogóntia L magontia C^a magoncia P magantia AC^bGMOQSW magancia RT $\overline{\text{MoGT}}^a$ *die Nota*

8 Lebornum — 8 lebórnum L libornum M leburnum V^b *fehlt in* G

9 Ligorus — 9 ligorus] AC^bGMOPQRSTV^{a}W*g* (u *in Rasur von* ia — *von späterer Hand? — in* A) legorus C^a ligŭrus L ligurus V^b

10 Ligoria — 10 ligŭria L

11 Ligoricus — 11 ligoricus] PV*g (aber zwischen den Zeilen nachgetragen in* V), *fehlt in* ACGLMOQRSTW

12 Spoletum — 12 *so* Q*g*] spole*tum V spolentum ACGLOPRSTW (è L) spoulentum M

13 Remus — 13 remus A (us *in Ligatur; vgl. S. 12*)

14 Durocortorum — 14 durocortorum (*das erste* o *in Rasur*) L durecortarum AS durecordarum CMQRTV*g* durechordarum W durecordurum O durecortarum P *fehlt in* G

15 Sequanus — 15 saquanus Q

16 Vesontio — 16 uisontio W uesoncio PT

17 Mediomatricum — 17 mediomarticum O mediomaticum M mediolanū C

18 Moruennum — 18 moruennum (*aber sehr undeutlich*) R moruernum GW maruennum V

19 Carnotenus — 19 *unleserlich in* R

20 Autricum

21 Hilvitius — 21 hiluicius ALMPQS hiluincius T *unleserlich in* R

22 Aventicum — 22 *unleserlich in* R

23 Pictauus — 23 pictauis CGLOPRSVW*g*

24 Lemonum — 24 laemonum P *unleserlich in* R

25 Santonus — 25 *so* L] sanctonus ACGOPQTVW*g* sanxtonus M sanctonis RS

26 Biturex — 26 biturrex ACORSVW*g* *fehlt in* Q

27 Avaricum — 27 auarecum G

28 Arvernus — 28 aruennus ACMOPQRTW (us *in Ligatur* W)

29 Augustonemetum — 29 *so* MOPV^{b}] agustonemetum ACLQRSTV$_{a}$W (*der dritte Buchstabe vielleicht* o *in* C) agustanemetum *g* agustonemidum G

30 Parisius

31 Lutecia — 31 *so* L] luticia ACMPQSV*g* lucia G lutitia OTW *unleserlich in* R

32 Turonus — 32 toronus V turnonus G -us *die Nota in* A*g* (*fehlt bei Kopp*)

33 Caesaredunum — 33 cesaredunum CGRSW*g* coesaredunum MT

34 Senonus — 34 senonis G

35 Agedincum — 35 agidincum R

36 Lemofex — 36 lemofexe Q

37 Augustoretum — 37 *so* OPQV^{bg}] agustoretum ACLRSTV^{a} augustoretium M augustoredum GW

38 Leucus — 38 leucus (*unter* ıcus *Rasur*) A laucus T

39 Leucia — 39 leutia CMOW *In* L *von zweiter Hand darüber:* Le(*oder* o)r(*oder* s)ecum *aber sofort ausgewischt*

40 Nasium — 40 nausium GQS nasum C *unleserlich in* R

41 Cadurcus — 41 cadurc . . (*der Schluss unleserlich*) R

42 Diuonna

43 Tenoderum — 43 ténoderum L thenoderum W tenodorum Q *fehlt in* G

44 Autisioderum — 44 autisióderum L autissioderum CQ autisiodorum TV*g* autisoderum R *fehlt in* G

45 Aurelianis — 45 aurilianis ARSVW aurilianus *g fehlt in* G -is *die Nota*
46—*76 fehlen in* Q

46 Rabracus — 46 rabrachus GSVW*g* rebracus M rabraccus O

47 Segusiauus — 47 segussiauus C^{b}GMPSV^{b} segissiauus L segussiacus C^{a} segustianus T segusianus *g* (*wohl Druckfehler*)

48 Vellaus — 48 uellans *g* (*aber korrigiert p. 203 Z. 1*)

49 Andecauus — 49 andetaus C^{a} andetauus C^{b} andecauis GS andegauis PRW (*oder* -gauus W?)

50 Iuliomagum — 50 I(o)Mum *die Nota*

51 GABAL — 51 GABAL] CGLMPTVW*g* gabal ARS gabal (*ob in Majuskeln oder Minuskeln, ist unbekannt*) O

52 Anderetum — 52 anderetrum MP anderedum G

53 Nisiobrox — 53 nisiobrix W nisiobri G

54 Aginnum — 54 aginum V^{a}*g*; *in* L *steht hinter* Aginnum *am Rande von zweiter Hand:* Aginum, *scheint aber wieder ausgewischt*

55 Petrocorius — 55 petrogorius LPSW petragorius V*g* petrecorius G *unleserlich in* R

56 Vesonna — 56 uessonna M *unleserlich in* R

57 Auscius — 57 ascius C^{a}

58 Menapius — 58 menaphius (h *darübergeschrieben*) M menauius G

59 Atrebas — 59 átrebas L atrabas G artebras T

60 Suessio

61 Isubrius — 61 isubrius] ACLMOPRSTV*g* isubius W issubius G

62 Tricassinus — 62 tricasinus CG; *steht hinter 63 in* GW

63 Tricassis — 63 tricasis G. — *Nach* Tricassis, *womit Col. 1 von Blatt 104v schliesst, steht von ders. späteren Hand, welche oben n. 3* lingonas *schrieb,* thesaulus (*mit der Nota für* thessalicus, *aber mit · darüber*) *in* A

64 Othismus — 64 obtismus M obthismus W obtismum G

65 Vorgium

66 Rutenus — 66 rutelus C ratenus *g* (*aber p. 203 in* rutenus *korr.*) rutenus *oder* ratenus S

67 Segundunum — 67 secundunum GLRSVW*g* setundunum C

68 Nervius

69 Bagiacum — 69 baiacum GPV^{a} basiacum *g* (*Druckfehler?*) BGum *d. Nota*

70 Bellovacum — 70 *so* L] belloacum ACMOPRSV*g* (*fehlt ursprüngl., aber dann mit anderer Tinte nachgetragen in* C) bellumbacum G bellumbagum W beluacum T

71 Atuateca — 71 *so* ACLMOPRSW] atuatica GT atueteca (*der 4. und 5. Buchst.* et *oder* ec *aus* tt *oder* ct *korr. in* V) V*g*

72 Ambianus — 72 ambianis RW [*vgl. S. 12*] ambiacus M

73 Samarobrica — 73 samarobrica] R samarobria ALMPSTV*g* sa:^{m}a·robria O samarubria CGW

74 Mogontiacum — 74 mogontiagum L mogonciacum PRTV*g* moguntiacum G mongontiacum AO

75 Tunger

76 Trever — 76 *so* CMOPRSTV*g*] treuer (c *viell. getilgt*) L triner AGW

77 Virmandus

78 Rotomagus — 78 rotomagus G] rotomago R rotomachus P rodomagus COW rodomacus AQSV (us *in Lin.* Q) redomagus M redomacus T*g* redomagus L RM(a)G. *die Nota*

79 Viliocassus — 79 uilliocassus L uiliocasus CGT uiliocausus M

80 Caletus — 80 *so* GW] callidus ACMOPQRSTV*g* callicus L CALT. *die Nota*

81 Lixovius — 81 lixouiosus M

82 Alerci

83 Ebroicae — 83 ebroice LV ebroice MT *die Endung unleserlich in* R

84 Saius — 84 sagius G *vielleicht* suius C^{a}

85 Diablentas — 85 diablendus G *unleserlich in* R -as *die Nota in* A (-es *g*)

86 Vidiocasus — 86 uidiocasus] G *fehlt in allen übrigen Hss. und in g*

87 Baiocas — 87 baioras *g* (*aber p. 203 korr.*)

88 Vnelli

89 Abrincatas — 89 abrincadas CL anbricatas G

90 Redonas — 90 redoncis C redanus T

91 Coriosultas — 91 curiosultae W curiosulte G coriosultis C

92 Namnetis — 92 namnetas L*g* namuitis G *unleserlich in* R

93 Veneti — 93 ueniti G ueneci T

94 Vibisci

95 Consoramni — 95 *so* ACLMOPQRSTV(*und zwar* -rāni CLMOQRSTV)] curiosamniti GW(*so* curiosān,ti G) consoranui *g*

96 Aquinsis — 96 adquinsis T

97 Sellatis	97 *so* ACGLMOPQSW] salatis TV (*ebenso viell.* R, *aber sehr unklar*); *fehlt in g, aber* sallatis *p. 199 nachgetragen.* — SALTis *die Nota in* A (*richtig Kopp p. 627*)
98 Vasatis	98 uassatis GMPQS
99 Lacturatis	99 lactoratis R lecturatis GW laturatis M
100 Elusatis	
101 Obsedatus montani	101 obsenatus GW — montani] ACGLMOPRSTVW montañi (*so*) Q. — *Das* -ni *könnte durch Verlesung der Abkürzung* - ⁿ̄ *d. h.* -nus, *welche z. B. in* R *n. 15. 32. 34 steht, entstanden sein; aber auch die Sigel hat* nī.
102 Obsedatus campester	102 obsedatus (us *in Ligatur*) A obsenatus GW — cāpesteř (*so*) Q
	INCP̄T CAPITL̄ · III · A INCP̄ CAPL̄ · III · P EXPL̄ CAP̄ VI INCP̄ CAP̄ VII V, *desgleichen g; keine Unterschrift in* CGLMOQRSTW

Zunächst mögen zu einzelnen dieser Namen kurze Bemerkungen folgen, welche sich selbstverständlich auf das hier zunächst in Betracht Kommende und namentlich das zur Erklärung der Liste Notwendigste beschränken werden. Eine Zusammenstellung aller inschriftlichen und sonstigen Zeugnisse ist hier nicht am Platz, eine solche wird der XIII. Band des Corpus Inscr. Lat. geben. Vorläufig sei hierfür verwiesen auf die Werke von Hadr. Valesius, *Notitia Galliarum* 1675, D'Anville, *Notice* 1760, Walckenaer, *Géogr. des Gaules* I—III, Paris 1839, A. Jacobs, *Géogr. de Grégoire de Tours* 1858, Desjardins, *Géogr. de la Gaule d'après la table de Peutinger* 1869 (8°), Longnon, *Géogr. de la Gaule au VIe siècle*, Paris 1878, desselben *Atlas hist. de la France* livr. 1—3, Paris 1885—1889, und C. Müllers Commentar zum 1. Bande seiner Ptolemaeus-Ausgabe. — Ein alphabet. Verzeichnis zu dieser Liste s. S. 36.

3 Lingonis] Die Ethnika sind hier meist im Nominativ Sing. aufgeführt; aber es findet sich auch der Plural, z. B. Alerci Ebroicae 82. 83, Unelli 88, Veneti 93, Vibisci 94, Consoramni 95. Und so ist 'Lingonis' offenbar auch zu fassen = Lingones (vergl. Namnetis 92, Sellatis 97, Vasatis 98, Lacturatis 99, Elusatis 100). — In einigen Fällen ist nach romanischer Art der Accusativ gesetzt: Diablentas 85, Abrincatas 89, Redonas 90, Coriosultas 91 (über Baiocas s. unten n. 87). Ebenso steht z. B. in der Not. Dign. occ. 42, 36 *Redonas*, 42. 42 *Silvanectas* und Ähnliches (statt des Locativs); in Usuardi Martyrolog. (a. 875) in den Acta SS. Jun. vol. VI—VII, 30 April.: *Castrum Sanctonas*, 21 Jul.: *Trecas* (= in Troyes), 29 Jul.: *civitate Trecas.* Vgl. zu n. 82.

5 Cavallonum] Der Vocal der zweiten Silbe schwankt in diesem Namen zwischen e, a, i (vgl. Desj. p. 205 fg., von welchem 'Cavallon-

num' aus der Zeit von Pipin angeführt wird) wie in dem von Cabellio (Desj. p. 412 und Corp. XII p. 136).

6 Constantia] Hiermit kann sowohl Coutances (Manche) als Constanz gemeint sein. Jenes wird als 'civitas Constantia' von der Not. Galliar. II 8 in der Lugdunensis II aufgeführt, und es ist sehr wohl möglich, dass der Name gerade aus dieser Quelle im Mittelalter eingefügt ist. Constanz wird zuerst um 600 erwähnt (Ladewig, Reg. ep. Const. p. 1).

7 Mogontia, Magontia, Magantia u. s. w. sind bekanntlich die mittelalterlichen Formen für Mogontiacum, wie n. 74 richtig steht; *Maguntia* findet sich bereits bei dem Geographen von Ravenna 4, 24. Das stenographische Zeichen besteht aus M(o)GTa, wie mir für die Hss. A und O von Schmitz noch ausdrücklich bemerkt wird.

8 Lebornum (auch die Sigel enthält **e** und **o**) offenbar das erst im Mittelalter bei dem antiken Portus Pisanus (Corp. XI p. 293) entstandene *Livorno*. Der Name ist hier, wie sich unten ergeben wird, im Mittelalter eingeschoben; dies ist aber meines Wissens das älteste Zeugniss desselben, da ausserdem kein früherer Beleg als der einer Urkunde vom Jahr 904 nachgewiesen ist. Infolge gütiger Vermittlung von Professor Pais in Pisa hat Dr. Dom. Santoro im dortigen erzbischöflichen Archiv diese Urkunde (n. 31) für mich eingesehen. Sie erwähnt den Ort zweimal: 'Porto Pisano prope Livorna' und 'in predicto Castello, ubi dicitur Livorna'. Amati, dizionario geograf. s. v. p. 635, welcher doch wohl dieselbe Urkunde meint, gibt unrichtig das Jahr 891 als ihr Datum an. — Das von Zosimus 5, 20 erwähnte *Λίβυρνον* wird von Cluver p. 468 unrichtig mit Livorno identificiert; es bezieht sich sicherlich auf das Volk am adriatischen Meere, wie schon der Vergleich mit der von Cluver selbst citierten Stelle Appians zeigt.

9—11 Ligorus, Ligoria, Ligoricus] Es handelt sich um ein späteres Einschiebsel, wie bei dieser ganzen Gruppe von Namen aus Italien (8—12); denn schwerlich ist gedacht an den im Mittelalter als *Legora* (*Ligora*) vorkommenden Namen eines Bezirkes an der Ligoure, einem Nebenflüsschen der Briance, im Limousin (*Saint-Jean de Ligoure* und *Saint-Priest Ligoure*); vgl. Deloche in den *Mém. des ant. de Fr.* XXIII (1857) p. 68.

14 DVROCORIER fehlerhaft die Inschrift von Tongern: Henzen 5236 (von mir kopiert).

17 Mediomatricum] -um auch in der Nota. Vgl. Bellovacum 70.

18 Morvennum (Morvinnum), ein kleiner Ort, bezw. ein Bezirk im

einstigen Gebiete der Aedui, dann in der Diöcese Autun, unweit der Yonne gelegen, kommt im 6. Jahrh. bei Venantius Fortunatus, vita S. Germani 32 (*in Murmino*) vor; vgl. Valesius p. 360. Ein älteres Zeugnis bietet aber die Inschrift Corp. VI n. 11090, in welcher sich ein 'Aemilius Morvinnicus Aeduus' findet; denn das Cognomen ist offenbar hiernach gebildet. Der Name hat sich erhalten für die Gegend *le Morvan* (z. B. Cussy-en-Morvan, Dep. Nièvre). Dort gibt es 'étangs innombrables' (Joanne, dict. p. 1597), und dafür passt die Bezeichnung als „wasserreiches Venn". — Das stenogr. Zeichen besteht aus MoR.

19 Carnotenus] Ähnlich steht bei Plinius 4, 107 *Carnuteni* (v. l. *Carnuti*), in den Inschriften Corp. XI n. 716 und Boissieu p. 530 n. 18 CARNVTINO und bei Plutarch Caes. 25 *Καρνουτῖνοι*, während bei Caesar und bei Livius 5, 34 *Carnutes*, bei Strabo *Καρνοῦτοι* und bei Ptolem. *Καρνοῦται* überliefert ist. Das *u* der zweiten Silbe wird auch durch die Inschrift bei Boissieu p. 607 (CARNVT) bestätigt.

23 *Pictavi* ist die spätere, auch in der Not. Gall., der Not. dign. und bei Ammian vorliegende Form für *Pictones* (Caesar, Strabo u. Plinius). — *Pictauis* in einigen Hss. beruht offenbar auf Verlesung der alten Ligatur ꝯ = us, welche sich auch noch in unseren Hss. findet z. B. in A (13. 72. 102), Q (78), S (62. 77. 79), W (28 und vielleicht 49); vgl. die Varianten unter 25. 34. 45. 72.

24 *Lemonum* (statt *Limonum*) ist bei Caesar 8, 26 § 1 allein und § 2 in der zweiten Handschriften-Familie überliefert.

25 *Santoni* bieten auch die Hss. Caesars 1, 11; 3, 11; 7, 75, sowie die von Strabo und Plinius; *Santonum* (Gen.) steht bei Caesar 1, 10, *Σάντονες* bei Ptolemaeus.

26 Biturex] Bezeichnend ist, dass 'Cubi' weggelassen ist, denn dieses waren, wenigstens später, offenbar die Bituriges *κατ' ἐξοχήν*, wie die Not. Gall. und der Name *Bourges* zeigen. Vgl. Espérandieu *inscr. des* Lemovices 1891 p. 55.

31 Lutecia] Dies ist die richtige Schreibung, nicht Lutetia. Dafür spricht die Überlieferung in den meisten dieser sehr alten tironischen Hss. und vor allem das stenographische Zeichen, welches die Elemente LTCA aufweist. Dazu kommt noch, dass der Name bei Strabo *Λουκοτοκία* und bei Ptolemaeus *Λουκοτεκία* lautet, Zeugnisse, auf welche um so mehr Gewicht zu legen ist, als die griechischen Schreiber nicht wie die lateinischen (seit dem 6 Jahrh.) *ci* und *ti* verwechseln. Die Caesar-Hss. mit Lutetia verlieren diesen Belegen gegenüber jede Beweiskraft.

32 TVRONO bei Boissieu *inscr. de Lyon* p. 267 (nach Spon); Turoni auch bei Caesar mit Ausnahme von einer Stelle (2, 35), in welcher die andere Form Turones überliefert ist; letztere hat auch Plinius. Vgl. *Teutoni* und *Teutones*, sowie n. 34. — Die von Mommsen (Neues Archiv f. d. Gesch. XVI, 1891, S. 187) für die Zeit um 400 nachgewiesene Form *Torini* oder *Turini* erscheint in den tiron. Hss. nicht.

34 Senonus] Sonst lautet der Name des Volkes Senones; vgl. zu 32. — Das Ethnicum *Senonius* wird aus drei Inschriften von Boissieu p. 102 n. XX. XXI und Anm. 5 angeführt.

36 Lemofex] Diese volksetymologisch entstellte Form bieten alle Handschriften. — Inschriften mit LEMOVIC s. bei Espérandieu a. a. O. p. 213 und 228.

39 Leucia] Wahrscheinlich soll dieser, sonst nicht vorkommende, Name das Gebiet der Leuci bezeichnen; er ist aber wohl für einen mittelalterlichen Zusatz zu halten. — Bischoff und Möller, vergleichendes Wörterbuch der Geographie (Gotha 1829) führen 'Leucia' als Namen für Leuk im Rhonethal ohne Beleg an; aber dieser Ort heisst in den mittelalterlichen Urkunden vielmehr Leuca, z. B. a. 516 (Gallia Christ. XII p. 423 D, Furrer, Geschichte von Wallis III, 1850, S. 24); vgl. Furrer II, 1850, S. 98 und 101.

40 Nasium] jetzt Naix (Dep. Meuse). Die Leuci hatten, wie es scheint, zwei Vororte. Der andere: Tullium (Ptol. und tab. Peut.) oder Tullum (s. Desj. p. 123) wird in unserer Liste weggelassen, vielleicht weil für den gleichlautenden Personennamen bereits an anderer Stelle ein stenographisches Zeichen gegeben war.

42 Divonna] *Δουτόνα* [korr. *Δηουόνα*] Ptol., Bibona t. Peut., Dĭvŏna Ausonius, urb. nobil. XX 160.

43 Tenoderum] wird zuerst im 6. Jahrh. erwähnt bei Gregor von Tours, hist. Franc. 5,5 (*Ternodorensem castrum*), De gloria confess. 11 (*Tornoderensis castri*), ebendas. 85 (*Ternoderensis pagus*), Venantius Fortunatus, vita S. Germani 35 (*in Ternoderinse*) und die vita S. Joannis Reomaensis † um 545, Acta SS. 28 Jan. II p. 857 (*castro cui Thornodoro nomen est*). Vgl. A. Jacobs, *géogr. de Grég.* p. 134, Longnon, *géogr.* p. 215. — Valesius p. 550 führt noch andere Formen des Namens an, in deren keiner aber das r der ersten Silbe fehlt, wie hier. — Die mittelalterliche Endung -derum (statt -durum, später -dorum, z. B. Ammian 16, 2, 5) haben die Notae Tiron. auch in dem folgenden Namen n. 44. — Der Ort lag nach Gregor v. Tours und der vita S. Joannis im Gebiete der Lingones. Jetzt Tonnerre (Yonne).

44 Autisioderum] Ebenso geschrieben in der Notit. Gall. und auf karolingischen Münzen; die antike Form lautet: Autessiodurum; jetzt Auxerre (s. Desj. p. 170 ff.). Der Ort gehörte ursprünglich zum Territorium der Senones, wurde aber später zu einer selbständigen civitas erhoben.

45 Aurelianis] Der spätere, wohl nicht vor Ende des 3. Jahrh. (seit Aurelian?) aufgekommene Name des alten Cenabum, welches die Bedeutung eines zweiten Vorortes der Carnutes erhalten zu haben scheint. Cenabum fehlt in den not. Tir.; denn Kopps Vermutung (II p. 151), das p. 158 (ed. Grut.) überlieferte *gaunapum* sei in Genabum zu emendieren, ist gänzlich verunglückt. Schon das G ist unrichtig, und nach dem Zusammenhang, in welchem das Wort aufgeführt wird, kann es nicht zweifelhaft sein, dass gaunacum gemeint ist. — Die Ablativform -is findet sich bekanntlich im späten Altertum bei Ortsnamen gebraucht, wo der Nominativ stehen sollte, und wird dann allmählich als wirklicher Nominativ behandelt (s. Valesius p. 19). Es finden sich dann Akkusative solcher Namen wie Treverim, Tungrim, Andegavim, Mettim, und Ablative wie Treveri (s. z. B. die Überschrift zu Auson., urb. nob. VI).

46 Rabracus] Die antike Form ist Rauricus (Corp. X n. 6087, Plinius und Ptol.). Später (um 300—400) tritt Rauracus auf (Itin., t. Peut., Ammian, Eunapius, not. Gall.), und wenn die Handschriften Caesars ebenso schreiben, so liegt der Verdacht nahe, dass sie diesem späteren Gebrauche gemäss interpoliert sind; vgl. Mommsen Corp. I. L. XIII, 2 p. 51 fg. Die tironischen Hss. haben ebenfalls diese letztere Form -acus oder -achus mit einem h, und dieses h findet sich nach Kopps Auflösung, welche Schmitz für richtig hält, auch in dem stenographischen Zeichen. — Interessant ist, dass alle Hss. hier b statt u bieten, worauf schon Valesius hinwies. Es wäre danach möglich, dass das u in Rauricus konsonantisch war: Ra-vricus. Ebenso spricht meines Erachtens die Form *Ard-binna* (Brambach, I. Rhen. n. 589) für Ard-vinna (Corp. VI n. 46) und Ard-venna,[1]) womit das obige Mor-vennum (n. 18) zu vergleichen ist.

47 SEGVSIAVO (Dat.) Henzen n. 5217 (Boissieu p. 120); CIVITAT(is) SEGVSIAVOR(um) ebendas. 5218 (Boissieu p. 119); SEGVSIAV(a) Boissieu p. 118, cf. p. 122. 123.

48 Vellaus] CIVITAS VELLAVOR(um) in der Inschrift bei Henzen

1) Auf einem in grossen guten Buchstaben geschriebenen Fragmente in Amberloup in den Ardennen (nahe der Quelle der Unteren Ourthe) steht Z. 2 ARDVENN... Von mir 1888 copiert; vgl. Wiltheim ed. Neyen p. 287.

n. 5221. In einer anderen kommt ein *Donnius . . . Vellavus* vor (Allmer, *Revue épigr.* II p. 453); VELLAVI ebendas. p. 458 n. 782.[1]) Daneben ist auch obige, übrigens ja nur graphisch verschiedene, Form inschriftlich bezeugt: PAGVS VELLAVS (Corp. VII n. 1072). Hier liegt allem Anscheine nach ein etymologisch identischer Name vor, während dieser *pagus* aber wohl mit Unrecht in jene civitas der Aquitania verlegt worden ist. Derselbe diente in der cohors II Tungrorum, ebenso wie (nach Corp. VII n. 1073) der pagus Condrustis aus dem *Condroz* bei Lüttich. Hiefür existiert in dem römischen Heerwesen sonst kein Beispiel; wir dürfen aber mit weit grösserer Wahrscheinlichkeit annehmen, dass es sich auch bei dem pagus Vellaus um einen germanischen und zwar vielleicht einen ebenfalls dem Tungrer-Gebiete angehörigen Gau handelt, umsomehr als ja die Vellavi in der Aquitania eine civitas und keinen pagus bildeten und die blosse Gleichnamigkeit oder eventuell der blosse Gleichklang des Namens nichts beweist. — Die Form Vellavius bieten die in solchen Dingen wenig zuverlässigen Caesar-Handschriften, die des Strabo IV, 2, 2: *Οὐελλαιοι* oder *Οὐελλαυνοι* (oder *α* statt *ε*). In den Ptolemaeus-Hss. stehen die verderbten Formen: *Οὐελλενες* (so cod. Vat. mit richtigem *λλ*) oder *Οὐελαυνοι*, offenbar aus *Οὐε(λ)λαυνοι* entstanden. Vgl. Revue épigr. II p. 452 ff. und Müller zum Ptolemaeus. — Auf einer bronzenen Hand aus Südfrankreich im Pariser Münzkabinet steht: *σύμβολον πρὸς Οὐελαυνίους* (Kaibel, inscr. Graecae 1890 n. 2432). Ist diese Inschrift wirklich ächt? oder nach der falschen Überlieferung bei Ptolemaeus, bezw. der hiernach interpolierten Lesart früherer Caesar-Ausgaben gefälscht?

50 Iuliomagus wird nur noch von Ptolemaeus und auf der Peutinger Karte (*iuliomago*) erwähnt. Dann trat dafür ein: civitas Andecavorum oder Andecavi; jetzt *Angers*.

51 Die Endung fehlt in allen Hss. Die Form *Gabali* steht bei Caesar und Ptolemaeus, *Gabales* bei Strabo und Plinius.

52 Anderetum auch bei dem Ravennas; Anderitum bietet die t. Peut., Anderitiani die Not. dign.

53 Nisiobrox statt Nitiobr., wie bei Caesar, Strabo, Plinius und Ptolemaeus steht.

55 PETRVCORIVS in den Inschriften: Brambach n. 1230 (von mir revidiert) und Corp. XII n. 275.

56 Vgl. Desjardins p. 269 und Müller zu Ptol.

1) Nach Otto Hirschfeld, welcher die Inschrift selbst copiert hat, ist diese Lesung sicher und unrichtig die in der Histoire de l'Acad. des Inscr. XXV (1759) p. 148 veröffentlichte VELLAVIO.

57 Der ursprüngliche Name des von Ptolemaeus erwähnten Vorortes Augusta (Ausciorum) war nach Mela 3 § 20 *Eliumberrum*, während *Cliberre* die t. Peut.[1]) und *Climberrum* das Itin. Ant. p. 462 angeben.

59 FINES ATREBATVM Inschrift von Tongern (Henzen 5236).

60 Suessio] AVG · SVESSIONVM Henzen 5236; SVESSIONI Boissieu p. 266; Suessiones Caesar II 3. 4. 12. 13, *Σουεσσίωνες* Strabo IV p. 194, *Οὐεσσίωνες* Str. IV p. 196, Suessiones Plinius. — Dagegen Suessones Caes. VIII 6, Livii per. 104, Lucan. I 423.

61 Isubrius für Insubrius, sonst unbekannte und wohl falsche Form statt Insuber oder Insubris, — etwa irrtümlich aus 'agrum Insubrium' in der bekannten Stelle bei Livius 5, 34, 9 erschlossen? Der Name würde in diese Liste passen, wenn damit der bei Livius erwähnte, sonst übrigens unbekannte, Gau der Aeduer gemeint wäre. — Nach den Lesarten *Isubius* in W und *Issubius* in G ist aber vielleicht zu denken an die Esubii oder Essuvii Caesars (III 7, bezw. II 34 und V 24); vgl. die Esubiani bei Plin. 3, 137 (Müllenhoff, D. A. II 248). Die Sigel spricht eher für die Form ohne *r*. „Der Cassellanus [A] hat ISVIUS im Notenbilde, dagegen im Interpretamentum *Isubrius;* Gruter hat im Notenbilde (worauf nichts zu geben) die Endung *-rius* (ISVRIUS)." Schmitz.

62 Die Form Tricassinus findet sich bereits in einer Inschrift aus guter Zeit bei Boissieu, inscr. de Lyon p. 88: TRICASSIN(o), ferner in Hss. der späteren Recension der Not. Gall. und sonst im Mittelalter (vergl. Valesius p. 562 sq. und Desj. p. 168). — Das Schwanken der Hss. in der Stellung des Namens, vor oder nach Tricassis, dürfte kaum zu der Annahme berechtigen, dass er später erst eingesetzt ist.

64 Othismus] Osismi Caesar II 34, III 9, VII 75, ebenso die Not. dign. occ. 37, 6 = 17; *οἱ Σίσμιοι* (sic) Strabo IV, 4, 1; über das Vorkommen des Namens bei Pytheas s. Müllenhoff, Deutsche Altertumskunde I² S. 373 ff. — Von *th* = *s* führt Schmitz S. 109 noch mehrere Beispiele aus diesem Notencorpus an. Diese Schreibung ist m. Er. auf das keltische *θ* und durchstrichene D = S zurückzuführen; vgl. Becker in Kuhn's Beiträgen III S. 207 ff. und D'Arbois de Jubainville *études gramm.* I (1881) p. 27 ff.

65 Vorgium bietet auch die Peutinger Karte, deren Angabe also durch unsere Liste gegenüber den verschiedenen Formen bei Ptolemaeus: *Οὔοργον* (so der Vat.) und der Dittographie *Οὐοργόνιον* (korrumpiert *Οὐοργάνιον*) bestätigt wird.

1) Bei Lesung des ersten Buchstaben kann man wegen Beschädigung des Pergaments zwischen C und E schwanken. Nach der grossen Photographie von Angerer und Göschl (Wien 1888) ist jedenfalls C nicht unmöglich.

66 RVTENI in einer Inschrift bei Jullian *inscr. de Bord.* n. 48.

67 Segodunum kommt ausserdem nur noch bei Ptolemaeus und (in *Segodum* entstellt) auf der Peutinger Karte vor.

69 Für die richtige Form wird wohl mit Recht *Bagacum* gehalten nach der Peut. Karte und den Varianten an vier Stellen des Itin. Ant. — Bei Ptol.: *Βάσακον* (so der Vat.) oder *Βάγακον*. — Bagiacum ist vermutlich durch Dittographie aus Bagacum und Baiacum (vgl. Itin. Ant.) entstanden.

71 Atuateca statt Atuatuca. Der erste Consonant ist in allen tiron. Hss. und auch nach dem stenographischen Zeichen nicht *d*, sondern *t*, und dafür sprechen auch Ptolemaeus, Dio 39, 4 (*Ἀτουατικοί*) und die Peut. Karte (*atuaca*). Diese Form allein ist also gut bezeugt, die mit *d* dagegen nur von dem Itin. Ant. (*aduaca*) und teilweise unseren Hss. Caesars, welche hier grosses Schwanken zeigen. Die Autorität dieser Handschriften ist, wie ich schon bemerkt habe, in solchen Dingen eine sehr geringe, und hier kommt noch hinzu, dass Orosius (welcher 417 schrieb) in seinem Exemplar Caesars offenbar At. vorgefunden hat; vgl. meine Bemerkungen in den Bonner Jahrbb. 81 (1886) S. 84 fg. — In unserer Liste sollte übrigens dieser Name nach *Tunger* 75 stehen.

76 Trever, Treveri ist bekanntlich die korrekte antike Form des Volksnamens. Inschriftliche Belege des Singulars sind folgende: Brambach n. 161. 187. 307. 893, Corp. III n. 4391. 5797, Corp. VII n. 288, Ephem. ep. IV n. 930, Arch.-ep. Mitth. VIII p. 1, VII n. 288, Murat. 1088, 5 u. Bull. épigr. II p. 186. Boissieu p. 477. 504, Boissieu p. 390. 400 = 430, Jullian *inscr. de Bord.* n. 62. Daneben kommt vereinzelt *Trevir* vor: Corp. III 5901, Corp. III dipl. XXXVI, Corp. XIII n. 5071 (= Keller, Nachtr. zu Mommsen's Inscr. Helv. n. 25); übrigens ist in allen diesen drei Inschriften die Lesung nicht vollkommen unzweifelhaft.

77 Virmandus] CIVI VIROMANDVO zweimal in einer kürzlich gefundenen Inschrift: Westd. Korr.-Bl. 1891 S. 109 u. 110, VIROMAND(uo) Henzen n. 6950. Bei Plinius bieten vier alte Hss., namentlich auch der Leidensis F richtig *Viromandui*, und Detlefsen hätte 'Veromandui' nicht vorziehen sollen.

78 Rotomagus] Die in einem grossen Teile der tiron. Hss. vorkommende Form Rodomagus findet sich auch sonst in karolingischer Zeit auf Münzen und in drei Hss. der Not. Gall. aus dem 10. Jahrh. Über die verschiedenen Schreibungen vgl. Valesius p. 482 ff. und Desj. p. 145. — Dieser Name ist versetzt: er sollte nach 79 stehen.

79 Viliocassus] VELIOCASSIVM Henzen n. 6991 (= Boissieu p. 409, 17), VELIO·CASSIVM Corp. VI n. 1382; vgl. Boissieu p. 71.

80 Bei Caesar kommt neben *Caleti* (II 4 und VIII 7) auch *Caletes* vor (VII 75).

81 *Lexovii* bieten ausser Plinius und Ptolemaeus auch die Hss. Caesars (III 9. 11. 17. 27, VII 75) und Strabos (*Λιξόϐιοι* 4 p. 194, *Λιξόϐιοι* 4 p. 189); *Lixovii* die des Orosius VII 8 § 18, während sie § 8 in *Lexovii* übereinstimmen.

83 Ebroicae] Hier ist in den tironischen Text eine mittelalterliche Form des Namens Eburovices eingedrungen, welche sich in der Recension des Not. Gall. aus dem 6. Jh. findet und zwar in drei Hss. des 9. Jh.'s. In dieser steht *Ebroicas* (statt Ebroicorum). Vgl. die karolingischen Münzlegenden EBROICAS (Conbrouse p. 162) und EBROICEN (Desj. p. 149).

84 Die Saii (später Sagii) werden in der Litteratur zuerst von der Not. Gall. erwähnt; vgl. Valesius p. 494. Ein älteres Zeugnis bietet aber die Inschrift bei Jullian *inscr. de Bord.* n. 53 IVLIAE EVROPE SAIIAE.

85 *Diablintes* Caesar III 9. — Vgl. Longnon p. 315.

86 *Vidiocasus* steht nur in der Göttweiger Hs. und zwar mit einer eigenen aus v(i)c und (oben rechts) wohl einem D bestehenden Sigel ꝟ̣c̣. Beides ist nicht etwa nachträglich eingefügt, und bei dem Werte, welchen diese Hs., speziell auch bezüglich des Bestandes der Liste besitzt, wäre es unberechtigt, dieses ihr Zeugnis zu verwerfen. Vielmehr ist es sehr wohl möglich, dass bei der weiteren Redaktion dieser Name aus dem Grunde gestrichen worden ist, weil man ihn mit dem folgenden identificierte. Es handelt sich hier offenbar um die Viducasses des Plinius, deren Name durch die Inschrift von Thorigny I 28 und III 11 beglaubigt ist: CIVITATIS VIDVCASS(ium) LIBER(ae) und CIVITATE VIDVC (Mommsen, *Berichte der Sächs. Ges.* 1852 p. 240 und 242, vgl. Renier bei Desjardins p. 154). Ptolemaeus nennt sie II 8 § 2 u. § 5 *Οὐιδου-κάσιοι* oder *Βιδ.* (s. die Varianten bei Müller).

87 Die Baiocasses des 4. und 5. Jahrh.'s bei Ausonius prof. 4, 7 — *Baiocassi* (*bagocassi* codex) *stirpe* —, in der Not. Gall., der Not. dign. und auf merovingischen Münzen scheinen, wenn sie nicht eine besondere, früher nicht erwähnte Völkerschaft sind, identisch zu sein mit den Vadicasii des Ptolemaeus und wahrscheinlich auch mit den Bodiocasses des Plinius, nicht mit den Viducasses (über welche unter n. 86 zu vgl.). *Baiocas* für Baiocasses findet sich auch in der Not. dign. occ. 42, 34 und im Martyrol. Usuardi 1 Nov., wo *civitate Baiocas* steht. Diese Form scheint danach nicht graphische Abkürzung, sondern mittelalterliche Umbildung zu sein. Vgl. zu n. 3.

88 Unelli, nicht Venelli, steht auch in den Hss. Caesars an sämt-

lichen vier Stellen II 34, III 11. 17, VII 75 (s. Holders Ausgabe). Bei Plinius 4, 107 ist *Venelli* überliefert, und diese letztere Form hält Glück, keltische Namen 1857 S. 165 für die richtige — ob mit Recht? Ein epigraphischer Beleg scheint noch zu fehlen.

89 In der Not. dign. occ. V 116 = 266 = VII 92: *Abrincateni*, XXXVII 11 = 22 *Abrincatis*. Bei Caesar und Strabo wird das Volk nicht erwähnt.

90 Die Redones finden sich bereits bei Caesar II 34 und VII 75.

91 Die Caesar-Handschriften schwanken zwischen *Coriosolites* und *Curiosolites* (oder *-tae*). Bei Plinius steht *Coriosuelites* in den meisten Hss., aber im Riccardianus die Form: *Cariosultes*, welche der tironischen nahe kommt. D'Anville u. A. (z. B. Longnon p. 315) halten diese Völkerschaft für verschieden von den in sehr alten Hss. der Not. Gall. vorkommenden Coriosopites (*Quimper*). Für ihre Identität aber spricht gerade der Umstand, dass die Form mit *l* sich daneben findet und zwar bereits in Hss. des 9. und 10. Jahrh.'s (s. Seecks Ausgabe).

92 In der aus guter Zeit stammenden Wormser Inschrift Bramb. n. 891 lautet der Nominativ Sing. *Namnis* (vgl. Bonner Jahrbb. 76 S. 88). Die bei Ptolemaeus als eine andere Völkerschaft aufgeführten *Σαμνῖται* sind vermutlich identisch mit diesen Namnetes, zumal sich derselbe Fehler schon bei Strabo 4 p. 198 findet (vgl. Müller zu Ptol. I p. 213). Ist dies aber der Fall, so würde die Gesamtzahl der gallischen Civitates bei Ptolemaeus nicht mehr die richtige bleiben (64) und man würde anzunehmen haben, dass der Geograph eine Völkerschaft ausgelassen hätte.

94 Inschrift von Bordeaux (Orelli 196 = Jullian *inscr. de Bord.* n. 1 pl. I 1): GENIO CIVITATIS BIT. VIV.[1]); vgl. Jullian n. 133 u. 222. Die Völkerschaft wird auch von Strabo 4 p. 190 erwähnt (wo die Hss. *Βίσκων* bieten), ferner von Ausonius, Mos. 438: 'Haec ego Vivisca ducens ab origine gentem' (*uiuifica* die Hss., von Scaliger emendiert). — Burdigala fehlt in dieser Liste, steht aber in der folgenden Abteilung p. 144 ('Burdegala').

95 Consoramni] offenbar mit falschem *m*, da Plinius und die besten Hss. der Not. Gall. übereinstimmend *n* bieten; in einigen Hss. dieser Notitia steht *n* statt *nn* und in einer (der Berner des 8. Jahrh.'s) wie hier *mn*. Der Fehler beruht vermutlich auf falscher Auflösung der Abkürzung ā oder a͂, welche in sehr alten Hss. sowohl für am als an verwendet wurde. Differenziert wird die Abkürzung z. B. im Florentinus des Pandekten (s. Exempla codd. maiusc. tab. 39), sowie in dem

1) Die Lesung wird von Otto Hirschfeld, welcher die Inschrift copiert hat, bestätigt.

etwa gleichzeitigen Orosius derselben Bibliothek (Exempla tab. 55) und zwar in der Weise, dass ⁻ für *m* und ˜ für *n* gesetzt ist. In dem wohl noch älteren Codex Theodosianus zu Paris n. 9643 (Ex. tab. 26) steht dagegen ⁻ für *n*, z. B. age⁻|tes.

97 Ob die Sellates mit den Vellates, Sennates oder etwa den Sybillates des Plinius identisch sind, lässt sich nicht entscheiden. Dass es sich um einen aquitanischen Namen handelt, ist deshalb wahrscheinlich, weil die übrigen Völker dieser letzten Reihe von n. 94 an sämtlich dieser Provinz angehören.

98 Vasatis] *Vasatae* Ammian XV 11, 14. Ob dieses Volk identisch ist mit den Vocates bei Caesar und den Basaboiates oder Basabocates des Plinius (bei welchem vielleicht *Basates, Bocates* zu ändern ist; vgl. Jullian *inscr. de Bord.* II p. 171 ff. und I p. 152) oder den Vassei des Plinius, bleibt zweifelhaft. Vgl. Allmer *rev. épigr.* 1891 p. 116 ff.

99 Lacturatis] Das stenographische Zeichen „kann *la* sein (wozu ich mehr neige wegen der Nota für *lac*, Kopp II 209), aber auch *le*.“ Schmitz. — Der Ort: LACTORA Corp. inscr. Lat. V 875; ebenso das Itin. Ant.; vgl. Mommsen, Röm. Gesch. 5, 88.

100 Die Elusates erwähnt bereits Caesar 3, 27, den Ort Elusa das Itin. Hieros., die t. Peut., Ammian u. A.

101—102 Die Sigel spricht für *Ob-* oder *Op-* (Kopp II p. 570). Dieser Name kommt sonst nur noch bei Plinius vor, wo er *Oscidates* lautet. Welche Form die richtige ist, wissen wir nicht. Ebenso bleibt unsicher, ob das *Δάτιοι* des Ptolemaeus, wie bereits Valesius vermutete, aus diesem Namen verderbt ist. Vgl. Allmer a. a. O.

Betrachtet man diese Reihe von Völker- und Ortsnamen, so ergibt sich sofort, dass hier eine Liste der Civitates der drei Gallien mit ihren Vororten vorliegt und zwar aus früher Zeit, denn im 4. Jahrh. hatten, wie oben erwähnt wurde, diese Städte Andematunnum, Durocortorum, Limonum u. a., welche hier je nach dem Namen der betr. Völkerschaft stehen, ihren alten Namen bereits mit dem dieser letzteren vertauscht. — Allerdings scheint dieser Auffassung der Umstand zu widersprechen, dass hier auch Namen wie Lebornum (*Livorno*), Ligorus, Spoletum, Aureliani vorkommen, und dieser Umstand hat offenbar dazu beigetragen, dass die Liste in ihrer wirklichen Bedeutung noch nicht erkannt worden ist. Die Schwierigkeit löst sich aber einfach mit der naheliegenden Annahme, dass diese Namen erst später eingeschaltet sind, und dieselbe erweist sich bei näherer Untersuchung als begründet. Zunächst verrät sich der Name Mogontia (7) als Interpolation schon durch seine mittel-

alterliche Form, ausserdem aber ist er eine Dublette, da n. 74 Mainz ebenfalls aufgeführt wird und zwar in der korrekten antiken Form Mogontiacum. — Nicht in das Gebiet der tres Galliae gehört die unmittelbar hieran sich schliessende Gruppe 8—12 Lebornum, Ligorus, Ligoria, Ligoricus, Spoletum; und in unseren Hss. selbst sind noch sichere Anzeichen dafür vorhanden, dass es sich um spätere Einschiebsel handelt, denn Ligoricus steht nur in P und V, in letzterem aber erst als Nachtrag, und Lebornum oder Libornum fehlt in G. — Nach Ausscheidung dieser sechs Namen 7—12, welche auch schon durch ihr Zusammenstehen auf einen gemeinsamen Ursprung hinweisen, bleiben nur solche Ortsnamen übrig, welche den tres Galliae angehören. Und dass im frühen Mittelalter unsere Liste eine Redaktion erfahren hat, dafür liegen auch sonst noch genügende Beweise vor, von welchen unten die Rede sein wird. Diese betreffen vor Allem auch die Einsetzung von Namen, von denen einer erst später aufgekommen ist (Aureliani für Cenabum), die übrigen in antiker Zeit gar nicht (Ternoderum 43) oder wenigstens nicht als Hauptorte vorkommen. Zu dieser Kategorie gehört Autessiodurum (44) bei den Senones, deren Hauptort Agedincum (35) war, und Aureliani (45) bei den Carnutes (19) mit dem Hauptort Autricum (20). Dass Cenabum (wie Aureliani ursprünglich hiess) von Ptolemaeus neben Autricum aufgeführt wird, beweist nicht, dass es damals schon zwei Vororte der Carnutes gab: dagegen spricht vielmehr ebenso wie bei den Senones der Umstand, dass Autricum den Namen seiner civitas angenommen hat (*Chartres*), ebenso wie Agedincum (*Sens*). In späterer Zeit waren allerdings Autessiodorum und Aureliani besondere civitates geworden (s. die Not. Gall.), und dieser Umstand gab vermutlich die Veranlassung zur Einfügung der Namen in unsere Liste. Als Nachtrag verraten sich diese drei Namen 43—45 auch dadurch, dass sie nicht je bei dem betreffenden Volksnamen (Lingones 3, Senones 34, Carnutes 19), sondern an unrichtiger Stelle und zwar zusammen stehen.

Von Interesse ist es nun, unsere Liste mit den übrigen uns erhaltenen Verzeichnissen des Plinius, des Ptolemaeus und der Notitia Galliarum zu vergleichen, und zu diesem Zwecke habe ich die nachstehende Tabelle zusammengestellt, in welcher die Civitates der drei Provinzen je in alphabetischer Ordnung, sowie je am Schlusse die keiner Civitas angehörigen Kolonien oder Garnisonplätze aufgeführt sind. In den Fällen, wo der ursprüngliche Vorort den Namen der Volksgemeinde angenommen hat (wie Lutecia den der civitas Parisiorum), schien es in mehrfacher Beziehung für den Druck passender, diesen letzteren, von der

Not. Gall. bezeichneten Namen hinter den der früheren Stadt als den des Volkes zu setzen; selbstverständlich gehörte dieser Civitas des 4. Jahrh.'s, also dieser „Stadt" in intramuranem Sinne, das Gebiet der früheren Volksgemeinde. — In der vorletzten Kolumne ist aus der Notitia Galliarum die Provinz, welcher nach der späteren Ordnung die betreffende Civitas zugeteilt war, angeführt: Aquitanica I. II, Novempopulana; Lugdunensis I. II. III und Lugdunensis Senonia; Belgica I. II, Germania I. II und Maxima Sequanorum. Die letzte Kolumne gibt die modernen Namen.

AQVITANIA.

Plin. 4, 108 sq.	Not. Tiron.	Ptol. II 7	Notit. Galliar.	Not. Gall.	
Ambilatri	—	—	—	—	—
Anagnutes	—	—	—	—	—
Aquitani	—	—	—	—	—
Arverni liberi	Arvernus 28	Ἀρουέρνοι	—	—	—
—	Augustonemetum 29	Αὐγουστονέμετον	civitas Arvernorum	A I	*Auvergne*[1])
—	—	—	civitas Aturensium	Nov.	*Aire*[2])
Ausci	Auscius 57	Αὔσκιοι	—	—	—
—	—	Αὐγούστα (s. S. 16)	metr. civ. Ausciorum	Nov.	*Auch*
Basaboiates	*vgl.* Vasates	—	—	—	—
Begerri[3])	—	—	civitas Turba (ubi castrum Bogorra)	Nov.	*Tarbes en Bigorre*
Belendi	—	—	—	—	—
—	—	—	civ. Benarnensium	Nov.	*le Béarn*
Bercorcates	—	—	—	—	—
Bituriges Cubi lib.	Biturex 26	Βιτούριγες οἱ Κοῦβοι	—	—	—
—	Avaricum 27	Ἀβαρικόν	metr. civ. Biturigum	A I	*Bourges*
Bit. Viviscilib.	Vivisci 94	Βιτούριγες αἱ Οὐϊβίσκοι	—	—	—
—	—	Νοιόμαγος	—	—	—
—	—	Βουρδίγαλα	m. c. Burdegalensium	A II	*Bordeaux*
—	—	—	civitas Boatium[4])	Nov.	—
Cadurci	Cadurcus 41	Καδοῦρκοι	—	—	*Quercy*
—	Dinonna 42	Δουῆνα (sic)	civitas Cadurcorum	A I	*Cahors*
Cambolectri Agessinates	—	—	—	—	—
Camponi	—	—	—	—	—
Cocosates Sexsignani	—	—	—	—	—
Consoranni	Consoramni 95	—	civ. Consoranuorum	Nov.	*S. Lizier en Couserans*
Convenae	—	Κομμένοι	—	—	—
in oppidum contributi	—	Λούγδουνον κολωνία	civitas Convenarum	Nov.	*S. Bertrand de Comminges*

1) Die Stadt: *Arverna* und *Clarus Mons*, jetzt *Clermont*. — 2) am *Adour* (*Atur, Aturrus*); vgl. D'Anville p. 699. — 3) *Bigerriones* Caesar. — 4) s. Valesius p. 261 und 329 und dagegen D'Anville p. 169.

Plin. 4, 108 sq.	Not. Tiron.	Ptol. II 7	Notit. Galliar.	Not. Gall.	
Elusates	Elusatis 100	—	civitas Elosatium	Nov.	*Eauze*
Gabales	Gabal. 51	*Γάβαλοι*	—	—	—
—	Anderetum 52	*Ἀνδέρηδον*	civitas Gabalum	A I	*Javols* und *le Gévaudan*
—	—	—	civ. Illoronensium [1])	Nov.	—
Latusates(*sic*)	Lacturatis 99	—	civitas Lactoratium	Nov.	*Lectoure*
Lassunni	—	—	—	—	—
(Latusates *s.* Lact.)	—	—	—	—	—
Lemovices	Lemofex 36	*Λιμουίκοι*	—	—	—
—	Augustoretum 37	*Ἀγουστόριτον*	civitas Lemovicum	A I	*Limoges*
Monesi	—	—	—	—	—
Nitiobroges	Nisiobrox 53	*Νειτιόβριγες*	—	—	—
—	Aginnum 54	*Ἄγινον*	civitas Agennensium	A II	*Agen*
Onobrisates	—	—	—	—	—
Oscidates campestres	Obsedat[i] campest[res] 102	*Δάτιοι* [2])	—	—	—
—	—	*Τάστα*	—	—	—
Oscidates montani	Obsedat[i] montani 101	—	—	—	—
Petrocori	Petrocorius 55	*Πετροκόριοι*	—	—	—
—	Vesonna 56	*Οὐέσουννα* (sic)	civitas Petrocoriorum	A II	*Périgueux*
Pictones	Pictavus 23	*Πίκτονες*	—	—	—
—	—	*Ῥατίατον*	—	—	*Rézé*
—	Lemonum 24	*Λίμονον*	civitas Pictavorum	A II	*Poitiers* und *le Poitevin*
Pinpedunni	—	—	—	—	—
Ruteni	Rutenus 66	*Ῥουτανοί*	—	—	—
—	Segundunum 67	*Σεγόδουνον*	civitas Rutenorum	A I	*Rodez*
—	—	—	civitas Albigensium	A I	*Alby en Albigeois*
Santoni liberi	Santonus 25	*Σάντονες*	—	—	*Saintonge*
—	—	*Μεδιολάνιον*	civitas Santonum	A II	*Saintes*
—	—	—	civ. Ecolisneusium	A II	*Angoulême en Angoumois*
Sediboviates	—	—	—	—	—
—	Sellatis 97	—	—	—	—
Sennates	—	—	—	—	—
Sottiates	—	—	—	—	—
Succasses	—	—	—	—	—
Sybillates [3])	—	—	—	—	*Sobusse* oder *Saubusse*
Tarbelli Quattuorsignani	—	*Ταρβελλοὶ* [4])	—	—	—
aquae (31 § 4)	Aquinsis 96	*Ὕδατα Ἀγγούστα*	civitas Aquensium	Nov.	*Dax* (früher *Aqs, Daqs*)
Torvates	—	—	—	—	—
—	Vasatis 98	*Οὐασάριοι* (sic)	—	—	—
—	—	*Κίασσον*	civitas Vasatica	Nov.	*Bazas*

1) *Iluro* Itin. — 2) Offenbar verderbt; ob mit *Obsed.* identisch, zweifelhaft. — 3) *Sibuzates, Sibutzates, Sibusates, Sibulates* Caes. — 4) *Tarbella civ.* Vibius Seq. de flum.

Plin. 4, 108 sq.	Not. Tiron.	Ptol. II 7	Notit. Galliar.	Not. Gall.	
Vassei	—	—	—	—	—
Vellates	—	—	—	—	—
—	Vellaus 48	*Οὐέλαυνοι*	—	—	—
—	—	*Ῥουέσσιον*	civitas Vellavorum[1])	A I	*St. Paulien (en Velay)*
Venami	—	—	—	—	—

LVGDVNENSIS.

Plin. 4, 107	Not. Tiron.	Ptol. II 8	Notit. Galliar.	Not. Gall.	
Abrincatui	Abrincatas 89	*Ἀβρικάτουοι*	—	—	—
—	—	*Ἴγγενα*	civitas Abrincatum	L II	*Avranches*
Aedui foederati	Aedums 1	*Αἴδουοι*	—	—	—
—	Augustodunum 2	*Αὐγουστόδουνον*	civitas Aeduorum	L I	*Autun*
—	Cavallonum 5	*Καβούλλινον*	castrum Cabillonense	L I	*Chalon-sur-Saône*
—	—	—	castr. Matisconense	L I	*Mâcon*
—	Morvennum 18	—	—	—	*le Morvan*
Andicavi	Andecavus 49	*Ἀνδικαυοι*	—	—	*Anjou*
—	Iuliomagum 50	*Ἰουλιόμαγος*	civitas Andecavorum	L III	*Angers*
—	—	*Ἀρούβιοι* (*Ἀρούιοι*)[2])	—	—	—
—	—	*Οὐαγόριτον*	—	—	—
Atesui	—	—	—	—	—
AulerciCenomani	—	*Αὐλέρκιοι Κενομανοί*	—	—	—
—	—	*Οὐένδινον*[3])	civ. Cenomannorum	L III	*Le Mans; diocèse 'du Mans'*
Aulerci Eburovices	Alerci Ebroicae 82. 83	*Αὐλέρκιοι οἱ Ἐβουρουικοί*	—	—	—
—	—	*Μεδιολάνιον*	civitas Ebroicorum	L II	*Évreux*
Bodiocasses	Baiocas 87	*Οὐαδιχάσσιοι*	—	—	*le Bessin*
—	—	*Νοιόμαγος*	civitas Baiocassium	L II	*Bayeux* (?)
Boi	—	—	—	—	—
Caleti (cf. 19 § 8)	Caletus 80	*Καλῆται*	—	—	*pays de Caux*
—	—	*Ἰουλιόβονα*	—	—	*Lillebonne*
Carnuteni foederati	Carnotenus 19	*Καρνοῦται*	—	—	—
—	Autricum 29	*Αὔτρικον*	civitas Carnotum[4])	L Sen.	*Chartres*
—	Aurelianis 45	*Κήναβον*	civitas Aurelianorum	L Sen.	*Orléans*
Coriosultes	Coriosultae 91	—	civitas Coriosolitum	L III	*Corseul*
Diablinti	Diablentas 85	*Αὐλέρκιοι οἱ Διαβλίται*	—	—	—
—	—	*Νοιόδουνον*	civitas Diablintum	L III	*Jublains*
—	Isubrius (?) 61	—	—	—	—
Lexovii	Lixovius 81	*Λιξοβίοι* (§ 2 u. 5)	—	—	—
—	—	*Νοιόμαγος*	civitas Lexoviorum	L II	*Lisieux*

1) *urbs Vellava* Greg. Tur. h. Franc. 10, 25. — 2) Sonst unbekannt; vgl. Müller zum Ptol. p. 213. — 3) Vielleicht zu korrigieren *Σαυϊνδ.* — 4) *civ. Autricum* fügt die zweite Rec. hinzu.

Plin. 4, 107	Not. Tiron.	Ptol. II 8	Notit. Galliar.	Not. Gall.	
Meldi liberi	—	*Μέλδαι*	—	—	—
—	—	*Ἰάτιων* [1])	civitas Melduorum	L Sen.	*Meaux*
Namnetes	Namnetis(-tas) 92	*Ναμνῆται*	—	—	—
—	—	*Κονδηουικκων*	civitas Namnetum	L III	*Nantes*
Ossismi	Othismus 64	*Ὀσίσμιοι*	—	—	—
—	Vorgium 65	*Οὔοργον*	civitas Ossismorum	L III	*Carhaix?*
Parisi	Parisius 30	*Παρίσιοι*	—	—	—
—	Lutecia 31	*Λουκοτεκία*	civitas Parisiorum	L Sen.	*Paris*
Redones(Rh.)	Redonas 90	*Ῥήδονες*	—	—	—
—	—	*Κονδάτε*	civitas Redonum	—	*Rennes*
—	—	*Σαιντῖται* [2])	—	—	—
—	Saius 84	—	civitas Saiorum	L II	*Sées (Orne)*
Secusiavi lib.	Segusiavus 47	*Σεγουσια[υ]οι*	—	—	—
—	—	*Ῥοδούνα*	—	—	*Roanne*
—	—	*Φόρος Σεγουσιανων*	—	—	*Feurs*
Senones	Senonus 34	*Σένονες*	—	—	—
—	Agedincum 35	*Ἀγήδικον*	metr. civ. Senonum	L Sen.	*Sens*
—	Autisiodorum 44	—	civitas Autisioderum	L Sen.	*Auxerre*
Tricasses	Tricasses 63 -sinus 62	*Τρικάσιοι*	—	—	—
—	—	*Ἀυγουστόβονα*	civitas Tricassium (-sinorum)	L Sen.	*Troyes*
Turones	Turonus 32	*Τουρώνοι*	—	—	—
—	Caesaredunum 33	*Καισαρόδουνον*	metr. c. Turonorum	L III	*Tours*
Veliocasses	Viliocassus 79	*Οὐελιακάσιοι*	—	—	*le Vexin*
—	Rotomagus 78	*Ῥατόμαγος*	m. c. Rotomagensium	L II	*Rouen*
Venelli	Unelli 88	*Οὐενελλοι* (§ 2 u. 5)	—	—	—
—	—	*Κρουκιάτωνον*	—	—	—
—	Constantia 6	—	civitas Constantia	L II	*Coutances* [3])
Veneti	Veneti 93	*Οὐένετοι*	—	—	—
—	—	*Δαριόριτον*	civitas Venetum	L III	*Vannes*
Viducasses	Vidiocasus 86	*Οὐιδυκάσιοι* (§ 2 u. 5)	—	—	—
—	—	*Ἀργενούα*	—	—	*Vieux?*
col. Lugdunum in Secusiavis	—	*Λούγδουνον μητρόπολις*	metropolis civitas Lugdunensium	L I	*Lyon*

BELGICA.

Plin. 4, 106	Not. Tiron.	Ptol. II 9	Notit. Galliar.	N. Gall.	
Ambiani	Ambianus 72	*Ἀμβιανοί*	—	—	—
—	Samarobria 73	*Σαμαροβρίουα*	civ. Ambianensum	B II	*Amiens*
Atrebates	Atrebas 59	*Ἀτρεβάτιοι*	—	—	—
—	—	*Νεμετακών*	civitas Atrabatium	B II	*Arras*

1) *Fixtuinum* t. Peut. — 2) Verwechselung mit *Namnetes*? — 3) im '*Coutantin*' oder '*Cotantin*'. Oder vielleicht = *Constanz*.

Plin. 4, 106	Not. Tiron.	Ptol. 2, 9	Notit. Galliar.	N. Gall.	
Baetasi	—	—	—	—	—
Bassi	—	—	—	—	—
Batavi [1])	—	*Βαταυοί* (§ 1 und 8)	—	—	—
—	—	*Βαταυόδουρον*	—	—	—
—	—	*Λουγόδουνον*	—	—	—
Bellovaci	Bellovacum 70	*Βελλουακοι*	—	—	—
—	—	*Καισαρόμαγος*	civitas Bellovacorum	B II	*Beauvais*
Britanni	—	—	—	—	—
Catoslugi	—	—	—	—	—
Cuberni [2])	—	—	—	—	—
Frisiavones	—	—	—	—	—
Helveti	Hilvitius 21	*Ἑλουήτιοι*	—	—	—
—	Aventicum 22	*Ἀβαντικόν* [3])	civitas Elvitiorum, Aventicus	Seq.	*Avenches*
—	—	—	castr. Vindonissense	Seq.	*Windisch*
—	—	—	castr. Ebrodunense	Seq.	*Yverdun*
Leuci liberi	Leucus, -cia 38. 39	*Λεῦκοι*	—	—	—
—	—	*Τούλλων*(so d. Vat.)	c. Leucorum, Tullo	B I	*Toul*
—	Nasium 40	*Νάσιον*	—	—	*Naix* am Ornain
Lingones foederati	Lingonis 3	*Λίγγονες*	—	—	—
—	Andematunum 4	*Ἀνδομάτουνον*	civitas Lingonum	L I	*Langres*
—	Tenoderum 43	—	—	—	*Tonnerre*
Marsaci (-cii § 101)	—	—	—	—	—
Mediomatrici	Mediomatricum 17	*Μεδιομάτρικες*	—	—	—
—	—	*Διουόδουρον*	civ. Mediomatricum	B I	Mettis, *Metz*
—	—	—	civ. Verodunensium	B I	*Verdun*
Menapi	Menapius 58	*Μενάπιοι*	—	—	—
—	—	*Κάστελλον*	—	—	*Cassel*
Morini	—	*Μορινοί*	—	—	—
—	—	*Ταρουάννα*	civitas Morinum	B II	*Thérouanne*
—	—	*Γησοριακών* (§ 1)	civ. Bononiensium	B II	*Boulogne*
Nemetes	—	*Νέμητ*(ες)	—	—	—
—	—	*Νοιόμαγος*	civitas Nemetum	G I	*Spira, Speier*
—	—	*Ῥουφενιάνα*	—	—	—
Nervi liberi	Nervius 68	*Νερουιοι*	—	—	—
—	Bagiacum 69	*Βάγακον*	—	—	*Bavay*
—	—	—	civ. Camaracensium [4])	B II	*Cambrai*
—	—	—	civ. Turnacensium [4])	B II	*Tournai*
Raurici	Rabracus 46	*Ῥαυρικοί*	—	—	—
—	—	*Ἀβγούστα Ῥαυρ.*	—	—	*Basel-Augst*
—	—	—	castrum Rauracense	Seq.	*Kaiser-Augst*
—	—	*Ἀργεντουαρία*	castr. Argentariense	Seq.	*Horburg*
—	—	—	civ. Basiliensium	Seq.	*Basel*

1) 'Batavi et quos in insulis diximus [§ 101] Rheni' (*nämlich*: Cannenefates, Frisii, Chauci, Sturii). — 2) *Guberni* die Hss.; vgl. Hermes XII 262. 272. — 3) am Ende des Kapitels, weil Kolonie. — 4) Die Gebiete der civ. Camar. und der civ. Turnac. liegen wohl in der früheren civ. Nerviorum.

Plin. 4, 106	Not. Tiron.	Ptol. II 9	Notit Galliar.	N. Gall.	
Remi foederati	Remus 13	*Ῥῆμοι*	—	—	—
—	Durocortorum14	*Δουροκόττορον* (sic)	metr. c. Remorum	B II	*Reims*
—	—	—	civitas Catalaunorum	B II	*Châlons-sur-Marne*
Sequani	Sequanus 15	*Σηκοανοί*	—	—	—
—	—	*Δίτταιων* [1])	—	—	—
—	Vesontio 16	*Οὐισόντιον*	m. c. Vesontiensium	Seq.	*Besançon*
—	—	—	portus Abucini	Seq.	—
Silvanectes [2]) liberi	—	*Σουβάνεκτοι* (sic)	—	—	—
—	—	*Ῥατόμαγος* [3])	civitas Silvanectum	B II	*Senlis*
Suaeuconi	—	—	—	—	—
Suessiones lib.	Suessio 60	*Οὐέσσονες* (sic)	—	—	—
—	—	*Αὐγούστα Οὐεσσόνων*	civitas Suessionum	B II	*Soissons*
Sunuci	—	—	—	—	—
Texuandri pluribus nomin.	—	—	—	—	—
Treveri liberi antea	Trever 76	*Τρίβηροι*	—	—	—
—	—	*Αὐγούστα Τρ.*	metr. c. Treverorum	B I	*Trier* (franz. *Trèves*)
Triboci	—	*Τριβόκοι*	—	—	—
—	—	*Βρευκόμαγος*	—	—	*Brumath*
—	—	*Ἕλκηβος*	—	—	*Ehl*
Tungri	Tunger 75	*Τοῦνγροι*	—	—	—
—	Atuateca 71	*Ἀτουάκουτον* (sic)	civitas Tungrorum	G II	*Tongern*
Vangiones	—	*Οὐαγγίον(ες)*	—	—	—
—	—	*Βορβητόμαγος*	civitas Vangionum	G I	*Worms*
Ubi (vgl. unten: Agripp.)	—	(*s. unten: Ἀγριππ.*)	—	—	—
Viromandui	Virmandus 77	*οιρομάνδυες* (sic)	—	—	—
—	—	*Αὐγούστα Ῥομανδύων* (sic)	civ. Veromandorum	B II	*St. Quentin en Vermandois*
—	Mogontiacum 74	*Μοκοντιακόν*	metropolis civitas Magontiacensium	G I	*Mainz*
—	—	*Ἀργεντόρατον*	c. Argentoratensium	G I	*Strassburg*
col. Raurica	—	*Αὐγούστα Ῥαυρικῶν*	—	—	s. S. 26
col. Equestris	—	*Ἑκουεστρίς*	civitas Equestrium, Noiodunus	Seq.	*Nyon*
c. Agrippinensis in Ubis	—	*Ἀγριππινησίς*	metropolis civitas Agrippinensium	G II	*Cöln*
—	—	*Τραϊανή*	—	—	*Xanten*
—	—	*Οὐέτερρα*	—	—	*Birten*
—	—	*Βόννα*	—	—	*Bonn*

1) *Δατάιων* Cod. Vat. — 2) *Ulmanectes* die Hss. — 3) korr. *Αὐγουστόμαγος*.

Ein bestimmtes Anordnungsprinzip lässt sich in dieser Liste nicht erkennen. Die stenographischen Zeichen sind hierfür jedenfalls nicht massgebend gewesen, wie ein Blick auf diese selbst, sowie auf die Namen zeigt. Aber auch nach den Provinzen oder den Civitates ist das Verzeichnis nicht geordnet: dies ergibt sich aus nachstehender Übersicht, in welcher natürlich die Dublette 7 (Mogontia) und die nicht in die tres Galliae gehörigen n. 8—12 unberücksichtigt geblieben sind:

Lugdunensis: 1. 2. 5. (6?) 18—20. 30—35. 44. 45. 47. 50. (61?) 62—65. 78—93.

Belgica: 3. 4. 13—17. 21. 22. 38—40. 43. 46. 58—60. 68—77.

Aquitania: 23—29. 36. 37. 41. 42. 48. 51—57. 66. 67. 94—102.

Die Reihenfolge, in welcher hier die drei Provinzen nacheinander zuerst auftreten, ist die auch bei Caesar I 1 sich findende. Aber es wird dann ordnungslos von einer Provinz auf die andere kreuz und quer gesprungen. Nur am Ende von 68 an sind grössere Reihen in nord-südlicher Folge der drei Provinzen vereinigt, eine Beobachtung, nach welcher die Zugehörigkeit des sonst nicht bekannten und wohl verderbten Volksnamens Sellates (97) zur Aquitania mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden darf.

Bemerkenswert ist, dass *Gabal.* (51) in den meisten Handschriften (8 von 11; Q fehlt hier) in Majuskeln geschrieben steht.[1]) Die Auszeichnung des Namens rührt offenbar daher, weil mit demselben die zweite Hälfte dieses Abschnittes begann, welcher in der That aus 100 Namen besteht, wenn man Obsedatus camp. und Obs. mont. als eine Nummer rechnet und das nur in G erhaltene Vidiocasus (86) nicht mitzählt. Ursprünglich ist diese Einteilung schwerlich, da ja in der ersten Hälfte sich n. 7—12 als später Zusatz ergeben haben; vielmehr weist dieser Umstand, wie auch das Fehlen dieser Hervorhebung in dem sehr alten Codex A darauf hin, dass sie erst im 8/9. Jh. vorgenommen worden ist.

Vergleichen wir den Bestand dieser Liste mit der des Ptolemaeus, so ergibt sich Folgendes:

Von den bei Ptolemaeus aufgeführten Civitates fehlen:

1) in der Aquitania: Convenae, Tarbelli;

2) in der Lugdunensis: Arubii (Arvii?), Cenomani, Meldae;

---

1) Dasselbe ist der Fall bei dem Anfange dieses Abschnittes (n. 1) und (z. B. in ACGLOQT) bei dem ersten Namen der folgenden Reihe: *Consturgis* (m. Er. das im Süden der Lusitania gelegene und nur von Strabo III p. 141 und Appian. Hisp. 57. 58 erwähnte *Conistorgis*). — Vgl. Uhlemann [*oben S. 3*] S. 2.

3) in der Belgica: Silvanectes. Morini. — Batavi, Nemetes, Vangiones, Triboci, endlich colonia Agrippinensis (= civitas Ubiorum), die das Gebiet der Baetasii und Cugerni umfassende colonia Traiana und die colonia Equestris, desgleichen die Garnisonen Vetera und Bonna, Vindonissa und Argentoratum, deren Territorien m. Er. eximiert waren von denen der Volksbezirke. Das Minus ist also ein recht geringes, zumal wenn man erwägt, dass für einige dieser Worte schon anderweitig die Nota angegeben ist (*convena* p. 33 Grut., *Cinomanni* [sic] p. 144, *equester* p. 75), ferner dass die civitas Tarbellorum hier berücksichtigt ist durch Anführung ihres späteren Namens (Aquenses), welchen auch die Not. Gall. allein erwähnt. Auffallend gross aber ist der Defekt in den beiden sogen. Germaniae, welche ja bis Traian bekanntlich noch nicht als Provinzen konstituiert waren, sondern in administrativer Beziehung zur Belgica gerechnet wurden, weshalb sie auch von Ptolemaeus in dieser Provinz mit aufgeführt werden. Unsere Liste führt aus diesen beiden Provinzen nur Mogontiacum, die Raurici, Helvetii, Lingones, Sequani auf, während die übrigen Civitates, resp. Colonien fehlen (s. o).

In der Regel ist der Vorort je unmittelbar nach der Civitas aufgeführt,[1]) nur zwei sind etwas verschoben, indem Atuatuca 71 statt nach 75 und Rotomagus vor statt nach 79 steht.

Von den Vororten des Ptolemaeus sind hier folgende ausgelassen[2]):

1) in der Aquitania: Augusta (Auscii), Noviomagus und Burdigala (Bituriges Vivisci), Lugdunum (*Convenae), Tasta (sog. Datii), Mediolanium (Santones), Cossium (Vasates) und Ruessium (Vellavi).

2) in der Lugdunensis: Ingena (Abrincatui), Vagoritum (*Arubii), Vindinum (Aulerci *Cenomani), Mediolanium (Aul. Ebroicae), Noviomagus (Baiocas.), Iuliobona (Caleti), Noviodunum (Diablintae), Noviomagus (Lexovii), Iatinum (*Meldae), Condevincum (Namnetes), Con-

1) n. 2. 4. 14. 16. 20. 22. 24. 27. 29. 31. 33. 35. 37. 40. 42. 50. 52. 54. 56. 65. 67. 69. 73. Die Ortschaften, welche nicht Vororte waren, aber hier erscheinen, finden sich an falscher Stelle und erregen schon dadurch den Verdacht, dass sie später erst in die Liste eingeschoben sind: Cavallonum 5 (statt nach 2), Morvennum 18 (statt nach 2), Ternoderum 43 (statt nach 4), Autisioderum 44 (statt nach 35), Aureliani 45 (statt nach 20). Der Verfasser dieser Liste scheint danach neben den civitates selbst überhaupt nur Vororte verzeichnet zu haben, und wir gewinnen mit dieser Beobachtung ein weiteres Zeugnis dafür, dass Nasium in diese Kategorie gehörte, d. h. neben dem hier fehlenden Tullum ein Vorort der Leuci war.

2) Der in Parenthese stehende Name ist der der betr. Civitas, und, wenn diese in den Not. Tir. auch fehlt, ist ein Sternchen vorgesetzt.

date (Redones), Rodumna (Redones), Augustobona (Tricass.), Cruciatonnum (Unelli), Darioritum (Veneti), Aregenua (Viducass.).

3) in der Belgica: Nemetacum (Atreb.), Lugdunum und Batavodurum[1]) (*Batavi), Caesaromagus (Bellovaci), Tullum oder Tullium (Leuci), Divodurum (Mediomatrici), Castellum (Menapii), Tarvanna (*Morini), Noviomagus (*Nemetes), Augusta (Raurici), Augustomagus (*Silvanectes), Augusta (Suess.), Augusta (Trev.), Brocomagus (*Triboci), Borbetomagus (*Vangiones), Augusta (Virom.).

Bei vielen dieser Namen erklärt sich die Weglassung dadurch, dass für dieselben oder für ein gleichlautendes Wort oder bei Compositis für die Wortteile bereits an einer andern Stelle des stenographischen Corpus ein Zeichen gegeben war: z. B. Burdigala (p. 144 ed. Grut.), Lugdunum (p. 137), Mediolanium (p. 137); Augusta, Castellum, Tullium oder Tullum; Augusto-bona, Iulio-bona; Noviodunum; Divo-durum; Augusto-magus, Caesaro-magus, Novio-magus.

Bei einigen Vororten ist aber das Fehlen vielleicht darauf zurückzuführen, dass dieselben seit dem 4. Jahrhundert abgekommen waren und deshalb bei der mittelalterlichen Redaktion beseitigt wurden. Dahin gehören:

1) in der Aquitania:	Cossium — Vasates
	Ruessium — Vellavi
2) in der Lugdunensis:	Ingena — Abrincates
	Vindinum — Cenomani
	Condevincum — Namnetes
	Condati — Redones
	Darioritum — Veneti
	Aregenua — Viducasses
3) in der Belgica:	Nemetacum — Atrebates
	Caesaromagus — Bellovaci
	Divodurum — Mediomatrici (Mettis).

Alle diese Orte mit Ausnahme der Viducasses stehen mit diesen ihren späteren Namen auch in der Notitia Galliarum; in letzterer fehlen: Rodumna (welches diesen Namen beibehalten hat: *Roanne*), das sonst unbekannte Cruciatonnum bei den Unelli und Vagoritum bei den Arubii, die ebenfalls von dieser Notitia nicht erwähnt werden.

1) Welches der Vorort war, wissen wir nicht.

Andererseits enthält unsere Liste folgende bei Ptolemaeus fehlende Civitates, welche dagegen — mit Ausnahme des zweifelhaften *Isubrius* — in dem Verzeichnisse des Plinius (P) und in dem der Notitia Galliarum (G) oder in einem derselben sich finden:

1. in der Aquitania: Consoranni (PG), Elusates (PG), Lacturates (PG), Obsedati campestres (P) und Obsedati montani (P), Sellates (P?),

2. in der Lugdunensis: Coriosultae (PG), Saii (G).

Die Ortschaften, welche bei Ptolemaeus fehlen und in unserer Liste genannt werden, sind sämtlich keine Vororte und gehören zu denen, welche sich uns bereits als spätere Einschiebsel ergeben haben: Autisioderum, (Constantia?), Morvennum, Ternoderum, wozu ferner noch Aureliani als neue Bezeichnung von Cenabum zu rechnen ist. Dass sämtliche der Lugdunensischen Provinz, bezw. (Ternoderum) in späterer Zeit einer der Lugdunensischen Provinzen angehören, beruht wohl nicht auf Zufall. Vielmehr weist dieser Umstand auf Centralfrankreich als das Gebiet hin, in welchem unsere Liste diese Zusätze erhielt, überhaupt neu redigiert wurde und zwar jedenfalls nicht später als zwischen dem 5. und 8/9. Jahrh., wahrscheinlich erst in dem letzteren.

Dieser Redaktion entstammen offenbar auch die Namensformen Pictavus (statt Picto), Baiocas[sis] (statt Vadicas. oder Bodiocas.), Ebroicae (statt Eburovices), welche sich auch in der Not. Gall. und in der Notit. Dign. finden, ferner Autisioderum und Te(r)noderum.

Nach vorstehenden Erörterungen charakterisiert sich der vorliegende Abschnitt der Notae Tironianae als ein in früher Kaiserzeit hergestelltes Verzeichnis der Völkerschaften und Hauptorte der drei Gallien, welches aber im Mittelalter und besonders im 8/9. Jahrh. eine Umarbeitung erfahren hat.

Dieses Ergebnis stimmt zu dem, was sich anderweitig über die Geschichte der ganzen stenographischen Sammlung feststellen lässt. Es sei mir gestattet, die Hauptpunkte, welche hierfür in Betracht kommen, in Kürze hervorzuheben.

Es wird jetzt meines Wissens allgemein angenommen, was Wilhelm Schmitz, Beiträge S. 217 ausgesprochen hat (vgl. Kopp I p. 71 u. Ruess, Tachygraphie 1879 S. 1), dass die tironischen Noten auf den lateinischen Majuskelbuchstaben beruhen, so dass also für die stenographischen Zeichen entweder ganze Majuskelbuchstaben oder Teile von solchen verwendet worden wären.

Meiner Ansicht nach sind aber die Notae vielmehr aus der römi-

schen Cursivschrift entlehnt, wie dies auch von vornherein anzunehmen war, da sich ja die letztere für Schnellschreiben besser eignet als die litterae quadratae oder lapidariae. Zum Beweise habe ich nachfolgende Tabelle zusammengestellt. Die Zeichen der römischen Cursivschrift habe ich meinen Sammlungen entnommen (vgl. die Tafeln im Corp. Inscr. Lat. III und IV); für die Tironiana genügt es für diesen Zweck, ausser auf Kopp und Tardif (*notes tir.* 1854 p. 120 ff.), namentlich auf die von W. Schmitz zu n. XLIX seiner „Beiträge“ beigefügte Tafel zu verweisen.

	Notae Tiron.	Cursivschrift
D[1]		
E[2]		
F		
H		
K		
L		
P		
Q		
R[3]		
S		
V		
Z		

Bei manchen Buchstaben weicht die cursive Form von der lapidaren gar nicht oder nur wenig ab: diese beweisen also nichts gegen meine Annahme. Dahin gehören A, C, G, I, O, T, auch S und V, obschon deren Siglen sich mehr der Cursivschrift anschliessen. Das in den Not. Tir. für *a* neben A sich oft findende ist das cursive

1) Die zweite tiron. Form zeigt das D umgestürzt; vgl. H, L u. a.

2) Aus der anderen Cursivform ist das tironische entnommen (z. B. Kopp II p. 112).

3) In den tiron. Formen (s. die Tafel von Schmitz) hat man wohl das griechische Rho zu erkennen; vergl. x für *ch*.

oder das umgekehrte cursive . Das Zeichen für *b*: ist entweder der Majuskel B oder dem der Pinselschrift entlehnt, nicht aber dem cursiven , offenbar weil dieses zu viele 'tempi' erforderte. Das für X kann die Hälfte sowohl der Majuskel- als der Cursiv-Form sein. — Aus dem griechischen Alphabet ist herübergenommen das X für *ch*, wahrscheinlich auch die S. 32 Anm. 3 erwähnten Formen für R, vielleicht auch = D, obgleich dies dem archaischen lat. *d* gleicht. Diese Benutzung des griechischen Alphabets darf nicht Wunder nehmen, da ja die Schreibmeister in Latium vorzugsweise Griechen waren.[1])

Besonderes Interesse haben nun aber die Buchstaben *m* und *n*. Die in Cursivtexten neben der lapidaren oder lapidarähnlichen vorkommenden Formen = *m* und (selten) = *n* waren für die Schnellschrift unpraktisch. Sie sind gebildet durch Nebeneinanderstellung der vier, bezw. drei Striche, aus denen M und N bestehen, und für das Eingraben in Wachs, Stuck oder Blei hatten diese Formen allerdings den Vorzug der Bequemlichkeit, da hier abgesonderte und zwar von oben nach unten gezogene Striche am leichtesten herstellbar sind, während beim Heraufziehen der Stilus schwieriger eindringt und bei den Wachstafeln leicht in den weicheren Teilen der Jahresringe stecken bleibt. Um so weniger aber waren jene Formen für schnelle Schrift mit dem Rohre oder der Feder verwendbar, bei denen es darauf ankommt, den Buchstaben möglichst in einem Zuge und mit Vermeidung des Absetzens zu schreiben. Nun kommen im 2. Jahrh. auf den Wachstafeln aus Mark Aurels Zeit für *m* und *n* folgende cursive Varietäten vor: 1) , aus welchen sich dann das sogenannte unciale und entwickelt hat[2]); 2) , welche später (im 5.—6. Jahrhundert) zur Minuskel n führte. Die tironischen Notae kennen nun weder die eine noch die andere dieser Formen. Da beide aber für die Stenographie unweit brauchbarer waren als die des lapidaren oder lapidarähnlichen M und N, welche in diesen Notae allein erscheinen, so lässt sich mit aller Wahrscheinlichkeit vermuten, dass letztere vor der Zeit Mark Aurels und, da für die allmähliche Entwicklung dieser Formen ein nicht zu kurzer Zeitraum anzusetzen ist, vor dem 2. Jahrhundert entstanden sein müssen.

1) Mommsen, Rhein. Museum XV (1860) S. 465.

2) S. meine Bemerkung in der Jenaer Litteraturzeitung 1877 S. 572.

Sehr bemerkenswert ist auch, dass der Buchstabe Y im tironischen Alphabet gänzlich fehlt (Kopp I p. 121 und 271). Dieser Umstand verbietet die Entstehungszeit des Grundstockes später als in das Ende der Republik und den Anfang des Prinzipats zu setzen.

Diese Schlussfolgerung aus den Buchstabenformen der cursiven Schrift, sowie dem Fehlen des Y ist völlig vereinbar mit der offenbar authentischen Überlieferung.[1]) Nach dieser existierten bereits seit Ennius stenographische Zeichen, die Sammlung wurde aber von Tiro ausgearbeitet, von Vipsanius Philargurus (offenbar einem Freigelassenen des Agrippa) und dem Aquila,[2]) einem Freigelassenen des Maecenas, noch vermehrt, schliesslich von Seneca[3]) neu redigiert.

Auf die ciceronische und die erste Kaiser-Zeit weist in der That auch der Grundstock unseres Corpus hin, z. B. durch Personennamen (bes. p. 185—191). Um mich hier nur auf einige Andeutungen zu beschränken,[4]) so haben Caesars gallische Kriege besondere Berücksichtigung gefunden (Ambiorix, Ariovistus, Dumnorix, Indutiomarus, Orgetorix, Vercingetorix, Virdomarus, Virdovix, vergobretus u. A.); auf die catilinarische Verschwörung weisen hin M. Porcius Laeca, P. Autronius, L. Vargunteius u. s. w.; ferner finden sich Q. Catulus, Cn. Lentulus, Cn. Pompeius, Deiotarus, Egnatuleius; C. Verres und Verres, Hortensius, M. Tullius Cicero, M. Tullius, M. Cicero, Cicero, Atticus, Laberius, Vergilius, Horatius, Ovidius, Manilius (?)[5]), Pedo und Albinovanus, Agrippa, Maecenas. Das Wort myoparo für eine Art von Piratschiffen kommt gerade in jener Zeit häufig vor (vgl. u. a. auch Orosius 6, 2, 24). Vielleicht ist es nicht blosser Zufall, dass der geographische Abschnitt (p. 136) mit Puteoli beginnt, wo Tiro wohnte (Hieronymus chron. a. 2013). — Das stenographische Handbuch ist dann natürlich in der Folgezeit nach Bedarf weiter geführt worden, doch ist dies während der nächsten Jahrhunderte offenbar nicht in grösserem Umfange geschehen, da nicht gerade Vieles speziell auf diese Zeit hinweist, wie z. B. Decebalus. Aber

---

1) Sueton bei Reifferscheid p. 135, danach Isidor Or. I 21. Vgl. W. Schmitz, Beiträge S. 182 und 221 ff.

2) Vgl. Dio 55, 7.

3) dem Philosophen? vgl. Schmitz S. 192 und 223; Mitzschke, qu. Tir. 1875 p. 45.

4) Eine genaue Analyse der ganzen Sammlung nach den verschiedenen Kategorien ihres Bestandes wäre von grosser Wichtigkeit. Sie kann aber wohl erst ausgeführt werden, wenn die kritische Ausgabe vorliegt.

5) wenn diese Namen auf die Dichter zu beziehen sind. — Bemerkenswert ist übrigens, dass Plautus, Catullus, Tibullus, Propertius, wie auch Lucanus fehlen.

unter Mark Aurel hat sicher eine Erweiterung stattgefunden: die Kaiserliste reicht bis Pius und ebenso die Aufzählung der Divi. Und vielleicht ist dies die letzte Redaktion der antiken Zeit gewesen. Denn von Marcus einschliesslich an wird kein Kaiser erwähnt, wie denn auch keiner der christlichen: Constantin, Theodosius, Arcadius u. s. w. Es findet sich namentlich aber auch kein technisches Wort und kein Eigenname, welche nur der Zeit von Marcus bis Constantin angehörten. Byzanz kommt vor, aber nicht Constantinopel; Trier und Ravenna werden aufgeführt, aber in alten Reihen. — In nachconstantinischer Zeit sind dann eine Menge biblischer und christlicher Namen (z. B. auch Gelasius und Hilarius) und Worte eingefügt worden, auch der ganze letzte Abschnitt 'commentarius novissimus' d. h. 'der letzte', nicht 'der neueste'. Hierhin gehören Francus, Alamannus[1]), Alarix (= Alarich), agentem in rebus (p. 48), vir clarissimus, vir inlustris, vir spectabilis und der in jenem letzten Abschnitte erscheinende Titel comes Palatii oder comes Palatii nostri. — Bei diesen Zusätzen aus der christlichen Zeit überwiegt aber das geistliche, theologische Interesse so bedeutend, dass die Vermutung nahe gelegt wird, dass diese Erweiterung des Noten-Corpus nicht durch das Bedürfnis der forensischen Praxis veranlasst, sondern von Gelehrten und Geistlichen ausgegangen ist. Wäre diese Redaktion im 4. Jahrhundert ausgeführt, so müsste auffallen, dass keiner der damaligen Kaiser von Constantin bis Arcadius und Honorius hier berücksichtigt, auch Constantinopel nicht genannt wäre. Dagegen weist auf das 5. Jahrhundert z. B. der Name Alarichs hin. Wir werden dadurch zu der Annahme geführt, dass die christlichen Bestandteile teils schon in vorconstantinischer Zeit, teils nach dem 4. Jahrh. eingefügt worden sind. Für jene Zeit liegt uns das Zeugnis des Trithemius vor, nach welchem der h. Cyprian († 258) das Notencorpus für die Christen erweitert hat (Schmitz S. 195. 226); andererseits sind für das 5.—7. Jh. wenig sichere Spuren vorhanden, um so mehr dagegen aus der karolingischen Zeit, welche ja bekanntermassen dieser Stenographie wieder ein sehr lebhaftes Interesse widmete, so wie wir denn auch ihr alle unsere Handschriften verdanken. Vielleicht sind

1) Der Name Alamanni findet sich offiziell zuerst unter Constantin gebraucht, bald nach dem J. 310. Wenn derselbe bei den Scriptores hist. Aug. für die Zeit Caracallas (vita 10) vorkommt, so beruht dies auf Interpolation des 4. Jahrh.'s (Mommsen, Corp. I p. 403 und dessen Aufsatz über die Scriptores hist. Aug. im Hermes 25, 228 ff.). — Ebenso finden sich die Franci erst im vierten Jahrh. erwähnt, im dritten nur scheinbar, nämlich bei denselben Scriptores hist. Aug.

auch damals erst Francus, Alamannus, comes Palatii und dergl. eingefügt worden. Mit dem Beginne des 11. Jahrh. hörte die Verwendung dieser Notae auf. — Die Phasen, welche nach diesen vorläufigen Andeutungen die grosse stenographische Sammlung durchlebt hat, spiegeln sich in der That auch wieder in dem hier in Frage stehenden Abschnitte über die gallischen Völkerschaften: wir besitzen in ihm ein wertvolles Schriftstück aus alter, wahrscheinlich augusteischer Zeit, welches uns grossenteils treu überliefert, zugleich aber auch im Laufe von acht Jahrhunderten und namentlich in dem letzten derselben erweitert und in den Namensformen teilweise umgestaltet worden ist.

Abrincatae 89
Aeduus 1
Agedincum 35
Agiunum 54
Ambianus 72
Andecavus 49
Andematunnum 4
Anderitum 52
Aquensis 96
Arvernus 28
Atrebas 59
Atuatuca 71
Avaricum 27
Aventicum 22
Augustodunum 2
Augustonemetum 29
Augustoretum 37
Aulerci 82
Aureliani 45
Auscius 57
Autessiodurum 44
Autricum 20
Bagacum 69
Baiocasses 87
Bellovaci 70
Biturex 26
Bodiocasses *s.* Baioc.
Caballonum 5
Cadurcus 41
Caesarodunum 33
Caletus 80
Carnotenus 19
Consoranni 95
Constantia 6
Coriosultae 91
Diablintae 85
Divonna 42
Durocortorum 14
Ebroicae 83
Elusates 100
Gabal. 51
Helvetius 21
Insubrius (Isubius?) 61
Iuliomagus 50
Lacturates 99
Lemovex 36
Leucia 39
Leucus 38
Lexovius *s.* Lix.
Libornum 8
Ligoria 10
Ligoricus 11
Ligorus 9
Limonum 24
Lingones 3
Lixovius 81
Lutecia 31
Mediomatrici 17
Menapius 58
Mogontia 7
Mogontiacum 74
Morvennum 18
Namnetes 92
Nasium 40
Neruius 68
Nitiobrox 53
Obsedatus campester 102 Obs. montanus 101
Osismus 64
Parisius 30
Petrucorius 55
Pictauus 23
Rauracus 46
Redones 90
Remus 13
Rotomagus 78
Rutenus 66
Saius 84
Samarobriva 73
Santonus 25
Segodunum 67
Segusiavus 47
Sellates 97
Senonus 34
Sequanus 15
Spoletum 12
Suessio 60
Ternodurum 43
Trever 76
Tricassinus 62
Tricassis 63
Tunger 75
Turonus 32
Vadicasii *s.* Baioc.
Vasates 98
Veliocassus 79
Vellaus 48
Venelli *s.* Unelli
Veneti 93
Vesonna 56
Vesontio 16
Viducassus 86
Viromanduus 77
Vivisci 94
Unelli 88
Vorgium 65

Risse und Brüche in der Urhandschrift Plautinischer Komödien.

Von

Fritz Schöll.

Von F. Ritschl ist kurz in der Vorrede zur Mostellaria S. Vf. für dieses Stück und in weiterer Ausführung für Rudens und Casina von mir und meinem Rezensenten O. Seyffert die Thatsache erörtert worden, dass der Archetypus unserer Plautushandschriften mehrfach durch äussere Beschädigungen der Ränder und anderer Stellen gelitten hatte. In den Pfälzer Handschriften und ihren Verwandten (besonders $BCD = P$) oft, aber keineswegs immer, auch äusserlich gekennzeichnet, geben sich solche Lücken durch einander entsprechende Versverstümmelungen kund und gestatten damit zugleich einen Rückschluss auf die Zeilenzahl einer Seite des Archetypus, als welche von Ritschl für die Mostellaria 21 oder allenfalls 20, von mir für Rudens und Casina 20 berechnet wurden, gegenüber den 19 Zeilen auf jeder Seite der ältesten uns erhaltenen Plautushandschrift, des Palimpsests von Mailand (A).

Für viele Stellen des Textes wird durch eine solche Beobachtung der Kritik erst der rechte Weg gewiesen, manche Vermutung wird bestätigt oder beseitigt, ein Zusatz bald gestützt bald in seinem Umfang oder seinem Platz genauer begrenzt, und im Zusammenhang damit fällt Licht auf Fragen der Metrik, der Grammatik, der höheren Kritik, ja die ermittelten Einzelheiten gewinnen dann manchmal auch für weitere Gesichtspunkte und grundsätzliche Entscheidungen Bedeutung. Es ist das eines der vielen und verschiedenartigen Momente, welche die kritische Behandlung des Plautus schwer und verwickelt, aber auch wieder lehrreich und anziehend machen, deren ganze oder teilweise Nichtbeachtung sich aber auch an so vielen Versuchen im Einzelnen und im Ganzen immer wieder rächt.

Die Vorrede zu der im Druck befindlichen Ausgabe des Persa wird für dieses Stück neue Belege in dieser Richtung bringen: und auch bei der demnächstigen Bearbeitung der Cistellaria und der Erneuerung der Mostellariaausgabe muss die Sache wieder zur Sprache gebracht und schliesslich — auch mit Rücksicht auf strittige Stellen und abweichende Aufstellungen — zusammengefasst werden.

Inzwischen wollen die folgenden Bemerkungen über eine Anzahl der seither ohne besondere Betonung dieser Seite behandelten Stücke auch über die Ausgaben hinaus die Aufmerksamkeit der Fachgenossen reger machen, die oft gefehlt hat und noch fehlt.

Das meistbehandelte Stück, der Trinummus, kommt kaum in Betracht, obwohl die Verse 946—948 durch äussere Verstümmelung den ersten Fuss verloren haben und auch noch die beiden umgebenden Verse an den ersten Buchstaben beschädigt waren. Dass sich nun trotzdem hier keine entsprechende Endverstümmelung zeigt, hat seinen sehr einfachen und einleuchtenden Grund darin, dass nach der allgemein angenommenen Vermutung Ritschls zwischen Vers 928 und 929 ein Ausfall stattgefunden hat, auf den innere Gründe in Verbindung mit der Berechnung des Ambrosianus hinweisen. Diese Vermutung gewinnt hier noch eine Stütze: und wenn Ritschl beispielsweise zwei Septenare zur Ausfüllung an jener Stelle vorschlug, so können wir nun sagen, dass wohl allermindestens drei Verse weggefallen sind.

Wie der Trinummus, so scheinen auch Captiui, Menaechmi, Miles und Pseudolus keine irgend erhebliche Ausbeute in dieser Hinsicht zu gewähren. Doch bietet das erstgenannte Stück wenigstens gleich im Anfang ein bemerkenswertes Beispiel. Im ersten Vers des Argumentum acrostichon hatte ich den Ausfall von *alter* angenommen, indem ich mich äusserlich auf eine im codex Ambrosianus *E* vor der Mitte des Verses bezeichnete Lücke und noch mehr innerlich auf Sprache und Metrum stützte. Dass jene Lückenbezeichnung wirklich auf älterer Überlieferung beruhe, konnte ich in der Vorrede zur Casina S. XXVI nachträglich bestätigen durch die völlige Übereinstimmung des noch älteren codex Vossianus *V*, und zugleich wies ich darauf hin, dass gerade nach dem Umfang einer Seite der Prologvers 11 eine entsprechende Lücke zeige, wodurch auch die Behandlung dieses, so verschieden beurteilten Verses in eine ganz bestimmte Richtung gewiesen wird, wie ich sie zuerst, ohne diese Beobachtung, nur aus Gründen des Verses und des Sinnes, eingeschlagen hatte. Diese doppelte nachträgliche Bestätigung war hier besonders erwünscht, weil ein Rezensent — Herr

J. M. in B. — sehr entrüstet war darüber, dass man den Abschreibern 'gleich im ersten Verse' eine solche 'Nachlässigkeit' zutrauen und aufbürden wolle, eine Entrüstung die allerdings ohnehin nur den Mangel an Erfahrung und Ueberlegung kundgab.[1])

Auch aus dem Curculio kann kaum eine Stelle hierhergezogen werden: immerhin sei erwähnt, dass V. 116 *tuam* und V. 136 *ego* an entsprechenden Stellen, genau nach dem Umfang einer Seite zu ergänzen waren, und dass die Entsprechung der Lücke von mindestens einem Halbverse 574 wahrscheinlich gerade auf die Scenenüberschrift vor 591 fiel bei vorheriger Brechung von 2—3 Septenaren.

Nur wenig lässt sich auch aus der Aulularia hervorheben: doch leuchtet sofort ein, dass die — durch das Metrum, nicht die Bücher gesicherte — Verstümmelung im Anfang von Vers 155 (*Sed* < *tamen soror* > Langen) mit dem — durch die Sprache, nicht die Bücher gesicherten — Schaden vor dem Ende von V. 175 zusammenhängt (wo unter Entfernung eines durch Wiederholung oder Willkür eingeführten *quid* Götz *aliud*, Langen *fore* ergänzt haben), und ebenso die Verstümmelung des (übernächsten) V. 177 mit der Verwirrung des (übernächsten) V. 157. Dass dagegen der unzweifelhaften Verkürzung von V. 598 am Ende kein verkürzter Anfang gegenübertritt, könnte darin seinen Grund haben, dass dem längeren Vers einer der vorausgehenden, mehr eingerückten Senare entsprach: doch kann ja der Ausfall auch durch Homoioteleuton oder einen anderen Grund veranlasst sein. Wenn aber dann dem Vers 619 ganz unzweifelhaft der letzte Creticus fehlt (Langen ergänzt mit Müller *uirginis*, Götz minder gut *Euclio* aus dem, bei äusserlicher Verstümmelung gleichgiltigen, Grunde 'nomen proprium facilius intercidere potuit'), so ist beachtenswert, dass der — bei dazwischentretender Scenenüberschrift und 1—2 gebrochenen Versen dem Umfang nach völlig entsprechende — V. 636 mit Unrecht (zuletzt von Langen und von Klotz, Altröm. Metr. S. 112) unter Annahme von *quid agám.* [[*auférre* verteidigt wird. Wir werden aber nun nicht mit Reiz, Müller und Götz *hinc* vor *auferre* einschieben oder einen anderen der von Guyet, Koch, Francken an derselben Stelle versuchten Behelfe annehmen noch mit Wagner *tu* nach *agis* anhängen, sondern vielmehr im

1) Derselbe Herr J. M. machte gleichzeitig Götz den Vorwurf, er habe im Eingang seines Curculio den codex Britannicus *J* nach Mailand verlegt — weil nämlich der codex Ambrosianus *E* auf der dortigen Bibliothek *J 257 inf.* gezeichnet ist!

Anfang eine Lücke bezeichnen (z. B.: < *Eho tu!* > *ecquid agis?* || *quid agam?* || *auferre nón potes.* || *quid uís tibi?*)

Der Amphitruo gewährt ebenfalls nur spärliche Ausbeute. Vielleicht sind aber durch einander bedingt die Verluste in V. 384:

Nam Amphitruonis socium † ne me esse uolui dicere

und V. 404:

Non hac nocte nostra nauis * ex portu Persico.

Mit Unrecht hat man die Verderbnis des ersteren Verses noch an anderer Stelle als bei dem sinnlosen und unmetrischen *ne* gesucht: aber auch die hier versuchten Heilungen (*certe me* die Itali und noch Neuere, *memet* Lindemann, *nunc me* Ussing, *dudum me* Götz-Löwe) sind äusserliche Notverbände; eher ist zu schreiben:

Nam 'Ámphitruonis sócium', ne < erres >, me ésse uolui dícere

und entsprechend V. 404 (wo seit Pylades *huc* eingeschoben wird):

Nón hac nocte nóstra nauis < récta > ex portu Pérsico.

In ganz ähnlicher Weise entsprechen sich die notwendigen Zusätze in V. 985 und 1004 (und dadurch gewinnen Fleckeisens Verbesserungen gegenüber anderweitigen Versuchen auch äussere Wahrscheinlichkeit), und vielleicht auch V. 1015 und 1032, wo durch die dazwischentretende Scene und mehrfach anzunehmende Brechungen der Zwischenraum den gewöhnlichen Seitenumfang gewinnt. Wenn aber überhaupt in dem letzteren Fall etwas fehlt und nicht die Überlieferung zu halten ist, so müsste an der ersteren Stelle schon nach *Nunc domum ibo* etwa *hinc* ergänzt werden (nicht nach *uxore* erst *mea*), wenn in dem entsprechenden Vers *nunc* vor den Ausgang *mendicas malum* treten soll. Sonst ist nur zu verzeichnen, dass der Ausfall in V. 1040 seine Entsprechung wohl in dem vorher gänzlich ausgefallenen Teile des Stückes haben würde, und dass es sich mit der Verstümmelung von V. 545 gerade so verhält, wie mit Aulul. 598 (s. o.), indem hier kürzere, mehr eingerückte Senare folgen, aber auch an einen anderen Grund des Ausfalls gedacht werden kann, z. B. wenn es ursgrünglich hiess:

Príus tua opinióne hic adero: bónum animum habe < modo ét uale >.

Auch der sonst von allen erdenklichen Schäden besonders stark heimgesuchte Truculentus bietet nach dieser Seite nicht viel. Jedoch ist es gleich im Anfang klar, dass der (in *B* bezeichnete) Ausfall im Prologvers 20 zwischen *Quid multa* und † *Stuic superet muliere* sowie die heillose Verderbnis des nächstfolgenden (letzten) Prologverses in Zusammenhang steht mit dem, auch ohne äusserliche Bezeichnung sicheren, Ausfall zwischen *Dum huc, dum illuc rete* und † *or impedit*

und der Verwirrung des anschliessenden Verses (17 und 18 der ersten Scene): wo bei zweizeiliger Scenenüberschrift sich wieder genau 20 Zeilen für die Seite ergeben, und wo nun die oft versuchte Verteidigung von *Dum | húc, dum | illuc* sich auch durch einen äusseren Grund als verkehrt herrausstellt. Nicht minder sicher ist, dass der (aus dem Ambrosianus *A* und schon vorher durch Seyffert wiedergewonnene) Anfang von V. 277 verloren ging zugleich mit dem (bei zweimaliger Brechung nach 20 Zeilen folgenden) Schluss von V. 295. Nur möglich erscheint es dagegen, dass die Defekte innerhalb der (verschiedenen Scenen mit verschiedenem Metrum angehörigen) Verse 312 (nach dem Anfang) und 328 (vor dem Schluss) zusammengehören: schon wahrscheinlicher ist dasselbe Verhältnis bei V. 797 (vor dem Ende, in *CD* auch äusserlich bezeichnet, nicht in *B*) gegenüber V. 814, und bei V. 946 (in der zweiten Hälfte) gegenüber V. 965 (in der ersten).

Nicht zahlreich aber zum Teil denkwürdig sind die Beispiele aus der Asinaria und weiter aus Bacchides und Stichus. Aus dem erstgenannten Stück gehören hieher V. 756—760, zu denen Götz-Löwe bemerken 'miro modo hiatibus foedati sunt'. Natürlich haben diese Hiate vielfache Verteidigung gefunden, noch zuletzt bei Klotz. Solche Verteidiger sollten stutzig und stumm werden, wenn sie beobachteten, dass genau dieselbe Erscheinung sich Vers 775—779 wiederholt, d. h. genau nach 20 Zeilen: denn in den Büchern steht hier noch vor V. 761 der umgestellte V. 739. Nehmen wir hinzu, dass an der letzten Stelle zweimal, an der ersten einmal ein Zusatz auch ohne Rücksicht auf den Hiatus unbedingt nötig erscheint, so werden wir nunmehr berechtigt sein statt an metrische Hiate an figürliche, d. h. durch Riss und Bruch entstandene, zu denken. Durch diese Beobachtung wird aber zugleich auch hier die Behandlung mehrfach beeinflusst: in V. 760 und 779 werden wir von dem Mittel der Umstellung keinen Gebrauch mehr machen dürfen, in V. 777 auch ohne sonstiges Anzeichen einen entsprechenden, aber früh und leicht ergänzten Ausfall anzusetzen haben und mehrfach die Art und die Stelle der Einsätze nach der Entsprechung verändern müssen. Beispielsweise würden sich die Defekte in folgender Fassung decken, deren Verhältnis zu den Vorgängern sich aus einem Blick in die kritische Ausgabe ergiebt:

ALIENUMHOMINEM[ADSESE]INTROMITTATNEMINEM
QUODILLAAUTAMICUM[SUOM]AUTPATRONUMNOMINET
AUTQUODILLAAMICA[ESUAE]AMATOREMPRAEDICET
FORESOCCLUSAE[EIUS]OMNIBUSSINTNISITIBI
INFORIBUSSCRIBATOCCUPATAM[USQ·]ESSESE

gegenüber:

NECILLAECULLI[CLAM]PEDEPEDEMHOMINIPREMAT
CUMSURGATNEQ·[CUM]INLECTUMINSCENDATPROXUMUM
NEQ·CUMDESCEN[DATI]NDEDETQUOIQUAMMANUM
SPECTANDUMNEQUOI[QUAM]ANULUMDETNEQ·ROGET
TALOS[SUOS]NEQUOIQUAMHOMINIADMOVEATNISISIBI.

Ähnlich verhält es sich wohl in Bezug auf V. 711 und 728, und es ist hier nicht durch Umstellungen oder Formveränderungen zu helfen, aber auch nicht im ersteren Vers nach *Quid nunc* etwas einzuschieben, sondern vor oder nach *ambo* und dann entsprechend in der anderen Stelle vor oder nach *hodie* die Lücke anzusetzen und ein möglicher Einschub zu bewirken. Schliesslich mag noch hervorgehoben werden, dass V. 136, in dessen Beginn sicher das Wort *Ibo* abgefallen ist, keine Entsprechung findet: das wird aber damit zusammenhängen, dass der Vers überhaupt ein ungehöriger Zusatz ist, der im Archetypus wohl am Rande stand und eben dadurch für sich verstümmelt wurde (vgl. das unten über Poenulus V. 1019 Bemerkte).

In den Bacchides kann sehr wohl der unzweifelhafte Ausfall von *haud* vor *mauellem tibi* V. 452 in Verbindung stehen mit dem Verlust in V. 433: wo dann Müllers Annahme eines Ausfalles zwischen *legeres* und *si* am meisten für sich haben würde. Wenn aber wieder V. 565 ganz unzweifelhaft im Anfang verstümmelt ist, ohne Entsprechung, so wird zu beachten sein, dass nach 7 Septenaren, einem Scenentitel und 11 Senaren in den Handschriften (und den Ausgaben vor Bothe) abermals eine Scenenüberschrift folgt, auf welche die Entsprechung fallen mochte. Sodann hat Götz nach G. Hermann und Ritschl Lücken im Anfang von V. 1166 und am Ende von V. 1174 bezeichnet, mit Recht unbekümmert um den von Verschiedenen erhobenen Widerspruch. Nun erhält zunächst die letztere Annahme eine äusserliche Bestätigung dadurch, dass V. 1186 in ganz unzweifelhafter Weise verstümmelt ist, nach Ausweis des Metrums wie des Wortlautes, so dass hier selbst der Hyperkonservativismus seine Grenze findet: nur über den Sitz des Ausfalls konnten Zweifel sein, und jetzt ergiebt sich durch die Vergleichung, dass dieser im Anfang zu suchen ist, wo ihn auch Ritschl suchte. Nach unseren Erfahrungen werden wir aber nun auch nicht anstehen, die von Hermann und Ritschl in der zweiten Hälfte von V. 1179 gefühlte Lücke anzuerkennen und mit dem auf der vorhergehenden Seite bei entsprechendem Zwischenraum erkennbaren Ausfall im Anfang von V. 1166 in Beziehung zu setzen. Endlich lässt sich vielleicht noch eine Bestätigung

dafür geltend machen, dass ich in der Vorrede bei Götz S. X für die Schlussstelle des Stückes auf Grund der metrischen Schwierigkeit und des Sprachgebrauchs von *adplaudere* einen Ausfall annahm, wie:

Spéctatores, uós nalere uólumus: et, < si plácuimus,
Aécumst nos hanc fábulam adprobáre et > clare adplaúdere.

Der hier für V. 1211 angenommene Ausfall kann ausser durch Überspringen von *et* auf *et* auch durch einen Riss erklärt werden, mit dem die Beschaffenheit von V. 1192 zusammenhängen könnte.

Wenn wir vorhin beim Truculentus Stellen zu erwähnen hatten, wo die Verstümmelung der Palatini aus dem Ambrosianus wieder gut gemacht wird, so wiederholt sich zunächst beim Stichus die schon anderwärts gemachte Beobachtung, dass ein Teil solcher Beschädigungen auch in die älteste Handschrift reicht, offenbar also schon dem gemeinsamen Archetypus angehört, während diese Art der Verderbnisse dann begreiflicherweise nur noch erheblich weitere Fortschritte gemacht hatte, als der Archetypus der Palatini daraus genommen wurde. Der Schluss von Stichus V. 312 lautet in beiden Rezensionen unmetrisch und unsinnig *manum* statt *ma* < *lum mag* > *num* nach der sicheren Ergänzung von G. Hermann. So leicht nun gerade hier eine andere Art der Verderbniss angenommen werden könnte, so spricht doch für Annahme einer äusserlichen Beschädigung, dass V. 330 gleichfalls zu kurz ist: und dieser folgt nach 13 kurzen Versen, einem Scenentitel und vier langen Versen, also (bei einmaliger Brechung) gerade nach dem Umfang einer Seite. Während man nun auch hier in verschiedener Weise durch Zusätze in der zweiten Vershälfte zu heilen versucht hat, erkennen wir nunmehr, dass ein Ausfall im Anfang anzunehmen ist, z. B.:

< Ópsecro te, > quísnam hic loquitur tám prope nos? || Piná-
cium. || Vbist?

Dasselbe gilt für V. 459 und 477. Hier scheint zwar der Abstand der Verse zu klein, da wir fortlaufende Senare haben: sobald wir aber in Betracht ziehen, dass nach V. 469 Ritschl und mit ihm sowohl Ussing als Götz eine Lücke ansetzen, die der Gang des Dialogs mit Notwendigkeit annehmen lässt, werden wir in unserer Beobachtung nur eine äussere Bestätigung dieses Versausfalls erkennen und denselben jetzt auf drei Verse statt auf einen bestimmen können. In jenen verstümmelten Versen selbst aber werden wir gegenüber den bisherigen Versuchen auf die Entsprechung der Lücken Rücksicht nehmen müssen und V. 459 (statt mit Ritschl vor und nach *hodie* ein Wörtchen einzuschalten) etwa schreiben:

Auspício <, credo, > hodie óptumo exiuí foras

und V. 477 (statt mit den bisherigen Bearbeitern den Schaden in oder um *uero* zu suchen):

Nescíoquid uero habeo ín mundo < abs ted >. ∏ Í modo:

und zwar das letztere um so sicherer, als der Zusatz *abs ted* (vgl. Pseud. 500 ‚Non a me scibas pistrinum ín mundo fore') hier für den Gedanken und Zusammenhang geradezu vermisst wird. So schlagen wir an dieser Stelle gewissermassen drei Fliegen mit einer Klappe und werden ausserdem die auch hier umschwirrenden Verteidigungen unmöglicher 'Verse' nun vollends unbeachtet lassen dürfen.

Ganz ähnliche Erfahrungen machen wir dann beim Mercator. Wird man es noch für Zufall halten wollen, dass V. 239 und 259 den Vers nicht füllen? Der letztere ist auch in *A*, und auch da unmetrisch erhalten. Dann werden wir aber im ersteren den Ausfall nicht vor dem schliessenden *oppido*, sondern am Ende selbst ansetzen (wo Götz' *ilico* beibehalten, aber zum Folgenden gezogen werden könnte), während wir im letzteren passend am Anfang ein *Ergo* oder *Idcirco* hinzufügen möchten, je nachdem wir uns am Ende für *deuehor* (*A*) oder *aduehor* (*P*) entscheiden. Noch belangreicher ist der folgende Fall. V. 331 (in *A* nicht erhalten) lautet um einen Fuss zu kurz:

Huic pérsuadere quó modo potis sím

und mit Recht hat Studemund am Ende etwas wie *dolis* oder *dolo* [besser vielleicht *cate*] ergänzen wollen statt sich mit dem äusserlich leichteren, aber recht bedenklichen *potis siem* des Camerarius zu begnügen. Dann werden wir aber auch dem, gleichfalls nach der Überlieferung (auch in *A*) zu kurzen Verse 312 (wo die Betonung *auctór sum* durch Enklise gerechtfertigt ist):

Lysímache, auctór sum ut mé amando énices

nicht durch Umstellungen und Zusätze innerhalb des Verses aufhelfen, sondern durch eine Ergänzung im Anfang, z. B.:

< Tum pól >, Lysimache, auctór sum ut me amando énices.

Freilich scheint ja auch hier wieder etwas für den gewöhnlichen Seitenumfang zu fehlen: allein wir dürfen nicht übersehen, dass innerhalb dieser Stelle der Vers 319 in *A* und *P* so verschieden überliefert ist, dass Ritschl und Bugge Verschmelzung mehrerer Versteile annahmen: und so werden wir auch hier aus dem Zusammentreffen dieser Momente nur eine gegenseitige Bestätigung entnehmen, ja vielleicht noch weiter für die Stelle, welche V. 319 gegenübersteht und den Kritikern und Metrikern mehrfach Not macht, nämlich V. 337 f., den Schluss ziehen, dass auch hier die Überlieferung etwas verwirrt sein dürfte. Weiterhin

können möglicherweise in der Septenarscene II3 die Verse 395 und 412 (auch in *A* offenbar zu kurz) mit ihrem Ausfall sich decken: die Stellen, wo Ritschl und Andere mit ihm dort *quia* < *enim* > und hier *tibi* < *equidem* > ergänzten, passen dazu, aber der Umfang der beiden Ergänzungen ist zu verschieden und die zweite wird sich nach der ersten richten müssen (vielleicht *et tibi* < *facile* > *adsentior*). Nur als Möglichkeit erwähne ich auch, dass die in beiden Rezensionen auseinandergehenden Verwirrungen in V. 530 und 547 auf einen gemeinsamen Schaden in unserem Sinne weisen können: für den Umfang kommt noch ein Scenentitel in Betracht und er beträgt in *A* gerade 20 Zeilen. Endlich können auf solche Weise auch die Schäden von V. 615 und 629 zusammengebracht werden (vielleicht unter der weiteren Annahme — mit Ritschl — dass nach V. 624 ursprünglich doch noch etwas mehr stand), und in diesem Falle würde sich empfehlen:

Nón tibi istuc mágis diuidiaest quám mihi hodie < aegré > fuit

gegenüber etwa:

< Nímis > de istac re argútus es, ut pár pari respóndeas.

Dem ersteren Vorschlag möchte ich aber auch ohne Rücksicht auf diese Kombination vor allen bisherigen Versuchen den Vorzug geben unter Vergleichung von Cas. 180 f. *Nam quod tibist aegre, Idem mihist diuidiae.*

Handelte es sich bisher mehr um einzelne, zum Teil auch zweifelhafte Proben, die erst im Zusammenhang mit den Eingangs erwähnten früheren Ermittelungen an Überzeugungskraft gewinnen, so ist weit grösser der Ertrag, den solche Beobachtungen aus dem Epidicus und Poenulus davontragen. In dem erstgenannten Stück wiederholt sich zunächst die oben bei den Captiui gemachte Erfahrung. Denn im Argumentum acrostichon dürfte der ‚Senar':

Persuasu serui atque conductam

wohl selbst für Herrn J. M. in B. und die Verteidiger sonstigen Unrates in diesen Argumenta unverdaulich sein, und selbst er dürfte zugeben, dass die Abschreiber 'gleich im zweiten Vers' durch Nachlässigkeit oder einen Schaden des Archetypus Unzulässiges bieten — oder vielmehr durch beides. Denn für die letztere Annahme spricht, dass *conductam* sicher — und gewiss nicht durch äussere Verletzung — aus *conducticiam* entstanden ist, während das unmetrische und unsinnige *atque* statt des einzig richtigen *qui aliquam* (so Opitz nach V. 312 f.: *qui aliam* Götz, *aliam qui* Pylades und die Ausgaben nach ihm) auf eine Verstümmelung in der Mitte des Verses hinweist: und diese wird bestätigt dadurch, dass

nachher V. 11 des Stückes einen Zusatz an derselben Stelle nötig hat. Während aber an dieser letzteren Stelle auch *A*, und auch er ohne das nötige Supplement, erhalten ist, giebt dieser V. 5 und V. 19 des Stückes (an der zweiten Stelle allerdings in sehr unsicherer und unklarer Lesung der Buchstaben) Ergänzungen zu Lücken in *P* (von denen nur die zweite auch äusserlich in den Handschriften gekennzeichnet ist): und nach der Verteilung in *A* sind V. 5 und 19 gerade durch 20 Zeilen getrennt und die betreffenden Stellen konnten sich gerade decken! Wir finden dann in V. 46. 47 wieder (nicht äusserlich erkennbare) Lücken in der Versmitte: und dem entsprechend müssen wir nun den gleichfalls verkürzten und noch ungeheilten V. 65 behandeln, der wahrscheinlich V. 47 entsprach, während die Lücke in V. 46 bei der wahrscheinlichen Brechung von V. 64 auf eine schriftfreie Stelle fiel und deshalb keinen weiteren Schaden zum Gefolge hatte. Das nämliche Blatt hatte aber noch eine weitere Verletzung erfahren, in der sich V. 52 und 68 entsprechen: und diese Beobachtung in Zusammenhang mit der Thatsache, dass V. 52 in *A* gebrochen war, muss für die künftige Behandlung dieses noch ungeheilten Verses massgebend sein. Wieder um die Anfangsbuchstaben *ali* in *P* verkürzt (in *B* auch äusserlich angedeutet) war V. 100, und dem entspricht — bei 16 Septenaren und dazwischentretendem Scenentitel —, dass V. 116 lautet:

Si hercle haberem ‖ nam quid te igitur retulit

(wo beiläufig Götz und Ussing nicht gegen Überlieferung und Sinn *rettulit* einsetzen durften). Um die zwei fehlenden Füsse und den angefangenen Bedingungssatz zu ergänzen, schob Camerarius (und die meisten Herausgeber, noch Ussing, mit ihm) *non negarem* nach *haberem* ein, wo Müller *pollicerer* vorzog (vgl. V. 331): ihm folgte Götz und er wollte eine Bestätigung für die Lücke an dieser Stelle in dem vom Rubrikator in *B* hier ausgeschriebenen Personennamen Stratippocles sehen. Jetzt erkennen wir, dass dies trügerisch war, dass der angefangene Satz *Si hercle haberem* — von dem ungeduldigen Stratippocles unterbrochen wurde, und dass vielmehr nach *retulit* der Ausfall anzunehmen ist, wo vermutlich eine Schimpfanrede (z. B. *ignaue, iners*) folgte (wie V. 333 auf das ähnliche *Si hercle habeam, pollicear lubens* das Schimpfwort *muricide homo* antwortet): dass aber der Ausfall hier viel länger ist, als vorher, hat natürlich nichts zu sagen, da am Versende oft der Rand überschritten wird. Ganz den gleichen Verlust haben ja am Ende die Verse 146. 147 erfahren: und wenn hier ein entsprechender Verlust vorher oder nachher nicht gleich zu entdecken ist, so beruht das nur

auf Schein. Denn wenn wir vorher V. 127 und 128 mit unmetrischen Anfängen lesen — dort *Salua inpertit salute* statt *Inpertit Salute*, hier *Saluom te gaudeo huc aduenisse* statt *Saluom te aduenisse* — so erkennen wir unschwer, dass nur *salute* dort und *aduenisse* hier auf wirklicher Überlieferung beruhen, und dass weiterhin die bekannten Formeln von den Abschreibern ergänzt und deshalb überschüssig und unmetrisch ergänzt worden sind, dass also thatsächlich der Überfluss den Mangel beweist. Es folgen die Lücken in V. 186. 187 (von denen die letztere *B* auch anzeigt) und V. 206. 207 (wo dasselbe gilt): diese Lücken entsprechen sich indessen nicht, da sie erstens die gleiche, nicht die entgegengesetzte Richtung zeigen, und zweitens der Umfang einer Seite durch das dazwischen stehende überschritten wird. Nun hat aber längst Richard Müller zwischen V. 189 und 190 einen grösseren Ausfall angenommen und Studemund hat dafür eine weitere Bestätigung aus dem Titel der Scene in *A* und aus der Berechnung des gleich nach dem Beginn derselben fehlenden Blattes beigebracht. Wir werden nun aus unserer Beobachtung noch eine neue Bekräftigung herleiten und sagen können, dass die Entsprechung der Lücken in V. 206. 207 auf den verlorenen Teil vor V. 190 fiel, während die Entsprechung der Lücken V. 186. 187 auch auf den Scenentitel nach V. 166 fallen konnte oder auf den freien Teil der kürzeren, eingerückten Verse im Eingang dieser Scene. Nur als eine schwache Möglichkeit will ich erwähnen, dass die von Götz nach V. 276 und 284 angenommenen Versausfälle zusammenhängen könnten, da der Umfang sehr wohl zu einer Seite mit abgeschnittener ersten Zeile passen würde. Schon wahrscheinlicher ist, dass die Schäden von V. 306 und 325 zusammenhängen, in welchem Falle der letztere Vers nicht durch eine Ergänzung am Ende (so Götz und Ussing) noch durch Umstellung (so Geppert) zu heilen wäre, sondern durch einen Einschub im Anfang zwischen *Nullam tibi* und *esse*, beispielsweise:

Núllam tibi, <amice>, ésse in illo cópiam. [[Interii hércle ego

entsprechend dem vorhergehenden, durch Loman unzweifelhaft richtig gebesserten:

Nullam ésse opinor égo agrum in < omni > agro Áttico.

Während dann der Ausfall in V. 404 *num* < *quam* > *nimis* andersartig ist (wo sogar das hier fehlende, offenbar durch falsch eingetragene Ergänzung, in den folgenden Vers geraten ist und hier *quisquam* statt *quis* hervorgerufen hat), gilt wohl wieder unsere Beobachtung für V. 406 und 427: der Umfang stimmt auch hier wieder bei fortlaufenden

Senaren auf die Zeile, da Götz das schon von Acidalius ausgeschiedene, von Ussing mit Recht unter den Text verwiesene, unmetrische Glossem nach V. 418 mitgezählt hat, das nunmehr auch noch durch einen äusseren Grund dem Archetypus abgesprochen werden kann. Weiter aber wird auch hier wieder die Verteidigung eines Hiatus in der Caesur (V. 427) oder gar eines *Edepól ne | istam* (V. 406) zu Schanden und dem, auch für den Sinn nahezu unentbehrlichen, Zusatz *hodie* nach *istam* (so Müller und Götz) muss unter Abweisung anderer Versuche (z. B. des immer wieder bevorzugten *adlegauissem*, aber auch des Götz'schen Vorschlags und des *aliquem alium* Müllers) an der anderen Stelle etwas entsprechendes eingefügt werden, z. B. mit Müller:

Ego si ádlegassem < alium > áliquem ad hoc negótium (oder < mihi >?).

Wenn dann dem Ausfall eines Fusses in V. 464 (durch *A*, wenn auch mit einem kleinen Fehler, geheilt) nichts entspricht, so kann dies mit der Verwirrung an der entsprechenden Stelle (vgl. Götz zu 443) wohl irgendwie zusammenhängen. Wieder äusserlich gekennzeichnete Ausfälle in *P*, die sich decken (durch *A* geheilt), finden sich V. 486. 487 und 506. 508: daraus sehen wir aber zugleich, dass der an der zweiten Stelle die Entsprechung trennende V. 507 (Volo scire si scis. [[Id quod audiui audies) im Archetypus am Rande zugesetzt war. Abermals decken sich dann (bei zwischentretendem Scenentitel und mehreren längeren, gebrochenen Versen) die, wieder auch bezeichneten Lücken V. 525 und 539, sowie weiter V. 553. 554 und (unbezeichnet) 567. 568. Der durch keine äussere Lücke gekennzeichnete, aber schon durch das Metrum sichere und durch *A* geheilte Ausfall vor dem letzten Worte in V. 641 und weiter der Verlust der grösseren Hälfte des (in *A* leider unleserlichen) V. 642 findet seine einleuchtende Entsprechung in dem einen V. 624. Hier finden wir am Anfang zwischen *Estne cons* und *signum pictum* eine Lücke, welche B^2 durch *(cons)idera*, *JF* durch *(cons)pice* dem Umfang nach nur halb, dem Sinne nach gleich thöricht ausgefüllt haben, während *A* richtig (bis auf das unhaltbare *ne*) schreibt: *Estne consimilis quasi cum signum pictum* (wo das Plus IMILISQUASICUM auf das Genaueste dem Minus von *P* in V. 641 QUITEMERCATUS entspricht). Nun folgt aber nach *pictum* in *A pulchre adspexeris*, dagegen in *P pulchre uideris*: und hier erkennen wir sofort, dass in *P* nur *pulchre* überliefert war und *uideris* eine ebenso willkürliche, aber sinnentsprechende Zuthat des Rezensenten von *P* war, wie vorher das *(cons)pice* und *(cons)idera* Zuthaten der Rezensenten von B^2 und *J*. Mit der

weiteren Voraussetzung, dass im Archetypus *adspexeris* nicht (wie in *A*) auf der Zeile stand, sondern abgebrochen, und späterhin thatsächlich abgebröckelt war, erhält nun erstens der Verlust von V. 642 seine Entsprechung und zweitens die Seite ihren Umfang von 20 Zeilen, wenn ausserdem (wie hier in *A* selbst) noch zwei Verse gebrochen waren. So mag auch der Ausfall von *homo* in der ersten Hälfte von V. 671 mit dem Ausfall von *illa* in der zweiten Hälfte von V. 653 bedingt sein, sowie der Ausfall von *(depre) cari* in V. 687 mit der Verstümmelung in V. 705; beides mit um so grösserer Wahrscheinlichkeit, als auch in *A* gerade je 20 Zeilen zwischen die betreffenden Stellen fallen. Wenn dagegen dem Ausfall des (in *A* gebrochenen) *inpudentiast* am Schlusse von V. 710 nichts entspricht, so wird dies seinen Grund einfach wieder darin gehabt haben, dass die entsprechende Stelle der leere Raum eines gleichfalls gebrochenen Verses war: es würde dies am ehesten auf V. 727 treffen und die Brechung für diesen allerdings wahrscheinlich sein, wenn im Archetypus nicht (wie in *A*) das Personenspatium ausgelassen und etwa ausserdem noch PRAEHIBEBO statt PRAEBEBO geschrieben war.

Wenden wir uns nun schliesslich noch dem Poenulus zu, so hat gleich der Prologvers 105 eine deutliche (aber nur in *D*, nicht in *BC* auch äusserlich kenntliche) Verstümmelung erfahren.

Marite usque quaque quaeritat.

Hier ist ja nun sicher *(te)rraque* zu ergänzen: gerade weil aber an dieser Stelle ein Ausfall sicher ist, kann man es ebensowenig gut heissen, wenn Camerarius und die meisten (auch die letzten) Herausgeber mit ihm noch ausserdem vorher *(Mari)que* ergänzen, als wenn Ussing und Genossen den Hiatus in der Caesur in Schutz nehmen: vielmehr wird mit den Buchstaben RRAQ· noch das, zwar entbehrliche, aber dem Stil nicht widerstreitende, Demonstrativpronomen *is* ausgefallen sein (vgl. V. 1069 u. a.). Während aber dann der nach 20 Zeilen eintretende Vers unzweifelhaft heil ist, finden wir gerade 20 Zeilen vorher V. 85:

Altéra quinquennis, áltera quadrímula.

Jetzt werden wir berechtigt sein, in dem prosodisch mehr als bedenklichen und längst von verschiedenen Seiten angefochtenen zweiten *altera* wieder eine leichte, aber willkürliche und falsche Ergänzung einer Lücke zu erkennen und beispielsweise nach dem nunmehr hinlänglich bekannten Sprachgebrauch (vgl. zu Capt. arg. 1) dafür einzusetzen:

Altéra quinquennis ál < ia quasi > quadrímula.

Wie sehr wir aber überhaupt berechtigt sind auch bei diesem Stücke wieder unseren Massstab von 20 Zeilen anzulegen, das zeigt gleich die folgende, in mehr als einer Hinsicht besonders denkwürdige Stelle aus fortlaufenden Senaren, V. 454 und 474. Diese Verse lauten in beiden Rezensionen übereinstimmend:

Propitiam Venerem facere ut(i) esset mihi

und:

Euolaticorum hominum ∫∫ ita d(e)ico quidem.

Dass hier schon der gemeinsame Archetypus verstümmelt war, zeigt ausser dem Metrum das unsinnige *Euolaticorum*. Während wir nun in *A* gerade auf 20 Zeilen kommen, sind deren in *P* 22, indem nach V. 456 zwei glossematische Verse hinzutreten, welche Ritschl, Geppert und Götz-Löwe entfernt haben, während Ussing nach Anderen vielmehr für Annahme zufälliger Auslassung in *A* eintritt. Wir haben jetzt zunächst noch eine urkundliche Instanz gegen die letztere Annahme in der Entsprechung jener Lücken gefunden: in dem gemeinsamen Archetypus standen jene beiden Verse ebensowenig, wie in *A*. Sodann werden wir auf Grund derselben Beobachtung die für V. 454 und 474 wiederholt versuchte Verteidigung von Hiaten, aber ebenso die sehr verschiedenartigen, zum Teil auch das gemeinsam Überlieferte noch antastenden Herstellungsversuche samt und sonders verwerfen: wir werden in dem *E* am Anfang des zweiten Verses auch nicht mehr eine missverstandene Personennota erkennen wollen, sondern lediglich den letzten Buchstaben des hier abgeschnittenen Wortes, am ehesten etwa:

<Papa>é! uolaticórum hominum? ∫∫ Ita deicó quidem.

Dann aber werden wir am Ende des entsprechenden Verses am besten ergänzen:

Propítiam Venerem fácere ut esset mi<ét meis>.

Ganz ebenso zeigen dann beide Rezensionen einen Verlust in den entsprechenden Versen 651:

Atque istum e naui exeuntem oneraria

und 671:

Rex sum si ego illum hodie hominem allexero (*A*)

oder:

Rex sum si ego illum hodie ad me hominem mallexero (*P*).

Wir können den Hiatusliebhabern die Auswahl der, gerade durch die mögliche oder vielmehr unmögliche Auswahl um so verdächtigeren Hiate nicht gönnen, sondern müssen wieder auf Grund unserer Beobachtung unter Verwerfung mancher sonstigen Herstellungsversuche an

einen gemeinsamen Ausfall denken, während uns zugleich das nur in *P* auftretende *ad me* nach so manchen Erfahrungen als verdächtige, willkürliche Zuthat erscheint. Dagegen mag das dem letzten Wort anhaftende (in *A* begreiflicherweise getilgte) *m* nunmehr leicht als Rest des Ursprünglichen (gleich dem obigen, gemeinsamen, *E*) und nicht als Dittographie gelten, indem der Vers etwa lautete:

Rex sům, si ego illum hodie hóminem < ad esca > m adléxero

und dem entsprechend vorher:

Atque ístum < ibidem > e naui éxeuntem onerária.

Ingleichen gewinnen wir dann ein neues Verdachtsmoment gegen das in V. 674 ebenso oft beanstandete als (noch neuestens) verteidigte:

Neque nós hortari néque de/hortarí decet

sobald wir in Betracht ziehen, dass der entsprechende V. 694:

Quam regi Antiocho oculi curari solent

gleichfalls einer Stütze bedarf, sofern wir weder *régi | Ántiocho óculi* noch *régi Antíocho | óculi* lesen dürfen. Wir werden aber nun auch weder mit den neuesten Herausgebern hier durch das wenig passende Deminutiv *ocelli* helfen wollen noch gar mit Müller aus Missverstand von *oculi* dafür geschmacklos *eculei* einsetzen, sondern etwa mit Hermann < *olim* > *oculi* und entsprechend mit Ritschl vorher < *nos* > *dehortari*. Wenn übrigens *CD* auch *oculi* weglassen, so sehen wir wie der Bruch in *P* noch weiter zugenommen hatte, bevor die diesen beiden Handschriften zu Grunde liegende Abschrift daraus genommen wurde: und auch dies stimmt durchaus mit sonstigen Erfahrungen und bestätigt noch weiter, dass wir hier allerdings vor einer Bruchstelle in *P* stehen.

Konnte aber in einem Teil, freilich nur in einem Teil, der eben behandelten, in beiden Rezensionen verkürzten Verse bei Annahme von Hiaten die Verkürzung geleugnet werden, so verfängt auch dies Arzneimittelchen schwacher Seelen nicht mehr, sondern müsste *Verům | ità* verschluckt werden, bei V. 811:

Verum ita sunt isti nostri diuites,

wo man seit Pylades *omnes* zwischen *sunt* und *isti* einsetzt. In der hier notwendigen Annahme eines Ausfalls finde ich nun eine Gewähr für die Richtigkeit des von mir in der Vorrede zum Poenulus S. XXII lediglich nach Erforderniss des Verses und des Gedankens für V. 824 vorgeschlagenen:

Quoí homini erust < monstrí > consimilis, uélut ego
habeo hunc huíusmodi

(wo vielleicht *erus* < *monstris* > *t* noch vorzuziehen wäre). Denn bei

zweimaligem Scenentitel und der Möglichkeit, ja Wahrscheinlichkeit für die iambischen Octonare 817—820 Schreibung in Dimetern anzunehmen, kommen wir wieder auf den Umfang einer 20 zeiligen Seite für die entsprechenden Lücken und gewinnen noch beiläufig den erwähnten Anhalt für eine bessere Versabteilung. Auch ohne eine solche Bestätigung würde freilich eine Verteidigung der Überlieferung in V. 824 oder vielmehr einer nur oberflächlichen und äusserlichen Verbesserung, wie die von Klotz, Altröm. Metr. S. 135 keine Beachtung verdienen. Wieder eine (durch *A* geheilte) grössere Lücke am Versschluss zeigt sich V. 860. Die nur in *A* erhaltenen Worte stehen hier auf einer Zeile für sich und nach 20 Zeilen steht in *A* wieder ein abgebrochener Versteil, so dass bei gleicher Abteilung im Archetypus der für *P* vorauszusetzende Defekt hier eine freie Stelle getroffen hätte. Nun steht freilich gerade dieser gebrochene Gegenvers 874 selbst im Verdacht in der Mitte verstümmelt zu sein (in einer Weise, die sich auf keinen Fall mit dem früheren Ausfall decken könnte): aber mit Unrecht. Darauf, dass *CD* (nicht *B*) in der Mitte ein Spatium haben, ist an sich noch nichts zu geben, da es ein (falsches) Personenspatium, wie oft, sein kann. Die vermeintlich starke Abweichung in *A* an dieser Stelle, beschränkt sich aber nach Studemund darauf, dass *norit* durch Dittographie verdoppelt und (wie öfters) *scito* für *cito* geschrieben ist. Nach Abzug dieser Zufälligkeiten stimmen beide Rezensionen überein. Nun ist allerdings, was man so gelesen hat:

Verum enim qui homo eum norit, cito homo peruorti potest

an sich, wie im Zusammenhang der Stelle sinnlos und zudem unmetrisch: daher eine Reihe Änderungs- und Ergänzungsversuche, von denen doch gleichfalls keiner befriedigen konnte. Es bedarf aber vielleicht lediglich einer anderen Silbenverbindung, um in:

Vérum enim, qui homoéum norit, cíto homo peruortí potest

einen tadellosen Vers und eine, den Zusammenhang der Unterredung schlagend herstellende Variation des von Griechen und Römern vielfach hin und her gewendeten, auf den Skythen Anacharsis zurückgeführten Gedankens zu gewinnen, dass 'homo homini cottidianum periculum est'. Die Anwendung des griechischen (besser vielleicht auch, wie anderwärts bei Plautus griechisch zu schreibenden) Wortes ist an sich (ebenso wie anancaeo = *ἀναγκαίῳ* Rud. 363 u. a.) und hier noch besonders durch das Klangspiel mit *homo* gerechtfertigt. Dem gegenüber haben wir nun wieder einen thatsächlichen und dabei besonders interessanten Fall der hier verfolgten Erscheinung darin, dass V. 898 und 823 in *P* in der Versmitte einen gleichmässigen, beidemal auch äusserlich gekenn-

zeichneten Ausfall von zwei Trochäen erlitten haben. Der Verlust wird durch *A* ersetzt: allein der zwanzigste Vers nach 898 ist in *A* V. 917, nicht 923, und dabei ist nur ein einziger Septenar gebrochen. Nun hat man ja aber längst erkannt, dass V. 917—922 und V. 923—929 zwei verschiedene Redaktionen enthalten, und nur darüber schwankte und schwankt das Urteil, ob die erste oder die zweite Fassung die echtere und bessere ist (vgl. nach Anderen Götz in den Acta soc. phil. Lips. VI S. 252. 278 und Langen 'Plaut. Stud.' S. 189 f.). Wie man sich nun auch hier entscheiden möge, auf Grund unserer Beobachtung können wir jetzt behaupten, dass in einem Archetypus auf V. 916 unmittelbar V. 923 folgte, und dass wir in dieser Rezensionsabweichung wieder einmal noch ein äusseres Kriterium für eine Dittographie und ihre handschriftliche Behandlung im Altertum gewinnen. Und gleich der nächste Fall scheint, wenn auch minder sicher, ein ähnliches Resultat zu ergeben. V. 977 ist mehr als die zweite Hälfte des Senars ausgefallen (*punicast: guggast homo* nach *A* und den Membranae Turnebi): ein entsprechender Defekt vorher oder nachher scheint zunächst zu fehlen. Allein V. 958 beginnt unsinnig und unmetrisch in *P* mit *Deum* statt *Ad eum (hospitalem hanc tesseram mecum fero)*. Da die Verse verschiedenen Scenen angehören und dabei die Richtung der Senare auch in *A* öfters wechselt, so erscheint es nicht verwunderlich, dass einem so grossen Ausfall am Ende ein so minimaler im Anfang entsprechen sollte. Die Zeilenzahl aber stimmt, wenn entweder der Scenentitel ausnahmsweise nur eine Zeile einnahm, oder aber der in *P* zwischen V. 967 und 968 verstellte V. 969 im Archetypus am Rande stand: und der letztere, nach Lage der Dinge ungleich wahrscheinlichere Fall könnte der Meinung derer, welche V. 967 f. für Parallelverse zu V. 968 f. halten trotz Langens Einspruch (Plaut. Stud. S. 64 f.) ein Gewichtchen anhängen. Dass dieses indessen nicht überschätzt werden darf, kann gleich noch der folgende Fall beweisen. Wieder einen Senar mit abgeschnittenem Schluss hat *P* V. 1019:

Ad méssim credo, nísi quid tu a < liúd sapis >.

Auch hier finden wir in der Umgebung nichts Entsprechendes, aber auch hier ist eine Dittographie im Spiel mit dem in *A* folgenden, in *P* vorangehenden Vers:

Vt hórtum fodiat átque ut frumentúm metat.

Wenn nun auch unzweifelhaft gerade dieser Vers zu verwerfen ist (vgl. Langen, Plaut. Stud. S. 343) so ist doch bei dem Zusammentreffen der, auch durch verschiedene Stellung sich verratenden Dittographie mit

der Verstümmelung des anderen Verses nichts wahrscheinlicher, als dass dieser letztere in der Vorlage von *P* am Rande stand und gerade darum ohne gleichzeitige Schädigung eines Verses auf der anderen Seite des Blattes verstümmelt wurde.

Damit wäre ich für diesmal zu Ende: und ich hoffe nur, dass diese Belege die vorausgeschickten Bemerkungen über die Tragweite unserer Beobachtung rechtfertigen und im Ganzen auch die Erkenntniss befördern mögen, dass die, gerade jetzt sich so vielfach breit machende, allzu konservative Richtung der Kritik für Plautus angesichts des Standes unserer Überlieferung keine innere Berechtigung hat und nur geeignet ist, die Auffassung der Plautinischen Metrik und Kunst zu schädigen und auf falsche Wege zu führen.

Die Benutzung der Alpenpässe im Altertum.

Vortrag, gehalten im Historisch-philos. Verein zu Heidelberg am 26. Oktober 1891

von

F. von Duhn.

Kulturgeschichte und Handelsgeschichte sind untrennbar; jede Erweiterung von Handelsbeziehungen zieht einen Kulturfortschritt nach sich; die Gesetze, nach denen diese Fortschritte im Laufe der Jahrtausende sich vollzogen haben, lassen sich nur ergründen durch Erforschung der Handelsbewegungen; für Erkenntnis der Handelsgeschichte ist Feststellung der Handelswege Vorbedingung. In Europa ist die klimatische Verschiedenheit der nördlichen und südlichen Hälfte, und damit ihrer Produkte die naheliegende Veranlassung gewesen, dass im Altertum und Mittelalter, in abgeschwächtem Grade noch heute, die wichtigsten Verkehrslinien in süd-nördlicher, nicht in ost-westlicher Richtung liefen; dass diese Linien sich noch über das völkerbindende Meer hinweg über Europa hinaus nach Süden und Südosten verlängerten und dadurch in ihrer ganzen Ausdehnung an Bedeutung und Frequenz gewannen, war eine natürliche Folge der gegenüber Südeuropa noch mehr erhöhten Produktionskraft und dadurch schon in früherer Zeit erreichten Kulturhöhe der semitischen und chamitischen Länder. Mit diesen Ländern war ein für Südeuropa ungemein befruchtender Verkehr schon im zweiten Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung in vollster Blüte; die Ausdehnung dieses Verkehrs nach Nordwesten und Norden bahnte sich langsam an, nachdem die Schiffe der Phöniker und Griechen ihre Wege einerseits in das schwarze Meer, andererseits in das westliche Mittelmeerbecken zu finden begannen, d. h. in den ersten Jahrhunderten des letzten Jahrtausends v. Chr. Wir wissen jetzt[1]), dass mit den Küsten Italiens ein Tauschverkehr stattfand, lange bevor griechische Kolonisten es wagten, an jenen Gestaden sich niederzulassen: die durch diesen Tauschverkehr gemilderten

Sitten, die durch den Nachahmungstrieb erweckte einheimische Industrie waren Vorbedingungen für jene Kolonisationen, die dem achten bis sechsten Jahrhundert v. Chr. in der Geschichte des Mittelmeerbeckens ihr Gepräge aufdrücken.

Merkwürdig stellen sich sowohl Phöniker wie Griechen bei diesen ihren kolonialen und kommerziellen Bestrebungen dem Norden gegenüber. Die Nordküste des ägäischen Meeres, Propontis, schwarzes Meer wurden behufs kommerzieller Ausnutzung des Hinterlandes durch Griechen besetzt, wurden geradezu griechische Handelsprovinzen; statt des massenhaft ausgeführten Getreides, der Pelzwaren, gedörrter Fische und anderer nordischer Produkte wurden griechische Weine, Stoffe, Schmucksachen, Waffen verhandelt. Die Donau hinauf, sowie längs den grossen russischen Flüssen entwickelte sich namentlich auch in nordwestlicher Richtung landeinwärts ein gewisser Handel; galt doch nach Herodot (IV 53) z. B. der Dnjepr bis 40 Tagreisen weit hinauf den Griechen als bekannt. So gelangte das eine oder andere griechische Stück, freilich selten und wohl nur auf dem Wege des Zwischenhandels, auch tiefer in's Innere: überraschte uns doch sogar vor neun Jahren märkischer Lehm mit einem klassischen Funde, der ionische Fabrikation des sechsten Jahrhunderts v. Chr. verriet[2]); aber vereinzelt ist dieser Fund bis jetzt, und ob er noch Nachfolge findet, muss fraglich bleiben.

So rege der Süd-Nordverkehr auf dieser offenen östlichen Linie sich entwickelt, so stille ist's dagegen auf der tief einschneidenden Adria, besonders auffällig für uns, die wir gewohnt sind, mit dem Namen Venedigs die Vorstellung der wichtigsten Levantestrasse in Mittelalter und Renaissance zu verbinden. Von keiner phönikischen Befahrung der Adria wird uns gemeldet, oder finden wir zweifellose Spuren in den Gegenständen, welche die Gräberfunde an Italiens Ostseite oder in Istrien und Dalmatien uns in neidloser Fülle schenken[3]), während die italienische Westküste daran überreich ist. Nicht am schönen und so bequem gelegenen Hafen von Brindisi siedelten sich die Griechen an, sondern in Tarent, das sein Antlitz mehr nach Süden und Westen richtet, als nach Norden[4]). Korfu, ein wichtiger Brückenpfeiler auf der Fahrt nach Westen und Norden wird zwar von den Korinthiern früh besetzt, und es werden von dort aus einige Vorstösse an der albanischen Küste gemacht, aber auch diese schüchtern und nicht so weit nordwärts, dass die schönen Hafenbildungen der dalmatiner und istrischen Küste und die von dort nach dem nordöstlichen Hinterlande sich öffnenden natürlichen Verbindungen hätten zu gute kommen können; über das räthselhafte, in die

Pelasger- und Diomedessagen verwobene Spina an den Pomündungen wussten augenscheinlich die Alten nur, dass seine Einwohner ein Schatzhaus in Delphi besassen — wohl nur deshalb gilt Spina bei „Skylax“ als Griechenstadt (s. Anm. 5) —: aber auch andere Nichtgriechen weihten nach Delphi Geschenke, und der Name ist nicht griechisch, ebensowenig wie derjenige Ravenna's, das als Thessalergründung galt. Der einzige Platz, wo vielleicht Griechen in dieser Gegend wirklich niedergelassen waren, war Adria, südlich von der venezianischen Lagune, in sehr isolierter Lage, zwischen Etsch und Po; ebenfalls schwerlich eine griechische Gründung[5]). Schiffer und Händler aus Griechenland mögen dort zugelassen sein, etwa um Mitte der zweiten Hälfte des sechsten Jahrhunderts, seitdem mit der östlichen Poebene — Venetien ausgenommen — auch die Poniederungen um die Mitte jenes Jahrhunderts in etruskischen Besitz gekommen waren. Die Etrusker, ein Kulturvolk von höheren Ansprüchen als die Italiker und Illyrier, von ihrer toskanischen Heimat her mit griechischen Kunstprodukten vertraut, wünschten dieselben auch in ihren norditalischen Landen bequem und regelmässig zu beziehen und ihre eigenen Produkte abzusetzen: nur diesen Bedürfnissen kam Adria entgegen.

Ist etwa den Phönikern und Griechen die Kolonisation im Norden der Adria, in solcher Nähe bequemer Alpenpässe, nicht lohnend genug erschienen? oder aber fehlt das für dauernde feste Ansiedelungen nötige Gefühl der persönlichen Sicherheit, war die staatliche Organisation jener Völkerschaften zur Zeit der griechischen Kolonisationsperiode zu schwach entwickelt, um jene Sicherheit zu gewährleisten, fehlten die Vorbedingungen, welche den Griechen für eigene Stadtanlagen notwendig erschienen? Die Thatsachen sprechen für die Richtigkeit der zweiten Annahme; denn von Spina und Adria ganz abgesehen, lassen sich für Griechenfahrten in diese Gegenden genug Beweise erbringen[6]): zunächst sind die Alphabete, deren sich die illyrischen Stämme der italischen Ostküste bedienten, in alter Zeit von über See gekommenen Griechen entlehnt: Lokrer brachten den Messapiern, Kerkyraeer den in Picenum versprengt wohnenden Illyriern ihr Alphabet, während dasjenige der illyrischen Veneter demjenigen von Elis am meisten entspricht[7]); alsdann liefert die Ostküste neben mancherlei — allerdings geographisch wie gegenständlich merkwürdig ungleich verteilter — originalgriechischer Ware, die neuerdings nicht blos am Meere, z. B. in Ancona[8]), sondern auch im Innern[9]) immer mehr aufzutauchen beginnt, in der eigenen Kunstübung ganz besonders triftige Beweise für starke Abhängigkeit von griechischen Vorbildern, die z. T. bis in das sechste Jahrhundert, vielleicht sogar höher hinaufweisen:

namentlich bestätigt das die in Venetien einheimische Kunstindustrie [10]), deren Erzeugnisse bis nach Tirol, Kärnthen, Krain, Steiermark hinein auch den Markt und die eigene Produktion der österreichischen Alpenlandschaften vom fünften bis zweiten Jahrhundert v. Chr. beherrschten. Die zahlreichen tarentiner Didrachmen an der ganzen italischen Ostküste, die mit der unteritalischen eng verwandte Form und geometrische Ornamentik der istrischen Topfwaren sind weitere Beweise für regen Adriahandel im fünften Jahrhundert; aber erst spät und mit nur vorübergehender Wirkung haben zuerst Knidos und Paros, dann kräftiger Dionysios von Syrakus versucht, Niederlassungen grösseren Stiles im Norden des Adriatischen Meeres zu gründen: nur im dalmatischen Inselarchipel und an zwei festen Punkten der dortigen Küste brachten sie dies Wagnis zur Ausführung: auch dies ein deutliches Zeichen, dass die weiter nördlichen Gegenden und das dortige Festland ihnen selbst damals noch nicht geheuer waren [11]).

Wenn selbst die unternehmenden Griechen es für gut fanden, gegenüber diesen von Illyriern bewohnten Gestaden eine derartige Zurückhaltung zu beobachten, so ist es begreiflich, dass von einem geregelten Handelsverkehr über die östlichen Alpenpässe damals noch keine Rede sein konnte. Durch diese Behauptung wird ja die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass nicht in ähnlicher Weise etwa wie vor der Zeit der Afrika-Expeditionen auch mancher europäische Gegenstand in's unbetretene Innere von Afrika gelangte, so auch manches in Griechenland oder noch weiter südlich erzeugte Stück in das Innere der Alpen und über dieselben hinweg auch nach Deutschland gelangt sei: vereinzelte Stücke der Art gibt es thatsächlich, z. B. „protokorinthische" Väschen in Oberbaiern; und ganze Kunstgattungen, wie gewisse Metallarbeiten der mitteleuropäischen Bronzezeit, namentlich aber solche der sog. Hallstattperiode, vom achten Jahrhundert ab, bezeugen den Einfluss fremder Technik und importierter Muster, und damit auch das Eindringen fremder Lebensgewohnheiten in die Gegenden diesseits der Alpen; freilich darf man auch da nie vergessen, dass das Rhonethal im Westen, die natürlichen Thalstrassen der Donau, Drau, Save von Osten bezw. Südosten her die Alpen und das nördlich derselben gelegene Land aufschliessen; die sog. Hallstattkultur zeigt manche Eigentümlichkeiten, welche unmittelbar nach der Balkanhalbinsel weisen [12]). Von Volk zu Volk, von Thal zu Thal mag man sich so weitergegeben haben etwa vom sechsten bis fünften Jahrhundert ab z. B. den Bernstein, der von der fernen Nordseeküste schon im zweiten Jahrtausend in das östliche Mittel-

meerbecken gelangt war und nun auch einen direkten Weg nach Italien fand[13]); oder das im Salzkammergut gewonnene Salz u. a. und mag dafür oder auch für lebendige Ware, für Sklaven, wie spätere Vorkommnisse wahrscheinlich machen[14]), im Tauschverkehr südliche Produkte erhalten haben: aber nur darf man sich solchen Verkehr, wenigstens nach der Adria hin, nicht auf sog. Handelsstrassen sich bewegend denken, Strassen, mit denen wir die Vorstellung einer gewissen Ordnung und internationaler Sicherheit verbinden: wäre dem so gewesen, schwerlich hätten die Alten bis zum fünften Jahrhundert hinab den Bernstein als etwas so ausserordentlich Kostbares angesehen, wären wenigstens im vierten und dritten Jahrhundert über die Alpen und die jenseits der Alpen liegenden Länder, den Donaulauf u. a. besser orientiert gewesen, und hätten nicht die Nordvölker und ihre Zustände mit jener Fabelromantik und Idealisirung umkleiden können, die im fünften und vierten Jahrhundert die Phantasie der Ethnologen und Sozialpolitiker beschäftigte.

Es waren thatsächlich schwer zugängliche Gegenden, welche die Illyrier bewohnten. Weder die Etrusker im sechsten Jahrhundert noch die Gallier im vierten, dieselben Gallier, die alles bis Rom vor sich herfegten und in Oberitalien sich so festsetzten, dass noch heute ihre Sprache in den dortigen Mundarten sich wiederspiegelt, vermochten in Venetien Fuss zu fassen: kein hartnäckigerer Gegner erstand den Römern, als die jenseitigen, erst von den ersten Kaisern dauernd bezwungenen Illyrier: die Gründung Aquileias 187 v. Chr. bezweckte Trennung der unbezwungenen Illyrier von den durch Rom unterworfenen Venetern und damit die Sicherung Italiens. Ähnlich wie in der Adria lagen die Dinge im Norden des tyrrhener Meeres. Keine griechische Ansiedlung wagte sich an die etruskischen oder ligurischen Küsten Italiens: im Gegenteil, mit den Etruskern, die in noch höherem Grade als Illyrier und Ligurer auch die See unsicher machten und mit dem karthagischen Erbfeind sich verbündeten, hatten erst die Griechen, dann auch die Italiker selbst unter Roms Führung Jahrhunderte lang manchen Strauss auszufechten. Erst im Jahre 14 v. Chr. gelang es Rom, die letzten unabhängigen Ligurer zu zwingen; früher beschränkte es sich mit Öffnung eines schmalen Küstenweges und der 148 v. Chr. chaussierten Durchgangsstrasse von Genua nach Piemont; im Jahre 180 v. Chr. verpflanzte Rom 47 000 Ligurer, die Etrurien zunächst benachbarten Apuaner zwangsweise nach dem entvölkerten Samnium und gründete drei Jahre später die Kolonie Luna, welche an der Grenze zwischen Etrurien und Ligurien dasselbe bezweckte, wie im Nordosten Aquileia. Als P. Scipio hörte, dass Hannibal

den Rhone überschritten habe und auf die Alpen marschiere, und es sich für ihn darum handelt, rasch von Marseille aus auf dem Seewege dem Karthager in der Poebene zuvorzukommen, eilt er nicht etwa nach Genua und von da durch den Apennin direkt nordwärts, sondern fährt bis Pisa, von wo er auf Piacenza marschiert: so sehr bildete noch für ihn der ligurische Apennin und seine halbwilden Bewohner eine selbst im Falle so drängender Not unübersteigliche Schranke. Wo es aber im dritten und zweiten Jahrhundert so aussah, ist es begreiflich, dass noch 300—400 Jahre früher weder Phöniker noch Griechen zur Ansiedelung sich verlockt sehen konnten. Die von griechischen und römischen Schriftstellern mehrfach hervorgehobene Bedürfnislosigkeit der Landesbewohner stand sowohl einem lohnenden Handel mit ihnen selbst, als der erst durch Befriedigung von Bedürfnissen ermöglichten friedlichen Eröffnung von Handelswegen in die Poebene im Wege: von allen Gegenden Italiens ist daher in vorrömischer Zeit das durch den ligurischen Riegel vom Meere abgeschlossene Piemont die archäologisch uninteressanteste Landschaft, ärmlich, und überall zurückgeblieben, wo die übrigen Teile des Landes, wenn auch nicht alle von der vollen Brise, so doch von einem flüchtigen Hauch griechischer Kunst und Bildung gestreift wurden: ähnlich war es in den zunächst anstossenden ligurischen und italischen Landschaften südlich und nördlich des Po, in der heutigen Emilia und der Lombardei: erst der Etruskereinbruch brachte gegen Ende des sechsten Jahrhunderts auch hierher Strahlen neuen reicheren Kulturlebens, wie es sich in der östlichen Poebene, mehr dem Meere nahe, schon länger geoffenbart hatte.

Erst die Rhonemündung und die von ihr sich östlich und westlich ausdehnenden Gefilde verlockten zur Ansiedelung. Die regsamen Phokaeer[15]) setzten sich in Massalia fest. Das Rhone- und Saônethal bildete eine willkommene Verbindungslinie bis tief in's Innere des europäischen Kontinents: die noch im fünften Jahrhundert Massalia umgebenden ligurischen[16]) Küstenstämme waren von milderen Sitten, als ihre Stammesgenossen im rauhen Apennin: das sesshafte Leben in den reichen Niederungen erhöhte ihnen die Freude an Erwerb und Beute, an ruhigem Leben und Lebensgenuss, und verminderte ihre Wehrkraft, allerdings auch ihre Widerstandskraft gegen den wohl zu Ende des fünften Jahrhunderts erfolgten Ansturm der Kelten, welche, als das Expansionsbedürfnis bei ihnen sich geltend machte, aus dem Innern des Landes vordringend, wie naturgemäss zuerst das Rhonethal und die Meeresküste des eigenen Landes zu gewinnen trachteten[17]), alsdann über die Alpen steigend, auch Italien überschwemmten. Massalia, dieser nördlichste

griechische Vorposten, blühte rasch empor und breitete sein Handelsgebiet in einer Weise aus, wie sie nur bei den verwandten ionischen Kolonien der Nordküste des schwarzen Meeres ihren Vergleichspunkt findet. Nicht blos die Rhonestrasse suchte Massalia seinem Handel durch verschiedene in der Mündungsgegend angelegte Niederlassungen zu sichern, sondern soweit die Verhältnisse es irgend erlaubten, monopolisierte es den Handel durch eine an allen geeigneten Hafenpunkten von Monaco bis weit an der spanischen Küste herunter angelegte Kette von Faktoreien oder Tochterstädten. Und wo weiterhin das Verhalten der Eingeborenen eine feste Besiedelung der Küste unmöglich machte, also in der Richtung auf Italien in Ligurien und Etrurien, da berührten wenigstens die massaliotischen Schiffe die Küste und ein derartiger Verkehr entwickelte sich, dass wir z. B. aus Volterra, ja aus Chiusi Funde von Münzen besitzen, welche vom sechsten bis vierten Jahrhundert in Marseille teils geprägt waren [18]), teils dort Kurs hatten [19]); dass die einheimisch-etruskische Prägung z. T. wenigstens auf die massaliotische Rücksicht nahm [20]). Die Segnungen der durch Massalia vermittelten griechischen Kultur sind im ganzen Handelsgebiet dieser Stadt wahrnehmbar. Wir haben keine ausdrücklichen Nachrichten über die Einführung von Kulturpflanzen durch die Massalioten: aber, um ein Beispiel hervorzuheben, wenn den Ermittelungen des Grafen Solms-Laubach [21]) zufolge die Feigenkultur im heutigen Mittel- und Oberitalien von derjenigen Süditaliens und der griechischen Welt sich dadurch unterscheidet, dass sie ohne Kaprifikation betrieben wird, wenn wir dieselben Methoden und dieselben Arten in Südfrankreich, Spanien, Nordafrika wiederfinden, so erscheint die Landbrücke von Karthago nach Spanien, von da über Marseille nach Italien doch die nächstliegende Erklärung jener Teilung Italiens zu bieten. In dem metallreichen Etrurien entwickelte sich ziemlich früh, schon im sechsten Jahrhundert, eine einheimische Metallindustrie auf den Schultern der griechischen, und zwar einer griechischen von spezifisch ionischem Charakter, deren wesentlich gleichartigen Hervorbringungen wir sowohl in der Krim wie in Ionien selbst als z. B. in einzelnen auch in Marseille oder im französischen Hinterlande gefundenen Stücken begegnen; wenn wir nun tief im Innern Frankreichs, in Belgien oder in unseren westdeutschen Gegenden oder der westlichen Schweiz reichverzierte Metallarbeiten des fünften Jahrhunderts finden, die zwar griechische Erfindung, aber etruskische Ausführung verraten, die genaueste Gegenstücke aus Etrurien haben, wie z. B. ein in Dürkheim gefundener, jetzt im Museum von Speyer befindlicher Dreifuss solche aus der Nekropole von Vulci [22]), so kann kaum ein Zweifel sein,

dass diese in Etrurien gearbeiteten Gegenstände als Rückfracht massaliotischer Schiffe nach Marseille gekommen sind, vielleicht auf denselben Schiffen, die das für Herstellung der Bronze unentbehrliche Zinn nach Etrurien brachten[23]). Das schlechte Verhältnis Massalia's zu Karthago[24]) erklärt sich wohl zum guten Teil aus der Monopolisierung des gallischen Überlandwegs durch die Massalioten. An Ort und Stelle mochten derartige Metallwaren billig einzukaufen sein, da wenigstens das Kupfer zur Stelle war und die Arbeitskraft noch wenig kostete: das rein Technische der Herstellung war gut; daher waren etruskische Nutzwaffen und schmucklose Metallgefässe, hier und da auch wohl ein Kandelaber oder ein Dreifuss einfacher Art auch in der griechischen Welt, in Athen selbst, konkurrenzfähig — Nachrichten und thatsächliche vereinzelte Funde bestätigen das —, plastisch und zeichnerisch verzierte Arbeit dagegen konnte den griechischen Ansprüchen nicht genügen und hatte nur den einheimischen Markt und das Barbarenland offen. Dort wurden sie hoch geschätzt und finden sich nur in Gräbern, die auch sonst auf gut situierte Inhaber schliessen lassen: griechische Thonschalen mit anspruchslosen roten Figuren, oder blosser Linearmusterung, im Süden tausendfach und zu geringstem Preise hergestellt, finden sich ebenfalls vereinzelt in Frankreich, der Schweiz und westlichen Deutschland[25]): aber mittlerweile hat der Zwischenhandel und der weite Transport von Marseille herauf den Verkaufs- und Schätzungswert derartig gesteigert, dass z. B. in Württemberg zwei im Altertum zerbrochene derartige Schalen des vierten Jahrhunderts, die wir heutzutage mit etwa 30 Frs. das Stück bezahlen würden, mit Hülfe zahlreicher mit gepressten Mustern schön verzierter Streifen aus echtem Golde wieder vereinigt und so in dem Grabhügel eines keltischen Grossen auf dem Klein-Aspergle bei Ludwigsburg niedergelegt wurden.

Noch heute spricht man zuweilen von einem sog. etruskischen Tauschhandel nach dem Norden; Bücher sind darüber geschrieben und die vorausgesetzten Handelsstrassen bis über die Ostsee hinaus darin bezeichnet worden. Dies ganze Gebäude ermangelt nicht nur jeder Stütze in der litterarischen Überlieferung — deren Schweigen hier allerdings nicht viel besagen will —, sondern beruht auf drei unrichtigen Voraussetzungen: erstens, dass ein geregelter gleichmässiger etruskischer Handel über die Alpenpässe durch lange Jahrhunderte hindurch denkbar gewesen wäre, während er es nur hätte sein können während der Zeit, wo die Etrusker Herren der mittleren Poebene waren und den Ausgang des Brenners beherrschten, d. h. von der Mitte des sechsten Jahrhunderts

bis zum Einbruch der Gallier um 400; zweitens, dass die grosse Menge der Metallfabrikate der Länder nördlich der Alpen, der sog. Bronze- und ersten Eisenzeit, etruskischen Formen entsprächen und importiert seien, während nachweislich ihr Aussehen mit echt etruskischen Formen kaum etwas gemein hat, und die Herstellung von metallischen Werkzeugen und Waffen in unseren und den nordischen Ländern auf einer so beneidenswert hohen Stufe stand, dass schon deshalb nur ein verschwindend kleiner Teil der Fundstücke als importiert betrachtet werden darf; drittens, dass gewisse Münzen, die sich in den Alpenländern gefunden haben und finden, etruskisch seien, während sie keltisch bezw. rätisch sind, und es m. W. als Thatsache angesehen werden kann, dass noch keine etruskische Münze nördlich des Po gefunden worden ist.

Es sind dagegen gerade die Münzen, welche uns lehren, dass der Handel nach den Ländern nördlich der Alpen das Überschreiten des Gebirgswalles thunlichst vermieden und sich seinen Weg von Südost und von Südwest, aus dem Donaugebiet und vom Rhonethal, von Marseille her gesucht hat.

Die hierfür wichtigen Thatsachen sind kurz die folgenden: Von den Illyriern und einzelnen zwischengesprengten andersartigen Stämmen abgesehen, sind es bekanntlich Kelten und Keltenverwandte, welche in den letzten vier Jahrhunderten v. Chr. die Länder westlich, nördlich und nordöstlich der Alpen, sowie einen guten Teil der Alpenländer selbst in Besitz haben; erst langsam erfolgt vom zweiten Jahrhundert v. Chr. ab das Nachrücken der Germanen. Lange Zeit liessen die einfachen Formen des Tauschverkehrs kein Bedürfnis nach gemünztem Gelde aufkommen; jedoch vom vierten Jahrhundert ab beginnen vereinzelt auch in diesen Gegenden griechische Münzen aufzutauchen, und zwar massaliotische im heutigen Frankreich und der Westschweiz, in Österreich dagegen, ganz selten auch in Süddeutschland (s. Anm. 26) Münzen aus dem eigentlichen Griechenland, und zwar vorzugsweise aus den Städten und Ländern um das ägäische und schwarze Meer, sowie aus Apollonia und Dyrrhachion an der Adria. Im ausgehenden vierten Jahrhundert beginnt die eigene Prägung, und zwar zunächst nur Goldmünzen, später auch Silber, noch später, vom zweiten Jahrhundert ab, auch Kupfer und Potin. Sowohl die Währung wie die künstlerische Gestaltung dieser Münzen ist nun durchaus bedingt durch die Handelsverhältnisse und die durch die kommerzielle Gewöhnung und die Richtung der Handelswege nahe gelegten griechischen Vorbilder. Nordostfrankreich und Belgien, Süddeutschland, die nordöstliche Schweiz, der nördliche und östliche Teil der österreichischen

Alpenländer zeigen vom dritten bis beginnenden ersten Jahrhundert, von einigen ganz wenigen originellen Typen, z. B. den Süddeutschland eigenen sog. Regenbogenschüsseln abgesehen, mehr oder weniger barbarisierte Nachprägungen makedonischer Königsmünzen und griechischer Tetradrachmen[26]), während im Westen und Süden Frankreichs, sowie in der Westschweiz Nachprägungen der massaliotischen Silber- und Kupfermünzen, im Südwesten auch der Münzen von Emporiai und Rhode, spanischer Kolonien Massalia's, vereinzelt auch griechisch-sizilischer Münzen das Courant darstellen. Erst als Rom sowohl im Osten, wie im Westen des Mittelmeeres gebietet, von Cäsar's Zeiten ab, bestimmt der römische Denar auch Wert und Bild der im eigentlichen Gallien bis zum Münzgesetz des Augustus geprägten Quinare. Neben diese positive Thatsache tritt nun besonders wichtig die negative, dass von Italien kommendes Geld vorkaiserlicher Zeit sich nördlich der Alpen nicht oder so gut wie nicht findet[27]), und ebensowenig Nachprägungen solchen Geldes.

Aus diesen Darlegungen folgt mit Notwendigkeit, dass die Handelswege vom Mittelmeergebiet nach Norden das Alpengebiet thunlichst im Osten und Westen umgingen, dass in den älteren Jahrhunderten ein Verkehr von Italien über die Alpen jedenfalls nur in ganz beschränkter Weise stattfand, so beschränkt, dass die Rücksicht auf diesen Verkehr den beiden unternehmendsten Handelsvölkern des Mittelmeeres, Phönikern bezw. Karthagern, und Griechen nicht lohnend genug erscheinen konnte, um deshalb die Gefahren einer Ansiedelung inmitten unwirtlicher, halbwilder, z. T. sehr ärmlicher Völkerschaften auf sich zu nehmen.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass die Alpen nicht blos als ein unmittelbares, sehr starkes Verkehrshindernis von den Südländern empfunden und gefürchtet wurden, sondern dass auch die für die Alpenpassage notwendige Durchquerung der Poebene und des ligurischen Apennins unbehagliche Empfindungen erweckten. Die Alpen sind ja zwar eine Mauer für Italien, aber eine Mauer, deren Wert für die Sicherheit und Ruhe des Landes eine zweifelhafte ist. In mächtigem Bogen umschliessen sie die Poebene, in welche sie ausser dem Hauptstrom eine Menge Flüsse hinabschicken, deren Thäler z. T. tief in den Bau des Gebirges einschneiden und einen raschen Niederstieg in die Ebene ermöglichen. Zahlreicher aber noch und an der convexen äusseren Bogenseite den Bau des Gebirges noch mehr auflockernd sind die Abflüsse nach Ost, Nord und West. Nach Süden fallen die Alpen durchweg steiler ab, als nach Norden und Westen: dort laden die zahlreichen, weiten, triftenreichen Thäler förmlich ein zum bequemen Aufstieg[28]), während

es nach Italien im allgemeinen rasch und mühelos hinabgeht: die Passhöhen stellen nur in den westlichen und nordwestlichen Alpen schmale, leicht zu verteidigende Grate dar; weiter östlich, schon vom Simplon ab, pflegt die Passhöhe die Gestalt einer ausgedehnteren Ebene zu haben, und die Verteidigung, welche hier keinen natürlichen Stützpunkt findet, muss zurückweichen an die Abhänge, gegen den von oben kommenden und durch den Steilabfall im Süden schwer erreichbaren Feind von vornherein im Nachteil: zwar bieten sich vielfach an den meisten Pässen auf der Südseite Felsengen dem Verteidiger erwünscht dar; aber bei den meisten ist die Möglichkeit der Umgehung über die dort schon niedrigeren Seitenkämme gegeben, und thatsächlich vielfach benutzt. So lag Oberitalien, namentlich zu den Zeiten, wo es noch nicht in einer starken Hand zusammengefasst war, jedem Einbruch hungriger oder frierender Alpenstämme oder jenseitiger Feinde schutzlos ausgesetzt. Die Geschichte lehrt ja bis in die neueste Zeit, und wird zweifellos noch ferner lehren, dass die kriegerischen Entscheidungen stets in der Poebene gefallen sind, dass eine Sperrung der Alpenpässe nur die militärische Bewegung aufhalten, nicht sie hat verhindern können.

Ich muss an dieser Stelle darauf verzichten, ein Bild zu geben von den successiven Einbrüchen solcher Völkerstämme, die wir noch, sei es litterarisch, sei es archäologisch nachweisen können. Es genüge, hier an die Kehrseite, die Stellung Rom's der Poebene gegenüber zu erinnern. Schrittweise wurde Rom nordwärts gedrängt; die Unterwerfung Etruriens brachte die unbequeme Nachbarschaft der Gallier und Ligurer; das Verhältnis zu den Ligurern habe ich vorher charakterisiert; dasjenige zu den unruhigen Galliern nötigte die Römer, den Apennin zu überschreiten; bekannt sind die Ereignisse, welche dem zweiten punischen Kriege voraufgingen, jene Niederwerfung der Gallier, die zwar Rom bis an den Po brachte, aber in den nicht dem Namen, aber der Sache nach frei gebliebenen Galliern jenseits des Po unversöhnliche Feinde schuf, ohne die Hannibal schwerlich je sein grosses Unternehmen gewagt hätte. Da Rom sich sagte, dass Okkupierung des nördlich vom Po gelegenen Landes nur ausführbar sei unter Einbeziehung der Alpen, dies Unternehmen aber der Republik trotz aller Siege in Afrika und Asien zu schwer, vielleicht auch zu wenig lohnend dünkte, wurde die Polinie gehalten, bis an Cäsar's Zeit heran, als scheue man sich förmlich, das politische Italien mit dem geographischen zu identifizieren. Auch andere Rücksichten waren vielleicht massgebend. Besetzung der Alpen war nicht möglich, ohne dort, d. h. an der Nordgrenze Italiens, starke Militärkommando's zu

halten: ich erinnere daran, dass noch die ersten Kaiser dieser politischen Gefahr durch Parzellierung der Alpenländer in kleine Militärbezirke zu begegnen für nötig hielten. Cremona und Aquileia waren im zweiten Jahrhundert die einzigen Vorposten nördlich des Po: die Anlage der via Aemilia, sowie einer beträchtlichen Zahl von Städten und Marktflecken, welche hier die römische Thätigkeit im zweiten Jahrhundert bezeichnet, beschränkte sich auf das Land südlich des Po. Erst Cäsar konnte nach Eroberung Galliens der Alpenpässe nicht mehr entbehren: die von ihm begonnene Besetzung der Alpen führten Augustus und seine Adoptivsöhne durch: erst so spät kam die Nordgrenze Italiens thatsächlich in Roms Gewalt, und konnten regelrechte Strassen durch das Alpengebiet gelegt werden, die ersten wirklichen Passstrassen. Die Art, wie die römischen Schriftsteller, wie Augustus selbst im Marmor Ancyranum, wie das Tropaeum Augusti auf stolzer Felshöhe oberhalb Monaco's von diesem Schritte Roms Bericht geben [29]), legen Zeugnis ab von der Grösse der That, die man damit glaubte gethan zu haben. Jetzt waren wirklich die Alpen geöffnet, der Bann gebrochen, der über der Verbindung Italiens mit dem Norden lag: jetzt, seit Cäsar, trat Massalia zurück vor den Handelsstädten und Fabriken Italiens, das erst von nun ab der vornehmste Ausgangspunkt für den Verkehr zwischen Mittelmeer und Nordeuropa wurde und es bis auf den heutigen Tag geblieben ist.

Rom verdrängte in der Poebene Massalia, das nach 400, d. h. nach der gallischen Okkupation, bis tief in's zweite Jahrhundert v. Chr. hinein auch im Polande und den nördlichen Alpenländern merkwürdigerweise die kommerzielle Führung gehabt zu haben scheint. Auch das lehren uns wieder die Münzen. Massaliotischer Währung ist das in Oberitalien damals kursierende Geld; freilich lieferte es nicht die Münzstätte von Massalia selbst. Es finden sich vereinzelt durch ganz Oberitalien echte in Massalia geprägte Stücke, namentlich kleine Silberobolen; die grosse Menge jedoch desjenigen Geldes, das zu Ende des dritten und im zweiten Jahrhundert in Umlauf ist, besteht aus Münzen, welche massaliotisches Silber in Fuss und Bild in häufig recht barbarischer Weise nachahmen [30]); einige Klassen dieser Münzen haben Beischriften in sog. nordetruskischen, nur in Italien gebrauchten Schriftzeichen [31]); wenigstens ein Stück dieser Art reicht noch hoch in's dritte Jahrhundert, wenn nicht in's vierte hinauf [32]); im westlichen Teil der Poebene hat man die Typen des massaliotischen Silbergeldes sogar in Kupfer ausgebracht, um bequeme Scheidemünze zu haben [33]), während die östliche Hälfte sich mit den kleinen Silberobolen behalf, lieber aber noch des römischen Aes grave

sich bediente. Vergeblich versuchte Rom, nachdem es in der Poebene dauernd Fuss gefasst hatte, auch seinem Silbergelde in der Gestalt des die Währungsverschiedenheiten hier und anderswo ausgleichenden Victoriatus Eingang zu verschaffen: die Unterjochten fuhren fort, dem massaliotischen Löwen vor der römischen Victoria den Vorzug zu geben; Massalia selbst brachte von da an sein Silber, um es nicht zu verlieren, auf den Fuss des Victoriatus aus, und die ganze Poebene folgte nach [34]). Verschwindend gering ist die Zahl der römischen Victoriati in der Poebene und erst seit der Mitte des zweiten Jahrhunderts tritt dort und in den südlichen Alpenthälern der römische Denar häufiger auf; das massaliotische bezw. dem massaliotischen nachgeprägte Silber dagegen findet sich überall in der Poebene; südlich bis an den Kamm des Apennin und in die Romagna, östlich bis an die Pomündungen und nördlich, sowie nordöstlich bis tief in die Alpenthäler hinein; sogar bis über die Pässe hinüber reicht dies italienisch-massaliotische Courant in Graubünden [35]) und in Kärnthen [36]), während es in Tirol nur in den südtiroler Thälern sich findet: nördlich vom Brenner und Malser Haide herrscht schon das auch im damaligen Baiern kursierende Dicksilber, dessen Ursprung nach Osten weist.

Die Kelten, welche um 400 aus dem mittleren und südlichen Gallien in Italien einbrachen [37]), waren von ihrer Heimat her mit dem massaliotischen Gelde gut vertraut, und mit Massalia selbst, das sie von der lästigen Nachbarschaft der Ligurer befreit hatten, auf gutem Fusse [38]): dem keltischen Krieger folgte der massaliotische Kaufmann, meistens wohl dem in so bequemer Nähe von Marseille mündenden Flusslauf der Durance nachgehend; ein Weg, der über den Mons Matrona, den heutigen Mont Genèvre, in das Thal der Dora Riparia und so nach Turin führte; dass jedoch auch über andere Pässe, z. B. vom Thal der Ubaye in das der Maira oder der Stura ein früher Verkehr stattgehabt hat, beweist die Gleichartigkeit der Funde auf beiden Seiten [39]). Aber natürlich nur für Oberitalien sorgte und dachte der Massaliote: für Weiterbeförderung seiner Produkte über die Alpen zu sorgen, hatte er, dem dafür der einfachste Weg das Rhonethal aufwärts und so nach Nord und Nordost offen stand, kein Interesse.

Es waren zwar diese damals in Italien eingebrochenen Kelten durchaus nicht das wilde, gänzlich unzivilisierte Volk, als welches römische Schriftsteller späterer Zeiten es gerne hinstellen: sie brachten mit sich eine eigene, ziemlich hoch entwickelte, in ihren dekorativen Elementen vielfach auf den Ausläufern altionischer Kunst [40]) fussende Kultur —

mit einem unglücklichen Namen nach einer Untiefe im Neuenburger See La Tènekultur genannt —, und grosse Handfertigkeit in vielfacher Art von Arbeit; nicht blos in ihren eigenen Gräbern finden wir achtbare Proben z. B. ihrer Waffenschmiedekunst und Glasgiesserei, sondern selbst bei anderen nicht von ihnen unterworfenen Völkern, wie den Venetern und ihren benachbarten illyrischen Stammesgenossen, die, sei es von den keltischen Nachbarn der Poebene, sei es von denjenigen der nördlichen und nordöstlichen Länder, trotz eigenen tüchtigen Könnens Vieles bezogen und lernten. Aber der Kelteneinbruch zerriss doch das dünne Band, welches zwischen Mittelitalien und seiner höheren Kultur und den mittleren Alpenländern seit Mitte des sechsten Jahrhunderts durch die etruskische Kolonisation des mittleren Pothals zwischen Bologna-Piacenza einerseits, Mantua und der östlichen Lombardei andererseits geknüpft war; der Passverkehr über den Brenner sank von dieser Zeit ab augenscheinlich zu blos lokaler Bedeutung herab; griechische oder mittelitalische Produkte, die in den $1^1/_2$ etruskischen Jahrhunderten begonnen hatten, ihren Weg auch von Italien aus nordwärts, freilich noch langsam und vereinzelt[41]) zu finden, wichen in den Alpen und zunächst nördlich derselben denjenigen Erscheinungen, welche die verhältnismässig niedrigere Kultur der illyrischen Veneter und der norditalischen Kelten charakterisieren[42]). Erst die römische Okkupation bringt mit den römischen Alpenstrassen und der Romanisierung des Rhein- und Donaugebiets wieder einen vollen Strom wirklich italischer Bildung über die Alpen.

Die bisher gegebenen Darlegungen enthalten zugleich die Geschichte der Alpenpässe im Altertum: nicht zwar jene Geschichte, welche darauf aus ist, jedes Stück römischen Strassenpflasters festzustellen oder die Zahlen und Namen des itinerarium Antonini zu identifizieren — Bestrebungen, welche dem selbstlosen Eifer der Lokalforscher vorbehalten sein müssen —, wohl aber die Vorbedingungen für eine Benutzung der Alpenpässe durch den wirklichen Völkerverkehr und die Handelsbewegung in etwas grösserem, regelmässigen Stile: denn das Hinüber und Herüber des Lokalverkehrs ist unkontrolierbar, heute wie im Altertum, und die durch ihn benutzten Pässe feststellen zu wollen, wäre vergebliches Bemühen.

Die Römer haben keine Alpenpässe neu geöffnet; es waren alte von jeher begangene Wege, die sie nur besser und sicherer passierbar machten: diejenigen wählten sie aus, die ihrem Bedürfniss am meisten entgegenkamen: es waren das der Mont Genèvre, der kleine St. Bernhard, der grosse St. Bernhard, Maloja mit Julier, die Reschen-Scheidegg und der Brenner, der Pleken, der Saifnitzpass, sowie derjenige durch den

Birnbaumer Wald. In der späteren Kaiserzeit sind noch der Simplon und der Splügen hinzugekommen.

Im Osten habe ich nur die Italien zunächst benachbarten Pässe genannt: die Alpen lösen sich dort bekanntlich in mehrere Parallelketten auf, zwischen denen Thalebenen eingelagert sind, die wie das durch das plötzliche Aufhören der Villacher Alp zu bedeutender Breite anwachsende Kärnthner Mittelbecken selbst wichtige Knotenpunkte des Strassennetzes und der Kultur werden. Saifnitzpass[43]) und Birnbaumer Wald[44]), nur 783 und 520 m hoch, lassen den trennenden Charakter der Bergketten nur noch in untergeordnetem Grade erkennen: man kann von einem ernsten Verkehrshindernis nicht mehr sprechen. Das natürliche Völkerthor nach Italien führte schon in vorgeschichtlichen Zeiten hier hinüber, wie zur Zeit der Cimbern, Goten, Langobarden, Slaven und Ungarn: hüben und drüben lebte in den geschichtlichen Jahrhunderten des Altertums ein Volk gleichen illyrischen Stammes, das Sprache und Kultur mit der Bevölkerung Venetiens teilte: und wurde es auch von den aus Nordost herandrängenden Kelten vom beginnenden vierten Jahrhundert ab sehr zusammengedrängt, vielfach wohl unterjocht, so wurde doch sein Zusammenhang mit den in Italien wohnenden Stammesgenossen nie unterbrochen: selbst als im unteren Gailthal schon Kelten sassen, konnte die illyrische Bevölkerung des Obergailthales, noch im zweiten und ersten Jahrhundert v. Chr. mit den venetischen Genossen über den Plekenpass freien Verkehr pflegen, den Felsinschriften und reiche Funde an der Nordseite des Passes bezeugen[45]). Auch eine römische fahrbare Strasse führte über diesen 1360 m hohen Pass[46]); eine Strasse, die dann über den Gailberg in's Drauthal fortgesetzt das Pusterthal aufwärts den Anschluss an die Brennerlinie fand, abwärts und dann nordwärts nach Salzburg und Regensburg.

Kürzer, aber schwieriger werden die Alpenübergänge, je weiter man von Ost nach West fortschreitet. Für die mittleren Alpen ist bekanntlich die fächerförmige Anordnung der Bergzüge das Schema: lange Flussläufe durchsetzen die verschiedenen Bergzüge in der Weise, dass sie deren Axe in rechtem oder annähernd rechtem Winkel schneiden, wodurch ein vielfacher Wechsel zwischen weiten Thallandschaften und engen Defilé's entsteht. In diesem Gebiet ist der Brenner mit seinen verschiedenen Nebenlinien und Zugangsstrassen der von der Natur vorgezeichnete Hauptpass; mit nur 1372 m Seehöhe stellte er die Hauptverbindungslinie dar zwischen Nord und Süd von dem Zeitpunkt an, wo der Schwerpunkt der mittelalterlichen Kaisermacht nach Deutschland verlegt war:

zwischen 950—1250 ist er durch militärische Expeditionen allein 43 mal benutzt, von 144 Alpenübergängen deutscher Könige gingen 66 über den Brenner[47]). Aber der Pass hat seine grossen Schwierigkeiten, mit denen ja auch noch die heutige Bahnlinie ernstlich, fast alljährlich zu kämpfen hat: nicht auf der deutschen Seite im Thal der Sill, aber jenseits, im Thal des Eisack, in der gefürchteten Klausener Klamm und dem sog. Kuntersweg, zwischen Brixen und Bozen. Um diese Strecke zu umgehen, verliess wohl mancher oberhalb Sterzings, Vipitenum, das obere Wippthal, und stieg über den 2100 m hohen Jaufen in's Passeierthal, das bei Meran in das Etschthal mündet[48]). Der Name Jaufen, Jouven, Mons Jovis legt uns nahe, an Gottesverehrung auf der Passhöhe zu denken, wo man sich dem Himmelsgotte am nächsten, und angesichts der ringsum drohenden Gefahren seiner Macht besonders unterworfen, seiner Gnade und Hülfe besonders bedürftig fühlte. Diesen Empfindungen entsprang die an anderen Pässen beobachtete fromme Sitte der Votivgaben, die uns natürlich da, wo sie erhalten sind oder wiedergefunden werden, von der Benutzung des Passes ein anschauliches Bild geben. Auf dem Jaufen ist bisher noch nicht gegraben, auf der Brennerhöhe selbst, bekanntlich eine ziemlich ausgedehnte Fläche, m. W. ebenfalls noch nicht. Die älteste römische Staatsstrasse umging den Brenner in noch grösserem Bogen: statt bei Bozen in das Eisackthal einzubiegen oder bei Meran in's Passeierthal zum Jaufen, folgte sie der Etsch bis zu ihrem Ursprung, nahe der Malser Haide, trat durch das Naturthor der Reschen-Scheidegg (1473 m) in das Innthal, und bog bei Landeck wahrscheinlich nach dem Arlberg ab, um am Bodensee vorüber die Donau zu erreichen. Drusus der ältere hatte nach Unterwerfung der Alpenländer — Alpibus bello patefactis, wie Kaiser Claudius sagt — im Jahre 15 v. Chr. diese erste Verbindungsstrasse zwischen Italien und Deutschland, von Trient, der letzten Stadt Italiens, nordwärts angelegt[49]), um die neueingerichteten Provinzen Rätien und Obergermanien besser an Italien fesseln zu können: Roms Schwerpunkt in Deutschland liegt damals noch durchaus am Rhein: dorthin, nach Nordwest weist auch die Richtung der neuen Strasse, die vermutlich nicht fern der Grenze Rätiens und Germaniens[50]) mündete. Wann der direkte Brennerweg, der nach Süddeutschland östlich des Lech die natürliche Verbindung darstellte, römische Strasse geworden ist, wissen wir nicht; die erste inschriftliche Erwähnung derselben stammt erst aus dem Jahre 195 n. Chr.[51]). Damals musste allerdings Rom daran liegen, möglichst rasch die vielfach gefährdete Nordgrenze erreichen zu können. Die Bedeutung des Brennerweges in der vorrömischen

Zeit — vermutlich ihn meint auch Polybios bei Strab. 209 mit dem Weg durch die Räter — ergibt sich uns aus zahlreichen zufällig an der Passstrasse und in ihrem baierischen Mündungsgebiete gemachten Funden. Die von Süden kommende Strömung wird greifbar (s. Anm. 41) um 500 v. Chr.; mehr wie ein Jahrhundert hindurch spiegeln die noch wenig zahlreichen Funde diejenige oberitalische Kultur wieder, deren Höhepunkt durch die etruskischen Grabfelder um Bologna am glänzendsten vertreten wird: es ist das die Zeit, in der die hier wohnenden Stämme und auch die weiter westlich wohnenden Räter, und die Ligurer Oberitaliens[52]) das etruskische Alphabet in der Form übernahmen, in der es die Etrusker im Polande benutzten: ob nicht einige der hier wohnenden Stämme von Alters her Etrusker oder nahe Verwandte der Etrusker waren, wollen wir hier dahingestellt sein lassen. Um 400 zerriss der Kelteneinbruch dies Band: freilich nahmen auch die damals noch alphabetlos gekommenen Kelten dasselbe nordetruskische Alphabet mit unwesentlichen Abänderungen an, auch wohl sonst die eine oder andere etruskische Erbschaft; im übrigen ist's aber mit der Verbreitung etruskischer Erzeugnisse oder Kunstformen und damit der Anknüpfung an die höhere italisch-griechische Kultur im Gebiet des Brennerpasses aus, und von jetzt ab bis an die Römerzeit möchte es schwer sein, an und von den Brennerstrassen andere Dinge aufzufinden, als keltische Waffen und Schmuckstücke einerseits, andererseits Metallgefässe, Gürtelbleche u. a. Kunstformen, die den illyrischen Venetern und der verwandten sog. Hallstattkultur eigen sind (s. Anm. 42): Verona ist kulturell immer zwischen Kelten und Venetern geteiltes Gebiet gewesen, Pusterthal und Valsugana vermittelten der Brennerlinie den unmittelbaren Verkehr mit dem seit dem beginnenden vierten Jahrhundert besonders industriellen Veneterlande: aber die eiserne Kunst der Kelten, der verwilderte Realismus der Veneter[53]) kennzeichnen nicht gerade einen Fortschritt gegenüber dem früher dagewesenen.

Ähnlich, nur sehr viel ärmlicher liegen die Dinge, sobald wir weiter westlich blicken. Von den fünf im Mittelalter viel benutzten Bündner Pässen: Lukmanier, Bernhardin, Splügen, Septimer, Julier ist nur über den Julier, und wenigstens gegen Ende des zweiten Jahrhunderts n. Chr. auch über den Splügen (nach Ausweis des itinerarium Antonini) eine Strasse gegangen: ob diese Strassen jedoch Fahrstrassen waren, steht dahin[54]): was wenigstens am Bernhardin, Splügen, Septimer von bisher für römisch gehaltenen Strassenzügen und -bauten noch sichtbar ist, gehört nach neuerer Untersuchung wohl dem ausgehenden vierzehnten

Jahrhundert an, als man sich in Graubünden auf alle Weise bemühte, die gefährliche Konkurrenz des seit Ende des dreizehnten Jahrhunderts befahrenen Gotthard unschädlich zu machen: gehörten doch die Zölle zu den Haupteinnahmen des armen Bischofs von Chur, während die sonstigen Wege- und Traggelder eine wesentliche Einnahme der Bergbewohner darstellten[55]). Da für Rom die Verbindung mit den Rheingegenden bequemer über den grossen St. Bernhard, diejenige mit den Donauländern, Rätia und Noricum, durch Tirol und Kärnthen gelegener war, lässt sich für die Bündnerpässe keine grosse Bedeutung in römischer Zeit voraussetzen und auch nicht beweisen; sie wurden benutzt für den Verkehr zwischen Mailand und dem Ostende des Bodensee's, von wo man einerseits nach Augsburg, andererseits in die Ostschweiz, namentlich nach Vindonissa, weiter konnte; aber schon die geringere Sorgfalt im Bau, welche diesen letztgenannten Strassen gegenüber jenen der Westschweiz eigen ist[56]), spricht für ihre untergeordnete Benutzung; durch das lästige Umklettern der via mala auf dem Splügenpass, sowie durch den Doppelpass Maloja-Julier waren sie weder besonders bequeme, noch am östlichen Ende des Bodensee's gerade zweckmässig mündende Strassen; erst dem Mittelalter und seinem Interesse an direkter Verbindung zwischen Schwaben und Lombardei verdanken sie ihre Bedeutung. Gering war auch, nach den Funden im Schweizer Rheinthal zu urteilen, der vorrömische Durchgangsverkehr: dass solcher stattfand, beweisen jedoch die Funde von vorrömischen Gegenständen italischer Fabrikation und von Münzen, u. a. auch massaliotischer Stücke italischer Prägung im Oberhalbstein (s. Anm. 35); auch auf der Höhe des Julier, in der Nähe zweier Stücke ursprünglich einer antiken Passsäule kommen vielfach römische Kaisermünzen zum Vorschein[57]) und sind wiederum ein Beweis für die Sitte, auf der Passhöhe der Gottheit dankend und wünschend zu gedenken[58]).

Der Gotthard ist kein antiker Pass; erst seit Ende des dreizehnten Jahrhunderts wird er befahren, 1331 das Gotthardhospiz gegründet[59]); dass er durch den Vierwaldstädtersee gesperrt war, stand offenbar seiner früheren Benutzung im Wege: dementsprechend sind die Waldkantone auch die an Resten römischer Ansiedelungen ärmsten Gebiete der Schweiz[60]).

Der Simplon (2009 m) scheint zu Ende des zweiten Jahrhunderts n. Chr. eine Nebenstrasse erhalten zu haben — eine Inschrift aus dem Jahre 196 oder 225 n. Chr.[61]) lässt auf Benutzung von dieser Zeit ab schliessen, ebenso wie die Münzen, die sich an dieser Strasse finden. Der Weg diente augenscheinlich nur dem Lokalverkehr zwischen dem italienischen Seengebiet und Oberwallis; im übrigen geben die eigentüm-

lich ungestörten Formen, in denen im oberen Wallis die sog. Hallstattkultur bis an die römische Zeit sich fortsetzt — ähnlich wie in abgelegenen österreichischen Thälern[62]) — Zeugnis von der gänzlichen Abgeschlossenheit dieses Thales gegenüber Italien; nur dadurch, sowie durch die Unbekanntschaft der Alten mit der Gotthardgruppe würde sich der noch bei Strabon nachwirkende Irrtum Cäsar's erklären lassen, der vielleicht den walliser Rhonelauf für denjenigen des Rheines hielt[63]). Als vor zwei Monaten unter dem Gletschereis des Theodulpasses 20 römische Kaisermünzen gefunden wurden, hiess es sofort in den Blättern, dort sei gewiss eine römische Strasse hinübergezogen: die etwas kühne Folgerung aus der Thatsache, dass einmal ein antiker Bergsteiger hier seine kleine Barschaft oder sein Leben verloren hat: denn dass im Altertum ebenso wie heutzutage die verschiedenen Gletscherpässe zwischen Gotthard und Mont Blanc auch gelegentlich von einzelnen Alpenbewohnern begangen sind, dürfte ja fraglos und selbstverständlich sein[64]), aber zur Annahme eines regelmässigen Verkehrs selbst über den Griespass oder Monte Moro dürften doch alle Voraussetzungen fehlen.

Wir kommen nunmehr schliesslich zu den drei Pässen, die während der aufsteigenden und sinkenden Macht Roms zweifellos die wichtigsten waren, zu den beiden Bernhardpässen und dem Mont Genèvre, um von kleineren Übergängen zu schweigen.

Von diesen Pässen erhielt derjenige über den Mont Genèvre — 1860 m — am frühesten für Rom Bedeutung als beste Verbindung zwischen der Poebene und dem unteren Rhonethal[65]). Es war die Strasse über die Alpis Cottia, wie sie seit der Zeit des Augustus hiess, ein Weg, schon zur Zeit des Marius als Verkehrstrasse auch griechischen Schriftstellern bekannt, vom massaliotischen Handel früher gewiss schon viel nutzt, von Pompeius im Jahre 77 v. Chr. dem militärischen regelmässigen Verkehr, der sich bis dahin an der Küste hin oder über den kleinen St. Bernhard bewegte, geöffnet, derjenige Pass, den Cäsar wohl am häufigsten überschritt. Nachdem Rom in Spanien festen Fuss gefasst, nachdem im Jahre 118 v. Chr. die Kolonie Narbo gegründet, und mit der via Domitia eine regelrechte Küstenstrasse durch Südfrankreich nach Spanien eröffnet war, musste eine Verkehrsstrasse, die so bequem in das untere Rhonethal führt, von der ohne Schwierigkeit Gabelungen auch in's mittlere Rhonethal sich leiten liessen, von hervorragender Bedeutung für Rom werden. Die Höhe war einer gallischen Gottheit geweiht, im elften Jahrhundert stand dort noch ein Tempel — der Name Mons Matrona hängt vielleicht damit zusammen —; Spuren des Tempels

sind neuerdings wiedergefunden und harren noch näherer Untersuchung, die uns über die Geschichte der Benutzung des Passes gewiss wertvolle Aufschlüsse geben wird [66]). Der benachbarte Mont Cenis, schon im frühen Mittelalter viel benutzt [67]), scheint im Altertum keine Bedeutung gehabt zu haben: naturgemäss, da die Verbindung mit der Gallia Narbonensis bequemer an der Küste oder über den ungleich leichter passierbaren Mont Genèvre ging, diejenige mit dem mittleren und nördlichen Frankreich über die Bernhardpässe ihren Weg bereits gefunden hatte. Die heutige Bahnlinie vollends, welche eigentlich nach dem Col de Fréjus genannt werden müsste, folgt keiner antiken oder mittelalterlichen Passlinie.

Ein besonders hervorragendes Interesse knüpft sich schliesslich an die St. Bernhardpässe, von denen der kleine St. Bernhard — per Alpem Graiam — dem Mont Genèvre an Bedeutung nahezu gleichkam, der grosse St. Bernhard, Alpis Poenina, per montem Poeninum, beide übertraf. Im äussersten Nordwesten Italiens, da wo die Alpen sich am höchsten erheben, aber gleichzeitig unter Führung des Mont Blanc ihre grosse Schwenkung machen, ist die Breitenausdehnung besonders gering; von Südost schneidet das Thal der Dora Baltea, in seinem oberen Teil fast gerade auf den Mont Blanc gerichtet, tief in das Berggefüge ein; von Westen her kommt ihm das Thal der Isère, von Norden, aus dem Wallis, dasjenige der Dranse so weit entgegen, dass nur schmale Felsrücken die Thalanfänge von einander trennen und die Naturstrassen mitten durch die hochragenden Eis- und Schneewüsten hindurch in ewiger Weise vorgezeichnet sind. Kein näherer und besserer Weg nach dem mittleren Rhonethal, nach Lyon und dem mittleren Frankreich, als über die Alpis Graia, das iugum Cremonis, dessen Name vermutlich im Cramont, südlich des Mont Blanc, hochragend über der Strasse, sich erhalten hat; kein Weg nach der Westschweiz, dem Rhein, Ost- und Nordfrankreich und Britannien gelegener, als derjenige über den grossen St. Bernhard. Beide Wege haben in den Zugangsthälern schwierige und gefährliche Engen zu passieren, der grosse St. Bernhard namentlich führt durch sehr lawinengefährliche Schluchten. Als trotzdem Hannibal wider alles Erwarten mit dem an Afrika's Sonne gewöhnten Heere und seinen Elephanten das scheinbar Unmögliche möglich gemacht und über die Alpis Graia eingedrungen, schien es fast naturgemäss, dass man den grossen Pfadfinder Herkules selbst, der sogar die Pforten der Unterwelt gesprengt hatte, seinen Rückweg mit den Geryonesrindern aus Hispanien in die gebildete Welt nicht mehr an der Küste hin, sondern über diesen Berg nehmen liess. Es war eine schöne Fahrstrasse, mit monumentalen

Brücken, Felsdurchsprengungen, sorgsamsten Unterbauten, die Kaiser Augustus über den kleinen St. Bernhard legen liess[68]), eine Strasse, deren stattliche Reste z. T. noch der heutigen Strasse als Unterlage dienen, z. T. den Wanderer links und rechts begleiten: erst die von Karl Albert von Sardinien mit grossem Luxus erbaute moderne Alpenstrasse, seit Abtretung Savoyens etwas vereinsamt, hat die Strasse des Augustus ersetzt. Es war das Erbe Cäsars, das Augustus insbesondere in Gallien antrat; die Gründung von Lugudunum als Hauptstadt Galliens erheischte eine direkte Verbindung dieses neuen Mittelpunktes mit Italien. Die voraufgegangene Niederwerfung, z. T. Ausrottung der in diesen Teilen wohnenden Alpenbevölkerung, der Salasser, hatte die erwähnte Sicherheit, freilich eine Art Grabesruhe, gebracht. Auf der Passhöhe — 2192 m — noch heute durch eine antike hohe Säule bezeichnet, erhoben sich ausgedehnte Baulichkeiten behufs Unterbringung der Reisenden, zweifellos auch eine Kultstätte, obwohl die letztere noch aufzufinden bleibt; denn dass ein grosser Kreis lose gesetzter, höchst ungleicher Steine ein keltischer Cromlech sei, davon habe ich mich bei einer kürzlich gemeinsam mit K. Schumacher vorgenommenen Untersuchung nicht überzeugen können[69]). Funde einzelner Münzen sollen gelegentlich gemacht worden sein[70]); aber der ganze ausgedehnte Ruinenkomplex, in dem nur hier und da herumgewühlt ist, harrt noch der Aufhellung durch den Spaten. Auch in vorrömischer Zeit ging gewiss schon ein reger Verkehr über den Pass; namentlich werden auf dem Wege, den sie selbst dem Hannibal zeigten, die Kelten schon lange vorher mit Vorliebe hinübergezogen sein. Hoch oben über der Strasse, zwei Stunden oberhalb Aosta's, liegt das kleine Dörfchen St. Nicolas. Dort sind zuerst 1869, dann wieder vor einigen Jahren uralte Bestattungsgräber entdeckt worden und in ihnen Armbänder aus durchbohrten Muscheln, die ihr einziges, aber auch vollständiges Analogon haben in Armbändern aus einem Grabe nicht weit von Dijon, und anderen Gräbern im südöstlichen Spanien[71]): auch das ein bedeutsamer Fingerzeig für das Alter dieser Völkerstrasse.

Inmitten des Dorathales gründete Augustus an Stelle des Standlagers die Militärstadt Augusta, das heutige Aosta; ein anderes Augustum, Aouste, im Rhonethal am Ausgang des nach Vienne führenden nördlichen Zweiges der Mont-Genèvrestrasse, ein drittes Augusta, Augsburg, am Treffpunkt der Brenner- und Graubündnerstrasse halten in ihren Namen die Erinnerung an den grossen Reichsorganisator fest; aber keine der beiden anderen Städte vermag ihrem Namen einen so grossartigen monumentalen Kommentar hinzuzufügen, wie Aosta, eine Stadt, die noch

heute, umgeben von ihren alten Mauern und Türmen, mit ihrem mächtigen Stadtthor und einfach-schönem Triumphbogen, und ihren sonstigen Römerbauten von rythmisch feinem Aufbau, aber durch den düstern Alpenstein und fehlendes Zierwerk ungemein ernster, grossartiger Wirkung, mit ihren Strassenzügen, die das alte Strassennetz festhalten, einen wundersamen Eindruck macht: ein kaiserlicher Wille hat das herrliche Augusta Praetoria geschaffen so wie es ist; keine Nachbauten späterer Kaiserzeit stören den Eindruck; erst das burgundische Mittelalter schuf Neues, aber mit Achtung vor dem Alten. Wohl in keiner Stadt Italiens, Rom ausgenommen, tritt die Majestät des römischen Namens uns so mächtig entgegen, wie in Aosta; die liebliche Thallandschaft, die darüber glänzend hereinschauenden Schneeriesen und über dem Ganzen der blaue italienische Himmel: das ist ein unvergessliches Bild, eindrucksvoll gewiss auch für den antiken Wanderer, wenn er den Schrecknissen der Berge entronnen war.

Der Platz Aosta's ist gewählt mit Rücksicht auf die Ausmündung des Buthierthales in jenes der vom Mont Blanc kommenden Dora Baltea: Baltea ist wieder Buthier, Doire du Grand S. Bernard heisst heutzutage bei den Valdostanern der auf dem grossen St. Bernhard entspringende Buthierarm, Duria nennt ihn schon Ptolemaeus: man sieht, wie die Namen in einander gehen. Von Aosta aus nordwestwärts ein starker Aufstieg von sechs Stunden, und man steht auf dem grossen St. Bernhard, mit 2491 m Seehöhe, einem der höchsten für den regelmässigen Verkehr brauchbaren Pässe; einer Höhe, auf der nach Al. v. Humboldt die Durchschnittstemperatur derjenigen Spitzbergens gleichkommt, der höchsten Winterwohnung in Europa. Trotz der Gefährlichkeit der Zugangsstrassen, trotz der Unmöglichkeit, heute noch wie zu alten Zeiten, die Passhöhe zu Wagen zu passieren (drei Stunden unterhalb des Passes ist — wenigstens in diesen Jahren noch — auf der Schweizer Seite, zwei Stunden unterhalb auf der italienischen, das Ende der Fahrstrasse, jetzt wie im Altertum), ist der grosse St. Bernhard der Hauptpass nach und von Italien gewesen in römischer Zeit und im früheren Mittelalter, solange das fränkische Königtum regierte und der politische und religiöse Schwerpunkt Nordeuropa's in Frankreich und am Rhein lag. Wenn auch ein intensiverer Verkehr zwischen Schweiz und Italien erst seit Cäsar's Zeit beginnt[72]), so war doch auch früher die Bedeutung des Passes eine ungewöhnlich grosse: es ergibt sich das aus zahlreichen Funden von Gegenständen und Münzen, die auf der Passhöhe selbst und auf den Zugangsstrassen gemacht wurden. Schon zu einer Zeit, als Gallien und die

Schweiz noch keineswegs fest in seiner Gewalt waren, im Jahre 57 v. Chr., entsendete Cäsar den Servius Galba mit einer Truppenabteilung nach Octodurus, dem heutigen Martigny, an der Walliser Ausmündung des Passes, um ihn für den freien Verkehr zu öffnen, da die Kaufleute, welche über den Pass zogen[73]), durch arge Erpressungen der Bergbewohner, der Veragrer und Salasser litten. Freilich war es eine verfehlte Expedition; erst Augustus gelang die Sicherung des Passes und damit die Anlegung einer bedeutenden wirklichen Strasse[74]). Von einem alten Heiligtum, ihrem Höhengotte geweiht, das der keltische Stamm der Veragrer auf der Passhöhe gehabt habe, erzählt uns Livius[75]); aus zahlreichen Bronzetäfelchen aber, die seit 1760 gelegentlich auf dem Plan de Iuppiter, Plan de Joux — Mons Jovis hiess der Berg noch im Mittelalter, Mont Joux, auch Mont Devi noch heute — gefunden waren, hat man entnehmen können, dass auch in Römerzeiten ein Heiligtum, jedenfalls das höchste in Europa, hier oben stand, in dem die Reisenden dem Iuppiter Poeninus Dank sagten für bisherige Hülfe, und um fernere Unterstützung beim Niederstieg oder bei der Rückkehr — pro itu et reditu — flehten[76]).

Schon bald nach Mitte des vorigen Jahrhunderts begannen die Augustinerherren des Hospizes auf der Stätte, wo das Heiligtum gestanden haben muss, gelegentliche Grabungen anzustellen, weniger mit der Absicht, etwa noch vorhandene Bauten aufzufinden und aufzudecken, als um Gegenstände, namentlich Inschrifttäfelchen und Münzen zu finden, welche grösstenteils ihren Platz in der Bibliothek des Hospizes erhielten: selbst die unergiebigen, freilich nur achttägigen Ausgrabungen, welche 1838 Carlo Promis auf dem Plan de Joux veranstaltete, scheinen kein anderes Ziel gehabt zu haben[77]). Somit erschien es angezeigt, eine methodische und vollständige Aufdeckung der Stätte anzuregen[78]), die in römischen und vorrömischen Zeiten als heilig galt, zumal man aus der Verschiedenartigkeit der Fundstücke und aus dem Aussehen der ganzen Örtlichkeit mit Sicherheit auf die einstige Existenz auch noch anderer der Unterkunft und Verpflegung dienenden Baulichkeiten schliessen musste. In den Zugangsthälern, namentlich auf der Walliser Seite gefundene alte Bronzewaffen wiesen durch ihre Form auf Benutzung des Passes in der Pfahlbautenzeit; auf der Tempelstätte gefundene massaliotische und gallische Münzen führten an die Römerzeit herab[79]); diese selbst war durch die oben genannten Täfelchen, zahlreiche Münzen, Bronzen, worunter sehr schöne in die erste Kaiserzeit und nach italischen Fabriken weisende Stücke, viele Scherben von Thongefässen, gestempelte und ungestempelte

Ziegel und einzelne Architekturstücke auf das reichste vertreten; auch für das frühe Mittelalter, bis der Saraceneneinbruch die gründliche Zerstörung brachte, fehlte es nicht an Fundstücken, namentlich Münzen.

Die Hoffnung war wohl berechtigt, die Geschichte der Benutzung dieses Passes durch etwa $1^1/_2$ Jahrtausende hindurch noch heute durch Abräumung der Zerstörungsschichten bis auf den Urboden herab urkundlich feststellen zu können, und damit hier wenigstens, auf diesem hochwichtigen Passe, ein klares Bild von dem Hinüber und Herüber der Völker, wie des Handelsverkehrs zu gewinnen. Es ist ungemein dankenswert, dass die kgl. italienische Regierung, die geschichtliche Bedeutung derartiger Untersuchung würdigend, diese Ausgrabungen nunmehr zur Ausführung bringen und schon zwei Grabungsperioden 1890 und 1891 hindurch an denselben hat arbeiten lassen; zwei andere Perioden werden noch nötig sein. Zwar habe ich das Glück gehabt, beidemale an den Grabungen teilzunehmen, würde es jedoch nicht für richtig halten, meinerseits an dieser Stelle und jetzt schon eingehendere Mitteilungen über deren sehr erfreuliche Ergebnisse zu machen[80]); nur Folgendes sei hier zur Orientierung bemerkt: zuunterst sind Spuren einer Brandschicht mit recht alten Topfscherben lokalen Charakters, über der Thonablagerungen sich zu bilden Zeit hatten, bis der gallische Kultus — zweites und erstes Jahrh. v. Chr. — in der Form sich bemerkbar macht, dass um eine unregelmässige Felserhöhung herum in grosser Zahl Münzen im Boden und in den Felsspalten sich finden, die augenscheinlich als Opfergaben dort hingeworfen sind und durch ihre Zusammensetzung ein ungemein klares und lehrreiches Bild von den Richtungen geben, woher südlich und nördlich der Alpen der über den grossen St. Bernhard sich bewegende Verkehr kam[81]); in ähnlicher Weise fanden sich auch einzelne Gegenstände; alsdann tritt, vermutlich nach kurzer Unterbrechung, der römische Passverkehr an die Stelle: dem gallischen Kultusplatze gegenüber, durch die Strasse getrennt, erhebt sich der — neuentdeckte — römische Tempel des Iuppiter Poeninus, in welchem die römischen Weihegaben niedergelegt wurden; zahlreich sind die wiedergefundenen Kunstwerke, Geräte, Weihtäfelchen und römische Münzen (bis jetzt über 1000): noch ganz neuerdings sind besonders schöne Funde gemacht, die unsere Kenntnisse wesentlich erweitern[82]). Hinter dem Tempel liessen reichliche Tierknochenfunde eine Schlachtstelle erraten, während zu Tage tretende Reste anderer Nutzbauten westlich der heiligen Stätten auf dichte Besetzung des übrigen Raumes mit Baulichkeiten schliessen lassen.

Wichtig ist die bis jetzt zu beobachtende negative Thatsache, dass weder jetzt noch früher auch nur ein nach Mittelitalien oder gar weiter südlich weisender Gegenstand — von ein par ganz vereinzelten griechischen und punisch-sicilischen Münzen abgesehen — auf dem grossen St. Bernhard zu Tage gekommen ist (s. Anm. 79), namentlich nichts Etruskisches oder Griechisches. Also selbst dieser Pass diente in den früheren Jahrhunderten ausschliesslich dem Lokalverkehr. Es bestätigen sich somit auch durch die unmittelbarste Bodenuntersuchung vollkommen die in diesem Vortrage ausgeführten Grundanschauungen über die Griechenland gegenüber sehr zurücktretende und durchaus sekundäre Beteiligung Italiens am Süd-Nordhandel in vorrömischer Zeit, und die geringe Bedeutung namentlich der zentralen und westlichen Alpenpässe für diesen Handel; es lässt sich nicht mehr zweifeln über die Richtungen der Handelswege, welche jenen Verkehr thatsächlich vermittelten und damit auch der späteren Ausdehnung des römischen Staates die Wege wiesen: Gallien und Illyricum sind früher in den Gesichtskreis der weltbeherrschenden Roma getreten, als der Nordrand Italiens selber, als die Alpenländer und Süddeutschland.

Anmerkungen *).

1) Neue Heidelb. Jahrb. I, 162 und 164 Anm. 9; Orsi bei Cavallari, Appendice alla topogr. archeol. di Siracusa (1891), 56—57; Schuchhardt, Schliemann's Ausgrab.[2] 385; Schumacher, Pränestinische Ciste im Museum zu Karlsruhe 47—48.

2) Furtwängler, Goldfund v. Vettersfelde. Berlin 1883. Vgl. übrigens ebenda 48 ff. Müllenhoff, Deutsche Altertumsk. I, 213. Soweit das Donaugebiet in Betracht kam, sind die griechischen Kolonien am ägäischen und schwarzen Meer gewiss der Weisung älterer Handelswege gefolgt, haben nicht neue erschlossen. Alten Überlandverkehr auf dem Wege durch Ungarn haben die Untersuchungen von S. Müller, Undset u. a. sehr wahrscheinlich gemacht: es genüge, auf die übereinstimmenden Schwert- und Dolchformen auf der Linie Ägypten, Cypern, Mykene, Ungarn, Baiern, Schweiz, Norddeutschland, Skandinavien hinzuweisen: s. Undset, Études sur l'Âge de bronze en Hongrie (1880) Kap. 2 und Zeitschr. f. Ethnol. 1890, 1 ff.; S. Müller, Arch. f. Anthropol. XV, 340; Montelius, Bronsåldern i Egypten (Ymer 1888), 20 = Anthropol. I (1890), 39 (Dolch der Aah-hotep); J. Mestorf, Mitt. d. Altertumsvereins

*) Erst bei beginnendem Druck dieser Abhandlung ging mir das Buch von M. Hörnes, Urgeschichte des Menschen, Wien, Pest, Leipzig 1892, zu. Es gereicht mir zur Freude, wenigstens durch einige eingeschaltete Hinweise jenes mit weitem Blick, historischem Sinn und grosser Beherrschung namentlich des osteuropäischen Materials geschriebene Werk noch berücksichtigen zu können.

in Schleswig-Holstein III, 25, 3; Naue, Beitr. zur Anthropol. u. Urgesch. Bayerns VI (1885), 61—78; Heierli, Mitt. der antiq. Ges. in Zürich XXII, 2 Taf. III, 5; Voss (und Stimming), Vorgeschichtl. Altert. aus d. Mark Brandenburg 8, [Hörnes, Urgeschichte 340, 381, 393 (Säbelnadeln)].

3) Die ägyptisierenden Gefässe und Glasperlen in den älteren Gräbern (6. Jahrhundert) von S. Lucia und S. Margarethen [Hörnes, Urgeschichte 449] werden ja phönikischen (oder griechischen?) Fabriken im Südosten entstammen: aber direkten Adriahandel der Phöniker wird man aus diesen Dingen ebensowenig erschliessen wollen, wie die von Tischler als phönikisch erkannten Emailperlen in Mitteleuropa, sowie den pontischen und kaukasischen Gebieten durch phönikische Händler dorthin gebracht sein werden.

4) Vgl. Helbig, Hermes XI (1876), 265. Vor den Lakoniern mögen Lokrer in Tarent oder an einem anderen Punkte Japygiens bereits gewesen sein, schlechte Erfahrungen gemacht haben und dann nach dem Zephyrion weiter gezogen sein; denn das messapische Alphabet entstammt einem lokrischen in sehr alter Form den Messapiern zugekommenen: s. unten Anm. 7. Nur so viel scheint mir, bis jetzt wenigstens, über vorlakonische Siedler griechischer Nationalität in diesen Gegenden mit Sicherheit gesagt werden zu können: Studniczka's Ausführungen: Kyrene, Anhang I: Phalanthos (S. 175—194) sind mir zu fein gesponnen.

5) Helbig, Die Italiker in der Poebene 57, 120—121. Die im Text gegebene Zeitbestimmung beruht auf den Vasenscherben: streng rotfigurige, flüchtige und wenige streng schwarzfigurige Stücke, z. B. Schöne, Museo Bocchi tav. XV, 1, daneben Bronzen wie Schöne XVIII, 1 bilden den ältesten Bestand (also ganz wie in Bologna); Pauli, Die Veneter (Altital. Forsch. III) 61 hat erwiesen, dass die nichtgriechischen Graffiti unter den Vasenfüssen von Adria im nordetruskischen Alphabet von Bologna und der Poebene geschrieben sind, also mit Rücksicht auf den Vertrieb an Etrusker, wahrscheinlich von solchen selbst eingekratzt. Dass Adria keine autonome Griechenstadt war, ergibt sich schon aus dem Fehlen der Münzprägung; es war etruskische Stadt, vielleicht in noch höherem Grade, wie das ebenfalls nicht prägende Naukratis ägyptische. Auch verdient bemerkt zu werden, dass „Skylax", der Spina als πόλις Ἑλληνίς im damals noch etruskischen Polande nennt (das erste Mal ist der Name ausgefallen, jedoch nach dem interpolierten Keltensatz im Veneterabschnitt für die Entfernungsangabe bis zur Venetergrenze erhalten), Adria gar nicht erwähnt.

6) Litterarische Nachrichten bei H. Berger, Gesch. d. wiss. Erdkunde d. Griechen I, 23—24.

7) Messapier: Pauli, Die Veneter, Altital. Forsch. III (1891), 162—165; Picenter: Pauli III, 219—226; Veneter: Pauli III, 228—231.

8) Numana: Not. d. sc. 1891, 115—118, 149—155, 193—196.

9) Tolentino und Umgegend ist an solchen Funden besonders ergiebig. Ein Hauptstück von dort ist die schöne Bronzekanne in Karlsruhe (Schumacher, Beschr. d. Samml. antiker Bronzen 527 mit der dort angeführten Litteratur und dess. Verf. pränest. Ciste S. 75), mit der eine „altchalkidische" Bronzehydria in Messina zu vergleichen ist (Furtwängler, Olympia IV S. 144; vgl. S. 25). S. auch Schumacher, pränest. Ciste 47 f. Auch Stücke wie die in Bologna gefundene Bronzestatuette mit dorisch gefasster Weihinschrift an Asklepios: Ann. d. Ist. 1834 tav. E; (Helbig, Rendiconti d. Accad. dei Lincei Cl. mor. V (1889), 85, 3) gehören hierher.

10) Ghirardini, la coll. Baratela 191—197 = Not. d. sc. 1888, 361—367; Deutsch. Litteraturzeit. 1889, 517; Schumacher, pränest. Ciste in Karlsruhe 47—48, 62—63.

11) Antike Zeugnisse über die Gefährlichkeit des Adriahandels und die Seeräubernot s. bei Helbig, Italiker in d. Poebene 121. Über die Unternehmung des Dionysios: Holm, Gesch. Siziliens II, 134, 440—41; die Münzen, bearbeitet von Imhoof-Blumer, Numism. Zeitschr. 1884, 246—260, beweisen gutsizilische Prägung nur im Anfang, dann rasche Verwilderung, schliesslich im dritten Jahrh. gänzliches Aufhören, wieder Aufflackern im zweiten Jahrh. Mit weitem Blick, aber zweifelhaftem Erfolge versuchte Dionysios, dem westlichen Griechentum seine Existenzfähigkeit durch vielfach erzwungene Konzentrierung seiner Kräfte und durch Eröffnung neuer Handelsgebiete und Wege im Norden zu sichern, nachdem es im Westen vor Karthago's Macht überall hatte zurückweichen müssen. Wie richtig der Gedanke war, zeigt das Aufblühen Massalia's in eben diesem Jahrhundert, seiner Glanzzeit. Aber die Verhältnisse waren stärker, als er: es fehlte die Landmacht, um den Barbaren zu imponieren und die grosse Entfernung hinderte den Abschluss lebenskräftiger Bündnisse; die ebenfalls berichteten Kolonisierungen von Adria (natürlich das an der Pomündung, nicht das picentische) und von Numana, der Vorgängerin Ancona's (Plin. III, 111, wogegen Strab. 241 nicht in Betracht kommen kann), bezeichnen augenscheinlich nur Versuche, von dem allgemeinen Durcheinander nach dem gallischen Einbruch Nutzen zu ziehen und die Verbindungen jener beiden alten Importstationen (vgl. oben Anm. 5 und 8) dem syrakusanischen Handel nutzbar zu machen. Wie weit dieser Versuch geglückt sein mag, entzieht sich zur Zeit wohl noch unserer Kenntnis.

12) „Protokorinthisches" und „korinthisches" Thongeschirr in Baiern: Helbig, Ann. d. Ist. 1880, 236—237; Homer. Epos[2] 45. Hallstattkultur und Balkanhalbinsel: Undset, Ann. dell' Ist. 1885, 92 Anm. 1; Mitth. d. anthropol. Gesellsch. in Wien 1889, 132; Zeitschr. f. Ethnol. 1889, 225; Hörnes, Mitt. d. anthropol. Ges. in Wien 1891 Verh. S. [18], [Hörnes, Urgeschichte 537f, 622].

13) Für Aufhellung der Handelsverhältnisse zwischen Italien und dem Norden hat die Bernsteinfrage sehr an Bedeutung verloren, seit die schönen Untersuchungen Olshausen's: Zeitschr. f. Ethnol. 1890, (270)—(299); 1891, (286)—(319) in hohem Grade wahrscheinlich gemacht haben, dass von der deutschen Nordwestküste der Bernsteinheimat für die vorkaiserliche Zeit des Altertums, der älteste Handelsweg nach dem Mittelmeergebiet durch das Elbthal nach Böhmen und Mähren gegangen ist; würde Ungarn und namentlich die Balkanhalbinsel archäologisch besser bekannt sein, so wäre die Fortführung des Bernsteinweges bis an das ägäische Meer wohl jetzt schon möglich, auf jener Linie von Ägypten über Cypern und die griechische Welt nordwestwärts nach Siebenbürgen, Ungarn und weiter nördlich, die als eine Verbreitungszone gemeinsamer Kulturformen namentlich durch die Thätigkeit der nordischen und österreichischen Forscher immer klarer hervortritt (s. Anm. 2, 12 und Undset, Bull. di paletnol. ital. VIII (1882) 36ff.); dass z. B. der mykenische Bernstein diesen Weg genommen hat, nicht denjenigen über die Adria, wird schon dadurch erwiesen, dass der Bernstein in den ältesten oberitalischen Fundschichten äusserst selten ist: Terramara v. Castione: Pigorini, Bull. di paletnol. ital. III (1877), 99; Mem. d. R. Accad. d. Lincei Cl. mor. VIII (1883), 313; Terramara-Aschenurne von Crespellano: Bull. di paletnol. ital. XVI (1890), 31 und 32 Anm. Vgl. Olshausen Z. f. Ethnol. 1891, (297); selten ist er noch in der älteren Villanovazeit z. B. Be-

nacci I, Benacci-Caprara (Not. d. Sc. 1889, 288 ff.), und erst in der jüngeren Villanovazeit wird er in Bologna etwas häufiger (in Benacci II, Arnoaldi u. s. w. und ebenso in den anderswo entsprechenden Schichten, z. B. in Numana); die Formen der mit Ambraverzierung auftretenden Gegenstände allein beweisen das zur Genüge: (s. Brizio, Guida del Museo civico di Bologna (1887) 39; (Ruga), Museo Gozzadini 31 f., die von Helbig, Memor. d. Acc. d. Lincei Cl. mor. I (1877), 426, 3 zusammengestellte Litteratur u. s. w.); auch in Este wird Bernstein erst gegen Ende von Prosdocimi's zweiter Periode reichlicher, im übrigen Pogebiet bleibt er überhaupt ziemlich selten; findet sich, von den zwei angeführten Fällen der Terremarezeit abgesehen, eigentlich nur in offenbar etruskisch beeinflussten Gruppen, so im Grab von S. Pancrazio (1864 entdeckt) im Museum von Parma oder in den Gräbern aus Santilario d'Enza, jetzt im Museo Chierici zu Reggio (Certosazeit). [Auch in der Nekropole von Prozor (kroatisches Küstenland) scheint Bernstein — nach Hörnes, Urgeschichte 543 — erst mit Mittel-la-Tènefibeln reichlicher aufzutreten]. Im Grossen und Ganzen stimmen auch meine Beobachtungen überein mit denjenigen Meyer's, Gurina 79—80. Frühestens der keltischen, wahrscheinlich erst der Kaiserzeit (Steinsärge!) gehört der 1667 bei Ancona gemachte Fund an, über den Genthe, etrusk. Tauschhandel nach d. Norden[2] 108 berichtet, wohl derselben Zeit, auf welche die bei Plin. XXXVII, 44 mitgeteilte Beobachtung sich bezieht; zu Anfang der Kaiserzeit brachte der erst damals eröffnete Handelsweg nach Preussen in erneuter Fülle den Bernstein auf den Markt der klassischen Länder [Olshausen, Zeitschr. f. Ethnol. 1890, (284)—(285); 1891, (223)—(228); (313)—(315)]. Das reichliche Auftreten des Bernsteins in Hallstatt (dort u. a. bernsteinverzierte Elfenbeinknäufe von Schwertern) und den zeitlich entsprechenden südlichen Gruppen von Este und Bologna (etruskische Zeit) spricht für eine damals, zu Beginn des fünften Jahrhunderts oder etwas früher erfolgte Abzweigung eines Handelsweges von der Elb-Donaustrasse zur Adria, eine Zeitbestimmung, die auch mit den bekannten litterarischen Anknüpfungen an die Pomündungen nicht in Widerspruch kommen würde; dass der Alpenhandel zuerst die leichteren östlichen Wege genommen habe, ist ja eine zweifellos zutreffende Vermutung Undsets (Auftreten des Eisens 31). Es mag die Wahl des neuen Weges nach dem italienischen Absatzgebiet, das dem Bernstein noch länger erhalten blieb, zusammenhängen mit dem um dieselbe Zeit in der griechischen Welt bemerkbaren Rückgang der Bernsteinmode [Olshausen, Zeitschr. f. Ethnol. 1891, (297)—(299)]. Der früher in Oberitalien auftretende Bernstein wird auf indirektem Wege und spärlich hingelangt sein: vgl. Capellini's von Meyer, Gurina 20 mitgeteilte Beobachtung. — Der jüngere Weg des Bernsteinhandels, die Rhein-Rhonelinie, in ihrer ganzen Ausdehnung vielleicht erst für diesen Zweck benutzt, seit die Griechen an der Rhonemündung sassen, zweifellos schon im fünften Jahrhundert bekannt wegen der Anknüpfung der Eridanossage an den Rhone bei Aischylos, bedarf im einzelnen noch vielfach näherer Untersuchung; auf diesem Wege müssen die zahlreichen Bernsteinperlen in die Schweizer Pfahlbauten gekommen sein. Dass die Linie zur Pomündung eine Abzweigung von diesem Wege darstelle, ist eine in hohem Grade unwahrscheinliche Vermutung Müllenhoff's (Deutsch. Altertumsk. I, 220): weder in Oberitalien, noch so weit ich sehe, nördlich der Alpen haben wir dafür archäologisch genügende Anhaltspunkte. — Schliesslich noch die Bemerkung, dass der Bernsteinhandel von der deutschen Nordwestküste in das Mittelmeergebiet schwerlich

je unmittelbar in phönikischen Händen war, d. h. dass er nie zur See ging: in diesem Falle müssten wir erwarten, in Norddeutschland Silber zu finden, das jedoch erst im Gefolge der römischen Kultur, in der Kaiserzeit, in den norddeutschen Gräberfeldern vereinzelt auftritt (s. Voss und Stimming, vorgeschichtl. Altertümer d. Mark Brandenburg 24; Weigel, Nachr. über deutsche Altertumsfunde 1890, 7, deren Angaben Frl. Mestorf die Freundlichkeit gehabt hat, mir für Schleswig-Holstein und Bornholm noch besonders zu bestätigen. „Aber mit den ersten römischen Formen kommt Silber vor, z. B. in den Gräberfeldern von Darzau, Pinneberg, Ober Jersdal. Später reichlich in den Moorfunden"). Die in unserem Norden vorkommenden Goldsachen aber weisen nach Olshausen's Fundstatistik über Land nach Südosten, also wird das Gold dacisches oder makedonisch-thrakisches gewesen sein.

14) Zonar. VIII 19. Vgl. Mommsen, Die Schweiz in röm. Zeit 22, 25 (Mitt. d. antiq. Gesellsch. in Zürich IX, 1854).

15) Es wäre in der That von Interesse, zu wissen, ob vor den Phokaeern schon Phöniker bezw. Karthager Massalia besetzt hatten. Doch nur neue glückliche Funde könnten uns hierüber Gewissheit verschaffen, nachdem Renan's sorgfältige Untersuchungen zu der 1844 oder 1845 in Marseille gefundenen Opfertafel Corp. inscr. Semit. Nr. 165 Tab. XXXVII (s. ebenda S. 218—38) ihre Herkunft aus Karthago als wenigstens sehr möglich, die Tafel selbst als erst im fünften oder vierten Jahrh. aufgesetzt erwiesen haben. Vgl. Sonny, de Massiliensium rebus quaestiones. Petropoli 1887, 3—4. Die in Marseille gefundenen Vasen, Bull. de corr. hell. 1884 pl. XIII (vgl. 188), sind vermutlich vorphokaeisch, weisen aber nach dem östlichen ägäischen Meere.

16) Müllenhoff, Deutsche Altertumsk. I, 177; Sonny, de Mass. reb. 17 ff.; H. Berger, Gesch. d. wiss. Erdk. d. Griechen I, 80, 2; Müllenhoff, D. A. II, 247—250.

17) Sonny a. a. O. 15 ff. vgl. 66; Müllenhoff, D. A. II, 260.

18) Periodico di numism. e sfrag. VI (1874), 68, 1 (Gamurrini).

19) Ebenda IV (1872), 208; VI (1874), 52 ff. Vgl. Sonny, de Mass. reb. 82—85.

20) Wichtig ist u. a. die von Gamurrini Period. di num. 1874, 61 (s. auch Deecke, Etrusk. Forsch. II (1876), 94) hervorgehobene Typenverwandtschaft der älteren Populoniamünzen mit der Familie des Fundes von Auriol; auch das Verhältnis der nach dem persischen Stater regulierten kleinen nordwestlichen Gruppe etruskischer Münzen (Gamurrini Period. 1874, 65; Head, Historia numorum, 12, Gruppe γ) zu der älteren Halbdrachme von Massilia ist zu beachten: letztere stellt ein Drittel des Vollstücks jener etruskischen Gruppe dar.

21) Abhandl. der kgl. Gesellsch. d. Wissensch. zu Göttingen XXVIII (1882); Graf Solms selbst freilich glaubt an Übertragung von Rom nach Massilia (a. a. O. S. 96).

22) Undset, Westdeutsche Zeitschrift V (1886), 233—238. In diesem Fall und manchem ähnlichem — z. B. bei dem Grächwyler Gefäss (Ann. d. Ist. 1880, 238, z) — ist etruskischer Ursprung zweifellos, in anderen Fällen mag man schwanken und z. B. an in Massalia selbst barbarisierten Stil denken (Furtwängler, Arch. Anz. 1889, 43); manchmal hat man es ja auch mit zweifellos echt und rein griechischen Werken zu thun. Weil ich an eigene und unmittelbare Beteiligung etruskischer Industrie in Form direkten Nordhandels nicht glauben kann, scheint mir auch die Frage nach der Scheidung zwischen etruskischem und griechischem Gut in den nördlichen Ländern für Lösung der handels- und kulturgeschichtlichen Fragen nicht so sehr im

Vordergrund des Interesses stehen zu müssen (s. Schumacher, Z. f. Ethnologie 1891, 88). Archäologisch wünschenswert ist Sammlung und Sichtung dieses Materials ja jedenfalls: das ist Aufgabe der Museen in Mainz und St. Germain.

23) Der Zinnweg von Britannien nach Massalia ist beschrieben in einem berühmten Kapitel Diodors V 22 (vgl. auch V 38 und Strab. 147 und 189), das auf vorzüglicher Quelle beruht und an dem nicht gerüttelt werden darf; Virchow meinte zwar im Jahre 1886 (Korrespondenzblatt der d. Gesellsch. f. Anthropol., Ethnol., nnd Urgeschichte XVIII (1887) 83), England sei viel gemissbraucht worden, er hoffe für Zinn noch auf Spanien, wo „die Zinngegenden" bis jetzt sehr wenig durchforscht worden seien. Aber schon 1887 wurde als Ergebnis der andauernden und sorgsamen Untersuchungen Moldenhauers und der Brüder Siret bekannt, dass im Osten und Südosten Spaniens keine Zinnquelle gesucht werden dürfe (Siret, les prem. âges du métal dans le S-E. de l'Espagne, Anvers 1887, 217, 1); die von den Brüdern Siret mitgeteilten zahlreichen Analysen spanischer Bronzen bezeugen Auftreten eines absichtlichen Zinnznsatzes erst an einem bestimmten, ziemlich späten Zeitpunkt, und alsdann sofort gleichartig, im Verhältnis der sog. klassischen Mischung. — Mnss man also von diesen „Zinngegenden" absehen, so bliebe nnr der noch heute (s. Reyer, d. Zinn (1881) 154—155) zinnreiche Nordwesten des Landes. Dass dort Zinn gefunden und gegraben wurde, steht ausser Frage: für das Altertum genügt das Zeugnis des Poseidonios (bei Strab. 147, mit Missverständnissen bei Diod. V, 38), dem die irrtümliche Ansetzung der Kassiteriden an der spanischen Küste (Plin. IV, 119; (Solin. 23, 19); Diod. V, 38; Dion. perieg. 562 Ptolem. II 73 S. 197 M.; die Entstehung des Kartenfehlers, aus Stellen wie Strab. 120 noch dentlich erkennbar, weist C. Müller zu Ptolem. a. a. O. nach) übrigens noch keineswegs zugeschrieben zu werden braucht, eine Ansetzung, die Unger sogar verleitet hat zu einer völlig willkürlichen Identifizierung mit der Brnyosgruppe (Rhein. Mus. XXXVIII (1883), 169): Unger's Irrtum verführte wiederum Götz, Verkehrswege (1888), 267 zu der Behauptung, es sei sehr fraglich, ob man zu Karthago im fünften Jahrhundert von der britischen Zinnheimat irgend etwas gewusst habe. Schon Avien or. marit. 91 ff. hätte vor solchem Irrtum warnen sollen: s. H. Berger, Gesch. d. wiss. Erdk. der Griechen II, 61. Aber jener äusserste spanische Nordwesten hat selbstverständlich nur in sehr bedingter Weise mit Britannien konkurrieren köpnen, seitdem der Überlandweg durch Gallien in geregeltem Betrieb nach Massalia war; ein Betrieb, in dem er bis in's 12.—13. Jahrhundert geblieben ist: erst da wurde Marseille durch Köln und Brügge ersetzt (Reyer, Zinn, 121—125). Für die frühe Benutzung dieses Überlandweges durch den Zinnhandel spricht die Verwendung von Zinn in den schweizerischen Pfahlbauten zur Einlage in Nadelknöpfe [Genthe, etrusk. Tauschhandel[2] 48, Heierli, Pfahlb. v. Wollishofen 20 (Mitt. d. antiq. Ges. in Zürich XXII 1886)], zur Incrustierung von Thongeschirr, z. B. an Gefässen aus Estavayer und Cortaillod im Museum Schwab in Biel (Mitt. d. antiq. Ges. in Zürich XIV, 1863 Taf. XIII S. 175; XV, 1866 Taf. XVI, 1 S. 308), an zwei runden oben mit abgesetztem hohen Hals versehenen Gefässen in Nenchâtel (denen andere entsprechen, wo das gleiche Muster durch das Surrogat weisser Farbe hergestellt ist), an einer unten flachen Schale mit hohem geschwungenem Hals aus der Sammlung Gross, jetzt in der eidgenöss. Samml. in Bern: s. Gross, les Protohelvètes pl. XXII, 9, 11, 13—15 S. 97; zur Herstellung von Ringen (Montilier: Mitt. d. antiq. Ges. in Zürich XXII, 60 Heierli), von doppelten und einfachen

Rädchen, durch angesetzten Kanal in einigen Fällen als Spitzen von Haarnadeln kenntlich: Corcellettes, Estavayer, Wollishofen (Mitt. d. antiq. Ges. in Zürich XXII, Taf. VII, 22, 23, XI, 11, 16. S. 20); Vorkommen in Barrenform ist mehrfach bezeugt: so z. B. bei Gross, Protohelvètes Pl. XVIII 37 u. 44 zwei kompakte Zinnstücke aus Auvernier, von Gross S. 64 als Barren erklärt (leider nicht in der durch Diodor dafür überlieferten Astragalenform); ähnlich aus Corcellettes: Mitt. d. antiq. Gesellsch. in Zürich XXII, 1 Taf. XI, 6; aus Estavayer: Mitt. d. antiq. Ges. in Zürich XIV 1863 Taf. XIV, S. 175. — Umgekehrt ist Blei, ebenfalls ein der Schweiz fremdes Mineral, in den dortigen vorrömischen Schichten äusserst selten; s. Heierli, Mitt. d. antiq. Ges. in Zürich XXII 1886, 28. — An der Herkunft wenigstens dieses unvermischten Zinnes aus dem Nordwesten wird wohl niemand zweifeln wollen, mögen sonst auch die Ansichten über die Zinnquelle der mittel- und nordeuropäischen Bronzefabrikation z. Z. noch sehr auseinandergehen; über Betrieb der mitteldeutschen Zinngruben vor dem neunten Jahrhundert ist nichts bekannt: Reyer, Zinn 6—101; A. Schmidt, Ausland 1891, 846—847 und die dort angeführte Litteratur.

24) Sonny, de Massil. rebus 11—14.

25) Frankreich: Bertrand, archéol. celt. et gaul.[2] (1889), 342—347; Dumont, Bull. de corr. hellén. 1884, 193; Schweiz und Deutschland: Meyer, Gurina 71 (sorgsamste Zusammenstellung der bis jetzt bekannten Funde).

26) Es genügt hier, für die ungemein gleichförmigen Typen dieser Reihen auf Berl. Blätter f. Münz-, Siegel- und Wappenkunde III (1866), 143 ff. (Kupido) und Repert. f. steir. Münzkunde I (1865), Taf. V (Pichler) hinzuweisen. Für Kärnthen vgl. v. Hauser, Neue Carinthia I (1890), 106—107. Griechische Originalmünzen sind im nichtösterreichischen Süddeutschland sehr selten. Finden sie sich, so weisen sie nicht nach Massalia oder Italien, sondern nach dem Osten, so die beiden 1801 in Cannstatt zusammen gefundenen Stücke von Larisa Thess. und Rhodos (Merzbacher, Verz. der von O. Seyffer hinterlassenen Samml. griech. u. röm. Münzen, München 1891, Nr. 600 u. 977) oder das plattierte athenische Tetradrachmon aus Erpfingen (Schwabe, Gesch. d. archäol. Samml. d. Univ. Tübingen. Tüb. Progr. 1891, 28).

27) Dass von römischem Courant der republikanischen Zeit in der Schweiz keine Spur angetroffen werde, hob Mommsen 1854 hervor: „Die Schweiz in röm. Zeit" (Mitt. d. antiq. Gesellsch. in Zürich IX) 22; etwas häufiger, aber auch ungemein selten ist dasselbe in Nordtirol und Vorarlberg (nach Orgler's Verzeichn. der Fundorte u. s. w., Zeitschr. des Ferdinandeums XXII (1878), 59—95); am häufigsten, wie naturgemäss (s. oben S. 83), im Gebiet der östlichen Alpenpässe: s. z. B. Pichler's Liste über die Zolfeldfunde: Mitt. d. Centralkomm. 1888, 254. Dass im deutschen Rheingebiet vorkaiserliche Münzen Seltenheiten sind, wissen die Münzkundigen lange: aus ganz Baden z. B. weist Bissinger's Liste (Bissinger, Funde röm. Münzen im Grossh. Baden 1887, S. 36) 42 voraugusteische Stücke auf, denen schon 70 augusteische Münzen gegenüberstehen. Über den höchst zweifelhaften Charakter der Funde vorkaiserlicher Münzen in den Ostseeländern genügt es jetzt, auf Olshausen's bündige Darlegungen: Zeitschr. f. Ethnol. Verhandl. 1891 (223)—(228) zu verweisen.

28) Bei den Romzügen des Mittelalters galten Trift und Viehfutter in den nördlichen Thälern für frei, während südwärts gezahlt werden musste: Meyer v. Knonau, Jahrb. d. Schweizer Alpenklubs XIV, 452.

29) Mon. Ancyr. ed. Momms. V, 12; Plin. III 136—138 und Corp. inscr. Lat. V, 7817; und ebenda S. 1092.

30) Eine Bearbeitung der südlich der Alpen gefundenen und zum grössten Teil dort geprägten Nachbildungen massaliotischer Münzen wäre ein dringendes Bedürfnis, eine notwendige Ergänzung zu Muret's Catalogue d. monn. gaul. de la bibl. nat. (Par. 1889) und Laugier's Monn. massal. du cab. des méd. de Marseille (Mars. 1887 = Rev. de Marseille III). Die bis jetzt hierüber vorhandene Litteratur habe ich zusammengestellt: Memor. d. R. Accad. d. scienze di Torino XLI (1891) 383—84; hinzuzufügen sind noch über Südtiroler Funde Orgler's Angaben (s. oben Anm. 27 und desselben Vfs. archaeol. Notizen aus Südtirol II (Bozen 1871), 13 und Orsi's Bemerkungen: Archiv. Trentino III (1884) 223—24, sowie über einen Fund bei Asolo (Treviso): Poggi, Giorn. ligust. VI (1879), 308, 1.

31) Muret, Catalogue des monn. gaul. de la bibl. nation. Par. 1889, 41; Memor. d. Accad. di Torino XLI (1891), 340, 381—82; Poggi, Giorn. ligust. VI (1879), 307.

32) Friedländer, Zeitschr. f. Numism. V (1878), 115, mit der Verbesserung der Lesung durch Longpérier, Oeuvres III, 369.

33) Den Nachweis hierfür erbrachten die Funde auf dem grossen St. Bernhard: Mem. d. Accad. di Torino XLI (1891), 338—340; 385—86.

34) Mommsen-Blacas, Hist. de la monn. rom. II, 100; Mem. d. Acc. d. Tor. a. a. O. 384. Wie spärlich die Zirkulation des Victoriatus war, beweisen die Bestände der oberitalischen Münzkabinette. In Trient z. B. fand ich nur 13 Victoriati, denen einerseits die nach vielen Hunderten zählenden im Trentino gefundenen massaliotischen Nachahmungen, andererseits zahlreiche Denare der Republik und Kupfer in bedeutender Menge (z. B. von Doss Trento allein ein Fund von 27 Schwergeldstücken) gegenüberstehen.

35) Mommsen, die nordetrusk. Alphabete, Mitt. d. antiq. Ges. in Zürich VII (1853) 203 ff.; Schreiber, Mitt. d. antiq. Ges. in Zürich XV (1863), 31.

36) Gurina: Archiv f. vaterländ. Gesch., hsg. v. hist. Verein f. Kärnthen II (1850), 186; dies e i n e Exemplar kehrt immer wieder, so bei Meyer, Gurina (1885) 11 und bei Pichler, Viruum (1888), 185. Ob die von Meyer a. a. O. nach indirekter Quelle erwähnten Stücke kärnthner Herkunft im Klagenfurter Museum wirklich massaliotische Münzen italischer Prägung sind, weiss ich nicht; zwei sichere Stücke der Art sind im Joanneum in Graz (Abdrücke verdanke ich der Freundlichkeit W. Gurlitt's), doch steht ihre Herkunft nicht fest, kann also modern italienische sein. Auch Hr. Notar Knpido in Stadt Liebau, an den ich mich um Auskunft wandte, wusste mir keine östlicher oder nordöstlicher gefundene Münze dieser Art nachzuweisen. Somit wird wohl im Grossen und Ganzen der Italien abschliessende Alpenkamm als Grenze der italischen Währung in den vorrömischen Jahrhunderten bezeichnet werden dürfen; nur in zwei Fällen, am Julier und am Pleken, greifen vereinzelte Stücke über in die unmittelbar anstossenden jenseitigen Zugangsthäler, was ja auch ganz natürlich ist. Auf die Wichtigkeit dieser Scheidung für die Verkehrsgeschichte jener Zeit genüge dieser Hinweis. Die Feststellung dieser Trennungslinie ist wesentlicher, als die vereinzelten Funde von Regenbogenschüsseln südlich der Alpen, und zwar meistens in der Gegend von Novara und Vercelli (Mem. d. Accad. di Torino 1891, 383, 3), gelegentlich auch anderswo, z. B. im Funde von Brentonico (1827) und bei Este (1531): Arch. Trentino III (1884), 224.

37) Niebuhr, Röm. Gesch. II (1830), 574 ff. Trotz der einhellig entgegenstehenden antiken Zeugnisse (Polybios, Diodor, Appian, Justin, Cassius Dio) und trotz Niebuhr und Zeuss, J. Grimm und Müllenhoff, um von den französischen Forschern hier nicht auch noch zu reden, gibt es, wie es scheint, noch immer Anhänger des Livianischen Unsinns von einem ersten grossen Keltencinbruch im sechsten Jahrhundert. Ich würde die Ansicht nicht weiter berühren, wenn ganz neuerdings nicht auch St. Gsell, der sorgsame Leiter der in Torlonia's Auftrag ausgeführten Gräberaufdeckungen in Vulci, in seinen vorzüglichen Fouilles dans la nécropole de Vulci, (Par. 1891), 331 auf Grund von Livius wenigstens des invasions passagères, sans avoir d'autre but que le pillage im sechsten Jahrhundert zugelassen hätte, um damit Dionys. VII 3 und den Abbruch der von ihm für etruskisch angesehenen Villanovakultur zu erklären. Folge und Ursache stehen hier in einem Missverhältnis, das allein schon genügen müsste, um Gsell's invasions passagères abzuweisen. Gsell drückt sich so vorsichtig aus, weil er natürlich weiss, dass vor 400 keine Gallierspur, kein gallisches Grab, kein gallisches Waffenstück in Oberitalien gefunden wird, während von jenem Zeitpunkt an die Gallierschicht überall beginnt; gewissenhafter Weise gibt er selbst 331, 2 das wichtigste Material zur Kritik seiner Theorie.

38) Die Natur dieses Verhältnisses kann schwerlich deutlicher charakterisiert werden, als durch die Freude der Lampsakener, von den Massalioten einen Empfehlungsbrief an die sie — zu Anfang des zweiten Jahrhunderts v. Chr. — bedrängenden Tolostoagier zu erhalten: Inschrift von Lampsakos: Mitt. des archäol. Instituts in Athen VI (1881), Beilage zu S. 96. II, Z. 7. Vgl. Lolling ebenda 101.

39) Chappuis, Étude archéol. et géogr. s. la vallée de Barcellonnette à l'époque celtique. Par. 1862; Chantre, Étud. paléoethnol. dans le bassin du Rhône. Premier âge du fer. Paris-Lyon 1880, 9—13; Dübi, Jahrb. d. Schweizer Alpenklub XIX (1884), 388; Olivier, une voie gallo-romaine dans la vallée de l'Ubaye u. s. w. Digne 1889.

40) Mit der La Tène-Ornamentik ist es nützlich, die Zierformen mancher „griechischer" Schmucksachen südrussischer Herkunft, oder die seitlichen Zierbänder am Grabstein des Metrodoros von Chios (Athen. Mitt. 1888 Taf. III, Conze-Puchstein, Beschr. d. ant. Sculpt. in Berlin Nr. 766 A) oder Füllornamente der unteritalischen Vasen der von Studniczka und Dümmler Röm. Mitt. 1888, 174 ff. (und Beilage) gesammelten Art zu vergleichen. Südfranzösische, namentlich massaliotische Gräberfunde wären noch erwünscht. Vgl. auch die vielfach richtigen Bemerkungen von A. J. Evans, Archaeologia 52, 2 (1890), 366 ff.

41) Überaschend gering ist die Zahl der Gegenstände mittelitalischer bezw. cispadanischer Herkunft aber lokalen Fundortes, welche z. B. die Museen von Trient, Innsbruck und das Nationalmuseum von München bergen; ziemlich zahlreich erscheinen zwar manche Schwertformen, die nach Italien weisen (z. B. München 1274—83, 1846) oder Certosafibeln; auch z. B. auf den Helm von der Pokinger Haide bei Indling (München 1851, dort merkwürdigerweise als „frühgermanisch" bezeichnet, während er zu der von mir Ann. d. Ist. 1883, 188 ff. behandelten Familie gehört) und den entsprechenden Salzburger Helm in Mainz mag hier hingewiesen sein: aber bei vielen dieser und ähnlicher Metallarbeiten ist einheimische Ausführung nach fremden Mustern nicht ausgeschlossen. Was wirklich aus Italien südlich des Po stammen muss, zeigt nächste Verwandtschaft zu der etruskischen Kunst, wie sie in Bologna vertreten ist und hält sich durchaus in deren Grenzen: einige bronzene Schnabelkannen und

Henkel von solchen (Trient (aus dem südl. Grenzgebiet), Innsbruck (aus Riva und dem Nonsberg); v. Tröltsch, Fundstatistik 60 Nr. 101; eine Zusammenstellung ähnlicher Kannen nordalpinen Fundorts gibt Schuermans, Bull. de la comm. roy. de Belgique 1878, 20 ff.), aus dem Fundplatz (Heiligtum?) von Mechel eine Vasenscherbe mit roten Ornamenten auf schwarzem Grund in Trient (abg. Arch. Trentino VIII (1889) tav. XIII, 6) gehören hierher. Mit dem vierten Jahrhundert versiegt diese Strömung in den Alpen und nördlich derselben ebenso wie allmählig in Oberitalien selbst; denn selbstverständlich beruht es auf einem Irrtum, wenn in Innsbruck unter der Rubrik „römische Altertümer von verschiedenen Orten in Tirol" eine chiusiner Aschenkiste aus Thon der gewöhnlichen Art aufgestellt ist; dieselbe gehört ebenso in das zweite Jahrh. und in die Gegend von Chiusi, wie die angeblich aus Cremona stammende etruskische Aschenkiste (Poggi, Giorn. ligust. XI, (1884), 100—101), die ich auf dem Landsitz des verstorbenen Amilcare Ancona vor einigen Jahren untersuchte, und die, wenn thatsächlich bei Cremona (Cà del Pesce, 1½ Kilom. vor porta Venezia, wie Ancona auch mir mitteilte) gefunden, nur in neuerer Zeit dort unter die Erde gekommen sein kann. — Soweit die Abbildungen in den Beitr. z. Anthr. u. Urgesch. Bayerns I Taf. II ein Urteil erlauben, scheinen mir die rf. Gefässstücke von der Roseninsel campanisches, nicht wie A. J. Evans, Archaeol. 52, 2, 344 meint, apulisches Fabrikat zu sein, ebenso wie die vereinzelten schweizer und westdeutschen rf. Vasen. Für sie ist somit der Weg über Massalia (s. oben S. 62) der wahrscheinlichste, zumal im transpadanischen Oberitalien Thongeschirr dieser Zeit und dieses Charakters nicht vorkommt.

42) Typisch für diese Zeit und Mischung sind z. B. Funde, wie jener von Moritzing (jetzt im Innsbrucker Museum), wo zusammen mit den ausgeschnittenen, getriebenen oder gestanzten Bronzeblechen der „euganeischen" Art sich Schwerter des reinsten Mittel-la-Tènetypus gefunden haben (vgl. die Tafel zu Orgler's Archäol. Notizen aus Südtyrol II (Bozen 1871), und Orgler's ganz richtige Bemerkungen 9 ff.). Auch in Tirol bestätigt die Synchronistik der La-Tènefundstücke durchweg Ghirardini's Ansatz der grossen Menge jener Bronzeblecharbeiten in das dritte bis zweite Jahrh. v. Chr. (coll. Baratela 200 = Not. d. sc. 1888, 370). Die Ciste von Moritzing selbst mag freilich recht wohl noch in's vierte Jahrhundert hinaufreichen, wie Schumacher will (prænest. Ciste 64).

43) Mommsen, Corp. inscr. Lat. III S. 589 und Nr. 5703; V S. 167; S. 936; Pichler, Carinthia 1883, 157; 188—190. Die Zollstationen waren Pontebba und Saifnitz: v. Domaszewski, Arch.-ep. Mitt. a. Österr. XIII, 138; dass diese Passlinie vielfach auch über den Predil erreicht wurde, macht die dichte Besiedelung des Zugangsthales schon in den vorkeltischen Zeiten wahrscheinlich (Nekropolen von S. Lucia und Karfreit); [dieselbe Bevölkerung unter Einfluss der La-Tènekultur in Idria bei Baça: Hörnes, Urgeschichte 646].

44) Strab. 207 und 314; Mommsen, Corp. inscr. Lat. III S. 483; 572; V, S. 75. Müllner, Emona (1879) 109—135. Die Zollstationen waren ad Publicanos und St. Oswald: v. Domaszewski, Arch.-ep. Mitt. a. Österr. XIII, 138.

45) Meyer, Gurina (1885); die alten Strassenzüge des Obergailthals (1886); die Felsinschriften: Gurina, Taf. X und 91—94; Pauli, Die Veneter (Altital. Forsch. III (1891) Taf. VI und VII, Nr. 276—286 und S. 62—65; vgl. u. a. S. 287 und 435 ff.

46) Corp. inscr. Lat. V 1862—1864; Itin. Anton. S. 279 Wessel.; auf Grund alter falscher Ergänzungen von 1864 verbinden noch Meyer Gur. 89 und 96 und Götz, Die

Verkehrswege im Dienst d. Welthandels 371 den Namen Cäsars mit dieser Strasse. Aus Nr. 1862 folgt (s. Mommsen C. I. L. V, S. 172, S. 936), dass sie, wenigstens in späterer Zeit, nur Municipalstrasse, aus 1864 und C. I. L. III Nr. 4720, dass sie Zollstrasse war (s. v. Domaszewski, Arch.-ep. Mitt. a. Österr. XIII, 138).

47) Oehlmann, Jahrb. f. schweiz. Geschichte III (1878), 184 und IV (1879), 206.

48) Die vielfache Benutzung des Jaufen im Mittelalter (Oehlmann a. a. O. IV, 213) und gelegentlich noch heute, in Verbindung mit dem Namen veranlasste schon Oehlmann, an starke Benutzung des Weges in Römerzeiten zu denken. Gewiss wären hier Nachgrabungen am Platze; Wiesen reichen bis nahe an die Passhöhe, so dass Fehlen sichtbarer Spuren auf derselben kein Gegengrund sein kann, und war die Entfernung der nächsten Ortschaften einst so gross wie jetzt, so war eine Passstation unerlässlich. Gehört die Inschrift Corp. inscr. Lat. V 5090 wirklich nach Maja oder castrum Magense (heute Mais) über Meran, was trotz Mommsen's Zweifel doch höchst wahrscheinlich ist, so beweist sie, dass durchs Passeierthal und über den Jaufen Provinzial- und Zollgrenze lief; hierauf macht v. Domaszewski mich aufmerksam: vgl. v. Domaszewski, Arch.-ep. Mitt. a. Österr. XIII, 143: „es kann als feststehendes Gesetz gelten, dass die Zöllinien mit den Provinzialgrenzen zusammenfallen". Da unsicher ist, zu welcher Provinz die Zollstation Sublavio (Sebeu) gehört (C. I. L. V, 5079—5080), lässt sich schwer feststellen, ob die Jaufenlinie die Grenze zwischen Rätien und Italien oder zwischen Rätien und Noricum bezeichnet. Für die Häufigkeit römischer Münzfunde im Passeierthal s. Orgler, Zeitschr. d. Ferdinandeums III, XXII, 68.

49) Corp. inscr. Lat. V, 8002, 8003, sowie Mommsen ebenda u. Röm. Gesch. V, 19.

50) Mommsen, Hermes XVI (1881), 490.

51) Corp. inscr. Lat. III, 5980. Die sonstigen Zeugnisse s. bei Mommsen C. I. L. V S. 947; und C. I. L. III S. 735—37.

52) Pauli, Die Inschr. des nordetruskischen Alphabets (Altital. Forsch. I 1885) 54—62, mit dem das Alphabet von Sondrio betreffenden Nachtrag: Die Veneter und ihre Schriftdenkmäler (Altital. Forsch. III 1891), 218—19.

53) Es ist merkwürdig, wie nicht blos in den Alpenländern, sondern selbst da, wo der künstlerische Formensinn das Recht gehabt hätte, verwöhnter zu sein, wie in Bologna und seiner Nachbarschaft oder in Modena (Spiegel von Castelvetro: Ann. d. Ist. 1846 tav. II), jene wilde Veneterbarbarei ihren Einzug hat halten können: nichts ungriechischer, als diese überall im nichtgriechischen Italien sich wiederholende Gleichgültigkeit gegen Sinn und Schönheit, wenn nur die Technik gut war. Wir mit unserer Vorliebe für Meissener Zwiebelmuster machen es freilich nicht besser.

54) Ist Pauli's Etymologie von Tarvessedum, der 10 Milien unterhalb Cunnus aureus, der Passstation der Splügenstrasse, belegenen Poststation des Itin. Anton. als Ort, wo man die Stiere vor den Wagen spannen darf, richtig (Die Veneter, Altital. Forsch. III, 424), so würden wir darin ebenso wie im Namen Eporedia (s. zuletzt: Arbois de Jubainville, Rev. archéol. 1891, I, 203) den Beweis für einstmaliges Aufhören der Fahrstrasse an dieser Stelle sehen dürfen. Vgl. Marz-a-botto im Renothal.

55) F. Berger, Die Septimerstrasse. Krit. Unters. über die „Reste alter Römerstrassen": Jahrb. f. schweiz. Geschichte XV (1890) 1—180.

56) F. Keller, Röm. Ansiedl. in d. Ostschweiz (Mitt. d. antiq. Ges. in Zürich XV 1864), 78.

57) H. Meyer, die röm. Alpenstrassen d. Schweiz (Mitt d. antiq. Ges in Zürich XIII (1861) 133 gibt eine Liste solcher ihm bekannt gewordener Münzen. Dübi's etwas abweichende Liste (die Römerstr. in den Alpen III, Jahrb. d. Schweizer Alpenklub XXI (1886) 329) scheint mir keine selbständige Bedeutung zu beanspruchen.

58) Über die Bündnerpässe im Altertum genüge im übrigen der Hinweis auf H. Meyer (vor. Anm.) und Berger's Arbeit (Anm. 55). Aus den von Forrer, Antiqua 1887, 3 ff. zusammengestellten „Passfunden aus der Bronzezeit im Kanton Graubünden" würde für jene alten Zeiten höchstens ein ganz bescheidener, dem oben S. 73 und Anm. 64 berührten ähnlicher Lokalverkehr gefolgert werden dürfen. Auch damit nicht zu weit zu gehen, warnt z. B. die Beobachtung Heierli's, dass im Hinterrheinthale die Bronzefunde nur bis zur via mala gehen, weiter oben aber fehlen (Das Bündnerland in altersgrauer Vorzeit: Fremdenblatt f. Engadin, Davos u. s. w. 1891, Nr. 2 S. 2).

59) Oehlmann, Jahrb. f. schweiz. Gesch. III (1878) 277 ff.; Berger, ebenda XV (1890), 168.

60) Keller, Röm. Ansiedl. in der Ostschweiz 79.

61) Corp. inscr. Lat. V 6649 u. dort Mommsen; Camille Favre, Jahrb. f. schweiz. Gesch. VIII (1883) 177—182. Die Strasse war keine Staatsstrasse. Der in der Inschrift von Vogogna genannte geringe Kostenbetrag (13 600 Sesterzen) würde an sich bedenklich machen können, überhaupt an eine Alpenstrasse zu denken, statt etwa an einen einfachen Thalweg. Persönliche Erkundungen jedoch auf der Simplonstrasse, gemeinsam mit Castelfranco vorgenommen, namentlich freundliche Mitteilungen des Pfarrers Joller in Ruden (Gondo) lassen in der That eine antike Strasse vermuten, die in der späteren Kaiserzeit ziemlich begangen war: die Herrn Joller seit langer Zeit zugetragenen Münzen beginnen mit Traian und nehmen gegen Ende des zweiten Jahrhunderts an Häufigkeit wesentlich zu. Durch Untersuchungen an Ort und Stelle und mit Hülfe mittelalterlicher Urkunden ist es Herrn Joller gelungen, den Mittelalterweg, der die Schlucht von Ruden und die lawinengefährdeten Strecken in der Nähe von Simpeln in hohem Bogen umgeht, festzustellen: ob derselbe mit der antiken Strasse identisch ist, bedarf noch der Untersuchung. Ich verzichte hier auf näheres Eingehen, um dem trefflichen Manne nicht vorzugreifen, in der Hoffnung, dass derselbe uns bald mit einer Darlegung des Sachverhalts erfreuen möge. Von einem jetzt zerstörten grösseren römischen Backsteinbau an der Simplonstrasse oberhalb Brieg wurde uns durch Peter Brindlen dort erzählt. Römische Inschriften sind im Oberwallis bis jetzt noch nicht gefunden (s. Corp. inscr. Lat. XII S. 22).

62) Mitth. d. anthropol. Gesellsch. in Wien XX 1890, 191—193; [Hörnes, Urgesch. 604]

63) Mommsen, Hermes XVI, (1881), 445 und Corp. inscr. Lat. XII, S. 22. In beachtenswerter Weise sucht übrigens Charles Morel Cäsar's Geographie zu retten: Jahrb. f. schweiz. Geschichte VIII (1883), 4—7.

64) Wenn z. B. oberhalb von Pont St. Martin bronzene Armringe der bekannten massiven Walliser Art mit den tiefen Strichornamenten und konzentrierten Kreisen (abg. z. B. Chantre, Étud. paléoethn. dans le bassin du Rhône. Prem. âge du fer pl. XXII, 2) gefunden sind (jetzt im Turiner Museum), so ist Herkunft derselben durch's Val de Gressoney über die Gletscherpässe mindestens so wahrscheinlich, als auf dem bedeutenden Umweg über den grossen St. Bernhard, woher andere solche

Ringe gekommen sein mögen, die gelegentlich im oberen Dorathal auftauchen (einige im Museum der Akademie St. Anselmo in Aosta).

65) Mommsen, Corp. inscr. Lat. V S. 809; O. Hirschfeld, Corp. inscr. Lat. XII, S. 645; Ferrero, Mem. dell' Accad. di Torino XXXVIII (1888), 427—41. Vortrefflich ist die Passschilderung durch L. Leutz, Aus Kunst und Leben (Karlsruhe 1890), 85 ff.

66) Bull. epigraph. 1882, 47 (Guillaume); Ferrero, a. a. O. 441. Archäologische Untersuchung auch der Thalstrassen wäre recht erwünscht, da bis jetzt, wenigstens in den Sammlungen von Turin und Susa nur die römische Zeit vertreten ist; früheres vielleicht in Oulx? (s. Ferrero a. a. O. 441, 1).

67) Über den Zeitpunkt der Eröffnung des Passes, in der zweiten Hälfte des sechsten Jahrhunderts, s. Oehlmann, Jahrb. f. schweizer. Gesch. III (1878), 197; die Zusammenstellungen Oehlmann's erweisen greifbar den Charakter des Mont Cenis als Frankenpasses. Wenn König Guntram von Burgund i. J. 588 beurkundet, dass er — auf Kosten der Turiner Diözese — das Thal von Susa zu der neukonstituierten Diözese der Maurienne schlägt, so folgt doch daraus noch nicht, that they had long before been united by a direct and frequented highroad (Freshfield, Alpine Journal XI (1884), 300). „Keine Inschrift, kein Fund, keine Nachricht", sagt Leutz, Aus Kunst und Leben 116 ganz richtig, gebe uns Kunde von antiker Benutzung des Passes.

68) Strab. 205, 208. Mommsen, Corp. inscr. Lat. V S. 765 (S. 809 über die Hannibalfrage; Freshfields durch Schillers Jahresbericht verursachte Freude, Alpine Journal XIII (1888), 37, that the little St. Bernhard has been fairly disestablished, möchte sehr voreilig sein); vgl. n. 8074; O. Hirschfeld, Corp. inscr. Lat. XII S. 650. Eine Erinnerung an den früheren Saumweg durch das ganze Thal von Aosta bewahrt noch der Name Eporedia: s. oben Anm. 54).

69) Über die Anlagen auf der Passhöhe und die Zugangsstrasse: Promis, le antichità di Aosta 82—120 und Tav. I. II.

70) Der jetzige schon seit 30 Jahren dort befindliche Recteur des dem S. Mauritius- und Lazarusordens gehörigen Hospizes soll eine nicht unbedeutende Anzahl gelegentlich auf der Passhöhe gefundener Münzen dem Kronprinzen von Italien übergeben haben: es wäre sehr wünschenswert, dass die Aussonderung und Feststellung dieser Münzen sich noch ermöglichen liesse.

71) Berard, Atti d. società di archeol. e belle arti p. l. prov. di Torino V (1888), 130—31; Pigorini, Bull. di paletnol. ital. XIV (1888), 109—117.

72) Mommsen, Die Schweiz in röm. Zeit (Mitt. d. antiq. Gesellsch. in Zürich IX 1854), 22—24.

73) Caes. de b. gall. III, 1.

74) Strab. 205, 208. Mommsen, Corp. inscr. Lat. V, S. 761; XII S. 21; 651—52. Promis, le antichità di Aosta 120—123; Meyer, die röm. Alpenstr. d. Schweiz (Mitt. d. antiq. Ges. in Zürich XIII 1861), 120—124.

75) Liv. XXXI, 38.

76) Corp. inscr. Lat. V 6865—6894; Corp. inscr. Lat. suppl. ed. Pais (Atti d. Acc. d. Lincei, Cl. d. sc. mor. V 1884) S. 121; Not. d. sc. 1887, 467, 1889, 28 und 234: Atti d. Accad. d. sc. di Torino XXIV (1888—89), 838; Not. d. sc. 1890, 296, 2; 1891. CIL V 6876 enthält ausdrückliche Erwähnung eines Tempels (spätere Kaiserzeit).

77) Antichità di Aosta 63, 124.

78) Das geschah im Bull. di paletnol. ital. XV (1889), 188—190.

79) Nissen, ital. Landeskunde I, 159 spricht von der „Häufigkeit etruskischer Funde" auf dem St. Bernhard. Ich habe mich vergeblich bemüht, irgend eine Spur davon zu entdecken. Auch in der Schweiz gibt es, von dem wenigen Altetruskischen, das über Massilia hinkam (s. oben S. 61 und Anm. 22), abgesehen, nichts Etruskisches aus der Zeit nach der Keltenwanderung: denn der dem zweiten Jahrh. angehörige Spiegel „aus Aventicum" in Lausanne (Mitt. d. antiq. Ges. in Zürich VII (1853) Taf. IV, = XVI (1869) Taf. XXII = Gerhard, Etr. Spieg. Taf. CCCLXX stammt gewiss nicht dorther: weder Zeit noch Ort der Auffindung sei festzustellen, sagt Bursian, Zür. Mitt. XVI, 52. Pfahlbausachen vom Murtener See, Spätkeltisches und Römisches bilden die Signatur Aventicums im dortigen Lokalmuseum wie in den Sammlungen von Lausanne, Freiburg, Bern. — Dass zwei schwer deutbare Bronzestücke vom Neuenburger See aus La Crasaz und aus Chevreux (abg. Munro, Lake-dwellings fig. 191, 10) von F. Keller für Teile etruskischer Wagen erklärt wurden (s. Munro a. a. O. 63, 64), mochte damals erlaubt sein, jetzt nicht mehr.

80) Über die Resultate der ersten Ausgrabungsperiode — 1890 — liegen bereits zwei sich ergänzende Berichte vor: Not. d. scavi 1890, 294—306 (Ferrero), 1891, 75—81 (Castelfranco); einen Überblick gab ich im Deutsch. Wochenbl. 1891, 344—346.

81) v. Duhn und Ferrero, le monete galliche del medagliere dell' Ospizio del Gran San Bernardo: Memor. d. R. Accad. d. scienze di Torino XLI (1891), 331—387 mit Münztafel und Übersichtskarte über Verbreitungsgebiete und Prägegenden der — bis jetzt etwa 500 — auf dem Gr. St. Bernhard gefundenen vorrömischen Münzen.

82) Dieselben werden durch Ferrero in den Not. d. sc. für 1891 mitgeteilt werden.

Über

den Stand und die Aufgaben der prähistorischen Forschung

am Oberrhein und besonders in Baden.

Von

K. Schumacher.

„Nicht vom Studiertische und aus Bücherschätzen lässt sich das Rätsel lösen, sondern nur mit der Haue und dem Spaten in der Hand, im freien Felde, in Moor und Wald, auf Acker und Wiese. In der Erde begraben liegen die Urkunden der Vorgeschichte, und aus der Erde müssen sie wieder gegraben werden".

(Ferd. v. Hochstetter).

Die Hebung des Nationalgefühls infolge der Freiheitskriege, der allgemeine Aufschwung der Künste und Wissenschaften, die äusseren Anregungen vom Norden (Dänemark und Skandinavien) riefen zu Beginn unseres Jahrhunderts durch ganz Deutschland ein lebhafteres Interesse für die heimischen Geschichtsdenkmale, sowie zahlreiche auf dieselben gerichtete Untersuchungen hervor.

Baden stand dabei mit in vorderster Linie. Es war Dekan Karl Wilhelmi in Sinsheim, der namentlich im Neckarhügelland in völlig sachgemässer Weise eine Reihe Ausgrabungen vornahm und geradezu musterhafte Berichte lieferte. Letztere erschienen in den Jahresberichten der von ihm gegründeten Sinsheimer Gesellschaft zur Erforschung der vaterländischen Denkmale der Vorzeit (1831—1856) und in zwei besonderen Schriften: „Beschreibung der 14 alten deutschen Todtenhügel bei Sinsheim" 1830 und „Die Beschreibung der alten deutschen Todtenhügel bei Wiesenthal" 1838. Seine Bestrebungen galten dabei nicht bloss der ältesten Periode, sondern verbreiteten sich mit derselben Liebe und Gründlichkeit auch über spätere Zeiten. Mehrere allgemeinere Zusammenstellungen über ähnliche Funde in Süddeutschland zeigten die Tiefe seiner Kenntnisse und gaben weithin Anstoss zu gleicher Arbeit. Leider legte

sich ein Reif über die junge Saat. Anstatt auf diesem einzig richtigen Wege der Herbeischaffung, Analyse und Vergleichung des Materials zu verharren, stürzte man sich wie allenthalben in Deutschland so auch in Baden auf voreilige, philologisch-historische Kontroversen. Als Vertreter dieser Richtung, besonders als Verfechter der Keltenhypothese, ist Professor Heinrich Schreiber in Freiburg zu nennen, der seine Anschauungen und Forschungen namentlich in dem „Taschenbuch für Geschichte und Alterthum in Süddeutschland" (1839—46) und in einer Anzahl Monographieen niederlegte, von denen wir die Schrift „Die neuentdeckten Hügelgräber im Breisgau" (1826) erwähnen wollen. Er hat zwar auch durch Eröffnung von Gräbern in der Nähe Freiburgs einiges neue Material für die Beurteilung jener wissenschaftlichen Probleme zu Tage gefördert, indessen hat er auch durch seine unmethodischen Anschürfungen der Grabhügel unzweifelhaft manches unwiederbringlich verdorben. In den folgenden Decennien ruhten die der ältesten Geschichte gewidmeten Forschungen mit Ausnahme weniger Landesteile (namentlich der Seegegend) fast völlig, auch zufälligen Funden wurde selten die genügende Aufmerksamkeit geschenkt, nur die römische Periode und spätere Zeit kam etwas besser weg. Eine neue Zeit leiteten erst die Anregungen des Geheimerats A. Ecker in Freiburg ein, eines der Gründer der deutschen anthropologischen Gesellschaft. Der jetzige Grossh. Konservator der Altertümer, Geh. Hofrat E. Wagner, nahm den nach Wilhelmi verlorenen Faden wieder auf und veranstaltete in gleich sorgfältiger Weise Ausgrabungen in den verschiedensten Landesgegenden. Ein überraschendes Bild dessen, was bisher geleistet worden — aber auch dessen, was noch zu thun war — gab die Berliner prähistorische Ausstellung 1880, bei der Baden wie die meisten deutschen Staaten vertreten war (vgl. E. Wagner im Katalog der Berliner prähist. Ausstellung S. 6 f.). Im Frühjahr 1881 wurden nach dem Vorgang anderer Länder seitens des Grossh. Konservators Fragebogen zwecks Feststellung der alten Denkmale über das ganze Land verbreitet. Sie ergaben das Material für seine im Jahre 1883 erschienene, jetzt natürlich durch die Funde überholte archäologische Übersichtskarte von Baden. Die Resultate seiner eigenen und einiger älteren Grabungen legte er in einer wichtigen Schrift vor: „Die Hügelgräber und Urnen-Friedhöfe in Baden, mit besonderer Berücksichtigung ihrer Thongefässe" (Karlsruhe 1885). Sie war der XVI. allgemeinen in Karlsruhe tagenden Versammlung der deutschen anthropologischen Gesellschaft als Begrüssungsschrift gewidmet, bei welcher Gelegenheit E. Wagner auch eine Übersicht über den Stand der urgeschichtlichen

Forschung in Baden entwickelte (vgl. Corr.-Bl. d. deutsch. Gesellsch. für Anthrop. etc. 1885 S. 71 f.). Eine vorläufige allgemeinere badische Fundstatistik von Direktor Karl Bissinger findet sich in dem Werke „Das Grossherzogtum Baden" (Karlsruhe 1885 S. 139 f.); etwas ausführlicher erscheint sie in dem bis jetzt in zwei Bänden vorliegenden Inventarisationswerk der Kunstdenkmäler Badens von Kraus-Durm-Wagner.

War noch Mone in seinem Buch „Urgeschichte des badischen Landes" (Karlsruhe 1845) nicht über die römische Periode zurückgegangen, so finden sich in den Geschichtswerken der nächsten Zeit schon einige, wenn auch bescheidene Anläufe, auf Grund der neueren archäologischen Entdeckungen in das Dunkel der vorrömischen Periode einzudringen. Aber erst nach Beschaffung des jetzt zu Gebote stehenden Fundmaterials und nach der erwähnten Publikation E. Wagners war es möglich, den Schleier etwas mehr zu lüften. Zu gleicher Zeit wandten sich zwei der bedeutendsten Forscher auf prähistorischem Gebiete, der Norweger J. Undset und der unserer Wissenschaft zu früh entrissene O. Tischler von Königsberg der verlockenden Aufgabe zu, die badischen Funde in den grösseren Zusammenhang zu bringen, jener in seinem Aufsatze „Zur Kenntnis der vorrömischen Metallzeit in den Rheinlanden", dieser in einer eingehenden Besprechung der Wagner'schen Schrift, beide im V. Jahrg. d. Westd. Zeitschr. f. Gesch. und Kunst (1886). Namentlich die ausführliche Arbeit Tischlers wird für die Beurteilung unserer badischen Funde für lange Jahre neben dem Werke E. Wagners die Hauptgrundlage bilden. Beide Forscher stimmen darin überein, dass nur durch eine grössere Anzahl neuer Ausgrabungen eine Reihe der wichtigsten Fragen ihre endgültige Lösung finden könne. Eine für weitere Kreise berechnete, geschickte Darstellung der badischen Urgeschichte nach dem jetzigen Stand der Wissenschaft hat Karl Bissinger zum Verfasser. (In dem ersten Badischen Neujahrsblatt: „Bilder aus der Urgeschichte des Badischen Landes" 1891).

Wenn ich so bald nach den genannten Arbeiten die Behandlung derselben Fragen wieder aufnehme, geschieht es hauptsächlich, um von neuem zur Unterstützung dieser für die Erweckung des historischen Sinnes im Volke so wichtigen Wissenschaft anzuregen. Giebt es doch noch recht viele, welche für alle möglichen wissenschaftlichen Bestrebungen Herz und Sinn haben, aber von einem Interesse an und für Prähistorie — oder sagen wir lieber ur- und frühgeschichtliche Forschung — ziemlich gering denken. Ich werde zu zeigen versuchen, welche Aufschlüsse über die ältesten Bevölkerungen und Kulturzustände unseres Landes heute gesichert

sind, welche Lücken sich noch namentlich durch den Vergleich mit unseren Nachbarländern ergeben und wie die letzteren etwa ausgefüllt werden können. Möge dann jeder die Bedeutung der Sache selbst beurteilen.

„Heute treten wir ungescheut an der Hand einer neuen Wissenschaft aus dem Wohnhaus der Geschichte ins Freie. Aber die harmonischen Verhältnisse, welche uns dort wie in einem schönen Tempel umgaben, sind auf dem Boden der Prähistorie nicht zu finden. Dem Auge des von historischen Betrachtungen verwöhnten Menschenkindes erscheint dieses Feld leicht wie eine unermessliche Wüste. Es vermisst den engen, hochgetürmten Horizont gleich dem Alpensohn, der in die Ebene herabsteigt. Was sind wir mit der Zeitspanne, die wir auf Erden selbst hinbringen, was mit all den historischen Perioden, den paar Jahrtausenden, von denen uns geschriebene Urkunden erzählen, auf dem weiten Plan, dessen Grenze nur dort zu finden ist, wo die Wissenschaft das erste Auftreten des Menschen konstatiert, oder wo sie es suchen muss, da der wirkliche Erscheinungspunkt noch weit über dem ältesten nachgewiesenen Zeugnis seiner Anwesenheit hinausliegt"!

Mit diesen Worten leitet Hörnes in seiner soeben erscheinenden vortrefflichen Urgeschichte des Menschen die Frage nach dem tertiären Menschen ein. Wir wollen sie hier nicht weiter berühren, sondern da einsetzen, wo gesicherte Reste des Menschen, sowie die Spuren seines Thuns beobachtet sind. Dies gilt aber nach einem der wichtigsten wissenschaftlichen Erkenntnisse unseres Jahrhunderts schon von der unserer jetzigen Erdgestaltung vorausgehenden Quartär- oder Diluvialperiode. Bereits aus der Zeit, als die kalte Zone noch herab bis zu dem deutschen Mittelgebirge reichte und die ganze norddeutsche Tiefebene mit einem mächtigen Eispanzer bedeckt war, als die gewaltigen Alpengletscher im Westen sich noch bis an den französischen Jura, im Norden bis an die obere Donau erstreckten und so nur ein schmaler Streifen offenen Landes nördlich der Donau die Verbindung zwischen Ost- und Westeuropa herstellte, finden wir bis hart an den Saum der Moränen heran die Beweise gleichzeitiger Existenz des Menschen. Die Funde von Thayingen, Schussenried, Riedlingen und wie sie alle bis Regensburg hinab und andererseits von Thiede bis Gera und Krakau und in der Zwischenzone und weit darüber hinaus heissen, lassen daran keinen Zweifel mehr, dass der Mensch mit der diluvialen Flora und Fauna gleichzeitig gelebt hat. Freilich haben die genannten Fundstätten nicht

einen einheitlichen Charakter, sondern an einigen wurde der Mensch zusammen mit Tierarten gefunden, welche nur in einem warmen Klima existieren konnten. Es folgt schon daraus, dass in jener langen Erdperiode ein Wechsel der Temperaturverhältnisse stattgefunden hat. Gewöhnlich nimmt man zwei grosse Eiszeiten an und setzt das erste Auftreten des Menschen in Europa in die dazwischenliegende sog. Interglacialperiode, so dass ein grosser Teil der aufgezählten Funde als Zeugen der letzten kleineren Vergletscherung betrachtet werden. Wahrscheinlicher aber hat ein mehrmaliger — doch geringerer — Wechsel stattgehabt, der sich lokal etwas verschieden abgespielt haben kann.

Der Prähistoriker nennt diese ältere Periode nach der unvollkommeneren Form und Technik der Steingeräte, auf welche der Mensch allein neben Holz, Horn und Knochen angewiesen war, die paläolithische. Namentlich in Frankreich hat man je nach der Vollendung des Steingeräts oder nach Klima, Flora und Fauna noch Unterperioden geschieden, die aber im wesentlichen nur lokale Bedeutung haben. In den wärmeren Perioden scheint der Mensch mehr in offenen Flussniederungen gehaust zu haben, während er in den kälteren den Schutz der Höhle bevorzugte. Noch verstund er sich nicht darauf, den Stein zu polieren oder irdene Gefässe zu brennen, er kannte keine Viehzucht, keinen Ackerbau, sondern führte ein unstätes Jäger- und Fischerleben. Ob jener Flussmensch bei der hereinbrechenden Eiszeit mit einigen der tropischen Raubtiere nach Süden auswanderte und der Höhlenmensch mit der nordischen Fauna (Moschusochs, Renntier etc.) eine neue Einwanderung bezeichnet, steht noch dahin. Auch andere auf die wenigen bis jetzt gefundenen Schädel gegründete Rassenscheidungen beruhen auf schwacher Basis.

Wie sah es nun in Baden in dieser Zeit aus? Nach den geschilderten klimatischen Verhältnissen war dem Menschen nur wenig Raum zum Aufenthalt geboten. Die Alpengletscher breiteten sich vom Jura und Bodensee bis zur oberen Donau aus, auch die Höhen des Schwarzwaldes waren wie die gegenüberliegenden Vogesen vergletschert, das Rheinthal wohl grösstenteils von wildem Gewässer durchwogt und von zahlreichen Sümpfen bedeckt. Was für ein unwirtliches Land! Und doch betrat es der Fuss des Menschen, wie vereinzelte Spuren zeigen. Im Diluvialkies bei Mannheim wurden in einer Tiefe von 6 m unweit von Mammuthzähnen zwei mikrokephale Schädel gefunden, die vielleicht jener Rasse der Flussmenschen angehört haben mögen. Der eine Schädel soll thatsächlich Ähnlichkeit mit dem berühmten Neanderthalschädel gehabt haben, was allerdings an und für sich nicht viel beweisen will (er ging

leider zu Grunde)[1]). Auch gelegentliche Funde in den Höhlen an den Süd- und Ostabhängen des Schwarzwaldes, des badischen Juras, sowie im Bodenseehügelland lassen die Anwesenheit des diluvialen Menschen vermuten. Leider ist aber noch keine dieser Höhlen wissenschaftlich untersucht worden. Einstweilen müssen daher die berühmten Funde des Kesslerloches bei Thayingen (an der badischen Grenze bei Schaffhausen) ergänzend eintreten, das allerdings wie Schussenried schon auf dem Gebiete der äusseren Gletschermoräne liegt und somit einer ziemlich späten Epoche angehört. Auch die Westseite des Schwarzwaldes hat bereits eine Reihe quaternärer Knochenfunde ergeben. Besonderes Augenmerk dürfte die Gegend zwischen Istein und Schliengen verdienen, wo natürlicher Feuerstein vorkommt (Liel, Auggen, Hertingen, Klein-Kems). Weiterab sind es der Tuniberg und der Kaiserstuhl, wo ebenfalls Höhlen vorhanden sind und gelegentlich auch Steinwerkzeuge entdeckt wurden. Ein solcher Fund wurde 1874 durch A. Ecker bei Munzingen am Tuniberg gemacht, dem eine gewisse allgemeinere Bedeutung beizumessen ist[2]). Im Lösse gebettet lagen eine Anzahl Messer und Pfriemen aus geschlagenem Jaspis und Feuerstein, Griffe von Steinwerkzeugen aus Renntierknochen und Geweihen, ein wohl als Schmuck verwendetes Stück Bohnerz, rohe Gefässscherben aus einem grauschwarzen, schwachgebrannten Thon, Kohlenstückchen, verkohlte Knochen, angerusste Steinplatten, die wohl als Herd dienten. Ein Vergleich mit den Thayinger Fundstücken zeigt wesentliche Veränderungen der Fauna und Fortschritte der Kultur. Zwar finden sich auch bei Munzingen nur geschlagene Steinartefakte, auch noch die Reste des Renntiers, dagegen ist es wohl kein Zufall, dass das Mammuth bereits fehlt. Wichtiger noch ist der Fortschritt zur Töpferei, denn in den älteren diluvialen Fundstätten existiert diese Kunst noch nicht (die vereinzelten Scherben von Thayingen stammen von einer jüngeren Schicht). Von den überraschenden Ausserungen einer hohen Kunstfertigkeit, wie sie sich in den berühmten Gravierungen auf Renntierstangen, Knochen und Gagat, sowie in zahlreichen Skulpturen in Thayingen und vielen anderen Stationen des von den französischen Forschern als Magdalenien bezeichneten spätdiluvialen Typus bekundet (in Thayingen Schwein, Hirsch im Sprung, Renntierkopf u. s. f.), findet sich in Munzingen

1) Vgl. Corr.-Bl. d. deutsch. Ges. f. Anthropol. etc. 1880 S. 312 (Schaaffhausen) und Sammlung von Vorträgen, gehalten im Mannheimer Altertumsverein II (1888) S. 28 Anm. 4 (K. Baumann).

2) Archiv für Anthropol. VIII S. 87 f, Katalog d. Berliner prähist. Ausstellung 1880 S. 11 f., Schauinsland IV S. 89 f., Corr.-Bl. f. Anthr. etc. 1880 S. 148 (A. Ecker).

nichts. An Stelle der natürlichen Höhlen hatten sich diese Renntierjäger von Munzingen künstliche in die Lehmwand gegraben, die später offenbar einstürzten. Der Schwerpunkt dieses Fundes von Munzingen liegt also darin, dass einerseits durch die Renntierknochen und das Fehlen der polierten Steingeräte, andererseits durch das Auftreten der Topfscherben eine Art Verbindung zwischen der paläolithischen und neolithischen Periode hergestellt wird. Aus dieser Übergangszeit sind die Funde in ganz Europa ausserordentlich selten, so dass man häufig grosse Intervalle zwischen beiden Perioden angenommen hat. Nur in den Höhlen Böhmens, Mährens und Galiziens hat man öfters ähnliche Kontinuität beobachtet. Leider steht der Fund noch zu vereinzelt bei uns da, um seine Tragweite bereits voll ermessen zu können.

Die sogenannte jüngere Steinzeit oder neolithische Periode fällt schon in die jetzige Erdepoche, die begann, nachdem sich allmählich das heutige Klima, die heutige Flora und Fauna herausgebildet hatte. Erst jetzt konnte der grössere Teil Deutschlands, vor allem Norddeutschland, besiedelt werden. — Noch war dem Menschen die Benützung der Metalle unbekannt, doch lernten sie jetzt den Steingeräten namentlich durch Schleifen geeignetere Formen zu geben. Die hauptsächlichsten Kulturfortschritte aber werden durch das Zusammenleben in grösseren Gemeinschaften, den Ackerbau und die Gefässbildnerei bezeichnet. Die Art der Bestattung der Toten und Mitgabe aller möglichen Dinge lassen auf den Glauben an ein Fortleben im Jenseits schliessen. Auch die übrigen Fortschritte sind recht mannigfach, wie wir noch im einzelnen sehen werden. Im Norden und Westen Europas sind es die Moorfunde und sog. Kjökkenmöddinger, jene wallartigen Anhäufungen von Küchenabfällen, an den Küsten und teilweise auch im Binnenland, im mittleren und südlichen Europa die Pfahlbauten und Grubenwohnungen, welche am deutlichsten das Gepräge der neuen Kultur erkennen lassen. Die Höhlenwohnungen mochten der wohl ziemlich dünnen Bevölkerung der paläolithischen Zeit genügt haben, in der neolithischen, als offenbar eine Menge neuer Völkerschwärme in Europa eindrangen, reichten sie nicht mehr aus; auch waren sie bei dem anderen gemässigten Klima nicht mehr so sehr nötig. Doch erstreckte sich ihr Gebrauch noch weit in die neue Zeit hinein. Wir haben bereits erwähnt, dass sich in vielen Höhlen Österreichs eine allmähliche Entwicklung von der paläolithischen zur neolithischen Kultur verfolgen lässt. Auch in den Höhlen der fränkischen Schweiz trifft man über der Hinterlassenschaft des Quartärmenschen den Kulturapparat des Neolithikers. Gleicherweise trieben die Steinzeitmenschen der Höhlen-

ansiedlungen von Inzighofen (bei Sigmaringen) schon Ackerbau und Viehzucht.

Daher würde es durchaus nicht überraschen, wenn auch in den behandelten Höhlen des badischen Gebietes bei näherer Untersuchung einmal diese Phase der Civilisation nachgewiesen werden sollte. Eine besondere Art von Höhlen, von denen wir bis jetzt noch nicht geredet haben, findet sich am nördlichen Ufer des Bodensees. Hier waren in die weiche Molassewand, die sich früher an manchen Stellen direkt aus dem See erhob, unzählige Höhlenwohnungen eingehauen, die das Volk Heidenlöcher nennt. Leider wurde ein grosser Teil derselben schon im vorigen Jahrhundert wegen des sich darin aufhaltenden Gesindels von der Stadt Ueberlingen zerstört, ein weiterer Teil fiel der in den vierziger Jahren zwischen Ludwigshafen und Ueberlingen angelegten Strasse zum Opfer, so dass es jetzt nur noch wenige Höhlen sind[1]). Hoch oben am Felsen liegend, konnten sie nur mit Leitern erklettert werden. Sie sind bald kleiner, bald grösser und bestehen oft aus einer Reihe von Kammern mit Nischen, Bänken u. s. w. Wenn auch gewisse Architekturstücke und Skulpturen zeigen, dass einzelne noch in späterer, christlicher Zeit bewohnt gewesen sind, so machen doch Analogien aus den verschiedensten Ländern wahrscheinlich, dass ihre ursprüngliche Anlage in jene ferne Steinzeit fällt. Vielleicht gehören sie schon der postglacialen Epoche der paläolithischen Zeit an, wie auch ein Teil der Felsenstädte Frankreichs und des österreichischen Galiziens. Wenigstens können wir uns nicht recht denken, dass dieselben Menschen, die in nächster Nähe auf den luftigen Seebauten wohnten, auch dort oben in den dumpfen Höhlen gehaust haben sollen.

Verbreiteter jedenfalls als diese schon durch die Natur beschränkte Sitte der Höhlenbesiedlung waren die sog. Grubenwohnungen, die man durch ganz Mittel- und Nordeuropa namentlich auf Anhöhen festgestellt hat. Es sind kreisrunde Gruben von verschiedener Tiefe und Breite, auf deren Boden die mannigfachsten Überbleibsel und Abfälle gefunden werden. Bald gleichen sie noch den eigentlichen Höhlen, indem sie sich nach unten bienenkorbartig erweitern und nur eine schmale Einstiegöffnung bieten, bald sind sie flacher und hatten dann einen Oberbau aus Stroh oder Reisig, der häufig mit Lehm verkleidet war.

Auch in Baden ist diese Wohnweise festgestellt durch eine Ansied-

1) Schriften d. Ver. f. Gesch. d. Bodensees und s. Umgebung VII (1876) S. 62 f. (Haager).

lung auf dem Michelsberge bei Untergrombach (Bruchsal)[1]), einer ziemlich steil nach dem Rheinthal abfallenden Bergkuppe. Dort wurden im Lösse eine Anzahl runder 1—2 m breiter und etwa 1 m tiefer Gruben aufgedeckt, deren dunklerer Inhalt sich scharf von dem umgebenden Löss abhob. Auf dem Grunde derselben fand man Brandstellen, Asche, Herd- und Glühsteine, Mahlsteine und Kornquetscher, Scherben, häufig auch ganze Gefässe, polierte Stein- und Beingeräte, Muscheln, einmal auch ein vollständiges Skelet (wohl ein sog. liegender Hocker). Während in letzterem Falle wohl nicht daran zu zweifeln ist, dass wir es mit einem Grabe zu thun haben — was auch die sorgfältig aufgestellten, grösstenteils gut erhaltenen Thongefässe lehren —, mögen wohl einige andere Gruben, in denen blos Asche, Knochen und Scherben gefunden sind, von Kochplätzen oder dem Hüttengrunde herrühren. In solchen aschegefüllten Gruben und auf den heissen Steinen backte man das erste Brot, röstete, backte und bratete das erlegte Wild und geschlachtete Haustier. Die Gefässe sind recht verschiedenartig. Haben sie auch nach Form, Technik und Verzierungsweise genugsam Gegenstücke in anderen Wohnplätzen der jüngeren Steinzeit und in den älteren Pfahlbauten der Westschweiz (Schaffis, Lüscherz, Vinelz, Greng u. a.), so sind sie doch von grosser Wichtigkeit: sie bilden ja ein geschlossenes gleichzeitiges Ganze und somit ein willkommenes Vergleichsmaterial in der Frage, wieweit diese jüngere Steinzeitkultur in den einzelnen Gegenden besondere Gestaltung annahm. Daher dürfte es sehr zu wünschen sein, dass die erst begonnenen Ausgrabungen am genannten Ort mit Nachdruck fortgesetzt werden. Nicht ohne Interesse ist ein Vergleich mit der gut untersuchten, von Virchow und Wosinsky beschriebenen gleichzeitigen Ansiedlung auf einem Vorberge des Donauthals bei Lengyel in Südungarn. Hier bestunden die Wohnungen aus jenen bienenkorbförmigen Höhlungen. Ausserdem war aber noch eine Anzahl Gruben vorhanden, welche sich nach den verschiedenartigen Abfällen als Küchen charakterisierten, andere mit Flechtwerk und Lehm verkleidete als eine Art Vorratskammern, in welchen grosse Thongefässe mit Weizen, Hirse und einer Schotenfrucht vorkamen. Die Gräber befanden sich auch hier inmitten der Wohnungen. An manchen Stellen waren Erdwälle aufgeworfen, was auch auf dem Michelsberge der Fall gewesen sein kann. Auf letzterem stiess man gegen Süden, wo die Kuppe allmählich in das Hügelland verläuft, auf einen

1) Corr.-Bl. d. Westd. Zeitschr. IX. 1 (E. Wagner), Der Karlsruher Altertumsverein I (1891), S. 38 f. (mit einer Tafel) (K. Schumacher).

4–5 m breiten und 1 m tiefen Graben, der bereits auf eine Länge von 47 m verfolgt wurde. Er war bis zum Rande mit dunkler Erde, Knochen, Scherben angefüllt, ergab auch ein geschliffenes Steinbeilchen. Auf dem Grunde zeigte er häufige Brandstellen. Man kann zweifeln, ob er als Verteidigungsgraben, ein Teil des Wohnplatzes oder als Opferstätte aufzufassen ist. In Monsheim (Rheinhessen) scheint das Totenfeld durch einen Graben abgeschlossen gewesen zu sein. Wahrscheinlich werden auch hierin weitere Untersuchungen einigen Aufschluss geben. Auch auf anderen Vorbergen des Rheinthals und steileren Erhebungen der Ebene sind unzweifelhaft solche Ansiedlungen anzunehmen, wie gelegentliche Funde bekunden. Solche waren sicher auf den Bergen des Hegaus, die allerdings noch bis in die Metallzeit, z. T. sogar bis in die römische Periode hineinreichen (teilweise auch Opferstätten)[1]. Wahrscheinlich gehört auch eine Anzahl der solche Kuppen umziehenden Ringwälle schon in jene ältere Zeit. Natürlich muss bei diesen Untersuchungen die grösste Vorsicht walten, da nicht immer gesagt ist, dass die betreffende Umwallung auch in die Zeit der innerhalb derselben gemachten Funde gehört. Ferner ist aus dem Vorkommen von Steinwerkzeugen oder jenen Gruben (Mardellen) allein nicht viel zu schliessen, da beide bis in ziemlich späte Perioden der Metallzeit vorkommen. Ringwälle[2], wie Mardellen[3] sind in den verschiedensten Teilen des Landes gefunden, harren aber meist noch eingehenderer Untersuchung.

Volle Bestätigung und auch vielfache Ergänzung des durch die Betrachtung der neolithischen Landansiedlungen gewonnenen Kulturbildes geben die vielbesprochenen gleichzeitigen Wasserdörfer, die sog. Pfahlbauten. Nachdem sie zuerst im Winter 1853 auf 54 bei Ober-Meilen im Zürichersee beobachtet worden waren, fand man sie in den folgenden Jahren auch in den übrigen Seen der Schweiz, Frankreichs, Oberitaliens, Österreichs, Baierns und auch bei uns in Baden im Boden- und Mindlisee. Das erste hier entdeckte Pfahlbaudorf war das bei Wangen, welches Kaspar Löhle nachwies. Rasch folgte dann Entdeckung auf Entdeckung, und heute sind über 50 grössere Wasseransiedlungen am Bodensee

---

1) Schriften d. Ver. f. Gesch. und Naturgesch. der Baar V S. 132 f. (Hopfgartner), Schrift. d. Ver. f. Gesch. d. Bodensees XI S. 75 (Leiner).

2) Über einige älteren von Mayer untersuchte Ringwälle vgl. Corr.-Bl. f. Anthr. etc. 1885 (XVI) S. 110 f.

3) Vgl. z. B. Taschenb. f. Gesch. u. Altert. in Süddeutschland IV (1844) S. 3 f. (H. Schreiber).

bekannt, ganz abgesehen von den vielen vereinzelten Funden[1]). Bald sind es kleinere Gruppen von Hütten, bald wirkliche Dörfer, wie die von Wangen und Sipplingen, welche Flächen von 5 bezw. 9 Hektaren bedeckten. Herodots Schilderung von dem Pfahlbau der Päonier am See Prasias in Thrakien (V. 16) lässt sich im wesentlichen auch auf unsere Seesiedlungen übertragen. „In Mitten des Sees", sagt er, „stehen auf hohen Pfählen gezimmerte Gerüste, zu denen vom Lande nur eine schmale Brücke führt. Und die Pfähle, auf denen die Gerüste ruhen, richteten in alten Zeiten die Bürger insgesamt auf, nachher aber machten sie ein Gesetz, und nun geschieht es also: aus dem Gebirge, das da Orbelos heisst, bringt ein jeder für jede Frau, die er heiratet, drei Pfähle herbei und rammt sie ein; es nimmt sich aber ein jeder viele Weiber. Daselbst nun wohnen sie auf folgende Weise. Jeder hat auf dem Gerüste eine Hütte, in der er lebt, und eine Fallthüre durch das Gerüst, welche hinunter in den See führt. Die kleinen Kinder binden sie an einem Fuss an mit einem Seil, aus Furcht, dass sie herunterpurzelten. Ihren Pferden und Lasttieren geben sie Fische zum Futter. Deren ist es aber eine so grosse Menge, dass wenn einer die Fallthüre aufmacht und an einem Seil einen leeren Korb herunterlässt in den See, er ihn nach kurzer Zeit voll von Fischen hinaufziehen kann". Ob unsere Pfahlbauten das ganze Jahr über bewohnt wurden, müssen wir allerdings von weiteren Funden abhängig machen. Leiner wenigstens meint, „die Pfahlbauten sind in unserer Gegend, in unserem Klima, sicher nicht die ständigen Aufenthalte der damaligen Bevölkerung gewesen. Sie werden auch auf Hügeln, Bergen und in Wäldern ihre Wohnung gehabt haben. Wohnsitze werden auch in sumpfigem Uferwaldboden, in Schilfbeständen versteckt, am Ausfluss klarer Bäche, in Buchten gestanden haben". Noch heute kommen solche Pfahlbausiedlungen in allen Erdteilen vor. Von einem Dorfe der Ambuella in Südafrika sagt Hörnes: „Die Häuser sind in dichtem Röhricht fast versteckt, ein Pfahlfundament sichert nur die strohbedeckten Rohrhütten, welche als Vorratsräume dienen, vor Überschwemmungen, während auf die Wohnbauten solche Vorsorge gar nicht verwendet wird".

1) Die neuste Zusammenstellung bei W. Schnarrenberger, Die Pfahlbauten des Bodensees. Beilage z. d. Jahresbericht d. Grossh. Bad. Gymnasiums zu Konstanz. 1891. Bei Verwertung der älteren Pfahlbaufunde des Bodensees ist stets zu berücksichtigen, dass die Fundstücke von nahe beieinanderliegenden stein- und bronzezeitlichen Stationen, wie bei Litzelstetten, Bodmann, Unteruhldingen, s. Z. häufig nicht auseinandergehalten wurden, so dass z. B. mit „aus dem Pfahlbau bei Bodmann" bezeichnete Altertümer sowohl aus der steinzeitlichen, als aus der bronzezeitlichen Ansiedlung stammen können.

Wie schon bemerkt, geben sämtliche älteren Pfahlbauten dasselbe Kulturbild wie die besprochenen Landansiedlungen. Nur ist dort alles viel reichlicher vertreten und durch die Schichtenlagerung der Abfälle auf dem Seegrund ein chronologisches Bild der Entwicklung der Station und der einzelnen Typen gegeben. Ausserdem sind aber hier durch das Wasser noch viele Artefakte, namentlich Gespinnste und Gewebe, erhalten, die auf dem Lande spurlos verschwunden sind. Wir thun so einen vollen Einblick in die Ausstattung, Sitten und Gebräuche jenes Volkes. Wir kennen seine Kleidung und seinen Schmuck, seine Waffen und Werkzeuge, seine Nahrung und Wohnung, seinen Haustierstand, seine täglichen Beschäftigungen, seine Handelsverbindungen. Doch muss ich für alles Nähere auf die einschlägigen Specialdarstellungen verweisen.

Eine beachtenswerte Erscheinung ist, dass hier am Bodensee die Kulturschichten, die sich zwischen den Pfahlrösten im Verlauf der wohl Jahrhunderte währenden Besiedlung gebildet haben, nur in wenigen Fällen (wie bei Stein, Eschenz) einen allmählichen Übergang in die Bronzezeit zeigen, sondern dass sie meist am Ende der Steinzeit plötzlich abbrechen, höchstens noch vereinzeltes geringfügiges Kupfer- oder Bronzegeräte führen. Häufig sind diese Dörfer, wie eine deutliche Brandschicht und oft der Zustand der Pfahlreste selbst verrät, durch Feuer zu Grunde gegangen. Wo am Bodensee reichlichere Bronzegegenstände vorkamen, wie in Bodmann und Unteruhldingen, wurden sie nicht über den Schichten steinzeitlicher Stationen gefunden, sondern in einem zweiten, gewöhnlich in der Nähe eines älteren liegenden Pfahlbau, häufig etwas weiter draussen im See. Ähnliches wurde auch in der Westschweiz beobachtet. Damit dürfen wir wohl auch in Verbindung bringen, dass sämtliche Pfahlbauten Oberösterreichs und der Ostschweiz vor der eigentlichen Metallzeit aufhören oder höchstens vereinzelte Spuren derselben aufweisen. Hörnes giebt dafür folgende Erklärung: „Offenbar fanden die letzten Insassen dieser Seedörfer, dass es unter den geänderten Verhältnissen, welche die reichlichere Zufuhr des Metalls und bald auch die eigene Anfertigung von Metallobjekten mit sich brachte, besser sei, die alte Wohnart aufzugeben und auf dem trockenen Lande zu wohnen. In anderen Gebieten, namentlich in der Westschweiz, hat der Anbruch der Metallzeit diese Wirkung nicht hervorgerufen". Jedenfalls erscheint es sonderbar, dass die steinzeitlichen Pfahlbauern im Westen beim Auftauchen der Metalle ihre alten Wassersiedelungen verlassen oder verbrannt haben sollten, nur um sich hübsche neue mit metallener Axt zimmern zu können. Wir kennen ja sowohl ihre stein- wie bronzezeitlichen Anlagen

einigermassen und müssen sagen, dass der Unterschied kein gewaltig grosser ist. Natürlicher ist es daher, eine neue Einwanderung von Pfahlbausiedlern anzunehmen, bei deren Vordringen die ältere Bevölkerung ihre Dörfer teils räumte, teils niederbrannte. Die Frage könnte vielleicht durch scharfe Beobachtung der Schichtenbildung ihre Lösung finden, selbstverständlich aber nur in solchen Fällen, wo über der neolithischen Schicht eine bronzezeitliche lagert. Man müsste darauf achten, ob die Steinzeitkultur in solchen Stationen allmählich in die volle Bronzezeitphase übergeht oder ob sich mit einem Schlage eine neue Civilisation darüberlegt, die in reichlichem Besitze jenes Metalles ist. Die Aufgabe ist allerdings keine leichte, da, wie wir gesehen haben, schon am Ende der eigentlichen steinzeitlichen Pfahlbauten vereinzelt Bronze vorkommt, die offenbar auf dem Handelswege Eingang gefunden hat. Ein zweiter erschwerender Umstand liegt darin, dass durch Wellenschlag und andere Umstände sicherlich nicht selten Störungen der regelmässigen Lagerung eingetreten sind. Doch dürften an verschiedenen Orten gemachte feine Beobachtungen vielleicht doch zum Ziele führen. Bei dem noch häufig angewandten Baggerverfahren sind sie allerdings nicht möglich, sondern nur da, wo durch Abdämmen bei niederem Wasserstand eine Trockengrabung stattfindet. — Man hat gegen die Annahme neuer Einwanderung geltend gemacht, dass die verschiedenen Gerätschaften nirgends eine derartige plötzliche Unterbrechung, vielmehr eine stete allmähliche Entwicklung zeigen. Meines Erachtens ist die Beweiskraft dieses Momentes gering. Denn wenn schon vor der Ankunft des neuen Volkes die Ausstrahlungen seiner Kultur oder die einer höheren, auch jene beeinflussenden vorhanden waren, ist es klar, dass sich mit seinem Erscheinen keine eigentliche Unterbrechung der Entwicklungsreihen kundgiebt, sondern nur eine reichere Vertretung derselben. Ein Beispiel möge dies erhärten. Gegen das Ende der sog. La Tèneperiode finden wir nach dem Ausweis der Gräber kaum Unterschiede in den Waffen, Geräten und Schmuckgegenständen der Germanen gegenüber denen der Gallier. Hätte also plötzlich ein gallischer Stamm germanisches Gebiet in Besitz genommen, würden wir aus den Formen und der Technik der diesem Zeitraum angehörigen Fundstücke allein schwerlich eine Unterbrechung feststellen können. Wie natürlich ist es also, dass wir bei jener alten einfachen Kulturstufe bis jetzt keine hervortretenden Unterschiede entdecken.

Ein anderer Weg bleibt noch zur Lösung jenes Problems, welches von besonderem Interesse ist, weil es mit der Frage der arischen Einwanderung in engstem Zusammenhange steht. Was die Wohnungen der

Lebenden nicht geben, gewähren vielleicht die der Toten. Die Gräber der Steinzeit haben wir bis jetzt nur gelegentlich berührt. Aus der eigentlichen Diluvialperiode fehlen noch gesicherte Beispiele. Die spätquartären und neolithischen Menschen, welche in Höhlen, Grotten und Felsenkammern hausten, bestatteten auch in diesen ihre Toten (häufig in maceriertem Zustand). Und als sie auch diese Wohnsitte vielfach aufgegeben hatten, bereiteten sie für ihre Toten immer noch jene künstlichen Grotten und Steinkammern (Dolmen, Hünenbetten und wie jene neolithischen Grabmale alle heissen), die aber im wesentlichen auf den Norden und Westen Europas beschränkt sind. Man hat zwar auch bei uns in Baden gelegentlich Dolmen vermutet, doch sind sie sehr fraglicher Art[1]). Auch in den Kjökkenmöddinger hat man Leichen gefunden. Eigentliche Friedhöfe kommen aber erst in jenen durch die Grubenwohnungen charakterisierten Ansiedlungen vor, so in Lengyel, bei Monsheim und auch auf dem Michelsberge bei Untergrombach. An all diesen Orten sind die Leichen einfach in den Boden gebettet, ohne jegliche Steinsetzung oder Hügelaufwurf, meist mit hinaufgezogenen Beinen und nach einer bestimmten Himmelsrichtung gelegt. Auf dem Michelsberge ist bis jetzt erst ein Skelet zu Tage gekommen, doch dürften weitere Ausgrabungen mehr bloslegen. Mit den Gräbern der Pfahlbaubewohner steht es eigen: so viele Ansiedlungen wir auch bereits kennen, giebt es bis jetzt nur ganz wenige Gräber, die allenfalls mit ihnen in Verbindung gebracht werden können. Ein älteres ist das von Auvernier am Neuenburgersee, wo auf dem Lande unfern zweier Pfahlbauten innerhalb eines Granitplattenkreises eine aus grossen Steinen gebildete Grabkammer mit einer Nebenkammer und einem gangartigen Vorbau entdeckt wurde. Dieselbe enthielt mehrere Skelete mit Steinbeigaben, aber auch schon geringe Kupfer- und Bronzegegenstände, so dass sie bereits einer Übergangsperiode zur Bronzezeit anzugehören scheint. Ausser diesem und einigen wenigen in jüngster Zeit bei Montreux, Bevaix etc. entdeckten Gräbern ist bis jetzt weder in Österreich noch in der Schweiz, noch anderwärts ein Friedhof in der Nähe von Pfahlbauten gefunden worden, der gleiches Alter mit diesen hätte. Und doch liegen jene Gräber sicherlich den Seedörfern gegenüber auf dem Lande, die älteren jedenfalls reine Bestattungsgräber, die jüngeren, namentlich die bronzezeitlichen, auch Brandgräber. Wenn einmal ein Zufall dieselben in grösserer Anzahl zum

1) Vgl. Schreiber, Taschenbuch f. Gesch. und Altert. IV (1844) S. 262 f. (bei Niederschwörstadt bei Säckingen), d. Karlsruher Altertumsverein I (1891) S. 44 (auf den Hornisgrinden).

Vorschein gebracht hat, wird man zweifellos nicht begreifen, dass sie nicht vorher gefunden wurden, so wie wir uns heute wundern, dass die Wissenschaft nicht vor dem Jahre 1854 auf die auf dem Seeboden ruhenden Überbleibsel der alten Seedörfer aufmerksam geworden ist. Sind einmal diese Gräber der Pfahlbauinsassen gefunden, dann wird sich vielleicht auch noch sicherer entscheiden lassen, ob ein neues Volk die vorgeschrittene Bronzekultur gebracht hat.

Noch eine besondere Art von steinzeitlichen Gräbern ist hier anzuführen, die in Baden erst in neuester Zeit bekannt wurde. Es sind die Grabhügel von Spranthal (bei Bretten), Gemmingen und Rappenau[1]), die schon einen ziemlichen Umfang hatten (16—22 m D.). Im innern einer Steinsetzung, die bei Rappenau nur durch einige Platten angedeutet gewesen zu sein scheint, lagen je ein unverbranntes Skelet mit heraufgezogenen Beinen (also wie die früherer wähnten „liegenden Hocker") und dabei spärliche Beigaben aus z. T. geschliffenen Steinwerkzeugen und je ein Thongefäss. Die letzteren sind mit dem bekannten „Schnurornament" verziert, welches nur in den jüngsten neolithischen, meist schon Kupfer oder Bronze enthaltenden Stationen vorkommt. Ähnliche Grabhügel lassen sich nach Norden, sowie nach Süden (in der Schweiz) verfolgen, darunter sind schon mehrere, welche vereinzelte Bronzesachen und Leichenbrand zeigen. Auch in dem Grabhügel von Rappenau wurde, allerdings nicht bei der Bestattung selbst, sondern in einer höheren Schicht, ein Stück eines dünnen massiven Bronzearmringes gefunden, aber dabei auch ein kleiner dicker Ring von Eisen, so dass die Zugehörigkeit zur Bestattung sehr fraglich ist. Auch in den beiden anderen Hügeln stiess man in der oberen Schicht auf Gräber aus späterer Zeit (La Tène-Periode). Diese Grabhügel unterscheiden sich also nach Form und Inhalt scharf gegenüber den bisher besprochenen Gräbergattungen. Bekunden sie die Sitten einer neuen Bevölkerung oder nur Veränderungen, welche die allmähliche Vermittelung der Metalle hervorgerufen hat?

Es ist hier der Punkt, wo wir kurz auf die heutigen Ansichten über die Völkerbewegungen der ältesten Zeit eingehen müssen. Manche Forscher nehmen einen mehrmaligen Wechsel der Urbevölkerung Europas an. Jener Flussmensch, den wir in der älteren Diluvialperiode getroffen haben, sei durch die Höhlenmenschen, welche aus dem Nordosten kamen, gegen Süden verdrängt worden. Diese hätten ihrerseits in der neolithischen

1) Vgl. E. Wagner, Hügelgräber S. 42—44, Corr.-Bl. d. Westd. Zeitschr. 1889, 60, Westd. Zeitschr. V S. 174 (O. Tischler), Prähist. Blätter 1889 S. 86, Antiqua 1890 S. 31 (A. Müller), Karlsruher Altertumsverein I (1891) S. 42 (K. Schumacher).

Zeit einer aus Asien kommenden vorarischen Völkerwelle weichen müssen. Andere dagegen führen sämtliche Fortschritte auf eine mehr selbständige allmähliche Weiterentwickelung zurück. Von den neolithischen Kulturträgern glaubt Hörnes, „dass sie aus sehr verschiedenen Gruppen und aus weit von einander getrennten Wohnsitzen hervorgegangen sind und dass ihnen nichts gemeinsam war, als ein gewisser Fonds von Kenntnissen und Gebräuchen". Nach Pigorini ist das Bild dieser Völkerwanderungen folgendes: Die neolithische Periode eröffnet in Europa ein Volk, das den Stein zu glätten verstand und in Höhlen und Grubenhütten wohnte. Nur wenige Dolmen reichen in diese Periode zurück. Es rückte eine neue Bevölkerung nach, die ihre Wohnungen in den Seen aufschlug. Auch sie war noch wesentlich auf Steinwerkzeuge angewiesen, kannte aber im einzelnen wohl schon die Verwendung des Metalls. Ihre Vorgänger zogen sich grösstenteils gegen Norden und Westen zurück, wo sie die Periode der Dolmen begründeten. Dieser Einwanderung der Pfahlbausiedler folgte eine zweite Welle von (stammverwandten?) Ankömmlingen, die ebenfalls auf Pfahlbauten wohnten, aber schon in vollem Besitz der Bronzebereitung waren. Sie brachten die Leichenverbrennung mit sich. Im Süden kamen sie bis in die Aemilia, im Norden bis an die Ostsee, während der Westen ihnen ziemlich verwehrt blieb. Durch sie wurde die Leichenverbrennung allgemeiner, wie in gleicher Weise auch ihre übrigen Kulturfortschritte den anderen allmählich zu statten kamen.

Wir wollen gegenüber diesen Versuchen, die so vielfach verschlungenen Fäden zu entwirren, weiter keine Stellung nehmen, da wir im einzelnen zur Genüge angedeutet haben, nach welcher Richtung hin wir die Lösung suchen und es unsere Überzeugung ist, dass zunächst noch mehr Material zur Beurteilung herbeigeschafft werden muss. Immerhin aber können diese Versuche zeigen, um welche Ziele es sich handelt. Jeder einzelne Fund, auch bei uns gemacht, führt diesem Ziele näher.

Die Bronzezeit.

Die Metallzeit war auch für die nordischen Völker angebrochen. Aber sie war nicht von gestern auf heute gekommen. Schon in jenen Grubenansiedlungen sehen wir da und dort Kupferschmuck und in späteren Schichten auch spärliche Bronzeware auftreten. Dasselbe ist in den steinzeitlichen Pfahlbauten der Fall. So wurden auch in verschiedenen Pfahlbauten des Bodensees kupferne Schmuckgegenstände und Kupferbeile

einfachster Form gefunden. In Sipplingen lassen sogar wie an vielen Orten der Schweiz Gussform und Gussbrocken auf lokale Anfertigung jener Kupfergeräte schliessen. Das Rohmaterial dazu wurde jedenfalls aus der Ferne bezogen. In den Kupfergruben vom Mitterberg bei Salzburg, in Tirol und sonst sind thatsächliche Beweise solchen uralten Betriebes gefunden. Wenn die Sprachvergleichung lehrt, dass bereits alle Zweige der arischen Völkerfamilie das Kupfer vor der Trennung kannten, so ist damit aber noch nicht gesagt, dass jene älteren Pfahlbaubewohner bereits Arier waren, ebensowenig wie dies ihre auf Asien zurückführenden Haustiere und Getreidearten erweisen. Es ist ja nicht ausgeschlossen, dass den Ariern ein Volk auf gleicher Kulturstufe vorausging. Daher muss vor allem noch schärfer festgestellt werden, von welchen Schichten ab das Kupfer erscheint. Gewöhnlich sagt man, dass dies erst in den spätesten steinzeitlichen Schichten der Fall sei. Doch giebt es auch Forscher, welche behaupten, dass es schon in den früheren Abschnitten der Steinzeit vorkomme, wofür allerdings die primitive Form des älteren Kupferbeils spricht. Neben dem Rohmaterial wurde natürlich auch fertige Ware eingeführt. So begegnen in verschiedenen Gegenden Kupferäxte, die namentlich für Ungarn charakteristisch sind, ebenso Kupferdolche, deren Form bis jetzt besonders aus Cypern bekannt ist. Die Handelsbeziehungen mit den Donau- und östlichen Mittelmeerländern liegen also schon für diese Zeiten klar vor. Doch ist auch aus der geringen Anzahl und ungenügenden Technik der Kupfergegenstände ersichtlich, dass das Kupfer lange nicht die kulturelle Bedeutung hatte, wie die Bronze.

Die ersten Bronzebeile, die auftreten, zeigen entwickeltere Formen, verraten also schon dadurch den Zeitabstand. Eisen wurde bis jetzt in dieser älteren Periode noch nicht gefunden. Ist es auch leichter der Zerstörung ausgesetzt wie Kupfer und Bronze, so müssten sich doch Spuren desselben erhalten haben, falls es in allgemeinerem Gebrauch gewesen wäre, namentlich in solchen Fällen, wo es als Einlage etc. mit Bronze in Verbindung stand. Die Verwertung des Eisens kann an und für sich an manchen Orten (wie in Afrika, im nördlichen Kleinasien u. s.) der Bereitung der Bronze, einer Mischung von Kupfer und Zinn, vorausgegangen sein. Mit Recht sagt Alsberg: „Während man, um das Kupfer aus seinen Erzen abzuscheiden, letztere bis über den Schmelzpunkt des Kupfers (1100 C.) hinaus erhitzen muss, besitzt das Eisen, dessen Schmelzpunkt allerdings noch etwas höher als derjenige des Kupfers gelegen ist, die wichtige Eigenschaft, schon vor dem Schmelzen in einen wachsartigen Zustand überzugehen, in welchem die einzelnen Teilchen

leicht zu einem Klumpen zusammenkleben, und wird es auf diese Weise möglich, schon bei verhältnismässig niedriger Temperatur (ca. 700° C.) das Eisen als eine lose zusammenhängende, schwammartige Masse, die sich aber durch wiederholtes Glühen und Ausschmieden wie unser Stabeisen zu jedem beliebigen Zweck verarbeiten lässt, aus seinen Erzen abzuscheiden. Während einerseits angenommen werden muss, dass in jenen vereinzelten Lokalitäten, wo gediegenes Kupfer in grösserer Menge sich vorfand, dieses Material als erstes Nutzmetall verwendet wurde, so ist andererseits doch wahrscheinlich, dass der vorgeschichtliche Mensch Eisen im allgemeinen früher als Bronze darstellte". Das Eisen ist sowohl in Ägypten wie in Mesopotamien sehr früh im Gebrauch gewesen, doch sehen wir hier über das zeitliche Verhältnis zur Bronze noch nicht recht klar. Den Ausgangspunkt der Bronzelegierung suchen manche Forscher bei der sumerisch-akkadischen Urbevölkerung Mesopotamiens. Jedenfalls steht fest, dass namentlich in Ägypten die Bronze das Eisen so in den Hintergrund stellte, dass man hier nicht nur für Schmuck, sondern auch für Waffen und Geräte ausschliesslich Bronze verwendete. In diesem Stadium aber trat der intensivere Austausch des Ostens mit Europa ein. Und zwar können wir im Ganzen zwei grosse Kulturströme unterscheiden. Im wesentlichen gingen beide von Vorderasien aus. Der eine südlichere bespülte Griechenland und Italien und drang bis in den äussersten Westen und Nordwesten, der andere verbreitete sich über den Kaukasus und Ural nach Russland und Sibirien bezw. nach den Dnjepr- und Donauländern hinauf bis Skandinavien. Wie das neue goldblinkende Metall auf die halbwilden Eingeborenenstämme Europas wirkte, die höchstens da und dort mangelhaftes Kupfergeräte gossen, mögen wir uns leicht vorstellen. Doch bestanden die Tauschartikel der Fremden, wie ja auch die Funde lehren, natürlich nicht nur in Metallgegenständen, sondern auch in Glasperlen und all jenem Flitter, womit noch heute die Afrikaner und all jene Naturvölker gewonnen werden.

Wir gehen nun zur Schilderung der Bronzezeit in Baden über, denn so dürfen wir nach den vorausgegangenen Bemerkungen diese Periode mit Recht nennen.

Von den Pfahlbauten des Bodensees haben wir bereits hervorgehoben, dass einzelne, wie Unteruhldingen, Hagnau noch die Entwicklung der Bronzezeit mitmachten, während die meisten bei Beginn dieser neuen Periode aufgegeben wurden. Doch lassen sich die genannten bronzezeitlichen Stationen in Bezug auf Reichhaltigkeit der Funde keineswegs mit den Schweizerseedörfern vergleichen, die eine ganz andere

Blüte erlebten. Übrigens sind auch in Unteruhldingen Anzeichen vorhanden, dass dort bald an Ort und Stelle Bronzegegenstände gegossen wurden. — Auf gleicher Stufe mit diesen Seesiedlungen stehen einige Pfahlwohnungen in Torfmooren, die man an verschiedenen Orten des Landes gefunden hat. Namentlich sind sie in den Mooren zwischen dem Ueberlinger- und Zellersee beobachtet (vgl. Schnarrenberger, d. Pfahlbauten des Bodensees S. 36). Doch gehört ein Teil der Funde noch der Steinzeit an. Weiter landeinwärts ist es das Aachmoor bei Rielasingen, das Moor bei Dürrheim, wo, wie bei Schussenried, noch der Oberbau einer Pfahlhütte gefunden wurde, und das grosse Donaueschinger Ried (vgl. Bissinger, Neujahrsblatt 1890 S. 19). Grosse Wahrscheinlichkeit hat ferner die Vermutung Bissingers, dass auch in der Rheinebene Pfahlbauansiedlungen gestanden haben, worauf bereits eine Anzahl Funde schliessen lassen (z. B. in den Mooren bei Graben). Viele dieser Torfmoore mögen früher noch Seen gewesen sein. Doch ist diese Annahme nicht einmal unbedingt nötig. Wir kennen ja aus Ungarn und Oberitalien ähnliche auf dem Lande in der Nähe von Gewässern angelegte Pfahlbauten, die sog. Terremare, ausgedehnte, mit Wall und Graben umgebene Pfahldörfer[1]). Jene ungarischen Terremare sind noch nicht zur Genüge untersucht; um so besser aber die italienischen. In betreff dieser ist Pigorini zu Resultaten gekommen, die auch unsere Pfahlbauforschung direkt berühren. Nach ihm bezeichnen die Wasserläufe des Mella und des Oglio eine Linie, welche die oberitalischen Terremare in zwei Gruppen scheidet, von denen jede eine besondere Kultur zeigt. Die eine, in der mittleren und westlichen Lombardei, hat Berührungspunkte mit den Pfahlbauten der Schweiz nnd kam wohl auch von da, im wesent-

1) Übrigens bieten auch manche unserer Pfahlbauten, die sog. Packwerkhauten, eine gewisse Parallele zu jenen Terremare, die mir noch weniger beachtet zu sein scheint. Die letzteren enthalten nämlich häufig mehrere Pfahlbauten übereinander, da der mit der Zeit sich gewaltig anhäufende Abfall öfter zur Erneuerung der Röste zwang. Und über jene Packwerkbauten schreibt J. Messikomer, ein scharfer Beobachter, Prähist. Varia (1889) S. 26: „Es war dies also gleichsam ein starkes Floss, das die Kolonisten bewohnten und welches den Vorteil hatte, mit dem Wasser zu steigen und zu fallen. Wenn sich nun im Laufe der Zeit dieses Holz mit Wasser sättigte und zu sinken begann, so wurde Reisig und Laub in einer Höhe von 12 bis 15 cm auf den alten Boden aufgetragen und auf diese Masse ein neuer Zimmerboden aus Rundholz oder gespaltenem Eichenholz im Durchmesser von 15—24 cm gelegt. Diese Manipulation wurde in Niederweil 6—8 mal wiederholt, bis schliesslich das Ganze am Seeboden aufsass. Ich beobachtete auf allen diesen Böden Spuren von Feuer und Reste von Mahlzeiten, ebenso auch Werkzeuge und Industrieprodukte". Die Wände der Hütten waren übrigens mit Ruthen eingeflochten und mit einem Lehmbewurf verkleidet, das Dach mit Stroh und Tannenrinde bedeckt.

lichen noch im Stadium der Steinzeit. Die andere, im unteren Pothale beobachtete Gruppe ist vorgeschrittener: sie war mit schon vollentwickelter Bronzekultur von den Donauländern (durch das Etschthal?) herabgekommen. Man sieht, welche Fäden sich nach dem Norden hinüberziehen und möchte mit dem Auftreten der westlichen Gruppe in Oberitalien den plötzlichen Abbruch der steinzeitlichen Pfahlbauten jenseits der Alpen in Verbindung bringen. Doch muss man das Ergebnis weiterer Einzeluntersuchungen abwarten.

Von Festlandwohnungen der Bronzezeit ist bis jetzt in Baden wenig zum Vorschein gekommen, obwohl noch manche Vorberge des Schwarzwaldes und Rheinthals deren Reste bergen mögen. Allerdings gehören die schon früher erwähnten Funde einiger Berghöhen, namentlich im Hegau, teilweise auch in diese Periode. Doch geben sie kein deutliches Bild und lassen uns im Zweifel, ob wir es mit Refugien oder Kultstätten zu thun haben. Zum Glück gewähren uns die Gräber wenigstens etwas mehr Aufschluss. Zunächst ist es eine kleine Anzahl Grabhügel — allerdings einschliesslich der älteren Funde noch kein Dutzend —, welche über das ganze Land zerstreut, einen älteren Abschnitt dieser Bronzeperiode illustrieren. Ich nenne nur aus den verschiedenen Landesteilen die Grabhügel von Rappenau[1]), Bretten[2]) und Weizen (bei Stühlingen)[3]). Ähnliche Grabstätten kommen mit völlig gleichen Beigaben von Böhmen an durch ganz Süddeutschland bis in die Franche-Comte vor. Tischler charakterisiert sie folgendermassen: „Sie zeigen ein merkwürdig gleichförmiges Inventar, einen Bronzedolch oder ein dem Dolch verwandtes Schwert mit grossen Bronzenieten ohne Metallgriff, einen Absatzkelt oder Randkelt, eine Nadel mit Anschwellung unter dem Kopf, massive hufeisenförmige oder breite platte Armringe oder solche mit kurzen dicken Stollen, die sich manchmal in je zwei Spiralen auflösen". Wie gesagt, ist für Baden das Material noch zu gering, um entscheiden zu können, ob sich hier ein besonderer Charakter herausgebildet

1) Ich meine z. B. den von Wilhelmi eröffneten Grabhügel, Jahresberichte der Sinsheimer Gesellsch. IV S. 9 f., der allerdings neben einem bronzezeitlichen Grabe auch Funde späterer Zeit ergab. Denn dass der Spiralarmring, sowie der in zwei Spiralscheiben endigende Knöchelring in die Bronzezeit zu setzen ist, kann heute wohl kein Zweifel mehr sein. Übrigens hat schon Wilhelmi die Bedeutung dieser letztgenannten Ringe als Knöchelringe erkannt, was neuerdings namentlich durch Beobachtungen des Herrn Nessel in Hagenau bestätigt wurde (vgl. Corr.-Bl. d. Westd. Zeitschr. X (1891) S. 99 f. (Koehl).

2) Corr.-Bl. d. Westd. Zeitschr. VIII (1889). 73 (E. Wagner).

3) E. Wagner, Hügelgräber S. 20, Album d. Berl. prähist. Ausst. VII. 1.

hat. Besser gekennzeichnete lokale Gruppen zeigen in unserer Nachbarschaft das Elsass (namentlich die hochwichtige, leider nicht publizierte Sammlung Nessel in Hagenau) und Oberbaiern, wo Naue in einem Umkreis weniger Stunden mehr als 280 der Bronzezeit angehörige Grabhügel geöffnet hat. Um wenigstens eine gewisse Vorstellung dieser Kulturstufe zu ermöglichen, gebe ich ein kurzes Referat über Naue's Untersuchungen (nach Corr.-Bl. f. Anthr. etc. XX (1889) S. 127 f.). Die Grabhügel waren meist dicht beisammen. Die fast ausnahmslose bestatteten Leichen lagen unter gewölbartigen, von Lehmschichten unterbrochenen Steinsetzungen, ohne bestimmte Orientierung. Obwohl die Ausstattung an Beigaben ziemlich spärlich war, giebt sie doch ein Bild, wie Männer und Frauen bekleidet, geschmückt und bewehrt waren. Um den Leib wurde das Gewand durch einen Leder- oder Zeuggürtel, der vorn mit je zwei Bronzeplatten besetzt war, über der Brust, bei Männer und Frauen, mit zwei langen Bronzenadeln zusammengehalten. Den Hals schmückten Ketten mit Bronze- und Bernsteinanhängern, als Kopfschmuck diente bisweilen ein Bronzediadem. Armbänder trugen nur Mädchen und Frauen. Als Waffen waren grössere und kleinere fast dreieckige Dolche in Holzscheiden mitgegeben, selten Paalstäbe; Schwerter und Lanzenspitzen fehlten ganz. Wenige Thongefässe vollendeten die Ausstattung. Auch liess sich allmähliche Vervollkommnung der Technik und Verzierungsweise sehr hübsch verfolgen. — Ausser der Frage nach besonderen örtlichen Typen ist für Baden vor allem noch zu untersuchen, ob diese Grabhügel eine Fortsetzung jener Kulturstufe darstellen, wie sie in den früher behandelten Grabhügeln von Spranthal, Gemmingen und Rappenau zu Tage trat, oder ob sie auf eine neue Einwanderung zurückzuführen sind. Also auch hier giebt es, wie man sieht, für den Spaten noch viel zu thun.

Die jüngere Bronzezeit, in welcher sich vielfach schon schärfer charakterisierte lokale Kulturkreise ausgebildet haben, ist in Oberbaiern durch Grabhügel mit Leichenbrand vertreten, die in Baden meines Wissens noch nicht sicher nachgewiesen sind. In den baierischen Gräbern lässt sich mit zunehmendem Reichtum der Grabesbeigaben auch eine schrittweise Vervollkommnung und Verfeinerung der Technik, Formen und Verzierungen erkennen. Naue ist der Ansicht, dass nach der Übereinstimmung des sich in den verschiedenartigsten Gegenständen, namentlich auch den Thongefässen aussprechenden Kunstgefühls der grössere Teil jener Arbeiten an Ort und Stelle selbst entstanden ist. — Dagegen gehören einige Urnenfriedhöfe in Baden noch einem mittleren und jüngeren

Abschnitt der Bronzezeit an. Sie liegen sämtlich im nördlichen Baden, bei Huttenheim, Oftersheim und Wallstadt (Wagner, Hügelgräber S. 35—38). Man fand hier felderweise beigesetzte grössere Thonurnen mit verbrannten menschlichen Knochen und Beigaben kleinerer Thongefässe und spärlicher Bronzegegenstände. Bisweilen waren die Urnen noch mit Schalen bedeckt. Übereinstimmende Urnenfelder sind westlich durch das Elsass bis nach Frankreich hinein, im Süden über die Nordschweiz, im Osten bis nach Baiern entdeckt. Für Baden wären sie also noch im südlichen Teile des Landes nachzuweisen, doch ist ihr Vorkommen hier nach dem gekennzeichneten Verbreitungsgebiete wohl ausser Zweifel[1]). Sie bieten gegenüber den Pfahlbaufunden der jüngeren Bronzezeit manches abweichende, eine Erscheinung, die auch noch nicht erklärt bezw. in ihrem Umfange noch nicht festgestellt ist. Auch müssen wir fragen, wie sie sich zu jenen Grabhügeln mit Skeleten und Brandgräbern verhalten. So unterschiedliche Bestattungsweisen und Grabgebräuche sind häufig auf ethnologische Gegensätze zurückzuführen. Man kann sich ja leicht vorstellen, dass Reste der alten Bevölkerung sich in manchen Gegenden in ziemlicher Stärke hielten und ihre alten heiligen Gebräuche bewahrten. Die verschiedenartigen Bestattungsarten mögen so geradezu vielfach in einem Kampf gelegen haben, der in verschiedener Weise seinen Austrag finden konnte. Jedenfalls aber muss man mit der Heranziehung des Gesichtspunktes von Reich und Arm und ähnlichem für diese älteren Zeiten vorsichtig sein.

Auf welche Weise und woher kamen nun jene Fabrikate in unser Land, durch welche die Bronzezeit charakterisiert wird? Auf diese Frage giebt eine Gattung von Funden, die wir bis jetzt noch nicht herangezogen haben, teilweise Auskunft. Ich meine die sog. Depot- und Guss- (bezw. Schmelz)stättenfunde. Man versteht darunter Massenfunde von bronzenen Waffen, Werkzeugen, Schmucksachen, die in freier Erde oder unter Steinen verborgen liegen. Bisweilen sind noch Reste eines Felles oder Tuches vorhanden, in welches sie eingewickelt waren. Doch nicht immer sind es tadellose Exemplare, sondern häufig auch unvollendete

1) Doch glaubt Tischler (Westd. Zeitschr. V S. 179), dass ein Fund von Nenzingen bei Stockach auch von einem solchen Urnenfeld herrühre. Auch bei Singen wurde zu Beginn unseres Jahrhunderts unter einer kistenartigen Steinsetzung eine grosse Urne mit Fingereindrücken gefunden, welche vielleicht einem Brandgrab angehörte (im Rosgartenmuseum in Konstanz, vgl. z. B. den Fund von Ergolzheim in der Dürkheimer Sammlung). Auch bei Rheinweiler wurden kürzlich, wie mir Herr Geh. Hofrat Wagner mitteilt, gleiche Funde gemacht.

oder zerbrochene Stücke, dabei auch manchmal Gussbrocken, Gussformen und Rohmaterial in Barren- oder Ringform. Der grösste dieser Funde ist bekanntlich der von S. Francesco bei Bologna, welcher über 14000 Stücke enthielt. In unserem Lande war der bedeutendste der Gussstättenfund von Ackenbach bei Ueberlingen: er hatte bei seiner Entdeckung ein Gewicht von einem Zentner, jetzt ist er bis auf wenige Sicheln, Meissel, Lanzenspitzen und Gussbrocken eingeschmolzen. Man hat viel über die Bedeutung dieser Funde gestritten. In einzelnen Fällen mag es ein Opfer (stips sacra) sein, in andern die bei feindlichen Einfällen vergrabene und nicht mehr gehobene Habe eines sich flüchtenden Ansiedlers. In den meisten Fällen aber haben wir es unzweifelhaft mit einer Art Handelsniederlage hausierender Händler zu thun. Es war ja für sie nicht ratsam, ihre sämtlichen Schätze, die sie aus fernem Süd oder den Ufern des Rhone und der Donau direkt oder indirekt bezogen hatten, den habsüchtigen Augen der Eingeborenen zu zeigen. So vergruben sie an geeigneten Orten einen Teil ihrer Vorräte, die nach Bedarf wieder hervorgeholt wurden. Wie mancher mag aber von seinen Wanderungen zu den Gehöften der Barbaren nicht mehr zurückgekehrt sein! Das Geschäftsinteresse verlangte natürlich, dass die Eingeborenen nicht sobald in die Geheimnisse des Bronzegusses eingeweiht wurden und möglichst lange Zeit auf diesen Tauschverkehr beschränkt blieben. Indessen giebt es auch Massenfunde, welche keinen Zweifel lassen, dass an der betreffenden Stelle eine wirkliche Gussstätte war. Die Entscheidung ist daher oft schwierig, ob sie die Werkstatt eines wandernden Händlers oder schon eines einheimischen Handwerkers bezeichnet. Denn man versteht ganz wohl, dass der fahrende Händler auch Gussformen und den sonst nötigen Apparat mitnahm, um an Ort und Stelle die von den Eingeborenen eingetauschten zerbrochenen Stücke umzuschmelzen. Andererseits aber steht es namentlich durch die Pfahlbaufunde fest — am Bodensee z. B. für Unteruhldingen —, dass mit der Zeit an manchen Orten auch die Eingeborenen den Bronzeguss lernten. Auch für Oberbaiern hat Naue für die jüngere Bronzezeit, wie wir gesehen haben, einheimische Bronze-Industrie angenommen. Wohl mit Recht. Bedenklicher dagegen erscheint es, wenn von Tröltsch [1]) aus einigen württembergischen und badischen Depot- und Gussfunden (Pfeffingen, Beuron, Unadingen, Ackenbach etc.) eine über ganz Württemberg, Hohenzollern und Baden verbreitete ein-

1) Württemberger Vierteljahrshefte 1889 S. 81 f., Corr.-Bl. f. Anthr. 1890 S. 51 f. (v. Tröltsch).

heimische Fabrikation mit besonderem Charakter folgert. Er behauptet, dass jene Funde nach Stil und Technik völlig unter sich übereinstimmen, dagegen vielfach von denen der Schweiz, Baierns, des Donau- und Rhonegebietes abweichen. Auch seien im deutschen Rhein- und oberen Donauthal 36 Gussstätten und nur 23 Handelsdepots gefunden, woraus zu schliessen sei, dass nur ein geringerer Teil der Bronzeware durch Handel eingeführt wurde. Wie schon bemerkt, kann ein solcher scharfer Unterschied zwischen Handelsdepots und Gussstätten nicht gemacht werden. Etwas anderes wäre es, wenn die von v. Tröltsch aufgestellte Behauptung des einheitlichen und selbständigen Charakters der Bronzegegenstände jenes Gebietes begründet wäre. So hat aber weder von Tröltsch noch sonst jemand bis jetzt einen Beweis dafür erbracht. Nur durch Gründe, wie sie Naue für die oberbairische Bronzeindustrie ins Feld geführt hat, liesse sich jenes erhärten. Eingehende Analyse des Ornamentsystems, Vergleich der Technik und Form der verschiedenartigsten Gegenstände wäre vor allem nötig. Von besonderer Wichtigkeit ist dabei die Keramik, da an ihrem einheimischen Ursprung nicht gezweifelt werden kann. Es wären daher die auf den Thongefässen zu Tage tretenden Ornamente mit denen der Bronzen, welche ja häufig ebenfalls mit Verzierung bedeckt sind, zu vergleichen. Erst bei völliger Übereinstimmung der Formensprache und des Verzierungssystems wird man einheimische Fabrikation der Bronzeware annehmen dürfen, wobei aber auch der Nachahmung noch ein gewisser Spielraum einzuräumen ist. — Weitere Anhaltspunkte für die Herkunftsfrage der älteren Bronzen dürften mit der Zeit gewisse bald gegossene, bald eingeschlagene Zeichen geben, welche verschiedene Geräte dieser Periode, namentlich aber die Sicheln, tragen; sie gleichen häufig den römischen Zahlzeichen und sind wohl mit Recht teils als Schmuck, teils als Fabrikmarken betrachtet worden. Es muss deshalb eine systematische Zusammenstellung und Vergleichung dieser mit Marken versehenen Geräte, welche diesseits und jenseits der Alpen u. a. gefunden sind, ins Auge gefasst werden. — Auch die kartographische Darstellung der zuletzt betrachteten Fundstätten in der Fundstatistik von Tröltsch giebt uns ein annäherndes Bild der grossen Handelsstrassen jener Epoche. Ein solcher Handelsweg (natürlich noch keine eigentliche Strasse) führte den Rhone hinauf und teilte sich bei Lyon. Der eine Zug ging dann den Seen der Westschweiz entlang und traf unser Land zwischen Basel-Waldshut. Der andere folgte dem Laufe von Saône und Doubs und mündete vom Elsass her gegen den Rhein. Eine andere Strasse kommt von Italien her, übersteigt den Splügen (vergl. allerdings die

Ausführungen v. Duhns oben S. 72 u. f.) und gabelt sich vom oberen Rheinthal aus nach dem Züricher- und Bodensee. Auch von Osten her ist eine grosse Handelsstrasse die Donau entlang zu verfolgen, die sich bis in den Schwarzwald bei Villingen und Donaueschingen bemerklich macht und über die Rauhealp weg den Neckar zwischen Stuttgart-Tübingen gewann. Der Verkehr im Lande selbst richtete sich vor allem nach den Flussthälern.

Das so gewonnene Bild wird durch Betrachtung der im Lande auftretenden Geräteformen bestätigt. Undset sagt (Westd. Zeitschr. V S. 15 f.): „Die Typen sind (im mittleren Rheingebiet) im Grossen und Ganzen dieselben wie in der Schweiz, aber es treten doch auch andere auf, welche uns in der Schweiz nur selten oder überhaupt nicht begegnen .... Das mittlere Rheingebiet hängt südlich in der Bodenseegegend und weiter nördlich durch die Neckar- und Mainthäler mit dem oberen Donaugebiet zusammen .... Andauernde und lebhafte Verbindungen haben der Donau entlang ungarische Formen von Schwertern, Äxten, Kelten, heraufgeführt", Formen, die dann allerdings häufig wieder lokale Umbildungen erfahren haben. Auch vom Rhonethal her haben jene Gegenden Einflüsse empfangen. Dafür bringt Undset folgenden Beweis: „Absatzkelte sind in Frankreich sehr häufig und für diese Gegenden charakteristisch; in der Schweiz und im südlichen Rheinthal fehlen sie oder treten nur ganz vereinzelt auf: erst nördlich der Vogesen werden sie auch häufiger und nehmen nach Norden zu an beiden Rheinufern an Verbreitung immer mehr zu. Dieser Typus ist offenbar durch Elsass-Lothringen eingedrungen und hat auch in der nordischen Bronzegruppe mehrfach Eingang gefunden". Auch finden sich vereinzelt Anzeichen näherer Beziehungen mit der nordischen Bronzekultur, die allerdings von Süden mehr empfing, als sie gab. Da die für die Bronzezeit charakteristischen Formen in Italien, der Schweiz, im Donau- und Rhonethal im Grossen und Ganzen reichlich und deutlich vorliegen, können wir durch einen Vergleich der bei uns auftretenden Typen mit jenen die verschiedenen Handels- und Kulturbeziehungen feststellen. Wir können verfolgen, welche Gegenstände von Südwesten, namentlich dem Rhonethale her, welche über die Schweiz und welche vom Donauthal her eingedrungen sind. Diese Beobachtungen werden dann auch einen Massstab der Selbständigkeit der einzelnen Gegenden geben. Sie werden uns zeigen, welche am begierigsten die fremden Formen aufgenommen, welche dieselben umgestaltet, welche selbst neue erfunden haben. Durch das Dargelegte wird auch klar, wie seltsam die Ansicht jener ist, welche, wenn bei Gräbereröffnungen nichts „Neues"

zum Vorschein kommt, oft recht unzufrieden sind. Es ist etwas Neues, wenn das Vorkommen einer alten Form an neuem Ort konstatiert wird. Ja, das Auffinden einer alten Form an neuem Ort ist oft wichtiger, als die Entdeckung einer irgendwie neuen oder modificierten Form, welche blos auf individuelle Beanlagung oder Willkür ihres Schöpfers Rückschlüsse machen lässt.

Was hat aber jene Kaufleute der Mittelmeerländer veranlasst, die unwirtlichen Gegenden des Nordens aufzusuchen? Wir brauchen uns in keinen Vermutungen zu ergehen: es war das Zinn und der Bernstein. So wie noch heute von den Kulturländern des Mittelmeeres und anderen in entgegengesetzter Richtung Karawanen in das Innere Afrikas gehen, um gegen Waffen, Schmuck, Stoffe das geschätzte Elfenbein oder gar Sklaven einzutauschen, so zog schon in jenen frühen Zeiten das Zinn und der Bernstein des Nordens die südländischen Kaufleute an. Auch Felle und Wachs und Sklaven mögen sonst noch in Tausch genommen worden sein. Ich verweise bloss auf die Bemühungen der Phöniker und Massalioten um den Zinnhandel der Kassiteriden (Britannien). Näheres überliefert eine Stelle des Diodor, die wahrscheinlich auf Pytheas von Massalia, „dem ersten namhaften Entdecker deutscher Völker und des nordwestlichen Europas", zurückgeht. Diodor sagt (V. 22), dass die Britten das Zinn auf eine benachbarte Insel schafften, wohin die fremden Handelsleute kämen. Darauf werde es von den Kaufleuten quer durch Gallien (wohl längs den Thälern der Seine, Loire und des Rhone) zu Pferde bis an die Rhonemündung (oder über die Westalpen nach Oberitalien) gebracht. Die ganze Reise währe etwa 30 Tage. Dieser Bericht bezieht sich zunächst zwar nur auf die Zeit des Pytheas, also das vierte Jahr. v. Chr., doch dürfen wir sicher annehmen, dass es Jahrhunderte lang vorher schon so war. Daher erklärt sich auch zum guten Teile die frühe Blüte des inneren und östlichen Galliens, deren Ausstrahlungen sich natürlich bis zum Rheine erstreckten. Das andere kostbare Produkt des Nordens war der Bernstein. Auch hierüber berichtet Diodor. Nach ihm geschah die Verbreitung des Bernsteins von Basileia aus, wohl einer der ostfriesischen Inseln, und zwar auf denselben Handelswegen wie die des Zinnes. Doch haben wir Anhaltspunkte, dass auch die Rheinstrasse in Betracht kam, die sich in ihrem oberen Lauf teilte und einerseits den Rhone herab nach Massalia, andererseits durch die Schweiz teils nach Ligurien, teils den Po hinunter führte (vgl. zuletzt Olshausen, Z. f. Ethn. 1891 S. (299) f., aber auch v. Duhn oben S. 82). Die anderen Bernsteinstrassen an und im Osten der Elbe, die sich gegen die östlichen Kulturländer zu bewegen

und zum Teile noch älter sind, kommen hier weniger in Betracht. Der Bernstein tritt, wenn auch selten, schon in den steinzeitlichen Pfahlbauten der Schweiz auf, auch in der Bodenseestation Maurach, welche die Bronzezeit nicht mehr erlebt hat. In den älteren Bronzezeitgrabhügeln Baierns ist er schon häufiger, während er in den jüngeren wieder seltener erscheint. Jedenfalls dürfte ein sorgfältiges Verfolgen des Auftretens des Bernsteins in den einzelnen Ländern uns noch manche Aufschlüsse über die Handels- und Kulturbewegungen dieser Zeit bringen.

Auf die moralischen und intellektuellen Zustände der Menschen, die allmähliche Weiterbildung seiner geistigen Fähigkeiten, seine physische Beschaffenheit und manches andere, wofür schon einiges Material vorliegt, hier näher einzugehen, würde zu weit führen.

Dagegen müssen wir noch die chronologische Frage kurz ins Auge fassen. Wir sind ihr bis jetzt nicht näher getreten, weil für die älteste, Jahrtausende währende Entwicklung jegliche nähere Fixierung bis jetzt unmöglich ist. Man hat zwar versucht, die Zeiträume der paläolithischen und neolithischen, ja auch noch der bronzezeitlichen Epoche durch geologische Berechnungen zu überschlagen, bis jetzt ohne jede Gewähr. Zunächst ist klar, dass die betreffenden Kulturstadien in den verschiedenen Ländern ganz verschieden lang gedauert haben. In Ägypten war die Steinzeit schon mehrere Jahrtausende v. Chr. zu Ende; im östlichen, nordöstlichen, mittleren und südlichen Europa weit später, aber an all diesen Orten ziemlich gleichzeitig, wohl infolge der Einwanderung einer neuen von Osten kommenden Rasse (Arier?), während sie sich im Westen und Nordwesten, wohin die Steinzeitvölker teilweise zurückgedrängt wurden, noch lange hielt, im äussersten Norden sogar bis in unsere Zeitrechnung hinein. Die Anfänge der Bronzezeit fallen also auch für die verschiedenen Länder in ganz verschiedene Zeiten. Für Baden — oder sagen wir vorsichtiger für einen Teil Badens — beweisen die Funde des Bodensees und seiner Umgebung, dass sie bei uns zu gleicher Zeit wie in der Schweiz und im östlichen Deutschland begann. Mit der Chronologie innerhalb der Epoche der Bronzezeit steht es auch schlecht. Wir haben zwar gesehen, dass sich nach der Entwicklung einzelner Typen, den Fundverhältnissen und durch den Vergleich mit dem Material anderer Länder sich verschiedene Stadien scheiden lassen, die allerdings in Baden noch weniger scharf, wie anderwärts hervortreten. Doch ist es unmöglich, die einzelnen Phasen auch nur bestimmten Jahrhunderten zuzuteilen. Bis jetzt müssen wir uns mit einer relativen Chronologie begnügen und neu gefundene Gegenstände nach den Hauptfundorten des betreffenden

Typus rubricieren. Doch ist immerhin einige Hoffnung auf nähere Datierung für die Zukunft vorhanden. Allmählich tritt auch in Ägypten und Vorderasien diese Bronzezeit unserer Kenntnis näher; in Cypern haben sich schon einzelne positive chronologische Bestimmungen durch datierte ägyptische und mykenische Importware ergeben, auch in Griechenland beginnt es allmählich zu tagen. In Mykenä gehören gewisse, schon das Ende der Bronzezeit bezeichnende Fundgruppen nach den Anhaltspunkten, die ägyptische Gegenstände geben, ins 14. Jahrh. v. Chr. In etwas jüngeren mykenischen Gräbern wurden Fibeln gefunden, wie sie auch in den jüngsten Schichten der bronzezeitlichen Terremare vorkommen. Die gleichen Fibeln finden sich auch nach dem Norden zu. Ähnliche Entdeckungen sind in jüngster Zeit auf Sizilien gemacht worden. In spätbronzezeitlichen Gräbern und Stationen der Schweiz u. a. hat man Schwerter, Fibeln und andere Geräteformen gefunden, welche wir in Italien bereits aus den ältesten Nekropolen der Villanovaperiode (Eisenzeit) kennen. Dies alles zeigt, dass wir wenigstens für die letzten Abschnitte der Bronzezeit Aussicht auf chronologische Fixierung haben; es zeigt aber auch, dass die Bronzezeit nicht überall gleichzeitig zu Ende ist, sondern dass der neue das Eisen bringende Kulturstrom langsam aus südöstlicher Richtung vorschreitet und z. B. die Schweiz erst um etwa 900 oder 800 v. Chr. erreicht. In dieselbe Zeit oder etwas später werden wir auch für die südlichen Gegenden Badens das Ende der Bronzezeit oder sagen wir lieber den Beginn der Verwendung des Eisens setzen dürfen. Denn die Bronze wird nicht mit einem Schlage verdrängt. Im Gegenteil trat das Eisen zunächst ziemlich bescheiden auf, zumeist als Schmuck, was am besten beweist, dass es etwas Neues war. Manche Gegenden, wie die Westschweiz oder abgelegenere Alpenthäler eroberte es sogar erst recht spät, als es ringsherum bereits zur Herrschaft gekommen war. Man mochte eben, wie es scheint, in vielen Gegenden, wo die Bronzekultur eine besondere Blüte erreicht hatte, von dem althergebrachten, liebgewonnenen Material nicht gerne abgehen. So finden wir im Wallis u. a. sogar bronzezeitliche Formen und Verzierungsweisen noch mehrere Jahrhunderte fortbestehen, allerdings in einer eigenartigen Verwilderung, die sich dem geübteren Auge gegenüber den ächten bronzezeitlichen Formen deutlich kund giebt.

Hallstattperiode.

Die erste Phase der Eisenzeit hat ihren Namen (in der nordischen Archäologie) bekanntlich nach dem Städtchen Hallstatt im Salzkammergut

erhalten, wo jene Kultur zum ersten Male mächtiger — in mehr als tausend Gräbern — zu Tage trat. Mit dem Namen soll selbstverständlich nicht gesagt sein, dass Hallstatt das Kulturcentrum gewesen sei. Es war vielmehr von vornherein klar, dass diese Kultur von Osten und Süden kam, im Norden aber ein besonderes Gepräge annahm. Sehr deutlich ist sie in den grossen Gräberfeldern Kärnthens und Krains vertreten und zieht sich in grossem Bogen im Norden um die Alpen herum. Man teilt sie in verschiedene Unterperioden, wir wollen hier mit Tischler nur von älterer und jüngerer Hallstattzeit sprechen. Im Grossen und Ganzen dürfen wir diese Periode von ca. 900—400 v. Chr. rechnen. Speciellere Ansetzungen beruhen auf der Datierung der in diesen Gräbern häufig gefundenen griechischen und italischen Importware: vielgestaltige Fibeln, von der einfachen Bogenfibel bis zur (etruskischen) Certosafibel, Kannen mit Kleeblattmündung und Schnabelkannen, verschiedenartigstes Bronzegeräte mit und ohne bildlichen Schmuck, Cisten, Becken, Schalen, Amphoren, Dreifüsse, und vor allem auch bemalte griechische Vasen. Den eigentlichen Schlüssel zur Chronologie dieser Periode enthalten daher die griechischen und italischen Nekropolen. Leider ist aber unsere Kenntnis der ersteren noch sehr lückenhaft. So sind wir wesentlich auf die italischen und hier natürlich besonders auf die oberitalischen angewiesen, wo zum Glück namentlich bei Este und Bologna in den letzten Jahren ein gewaltiges Material zusammen gekommen ist. Hier nennt man jenen ersten Abschnitt der Eisenzeit Villanovaperiode nach einem Landgut bei Bologna, wo Gräber dieser Art zum ersten Male in grösserer Anzahl gefunden wurden. Bedauerlicher Weise steht aber auch hier für die ältesten Phasen noch keine genaue Datierung fest. Manche Gelehrten rücken die Zeit der älteren Nekropole Benacci — es sind noch nicht die ältesten Gräber dieser Periode, wie einzelne ältere Stücke des Fundes von S. Francesco zeigen — näher gegen das neunte Jahrh. v. Chr. hinauf, andere wollen mehr gegen das sechste herunter, eine Frage, die indes in absehbarer Zeit zur endgültigen Lösung kommen dürfte. Dagegen können wir vom sechsten Jahrhundert ab namentlich auf Grund der griechischen Vasen und der Fibeln scharf scheiden, ein Zeitraum, der durch die späteren Nekropolen Bolognas, Estes und durch Marzabotto charakterisiert wird. Nach dieser Sachlage müssen auch wir vorderhand darauf verzichten, für die ältere Hallstattperiode, vielleicht also bis etwa Mitte des sechsten Jahrh. v. Chr., genauere Daten anzuwenden. Für diese Zeit dürfte es sich empfehlen, die einzelnen Stadien ähnlich wie in Bologna nach dem Hauptfundort der betreffenden Typen zu bezeichnen. Die

Funde von Hallstatt selbst gehen den Bologneser parallel, wie sie durch Benacci II bis zur Certosa vertreten sind.

Zunächst müssen wir noch einmal kurz auf die Pfahlbauten zurückkommen. Wir haben bereits erwähnt, dass in vielen bronzezeitlichen Pfahlbauten sowohl der Westschweiz wie des Bodensees vereinzelte Hallstattformen auftauchen. Der Umstand beweist also, dass viele Seedörfer noch bis in den Beginn der Eisenperiode hinein bewohnt waren. Doch wird durch das seltene Vorkommen jener Formen klar, dass sie nur die allerersten Anfänge der Eisenzeit erlebten. Dann wurden sie offenbar verlassen. Denn die Meinung derer, welche nach einigen der La Tène- und römischen Periode angehörigen Fundstücken eine Fortdauer der Seedörfer bis in diese späten Zeiten annehmen, kann ich nicht teilen. So hat man den Untergang der Pfahlbauten des Bodensees mit dem von Strabo berichteten Seetreffen des Tiberius gegen die Vindeliker in Zusammenhang gebracht[1]). Forrer hat aber bewiesen, dass alle jene späteren Gegenstände sich wesentlich an solchen Punkten finden, die vermöge ihrer günstigen Lage zu allen Zeiten Anlagen für Schifffahrt, Fischerei oder militärische Zwecke nahe legten[2]). Durch solche ist das Vorhandensein jener Funde zur Genüge erklärt. Wollte man aus ihnen jene lange Existenz der Pfahlbauten selbst folgern, dann müsste man ja auch annehmen, dass sie noch in alamannischer und jüngerer Zeit bewohnt waren, da auch Funde dieser Periode nicht fehlen. Mir scheint es also ausser Zweifel zu sein, dass die Pfahlbaudörfer zu Beginn der Hallstattperiode als eben die ersten Anzeichen dieser neuen Kultur ins Land kamen, verlassen wurden. Ein Vergleich mit der ähnlichen Erscheinung beim ersten Auftreten der Bronze liegt nahe. Auch damals wurden, wie wir gesehen haben, viele steinzeitlichen Stationen plötzlich aufgegeben, nachdem sie eben die Vorläufer der Bronzekultur empfangen hatten. Liegen hier die gleichen Ursachen zu Grunde? Haben wir hierin die Äusserungen neuer Völkerbewegungen zu erblicken?

Diese Frage kann nur durch das Studium der gleichzeitigen Überreste im Binnenlande beantwortet werden, die in dieser Peridode fast nur in Gräbern erhalten sind. Bei uns in Baden liegt bis jetzt noch wenig Material vor. Doch hat eine kleine Grabhügelgruppe bei Gündlingen eine ziemliche Anzahl Thongefässe und Bronzegeräte dieser Epoche

1) Vgl. Lindenschmit, Sammlungen zu Sigmaringen S. 192, F. L. Baumann, Geschichte d. Allgäus I S. 33 u. a.

2) Prähistorische Varia (1889) S. 41 f. (Forrer).

ergeben. Vereinzelte Funde, wie von Schwetzingen, Hattingen, Ringingen etc. verraten die Verbreitung dieser Civilisation auch über die anderen Landesteile. Naue neigt für Baiern dazu, eine neue Einwanderung anzunehmen, da nicht nur neue Formen und Ornamente auftreten, sondern auch nach der allgemeinen Leichenverbrennung der jüngeren Bronzezeit plötzlich eine gemischte Bestattungsweise Platz greift. Die Bewegung kann natürlich in den verschiedenen Ländern sich verschieden gestaltet haben. Darum müssen wir für Baden zunächst erst durch weitere Funde zu ermitteln suchen, wie hier der Bestattungsmodus war und ob ein allmählicher Übergang von der Bronzezeit zur älteren Hallstattperiode stattfindet oder eine nur durch Völkerverschiebungen zu erklärende Unterbrechung vorliegt.

Während also der erste Abschnitt der Hallstattperiode unseres Landes noch in einiges Dunkel gehüllt ist, tritt der letzte Teil derselben schon ziemlich klar hervor. Offenbar hat in dieser jüngeren Hallstattzeit ein grosser Wohlstand geherrscht, der zur Errichtung jener Unzahl von Grabhügeln führte, wie sie auf dem oben bezeichneten Gebiete teils ausgegraben, teils festgestellt sind. In Baden sind nördlich und westlich vom Bodensee bis zur Schwäbischen Alp und Schwarzwald, an verschiedenen Orten der Rheinebene, namentlich am Kaiserstuhl, und weiter nördlich, sowie im Neckarhügelland eine grössere Anzahl dieser Grabhügel eröffnet, welche ein reiches Grabinventar an Thon- und Bronzegefässen, bronzenen und eisernen Waffen, Geräten und Schmuck aus den verschiedensten Metallen und Materialien ergeben haben. Besonders charakteristisch sind bunt bemalte Thongefässe, welche aber nur in einem schmalen Streifen zunächst den Alpen gefunden werden. E. Wagner schreibt hierüber folgendermassen: „.... (führt zur Annahme), dass während die Hallstattkultur eine grosse Entwicklung durch ganz Mitteleuropa erfahren hat, eine bestimmte, durch die farbigen Gefässe charakterisierte Region derselben sich in einem Gürtel längs des Nordrandes der Alpen hinzieht, von Osten nach Westen über das obere Donaugebiet in der Art fortschreitend, dass in unseren Gegenden der Nordrand der Schwäbischen Alp und ungefähr der Kaiserstuhl ihre nördlicheGrenze bilden". Die Ostgrenze nach Österreich steht noch nicht fest, in der Schweiz sind sie nur im nördlichsten Teil gefunden, im Elsass bis herunter nach Hagenau; in Baden kommt zwar auch noch bei Hügelsheim ein bemaltes Gefäss vor, doch ist es so einfacher Art und erscheint unter solchen Umständen, dass man es nicht mehr zu jenem Gebiet rechnen, sondern höchstens glauben kann, es sei unter seinem Einflusse entstanden. Immerhin wäre es von

Wichtigkeit, die Nordgrenze in Baden genauer zu bestimmen. „In dem ganzen Gebiet", sagt Tischler, „zeigen sich wohl kleine lokale Verschiedenheiten zwischen den einzelnen Gegenden: im Ganzen muss man aber von einem durchaus gleichartigen Stile und von einem abgeschlossenen Bezirke im Bereich der jüngeren West-Hallstätter-Kultur sprechen". Ob dieses so charakterisierte Gebiet eine ethnische Einheit darstellt, was man nach jenen Erscheinungen ja vermuten möchte, darauf werden wir später nochmals zurückkommen.

Die Zeit dieser Grabhügel lässt sich meist ziemlich genau feststellen. Vor allem durch die in denselben gefundenen bemalten griechischen Vasen, sowohl ältere (sogenannte protokorinthische des siebenten bis sechsten Jahrhunderts) als namentlich rotfigurige des fünften bis vierten Jahrhunderts; von letzteren erinnere ich nur an die goldgeflickte bemalte Schale des Kleinen Aspergle bei Ludwigsburg und an eine Tasse von dem Grabhügel von Rodenbach (vgl. z. B. Lindenschmit, Alt. heidn. Vorz. III 5 T. 1, 7 T. 1, 12 T. 6). Bloss nach einem oder dem andern derartigen Stücke das gesamte Gräberinventar datieren zu wollen, wäre allerdings nicht rätlich. Denn es könnte ja zufällig ein älteres Familienstück sein [1]); auch sonst lässt sich manches denken, was das gelegentliche Zusammentreffen älterer und jüngerer Sachen zur Genüge erklärt. Indessen liegt bereits eine solche Reihe ähnlicher, auch nach dem Gesamtcharakter übereinstimmender Funde vor, dass wir keine Veranlassung zu

---

1) Ein solcher Fall scheint mir z. B. für das berühmte Bronzegefäss von Grächwyl vorzuliegen (Mus. Bern, vgl. Jahn, Züricher Antiq. Mitt. VII, Heft 5), welches noch in das VI. Jahrh. v. Chr. gehört. Die zwei mitgefundenen Fibeln sind eine Paukenfibel mit Mittelpauke und zurücktretendem Fussknopf, wie sie z. B. auch in dem Wagengrab von Grossholz ob Ins (Mus. Bern), oder dem Grabe von Lunkhofen (M. Zürich) vorkommt, welches noch der Späthallstattperiode angehört, aber schon Uebergänge zu Früh-La-Tène zeigt; ferner Bruchstücke einer späten Schlangenfibel, wie sie ähnlich z. B. in einem Grabe des Burghölzli bei Riesbach (Mus. Zürich, Ende der Hallstattperiode) gefunden sind. Beide Fibelformen kommen ziemlich übereinstimmend auch in der Certosa von Bologna vor, wonach also die Zeit jenes Grabhügels gegen das Ende des fünften oder den Anfang des vierten Jahrhunderts fällt; damit stimmt auch die Form des mitgefundenen Thongefässes sowie die Thatsache der Wagenbestattung (Radreifstücke und Beschläge der Nabe).

Ähnliches lässt sich z. B. in einem italienischen Grabe von S. Ginesio bei Tolentino beobachten, dessen wichtigsten Bronzegeräte das Karlsruher Museum besitzt. Während der übrige Grabinhalt, darunter ein prächtiger Bronzeeimer, in das fünfte Jahrhundert v. Chr. zu setzen ist, gehört eine mitgefundene schön verzierte Bronzekanne zweifelsohne noch dem sechsten Jahrhundert an (vgl. Schumacher, Karlsruher Bronzenkatalog No. 527, 632, und „Eine pränestin. Ciste im Museum zu Karlsruhe, S. 76)."

Zweifeln an der allgemeinen Richtigkeit jener chronologischen Ansetzungen haben; denn auch das so häufig mitgefundene bessere Bronzegeräte lässt sich schon ziemlich gut datieren. Jene Kannen, Cisten, Dreifüsse etc. sind ja italische oder griechische Importware, die wir ähnlich aus den italischen Nekropolen oder griechischen Funden kennen. Unter den Schmuckstücken sind es namentlich die Fibeln, welche sehr wichtige Anhaltspunkte geben. Da sie mehr als andere Gegenstände den Wandlungen der Mode unterworfen waren, erfuhren sie schon während eines Jahrhunderts mehrfache Modifikationen und lassen so, zumal sie auch meist ziemlich zahlreich in den Gräbern auftreten, vielfach sehr präcise Zeitbestimmungen zu. Freilich sind durch jene so datierten Gräber gewissermassen nur die Richtpunkte gegeben, zwischen die das andere chronologisch noch weniger fixierte Material einzureihen ist. Aber bei umfassender Vergleichung geschlossener Gräberfunde und richtiger Benutzung der durch die typologische Entwicklung und die Fundumstände gegebenen Anhaltspunkte wird es mit der Zeit gelingen, auch für das übrige Fundmaterial eine gesicherte Chronologie herzustellen. Doch müssen zur Erreichung dieses Zieles vor allem in den Publikationen und Museen die geschlossenen Funde übersichtlicher vereinigt werden. In unserem badischen Gebiete ist namentlich in den Grabhügeln von Gündlingen, Salem, Kappel a. Rh. (und Ihringen) solche importierte Metallware gefunden worden[1]). Der genannte Hügel von Kappel gehört in die Reihe jener sogen. Fürstengräber, welche auch durch ihre gewaltige Grösse hervorragen; sein Durchmesser beträgt 75 m. Ausser ihm sind auf badischem Boden noch die von Buchheim (D. 120 m, H. ca. 4 m), Villingen (D. ca. 108 m, H. 8 m), Hügelsheim (D. 70 m) zu nennen. Doch hat höchstens der von Kappel eine „fürstliche“ Ausstattung ergeben (Goldschmuck etc.). Häufig muss man gerade bei diesen riesigen Grabdenkmalen die Erfahrung machen, dass sie in frühen Zeiten schon

1) Unter jenen importierten Gefässen sind zu nennen: grosse Becken von Salem, Honstetten und Ihringen (aber hier schon mit Früh-La-Tènefibel), eine Situla von Ihringen, Reste einer Kanne mit palmettenverziertem Griffe von Kappel u. a. Gerade das Karlsruher Museum ist mit seiner reichen Bronzesammlung in der Lage, zu vielen jener Geräte Vergleichsstücke aus dem Süden zu bieten. Namentlich besitzt es eine ganze Reihe der genannten Becken (vgl. Bronzenkatalog n. 444; doch sind sämtliche Handhaben ausser an T. VIII. 7 nicht zugehörig. Jene Kessel haben häufig gar keine Handhaben oder ringförmige, in letzterem Falle auch bisweilen eiserne Reifen am oberen Rand). Schöne Exemplare solcher Becken sind in den Grabhügeln von Hundersingen und in dem Klein-Aspergle gefunden, aber auch vielfach anderwärts. Über gleiche Exemplare aus Griechenland vgl. Furtwängler, Olympia IV (Bronzen), S. 114 f.

ausgeplündert wurden. Sie bergen öfters mehrere Bestattungen (auch Brandgräber), um und über welche mächtige Steinsetzungen oder Steingewölbe errichtet sind. Das Ganze wurde dann mit Erde — die merkwürdiger Weise oft von weither geholt wurde —, mit Vorliebe aber mit Lehm oder Thonerde überschüttet und zu einem ziemlich regelmässigen Kugelsegment abgerundet, das in manchen Gegenden mehr in eine Kegelform übergeht. Die Leichen selbst lagen bisweilen auf Holzdielen, die öfters mit Bronze- oder Eisenblech verkleidet, oder in Vertiefungen, die ringsherum mit Holzbrettern ausgeschlagen waren, bei Villingen sogar in einer grossen, schön gezimmerten Kammer aus starken Holzbalken [1]).

Wir können uns hier nicht auf eine Besprechung der oft eigentümlichen

---

1) Im „Magdalenenbergle" bei Villingen. Die Grabkammer liegt 6,5 Meter unter der Oberfläche des Hügels (nicht genau in der Mitte) und ist 8 m lang, 5 m breit und 1,5 m hoch. Die Wände wie der Boden bestehen aus starken, rechteckig zugehauenen (D. ca. 20—40 cm), über- bezw. nebeneinander gelegten Eichen- und Tannenbalken, die durch das in der Kammer stehende Wasser sehr gut erhalten und zum Teil steinhart geworden sind. Das Dach war aus zwei Reihen horizontaler Balken gebildet, die auf einem Durchzuge auflagen und grösstenteils noch von Längsbalken überdeckt waren. Der Durchzug war gebrochen, so dass die Decke sich nach der Mitte der Kammer gesenkt hatte. Die Kammer soll durch die Liberalität der Stadtgemeinde Villingen erhalten bleiben. Vgl. Corr.-Bl. d. Westd. Ztschr. 1890. 159; 1891. 13 (K. Schumacher). — Ich kenne bis jetzt keine so geräumige und solid gezimmerte Grabkammer in unserer Nachbarschaft. Holzdielen, auf welchen die Leichen und Beigaben liegen, kommen da und dort vor, wie bei Kappel und Hügelsheim, auch im Klein-Aspergle, wo die Holzdielen zwischen vier Einfassungsbalken lagen (vgl. Lindenschmit, Alt. heidn. Vorz. III. 12. T. 6). Im Buchheimer Grabhügel lagen mehrere Bestattungen in ca. 2,5 m langen, 1 m breiten und ca. 0,5 m hohen Holzkisten bezw. Holzauskleidungen des Grabes (vgl. E. Wagner, Hügelgräber S. 24 f.). Noch deutlicher war diese Holzauskleidung des Grabes in drei Hügeln bei Hundersingen in Württemberg (vgl. Vierteljahrsheft 1878 S. 35 f., Paulus). Im ersten Hügel war auf der Sohle des Hügels unter einer grossen Brandplatte eine drei Fuss tiefe, rechteckige Grabkammer von 15 Fuss Länge, 12,5 Fuss Breite, auf dem Boden und an den Wänden sorgsam mit Holzbrettern ausgeschlagen; auch darüberher waren Reste von Brettern. Darin drei Skelete. Im zweiten Hügel befand sich ebenfalls eine gegen drei Fuss tiefe, wieder in den gewachsenen Boden eingesenkte und mit Brettern ausgeschlagene Kammer (Länge 11 Fuss, Breite 7 Fuss). Im dritten endlich wurde eine kaum 1,5 Fuss in den gewachsenen Boden eingetiefte und von allen Seiten mit Brettern umgebene, 9 Fuss lange und über 5 Fuss breite Grabkammer gefunden. Ueber derselben lag ein Skelet ohne Beigaben, wie auch im Magdalenenbergle bei Villingen (ein geopferter Sklave?). Auch sonst bieten gerade die Hügel von Hundersingen manche Parallelen zu dem Villinger Grabhügel. In weiterer Ferne ist ein Grabhügel von Gemeinlebarn in Nieder-Österreich zu erwähnen, der eine oblonge Grabkammer aus eichenen Bohlen enthielt, deren Decke durch eine Reihe von fünf Mittelposten gestützt war (vgl. Szombathy, d. Tumuli von Gemeinlebarn, Mitt. d. prähist. Commission d. K. Akad. d. Wiss. Wien I N. 2 und M. Hörnes, Archiv f. Anthr. XX (1891) S. 260).

Grabgebräuche einlassen. Eine Schilderung der Tracht, des Schmuckes, der Bewaffnung, der Einrichtungen des täglichen Lebens, der Techniken und des Kunstgrades, und alles dessen, was jene reichlichen Schätze lehren, würde zu weit führen. Es war eine glänzende Entwicklung, wie das Land vorher keine erlebt hatte.

Dagegen wollen wir unser Augenmerk noch auf zwei Punkte richten, wo in Zukunft weiter gearbeitet werden muss.

Es ist wahrscheinlich — es sind schon manche Anzeichen vorhanden —, dass sich innerhalb des engeren Gebietes der jüngeren Hallstattkultur, vielleicht auch in Baden selbst, mit der Zeit noch kleinere lokale Gruppen scheiden lassen. Es ist ja natürlich, dass durch geographische Abgeschlossenheit, besonderen Charakter mancher Landstriche, vor allem aber durch Vermischung der neuen Bevölkerung mit Resten der frühern sich innerhalb des Ganzen gewisse örtliche Eigentümlichkeiten ausprägten, die sich durch die Art der Bestattung, besondere Grabgebräuche, Art und Menge des Schmuckes und manches andere bekunden. Auch die Keramik spielt eine Rolle dabei, da sie als sicheres einheimisches Produkt zu betrachten ist, während bei den Metallgegenständen oft sehr schwer zwischen einheimischen und importierten Erzeugnissen geschieden werden kann.

Auch die Frage nach der Herkunft dieser fremden Erzeugnisse ist noch durchaus nicht im klaren. Es wird noch vielfach ausschliesslich etruskischer Import angenommen, während doch schon die bemalten griechischen Thongefässe uns eines besseren belehren. Es ist begreiflich, dass vor den grossen Funden griechischer Bronzen in Dodona, Olympia, Kreta, Unteritalien und anderwärts eine Scheidung zwischen etruskischen und griechischen Bronzen nicht leicht war, die selbst heute nur bis zu einem gewissen Grade möglich ist. Doch können wir jetzt mit Sicherheit sagen, dass eine Reihe der im Norden gemachten Bronzefunde griechische Arbeiten sind. Es frägt sich nur, aus welchen Gegenden griechischer Zunge sie exportiert wurden. Für die reichen Funde längs des linken Rheinufers dürfte nach dem, was wir oben nach Diodor über den massaliotischen Handel des vierten Jahrhunderts und früher auseinandergesetzt haben, grösstenteils massaliotische Provenienz gesichert sein. Dasselbe wird auch noch für manche Funde diesseits der Rheinstrasse gelten. Im Osten drang von den griechischen Kolonien am Pontus und von der Balkanhalbinsel selbst her manche griechische Kunstarbeit weit nach Norden vor, teils auf den Strassen des Bernsteinhandels, teils auf eigenen Wegen. Zwischen diese beiden Interessensphären drängte sich

der italisch-etruskische Handel, teils über den Brenner, teils durch die Schweiz, aber lange nicht in der Stärke, wie gewöhnlich angenommen wird. Einen deutlichen Fingerzeig giebt hierfür die Verbreitung gewisser Fibelformen. Die für das Ende des fünften Jahrhunderts in Oberitalien charakteristische Certosafibel ist in Südwestdeutschland äusserst selten, erst in der Schweiz und in Baiern kommt sie etwas häufiger vor, aber auch hier bisweilen schon in etwas abgeänderter Gestalt; dagegen ist sie in den östlichen Alpenländern und dem adriatischen Küstengebiete sehr stark vertreten. Bei uns herrschen die sog. Pauken- und Armbrustfibeln vor, die besonders zahlreich in den Ost-Alpen auftreten, während in Bologna nur ganz wenige Exemplare gefunden sind, die offenbar ihre Anwesenheit nur dem Import verdanken. Also auch nach dieser Seite hin muss durch schärferes Auseinanderhalten der griechischen und italisch-etruskischen Kunsterzeugnisse noch mehr Aufklärung erfolgen.[1])

La Tèneperiode.

Wir sind hiermit in eine Periode eingetreten, in welche bereits einige Strahlen von dem Lichte der geschriebenen Geschichte fallen. Für den kühnen Seefahrer, der um Spanien herum sein Schiff nach den Zinninseln steuerte, waren Karten und Aufzeichnungen über die Küsten, die er berührte, unentbehrlich. Es sind uns auch Reste solcher periploi erhalten, die zum Teil ein recht ansehnliches Alter aufweisen. So haben wir Teile eines periplus, der wahrscheinlich ursprünglich in phönikischer Sprache abgefasst war und von einem Massalioten des fünften Jahrhunderts ins Griechische übersetzt wurde (vgl. Müllenhoff, Deutsche Altertumskunde I 202 f.). Die Entdeckungsreise des Pytheas von Massalia bis an die Kimbrische Halbinsel und seine Schrift ist bekannt. So begreifen wir, dass sich Nachrichten über die Bewohner der Nordseeküste früher in der griechischen Litteratur finden, als irgend eine Kunde über das innere oder südliche Deutschland. Erst durch die Bewegungen der Kelten, die so in den Gesichtskreis der Griechen und Italiker kamen, erfahren wir auch manches über Germanien; häufig sind es allerdings nur indirekte Schlussfolgerungen.

Zunächst referiere ich über die überraschenden Resultate, welche Müllenhoff im zweiten Bande seiner Deutschen Altertumskunde (1887) durch kritische Sichtung und scharfsinnige Kombinierung der römischen und griechischen Nachrichten, sowie auf Grund der Ergebnisse der

1) Vgl. jetzt auch die Ausführungen von Duhns im vorausgehenden Aufsatze.

vergleichenden Sprachwissenschaft erreicht hat [vgl. auch Westd. Ztschr. VIII, S. 1 f. (R. Henning) und IX (1890), S. 211 f. (G. Kossinna)].

Darnach waren die Germanen in den älteren Zeiten auf ein enges Gebiet beschränkt, dessen Grenzen im Osten die Weichsel, im Westen das Wesergebiet, im Süden Harz, Thüringerwald und deren Fortsetzungen bildeten. Zuerst dehnten sie sich im Nordwesten längs der Meeresküste aus, das Gebiet zwischen Weser und Rhein gewannen sie erst infolge der grossen Keltenbewegung. Wir wissen von drei Keltenzügen, die nacheinander die drei südlichen Halbinseln unseres Weltteils trafen. Im Verlaufe des sechsten Jahrhunderts drängten die Kelten die iberischen Stämme, die damals noch bis über die Garumna (Garonne) hinaus wohnten, über die Pyrenäen nach Spanien zurück. Um 400 v. Chr. setzten sich die Scharen des Bellovesus und Sigovesus in Bewegung. Erstere machten der Herrschaft der Ligurer ein Ende, die damals an dem Rhone von den Sevennen bis an die Westalpen und weit darüber hinaus bis in die nördliche Poebene sassen, und gingen dann nach Italien hinüber, wo sie selbst Rom vorübergehend demütigten. Der Heerhaufen des Sigovesus zog sich gegen Osten, die Donau hinunter nach den fruchtbaren Gefilden des hercynischen Waldgebirges und gelangte bis in den Norden der Balkanhalbinsel. Dieser Auszug machte im Innern Galliens Luft, so dass allmählich die Belgen bis an die Seine, die rechtsrheinischen Kelten auf das linke Rheinufer, die Weserkelten nach Süddeutschland und die Germanen von der Weser bis an den Rhein vordrangen. Die Kelten, die nach der Bewegung um 400 im südlichen Deutschland und selbst noch nördlich vom Main sassen, bringt der dritte Zug, der galatische nach Griechenland und Kleinasien, zum Vorschein.

Die Überlieferung lehrt, dass diese Völkerwanderung aus dem Innern Galliens hervorgegangen sei. Müllenhoff zweifelt daran, er verlegt den gemeinsamen Ausgangspunkt der nach den West-, wie der nach den Ostalpen gerichteten Bewegung an den Mittelrhein. Doch hat er auch schon Widerspruch erfahren. R. Henning, der im übrigen den meisten Ausführungen Müllenhoffs beipflichtet, hält (in dem oben erwähnten Aufsatze) an der Überlieferung fest und erblickt in diesem zweiten Vorstoss der Gallier nichts als die Konsequenz und das Seitenstück des früheren gegen die Iberer.

Sehen wir nun, wie sich die archäologischen Funde gegenüber den Ansichten der Historiker verhalten. Wir haben früher dargelegt, wie sich innerhalb des weiteren Kreises der Hallstattkultur eine engere,

durch eine Reihe besonderer Eigentümlichkeiten scharf charakterisierte Zone abhebt, die sich in einem Bogen von Niederösterreich bis an die Donau, die schwäbische Alp, durch das südliche Baden, das obere Elsass und noch ein Stück nach Frankreich hineinzieht. Die jüngsten datierbaren Gegenstände in den Gräbern dieser sehr reich entwickelten Kultur gehören in das Ende des fünften, oder den Anfang des vierten Jahrhunderts. Da zeigt sich aber auf der ganzen Linie eine plötzliche Veränderung. „Wie ein eisiger Reif die schönsten Blüten zerstört", (sagt Naue für Baiern), „so hat sich auch über die wunderbare Blütenepoche der jüngeren Hallstattzeit jetzt eine Erstarrung gelegt, die alles umklammert"! (d. Hügelgräber zwischen Ammer- u. Staffelsee S. 166). So schlimm steht es zwar nicht überall, aber auch auf württembergischem und badischem Gebiete ist ein plötzlicher Abbruch und ein Auftreten neuer Elemente unverkennbar. Die Steinsetzungen in den Grabhügeln und eine Reihe Grabgebräuche der Hallstattperiode hören auf, die Toten werden fast ausschliesslich bestattet, es verschwinden jene schönen buntgemalten Urnen, an deren Stelle eine sehr monotone schlechtgebrannte Thonware tritt; neu sind auch die Formen der Eisenschwerter, Lanzen, Fibeln und mancher andern Schmuckgegenstände. Es sind Veränderungen, die sich nicht nur durch Verschiebung der Handelsbeziehungen oder allmählichen Niedergang des betreffenden Volkes erklären lassen. Es sind Thatsachen, die nur durch das Auftreten eines neuen Volkes mit anderer Kultur verständlich werden. Was liegt also näher, als diese Erscheinungen mit dem Sigovesuszug zu verknüpfen? Die archäologischen Funde liefern also thatsächlich eine volle Bestätigung der Überlieferung, eine Bestätigung, die um so zwingender ist, weil unzweifelhaft die neuen Formen gerade für die gallische Kultur charakteristisch sind.

Wie wir in Folge dessen aber auch berechtigt sind, jenes durch die bunten Gefässe charakterisierte engere Gebiet der Hallstattkultur grösstenteils rätischen Völkern zuzuschreiben, welche „einstmals am Nordabhange der Alpen eine ähnliche Stellung einnahmen, wie die Ligurer im Süden (und Westen) des Gebirges" (Henning), kann hier nicht näher ausgeführt werden.

Dass die neue Kultur in den verschiedenen Gegenden verschieden auftritt, ist begreiflich. Im äussersten Südwesten befand sich jene rätische Späthallstattkultur längst im Austausch mit der benachbarten gallischen, so dass wir begreifen, dass gerade in diesem Gebiete häufig beiden Kulturen angehörige Typen, manchmal in denselben Gräbern nebeneinander herlaufen. Auch hat gerade hier eine starke Beeinflussung der beider-

seitigen Formen stattgefunden. Je weiter wir nach Osten, also ferner der gallischen Heimat kommen, desto unvermittelter treten die neuen Formen auf, so dass wir deutlich sehen, dass sich hier plötzlich eine Kultur über die andere legt. Diese La Tènekultur — wie sie archäologisch nach einem Hauptfundort am Neuenburgersee genannt wird — ist durch ganz Baden vertreten, aber bezeichnender Weise im Süden, im Grenzgebiete der rätischen Kultur, sehr schwach, erst von der Gegend Hügelsheim-Hagenau an wird sie zu beiden Seiten des Rheines mächtiger, verbreitet sich dann über das Neckarhügelland und zieht nach dem Main hinüber (Lauda, Tauberbischofsheim). Hier am Main tritt sie sehr stark auf, ebenso längs der Nebenflüsse des Neckars (Kocher, Jagst), im Thal der Altmühl bis an die obere Donau. Dieser entlang erscheint sie nur in schwächeren Spuren, dagegen ausserordentlich mächtig wieder in Böhmen und Ungarn. Die Funde stehen also in voller Übereinstimmung mit den historischen Nachrichten. Die letztgenannten Funde haben allerdings O. Tischler zu einer abweichenden Hypothese veranlasst (Westd. Ztschr. V. S. 189; vgl. auch Corr.-Bl. f. Anthr. 1885, S. 126): „Die äusserst zahlreichen Funde in Böhmen und in Ungarn in der grossen Ebene zwischen dem Bakonyerwalde und den Alpen, die mit denen aus der Früh-La-Tènezeit Westdeutschlands und Frankreichs identisch sind, zeigen uns den Weg, wo die Kultur hergekommen, nicht von Westen, sondern von Osten. Referent neigt immer mehr der Ansicht zu, dass von hier im fünften Jahrhundert neue gewaltige, kriegerische Völkermassen eingedrungen sind und sich weit nach Frankreich hinein verbreitet haben. Diese Völkerwoge erklärt auch am besten die Überflutung Italiens. Es würden die Gallier in Böhmen und der Balkanhalbinsel, sowie diese Früh-La-Tènefunde, die wir auf jeden Fall berechtigt sind, den Galliern daselbst zuzuschreiben, nicht von einer Rückwanderung derselben nach Osten herrühren, sondern diese wären zurückgebliebene Stämme, die nicht ganz bis nach Westen gelangten, oder die ersten Etappen auf dem grossen Marsche. Bei dieser Annahme ist es natürlich, dass die beiden Kulturen eine Weile neben einander gingen und dass man eine Vermischung derselben finden muss". Wir haben die volle Äusserung Tischlers wegen der Bedeutung dieses Gelehrten wiedergegeben, obwohl wir sie für unrichtig halten. Sie steht in zu grossem Widerspruch mit den einzelnen Nachrichten der Schriftsteller, die deutlich die Richtung des Zuges von West nach Ost erkennen lassen. Auch hat jene Hypothese viele innere Unwahrscheinlichkeiten. Jedenfalls ist es Aufgabe der einzelnen durch die gallische Bewegung betroffenen Gebiete, durch sorgfältige Beobachtungen festzustellen, wie

sich jeweils diese Kultur gegenüber der Hallstättischen verhält, — ob sie plötzlich erscheint oder durch Handelsbeziehungen eingeleitet ist, in welchem Entwicklungsstadium sie auftritt, ob sich etwa zwischen den im Osten und Westen zuerst zeigenden Typen kleine zeitliche Differenzen ergeben, wie weit an den einzelnen Orten charakteristische Spuren der Hallstattkultur fortbestehen u. s. f., Beobachtungen, durch welche mit der Zeit nicht nur der Ausgangspunkt und die Richtung jener gallischen Bewegung auch archäologisch völlig aufgeklärt werden dürfte, sondern auch eine Menge neuer Aufschlüsse über Einzelheiten, von denen die Schriftsteller keine Kunde gegeben haben, zu erwarten steht.

Wir gehen nun zur Betrachtung einiger in Baden gemachten La Tènefunde über. Dem frühsten Abschnitt dieser La Tèneperiode, die man gewöhnlich Früh-La-Tène nennt, gehören vor allem die von Wilhelmi in der Nähe von Dühren (bei Sinsheim) musterhaft ausgegrabenen und beschriebenen 14 Grabhügel an, die sog. drei Bückel. Die hier gefundenen verschiedenen Fibeltypen, Pauken- und Armbrustfibelchen, eine Tierkopffibel, ächte Früh-La-Tènefibeln mit umgebogenem Schlussstück zeigen, dass die älteren jener Gräber noch in eine Zeit reichen, als die Hallstattkultur noch Einfluss bis in den Norden Badens übte. Die Schilderungen Wilhelmis in seiner Schrift „Beschreibung der 14 altdeutschen Todtenhügel bei Sinsheim“ (Heidelberg 1830) geben ein so gutes Bild der Anlage und des Charakters dieser Gräber, — zugleich aber auch von der Schärfe der Beobachtung jenes Mannes — dass wir einiges wörtlich hier folgen lassen. So schreibt er S. 133 f.: „War der gewachsene Boden zu einer Grabstätte zugerüstet und eingeweiht, so wurde der Fuss des Hügels wohl bis zu einer Höhe von 2—4 Schuh aufgeschüttet und also eine erhabene runde Fläche, eine Schaubühne gleichsam, zur Vornahme der Beerdigung der Todten selber und der bei noch so superstitiösem Volke gewiss zahlreichen Beerdigungsgebräuche errichtet. In diese Fläche wurden die ersten Gräber oft bis in den gewachsenen Boden hinab mit scharfen schneidenden Instrumenten, ganz nach Art unserer heutigen Gräber, in einem länglichen Vierecke eingestochen und es bekam das ganze Grab höchstens eine Tiefe von 4—5′, oft nur von 2—3′ . . . . . Die glatten Wände der Gräber waren mit einer eigens zubereiteten Masse, die ihnen Dichtigkeit gab und sie vor dem Eindringen der Feuchtigkeit bewahrte, gleichsam bekleistert oder bespeiset. Das also zubereitete Grab wurde mit Asche und Kohlen bestreut; auf diese ward der Leichnam in seinem ganzen Waffen- und Kleidungsschmuck, ohne eine Lade, gelegt, und zuletzt wurde er wieder

mit Kohlen und Asche zugedeckt; ja das ganze mehrere Fuss tiefe Grab ward mit solchen ausgefüllt. War dies geschehen, so wurde die Erde oben darauf fest gedrückt. — Darauf wurde der Hügel einige Schuhe höher aufgebaut, und in die zweite Fläche kam wieder eine Lage Todte. Über diesen endlich wurde der Hügel noch mehr erhöhet und zugespitzt, und nachdem auf eine dritte Fläche nochmals ein Todter oder auch zwei oder höchstens drei Todte zu Grabe gebracht waren, wurden zuletzt auch diese noch mit Erde bedeckt und der Hügel geschlossen. — Es sind Familiengräber. Doch wohl nur angesehenere Familien hatten solche Hügel, gleichwie die Vornehmen jetzt ihre Grüfte haben; und wie der eine nach dem andern aus einer solchen Familie starb, ward er auf den Todtenhügel gebracht. Ein Hügel enthielt 13 Gräber, einer nur eines, im ganzen waren es 77 Gräber . . . . Ebenso häufig wie die Gräber in den Hügeln und beinahe immer ihnen zur Seite, ja noch häufiger als die Gräber selbst und wie diese schichtenweise übereinander, kommen die Brandstätten von Todtenmahlen und Opfern vor. Diese Brandstätten enthielten immer Kohlen, Asche, bis zu einer Art Backstein rot und hart gebrannte Stellen in dem Boden und Scherben zerbrochener Gefässe; seltener Steine (vom Feuerherd), noch seltener angebrannte Tierknochen . . . . Durchaus alle Todte sind beerdigt . . . Vorzüglich aber ruheten die Schwertmänner oft mehr oder minder auf der rechten oder linken Seite, hatten sie öfters das Schwert in dem rechten Arm und bog sich die rechte Hand über das Schwert herauf. In einem Grab hatte das Skelett das Schwert in dem rechten Arm und der linke Arm bog sich zugleich über den Körper nach demselben. Diese Männer hatten ihre Schwerter recht lieb gehabt . . . . Die Schwerter waren teils an einer Kuppel befestigt, welche den Leib umschloss, teils an einem Wehrgehänge, welches über die linke Schulter ging. Die bewaffneten Todten hatten fast alle zugleich Schwert und Lanze.“ (S. 163).

In ähnlicher Weise schildert Wilhelmi die Art und Tragweise des vorgefundenen Schmuckes und manches andere. Wir haben aus Nachrichten der Schriftsteller und Darstellungen der Kunst wohl Kenntnis über die Bewaffnung und Tracht jener gallischen Scharen, aber erst derartige Funde und Beobachtungen geben ein lebenswahres Bild.

Weiter hätten wir noch eine ganze Reihe interessanter Funde zu besprechen, die namentlich die gegenseitige Beeinflussung der Hallstatt- und La Tènekultur kennzeichnen, die sich in den verschiedenen Landesgegenden auch verschieden kund giebt. Doch würde dies zu weit

führen, andererseits aber auch schwer zu ermöglichen sein, bevor eine umfassende Publikation der badischen Funde vorliegt.

Die für die Entwicklung der Kunst und des Handels massgebenden Centren sind im allgemeinen dieselben geblieben, wie wir sie in der vorausgegangenen Epoche kennen gelernt haben. Doch hat die Völkerverschiebung auch manche Neugestaltung und Unterbrechung zur Folge gehabt. Die durch die griechischen Kolonien des Westens, namentlich Massalia, nach dem Innern Galliens vermittelte Kultur und Kunst wird jetzt natürlich in intensiverer Weise von den gallischen Stämmen nach Süddeutschland getragen, als es vorher der Handel allein vermocht hatte. Traten in den Fürstengräbern von Ludwigsburg und ähnlichen Spät-Hallstattgräbern gewissermassen erst die Anläufe der neuen Kunstrichtung auf, so herrscht von nun an fast ausschliesslich jenes barbarisierte griechische Ornamentsystem. Andererseits war aber durch die Vernichtung oder doch wenigstens Unterdrückung der gürtelartig die Alpen umsäumenden ligurischen und rätischen Kultur, deren Wurzeln in Oberitalien und den nordadriatischen Küstenländern gründeten, manche schön entfaltete Blüte geknickt. Indessen ist auch nicht zu übersehen, dass durch die gallische Okkupation der Poebene, sowie des mittleren Donaugebietes eine direkte Berührung mit der italischen bezw. griechischen Kultur dort erreicht, hier angebahnt war.

Wir dürfen diese als Früh-La-Tène bezeichnete Phase der gallischen Civilisation nach den Anhaltspunkten, welche durch die griechische und italische Importware und die analogen Gräber in Oberitalien gegeben sind, im wesentlichen in das vierte Jahrhundert v. Chr. setzen. Dabei ist natürlich zu bedenken, dass die Anfänge an manchen Orten noch in das fünfte Jahrhundert hinauf-, die Ausläufer wohl noch vielfach, wenn nicht allenthalben, in das dritte Jahrhundert herabreichen. Bei Kulturentwicklungen lassen sich eben keine so scharfen Grenzen ziehen.

Wir gehen nun zur Besprechung der nächsten Unterperiode über, der sogen. Mittel-La-Tènezeit.

Doch hören wir wieder zuerst den Historiker. Nach Müllenhoff wälzten sich um das Jahr 300 neue Keltenmassen das Donauthal hinunter. Es waren tectosagische Völker von dem mächtigen Stamme der Volcae, die vor ihrem Aufbruche in Hessen und der Maingegend gewohnt haben mochten. Ihre Stammesgenossen, die mit ihnen nach Kleinasien zogen (Trogmer, Tolistobojer etc.), müssen wohl südlich von ihnen an der Donau, vielleicht selbst noch jenseits dieser gesessen haben. Ihr Zug führte nach der griechischen Halbinsel und weiter, während ein anderer

anderer Teil der Tectosagen durch das Rheinthal und den Jura entlang bis zum unteren Rhone und gegen die Pyrenäen vordrang. Gleichzeitig mögen auch die Helvetier aus dem südwestlichen Deutschland in derselben Richtung weiter südwärts vorgerückt sein.

Allerdings meint Henning, dass die südgallischen Volcae schon bei der früheren Bewegung ihre neuen Sitze gewonnen hätten, stimmt aber im übrigen wesentlich mit jener Darlegung überein.

Was lehren nun die Funde?

Man hat den Charakter dieser Mittel-La-Tène-Entwicklung zuerst in der berühmten an einer Untiefe des Neuenburgersees gelegenen Station La Tène erkannt, die aber kein eigentlicher Pfahlbau ist, wie man früher glaubte, sondern ein Wasserkastell. Später wurde noch eine Reihe ähnlicher oppida, namentlich in der Westschweiz entdeckt, die ebenfalls meist an Gewässern lagen. Trat in dem vorhergehenden Abschnitt das Eisen schon weit mächtiger als in der Hallstattperiode auf, so dominiert es von nun ab in einer Weise, dass nicht nur alle Geräte, sondern auch vielfach die Schmuckgegenstände aus Eisen gefertigt werden. Sämtliche Formen zeigen gegenüber denen von Früh-La-Tène eine wesentliche Weiterentwicklung; doch erscheinen wenig Formen, welche auf neue Kultureinflüsse hinwiesen. Die fabrikmässige Herstellung ist bereits ziemlich vorherrschend.

In Baden fehlen bis jetzt Reste solcher gallischer Ansiedlungen (von vereinzelten vielleicht aus solchen stammenden Objekten, sowie einigen Pfahlbaufunden abgesehen). Dagegen liegt eine kleine Anzahl dieser Zeit angehöriger wichtiger Grabfunde vor. Die meisten wurden bei Ladenburg (dem gallischen Lupodunum) gefunden, leider, wie häufig auch anderwärts, in einer Kiesgrube, so dass sie nicht sorgfältig genug gehoben wurden (jetzt in Mannheim, Heidelberg und Karlsruhe). Es sind Männer- und Frauengräber und zwar sog. Flachgräber. Die Männer lagen in voller Kriegsrüstung da: lange Schwerter in eiserner Scheide und an kettenartigem Wehrgehänge, eiserne mit einem Schuh versehene Lanzen, hölzerne (natürlich vermoderte) Schilde mit flügelartigen eisernen Schildbuckeln und Handhaben bildeten die eigentliche Wehr, kleine eiserne Messer und Scheren, eiserne Fibeln und gelegentlich wohl auch Hals-, Arm- und Fussringe aus Bronze und Glas stellten die übrige Ausstattung und den Schmuck dar.[1]). Ein reicheres Frauengrab scheint

1) Vgl. Katalog d. Berl. prähist. Ausstellung I, S. 18 n. 67 f, Album VIII T. 8 (E. Wagner) und Westd. Ztschr. V., S. 197 (Tischler).

bei Ladenburg noch nicht gefunden zu sein. Doch mögen einige Fibeln, Armringe und Perlen aus weissem, blauem oder gelbem gepresstem Glas, Zierate aus Bronze und ähnliches immerhin aus solchen stammen. Aus dem entgegengesetzten Landesteile befinden sich unter den römischen Funden von Hüfingen (Mus. Donaueschingen) einige Gegenstände, die zweifelsohne gallisch sind und wohl auch von Gräbern dieser und der folgenden Zeit herrühren. Es sind Mittel-La-Tènefibeln, Lanzen, Glasperlen, einige Thongefässe und auch gallische Münzen [1]). Am interessantesten aber ist ein Grabfund von Dühren bei Sinsheim, den ich bereits anderwärts ausführlicher behandelt habe [2]). Derselbe wurde schon im Jahr 1865 gemacht, leider aber nicht methodisch ausgegraben, zum Teil sogar verschleudert. Unter den wegen ihrer schlechten Erhaltung und Unscheinbarkeit weggeworfenen Gegenständen sollen nach Aussage von Augenzeugen auch Schwerter gewesen sein. Von den in das Museum zu Karlsruhe gebrachten Gegenständen sind eine bronzene Lanzenspitze (allerdings älterer Zeit), ein Kessel, Pfanne und Krügchen von Bronze, ein eisernes Gestell, zwei eiserne Scheren, eine bulla und ein Scheibchen von Bronze, zwei Spiegel von Bronze, sieben Fibeln von Silber, Bronze und Eisen, Ringe aus Gold, Glas, Gagat, Perlen aus Glas und Bernstein, Haarnadeln (?) und Zierstücke aus Bein hervorzuheben. Etwa ein halb Dutzend Thongefässe sowie das Skelet (oder mehrere?) wurden zusammengeschlagen. Die bei der Grabung Anwesenden sind der Meinung, dass nur ein Grab vorlag; doch nötigt die Verschiedenartigkeit der Beigaben zur Annahme der Bestattung einer männlichen und weiblichen Leiche, falls wir nicht in einigen derselben von der Frau dem Manne ins Grab mitgegebene Liebesspenden sehen wollen. Ob es ein eingeebneter Grabhügel oder ein Flachgrab der Art war, wie sie sich aus dieser Periode in mehreren uns benachbarten Ländern, namentlich der Schweiz und Rheinhessen finden, wurde natürlich auch nicht beachtet. Eine nähere Zeitbestimmung des Grabes ist durch verschiedene Gegenstände möglich. Alle sieben Fibeln sind in Material und Einzelheiten der Form zwar ausserordentlich verschieden, zeigen aber alle den reinen Mittel-La-Tènetypus; das Schlussstück liegt bei sämtlichen auf dem Bügel auf, ohne indessen mit diesem ein Stück zu bilden. Wir sind deshalb zur Annahme berechtigt, dass unser Fund einem mittleren Stadium der Mittel-La-Tènephase angehört (also etwa um 200 v. Chr.) Auch das bronzene

1) Vgl. auch Bissinger, badisches Neujahrsblatt 1890, S. 39.

2) Ztschr. f. Gesch. d. Oberrh. N. F. V. S. 409 f., vgl. T. III., Ztschr. f. Ethnologie 1891, S. 81 f.

Krügchen, welches eine Weiterbildung einer in der griechischen und der kampanisch-etruskischen Keramik und Metallarbeit der ersten Hälfte des dritten Jahrhunderts geläufigen Form darstellt, sowie die beiden Spiegel weisen auf dieselbe Zeit hin. Übereinstimmende goldene Fingerspiralringe und blaue Glasringe kommen mit einem Gagatring und einer silbernen Mittel-La-Tènefibel in einem Grabe von Horgen (Mus. Zürich) vor, in welchem eine Goldmünze gefunden wurde, die von mehreren Numismatikern in das dritte Jahrhundert v. Chr. gesetzt wird. Auch in dem Grabe von Dühren fand sich eine Münze, die aber einen so barbarischen Typus zeigt, dass ich es nicht wagen möchte, sie einer bestimmten Zeit zuzuweisen. Es ist eine gallische Silbermünze der Art, wie sie von La Saussaye, Saulcy, Muret-Chabouillet und anderen anerkannten Numismatikern dem Stamme der Volcae Tectosages zugeteilt werden. Solche Münzen wurden schon öfters am Fusse des Schwarzwaldes und in Württemberg gefunden (vgl. z. B. Saulcy, Rev. numism. 1859 p. 320, v. Duhn-Ferrero, Mem. d. R. Accad. d. Scienze d. Torino Serie II tom. XLI (1891) S. 381 Anm. 2). Es ist natürlich leicht möglich, dass diese Münzen nur durch Handelsbeziehungen in jene Gegenden kamen; es ist aber ebenso denkbar, dass um diese Zeit die Tectosagen das Land im Besitz hatten oder wenigstens auf ihren Wanderzügen berührten. Man müsste daher aufs genauste den Verbreitungsbezirk dieser Tectosagenmünzen, sowie der anderen in diesen Gegenden gefundenen gallischen Münzen feststellen, wodurch sich vielleicht schon einige Anhaltspunkte ergeben würden.

Ein weiterer Gesichtspunkt ist folgender: Die von Wilhelmi beschriebenen Grabhügel der Früh-La-Tèneperiode (von Sinsheim) befinden sich nur ca. $^1/_2$ Stunde von dem behandelten Mittel-La-Tènegrab von Dühren entfernt. Gelänge es daher, an jenem Ort eine grössere Anzahl weiterer Mittel-La-Tènegräber zu entdecken,[1]) so liesse sich durch den Vergleich dieser mit jenen wohl feststellen, ob zwischen beiden eine

1) Bei einer kleinen Grabung, die im Herbst 1889 an der Stelle jenes Grabfundes vorgenommen wurde, zeigte sich die ganze Umgebung so durchwühlt, dass die ursprüngliche Art des Grabes nicht mehr mit Sicherheit festgestellt werden konnte. Die vielen dabei gefundenen Kalkbrocken weisen wohl darauf hin, dass die Grabwände in ähnlicher Weise verkleidet waren, wie es bei den von Wilhelmi in der Nähe ausgegrabenen Früh-La-Tènegräbern der Fall war. In ca. 4 Meter Entfernung von der Grabstelle fand sich fette, von Kohlen- und Scherbenstücken durchsetzte, gegen unten rot verbrannte Erde, ganz wie in jenen Grabhügeln. In derselben stiess man auf eine horizontale, 40—50 cm breite, verkohlte Bretterlage, welche auf eine Entfernung von über 30 Meter verfolgt wurde, ohne dass das Ende

kontinuierliche Entwicklung besteht, oder ob wir es mit der Hinterlassenschaft zweier verschiedener Stämme zu thun haben. Die genannten Gräber sind aber auch die einzigen, welche aus dieser Zeit auf badischem Boden bisher gefunden wurden. Allerdings sind Mittel-La-Tènegräber in ganz Süddeutschland und im Elsass überhaupt äusserst selten. Tischler schreibt dieses dem Umstande zu, dass sie als Flachgräber ohne Hügelaufwurf der Aufmerksamkeit leicht entgehen. Dagegen kann eingewandt werden, dass sie doch in der Schweiz und in Rheinhessen so häufig entdeckt wurden. Man könnte deshalb auch in jener Erscheinung eine Bestätigung der Müllenhoff'schen Ansicht erblicken, dass durch den Abzug der tectosagischen Völker hier am Oberrhein und gegen die Donau zu eine merkliche Entvölkerung entstand. Ob mit Recht, muss die Zukunft zeigen.

Über die Tectosagen giebt es eine klassische Stelle bei Caesar de bello Gall. VI. 24: ac fuit antea tempus cum Germanos Galli virtute superarent, ultro bella inferrent, propter hominum multitudinem agrique inopiam trans Rhenum colonias mitterent. Itaque ea, quae fertilissima Germaniae sunt loca circum Hercyniam silvam .... Volcae Tectosages occupaverunt atque ibi consederunt; quae gens ad hoc tempus his sedibus sese continet summamque habet iustitiae et bellicae laudis opinionem. Nunc quidem in eadem inopia, egestate, patientia atque Germani permanent, eodem victu et cultu corporis utuntur. Zu Cäsars Zeit sassen also Tectosagen in Böhmen und waren ein sehr armes Volk. Der Kontrast, den das Grab von Dühren mit seinem Gold- und Silberschmuck, seinen Bernstein- Gagat- und Glasringen, sowie vielartigem Bronzegeräte gegenüber jener Schilderung bildet, ist klar. Doch schliessen wir schon aus Cäsars Worten und wissen es auch aus anderen Nachrichten, dass es einst mit jenem Volke anders war und es einer üppigeren Kultur sich erfreute. Also würde dieser Umstand an und für sich der Annahme, in dem Dührener Grab ein tectosagisches zu sehen, nicht im Wege sein.

---

erreicht worden wäre. Wie weit diese Anlage mit dem ursprünglichen Grabe zusammenhängt, lässt sich ohne weitere Grabungen natürlich nicht sagen. Eine ähnliche Erscheinung ist mir nicht bekannt. (Zu dem eisernen Gestell, Ztschr. für Gesch. d. Oberrh. N. F. V. T. III. (46), dessen Zugehörigkeit zu dem Dührener Grabe aber bezweifelt werden muss, ist ein ähnliches Exemplar aus einem römischen Grabe bei K. Miller, d. röm. Begräbnisstätten in Württemberg (1884), S. 38 zu vergleichen.)

Von dem so eben erschienenen zweiten Teil von M. Hörnes, die Urgeschichte des Menschen, habe ich für die Arbeit keinen Gebrauch mehr machen können. Doch freue ich mich, in allen wesentlichen Punkten mit ihm übereinzustimmen.

Wodurch wurden aber die letzten Reste der Tectosagen und andern Gallier, welche sich nicht dem Zuge nach Kleinasien angeschlossen hatten, aus Südwestdeutschland (bezw. Hessen) verdrängt?

Die das Donauthal durchtobenden Keltenbewegungen zitterten auch noch jenseits des Germanen und Kelten scheidenden deutschen Mittelgebirges nach. Der Cimbern- und Teutonenzug bildet thatsächlich nur eine Fortsetzung derselben. Durch ihn war aber die lange respektierte Schranke durchbrochen und germanische Stämme wälzten sich nun unaufhaltsam gegen Süden vor, Markomannen, Chatten, Sueben und wie sie nur alle hiessen. Schon drei Jahrzehnte nach dem Cimbernkriege führte Ariovist seine suebischen Völker über den Oberrhein und besetzte das Land von Basel bis hinunter gegen Worms.

Da war natürlich für die Völker gallischer Abstammung kein Bleiben mehr und mit ihnen zogen auch die Tectosagen weiter die Donau hinunter, für immer der üppigeren Kultur des Westens entsagend.

Damit war aber für Baden eine neue Epoche angebrochen. Zum ersten Mal hat es ein germanischer Fuss betreten, um für längere Zeit daselbst Rast zu machen.

Archäologisch nennt man diese Periode die Spät-La-Tène-Entwicklung, da sich die Kultur der Germanen ausser durch Dürftigkeit wenig von derjenigen der Gallier unterschied.

Doch kommen neue Gesichtspunkte in Betracht. Von Westen her pocht bereits die römische Kultur an die Pforten, ihr folgen die siegenden Adler Cäsars und bald ziehen sie auch vom Süden her in kühnem Fluge bis zu den Quellen der Donau.

So verknüpft sich die Besprechung dieser Periode besser mit derjenigen der Römerherrschaft. Wir brechen daher hier ab und behalten uns vor, bei einer anderen Gelegenheit zu berichten, welche Spuren jene erste germanische Besitzergreifung hinterlassen hat und wie sich die römischen Eroberer in Baden einrichteten, bis neue germanische Scharen sie nach hartem Kampfe für immer aus demselben vertrieben.

Ich hoffe durch vorstehende Ausführungen gezeigt zu haben, welche Bedeutung die in den alten Grabhügeln und Urnenfriedhöfen, in den Trümmern menschlicher Ansiedlungen und Zufluchtsorte da und dort gefundenen Hinterlassenschaften und Erzeugnisse früherer Völker für die Geschichte unseres Landes besitzen. Wir haben gesehen, wie sie uns über die physischen Eigenschaften jener Stämme, über ihren Kultur-

grad, ihre Sitten und Gebräuche, Tracht und Bewaffnung, Kunst und Geschmack Aufschluss geben, ihre Geschicke kundthun und bisweilen auch ihren Namen nennen. Allerdings bleiben, wie ich gleichfalls hoffe klar gemacht zu haben, noch gar manche schwierige Probleme zu lösen. Damit dies aber geschehen kann, ist es nötig, dass noch weit mehr Material beschafft wird, als bis jetzt vorliegt. In allen Teilen des Landes muss noch der Spaten angesetzt werden. Und jene Gräber sind ja meist nicht erst zu suchen, sondern sie sind allenthalben bereits entdeckt und harren nur noch der Eröffnung. Freilich muss anerkannt werden, dass sowohl von der Staatsregierung, als den verschiedenen Altertumsvereinen des Landes z. T. schon recht Namhaftes geleistet worden ist. Auch einzelne Städte haben ein warmes Interesse für die Erforschung ihrer Umgebung gezeigt. So hat erst im vergangenen Jahre die Stadtgemeinde Villingen eine beträchtliche Summe aufgewandt, um einen in der Nähe gelegenen mächtigen Grabhügel zu untersuchen. Mögen andere Städte diesem Beispiel folgen! Doch müssen zwei Punkte immer wieder in Erinnerung gebracht werden. Einmal dürfen solche Ausgrabungen nur unter Leitung und in Gegenwart von Sachverständigen vorgenommen werden. Denn ohne diese Vorbedingung bleiben jene Urkunden besser im Boden ruhen, bis berufenere Hände sie heben. Und dann ist zu betonen, dass, von wenigen gut verwalteten städtischen Museen abgesehen, allein die Staatssammlung eine Sicherheit für gute Konservierung und wissenschaftliche Verwertung der gefundenen Gegenstände bietet. Sie sollte also im allgemeinen stets die betreffenden Funde erhalten.

Ich schliesse mit den Worten G. A. Müllers (Vorgeschichtliche Kulturbilder, Bühl 1892): „Reicher und farbenvoller ist die kommende Zeit. Aber dem Kinde des reichgewordenen Mannes ist, wenn es hehre Gefühle hegt, auch die morsche und verwitterte Heimstätte des dürftigeren Ahnen heilig, der einst in mühevollem Ringen den Boden schuf für den blühenden Baum, unter dessen Schatten freudig geniessend der Enkel ruht.“

Zur Inschrift von Skaptoparene.

Von

O. Karlowa.

In den Mitteilungen des Kaiserlich Deutschen archäologischen Instituts, Athenische Abteilung, Bd. XVI, 3. Heft (Athen 1891) S. 267 ff. ist eine Inschrift veröffentlicht, welche einen teils griechischen, teils lateinischen Text bietet. Die Inschrift enthält eine Bittschrift der Skaptoparener und ein darauf erfolgtes kaiserliches Reskript, durch welches die petitionierende Dorfschaft angewiesen wird, ihre Beschwerden zunächst vor den Statthalter zu bringen. Dieser kaiserliche Erlass ist, wie Mommsen in seinen Bemerkungen zu der Inschrift mit Recht sagt, bei weitem merkwürdiger, als durch seinen Inhalt, durch die Form der Ausfertigung und besonders der Publikation. Über die Art der Mitteilung der Reskripte der römischen Kaiser bestanden bisher Zweifel. Hinter einer Menge derselben findet sich das Wort proposita (abgekürzt pp.). Huschke[1]) hatte die Vermutung geäussert, dass sie von den verschiedenen Behörden, an welche sie ergangen seien, als Prozessreskripte nach geschehener Verlesung durch die Partei eine Zeit lang zur öffentlichen Kenntnis und Abschriftnahme ausgehängt (propositae) seien, wobei, wie Krüger[2]) mit Recht hervorhob, nicht beachtet war, dass die Ortsangaben in den diocletianischen Reskripten mit proposita der jeweiligen Residenz des Kaisers entsprechen. Ich selbst habe in meiner römischen Rechtsgeschichte[3]) mich dahin ausgesprochen, das „proposita" könne nur auf irgend eine Art öffentlicher Bekanntmachung (Anschlag) bezogen werden, und diese Annahme zu begründen gesucht. Dagegen hatte sich Krüger[4]) erklärt, ausgehend von der Anschauung, bei den meisten Reskripten habe solcher Aushang gar keinen Sinn gehabt. Die Inschrift

1) Ztschr. f. Rechtsgesch. VI, S. 294.
2) Gesch. d. Quellen u. L. d. röm. Rechts, S. 97, A. 43.
3) I. S. 651.
4) a. a. O.

von Skaptoparene beseitigt diese Zweifel. Die erste Hälfte des lateinischen Textes lautet nämlich:

Bona fortuna. Fulvio Pio et Pontio Proculo cons. XVII kal. Jan. descriptum et recognitum factum ex libro libellorum rescriptorum a domino n(ostro) imp. Caes. M. Antonio Gordiano pio felice Aug. et propositorum Romae in porticu termarum Trajanarum in verba q(uae) i(nfra) s(cripta) s(unt); dat(um) per Aur. Purrum mil. coh. X pr. p. f. Gordianae 7 Proculi convicanum et conpossessorem.

Darnach erfolgte also die Publikation der Reskripte des Kaisers Gordian auf libelli, d. h. Bittschriften von Privatleuten, durch öffentliche Ausstellung derselben in der Vorhalle der Trajansthermen in Rom. Auch darüber waren bisher Zweifel möglich, ob dem Adressaten (der Behörde oder Privatperson) das Originalreskript zuging, oder ob dieses in dem kaiserlichen Archiv aufbewahrt wurde und dem Adressaten nur eine beglaubigte Abschrift zuging. Man war mehr geneigt, das erstere anzunehmen. So sagte Mommsen[1]) über ein in einer Smyrnaer Inschrift erhaltenes Reskript des Antoninus Pius an den Gemeinderat von Smyrna: Warum nicht das Reskript des Pius selbst nach Smyrna gesandt wurde, wissen wir nicht; vielleicht nur wegen der Möglichkeit des Untergangs auf der Reise. Und Huschke[2]) meinte, nur die Konzepte der Reskripte seien im kaiserlichen Archiv verblieben, die Originalausfertigungen selbst an die verschiedenen Behörden, an welche die Reskripte gerichtet waren, gesandt und in den Archiven derselben aufbewahrt. Solche Annahmen werden durch die Inschrift von Skaptoparene widerlegt. Nach dem vorher mitgeteilten Text kann kein Zweifel darüber bestehen, dass die libelli und die Originalreskripte Gordian's auf dieselben in dem dort erwähnten liber libellorum rescriptorum aufbewahrt wurden und nur eine beglaubigte Abschrift derselben an die Adressaten gelangte. Der in der Inschrift erwähnte liber libellorum rescriptorum Gordian's bietet einen neuen Beleg für die Art der archivalischen Aufbewahrung amtlicher Aktenstücke und Verhandlungen, wie sie vielleicht schon in republikanischer Zeit hergebracht war. Er ist ganz analog dem codex ansatus des Prokonsuls von Sardinien Helvius Agrippa[3]), in welchem die während seines Prokonsulats (67/68 n. Chr.) von ihm ausgegangenen Dekrete zusammengestellt waren, ferner

1) Berichte d. Sächs. Gesellsch. d. Wissensch. Ph. H. Cl. III. (1851), S. 375, A. 11.

2) a. a. O. Vgl. auch meine Rechtsgesch., S. 651 f. Auch Bresslau (Ztschr. d. Savignystiftung VI S. 242 ff.) denkt sich die Originale der Reskripte an die Adressaten versandt. Er nimmt Registerbücher (Regesten) an, in welche die Erlasse in wesentlich abgekürzter Fassung eingetragen seien.

3) C. J. L. 10, 812, n. 7852. Dazu Mommsen im Hermes II, S. 115 ff.

dem commentarium cottidianum municipi Caeritum vom Jahre 113 [1]), endlich den πραγμάτων συμβεβουλευμένων δέλτοι, rerum consultarum tabulae, in welche nach der Inschrift über den Rechtsstreit zwischen Oropos und den römischen Steuerpächtern der Spruch der Konsuln in jenem Rechtsstreit eingetragen war [2]). Für jeden Beamten scheint ein besonderer liber angelegt zu sein. Für die Aufbewahrung der Amtshandlungen der Kaiser genügte natürlich nicht ein liber. Die Inschrift von Skaptoparene zeigt, dass ein besonderer liber für die Antwortschreiben des Kaisers auf Bittschriften von Privatleuten (libelli) angelegt war. Das macht es wahrscheinlich, dass für die verschiedenen kaiserlichen Büreaus, in welchen die kaiserlichen Beschlüsse und Schreiben konzipiert wurden, ja wohl für verschiedene Abteilungen innerhalb derselben besondere libri oder codices angelegt waren. Aber es dürfte ferner der einzelne codex immer nur die innerhalb eines bestimmten Zeitabschnittes ergangenen Verfügungen des Kaisers enthalten haben. In dieser Beziehung darf daran erinnert werden, dass in den Schriften römischer Juristen verschiedentlich Reskripte aus s. g. semestria citiert werden [3]). Eine Stelle der Turiner Institutionenglosse zu § 1 J. 1, 25 giebt die Erklärung: Semestria sunt codex, in quo legislationes per sex menses in unum redigebantur. Es ist darnach, wie ich bereits früher bemerkt habe, nicht unwahrscheinlich, dass in den kaiserlichen Büreaus bei den einzelnen Kaisern die Reskripte nach Prozesssemestern zusammengestellt waren: für jedes Semester mag ein besonderer codex angelegt sein. Wie aus dem sardinischen Dekrete und der Inschrift von Oropos zu ersehen, enthielt ein solcher codex eine Anzahl tabulae oder δέλτοι, die tabula oder d. δελτος wieder eine ansehnliche Anzahl von cerae. Tabula kann hier unmöglich das einzelne Holztäfelchen oder Brettchen bedeuten, sondern muss noch eine andere bis jetzt nicht aufgeklärte Bedeutung gehabt haben. Vorläufig kann man nur mit Mommsen [4]) sagen: Wie die 5te tabula eines codex aus 10 cerae bestehen kann, verstehe ich nicht.

Unsere Inschrift giebt auch zu erneuter Prüfung einer anderen auf die Ausfertigung der kaiserlichen Reskripte bezüglichen Frage Veranlassung. In der zweiten Hälfte des lateinischen Textes, welche den Wort-

1) Orelli 3787.

2) Mommsen im Hermes 20, S. 268 ff. Solcher commentarii der Kaiser geschieht auch bei Plinius Ep. N. 65 u. 66 Erwähnung. Über andere Erwähnungen solcher vgl. Bresslau a. a. O. S. 255 ff.

3) Die Belege findet man in meiner Rechtsgesch. I, S. 654, A. 1.

4) a. a. O., S. 280.

laut des Gordianischen Reskriptes selbst bietet, finden sich hinter demselben die Worte: Rescripsi. Recognovi. Signa. Ganz ähnlich stehen in dem früher erwähnten Reskript des Antoninus Pius der Smyrnenser Inschrift die Worte: Rescripsi. Recogn(ovi) undevicensimus. Endlich stehen in der 1879 in Afrika aufgefundenen Inschrift, welche ein Reskript des Commodus über den saltus Burunitanus enthält[1]), hinter der subscriptio die Worte: Et alia manu: Scripsi. Recognovi. Mommsen[2]) sieht in dem Rescripsi die kaiserliche Unterschrift, in dem Recognovi die Beglaubigung durch die kaiserliche Kanzlei und hat darin die Zustimmung von Bruns[3]) und Krüger[4]) gefunden. Mir scheint es eine den Römern ganz fremde Vorstellung zu sein, dass das etwaige kaiserliche rescripsi in dem Originalreskript noch durch einen Beamten beglaubigt sein müsse und noch dazu durch einen solchen untergeordneten Sekretär oder Schreiber, wie es offenbar der vndevicensimus der Smyrnenser Inschrift war. Ich habe daher schon früher[5]) das recognovi auf den Vermerk des Sekretärs, welcher Abschrift von dem Originalreskript genommen und jene mit diesem collationiert hatte, über die geschehene Collationierung bezogen. Dafür spricht, dass in der Inschrift von Skaptoparene unmittelbar hinter dem recognovi die signa folgen, d. h. die Siegel der Zeugen, welche der Collationierung der Abschrift mit dem Original beigewohnt und die Abschrift mit ihren Siegeln versehen hatten. Das in der ersten Hälfte des lateinischen Textes stehende descriptum et recognitum factum u. s. w. ist als der Eingang des über die Abschrift und die Collationierung vor den Zeugen aufgenommenen Protokolls zu denken, während der Recognitions-Vermerk des Sekretärs am Schluss der Abschrift stand. Dass jenes descriptum et recognitum factum den Eingang des Protokolls bildete, zeigt auch der Anfang jener Urkunde, welche die Abschrift einer Stelle des Cäretaner Stadtbuches enthielt: Descriptum et recognitum factum in Pronao aedis Martis ex commentario, quem jussit proferri Cyperius Hostilianus per T. Rustium Lysiponum scribam, in quo scriptum erat it quod infra scriptum est, ebenso der Eingang der Sardinischen Inschrift: — descriptum et recognitum ex codice ansato — — in quo scriptum fuit it quod infra scriptum est u. s. w., ferner der Eingang der Inschrift des collegium funeraticium zu Alburnum[6]): Descriptum

1) C. J. L. 8, 933 n. 10570.
2) C. J. L. III, 78 n. 411.
3) D. Unterschriften in d. röm. Rechtsurkunden, S. 72.
4) a. a. O., S. 96.
5) Rechtsgesch. I, S. 652, A. 1.
6) C. J. L. III, 924.

et recognitum factum ex libello, qui propositus erat Alb(urno) majori ad statione Resculi, in quo scriptum erat id quod i(nfra) s(criptum) est u. s. w. Dem ganz entsprechend heisst es auch in unserer Inschrift: — — descriptum et recognitum factum ex — — — in verba q(uae) i(nfra) s(cripta) s(unt). Abschriften amtlicher Erlasse und Verhandlungen konnten natürlich nur nach erfolgter Genehmigung durch den competenten Beamten bezw. von kaiserlichen Erlassen nach Genehmigung des regierenden Princeps genommen werden; die Vorlage der Originalurkunde selbst erfolgte dann durch einen scriba des Büreaus bezw. der Abteilung des Büreaus, zu welchem der die Originalurkunde enthaltende codex gehörte. So erfolgt nach der Sardinischen Inschrift die Vorlage durch Cn. Egnatius Fuscus scriba quaestorius, nach der Cäretanischen Inschrift per T. Ruscium Lysiponum scribam.

Das dem recognovi vorhergehende rescripsi habe ich früher auch als kaiserliche Unterschrift des Originalreskriptes ansehen zu müssen geglaubt, aber heute scheint mir diese Annahme mehr als zweifelhaft. Es macht ganz den Eindruck, als ob als Subjekt der unmittelbar auf einander folgenden Rescripsi. Recognovi dieselbe Person zu denken sei. Es ist bekannt, und namentlich von Bruns[1]) gezeigt worden, dass die kaiserliche Unterschrift von Reskripten, welche der Kaiser natürlich nicht selbst schrieb, in irgend einer kürzeren oder längeren Grussformel (vale, opto te valere u. dgl.) bestand. Als sachlich völlig bedeutungslos wurden dieselben in Sammlungen oder in sonstiger Überlieferung meistens einfach weggelassen. Bruns, welcher auch das rescripsi der Smyrnenser Inschrift für die kaiserliche Unterschrift hielt, äussert darüber: Ob dies singulär war oder auf allgemeinerer Sitte beruhte, lässt sich nicht bestimmen. Auffallend ist ihm diese Art kaiserlicher Unterschrift darnach auch gewesen. Die am Schluss des Reskripts des Commodus über den saltus Burunitanus stehenden Worte zeigen m. E. deutlich, dass Mommsen's und Bruns' Auffassung des rescripsi nicht haltbar ist. Hier heisst es: Et alia manu: Scripsi. Recognovi. Hier soll von der alia manus Beides, das Scripsi und das Recognovi herrühren, es kann also diese alia manus nicht die manus divina gewesen sein, es kann in dem Scripsi nicht die Unterschrift des Commodus gesehen werden. Das scripsi rührt ebenso wie das recognovi von dem Schreiber her, welcher die Abschrift für die Adressaten besorgte. Und ganz dem entsprechend haben wir auch das Rescripsi. Recognovi der Smyrnenser Inschrift und der Inschrift von

1) a. a. O. S. 81.

Skaptoparene zu erklären. Rescribere ist hier in dem Sinne von wiederschreiben, nochmals schreiben, abschreiben zu nehmen (wovon die Lexika wenigstens ein paar[1]) Belege geben). Das Wort ist gerade für die unmittelbar nach der des Originals erfolgte Ausfertigung eines Exemplars für den Adressaten recht bezeichnend. Das Rescripsi. Recognovi ist der Vermerk des scriba (in der Smyrnenser Inschrift das undevicensimus), dass er die Abschrift besorgt und dieselbe mit dem Original collationiert habe[2]).

1) Vgl. namentlich Sueton. Caes. 56.

2) Dieselbe Erklärung gab schon Huschke in der Ztschr. f. gesch. Rechtswissenschaft. XII S. 192. In der Smyrnenser Inschrift sind zwei Rescripte bezw. zwei Abschriften derselben zu unterscheiden. Die Abschrift und Collationierung des Reskriptes des Antoninus Pius erfolgte am 8. April 139, wie das hinter dem Rescripsi Revognovi undevicensimus stehende, den Abschluss des Protokolls bildende Act. VI Idus April. zeigt. Das andere in Frage kommende Reskript ist das ältere Hadrians, von welchem eine Abschrift zu machen Antoninus Pius gestattete. Auf die Abschrift dieses Reskripts beziehen sich der weitere griechische Text sowie die den Schluss der Inschrift bildenden lateinischen Worte. Diese am 5. Mai erfolgende Verhandlung bezog sich nicht auf das Reskript des Antoninus, dessen Abschrift schon am 8. April erfolgt war. Zunächst wird gesagt, dass die Besiegelung am 5. Mai stattgefunden. Zugegen bei dem Akt waren sieben namentlich aufgeführte Zeugen. Es erfolgt eine Aufforderung an Stasimus und Daphnius (wahrscheinlich zwei Schreiber), ex forma, d. h. dem Reskript des Antoninus Pius gemäss die sententia oder constitutio vorzulegen, worauf dann das Weitere gefolgt sein wird. Die Worte: Ἐαφραγίσθη ἐν Ῥώμῃ u. s. w. geben gleich das Resultat der ganzen am 5. Mai stattfindenden Verhandlung als den Zweck derselben an, und es werden dann erst die einzelnen Stadien derselben angegeben, wobei aber die uns erhaltene Inschrift nicht über die an die Schreiber gerichtete Aufforderung zur Vorlage des Originalreskripts herauskommt.

Nachtrag zu S. 2.

Herrn R. Mowat in Paris verdanke ich den Hinweis darauf, dass F. Bourquelot im Annuaire de la Société des antiquaires de France 1851 p. 265 ff. diese Liste abgedruckt und behandelt hat. Er legt zu Grunde die Pariser Hs. T unter Beifügung der Varianten von P Q R S. Nach seiner Annahme (p. 276) hätte der Verfasser der Liste in Autun studiert und die Namen wiedergegeben, welche er auf der von Eumenius (pan. 4, 20 fg.) dort erwähnten Karte gefunden hätte. Der Wechsel, nach welchem die Hauptorte die Namen der Civitates annahmen, wäre sicher schon zum Abschluss gelangt gewesen, als diese Liste abgefasst wurde, und mit den in ihr enthaltenen Völkernamen habe man wohl nur Städte bezeichnen wollen. — Diese Ansicht trifft in keiner Beziehung das Richtige. Mit ihrer Aufstellung aber hatte B. diesem alten Schriftstück seinen Hauptwert entzogen, und es mag dieser Umstand mit dazu beigetragen haben, dass B.'s Arbeit und die Liste selbst so wenig Beachtung gefunden haben. *Zangemeister.*

Die Verhandlungen von Mouzon (1119).

Zur Vorgeschichte des Wormser Konkordats.

Von

J. Haller.

Der grosse kirchenpolitische Kampf, der ein halbes Jahrhundert deutscher Geschichte in wechselvollen Wendungen erfüllt, der Investiturstreit war in eine neue Phase getreten, seit an Stelle Heinrichs IV., mit dem es keine Versöhnung zu geben schien, sein Sohn die deutsche Krone trug. Hatte die erste Generation der Kämpfer auf beiden Seiten nur das Entweder — Oder von Sieg oder Untergang gekannt, so traten jetzt vielmehr die Möglichkeiten friedlicher Lösung in den Vordergrund. Verschiedenartig genug sind die Versuche hierzu gewesen, alle Möglichkeiten hat man sozusagen erschöpft, bis endlich im Wormser Konkordat die Form gefunden wurde, in der beide Teile weiterleben konnten. Wie anders aber stellte sich nun dieses Resultat dar gegenüber den Forderungen, die einst im Beginne des Kampfes erhoben worden waren! Gregor VII. hatte nichts Geringeres, als die völlige Loslösung der Kirche mit ihrem ganzen Überfluss an weltlichen Machtmitteln aus dem Verbande des weltlichen Staates erstrebt, Paschalis II. diese Loslösung mit der Preisgabe des weltlichen Besitzes erkaufen zu können gemeint, — das Wormser Konkordat aber befestigte vielmehr das Band, das die Vertreter der Kirche an das Reichsoberhaupt knüpfte, indem es an Stelle bestrittenen Herkommens eine unzweideutige gesetzliche Norm schuf, welche dem Könige nach wie vor den stärksten Einfluss auf die Besetzung der hohen Kirchenämter im Norden der Alpen gestattete. Nur bei gründlicher Wandlung der herrschenden Anschauungen war dieses Ende des Kampfes möglich, und in der That, solch eine Wandlung hatte stattgefunden. In den Tagen der hochgehenden Kampfeserregung, der Kreuzzugstimmung hatte man die Investitur durch Laienhand schlechthin für Ketzerei erklärt, die wahre Freiheit der Kirche nur im Ausschluss jeg-

lichen weltlichen Einflusses erblickt; weltflüchtige Mönche, die vom Stuhl Petri aus die Welt zu regieren unternahmen, hatten die ganze Kraft ihrer begeisterten Seelen an die Durchführung dieses Gedankens gesetzt, dem gegenüber ein Staat, der diesen Namen verdiente, nur den Kampf auf Leben und Tod kennen konnte. Aber die eigentümliche Natur der Frage, die enge Verquickung, in der hier Staatsrecht und Dogma, Wirtschaftspolitik und mystischer Glaube erschienen, sie brachte es mit sich, dass als Waffe im Kampf neben dem Schwert auch die Feder dienen musste, und dass an den Lösungsversuchen die Männer der Wissenschaft ebensolchen Anteil nahmen, wie die praktischen Politiker. Unter jenen aber, gerade in den Kreisen der Geistlichkeit selbst, trat allmählich eine neue Auffassung zu Tage: französische Kirchenschriftsteller fanden die Formel der Trennung von Amt und Besitz und schufen damit die Grundlage für weitere Verständigungsversuche. Da war es eine glückliche Fügung, dass alsbald auch der geeignete Mann an die Spitze der Kirche gelangte, um diese Versuche zu unternehmen und zum glücklichen Ende zu führen. Der Papst, der das Wormser Konkordat schliessen sollte, durfte kein asketischer Klosterbruder sein, und Guido von Vienne, der seit Anfang des Jahres 1119 als Calixt II. die dreifache Krone trug, war in der That eine ganz andere Natur: aus königlichem Geschlecht, dem Kaiser selbst verwandt, musste er die Welt mit anderen Augen ansehen, als jene Mönche, die seit 50 Jahren seine Vorgänger gewesen waren. Kaum zur höchsten Würde gelangt, fasste er auch schon die Beilegung des Kirchenstreites als seine nächste Aufgabe ins Auge und trat mit dem Kaiser darüber ins Benehmen. Von den Verhandlungen, welche bei dieser Gelegenheit zu Mouzon, dicht an der Reichsgrenze, geführt wurden, erwartete man schon, dass sie den Frieden bringen würden; und war dies auch nicht der Fall, so bieten sie darum der historischen Forschung doch kein geringeres Interesse, umsomehr, seit man in den damals entworfenen Urkunden die Vorurkunde für den späteren Wormser Vertrag erkannt hat[1]), eine Entdeckung, welche den engen Zusammenhang der Verhandlungen von 1119 und 1122 ins hellste Licht stellt.

Schon früher hat die Frage nach der Ursache des Scheiterns jener ersten Verhandlungen mehrfache und verschiedene Beantwortung gefunden[2]); der Umstand aber, dass die Hauptquelle für die Kenntnis dieser Ereignisse, ein eigener Bericht des Strassburger Scholasticus Hesso, die kritische Würdigung bisher noch nicht erfahren hat, die er verdient, rechtfertigt es, dass hier noch einmal auf die schon oft behandelten Ereignisse zurückgekommen werden soll[3]).

1. Der Bericht Hessos.

Mit Recht ist man dem Berichte Hessos, der sich selbst als Augenzeuge der Ereignisse bezeichnet[4]), stets in der Hauptsache gefolgt: die nüchterne Ruhe und Sachlichkeit der Darstellung verleihen seiner Schrift einen ebenso hohen Wert, wie seine offenbar gute Kenntnis der Dinge. Dennoch wird man nicht umhin können, in einigen Punkten beträchtliche Mängel in seinem Berichte zu entdecken, die dessen Wert herabsetzen, jedenfalls zu vorsichtiger, kritischer Benutzung auffordern. Zwar Hesso ist Augenzeuge der Verhandlungen, die zwischen Kaiser und Papst geführt werden, Verhandlungen höchst diskreter Natur, bei denen die höchstgestellten Geistlichen als Vermittler und Unterhändler fungieren; aber wir sind weit davon entfernt, durch ihn alle die Fragen uns beantworten zu lassen, die wir zum Verständnis des Zusammenhanges stellen müssen und die ein eingeweihter Augenzeuge beantworten könnte. Hesso sagt uns kein Wort darüber, wer zu den Verhandlungen die Veranlassung gegeben, wer bei ihnen die Initiative ergriffen hat. Und doch ist diese Frage von grösster Wichtigkeit. — Ebenso wichtig wäre es für uns, die geheimen Absichten wenigstens einer der beiden Parteien zu kennen, aber auch darüber lässt uns der Gewährsmann im Dunkeln. Zweimal berichtet er, dass der Kaiser und der Papst sich mit ihrer Umgebung beraten hätten[5]), aber welches der Inhalt dieser Beratung gewesen, erfahren wir nicht, auch nicht in dem einen Falle, wo Hesso es allenfalls hätte wissen können. Die so wichtige und folgenreiche erste Zusammenkunft des Kaisers mit den beiden Vermittlern zu Strassburg, dem Abt von Cluny und dem Bischof von Chalons, wie nach Hesso scheinen könnte auch die erste Anknüpfung in der ganzen Angelegenheit, sie wird so kurz wiedergegeben, — die ganze Verhandlung besteht aus einmaliger Rede und Gegenrede, worauf dann sofort die Abmachung erfolgt — dass man nur die Wahl hat zwischen Annahme von Unkenntnis oder von absichtlicher Kürzung. Ganz ebenso liegt es hinsichtlich der beim Papst gepflogenen Beratungen. — Diese Kürze, sowie die Beschränkung auf die Äusserlichkeiten des Verlaufs, die Unkenntnis oder das Verschweigen der wirkenden Motive und des innersten Kernes sind wohl geeignet, den Wert dieses sonst schätzbaren Berichts eines Augenzeugen herabzusetzen.

Es liegt ferner auf der Hand, dass für die Kritik eines Berichts über den Investiturstreit die Parteistellung des Verfassers von grösster Wichtigkeit ist. Nun bezeichnet Hesso die Päpstlichen zwar als nostri[6]), macht auch kein Hehl daraus, dass der Kaiser — er nennt ihn durch-

gängig nur rex — die Schuld am Scheitern der Verhandlungen trage. Dennoch kann man nicht behaupten, dass er eigentlich streng kirchlich gesinnt wäre und durchaus auf Seiten des Papstes stände. Zwar die Wirkung der päpstlichen Beredtsamkeit schildert er rühmend, und wenn der heilige Vater in ernster Anrede die Versammelten des Concils ermahnt, nicht abtrünnig zu werden, so ist auch für Hesso eben diese Mahnung der Grund, dass die vorher heftige Opposition sich legt und verstummt, nicht aber der Umstand, dass der Papst gleichzeitig den Wünschen der Opponierenden in beträchtlichem Masse entgegengekommen ist[7]). Aber eben dieses Entgegenkommen, die Mässigung eines vorher beanstandeten anstössigen Synodaldekrets ist nach Hesso saniori consilio geschehen[8]). Und doch enthielt das betreffende Dekret nichts Geringeres, als das Verbot der Investitur, das einem streng kirchlich gesinnten Manne[9]) kaum scharf genug hätte formuliert werden können. Es folgt also, dass Hesso jener vermittelnden, gemässigten Richtung der Geistlichen angehörte, deren Ansichten schon durch Ivo von Chartres u. a. litterarisch vertreten wurden und späterhin auch im Wormser Konkordat in Deutschland zum Siege gelangten.

Wir hatten schon Gelegenheit, die ruhige Sachlichkeit Hessos rühmend hervorzuheben; man kann noch weiter gehen: seine Darstellung ist zum Teil aktenmässig. Er giebt den Wortlaut der kaiserlichen und der päpstlichen Urkunde, er giebt auch die Synodaldekrete in korrektem Text, und unter diesen bemerkenswerter Weise auch die später zurückgezogene ursprüngliche Fassung des Investiturverbots[10]), die auf dem Concil so viel Anstoss erregt hatte. Mit diesem urkundlichen Material muss der Verfasser von einer Seite her versehen worden sein, die in dessen Besitz war, also von einer massgebenden, hochgestellten Persönlichkeit. Sehen wir uns nunmehr um, wer dies wohl sein könnte, so wird uns bald die hervorragende Rolle in die Augen fallen, welche nach Hessos Bericht der Bischof von Chalons bei den Verhandlungen spielt. Seine Überredung wirkt auf den Kaiser derart, dass er zu allem bereit ist[11]), er ist es im ganzen weiteren Verlauf, der recht eigentlich die Führung zu haben scheint, ja im Höhepunkt der Erzählung, da wo der Kaiser die Anerkennung der ihm nachträglich in den Mund gelegten Interpretation zurückweist, ist es wieder der Bischof von Chalons, der jenem zelo inflammatus et gladio verbi Dei accinctus entgegentritt. Neben ihm verschwindet der andere Vermittler, Abt Pontius von Cluny, der „Abt der Äbte", der bekanntermassen auf seine hohe Stellung in der gesamten Geistlichkeit grossen Wert legte[12]): er wird kaum genannt, an einer Stelle sogar völlig übergangen[13]), obgleich

seine Anwesenheit vorher erwähnt war. Kurz, es ist nicht zu verkennen, dass der Berichterstatter mit dem Bischof in nahen Beziehungen steht; mithin dürfen wir mit Grund annehmen, dass ihm auch von diesem das nötige Material zu seiner Darstellung geliefert worden ist. Stellt es sich nun also heraus, dass die Erzählung des Hesso eine vom Bischof von Chalons, d. h. von einer an den Ereignissen selbst im höchsten Masse beteiligten Persönlichkeit, inspirierte, unter seinem Einfluss abgefasste Gelegenheitsschrift über ein sensationelles Tagesereignis ist, — so haben wir sie auch hinsichtlich ihres Zweckes zu prüfen. Denn wenn ein Mann, der sonst nicht als Geschichtsschreiber hervortritt, unter offenbarer höherer Autorisation einen aktenmässigen Bericht über eine einzelne, noch dazu viel umstrittene Begebenheit veröffentlicht, so liegt auf der Hand, dass er dabei einen Zweck im Auge haben muss. Welches dieser Zweck ist, erhellt aber aus dem ganzen Tenor der Erzählung mit ziemlicher Klarheit. Von Anfang an tritt das Bestreben hervor, den Kaiser als möglichst gebunden hinzustellen [14]), um ihm dann mit um so grösserem Nachdruck den Vorwurf des Wortbruchs machen zu können. Es ist dies Bestreben so durchsichtig, dass an der kritischen Stelle [15]) — dem entscheidenden Zusammentreffen des Kaisers mit den päpstlichen Vermittlern, wo es sich um Vollziehung der Urkunden handelt, diese aber durch die hervortretende Verschiedenheit der Interpretation vereitelt wird —, dass an dieser Stelle das Benehmen des Kaisers in einer garnicht zu erklärenden Weise geschildert wird. Der Bischof von Chalons nämlich hält ihm vor, dass er, der Kaiser, den Wortlaut der Urkunden dem Bischof vor Zeugen in feierlichster Weise bekräftigt habe und dass er, der Bischof, diesen Wortlaut damals in dem jetzt von ihm beanspruchten Sinne verstanden habe [16]). Auch ein Neuling in der Diplomatie, wie viel mehr ein Meister dieser Kunst, wie Heinrich, musste hier auf die Entgegnung verfallen, dass für die Tragweite eines Versprechens der Sinn, den der Versprechende ihm beilegt, mindestens ebenso viel Gewicht habe, wie die Deutung des Empfängers. Statt dessen wird der Kaiser bei Hesso in einer Weise als überwunden geschildert, die man durchaus nicht für möglich halten kann [17]): durch so wenig stichhaltige Gründe konnte sich Heinrich nicht besiegt fühlen. Wohl aber konnte ein im Sinne des Bischofs von Chalons schreibender Geistlicher das stärkste Interesse daran haben, den Kaiser als den einzig schuldigen Teil beim Scheitern der Verhandlungen hinzustellen.

Vergegenwärtigen wir uns, mit welchem Aufsehen die ganze Ange-

legenheit von Seiten des Papstes umgeben worden war, welche weitgehenden Hoffnungen auch auf kirchlicher Seite sich daran knüpften, wie gross also auch die nachherige Enttäuschung gewesen sein muss, so dürfen wir wohl auch annehmen, dass vielfach gerade auf kirchlicher Seite den Vermittlern, dem eifrigen Bischof von Chalons, der Vorwurf gemacht worden ist, dass sie in übereilter Weise die Persönlichkeit des Papstes in eine unfertige Sache hineingezogen, diesen dazu verleitet hätten, sich durch zu grosses Entgegenkommen — man bedenke, was das Verlassen des Concils für eine Bedeutung haben musste! — gleichsam zu kompromittieren.

Es hat durchaus den Anschein, als wenn die Schrift Hessos eigens zu dem Zweck verfasst wäre, den Bischof von Chalons gegenüber solchen Vorwürfen zu verteidigen, indem sie zeigte, dass thatsächlich bereits alles geordnet war, als die beiden Häupter in Berührung gebracht werden sollten, und dass nur Heinrichs Wortbruch das Gelingen des Versuchs verhindert hat. Wenn mithin Hessos Bericht nicht die Absicht verrät, das Vorgehen des Kaisers objektiv zu würdigen, seiner Handlungsweise gerecht zu werden, dahingegen sich offenbar bestrebt, die Thätigkeit des anderen Teils in möglichst günstigem Lichte zu zeigen, so wird man auch in der Beurteilung der Ereignisse, vor allem in der Frage, wen thatsächlich die Schuld an dem verfehlten Ausgange trifft, sich nicht mehr auf die Autorität dieses Gewährsmannes berufen dürfen. Hessos Bericht giebt uns eine höchst glaubwürdige Darstellung des äusseren Verlaufs der Verhandlungen, auf urkundliches Material gestützt, lässt uns aber über die Motive der beiden Parteien im Unklaren und verfolgt den Zweck, die Vermittler von der Schuld am schliesslichen Misslingen reinzuwaschen. Wie sich nun auf Grund dieser Auffassung von der Natur der Hauptquelle das Bild der Thatsachen gestaltet, soll im Folgenden kurz entwickelt werden.

2. Die Verhandlungen von Mouzon.

Zum Verständnis der Sachlage, besonders aber zur Beantwortung der Frage, von wo der Anstoss zu den Friedensverhandlungen gekommen ist, wird es gut sein, einen Blick auf die vorhergehenden Ereignisse zu werfen. Noch im Jahr zuvor (1118) hat Heinrich, in Italien weilend, durch Aufstellung des Gegenpapstes Burdinus (Gregor VIII.) ein Schisma herbeigeführt; und schon 1119 sehen wir ihn mit Calixt II. direkt wegen Beilegung des Streits unterhandeln. Was hatte diese rasche Wendung

herbeigeführt? Wir erfahren, dass durch die Wirksamkeit eines Kardinallegaten, des Kuno von Palestrina, der Kaiser im Laufe des Jahres 1118 grossen Abbruch in Deutschland erleidet, dass er sogar, um seine Absetzung zu verhindern, mit Zurücklassung seiner Truppen unerwartet in Deutschland zu erscheinen genötigt ist[18]). Der sich nun erneuernde Kampf hat zur Folge, dass die Fürsten durch einmütige Vorstellungen vom Kaiser einen Reichstag erzwingen, welcher fast die Aufgabe einer Art von Gericht über das Reichsoberhaupt haben zu sollen schien[19]). Auf diesem Reichstage, in der Nähe von Tribur zu Ende Juni 1119[20]), erfolgt eine allgemeine Aussöhnung und die Verkündigung des Friedens in Deutschland, aber unter der Bedingung, dass die kirchliche Streitfrage durch direkte Unterhandlung mit dem — kürzlich gewählten — Calixt II. und in dessen Gegenwart zu entscheiden sei[21]). Die Bedeutung dieser Bestimmung tritt hervor, wenn man bedenkt, dass sie für Heinrich den völligen Verzicht auf seine ganze Politik der letzten Jahre enthielt: seinen Gegenpapst muss er fallen lassen, den Gegner rückhaltlos anerkennen, und das, nachdem wenig über ein Jahr verflossen ist, seit er durch Herbeiführung des Schisma den Kampf auf Tod und Leben begonnen hatte. Man muss hierin ein Zugeständnis vom grössten Gewicht erblicken, das der Kaiser nur unter einem Druck gemacht haben wird, den man sich kaum stark genug vorstellen kann. Als die Urheber der nun folgenden Verhandlungen mit dem Papst erscheinen also schon im Jahr 1119 die deutschen Reichsfürsten: sie zwingen den Kaiser zur Unterwerfung unter den Papst, und dem entspricht denn auch die Rolle, welche sie im Folgenden beständig spielen: wir sehen den Kaiser nirgends selbständig handeln, vielmehr jeden seiner Schritte von der Mitwirkung der anwesenden Fürsten begleitet[22]). Die Fürsten erscheinen durchaus als dem Kaiser beigeordnet. So schon bei der folgenreichen Zusammenkunft zu Strassburg[23]), mit welcher Hesso seine Erzählung eröffnet; den Anfang des ganzen Vermittlungsgeschäfts hat sie nicht gebildet: in so schwieriger Angelegenheit müssen wir eine vorausgegangene geheime Anknüpfung unbedingt annehmen[24]). Die Strassburger Zusammenkunft aber trägt schon einen ausgesprochen offiziellen Charakter. Was vorhergegangen, entzieht sich unserer Kenntnis: wir müssen aber, ausgehend davon, dass die Anbahnung eines Einverständnisses mit dem Papst dem Kaiser durch den Reichstag zur Pflicht gemacht war, annehmen, dass auch von seiner Seite die guten Dienste der beiden Geistlichen in Anspruch genommen worden sind, die wir in Strassburg

als Vermittler auftreten sehen, nämlich des mehrerwähnten Bischofs von Chalons, Wilhelm von Champeaux, und des Abtes Pontius von Cluny. Das Erscheinen des letzteren ist geeignet jene Annahme zu stützen, da er schon früher als Unterhändler im Auftrage des Kaisers gewirkt hat[25]). Bei den in Strassburg stattgehabten Besprechungen nun ist festgestellt worden, dass der Kaiser auf das Recht, mit den Kirchen zu investieren, vollständig zu verzichten bereit sei, was der Kaiser selbst, wie auch die anwesenden Fürsten in feierlicher Weise versprechen, ersterer mit einem bei deutschen Königen ungewöhnlichen Nachdruck (sub testimonio fidei christianae)[26]). Mit diesem vom Kaiser gegebenen, von den Fürsten beglaubigten und verbürgten Versprechen ausgerüstet, verfügen sich die Vermittler zum Papst nach Paris, wo sie ebenfalls Erfolg haben. Calixt sendet sie, nach vorheriger Beratung mit den Kardinälen, wieder zum Kaiser zurück, diesmal in Begleitung zweier offizieller Unterhändler, der Kardinäle Lambert und Gregor. Die Aufgabe dieser zweiten Zusammenkunft mit dem Kaiser — sie erfolgte in der Gegend zwischen Metz und Verdun und frühestens am 17. Oktober[27]) — war, einmal den Wortlaut der beiderseitigen Vertragsurkunden festzustellen, und dann einen Termin anzuberaumen, an dem die Ratifikation des Vertrags durch Vollziehung und Auswechselung der Urkunden und, müssen wir ergänzen, auch die formelle Erteilung der Absolution an den Kaiser in persönlicher Zusammenkunft der beiden Oberhäupter stattzufinden hätten. Calixt machte das nicht zu unterschätzende Zugeständnis, dass er auch seinerseits dem noch gebannten Kaiser eine gute Strecke Wegs entgegen zu kommen versprach, ein Zugeständnis von um so grösserer Bedeutung, als hieran zugleich die Bedingung geknüpft war, die Begegnung müsse vor Schluss des demnächst in Reims abzuhaltenden Concils erfolgen[28]), sodass der Papst den ungewöhnlichen Schritt zu thun bereit war, ein versammeltes und eröffnetes Concil zu vertagen und auf den Ausgang des Versöhnungswerks warten zu lassen. Diese Bedingung — Abschluss vor Beendigung des Concils — muss also auch für den Papst grossen Wert gehabt haben, andernfalls wäre weder sie selbst, noch das damit notwendig zusammenhängende Entgegenkommen verständlich. Wir werden sehen, dass aus den späteren Begebenheiten auf dem Concil selbst sich wohl eine Erklärung für dieses Verlangen zu ergeben scheint.

Der Kaiser, der wieder in Begleitung vieler Fürsten erscheint, geht den Unterhändlern gegenüber auf alles ein; als Ort und Tag der Begegnung wurde Mouzon und Freitag der 24. Oktober bestimmt und der Wortlaut der beiderseitigen Urkunden festgestellt, auch die kaiser-

liche in der üblichen Weise beschworen, d. h. durch den Kaiser mit einfachem Versprechen und Handschlag, durch die Fürsten mit förmlichem Eid. Die Urkunde besagt, Heinrich — er erhält bereits den vollen Titel Romanorum imperator — verzichte auf alle Investitur aller Kirchen, gebe der Kirche und allen ihren gegenwärtigen und ehemaligen Anhängern Frieden, verspreche Zurückerstattung alles konfiscierten Besitzes; Streitigkeiten hierüber sollten, wenn sie geistliches Gut beträfen, nach canonischem, wenn weltliches, nach weltlichem Recht entschieden werden. Dafür forderte Heinrich von den Unterhändlern die entsprechende Zusicherung einer Erfüllung der päpstlichen Versprechungen für den Fall, dass der Kaiser in Erfüllung der seinigen es nicht an sich fehlen liesse[29]). Die päpstliche Bulle enthielt denn auch in den gleichen Ausdrücken die gleichen Zusicherungen des Friedens, der Zurückerstattung und die gleiche Bestimmung über Entscheidung etwaiger Streitfragen.

So schien es, als fehlten nur noch die letzten Formalitäten, um das Friedenswerk perfekt werden zu lassen. Demgemäss behandeln denn auch der Papst und seine Gesandten die Angelegenheit. Zurückgekehrt — Calixt befand sich schon in Reims — erstattet nach einer einleitenden Rede des Papstes die Gesandschaft durch den Mund des Kardinalbischof Lambert vor der glänzenden Versammlung — 426 Väter, viele Laien, darunter sogar der König von Frankreich, werden als anwesend genannt — in lateinischer Sprache Bericht über die Verhandlungen mit dem Kaiser, der Bischof von Chalons wiederholt diesen Bericht in der Landessprache. Tags darauf wird das Concil vertagt bis zur Rückkehr des Papstes, der zu den Verhandlungen nach Mouzon aufbricht. Für den entscheidenden Tag wird eine feierliche Prozession angeordnet. Man sieht, die Angelegenheit wird in ostensibelster Weise, noch vor ihrer formellen Erledigung, an die grosse Öffentlichkeit gebracht. Und als nun der Papst nach mehrtägiger Abwesenheit, während welcher man in Reims mit Spannung das Resultat erwartete, doch unverrichteter Sache von der geplanten Begegnung mit dem Kaiser zurückkehrt, da wird die Frage wohl allerseits mit Recht aufgeworfen worden sein: was konnte ein bereits so weit gediehenes Geschäft nun doch im letzten Augenblick zum Scheitern bringen? Und wie konnte man die Sache in solcher Weise geradezu aufbauschen, wenn in Wirklichkeit ihr Kern so geringfügig, die Hoffnung auf den günstigen Erfolg so wenig berechtigt war?

Der Bericht, den im Auftrag des Papstes der Kardinal Johann v. Crema dem Concil abstattet[30]), hat eine höchst sensationelle Antwort

auf diese Fragen gegeben: der Kaiser, heisst es da, hat mit 30000 Kriegern, d. h. mit grosser Heeresmacht, den Papst erwartet, hat nichts von allen seinen Versprechungen erfüllen wollen, dagegen den heiligen Vater zu fangen und zu vergewaltigen getrachtet. Der Grundgedanke dieser mit den aufregendsten Einzelheiten ausgeschmückten Erzählung ist wohl, der Kaiser habe lediglich eine Wiederholung der Gewaltthat vom Jahre 1111 beabsichtigt. — Von vornherein wird man zugeben, dass dieser Bericht hinsichtlich seiner fides im höchsten Grade verdächtig ist; er wird es noch mehr, wenn man ihn mit dem Verlauf der Ereignisse vergleicht, wie ihn Hesso aus eigenster Anschauung in fast trockener Sachlichkeit und hier sehr ausführlich schildert. Nach dieser Schilderung verweilt der Papst in nächster Nähe des Kaisers — 3000 Schritte beträgt die Entfernung der beiden Örtlichkeiten Mouzon und Beureliacum [31]) — vom Donnerstag den 23. Oktober bis Sonnabend den 25., ohne dass der Leser auch nur aus einem Worte den Eindruck gewinnt, dass für die persönliche Sicherheit des Papstes irgend welche Besorgnis gehegt worden ist. Lediglich die Weigerung des Kaisers, eine im letzten Augenblick von den päpstlichen Gesandten geltend gemachte Interpretation seiner Urkunde auch für sich als bindend anzuerkennen, lediglich dieser Umstand veranlasst den Papst, die Verhandlung abzubrechen. Dass man aber nach allgemeinen kritischen Prinzipien gegenüber diesem ruhigen Bericht des Augenzeugen Hesso auf die Brandrede eines Kardinal Johann nichts geben darf, scheint mir auf der Hand zu liegen [32]).

Prüfen wir weiter, welche Wahrscheinlichkeit dafür besteht, dass Heinrich mit grosser Heeresmacht am Ort der Zusammenkunft erschienen sein soll, so entsteht die Frage, woher er denn eine solche hätte nehmen können? Erst kürzlich hat er mit seinen Gegnern Frieden schliessen, sich zur Anerkennung Calixts und zu direkten Unterhandlungen unter dem Druck der einstimmigen deutschen Fürsten entschliessen müssen, seine Heeresmacht ist in Italien geblieben, — wo sollten ihm nun 30000 Mann hergekommen sein? Und zu welchem Zweck hätte er dieses Heer denn brauchen sollen? Um einen in Begleitung vieler Geistlichen erscheinenden Papst zu fangen, hätten auch 300 genügt. Und endlich: kann man annehmen, dass ein Politiker, wie Heinrich, wirklich an eine Wiederholung des Experiments von 1111 gedacht hat, eines Experiments, von dessen Verfehltheit er sich doch wahrlich genügend hatte überzeugen können, die ihm noch dazu der blosse Name des gegenwärtigen Papstes aufs Lebhafteste ins Gedächtnis rufen musste? War doch der damalige

Guido von Vienne der erste gewesen, der gegen das verabscheute privilegium Paschalis II. Widerspruch erhob. Ich meine, man tritt den geistigen Fähigkeiten dieses mit Recht als klug gerühmten Kaisers zu nahe, wenn man ihm eine solche Absicht zumutet, ganz abgesehen davon, dass nach dem Reichstag von Tribur er gar nicht in der Lage gewesen sein dürfte, derartige Pläne zu fassen.

Kurz, man kann die Angaben des Kardinals nur als eine dreiste Erfindung bezeichnen, die indes für uns, für die Beurteilung des Zusammenhanges von unschätzbarem Werte ist. Dass man auf päpstlicher Seite zu derartigen Mitteln griff, um den Abbruch der Verhandlung zu rechtfertigen, beweist uns, wie gross die Verlegenheit war, in der sich der Papst gegenüber dem Concil nach dem Scheitern des mit so grossem Pomp begonnenen Werkes befand. Es beweist, dass der faktische Thatbestand nicht für genügend erachtet wurde, um in den Augen der versammelten Menge die Handlungsweise des Papstes zu entschuldigen, dass man sich genötigt sah, durch eine erfundene, entstellte Erzählung die Enttäuschung zu bekämpfen, die sich der ganzen gespannt harrenden Concilsgesellschaft bemächtigt haben musste. Es beweist, mit einem Wort, dass der Papst sich nicht frei von Schuld an dem unglücklichen Ausgang fühlte. Die wirklichen Ursachen für diesen festzustellen wird also jeszt unsere Anfgabe sein.

Der Verlauf der von Hesso ausführlich berichteten Begebenheiten ist kurz folgender. Am 23. Oktober (Donnerstag) in Mouzon, einer Besitzung des Grafen von Troyes, angekommen, versammelt der Papst seine zahlreiche Begleitung und geht mit ihr die beiden Vertragsurkunden nochmals durch, wobei der Wortlaut des kaiserlichen Verzichts als zweideutig erkannt wird: er schloss in der That die Beibehaltung der Investitur, zwar nicht für die Kirchen, wohl aber für die kirchlichen Besitzungen, nicht aus. Man stellt also eine authentische Interpretation dieses Verzichts im päpstlichen Sinne, d. h. mit Einschluss der kirchlichen Besitzungen, auf, deren Anerkennung eine stattliche Gesandtschaft folgenden Tags vom Kaiser gleichzeitig mit der versprochenen Ratifikation fordert. Erstere verweigert Heinrich begreiflicher Weise: er hatte den betreffenden Wortlaut offenbar gerade mit der Absicht gewählt, sich dadurch die Trennung des kirchlichen Amtes vom kirchlichen Besitz offen zu halten; ob er dabei an Vorenthaltung des letzteren oder an Beibehaltung der Investitur gedacht hat, ist natürlich nicht zu entscheiden, doch ist das erstere wenig glaublich nach den schlechten Erfahrungen von 1111. Weniger Schwierigkeiten dürften eine von den

Päpstlichen verlangte Berichtigung des Restitutionsversprechens, sowie die Wünsche der Kaiserlichen hinsichtlich der Form der Absolution gemacht haben. Indes an dem einen Hauptpunkt scheiterte doch alles: der Kaiser verlangt Bedenkzeit bis zum folgenden Tag, um sich mit den Fürsten zu beraten, und damit ist der angesetzte Termin verstrichen. So will denn auch der Papst, alle Hoffnung aufgebend, sofort abreisen, lässt sich jedoch von seinem Wirt bestimmen, noch bis zum folgenden Tage zu warten: an diesem aber erscheinen bezeichnender Weise nur noch die beiden ursprünglichen Vermittler Pontius von Cluny und Wilhelm von Chalons beim Kaiser, um, wie vorauszusehen war, die Antwort zu erhalten, dass der Kaiser auf ein so wichtiges Kronrecht, wie die Verfügung über den Besitz der Kirche, nicht ohne einen Reichstag verzichten könne. Damit war denn das ganze Werk gescheitert, und der Papst begab sich eilends wieder zum Concil zurück: er mag wohl gefürchtet haben, sich in weitere Verhandlungen verwickeln zu lassen, während er doch das versammelte Concil unmöglich länger warten lassen durfte. — Schon aus diesem Verlauf der Ereignisse geht es klar hervor, dass nicht irgend welche böse Absicht auf der einen oder andern Seite den unglücklichen Ausgang bedingt hat, sondern ganz einfach die ungenügende Vorbereitung, das völlig verkehrte Beginnen, mit der Interpretation eines offenbar zweideutigen Ausdrucks erst im letzten Moment hervorzutreten, während thatsächlich zur Anerkennung diese Interpretation der Gegenpart formell nicht verpflichtet ist.

Es ist hier aber die Frage zu erörtern, wann man sich auf päpstlicher Seite dieser Doppeldeutigkeit des kaiserlichen Verzichts bewusst geworden ist? Hesso stellt die Sache so dar, als hätte man erst in elfter Stunde die Möglichkeit einer andern, als der eignen Auslegung ins Auge gefasst: gewiss mit Unrecht[33]). Wenn wir bedenken, dass die Häupter der christlichen Kirche, und darunter so gelehrte Männer, wie Wilhelm von Champeaux, an der Unterhandlung teilnehmen, so müssen wir glauben, dass schon bei der ersten Beratung der kaiserlichen Versprechungen — sie lagen jedenfalls schriftlich vor, da sie in so bindender Form erteilt waren[34]) — man ihre Unbestimmtheit erkannt haben wird: es ist völlig ausgeschlossen, dass unter einer so grossen Zahl vornehmer Kirchenfürsten keiner auf den Gedanken verfallen sein sollte, dass mit dem Wortlaut seines Versprechens der Kaiser ja genau genommen nur auf die Investitur für die Kirchen selbst verzichtete, nicht aber für deren Besitz. Trennung von Amt und Besitz war ein in der kirchenrechtlichen Litteratur der Zeit schon völlig bekannter Begriff,

und in eben dieser Litteratur fand sich von namhafter Seite die Ansicht vertreten, dass für das erstere die Investitur durch Laienhand zu perhorrescieren, für den letzteren aber sehr wohl zuzulassen sei. Wir dürfen uns vorstellen, dass ein gebildeter, ja gelehrter Geistlicher jener Tage wohl schon hundertmal die Frage nach der Berechtigung der Investitur, nach ihrer Zulässigkeit in bestimmter Umgrenzung geprüft und erörtert hatte, dass ihm die ganze darauf bezügliche Terminologie völlig geläufig sein musste, — und da sollte eine so gewählte Gesellschaft, wie sie Calixt II. in Paris und Reims umgab, sich nicht über die Unklarheit der Fassung des Verzichts klar gewesen sein, der sich dem Wortlaut nach nur auf die Investitur der Kirchen bezog, ohne sich über den kirchlichen Besitz überhaupt zu äussern! Es verrät keine hohe Meinung von der Begabung und Bildung der Männer, die die Kirche zu leiten berufen, die in ihr, der ersten damaligen Bildungsanstalt, emporgestiegen waren, wenn man ihnen eine solche Blindheit zutraut, ganz abgesehen von dem diplomatischen Ungeschick, das sie dabei bewiesen hätten, und noch dazu einem Gegner gegenüber, wie Heinrich. Ich kann nicht umhin anzunehmen, dass man sich auf päpstlicher Seite der Dehnbarkeit des kaiserlichen Versprechens von Anfang an bewusst gewesen, mit der eigenen Deutung und der Forderung ihrer Annahme aber absichtlich bis zum letzten Augenblick zurückgehalten hat, um durch einen derartigen Druck dem Gegner, den man wohl infolge des Reichsbeschlusses von Tribur in grösserer Verlegenheit glaubte, als er wirklich war, ein Zugeständnis zu entreissen, das von vornherein offen zu fordern man denn doch aus guten Gründen Bedenken trug.

Die in Mouzon gescheiterten Verhandlungen erlebten nämlich ein höchst lehrreiches Nachspiel, das sich im Schosse des Concils selbst zutrug[35]). Als der Papst, in der Meinung damit das Concil zu schliessen, unter anderen Synodaldekreten auch das Verbot der Laieninvestitur erneuerte, und zwar in der denkbar schärfsten Fassung (investituram omnium ecclesiarum et ecclesiasticarum possessionum per manum laicam fieri omnimodis prohibemus), nicht nur mit Bezug auf die Kirchenämter, sondern ausdrücklich auch auf die Besitzungen, da ereignet sich etwas Unerhörtes: es erhebt sich unter den Anwesenden, nicht nur Laien, sondern auch Geistlichen, so starke Opposition, man murrt so heftig darüber, dass nach diesem Dekret die Kirchen auf alle ihre alten Besitzungen Verzicht leisten müssten, sodass der Papst die Sitzung aufhebt[36]). Am folgenden Tag hält er es für nötig, in langer, beredter Mahnung auf die Versammlung einzuwirken, aber — auch die anstössige

Fassung des Investiturverbots hat über Nacht einer milderen Platz gemacht, und merkwürdigerweise keiner andern, als derjenigen, welcher sich die Urkunde Heinrichs V. bedient hatte, die also auch im Sinne des Papstes eine andere Deutung zulassen sollte. Zum erstenmal zeigt es sich, dass die alten extremen Tendenzen Gregors VII. an Boden verlieren; die inzwischen entwickelten milderen Ansichten fangen an sich Bahn zu machen, Ansichten, die zwar an der Freiheit des kirchlichen Amtes festhielten, den berechtigten Forderungen und Interessen des Staates hinsichtlich des kirchlichen Besitzes aber Rechnung trugen [37]). Und was das merkwürdigste ist, diese neuen Ansichten sind bereits so stark, dass der Papst auf seine alten Tendenzen zu verzichten sich entschliesst: er giebt in der Hauptsache nach, indem er durch die unbestimmte Fassung des betreffenden Dekrets den Gegnern die Möglichkeit ihrer Deutung lässt. Damit gewinnen wir nun auch eine Erklärung für sein Vorgehen gegenüber dem Kaiser: durfte er schon auf dem Concil nicht mehr die völlige Loslösung alles Kirchenbesitzes aus dem staatlichen Verbande fordern, wieviel weniger konnte eine solche Forderung dem Kaiser gegenüber, wenn von vornherein offen ausgesprochen, damals noch auf Erfolg rechnen, zu einer Zeit, wo die Anschauungen sich bereits so sehr einer vermittelnden Lösung der Frage zugewandt hatten. So wird auch die Bedingung, der Termin der Zusammenkunft müsse vor den Schluss des Concils fallen, in ein neues Licht gerückt: nach diesem Zeitpunkt konnte, wie die vom Papst wohl vorausgeahnten Ereignisse in Reims zeigten, ein so weitgehendes Ansinnen, wie es der Papst noch immer hegte, an den Kaiser unmöglich mehr gestellt werden; gelang es aber, von diesem die Bewilligung völliger Aufgabe der Investitur noch vor dem Concilschluss zu erpressen, so war auch von einer Opposition im Concil keine Rede mehr.

Das Gesamturteil über die im Vorstehenden besprochenen Ereignisse liesse sich also dahin feststellen:

Der Kaiser, durch einmütige Opposition der Fürsten gedrängt, sieht sich genötigt, mit dem Papst über die Frage der Investitur in Unterhandlung zu treten. Der Papst, den Druck der Fürsten und die Zwangslage des Kaisers überschätzend, wünscht durch einen diplomatischen Kunstgriff (Geltendmachung einer einseitigen Interpretation des vereinbarten Vertrags erst im Augenblick des formellen Abschlusses) dem Kaiser ein grösseres Zugeständnis zu entreissen, als dieser zu machen gewillt ist, und das nach den bald darauf auf dem Concil selbst hervortretenden Stimmungen als nicht mehr zeitgemäss betrachtet werden durfte.

Der Kaiser seinerseits mag die beabsichtigte Wendung vorausgesehen haben und verweigert der päpstlichen Deutung seine Zustimmung, hat vielleicht auch vom Gegner ein weiteres Zurückweichen erwartet, da er ihn dem Concil gegenüber für persönlich engagiert hält[38]). Hier zeigt Calixt, dass er auch dem Peinlichen einer erfolglosen Rückkehr die Stirn zu bieten vermag, und bricht entschlossen die Verhandlungen ab. Es zeigt sich, dass man auf beiden Seiten nicht gewillt ist, weiter zu gehen, als man durch den Wortlaut des Versprechens und durch persönliches Entgegenkommen schon gegangen ist; an dieser völlig ungenügenden, ja absichtlich unvollkommen gelassenen Vorbereitung muss der beabsichtigte Vertrag scheitern. Der Sieger aber ist Heinrich: drei Jahre später muss der Papst die Investitur für kirchliche Besitzungen zugestehen, nachdem er schon wenige Tage nach seiner Rückkehr aus Mouzon eine empfindliche Niederlage auf dem eigenen Concil erlitten hat[39]). Der Grundgedanke, den die kaiserliche Urkunde unausgesprochen enthielt, war keine Unmöglichkeit, er bedingte keineswegs das Scheitern der Verhandlungen; vielmehr sagt Giesebrecht mit vollem Recht, dass damals in Mouzon und Reims sich „die Prinzipien durchsetzten, welche den Abschluss des Wormser Konkordats ermöglichten". Ja, dieses Konkordat selbst ist im Grunde nichts anderes, als eine modifizierte Durchführung desselben Gedankens, dem die Kirche nun ihre Anerkennung länger nicht versagen kann, freilich gegen das wichtige Zugeständnis in Betreff der italienischen Kirche. Die Verhandlungen von 1119 sind in jeder Hinsicht die Vorbereitung und das Vorbild für den endlichen Friedensvertrag gewesen, auch darin, dass hier wie dort die deutschen Fürsten die Initiative zur Vermittlung ergreifen; und gewiss nicht zufällig, sondern mit vollem Recht hat man daher auch bei der Abfassung der Vertragsurkunde von Lobwiesen auf den Wortlaut jenes früheren Entwurfes zurückgegriffen.

Anmerkungen.

1) Sickel und Bresslau, Mitteilungen des Inst. f. öst. Geschforsch. VI.

2) Stenzel, I. 691 ff. Giesebrecht, III. 911. Stutzer, Forsch. z. deutschen Gesch. XVIII. 225 ff.; an letzterer Stelle ist die übrige ältere Litteratur citiert, auf die näher einzugehen kein Grund vorliegt.

3) Auch der letzte Darsteller der Ereignisse, Maurer (Papst Calixt II, Teil II 1889 Würzb. Habilschr.), begnügt sich damit, Hesso in ausgedehnter Weise wörtlich wiederzugeben. Im Ganzen kann ich den Ausführungen Maurers nicht beipflichten; eine gelegentliche vollständige Übereinstimmung wird unten hervorzuheben sein.

4) Quod vidi et audivi, fideliter quanto brevius potui . . descripsi. M. G. SS. XII. 428.

5) SS. XII. 423: rex communicato cum suis consilio; p. 424: (papa) communicato cum episcopis et cardinalibus consilio.

6) p. 426: Post haec sui de modo absolutionis cum nostris coeperunt conferre; quibus condescendentes nostri . . .

7) p. 427. 428. — Quod cum mirabiliter perorasset, ita omnium corda concussit . ., ut nec unus quidem contra decreta synodica, quae postea lecta sunt, os aperire praesumeret.

8) p. 428: Domnus tamen papa decretum illud, unde murmur ortum fuerat, saniori consilio temperavit.

9) Wofür Hesso namentlich von Stutzer a. a. O., S. 229 erklärt wird.

10) p. 427. 428.

11) p. 423: Si veram pacem, domne rex (nicht imperator!), habere desideras, investituram episcopatuum et abbatiarum omnimodis dimittere te oportet . . . (Hinweis auf die französischen Verhältnisse). Ad haec rex manibus levatis hoc responsum dedit: Eia inquit sic fiat; non quaero amplius.

12) Siehe Stutzer a. a. O. S. 234 und Giesebrecht III. 866.

13) p. 426: Summo mane iterum missi sunt ad castra episcopus Catalauensis et abbas Cluniacensis . .; dagegen am Schluss der Unterredung, während welcher nur der Bischof das Wort hat: Sic insalutatus rediit.

14) So die zweimalige genaue Angabe des kaiserlichen Versprechens, während von einem solchen von Seiten der Unterhändler keine Rede ist, obwohl der Kaiser es verlangte und es zweifellos auch erteilt wurde. Die Form der ersten kaiserlichen Zusage könnte wohl Bedenken erregen und dürfte in ihrer Art einzig sein (p. 424: Tunc rex propria manu sub testimono fidei christianae in manu episcopi et abbatis firmavit, se . . .).

15) p. 425.

16) p. 425: Paratus sum iurare . . . te ista omnia in manu mea firmasse, et me sub hac determinatione recepisse.

17) p. 425: Cumque omnium testimonio convinceretur, tandem compulsus est confiteri, quod prius negaverat; veruntamen conquerebatur graviter de eis, quia licet eorum consilio promiserit, quod absque diminutione regni exequi non valeret. Von einem testimonium omnium konnte gar nicht die Rede sein; bei der Erteilung des fraglichen Versprechens, auf der Zusammenkunft in Strassburg, waren nach Hesso von kirchlicher Seite nur Bischof Wilhelm und Abt Pontius zugegen gewesen.

18) Ekkeh. ad ann. 1119 (SS. VI. 254).

19) Ekkeh. l. c.: Qua nimirum tempestate universae provinciae adeo inquietantur . . . Quapropter Heinricus, totius regni sacerdotum atque procerum nuntiis compulsus, generalem fieri apud Triburium conventum assensit, ubi de omnibus, quae sibimet imponerentur, iuxta senatus consultum se satisfacturum spopondit.

20) Vgl. Giesebrecht III. 1217 f.

21) Neben Ekkeh. l. c. ist hier von Wert die Angabe der Ann. Patherbr. (Scheffer-Boichorst, S. 136. 137): Imperator et principes regni . . . in concordiam redeunt, ita tamen ut omnis causa, quae hactenus aecclesiam disturbaverat et inter eos discordiae fomitem ministraverat, usque in praesentiam domni apostolici Kalisti differretur ibique determinaretur.

22) Diesen Sachverhalt, der m. E. die Grundlage zur Beurteilung alles Folgenden bildet, hat auch Maurer nicht mit der nötigen Schärfe hervorgehoben.

23) Den Zeitpunkt bestimmt Giesebrecht zweifellos richtig auf den 1. Oktober (S. 1218).

24) Dass das Concil von Reims über die Herstellung des Friedens beraten solle, sagt Calixt II. selbst schon am 11. August (Einladungsschreiben an Wilhelm v. Chur, N. A. III. 178 f).

25) Siehe darüber Giesebrecht III. 866 ff. — Dass die beiden Geistlichen durch den Papst zu ihren Bemühungen aufgefordert seien, wie mehrfach angenommen worden ist, finde ich nirgends belegt; es steht dem nicht nur der Zusammenhang der Ereignisse, sondern auch der Wortlaut bei Hesso p. 423 durchaus entgegen: (Bischof Wilhelm) certum se fieri postulavit, ut domnum papam ad exequendam pacem facilius inclinarent. Der Papst musste erst eigentlich gewonnen werden, kann folglich nicht der Urheber der Besprechung gewesen sein.

26) Hesso p. 423 f. Die Einzelheiten der Überlieferung, soweit sie für die Beurteilung und den Zusammenhang des Ganzen nicht von Bedeutung sind, können in dieser Untersuchung wohl übergangen werden.

27) Hesso p. 424: . . . . quod videlicet in proxima sexta feria, id est 9. Kal. Novembris . . . wird daselbst abgemacht.

28) Hesso p. 424: . . . diem, qua ista complerentur, ante finem concilii denominarent.

29) Hesso p. 424. So erklären sich doch wohl am einfachsten die von Stutzer für unübersetzbar gehaltenen Worte: si in ipso non remaneret. (Exegit etiam ipse a nostris, eodem modo firmari sibi, quod si in ipso non remaneret, eadem die domnus papa quae in scripto suo continentur, adimpleret.)

30) Er ist wiedergegeben von Orderic. Vital. SS. XX. 72. Dessen im Ganzen getreuer, wenn auch rhetorisch gefärbter Bericht über die Concilsverhandlungen lässt, wie hier beiläufig bemerkt werden soll, den ganzen ersten Tag fort, wie die Vergleichung mit Hesso zeigt.

31) Dort befand sich nach Angabe der in diesem Fall wohl am genauesten unterrichteten Ann. Mosomagens. der Kaiser (SS. III. 162, zum J. 1120); vgl. Giesebrecht III. 1219.

32) Dass auch die Ann. Mosomagenses l. c. den Kaiser cum omni exercitu erscheinen lassen, ist unschwer als Übertreibung der auf die Bedeutung ihres Ortes stolzen Lokaltradition zu erkennen, zumal wenn man beachtet, dass auch der Papst nach dieser Quelle cum cardinalibus Romanis et totius Galliae, Angliae, Hispaniae Scotiaeque archiepiscopis et episcopis, abbatibus et clericis, nec non et principibus Francis nach Mouzon gekommen sein soll. Alle übrigen Quellen — und sie erwähnen die Zusammenkunft sämtlich —, wissen von einem Heer des Kaisers nichts.

33) So sehr ich hier mit Maurer übereinstimme, so wenig kann ich ihm Recht geben, wenn er meint, Calixt hätte noch in Reims dem Kaiser alles zugestehen wollen, was dieser forderte, dann aber unter dem Einfluss von Ludwig VI. und Adalbert von Mainz seine Forderungen höher gespannt. Dass der französische König mit der Sache etwas zu thun habe, ist eine völlig unbegründete Vermutung, für die nirgends ein Anhalt gegeben ist. Das Eingreifen Adalberts bezeugt nur ein so später Autor, wie Otto von Freising, auf den in diesem Falle um so weniger zu geben ist, als die persönliche Feindschaft zwischen dem Mainzer und Heinrich V. in der Familientradition der Staufer dazu geführt haben kann, jenem mehr Schuld zu geben, als er hatte. Der Satz des Anselm endlich, auf den sich Maurer S. 80 beruft, ist nichts, als eine allgemeine Phrase. Gegen die Auffassung M.'s aber spricht alles. Guido von Vienne war der eifrigste Gregorianer gewesen, und Calixt II. sollte, kaum dass er Papst geworden, seinen Standpunkt verleugnet haben? Ferner: was hätte er vom Kaiser zu fürchten gehabt, wenn er ihm seine Forderung voll bewilligte? Dass mit der Verfügung des Kaisers über das Kirchengut der Interessen-

kampf aufhören musste, hat die Entwicklung seit dem Konkordat bewiesen, und sie liess sich voraussehen. Endlich liegt kein Grund vor, Calixt eine solche Abhängigkeit von äusseren Einflüssen und ein so unstaatsmännisches Abspringen zuzutrauen. Wollte er wirklich, statt das Versprochene zu erfüllen, seine Forderungen „höher schrauben", d. h. in diesem Fall alles zurücknehmen, so hätte er die ganze Reise nach Mouzon unterlassen können; war er wirklich inzwischen andern Sinnes geworden, so durfte er nur die Zusammenkunft unter irgend einem Vorwand ganz unterlassen. — Endlich ist zu beachten, dass die gesamte Darstellung des Hesso der Annahme M.s unbedingt widerspricht; dass man über die Interpretation des doppeldeutigen Ausdrucks sich vor Mouzon überhaupt ins Benehmen gesetzt, dafür findet sich nicht die leiseste Andeutung; dass aber auch Calixt den betreffenden Ausdruck für deutungsfähig hielt, beweist der Gebrauch, den er nachher auf dem Concil von ihm macht, wo es ihm darauf ankommt, die Frage offen zu lassen.

34) Auch ist (bei Hesso p. 423) schon in der Zusammenkunft zu Strassburg von denominata capitula und p. 424 von praefata capitula die Rede.

35) Hesso p. 427. 428. Der Zusammenhang dieser Vorgänge mit den Verhandlungen von Mouzon wird schon dadurch nahe gelegt, dass Hesso jene in seinen Bericht hineinzieht, der sonst von den eigentlichen Concilsereignissen nicht handelt.

36) Hesso's Darstellung mildert hier ganz offenkundig: die von ihm selbst mitgeteilten Thatsachen sind viel gewichtiger als seine Schilderung sie hinzustellen sucht. Der Grund für dieses Bestreben ist in der loyalen Gesinnung des Scholasticus unschwer zu erkennen.

37) In dieser hiess es: dimitto omnem investituram omnium ecclesiarum; das Dekret sagt: episcopatuum et abbatiarum investituram . . . prohibemus. Es ist dies wohl nur eine genauere Ausdrucksweise für ecclesiarum; dass man bei den Verhandlungen an eine verschiedene Behandlung von Bistum und Abtei gedacht hätte, findet sich nirgends erwähnt.

38) Wenn die Urteile der Zeitgenossen wiederholt dem Kaiser „fraus" vorwerfen, so halte ich es darum doch nicht für richtig, derartige Ausdrücke noch heute zur Erklärung und Beurteilung seiner Handlungsweise zu wiederholen, wie man wohl mit Vorliebe gethan hat. Zweifellos war Heinrich V. durchaus kein Muster von Redlichkeit: wo es sich aber um Politik handelt — und das ist doch hier der Fall — da sollte man billig derartige ethische Kategorien, wie Betrug, Hinterlist u. dgl. nicht anwenden. Politische Dinge sollen auch nach politischen Gesichtspunkten beurteilt werden.

39) Bezeichnend ist es, dass die scharfe Fassung des Investiturverbots bei der Menge darum Widerstand findet, weil die Kirche dann auf ihre weltlichen Güter verzichten müsse: dass der Staat seine Rechte an diesen aufgeben solle, erscheint bereits auch Geistlichen, und wie es scheint der Mehrzahl, als unmögliches Verlangen. Videbatur enim eis quod sub hoc capitulo domnus papa decimas et cetera ecclesiastica beneficia, quae antiquitus laici tenuerant, conaretur minuere vel auferre. Die Stelle hat Maurer offenbar missverstanden: tenere kann hier nicht „zu Lehen tragen", sondern nur „innehaben", „besitzen" heissen; so dass der Satz bedeuten würde: „welche die Laien vor Alters besessen hatten" (scil. und der Kirche übertragen hatten). Im andern Fall hätte die Besorgnis gar keinen Grund gehabt.

Berichtigung. Band I S. 252 Z. 30 lies: welcher der Hauptvergleicher dieser Cicero-Ils. war.

Arno, Erzbischof von Salzburg,
und das Urkundenwesen seiner Zeit.

Vortrag, gehalten im historisch-philosophischen Vereine zu Heidelberg am 25. Mai 1891

von

Richard Schröder.

Die Münchener Hof- und Staatsbibliothek besitzt in einer Handschrift des neunten Jahrhunderts, ehemals dem Kloster Benediktbeuern zugehörig, eine Sammlung von Formeln oder Formularen für Urkunden und Briefe, die wegen ihrer unverkennbaren Beziehungen zu Salzburg von ihrem ersten Herausgeber die zutreffende Bezeichnung „Salzburgisches Formelbuch" erhalten hat[1]). Nach ihrem Inhalte zerfällt diese Sammlung in drei Teile, von denen die beiden ersten auch als selbständige Sammlungen vorkommen, nach Ausweis einer leider nur höchst fragmentarisch erhaltenen zweiten Münchener, ehemals Regensburger Handschrift aber in Bayern schon vor der Entstehung der Salzburger Sammlung in handschriftlicher Verbindung vorhanden gewesen sind[2]). Der Salzburger Kompilator hat also diese im Lande schon bekannte Sammlung nur durch Hinzufügung des die eigentlichen Salzburger Formeln enthaltenden dritten Teils[3]) erweitert. Dieser Teil (Formel 55—126) enthält ausser zahlreichen Briefen und Briefformeln auch zwei Urkundenformeln (58, 59) bayerischen Gepräges[4]), die auf Grund von Schenkungsurkunden zu Gunsten der Salzburger Kirche, also unter Benutzung des erzbischöflichen Archives in Salzburg, verfasst sind[5]). Die Briefe (118—126) rühren sämtlich von Alkuin her und sind an den Erzbischof Arno von Salzburg gerichtet. Auch die Briefformeln beruhen grossenteils auf Briefen Alkuins (55, 88—91, 95—99), zum Teil ebenfalls an Arno, eine auf einem Briefe des Abtes Angilbert von Centula an Arno (103), wieder eine andere auf einem wahrscheinlich von dem letzteren herrührenden

Briefe an Papst Leo III. (111). Als Vorlagen haben sich drei frühere Salzburger, jetzt in Wien befindliche Handschriften nachweisen lassen, die dem Anfange des neunten Jahrhunderts angehören und zweifellos für den Erzbischof Arno angefertigt waren. Die Salzburger Formelsammlung kann demnach nur unter Arnos persönlicher Unterstützung entstanden sein. Er hat dem Verfasser, der wahrscheinlich auf seinen Anlass die Arbeit unternahm, seinen reichen Briefschatz und die Urkunden seines Archives zur Verfügung gestellt.

Nur geringes Interesse bietet der zweite Teil der Salzburger Sammlung (Formel 25—43, 45—54), der eine ausserdem noch in einer Leydener Handschrift überlieferte Überarbeitung markulfischer Formeln (aber nur für Briefe und königliche Diplome) enthält[6]). Entstanden ist diese Arbeit unter Karl dem Grossen vor der Kaiserkrönung.

Ein um so hervorragenderes Interesse knüpft sich an die Urkundenformeln des ersten Teils (Formel 1—24, 44), die sich bis auf gewisse Zusätze in etwas altertümlicherer Fassung auch in einer Kopenhagener Handschrift finden. Wegen ihres ausgeprägt salischen Charakters hat man sie, ihrem ersten Herausgeber zu Ehren, als „Formulae Salicae Lindenbrogianae" bezeichnet[7]). Gewisse Eigentümlichkeiten in der Ausdrucksweise, namentlich bei Güterbeschreibungen[8]), gestatten es, die Heimat dieser Formeln noch genauer abzugrenzen: sie müssen in den altsalischen Gebieten zwischen Rhein, Mosel und Somme entstanden sein. Der Verfasser muss ein Geistlicher gewesen sein, denn nur einem solchen waren so zahlreiche Vorlagen aus bischöflichen und klösterlichen Archiven zugänglich. Andererseits hat er auch weltliche Urkunden in grösserer Zahl benutzt. Er nahm eben seine Vorlagen, wo er sie bekommen konnte, denn sein Buch sollte ein Buch für jedermann sein; er arbeitete weder für die Zwecke einer bestimmten Kirche, sei es Bischofskirche oder Kloster, noch überhaupt für den ausschliesslichen Gebrauch einer Kirche, vielmehr suchte er den mannigfaltigsten Bedürfnissen der geistlichen wie der Laienwelt entgegenzukommen. Eben darum lässt der Inhalt unserer Sammlung keinen Schluss auf den Entstehungsort zu; neben einer Urkunde für ein den Heiligen Peter und Paul gewidmetes Mönchskloster (Formel 1) begegnet eine solche für eine Marienkirche (16), eine andere für ein Nonnenkloster zu St. Peter und St. Paul (17). Die Einheit seiner Sammlung suchte der Verfasser nicht in dem materiellen Inhalt, sondern in der Form, namentlich der Betonung des salfränkischen Charakters und einer einheitlichen Ausdrucksweise mit bestimmten, regelmässig wiederkehrenden Redewendungen. Nur hier darf die kritische Forschung ein-

setzen, wenn sie zu bestimmteren Schlüssen über die Entstehung des Werkes gelangen will. Da ergiebt sich denn aus den vielfach anklingenden Urkunden von St. Bertin (Sithiu), St. Blandinium (bei Gent), St. Trudo (Sarcinium), Cambray, Amiens, Echternach, Prüm, dass man sich hier überall anderer Formulare bedient hat. Dagegen findet sich eine wörtliche Übereinstimmung mit der in unsern Formeln gebräuchlichen Bezeichnung des Auflassungsaktes [9]) in einer Schenkungsurkunde des Grafen Robert von Namur vom Jahre 946 für das St. Marienkloster zu Walciodorus [10]), sowie einer zwischen 920 und 934 verfassten Schenkungsurkunde für das Kloster St. Amand oder Elnon an der Scarpe, zwischen Tournay und Valenciennes [11]).

Es ist sehr zu bedauern, dass die Verwüstung dieses Klosters durch die Normannen im Jahre 884 auch den gesamten älteren Urkundenschatz desselben vernichtet hat [12]). Er würde vielleicht die volle Bestätigung dafür bringen, dass unsere Formeln hier in Gebrauch waren, denn es liegen zahlreiche Gründe vor, welche St. Amand sogar als den Entstehungsort derselben wahrscheinlich machen [13]).

Mindestens hat man anzunehmen, dass Arno von Salzburg, dessen Lebensgang mit diesem Kloster auf das innigste verflochten war, die Formeln in St. Amand kennen gelernt und ihre Einführung in Bayern veranlasst hat [14]). Zwischen 750 und 760 geboren, begegnet Arno zunächst in den Jahren 776 bis 778 als Diakon und sodann als Priester der Freisinger Kirche; dann verschwindet er, um 782 als Abt von Elnon wieder aufzutauchen. Er wurde hier der Nachfolger des 782 verstorbenen Bischofs Giselbert von Noyon, der auch als Bischof die Abtwürde von Elnon bis zu seinem Tode behalten hatte. Giselbert war ein genauer Freund Alkuins gewesen; möglich, dass auch Arnos Freundschaft mit dem letzteren erst von Elnon, wo Alkuin sich wiederholt aufgehalten haben muss, herrührte. Arno hat das Amt des Abtes von Elnon nur wenige Jahre, längstens bis 785, versehen. Aber auch nachdem er den bischöflichen Stuhl von Salzburg als Nachfolger des Bischofs Virgilius († 784) eingenommen hatte (785), behielt er, wie weiland Bischof Giselbert, die Abtwürde von Elnon bei, so dass seine dortigen Amtsnachfolger, die Äbte Angilfred († 787) und Adalric († 819), nur seine Unteräbte gewesen sein können [15]). In dem Verbrüderungsbuche der Salzburger Kirche wurde Arno bis an sein Lebensende an der Spitze der Kongregation von St. Amand aufgeführt und die Annalen von Elnon verfehlten nicht, zum Jahre 821 zu berichten: „obiit Arno archiepiscopus, abbas de sancto Amando“ [16]). Arno, der das Grab des heiligen Amandus und

die Kirche daselbst erneuert hatte, hing so sehr an diesem Orte, dass er den Kultus des Heiligen auch in Salzburg einführte. Er blieb fortwährend mit Elnon in lebhafter Verbindung, besuchte das Kloster wiederholt von Salzburg aus und benutzte diese Gelegenheiten zu Zusammenkünften mit seinen in Westfranken wohnenden Freunden [17]). Wir wissen u. a., dass er im Jahre 800 zu Elnon eine lange geplante Zusammenkunft mit Alkuin hatte [18]), der ebenfalls eine lebhafte Vorliebe für das Kloster des heiligen Amandus besass und derselben mehrfach auch poetischen Ausdruck verliehen hat [19]).

Die S. 165 erwähnte, aus einem Regensburger Handschriftenfragment bekannte Sammlung, in welcher unsere salischen Formeln mit der Überarbeitung markulfischer Formeln verbunden erscheinen, wurde unter Arnos Einfluss durch Hinzufügung der Salzburger Formeln erweitert. Die dabei im Texte vorgenommenen Veränderungen ergeben, dass diese Erweiterung frühestens im Jahre 801 stattgefunden hat [20]). Aber schon seit 796 hatten die salischen Formeln Eingang in die bayerische Urkundenpraxis gefunden. Zahlreiche bayerische Urkunden aus der Zeit von 796 bis etwa 830 sind auf ihrer Grundlage entstanden. Hat man dabei die auf das salische Recht bezüglichen Wendungen im allgemeinen nicht ohne Geschick zu beseitigen und durch bayerische Beziehungen zu ersetzen gewusst, so verfuhr man bei den allgemeinen Redewendungen, namentlich den Güterbeschreibungen, um so sorgloser und nahm selbst Ausdrücke wie das altniederfränkische „watriscap", freilich, da es die meisten nicht verstanden, mit den unglaublichsten Entstellungen, unbedenklich herüber. So u. a. auch bei der S. 165 erwähnten Salzburger Schenkungsurkunde, die der Salzburger Urkundenformel Nr. 58 als Vorlage gedient hat.

Fast noch auffälliger als diese in ihrer Art einzig dastehende Benutzung belgischer Formulare zur Abfassung bayerischer Urkunden ist die umgekehrte Thatsache, dass der Verfasser unserer salischen Formeln offenbar auch bayerische Urkunden als Vorlagen für seine Arbeit benutzt hat. Dies gilt zunächst von einer Urkunde vom 11. April 799 über einen Gütertausch zwischen Erzbischof Arno und dem Abte von Mondsee. Eine Vergleichung derselben mit Formel 5 macht es äusserst wahrscheinlich, dass die letztere nach dem Muster der Urkunde entworfen ist. Noch entscheidender ist es, dass die in Urkunden und Formeln überaus häufig vorkommende Klausel „stipulatione subnixa" in unseren salischen Formeln die altertümlichere Fassung „stipulatione interposita" hat, die sonst nur in rätischen und bayerischen Urkunden, namentlich solchen

der Kirche von Freising, bezeugt, dem fränkischen Urkundenwesen dagegen durchaus fremd ist[21]). Dem Verfasser der Formeln hat rätisches oder bayerisches Urkundenmaterial zu Gebot gestanden. Wer aber kann für die Überführung solcher Urkunden von Bayern nach Belgien geeigneter gewesen sein, als der Freisinger Priester Arno, der gegen 778 nach Elnon übersiedelte und vier Jahre später daselbst Abt wurde? Und wiederum, wer kann für die Überführung der belgischen Formelsammlung nach Bayern geeigneter gewesen sein, als eben dieser Arno, von dem wir wissen, dass er ihre Aufnahme in die Salzburger Sammlung veranlasst oder mindestens unterstützt hat? Insbesondere könnte sein Besuch des Klosters im Jahre 800 ihm Gelegenheit gegeben haben, neben anderen Mustern auch seine oben erwähnte Tauschurkunde von 799 nach Elnon mitzubringen und die fertige Sammlung sodann von da nach Salzburg mitzunehmen. Einzelne der Formeln müssen allerdings schon vorher in Bayern kursiert haben, da ihre Benutzung in bayerischen Urkunden sich seit 796 nachweisen lässt.

Von Arnos Thätigkeit für die Förderung des geistigen Lebens sind wir ziemlich genau unterrichtet. Gehörte er doch zu der berühmten geistigen Tafelrunde Karls des Grossen, die einen Hauptglanzpunkt des Königshofes bildete. Ausser Karl, der hier den Namen „David“ führte, und den Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses gehörten insbesondere Alkuin („Albinus“), Arno („Aquila“), Abt Angilbert („Homerus“), Einhart („Nardulus“) zu diesem Kreise. Der Briefwechsel Arnos mit Alkuin dreht sich vielfach um Büchersendungen für die von Arno in Salzburg angelegte Bibliothek[22]). Nach Giesebrechts Vermutung dürfte Arno auch als der Verfasser des ältesten Teils der fränkischen Königsannalen anzusehen sein.

Den wissenschaftlichen Bestrebungen Arnos hielt seine Thätigkeit auf politischem und rechtlichem Gebiete die Wage. Anfangs politischer Berater des Herzogs Tassilo II. von Bayern wurde er später von Karl wiederholt zu den wichtigsten Missionen, als erster Erzbischof von Salzburg (seit 798) namentlich im Osten des Reiches, verwendet. Welche hervorragende Rolle Arno und Alkuin bei der Errichtung des Königsbotenamtes gespielt haben und wie oft ersterer dieses Amt persönlich versehen hat, ist bekannt[23]). Gerade dieser Thätigkeit entsprach auch das besondere Interesse Arnos für das Urkundenwesen. Sofort nach dem Sturze Tassilos liess er ein Güterverzeichnis („Congestum“) für die Salzburger Kirche, den sogenannten „Indiculus Arnonis“ (788), und etwas später das unter dem Titel „Breves Notitiae“ bekannte Traditionsbuch

herstellen[24]). Auf demselben Boden bewegte sich seine Fürsorge für das Archiv- und Formularwesen, die durch seine Beziehungen zu den salischen Formeln eine neue Beleuchtung gewinnt.

Anmerkungen.

1) Rockinger, Drei Formelsammlungen aus der Zeit der Karolinger (a. u. d. Tit. Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte, VII. Bd, 1857) S. 5—21, 47—168. Eine zweite Ausgabe von de Rozière, Formules inédites publiées d'après deux manuscrits de Munich et de Copenhague (Revue historique de droit français et étranger, V. 1859); die einzelnen Formeln, zerstreuet, auch in desselben Recueil général des formules usitées dans l'empire des Francs (I—III. 1859—1871). Vgl. die Übersicht daselbst III. S. 162—171.

2) Vgl. Zeumer, Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde VIII. S. 601 ff. Die Handschrift zeigt eine ältere Textgestaltung als die Salzburger Sammlung, hat aber mit dieser bereits gewisse Zusätze im ersten Teil gemein, die der ursprünglichen Gestalt des letzteren (Kopenhagener Handschrift) noch fremd sind.

3) Als „Formulae Salzburgenses" bei Zeumer, Formulae Merowingici et Karolini aevi (a. u. d. Tit. Monumenta Germaniae historica, Legum sectio V., Formulae, 1886), S. 438—455. Über die darin enthaltenen Briefe vgl. Th. Sickel, Alkuinstudien, Sitzungsberichte der Wiener Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse LXXIX. (1875) S. 461 ff.

4) Spezifisch bayerisch sind die „testes per aurem tracti".

5) Die Salzburger Kirche war den Heiligen Petrus und Ruprecht geweiht. Formel 58 heisst es ausdrücklich: „donamus Deo et sancto Petro atque sancto Hrodperto ad monasterium illud"; kürzer Formel 59: „ad monasterium Deo et sancto Petro".

6) Als „Formulae Marculfinae aevi Karolini" bei Zeumer, Formulae 113—127. Vgl. Zeumer, Neues Archiv VI. 41—44.

7) Zeumer, Formulae 265—284. Die Seite 165 erwähnten Fragmente einer Regensburger Handschrift ebenda 461 f., 465—468. Über Spuren einer verwandten Formelsammlung Zeumer, Neues Archiv VIII. 604 f. — Über unsere salischen Formeln vgl. Zeumer, Neues Archiv VI. 44—50; Göttinger gelehrte Anzeigen, 1882, S. 1406 ff. Schröder, Zeitschrift der Savignystiftung f. Rechtsgeschichte, germanist. Abteilung, IV. 94 ff.

8) Es handelt sich dabei besonders um das niederdeutsche Wort „watriscap" oder „wadriscap" zur Bezeichnung des Rechts an den Brunnen und Wasserläufen.

9) Es heisst da regelmässig: „per hanc cartulam (oder: epistolam) traditionis (oder: donationis, venditionis, cessionis, compositionis, libellum dotis), sive per festucam atque per andelangum".

10) Miraeus, Opera diplomatica III. 293: „per hanc donationis cartam, sive per festucam ac per andelangnum".

11) Duvivier, Recherches sur le Hainaut ancien, S. 334 f.: „per huius carte testamentum, sive per festucam atque per andelangum".

12) Vgl. Annales Elnonenses ad a. 884 (Mon. Germ. Scriptores V. 12). Von Karl dem Einfältigen erhielt das Kloster im Jahre 899 zum Ersatze seiner „incendio et vastatione barbarica" verlorenen Urkunden eine königliche Besitzbestätigung. Vgl. Martène et Durand, Amplissima collectio I. 247.

13) Vielleicht stammte auch die Vorlage der 1. Formel, eine Schenkungsurkunde „ad monasterium quod dedicatum esse dinoscitur in honore sanctorum illorum apostolorum Petri et Pauli seu ceterorum sanctorum quorum reliquie ibidem haberi noscuntur", aus Elnon, das nicht blos den Heiligen Michael, Petrus und Amandus, sondern auch St. Paulus gewidmet gewesen zu sein scheint. Vgl. Schröder, a. a. O. 108 f.

14) Über Arnos Leben vgl. Zeissberg, Arno erster Erzbischof von Salzburg, Sitzungsberichte der Wiener Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse XLIII. (1863) S. 305–381; und: Alkuin und Arno, Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien XIII. (1862) S. 85–98. Büdinger, Österreichische Geschichte I. (1858) S. 147 ff. und in der Deutschen Biographie I. 575 f.

15) Ähnlich war das Verhältnis in Salzburg, wo die Bischöfe und später die Erzbischöfe zugleich Äbte des alten irisch-schottischen Klosters St. Peter waren, auch wenn sie (wie Arno durch Bertricus), durch Unteräbte vertreten wurden. Vgl. Zeissberg, Arno 310.

16) Monum. Germ., Scriptores V. S. 11.

17) Vgl. die Briefe Angilberts an Arno bei Migne, Patrologiae CI. col. 1318 f.

18) Vgl. die Briefe von 797 und 800 (ebd. C. col. 135 ff., Alcuini epistolae Nr. 66, 69, 102, 103, 105).

19) Vgl. Monum. Germ., Poëtae Latini I. S. 306, 308, 338.

20) Formel 1 trägt in der Salzburger Sammlung das Datum: „anno illo, regnante illo excellentissimo imperatore vel rege", während dieser Vermerk dem ursprünglichen Texte der salischen Formeln fehlt. Die Veränderung kann nicht vor Karls Kaiserkrönung stattgefunden haben.

21) Vgl. Schröder, a. a. O. 104.

22) Vgl. Zeissberg, Arno 366.

23) Vgl. ebd. 336 ff. In einem Briefe vom Jahre 801 (Migne, a. a. O. 367, Nr. 130) schreibt Alkuin an Arno: „Quod vero tua bona pro multorum salute providentia suadendum mihi censuit dulcissimo meo David de missorum electione, qui discurrere iubentur ad institias faciendas, scias certissime et hoc me saepius fecisse et suis quoque suadere consiliariis, sed, proh dolor, rari inveniuntur, quorum ingrata (Var. firmata) in Dei timore mens omnium respuat cupiditatem et via regia inter personas divitum et pauperum miserias pergere velit". In den Jahren 802—807 hat Arno das Königsbotenamt ohne Unterbrechung bekleidet.

24) Ausgabe von F. Keinz, Indiculus Arnonis und Breves Notitiae Salzburgenses, München 1869. Vgl. Wattenbach, Heidelberger Jahrbücher 1870, S. 20 ff. Zeissberg, Arno 371 ff.

Johann Amos Comenius.

Festrede, gehalten bei der Comenius-Feier in Heidelberg

von

Heinrich Bassermann.

Hochansehnliche Festversammlung!

Uns vereinigt hier das Andenken an einen Mann, der keiner der Unsrigen war — denn er war ein Tscheche — und doch einer der Unsrigen ist, denn er war ein Vertreter, Pfleger und Förderer von Wissenschaft und Bildung, von Erziehung und Geistesveredlung, ein Mann, der, indem er für sein Vaterland und seine Kirche alle seine Kräfte einsetzte, zugleich einen herrlichen Beitrag geliefert hat zur universalen Hebung des ganzen Bildungswesens aller Nationen — ein sprechender Beweis dafür, dass wer im kleinen Kreise treu ist und wirkt, am meisten auch für die grossen und grössten zu wirken vermag.

Dieser Mann, Johann Amos Comenius, ist am 19. Juni 1613 an unsrer hiesigen Hochschule als Student immatrikuliert worden. Das ist die besondere Veranlassung, welche für unsere Stadt zu dieser Feier vorliegt. Aber freilich kann die letztere nicht in diesem rein äusserlichen Umstande allein begründet sein, so wenig als sich die festliche Begehung der 300jährigen Wiederkehr seines Geburtstages, des 28. März 1592, auf diejenigen — allerdings zahlreichen — Orte beschränkt, mit welchen ihn sein bewegtes Lebensgeschick irgend einmal in äussere Berührung gebracht hat. Vielmehr muss sich selbstverständlich eine solche universale Feier dieses Tages auf die universale Bedeutung dessen gründen, dem sie gilt. Die Bedeutung des Joh. Am. Comenius ist lange Zeit verkannt oder doch nur in sehr beschränktem Masse anerkannt worden; erst seit Beginn unseres Jahrhunderts mehren und verstärken sich die Stimmen, welche ihm eine hervorragende, ja epochemachende Stellung auf dem-

jenigen Gebiete zuschreiben, welchem er trotz aller seiner Vielseitigkeit eben doch ganz vorzugsweise angehört, dem Gebiete des Unterrichts und der Erziehung. Denn nicht den klassischen Schriftsteller böhmischer Zunge feiern wir Deutsche heute, auch nicht den Sprachforscher, welcher auf damals noch unbetretenen Pfaden Versuche einer vergleichenden Sprachwissenschaft anstellte, welche zu beurteilen ich Andern überlassen muss, nicht den Theologen der böhmischen Brüder, welcher um ihre Geschichte und andere Zweige ihres Lebens sich verdient gemacht hat, nicht einmal ihren letzten Bischof, der mit der Brüderunität und für sie sozusagen litt und starb: — nein, uns beschäftigt ausschliesslich der Pädagog Comenius, und nur weil er als Pädagog eine wirklich hervorragende Bedeutung besitzt, ist die Feier der 300jährigen Wiederkehr seines Geburtstags mit Recht eine universale geworden.

Mancher von uns hat sich wohl, als im vorigen Jahre die Comenius-Gesellschaft durch Archivrat Dr. Keller in Münster ins Leben gerufen wurde, gefragt, ob es nicht als übertrieben beurteilt werden müsse, dass zu Ehren jenes Einen Mannes sich eine eigene Gesellschaft mit grossem Apparate durch die ganze gebildete Welt hin zusammenthue, zunächst aus Anlass des heutigen Tages und mit dem Zwecke seiner Feier, nachdem doch in Leipzig bereits seit Jahren eine, allerdings soviel mir bekannt nur bibliothekarischen Zwecken dienende Comeniusstiftung besteht. Allein, der ausserordentliche Erfolg, den die rastlosen Bemühungen Kellers in dieser Richtung gehabt haben, beweist doch soviel, dass mit dem Namen Comenius ein Punkt berührt ist, an welchem tiefgehende und weitgreifende, wichtige und allgemeine Interessen sich konzentrieren, dass damit eine Saite angeschlagen ist, welche im Herzen aller derer wiederklingt, denen eine gesunde, vernünftige und förderliche Bildung unseres Geschlechts angelegen ist. Weil Comenius ein Repräsentant dieser Bildung ist, so konnte die Feier des heutigen Tages und durfte eine allgemeine werden.

Es hat mehrfach Zeiten in der Geschichte gegeben, in welchen dieses selbe Interesse an der Erziehung des Menschengeschlechtes die ganze Welt in Bewegung setzte, gerade bei den Höchstgebildeten und Höchstgestellten die lebhafteste Teilnahme hervorrief und Herzen wie Hände zu öffnen wusste. Ich brauche nur an die Zeiten Ratkes, an diejenigen Basedows und Pestalozzis zu erinnern. Leben wir nicht ebenfalls in einer solchen Zeit? oder ist heute über allen materiellen und sozialen Fragen das Interesse an der idealen Frage der Menschenerziehung erloschen? Ich denke, die Ereignisse, die sich jüngst in unserm Vaterlande aus An-

lass der preussischen Schulreform und des preussischen Volksschulgesetzentwurfes abgespielt haben, beweisen das Gegenteil. Wenn es sich um die eigentlichen Grundfragen der Erziehung handelt, da fühlt doch ein Jeder, dass das auch ihn angehe, da wissen sich alle solidarisch verbunden; denn es giebt nur Ein Bildungsgut, an dem die ganze Menschheit ebensowohl zehrt als arbeitet, und welche Fragen des Unterrichts oder der Erziehung auch damit in Verbindung stehen, welche Schulorganisationen auch sich demselben widmen mögen — von der Volksschule bis zur Universität —, welche Männer auch hiefür ihre Zeit und Kraft einsetzen und hierin Bedeutendes leisten mögen: sie gehören nicht blos einer Nation, nein, der ganzen gebildeten Menschheit. Hat sie solche Männer, so soll sie sie ehren und fördern, hat sie sie nicht, so soll sie das Andenken der Toten, auf deren Schultern sie steht, hochhalten und feiern, damit nicht verloren gehe was sie einst gethan haben, sondern dauernd und fest eingefügt werde in den geistigen Besitz aller Geschlechter und Völker der Erde.

Zu einer pädagogisch-bedeutsamen Wirksamkeit scheint mir in erster Linie eine gewisse Persönlichkeit, ein gewisser Charakter zu gehören; das ist von weit grösserer Wichtigkeit als Theorien, Kenntnisse und Methoden. Denn höchstes Ziel aller Pädagogik ist doch die Heranbildung von Persönlichkeiten und Charakteren; dass aber hierauf vor allem die Menschen durch das was sie sind Einfluss gewinnen, viel mehr als durch das was sie wissen und ersinnen, dürfte keinem Zweifel unterliegen. Vor allem feiern kann man einen Pädagogen nur, wenn auch sein Charakter lobens- und liebenswert ist. Wäre Joh. Am. Comenius nicht eine der sympathischsten Gestalten in der Geschichte der Pädagogik, sympathisch nicht blos durch das was sie erstrebt, bewirkt und erleidet, sondern vor allem auch durch die Art wie sie es erstrebt, bewirkt und erleidet, so könnten wir den heutigen Tag nicht festlich begehen. Was an einer Persönlichkeit ist, zeigt sich nun am deutlichsten an ihrem Leben, an der Art, wie sie dasselbe auffasst, trägt und führt. Dies und nicht etwa der Zweck einer Biographie ist der Gesichtspunkt, unter welchem wir zunächst auf das Leben unseres Pädagogen eingehen.

Glänzend können jedenfalls die Verhältnisse, in welchen Joh. Amos heute vor 300 Jahren zu Ungarisch-Brod — denn dies und nicht das in der Nähe gelegene Niwnitz scheint doch sein Geburtsort zu sein — geboren wurde, nicht gewesen sein, und als in seinem 12. Jahre 1604 ihm beide Eltern starben, ist er alsbald in die Schule des Leidens genommen worden, welche keinem Kinde erspart zu bleiben pflegt, das

ohne Eltern bei fremden Leuten aufwächst. Ein verkehrter, mühseliger und innerlich armer Unterricht hat das seine gethan, um ihm die Zeit seiner Jugend vollends in trübem Lichte erscheinen zu lassen. Kleine Geister werden durch solche frühe Erfahrungen abgeschreckt, grosse dagegen angespornt; matte Herzen werden dadurch vollends stumpf, lebendige, warme dagegen erst recht entzündet. Nicht wenige von denen, die ihr Leben der Jugend und ihrer besseren Erziehung gewidmet, haben den Antrieb dazu durch die Fehler erhalten, die bei ihrer eigenen gemacht worden sind; und so ist's dem Comenius ergangen: das Mitleid war nun seiner Seele Führer, die Liebe der Wegweiser seiner pädagogischen Erfindungen.

Fruchtbarer war für ihn seine Universitätszeit in Herborn und unserm Heidelberg. Erwarb er sich hier eine Handschrift des Copernikus — ohne sich jedoch dadurch für dessen Weltbild gewinnen zu lassen —, so nahm er von Herborn insbesondere durch den Einfluss des berühmten reformierten Theologen Alsted reiche Anregungen mit nach Hause, welche später Frucht tragen sollten. Im Jahre 1614 mit einem durch Reisen geweiteten Blick in seine Heimat zurückgekehrt, begann er ein teils der Schule, teils der Kirche gewidmetes arbeitsames Leben, in welchem doch schon die Anfänge des künftigen Schriftstellers bemerkbar sind. Aber die Sonne des Glückes, welche hier in Fulneck dem Jungverheirateten aufgegangen war, sollte bald durch finstere Wolken verdeckt werden. Die Schlacht am weissen Berge ist der Anfang seiner Leiden, welche zugleich diejenigen seiner Glaubensgenossen sind. Die Brandfackel der gegen die Evangelischen wütenden Spanier zerstört ihm Haus und Bibliothek, die Pest raubt ihm Weib und Kind, und fanden sich auch in den Grafen Zierotin und Sadowsky fürstliche Beschützer: es war doch das Brod des Elends, das er ass, und thränenden Auges stand auch er mit den übrigen Brüdern, die der Verbannungsbefehl hinwegtrieb, 1628 auf dem Grenzgebirge, die Bitte zu Gott auf den Lippen, er möge doch wenigstens einen Samen des Evangeliums der teuren Heimat, der sie jetzt den Rücken kehren mussten, bewahren. Wieder also hatte die Schule des Leidens begonnen; aber selbst ein Trostbedürftiger, war unser Comenius seinen Brüdern doch bereits durch seine Schriften ein Tröster geworden, weil er, eine tiefreligiöse Natur, mitten im „Labyrinth der Welt" das „Paradies des Herzens" gefunden und, hindurchgegangen durch den Jammer und die Verkehrtheit alles Irdischen, Erfahrungen gemacht hatte von dem Frieden eines in Gott ruhenden Herzens. So diente ihm das Leid zu seiner Vertiefung, ja sogar die erste Anregung eines pädagogischen

Wirkens in grösserem Stile, durch das etwa einer glücklicheren Zukunft der verbannten Gemeinde vorgearbeitet werden könnte, ist diesem seinem und seiner Glaubensgenossen Elende, besser seinem dieses Elend innerlichst mitempfindenden Herzen nachweislich entsprungen.

In der polnischen Stadt Lissa, welche die Flüchtlinge aufnahm, fand Comenius nicht nur eine Fülle von Arbeit, sondern auch die Grundlage seines ihn selbst überraschenden Weltruhms. Vor allem zwei Werke, die daselbst entstanden sind, die Janua linguarum reserata (1631) und der von seinem englischen Freunde Hartlieb wider seinen Willen 1637 veröffentlichte Prodromus Pansophiae haben diesen Ruhm begründet. Rufe, die aus Schweden, aus England an ihn ergingen, bewiesen, dass er mit beiden Werken das Interesse der Besten seiner Zeit aufs Glücklichste getroffen hatte. Ein edler Menschenfreund, Ludwig de Geer, stellte ihm von seinen reichen Mitteln zur weiteren Verfolgung seiner Bestrebungen in hochherziger Weise zur Verfügung. So finden wir denn den Comenius nun an den verschiedensten Orten, in England, in Schweden, in Elbing, eifrig an der Arbeit, doch auch jetzt keineswegs allen Sorgen enthoben, auch nicht denen, die von jeher das Bleigewicht an den Flügeln aufstrebender Geister gewesen sind, den Sorgen um Unterhalt und Fortkommen.

Während dessen kam endlich der ersehnte Friede; aber was so Vielen das Ziel ihrer Sehnsucht war, brachte unserm Comenius und seinen verbannten Glaubensgenossen die schwerste Enttäuschung; man hatte sie von diesem Frieden ausgeschlossen, man hatte ihre Rückkehr in die Heimat nicht erwirkt. Comenius war kurz zuvor zum Bischof der Brüder erwählt worden; so lastete auf ihm schwere Sorge; häusliches Leid gesellte sich hinzu, das verhängnisvolle Jahr beraubte ihn seiner zweiten Gattin. Da ruft ihn, den nach Lissa Zurückgekehrten, die Schule und nimmt ihn für einige Zeit ganz in Anspruch: ein ungarischer Fürst Rakoczy berief ihn zur Reformation der Schulen in Saros-Patak; und es war nicht blos der lockende Gedanke, hier einmal seine pädagogischen Theorien verwirklichen zu können, sondern auch die Dankbarkeit gegen ein Land, welches Vielen seiner Brüder bereitwillig ein Heim geboten hatte, was ihn diesen Ruf anzunehmen zwang. Vier Jahre hat er sich redlich dort gemüht, nicht ohne Erfolg, freilich auch nicht ohne die Enttäuschungen, welche nicht auszubleiben pflegen, wo eine grosse Idee mit der gemeinen Wirklichkeit zusammenstösst.

Im Jahre 1654 kehrte der seiner Gemeinde doch unentbehrliche und bereits vom Alter gebeugte Bischof nach Lissa zurück, aber nur um alle Schrecknisse des damals zwischen Schweden und Polen wütenden

Krieges zu erleben. Als am 28. April 1656 die Polen Lissa wieder von den Schweden zurückeroberten, fand in dem Brande der Stadt zum zweiten male auch sein Haus mit all seinen Besitztümern, vor allem den langjährigen Vorarbeiten zu dem künftigen Hauptwerk seines Lebens, der Pansophie, seinen Untergang. Noch einmal musste der 66jährige in die Fremde ziehen. Amsterdam öffnete ihm gastliche Thore; hier hatte der Sohn seines früheren, mittlerweile verstorbenen Gönners, Lorenz de Geer sich niedergelassen. Von ihm unterstützt und vom Rate der Stadt hochgeehrt hat Comenius hier noch 15 Jahre verbracht, nicht in beschaulicher Ruhe, sondern rastlos arbeitend für die Erhaltung seiner versprengten Gemeinde ebensowohl wie an der Fortsetzung seiner litterarisch-pädagogischen Pläne. Nicht nur eine Gesamtausgabe seiner didaktischen Werke ist in Amsterdam auf Aufforderung des dortigen Senats erschienen, auch zahlreiche Schriften aus dieser Zeit bezeugen, dass seiner Feder nicht gegeben war, zu ruhen. Neben den alten pädagogischen und pansophischen Plänen beschäftigen den ernsten, gebeugten Mann jetzt vorzugsweise religiöse Gedanken. Und sie haben ihn, wie so Manchen schon, neben dem, dass sie ihm Trost und Halt waren, auch einmal in die Irre geführt. Viel ist er darüber angegriffen und verspottet worden, dass er in seiner Schrift Lux in Tenebris die Weissagungen von Leuten herausgab, mit welchen ihn sein Lebenslauf zusammengeführt hatte, Weissagungen, die nur von Betrügern oder Betrogenen stammen konnten. Allein wir werden es dem gehetzten Manne nicht verdenken, wenn er in jener wahrhaft apokalyptischen Zeit seine durch die Gegenwart getäuschten Hoffnungen in dem Hafen der Zukunft bergend, die verheissungsvollen Worte für göttlich hielt, die doch nur menschlich waren, in dem frommen Glauben, dass Gott noch nicht aufgehört habe, durch Propheten zu seiner Gemeinde zu reden. Noch in seiner letzten Schrift, da er, der in vielbewegtem Leben ernüchterte Mann, zu der Welt redet von dem Unum necessarium, hat er diesem Glauben nicht entsagen wollen: sei es doch dem Propheten Jonas übel bekommen, dass er über das Nichteintreffen göttlicher Weissagungen in Zorn geriet! Diese letzte 1668 erschienene Schrift, ergreifend zu lesen besonders wegen der rührenden Selbstbekenntnisse des alten Mannes, ist recht ein Zeugnis seines ganzen Wesens: einen „Mann der Sehnsucht“ nennt er sich und als ein solcher erscheint er da: den Blick immer noch auf die Zukunft gerichtet, ob sie wohl doch am Ende noch die Erfüllung seiner Ideale bringen werde, für sich selbst aber nichts mehr hoffend und wünschend als das himmlische Vaterland, die Vereinigung mit seinem Gotte und mit Christus

seinem Lichte, voll Dank, dass ihn dieser bis zum letzten Hafen geführt hat. Damit hat er geendet, so hat er die Feder niedergelegt, am 15. November 1671 ist er entschlafen.

Die Persönlichkeit, welche sich in diesem vielbewegten Lebensgange spiegelt, trägt vor allem zwei Züge an sich: sie ist durch unsäglich viel Leid und Not hindurchgegangen und sie hat unverdrossen gearbeitet. Was aber dies Leid recht eigentlich ausmachte und was dieser Arbeit recht eigentlich Kern und Stern war, ist eines und dasselbe: der Mann lebte nicht für sich, sondern für seine Sache, für seine göttliche Mission, für die Gemeinde seiner Glaubensgenossen, für sein Vaterland, im Weiteren für die Welt, für die Menschheit, für ihre Erleuchtung, ihre Befriedung, ihre Erhebung zur Menschlichkeit, die ihm eins war mit ihrer Gottesgemeinschaft. Deswegen hat er gelitten und dafür hat er gearbeitet. So schreibt er selbst im Unum necessarium: „ich sage, die Geschäftigkeit meines Lebens bis hierher war der der Martha gleich: sie galt dem Herrn und seinen Jüngern und ging aus Liebe hervor; denn ich weiss es nicht anders; oder verflucht sei jede Stunde und jeder Augenblick solchen Thuns, die anders angewendet worden wären". Vollständig richtig hat er sich damit selbst charakterisiert: Liebe ist der Beweggrund seines ganzen Handelns gewesen. Deswegen hat er still gelitten und deswegen rastlos gearbeitet; dadurch ist seine Persönlichkeit so sympathisch, ein Mann nach dem Herzen Christi könnte man sagen; und so darf heute nicht blos sein Werk, sondern auch seine Person gefeiert werden. Mich dünkt, nur solche Persönlichkeiten sind wahrhaft pädagogische; hingebende Liebe ist der Quellpunkt aller Erziehung im Grossen und im Kleinen, ohne sie, ohne diesen Idealismus des Herzens ist eine pädagogische Wirksamkeit unmöglich oder sie wird — zu Schall und Rauch.

Aber diese pädagogische Wirksamkeit des Comenius selbst nun, auf welche Ziele war sie gerichtet, in welchem Geiste gehalten, an welchen Stoffen und mit welchen Mitteln bethätigte sie sich, welches ist ihre Eigentümlichkeit, welches ihre Bedeutung?

Es lassen sich, wie mir scheint, drei Gebiete dieser Wirksamkeit unterscheiden, welchen, weil immer eines grösser ist und weiter greift als das andere, auch drei verschiedene Ziele, eines höher als das andere, entsprechen. Diese drei herauszuheben und nebeneinander zu stellen, hat deswegen ein besonderes Interesse für uns, weil das Mass der Wertschätzung, welches denselben die Gegenwart zu Teil werden lässt, gerade das umgekehrte von demjenigen ist, welches die Zeit des Comenius

selbst ihnen entgegenbrachte. Was diese letztere Zeit am höchsten an des Comenius Thätigkeit schätzte, was ihm den meisten Ruhm in seinen Tagen einbrachte, waren seine Bemühungen um Verbesserung und Erleichterung des fremdsprachlichen, insbesondere lateinischen Unterrichts: damit aber dürfte auch der begeistertste unter seinen heutigen Verehrern wohl kaum mehr viel anzufangen wissen. Weiter greift sein auf das Ganze des Unterrichts und der Erziehung gerichtetes System: es scheint unter allen seinen Werken zu seiner Zeit am wenigsten Verbreitung und Anerkennung gefunden zu haben: heute darf es wohl ohne Bedenken als seine beste Leistung bezeichnet werden. Und das dritte endlich, seine Pansophie, oder sein nie ganz zur Vollendung gediehenes Gebäude einer Allweisheit, welches der ganzen Menschheit zu gute kommen, gewissermassen das Facit ihres Gesamtwissens ziehen und in diesem sie selbst in sich und mit ihrem Gott einig machen sollte, dieses hat unter seinen Zeitgenossen eifrige und thatkräftige Bewunderer, aber auch entschiedene Gegner gefunden, und wir werden sehen, dass sich heute noch ebenso seine Unhaltbarkeit aufdecken wie der in ihm liegende Wahrheitskern erkennen und anerkennen lässt. Gestatten Sie mir nun, diese drei Punkte in der Reihenfolge zu beleuchten, dass ich von dem für uns am wenigsten brauchbaren, dem Sprachunterricht, ausgehe, um von da durch das teilweise Anzuerkennende, die Pansophie, hindurch zu dem zu gelangen, worin die pädagogische Grösse des Comenius uns in ihrem vollen Glanze sich entfaltet, zu seinem didaktischen bezw. pädagogischen Systeme.

Der Hauptteil des Unterrichts zur Zeit des Comenius war lateinisch. Die Volksschule war bei weitem nicht in dem entsprechenden Masse entwickelt, eigentlich, da wo sie überhaupt bestand, nur Kirchenschule, zur Erlernung des Katechismus und der Kirchengesänge. Wer wirklich etwas lernen wollte, musste Latein lernen. Dieses Lateinlernen war äusserst mühsam, die Methode unpraktisch und zeitraubend: grammatikalische Regeln gingen voraus, das „Exponieren“ der lateinischen Autoren, d. h. ihre Übersetzung von Wort zu Wort folgte nach; auf das Verständnis des Sinnes, auf die Einführung in den Geist des Schriftstellers wurde kaum geachtet; Grammatik, Syntax und sodann schöne rhetorische oder poetische Wendungen aus ihm zu erlernen, war der einzige Zweck. Der Humanismus der Renaissancezeit hatte diese Methode aufgebracht, zu seiner Zeit ein grosses Verdienst, sofern dadurch wenigstens die Rückkehr von dem scholastischen Latein zu den ureigenen Quellen der Sprache angebahnt war. Aber „Wohlthat wird Plage“, die Jugend des 17. Jahr-

hunderts seufzte unter dieser Last und brachte es oft trotz jahrelangen Bemühens doch nur zu dürftigen Erfolgen.

Comenius hat nicht zuerst die Mängel dieses Sprachunterrichtes empfunden und ihnen abzuhelfen gesucht; Wolfgang Ratke, der rätselhafte, 1635 gestorbene Didaktikus, und andre mehr sind ihm vorausgegangen; ja sogar an die Vorarbeit eines spanischen Jesuiten, der vor ihm eine „Sprachenthüre" geschrieben, hat er sich, laut der Vorrede zu seiner eigenen von 1631 und zwar nicht blos in Bezug auf den Titel angeschlossen. Es weist uns dies auf einen bei den pädagogisch-didaktischen Arbeiten des Comenius überhaupt bemerkenswerten Zug hin: er steht überall bewusstermassen und so, dass er selbst am wenigsten ein Hehl daraus macht, auf den Schultern seiner Vorgänger. Er, der Vielbelesene, kennt auch seine Fachlitteratur und citiert gerne und mit Anerkennung die pädagogischen Schriftsteller, denen er die Anregung zu seinen Werken oder auch einzelne Gedanken derselben verdankt. Weit entfernt seine Grösse herabzusetzen, scheint mir dieser Zug viel eher umgekehrt geeignet, dieselbe in helles Licht zu rücken. Denn sehen wir näher zu, so ist ja überhaupt das Neue, was der Einzelne dem ganzen Geschlecht bringt, verschwindend klein im Vergleich zu dem, was er von ihm empfängt; auch der Genius sammelt doch nur die Strahlen des geistigen Lebens seiner Zeit, um sie, allerdings gereinigt, verstärkt und eigenartig kombiniert aus seinem Inneren wieder hinauszusenden. Dass Comenius sich dessen bewusst ist und es offen sagt, kann ihm nicht zum Tadel, sondern nur zum Lobe gereichen; nicht alle Grössen der Pädagogik waren so umsichtig, so offenherzig und so bescheiden. Aber was war nun das Eigentümliche der von ihm befolgten und vor allem in seiner „Geöffneten Sprachthür" der Welt dargelegten Sprachunterrichtsmethode? Es lässt sich in den Satz der Vorrede zusammenfassen: „das Verständnis und die Sprache sollen jederzeit parallel gehen und so viel einer von den Dingen versteht, so viel soll er auch gewöhnt werden, von ihnen auszusagen". Dieser Satz klingt uns heutigen Tages ganz selbstverständlich — damals war er es nicht —; aber die Art seiner Anwendung bei Comenius ist eigentümlich, ja seltsam. Er teilt die Dinge in der Welt in gewisse — es sind gerade 100 — Klassen und bietet nun die sie bezeichnenden Namen — ungefähr 8000 Wörter — in 1000 einfachen Sätzen in der Muttersprache und lateinisch dar. So soll der Knabe über alle Dinge in der Welt lateinisch reden lernen. Es ist also, wie Sie leicht erkennen, eine induktive oder wie man auch sagen könnte, analytische Unterrichtsmethode, wie wir sie heute etwa am Französischen und Englischen üben,

unter Verzicht auf Grammatik sowohl wie auf Autorenlektüre, welche beiden nachträglich allerdings ebenfalls hinzukommen sollten. Zweierlei war nun hiebei unvermeidlich: einmal musste von sehr viel Selbstverständlichem und dann konnte kein klassisches, ciceronianisches Latein geredet werden. Beides wird Ihnen ohne Weiteres einleuchten, wenn Sie hören, dass z. B. in dem 36. Kapitel de Laniena „Vom Fleischerhandwerk" mit lateinischen Namen unterschieden werden „Bratwürste, Knakwürste, Blutwürste, Lungmuss, Schwanzstücke, Schinken, Speckseiten" u. s. w.

Aber wir müssen den Zweck, den Comenius verfolgte, klar ins Auge fassen: er wollte gar kein klassisches Latein und er wollte von den gewöhnlichsten Dingen lateinisch reden; das gerade hat er an den klassischen Autoren auszusetzen, dass sie nicht von allen, jedenfalls aber nur von den zu ihrer Zeit gebräuchlichen Dingen gehandelt haben, und nicht von denen der Gegenwart, ganz abgesehen davon, dass er sie um ihrer Gottlosigkeit und Unzüchtigkeit willen gerne aus den christlichen Schulen ausgeschlossen gesehen hätte. Es kommt ihm eben aufs Latein-Reden an, denn Latein war noch die unentbehrliche Sprache der Gebildeten, das „Band der Völker"; andere Zwecke, wie etwa die modernen einer Einführung in die Geisteswelt der Antike oder die formale Schulung des kindlichen Geistes an ihrem klaren und schönen Ausdruck, lagen ihm wie seiner Zeit überhaupt gänzlich fern. So thut sich hier zwischen seiner Zeit und der unsern eine Kluft auf, in welche seine Janua samt allen seinen ihr zur Seite gehenden Lehrbüchern, so sehr dieselben auch den Bedürfnissen jener Tage auf diesem Gebiete entgegen kommen mochten, unrettbar versinkt, ein glänzendes Zeugnis seiner treuen Bemühung um die Jugend, auch seiner didaktischen Geschicklichkeit, aber für uns nur noch von fachwissenschaftlich-historischem Interesse.

Eines aber ist an diesem Buche bemerkenswert, und hierin liegt der Übergang zu dem zweiten von uns zu betrachtenden Punkte; dass der Unterricht in den Sprachen verbunden ist mit einem Unterrichte in den Sachen. Unterricht in den Sachen statt bloses Nachsprechen von Worten: damit ist das pädagogische Schlagwort einer neuen Zeit ausgesprochen, als deren kühner Bahnbrecher im Allgemeinen der englische Philosoph Baco von Verulam, als deren kräftiger Vertreter auf pädagogischem Gebiete insbesondere unser Comenius betrachtet werden muss. Freilich auch die Pädagogik vor ihm kannte die Sachen und lehrte über die Sachen, wie es ja nicht anders möglich ist; aber sie lehrte sie aus Büchern, nämlich aus jenen altklassischen Schriftstellern, welche nun einmal seit dem Humanismus als die unerschöpfliche Quelle alles Wis-

sens galten; wo aber ihre Weisheit nicht ausreichte, da sollte die Logik, das kunstmässige Schlussverfahren nachhelfen. Dieser Abhängigkeit der Erkenntnis von den Alten war nun das Zeitalter der Entdeckungen und Erfindungen mit neuen, selbständigen Erkenntnissen gegenübergetreten, und alle seine weittragenden Errungenschaften verdankte es nicht der Lektüre von Büchern, sondern der Beobachtung von und dem Versuch an Sachen. Von diesem Umschwunge des geistigen Lebens, der doch erst im Anheben war, ist Comenius tief durchdrungen und hochbegeistert, und wir dürfen sagen, er ist der Erste, welcher die Konsequenzen desselben auf dem Gebiete des Unterrichts zu ziehen unternimmt und dadurch der Anfänger einer modernen Pädagogik wird. Daher seine Losung: nicht Nachahmung (imitatio) der Redeweise alter Schriftsteller, sondern Aussprechen der von uns selbst an den Dingen gemachten Beobachtungen! Also mit dem Sprachunterrichte hängt der — vor Comenius überhaupt so gut wie unbekannte — Realienunterricht enge zusammen, der eine kann ohne den andern nicht sein: denn wer nicht aussprechen kann, was er beobachtet, ist nicht mehr als ein stummes geschnitztes Bild, wer aber redet, was er nicht versteht, ein Papagei, ein Schwätzer. Und um dieses engen Zusammenhangs willen darf auch das Unterrichtsbuch, mit welchem Comenius der Begründer des Anschauungs-, des Realien-Unterrichts und zugleich der Bilderbuch-Litteratur geworden ist, sogleich neben seiner Janua genannt werden: es ist der 1658 zuerst erschienene Orbis sensualium pictus: „die Welt des Sichtbaren in Bildern" (jedoch ist manches Unsichtbare z. B. die Seele abgebildet). Die Anordnung und Ausstattung desselben ist derjenigen der Janua ganz ähnlich, nur dass hier Bilder, sehr kunstlos und naiv und doch nicht ungeschickt für die Jugend von Comenius selbst gezeichnet, zur Veranschaulichung des danebenstehenden lateinisch-deutschen Paralleltextes dienen. Wie klein und bescheiden ist dieser Anfang und doch welche Fülle von belehrendem und erfreuendem Stoffe hat sich daraus für unsere Kinderwelt entfaltet! Welcher Strom des Segens, der Lust, der Erhebung ist aus diesem Büchlein entquollen!

Was nun der Orbis pictus im Kleinen der lernenden Jugend, das und nichts anderes sollte die Pansophie im Grossen dem ganzen Menschengeschlecht sein: ein Spiegel der es umgebenden Welt, ein Kompendium seines auf sie bezüglichen Wissens und Erkennens, das πᾶν, das All, eingeteilt in die verschiedenen Reiche und Gebiete, aus denen es besteht, und beleuchtet von dem Lichte, welches eine sichere, auf die Dinge selbst sich gründende und methodisch fortschreitende Erkenntnis

auf es fallen lässt. Der Sprachenthüre sollte eine Sachenthüre entsprechen; nicht genug, dass der Mensch sagen kann, was weiss und schwarz, was Pflanze und Mensch heisst, er muss gelehrt werden, was es ist. Auch hier konnte unser Comenius Vorläufer namhaft machen; aber ihre Arbeiten genügten ihm nicht. Am meisten scheinen seine Gedanken denjenigen Bacos von Verulam verwandt, und Alsted, der selbst eine Encyklopädie geschrieben hatte, hat ihm schon in der Herborner Studienzeit die Anregung dazu gegeben.

Comenius will mehr als eine Encyklopädie, er will ein System; nicht auf Anhäufung von allen möglichen Kenntnissen, sondern auf Gewinnung wirklicher Erkenntnisse kommt es ihm an. Sofern diese Erkenntnis aber eine praktische sein, zur Beherrschung der Natur und zur vernünftigen, gottwohlgefälligen Führung des Lebens sowohl bei dem Einzelnen, wie beim ganzen Menschengeschlechte führen und befähigen soll, kann er sie „Weisheit", *σοφία*, nennen. Sie wird es erst, wenn sie universal, allumfassend ist, eine *παν-σοφία*, Allweisheit. Als solche umspannt sie die Welt des Sichtbaren, des Geistes und die der göttlichen Offenbarung oder der heiligen Schrift; in diesen dreien sind alle Sachen oder Dinge enthalten, die es zu erkennen giebt: die Welt des Sichtbaren durch die Sinne, die des Geistes durch die Vernunft, die Gottes durch den Glauben. Betrachtet man sie alle im Zusammenhang als eine grosse Einheit, wie sie es denn sind in demjenigen, was wir „Welt" nennen, steigt man planmässig, stetig, lückenlos mit den Mitteln einer sichern Erkenntnismethode von Einem zum Andern auf, und legt man endlich das Ganze dar in einer einfachen, Jedermann verständlich-klaren Sprache, so kann es nicht fehlen, dass die Jugend, durch das höchste Interesse einheitlichen und wahren Erkennens angelockt, von den ersten Anfängen schliesslich auf den höchsten Gipfel geführt werde und, fortgezogen durch die Gewalt einer mathematisch-zwingenden Denkmethode, an der Hand der von Gott in die Dinge und Menschen gelegten Ideen klaren Auges hindurchschreite durch das Reich der Natur, der Kunst, des Geistes, der Sittlichkeit und der Religion bis zu dem Punkte, wo sich die Ewigkeit selbst aufthut und die Vereinigung des Menschen mit Gott als letztes Ziel winkt. Ja, weiter noch dehnen sich die Perspektiven aus: was die Menschen trennt, sind die Meinungen über die Dinge, die Hinführung zu den Dingen selbst wird sie wieder vereinen; sind doch die Dinge für alle dieselben, haben doch alle denselben Sinn, dieselbe Vernunft, dieselbe durch alles hindurchgehende göttliche Offenbarung, warum sollten nicht alle zu derselben Wahrheit und Weisheit geführt werden können, durch welche

alle Spaltungen, Sekten, Kriege aufgehoben werden, ja, welche sich als ein Band des Friedens und als ein Mittel der Mission um alle Völker schlingen, den anbefohlenen Köhlerglauben zu eigenem, auf selbständiger Einsicht beruhenden erheben und zugleich dem vordringenden Atheismus durch Überführung der göttlichen Wahrheit aus den Dingen selbst den Boden entziehen wird? Comenius liebt es, in Bildern zu reden, besonders biblische Bilder sind ihm geläufig, denn er lebt und denkt in und mit der heiligen Schrift. Und so erscheint ihm diese Pansophie als der Tempel, dessen Bild oder Idee Gott selbst dem Mose, dem Salomo und am vollendetsten dem Propheten Ezechiel gezeigt hat (Ez. 40 ff.), und er sieht die Menschheit zum Tempelthor einziehen, die sieben Stufen — sie werden zu sieben Klassen einer pansophischen Schule! — hinaufsteigen, durch die drei Vorhöfe hindurch bis zum Heiligtum selbst, wo Jehova thront, und von wo die Quelle, das Bild des davon auf die Menschheit ausströmenden Segens, sich über die ganze Erde ergiesst.

„Ein phantastischer Traum!“ werden die Menschen von heute wohl sagen, „ein Traum, den nur träumen kann, wer noch in den Anfängen wirklichen Welterkennens steht und zugleich dies Erkennen als ein recht mechanisches auffasst!“ Gewiss, aber zum mindestengrossartig und schön geträumt. Comenius war darüber doch nicht im Zweifel, dass es ein Ideal war, das er da ausdachte, ein Ideal, an dessen Verwirklichung Viele, vielleicht viele Geschlechter und Jahrhunderte mitwirken müssen. So aber gedacht, ist es nicht ein berechtigtes Ideal, wert, dass es wenigstens die Richtung unserm Streben vorzeichne, und ist es nicht vor allem ein pädagogisches Ideal, das Ideal des Erziehers, der Erziehung, so dass unser Comenius auch in seinen Träumen als ein Pädagog erfunden wird? Dreierlei scheint mir pädagogisch berechtigt und pädagogisch bedeutsam an diesem Zukunftsbilde: zunächst kann es keinem Zweifel unterliegen: wir haben als Erzieher unserm Zöglinge die Welt und zwar die ganze Welt vorzulegen; wie sie ist, so gut wir sie kennen und so weit er sie fassen kann; in all ihren Teilen, nach all ihren Verzweigungen: das ist die Pflicht materieller Wahrheit und (was damit zusammenhängt) materieller Vollständigkeit des Unterrichts. Sodann: wir haben ihm diese als eine Einheit vorzulegen, oder (anders ausgedrückt), da sie das für uns nur wird durch die Einheitlichkeit des geistigen Auges, das auf sie gerichtet ist, wir sind schuldig, ihm eine einheitliche Weltanschauung zu vermitteln oder in ihm zu erzeugen, in der das Sinnliche und das Geistige, das Sittliche und das Religiöse auf einen Punkt zusammenlaufen, welcher der höchste, wertvollste von allen

ist. Und endlich: wir haben solche Erkenntnis nicht zu müssigem Spiel und nicht zu hohler Selbstvergötterung, sondern zu praktischer Verwertung hinzuführen; auch aus dem Tempel unsrer Erziehung muss eine Quelle des Nutzens, des Segens fliessen für den Einzelnen wie für das Ganze. Diesen Wahrheiten kann sich kein Pädagog entziehen; Comenius hat sie nur in seiner Weise gedacht, aber er hat in ihnen die Leitsterne aller Pädagogik richtig erkannt und an dem Himmel moderner Geistesbildung erstmals klar und schön heraufgeführt.

Durch das über die beiden ersten Punkte Gesagte ist uns nun das Verständnis für den dritten, noch übrigen, für das pädagogische System des Comenius, welches in seiner Didactica magna oder Grossen Unterrichtslehre niedergelegt ist, bedeutend erleichtert. Wir werden vieles ohne weiteres begreiflich und natürlich finden, was wir andernfalls erst weitläufig begründen müssten.

So gleich dasjenige, was über die Grundlage und das Ziel dieses pädagogischen Systems zu sagen ist. Wir können es von dem Comenius, den wir jetzt kennen und dessen letzte Gedanken uns seine Pansophie verraten hat, gar nicht anders erwarten, als dass Grundlage und Ziel auch seines pädagogischen Denkens religiös, genauer biblisch bestimmt sein werden. Gegenstand der Erziehung ist ihm der Mensch als das Ebenbild Gottes; und ist dieses auch durch den Sündenfall geschwächt, so hat doch Gott durch die Sendung seines Sohnes und durch die fortwährenden Einwirkungen seines Geistes nichts unterlassen, um es in seiner früheren Reinheit wiederherzustellen. In dieser Gottebenbildlichkeit des Menschen ist sowohl seine Bildungsfähigkeit und sein Bildungsbedürfnis wie der Bildungsanspruch eines Jeden begründet. Was immer vermöge dessen in ihm angelegt ist, kann aus ihm und soll aus ihm entwickelt werden, muss aber auch aus ihm entwickelt werden, in der entwicklungsfähigen Zeit der Jugend, damit der Mensch das Ziel erreiche, für welches er bestimmt ist, die ewige Seligkeit in der Gemeinschaft mit Gott, für welch' jenseitiges Ziel ihm dieses Leben als eine weislich auszunützende Vorbereitungszeit gegeben ist. Da aber dies bei allen gleich ist, so erhebt sich auf dieser Grundlage die Forderung einer Erziehung aller: Adelige und Bürgerliche, Reiche und Arme, Knaben und Mädchen, Begabte und Unbegabte in Städten und Dörfern sind zur Schule heranzuziehen.

Mancher moderne Pädagog möchte geneigt sein, schon diese ganze anthropologisch-religiöse Grundlegung des Werkes für recht altmodisch zu erklären. Aber ich gebe eines zu bedenken: wenn dieses System zu

dem doch gewiss modernen Gedanken einer Bildung aller ohne Unterschied gelangt, wenn in ihm das, allerdings von Comenius nicht erst erfundene, doch gewiss moderne Schlagwort „zur Humanität haben wir zu bilden" auftaucht, wenn unser Pädagog das Ziel der Erziehung dahin formuliert, es handle sich darum, „dass die Menschen wirklich Menschen würden": woher sind ihm diese Gedanken gekommen, auf welchem Boden sind sie gewachsen und woran haben sie ihren letzten Halt? — an der Religion. Und wenn er für diese Menschenbildung hohe ethische Ziele feststellte, wenn er nicht versank in jenen dürftigen und ordinären Utilitarismus des 18. Jahrhunderts, von dem wir doch alle nichts mehr wissen wollen, sondern eine über dem Nützlichen stehende, ideale Bestimmung des Menschen hochhielt: was hat ihn dazu befähigt? — die Religion, die biblische, die christliche Religion. Eine gewisse modernste Pädagogik mag wohl zusehen, ob sie das Gebäude aufrecht erhalten kann, wenn demselben das Fundament entzogen worden ist.

Doch weiter: welches ist der Stoff, den diese Menschenbildung für Erziehung und Unterricht festsetzt? Wir können die Frage auch so fassen: wessen bedarf der Mensch, um wirklich Mensch, ein Ebenbild Gottes zu sein? Comenius antwortet etwa so: dazu muss er erstens sich und seine Welt kennen, und das giebt das erste Stück alles didaktischen Materials: die Bildung oder Weisheit im engeren Sinne des Wortes; er muss weiter sich selbst und die andern Geschöpfe beherrschen: daraus entspringt die sittliche Bildung; und endlich: er muss Gott seinen Schöpfer und Erlöser kennen, verehren und in ihm leben, das ist: er muss fromm sein. Kenntnisse also, Moralität und Frömmigkeit bilden die Bestandteile jener Humanität, die das Ziel des Ganzen ausdrückt, sie sind der Stoff aller Pädagogik, der Stoff, den alle sich anzueignen haben, so dass gesagt werden kann: „Alle müssen alles lernen", an keinem dieser Punkte darf das Lernen unvollständig bleiben, sonst fehlt es dem Menschen an etwas ihm Notwendigen, sonst ist er nicht ganz Mensch, wie denn auch alles innerlich zusammenhängt, die Kenntnisse zur Beherrschung führen und beides zur Verehrung des Gottes, der in allem erkannt wird.

Wie einfach ist das gedacht, und doch, nicht gerade in dieser Einfachheit richtig? Man nehme das heute vorzugsweise anerkannte System Herbarts, und man wird in seinen beiden Reihen, der „Erkenntnis", welche zur Orientierung über die Welt, den Boden unseres Handelns, und „der Teilnahme", welche zur Ausbildung des sittlichen Charakters führt, und die beide in der „Moralität" gipfeln, dieselben Grundgedanken

finden: kein Unterricht blos um der Kenntnisse willen, aller Unterricht ein erziehender Unterricht, dieser aber auch notwendig; ohne ihn, ohne Orientierung in der Welt, alle moralische Einwirkung vergeblich; der eine, notwendige Zweck der Charakterbildung über allen blos möglichen, zufälligen und einseitigen der künftigen Berufsinteressen. Und — um die Religion auch hier noch einmal zu erwähnen — ist nicht auch für Herbart Gott das „reelle Centrum aller praktischen Ideen", von denen der Charakter bestimmt wird? Wahrhaftig, eine Betrachtung der Geschichte des menschlichen Geistes lässt die Fortschritte zweier Jahrhunderte ausserordentlich klein erscheinen und zeigt, dass wenigstens die Grössten aller Zeiten in den grössten Gedanken einig gewesen sind.

Aber wie soll es nun möglich gemacht werden, dass allen alles gelehrt wird? das ist die Frage nach der Methode. Auch hier begegnen wir bei Comenius einem pädagogischen Schlagwort, welches, so alt es auch sein mag — denn Comenius hat es wieder nicht erfunden — doch als ein wesentlich modernes bezeichnet werden darf, weil es erst seit der mit ihm beginnenden modernen Pädagogik eine reelle Macht erlangte: „nach der Natur" hat sich die Erziehung und der Unterricht zu gestalten, ihr hat er zu dienen, sie zu unterstützen, nachzuahmen. Pestalozzi hat gesagt, alle Pädagogik sei ein „Kunstzusatz" zur Natur. Unser Comenius darf jedenfalls auf dies Schlagwort weit berechtigeren Anspruch erheben als etwa Rousseau, denn er hat die Natur, vor allem die Kindesnatur, weit besser gekannt und verstanden als dieser. Er ist unerschöpflich in Gleichnissen vom Baum, von der Pflanze, vom Garten, um die Tragweite dieses Gedankens im Einzelnen für die Methode auszubeuten. Wir können ihm hierin nicht ins Detail folgen; denn es würde uns zu weit führen, wollten wir zeigen, wie er seine methodischen Grundsätze im Einzelnen ableitet und begründet. Es sind fast ausnahmslos solche, die heute als Gemeingut der Pädagogik bezeichnet werden dürfen: dass vom Leichten zum Schweren fortgeschritten, das Unbekannte an das Bekannte angeknüpft werden müsse, dass ohne Sprung und ohne Lücke dieser Fortschritt sich zu vollziehen, dass die Muttersprache der fremden, dass die Kenntnis der Dinge oder die Anschauung dem Reden über dieselben vorauszugehen habe, dass nur eins auf einmal das Interesse in Anspruch nehmen dürfe, mit diesem Interesse aber auch vor allem der Unterricht arbeiten, demnach sich anlockend anstatt abschreckend gestalten müsse, deswegen nur das notwendige zu treiben und jede Ueberlastung fern zu halten sei — 4 Lernstunden für das Kind, wie 8 Arbeitsstunden für den Mann! — dass Ordnung in allem die Seele, frühe und stetige

Gewöhnung von allem die Grundlage und ein strenges Einhalten dieser und anderer methodischer Grundsätze das Geheimnis des Unterrichtserfolgs sei. Ja sogar das Gebiet der Zucht wird durch diese Analogie trefflich beleuchtet: oder kann man liebenswürdiger und wahrer das Wesen rechter Schulzucht schildern als mit dem Bilde, dass die himmlische Sonne dem, was da wächst, jederzeit Licht und Wärme, öfter Wind und Regen, selten Blitze und Donner spende, obwohl auch letzteres zum Nutzen gereiche?

Noch vieles derart könnte ich hier erwähnen, ich könnte namentlich darauf eingehen, mit welchen Gründen Comenius die von den Anhängern Herbarts heute so lebhaft bekämpfte Methode der auf jeder Stufe des Unterrichts anwachsenden „konzentrischen Kreise" empfiehlt, — man sieht daraus, dass sich noch viel für sie sagen lässt —, ich könnte Sie bekannt machen mit seiner Einteilung und Organisation der Schulen, wie er da scheidet die Mutterschule, die vom 1.—6. Jahre das Kind im Hause zu bilden hat, die Volksschule, welche er für jede Gemeinde, die lateinische Mittelschule (Gymnasium), die er für jede Stadt, die Universität, die er für jedes Land oder jede Provinz fordert, ich könnte Sie einführen in sein für die Mutterschule geschriebenes Informatorium (Unterrichtsbuch), in welchem er in so wahrhaft kindlichem und zugleich so ächt-frommem Sinne die häusliche Grundlage aller Erziehung darstellt, dass man es heute noch jeder Mutter in die Hand geben möchte, — aber ich will abbrechen, ich muss nicht blos, sondern ich thue es absichtlich, um nicht den grossen Gesamteindruck des wackeren Mannes und seiner Lebensarbeit durch den Blick auf Einzelfragen zu trüben und abzuschwächen, über welche man immerhin anderer Meinung sein kann, als er, der bald 250 Jahre vor unsrer Zeit viele derselben doch schon in lichtvollster und überzeugendster Weise beantwortet hat.

Jenen Gesamteindruck lassen Sie uns festhalten. Nicht in diesen Einzelleistungen liegt ja des Comenius bleibendes, grosses Verdienst, so wertvoll sie immerhin sind, sondern in dem Ganzen, das er gedacht, erstrebt und zu Stande gebracht hat unter dem Leid und durch die Arbeit eines ganzen, langen Lebens. Und dieser Gesamteindruck ist, darin werden Sie wohl mit mir einig sein, ein grossartiger und in seiner Grossartigkeit erhebender. Alles, was zur Pädagogik gehört, hat er berührt und in Betracht gezogen; kein Gebiet des Unterrichts ist ihm fremd geblieben — für Anschauungs- und Realienunterricht darf er als Begründer gelten —, keine Seite der Zucht hat er vernachlässigt — er bezeichnet den Umschwung von einer barbarischen zu einer menschlichen

und vernünftigen —, keine Stufe der Schulorganisation ist seiner Aufmerksamkeit entgangen, die Volksschule insbesondere, das kann man wohl sagen, hat er erst wirklich begründet. Und alles hat er gründlich angefasst, über alles aus dem Ganzen heraus gedacht, principiell und systematisch gedacht, ohne dadurch jemals sich über die Anforderungen des praktischen Lebens zu täuschen; alles ruht auf festen, klaren Grundlagen, alles strebt zu hohen, wertvollen Zielen. Alles ist sorgfältig gegliedert, — denn Comenius kennt den nicht blos strategisch, sondern auch didaktisch wertvollen Spruch „divide et impera“ —, alles ist bedachtsam aufeinander gebaut: — man ahnt hier, dass es wirklich eine Wissenschaft der Pädagogik giebt, die auf der Grundlage der Anthropologie und Psychologie und mit den Mitteln der Ethik und Religion zu den einzelsten Regeln der Erziehung und des Unterrichts aufzusteigen vermag — und schliesslich: alles ist durchdrungen von einem bezaubernden Geiste ächter, wohlwollender Menschenliebe, tiefer und ruhig-ernster Begeisterung, felsenfester, aber weitherziger und keineswegs konfessionalistischer Frömmigkeit: aus jedem Wort blickt uns der Mensch an mit seiner hohen, klaren Stirne, mit seinem milden, forschenden Auge, mit seinen ernsten und doch so freundlichen Zügen: wahrlich ein Pädagog von Gottes Gnaden, ein Mann, den wir wohl feiern dürfen, wir, die wir alle durch irgend ein Interesse an seinem Lebenswerk, der Erziehung, Anteil haben, den wir feiern dürfen, weil wir ihm nachahmen sollen in unsrer Thätigkeit und uns an ihm aufrichten können unter dem Drucke, den die Mängel und die Miserien dieser Thätigkeit, die Miserien eines Schullehrerlebens mit sich bringen. Er ruft uns heute zu: an einem grossen Werke arbeitet ihr doch, an einem Werke, neben dem es kein grösseres und wichtigeres giebt; wohlan so erfasst es und treibt es auch im grossen Stile und mit grossem Geiste; denn „das ist euer himmlischer Beruf, dass die Zuversicht, welche die Eltern in euch setzen, indem sie euch die Unterpfänder ihrer Liebe anvertrauen, das Feuer in euern Gliedern sei, das euch und durch euch andern keine Ruhe lasse, bis im Feuer dieses Lichtes flamme und fröhlich strahle das ganze Vaterland!“

Zeit und Zeitrechnung.*)

Vortrag, gehalten im historisch-philosophischen Vereine zu Heidelberg am Donnerstag, den 3. Dezember 1891

von

Moritz Cantor.

Was ist Zeit? Ist sie ein Reales, ein wirklich Vorhandenes, von dessen Dasein man keinen Beweis zu liefern braucht, weil jeder Mensch die Zeit erlebt, d. h. an sich selbst empfindet, oder ist sie nur ein Ideales, eine Denkform, welche jedem Menschen gegeben ist, und weil sie von ihm nicht entbehrt werden kann, für ein Gegenständliches gehalten wird? Wir bekennen, auf diese Frage eine Antwort nicht erteilen zu können. Wir gehen aber weiter, wir erklären, uns als Geschichtsforscher um die Beantwortung nicht zu kümmern. Nicht was Zeit ist, wollen wir philosophisch ergründen, nur wie man die Zeit abzugrenzen sich gewöhnt hat, wollen wir zu erzählen versuchen, denn darüber kann ein Zweifel nicht bestehen, dass immer und überall das Menschengeschlecht die Notwendigkeit einer solchen Abgrenzung erkannte und ihr Rechnung zu tragen sich bemühte.

Das war eine an sich keineswegs leichte Aufgabe für den Menschen. In dem Raume lassen bleibende Grenzen sich abstecken. Diesseits und jenseits derselben sind Raumteile vorhanden, deren Geschiedensein den Sinnen sich aufdrängt, nicht so bei der Zeit. Ein ewig Bewegliches, ein fortwährend im Flusse Begriffenes, gestattet sie keine bleibend dem Auge wahrnehmbare Scheidung. Nur im Gedächtnisse kommt ein Vor oder

*) Das Material zu dieser Zusammenstellung stammt teils aus dem I. Bande der Vorlesungen über Geschichte der Mathematik des Verfassers, teils aus Abhandlungen von F. Kaltenbrunner in den Sitzungsber. der Wiener Akad. Phil.-histor. Klasse LXXXII, 289—414 und LXXXVII, 485—586 und von F. Stieve in den Abhandl. der Baier. Akad. Histor. Klasse XV, 3. Abtlg., 3—98.

Nach zum Bewusstsein, geknüpft an besonders merkwürdige Erscheinungsthatsachen, und solcher Thatsachen hat die gleiche schöpferische Macht, welche das Leben entstehen liess, eine stattliche Menge hervorgerufen.

Hell und dunkel, das waren zwei Gegensätze, die man nicht früh genug als bemerkbar sich denken kann, und dass eine helle Zeit, eine dunkle Zeit — ein Tag, eine Nacht — regelmässig mit einander abwechselten, und zwar so rasch abwechselten, dass die auch ungeübte Gedächtniskraft sich dessen bewusst blieb, dürfte die erste Zeiteinteilung gewesen sein, welche dem Menschen sich aufdrängte. Hat man doch Grund anzunehmen, dass jene unwirtlichen Gegenden des Erdballes, wo ein langer Tag mit einer gleich langen Nacht in so grossen Zwischenräumen wechselt, dass der kindlichen Erinnerung jeder als eine Ewigkeit erscheinen kann, nicht von Anfang an bewohnt waren, jedenfalls nicht von solchen Völkern bewohnt waren, welche ihre Bildung auf andere übertrugen und vererbten, und in der Heimat der ältesten Kulturvölker war der Lichtwechsel ein so häufiger als wir angedeutet haben. Vielleicht war die Dunkelheit als das Peinlichere, Unheimliche, mit dem Gefühle der Unsicherheit Verbundene für den Menschen auch das Auffallendere, und dieser Umstand kann dazu bestimmt haben, den Tag in dem weiteren Sinne der Vereinigung eines dunkeln und eines ihm unmittelbar folgenden hellen Zeitabschnittes am Abende, d. h. mit der Nacht beginnen zu lassen. „Und es ward aus Abend und Morgen der erste Tag" erzählt der biblische Schöpfungsbericht. „Bei den Germanen führt die Nacht den Tag" weiss Tacitus von unseren Altvorderen zu melden.

Die Nacht bildet die Zeit der für alle lebenden Wesen notwendigen Ruhe, sie ist auch die notwendige Zeit ihrer Ruhe. So lange der Mensch seine grösste Erfindung, die der künstlichen Erzeugung des Feuers, noch nicht gemacht hatte, war er nicht im Stande, der Nacht das ihr fehlende Licht zu borgen. Die Dunkelheit erzwang unwiderstehlich das Aufhören jeder an das Sehen geknüpften Thätigkeit, oder hemmte sie mindestens in dem gleichen Masse, als das kleine Licht des Mondes das fehlende grosse Licht der Sonne nicht ersetzte. Damit war die Anregung gegeben, jene Zeiten, in welchen der Mond schien, von denjenigen zu unterscheiden, in welchen auch bei vollkommen wolkenlosem Himmel der Mond nur unvollkommen oder gar nicht sichtbar war. Man lernte so einen zweiten Zeitabschnitt kennen, beträchtlich länger als der Tag, von etwa dreissigfacher Ausdehnung, in welchem finstere, halbfinstere, helle und wieder an Helligkeit bis zu deren Verschwinden abnehmende Nächte wechselten. Der Monat war entdeckt.

Es mag wesentlich länger gedauert haben, bis das Bewusstsein erwachte, dass noch ein grösserer Zeitabschnitt, eine aus 12 Monaten gebildete Dauer, gewisse sich erneuernde Erscheinungen in ihrem Gefolge mit sich führte. Wärmere oder kältere Tage, das neu entstehende, das fallende Laub, das Aufspringen der Blütenknospen, das Reifen der Früchte, mit einem Worte die Jahreszeiten lenkten die Aufmerksamkeit auf sich; der Begriff des Jahres war entstanden, des Jahres von 12 Monaten zu 30 Tagen, also von 360 Tagen.

Diese Jahreslänge ist mindestens mit hohem Grade von Wahrscheinlichkeit bei den ältesten Kulturvölkern nachzuweisen. Wenn in der Genesis (VII, 11 und VIII, 3 und 4) berichtet wird, Noah sei in die Arche gegangen, dann habe es am 17. Tage des II. Monates zu regnen begonnen, am 17. Tage des VII. Monates sei die Arche auf Ararat festgestanden, wenn beigefügt ist, die Wasser hätten sich nach 150 Tagen verlaufen, so entspricht die Gleichsetzung von 150 Tagen mit genau fünf Monaten der dreissigtägigen Monatsdauer. Der babylonische Sintflutsbericht, den man für die Quelle der biblischen Erzählung hält, hat zwar in der durch Oppert übersetzten Fassung jene Zeitangaben nicht, gleichwohl ist man berechtigt, den Babyloniern ebenfalls einen 30tägigen Monat, ein 360tägiges Jahr zuzuschreiben. War das Jahr unserer Auffassung gemäss irdischen Ursprungs, so gewann es doch nach und nach als Sonnenjahr eine astronomische Bedeutung. Wo allabendlich die Sonne unterging, erschienen, sobald es finster genug geworden war, um schwächere Lichtquellen bemerken zu können, gewisse Gestirne am westlichen Horizonte, und zwar nicht immer dieselben. Erst nach einem Jahre erkannte man die genau gleichen Gestirne wieder an der gleichen Stelle, und man kleidete diese Beobachtung in die Worte, die Sonne habe in Jahresfrist einen Umlauf um das Himmelsgewölbe vollzogen, jeden Tag den gleichen Weg, mithin beim Jahre von 360 Tagen den dreihundertsechzigsten Teil des Kreisumfangs, durchmessend, und so kamen die Babylonier dazu, 360 Grade des Kreises zu unterscheiden. Als wir vor schon längerer Zeit diese naheliegende Vermutung veröffentlichten, glaubten wir Neues auszusprechen. Wir täuschten uns. Formaleoni hatte 1788 in seinem „Saggio sulla nautica antica dei Veneziani“ bereits den Zusammenhang zwischen der Kreisteilung und der Anzahl der Tage im Jahre hervorgehoben, was er aber nicht wusste, war, dass aus chinesischer Quelle eine Bestätigung möglich ist. Der oder die Verfasser des Tcheōu pei wissen, dass das Sonnenjahr $365^1/_4$ Tage lang ist; sie teilen zugleich den Kreis nicht in 360, sondern in $365^1/_4$ Grade.

Vollends gesichert ist das alte Jahr von 360 Tagen bei den Aegyptern. Der Gott Thot hat nach uralter Sage der Mondgöttin im Brettspiele fünf Tage abgewonnen, die er alsdann dem Jahre zulegte, welches dadurch die Länge von 365 Tagen erhielt. Wir wagen nur zaghaft die Bemerkung, dass die Beiziehung der Mondgöttin vielleicht auf den Übergang vom Mondjahre von 12 Mondmonaten zum Sonnenjahre zu deuten wäre. Wie alt aber jene Sage ist, geht daraus hervor, dass in dem Rechenbuche des Ahmes, welches um 1700 vor Christus auf Grundlage viel älterer Schriften entstand, das Jahr mit 365 Tagen in Rechnung gebracht ist, wo es sich darum handelt, aus dem Fettertrage eines ganzen Jahres den Durchschnittsertrag eines einzelnen Tages abzuleiten.

Und die Aegypter blieben bei dem Jahre von 365 Tagen nicht stehen. Sie erkannten, dass der Umlauf der Sonne in keiner ganzen Zahl von Tagen vollzogen wird, dass vielmehr $365^1/_4$ Tage dazu erforderlich sind, die Sonne an eine schon einmal innegehabte Himmelsstelle zurückkehren zu lassen, und sie zogen aus dieser Erkenntnis eine wichtige Folgerung. Unter König Ptolemaeus III. mit dem Beinamen Euergetes, am 19. Tybi seines 9. Regierungsjahres, welches Datum mit dem 7. März 238 v. Chr. übereinstimmt, wurde das nach zweitausendjähriger Vergessenheit im April 1866 wieder aufgefundene Edikt von Kanopus erlassen. Es verkündete den Befehl, dass, „damit auch die Jahreszeiten fortwährend nach der jetzigen Ordnung der Welt ihre Schuldigkeit thun, und es nicht vorkomme, dass einige der öffentlichen Feste, welche im Winter gefeiert werden, einstens im Sommer gefeiert werden, indem der Stern um einen Tag alle vier Jahre weiterschreitet, andere aber, die im Sommer gefeiert werden, in späterer Zeit im Winter gefeiert werden, wie das sowohl früher geschah, als auch jetzt wieder geschehen würde, wenn die Zusammensetzung des Jahres aus den 360 Tagen und den 5 Tagen, welche später noch hinzuzufügen gebräuchlich wurde, so fortdauert, von jetzt an 1 Tag als Fest der Götter Euergeten alle 4 Jahre gefeiert werde hinter den 5 Epagomenen (Zusatztagen) und vor dem neuen Jahre, damit jedermann wisse, dass das, was früher in Bezug auf die Einrichtung der Jahreszeiten und des Jahres und das hinsichtlich der ganzen Himmelsordnung Angenommene fehlte, durch die Götter Euergeten glücklich berichtigt und ergänzt worden ist“.

Aus diesem Edikte, dessen Erlass so genau mit der Rückkehr des Astronomen Eratosthenes, der ein verloren gegangenes Werk über die Zeitrechnung verfasste, von Athen nach Alexandria zusammenfällt,

dass unsere Vermutung, jenes Werk möge die Einrichtung eines vierjährigen Schaltcyklus gefordert oder nachträglich begründet haben, vielleicht mehr als blosse Vermutung genannt werden darf, lernen wir mehrere bemerkenswerte Dinge. Erstlich erfahren wir, dass das Jahr, wie man sich auszudrücken pflegt, in Unordnung geraten war, dass Winterfeste bis zum Sommer, Sommerfeste bis zum Winter zurückgegangen waren, weil das Kalenderjahr von nur 365 Tagen eine vorgehende Uhr darstellte, welche jedes Jahr um rund $^1/_4$ Tag, in $7^1/_4$ Jahrhunderten um $^1/_2$ Jahr vorging. Zweitens muss man das Bewusstsein dieser stattgehabten Verschiebung besessen haben, welches entweder auf gesammelten Notizen über frühere Festfeier sich aufbauen konnte, oder darauf, dass die Art der Feier durch bestimmte Opfergaben und sonstige Gebräuche die Jahreszeit ihrer richtigen Begehung bezeugte, eine um so näher liegende Annahme, als manches Fest alter Völker, mochte die Erinnerung an ihren Ursprung sich auch verwischt haben, von Haus aus gewiss Freude- und Dankfeste bei Gelegenheit der Ernte oder dergleichen waren. Drittens ist von einer Beseitigung des einmal eingerissenen Zustandes in dem Edikte keine Rede; man schonte also die nun eingewöhnte Unordnung als Ordnung, man wollte nur zu ihrer Aufrechterhaltung künftig alle 4 Jahre einen Schalttag einschieben, und man handelte unzweifelhaft nach dem Befehle bis ... nun bis dessen Befolgung wieder aufhörte, was, wie aus anderen hier nicht zu erörternden Gründen wahrscheinlich gemacht werden kann, kaum 40 Jahre später eintrat.

Hatte fortschreitende Genauigkeit der Beobachtungen auch in Griechenland erkennen lassen, dass 360 Tage keineswegs die Länge des Sonnenjahres war, so war man wohl noch früher sich darüber klar geworden, dass der Monat nicht 30, sondern nur etwa $29^1/_2$ Tage lang war, dass also unter keinen Umständen zwischen Sonnenjahr und Monat, wie wir statt der Zusammensetzung Mondsmonat sagen wollen, die einfache Gleichung

$$1 \text{ Jahr} = 12 \text{ Monate}$$

stattfinden könne. Der Astronom Meton von Athen stellte vielmehr die Gleichung auf

$$19 \text{ Jahre} = 235 \text{ Monate},$$

welche zwar auch nicht richtig ist, aber doch eine weit geringere Abweichung von der Wahrheit in sich schliesst, und welche als Metonischer Cyklus Jahrhunderte hindurch die Zeitrechnung beherrschte.

Nun trat bald ein eigentümlicher Zwiespalt hervor. In Palästina, in Griechenland, auch in Rom war die Rechnung nach Monaten einge-

führt. Andererseits verlangten die Jahreszeiten ihr Recht, welche, wie schon angedeutet worden, mit der Feier einzelner Feste in engster Verbindung standen. Nun musste man dafür sorgen, dass der betreffende Tag des betreffenden Monats, welcher jenem Feste vorbehalten war, in die gebührende Jahreszeit fiel, und dazu dienten Schaltmonate, welche nach Bedürfnis oder in vorgeschriebenen Fristen eingeschoben wurden. So war es bei den Juden in Übung, so bei den Römern.

In Rom scheinen die Decemviri im Jahre 304 der Stadt bestimmt zu haben, dass das gewöhnliche Jahr aus 355 Tagen bestehen solle, dass aber in jedem zweiten Jahre ein dreizehnter Monat intercaliert, d. h. eingeschaltet werden sollte, der abwechselnd einmal 22, das nächste mal 23 Tage lang sei. Die 4 Jahre umfassten demnach $4 \times 355 + 22 + 23 = 1465 = 4 \times 366^1/_4$ Tage und waren durchschnittlich um je 1 Tag zu lang. Um diesen Überschuss wieder fortzuschaffen, sollte, wenn die Tage sich zur Länge eines Schaltmonats vereinigt hatten, ein solcher weggelassen werden, und dem Pontifex maximus, in dessen eigenstes Bereich die Festordnung gehörte, lag es ob, die notwendigen Anordnungen zu treffen. Da indessen die Staatsämter regelmässig auf ein Jahr vergeben wurden, so war die Versuchung für den Oberpriester vorhanden, den Schaltmonat zu belassen oder zu streichen, je nachdem die Persönlichkeit der Konsuln ihm mehr oder weniger angenehm waren, und wenn derartige Handlungen der Willkür auch nicht aktenmässig nachzuweisen sind, so ist doch bekannt, dass erst in späterer Zeit eine bestimmte Regelung erfolgte: die Weglassung eines Schaltmonats alle 24 Jahre wurde anbefohlen. Sei es, dass von der früheren Zeit her Mängel sich vererbt hatten, die sich jetzt vergrösserten, da die neue Vorschrift wieder nicht der genauen Jahreslänge entsprach, sei es, dass die Vorschrift nicht genau befolgt wurde, jedenfalls kam es so weit, dass um das Jahr 47 vor Christus das öffentliche Jahr hinter dem wirklichen um volle 85 Tage zurückblieb, dass also der erste Tag, die Calenden, des Januar geschrieben wurde, während in Wirklichkeit die Frühlingstagundnachtgleiche schon vorüber war.

Damals, in den Jahren 48 und 47 führte Julius Cäsar den alexandrinischen Feldzug, und den siegreich Heimkehrenden begleitete Sosigenes, ein Aegypter nach der einen, ein Peripatetiker nach einer anderen Aussage, also offenbar ein alexandrinischer Gelehrter, der bei den Schätzen der grossen Bibliothek aufgewachsen, bevor sie in dem erwähnten Kriege ein Opfer der Flammen wurden, mit dem Edikte von Kanopus und dessen Begründung bekannt war, und der nun auf fremdem

Boden zur Einführung brachte, was in seiner Heimat, wir wissen nicht, an welchem Widerstande, gescheitert war. Cäsar war neben seinen sonstigen Ämtern auch Pontifex maximus in Rom, und in dieser Eigenschaft ordnete er an, dass das Jahr 46 das letzte Jahr der Confusion sein sollte, ein Name, der ihm in der Geschichte der Zeitrechnung geblieben ist. In diesem Jahre wurden die 85 fehlenden Tage eingeschaltet, und nun sollte in Zukunft jedes Jahr aus 12 Monaten mit zusammen 365 Tagen bestehen, welche unter die Monate sich so zu verteilen hätten, wie es seitdem im Gebrauche geblieben ist. Im jeweils vierten Jahre sollte ein 366. Tag zwischen den 23. und 24. Februar eingeschaltet werden. Nach römischem Sprachgebrauche hiess der 1. März die Calenden des Märzes, und von diesem, ihn selbst inbegriffen, rückwärts zählend war der 28. Februar der Vortag, der 27. der dritte, der 24. der sechste, der 23. der siebente vor den Calenden des Märzes. Der Schalttag erhielt den Namen des nochmaligen sechsten Tages vor den Calenden des Märzes, dies bissextus ante Calendas Martias, das Schaltjahr selbst den Namen des bissextilen Jahres, welchen die französische Sprache beibehalten hat. Es war ein unerhörter Eingriff in das öffentliche Leben, den Cäsar sich erlaubte, und nur er durfte einen solchen wagen. Man erwäge nur, dass seine Anordnung in sich schloss, was das Edikt von Kanopus vermieden hatte, eine plötzliche Einreihung von 85 Tagen in die kalendermässige Zeit! War doch damit die Giltigkeit der auf bestimmte Daten rechnenden Verträge geradezu in Frage gestellt, oder aber ihnen eine Ausdehnung verliehen, welche die den Vertrag Schliessenden nicht beabsichtigt hatten.

Das römische Jahr war jetzt Sonnenjahr geworden. Welchen Einfluss diese Veränderung auf die religiösen Feste üben mochte, ist gleichgiltig, da eine neue Religion, das Christentum, entstand, dessen Anhänger in immer zahlreicheren Gemeinden über das Reich sich verbreiteten, bis es endlich Staatsreligion wurde. Von da an war nur bei einem Feste noch eine doppelte Beziehung einesteils zum alten Mondjahre, anderenteils zum Sonnenjahre vorhanden: beim Osterfeste.

Das Osterfest, Passah oder die Verschonung, war ursprünglich ein jüdisches Fest, der Erinnerung an die Verschonung von den Plagen Aegyptens gewidmet. Es begann an dem Abende des 14. Tages des Monats Nisan, und der erste Passahtag war in Übereinstimmung mit dem ersten Vollmonde, welcher nach oder zugleich mit der Frühlings-Tag- und Nachtgleiche eintrat. Das Erstere war natürliche Folge davon, dass jeder jüdische Monat mit einem Neumonde begann, was wir als

Fortsetzung des gleichen Gedankens betrachten dürfen, der den Tag mit dem Abend anfangen liess. Anfang des Monats war der Mondabend, das ist eben der Neumond. Dass aber auch das Zweite eintrat, der Nisan-Vollmond der Frühlingstagundnachtgleiche so nahe als möglich auf den Fuss folgte, wurde, wie oben angedeutet, durch Schaltmonate hervorgebracht, sowie durch Weglassung und Einfügung einzelner Tage, welche den jüdischen Kalender zu einem überaus verwickelten stempeln. Das christliche Osterfest war ursprünglich gleichzeitig mit dem jüdischen Passah begangen worden zur Erinnerung daran, dass die Kreuzigung in die Passahzeit gefallen war. Erst das Concilium von Nicäa 325 fand es ungeeignet, dass die dem Sinne nach so verschiedenen Erinnerungstage beider Religionen zusammenfallen sollten. Ein eigentlicher Concilbeschluss wurde zwar darüber nicht gefasst, aber immerhin gab sich allgemeine Übereinstimmung kund, dass künftighin kein Christ mehr Ostern am 14. Nisan, an welchem der erste Passahtag beginnt, feiern dürfe. Die es ferner noch thaten wurden Vierzehner gescholten, griechisch Tessareskaidekasiten, lateinisch Quatuordecimani, und als Ketzer verfolgt. Dem Verbot, wann Ostern nicht gefeiert werden dürfe, musste eine dieses Verbot berücksichtigende Vorschrift über die richtige Wahl des Tages sich anschliessen, und diese lautete, das christliche Osterfest solle begangen werden am ersten Sonntage nach dem ersten Vollmonde, der auf die Frühlingstagundnachtgleiche folge. Falle der Vollmond auf die Tagundnachtgleiche selbst und zugleich auf einen Sonntag, so habe man erst den nächsten Sonntag als den von Ostern zu betrachten, dann sei unter allen Umständen ein Zusammenfallen mit dem ersten Tage des Passahfestes vermieden.

Bei der Mitteilung dieser Regel haben wir Eines als bekannt vorausgesetzt: die Bedeutung des Wortes Sonntag. Zwischen Tag und Monat gab es schon sehr frühe noch eine weitere zeitliche Abgrenzung: die Woche. Die babylonische Woche von 7 Tagen hängt unzweifelhaft mit den 7 Wandelsternen zusammen, die man kannte, und von denen jeder einem Tage als namengebender Regent vorstand. Abbild dieser Planetenwoche dürfte die siebentägige Schöpfungswoche des alten Testamentes sein, welche dann später die achttägige Dauer einer bei den Römern üblichen Frist von einem Markttage zum anderen verdrängte. Jene Markttage selbst hiessen Nundinae, eigentlich „neunte Tage“, weil beide den Zeitabschnitt begrenzende Tage mitgerechnet wurden, wie bei der Redensart „heute über acht Tage“ der Deutschen, wie bei der „quinzaine“ der Franzosen. Nur ein Versuch, die Woche wieder zu

verdrängen, ist bekannt. Vor etwa 100 Jahren erzwangen die Gewaltherrscher der französischen Revolution die Einführung von Dekaden, eine Einrichtung, an welcher nur Eines denkwürdig ist, dass damals das Bestreben der Vertreter der Volksherrschaft darauf gerichtet war, die nur in zehn- statt in siebentägiger Wiederkehr auftretenden Ruhetage zu vermindern, was zu den Gedanken ihrer Nachfolger über das richtige Verhältnis zwischen Arbeit und Ruhe einen Gegensatz bildet.

Eine Bestimmung über die Osterfeier, wie das Concil von Nicäa sie getroffen hatte, war nur dann von bleibendem Werte, wenn ihr Folge geleistet werden konnte, ohne dass übertriebene Anforderungen an das astronomische und mathematische Wissen deren gestellt würden, welchen es oblag, den Tag des Osterfestes anzugeben. Das war die Geistlichkeit, insbesondere die Klostergeistlichen, sei es, dass römische Erinnerungen Kalenderthätigkeit an das Pontifikat knüpften, sei es, dass der Umstand massgebend war, dass Gelehrsamkeit auch geringfügigster Art ausserhalb der Klostermauern kaum anzutreffen war. Auch innerhalb der Klöster können wir die Summe rechnerischer Geschicklichkeit nicht gering genug uns denken und damit musste man auskommen, musste man im Stande sein, überall den Tag der Frühlingstagundnachtgleiche, den Tag des mit ihr zusammenfallenden oder ihr zunächst folgenden Vollmondes zum Voraus anzugeben.

Zwar das Erstere konnte Schwierigkeiten nicht verursachen, wenn der julianische Kalender genau richtig war, d. h. wenn das Jahr wirklich $365^1/_4$ Tage lang war, wie Julius Cäsar und sein Berater es annahm. Dann war man in der Lage, die Frühlingstagundnachtgleiche, welche zur Zeit des Conciliums von Nicäa am 21. März stattfand, ein für alle mal an diesem Tage zu erwarten, kleine Unregelmässigkeiten wurden durch den alle 4 Jahre erscheinenden Schalttag ausgeglichen. Schwieriger war die Vollmondbestimmung. Sie verlangte fortgesetzte Beobachtungen, sie war thatsächlich an den Ort der Beobachtung gebunden, konnte also nicht von einem Orte ohne Weiteres auf den anderen übertragen werden, und damit hing dann wieder zusammen, dass die ganze Christenheit das Osterfest nicht am gleichen Tage gefeiert haben würde, was unerträglich schien. Diese Schwierigkeiten vereinigt führten dazu, auf Grundlage des Meton'schen Cyklus ein Übereinkommen zu treffen, nach welchem der wichtige Vollmondtag für alle Orte der bewohnten Erde einheitlich bestimmt wurde. Wir wissen, dass dem Meton'schen Cyklus zufolge 19 Sonnenjahre mit 235 Mondumläufen übereinstimmen. Diese 19 Sonnenjahre wurden als I., II. . . . XIX. des ganzen Cyklus

benannt, und die Zahl, welche dem betreffenden Jahre den Namen gab, hiess dessen goldene Zahl. In Jahren mit den gleichen goldenen Zahlen mussten also die Vollmonde an denselben Kalendertagen eintreten, und man hatte nur für irgendwelche unmittelbar aufeinander folgende 19 Jahre die Vollmondtage aufzuschreiben, sei es wie sie an einem bestimmten Orte eintraten, sei es nach irgend einem rechnerischen Verfahren, um von nun an in Ewigkeit für jedes Jahr den Ostervollmond und mit ihm den Ostertag angegeben zu finden, der nach 19 Jahren wieder auf das frühere Kalenderdatum zurückkehren musste. Der Ostersonntag aber bedingte auch die übrigen beweglichen Feste der Christenheit, insbesondere Fastnacht und Pfingsten.

Allein warum bewegliche Ostern, fragten die Montanisten, eine kirchliche Sekte, deren Hauptvertreter Tertullian um das Jahr 200 lebte. Lässt man doch sonst Gedenktage nicht wechseln, beabsichtigt vielmehr durch dieselben das Ereignis sowohl als den Tag, an welchem es sich zutrug, in der Erinnerung der Bevölkerung festzuhalten. Gleich den übrigen von den Montanisten ausgesprochenen Forderungen blieb auch die nach festen Ostern ohne Erfüllung, und es hält nicht schwer, zwei Gründe anzugeben, welche dabei bestimmend waren. Erstens fand nach dem Berichte des Evangelisten am Kreuzigungstage eine wundersame Sonnenfinsternis statt, wundersam weil sonst Sonnenfinsternisse nur bei Neumond vorkommen. Hielt man nun das Datum der Kreuzigung im Sonnenjahre fest, so konnte irgend einmal eine natürliche Sonnenfinsternis am Kreuzigungstage eintreten, und das hätte Ärgernis verursacht. Zweitens stimmen bekanntlich die Evangelien in der Angabe überein, dass die Kreuzigung am Tage vor, die Auferstehung am Tage nach Sabbath stattgefunden habe. Deshalb galt in der Christenheit Freitag im Allgemeinen als Tag des Fastens, Sonntag als Tag der Freude, und zwar vorzugsweise war solches am Charfreitag und Ostersonntag der Fall. Ein bestimmtes Datum fällt der Reihe nach auf jeden Wochentag, und somit wäre wiederholt bald an dem auf einen Sonntag eintreffenden Kreuzigungstage, bald an dem auf Freitag fallenden Auferstehungstag ein Widerspruch der Gewohnheiten zu Tage getreten. Luther stiess sich allerdings an keinem dieser beiden Gründe; er verlangte festgelegte Ostern, doch waren sowohl vor als nach ihm nur wenige Theologen der gleichen Meinung.

Die nicäanische Vorschrift wäre allen Ansprüchen an einen immerwährenden, seine Mängel im Laufe der Jahre regelmässig wieder ins Gleiche bringenden Kalender durchaus gerecht gewesen, wenn die julia-

nische Jahreslänge, wenn der Meton'sche Cyklus mit den astronomischen Thatsachen, deren Ausdruck sie sein sollten, in Übereinstimmung gewesen wären. Beides ist nicht der Fall. Das Jahr ist nicht $365^1/_4$ Tage, sondern 365 Tage, 5 Stunden, 48 Minuten, 48 Sekunden oder 11 Minuten, 12 Sekunden kürzer als angenommen war, und dieser Irrtum wächst innerhalb 128 Jahren zu einem ganzen Tage an. Der Monat ist nicht $29^1/_2$ Tage, sondern 29 Tage, 12 Stunden, 44 Minuten, 3 Sekunden oder 44 Minuteu, 3 Sekunden länger als angenommen. Die 19 Jahre Metons sind also nicht in Übereinstimmung mit seinen 235 Monaten, sondern um 2 Stunden, 4 Minuten, 33 Sekunden kürzer, und in 219 bis 220 Jahren verschob sich der Cyklus um einen Tag. Das musste nach und nach bemerkbar werden, mochte man mit den Zahlen, welche hier angegeben worden sind, bekannt sein oder nicht. Die Tagundnachtgleiche musste von dem 21. März auf ein immer früheres Datum zurückgedrängt werden, die Kalendervollmonde mussten mit der Gestalt des am Himmel sichtbaren Mondes in Widerspruch treten, und dieser letztere Widerspruch musste auch dem Laien in die Augen fallen.

Hat doch Meister Chonrad im Jahre 1200 zu dessen Erklärung sich aufgeschwungen, indem er Folgendes angab: Sonne und Mond wurden am 4. Schöpfungstage geschaffen, damals war also Neumond. Der Mensch ist Kind des 6. Tages, als der Mond schon seinen 3. Tag hatte. Adam freilich konnte das nicht wissen und nannte den damaligen Zustand des Mondes den seiner Geburt, ein Irrtum, der sich seither weiter vererbte, d. h. der Mond ist immer 2 Tage älter als man von ihm sagt. Mit der in diesem Erklärungsversuche angenommenen Voraussetzung hatte Meister Chonrad kein Glück gehabt. Es wäre gewiss folgerichtig gewesen, wie den Monat so die ganze Weltzeit mit einem Neumonde zu beginnen, aber die mittelalterliche Gelehrsamkeit war anderer Meinung. Man hielt sich an das Wort (Genesis I, 17) „Und Gott setzte sie an die Feste des Himmels, dass sie schienen auf Erden". Das konnte nur bei Vollmond der Fall sein, und dieser also war geschaffen worden. Meister Chonrad war Computist, ein Wort, welches wir erläutern zu sollen glauben. Computus heisst die Rechnung überhaupt, und dessen Vorkommen in dieser allgemeinen Bedeutung ist gesichert. Weit häufiger ist aber unter Computus der Computus paschalis, die Osterrechnung, gemeint, das Wichtigste, was der gelehrte Mönch des Mittelalters zu rechnen hatte. Computist war mithin ein kirchlicher Schriftsteller über die Osterrechnung.

Solcher Computisten, welche gegen die anwachsenden Irrtümer des Kalenders keineswegs blind waren, hat es viele gegeben. Schon Beda

Venerabilis (um 700) wusste, dass zur Zeit von Christi Geburt die Frühlingstagundnachtgleiche am 25. März stattgefunden hatte, dass sie seitdem stetig auf ein früheres Datum zurückgegangen war. Johannes von Sacrobosco hat 1232 einen Computus verfasst, welcher dadurch sich der Aufmerksamkeit empfiehlt, dass nicht die biblischen Angaben als von vornherein unantastbar zur Prüfung geschichtlicher Zeiten benutzt werden, sondern umgekehrt die astronomische Zeitrechnung zur Richtigstellung biblischer Angaben dient. Ptolemaeus, der alexandrinische Astronom, hatte aus Beobachtungen, welche zwischen die Jahre 125 und 151 fallen, die Jahreslänge ermittelt und dieselbe um 288 Sekunden kürzer als $365^1/_4$ Tage gefunden. Ptolemaeus folgerte daraus ein Zurückbleiben der sogenannten Jahrpunkte, d. h. der beiden Tagundnachtgleichen, des längsten und des kürzesten Tages, um je einen Tag in 300 Jahren. Sacrobosco, von demselben Jahresunterschied von 288 Sekunden ausgehend, also vermutlich auf Ptolemaeus sich stützend, rechnete weiter 288 Sekunden als übereinstimmend mit 5 Minuten und bekam so einen Tagesfehler in 288 Jahren und in den seit Christi Geburt verflossenen 1232 Jahren einen Fehler von $4^1/_3$ Tagen etwa. Um soviel mussten folglich die Jahrpunkte seit Christi Geburt zurückgeblieben sein. Eine Vergleichung der Gegenwart mit biblischen Angaben zwang aber dazu, ein Zurückbleiben um 10 Tage anzunehmen, folglich, schloss Sacrobosco, seien jene biblischen Angaben mit einem Irrtume von 6 Tagen behaftet.

Dem XIII. Jahrhunderte gehört ferner ein Computus des Campanus an. Dieser war mit der arabischen Litteratur, vermutlich auch mit der arabischen Sprache vertraut und kannte die Jahresdauer von 365 Tagen, 5 Stunden, 46 Minuten, 24 Sekunden, welche Al-Battâni um 900 ermittelt hatte, und die ein Zurückbleiben der Jahrpunkte um einen Tag in 106 Jahren zur Folge hat, wofür Campanus rund 100 Jahre setzte. Nicht minder waren ihm die Ptolemäischen Zahlen bekannt, welche ein dreimal langsameres Zurückbleiben der Jahrpunkte mit sich führten, und er wusste nicht, für welchen der beiden Schriftsteller er sich entscheiden solle. Auch die Vermittelung zwischen Sonnen- und Mondjahr ist für Campanus Gegenstand der Überlegung gewesen, da er die Dauer des Mondumlaufes wieder aus arabischen Quellen genauer kannte als seine Vorgänger. Der 19jährige Cyklus — das sah er ein — reichte nicht aus zur Herstellung einer Gleichung in ganzen Zahlen, aber einen bestimmten Wunsch nach Änderung sprach er deshalb doch nicht aus. Es genügte ihm, auf die Mängel des Computus aufmerksam

gemacht zu haben und schüchtern hinzuzufügen: „Sollen nun diese Fehler verbessert werden, so ist es notwendig, dass die Tagundnachtgleichen und die Frühlingsvollmonde durch astronomische Instrumente und Tafeln genau bestimmt werden".

Noch andere Computisten des XIII. Jahrhunderts könnten hier genannt werden. Wir übergehen sie, um zu einem Schriftsteller des XIV. Jahrhunderts zu gelangen, der zuerst laut und vernehmlich seine Stimme erhob und eine Änderung des unerträglichen Zustandes verlangte. Es ist Roger Bacon, den wir meinen, der kühne Mönch, welcher auf zahlreichen Gebieten gegen die Schulmeinung der Zeit ankämpfte, und dessen Widerspruch auch jahrelange Haft im Klosterkerker nicht ganz zum Schweigen zu bringen vermochte. Man würde freilich irren, wenn man glaubte, Bacon habe eine Kalenderverbesserung aus ausschliesslich wissenschaftlichen Gründen gefordert. Es ist wahr, Bacon liebte die Mathematik, wenn er auch die damaligen Mathematiker nicht hoch anschlug; es wurmte ihn, dass die Kirche der Mathematik nicht genügende Beachtung schenkte; er glaubte in dem mangelhaften Zustande des Kalenders eine Veranlassung jener Missachtung zu erkennen und wollte diese beseitigt haben; aber es war noch ein Anderes, und dieses blieb fortan im Vordergrunde der Erwägungen. Wenn die Kalendertage fortfuhren zurückzubleiben, so war die unfehlbare Folge, dass Ostern dereinst um mehr als 40 Tage zu spät gefeiert werden würde, und dass man dadurch unbewusst zur Sünde kommen, alle Tage hindurch Fleisch essen würde, für welche nach dem Ausspruche der Kirchenväter Fastenspeise geboten war. Nun wird begreiflich, dass es von kirchlicher Bedeutung war, solcher Gefahr zu begegnen, und dass die Kalenderfrage bald auf der Tagesordnung der allgemeinen Kirchenversammlungen erscheinen musste.

Das Notwendigste zur Ausarbeitung von Verbesserungsvorschlägen, jene von Campanus gewünschten astronomischen Tafeln, war seit 1252 vorhanden. Alfons X. von Castilien hatte 1240 eine Anzahl von nahezu fünfzig arabischen, jüdischen und christlichen Astronomen in Toledo um sich vereinigt und ihnen die Aufgabe gestellt, auf Grundlage altvorhandener und neuanzustellender Beobachtungen neue Tafeln zu berechnen, und nach 12jährigen Mühen war am 3. Juni 1252 die Riesenarbeit der Alfonsinischen Tafeln vollendet. Als Länge des Sonnenjahrs war 365 Tage, 5 Stunden, 49 Minuten, 16 Sekunden ermittelt, eine Angabe, welche um 2 Minuten, 52 Sekunden richtiger ist als das Jahr Al-Battâni's und nur um 28 Sekunden oder weniger als $^1/_{3000}$ Tag von der heutigen Annahme abweicht. Alfons der Weise, der die Tafeln

hatte anfertigen lassen, nahm ein klägliches Ende. Von der einen Seite bedrängten ihn die Mauern, von der anderen versagte der spanische Adel ihm den Gehorsam, der eigene Sohn trat an die Spitze einer Verschwörung. Als Gotteslästerer angeklagt, verurteilt, abgesetzt, starb der fürstliche Astronom 1284 in der Verbannung. Die Alfonsinischen Tafeln dagegen verbreiteten sich mehr und mehr und wurden die Grundlage der Rechnung für die der Kirche nahestehenden Kalenderverbesserer.

Die ersten derselben waren Johannes de Muris und ein sonst unbekannter Firminus de Bellavalle, welche im Auftrage des Papstes Clemens VI. zu Avignon 1345 ihre Vorschläge ausarbeiteten. Die Verfasser sahen ein, dass eine Anzahl von Tagen zum Verschwinden gebracht werden mussten, wenn der Kalender mit dem wirklichen Sonnenjahre wieder in Übereinstimmung treten sollte. Sie sahen ferner ein, dass es dazu zwei Mittel gebe, ein langsam und ein rasch wirkendes; entweder konnte man in so vielen Schaltjahren, als Tage auszulassen waren, die Einschiebung des Schalttages untersagen, also in vier mal so viel Jahren als der Fehler Tage betrug, Abhilfe schaffen, oder aber man konnte alle diese Tage plötzlich aus dem Kalender eines einzigen Jahres streichen. Die Verfasser verhehlten sich nicht, dass letzteres Verfahren gewaltthätig war, dass es Schwierigkeiten mancher Art begegnen, Streitigkeiten geschäftlicher Natur hervorrufen könne, aber dennoch schienen sie es vorzuziehen, weil ihnen das Ärgernis, das aus längerer Geltung eines als mangelhaft erkannten Kalenders sich herleitete, für die Kirche am Bedenklichsten vorkam.

Das erste Concil, auf welchem die Kalenderfrage nunmehr zur Sprache kam, war das zu Rom 1412, und der sie zur Sprache brachte, war Pierre d'Ailly, der hochgelehrte Kardinal von Cambray. Seine Vorschläge gipfelten dahin, künftig alle 134 Jahre einen Schalttag auszulassen, beziehungsweise einem Jahre, welches Schaltjahr hätte sein sollen, die Eigenschaft eines gewöhnlichen Jahres zu verleihen, denn das sei der Betrag, um welchen es vermöge der thatsächlichen Länge des Sonnenjahres sich handle. Eine Veränderung der gegenwärtigen Jahrpunkte hielt er dagegen für durchaus überflüssig. Ob man am Tage der Frühlingstagundnachtgleiche den 25. März schreibe, wie es zur Zeit von Christi Geburt der Fall war, ob den 21. März wie zur Zeit des Nicäanum, ob den 12. März wie gegenwärtig, davon hänge gar nichts ab. Wichtiger war für d'Ailly aus den bekannten vom Osterfeste hergenommenen Gründen die richtige Bestimmung des Vollmondes, und diese wünschte er aus astronomischen Tafeln entnommen zu sehen. Das Concil zu Rom war

allzuschwach besucht, als dass eine Beschlussfassung über d'Ailly's Vorschläge von Gewicht gewesen wäre, und eben so wenig Erfolg hatte deren Erneuerung im März 1417 auf dem Concile zu Konstanz. Damals war man mit zu vielen anderen Dingen beschäftigt, als dass Kalenderverhandlungen hätten geführt werden wollen.

Erst das Basler Concil setzte eine eigene Kommission zur Beratung der abermals zur Rede gebrachten Kalenderfrage ein, und für diese Kommission berichtete im März 1434 der Kardinal Nicolaus von Cusa. Sein Bericht ist in offenbar durch Schreib- oder Druckfehler entstelltem Wortlaute auf uns gekommen, denn ein Nicolaus von Cusa kann unmöglich den Unsinn verlangt haben, künftig alle 134 Jahre einen Tag einzuschalten, er muss offenbar mit d'Ailly eine Weglassung eines Schalttages nach diesem Zeitumlauf gefordert haben. Abweichend von d'Ailly wünschte er dagegen ausserdem die einmalige Weglassung der letzten 7 Tage des Monats Mai 1439. Allerdings war dabei nicht die Absicht, das Sonnenjahr zu berichtigen, dazu waren 7 Tage zu wenig, wenn man überhaupt weglassen wollte, aber die Vermittelung zwischen Mond- und Sonnenjahr wäre dadurch bis auf weiteres hergestellt gewesen. Es hätte wenigstens nach des Cusaners Meinung Übereinstimmung in der Osterfeier mit den Griechen gewonnen werden können, und man weiss ja, dass die Wiedervereinigung griechischer und lateinischer Christen eine Lebensfrage der damaligen Zeit war. Man war in der Kalenderkommission der Hauptsache nach einig geworden, als der Papst und die Mehrheit der Kirchenfürsten über Fragen von ganz anderer Natur in Streit gerieten und das Concil in Unfrieden auseinanderfiel.

Es hat keinen Zweck, alle Männer zu nennen, welche der Kalenderfrage ihre Aufmerksamkeit zuwandten. Wichtig ist aber in mehrfachem Sinne das Auftreten eines Mannes gewesen: Johannes Müller aus Königsberg in Franken, bekannt unter dem lateinischen Namen Regiomontanus. Er war 1436 geboren, und schon 1476 erreichte ihn ein vorzeitiger Tod, zum unersetzlichen Schaden für Mathematik und Astronomie. Am Anfange der siebziger Jahre lebte Regiomontan in Nürnberg und hatte sich dort eine Druckerwerkstätte eingerichtet, aus welcher der Reihe nach man darf wohl sagen zahllose Werke hervorgehen sollten, die zur Veröffentlichung mehr oder weniger vorbereitet waren. Auch ein Almanach für die Jahre 1475—1506 verliess dort die Presse entweder 1473 oder 1475. Almanach, ein Wort von offenbar arabischem Klang, dessen Ursprung aber bis jetzt noch nicht hat aufgefunden werden können, bedeutet bei Regiomontanus das Gleiche wie Ephemeriden. Es ist ein

Sternkalender, und in ihm waren nach auf astronomische Beobachtungen sich gründenden Berechnungen auch die Mondwechsel für volle 57 Jahre, von 1475—1532, genau angegeben. In einem Anhange besprach Regiomontan die Anwendung der Vollmonde zur Osterbestimmung und zeigte, dass in dem genannten 57jährigen Zeitraume nicht weniger als 30 mal die alte cyklische Bestimmung des Ostertages ein irriges Ergebnis liefere.

Man kann sich denken, dass durch diese gedruckte Veröffentlichung das Bewusstsein, wie falsch der althergebrachte Computus sei, sich in immer weiteren Kreisen verbreitete, und dass die am Ende des XV. Jahrhunderts da und dort erwachende Unzufriedenheit mit kirchlichen Einrichungen Nahrung daraus schöpfen konnte, vielleicht wirklich schöpfte. Immer dringender empfahl es sich, die bessernde Hand an den Kalender anzulegen, und wer wäre geeigneter gewesen, das Heilmittel zu empfehlen, als der mit schonungsloser Hand den Schaden aufgedeckt hatte? Papst Sixtus IV. berief 1476 Regiomontan nach Rom, damit dieser bei der Kalenderreform behiflich sei. Regiomontan folgte dem Rufe. Kaum angekommen, starb er, und mit ihm war der Eifer des Papstes dahingegangen.

Erst unter Papst Leo X. begegnen wir neuen Versuchen, neuen Vorschlägen, welche 1511 von Paul dem Kanonikus von Middelburg ausgingen und dazu führten, dass Gutachten von Universitäten erhoben wurden, so eines von der Universität Heidelberg, welches nach den vorhandenen Akten einen vollständigen, leider in Abschrift nicht erhaltenen Entwurf zu einer Kalenderreform umfasste und am 23. Januar 1515 an Kaiser Maximilian I. abging. Bekannt sind die einander widersprechenden Gutachten der Universitäten Wien und Löwen. In Wien hatte einst der kaum zum Jünglinge gereifte Regiomontanus gewirkt; es kann nicht verwundern, dass man dort an dessen Almanach anknüfte, dass man eine astronomische Feststellung des den Ostertag bedingenden Vollmondes verlangte. Die Löwener dagegen hielten eine cyklische Bestimmung dieses Vollmondes unter gewissen vorzunehmenden Veränderungen, die nach je 12 Zeiträumen von 19 Jahren, also nach je 228 Jahren eintreten sollten, für angemessener, und ihr Vorschlag drang durch. Ausschlaggebend mag ein Grund gewesen sein, den wir schon oben berührten, das Bedürfnis, dass die ganze Christenheit Ostern am gleichen Tage feiere. War für jeden einzelnen Ort die astronomische Zeit des Vollmondes giltig, so konnte im fernen Osten, etwa an der Küste des roten Meeres, der Eintritt eines Vollmondes einige Stunden vor dem

überall auf der Erde übereinstimmenden Eintritt der Frühlingstagundnachtgleiche beobachtet werden, im fernen Westen, etwa in Lissabon, erst einige Stunden später. Hier in Lissabon war somit der der Frühlingstagundnachtgleiche folgende Vollmond schon erschienen, und der nächste Sonntag war Ostern. Dort am roten Meere durfte erst der nächste Vollmond die Geltung des auf die Tagundnachtgleiche folgenden beanspruchen und Ostern nach sich ziehen. In Lissabon wäre somit Ostern um einen ganzen Monat früher als am roten Meere gefeiert worden. Das wollte niemand! Nun konnten allerdings die Verfechter der astronomischen Vollmondbestimmung dahin sich einigen, einen Normalmeridian anzuerkennen, einen freilich an einem bestimmten Orte zur bestimmten Zeit aufgehenden Vollmond als den Ostervollmond der ganzen Christenheit zu wählen, aber welcher Ort sollte massgebend sein? Alexandria? Rom? Die erstere Wahl hätte kaum in Westeuropa sich Anhänger erworben, die zweite wäre auf lebhafte Befürwortung, auf noch lebhafteren Widerspruch gestossen, denn man darf nicht ausser Augen lassen, dass allmählig der Anfang des XVI. Jahrhunderts herangekommen war, dass die kirchliche Reformbewegung in stürmischeren Gang getreten war, dass für und gegen Rom Parteirufe bildeten, deren Tragweite in grossen wie in kleinen Dingen täglich erprobt wurde. Und dann, wenn eine Einigung schwierig, ja kaum in möglicher Aussicht war, die einen Meridian, einen Ort besonders bevorzugend, allen anderen Orten zumutete, als Vollmondszeit anzuerkennen, was ihre Vollmondszeit gar nicht war, dann entschloss man sich gerade so gut zu einem überall nur auf Übereinkommen sich stützenden einfach rechnerischen Verfahren.

Dabei ist es denn geblieben. Auch die Vorschrift zur Osterberechnung, welche Aloisio Lilio, ein calabresischer Arzt, in 10jähriger Arbeit hergestellt hat, und welche 1577 nach Lilio's Tode durch dessen Bruder dem Papste Gregor XIII. vorgelegt wurde, bestand neben einer Regelung des Sonnenjahres, wie sie wiederholt von verschiedenen seiner Vorgänger angeregt war, in einem cyklischen Verfahren zur Beschaffung der österlichen Vollmondstage. Wir haben wiederholt das Wegfallen eines Schalttages nach 134 Jahren verlangen sehen. In 3 mal 134 oder in 402 Jahren haben demnach 3 Schalttage wegzufallen. Lilio rundete die 402 Jahre zu 400 ab, was der Länge des Sonnenjahres nur noch besser entspricht, und schlug nun vor, die runden Jahrhunderte drei mal nicht als Schaltjahre gelten zu lassen und nur dem vierten einen Schalttag zu gewähren, d. h. also denen, welche wie 1600, 2000 u. s. w. durch 400 teilbar sind. Der alsdann noch vorhandene Fehler

ist so geringfügig, dass er erst in etwa 4 Jahrtausenden zu einem alsdann, also erstmals 4000, dann 8000 u. s. w., wegzulassenden Schalttage sich zusammenfasst. In der Frage, ob man die 10 Tage, um welche die Jahrpunkte hinter die von dem Nicäanum bestimmte Daten zurückgegangen waren, streichen oder belassen sollte, indem man nur künftig nicht mehr den 21., sondern den 11. März den Tag der Frühlingstagundnachtgleiche nenne, entschied er sich für das erstere, wahrscheinlich weil zur Herstellung einer Vermittelung zwischen dem Sonnen- und Mondjahre das Weglassen von Tagen ohnedies erforderlich war, was, wie wir uns erinnern, auch Nicolaus von Cusa eingesehen hatte. Endlich gab er für diese Herstellung selbst, d. h. für die eigentliche Osterrechnung ein cyklisches Verfahren, welches aber allzuverwickelter Natur ist, als dass der Versuch zu wagen wäre, es so nebenbei und doch mit Aussicht auf Verständlichkeit in Kürze zu schildern. Männer wie Gauss haben es sich nicht verdriessen lassen, die Lilio'sche Regel umzuformen und geschmeidiger zu machen, ein Zeichen dafür, wie umständlich das Rechnungsverfahren dabei war.

Gregor XIII. schickte die Vorschläge Lilio's, nachdem dieselben eine erste Prüfung durch in Rom lebende, mit Mathematik und Astronomie vertraute Männer bestanden hatten, an katholische Fürsten und Universitäten, und am 24. Februar 1582 wurde die Gregorianische Kalenderreform durch die Bulle „Inter gravissimas" verkündet und eingeführt. Unter dieser Einführung waren vornehmlich zwei Dinge zu verstehen: es sollten im Oktober 1583 die wegzulassenden 10 Tage gestrichen werden, es sollten die Breviere und Messbücher, in welchen die Festordnungen mit Einschluss der für jeden Sonntag vorgeschriebenen Evangelienstellen auf eine lange Reihe von Jahren angegeben waren, nach dem neuen Kalender umgearbeitet werden.

Dass das Zweite sofort geschah, und dass in der ganzen römisch-katholischen Kirchengemeinschaft kein Wort des Widerspruches sich dagegen erhob, war natürlich. Hier hatte der Papst zu befehlen, und stummer Gehorsam war nicht mehr als Pflicht. Anders verhielt es sich mit der Weglassung der 10 Tage, anders mit der Anerkennung der neuen Festordnung in Kirchen nichtpäpstlicher Glaubensrichtung.

Die Griechen verweigerten hartnäckig die Weglassung der zehn Tage, sowie die Abschaffung der Schalttage in den Jahren mit durch 400 unteilbaren Jahrhundertzahlen. In Folge dieser Weigerung haben die 10 Tage sich in den Jahren 1700 und 1800 um zwei weitere vermehrt und bilden heute noch die 12tägige Abweichung des sogenannten

alten Styls von dem neuen Style, eine Abweichung, die im Jahre 1900 auf 13 Tage steigen wird, wenn nicht bis dahin die ganze Welt russisch geworden, oder Russland sich den ausserhalb seiner Grenzen vorwiegenden Kalendergewohnheiten angeschlossen haben wird, wovon das Eine nicht viel mehr Wahrscheinlichkeit besitzt als das Andere. Aber die griechische Kirche besass und besitzt ihre Anhänger räumlich vereinigt im Osten von Europa. Ihre Absonderung mochte und mag unbequem sein, sie bildete keine Kluft zwischen Gegenden, in welchen die entgegengesetzte Übung die herrschende war. Dieses begegnet uns in den zwischen römisch-katholischen Landesteilen eingekeilten protestantischen Gebieten, vorzugsweise in dem damaligen deutschen Reiche. Die genaue Schilderung des Widerstandes, welchen die Neuerung in Deutschland fand, würde weit über den Rahmen dieser nur übersichtlich gemeinten Darstellung hinausgreifen, aber einige von den Gründen gegen die Annahme des Gregorianischen Kalenders, welche in die Öffentlichkeit traten, einige Widerlegungen derselben durch die Befürworter dieses Kalenders sind so kennzeichnend für die ganze Zeitgeschichte, dass wir ihrer gedenken dürfen.

Ein stark und laut betonter Gegenstand ist der nahe bevorstehende Weltuntergang. Der Tübinger Astronom Stöffler verkündete das Weltende für den 11. Februar 1524. Die grossen Planeten träfen an jenem Tage in dem Zeichen der Fische zusammen, und daraus entstehe eine sintflutartige Überschwemmung. Wir stehen also hier vor einer Verkündigung eines kritischen Tages erster Ordnung, welche um nichts thörichter war als ähnliche Weissagungen unserer Zeit und mit diesen auch das gemein hatte, dass sie nicht in Erfüllung ging. Michael Stifel entnahm aus Bibelversen, mit deren in Zahlen umgesetzten Buchstaben er zu spielen liebte, das Jahr 1533 werde das Weltende herbeiführen. Es ging wieder so, wie neun Jahre früher. Ein auf Regiomontan zurückgeführter Vers gab mit gleichem Erfolge 1588 als das verhängnisvolle Jahr an, und 1589 wurde die Weissagung noch einmal auf 1623 verschoben; in diesem Zeitpunkte werde unwiderruflich das Weltgericht, werde der jüngste Tag eintreten, an welchen nicht zu glauben, da doch die Bibel ihn, wenn auch nicht auf eine deutlich bestimmte Zeit verheisse, frevelhafte Ketzerei sei, und dieser Ketzerei mache der Papst sich schuldig, insofern er von einem ewigen Kalender spreche. Der gleiche Ton, die feste Zuversicht auf das Ende aller Dinge spricht sich in der gang und geben Redensart „in diesen unseren letzten Tagen“ aus, welche in so ernsthaften Schriften, wie das baierische

Landrecht von 1616 (Polizeiordnung IX, 18) vorkommt. Für die paar Jahre aber noch einen neuen Kalender einführen, das lohne nicht.

Ein zweiter Angriff auf den neuen Kalender wurde von den festgewurzelten Gewohnheiten der Bauern aus gemacht. Es gab viele sogenannte Lostage, welche teils gesundheitliche Bedeutung hatten und zum Vornehmen von Aderlässen und dergleichen geeignet galten, teils mit Witterungsregeln in Verbindung waren, teils zum Vollzuge dieser oder jener landwirtschaftlichen Geschäfte aufforderten. Alle diese Lostage hatten bei der Neuregelung des Jahres eine zehntägige Verschiebung erfahren. Eine gereimte Bauernklage von 1584, welche in Thüringen entstand, und in welcher der eine als Sprecher auftretende Landmann, der nicht genug über die neue Ordnung zu schelten weiss, den Namen Bebel führt, jammert über die entstandene Unsicherheit und schliesst mit der drohenden Mahnung an den Papst: 'alle Feste hast Du früher gelegt, gewiss wird Dein Gott mit Dir auch zehn Tage früher das jüngste Gericht halten.

Die Freunde des neuen Kalenders wussten wohl die Gefahr gerade solcher an den allgemeinen Unverstand sich richtenden Aufreizungen zu würdigen. Teils begegneten sie ihnen mit vernünftigen Gründen. Kein Bauer, sagten sie, säe oder schneide, weil der Kalender es ihn heisse, sondern dann, wenn die Witterung es mit sich bringe, die nicht in einem Jahre genau ebenso sei wie in einem anderen Jahre. Aber auch andere, stärkere Aufregung anfachende Dinge werden nicht verschmäht; Wunder müssen herhalten. In Campo longo in Friaul stand ein Nussbaum, der stets bis in die Nacht vor Johanni kahl blieb, dann mit einem Male Blätter, Blüten und kleine Nüsse gleichzeitig ansetzte. Als im Oktober 1582 der neue Kalender in Trient eingeführt wurde, sei 1583 genau das Gleiche wie vordem an dem neuen Johannistage eingetreten. Die Vögel, sagt die Bauernregel, paarten sich an St. Vincenzentag. Im Jahre 1590 wurde die Richtigkeit der alten Regel beobachtet, aber nach dem neuen Kalender. Und nun kamen wieder die Gegner und meldeten, in Biberach, wo Pfingsten nach dem neuen Kalender gefeiert werden sollte, sei ein schreckliches Gewitter losgebrochen, und der Blitz sei in die Kirche gefahren, deren Turm in Folge davon abbrannte.

Haben wir bei den Gegnern des neuen Kalenders schon einige gegen den Papst gerichtete Spitzen hervortreten sehen, so sprechen Manche sich noch viel deutlicher aus. Da sagt der Eine, nachdem Ablassbriefe unverkäuflich geworden seien, versuche der Papst jetzt durch Kalenderverkauf sich Geld zu verschaffen. Da sagt der Andere, die Kalender-

verschiebung sei nur erfolgt, damit die Gedächtnistage der Heiligen richtig gefeiert würden, folglich sei der neue Kalender den Heiligen zu Liebe verfasst, und wer ihn annehme, stemple sich dadurch zum Heiligenanbeter. Es ist befriedigend, solchen von konfessionellem Hasse eingegebenen Äusserungen die wenn auch sehr vorsichtigen Worte eines protestantischen Geistlichen aus der Lausitz, Zacharias Rivander, zu Gunsten der Kalenderreform gegenüberstellen zu können. Der Julianische Kalender, sagt er, den man dem Gregorianischen vorziehe, rühre doch auch von einem römischen Pontifex maximus her, in dessen Religionsgemeinschaft man durch jene Parteinahme auch nicht einzutreten beabsichtige, und ferner wenn die Deutschen selbst in so untergeordneten Dingen, als was ein Kalender bezeichnet werden müsse, nicht zur Einigung kommen könnten, so würden die Fremden nur um so leichter veranlasst, über sie herzufallen und sie zu berauben. Es bedarf kaum ausdrücklicher Erwähnung, dass auch ein Tycho Brahe, ein Kepler zu den Freunden des neuen Kalenders zählten, aber ihre Mahnungen zur Annahme desselben verhallten ungehört.

Christoph Schlüssel, genannt Clavius, ein aus Bamberg stammender, in Rom ansässiger Jesuit, gab mehrere Verteidigungsschriften der Kalenderreform heraus, in welchen er auch Lilio's Osterregel noch etwas verbesserte, aber diese Schriften blieben unwirksam, die Gegner zur Ruhe zu bringen. Sie gaben denselben vielmehr dadurch eine neue Waffe in die Hand, dass Clavius als einen Grund für die Reform angab, es sei, nachdem Messbücher und Breviere zu Tausenden nach dem neuen Kalender eingerichtet worden, ein Ding der Unmöglichkeit, deren Brauchbarkeit neuerdings in Frage zu stellen.

In Deutschland blieben nunmehr beide Kalender neben einander in Geltung, je nach dem in den einzelnen Staaten herrschenden Glaubensbekenntnisse. Die Spaltung zwischen Katholiken und Protestanten vertiefte sich mehr und mehr, eine vielleicht von keiner Seite gewollte, aber naturgemäss sich ergebende Folge aus der Thatsache, dass in nahe bei einander liegenden Städten die Hauptfeste der einen Stadt Arbeitstage der anderen waren und umgekehrt. Am Reichskammergerichte wurden in unparteiischer Weise beide Kalender beobachtet, vermutlich also jeder Feiertag zweimal begangen, was zu den Arbeitsgewohnheiten dieses sprichwörtlich langsam verfahrenden Gerichtshofes ganz gut passte.

Nur sehr allmählig kam die Zeiteinheit in Deutschland wieder zu Stande. Die Heidelberger Universität z. B. nahm den Gregorianischen Kalender am 22. Februar 1686 an. Leibnitz vermochte die

protestantischen Fürsten dazu, im Jahre 1700 einen Reichskalender anzunehmen, der in den Daten mit dem Gregorianischen Kalender übereinstimmte, in der Festordnung von ihm abwich, indem die Osterbestimmung astronomisch vollzogen wurde. Erst 1750 kam auch diese Verschiedenheit zwischen Katholiken und Protestanten in Wegfall. Friedrich der Grosse war es, der sie beseitigte, und seit diesem Zeitpunkte ist ausser in den Ländern der griechischen Kirche in allen christlichen Staaten nur eine Zeitrechnung, eine Osterbestimmung, die des Gregorianischen Kalenders.

Shaksperes König Lear.

Von

Ludwig Lemme.

Ist es gewiss nicht richtig, das Drama in geschichtsloser Höhe über Zeit und Volk erhaben zu denken, so ist doch die geschichtliche Wertschätzung, welche das Drama nach Art der kulturgeschichtlichen Skizze betrachten möchte, gewiss noch viel unrichtiger. Das Drama schildert den Menschen, nicht nach Art des modernen geschichtlichen Romans im Wechsel der Kulturepochen, sondern nach seinem gleichbleibenden psychologischen und moralischen Wesen. Auch das Trauerspiel zeichnet den Menschen, und zwar in seiner sittlichen Verschuldung und in dem Sturz, den die sittliche Verschuldung nach sich zieht. Jedes wirkliche, echte, mit dichterischer Kraft durchgeführte Trauerspiel hat darum bleibende Bedeutung und dauernden Wert. Die Menschen, die in demselben vor uns hintreten, mögen Kinder ihrer Zeit sein: das Wichtigere ist doch, dass sie Menschen sind von Fleisch und Blut wie wir, ausgestattet mit denselben Trieben und Leidenschaften, denselben Neigungen und Begierden unterworfen, und darum Menschen, in deren sittlichen Verirrungen wir die Möglichkeit eigener Verfehlung wie im Spiegel sehen.

Es war darum keine glückliche Ausflucht, wenn man Shaksperes König Lear gegen die Angriffe derer, die dieses Drama zu grausig, zu gewaltsam, das Tragische zur Roheit, zum Barbarismus übersteigert fanden, dadurch retten zu müssen meinte, dass man sich zurückzog auf die Schilderung der Bilder einer vorgeschichtlichen Zeit, in der titanische Kraftmenschen mit titanischen Leidenschaften titanische Greuel verübten und titanische Geschicke erlebten. Aber König Lear ist kein Titan, und sein Geschick ist nicht titanisch. Und im Trauerspiel ist es gewiss das historische Interesse am allerwenigsten, das Befriedigung sucht und findet. Skakspere verrät auch im König Lear nicht, dass hier irgend ein historisches Interesse irgendwie für ihn massgebend gewesen sei. Wenn also

Gervinus meint[1]), dass in König Lear und Cymbelin ganze Zeiten und Geschlechter dargestellt seien, so heisst das, das Drama mit dem Epos verwechseln. Die Zeit, in die König Lear von Shakspere versetzt wird, die vorenglische Zeit britischer Königsherrschaft, wird im Drama auch nicht durch den Versuch geschichtlicher Schilderung verdeutlicht, aber durch zahlreiche Anachronismen verleugnet. Und dass die Zeit als vorchristliche gedacht ist, erhellt fast nur aus der Anrufung der Götter statt Gottes. Im Übrigen ist von Zeit- und Sittenschilderung so wenig die Rede, dass man die Darstellung der Verhältnisse, abgesehen von dem antiken Kolorit grauer Vorzeit, fast geschichtslos nennen könnte[2]), wenn nicht der Schluss des Dramas in den Worten:

„Dem Ältsten ward das schwerste Los gegeben,
Wir Jüngern werden nie so viel erleben!"

andeuten zu wollen schiene, dass eine mildere Gegenwart die Häufung so furchtbarer Geschicke der eigenen Lebenserfahrung glücklicher Weise entziehe.

Das Einzige, worin sonst ein kulturgeschichtliches oder — man könnte doch vielleicht besser sagen — ethnologisches Moment zu Tage tritt, ist dies, dass Shakspere die Helden dieses Dramas deutlich als Kelten gedacht hat, offenbar mit voller Absicht[3]). Denn es kann nicht zufällig sein, dass Shakspere als Typen der gänzlichen Unfähigkeit sittlicher Selbstbeherrschung durch die Macht des Willens Glieder eines Volksstamms gewählt hat, der trotz hoher Begabung und stürmischen Thatendrangs eben an der Unfähigkeit zur Selbstzügelung durch kalten Verstand und selbstbewussten Willen zu Grunde gegangen ist. Einst die britischen Inseln und das gegenwärtige Frankreich, den grösseren Teil Deutschlands und einen grossen Teil Italiens und Spaniens bewohnend, ist dieser mächtige Volksstamm jetzt bis auf geringe Reste verschwunden, weil es demselben an den völkererhaltenden Kräften der Überlegung und des Willens gebrach. Kommt irgend ein kulturhistorisches Element im König Lear in Betracht, so ist es dieses, das dem englischen Nationalbewusstsein das Stück doppelt interessant machen musste, und das dem Volk Grossbritanniens zugleich eine wichtige patriotische Lehre vorhielt. Aber dies ist doch nur eine Nebenseite der Sache. Hätte Shakspere seine Helden nur als Vertreter keltischer Eigenart dargestellt, so hätte

1) Shakespeare. 3. B. Leipzig 1849. S. 357.

2) Also das gerade Gegenteil der Meiningerei!

3) Was im Makbeth nicht der Fall zu sein scheint.

er in seinen Zuschauern pharisäische Gefühle geweckt und sein Stück um alle dramatische Wirkung gebracht; und so drängt sich denn auch jener Gesichtspunkt nirgends hervor[1]). Nicht keltische Typen zeichnet der Tragiker, die in den Zuschauern das Bewusstsein erweckten, dass sie eben doch Leute ganz anderen Schlages seien, sondern allgemein menschliche Typen, die dem Zuschauer lebendig vor Augen führen, dass er bei mangelnder Selbstbeherrschung zu denselben Thorheiten, zu denselben Verirrungen fähig sei.

Worin nun besteht im König Lear die Eigentümlichkeit der tragischen Verwickelung?

Tritt uns in Makbeth ein Mann entgegen, der die Beute seiner ungezügelten Einbildungskraft wird[2]), so ist König Lear ein Mann, der seinem unbeherrschten Gefühl erliegt.

Es ist auffallend und von Shakspere-Beurteilern längst bemerkt, wie ähnlich in beiden gleichzeitigen Tragödien das Geschick der Hauptheldeu sich gestaltet: es ist, als wenn Shakspere dasselbe tragisch-ethische Problem von zwei verschiedenen Seiten hätte beleuchten wollen. Beide Helden gleichen sich in dem Mangel an Urteilskraft und an Selbstbeherrschung, ihrer geistigen Befähigung nach erscheinen beide nicht als besonders hervorragend. Das, worin die Schwerkraft ihrer seelischen Disposition liegt, siegt bei beiden über Vernunft und Willen; dieselbe Eigenart, die sie in Verschuldung führt, bringt beide zu seelischer Verstörung und durch die seelische Zerrüttung zum Untergang. Bei dieser Ähnlichkeit ist aber um so charakteristischer der Unterschied. Der thatkräftige Makbeth führt seinen Untergang durch die furchtbaren Thaten herbei, in welchen sich seine Gesinnung Bahn bricht. Der einst vielleicht thatenfrohe, im Stück aber ziemlich thatenlose Lear zerreibt sich innerlich in den ihn bestürmenden und widerstandslos überwältigenden Empfindungen. Schon das führt uns auf den Unterschied der beiden tragischen Helden: während die Schwerkraft des Seelenlebens bei Makbeth in der Phantasie liegt, liegt sie bei Lear im Gefühl; Lear ist Gefühlsmensch. Man wolle den Ausdruck nicht misverstehen. Populär gesprochen, versteht man unter Gefühlsnaturen (oder Gefühlsmenschen) gewöhnlich Individualitäten von einer gewissen Zartheit oder Weichheit des Gefühls, von rührseliger Gefühligkeit oder von tiefem Gemüt.

---

1) Furnivall: „Lear is a race-play too."

2) Vgl. von mir „Shaksperes Makbeth" in Beyschlags deutsch-evangelischen Blättern XIV, 9.

Wissenschaftlich betrachtet, liegt die Sache etwas anders. Das Gefühl ist das unmittelbare Selbstbewusstsein, in dem sich der Mensch seiner eigenen Zuständlichkeit bewusst wird. Nach dieser psychologischen Begriffsbestimmung muss man unter Gefühlsmenschen diejenigen Naturen verstehen, in deren psychologischer Mischung der verschiedenen Kräfte des Seelenlebens, welche die Eigentümlichkeit der Individualität bestimmt, das Ausschlaggebende für Gesinnung und Handlungsweise, das für die Persönlichkeit Charakteristische im unmittelbaren Selbstgefühl liegt. Wenn nämlich in jedem Menschen jede Seelenkraft in irgend einer Form ausgeprägt ist, so kann doch jede in den verschiedenen Individuen eine ganz verschiedene Kräftigkeit annehmen. Abgesehen also von der Bestimmtheit der mannigfachen Seiten des Seelenlebens, erhebt sich ausschlaggebend die Frage: was ist eigentlich das für den Menschen als ganzen in der Einheit des Seelenlebens Bestimmende? Ist es der berechnende, kühl erwägende Verstand? Ist es die durchgebildete, erleuchtete Vernunft? Oder ist es eine unfruchtbare, ziellose Reflexion? Ist es ein fester, energischer oder ein gehemmter, aber zäher Wille? Oder ist es, abgesehen von Urteilskraft und Einsicht, abgesehen von Selbstbildung und Selbstbeherrschung, das unmittelbare Selbstgefühl? Bei dieser letzteren Frage müssen wir noch davon absehen, ob das Gefühl vorwiegend von dem eigenen Lebensinhalt hingenommen ist oder ein lebhaftes Mitempfinden mit anderen hat, ob es vorwiegend sich in die Aussenwelt hinausträgt oder unter dem Eindruck äusserer Einwirkungen steht, ob es einen Gehalt tiefer Innigkeit oder reiche Sinnigkeit hat oder sich in Flatterhaftigkeit verliert, ob es Wärme des Mitempfindens hat oder eisige Kälte schonungsloser Selbstsucht, ob es sich mit schnellem Auflodern des Begehrens verbindet oder in unthätiger Empfindsamkeit schwelgt. Auch bei den Gefühlsnaturen ist also das Gefühl selbst in der grössten Mannigfaltigkeit ausgeprägt. Und das Gefühl verbindet sich natürlich in der mannigfaltigsten Form mit den übrigen Seelenkräften. Ein unendlich reiches Feld dichterischer Aufgaben dehnt sich hier vor uns aus. Stellen wir zunächst nur fest, was noch des Näheren darzulegen ist, dass das Schwergewicht der wichtigsten Charaktere unseres Dramas im Gefühl liegt.

Aber in dieser Eigenart der Charaktere tritt die Einheit des Stücks nicht am augenfälligsten hervor, sondern am auffälligsten zeigt sie sich in der Gleichartigkeit der Konflikte, die aus der angedeuteten Eigenart der Charaktere hervorgehen, und die wohl auf das Verständnis der Charaktere hätten führen können und sollen. In den Abwegen der Charaktere werden die moralischen Gefahren, welche die Selbstsucht in bestimmten

Verhältnissen erzeugt, gezeichnet. Und diese Verhältnisse, welche die Mannigfaltigkeit der Handlung noch gedrängter machen, wie in andern Trauerspielen Shaksperes, sind so auffallend, dass, wer die Eigenart der Charaktere übersieht, doch diese Verhältnisse nicht übersehen kann.

Die Konflikte aber, um die es sich im Stück handelt, sind sämtlich Gefühlskonflikte. Da aber das Gefühl des Menschen — abgesehen etwa vom Gebiet der Religion — vorwiegend in seinen Familienbeziehungen in die Erscheinung tritt, so ist es verständlich, dass es Konflikte des Familienlebens sind, in denen Shakspere die Verirrungen des Gefühlslebens zum Ausdruck gebracht hat[1]). Diejenigen, welche Shakspere im König Lear gezeichnet hat, sind natürlich nicht die einzigen. Nicht minder scharf lassen sie sich zeichnen in dem ehelichen Verhältnis zwischen Mann und Weib, das hier allerdings gestreift wird, das Shakspere aber in diesem Drama kein Interesse hatte, wie im Othello in den Vordergrund zu stellen. Aber die Verhältnisse, die Shakspere hier behandelt, boten ihm Gelegenheit, den Grundgedanken, um den es sich ihm handelte, vollkommen rein heraustreten zu lassen.

Der Gefühlkonflikt nun, der im Stück am schärfsten herausgehoben wird, ist der durch die Ehebündnisse der Töchter Lears entstehende. Zahllos sind die Herzenskonflikte, welche im Gefolge der Neuschliessung des ehelichen Bandes einhergehen. Niemand kann die Summe des seelischen Elends ermessen, das aus Anlass dieser jeden Tag unzählige Male neu geschlossenen Verbindung durch falsche Stellungnahme in den sittlichen Beziehungen des Gemeinschaftslebens erzeugt wird. An erster Stelle steht der Liebesegoismus der Eltern: einerseits der Wunsch, dem Kinde die beste Zukunft zu sichern und darin zugleich das eigene Lebensglück zu fördern, andererseits die Sorge, das Herz und die geistige Gemeinschaft des Kindes zu verlieren, und die Eifersucht gegen den, der sein Liebesverhältnis dem natürlichen, durch Geburt und Erziehung gewordenen Verhältnis voranzustellen scheint. Es folgen bei den Geschwistern die Eifersucht gegen das neu hinzutretende Familienglied, die Versagung freundlichen Zusammenschlusses und die übertriebenen Anforderungen. Bei Schwiegersohn oder Schwiegertochter rührt sich die Selbstsucht, welche das natürliche Verhältnis zu Gunsten des gewordenen lockern möchte, der kleinliche Neid gegen das fortbestehende alte, nun

---

1) The Leopold Shakspere. Introduction by Furnivall. 52. thousand. p. LXXIX: „Lear is especially the play of the breach of family ties; the play of horrors, unnatural cruelty to fathers, brothers, sisters, by those who should have loved them dearest".

in zweiter Linie stehende. Beim Manne wie beim Weibe findet sich die Unfähigkeit, bei gestörten Familienverhältnissen zum Gatten oder zu den Eltern die rechte Stellung zu gewinnen, und der qualvolle Konflikt zwischen Eltern- und Gattenliebe. Unter diesen verschiedenen Möglichkeiten tritt hier in den Vordergrund der Liebesegoismus des Vaters, der die Liebe der Tochter als seine Domäne betrachtet, auch ihrem Ehebündnis gegenüber als sein einziges Eigentum festhalten und zur Ruhestätte seines Alters machen will, der in beschränkter Rücksichtslosigkeit das sittliche Recht des ehelichen Bandes in dem Augenblick, da er es für seine Tochter knüpfen will, völlig ignoriert, ja mit Füssen tritt, der völlig blind ist für die Liebe und Treue, die das Weib dem Manne schuldet, wenigstens da, wo sein Ich in Betracht kommt, bei seinen Töchtern, der im Anfang des Stücks keine Spur der Einsicht verrät, dass die Kinder doch nicht einzig in der Welt den Zweck haben, der Selbstsucht der Eltern Sklavendienste zu leisten, der darum, wenn er dem Herkommen und der Sitte das Zugeständnis macht, die Hand seiner Töchter zu vergeben, auch hierbei nur sich im Auge hat und in den Ehebündnissen seiner Töchter weder das wahre Wohl dieser noch Reichsinteressen zu bezwecken, sondern eigentlich nur die Behaglichkeit seiner alten Tage zu berücksichtigen scheint. Diese harte und blinde Selbstsucht, die auch in der verheirateten Frau nichts sehen will als die Tochter und in der Tochter nicht die selbständige Persönlichkeit achtet, sondern nur das Mittel zur Erhöhung des eigenen Lebensglücks erblickt, tritt im König Lear als der Kern der tragischen Verschuldung heraus.

Es ist dies um so beachtenswerter, da dieser Zug in der Erzählung, die Shakspere seiner Arbeit zu Grunde gelegt hat, nicht hervortritt. In Holinsheds Chronik, der Shakspere die Sage von König Leir und seinen undankbaren Töchtern entnahm, steht die kindliche Undankbarkeit im Vordergrund, ebenso in dem englischen Trauerspiel, das vor Shakspere den Stoff bearbeitet hat. Shakspere hat die kindliche Undankbarkeit zwar ausgiebig verwertet, aber immerhin zu einem dienenden Gliede der Entwickelung herabgedrückt und zwar so, dass durch sie die tragische Verknüpfung von Schuld und Geschick hergestellt wird. Denn dieselbe psychologische Eigenart Lears, die in der Verschuldung des Stücks hervortritt, ist offenbar massgebend gewesen in der Erziehung der Kinder: Lear hat sich die Gesinnung der undankbaren Töchter ohne Zweifel selbst gross gezogen.

In tyrannischer Selbstliebe hat er in seinem Hause nichts gelten lassen als seinen Herrscherdespotismus. Die Anhänglichkeit der Kinder

fordernd, hat er Liebesbeteuerungen und Liebesversicherungen als leichten Tribut erzwungen, aber bei seinen beiden älteren Töchtern unter dem Joch des väterlichen Willens nichts gross gezogen als Heuchelei, hinter der sich die Abneigung verbarg. Sowie diese Töchter nach der Begründung des eigenen Hauses die Selbständigkeit fühlen, nach der sie lange gelechzt haben, und sowie sie die Macht in Händen haben, deren Druck sie so schwer empfanden, tritt hervor, was der Vater in seiner Schroffheit und Schärfe selbst ausgebildet hat, der Gegensatz sich aufbäumender Charaktere, die lange allen verhaltenen Unwillen schweigend haben herunterschlucken müssen, und die nun die Maske abwerfen, indem sie sich in ihrer schonungslosen Härte als würdige Töchter ihres Vaters entpuppen, und die gänzliche Pietätlosigkeit, die gar keine Macht über sich zu kennen scheint, und die darin ihren Grund hat, dass der Vater wirkliche selbstaufopfernde Liebe weder gegeben noch gepflegt, sondern eine innerlich unwahre Vergötterung erzwungen und damit ohne seinen Willen seinen Kindern eine seinem Despotismus gleichartige Gesinnung eingeimpft hat. Für das sittliche Werden der Kinder ist eben viel wichtiger, was durch Nachbildung aus der Eigenart der Eltern sich unmittelbar überträgt, als was diese den Kindern bewusst anerziehen wollen. Wie oft ist das ausgesprochen und wie wenig wird es beherzigt! Den Abstand der Erziehung durch Worte und durch unmittelbare seelische Übertragung verdeutlicht das Verhältnis der älteren Töchter zu Lear: sie wurden nicht, wie der Vater sie haben wollte, sondern so wie er selbst war.

Das neue Haus, das diese Töchter sich bauen, ist durch die Liebe nicht begründet. Einer Natur wie Lear erscheint es völlig selbstverständlich, dass er sich die Schwiegersöhne wählt; dass die Töchter dabei mitzusprechen hätten, ein solcher Gedanke scheint ihm nicht gekommen zu sein. Und so ist denn von allem Anfang an klar, dass diese Goneril und Regan auf ihre Männer sehr geringe Rücksicht nehmen, weder in ihren Liebesbeteuerungen gegen den Vater noch in ihrem sonstigen Verhalten. Ihre Gatten scheinen ihnen nichts zu sein als das Mittel, die selbständige Stellung zu gewinnen und einzunehmen, nach der sie sich unter dem Druck des väterlichen Jochs gesehnt haben. Trotz aller scheinbaren Kälte verlangen sie aber nach Liebe. Und sie stossen zusammen in der Neigung zu einem und demselben Manne, dem ihnen kongenialen Edmund, in welchem beide den erkennen, vor dem sie sich beugen, weil er die ganze ungeschminkte Rücksichtslosigkeit, die ihnen selbst Natur ist, mit heldenartig aussehender Kühnheit verbindet.

Wenn das Verhältnis Lears zu seinen Töchtern im Stück nur in Betracht kommt in Beziehung auf deren Ehebündnisse, so tritt das Verhältnis zwischen Vater und Kindern unmittelbar hervor in der zweiten Familiengruppe, deren Konflikte — entlehnt aus Sidneys Arkadia — Shakspere mit denen der Familie Lears verschlungen hat. Gloster hat zwei Söhne, einen ehelichen und einen ausserehelichen. Er liebt einen wie den andern. Aber das Verhältnis seiner Söhne zu ihm ist grundverschieden. Sein rechtmässiger Sohn Edgar, ein edler, aufrichtiger Mensch, liebt ihn mit natürlicher Herzlichkeit, in kindlichem Gehorsam und hingebendem Pflichtgefühl. Dagegen der natürliche Sohn entbehrt jeder Anwandlung einer aufrichtigen, gradsinnigen Hingebung: auf nichts bedacht als auf die Befriedigung seiner Selbstsucht, liebt er weder Vater noch Bruder, noch überhaupt irgend jemand ausser seinem lieben Ich. Um sich in den Besitz des väterlichen Erbes zu setzen, beschliesst er zuerst durch Anschwärzung beim Vater den redlichen, opferwilligen Bruder zu vernichten, um dann auch diesen im Interesse seiner stürmischen, ungeduldigen Selbstsucht aus dem Wege zu räumen. So sehen wir in diesem Verhältnis von Vater und Söhnen ein neues trauriges Familiendrama sich abspinnen: der Vater lässt sich in unüberlegter, vertrauensseliger Leichtgläubigkeit gegen den unschuldigen Sohn aufhetzen, der sich zur Flucht gezwungen sieht und, um in der Heimat bleiben zu können, die Rolle des heimatlosen Irren spielt. Der Vater, von dem unnatürlichen natürlichen Sohn verraten, wandert in das Elend, mit dem traurigen Gewissensdruck belastet, dass er sich in ähnlicher Weise wie Lear an dem eigenen treuen Kinde verschuldet hat. Aber eben von diesem mishandelten Sohn wird der einst Verblendete, nun Geblendete geleitet, in rührender Weise gepflegt und dem Leben erhalten, bis er erfährt, wer sein Führer gewesen, und das Herz bricht, über das in jähem Wechsel die erschütterndsten Eindrücke hereingebrochen sind, zerrieben von den widersprechenden Gefühlen Freude und Schmerz (V, 3).

Als dritter Gefühlskonflikt kommt noch hinzu das Pietätsverhältnis zwischen König und Unterthan. Dass dieses Verhältnis nicht durch Verstandesgründe bedingt ist, sondern in einem unmittelbaren Gefühl wurzelt, zeigt die häufige Erfahrung, dass es durch die schwersten Misgriffe nicht zu ertöten ist. Lear, der bei seinen Unterthanen mehr Zittern als Liebe geweckt hat, findet doch noch in seinem Niedergang die Sympathien des Fürsten. Es ist auffallend und gewiss nicht absichtslos vom Dichter, dass diejenigen, die Lear im Stück am schlechtesten behandelt, an ihm, der es so wenig verdient hat, mit der rührendsten Treue hangen, die

von ihm verstossene und verfluchte Tochter Cordelia, der von ihm verbannte Kent, der von ihm fast fortwährend mishandelte Narr. Mit selbstloser Anhänglichkeit hält der Narr in den schlimmsten Lagen bei Lear aus und hilft ihm, so gut und so schlecht er es kann und versteht: Und wie die roh behandelte Cordelia an dem Vater trotz seines Fluchs mit einer gegen die Mishandlung völlig unempfindlichen Treue hängt, ja noch nach ihrer Verheiratung offenbar einzig und allein von den Impulsen der Vaterliebe bewegt wird, so hängt Kent trotz Verbannung und Vertreibung am König, indem er ihm Dienste erweist, die dem Edelmann bis dahin nicht gerade geläufig gewesen waren. Edgar und Kent sind in dieser Hinsicht Gegenstücke: wie der vom Vater vertriebene Edgar die Stütze des geblendeten Vaters wird, so der vom König vertriebene Kent die Stütze des gestürzten Königs. Und in anderer Beziehung sind Edgar und Cordelia Gegenstücke: wie Edgar in die letzten Augenblicke des ungerechten Vaters den Lichtblick aufopfernder Sohnesliebe fallen lässt, so Cordelia in die letzten Tage des harten, gebrochenen Vaters den Sonnenblick der unzerstörbaren Treue einer Tochter, die trotz Betonung der Gattenpflicht ihre Kindespflicht niemals vergessen hat.

Unter den geschilderten Verhältnissen ist keines, das nicht in der Gegenwart gerade so verständlich wäre wie je. Mag die Form, in der sich hier die entfesselten Triebe Bahn brechen, teilweise von seltener Roheit sein, so bedarf es doch zur Erklärung jener Verhältnisse des Rückgangs in heroische, titanische Zeiten nicht. Abgesehen davon, dass Shakspere die Art, wie die Leidenschaften sich hier äussern, in eine rohe, vorchristliche Zeit verlegt hat, liegt doch darin offenbar das Bleibende des Dramas, dass die dargestellten Konflikte in allen Zeiten nicht nur denkbar, sondern jeder Erfahrung zugänglich sind. Den elterlichen Egoismus, der in den Kindern nicht die Persönlichkeit achtet, sondern sie nur ansieht als Mittel zum Zweck der Erhöhung der eigenen Lebensfreude, der sich nicht dazu verstehen will, die Selbständigkeit der herangereiften Kinder anzuerkennen, und sich nicht darin finden kann, dass ein neues Liebesverhältnis als durch die Ehe geheiligtes in den Vordergrund tritt vor das natürliche Verhältnis von Eltern und Kind und die elterliche Auctorität in ein Herzensverhältnis der Freiheit umsetzt, — einen solchen Egoismus und die unzähligen Konflikte, die er erzeugt, zu beobachten, bietet die Gegenwart Gelegenheit in Hülle und Fülle. Mögen Verstossung und Enterbung nicht alle Tage Folge enttäuschter Selbstsucht sein, so kommen sie doch oft genug vor, um jedem Zuschauer sofort verständlich zu sein. Kindliche Undankbarkeit zeigt jede Stadt

und jedes Dorf: was die Keule über dem Thor der bekannten märkischen Stadt ausspricht: „Wer seinen Kindern gibt das Brot, und leidet nachher selber Noth, schlag' man mit dieser Keule todt!" sagt Shakspere mit noch herberem Wort:

„Die Grasmücke füttert' den Kuckuck so lang',
Dass dieser zum Dank die Mutter verschlang".

Die Töchter Lears äussern ihre Undankbarkeit allerdings in massloser Schroffheit; im Übrigen würde uns manches, was in dieser Hinsicht heut geschieht, entsetzlich genug anmuten, wenn es uns auf den die Welt bedeutenden Brettern vorgeführt würde: ich habe noch immer gefunden, dass die Wirklichkeit in vielen Fällen viel schlimmer ist, als alle Dichtkunst sie uns malt. Dass die Voreingenommenheit und Kurzsichtigkeit elterlicher Lieblingsneigung das unwürdige Kind bevorzugt, das bessere hintansetzt, kommt in der Gegenwart vor und wird in der Zukunft vorkommen. Und Proben davon, dass ein Monarch seine treusten Anhänger mit Füssen treten kann und doch von ihnen in aufopfernder Treue, selbst mit Lebensgefahr gedeckt wird, hat auch das neunzehnte Jahrhundert noch nicht unmöglich gemacht. Man verwechsele also nicht die dauernde Wahrheit mit ihrer nebensächlichen Einkleidung! In ihrem eigentlichen Gehalt hat Shaksperes Dichtung dauernde Bedeutung, mag auch unsere mildere Zeit die Konflikte, die Shakspere gezeichnet hat, nicht mehr in derselben Form zeigen, in der er sie gezeichnet hat: jedenfalls nimmt ihnen diese Zeichnung nichts von ihrer psychologischen Verständlichkeit und einleuchtenden Kraft.

Es ist aber das Recht des Tragikers, für die Schilderung der psychologisch-ethischen Konflikte, die er darstellt, in eine Zeit zurückzugehen, in der dieselben sich ungehemmt auswirken können. Unsere deutsche Sage und Geschichte bietet dergleichen Stoffe in Fülle: nicht an tragischen Stoffen, eines Shakspere würdig, fehlt es uns, sondern an einem Shakspere, der den Stoff so dramatisch zu beleben verstände, wie hier der grosse Angelsachse die dürftige Sage von König Lear belebt hat. Dann würde der Rückgang in die Heldenzeit unseres Volkes der dramatischen Darstellung nicht schaden, sondern nützen, wenn sie nur die Zwangsjacke historischer Pedanterie abzulegen verstände. Shakspere ist in eine wilde, rohe Zeit zurückgegangen, um dieselben Leidenschaften, die stets da sind, aber sich im Fortschritt der Gesittung in gemässigterer oder wenigstens verhüllterer Form geben, in der vollen Konsequenz ihrer vernichtenden Kraft zu offenbaren. Das ist ja gerade das sittlich Berechtigte und sittlich Veredelnde in der Tragödie, dass sie, ihre Stoffe einer ungebrochenen

Zeit entnehmend, die Leidenschaft zeigt, nicht abgedämpft oder verhüllt, sondern so wie sie ist, in ihrer vernichtenden und selbstvernichtenden Gewalt, entsetzliche That erzeugend und entsetzliche Folgen nach sich ziehend. Darum braucht das Trauerspiel öffentliche Zustände, in denen die Menschen sich geben können, wie sie sind, grosse Verhältnisse, in denen die Leidenschaften ihre Kraft entfalten können.

Verbrecher, die unmittelbar der Polizei und dem Gericht in die Hände fallen, mögen in den Sittenromanen eine Rolle spielen. Soll aber der Tragiker die Schuld sich ausleben lassen, so muss er seinen Vorwurf Verhältnissen entnehmen, in denen der Frevler nicht einfach zum Verbrecher wird, der ohne Weiteres dem rächenden Arm des Gesetzes verfällt, sondern in denen der sich Verschuldende in seiner eigenen Entwickelung in Wechselwirkung mit seiner Umgebung die zerreibende Kraft der Schuld erlebt, also aus derselben psychologischen Eigenart heraus, welche die Schuld gebar, auch die Folge der Schuld, das Geschick, sich selbst herbeizieht. Die Leidenschaft muss sich geben können, wie sie ist, überschäumend, gewaltsam, niederrennend, sie muss sich ausleben können wie sie mag, selbstzerreissend, selbstverzehrend, selbstzersetzend, auflohend wie ein Feuerbrand und zusammenbrechend wie ein solcher.

Je mehr nun die psychologische Entwickelung des Trauerspiels sich der Selbstvergleichung des Zuschauers entzieht, desto mehr wird das Mitgefühl, welches das Interesse des Zuschauers an die Gestalten des Stücks fesselt, durchschnitten, desto fremder und objektiver, wenn nicht gar verschwommener, blut- und lebensloser werden ihm die dargestellten Personen, desto eindrucksloser wird das Trauerspiel. Je mehr aber der Zuschauer sich sagt, dass er bei etwaigem Zurücktreten oder Erschlaffen der Selbstbeherrschung unter gleichen Verhältnissen nach seiner psychologischen Disposition gleiche oder ähnliche Schuld hätte auf sich laden können, vermöge der eigenen Mängel oder Schwächen der Charakterentwickelung zu ähnlicher Unbesonnenheit, ja ähnlicher Selbstentfesselung fähig gewesen wäre, desto tiefer greift das Drama in das innere Gemütsleben ein, desto sicherer packt es den Zuschauer in seinem eigenen verborgenen Lebensgrunde. Weiter Umfang und sichere Intuition durchdringender Menschenkenntnis ist darum unerlässlich für den grossen Tragiker; meines Erachtens ist in dieser Hinsicht Shakspere bisher unübertroffen. Nicht also das Übermass der Entfesselung der Leidenschaft oder die Kühnheit der Vergehungen oder die Schrecklichkeit der Ereignisse bestimmt den Eindruck des Trauerspiels, sondern die Wirkung desselben hängt an der Verständlichkeit der psychologischen Analogie.

Fehlt die letztere, dann erzeugt das erstere nur ein Schauerstück für die Nerven des Pöbels; und ist die letztere vorhanden, dann kann die Entsetzlichkeit thatsächlicher Vorgänge die wirkliche Dichtung weder ihres Werts noch ihres Eindrucks berauben. Soll das Trauerspiel durch Vorhaltung des Spiegels von Schuld und Geschick die sittliche Furcht erwecken, dann darf der Tragiker sich nicht scheuen, die vernichtende Kraft der Schuld in ihrer vollen Furchtbarkeit zu entfalten. Bedenken aus der Schrecklichkeit einzelner Vorgänge oder aus der Entsetzlichkeit des Geschicks der Helden liegen darum mehr an der Aussenseite und entspringen meistens pedantischer Beurteilung. Triftige Gründe für die Beanstandung eines Trauerspiels müssen den psychologischen Aufriss und Aufbau desselben treffen. Ich möchte bezweifeln, dass solche in der grossartigen Trilogie Hamlet, König Lear und Makbeth, in der Shakspere die Höhe der tragischen Kunst erklommen hat, Aussicht auf Erfolg haben. Unter diesen Stücken aber ist König Lear das ergreifendste, weil eben das Gefühl am meisten packende.

An dem erschütternden Eindruck, den dieses Trauerspiel erzeugt, ist aber meines Erachtens die Furchtbarkeit der einzelnen Vorgänge nur nebensächlich beteiligt. Shakspere hat es so meisterhaft verstanden, das, was ihm die Hauptsache war, auch im Vordergrund der Darstellung zu halten, dass für den Gesamteindruck des Stücks der Eindruck der Einzelvorgänge nur in dienender Weise mitwirkt. Aber vergegenwärtigen wir uns in aneinanderreihender Aufzählung einmal all das schaurige Elend, das hier aus der Verwebung der verschiedenen Konflikte erwächst, so ergibt sich allerdings ein so grausiges Bild der Vernichtung, wie es selten ein Trauerspiel bietet. König Lear raubt seinem Lieblingskinde das Glück, Besitz und, wie es scheint, jede Lebensfreude; sich zerstört er die Ruhe des Alters, den Frieden, die Existenz, den Verstand, ja alles; seinem treusten Anhänger, Kent, nimmt er Heimat und Lebensstellung. Die unnatürlichen Töchter vernichten durch ihre Undankbarkeit und ihre harte Selbstsucht dem Vater die Freude und Ruhe des Lebensabends und stossen ihn hinaus in das Nichts. Die älteste, Goneril, sucht ihren Gatten bei Seite zu bringen, vergiftet ihre Schwester Regan, wird mitschuldig an der Hinrichtung ihrer Schwester Cordelia und endet, wie sie ihre Pläne scheitern sieht, im freiwilligen Tode. Regan wirkt mit ihrem Gatten Cornwall zusammen zur Blendung Glosters. Cordelia zieht aus zum Kampf gegen die Schwestern und das eigene Vaterland und bereitet sich dadurch den Untergang. Gloster stösst seinen treuen Sohn Edgar hinaus ins Elend und zieht sich durch Verrat gegen seinen

neuen Landesherrn den Sturz herbei. Der feile Höfling Oswald wird erschlagen, wie er sich den Preis auf Glosters Kopf holen möchte. Und der teuflische Edmund verblutet unter dem Racheschwert seines edlen Bruders. Gewiss, das ist eine Unmasse der Vernichtung. Aber diese Zusammenzählung schrecklicher Vorgänge entspricht nicht dem wirklichen Eindruck des Stücks, das uns in voller psychologischer Verständlichkeit in einem trotz der Combination der verschiedenen Konflikte einheitlichen Entwickelungsgange vor Augen stellt, wie die tragische Schuld das tragische Verhängnis erzeugt.

So scharf nun auch Shakspere die einzelnen Individualitäten gezeichnet hat, so dass sie in ihrer Eigenart bestimmt umgrenzt sind, so haben sie doch im Ganzen und Grossen eine gewisse Gleichartigkeit darin, dass sie als Kinder einer wirren und öden Zeit sich als Erzeugnisse einer solchen geben. Mag man auch nicht allzuviel Gewicht legen auf die Schilderung der Zeit, wie sie Gloster entwirft (II, 1), so scheint doch so viel klar, dass Shakspere für die Haltlosigkeit der Menschen, die er uns vor Augen führt, den teilweisen Erklärungsgrund mit geben will in den allgemeinen Zuständen, die den Mangel an Selbstbeherrschung bei den Einzelnen begründen. Es ist nämlich für die Kinder dieser Zeit bezeichnend, dass sie, von allgemeinen Strömungen getragen, des eigenen Halts im Innern, der sie zu selbständigen Persönlichkeiten erhebe, zu entbehren scheinen. Mässigung und Besonnenheit fehlt überall. Die Willkür herrscht auf dem Thron und regiert die Grossen des Reichs. Der Willkür gegenübergestellt, taucht der Einzelne unter im Unabänderlichen oder sucht sich selbst sein Recht oder hilft sich durch eigene Willkür. Die religiösen und sittlichen Mächte, die den rohen Ausbruch der Begierden und Leidenschaften aufhalten könnten, treten zurück. Es ist bezeichnend, dass der Hauptmann, dem Edmund den Mord Lears und Cordelias zumutet mit dem Argument, die Menschen seien und müssten sein wie die Zeit, sich den vermeintlichen Zeitanforderungen fügt unter dem Gesichtspunkt: „Ich kann nicht Karren ziehn noch Hafer essen; was einem Manne möglich ist, das thu ich". So wird das religiöse und sittliche Bewusstsein überwältigt oder verwischt durch die Verhältnisse. Wohl werden die Götter angerufen, aber meistens zur Stützung des erregten Selbstgefühls; man bemerkt bei den Hauptpersonen des Stückes nicht, dass die Scheu vor ihrem Walten der raschauflodernden Leidenschaft einen Damm entgegenstellte. Das Gewissen ist da; aber es erwacht in der Regel erst unter dem Rückschlag der Folgen der That, es mahnt nicht vor der Schuld, es hält nicht vom Frevel zurück und wird, soweit

es anklingt, übertrumpft vom rohen Wort und niedergerannt von der Gewalt der Leidenschaft. Man hat diese Menschen gelegentlich so dargestellt, als ob ihnen alles sittliche Bewusstsein abginge: das ist die Folge jener formalistischen Behandlungsweise, der unsere Dichter alle mehr oder weniger ausgesetzt sind. Nein, diese Menschen wissen ganz gut, was sittlich ist, ein Gloster, ein Kent, und wie sie alle heissen; und fast am klarsten spricht das sittliche Bewusstsein derjenige aus, der den geringsten Gebrauch von demselben macht, Edmund, und zwar darum, weil er viel zu roh ist, um in der bewussten Verfolgung seiner schrankenlosen Selbstsucht durch schönfärberische Ausreden sich selbst ein x für ein u zu machen. Aber was diesen Menschen fehlt, ist die sittliche Erziehung und die sittliche Selbsterziehung, die sie befähigte, die egoistischen Antriebe des Selbstgefühls unter die sittliche Einsicht und den sittlichen Willen zu beugen; es fehlen ihnen die sittlichen Grundsätze, es fehlt ihnen Fassung und Selbstbeherrschung, und darum fehlt ihnen Adel und Hoheit der Gesinnung. Und selbst wo Edelsinn und Aufopferungsfähigkeit, Treue und Hingebung in rührender Selbstverleugnung auftreten, tragen sie mehr das Gepräge natürlichen sittlichen Instinkts als überlegter, selbstgewisser sittlicher Reife, nehmen den Charakter des unmittelbaren Durchbrechens sittlicher Natur an und fügen sich so dem für das Drama festgestellten Grundzuge des unmittelbaren Sichgebens des Selbstgefühls ein. Selbst dem menschlich Schönen und Edlen können wir darum in diesem Drama wiederholt nur geteilte Billigung zollen, weil es in natürlicher Heftigkeit durchbricht ohne die Herrschaft der Vernunft und des Willens. Wegen dieser Unfreiheit und Gebundenheit ist es gewiss nicht absichtslos, dass Shakspere wiederholt die hervorragendsten Personen dieses Dramas die Natur verherrlichen lässt als Regel und Leitstern ihres Handelns: bei dem sittlich Verwerflichen betonen diese Menschen gern das Heraustreten aus dem Geleise der Natur; im Sittlichen also sehen sie die Übereinstimmung mit der Natur, im Unsittlichen Abirrung vom Natürlichen; die Pflichten sind Naturpflichten, das sittliche Bewusstsein ist als Naturgefühl gedacht. Und am weitestgehenden spricht dies Verschlungensein des Sittlichen in das Natürliche, so dass es zur Auflösung desselben wird, Edmund aus, indem er den Wahlspruch aufstellt (I, 2):

„Du nur, Natur, bist meine Göttin; deinem
Gesetz bin ich zu Dienst verbunden!"

— eine schöne Art Gebundensein, die sich nur dem Gesetze der Natur verpflichtet weiss!

Mit psychologischer Meisterschaft hat Shakspere es verstanden, trotz dieses gemeinsamen Wurzelns vieler Personen im Naturboden die Eigenart der einzelnen mit lebendiger Deutlichkeit zu markieren. Gervinus hat gemeint[1]), wenn die Aufgabe der Tragödie im Allgemeinen sei, den Stoss mächtiger Leidenschaften auf die natürlichen und sittlichen Schranken der Menschheit zu schildern, so sei im Lear diese Aufgabe verallgemeinert: wo andere Trauerspiele einzelne Leidenschaften schilderten, sei hier die Leidenschaft allgemein dargestellt. Verkehrteres lässt sich kaum sagen; denn wäre das der Fall, dann würde über der falschen Verallgemeinerung Shaksperes Drama die konkrete Bestimmtheit und damit das poetische Interesse und den poetischen Gehalt verloren haben, und die Gestalten würden zu wesenlosen Schemen ohne die Wahrheit möglicher Wirklichkeit verblasst sein. Das Gegenteil aber ist der Fall. Die Gestalten sind völlig konkret und anschaulich lebenswahr. Nur ist das Gemeinsame bei den meisten, dass der Weg von der Erregung des Selbstgefühls bis zur Handlung ausserordentlich kurz ist. Die vernünftige Überlegung tritt nicht zwischen Gefühlserregung und Handlung, der Wille hält die Impulse des Selbstgefühls nicht nieder. Während Hamlet in einem Übermass von Reflexion den Entschluss erstickt, handeln diese Menschen meistens ohne Reflexion. Und der von aussen herantretende Widerstand gegen die Antriebe des Gefühls trägt fast nur dazu bei, dass die empörten Wogen in desto wilderem Aufruhr die Dämme durchbrechen. Naturforscher der Neuzeit, die über den mannigfaltigen Kräften des menschlichen Organismus den Blick für die Einheit verloren haben, haben den Menschen gelegentlich einer Republik verglichen: es gibt wenigstens solche Naturen, deren ungeordnetes Seelenleben den Vergleich mit der Republik nahelegt, weil die masshaltende, herrschende königliche Vernunft und in Folge dessen der leitende, zügelnde besonnene Wille ihres Amtes nicht walten.

Vergegenwärtigen wir uns nun mit Beziehung auf die dargelegten Grundgedanken die einzelnen Gestalten des Stücks, um die Probe auf unsere Grundanschauung zu machen, so ist hierfür entscheidend die Hauptgestalt, König Lear.

Seinem eigenen Bewusstsein nach „jeder Zoll ein König", war er ein Herrscher, vor dessen Schwert die Feinde sprangen. Durch Milde und Freundlichkeit gewinnen, hat er nie gekannt, auch nie ein Bedürfnis darnach empfunden. Durch äusserlich wirkende Grossartigkeit zu

1) A. a. O S. 367.

imponieren und durch drohenden Zorn zu schrecken verstand er: blickte sein Auge starr, so bebte der Unterthan. Nie hat er sein Wort gebrochen und zwar darum nicht, weil ein Wortbruch seiner königlichen Würde widersprechen würde; denn für das, was seiner königlichen Stellung geziemt, hat er ein starkes, ausgesprochenes Empfinden, aber offenbar ohne Einsicht und Reflexion. Sein ganzes Herrschen bestand im Grunde genommen in einem ungezügelten Sichgeben, wie er war, und im Niederrennen jedes Widerstandes. Das Stück verrät, dass seinem Sturz keine tiefergehenden Sympathien gefolgt sind: er hatte wenig dazu gethan sie sich zu erwerben; viele knüpften sich von selbst an die Person des Fürsten, mochte sie sein wie sie mochte. Widerspruch kannte er nicht und ertrug er nicht; und die Gewöhnung widerstandsloser Herrschaft versetzte ihm die Möglichkeit, dass ein anderer Wille irgendwie und irgendwo gelten könne als sein eigener, ausserhalb des Gesichtskreises. Seine Töchter beugte er so unter seine väterliche und königliche Auktorität, dass sie ihn umschmeichelten und nach seinen Wünschen ja und nein sagten, je nachdem es seiner Willkür zu gefallen schien: erst in seinem Wahnsinn sollte er die Erfahrung gewinnen, dass ja und nein zugleich von vornherein keine gute Theologie war (IV, 6). Als König und Herr wollte er alles vor sich im Staube liegen sehen; erst in seinem Wahnsinn will er die einst für allmächtig gehaltene Hand, die Gloster küssen will, zuvor abwischen, weil sie nach Sterblichkeit riecht.

Seine Überlegung umfasst nur eine kurze Spanne Zeit und bewegt sich eigentlich nur in den Gesichtspunkten, die sein Selbstgefühl ihm bietet. Ihm fehlt jede Ruhe der Beobachtung und darum trotz seines Alters alle Erfahrung. Zielbewusstes Durchführen eines durchdachten Plans ist nicht seine Sache, sondern sein Handeln ist stets ein ruckweises, stossweisses, aus augenblicklichen Gefühlsimpulsen hervorgehend. „In seinen besten und kräftigsten Jahren handelte er nur unübereilt", sagt Goneril von ihm. Diese excentrische Natur handelt fast stets, ehe sie denkt, ja ohne zu denken. „Er kannte sich von je her nur obenhin", sagt Regan von ihm; er übte nie Zucht an sich, weil er sich selbst nicht durchsichtig war. Ihm fehlte alle Selbstzügelung, weil ihm die Selbstbeurteilung abging, und diese fehlte ihm, weil er sich nie die Mühe der Selbsterkenntnis gemacht hatte. Lear zeigt sich uns in diesen Beziehungen als eine durch die Verhältnisse gewordene und bestimmte, aber völlig unreflektierte Gefühlsnatur [1]).

1) Psychologisch u. moralisch unverständlich bleibt der Gegensatz, den Hermann von Friesen (Shakspere-Studien 3. B. Wien 1876) zwischen Gesinnung und Charakter

Nicht die Rücksicht auf die öffentlichen Interessen des Reichs, auch nicht die Rücksicht auf seine Kinder veranlasst Lear, zur Teilung des Reichs zu schreiten, sondern die Rücksicht auf sich selbst, jedwede Sorge und Mühe von seinem Alter abzuwälzen. Demgemäss hat er auch die Bestimmungen über seine Versorgung getroffen. Aber es ist charakteristisch für den Mann und seine Bestimmungen, dass er bei denselben (obgleich er sich einbildet, durch sie allem künftigen Zwist vorgebaut zu haben,) jede nähere Überlegung über die Art der Ausführung und jede Vorsicht hinsichtlich etwaiger Schwierigkeiten der Ausführung ausser Acht gelassen, sich vielmehr dem guten Willen seiner Töchter wehrlos überliefert hat. Und mochte er seinen Töchtern in blinder väterlicher Idealisierung das Beste zutrauen, so musste er doch mindestens in Betracht ziehen, dass bei seiner künftigen Lage auch die Schwiegersöhne mitzusprechen hätten. Aber keine Spur von Erwägung! So urteilslos zufahrend, wie er stets gehandelt hat, handelt er auch bei der Selbstentäusserung seiner Herrscherstellung. Er hat sich so sicher im Besitz der Macht bewegt, dass er sich in die Lage, dass hinter seinem Wort nicht mehr die Macht steht, gar nicht hineindenken kann, sondern sich nach Ablegung derselben noch weiter gebärdet, als wenn er sie besässe.

Die Eingangsszene, in der Lear die Teilung des Reichs nach dem Mass der Liebe seiner Töchter vollziehen will, ist die dramatische Fassung des Gedankens, dass Lear die Zuneigung, die er findet, zum Massstab der Behandlung der Menschen macht, dass er für die Schätzung derselben also keine objektiven Massstäbe kennt, sondern nur den subjektiven des Gefühls. Gloster wie Kent erwarten es von Lear nicht anders, als dass er den Schwiegersöhnen Cornwall und Albanien die Teile des Reiches, die ihnen zufallen sollen, nach dem Mass seiner Zuneigung zumisst. Bei dieser Abhängigkeit von seiner eigenen natürlichen Sympathie und Antipathie ist Lear aber vollkommen blind dafür, wie die Menschen zu ihm stehen, eben weil die Urteilskraft nicht mitspricht. Ob er liebenswert sei, ob er sich Liebe erworben habe, diese Frage ist ihm nie in den Sinn gekommen; sondern erfüllt von seiner naiven Selbstherrlichkeit, stellt er seine Liebesanforderungen in der Selbstverständlichkeit der Herrschaft über die Gemüter. Am allerwenigsten taucht ihm

konstruiert. Er sagt S. 93: „Hier trifft vollständig zu, was ich schon vorlängst als wesentliches Erfordernis zur Versinnlichung eines tragischen Konflikts bezeichnete. Die Art seines Gebahrens mit dem von der Natur ihm verliehenen Vermögen, wiewohl in der Anlage von diesem bedingt, tritt demselben feindlich entgegen. Die Gesinnung scheidet sich vom Charakter".

darum ein Zweifel an der Liebe seiner Töchter auf. Dass sich die Liebe der jüngsten von der der älteren unterscheidet, ist ihm klar, weil sich der Abstand nicht verbergen konnte. Aber er durchschaut weder die Unwahrheit der Redensarten der älteren Töchter in ihrem Unwert noch die Wahrheit des einfachen, thatsächlichen Liebesverhaltens der jüngsten in ihrem Wert, sondern auf Grund der übertriebenen, den Stempel des Gemachten auf der Stirn tragenden Liebesbeteuerungen jener spricht er ihnen ein reiches Erbe zu, und er enterbt die jüngste, weil sie die einfache, unleugbare Thatsache ausspricht, dass die Ehefrau dem Manne nicht minder ihre Liebe schenken muss wie dem Vater.

„Was sind denn meinen Schwestern ihre Männer,
Wenn sie behaupten, dass sie Euch nur lieben?"

bemerkt Cordelia mit vollem Recht dem für die Wirklichkeit blinden Vater, der nicht bedenkt, dass die Liebe der Tochter, die sich dem Manne zuwendet, qualitativ den Eltern gegenüber nicht im Geringsten beeinträchtigt zu werden braucht. Aber dieselbe kopflose Übereilung, die sein Handeln stets kennzeichnete, bricht auch hier durch, weil er seinen Plan gestört glaubt, sich in der Liebe seiner Cordelia ein möglichst behagliches Ruheplätzchen für sein Alter zu bauen, und weil er sein Programm gestört sieht, ihr auf Grund der grossartigsten Liebesbeteuerung das grösste Erbe zuzusprechen. Die Liebe nach der Form der Liebesbeteuerung zu messen, war sinnlos genug; aber er hat es sich einmal in den Kopf gesetzt, in dem Liebesbekenntnis seiner jüngsten Tochter gewissermassen einen Rechtsgrund für ihre Bevorzugung zu haben. Und da ihm dieser entzogen wird — der Form nach und, wie es ihm erscheint: auch der Sache nach —, bricht er aus in masslosem Grimm, der noch massloser wird, weil er wohl im Geheimen selbst die Sinnlosigkeit seiner Handlungsweise fühlt, und weil der Widerstand Kents seinen Zorn zu fassungsloser Wut steigert.

Die Vollziehung von Reichsteilungen nach den Gefühlsaffektionen des Herrschers hat ja für unsere Zeiten etwas ausserodentlich Fremdartiges; und man kann sich daher nicht wundern, dass der Eingang des Dramas manchen wunderlich anmutet, Göthe sogar absurd erschien. Aber in einer Zeit, in welcher der Herrscher nach Willkür das Reich teilen konnte, war die bestimmende Kraft persönlicher Zuneigung und Abneigung entscheidend genug. Und so kann Lear unbefangen die Meinung aussprechen, dass der reichste Teil derjenigen, die ihn am meisten liebe, mit vollem Recht zufalle, weil da reichste Huld erwiesen werden müsse, wo „Natur sie mit Verdienst heische". Bei orientalischen Herrschern

haben unmessbare Gefühle noch heute ihre bestimmende Kraft. Und wie lange ist es denn her, dass so etwas bei uns möglich war?

Die herrische, gewaltsame Natur Lears kennt die Liebe nicht als das kostbare Gut, das sittlich erworben und frei gegeben wird, sondern sieht sie als das naturnotwendige Gewächs der Verhältnisse an, das ihm von selbst blühen und Früchte bringen muss, das er daher verlangt als etwas, das er fordern kann, natürlich für sich; denn an andere denkt er nicht. Man könnte sich ihn recht wohl vorstellen, den Knittel in der Hand: „Lieben sollt ihr mich, ihr Hunde!" Die Eigenart des Mannes musste natürlich auch im Hause eine Erziehung nach diesem Zuschnitt erzeugen. Wohl hat Lear in die Beziehung zu seinen Kindern sein ganzes Herz hineingelegt; und die Entwickelung des Dramas zeigt, dass in der That in dieser Beziehung ein gut Stück seines ganzen Seelenlebens lag, wenigstens das, was man so gemeinhin „Glück" zu nennen pflegt. Aber das Herz dieses Mannes war eben das Herz eines ausgemachten Egoisten und eines rücksichtslosen Tyrannen. Es giebt liebevolle Väter, welche die Hingebung selbst zu sein scheinen, weil ihr Glück in ihren Kindern liegt, und die doch als Despoten in ihren Kindern nichts sehen als Mittel ihrer Selbstbefriedigung, und die gar nicht fassen, dass ihre Kinder zu einem andern Zweck in der Welt sein könnten als zur Erhöhung ihrer eigenen Daseinsfreude. Solch ein Vater war Lear. In seinem Hause gab es keine andere Gedanken als die seinen, keinen andern Willen als den seinen, keine Rücksichten als die auf sein Ich; und die Möglichkeit, dass es je anders sein könnte, stand ausserhalb seines Gesichtskreises. Was blieb in diesem Hause den Töchtern anders übrig, als unterzutauchen im Unabänderlichen? Nur mit Schrecken können wir daran denken, dass in diesem Hause Söhne gewesen wären: in ihren Jünglingsjahren wären die schwersten Konflikte nicht ausgeblieben. Die Töchter fügten sich. Aber wie fügten sie sich? Ganz verschieden! Die jüngste Tochter Cordelia ging völlig auf die Strebungen des Vaters ein; sie liess sich von ihm in seiner Weise lieben und liebte ihn wieder, ohne dass jemals ein Bewusstsein entgegengetzter Neigungen in ihr wachgeworden wäre. Anders die beiden älteren Töchter, Goneril und Regan. In ihnen erwachte, während sie heranwuchsen, der Gegensatz. Der mildernde und vermittelnde Einfluss einer fürsorglichen Mutter scheint schon früh gefehlt zu haben. Und indem diese Töchter den Druck des väterlichen Willens fühlten wie Sklavenketten, aber nicht im Stande waren, ihn abzuschütteln, lernten sie, den Widerspruch verschweigend, Liebe heucheln und bildeten in sich den kalten Egoismus aus, der den Vater

übersah, der ihn schonend in bewusster Theaterrolle behandelte und schmerzlich die Zeit ersehnte, um das verhasste Joch abzuschütteln. Indem sie den Vater nachbilden in der Rücksichtslosigkeit, die nur das eigene Ich kennt, werden sie ihm so ungleich in der lächelnden Unwahrhaftigkeit, die um Worte der Liebe nicht verlegen ist, auch wo keine Spur von Liebe das Herz beseelt. Sowie sie aber die Macht in ihren Händen wissen und dem Vater gegenüber einen Rückhalt an ihren Männern haben, bricht die natürliche und durch die Erziehung gewordene Rücksichtslosigkeit durch; und wir würden staunen über das Mass derselben, wenn nicht schon der Anfang des Stückes uns gezeigt hätte, dass sie darin nichts sind als die Kinder ihres Vaters. Auch Cordelia ist ihres Vaters getreue Tochter. Man sieht in der Regel in ihr einen Typus der weiblichen Naturen, die bei reichem, tiefem Gemütsinhalt doch nicht im Stande sind, demselben einen entsprechenden Ausdruck zu geben, ja sogar eine Abneigung gegen diese Gefühlsblosstellung empfinden. Ich weiss nicht, ob Cordelia hiervon etwas hat. Sicher aber ist, dass sie keine Repräsentantin dieses Typus ist, obgleich sie im Stück von manchen so beurteilt wird, und sich selbst so zu geben sucht[1]), indem sie sagt:

„Cordelia liebt und schweigt". — „Ich fühl's, dass meine Liebe
Viel reicher ist als meine Zunge".

Denn man kann sich doch unmöglich verhehlen, dass sie in der Eingangsszene recht viel redet, mehr wie ihre Schwestern, und dass sie sogar den unwahren Redensarten jener gegenüber ihren Standpunkt recht genau und ausführlich darlegt; sie sagt sogar recht viel Überflüssiges, was zur Sache nicht notwendig war. Wozu braucht sie ihrem Vater die Grenzen von Eltern- und Gattenliebe auseinanderzusetzen? War das wirklich für die Sache so unerlässlich, wie es ihrem Starrsinn unentbehrlich zu sein scheint? Sie konnte ohne Zweifel den Konflikt umgehen, indem sie ihrem Vater einfach sagte, wie es ihr gegen ihn um's Herz war. Statt dessen redet sie in bewusster Opposition gegen ihre Schwestern und zieht den künftigen Verlobten mit in Betracht, den sie noch gar nicht einmal hat. Sie unterscheidet sich nicht blos von ihren Schwestern durch ihre Wahrheitsliebe, sie will sich auch von ihnen darin deutlich unterscheiden. Als echte Tochter ihres Vaters teilt sie dessen unbeugsamen Eigensinn, und nun sie den ersten Schritt in die Selbständigkeit thun soll, tritt er hervor. Sie hat dem Vater nie Liebe geheuchelt, sie will es auch jetzt, da sie in die Ehe treten wird, ihm nicht

1) Die Kokette giebt sich oft als Naturkind und die Affektierte als Naive.

verhehlen, dass er fortan die Kindesliebe seiner Cordelia mit der Gattenliebe derselben teilen muss, und so hält sie für nötig, den unwahren Liebesbeteurungen der Schwestern gegenüber, deren Wert sie kennt, die Schranken der eigenen Liebesversicherung festzustellen, und thut das in einer unkindlichen und unweiblichen Form, die auf Lear notwendig herausfordernd wirken musste, und die noch dazu ihrer eigenen wirklichen Gesinnung gar nicht einmal entsprach. Sagen die Schwestern in kluger Heuchelei viel zu viel, so sagt sie in eigensinnigem Trotz viel zu wenig. Cordelia ist also durchaus nicht die Idealfigur, für die man sie oft ausgiebt. Die weibliche Geschicklichkeit, Schwierigkeiten freundlich und klug zu überwinden, gebricht ihr ebenso wie die Reinheit des Empfindens, es zu wollen, und der Takt, es zu können. Sie kannte ja ihren Vater; sie hätte sich vorher sagen können und müssen, was ihre Handlungsweise zur Folge haben würde. Aber gerade das scheint die Tochter Lears zu reizen. Und so wird sie bei der tragischen Verschuldung Lears die Mitschuldige, in dem sie zu derselben die — keineswegs indifferente — Veranlassung bietet. Der schnelle Umschlag der Stimmungen, wie er dem keltischen Volksstamm eigentümlich ist, verwandelt Lears väterliche Lieblingsneigung zur Cordelia in den Hass enttäuschter Liebe, und er gibt sie dem König von Frankreich, der, den inneren Wert dieses Edelsteins durchschauend und zugleich den Schatz an politischen Ansprüchen, den sie mitbringt, klug berechnend, seine Werbung trotz der väterlichen Verstossung aufrechterhält, ausgestattet mit seinem Fluch und seiner Absicht und dem Schein nach jedes Liebesbandes beraubt. „Mit wie armseligem Urteil er sie nun verstossen hat, ist mehr als offenbar“, so spricht Goneril aus, was jeder sieht, nur Lear nicht. Man soll einem Betrunkenen keine Vorhaltungen machen; und Lear ist mehr wie ein Betrunkener, er ist wie ein Rasender. Es ist höchst unvernünftig von Kent, dass er Lear in diesem Zustande entgegentritt; aber auch er kann die aufbrausende Erregung nicht beherrschen, seine Natur geht mit ihm durch. Die Folge ist, wie das nicht anders sein kann, dass Lear mit derselben sinnlosen und haltlosen Unüberlegtheit, mit der er sein liebendes und geliebtes Kind von sich gestossen hat, auch seinen treusten Vasallen abstösst und aus seinem Reiche verbannt. Es wäre nicht zu verwundern, wenn in dieser Stimmung masslosen Jähzornes das schon am Griff gepackte Schwert auf Kent oder sonst wen herniedersauste.

Was geschehen ist, lastet aber mit tief innerlich schmerzendem Druck auf Lear, in gewisser Weise auch auf seiner Umgebung. Lear mag thun, als wenn er jedes Band zwischen sich und seiner Lieblings-

tochter zerrissen hätte: dieser Gefühlsmensch kann das gar nicht. Die verborgene Herzenswunde nimmt desto schlimmeren Charakter an, je mehr er sie sich und anderen verbergen will. Es fragt sich nur: wann wird sie offen hervorbrechen?

Der tragischen Verschuldung Lears[1]) folgt die Strafe durch die undankbaren Töchter auf dem Fusse; und damit kommt der Stein seines Geschicks ins Rollen, durch nichts aufzuhalten. Mit innerer Notwendigkeit vollzieht sich die Entwickelung, die unabwendbar mit seinem Untergange enden muss. Lear ist so sehr an den Besitz der Macht gewöhnt, dass er zunächst gar keine Vorstellung davon hat, dass er sich ihres Besitzes völlig begeben hat. Er befiehlt in alter Weise weiter und gebärdet sich in alter Weise weiter und schafft dadurch seiner ältesten Tochter Goneril einen Beschwerdepunkt nach dem andern, während diese nach Gelegenheiten lechzt, dem alten Vater deutlich zu machen, dass die Macht nicht mehr in seinen, sondern in der Töchter Händen ist. Wie Lear am Hofe der Goneril die kalte Nachlässigkeit, mit der er und sein Gefolge behandelt wird, bemerkt, verschliesst er zunächst sein Auge gegen das, was er nicht glauben und darum nicht sehen möchte. Wie er aber auf die Absichtlichkeit der Gleichgiltigkeit und die Abnahme der Höflichkeit durch andere hingewiesen wird, glaubt er die Versagung der schuldigen Liebe und Aufmerksamkeit nicht unbeachtet lassen zu dürfen. Er würde sie sich auch hier wohl noch gerne ausreden lassen. Aber in allmählicher Steigerung macht ihm die Frechheit von Gonerils Leuten, dann das die kindliche Ehrfurcht absichtlich verleugnende Anherrschen der Goneril die Lage klar, in die er sich selbst gebracht hat.

Schon unter den hofmeisternden Worten der Goneril, die thut, als müsste sie ihn und seine Ritter Zucht und Sitte lehren, ja als hätte sie ihm die Rute aus der Hand genommen, um sie gegen ihn zu kehren, die ihn offen wegen seiner unleugbaren Thorheit verhöhnt und nicht weit davon entfernt ist, sein Greisenalter als kindisch zu behandeln, dämmert ihm die Erkenntnis auf, die zu spät kommt, wie winzig das Vergehen der Cordelia war gegen dieses überlegte und gewollte schnöde Benehmen schmählicher Undankbarkeit, und es erwacht die bittere, nagende Reue wegen seiner That und die Selbsterkenntnis der Unvernunft und des

1) Es ist ein höchst unglücklicher Einfall, den Stark und Herm. von Friesen vertreten, Lears Schuld sei die gewesen, dass er schon die Greisenruhe erwählt habe, während er noch in männlicher Vollkraft gewesen sei. So zieht man pragmatische Verknüpfungen äusserlich heran, statt der innerlichen Motivierung, die Shakspere selbst bietet

Unrechts seiner Handlungsweise, aber — wie das bei dieser Natur nicht anders sein kann — nicht die Selbsterkenntnis seines Wesens oder die Einsicht in die Notwendigkeit innerlicher Umkehr. Abgesehen davon, dass er zu alt ist, um zu lernen, bleibt auch im Hereinbrechen des Gerichts über ihn sein Selbstgefühl doch viel zu sehr von seinem Ich erfüllt, um überhaupt lernen zu können. Indem er gethanes Unrecht als solches erkennt, stürmt er doch nur fort in den Bahnen der alten Natur, die das Unrecht erzeugte. Es ist bekannt, dass den Jähzornigen kaum etwas so reizt wie die ruhige, ironische Ermahnung, sich vor Aufregung zu bewahren, und die Warnung, den Zorn anderer zu erregen. Wie die Goneril ihn ausser Fassung bringt durch die kalte, lächelnde Überlegenheit über sein Wüten, so versetzt es ihn später in furchtbaren Zorn, dass er vor dem feurigen, hitzigen Temperament des Herzogs von Cornwall gewarnt wird: er, der die Masslosigkeit feuriger Gemütsart als Herrscherprivilegium besass, soll sich mässigen lernen gegenüber der überschäumenden Gemütsart anderer? Und das soll er lernen in seinem Alter? Mag er die Thorheit seiner Masslosigkeit Cordelia gegenüber in der Lage, in die er sich gebracht hat, erkennen, so wirkt doch diese Masslosigkeit des unbeherrschten und unzähmbaren Selbstgefühls so in ihm fort, dass er nur neue Schuld zur alten häuft. Goneril mag verfehlt haben, was sie will: der Fluch, mit dem Lear sie belastet, vielleicht der grausigste Fluch, dem je ein Dichter Worte geliehen hat, ist ebenso unväterlich, wie Gonerils Verhalten unkindlich. Ihre Schuld war schwer; aber keine Schuld der Tochter rechtfertigt einen so entsetzlichen Fluch des Vaters. Trotz des Erwachens der Reue und der Erkenntnis der begangenen Thorheit ist er also hier derselbe wie in der Szene mit Cordelia, nur dass entsprechend der Grösse des Vergehens der Goneril und vermöge der fortschreitenden Verrückung des inneren Gleichgewichts die Masslosigkeit wilden Losfahrens sich steigert. Er sucht keine Verständigung mit dem Gatten der Goneril, dem edlen Herzog von Albanien, mit dem eine Verständigung leicht zu finden gewesen wäre, sondern in der Überwältigung des Gefühls durch so schreienden Undank alle Fassung verlierend, bricht er in Thränen aus, gerät aber eben darüber, dass das Verhalten der Tochter ihm Thränen abpresst, in eine Wut, die sich teilweis gegen sich selbst kehrt, und in vollständige Fassungslosigkeit, so dass er schon hier dem Zusammenknicken nahe ist, das die Sorge vor Wahnsinn am Horizont erscheinen lässt. Der einzige Lichtblick, der ihm bleibt, und der ihm noch eine gewisse Kraft der Aufraffung gibt, ist die Hoffnung, bei seiner zweiten Tochter Regan liebreiche Aufnahme, Wiedergewinnung

der Macht und dadurch die Möglichkeit der Bestrafung der Goneril zu finden.

Was schon in der Eingangsszene auffällt, fällt noch mehr in der Szene mit Goneril (I, 4) auf, dass Lear nie auf sachliche Gesichtspunkte eine sachliche Erwiderung hat, sondern dass er immer nur die Stellung ausspricht, die sein Gefühl zu den Äusserungen anderer nimmt. Jeder Versuch des Herzogs von Albanien, eine Aussprache zu veranlassen, scheitert darum an der gänzlichen Unfähigkeit Lears, einen anderen Standpunkt als den blossen Gefühlsstandpunkt einzunehmen. Nach dieser Szene ist er mit dem Hause des Herzogs, der nichts gegen ihn gethan hat, fertig, er verlässt es mit Abbruch der Brücken und brütet Rache. Alles setzt er auf die letzte Karte, die Liebe der zweiten Tochter, und diese Karte versagt. Wie er seine Ankunft angekündigt hat, weicht sie ihm aus und geht mit ihrem Gemahl auf Glosters Schloss; sie thut ihm den furchtbaren Schimpf an, seinen Boten Kent in den Stock legen zu lassen, sie und ihr Gatte sind zuerst für den Vater nicht zu sprechen, und wie sie endlich erscheinen, identifiziert sie sich derartig mit ihrer älteren Schwester und schliesst sich derartig dem Verhalten derselben an, dass Lears ganzes Seelenleben aus den Fugen zu geraten droht.

Nun, da alle weiteren Aussichten abgeschnitten sind, dem Losplatzen des Zornes nichts mehr folgen kann wie das Nichts, macht Lear Versuche der Mässigung und Selbstbeherrschung, freilich nur so, dass sie mit Ausbrüchen aufkochenden Grimms wechseln. Aber in seinem Zorn, der sich sonst wild und überschäumend in vernichtenden Handlungen Bahn gebrochen hat, der aber jetzt höchstens Streiche in die Luft hervorbringen kann, erkennt Lear seine Machtlosigkeit, seine Unfähigkeit, den Affekt wie früher in Handlungen umzusetzen. Mit erschütternder Ironie gegen sich selbst versucht er es, sich in seine hilflose Lage hineinzudenken, in die er sich doch nicht hineinfinden will. Die widerstreitende Welt seiner Gefühle hat Shakspere zum Ausdruck gebracht in den ergreifenden Worten (II, 4):

„O Himmel, gib Geduld! Geduld bedarf ich.
Ihr Götter, schaut hier einen armen Greis,
Gebeugt durch Gram und Alter, doppelt elend!
Seid ihr's, die dieser Töchter Herz verstocken
Vor ihrem Vater, höhnt mich nicht so sehr,
Es zahm zu dulden, weckt mir edlen Zorn!
O lasst nicht Weiberwaffen, Wassertropfen,
Des Mannes Wang' entehren! — Nein, ihr Unholdinnen.
Ich werde so mich rächen an Euch beiden,

Dass alle Welt — ich thue solche Dinge —
Was? weiss ich selbst noch nicht, allein sie sollen
Die Erd' erschüttern! Denkt Ihr, ich will weinen?
Nein, weinen will ich nicht.
Wohl hab' ich Fug zu weinen; doch dies Herz
Soll eh'r in hunderttausend Stücke brechen,
Als dass ich weine. — O Narr, ich werde rasend".

Ziellos und verzweifelt stürmt er hinaus in die finstere Nacht, der seelischen Umnachtung entgegen. Es ist eine Nacht, von der Cordelia sagt (IV, 7):

„Meines Feindes Hund,
Und biss er mich, fänd' doch in solcher Nacht
An meinem Feuer Platz. Und — armer Vater —
Du musstest Dich auf kurzem, faulem Stroh
Mit Schweinen und Gesindel lagern! Wehe!
Ein Wunder, dass nicht Leben und Verstand
Auf einmal endeten!"

In dieser Nacht, wo König Lear kennen lernt, was er nie gekannt, Not und Dürftigkeit bis zum Fehlen eines Obdachs, erwacht in diesem Manne, dessen Selbstgefühl fast nur mit seinem Ich beschäftigt war, und der alle Dinge darum nur betrachtete, wie sie sich in seinem Selbstgefühl spiegelten, das Mitgefühl mit dem Elend anderer. Indem er gezwungen wird, sich in die Lage der Enterbten zu versetzen, lernt er, einmal nicht blos an sich, sondern auch an andere zu denken. Der treu bei ihm aushaltende, Gefahr und Not mit ihm teilende Narr erweckt sein Mitleid (III, 2):

„Du armer Narr, ich hab' von meinem Herzen
Nur noch ein Stück, und das bedauert Dich".

Es fällt ihm auf die Seele, wie wenig er sich des Elends angenommen hat, wie er es gekonnt hätte, und es seine Pflicht gewesen wäre (III, 4):

„Nimm Arzenei, du Stolz,
Setz' dich dem aus, was diese Armen fühlen,
Dass du vom Überflusse ihnen spendest
Und die Gerechtigkeit des Himmels rettest".

Unter dem Eindruck des furchtbaren Unwetters erwachen in Lear alle Geister der Schuld; aber so unbezähmbar ist die Selbstzufriedenheit des Mannes, dass das Schuldbewusstsein wegen verübten Unrechts weit überwogen wird von dem bitteren Gefühl erlittenen Unrechts. Er sagt (III, 2):

„Zittre, du Frevler,
Der du verborgne Schuld, noch unbestraft,

Im Busen hehlst; birg dich, du Mördershand,
Eidbrüchiger; du tugendheuchlicher
Blutschänder; und du Bösewicht, zerscheitre,
Der unter'm Mantel frommer Ehrbarkeit
Mord stiftete! Ihr tief verschlossnen Sünden,
Brecht hervor und fleht die finstern Schergen
Um Gnade an! — Ich bin ein Mann, an dem
Man mehr gesündigt, als er sündigte".

Diese pharisäische Selbstrechtfertigung nach solchen Betrachtungen zeigt, dass der Mann wohl gestraft, aber nie gebessert werden kann. Die alten Geister massloser Leidenschaft toben in ihm fort bis zuletzt, hier und da eingeengt durch die rauhe Wirklichkeit, zurückgedrängt durch die Erfahrung der Grenzen seines Könnens, aber eben darum in ihrer zerstörenden Kraft statt nach aussen sich nach innen wendend. Hätte Lear, noch im Besitze seiner Macht, seinem Gefühl die Zügel schiessen lassen können, so wäre seine masslose Natur ausgeplatzt in wilder Rachsucht bis zur Übersättigung; in der Unfähigkeit, sie durch die That zu befriedigen, frisst er den Groll in sich hinein, der ihn innerlich zernagt.

Die marternde und zerreibende Kraft des Schuldgefühls, der Verzweiflung und des thatenlosen Grolls wird bei Lear bedeutend verstärkt durch die psychologisch taktlose Behandlung, die er von dem Narren erfährt, und die doch einem Menschen ohne Herzens- und Lebensbildung völlig natürlich ist. Der Narr will seines Amts, Witze zu machen, bei dem König weiter walten; aber scheint er schon bis dahin mit seinen Witzen wenige verschont zu haben, so wird er jetzt aus bitterer Stimmung schonungslos gegen den König, offenbar weil die Verstossung der Cordelia sein Herz getroffen hat. Aus dem Narren wird so der schneidigste Sittenrichter, dessen Tadel darum noch verwundender wirkt, weil er die quälende Form feiner Nadelstiche annimmt. Der Narr möchte wohl erheitern; aber kann eben nicht wider seine Natur. Er ist eben doch von den Ereignissen viel zu sehr innerlich mit ergriffen, als dass er seinen gemachten Spässen den Hintergrund persönlicher Verbitterung entziehen könnte. Er führt Lear zu Gemüt, wie thöricht er gethan hat, den lieblosen Töchtern allen Besitz und alle Macht abzutreten, so dass er nun von ihrer Gunst und Ungunst abhängig ist, dass er in seiner Unbesonnenheit und Kurzsichtigkeit sich selbst entblösst und jenen die Macht, ihn zu mishandeln, in die Hände gegeben hat, dass er in der Rücksichtslosigkeit der undankbaren Töchter nur das Spiegelbild der eigenen Seelenverfassung vor sich hat, dass er in blinder Übereilung die einzige Tochter, deren aufrichtige Liebe ihm einen sorglosen Abendfrieden gesichert hätte,

kopf- und herzlos von sich gestossen hat. Namentlich dieses Unrecht und diese Thorheit im Verhalten zur Cordelia wird der Narr nicht müde dem König aufzurücken. Und so sehr Lear das verdient hat, gibt es doch nichts Unedleres, als einem Menschen, der ins Unglück kommt, unaufhörlich die eigene Verschuldung desselben vorzuhalten. Aber abgesehen davon, dass das bei gewöhnlichen Menschen ganz gebräuchlich ist, bringt Shakspere im Narren Lears Gewissen zum Reden: unter des Narren Vorhaltungen kommt eben Lear zu dem Rückblick, der das Bewusstsein seiner Verschuldung nach allen Seiten wachruft[1]).

Wenn Lears seelisches Gleichgewicht schon ins Wanken zu kommen drohte, wie Goneril ihm den Verlust der königlichen Machtstellung und die selbstgeschaffene Abhängigkeit klar machte (I, 4), so taumelt er unter den sich drängenden Eindrücken, denen sein Gefühlsleben nicht gewachsen ist, Schritt für Schritt dem unvermeidlichen Ende entgegen, das er nicht aufhalten kann, weil ihm die dafür nötige Ruhe, Umsicht und Willenskraft abgeht. Sowie er die vollkommene Hilflosigkeit einsieht, in die er sich selbst versetzt hat, sowie er volle Klarheit darüber hat, dass er von Goneril und Regan nicht die geringste aufrichtige Berücksichtigung seiner Würde und seiner Ansprüche zu erwarten hat, sondern dass sie gleich ihm keine inneren, sondern nur äussere Schranken der ungefügen Selbstsucht kennen, da steht er schwindelnd vor dem Abgrunde, von dem er nichts geahnt hat in seiner Urteilslosigkeis über die Wirklichkeit und in seiner Blindheit über die Menschen, und das Gefüge seines Seelenlebens verrückt sich so, dass er kaum weiss, ob er noch er selbst ist. Dass er in der Szene mit Regan nicht auf diese den Fluch schleudert wie auf Goneril, hat weniger seinen Grund in Selbstbeherrschung, zu der er nicht fähig wäre, als vielmehr in dem inneren Zusammenknicken, das sich seiner bemächtigt hat: indem die alte Weise, sich zu geben, versagt und zur Sinnlosigkeit wird, wird er irre an sich selbst und weiss sich nicht mehr zurechtzufinden in der ihm neuen, fremden Welt. Ist nun wirklich Mässigung mit in seinem Handeln, so ist sie nicht Produkt des sittlichen Willens, sondern natürliche Folge davon, dass er in der Erkenntnis der Verkehrtheit seines Handelns und in der Aussichtslosigkeit jedes seiner Natur möglichen Entschlusses die Kraft

1) Grant White in The Galaxy, Janu. 1877, p. 72: „In King Lear the fool rives into heroic proportions, and becomes a sort of conscience, or second thought, to Lear. Compared even with Touchstone he is very much more elevated, and shows not less than Hamlet, or than Lear himself, the grand development of Shakspere's mind at this period of maturity".

zum Handeln der Hauptsache nach verloren hat. Nur der schroffe, finstere Starrsinn rücksichtslosen Durchgehens ist ihm geblieben, und dieser treibt bei dem Fehlen jedes Hoffnungsstrahls, wie das nicht anders sein kann, zum Zusammenbruch des Seelenlebens. In der furchtbaren Gewitternacht, in welcher der Aufruhr in seinem Innern mit dem Aufruhr der Elemente zusammenwirkt[1]), zerknickt die Kraft. Und wie er dem verstellten Wahnsinn Edgars begegnet, ist es um ihn geschehen: indem er in dem bedürfnislosen, nackten Irren „das Ding an sich“ zu entdecken glaubt, kommt sein Wahnsinn[2]) zum Ausbruch.

Damit ist aber das Bewusstsein seiner Vergangenheit nicht ausgelöscht, sondern die Erinnerung an das Geschehene, die seine wirre Vorstellungswelt sättigt, wühlt in ihm zürnend und tobend fort. In klaren Augenblicken verrät er sogar ein deutliches Gefühl seiner Lage. Wie er in Dover angekommen ist, wo Cordelia mit dem französischen Heer weilt, scheut er das Wiedersehen mit seinem Liebling, und zwar aus überwältigendem Schamgefühl darüber, dass er den wölfischen Töchtern alles hingab und die treue, liebevolle Tochter alles Segens beraubte. Und wie er sie endlich sieht und im allmählichen Aufdämmern des Bewusstseins Zutrauen zu seiner Meinung gewinnt, seine Tochter Cordelia zu sehen, da ringt in ergreifender Weise das niederdrückende Gefühl schwerer Verschuldung, das ihn zuerst von seiner Tochter fernhält und ihm dann das „Vergiss, vergib mir!“ auf die Lippe legt, mit der innigsten Vaterliebe, die sich niemals wieder von dem wiedergewonnenen Kleinod seines Herzens trennen möchte. Diese Wiedererkennungsszene wiegt manche „Tragödie“ auf[3]).

Nach unglücklicher Schlacht mit Cordelia gefangen genommen, empfindet er das neue Unglück kaum über dem schmerzlich entbehrten Glück, mit seinem Liebling zusammen zu sein. Um so grenzenloser ist aber auch sein Schmerz, wie sie auf Edmunds Befehl umgebracht wird. Der waffenlose, gebrochene Greis rafft sich mit der Kraft des Wahnsinnigen dazu auf, den, der die Hinrichtung vollzogen hat, zu erwürgen,

---

1) Coleridge, Lit. Rem. 1836. II, 201: „O, what a world's convention of agonies is here! All external nature in a storm, all moral nature convulsed — the real madness of Lear, the feigned madness of Edgar, the babbling of the Fool, the desperate fidelity of Kent — surely such a scene was never conceived before or since“.

2) Wie lebenswahr Shakspere ihn geschildert hat, weist nach Stark, König Lear. Eine psychiatrische Shakspere-Studie für das gebildete Publikum. Stuttgart 1871.

3) Furnivall: „The pathos of his recognition of Cordelia, his submission to her, and seeking her blessing, his lamentation over her corpse, are exceeded by nothing in Shakspere“.

schleppt ihre Leiche selbst auf seinen Armen fort in der irren Hoffnung, sie noch zu neuem Leben erwachen zu sehen, und wie sich jede Hoffnung vergeblich erweist, bricht das innerlich zerknickte Leben auch äusserlich zusammen.

„So sei mein Grab mein Friede, wie ich hier ihres Vaters Herz von ihr nehme", so hatte Lear bei der Verfluchung der Tochter seine Liebe zu ihr begraben wollen. Thatsächlich hatte er seine Herzensneigung wohl hinter der Masslosigkeit seines Zornes verbergen und durch das Toben seiner strafenden Gewalt übertäuben können, aber nie im eigentlichen Grunde aufheben können; und sowie er die Tochter wiedergewonnen, trat die Kraft der Neigung um so stärker hervor, je mehr sie gewaltsam gehemmt war durch sich überstürzenden Selbstbetrug. Nun aber, da die kaum Wiedergewonnene seinem Herzen gewaltsam entrissen wird, kann er seinen Frieden nicht anders finden als im Grabe.

Die gegebene Darlegung des Charakters Lears bestätigt die vorangestellte Grundauffassung des Stücks. Dass Lear keine Verstandes-, keine Willensnatur ist, sieht jeder; dass Urteilskraft oder Einbildungskraft ihn nicht entscheidend bestimmt, liegt auf der Hand. Aber solch ein apagogischer Beweis für meine These ist mir minder wichtig; den positiven Beweis für dieselbe liefert die Charakterzeichnung Lears, die zeigt, dass es bei ihm überall auf die Stellungnahme des Gefühls ankommt.

Für die tragische Verwickelung steht Lear an Bedeutung am nächsten Cordelia.

Cordelia ist nicht der Engel, für den psychologischer Unverstand sie oft ausgegeben hat, und Schauspielerinnen, welche sie so darstellen, bringen Shaksperes Stück um ein gut Teil seiner Wirkung, weil sie Lears Handlungsweise das geringe Mass von Berechtigung, das es hat, auch noch entziehen und so die ganze Entwickelung unverständlich machen. Gewiss, Cordelia ist ein schöner weiblicher Charakter, aber sie ist keiner der Engel auf Erden, wie sie in manchen Frauenromanen erscheinen, sondern ein wirklicher Mensch, ein Mensch mit Fehlern und Schwächen, eine Individualität, die den Familienzug ihres Hauses nicht verleugnet; gewiss ist Cordelia ein liebreizendes Wesen voll Anmut und gewinnender Güte, aber von der „unwiderstehlichen Liebenswürdigkeit", die ihr zugeschrieben wird, zeigt sie im Stück wiederholt das Gegenteil; und wenn sie sie hat: — wann hätte denn Liebenswürdigkeit jemals die erheblichsten Charaktermängel ausgeschlossen?

Cordelia liebt ihren Vater mit aufrichtiger Innigkeit, aber wie die meisten Frauen hasst sie es, auf die Probe gestellt zu werden. Und wie

Lear, unzart genug, ihr ein Paradebekenntnis ihrer Vaterliebe zumutet, da erwacht der natürliche Widerspruchsgeist und Eigensinn; und während das Gefühl der Abneigung gegen die Gefühlsblossstellung sie beherrscht, geht sie in dieser Stimmung des Gegensatzes gegen den väterlichen Willen, nach der sie über ihre Liebe zum Vater nichts sagen möchte, dazu fort, dass sie, dann doch sprechend, ihm das gewünschte und erwartete Liebesbekenntnis bewusst und ausdrücklich versagt: sie bekennt ihm die Liebe der Schuldigkeit. Eine feine psychologische Darstellung: das verletzte Gefühl, sich selbst nicht völlig verstehend, vermag sich nicht den richtigen Ausdruck zu geben, bricht in Verstimmung durch und verletzt dadurch aufs Schwerste. Indem Cordelia ihre weibliche Natur wahrt, benimmt sie sich unweiblich gegen ihren Vater. Trotz des Sympathischen, das diese Gestalt hat, gerade im Abstand von ihren Schwestern, macht darum ihr Verhalten in der Eingangsszene den beklemmenden Eindruck, den wir empfinden, wenn jemand, der an sich im Recht ist, durch die verkehrte Art, wie er sein Recht wahren will, sich selbst ins schwerste Unrecht setzt. Cordelia hat offenbar viel von dem starren Sinn ihres Vaters und ihrer Schwestern. Und macht sie auch den Eindruck weiblicher Sanftmut und Milde, wie denn Lear an ihr rühmt, dass ihre Stimme stets sanft, zärtlich und mild war („ein köstlich Ding bei Frauen!"), so birgt doch diese zarte Weiblichkeit viel von der herben Art ihres Geschlechts. Wer wüsste denn nicht, dass Frauen, welche die Sanftmut selbst zu sein scheinen, ein erstaunliches Mass von Härte entwickeln können da, wo die Grenzen ihres Liebesinteresses am Ende sind? Cordelia teilt offenbar den selbstgewissen, trotzigen Stolz und das der Selbstkritik entbehrende zufahrende Wort wie das um die Folgen unbekümmerte zufahrende Handeln ihres ganzen Hauses. „Sie mag den Stolz frein, den sie Gradheit nennt", schilt Lear, ohne zu bedenken, dass er der letzte war, der sein Kind wegen dieser Mitgabe von Natur und häuslicher Gewöhnung zu schelten ein Recht hatte. Während sie thatsächlich nur ihrem Gefühl folgt, will sie nicht reden ohne Zweck; was sie thut, will sie vollbringen ohne Wort und vor dem Wort. Und doch weiss sie die Worte wohl zu finden, wie z. B. da, wo es ihr darauf ankommt, dass ihr Verhalten von dem König von Frankreich nicht falsch aufgefasst oder vielmehr zu ihrem Nachteil gedeutet werde. Und dieser wiederum weiss, dass den Schatz von politischen Ansprüchen, den er an der verstossenen und enterbten Königstochter gewinnt, kein Machtwort Lears hinfällig machen kann. Unmittelbar nach der Rückkehr in sein Land nimmt er die politische Intrigue auf und berät die kriegerische

Handlung. Und Cordelia knüpft sofort politische Beziehungen zu den Grossen des britischen Reichs an und hält ihre Späher an den Höfen der Schwestern. Merkwürdig, dass viele sich für berechtigt halten, an solchen Zügen, welche den Charakter der Cordelia ins Licht stellen, wie er ist, gänzlich vorbeizugehen! Vom Vater vorgezogen, von andern überschätzt, steht Cordelia offenbar zu den Schwestern im Gegensatz des Musterkindes zu den verbitterten Zurückgesetzten. Die Abneigung dieser vergilt sie mit gleicher Münze. Wie sie in der Eingangsszene aus der Stellung der bevorzugten Lieblingstochter herausgeschleudert ist, richtet sie Abschiedsworte an die Schwestern, deren Bitterkeit einen Rückschluss gestattet auf die Entwickelung des schwesterlichen Verhältnisses und über Cordelias Schwestergesinnung nicht unklar lässt:

„Kleinode unsers Vaters, Euch verlässt
Cordelia mit nassem Blick; ich kenne Euch
Und scheue mich als Schwester, Eure Fehler
Zu nennen, was sie sind. Liebt unsern Vater!
Ich leg' ihn Euch an Eu'r gepriesnes Herz.
Doch dau'rte seine Huld zu mir noch fort,
Böt' ich ihm wahrlich einen bessern Ort!"

Wie sie mit dem Gemahl von hinnen gezogen ist, bleibt ihr Herz in der Heimat, und was ihr Gemüt beherrscht, sind die Liebesgedanken gegen den Vater und — eine echte Tochter Lears — die Hasses- und Rachegedanken gegen die Schwestern. Sie ruht nicht, bis sie ihren Gatten zum Feldzug gegen ihr Heimatland bewogen hat, ehe die Kunde von dem frevelhaften Verhalten der Schwestern gegen den Vater zu ihr gedrungen ist. Erst wie sie mit dem französischen Heer auf britischem Boden gelandet ist, erfährt sie mit tiefem Schmerz das Entsetzliche, was geschehen ist. Wie ihr Gatte, durch heimischen Aufruhr gezwungen, sich genötigt sieht, nach Frankreich zurückzukehren, bleibt sie mit dem französischen Heer auf britischem Boden, mit grösserem Liebesinteresse an den Vater als an den Gatten gebunden. Und wie sie den kranken Vater bei sich hat, genügt es ihr nicht, ihn mit sich zu nehmen, um ihm durch ihre Liebe, soweit das in seiner Umnachtung noch möglich ist, Sorgenfreiheit und Wohlbehagen zu bereiten, sondern obgleich sie beteuert, nur durch Liebe und Eifer für des Vaters Recht, nicht durch aufgeblähten Stolz getrieben zu werden — Redensarten, die oft genug erobernden Angriff begleiten —, lässt sie auch nun noch die Krieger der Fremde gegen die eigenen Landsleute in den Kampf treten. So fügt sie zu alter Verschuldung neue, und dieser fällt sie zum Opfer.

Man hat sich oft über Cordelias Ende gewundert, ja es aufs Bitterste getadelt[1]), doch nur weil man Shaksperes Charakterzeichnung nicht verstand. Bei der gewöhnlichen Idealisirung dieser Gestalt war es gar nicht so thöricht, wie es wirklich ist, dass man versucht hat, dem Stück mit Cordelias Triumph einen freundlichen Abschluss zu geben. Warum hat denn Shakspere diesen vermieden, während doch die von ihm etwa benutzten Erzählungen ihn boten? Jeder verständige Shakspere-Beurteiler sollte sich sagen, dass schon das Ende der Cordelia die Unhaltbarkeit jener falschen Idealisierung beweist; bei einem so bedeutenden Psychologen, wie Shakspere es war, auf das „Geheimnis" sich zurückzuziehen oder den „poetischen Instinkt ohne bewussten Vorsatz" anzurufen, geht nicht an[2]). Es reicht auch nicht aus, darauf hinzuweisen, dass ein britischer Dichter kaum anders konnte, als eine Tochter Britanniens, die mit dem feindlichen Heer den heimatlichen Boden betrat, in Niederlage und Untergang endigen lassen. Viel wichtiger ist, dass die Tochter Lears, die ihrem Vater die Veranlassung zur Selbstvernichtung gab, nicht unschuldig den Anstoss zu der Bewegung gibt, die im Tode Lears endigt, und dass sie daher nach tragischer Gerechtigkeit an dem Loos Lears Anteil haben muss, wie sie es an seiner Verschuldung hatte. Analog dem Eingang des Stücks, wo sie den Anlass zu Lears Verschuldung gibt, wird am Ende des Stücks ihr Tod der Anlass seines Todes.

Während sich Cordelias Handlungen und Geschicke um das Gefühl der Vaterliebe bewegen, wird Lears älteste Tochter Goneril in auffallender Ähnlichkeit mit ihrem Vater wesentlich durch das Selbstgefühl bestimmt, das bei ihr freilich mehr nach seiner thätigen Seite hervortritt. Dem weniger tief Blickenden könnte sie als eine Frau von starkem Willen erscheinen, aber was ist denn Wille ohne Vernunft und Urteilskraft? und wo wäre bei Goneril die Vernunft, die dem Willen einen Inhalt, die Urteilskraft, die ihm eine Leitung böte? Thatsächlich ist Goneril ein Vulkan von Trieben und Leidenschaften, der ausbricht, unbekümmert, wen die Eruption trifft, und was er vernichtet, um nach der vollzogenen Verwüstung in sich zusammenzubrechen. Sie kennt keine grossen Ziele. Die Macht erquickt sie wohl; Herrschen ist ihr wie vielen Frauennaturen an sich eine Lust. Aber sie befriedigt sich darin, diese Lust recht auffällig zu empfinden, ohne eigentliche Aufgabeu der Herrschaft zu kennen. Bei der Behandlung des Vaters ist ihr dieses

1) Vgl. darüber Öhlmann, „Cordelia als tragischer Charakter" im Shakspere-Jahrbuch II.

2) Hermann Freih. von Friesen, a. a. O. S. 107 f.

Selbstgefühl der Herrschaft in ihrer eindringlichen Bekundung ein Genuss, in dem sie sich wohlfühlt. Viele Frauennaturen haben die Gefühlsunruhe, nicht Frieden halten zu können: in niederen Ständen Zank, in mittleren Bissigkeit und Klatschsucht, in den höheren die Intrigue ist ihnen Unterhaltung und Genuss. Damit haben wir den Typus für den Charakter der Goneril. Frauen ihres Schlages übertreffen den Mann an Rücksichtslosigkeit und Schnelligkeit des Handelns. Die Frau, wie sie sein soll, wirkt abstimmend und mässigend auf das Vorgehen des Mannes. Bei dem kopflosen Handeln dieses widerlichen Weibes versucht der Mann vergeblich eine abstimmende und mässigende Einwirkung.

Im Vaterhause ist die Geistesart der Goneril gediehen, aber noch nicht deutlich herausgetreten, wie sich ja das Weib ganz als das, was es ist, erst gibt und geben kann in der Ehe. Trotzdem kennt Cordelia die Eigenheiten der Schwester aus den Fehlern, die sich im Geschwisterverkehr nicht verbergen konnten. Und auch der Vater hat offenbar oft genug Anlass zu scharfem Tadel gefunden. Aber, wie er war, tadelte er nur, was er als unbequem für seine Person empfand, ohne es zu hindern, wenn in Wechselwirkung mit anderen seine Kinder ihn nachbildeten. Aber dem Vater gleich werdend an Schroffheit und Schärfe, empfand Goneril seinen Tadel als unwürdiges Joch; selbständig geworden, will sie es nicht ertragen, wie sie sagt, um jeden Tand geschmält zu werden. Nun bricht sich die gereizte Stimmung verhaltener Bitterkeit Bahn. Was sie in langen Jahren niedergehaltener Selbständigkeit an Gift und Galle aufgesogen hat, platzt nun gegen den Vater aus, indem sie in dem Verhalten desselben, der sich ja nie in irgend jemand finden oder in irgend etwas schicken gelernt hat, alles tadelnswert findet. Dabei ist sie selbst tadellos in ihren eigenen Augen; wie unzählige ihrer Art kennt sie ihre Pflicht, will sich von niemandem etwas vorschreiben lassen und erscheint sich bei allem, was sie thut, vorwurfsfrei:

„Das muss nicht alles als ein Fehler gelten,
Was Aberwitz und Grille so benennt".

Keine Vorhaltung, keine Mahnung reicht heran an die Geschlossenheit des Selbstgefühls dieser Frau. Das seiner Geistesart nach böse Weib ist seines schlechten Weges sicherer wie der Mann. Keine Gewissensskrupel scheinen eine Goneril zu belästigen.

Die Initiative bei dem Verhalten der Schwestern gegen den Vater wird stets von ihr ergriffen, obgleich die Regan in unmittelbarem gleichartigen Mitempfinden sie sofort versteht und bereitwillig auf ihr Vorgehen eingeht. Goneril beginnt die Verabredungen über die Beschränkung

des Vaters, sie fällt die ersten Urteile über sein launisches Alter, beschwert sich über die Bevorzugung der Cordelia und über den Druck, den sie erlitten haben. Was nützte ihr die Mishandlung und Beeinträchtigung des alten Vaters? Hatte sie nicht genug an Wohlstand und Besitz? Hatte sie vernünftige Ziele, die bei der Versagung der väterlichen Altersversorgung erreicht werden sollten? Die Behauptung, dass Lears Gefolge ihr gefährlich werden könnte, ist doch ein mehr als fadenscheiniger Vorwand: denn wie konnte wirklich der Gedanke auftauchen, dass der machtlose Lear mit Gewalt wiedernehmen wollte, was der im Besitz der Macht stehende hingegeben hatte? Das Verhalten der Goneril macht darum den Eindruck grausamer Freude am Quälen, die einen Genuss darin findet, die Herrschaft geltend, den Eindruck der Macht recht fühlbar zu machen. Goneril hat offenbar keine klaren Zwecke, am allerwenigsten grosse: aber ihr Gefühl schwelgt in Wiedervergeltung: der Vater solls empfinden, wie Tyrannisieren thut. Hat er sie so lange tyrannisiert, so soll er nun den Rückschlag erleben. Des lästigen Zwanges ledig, will sie sich von niemand mehr meistern lassen, aber sie will meistern, indem sie beweist, dass sie dem Vater die Möglichkeit dazu aus der Hand genommen hat.

„Der alte Thor,
Der immer noch die Macht handhaben will,
Die er verschenkt hat! Nun, bei meinem Leben,
Die alten Gecken werden wieder Kinder
Und müssen scharfe Zucht und Einhalt dulden
Statt Schmeicheleien, wenn sie sich verschulden". (I, 3.)

Die Schmeicheleien, die sie einst dem Vater zu geben sich gezwungen fühlte, und in denen sie eine empörende Selbsterniedrigung empfand, will sie jetzt in sich aufbäumendem Stolz ausgeglichen haben; sie sucht Gelegenheit, sich auszulassen und findet sie überreichlich. Weit entfernt, dem Vater auszuweichen, sucht sie sich vielmehr an ihm zu reiben. Nachdem sie in kalter Berechnung das Verfahren in Einschränkung und unfreundlichem Verhalten ihrer Leute eingeleitet hat, tritt sie selbst in cynischer Offenheit dem Vater entgegen, macht ihm seine Ohnmacht klar und wirft ihm seine verkehrte Thorheit keck ins Gesicht, ja wagt ihm kindisches Alter vorzuwerfen. Sie ist um unwahre und kühne Beschuldigungen so wenig verlegen, wie sie fest ist in dem überlegenen Ton, mit dem sie den eigenen Vater von oben herab schulmeistert. Und als echte Tochter Lears steigert sie sich selbst unter dem Eindruck seines Zornes weiter, als sie vielleicht selbst im Anfang gehen wollte, in Rück-

sichtslosigkeit, ja Roheit. Diese kalte, harte, stolze Stirn scheint weder Scham noch Schonung zu kennen; und selbst der furchtbare Fluch, den der empörte Vater auf die Tochter schleudert, weckt in diesem Marmorherzen, wie es scheint, keine Ungewissheit und keine Gewissensbedenken. In solcher unerschütterlichen Verblendung sah die antike Welt ein Verhängnis der Götter.

Über die sittlichen Bedenken ihres Gatten geht sie kurzer Hand zur Tagesordnung über, sie hört sie kaum an, und was sie davon hört, scheint ihr belanglos und nicht der Beachtung wert, weil überhaupt der schrankenlosen Äusserung ihres Selbstgefühls keine sittliche Kräftigkeit gegenübersteht, und weil sie sich ihrem Gatten gegenüber, dem sie die fürstliche Stellung zugebracht hat, als Herrn im Hause und im Staate fühlt. Als echte Tochter Lears ist sie unfähig, auf vernünftige Erwägungen anderer einzugehen, sondern wird durch diese nur zu Urteilen über andere veranlasst, so auch ihrem Gatten gegenüber. In seinem Edelsinn und seiner Gewissenhaftigkeit ist er ihr viel zu zahm; von anderem Schlage müsste der Mann sein, der dieses Weib befriedigen sollte. Sie ist geneigt, ihn als Null anzusehen; und dass er einem Verhalten wie dem ihrigen sittliche Bedenklichkeiten gegenüberstellt, stellt ihn in ihren Augen unter Null. Sie kennt keine anderen Schranken als die Macht; mit einem Schwächling, der sich selbst Schranken des Gewissens auferlegt, ist sie fertig: seine innere Gebundenheit durch sittliche Lebensgrundsätze ist ihr Feigherzigkeit und Mattherzigkeit.

Goneril begnügt sich nicht damit, dem Vater das eigene Haus unmöglich zu machen, sie sucht sogar noch den Hof der Schwester auf, um auch dort dem Vater entgegenzutreten. Und wie ihm Regan die Aufnahme versagt hat, da scheint sie keine Spur von Mitleid mit dem Greise anzuwandeln, der in Sturm und Ungewitter hinausgestossen ist; im Gegenteil, es scheint ihr grausige Selbstbefriedigung zu bereiten, dass sie nun gründlich heimzahlt, was an Groll gegen den Vater in ihr kochte.

Es macht Goneril nichts, dass sie, indem sie den Vater von sich stösst, eine Scheidewand zwischen sich und ihrem Gatten aufrichtet, die nie wieder entfernt werden kann. Naturen von naiver Bosheit kennen nicht die Macht des Sittlichen und die Kraft sittlicher Charaktere. Goneril verkennt die Bedeutung ihres Gatten, wie sie gänzlich verständnislos ist für die Berechtigung seines Standpunktes. Seine Vorhaltungen findet sie albern, sein Grauen vor ihrem unweiblichen Verhalten weibisch; in seiner aus religiöser Weltanschauung hervorgehenden Stellungnahme gegen ihr frevelhaftes Thun beachtet sie nur den Gegensatz gegen sich,

und seine sittlichen Grundsätze erwecken ihr nur Verachtung des ehrlosen „Tugendnarren“. Denn Respekt hat sie nur vor einem Manne, der sie an Ungebundenheit und Gewaltthätigkeit überbietet und ihr den Eindruck heroischer Kraft erweckt. So innerlich von dem ihr lästigen Gatten geschieden, knüpft sie durch ihre Initiative ein Liebesverhältnis zu Edmund an, in dem sie ihr Ideal findet, sucht ihn auf jede Weise an sich zu fesseln und schrickt nicht im Geringsten vor dem Gedanken zurück, die beiden, die ihr dabei im Wege stehen, den Gatten und die Schwester, aus dem Wege zu räumen. Wo es die Antriebe ihres Selbstgefühls gilt, da kennt dieses furchtbare Weib kein Hindernis, soweit die Möglichkeit der Beseitigung in ihrer Macht liegt: wie sollte sie es hier, wo sie zum ersten Male wirklich liebt? Ihr Wort

„Ich möchte lieber gleich die Schlacht verlieren,
Als dass ihn diese Schwester mir entreisst“ (V, 1),

spricht unumwunden die Seelenstimmung dieses Weibes aus, das wohl Verschleierung, aber keine Beherrschung seiner Triebe kennt. Und ohne Besinnung und ohne Rücksichten geht sie in der Verfolgung der Ziele, die ihre Triebe ihr stellen, durch, bis ihre Pläne zerschellen und mit ihnen sie selbst den Boden unter den Füssen verliert. Und da besinnt sie sich nicht, den Dolch gegen sich selbst zu zücken, den sie mit Aussicht auf Erfolg gegen ihren Gatten wie gegen jedes Hindernis ihrer Ziele gezückt haben würde.

Man hat bei diesem Weibe jedes sittliche Bewusstsein vermisst, und sicherlich ist es bei ihr schwach entwickelt, aber es fehlt ihr nicht, nur richtet es sich nach aussen, nicht nach innen. Das Gute lebt nur in ihrem Verstande, nicht in ihrem Herzen und Willen, auf ihr Selbstgefühl hat es keinen Einfluss. Goneril weiss, was gut und böse ist, aber nur im Urteil über andere, nicht in Form der Selbstbeurteilung, so dass ihr Empfinden und Begehren dadurch beeinflusst, eingeschränkt und geleitet wurde. Und wie ihr beim Abschluss ihres Lebens deutlich und unablehnbar die Verwerflichkeit ihres ruchlosen Handelns ins Bewusstsein gerückt wird, übertrumpft sie die Gewissensregung durch den kühnsten Fürstenstolz, der sich über Gesetz und Recht stellt: als der Fürstin gehört ihr das Gesetz, niemand hat sie zu richten. Mit demselben starren Sinn, mit dem sie gelebt, geht sie in den Tod; nachdem ihre Anschläge zerschellt sind, kann ihr Leben zerbrechen: ihr Sinn ist ungebeugt.

Shakspere hat in der Goneril ein Weib widerwärtigster Art gezeichnet, ein Weib, das doch den Familienzug nicht verleugnet, der für dieses

Trauerspiel so charakteristisch ist, dass die Analogie mit manchen Familiengruppen der antiken Tragödie nicht unbemerkt bleiben konnte. Indem Goneril sich zu politischer Thätigkeit aufschwingt, zeigt sie sich doch von allen höheren politischen Gesichtspunkten verlassen, sondern treibt Politik nach den kleinen Motiven des Privatlebens. Nur im Interesse persönlicher Herrschsucht betreibt sie die Pläne, nicht das geteilte Reich wieder zu vereinigen, sondern das geteilte Erbe des Vaters für sich allein zu gewinnen. So geht von ihr die Entzweiung der beiden Fürstenhäuser Cornwall und Albanien aus. Sie betreibt den Krieg und würde am liebsten, wie es scheint, selbst die Waffe in die Hand nehmen. Aber wie das Verhältnis zu Edmund angeknüpft ist, den sie mit allen Mitteln zu gewinnen trachtet, drängt diese Neigung alles Übrige in den Hintergrund. Auch in dem, was in diesem Charakter gross angelegt zu sein scheint, bleibt also das Triebleben bestimmend.

Man kann häufig bei Schwestern die Beobachtung machen, dass die ältere die strengere, entschlossenere, thatkräftigere, die jüngere die mildere, schmiegsamere, folgsamere ist. So erscheint Regan trotz aller Gleichartigkeit mit der älteren Schwester doch von etwas weicherem Stoff wie jene. Mag sie gelegentlich, wenn sie fortgerissen wird, unweiblicher zu handeln scheinen wie jene: thatsächlich steht sie ihr an Geisteskraft, Schnelligkeit des Handelns und Wagemut, darum auch an Kühnheit in der Bosheit nicht gleich. Sie hat nicht den harten, strengen und stolzen Blick jener, sie ermangelt der Initiative und würde vielleicht ohne den Vorgang ihrer Schwester und die Stütze ihres Gatten niemals ein solches Vorgehen gegen den Vater gewagt haben, wie sie es einschlägt, während Goneril selbständig vorgeht mit Niederrennung der Hindernisse. Aber eben da Goneril ihr entschlossen und unbeirrt vorangeht, da ihr hitziger und scharf zufahrender Gatte völlig die Stimmung der Goneril teilt, fühlt sie sich sicher und überbietet nun noch fast die ältere Schwester an unkindlicher Roheit. Zuerst ist sie dem Vater ausgewichen; wie sie ihm aber Stand halten muss, wirft sie jede Scheu ab und wetteifert nun mit der Goneril in Rücksichtslosigkeit. So ist Regan. An sich zaghafter wie Goneril, so dass sie den Anschein grösserer Milde erwecken könnte, steigert sie sich, wo sie sich gedeckt fühlt, über Goneril hinaus, ohne thatsächlich die Hartherzigkeit und den Wagemut jener zu erreichen. Im Unterschied von Goneril kommt ihr ein Anflug von Mitleid mit dem Vater, der bei einem Wetter, bei dem man keinem Hunde den Unterschlupf versagt, in die Nacht hinausgestossen wird; aber sie weiss sich darüber hinwegzusetzen (II, 4):

„Dem Eigensinn
Muss Ungemach, das er sich selber schafft,
Zum Lehrer werden".

Bei der Besprechung der dem Edgar vorgeworfenen unkindlichen Handlungsweise zeigt sie das klarste sittliche Urteil über das, was dem Kinde gegenüber den Eltern geziemt, sie weiss in dieser Hinsicht sowohl, was edel und wohlanständig, als was natürlich und sittlich ist, und beweist so, dass sie in ihrem Verhalten gegen den Vater doch etwas niederzukämpfen hat. Sie hat doch auch Scheu davor, sich den Fluch des Vaters zuzuziehen. der an Gonerils eherner Stirn eindruckslos abzuprallen scheint. Aber sie beweist damit nur, dass der Wagemut des Bösen, der einem Rest von Gewissen abgerungen wird, oft noch viel weiter gehen kann als skrupellose Bosheit. In der schauerlichen Szene der Bestrafung Glosters vergisst sie Weiblichkeit und fürstliche Würde so sehr, dass sie in der Wut über Glosters Abfall und seine Unterstützung Lears dem greisen Edelmann den Bart rauft. Einmal fortgerissen, hört sie nun auch die Warnung nicht mehr, dass solch ein Vergehen nicht unbestraft bleiben könne, sondern gleich ihrem Vater stürmt sie nun wie taub und toll vorwärts zu Thaten, die gewiss der Prinzessin kein Mensch zugetraut hatte. Sie ist es, die ihren Gatten anfeuert, Gloster zum ersten zerstörten Auge auch noch das zweite auszutreten, um nach der entsetzlichen Prozedur, in der der Fürst zum Henker wird, den Dienern zuzurufen:

„Werft ihn zum Thor hinaus
Und lasst ihn seinen Weg nach Dover ziehen!"

Ja, sie entreisst einem Diener das Schwert, um den Knecht, der ihren Gatten Cornwall verwundet hat, niederzustechen. Und wie sie erfährt, wie Glosters Blendung die öffentliche Meinung gegen das Schwesternpaar aufregt, bedauert sie nichts, als dass Gloster nicht vollständig unschädlich gemacht ist. Aber in dem Verhältnis zu Edmund, das bei ihr nach dem Tode ihres Gemahls nicht beanstandet werden kann, kommt sie trotz der Sorge vor der Rivalität ihrer Schwester Goneril nicht gleich dieser auf Vernichtungspläne gegen die Schwester. Es mag auffallen, wie schnell sie um ihren Gatten getröstet, wie leicht sie zum Ehebündnis mit einem Edmund entschlossen ist, und wie rückhaltlos sie für ihn eintritt. Mit offenbarer Absicht aber lässt der Dichter hier die Schwestern gegensätzlich konkurrieren, wie sie sonst einheitlich wetteifern, namentlich aber in der Mishandlung des Vaters wetteiferten. Wie überall Goneril die thatkräftigere war, die entschlossen voranging, so auch hier:

Regan wird eine Beute der schwesterlichen Konkurrenz; sie wird bestraft, wie sie gefehlt hatte.

Goneril und Regan bilden mit dem Herzog von Cornwall ein an kalter Herzensroheit und gewaltthätiger Grausamkeit ebenbürtiges Kleeblatt. In dem Zorn über Glosters Verrat überbieten sie sich in Äusserungen ihrer vernichtenden Rachsucht. Ohne Rücksichtnahme auf irgend welche Rechtsform vollzieht Cornwall, „der, wie bekannt, in seinen Launen sich nicht hemmen lässt", an Gloster die furchtbare Strafe, zu deren Ausführung er die Macht in Händen hat. Aber indem er so in wilder Brutalität seinem Zorn die Zügel schiessen lässt,

„Was man zwar tadeln kann, doch nicht verhindern",

ereilt ihn die Strafe auf dem Fuss, indem ihm die Hand eines Dieners, der seine Entrüstung über Glosters Blendung nicht zu bemeistern im Stande ist, den tötlichen Streich versetzt. Die Genossin seines Frevels, Regan, behält zwar Zeit, zu bekunden, wie wenig ihr an dem gleichgesinnten Gatten gelegen war, wird aber durch die ihr vorbildliche Genossin ihrer Vergehen aus dem Wege geräumt. Die Gemeinsamkeit des Bösen erzeugt keine Herzensgemeinschaft, gemeinsam gezückte Dolche wenden sich früher oder später wider einander.

Gloster erscheint vor dem Zuschauer sofort im Anfang des Stücks mit der Verschuldung des Ehebruchs, und diese Verschuldung rächt sich an dem leichtfertigen und oberflächlichen Edelmann in furchtbarer Weise. Er behauptet, sich seines Fehltritts oft geschämt zu haben, spricht aber im Übrigen von demselben mit väterlichem Stolz auf seinen natürlichen Sohn und stellt in Bezug auf väterliche Zuneigung diesen seinem rechtmässigen Sohn völlig gleich. Denn in dieser Beziehung wie in jeder fragt er nicht nach dem Recht, sondern richtet sich einzig nach seinem Gefühl, das vom Verstande nur in geringem Masse erleuchtet ist. Über seine Söhne hat er so wenig Urteil, dass die Zuneigung zu Edmund ihn völlig blind macht für die heimtückische Verschlagenheit desselben wie für den weit überragenden Wert des edelgesinnten Edgar. Der Hinterlist Edmunds, der seinen Bruder in der nichtswürdigsten Weise beim Vater anschwärzt, begegnet er mit so leichtgläubiger Vertrauensseligkeit, dass er ohne Weiteres in die ziemlich plump angelegte Grube fällt. Indem er den untergeschobenen Brief sofort für bare Münze nimmt und die Edgar zugeschriebene Absicht des Vatermords ihm schnell zutraut, spricht er über den bis dahin zärtlich geliebten Sohn das wegwerfendste Urteil, ohne die Sache eigentlich zu untersuchen und ohne Edgar

Gelegenheit sich zu verteidigen zu geben, und weist mit grenzenloser Leichtfertigkeit dem Schurken, dessen Angebereien bisher der einzige Anhalt seines Verdachtes sind, das väterliche Erbe zu. Freilich empfindet er den Verlust des geliebten Sohnes schwer.

„Zerrissen ist mein altes Herz, zerrissen",

seufzt er in tiefem Schmerz (II, 1). Aber je wärmer die Vaterliebe zu Edgar war, desto grimmiger sind seine Vernichtungsgedanken gegen den vermeintlichen Verräter.

Gleich Kent seinem König, trotzdem er die Macht abgegeben hat, die Treue bewahrend, wird er zum Verräter gegen seinen neuen Herrn, den Herzog von Cornwall, indem er Beziehungen zur französischen Partei anknüpft. Obgleich ihm verboten ist, Lear irgendwelche Unterstützung zu gewähren, wagt er sein Leben an den Dienst des Königs, indem er ihm eine Unterkunft bietet. Und nachdem durch den Verrat Edmunds sein Einverständnis mit der Partei Cordelias entdeckt ist, wird an demselben Ort, an dem er einst in dunkler Heimlichkeit sich verging, an ihm die Strafe der Blendung vollzogen. Erst nachdem er durch die Nichtswürdigkeit des ausserehelichen Sohns die Augen eingebüsst hat, gehen ihm die Augen auf für die Verworfenheit Edmunds und sein Unrecht gegen Edgar. An der Hand des verstossenen treuen Sohns irrt er nun ähnlich wie Lear umher, und ähnlich wie diesem nagt ihm nun bittere Reue wegen des dem liebevollen Kinde zugefügten Unrechts am Herzen. In der selbstverschuldeten Verzweiflung über sein Handeln und sein Geschick verzweifelt er an den Göttern und am Leben und sucht diesem freiwillig ein Ende zu machen. Durch die Liebe und Gewissenhaftigkeit Edgars daran verhindert, bricht er in die Klage der Aussichtslosigkeit aus (IV, 6):

„Selbst diese Wohlthat wird versagt dem Elend,
Durch Tod zu enden? Etwas Trost doch war es,
Als Not des Wüterichs Grimm betrügen konnte
Und sein Geheiss vereiteln".

So durch Edgars That darauf hingewiesen, dass es sittlich notwendig sei, stets reif zu sein, aber nicht selbstwillig die Stunde des Scheidens zu wählen, entschliesst er sich nun, sein Elend zu tragen, bis es selber ruft: genug, genug, und stirb! Und das Ende seines Jammers ist da, wie er erfährt, dass sein Führer der verstossene Sohn war, der trotz der Verstossung ihm die rührendste kindliche Treue bewährt hat: der Gefühlserregung über die sich drängenden Eindrücke ist er nicht gewachsen.

Edmund ist geboren in einer Zeit, die unverschuldete Mängel ihren Träger in unzarter Weise fühlen liess. Indem er von frühster Jugend an seinen ausserehelichen Ursprung vorgerückt bekam, trat er von vornherein wie unzählige seines Gleichen in eine Kampfesstellung zu seiner Umgebung, die ihn an Hinterhaltigkeit und Heimtücke gewöhnte. Ohne die Grundlage eines gesunden Familienlebens aufgewachsen, erkennt er keine andere Ordnung der Gesellschaft an als den Kampf ums Dasein. Indem er im Interesse seiner Selbstsucht sich gewöhnt, das herunter zu reissen, was ihm selbst abgeht, sucht er das ideelle Recht der Natur auszuspielen gegen Sitte und Recht. Offenbar kein tiefer Geist, aber doch ein findiger Kopf, verbindet er mit körperlicher und geistiger Kräftigkeit die Fähigkeit, Gedanken und Gefühle zu verbergen; und da er von früh auf gelernt hat, seine Ziele in lauernder Verschlagenheit zu verfolgen, so gewinnt er dadurch seiner Umgebung gegenüber eine Überlegenheit, die notwendig oben auf kommen muss. Ausserhalb des Vaterhauses erzogen, ermangelt er jeder Spur von Pietät. Es gibt Menschen, denen die Gabe, zu etwas Grossem, das sie verehren, emporzublicken, abzugehen scheint. Edmund ist eine solche. Er respektiert weder das brüderliche Band noch die väterliche Autorität. Er besitzt weder Treue noch Loyalität. Er erkennt weder Sittlichkeit noch Recht an. Und doch, wo er für sich etwas fordern kann, kennt er alles. Dieser Mensch hat nichts im Auge wie sein Ich.

Es wäre nicht zu verwundern, wenn Shakspere neben eine Reihe von Gefühlsnaturen eine ganz anders geartete Natur gestellt hätte, und wenn er es gethan hätte, läge nicht der geringste Grund vor, das nicht offen anzuerkennen; aber Edmund steht thatsächlich nicht in diesem Gegensatz zu den andern Figuren des Stücks. Vielmehr ist er wie sie von seinem Selbstgefühl beherrscht, nur in anderer Form wie die Hauptgestalten. Was ihn von diesen unterscheidet, ist die lauernde Verschlagenheit, die ihn vor allen gewaltsamen Gefühlsausbrüchen behütet und ihn durch Heuchelei, Hinterlist, Verrat seine Ziele verfolgen lehrt. Im Übrigen folgt er den Eingebungen seines Selbstgefühls wie sie alle. Klug ist dieser Mensch nicht, sondern nur schlau und gerieben. Die Vernunft leitet diesen Auswurf der Gesellschaft nicht: sie würde ihn vor dem im Grunde genommen dummen Anschlag gegen den Bruder behütet haben, der nur durch die traurige Leichtgläubigkeit und gewissenlose Rechtsvergessenheit des Vaters gelingen konnte; sie würde ihn vor dem haltlosen Leichtsinn bewahrt haben, sich zu gleicher Zeit in ein Liebesverhältnis mit den beiden furchtbaren Schwestern einzulassen, das notwendig

irgendwie zu seinem Verderben ausschlagen musste. Eine wirkliche Willensnatur würde nicht in solche Schwierigkeiten wie diese hineintölpeln, um die Lösung einem Glückszufall zu überlassen. Edmund ist Hazardspieler. Die Begierde treibt den Menschen, die unbegrenzte Begierde nach Besitz und Macht, aber ein vernünftiger Wille nicht, der ihn das Verhältnis von Zweck und Mitteln — sei's auch im Bösen — ins Auge fassen und Erreichbares fest erstreben lehrte; ausser bei dem Verrat des Vaters hat er nie die Fäden in den Händen. Scheinbar im Dienst des Herzogs von Albanien thätig zu sein und zugleich ein sträfliches Verhältnis zu dessen Gattin wie ein Liebesverhältnis zu ihrer Schwester anzuknüpfen, deren eine ihn auf die Höhe der Macht stellen sollte, das ist nicht das Handeln eines Mannes, der weiss, was er will — sei's auch im Bösen —, sondern das Thun eines Verbrechers, der in blinder Weise auf Zufall Lotterie spielt. Sowie er nach der Beseitigung seines Bruders sich daran macht, auch den Vater bei Seite zu räumen, den ja doch niemand beerben konnte, wie er, gewinnt man im Stück den Eindruck, man könnte hundert gegen eins wetten, dass dieser kühne Hazardspieler der Nichtswürdigkeit auch ohne den fünften Akt der Tragödie zu Grunde gehen muss. Trotz aller Verschlagenheit ist Edmund doch ein unbesonnener, dummer Mensch, weil ihm jedes Urteil über das Erreichbare, jeder Massstab für seine Machtmittel und ihr Verhältnis zu vernünftigen Zielen, der Sinn für die gesteckten Grenzen und das Masshalten der Selbstbefriedigung im Erreichten vollkommen abgehen. Trotz scheinbarer Selbstbeherrschung ist er blind und masslos wie sie alle, nichts sehend als die Antriebe seines Selbstgefühls, aber gewandt im Verbergen derselben. Charakteristisch für den leichtfertigen Abenteurersinn des fröhlichen Schurken sind die Worte dieses Freibeuters auf der See fliessender Verhältnisse (I, 2):

„Ein gläub'ger Vater und ein edler Bruder,
So selber ohne Arg, dass er auch nie
Argwohn gekannt, dess dumme Ehrlichkeit
Mir leichtes Spiel gewährt; ich seh' den Ausgang:
Wenn nicht Geburt, schafft List mir Land und Leute,
Und was mir nützt, das acht' ich gute Beute".

Nach jedem Erfolg schaut er mit nimmersatter Gier aus nach mehr; denn das Erringen ist der Genuss seines Wagemuts. Wie ihm Goneril und Regan ihre Liebe widmen, knüpft er in seinem Streben nach Macht zu beiden machthungrige, jeder wahren Empfindung bare Liebesverhältnisse an, welche die ganze Haltlosigkeit dieser von allen sittlichen Grundsätzen verlassenen Natur im grellsten Lichte zeigen (V, 1):

„Den beiden Schwestern schwur ich Lieb' und Treue,
Jed' ist der andern feind wie der Gebissne
Der gift'gen Otter. Welche nehm' ich denn?
Sie beide? Eine? Oder nehm' ich keine?
Es wird nicht eine mir zu Teil, wenn beide
Am Leben bleiben. Nehm' ich nun die Witwe,
So bring' ich Goneril in Raserei,
Und schwerlich setz' ich meine Absicht durch,
So lang ihr Gatte lebt. Nun denn, wir wollen
Uns seines Ansehns in der Schlacht bedienen
Ist die vorbei, so sinne sie, die gern
Los von ihm wäre, einen Anschlag aus,
Ihn schnell hinwegzuräumen. — Meine jetz'ge Lage
Will, dass ich handle, nicht nach Gründen frage".

In der That hat er weder nach Gründen noch nach Gegengründen gefragt und darum ein sinnloses Spiel gewagt, das notwendig scheitern muss. Nach der Schlacht fordert der Herzog von Albanien den entlarvten Verräter vor die Klinge, und Edgar tritt mit ihm in die Schranken. Im Vertrauen auf seine Kraft und Gewandtheit und sein gutes Glück nimmt er den Handschuh auf. Dieser gewaltthätigen Natur, die meint (V, 3):

„Die Menschen
Sind wie die Zeit; weichmütige Gesinnung
Ziemt nicht dem Schwerte!"

ist es gerade recht, Recht und Unrecht, Edelsinn und Schlechtigkeit von der Überzeugungskraft des Schwerts abhängig zu machen. Und in der Gewissheit seines starken Armes entfaltet er denn, wie er sich schon ertappt und überführt sieht, noch eine masslose Sicherheit, mit der er alle gegen ihn erhobenen Vorwürfe auf das Haupt der Gegner zurückschleudert, immer mit dem Appell an sein Schwert als ausschlaggebenden Beweis. Aber das Glück lässt ihn im Stich. Von Edgar tötlich verwundet, bricht er zusammen. Und nun fällt seine Vergangenheit auf ihn zurück. Anders wie Goneril, die nichts von ihrem Unrecht einsehen wollte und zugestand, gibt er der Wahrheit die Ehre:

„Was ihr zur Last mir legt, hab ich gethan
Und mehr, weit mehr: die Zeit wird es enthüllen".

Ihn rührt der Bericht vom Ende seines Vaters, den er so schmählich betrogen und behandelt hat, und er fühlt das Bedürfnis, vor seinem Abscheiden noch etwas Gutes zu thun: er möchte Cordelia und Lear das Leben noch retten. Man sieht aus diesen Zügen, in denen das sittliche Bewusstsein sich regt, was aus Edmund hätte werden können. Es ist charakteristisch für diese Gestalt wie für das Drama: Trost ist es dem Edmund bei seinem Tode, dass er geliebt ward, von Goneril wie von

Regan in aufrichtiger Herzensneigung. Man sieht: dieser scheinbar ganz herzlose Mensch hat nach Liebe gehungert sein Leben lang. Wäre sie ihm von früh auf zu Teil geworden in einem geheiligten Familienleben, er wäre ein ganz anderer geworden, als er geworden ist.

Kent ist ein Mann von schlichtem Edelsinn und biederer, ehrlicher Gradheit, was man so sagt, eine gute Haut, derb bis zur Grobheit. Indem er meint: „es ist nun meine Art so, grad zu sein", will er damit jeden Ausbruch der Heftigkeit bis zu den masslosesten Schmähungen und Beleidigungen zudecken. Mag die Art, wie er Oswald behandelt, der dienenden Stellung, die er sich beim König gegeben hat, angepasst sein, so rinnen ihm die volkstümlichen Ausdrücke doch so gewandt vom Munde, dass man deutlich sieht, wie wenig schwer es ihm wird, sich in diese Rolle zu versetzen, deren Roheit ihm offenbar Genuss bereitet. Kent folgt wie Lear einzig den Impulsen seines Gefühls: wo dieses sich regt, geht es auch mit ihm durch ohne Überlegung und Selbstbeherrschung. In der Eingangsszene, in der Kent Lears verkehrter Handlungsweise in Vertretung des beleidigten Rechts entgegentritt, wetteifert Kent im Grunde genommen mit Lear an Unüberlegtheit. Auch ohne hervorragende Menschenkenntnis konnte Kent bei Lears tobendem Zorn sich sagen, dass er die Enterbung der Tochter Lears in diesem Augenblick nicht aufhalten oder rückgängig machen, das Geschehene nicht ungeschehen machen könne, dass sein Dazwischentreten den Sturm nur zum Orkan vergrössern, also die Sachlage nur verschlimmern könne. Auch ohne hervorragende Herrschaft über sich selbst musste er sich sagen, dass sein stürmisches Dreinfahren nur ihn selbst schädigen könne, ohne irgend jemand zu nützen. Ganz gleich! Menschen dieser Art empfinden in der Weise, dass, wenn ihre Affekte durchbrechen, sie die Stimmung unaufhaltsamen Durchgehens beseelt: „Ich thue, wozu mich mein Gefühl treibt und wenn ich gleich zu Grunde gehen sollte!" Fast genau so äussert sich Kent, als Lear ihn warnt vor dem an der Sehne liegenden, flugbereiten Pfeil:

„Er mag nur fallen, wenn die Spitze gleich
Mein Herz durchbohrt!"

Indem er im Gegensatz zu dem sinnlosen Zorneshandeln des Königs seine Pflicht zu thun und seiner Gradheit zu folgen meint, lässt er sich gleich dem König zu fassungslosem Grimm fortreissen, dessen Unaufhaltsamkeit er selbst Lear ausspricht:

„Bis kein Laut mehr aus der Gurgel geht,
Werd' ich dir sagen, dass du übel thust".

Er thut eben, was sein Gefühl ihn heisst, und leidet, was darauf folgt. Genau so benimmt er sich in dem Eintreten für den König gegen die ihn beleidigenden Höflinge, namentlich in der Szene, die dazu führt, dass er in den Block gelegt wird. Die Art seines Auftretens war vollkommen nutzlos und ziellos; aber die unüberlegte Heftigkeit, die sich vom beleidigten Gerechtigkeitsgefühl, welches die Sympathie beherrscht, leiten lässt, treibt ihn zur Auslassung des in ihm gärenden Grolls, mag daraus folgen, was will, einfach weil er nie gelernt hat, seinen Gefühlen Zwang anzuthun.

Aber dieses starke Gerechtigkeitsgefühl, das zum eigenen Schaden durchbricht, berührt doch in gewisser Weise ebenso sympathisch, wie die aufrichtige Treue, die er trotz der Verbannung seinem Könige bewahrt. In einer Verkleidung, die ihn unkenntlich macht, tritt er in den Dienst desselben, hält bei ihm selbst in der Heimatlosigkeit aus, stützt ihn mit selbstloser Pietät und gibt schliesslich noch den Anlass dazu, dass Lear wenistens nicht gleich Cordelia unter Mördershänden verblutet.

Die einzigen Gestalten des Stücks, an denen man reine Freude haben kann, sind im Grunde genommen Edgar und der Herzog von Albanien.

Edgar, der rechtmässige Sohn des Grafen von Gloster, steht in den schwierigen, verworrenen Verhältnissen mit der kindlichen Harmlosigkeit einer edlen, aber allzu gutmütigen Natur. In die Grube, die ihm der treulose Bruder gegraben, stürzt er in ratloser Vertrauensseligkeit und Unbehilflichkeit. Aber als heimatloser Flüchtling auf sich selbst gestellt, wächst er rasch mit den Verhältnissen und bewährt sich in denselben als eine ernste und milde und doch zugleich gewandte und kraftvolle Natur, die vom Vater wohl die Biegsamkeit, aber nicht die sittliche Leichtfertigkeit geerbt hat. Mit massvoller Selbstbeherrschung und nach der traurigen Lehre umsichtiger Überlegung findet er sich schnell in die schlimme Wirklichkeit eines Kampfs um Leben nnd Existenz. Nicht nur trägt er sein Los mit gefasster Sicherheit, sondern weiss auch dem gestürzten König in gewisser Weise zu dienen, ja geht dazu fort, seinem verzweifelten Vater Halt, auch sittlichen Halt zu bieten. Die Selbstmordsgedanken des Vaters verscheucht er durch das ernste Wort, das wie aus christlicher Zeit heraus gesprochen ist (V, 2):

„Dulden muss der Mensch
Sein Scheiden wie sein Kommen in die Welt;
Reif sein ist alles".

Die ihm das Leben rettende Rolle als schmutziger, toller Bedlam-Bettler spielt er mit grosser Geschicklichkeit. Aber eben so schnell, wie er sie

angenommen, legt er sie ab, wie er ihrer nicht mehr bedarf. Erfüllt vom Glauben an das göttliche Walten, will er nichts, als was edel und recht ist. Aber im Geist der Zeit fordert er den verräterischen Bruder vor die Spitze des Schwerts und wird so an ihm zum Vollzieher des göttlichen Gerichts.

Der Herzog von Albanien ist im Drama der Repräsentant des sittlichen Gefühls, durch dessen Mund Shakspere wiederholt den sittlichen Gehalt des Trauerspiels ausgesprochen hat. Zweifellos ist ihm das Walten der Gottheit in den Geschicken der Menschen, im Sittengesetz sieht er das Weltgesetz. Sein Glaube an die göttliche Gerechtigkeit leitet aber nicht blos seine Beobachtungen über die Ereignisse, die sich vor seinen Augen vollziehen, sondern auch sein eigenes Handeln. Von vorn herein widerspricht er dem abstossenden Benehmen seiner Gattin gegen den greisen Vater, und sowie er das Verhalten der undankbaren Töchter völlig übersieht, verhehlt er seiner Gattin nicht im mindesten sein sittliches Urteil über die Niedrigkeit ihrer Handlungsweise (IV, 2):

„Weisheit und Güte scheinen schlecht dem Schlechten.
Schmutz riecht sich selbst nur gut. Was thatet ihr?
Ihr Tiger, Töchter nicht, was übtet ihr?
Ach! einen Vater, einen milden Greis,
Den wohl ein Bär mit Ehrerbietung leckte,
Habt ihr, unmenschlich, grausam! toll gemacht!

Obgleich er sich in seinen Worten gegenüber der Gattin, die es nicht anders verdient, nicht den mindesten Zwang anthut, weiss er sich doch völlig zu beherrschen. Nachdem er von dem Liebesverhältnis seiner Gattin zu Edmund und ihren Mordanschlägen gegen sein Leben Kenntnis bekommen hat, wartet er ruhig ab, bis die Entscheidung der Schlacht gefallen ist. Nachdem aber der Sieg errungen ist und ihm freie Bahn gemacht hat, greift er durch, fest und rückhaltlos, mit der Kraft des Fürsten und der schonungslosen Schärfe des berufenen Richters, der seines Amtes zu walten als göttliche Pflicht fühlt.

„Alle Freunde sollen
Den Lohn der Tugend kosten, alle Feinde
Den Becher ihrer Schuld".

Er fühlt sich eben als Fürst im Dienst der sittlichen Weltordnung stehend, die er nicht nur glaubt, sondern die er auch an seiner Stelle auf dem Wege des Rechts zu vertreten sich berufen fühlt.

Nur verdrossen und widerstrebend geht er in den Kampf mit Cordelias Heer, weil er die gerechte Sache nicht auf seiner Seite weiss; denn er mag nicht kämpfen ohne Recht und kämpft niemals tapfer, wie

er sagt, wo er nicht ehrlich sein kann; und was ihm schliesslich das Schwert in die Hand nötigt, ist einzig die Notwendigkeit der Verteidigung des Vaterlandes. Aber als der Sieg errungen ist, vergisst er nicht die Fürsorge für Lears und Cordelias Wohl, und es ist nicht seine Schuld, dass trotz derselben Cordelia Edmunds Hinterlist zur Beute fällt. In herzlichem Mitgefühl mit Lears Geschick will er für dessen Lebzeiten auf Königsrecht und Königswürde verzichten, obgleich sie dem Irren wenig mehr frommen konnten, und nur Lears Tod vereitelt die Ausführung dieser edlen Herzensregung.

Dass am Schluss des Stücks jede Schuld ihre Sühne durch die aus der Verschuldung erwachsene Strafe gefunden hat, und dass nur noch diejenigen auf dem Plane stehen, die sich in den Dienst der sittlichen Weltordnung gestellt haben, und deren Unrecht im Einzelnen gegen ihre Gesamthaltung zurücktritt, das bewirkt den nachhaltigen sittlichen Eindruck dieses erschütternden Dramas. Shakspere hat nicht unterlassen, der sittlichen Weltanschauung, die er in dem von ihm hergestellten Zusammenhang von Schuld und Schicksal vertritt, eine Folie zu geben in dem heidnischen Fatalismus, der durch die abergläubische Vorstellung einer bestimmenden Einwirkung der Gestirne getragen wird. In dieser verworrenen Vorstellung von einem Einfluss der Gestirne auf die Geschicke der Menschen spricht sich wiederholt die Unfreiheit und Gebundenheit, aber auch die Ratlosigkeit dieser Menschen aus, deren religiöse Anschauung nicht klar genug ist, um die Haltlosigkeit des Aberglaubens zu durchschauen, und deren sittliche Lebensrichtung nicht durchgebildet genug ist, um die Abwälzung der sittlichen Verantwortlichkeit auf unmessbare Naturkräfte zu verwerfen. Lear hält Entstehen und Vergehen der Menschen für bedingt durch die Einwirkungen der Gestirne, Kent weiss sich die Verschiedenheit der Kinder Lears nicht anders zu erklären als daraus, dass die Sterne das Schicksal lenken; und wenn Gloster den Gestirnen auch nicht gerade eine Kraft über die Eigenart und das Ergehen der Menschen zuschreibt, so sieht er doch in den Verfinsterungen von Sonne und Mond Weissagungen und Enthüllungsmittel der Zukunft. Man könnte diese abergläubischen Stimmungen und Gesinnungen, die ja bekanntlich in christlicher Zeit noch eine weite Verbreitung gehabt haben, aus der heidnischen Zeit erklären wollen, in die Shakspere das Stück verlegt hat. Aber wie wenig ausschlaggebend dieser Gesichtspunkt ist, erhellt daraus, dass der gewissenlose Edmund, solche Ausflüchte seiner Bosheit verschmähend, mit unverhülltem Hohn diesen Aberglauben verlacht und die sittliche Lahmheit geisselt, welche für die unsittlichen

Handlungen nach falschen Entschuldigungsgründen sucht und den Mangel an sittlichem Aufschwung nicht dem eigenen Willen, sondern unwiderstehlichen Mächten zur Last legt. „Das ist die ausbündige Narrheit dieser Welt, dass wir, wenn unser Glück unpässlich ist — oft durch eine selbst zugezogene Überladung —, die Schuld unseres Unglücks auf Sonne, Mond und Sterne schieben, als wenn wir Schurken wären durch Notwendigkeit, Thoren durch himmlischen Antrieb, Schalke, Diebe und Verräter durch die Gewalt der Sphären, Trunkenbolde, Lügner und Ehebrecher durch einen unwiderstehlichen Einfluss der Planeten, und alles, worin wir böse sind, durch göttliche Einwirkung. Eine unvergleichliche Ausflucht, — seinen Trieb den Sternen zur Last zu legen". So lässt Shakspere absichtlich gerade diesen rücksichtslosesten Verächter aller sittlichen Schranken die Stimme des Gewissens aussprechen, die beweist, dass er sich des Vorhandenseins sittlicher Ordnungen ebenso bewusst ist wie der persönlichen sittlichen Verantwortlichkeit. Er führt den Kampf der Selbstsucht gegen die derselben entgegenstehende Gesellschaftsordnung nicht nur, sondern auch gegen die diese tragenden sittlichen Mächte; aber darum hört er nicht auf, sich der letzteren bewusst zu bleiben. Im Gegensatz zu denselben versucht er es, so weit er überhaupt reflektiert, sich seine eigene Moral aufzubauen, eine rein persönliche Moral der Selbstsucht. Aber wie er in seinen sittlichen Urteilen über andere die Klarheit sittlicher Erkenntnis wahrt, so kennt er auch im Grunde genommen das sittliche Gepräge der eigenen Handlungs- und Gesinnungsweise genau. Er vertritt nicht das äusserste Mass der Verleugnung des Gesetzes nach Art des: „Ich bin gewillt, ein Bösewicht zu werden", sondern er unternimmt seinen Kampf gegen die sittliche Ordnung in dem Gefühl der Berechtigung, das, was ihm ein ungerechtes Geschick versagt, mit den Mitteln der List und Kraft sich zu erringen. Aber dass dieser Kampf ein Kampf gegen die sittliche Weltordnung ist, ahnt er; indem er von dem wohlverdienten Geschick ereilt wird, bestätigt sein eigenes Los thatsächlich, was er einst ausgesprochen, dass oft das Missgeschick nur der Erfolg der eigenen Vergehungen ist. Den tragischen Zusammenhang von Schuld und Geschick illustriert Shakspere so auf merkwürdige Weise an einem Charakter, der für seine Person denselben ignorieren zu können meint in dem Bemühen, sich das Glück auf des Schwertes Spitze zu holen; aber weil er sich selbst durchsichtig bleibt, war er der Mann, in gewisser Weise jenen Zusammenhang selbst zum Ausdruck zu bringen.

Aber als ein Mann, der sich an das Sittengesetz gebunden weiss

und in demselben handeln will, spricht das sittliche Vergeltungsgesetz der Herzog von Albanien aus. Sowie er die Gesinnung seiner Gattin Goneril durchschaut, ist er von ihr innerlich geschieden: ihm graut vor einer Denkart, die zu solchen Thaten überhaupt fähig ist, sein Vertrauen schwindet einem Weibe gegenüber, das keine ewigen Gesetze über sich hat und darum keine Selbstzucht in sich, und er sieht das äussere Verderben als unvermeidliche Folge solcher Verderbnis. Er besinnt sich nicht, ihr das auszusprechen:

„Goneril, du bist
Unwert des Staubes, den der rauhe Wind
Dir in das Antlitz bläst. — Ich fürchte deine Denkart:
Das Wesen, welches seinen Quell verachtet,
Hat in sich selber keine feste Grenze;
Sie, die vom mütterlichen Stamm und Saft
Sich selber losreisst, muss durchaus verdorren
Und dem Verderben dienen". (IV, 2.)

So weist der Herzog die Goneril bei der masslosen Äusserung ihrer unkindlichen Undankbarkeit auf die nach dem Vergeltungsgesetz unvermeidlichen Folgen hin; und indem er den Greueln der unnatürlichen Töchter das Gericht spricht, sehen wir in seinen Worten schon im Voraus der Verschuldung das Verhängnis nahen. In dem Walten der göttlichen Vergeltung sieht er die Säulen der menschlichen Gesellschaftsordnung aufgerichtet. Und indem, dem Wesen der Tragödie entsprechend, die Vergeltung als im Diesseits sich auswirkend angesehen wird, betont er die sittliche Notwendigkeit solcher Vergeltung als Erzeugnisses der göttlichen Weltregierung für den Bestand der menschlichen Gesellschaftsordnung.

„Schickt der Himmel nicht sichtbare Geister
Alsbald herab, zu bändigen die Greuel,
So kommt's dahin:
Die Menschheit muss durchaus sich selbst zerfleischen,
Wie Ungeheu'r der Tiefe". (IV, 2.)

Und wie die göttliche Strafgerechtigkeit dem Herzog von Cornwall auf frischer That den gebührenden Lohn gegeben hat, blickt er fromm nach oben, seine Weltanschauung durch die Thatsachen bestätigt sehend (IV, 2):

Das zeigt: ihr waltet droben,
Ihr Himmelsrichter; wenn den Erdenfreveln
So schnell ihr Rache sendet!"

Und wie der Tod die Schwestern Goneril und Regan mit dem von beiden geliebten Edmund vereinigt, erschüttert ihn zwar die furchtbare Botschaft, aber doch überkommt ihn dabei ein Gefühl sittlicher Befriedigung, welches bei dem sonst weich empfindenden Mann das Mitgefühl

fast ausschliesst. Er erbebt nicht angesichts des fliessenden Bluts im natürlichen Schauer, sondern angesichts der ausgereckten Hand des Himmels in demütiger Beugung vor der göttlichen Weltleitung.

„Dies Strafgericht des Himmels macht mich zittern,
Doch rührt mich nicht zum Mitleid".

Der Herzog von Albanien ist der charakteristischste Vertreter dieser religiös-sittlichen Lebensanschauung, weil er sie ausspricht, ohne dass ein Interesse des Selbstgefühls ihn veranlasste, dem erfahrenen Unrecht die Drohung des göttlichen Gerichts gegenüberzustellen, vielmehr darum, weil bei ihm das sittliche Selbstgefühl so herrschend ist, dass er an den Ereignissen, in denen er sittliche Gesetze walten sieht, eine Freude empfindet, selbst wenn sie seinen persönlichen Interessen widerstreiten. In diesem selbstlosen Edelsinn ist der Herzog eine Gestalt, die sich merkwürdig abhebt von ihrer gesamten Umgebung, und die vermöge ihrer sittlichen Überlegenheit geeignet ist, auf die übrigen Gestalten des Dramas ein Schlaglicht zu werfen, das ihre Verschuldung in hellere Beleuchtung stellt. Die übrigen Gestalten des Dramas rufen die göttliche Vergeltung fast nur im eigenen Interesse an. Ein Gloster, von Regan mishandelt, ruft ihr zu (III, 7):

„Ruchlose Frau,
Dies Haar, das du aus meinem Kinne raufst,
Lebt auf und klagt dich an!"

und wagt, über seinen Diensten für Lear ertappt, nun auch das offenste Urteil über das unweibliche Verfahren der Regan und Goneril und fügt, halb als Selbsttrost, halb als Drohung, hinzu:

„Doch seh' ich noch
Beschwingte Rache solche Kinder packen".

Wie er selbst die Bahnen des Lasters ging, wie er, auf leichtfertige Verleumdung hinter dem Rücken, ohne Beweise der Schuld auf den Kopf des treuen Sohnes einen Preis setzen liess, da ist ihm der Zusammenhang von Schuld und Strafe nicht ins Gewissen getreten; jetzt, wo über ihn das selbstverschuldete Geschick hereinbricht, weiss er andern jenen Zusammenhang vor Augen zu halten. Aber wie er nun seinen Edmund aufruft, jeden Funken Naturgefühl zu entflammen und die an ihm verübte Unthat zu rächen, erfährt er seine Schuld im Verhalten gegen die ungleichen Söhne und sieht nun in den Folgen seines Unrechts das Unrecht auf sein Gewissen zurückfallen. Freilich hat er viel zu wenig Selbstzucht und ist in seinem innern Leben viel zu ungeordnet, um zu irgend welcher Klarheit der Selbst- und Weltbetrachtung sich durch-

zuringen. Die Menschen erscheinen gelegentlich seiner Verzweiflung in der Hand der Götter wie die Fliegen, die von losen Buben zum Spass getötet werden. Aber dann schwingt er sich wieder auf zu der Höhe der Selbsterkenntnis und Selbstverurteilung, die im eigenen Geschick die göttliche Gerechtigkeit anerkennt (IV, 1):

„O Himmel,
Lass den unmäss'gen, lustersäuften Mann,
Der deiner Satzung trotzt, nicht sehen will,
Weil er nicht fühlt, schnell deine Allmacht fühlen;
Verteilung tilgte dann das Übermass,
Und jeder hätte sattsam".

Wie in der antiken Tragödie der Chor die Handlung mit beurteilenden Betrachtungen begleitet, so fällt im modernen Drama oft der unbefangenen und ursprünglichen Stimme des Volks die Aufgabe der begleitenden Beobachtung zu, sowohl in der Form des Sprichworts voll Lebenswahreit und Satire, wie in der Form des warnenden oder treffenden Sittenspruchs, wie in der Form sittlicher Lebensweisheit. Manches Sprichwort voll lächelnden Ernstes und bitteren Hohns hat Shakspere dem Narren in den Mund gelegt. In dem viel getadelten siebenten Auftritt des dritten Aufzugs hat er das einfache, gerade sittliche Urteil des Volksgewissens zu Worte kommen lassen. Wie hier Cornwall und Regan, masslos in Rachedurst und Grausamkeit, an Gloster die Blendung vollziehen zur Strafe dafür, dass er seinem Könige den Liebesdienst alter Treue nicht hat versagen können, bricht der Unmenschlichkeit gegenüber der gesunde Rechtssinn des Volkes durch, und das sittliche Gefühl des Volkes empört sich gegen die fürstliche Masslosigkeit, welche jede Selbstbeherrschung verliert. Wie Cornwall dem Gloster das eine Auge ausgetreten hat, da bricht in einem Diener die sittliche Entrüstung durch; ohne zu erwägen, in welche Gefahr er sich stürzt, ja mit Beiseitesetzung aller ängstlichen Bedenken versucht er es, Cornwalls Absicht, Gloster auch des zweiten Auges zu berauben, in den Weg zu treten:

„Haltet ein, Mylord!
Seit meiner Kindheit hab' ich euch gedient,
Doch bessern Dienst erwies ich niemals euch,
Als jetzt, da Halt ich rufe".

Er äussert seinen Abscheu vor der Regan in einer Weise, die zeigt, dass das sittliche Bewusstsein des Volks mit seinem Urteil über dieses fürstliche Paar fertig ist, muss aber auch die Folgen dafür tragen, dass er das stürmische Gefühl nicht hat bemeistern können: wie er mit Cornwall kämpft, wird er von der Regan erstochen. Shakspere hat den Ein-

druck dieser Vorgänge auf das Volksgemüt ausgesprochen durch den Mund zweier Diener, die sich, aller Gefahr zum Trotz, nicht scheuen, Gloster zu dienen, wie dieser seinem König gedient hat. Dass die sittliche Organisation des Menschengeschlechts nur aufrecht erhalten wird durch das Walten einer vergeltenden göttlichen Gerechtigkeit, geben sie wieder in der Form, wie sich ihre Weltanschauung im persönlichen Gefühl spiegelt:

Erster Diener: „Ich acht' es nicht, wie viel ich böses thue,
Wenn's dem noch wohl geht".

Zweiter Diener: „Und wenn sie lange lebt
Und ein geruhig Ende findet, werden
Die Weiber alle Ungeheuer".

Darum, obgleich Shakspere das Stück in eine heidnische Zeit verlegt hat, ist dieses Trauerspiel in der Herstellung des Zusammenhanges von Schuld und Schicksal so entschieden christlich wie irgend eins von Shaksperes besten Werken. Deshalb eben bietet dieses Stück eine so grauenhafte Häufung von Vernichtung, weil hier jede Verschuldung ihren verdienten Lohn findet. Der Dichter hat in dieser Hinsicht die feinsten Züge in einandergewoben. Dass Glosters Blendung veranlasst wird durch den, der seinem Fehltritt den Ursprung verdankt, spricht Edgar aus unter Zustimmung Edmunds:

„Die Götter sind gerecht; aus unsern Sünden
Erschaffen sie das Werkzeug unsrer Strafe;
Der dunkle, schnöde Ort, wo er dich zeugte,
Bracht' ihn um seine Augen".

Und fast noch charakteristischer ist, dass der gegen Wert und Eigenart der Söhne verblendete Mann, durch den Verrat des natürlichen Sohnes geblendet, von dem liebenden Sohn geleitet, unter der Offenbarung der Wirklichkeit zusammenbricht; nachdem der Selbstmord, zu dem die Folgen von Edmunds Verrat ihn trieben, durch Edgar vereitelt ist, darf er erst enden, nachdem der Rückschlag seiner Thaten auf sein Leben und sein Gemüt vollendet ist. Ein Herzog von Cornwall, der in seiner Rohheit sich dazu erniedrigt, selbst Schergendienste an Gloster zu vollziehen, empfängt im Augenblick, wo er so zum Knecht wird, von Knechtshand den Lohn seiner That. Eine Regan, welche die Schwester in ihrer Bosheit kopiert, ihre Undankbarkeit gegen den Vater getreulich nachbildet und auch in dem Liebesverhältnis zu Edmund in das Geleise der Schwester einlenkt, wird eben von dieser Schwester aus dem Wege geräumt, die sonst an der Gleichartigkeit der Schwester ihre Freude gehabt hat, aber die Liebe Edmunds nicht mit der Schwester zu teilen

gewillt ist. Eine Goneril, die mit teuflischem Behagen dem greisen Vater Dolchstoss auf Dolchstoss in das Herz gegeben hat, muss schliesslich, wie sie sich ertappt und blossgestellt ohne jeden Ausweg sieht, sich selbst den Dolch in das Herz stossen. Und wem wäre hinsichtlich der Hauptfigur des Stücks nicht schon aufgefallen der furchtbare Kontrast zwischen dem Eingangsauftritt, wo Lear in blindem Zorn jedes Band zwischen sich und Cordelia zu zerreissen behauptet:

„Hier sag' ich mich von aller Vaterliebe,
Von Vaterpflicht und Blutsverwandtschaft los,
Und meinem Herzen fremd, fremd meinem Auge
Eracht' ich dich von jetzt auf immerdar.
So sei mein Grab mein Fried', als ich hier reisse
Mein Vaterherz von ihr!"

und dem Schlussauftritt, wo Lear, die tote Tochter auf den Armen tragend, alle andern beschuldigt, von Stein zu sein, weil sie seinen namenlosen Schmerz nicht gleichartig mitzuempfinden scheinen, wo er sie ruft, ein wenig wach zu bleiben, und in der Hoffnung, dass sie doch noch leben könnte, ein Glück sieht, das allen Kummer tilge, den er nur je gefühlt habe. Die Leiche der Cordelia in den Armen Lears ist der Thatbeweis der selbstvernichtenden Kraft der Schuld, in welchem der sittliche Grundgedanke des Trauerspiels gipfelt: im Anfang wie am Ende identifiziert Lears Selbstgefühl sein Glück mit der Liebe der jüngsten Tochter; dort zerreist er frevelhaft das Band des Glücks in dem Konflikt selbstsüchtiger Liebesforderung mit trotziger Wahrheitsliebe, hier bricht er schuldig an dem selbstveranlassten Grabe des im Unglück wiedergefundenen Glücks zusammen. Die Schuld hat sich in ihm und an ihm ausgelebt und ist durch furchtbare Strafe gesühnt; aber im Grunde genommen ist er bis zuletzt derselbe geblieben, als den er sich gleich anfangs gab, wild vorwärtsstürmend, in unaufhaltsamer Selbstdurchsetzung seiner Eigenart. Was manche Shakspere-Erklärer von einer schliesslichen Heilung Lears fabeln, bleibt — abgesehen davon, dass es dem Trauerspiel an sich widerspricht, — angesichts dessen, wie sich Lear bis zum letzten Augenblick gibt, unverständlich. Ebensogut mag man dem brausenden, tosenden Bergbach gebieten wie dieser nur von den unmittelbaren Antrieben des Selbstgefühls beherrschten und fortgerissenen Natur. Uns aber tritt in Schuld und Geschick dieses Mannes lebendig die Wahrheit des Schriftworts entgegen: „Besser ist ein Geduldiger als ein Held, und wer sein Gemüt beherrscht, als ein Städteeroberer". (Spr. 16, 32.)

Die Druiden Irlands.

Von

J. v. Pflugk-Harttung.

Byzantiner, Romanen, Kelten, Germanen und Slaven bilden die fünf Kulturvölker des europäischen Mittelalters. Drei von ihnen bewohnten und bewohnen noch den eigentlichen Leib des Festlandes, während die Byzantiner in den äussersten Südosten, die Kelten in den äussersten Nordwesten und damit von der lebendigen Gesamtentwickelung weiter abgedrängt waren, als es ihrer Begabung und Leistung entsprach. Zu Ungunsten der Kelten machte sich noch weiter geltend, dass sie, man möchte sagen, ein ausgesprochen unhistorisches und unstaatliches Volk waren, dass sie keine Geschichte in grösserem Stile machten, nicht einmal die aufzeichneten, welche sie durchlebten, und fremde Völker, örtlich und sprachlich von ihnen gesondert, sie wenig berücksichtigten. So kommt es, dass wir über die ältere Geschichte der mittelalterlichen Kelten, insbesondere ihres Hauptzweiges, der Irländer, eigentlich nichts wissen, und dies obwohl über sie eine Litteratur vorhanden ist, die sich an Umfang mit der jedes anderen Frühvolkes messen kann. Phantasie und Gelehrtenmache ergänzten, namentlich seit dem 10. Jahrhunderte, was man in Wirklichkeit schmerzlich entbehrte.

Dieser allgemeine Grundzug gilt auch von dem Gegenstande, der uns hier beschäftigen wird, von den viel genannten Druiden, deren mächtige Priesterschaft so weit gewaltet hat, wie die keltischen Völker historischer Zeit. Über die gallischen haben lateinische und griechische Schriftsteller gute Mitteilungen gemacht, die sich in Streiflichtern auch auf die britischen erstrecken. Von den irischen gaben sie uns keine Nachricht. Dafür setzen hier die späteren einheimischen Quellen ein, geistliche und weltliche, aber leider in trübster und ungenügendster Art. Teilweis kannten sie die Druiden der Vorzeit nicht mehr, teilweis wollten sie nicht

viel von ihnen wissen. An die Stelle würdiger Priester waren deren verkommene Schattengänger, Wahrsager und Hexenmeister getreten; Druiden und File, geistliche und weltliche Bildungsträger, wurden vermengt und zusammengeworfen. Die gerade in Irland so überreichen prähistorischen Funde dienten dazu, das Bild noch weiter zu trüben, weil man überall in ragenden Grabdenkmälern druidische Kultusstätten vermutete. Schliesslich kam die Unkritik moderner Schriftsteller. Erst neuerdings gewann man sicheren Boden; voran d'Arbois de Jubainville durch seine treffliche und eingehende Abhandlung in den Cours de Littérature Celtique I.

Suchen wir uns nun, so weit es Quellenmaterial und Vorarbeiten ermöglichen, das Druidentum Irlands zu vergegenwärtigen. Auf die Kenntnis der gallischen und britischen Druiden brauchen wir nicht ganz zu verzichten: bei Iren, Briten und Galliern handelt es sich um Zweige desselben Stammes, welche sich nachweislich kulturell, staatlich und gesellschaftlich sehr nahe, und ebenso nachweislich in ziemlich starkem Wechselverkehre standen.

Bereits über die Bedeutung des Wortes „Druide" ist gestritten worden. Früher erklärte man es gern als „Baummann", nach heiligen Bäumen in ihrem Kultus, doch ist dies neuerdings in Zweifel gezogen worden, ohne dass Genügendes dafür geboten wäre.

Noch zweifelhafter natürlich liegt es mit der Zeit ihrer Entstehung. Rhys (Early Britain p. 68 u. a.) nimmt an, sie hätten sich unter den nichtkeltischen Bewohnern Britanniens herausgebildet und seien von ihnen erst auf die Kelten übergegangen, wonach sie uralt sein müssten. D'Arbois de Jubainville und andere Forscher meinen, das Druidentum sei nicht lange vor Cäsars Eroberung aus Britannien nach Gallien gekommen. Hiernach könnte man auf ziemliche Jugend schliessen. Beweisen lässt sich weder das eine noch das andere.

Wie Griechen, Römer und Germanen werden die Kelten ein uraltes Priestertum besessen haben, welches dann im Laufe der Zeit die Form des Druidentums annahm. Nach dem Kulturzustande der verschiedenen keltischen Völker, nach ihrer Berührung mit dem Auslande, ihrer Bereicherung durch dasselbe, würde man geneigt sein, das Druidentum in Gallien entstanden und ausgebildet zu glauben. Aber Cäsar sagt einmal, dass gemeint werde, ihre „disciplina" sei in Britannien erfunden und von da nach Gallien übertragen. Sicheres weiss er nicht: „existimatur". Fast scheint es, als beruhe diese Meinung darauf, dass zu seiner Zeit viele Gallier nach Britannien reisten, um dort das Druidentum eingehend zu studieren. Immerhin erkennt man, dass es in Britan-

nien zu besonderer Ausbildung gedieh. Ein Hauptsitz der britischen Druiden war die Insel Mona (Anglesey), in nächster Nähe von Irland belegen und zeitweise von siegreichen irischen Auswanderern besetzt, womit eine Brücke nach allen Seiten gegeben wäre.

In Gallien standen die Druiden im Vordergrunde der socialen Ordnung, den indischen Bramanen vergleichbar. Sie bildeten einen machtvollen Orden, beeinflussten und bestimmten die Wahl der Magistrate, vollzogen den Gottesdienst, brachten Opfer und erklärten Orakel, waren Ärzte und Lehrer, und wirkten bei dem Mangel staatlicher Jurisdiction als Schiedsrichter, ihre Entscheidung durch eine Art bürgerlicher Verfehmung erzwingend. Sie besassen Privilegien und Einkünfte, waren reich und herrschend und hielten das Volk darnieder.

Die Druiden Irlands scheinen nie eine gleichwertige Macht erlangt zu haben, gutenteils wohl deshalb, weil hier neben der geistlichen Hierarchie die weltlich-geistige der File: in Dichtkunst, Gelehrsamkeit und Rechtskunde bestand[1]). Doch scheint es, dass jemand beide Würden in sich vereinigen konnte; freilich ein gewiss seltener Fall.

Die irischen Druiden waren angesehene und würdige Männer; sie bildeten keine Kaste, sondern nur einen Stand, in welchen man durch Kenntnisse und Ansehen Eintritt erlangen konnte. In der Sage finden sich Könige und Häuptlinge als Druiden. Äusserlich werden sie sich durch weisses Amtsgewand und eigene Tonsur hervorgehoben haben[2]). Der Druide Königs Conaire Mor wird beschrieben: weisses Haar, Ohrringe und weisser gefleckter Mantel. Doch erscheint er schon völlig als Jongleur. Darf man die irische Gesellschaftsordnung auf sie anwenden, von der wir freilich erst aus christlicher Zeit Sicheres wissen, so zerfielen sie in verschiedene Klassen: wohl in Oberdruiden, Druiden und Druidenschüler; eine Stufenfolge, die sie auf ihre Nachfolger, die irische Geistlichkeit, übertragen haben werden. Einen engeren Zusammenschluss der Druidenschaft in gemeinsamen Versammlungen, wie sie in Gallien stattfanden, scheint die irische nicht zu bieten, ebensowenig wie die irische Geistlichkeit. Während das gallische Druidentum einen national-gallischen

1) Einige Forscher (z. B. Encycl. Brit. V. p. 302) fassen die Druiden als höheren Grad der File, also als Dichter mit priesterlichen Obliegenheiten; sicherlich nicht mit Recht.

2) Nach einem S. Gildas zugeschriebenen Kanon tonsurierten die Druiden den Vorderkopf von Ohr zu Ohr, während sie die Haare des Hinterkopfs wachsen liessen. Es ist dieselbe Tonsur wie die der früh-irischen Geistlichkeit. Freilich rührt der Kanon ziemlich sicher nicht von Gildas her; er zeigt aber doch die etwas spätere Ansicht.

Zug angenommen hatte, blieb das irische im Stammes- und Sippenwesen stecken, wieder wie der Klerus; ein Hauptgrund, weshalb es nicht immer die weitgehenden gemeinsamen Rechte, wie in Gallien zu erlangen vermochte.

Wohl jeder Stamm, und, wenn sie damals schon bestanden, jede Provinz, besass ihren Oberdruiden, der sich wohl nach Art der Fürsten durch einen Kopfschmuck auszeichnete (Cours Litt. Celt. V, 221). Offenbar waren es halbmondförmige goldene Platten (Mind, Minn), deren sich eine nicht unbedeutende Zahl erhalten hat. Der mächtigste Oberdruide war der des Oberkönigs in Tara. Das „Dreiteilige Leben S. Patricks" nennt Tara den vornehmsten Sitz der Götterverehrung und des Druidentums von Erin. Als Patrick dort den Oberkönig besuchte, soll er ihn getroffen haben, das Hauptfest feiernd, umgeben von Druiden und Grossen. Unfern des Synodenhügels von Tara ragten drei Steine, welche die Gräber von drei Druiden bezeichneten und bei Krönungen eine Rolle gespielt zu haben scheinen. Dicht dabei stand ein Haus, in welchem König Laogaires Druide Lucad verbrannt wurde. Bisweilen mag es zwei oder drei Männer in der Stellung von Oberdruiden neben einander gegeben haben, wenigstens bieten die Sagen diese Zahlen. In Gallien wurde der Oberdruide gewählt, ebenso wohl in Irland, ohne dass die Würde hier zu gleicher Ausprägung gedieh. Am besten sind wir durch die Cuchulinnsage über die Provinz Ulster unterrichtet. Die Stellung des dortigen Druiden Cathbad ist eine äussserst einflussreiche. Er lebte am Hofe des Königs, dem er an Ansehen ziemlich gleich kam. Sein Gefolge bildete ein Kreis von Schülern, genau, wie später beim Oberfile. Einmal heisst es: die Ulsterleute antworteten nicht auf Sualtans Schreckensruf, weil es ihre Sitte war, nicht vor dem Könige zu sprechen und dieser nicht vor dem Druiden. Sualtan eilt deshalb fort und ruft den Druiden an, erst als der ihm geantwortet hat, redet der König und schliesslich erheben die Ulsterleute ihre Stimme. Auch sonst führt Cathbad das Wort vor dem König. Vielleicht sind hier Verwandschaftsrücksichten oder ein Fluch wirksam gewesen, der damals auf Ulster ruhte. Ihr Einfluss machte die Druiden zu Beratern der Herrscher, sie begleiteten diese auf Reisen und in die Schlacht. Ihr Wort vermochte den Abmarsch eines Heeres um Wochen zu verhindern. Bevor die Königin Medb gegen Ulster zu Felde zog, befragte sie ihren Druiden und eine Seherin. Jene konnten deshalb auch als Ehrenrichter in wichtigen, selbst in Kriegsfällen auftreten. Eine Art Verfehmung, welche ihnen auch in Irland zugestanden zu haben scheint, lieferte eine wirksame Waffe gegen ihre Verächter:

eine Disciplinarbefugnis, die sie über die Laiengesellschaft erhob. Doch bleibt hier fraglich, in wiefern das Vorgehen der Druiden anerkannt und angewendet wurde.

Hauptthätigkeit der Druiden war die priesterliche, der Gottesdienst, welcher in Gebeten, Beschwörungen und besonders in öffentlichen und Privatopfern bestand. Die wesentlichsten Kultusstätten befanden sich auf Hügeln, wohl gern bei den Gräbern Verstorbener. Kraft ihres Amtes wirkten die Druiden bei allen Handlungen, welche Opfer erforderten; am deutlichsten in Volksversammlungen und Begräbnissen. An geheiligten Orten kamen die Völker Irlands, oder einzelne Gruppen derselben zusammen, pflogen Rats, hielten Spiele ab und erflehten den Segen der Götter durch Opfer, zumal im königlichen Tara. Als König Mog-Neid von Munster beigesetzt wurde, beklagte der Druide Dergdamsa das Schicksal des Toten, begrub ihn mit vollem Waffenschmucke in grosser Gruft und endete mit einem Leichengesange.

Die Opfer waren durchweg blutig; als beliebtestes Opferstück galt wohl der weisse Stier; ein Teil des Fleisches wurde den Göttern dargebracht. Ob Menschenopfer vorgekommen sind, darüber gehen die Ansichten auseinander. Burton (History of Scotland I c. VI) u. a. glauben nicht an solche; Rhys (Celtic Britain p. 69) meint, sie seien nicht indogermanisch, sondern entstammten der Urbevölkerung der Inseln. Ein völlig beweisloser Satz. Dass in Gallien Menschenopfer bluteten, ein Brauch, der dann dem mildernden Einflusse von Massilia und der Macht Roms erlag, kann ebensowenig zweifelhaft sein, als dass die britischen Druiden ihm noch lange anhingen, wie z. B. die freilich rhetorische Schilderung in den Annalen des Tacitus (XIV, 30) über die Druiden von Mona beweist. Nennius lässt die Druiden dem britischen Könige Gortigern sagen: suche einen Jüngling, dessen Vater unbekannt ist, und lasse sein Blut auf den Burgplatz spritzen, denn dadurch kann sie erbaut werden. Für Irland darf nicht unberücksichtigt bleiben, dass in Heiligenleben und Sagen eigentliche Nachrichten über Menschenopfer fehlen, doch ist dies bei deren Spätheit und veränderter Anschauungsweise nicht so ergiebig, als es zunächst scheint. Ausserdem hat man aus ihnen zwei Beispiele darauf gedeutet: eines aus dem Leben S. Patricks (Todd. Life of S. Patrick 452 sq.), eines aus dem S. Columbans (Leabhar Breac, in Skene, Celtic Scotland II. App. 499, 2). Unumwunden berichtet das Buch von Leinster, dass die Iren dem Crom-Cruach (Cenn Cruaich) Kinder opferten. Man hat Spuren, als ob Menschenopfer behufs Baufestigkeit, vielleicht auch als Erwerbstitel für Land wirksam erachtet wurden. Am deutlichsten

reden die Gräber, bei denen vielfach Funde gemacht wurden, welche kaum anders als auf Menschenopfer und grosse Opferschmäuse gedeutet werden können. Dies deckt sich mit einer Begräbnisdarsellung der Sage, welche erst das Grab herrichten, dann die Klage anstimmen und schliesslich Tiere opfern lässt. Man fand Grabhügel, wo das grosse Hauptgrab in der Mitte ist und rund herum kleine, gleichzeitige sorglos hergestellte. Bei einem wild kriegerischen Volke, dem das Kopfabschneiden einfacher Kriegsgebrauch war, kann das Schlachten von Gefangenen und Sklaven auch kaum befremden. S. Patrick soll alle Opfer abgeschafft haben.

Bezeichnend erscheint, dass die Druiden am Kriege teilnahmen: mit lauten Gebeten und erhobenen Händen erflehten sie Sieg für die Ihrigen und griffen auch sonst durch ihre Wunderkräfte für sie ein. Als die Taramänner sich zurückzogen, verfolgten sie die Munsterleute, geführt von ihrem blinden Druiden auf einem von Ochsen gezogenen Wagen. Schwerlich blieb es immer bei passivem Verhalten, um so weniger, als man später noch irische Priester und Frauen zum Kriegsdienste heranzog. Die Sagen wissen von kämpfenden und im Schlachtgetümmel fallenden Druiden, von dem berühmten Cathbad, er sei in seiner Jugend zugleich Druide und Krieger gewesen. Der Leabhar Gabhala berichtet, dass König Lughaidh von Irland von einem Druiden erschlagen wurde. Verbunden mit dem Stammeswesen, sahen sie sich auch in dessen unaufhörliche Händel verwickelt.

Die Kenntnisse der Druiden waren für ihre Zeit bedeutend; sie bestanden wohl aus Geheimlehren und dem, was sie öffentlich zeigten. Zu jenen gehörten Sakralverse, Weissageregeln, Zauberformeln und die Kenntnis der alten Skulpturzeichen, später der Oghamschrift. Im Ganzen war die Bildung formal und Gedächtnissache.

Die gallischen Druiden werden von Cäsar und Lucan als geachtete Philosophen und Theologen bezeichnet, ja Aristoteles soll druidische Philosophen gekannt haben, doch ist das dafür genannte Werk unecht. Aus dem Naturdienste scheinen sie eine Art Naturphilosophie und Theologie entwickelt zu haben, der gemäss sie den Ursprung des Menschen durch den Erdgott lehrten, die Unvergänglichkeit von Seele[1]) und Weltall, und den Sieg des Feuers und Wassers. Griechische Einflüsse von Massilia und alte indogermanische Grundbegriffe wirkten wohl zusammen: die Sintflut und der Weltbrand, Seelenwanderung und Unsterblichkeit.

1) In wiefern der Unsterblichkeitsglaube in Gallien und Irland eine allgemein nationale oder speziell druidische Lehre gewesen, brauchen wir hier nicht näher zu untersuchen; vgl. d'Arbois in Cours Celt. I, 402.

Der Unsterblichkeitsgedanke bewirkte Todesverachtung bis zu dem Grade, das er Einzelne veranlasste, den Scheiterhaufen ihres Freundes zu besteigen, um ewig mit ihm zu leben, oder richtiger, bis zum Tage „Erdathe", dessen Bedeutung unbekannt, von einem christlichen Schriftsteller mit „Tag des Gerichtes" übersetzt wurde. Vielleicht beruht der ganze Gedanke auf christlicher Übertragung. Dass die gallischen Druiden an Seelenwanderung glaubten, erzählt Cäsar, und ähnlich Lucan. Es wird auch für die irischen gelten, denn der Sage nach war Cairill hinter einander Mensch, Hirsch, Eber, Geier, Lachs und wieder Mensch, bewegte sich also auf der Erde, in der Luft und im Wasser.

Über Sternenlauf, Grösse der Erde und religions-philosophische Fragen pflogen die gallischen Druiden gelehrte Auseinandersetzungen. Sie hatten einen 30jährigen Cyklus von Mondjahren, worin der Monat mit dem sechsten Tage begann. Pomponius Mela sagt: die Druiden geben an, Grösse und Gestalt der Erde zu kennen, die Bewegung des Himmels samt der Gestirne und den Willen der Götter. Die irischen behaupteten gar, sie hätten Himmel, Erde und Meer, Sonne, Mond und Sterne geschaffen, wonach die Welt also erst dem Priestertume entstammt wäre. Aber schon früh blieben solche und andere Aufstellungen nicht ohne Widerspruch.

Die Geheimlehren wurden innerhalb des zuständigen Kreises mitgeteilt und zwar durch mündliche Überlieferung. Dennoch hat Schriftkunde den Druiden nicht ganz gefehlt; die fromme Sage weiss sogar, dass sie Bücher besessen hätten, die Patrick verbrannte. Die gallischen Druiden benutzten griechische Buchstaben, die irischen wohl jene eigentümlichen Zeichen als Schrift, die auf Steinen so vielfach gefunden sind: vertiefte Schalen, Spiralen, Kreise, gerade und krumme Striche u. dergl. Aus ihr heraus, zumal aus den Strichen, werden sie alsdann die Oghamschrift gebildet haben. Wohl auf Holztäfelchen ritzten sie die Zeichen, doch reichten diese sicher nicht hin, um zusammenhängende philosophische Gedanken auszudrücken.

Ihre mannigfachen Kenntnisse liessen sich für die Aussenwelt zur Mehrung von Einfluss verwerten, wodurch neben die geheime eine öffentliche Lehrthätigkeit trat. In Gallien hielten die Druiden grosse Schulen für die Söhne des Adels; in Irland scheinen wir in den späteren Klosterschulen noch das Spiegelbild der alten Druidenschulen zu besitzen, für die bezeichnend: Getrenntheit von Kleriker- und Laienunterricht, mit anderen Worten, für Leute, die in und die ausser der Gruppe standen. Die Sage lässt den Druiden Cathbad von 100 Schülern umgeben sein.

Das dreiteilige Leben S. Patricks weiss, dass zwei Druiden zwei Königstöchter gemeinsam erzogen, wonach anzunehmen ist, dass auch Mädchenunterricht für die höhere Gesellschaft betrieben wurde. Der Sage nach haben Druiden sogar ihre geheimen Bräuche mitgeteilt.

Man darf annehmen, dass die druidische Gelehrsamkeit sich auf das Gesamtgebiet des damaligen keltischen Wissens, ja guten Teils selbst auf das Kunsthandwerk erstreckte, ebenso wie später bei den Mönchen. Die Sage weiss von einem Druiden, der einen wertvollen Schild verfertigte. Die berühmte Burg Almain war von einem Druiden erbaut. Zeit und Gestirnenlauf wurde von ihnen berechnet. Für die Beobachtung des letzteren gebrauchten sie Instrumente. Im Rechtsleben besassen sie ursprünglich wohl ähnliche schiedsrichterliche Befugnisse, wie ihre gallischen Brüder, doch lässt sich dies nur ungenügend aus den Quellen erkennen, weil sich dort schon die File an ihrer Stelle befinden. Ein Nachklang ihres Schiedsrichtertums scheint sich z. B. in der Erzählung des Cuchulinn, Conall und Laogaire beim Riesen und Druiden „Schrecklich" erhalten zu haben (Cours de Litt. V, 133). In der Neunerkommission, die nach der Einleitung des bedeutendsten Rechtsbuches, des Senchus Mor, zu dessen Abfassung ernannt wurde, befand sich kein Druide. Auch Ärzte sind sie gewesen, wie wir sehen werden.

Es lag nahe, dem Priester- und Gelehrtentume, dem professionellen Verkehre mit den Göttern, höhere Kräfte zuzuschreiben, zumal die Kunst der Weissagung, der die der Zauberei nicht ferne lag. In beidem zeigen die späteren Sagen sie denn auch durchaus bewandert, ja es gewissermassen als Wesen des Druidentums, so dass Druide und Zauberer sich ziemlich entsprach, weshalb in den Sagen druidisch für verzaubert angewandt und in älteren lateinischen Schriften Druide mit magus und magicus übersetzt werden konnte. Als Magier identifizierte man sie derart mit denen des Nils, dass ein Glossenschreiber des 9. Jahrhunderts Jannes und Jambres für zwei ägyptische Druiden erklärte. In einem Gesange der S. Columba in den Mund gelegt wurde, heisst es: Christus, der Sohn Gottes, ist mein Druide.

Die Druiden weissagten den Ausgang eines Krieges, Geburt und Tod, bezeichneten Glücks- und Unglückstage und wussten Mittel, wie drohendem Schaden zu begegnen sei. Das ganze Leben der alten Irländer wird unter dem Einflusse solcher Wahrsagekunst gestanden, man möglichst nichts Wichtiges ohne sie vorgenommen haben.

Namentlich des Nachts und am Beginne einer Schlacht scheinen die Druiden ihre Zukunftsforschungen angestellt zu haben. Diese ge-

schahen bisweilen ohne äussere Veranstaltung, bisweilen aus Opfern, Träumen, Zug der Wolken und anderen Wahrzeichen, selbst aus dem Rauschen des Meeres. Von einer gewissen Baumart errichteten sie kunstvolle Haufen und entzündeten sie unter Beschwörungsformeln; die Richtung des Rauches deutete dann an, was zu thun sei. Als Königin Medb die Fedelm wahrsagen liess, sah diese erst dunkle, allgemeine Schlachtenbilder, bis sie sich klarer und klarer gestalteten. Die druidische Weissagung geschah wohl in kurzen, oft dunklen Versen, deren Auslegung nicht immer leicht war; ja, selbige konnten so zweideutig gehalten sein, dass der Kluge sie gegen ihren Urheber zu wenden vermochte, wie z. B. Aife, die Gemahlin Trads. Besonders wichtig erschienen die „Gaesa" oder Dinge, welche Unglück für Stamm und Fürst verhiessen. Namentlich die Finnsage ist von Wahrsagerei durchsetzt. Es kann nicht Wunder nehmen, dass sie das Kommen S. Patricks und die Bekehrung der Insel vorher gewusst haben sollen, dass ein Druide die Geburt der heiligen Brigitta, ein anderer die des heil. Ciaran weissagte, ein dritter deutete die Zeichen der Kreuzigung Christi. Als Patrick gegen den Brauch in der Beltenenacht Feuer anmachte und der König seine Druiden deswegen befragte, sagten diese: wenn es nicht noch in dieser Nacht ausgelöscht wird, wird es in alle Ewigkeit nicht auszulöschen sein. Man sieht die Geschäftigkeit der späteren christlichen Phantasie.

Wie sie selbst wahrsagten, so gab es auch Mittel, andere wahrsagen zu machen. Als es sich einmal um eine aussergewöhnliche Königswahl handelte, gab man einem Manne vom Fleische des Opferstiers zu essen und liess ihn einschlafen. Vier Druiden sangen Zaubersprüche über ihm bis der Entschlafene im Traume den zukünftigen König sah und ihn bei seinem Erwachen bezeichnete. Ein druidisches Orakel soll gewesen sein, dass jemand seine Zunge an eine glühende Krummhaue von Bronze rieb, oder in geschmolzenes Blei steckte (!), welches am Feuer von Schwarzdorn oder Vogelbeerholz erhitzt war. In hohem Ansehen standen der „Teinm laegda" (loida) und der „Imbas forosmai", deren Wesen verschieden erklärt wird. Der „Teinm laegda" wird im Werfen von Stäben bestanden haben. Den „Imbas forosmai" deutet man einerseits als: ein Tieropfer, zwei gesungene Beschwörungen, zwei Anrufungen an die Götter, ein magnetischer Schlaf, während dessen man das Begehrte sah. Anderseits meint man, es hätte sich darum gehandelt, etwas Besonderes zu essen oder mit der Zunge in Berührung zu bringen, den Daumen in den Mund oder unter den Weisheitszahn zu stecken, worauf sich das bislang Unbekannte enthüllte. Nach Cormacs

Glossar zeigte der Imbas dem Dichter, was er zu wissen wünschte. Dieser kaut einen Bissen rohen Fleisches und begiebt sich damit nach dem Bette hinter der Thür, wo er ein Gebet darauf spricht, es seinen Göttern darbringt und sie anruft. Empfängt er nun bis zum nächsten Tage keine Enthüllung, so spricht er einen Zauber über seine beiden Handflächen, nimmt die Götter mit zu Bett, um nicht im Schlaf unterbrochen zu werden. Dann legt er die Hände auf beide Backen und fällt in Schlaf, bis jedes Gewünschte sich ihm enthüllt am Ende eines oder mehrerer Tage, je nachdem er seine Gaben fortsetzt. Zimmer hält den Teinm und Imbas für germanische Entlehnung und stellt letzteren mit Sigurd zusammen, dem Fafnirs Blut auf die Zunge kommend, die Vogelsprache verständlich macht. Ein zwingender Grund für Herübernahme fremden Brauches scheint uns nicht vorzuliegen; die Neigung zu solchen Dingen wurzelte tief im Wesen der Iren und von jeher sind sie dem Aberglauben zugänglich gewesen, wie noch jetzt erhaltene Amulette beweisen, einige aus Stein mit geritzten Kreisen und Scheiben.

Die Wahrsagerei der Druiden wird in den Sagen vielfach noch durch ihre Zauberkünste überboten. Nach dem Buche von Leinster bestand das wirksamste Vernichtungsmittel der Druiden in Zaubersprüchen, der Dichter in Satire, der Krieger in Mord und Brand. Der Glam Dichinn bietet eine feierliche Beschwörung mit weitläufigem Zubehör. Unter ihren Zaubergeräten werden später genannt: der Zauberstab, die dunkelgraue hornlose Bullenhaut, weissgeflecktes Vogelkopfstück mit flatternden Flügeln, verschiedene Baum- und Straucharten u. a. m. Der Angaben über ihre Zaubereien sind viele; die Phantasie fand hier reichen Raum für allerlei Ausgeburten. Durch Beschwörung (geis) konnten sie einen Menschen zu bestimmtem Verhalten zwingen und ihm gewisse Handlungen unmöglich machen. Dem Cuchulinn gaben sie einen Trunk, um glühende Liebe, einer Frau einen anderen, um zehrende Eifersucht zu vergessen. Der Druide Dalan vermochte gar eine von einem Gotte geraubte Schöne ausfindig zu machen und ihrem rechtmässigen Gatten wieder zu geben. In dem Kriege zwischen Diarmait und aufständischen Vasallen, der zur Schlacht bei Culdreimne (im 6. Jahrhundert) geführt hat, flocht ein Druide einen Zauberzaun, den er vor das Heer als Hindernis für den Feind stellte. Sie entzünden magische Feuer, können sich in Tiergestalten, Tag in Nacht verwandeln, Hungersnot und Wehrlosigkeit erzeugen, Schnee fallen und Wasserfluten entstehen lassen und dergleichen mehr. Völlig von Zauberei umgeben ist die Schlacht bei Magh Tuireadh. Hier

bewirken sie Zauberwolken und Schauer von Blut und Feuer. Der Druide Mogh Ruith blies seinen Athem zum Himmel; er wurde sofort zu einer drohenden schwarzen Wolke, welche in einem Regen von Blut niederbrach. Durch solche Dinge konnten sie als die Gefährlichsten im Feindesheere erscheinen, weshalb man sie zu töten suchte. Anderseits zauberten die Druiden der verschiedenen Stämme gegen einander und machten sich dadurch unwirksam, oder der stärkere überzauberte den schwächeren. Mogh Ruith z. B. entzündete ein mächtiges Feuer, das dasjenige des feindlichen Druiden niederkämpfte. Er blies drei feindliche Druiden an und verwandelte sie dadurch in Steine, die man noch später als die von Raighne zeigte. Dafür hatte er seine Kenntnis auch im fernen Osten bei Simon Magus erworben, der selber vom Stamme der Iren gewesen. Wie in der katholischen Kirche des Mittelalters war es namentlich die Furcht, welche ihre Gegner niederhielt, und wie jene wussten sie ungewöhnliche Ereignisse als von sich ausgehend darzustellen. Als jemand, der ihren Lehren nicht glauben wollte, galt König Cormac Mac Airt; da soll ein Druide aus Rache ihn an einer Fischgräte haben ersticken lassen. Übertretungen ihrer Vorschriften, selbst ganz gleichgiltige, zogen Scheitern geplanter Unternehmungen und Unheil herbei. Cuchulinn verlor Kraft und Leben, weil er gegen ein magisches Verbot Hundefleisch gegessen hatte. Nach alledem kann nicht Wunder nehmen, wenn S. Patrick in seinem angeblichen Gebete erfleht, ihn vor den Zaubereien der Druiden zu bewahren. Selbstverständlich soll er die Teufelskünste verboten haben, was ihn aber nicht hinderte, seinerseits Tote zu beleben, die Erde beben und die Sonne sich verdunkeln zu machen.

Es ist naiv, wie die fromme Sage gerade Patrick zum Erzzauberer macht. König Laogaire von Tara fährt mit seinen zwei besten Druiden dem Heiligen entgegen, und beruft ihn vor eine Versammlung; er erscheint und bekämpft die Druiden nach dem Muster des Moses und der Magier Pharaohs. Als der eine Magier den Christenglauben verflucht, heftet Patrick die Augen auf ihn und betet, dass er in die Höhe gehoben werde und sterbe. Sofort wird er in die Luft genommen und niederfallend zerschellt sein Schädel an einem Steine. Wütend befiehlt der König, Patrick zu ergreifen, der aber fleht wieder Gott an. Ein dichter Nebel senkt sich, die Erde bebt, die Heiden erschlagen sich gegenseitig, bis die letzten in die Berge entfliehen und nur der König und die Königin vor Patrick bleiben. Auch noch jetzt brütet der König Rache, da verwandelt der Heilige sich und die Seinigen in Rehe. Am nächsten Tage geht es gleicher Weise in Tara weiter: Patrick macht Gift un-

schädlich, lässt Schnee und Nacht verschwinden, und so fort. Es fehlt ihm also nichts zum Erzdruiden.

Die Zauberei und der Naturkultus bewirkten allerlei Bräuche. Bei den gallischen Druiden spielte das Schlangenei eine grosse Rolle; sie kannten und verwerteten eine Pflanze, der absolute Heilkraft zugeschrieben wurde, verehrten die Eiche und die auf ihr wachsende, im Winter blühende Mistel. Diese, feierlich gepflückt, machte alle Tiere fruchtbar und jedes Gift zu Schanden. Ursprünglich galt die Mistel wohl als tiefsinniges Bild vom Leben im Tode, welches aber veräusserlicht und abergläubisch benutzt wurde.

Auch in Irland waren mancherlei Pflanzen mit dem Druidenwesen verknüpft. Um Verborgenes zu enthüllen, schnitten die Druiden in der Sage des Königs Eachaidh Bretter vom Eibenstamme und ritzten Oghams hinein. Gleichartige Bretter kommen auch sonst vor. Als Zauberbäume dienten: Eibe, Eiche, Schwarzdorn und Vogelbeerbaum. Fünf berühmte Bäume galten in Irland als heilig: es waren Eiben. Ein offenbar ganz später Zauberbrauch bestand darin: einen Haufen Stroh, Heu oder Gras mit Sprüchen zu verzaubern und eine Hand voll dem Betreffenden ins Gesicht zu werfen. Er wurde dadurch mondsüchtig, unstät und wahnsinnig. Auch der sogenannten Fluchsteine mag Erwähnung geschehen: grössere und kleinere runde Steine (Kiesel), die man bei der Verwünschung gegen jemand umdrehte. Sie blieben noch an verschiedenen Orten, zumal in den Ruinen des Klosters Inismurray erhalten.

Mit den übernatürlichen Kräften der Druiden hing in ältester Zeit ihre Heilkunst zusammen. Demgemäss finden sie sich in den irischen Sagenkreisen als Ärzte und Geburtshelfer thätig, z. B. Cathbad bei Fedelmid. In dem Kampfe zwischen Cuchulinn und Ferdiad im „Rinderraube“ scheinen Zauber und Besprechungen zu den Heilmitteln gehört zu haben, ohne dass nötig wäre, germanische Entlehnung anzunehmen. Gegen die Giftwaffen der Bretonen empfahl der Druide Drostan: die Milch von 140 ($= 2 \times 70$) weissen, hornlosen Kühen in einem Loche auf dem Schlachtfelde gegraben. Die Verwundeten, die sich darin badeten, würden gesunden. Und so geschah es. Poesievoll ist das Schicksal des Königssohnes Connle gedacht. In der Gestalt eines schönen Weibes will die Todesgöttin ihn von hinnen führen, da nimmt der Vater Zuflucht zu einem Druiden, dessen Weisheit die fürchterliche Verführerin einen Monat zurückhält. Bei den Nachfolgern der Druiden, den christlichen Heiligen, trieb das übernatürliche Heilverfahren noch einmal üppige Blüte. Später gehörten die Ärzte dem Laienstande an.

Nimmt man die Gesamtheit der Thätigkeit der irischen Druiden, so erkennt man, dass sie im vollen Leben standen. Es ist falsch, sie als finstere Fanatiker oder weltflüchtige Mönche zu fassen; im Gegenteile, oft sind sie in der Sage mit dem lebenslustigen Zuge ihres Volkes ausgestattet, weshalb sie auch bei vornehmen Liebschaften keineswegs untergeordnet beteiligt waren. Es darf ebenfalls angenommen werden, dass sie heiraten konnten. Die Sage weiss von verheirateten Druiden, so war Rairiu die Frau des Druiden Tadg und gebar ihm die schöne Murni. Die Kinder von Druiden galten als vollbürtig. Cathbad war durch die Königstochter Nessa Vater des Ulsterkönigs Conchobar und seine Tochter Dechtire war Mutter des Helden Cuchulinn; mithin also die Hauptgestalten des nordirischen Sagenkreises als Enkel eines Druiden auftreten. Auch Finn des Fenischen Sagenkreises stammt mütterlicherseits vom Druiden Tadg; dieser war Sohn des Druiden Nuadu und Nachfolger in dessen Würde. Wieder bietet die spätere irische Kirche hier Übereinstimmungen.

Nach Pomponius Mela gab es weibliche Druiden. Auf einer britischen orakelberühmten Insel lebten sie in steter Jungfräulichkeit. Bei den irischen Druidinnen scheint hiervon nicht sonderlich die Rede gewesen zu sein. Die Dubh war verheiratet und tötete die Nebenbuhlerin in der Liebe ihres Mannes durch eine Flut, die sie beschwor und jene ertränkte. Überhaupt sind die Wahrsagerinnen und Zauberinnen der Sagen keine alten, verfallenen Weiber, sondern meist liebliche Jungfrauen, eben weil das Wahrsagen nicht im Dunkeln schlich, sondern als hochangesehene Kunst galt. Die Königstocher Fedelm hatte sie jenseits des Meeres in Alban gelernt.

Das Druidentum ist, wie so vieles bei den Kelten, nicht zur Reife gediehen, nicht aus den Gegensätzen herausgekommen. Auf der einen Seite Tiefsinn, Bezähmung wild erregter Gemüter, die feierliche Würde des Gottbegnadeten; auf der anderen: hohler Aberglaube, grausame Menschenopfer, Hang zu Krieg, Abenteuer und Leichtsinn. Je grösseren Einfluss sie erlangten, um so stärker traten ihre Schattenseiten hervor und damit ihr Verfall. In Gallien geschah dies schon zu Plinius Zeit, in der zweiten Hälfte des ersten Jahrhunderts. Strabo wirft den Druiden Roheit, Dummheit und Prunksucht vor. Das Gebet Niniens weiss von ihrem Stolze und ihrer Herzenshärte.

Die römische Eroberung mit ihrer Umgestaltung des gesamten Lebens versetzte dem gallischen Druidentume den Todesstoss. Die neuen Gebieter untersagten seine blutigen Bräuche und brachen sein festes

Standesgefüge. Die Würde des Oberdruiden und die regelmässigen Druidenversammlungen hörten auf, ihre Richterbefugnisse übernahmen römische Beamte; römische Ärzte und Lehrer hielten Einzug. Mehr und mehr verloren sie die Lebensluft, mit der Macht schwand der Einfluss: ihre Lehre verkümmerte und verklang; sie wurden Quacksalber, Zauberer und Geheimniskrämer, welche sich in Wälder und Höhlen zurückzogen. Was noch übrig geblieben, wurde seit dem dritten Jahrhunderte vom Christentume erdrückt[1]). Am längsten behaupteten sie sich in der abgelegenen, schwach romanisierten Bretagne. Darf man den freilich jüngeren Heiligenleben trauen, so verfiel dieses Land mit abnehmendem römischem Einflusse geradezu wieder dem druidischen Heidentume, so dass es noch wirkliche druidische Familien gab. Erst britischen „Heiligen", welche, von den Angelsachsen vertrieben, nach der Bretagne flohen, war es vorbehalten, im 5. und 6. Jahrhunderte damit aufzuräumen, und zwar nach hartnäckigem Widerstande. Zu Anfang des 7. Jahrhunderts herrschte das Christentum auf der Halbinsel. (Näheres De la Borderie, Etudes historiques Bretonnes I p. 129 sq.).

Die Verhältnisse Galliens wirkten auf das ebenfalls römisch besetzte Britannien zurück. Ein Hauptsitz des Druidentums, der auf Anglesey, wurde im Jahre 61 von Suetonius Paulinus erobert; 17 Jahre später kam Agricola dorthin, erschlug die Druiden und zerstörte ihre Haine und Tempel. Anders die abgelegenen Berggegenden Schottlands. Da erhielten sie sich bis zum 6. und Anfange des 7. Jahrhunderts.

In Irland scheint die Wirksamkeit der Druiden sich ungefähr mit der Bronzezeit gedeckt zu haben; wohl seit dem vierten Jahrhunderte gerieten sie in Verfall. Durch das britische Christen- und das angelsächsische Heidentum wurden sie vereinsamt. Innere Morschheit und fremde Einflüsse von aussen wirkten gemeinsam zu ihrem Untergange. Als das Christentum in Irland einzog, werden sie sich nach bestem Vermögen widersetzt haben. Patricks Thätigkeit soll guten Teils im Geisteskampf gegen sie bestanden haben. Seine Erfolge müssen vielfach ungenügend gewesen sein; ein heidnischer Rückschlag geschah, geführt, wie es scheint, wesentlich durch die Oberkönige von Tara, die dem alten Glauben und mit ihm den Druiden treu blieben. Es kam in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts zu einer blutigen Schlacht bei Culdrimne,

1) Freilich spricht Ammianus Marcellinus noch lobend von den Druiden, beruft sich aber auf Timagenes, der unter Augustus lebte. Man scheint zu seiner Zeit die Druiden in weiteren Kreisen kaum noch gekannt zu haben. Vgl. Fustel de Coulanges, in Revue Celtique IV p. 56.

worin sich das Christentum mit aufsässigen Unterkönigen gegen Diarmaid von Tara (544—565) verbündet hatte, und ihn besiegte. Mit dem Tode Diarmaids, dem Sturze des glänzenden Tara, ging auch das offizielle Druidentum zu Grunde und verklang allmählich als Zauberspuck. Überall, in Irland, Schottland und der Bretagne endete es ziemlich gleichzeitig, am letzten in Schottland. Eine später verfertigte Rangliste der Sitze im Palaste von Tara überweist dem Druiden seinen Platz erst sechs oder gar sieben Grade niedriger als dem Litteraturkundigen; doch erscheint uns diese Liste sehr wertlos. Am ausgiebigsten ist vielleicht noch, dass Druiden hier überhaupt und zwar mit Auguren zusammen genannt sind [1]), d. h. doch wohl wesentlich schon als blosse Wahrsager.

In abgelegenen Gegenden Irlands, zumal des felsigen Westens, hat sich das Heidentum noch lange, in manchen Äusserungen bis auf den heutigen Tag behauptet. Ein Inschriftstein christlicher Jahrhunderte von der Insel Man bedeutet: Dovaido, Sohn des Druiden. Auf dieser Insel finden sich noch jetzt druidische Reste in den erblichen und gesellschaftlich nicht unwichtigen Besprechern und Kräuterärzten. Ihren wesentlichsten Nachklang fanden die Druiden in der früh-irischen Kirche.

1) D'Arbois, Cours I p. 198 sagt: „la quatrième case est affectée au savant en lettres, c'est-à-dire au prêtre chrétien". Wir glauben, dies ist nicht richtig. Würde der Hersteller der Liste den Priester gemeint haben, hätte er ihn genannt, vor allem Abt und Bischof. Uns erscheint der Litteraturkundige als Laie, wie die übrigen. Dass der Ollam File zwei Stufen tiefer gesessen haben sollte, ist nicht anzunehmen.

Hugo Donellus in Heidelberg

(1573—1579).

Von

Heinrich Buhl.

Auf dem grossen Bilde von Ferdinand Keller in der neugeschmückten Heidelberger Aula schreitet links im Vordergrunde ein Gelehrter in schwarzer Tracht, dessen zierliche Körperhaltung an so manche Heiligengestalten auf umbrischen Altarbildern erinnert. Den Namen des Mannes liest man auf einer der Inschrifttafeln, auf denen die bedeutendsten Lehrer der Heidelberger Hochschule aus alter und neuer Zeit verzeichnet stehen: der Gelehrte, dessen Andenken durch Bild und Schrift geehrt worden ist, ist der Franzose Hugo Donellus, der an der Ruperta von 1573 bis 1579 römisches Recht gelehrt hat und 1579 ihr Rektor gewesen ist.

Hugo Donellus, mit seinem ursprünglichen Namen Hugues Doneau, wurde in der burgundischen Stadt Châlon an der Saône am 23. Dezember 1527 [1]) geboren, fünf Jahre später als sein berühmter Landsmann Jakob Cuiacius aus Toulouse. Die beiden grossen Volks- und Zeitgenossen haben die französische Rechtswissenschaft des sechszehnten Jahrhunderts auf die höchste Stufe ihrer Entwicklung emporgehoben und für die Erforschung und Bearbeitung des römischen Rechts eine neue glänzende Blütezeit herbeigeführt [2]). Gemeinsam ist ihnen beiden, dass sie stets und grundsätzlich aus den Quellen selbst schöpfen, die einst von den Glossatoren mit so viel Fleiss und Sorgfalt erschlossen, aber bei ihren Nachfolgern durch einen Wust von Litteratur oft fast verschüttet worden

1) Vgl. über das Geburtsjahr Donells: Eyssell, Doneau, sa vie et ses oeuvres, Dijon 1860, p. 25; Stintzing, Hugo Donellus in Altdorf, Erlangen 1869, S. 54.

2) Über das Verhältnis von Cuiacius und Donellus s. z. B. Stintzing, a. a. O. S. 10 f.; Stintzing, Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft, I, München 1880, S. 376 f. 381; Karlowa in der Ruperto-Carola, Heidelberg 1886, S. 57.

waren. Dagegen gehen ihre Wege und Ziele, wie ihre ganze wissenschaftliche Anlage und Richtung weit auseinander. Cuiacius ist vermöge seines durchdringenden kritischen Scharfsinns, seiner durch ein erstaunliches Gedächtnis unterstützten vollkommenen Beherrschung nicht nur des Corpus iuris wie der sonstigen Überreste des römischen Rechts, sondern auch der gesamten antiken Litteratur ein unvergleichlicher Bearbeiter und Erklärer der Quellen, die er bei seinem lebhaften und wie er selbst gelegentlich sagt, zu Wiederholungen wenig geneigten Geiste auf mannigfache Weise zugänglich und nutzbar zu machen bestrebt ist. Bald schliesst er sich der überlieferten Anordnung an; bald und mit offenbarer Vorliebe stellt er die zerstreuten Bruchstücke von Werken hervorragender römischer Juristen, wie Julian, African, Papinian, Paulus und anderer zusammen und versieht sie mit eindringenden Erläuterungen. Das Interesse für Systematik liegt ihm vollständig fern und so rühmt er einmal die wunderbare Kunst bei der Gliederung des Stoffs in den Pandekten, wobei es denn auch an einem scharfen Seitenhiebe auf deren Tadler nicht fehlt[1]).

Auch bei Donellus wird sein Gedächtnis gerühmt und erzählt, er habe das ganze Corpus iuris auswendig gewusst[2]), und jedenfalls bekunden seine Werke die völlige Bewältigung und gründlichste Kenntnis dieser reichhaltigsten aller Rechtssammlungen. Auch er weiss den hohen Wert einer genauen Erklärung der Quellen wohl zu schätzen, hat zu manchen Titeln vortreffliche Erläuterungen geschrieben[3]) und durch seinen Lehrberuf veranlasst vielfach und so auch in Heidelberg exegetische Vorlesungen gehalten. Aber der Schwerpunkt seiner wissenschaftlichen Bestrebungen und Erfolge liegt in der systematischen Bearbeitung des römischen Rechts, der er in seinem weitaus wichtigsten Werke einen neuen selbständigen Plan zu grunde legt, da er die Anordnung in den Pandekten für durchaus verfehlt hält[4]).

---

1) Paratitla in libros quinquaginta digestorum, Lib. XVII, tit. I. mandati (Opp. ed. Ven. Mut. I, p. 669): Cohaerent digestaque sunt omnia arte mirabili .... et qui aliam desiderant, ... nae quam illi sunt ineptissimi et imperitissimi! nam neque quid ars sit sciunt, neque artem digestorum aut principia certa iuris ulla perceperunt unquam.

2) Zeidler, spicilegium observat. vitam Donelli illustrantium, § 14 (Donelli opp. ed. Lucae 1766, X, p. VIII); Buderus ad Scip. Gentilis orat. funebr. nota 19 (Don. opp. I, p. X).

3) Vgl. das Verzeichnis der Werke bei Zeidler, a. a. O. § 15 (Don. opp. X, p. VIII sq.); Eyssell, Doneau, p. 344 sv.

4) Donelli, comm. lib. I. cap. I.

Der einschneidende wissenschaftliche Gegensatz der beiden Juristen tritt klar zu Tage, wenn man ihre beiden Hauptwerke, an denen sie mit besonderer Vorliebe dreissig Jahre hindurch gearbeitet haben, ohne sie doch zu vollenden, mit einander vergleicht. Die Observationes und Emendationes von Cuiacius sind kleine Aufsätze, die mit ihrem kritischen und antiquarischen Inhalt die Begabung und das Wissen ihres Verfassers im glänzendsten Lichte erscheinen lassen, aber ohne jeden inneren Zusammenhang an einander gereiht werden. Das Lebenswerk von Donellus sind seine commentarii iuris civilis, eine umfassende systematische Darstellung des römischen Rechts, die bis heute an Grossartigkeit noch nicht übertroffen worden ist.

Diese grosse Verschiedenheit des Standpunkts trug gewiss dazu bei, die beiden Männer einander fern zu halten, als sie sich an der blühenden Hochschule zu Bourges zusammenfanden, die unter der weisen Leitung der Herzogin Margarete, einer Schwester Königs Franz des ersten, und ihres vortrefflichen Kanzlers l'Hospital zur Hauptstätte des Rechtsunterrichts geworden war und von Studierenden aus ganz Europa aufgesucht wurde[1]). Auch mancherlei persönliche Umstände und nicht zum mindesten ihre abweichende Stellung zu den die Welt bewegenden und trennenden religiösen Fragen standen einer Annäherung im Wege. Donellus war überzeugter und eifriger Calvinist; er hatte, nachdem er noch als Knabe durch Vermittlung einer älteren Schwester die neue Lehre kennen gelernt hatte, sich ihr nicht ohne innere Kämpfe, aber um so inniger angeschlossen[2]) und er hat in allen Wirrnissen seines wechselvollen Lebens entschieden und standhaft an ihr festgehalten. Bei der Annahme oder Ablehnung von Berufungen fällt für ihn die Möglichkeit, seine Religion ungehindert auszuüben, entscheidend ins Gewicht[3]); noch in seinen letzten Lebensjahren wohnte er, so weit es ihm seine Gesundheit erlaubte, gewissenhaft der Erklärung des sonntäglichen Evangeliums bei, die der Theologe Sigel in Altdorf Sonnabends in lateinischer Sprache vortrug[4]), und als Wahlspruch hat ihn der Ausspruch des Apostels Paulus durchs Leben begleitet: „Leben wir, so leben wir dem Herrn; sterben wir, so sterben wir dem Herrn, darum, wir leben oder sterben, so sind

1) Vgl. Eyssell a. a. O.: p. 31 sv.

2) Scipio Gentilis oratio fun. (Don. opp. I, p. V); Zeidler, spicil. § 5 (Don. opp. X. p. V sq.) nach Paumgartner).

3) Vgl. seinen Brief an Nikolaus Cisner, Heidelberg 1. August 1579 (Opp. I, p. VII sq.).

4) Zeidler, spicil. § 14 nach Paumgartner (Opp. X, p. VIII).

wir des Herrn", den in lateinischer Fassung als schöngeschriebenes Stammbuchblatt von seiner Hand auch die vortreffliche auf dem Heidelberger Schloss ausgestellte Sammlung des Herrn Mays besitzt.

Cuiacius ist von dieser Strenge und Festigkeit der religiösen Anschauungen weit entfernt[1]; er lehnte religiöse Erörterungen wohl mit dem Bemerken ab, dass sie mit dem Edikte des Prätors nichts zu schaffen hätten. Eine Zeit lang war er der Reformation zugeneigt und in seinem Testamente, das er an seinem Todestage errichtete, ermahnte er seine Frau und Tochter: Fuyez l'antechrist et les inventions et suppots d'icelui, qui sous le nom d'église gourmandent, brigandent, corrompent et persécutent la vraie église, de laquelle la pierre fondamentale est Jésus-Christ seul notre sauveur et seigneur Dieu, et suivez sa sainte parole de point en point sans y rien ajouter ni diminuer"[2], und verbietet es ihnen ausdrücklich, eines seiner Bücher an die Jesuiten zu verkaufen. Anderseits wird ihm bei seiner Ernennung zum Rate am Parlamente zu Grenoble von der Universität, dem Generalvikar und dem Kapitel der Kathedrale, seinem Beichtvater und mehreren Juristen bezeugt, dass er der katholischen Religion angehöre und ihre Anforderungen gewissenhaft erfülle[3].

In Bourges hatte Donellus seine in Toulouse begonnenen Studien vollendet und war von seinem Lehrer Duaren am 17. Juli 1551 zum Doktor promoviert worden, bei welchem Anlasse Duaren in der noch erhaltenen lateinischen Ansprache der Begabung, dem Wissen und dem Charakter seines Schülers das reichste Lob spendete[4]. Duaren war ein hervorragender Gelehrter, einer der Begründer einer freieren wissenschaftlichen Richtung, die als mos Gallicus dem mos Italicus, der veralteten Behandlungsweise der geistlosen Nachfolger der Glossatoren gegenübertrat[5]; aber auch eine reizbare unverträgliche Natur, so dass er bei seinem starken Selbstgefühl sehr oft im Unfrieden mit seinen Kollegen lebte[6]. Die Streitigkeiten wurden äusserlich verschärft durch den Gebrauch der

1) Vgl. darüber Spangenberg, Jakob Cujas und seine Zeitgenossen, Leipzig 1822, S. 160 f.; Stintzing, Donellus in Altdorf, S. 13, 54.

2) Spangenberg a. a. O. S. 161, Anm. 4.

3) Vgl. die Aktenstücke in Cuiacii opp. I, p. IX sq.

4) Die Rede ist gedruckt u. a. in Duareni opera Frankf. 1607, p. 1112 sq.; Donelli opp. I, p. XIII sq.; Scip. Gentil. opp. VII, p. 315 sq.

5) Vgl. über ihn Stintzing, Gesch. d. deutschen Rechtswissensch. I, S. 368 f.; Eyssell, Doneau p. 47 sv.

6) Über mos italicus und gallicus vgl. Stintzing, Tanners Briefe an Amerbach, Bonn 1879, S. 41 f., 69 f., u. Gesch. S. 106—114, 121—126, 144, 368; Eyssell, Doneau, p. 65 sv.

lateinischen Sprache; mancher mochte glauben, einen Mangel an Kenntnissen zu verraten, wenn er an kräftig tönenden Scheltworten hinter seinem Widersacher zurückblieb [1]).

Schon vor seiner Promotion hatte Donellus juristische Vorlesungen gehalten, bald nachher wurde er Mitglied der juristischen Fakultät. Die ersten Jahre seiner akademischen Thätigkeit zählen zu den ruhigsten und glücklichsten seines vielbewegten Lebens. Er veröffentlichte seine ersten Schriften [2]), bei denen er sich hauptsächlich Duaren zum Vorbilde nahm, und erwarb als Lehrer die Liebe und Verehrung seiner Zuhörer, zu denen auch manche Deutsche zählten. Unter ihnen befand sich der Heidelberger Professor der Ethik Nikolaus Cisner aus Mosbach [4]), der die von der Pest verödete pfälzische Hochschule 1553 verlassen hatte und in Bourges nähere Beziehungen zu Duaren, Donellus und später auch Cuiacius anknüpfte, und Theodor Weier. Die deutschen Studenten erwarben sich die besondere Zufriedenheit ihrer Lehrer; in einer Eingabe der juristischen Fakultät an die Herzogin Margarete vom 1. Dezember 1555 heisst es: Wir haben bisher für die Deutschen grosse Zuneigung gehegt, wir schätzen bei ihnen die Unbescholtenheit der Sitten, die Liebe zur einfachen Wahrheit, den Eifer für alles Gute [5]).

Leider wurde der Friede an der Hochschule durch mancherlei Streit und Hader gestört. So kam es zu argen Misshelligkeiten zwischen Duaren und seinem Kollegen Balduinus, die immer gehässiger wurden. Dem bösen Beispiel der Alten folgten die Jungen und die Reibereien unter ihnen arteten so aus, dass 1554 der deutsche Student Schleicher nachts von seinen Gegnern meuchlerisch erstochen wurde. Die Schuldigen wurden ermittelt und Duaren wusste es durchzusetzen, dass zwei von ihnen zum Tode durch den Strang verurteilt wurden. Dadurch erbittert, hefteten dann die Parteigenossen der Verurteilten Duarens Bildnis an den Galgen. Schliesslich verliess Balduin 1555 Bourges und ging im

1) S. z. B. auch Heineccius, de Cuiacii adversariis (Cuiac. opp. III, p. 733 sq.).

2) Eyssell, Doneau, p. 56 sv.

3) 1556 erschien der tractatus de usuris, fructibus et mora, 1558 der tractatus de pignoribus atque aedilitio edicto.

4) Vgl. über ihn Stintzing, Gesch. S. 503 und in d. allg. deutschen Biographie IV, S. 267 f.

5) Der Brief vom 1. Dezember 1555 findet sich in Scip. Gentilis opp. Neap. 1768, VII, p. 210 sq.; das merkwürdige Lob lautet: Nos singulari usque adhuc studio Germanos complexi sumus. Amamus in his et integritatem morum et simplicis veritatis amorem, bonarumque rerum studium amplectimur. Itidemque illi ut adversus nos se habeant, sedulo dant operam. Quo magis optamus, omnia illis ex sententia et commodo evenire.

folgenden Jahre nach Heidelberg, wo er als gefeierter Lehrer bis 1561 wirkte.

Nach seinem Weggange glaubte Donellus Anspruch darauf zu besitzen, in seine Stelle emporzurücken. Sein Ehrgeiz, der, wie er noch als Greis seinem jungen Freunde Scipio Gentilis erzählte, in seiner Jugend für ihn die Haupttriebfeder war [1]), fühlte sich aufs tiefste verletzt, als er erfuhr, dass nicht er, sondern Cuiacius als Nachfolger Balduins von der Herzogin bestimmt sei. In einem leidenschaftlichen Briefe an den Kanzler Hospital machte er seinem erregten Herzen Luft, auf den dieser in einem wahrhaft klassischen Schreiben mit ernstem Ton, aber doch mit väterlichem Wohlwollen antwortete [2]). Als dann Cuiacius seine Thätigkeit in Bourges begann, bemühten sich Duaren und Donellus so erfolgreich, ihm sein Amt zu verleiden, dass er nach nicht ganz zwei Jahren die Stadt wieder verliess [3]). 1559 kehrte er dann nach dem Tode Duarens als dessen Nachfolger zurück und blieb bis 1566, wo er auf den Wunsch der Herzogin Margarete, die den Herzog von Savoyen geheiratet hatte, nach Turin übersiedelte. Auch während dieser sieben Jahre blieb das Verhältnis zwischen Cuiacius und Donellus stets frostig, wobei übrigens die ärgerlichen Auftritte der früheren Zeiten vermieden wurden. Dagegen schloss Donellus mit Hotomanus, der als Nachfolger für Cuiacius 1566 nach Bourges gekommen und eifriger Calvinist war [4]), enge Freundschaft.

Über zwanzig arbeitsvolle Jahre waren verflossen, seit Donellus in die Juristenfakultät von Bourges aufgenommen worden war: da trat für ihn die Wendung ein, die ihn für immer aus seinem Vaterlande vertrieb. Am Montag, den 25. August 1572, einem Markttage, drangen die ersten Gerüchte von den Greueln der Bartholomäusnacht in die Universitätsstadt und riefen hier grosse Erregung hervor. Die Katholiken fingen

1) Gentilis epist. dedic. in Donelli opusc. post. (Gent. opp. VII, p. 26): Audire me ab ipso iam sene memini, se, nisi aculeus ille ambitionis et gloriae excitavisset a puero, nihil in literis futurum et iure civili fuisse.

2) Hospitals Brief vom 3. August 1555 ist gedruckt in Sc. Gentilis opp. VII, p. 202, Donelli opp. I, p. XVII. Er schreibt u. a.: Illud perridiculum, quod scire vis, priusquam Balduino succedatur, quo te loco habeam ..... Tu videlicet rogandus es, alium ut liceat Balduino subrogare ... Sin aliud nihil agitur, quam ut salarium augeatur, ignorare non debes, peti solere id, non exigi. Sed quoquo modo res se habeat, eadem semper in te mea voluntas erit, quae fuit, quoad pudorem et modestiam retinebis ... Nulla .. virtus elucet in adolescente magis quam modestia, nullum contra vitium turpius aut odiosius, quam arrogantia, quam vitabis, si me audies. Vale, mi Donelle ... Tui amantissimus M. Hospital.

3) Eyssell, Doneau p. 81 sv.

4) Stintzing, Gesch. S. 383 f.

an, die Häuser der Reformierten zu bewachen, um ihre Flucht zu verhindern. Jedoch entkamen Hotomanus und Donellus aus der dringenden Gefahr. Bei Donellus war es die treue Anhänglichkeit seiner deutschen Zuhörer, die ihm das Leben rettete: sie sorgten für eine Verkleidung und geleiteten ihn bis nach Lyon, entschlossen, den geliebten Lehrer nicht zu verlassen. Diese tapfere und streitbare Jugend hat damals dem deutschen Namen Ehre und sich um die Wissenschaft verdient gemacht [1]).

Auch in Lyon fühlte sich Donellus nicht sicher und so ging er alsbald weiter nach Genf. Er hatte nichts als sein Leben gerettet; seine ganze Habe, auch seine Bücher und seine eigenen Handschriften, darunter ein halbvollendetes Werk: de re iudiciaria [2]), hatte er eingebüsst. In dieser Not bot dem Flüchtling Deutschland eine neue Heimstätte und wurde ihm ein neues Vaterland. Am 27. Oktober 1572 hatte Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz beschlossen, ihn nach Heidelberg zu berufen.

Bei der Stiftung seiner Hochschule hatte sich Kurfürst Ruprecht I. im allgemeinen nach dem Vorbilde der Pariser Universität gerichtet, an der auch sein hauptsächlichster Berater, Marsilius von Inghen, bisher gewirkt hatte [3]). Während aber für Paris durch Papst Honorius III. bei Strafe der Exkommunikation verboten worden war, römisches Recht zu lehren oder zu hören [4]), verordnete Ruprecht I. am 1. Oktober 1386, dass an der von ihm gegründeten Hochschule die Juristenfakultät nicht nur für das kanonische, sondern auch für das römische Recht bestimmt sein sollte [5]). Auch in der Bulle Bonifatius IX. vom 1. Dezember 1398, in der zwölf Kanonikate der Universität überwiesen werden, ist von Licentiaten

---

1) Vgl. Gentilis in der oratio funebris (Gentil. opp. VII, p. 326: ... liceat fortissimis et Donelli sospitatoribus adclamare Ennii illum de Romanis versum:
Optima cum pulcris animis Germana inventus.

2) Epist. dedicat. vom 1. Jan. 1574 zur neuen Ausgabe des liber de eo quod interest an Theodor Weier: ... in eo opere, quod scriptum a me de re iudiciaria et comprehensum septem libris ac prope iam ad umbilicum perductum, ad editionem primo quoque tempore parabatur ... Superioribus casibus Galliae factum est, ut una cum reliquis bonis etiam libris et scriptis, non illis tantum quae dixi, sed caeteris omnibus excideremus .. scripta saltem salva esse nunciabantur.

3) Thorbecke, älteste Zeit der Univ. Heidelberg, Heidelb. 1886, S. 9 f.

4) Savigny, über d. Decretale supra specula, Ztschr. f. gesch. Rechtswissensch. VIII, S. 225 f.

5) Urkundenbuch d. Univ. Heidelberg, herausg. von Winkelmann, Heidelb. 1886, I, Nr. 4, S. 5: statuimus .., ut universitas studii Heidelbergensis regatur, disponatur, et reguletur modis et manieribus in universitate Parisiensi solitis observari, videlicet ut quatuor sint in ea facultates .. secunda iuris canonici et civilis, que propter sui propinquitatem pro una facultate disponimus estimari.

und Doktoren in iure canonico vel civili die Rede[1]). Ebenso werden in der Satzung, worin am 16. März 1387 die Universität die Rangordnung bei Abfassung eines Rotulus an den Papst und bei Prozessionen regelte, hinter dem Rektor und den Doktoren und Licentiaten der Theologie die Doktoren des kanonischen und des römischen Rechts und nach ihnen die Licentaten in beiden Rechten oder in einem von ihnen aufgeführt[2]). Auch begegnet in dem ältesten Verzeichnisse der Lehrer der Juristenfakultät der Arragonese Matthias Clementis, der 1369 in Rom zum Doktor legum promoviert worden war und zwischen dem 16. Dezember 1387 und 19. März 1388 in Heidelberg in die Matrikel eingetragen wurde, als Vertreter des römischen Rechts, der Vorlesungen über den Justinianischen Codex hielt[3]). 40 Jahre später wird Johannes Kirchem als Professor der leges erwähnt. Er promovierte am 30. Dezember 1427 den nachmaligen Dompropst Ludovicus Ast zum Baccalarius des ius civile[4]) und wirkte am 30. Juli 1428 bei dessen Promotion zum Licentiatus beider Rechte mit, die mit grosser Feierlichkeit in der Augustinerkirche abgehalten wurde. Ihr folgte dann am 9. November des gleichen Jahres die Promotion zum Doktor beider Rechte in der Heiliggeistkirche[5]). Dem Graduierten wurden von der Fakultät, wohl weil es der erste Doktor in beiden Rechten war, die Promotionsgebühren erlassen.

Wenn sonach das römische Recht schon in den ältesten Zeiten der Heidelberger Hochschule dort gelegentlich gepflegt worden ist, so fehlte es doch bis zur Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts an einer regelmässigen Vertretung. So erwähnen die frühesten vor 1394 verfassten Satzungen der Juristenfakultät[6]) als Professoren nur Lehrer des kanonischen Rechts. Von ihnen hat der erste über die Dekretalensammlung Gregors IX. vorzutragen; der zweite liest über nova iura, d. h. über den Liber sextus von Bonifatius VIII. und die Clementinen, der dritte über das Decretum Gratiani. Auch bei den Bestimmungen über die Promotionen wird in der ursprünglichen Aufzeichnung fast durchweg

1) U.-B. I, Nr. 46, S. 66.

2) U.-B. I, Nr. 18, S. 18.

3) Töpke, Matrikel der Universität Heidelberg, Heidelb. 1884, I, S. 24, vgl. S. 5. Ältestes Professorenverzeichnis (vor 1390 aufgeschrieben), s. Töpke, a. a. O., S. 47, in Acta univ. I, 13: Matheus Clementis, protonotarius papae, natus de regno Aragoniae, legens ordinarie codicem.

4) Töpke, Matrikel, II, S. 508.

5) Töpke, Matrikel, II, S. 527; Thorbecke, a. a. O., S. 86*.

6) U.-B. I, Nr. 21, S. 24 f.

nur des kanonischen Rechts gedacht; nur in Zusätzen, die im fünfzehnten Jahrhundert von anderer Hand beigefügt sind, ist das ius civile, d. h. das römische Recht erwähnt. Nur bei dem Eide, der vor der Promotion zum Licentiatus zu leisten ist, wird neben dem Dekretum auch der Codex genannt.

Dieser Mangel der Pflege des römischen Rechts wurde von der Universität selbst allmählich als schwerer Missstand empfunden. Daher wurde in den Verbesserungsvorschlägen, die sie auf Anfordern des Kurfürsten Ludwigs des Vierten 1444 einreichte, bemerkt, wie es der Universität zum grossen Schaden gereiche, dass an ihr das Jus civile nicht gelesen werde, und der Kurfürst gebeten dazu mitzuwirken, dass künftig zwei Doktoren oder ein Doktor und ein Licentiat über das römische Recht Vorlesungen hielten [1]). Die Wünsche der Universität wurden vom Kurfürsten Friedrich I. in seiner Reformation vom 29. Mai 1452 erfüllt. Er bestimmte, es „solle in dem obgenanten unserm studio nuwe hinfure sin ein doctor in weltlichen rechten, den die, die nuwe hinfure des rats der obgenanten universitet, als vorgeschriben steet, sin werden, erwelen sollen, der allen tag, so man lesen solle, des morgens ordinarie lese ein letcze in legibus und habe die ander pfrunde zu sant Endress zu Wormss und die felle einer pfrunde von der Nuwenstat, zu dieser ziit here in das studium dienende, und darczu drissig gulden von der Kirchen zu Luden (d. i. Lauda) eins ieglichen iares“ [2]). Ausserdem ordnete Friedrich an, dass „hinfure in dem collegio, das unser voraltern gestieft und wir zu lihen haben“, d. h. in dem Artistenkollegium, „auch ein licentiat oder baccalarius in legibus, das ist in weltlichen Rechten, der auch in legibus lese und die pfrunde zu Mosbach habe, so die ledig wirt“, lehren solle [3]).

Erster Professor des römischen Rechts nach dieser Reform wurde Johannes Schröder oder Johannes Lutifiguli aus Heidelberg. Schröder war 1439 an der Ruperta immatrikuliert worden [4]), wurde 1442 Baccalarius, 1444 Licentiat und magister artium [5]). Sein juristisches Studium machte er zuerst in Heidelberg, wo er 1446 das Baccalariat des kanonischen Rechts erlangte [6]). Später ging er nach Pavia und wurde auch

1) U.-B. I, Nr. 101, S. 151 f.
2) U.-B. I, Nr. 109, S. 164.
3) U.-B. I, Nr. 109, S. 163 f.
4) Töpke, Matr. I, S. 224; s. über Schröder Thorbecke a. a. O. S. 27* f.
5) Töpke, a. a. O. II, S. 387.
6) Töpke, a. a. O. II, S. 513.

hier zum Licentiaten und Doktor beider Rechte promoviert. 1455 kehrte er nach Heidelberg zurück und erhielt die Lehrstelle des römischen Rechts, die er 1460 niederlegte, um die dritte kanonistische Professur, die für die nova iura zu übernehmen. Es war zum erstenmale, dass in der Juristenfakultät ein solcher Übertritt von einer Lehrstelle zur andern stattfand, später geschah dies recht häufig. Dabei galt als begehrenswerteste Professur die der Dekretalen, nach ihr kam die für das Dekretum, dann die für die nova iura. Das römische Recht stand hinter dem kanonischen Rechte zurück und bei ihm wurde die Lehrstelle für den Codex der für die Institutionen vorgezogen. So hat der Thüringer Adam Wernher aus Themar hinter einander die sämtlichen fünf Stellen bekleidet [1]).

Als Schröder 1460 seine Professur des Codex aufgab, mochte es Mühe machen, für ihn einen geeigneten Nachfolger zu finden. Die Universität beschloss am 30. August 1461, an Johannes Büssinger, der 1452 magister artium und 1459 Baccalarius beider Rechte geworden war [2]), aus ihren Mitteln dreissig Gulden als Zuschuss zu einer Reise nach Italien zu gewähren. Dort sollte, wie der Kurfürst bestimmt hatte, Büssinger an Michaeli seine Studien im Civilrechte beginnen, dann nach $1^1/_2$ Jahren in Heidelberg promovieren und das Lehramt für römisches Recht übernehmen [3]). In dem Artistenkollegium wurde Hartmann Becker aus Eppingen 1460 der erste Lehrer des römischen Rechts, der dann 1469 die Professur des Codex erhielt und von 1472 bis 1492 über die nova iura vortrug [4]).

So war denn für eine Vertretung des römischen Rechts gesorgt und es gelang auch der Hochschule im Jahre 1469, von Papst Paul II. die Vergünstigung zu erwirken, dass die Einschränkungen dieses Studiums für die Kleriker fortan nicht mehr angewandt werden sollten [5]). In der weiteren Entwicklung erlangte das römische Recht, das anfangs gegenüber dem kanonischen zurückgestanden hatte, allmählich die Gleichstellung und schliesslich den ausgesprochenen Vorrang. Besonders eifrig nahm sich Kurfürst Philipp der Juristen und des Studiums des römischen Rechts an. Er beschloss nicht nur, eine Juristenburse zu errichten und sie „mit zweien Doctoren, so legisten sin, teglich lesen und dem collegio

1) Vgl. auch die Zusammenstellung bei Thorbecke, a. a. O. S. 88* f.
2) Töpke, a. a. O. S. 391. 515.
3) U.-B. II, S. 46 f.; Hautz, Gesch. d. Univ. Heidelberg I, S. 317.
4) Wundt, Programma de facultate iuridica, II, p. 7 sq.
5) Thorbecke, a. a. O. S. 100 f.

vor sin sollen, zu versehen“ [1]), sondern er ernannte auch 1498 Johann von Dalheim, der im Jahre zuvor in Siena promoviert worden war, zum ersten Professor der Pandekten [2]). Damit waren den drei Kanonisten drei Lehrer des römischen Rechts an die Seite gestellt. Gleichzeitig wurde für den Unterricht im kanonischen Recht eine Veränderung herbeigeführt. Die Studenten hatten den Wunsch geäussert, dass statt der Vorlesung über das Decretum Gratiani, die nicht mehr notwendig erschien, lieber eine weitere Vorlesung über die Dekretalen gehalten werden möchte, so dass Gelegenheit geboten wäre, sie vormittags oder nachmittags zu hören. Auf den Antrag des Kurfürsten erteilte hiezu Papst Alexander VI. Borgia 1498 die Genehmigung [3]). Als dann 1522 Adam Wernher in die eigentliche Dekretalistenstelle einrückte, wurde die bisherige zweite Professur für das kanonische Recht nicht mehr besetzt und ebenso wurde für Wendelin Heylmann, der 1543 von den nova iura zu den Dekretalen überging, ein Nachfolger nicht mehr ernannt.

Der Zustand, der sich so allmählich entwickelt hatte, wurde dann bei der Universitätsreform Otto Heinrichs von 1558 neu geregelt. Die Zahl der Professoren in der Juristenfakultät wurde auf vier festgesetzt: „wir haben bedacht und befunden“, heisst es, „das, so in dieser faculteten fur und fur vier fleissiger und rechtschaffener lectores seint, deren einer in secundo decretalium, die andern drei in iure civili teglichen und ohne sonderliche uffschube ihre lectiones halten und volbringen werden, sich dieser facultet und desselben studiumbs niemand pillicher weise zu beklagen haben soll. Setzen derohalben und wollen, dass nun hinfurder in dieser faculteten ieder zeit vier lectores oder professores seien, der erst codicem, der ander secundum librum decretalium, auch sonst an andern buchern und titulen, so dieser Zeit dhienstlich und unser wahren christlichen religion nit zuwider; .... der dritte das pandect, der viert und letzte aber die institiones leren sollen“ [4]). Damit war dem römischen Rechte das entschiedene Übergewicht verliehen und es wurde dem Codicisten das erste Lehramt eingeräumt, das bis dahin stets der Dekretalist bekleidet hatte. Auch noch in dem teilweise erhaltenen Entwurfe der Reformation war diesem die erste Stelle zugedacht gewesen [5]). Codicist,

1) U.-B. I, Nr. 145, S. 200 f.

2) Thorbecke, a. a. O., S. 89*.

3) U.-B. I, Nr. 148, S. 204 f.

4) Thorbecke, Statuten und Reformationen der Universität Heidelberg. Leipzig 1891, S. 59 f.

5) Thorbecke, Statuten, S. 60, Anm. 1.

Dekretalist und Pandektist sollten Doktoren, der Institutionist sollte zum mindesten Licentiat sein. Weitere Erfordernisse waren eheliche Geburt und Unbescholtenheit[1]); dagegen wurde nur bei den Theologen die eidliche Zusicherung, dass sie nichts der Augsburgischen Konfession widerstrebendes lehren wollten, verlangt[2]). Man blieb nicht immer so duldsam. Schon die Reformation des Kurfürsten Ludwigs VI. von 1580 bestimmte, dass „hinfurter kheiner zu einicher profession, lectur, stipendio oder anderm ambt und dienst, so die universitet zu verleihen hat, zugelassen oder angenommen werde, er habe denn .... gelobt und geschworen, das er unserer wahren christlichen religion wie dieselb in Gottes wort begriffen und der Augspurgischen confession, Schmalkaldischen articuln, catechismo Lutheri und unserer Kirchenordnung repetirt und verfasst, beides mit hertzen und mundt zugethan seie“ [3]). Acht Jahre später wurde in den Statuten des Administrators Johann Casimir der Eid dahin gefasst, dass der Schwörende „unserer wahren christlichen religion, wie dieselb in Gottes wort begriffen und in den bewehrten hauptsymbolis verfasst, in der Augspurgischen confession nach schrifft und orthodoxarum ecclesiarum consensus gemessen verstand repetirt, und auch in unsers lieben herrn vaters seligen publicirten Kirchenordnung (d. h. der Kirchenordnung Friedrichs III. vom 15. November 1563) .... zugethan seie“ [4]). Erst Karl Ludwig, der grosse Wiederhersteller des Landes und der Hochschule nach den Verwüstungen des dreissigjährigen Krieges beschränkte in seinen Satzungen aus dem Jahre 1672 das Erfordernis der reformierten Konfession wieder auf die Theologen.

Über Art und Ordnung des Unterrichts enthielt die Reform Otto Heinrichs eingehende Vorschriften. Der Codicist sollte an jedem für Vorlesungen bestimmten Tage Winters um sieben, Sommers um sechs Uhr lesen, der Dekretalist von ein bis zwei Uhr, der Pandektist im Winter von neun bis zehn, im Sommer von acht bis neun Uhr, der Institutionist endlich nachmittags um drei Uhr[5]). Der Codicist als „der furnemist Professor und Doctor“ sollte sich „befleissen, das er ieder zeit sein furgenomene materi nit allein, so viel dess gegenwertigen titlss inhalt

1) Thorbecke, Statuten, S. 58.

2) Thorbecke, Statuten, S. 37: „quod . . doctrinas a scriptis propheticis et apostolicis sine corruptelis iuxta consensum Augustanae confessionis intellectis alienas, neque ipse docere aut spargere, neque, aliis docentibus, consentire aut easdem provehere tuerique velit“.

3) Thorbecke, Statuten, S. 161.

4) Thorbecke, Statuten, S. 220.

5) Thorbecke, Statuten, S. 60 f.

betrifft, sonder durch das gantz corpus beider rechten ersuche und fure, damit, was allenthalben von derselben materien angezeigt, gemeldt und beschlossen, er in ein summen pringe, und der auditor oder schuler ohne sondere arbeit und lange zeit zu verstand und erfahrung der rechten komen, endlichen auch die gantze schul sampt dem professore hirdurch gepriesen und gefürdert werden muge“ [1]). Alle Lehrer des Rechts wurden ermahnt, sie sollen „nicht mit unnötigem dictiren oder ad pennas lesen die zeit hinbringen und die auditores aufhalten, sondern nach gebrauch und exempel der alten ein ieder seines furgenomenen titlss die leges, so eins inhalts sein, zusamenzihen und richten: erstlichen dieienigen, so ad definitionem tituli oder materiae gehörend, nachmals die, so zur theilung oder underscheide, und furthan, wass similia oder contraria, auch wo dergleichen an andern orten gefunden wurden, kurtzlichen und ohne lange commentaria antzeigen und in ein compendium oder methodum redigiren und pringen, wie etwa Accursius und vor ihme Azo und andere zu thun sich beflissen haben“ [2]).

Damit die Fakultät „ein ziemliche ergetzlichkeit und fristung ihrer Arbeit gewinnen möge“ [3]), waren Anordnungen wegen der Ferien und Feiertage getroffen. Nicht gelesen wurde ausser an den Sonntagen auch in der Zeit „von abent S. Thomae“ (21. Dezember) bis zum dritten Tage nach Weihnachten, vom Mittwoch der Charwoche bis zum Mittwoch der Osterwoche, ausserdem an Neujahr, dem Tag der heiligen drei Könige, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, einzelnen Marientagen (Reinigung, Verkündigung, Heimsuchung), an sämtlichen Aposteltagen und an Johanni und Michaeli. Fiel in eine Woche kein Feiertag, so war der Mittwoch frei. Die grossen Ferien, die bis dahin vom 8. September bis 18. Oktober gedauert hatten, wurden geteilt und durch Hundstageferien vom 13. Juli bis 12. August und Herbstferien vom 28. September bis 10. Oktober ersetzt. Dabei wurde darauf hingewiesen, es sei „des gantzen iars kein ungelegener zeit beides zu studiren und zu lehren, dann dieienige, so die hitz des tags am grössten und alle sinne und glieder des menschen am schwächsten seint“ [4]).

Auch die Besoldungen wurden neu geregelt. Waren früher, dem geistlichen Charakter der Hochschule entsprechend, den Professoren geist-

1) Thorbecke, Statuten, S. 62.
2) Thorbecke, Statuten, S. 62.
3) Thorbecke, Statuten, S. 45.
4) Thorbecke, Statuten, S. 46.

liche Pfründen zugewiesen worden [1]), so wurden jetzt bestimmte Gehalte festgesetzt. Codicist, Dekretalist und Pandektist sollten je zweihundert, der Institutionist einhundert und zwanzig Gulden erhalten; jedoch wurde gestattet, beim Codicisten über diese ordentliche Besoldung hinaus zu gehen [2]). Ausserdem wurde jedem der vier Professoren ein Haus zur Dienstwohnung, darunter dem Codicisten das „eckhauss in der Augustinergassen" eingeräumt [3]).

Diese „furnemiste" Professur des Codex, auf deren Besetzung mit „einem dapfern und berumpten mann" Otto Heinrich besonderes Gewicht gelegt hatte, war es, die Donellus angetragen wurde. Sie war am 31. Juli 1572 durch den Tod Berthold Redlichs erledigt worden [4]), der sie 1567 als Nachfolger von Nikolaus Cisner, dem Schüler und Freunde Donells, nach dessen Übertritt zum Reichskammergericht in Speyer erlangt hatte. Die Universität hatte an die Stelle Redlichs zunächst den Wittenberger Professor Matthäus Wesenbeck berufen wollen [5]), indessen war dieses Vorhaben an dessen hohen Forderungen gescheitert, da er 400 Thaler Gehalt, Wohnung, Wein, Frucht, Bier, Holz nach Bedarf und Entschädigung für die Umzugskosten beanspruchte [6]). In ihrem am 27. Oktober 1572 dem Kurfürsten übersandten Berichte teilte die Universität diese Forderungen Wesenbecks mit und wies darauf hin, dass „der hochgelert und weitberumpt Jureconsultus Hugo Donellus" „nach dem jämerlichen tumult und begangenen mordt in Frankreich" in Deutschland angelangt sei und sich in Basel oder in der Nähe davon aufhalte. Sie zweifle nicht, dass er im Falle einer Berufung „sich uff leidtliche und unsernthalb erschwingliche Mittel einlassen" werde und hielt es für

1) s. die Bullen Bonifatius' IX. vom 1. Dezember 1398 (U.-B. I, Nr. 46, S. 65 f.), 4. August 1404 (U.-B. I, Nr. 57, S. 92 f., Nr. 58, S. 94 f., Nr. 59, S. 98 f.); den Beschluss der Universität vom 17. Mai 1405 (U.-B. I, Nr. 60, S. 98 f), das Statut vom 4. Oktober 1410, wonach die Pfründen nur an solche, die in Heidelberg lesen oder dort zum Licentiaten in einer der drei oberen Fakultäten oder zum Baccalarius der Theologie promoviert worden sind, verliehen werden sollen, und der Empfänger der Pfründe zu beschwören hat, er werde die Pfründe versehen und er sei Priester oder er werde sich innerhalb eines Jahres weihen lassen (U.-B. I, Nr. 67, S. 105); Universitätsreform Friedrichs I. vom 29. Mai 1452 (U.-B. I, Nr. 109, S. 161 f.).

2) Thorbecke, Statuten, S. 62 f.

3) Thorbecke, Statuten, S. 63.

4) Annales universitatis IX (= Univ.-Archiv I, 3, Nr. 9) f. 224.

5) Ann. IX, f. 228 v.; über Wesenbeck s. Stintzing, Gesch. I, S. 351—366.

6) Der Brief Wesenbecks an Ehemius wurde am 23. Oktober 1572 im Senat verlesen (Ann. IX, f. 230 v. sq.).: er ist gedruckt bei Hautz, Juristenfakultät der Univ. Heidelberg, Leipzig 1858, S. 6 f.; Wundt, Progr. de orig. et progr. fac. iur. P. V. (Heidelb. 1782) p. 17, n. 63.

unnötig, seine „geschicklichkeit und redtlichen wandelss“ hervorzuheben, da er nicht nur durch seine Bücher, sondern auch „durch seinen vleiss, den er zu Burgiss in Frankreich in docendo viel jar erzeigeth“, sich den Ruf eines gelehrten Mannes erworben habe[1]).

Bei der Pünktlichkeit, mit der die Regierungsgeschäfte unter Friedrich III. erledigt wurden, erging noch am gleichen Tage der Bescheid des Kurfürsten, der die Universität ermächtigte, „Donellum alher zu vociren mit erinnerung, das solches aus Christlichem mitleiden geschehe“[2]).

In dem hierauf vom Rektor und Senat erlassenen Berufungsschreiben vom 30. Oktober 1572[3]) wurde Donellus zunächst in herzlichen Worten die Teilnahme an seinem Schicksale ausgedrückt und ihm alsdann die erste Professur des römischen Rechts an der Hochschule, nämlich die des Codex angeboten, eine Stellung, die, wie es in dem Schreiben hiess, seiner ausserordentlichen Gelehrsamkeit vielleicht nicht ganz entsprach, aber immerhin bei den gegenwärtigen Zeitläuften nicht zu verachten war. Als Gehalt sollte er, wie sein Vorgänger, 250 Gulden zu 15 Batzen erhalten, ausserdem ein halbes Fuder Wein und 8 Malter Korn beziehen; auch sollte ihm ein bequemes Haus zur Verfügung stehen, das zu mieten mindestens 40 Gulden kosten würde. Die ausserordentlichen Einnahmen aus Promotionen und Gutachten wurden wegen ihrer ungewissen Höhe nicht in Ansatz gebracht, dagegen sollte noch eine Reiseentschädigung von 50 Thalern gewährt werden. Den Schluss bildet die Bitte, baldmöglichst zu antworten oder am liebsten selbst zu kommen.

Das Schreiben, das Donellus in Genf zuging, musste ihn mit besonderer Genugthuung und Freude erfüllen. Dem Flüchtling, der all seiner Habe beraubt, unter den entsetzlichsten Eindrücken die Heimat und den treu erfüllten Wirkungskreis hatte aufgeben müssen, eröffnete sich die Aussicht auf eine segensreiche Thätigkeit und eine ehrenvolle Stellung an der blühenden Hochschule eines schönen Landes, wo es ihm vergönnt schien, sich frei zu dem Glauben zu bekennen, um dessentwillen er so schweres erduldet hatte. Mit innigem Danke gegen Gott, der ihn wie mitten aus den Flammen errettet und ihm jetzt diese neue und unverhoffte Wohlthat erwiesen, der ihn in seiner Güte und Barmherzigkeit mit unzähligen und unschätzbaren Wohlthaten überhäuft habe, und dem Ausdrucke aufrichtigster Erkenntlichkeit für das ihm erwiesene Vertrauen und grösster Verehrung für den Kurfürsten nahm er in einem Schreiben

1) Ann. IX, f. 233 sq.; vgl. Anhang, I.
2) Ann. a. a. O.; s. Anhang, II.
3) Ann. IX, f. 234 v. sq., Hautz, a. a. O., S. 9 f.; s. Anhang, III.

vom 22. November 1573 [1]) aus Genf die Berufung an, deren nähere Bedingungen ihm übrigens bei seiner Unkenntnis der Landesbräuche und der Landessprache nicht ganz verständlich geworden waren. Auch in seiner späteren Lebenszeit hat Donellus es nicht zu einer vollständigen Kenntnis des Deutschen gebracht, obwohl er nicht mehr nach Frankreich zurückkehrte, und über sechs Jahre in Heidelberg, über sieben Jahre in Leyden und fast drei Jahre in Altdorf zubrachte; noch gegen Ende seines Lebens war er nicht im Stande, einer deutschen Predigt ganz zu folgen [2]). Seine Schriften verfasste er in der damals allgemein üblichen Gelehrtensprache, dem Lateinischen. Auch seine Briefe sind meist lateinisch, gelegentlich französisch. Die Kenntnis des Lateinischen zusammen mit der ausgedehnten Geltung des römischen und kanonischen Rechts ermöglichte damals eine Freizügigkeit bei Lehrern und Schülern, die unserer sonst so viel reisenden Zeit völlig abhanden gekommen ist. Donellus war nicht der erste französische Jurist, der in Heidelberg wirkte; vor ihm hatte hier sein früherer Kollege in Bourges, Balduinus, mit grossem Erfolge gelehrt [3]). Nach dessen Weggange hatte Pierre Lorioz aus Evernay, der von 1528 bis 1546 in Bourges, dann bis 1554 in Leipzig gelehrt hatte und 1561 nach Valence übergesiedelt war, dem Kurfürsten gegenüber sich zur Übernahme der Stelle angeboten [4]). Im Anfange des siebzehnten Jahrhunderts war alsdann der Pariser Dionysius Gothofredus längere Zeit in Heidelberg thätig [5]). Donellus Schicksalsgenosse Hotomanus fand in Basel eine Zuflucht und bekleidete bis zu seinem Tode 1590 eine Professur des römischen Rechts [6]). Bei den Studierenden artete der Wandertrieb gelegentlich zu einem ruhelosen Vagantenleben aus, wie bei jenem Mauch, der sich 1544 in Marburg immatrikulieren liess, nachdem er bereits in Rom, Bologna, Pavia, Padua, Ferrara, Paris, Bordeaux, Poitiers, Orleans, Valence, Montpellier, Köln, Löwen, Wien, Ingolstadt, Leipzig, Tübingen, Erfurt, Mainz, Heidelberg immatrikuliert gewesen war [7]).

Das Schreiben Donells, in dem er die Berufung annahm, wurde am 17. Dezember 1572 im Senate verlesen [8]). In der hierauf beschlossenen

1) Ann. IX, f. 249 v. sq.; Hautz a. a. O., S. 10 f.; s. Anhang, IV.
2) Zeidler, spicilegium, § 14 (Donelli opp. X, p. VIII).
3) Wundt, progr. P. IV, p. 12 sq.
4) Ann. VIII, f. 52 v. (gedruckt Wundt, l. c. P. V. n. 60; s. U.-B. II, Nr. 1102, S. 125).
5) Stintzing, Gesch. I, S. 386 f.
6) Stintzing, a. a. O., S. 384.
7) Stölzel, Entwicklung des gelehrten Richtertums, Stuttg. 1872, I, S. 67.
8) Ann. IX, 25.; s. Anhang, V.

Antwort[1]), deren Entwurf der Rektor Petrus Alostanus in die Senatssitzung vorher mitgebracht hatte, wurde Donellus der Dank der Fakultät und die Bitte ausgesprochen, so bald als möglich nach Heidelberg zu kommen. Ein Buchhändler Marescallus, der in Geschäften nach Genf reiste, sollte den Brief überbringen und dann den neu berufenen Professor nach Heidelberg geleiten[2]).

Anfang Februar des folgenden Jahres kam Donellus am Orte seiner neuen Wirksamkeit an. Er trug sich selbst am 12. Februar 1573 als Hugo Donellus, Gallus, iuris doctor in die Matrikel ein[3]); am 21. Februar wurde seine vom 17. Februar datierte Ernennung durch den Rektor Thomas Erast, Professor der Medizin, im Senate verlesen[4]).

Donellus traf in Heidelberg glückliche Zeiten. Das gesegnete Land erfreute sich reicher Blüte; das Schloss, der herrlichste Fürstensitz in deutschen Landen, das vor kurzem durch den Bau Otto Heinrichs seinen edelsten Schmuck erhalten hatte, stand unversehrt. Die Hochschule gedieh unter den neuen zweckmässigen Einrichtungen, die ihr in der Reform von 1558 gegeben worden waren. Die Schätze der Bibliotheca Palatina waren noch nicht nach Rom geschleppt, das dereinstens beim fünfhundertjährigen Stiftungsfeste der Ruperto-Carola ein Verzeichnis der abhanden gekommenen Bücher als Festgabe überreichen liess. Noch war keines der schweren Verhängnisse, welche die Pfalz verwüsteten, hereingebrochen und nur wie Wetterleuchten vor fernen Gewittern blitzten unerquickliche und überflüssige theologische Streitigkeiten auf, nachdem man die weise Mässigung und Duldsamkeit, mit der der welterfahrene Otto Heinrich bei seiner Durchführung der Reformation in den pfälzischen Landen verfahren war, leider aufgegeben hatte. So hatte Heidelberg am 23. Dezember 1572 das grause Schauspiel der Hinrichtung des Johann Sylvanus erlebt, der des Arianismus und der politischen Verschwörung angeschuldigt war[5]). Ein Gutachten der Heidelberger theologischen Fakultät hatte ihn als Gotteslästerer für dem Tode verfallen erklärt[6]) und nach vielem Umherfragen und Besinnen hatte schliesslich Friedrich III., entgegen der Meinung seiner weltlichen Räte, das Todesurteil gefällt, wobei er aussprach, auch er habe den heiligen Geist, welcher in dieser Sache ein Lehrer und Meister sei.

1) Ann. IX, f. 251 v.; Hautz, a. a. O. S. 12 f.; s. Anhang, VI.
2) Ann. IX, f. 251.
3) Töpke, Matrikel, II, S. 65.
4) Ann. X, f. 15; s. Anhang, VII.
5) Häusser, Geschichte der rheinischen Pfalz, Heidelb. 1845, II, S. 45 f. 50.
6) Alting, hist. eccl. pal. Francof. 1701. S. 318 f.; U.-B. II, Nr. 1164, S. 133.

Als Kollegen fand Donellus in Heidelberg Caspar Agricola, Nikolaus Dobbinus und Petrus Alostanus. Agricola aus Oppenheim war als Kanonikus von S. Paul in Worms 1546 in Heidelberg immatrikuliert worden [1]) und wurde hier 1550 Magister artium [2]), 1557 Licentiat beider Rechte, 1558 Doktor [3]). Er erhielt 1558 die Institutionistenstelle und 1561 die Professur der Dekretalen, die er als hochangesehenes Mitglied der Universität fast dreissig Jahre lang bekleidete [4]). Der Rostocker Dobbinus, der am 15. Oktober 1560 als magister artium in die Heidelberger Matrikel eingetragen wurde [5]) und sich 1561 beim Dekan der Juristenfakultät, Nikolaus Cisner, meldete [6]), studierte auch eine zeitlang in Bourges, wo er wohl mit Donellus bekannt geworden ist, und wurde in Angers zum Licentiaten promoviert. 1565 wurde er in Heidelberg Professor der Institutionen, 1568 der Pandekten und bald darauf am 21. Juni 1568 erlangte er zusammen mit seinem Kollegen Peter von Alst aus Antwerpen die Doktorwürde [7]). Auch Peter von Alst war in Frankreich, in Orléans Licentiat geworden [8]); 1568 wurde er als Nachfolger von Dobbinus Professor der Institutionen zu Heidelberg.

Über den Besuch der einzelnen Vorlesungen in jenen Zeiten geben die Erhebungen lehrreiche Aufschlüsse, die Kurfürst Friedrich III. 1569 hatte machen lassen. Die Universität hatte dieses Begehren, das sie als „neuw und bei der universitet gantz unerhört" bezeichnet, mit „beschwertem gemut" aufgenommen und sich ihm ungerne genug gefügt [9]). Sie weist in ihrem Berichte auch darauf hin, dass für die Besuchsziffer die Stipendien erheblich seien, die bei den Theologen am reichlichsten, bei den Medizinern am spärlichsten vorhanden seien. So hat denn auch bei den drei oberen Fakultäten der Professor des neuen Testaments, Petrus Boquinus aus Bourges die meisten, nämlich etwa 45, der Professor des alten Testaments, Immanuel Tremellius aus Ferrara meist 34, selten weniger als 30 Zuhörer. Ihm kommt unter den Juristen der Codicist Bertold Redlich mit etwa 25 bis 30 Zuhörern nahe. Er glaubt, obgleich

1) Töpke, Matrikel, I, S. 596.

2) Töpke, Matrikel, II, S. 459.

3) Töpke, Matrikel, II, S. 542.

4) Ann. VII, f. 306 (s. U.-B. II, Nr. 1035, S. 117); Ann. XI, f. 279; (U.-B. II, Nr. 1232, S. 142); Ann. XII, f. 113 (U.-B. II, Nr. 1264, S. 147).

5) Töpke, Matrikel, II, S. 22.

6) Töpke, Matrikel, II, S. 496.

7) Töpke, Matrikel, II, S. 543; Wundt, progr. P. V. p. 12. 13; Eyssell, Doneau. p. 107.

8) Töpke, Matr. II, p. 543.

9) U.-B. I, Nr. 203, S. 307 f.

es kleinlich sei, von der Zahl der Zuhörer zu reden, hierin nicht hinter seinem hochberühmten Vorgänger Nikolaus Cisner zurückzustehen und möchte sich nur auch dessen Gehalt wünschen[1]). Da übrigens die Studenten ihre eigenen Herren sind, so gefriert die Zuhörerschaft gelegentlich ein und wechselt wie der Mond: „crescit, decrescit, constans consistere nescit". Der Pandektist Dobbinus gibt keine Zahl an, bemerkt aber, er habe Gott sei Dank nicht weniger Zuhörer als seine Vorgänger in den letzten neun Jahren; auch bei ihm ist der Besuch schwankend, im Sommer besser als im Winter, zumal zur Zeit der kürzesten Tage, da er früh um 7 Uhr liest. Der Institutionist Petrus Alostanus hat 10 bis 15, dagegen der Dekretalist Agricola nur etwa 8 Zuhörer. Noch schwächer ist der Besuch bei den Medizinern, wo Curio nur 3 bis 4 durchaus eifrige Zuhörer, Sigismund Melanchthon etwa 5 Schüler hat. Dagegen ist bei den Artisten die Zahl wieder beträchtlicher, bei dem Physiker Hieronymus Niger sind es 25, bei Ludolf Pithopoeus, der Cicero erklärt, ungefähr 50. Der Philosoph Xylander, der über Aristoteles Organon vorträgt, hat die Anfrage wegen der Zahl der Zuhörer besonders übel vermerkt. Er hat seine Schüler nie zusammengezählt und hält dies auch eines öffentlichen Professors nicht für würdig, der seinen Vortrag nicht nach der Zahl, sondern nach dem Gegenstande einrichten und nicht Zuhörer anlocken, sondern die sich einfindenden gewissenhaft unterrichten soll[2]).

Die Verhältnisse Donells und namentlich auch seine Beziehungen zu den Kollegen gestalteten sich sehr angenehm. Er sollte bald das Wohlwollen der Universität erfahren: als er an den Senat „mit grösster Bescheidenheit", durch seine bedrängte Lage veranlasst, die Bitte richtete, ihn zu berücksichtigen, beschloss dieser, beim Kurfürsten eine Erhöhung des Gehalts auf 350 Gulden zu beantragen, die auch Cisner bezogen hatte, aber kein anderer Professor erhielt[3]). Die Bewilligung wurde vom Kurfürsten sofort (am 22. Mai 1573) erteilt und am 19. August im Senat verlesen[4]). Donellus suchte seine Erkenntlichkeit hiefür dadurch zu

1) U.-B. I, S. 309: Quamvis putidum sit de numero auditorum dicere tamen tot ni fallor auditores habeo, quot clarissimus vir Nicolaus Cisner . .; utinam et tale stipendium haberem.

2) U.-B. I, S. 310: Auditorum numerum nunquam subduxit neque esse hoc e dignitate publici professoris admodum existimat, a quo frequentia discipulorum neque iactari debet . . neque praestrui paucitas; praesertim cum boni magistri sit, vocem in docendo non numero sed rei accommodare et non quaerere aut ambire discipulos, sed qui auditum veniunt, eos recte ac bona cum conscientia docere.

3) Ann. X, f. 27.

4) Ann X, f. 32 v.; s. Anhang, VIII.

beweisen, dass er seinen Kommentar zum Pandektentitel de praescriptis verbis dem Rektor und Senat der Hochschule widmete. In der vom 1. September 1573 datierten Zueignung rechnet er es sich zur unvergesslichen Ehre an, in einen Kreis so hervorragender Männer aufgenommen zu sein und spricht für den dem Fremdlinge bereiteten brüderlichen Empfang seinen aufrichtigen Dank aus. Über den Gegenstand der Abhandlung hatte er in Heidelberg seine erste öffentliche Vorlesung gehalten und dann die Schrift in den Ferien ausgearbeitet[1]). Er überreichte sein Werk am 16. Dezember 1573 in der Senatssitzung mit einer herzlichen und bescheidenen Ansprache. Der Senat beschloss alsbald einstimmig, ihm durch irgend eine Gabe seine Dankbarkeit auszudrücken, musste aber einstweilen in Rücksicht auf die Anwesenheit Donells eine genauere Bestimmung unterlassen[2]). Die Angelegenheit wurde nicht vergessen; am 30. Juni 1574 beschloss der Senat zum Danke für die Widmung der Schrift, aber auch in Berücksichtigung der bedrängten Vermögenslage Donells und in Würdigung seiner vielfachen der Hochschule geleisteten Dienste ihm aus deren Mitteln 50 Gulden zu seinem Gehalte zuzulegen, wozu der Kurfürst am 30. Juli 1574 seine Zustimmung erklärte[3]). Trotz dieser wiederholten Zulagen hat Donellus in Heidelberg keine Schätze gesammelt: als 1578 nach längeren Verhandlungen eine Türkensteuer von 600 Gulden bei den Universitätsverwandten erhoben wird, gehört er zu denen, die wegen Mangels liegenden Vermögens oder ständiger Gülten nichts beisteuern[4]).

Seiner Abhandlung de praescriptis verbis liess Donellus eine neue erweiterte Ausgabe seiner zuerst 1561 veröffentlichten Schrift über das Interesse (ad legem Justiniani de sententiis, quae pro eo quod interest proferuntur, sive de eo quod interest liber) folgen. Er widmete sie am 1. Januar 1574 dem kurfürstlichen Rate Theodor Weier, seinem alten Schüler und Freunde, mit dem er vor dreizehn Jahren in Bourges zusammengelebt hatte. Drei Jahre später gab Donellus seinen Kommentar zu dem wichtigen und schwierigen Pandektentitel de verborum obligationibus heraus, ein Muster gewissenhafter, scharfsinniger und gründlicher Behandlung der Quellen, den er am 1. März 1577 dem Landgrafen Wilhelm von Hessen zueignete.

1) Praefatio zum Comment. ad tit. de praescr. verb. Sie trägt in der Ausgabe Heidelb. 1574 das Datum 1. Sept. 1573; die Jahreszahl 1572 in späteren Ausgaben (z. B. Frankf. 1599) ist ein Druckfehler; s. auch Eyssell, Doneau, S. 100, Note 272.

2) Ann. X, f. 60.

3) Ann. X, f. 83; 90 v. sq. 95.

4) Ann. X, f. 203 v.

Neben diesen wissenschaftlichen Werken, die seinen Namen tragen und von seinem Wissen und Können glänzendes Zeugnis ablegen, wird ihm seit alter Zeit die leidenschaftliche Streitschrift zugeschrieben [1]), die unter dem Titel: Zachariae Furnesteri defensio pro iusto et innocente tot millium animarum sanguine in Gallia effuso 1574 erschienen ist. Zur Unterstützung der Bewerbung des Herzogs Heinrichs von Anjou, des nachmaligen Königs Heinrichs III. von Frankreich, um die polnische Königskrone hatte Jean de Montluc, Bischof von Valence, der als französischer Gesandter nach Polen geschickt war, es unternommen, ihn in einem Schreiben an die polnischen Stände und einer Verteidigungsschrift wegen seines Anteils an den Greueln der Bartholomäusnacht mit nichtigen Ausreden und Verdrehungen zu rechtfertigen. Gegen dies jämmerliche Machwerk des charakterlosen Montluc richtet sich die zornige Erwiderung von Furnesterus. Die Entgegnung ist glänzend geschrieben und von dem Geiste tiefster Empörung und wilder Leidenschaft durchweht. Unbarmherzig werden die zahlreichen Schwächen Montlucs aufgedeckt, seine lügenhaften Versuche, Heinrich von Anjou und seinen Bruder Karl IX. von Frankreich in Schutz zu nehmen, zurückgewiesen. Aber in seiner Erbitterung geht Furnesterus über die Verteidigung der Hugenotten gegen die ihnen gemachten Vorwürfe weit hinaus und greift die katholische Kirche und ihre Einrichtungen in massloser Weise an. Wenn Montluc den Evangelischen die Zerstörung von zwanzigtausend Kirchen und zweitausend Klöstern vorgeworfen hatte, so nimmt Furnesterus diese Verwüstungen mit höhnischen Worten in Schutz und bedauert, dass sie es nicht mit allen derartigen Gebäuden in Frankreich so haben machen können: sie hätten dann doch ihrem Zorn gegen die Götzenbilder Ausdruck gegeben und dem Gebote Gottes, die Höhen zu erniedrigen, gehorcht [2]). Die Schrift schliesst mit der Bemerkung, dass im Vergleiche mit dem Tyrannen Karl IX. selbst die Pharaonen und Neronen als menschliche und milde Fürsten gelten könnten. Sie zeigt, wie der durch lange Jahre und unerhörte Ereignisse genährte Hass auch ernste Naturen zu unverantwortlichen Äusserungen fortreissen konnte, denen ja auch wie

1) Savigny, Beitrag zur Lebensgesch. des Cujas in Hugo, civil. Magazin III, S. 317 f., Eyssell, Doneau, p. 101 sv.

2) Epist. Monlucii, eiusd. Monlucii defensio, alia Zachariae Furnesteri defensio, Lusin. Pict. 1574, p. 60: Magnum et singulare facinus narras, quod templa idolis et Sathanae sacra, quod prostibula Romanae meretrici devota diruerunt. Fuisset optandum, ut de omnibus quae sunt in Gallia idem praestare potuissent. Si nihil aliud consecuti essent in animis superstitiosorum, at certe eo facto idola sibi odio esse testati essent, et Deo edita loca demoliri iubenti paruissent.

beim Bildersturm in den Niederlanden gelegentlich die Thaten entsprochen haben.

Des so heftig angegriffenen Montluc suchte sich Cuiacius in seiner 1574 veröffentlichten Schrift: Pro Jo. Monlucio episcopo et comite Valentino Diensi praescriptio[1]) anzunehmen. Seinen Eifer will er durch heftige Schmähungen wider Furnesterus bekunden, aber man vermisst den kräftigen Pulsschlag echter Leidenschaft. Gezwungene juristische Ausführungen und ein hier nicht angebrachter Aufwand von Gelehrsamkeit legen den Gedanken nahe, dass es dem Verfasser nicht recht wohl und vielleicht auch nicht ganz ernst bei der Sache war. Mit einer scharfen und teilweise sehr anzüglichen Erwiderung von Furnesterus war der Streit glücklicherweise zu Ende[2]).

Die Vorlesungen, die Donellus in Heidelberg über den Codex hielt, sind nach seinem Tode teilweise gedruckt worden. Da er gewöhnlich frei aus dem Gedächtnisse vortrug[3]), stand kein Heft von ihm zur Verfügung und so war der Herausgeber, der Jenenser Professor Nikolaus Reusner, auf die Niederschriften von Zuhörern, des Jeremias Reusner und Johann Zanger angewiesen. Der erstere wurde am 22. März 1577 als Jeremias Reussnerus Leobergensis Silesius in Heidelberg immatrikuliert[4]); wenn in einem vom 19. April 1578 datierten, sehr anerkennenden Zeugnisse[5]) ihm Donellus als Dekan bei seinem Weggange bezeugt, dass er zwei Jahre und einige Monate bei ihm gehört habe, so muss entweder ein Fehler vorliegen oder Reusner sich der Vorschrift in der Reformation Otto Heinrichs zuwider erst geraume Zeit nach dem Beginne seines Studiums haben immatrikulieren lassen. „Johannes Zangerus Brunschwicensis“ wurde am 28. März 1578 in die Matrikel eingetragen[6]) und gehörte zu den letzten Zuhörern Donells in Heidelberg; es wird bemerkt, dass Donellus die Vorlesung über das vierte Buch des Codex wegen seines Weggangs nicht zu Ende geführt habe[7]). Auch diese Vorlesungen zeigen die Vorzüge des gefeierten Lehrers, seine Gründlichkeit und seinen Scharfsinn, seine Anlage und Neigung für systematische Behandlung des Rechts.

1) Cuiacii opp. ed. Ven.-Mut., VIII, p. 1093—1109.

2) Savigny, a. a. O., S. 319.

3) Epist. dedic. Nic. Reusneri zu Donelli Paralipomena, Frankf. 1602 . . . praelectionibus, ... cum ex tempore et sine scripto plerumque memoriter haberet.

4) Töpke, Matrikel, II, S. 79.

5) Gedruckt in Donelli Paralip. cit. f. 3 v.

6) Töpke, Matrikel, II. S. 83.

7) Epist. dedic. Reusneri cit.: duodecim tituli posteriores (libri IV Cod.), ab eo tunc ob discessum suum in Belgium non explicati.

Wohl bald nach seiner Ankunft in Heidelberg schloss Donellus als fünfundvierzigjähriger Mann die Ehe mit Susanna Mondekens, die aus einer Brabanter Familie stammte [1]). Aus dem herzlichen und schalkhaften Glückwunschschreiben, das der französische Jurist Peter Faber am 1. Juni 1573 an den fernen Landsmann richtete [2]), ersieht man noch, welche Freude damals in die Brust des ernsten schicksalsgeprüften Mannes eingezogen sein mag. Aus der Ehe gingen keine Kinder hervor, aber dennoch erwies sich das Codicistenhaus auf die Dauer nicht als ausreichend; am 18. Mai 1575 erwirkt Donellus beim Senat die Erbauung eines bequemen heizbaren Zimmers und eines Schlafzimmers in einem Hinterhause [3]).

Wie Donellus im Senat stets besonderem Wohlwollen und neidloser Anerkennung begegnete, so genoss er das Vertrauen seiner Fakultätsgenossen, das sich auch darin zeigte, dass er gleich bei der ersten Dekanatswahl nach seiner Ankunft zum Dekan der Juristenfakultät erwählt wurde [4]); für die Jahre 1574, 1576, 1577, 1578 wurde er durch Wahl Mitglied des Konsistoriums, das den Rektor bei seiner Amtsführung zu unterstützen hatte [5]).

Als Donellus 1578 das Dekanat seiner Fakultät wieder bekleidete, hatten schlimme Prüfungen für die Hochschule begonnen, die auch ihn aus seinem liebgewonnenen Wirkungskreis vertreiben und die Universität ihres grössten Lehrers berauben sollten. Am 26. Oktober 1576 war Kurfürst Friedrich III., der Fromme, gestorben und ihm sein Sohn Ludwig VI. gefolgt. Die Universität hatte den neuen Herrscher am 25. November auf dem Schlosse begrüsst und dabei durch den Pandektenprofessor Dobbinus eine Begrüssungsansprache halten lassen, die der Kurfürst freundlich erwiderte [6]), und am 24. April 1577 hatte der neue Herrscher gelobt, die Freiheiten der Universität erhalten zu wollen [7]). Bald aber trübten sich die früher so guten Beziehungen zwischen der Universität und der Regierung. Wenn Friedrich III. es sich hatte angelegen sein lassen, dem Calvinismus in der Pfalz zur Herrschaft zu verhelfen, so suchte

1) Eyssell, Donean, p. 108 sv.; Stintzing, Donellus in Altdorf, S. 55 f.

2) Scip. Gentil. opp. VII, p. 215 sq.; Donelli opp. I, p. XX sq.

3) Ann. X, f. 183 v.: ut in vetere domo illa, quae post anterius ipsius aedificium spectat versus domum dionysianam, aedificaretur sibi commodum hypocaustum et cubiculum.

4) Über Wahl und Amt dieses Dekans s. Reform. Otto Heinrichs § 60, Thorbecke, Statuten, S. 58 f.

5) Über das Consistorium s. Thorbecke, Statuten, S. 9. 10.

6) Ann. XI, f. 28 v. sq.

7) Ann. XI, f. 129 v. sq.; Original im Heidelb. Archiv, s. U.-B. II, Nr. 1214, S. 139 f.

sein Sohn als überzeugter und eifriger Lutheraner in seinen Landen dem Luthertum mit rücksichtslosen Mitteln das Übergewicht zu verschaffen. Hierdurch wurde bald auch die Hochschule betroffen: am 6. Dezember wurde auf der kurfürstlichen Kanzlei dem Rektor Gravius mitgeteilt, dass die Professoren der Theologie Boquinus, Tremellius und Zanchius aus ihrem Amte entlassen, mit dem Verbote, zu lesen, zu schreiben und zu disputieren belegt und von Weihnachten ab ihres Gehaltes verlustig seien. Als am folgenden Tage in einer Senatssitzung über die Berufung eines Professors für die Institutionen verhandelt werden sollte, warf Donellus die Frage auf, weshalb man sich nicht zuerst mit der Angelegenheit der Theologen beschäftige; es erscheine unnütz, über die Einrichtung der Hochschule zu beraten, da man bei der gegenwärtigen Sachlage nicht wissen könne, ob diese überhaupt bestehen bleibe; auch sei es zweifelhaft, ob die betreffenden Professoren noch dem Senate angehörten oder nicht[1]). Seine Worte entsprachen offenbar der herrschenden Stimmung und der Senat beschloss, bei dem Kurfürsten Verwahrung einzulegen. Am 20. Dezember wurde dieser Protest erneuert und gebeten, den Theologen jedenfalls bis sie anderwärts untergekommen wären, ihre Besoldung zu belassen. Trotz diesen Vorstellungen beharrte der Kurfürst auf seinem Willen und so verliessen im folgenden Jahre die drei entlassenen Professoren die Stadt: Boquinus ging nach Lausanne, Tremellius nach Metz und später nach Sedan, Zanchius nach Neustadt an der Haardt an das von Johann Casimir, dem Bruder des Kurfürsten Ludwigs VI., gegründete Casimirianum[2]).

Noch bei anderen Anlässen zeigte sich, dass der Hochschule gegenüber die früheren Rücksichten nicht mehr beobachtet wurden. So teilte der Kurfürst der Universität mit, dass über den Professor der Dekretalen, Agricola, Klagen eingelaufen seien und befahl ihr, dafür zu sorgen, dass dieser seine Stelle gehörig versehe. Die Universität nahm sich des Angegriffenen an, der sich auf seine Kränklichkeit berufen und bemerkt hatte, dass die Vorlesung wegen der unbequemen Stunde um ein Uhr und wegen der Vorurteile der Studenten, die glaubten, es würden die „nugae pontificiae“ gelehrt, ohnehin nur schwach besucht worden sei[3]). Auf die ihm später nahe gelegte Pensionierung ging Agricola nicht ein.

1) Ann. XI, f. 137 v.: „Quia intelligo, adhuc aliud negotium subesse de Theologis dimissis, cur illud non primo loco proponitur? De constituenda enim schola frustra deliberatio instituitur, cum sic rebus stantibus sciri non possit, an haec mansura sit, et praeterea dubitari possit, an Theologi adhuc senatores sint necne“.

2) Alting. hist. eccl. Pal. p. 230.

3) Ann. XI, f. 275 v. sq.

Auch die Wiederbesetzung der Institutionistenstelle, die Petrus Alostanus Ende 1576 niedergelegt hatte, um bei der Wittwe Friedrichs III. in Dienst zu treten, stiess auf ungewohnte Schwierigkeiten. Wiederholt wurden die Vorschläge der Universität vom Kurfürsten ohne genauere Bezeichnung der Gründe zurückgewiesen und erst am 23. August 1578 erklärte er sich mit der Berufung von Eustachius Ulner in Marburg einverstanden [1]).

Ausser diesen mancherlei Misshelligkeiten trugen dann noch gereizte Verhandlungen über einen Beitrag der Universität und der Professoren zu der vom Regensburger Reichstage 1576 beschlossenen Türkensteuer [2]) und Beschwerden der Universität über Eingriffe in ihre Rechte und über Eigenmächtigkeiten seitens der vom Kurfürsten eingesetzten Kirchenräte und Visitatoren zur Erhöhung der Spannung bei [3]).

Unter solch schwierigen Verhältnissen wurde Donellus am 20. Dezember 1578 zum Rektor gewählt. Er trug zuerst Bedenken, die Wahl anzunehmen, überwand sie aber, zumal da ihm durch das übereinstimmende Vertrauen seiner Kollegen das verantwortungsvolle Amt übertragen worden war, und leistete dann den von Otto Heinrich angeordneten Eid ab [4]). In diesem Eide hatte der neue Rektor auch zu geloben, die Gesetze und Verordnungen der Universität, sowie ihre Privilegien und Freiheiten, soweit thunlich, zu schützen, und bald genug trat an Donellus die Aufgabe heran, diese Pflicht zu erfüllen.

Die Vorgänge der letzten Jahre hatten ihn im tiefsten Grunde seiner Seele verletzt und die Hetzereien, in denen bei stürmischen Versammlungen das Volk gegen die Calvinisten aufgewiegelt werden sollte, hatten ihn schwer gekränkt [5]). So war er denn, als er einen ehrenvollen Ruf an die vor kurzem gegründete Universität Leyden erhielt, nicht abgeneigt, darauf einzugehen, während er, wie er in einem für ihn besonders bezeichnenden Briefe an seinen Freund Cisner versichert, gerne im Dienste des Kurfürsten verblieben wäre, wenn man der Universität ihre Freiheiten

1) Ann. XI, f. 39 v., 186 v., 251, 258 v., 271.

2) Sammlung der Reichsabschiede, Frankf. 1747. III, S. 353 f.; Ann. XI, f. 125 v. sq., 152, 165.

3) Ann. XI, f. 262.

4) Ann. XI, 302 v. sq.; die Eidesformel bei Thorbecke, Statuten, S. 8.

5) Leider fehlen die Akten über Donells Amtsführung, da die Annalen mit den Aufzeichnungen für die Zeit vom 21. Dezember 1578 bis 19. Dezember 1582 verloren gegangen sind. Hauptquelle für das folgende ist Donells Brief an Nikolaus Cisner vom 1. August 1579 (gedruckt in Donelli opp. I, p. VII sq.).

und ihm die ungehinderte Übung seiner Religion belassen hätte. Allerdings hatte er die Annahme des Rufes noch an besondere Bedingungen geknüpft, die aber genehmigt worden waren. Seinem frommen Sinne erschien diese ihm ohne sein Zuthun zu Teil gewordene Berufung als eine besondere göttliche Fügung, der er sich nicht entziehen dürfe, und so legte er seine Stelle im Senate nieder. Als der Kurfürst davon hörte, suchte er den schweren der Pfälzer Hochschule drohenden Verlust abzuwenden. Er veranlasste Donellus, ihm die Gründe seines Rücktrittes mitzuteilen und bemühte sich, ihn zum Bleiben an der Universität, an der er über sechs Jahre so ruhmvoll und erfolgreich gewirkt hatte, zu veranlassen. Der Kurfürst versprach, Donellus und den übrigen Professoren die freie Religionsübung zu gewähren und gegen seine Kollegen nichts anzuordnen, was den Gesetzen und Satzungen der Hochschule zuwiderliefe; eine Gehaltszulage und sonstige Vorteile wurden in Aussicht gestellt; die Verpflichtungen, die Donellus Leyden gegenüber eingegangen war, sollten auf eine Weise gelöst werden, dass ihn kein Makel träfe. Durch diese ihm in freundlicher Weise erteilten Zusagen liess sich Donellus bewegen, den Wünschen des Kurfürsten sich zu fügen und seinen Entschluss zu ändern.

Leider aber wurde ihm nicht Wort gehalten. Schon nach wenigen Tagen wurde gegen die Universität eine förmliche Untersuchung eingeleitet und Donellus samt den übrigen Mitgliedern des Senats in Gegenwart des Kurfürsten einem kränkenden Verhöre unterworfen. Als die Professoren einen Tag Aufschub verlangten, um die Gründe ihrer Weigerung, sich vor diesen parteiischen Inquisitoren einzulassen, dem Kurfürsten eingehender darlegen zu können, ward ihre Bitte nicht erfüllt; als sie sich auf die Heiligkeit des vom Rektor und den Senatoren geleisteten Eides beriefen, ward ihnen höhnisch erwidert, der Kurfürst könne sie kraft seiner unumschränkten Gewalt von diesem Schwur entbinden, und von ihnen gefordert, sie sollten sich dieser Gewalt beugen und auf die vorgelegten Fragen antworten. Gegen Donellus verfuhr man besonders rücksichtslos: er wurde bei Seite genommen und als er, seines Eides, die Rechte der Universität zu wahren, eingedenk, standhaft blieb und die Antwort verweigerte, wurde er, wie er selbst sich ausdrückt, nicht seiner Würde entsprechend, sondern wie ein Packträger (baiulus) behandelt und schliesslich unter Beschimpfungen und Drohungen entlassen. Am dritten Tage nach diesen Vorfällen legte er unter Billigung des Senats das Rektorat nieder. Auch Dobbinus und Lanoius verzichteten auf ihre Stellen, müssen aber diesen Verzicht später wieder zurückgenommen haben,

da sie am 22. Dezember 1579 noch als Professoren erwähnt werden[1]). Als sie aber im folgenden Jahre die durch Einführung der Concordienformel heraufbeschworenen Stürme heranziehen sahen, legten sie ihr Amt nieder[2]) und Dobbinus siedelte nach Neustadt an das Casimirianum über. Sie entgingen dadurch der Dienstentlassung, die bald darauf über die Mehrzahl der Professoren verhängt wurde[3]).

Für Donellus stand jetzt der Entschluss, Heidelberg zu verlassen, unwiderruflich fest und auch die dringenden Bitten seines Freundes Nikolaus Cisner, der ihm am 27. Juli von Speyer aus geschrieben hatte[4]), vermochten nicht mehr ihn umzustimmen. Was sollte er nach dem, was er erduldet, von der ihm zugesicherten freien Religionsübung halten! Den Calvinisten war ohnehin die Abhaltung eigenen Gottesdienstes verboten und nur die Teilnahme an einem solchen ausserhalb der Kurpfalz den Professoren gestattet. So schrieb er denn am 1. August 1579 seinem Freunde in Speyer, dass er sich für die Übersiedelung nach Leyden entschieden habe. Wenn ihn Cisner auf die Unruhen und Kriegswirren in den Niederlanden, auf das dortige ungünstige Nebelklima, auf die Teuerung der Lebensmittel und des Weines, auf die geringe Zahl der Studenten an der holländischen Universität hingewiesen hatte, so entwickelte ihm Donellus ausführlich, dass all diese Bedenken ihn nicht umstimmen könnten. Da ihm die Sümpfe bei Bourges nichts geschadet hätten, so glaube er es auch in Holland auszuhalten, wenngleich er es vorgezogen hätte, sich auch ferner der Heidelberger Luft zu erfreuen. Über die Lebensmittelpreise habe er anderes gehört, auch lege er auf diese kein Gewicht, und wisse sich überhaupt frei von Habsucht und ängstlichem Erwerbstrieb. Wein brauche er nicht viel und seinen geringen Bedarf werde er ja wohl bestreiten können. Auch über die Zahl der Zuhörer war er anderer Ansicht als Cisner; übrigens komme es, wenn er auch gerne tausend täglich unterrichten würde, ja nicht auf die Menge an, sondern Gott sehe darauf, dass man treu und gewissenhaft seine Pflicht erfülle[5]).

---

1) Acta facultatis artium (Heidelberger Univ.-Archiv I, 3, 51) f. 109.

2) A. a. O. f. 111: quod talem tempestatem praeviderent, ipsi professionibus suis renunciaverunt, quod idem fecerat anno superiori Doct. Hugo Donellus, Codicis professor et tunc temporis academiae rector magnificus.

3) Hautz, Gesch. d. Univ. Heidelberg, II, S. 102 f.

4) Gedruckt in Donelli opp. I, p. VII.

5) Si etiam pauci contingunt, dum fidem praestem et diligentiam, didici esse securus, ut qui sciam his servire Deo, qui superiora illa tantum a nobis exigit; Don. opp. I, p. IX.

Trotzdem wurde ihm der Abschied nicht leicht: er schreibt an Cisner, dass er die Heidelberger Universität stets geliebt und wie eine Mutter verehrt habe; ihr zu dienen sei sein höchstes Bestreben gewesen und nie hätte er sie anders als ungern verlassen [1]). Nachdem man ihm aber das Bleiben unmöglich gemacht hatte, zog er in dem festen Gottvertrauen, das ihn in den schwersten Prüfungen nicht verliess, mit den Seinigen von dannen. Am 21. Juli 1579 trug er den letzten Studenten in die von ihm selbst mit seiner sorgfältigen Handschrift geführte Matrikel ein; am 10. August war schon sein Nachfolger Simon Grynaeus thätig [2]). — Seine Vorlesungen führte er bis zum Schlusse des Codextitels de pactis inter emptorem et venditorem compositis [3]). Am 7. September verlieh Donellus noch in Heidelberg dem Westfalen Henricus Hesehusius die Abzeichen der Doktorwürde [4]); im Oktober 1579 langte er in Leyden an. Sein Nachfolger wurde Valentin Forster aus Wittenberg, den er einst in Bourges zum Doktor promoviert hatte.

Als Kurfürst Ludwig VI. am 13. Oktober 1583 gestorben war und sein calvinistisch gesinnter Bruder Johann Casimir die Regierung als Administrator für Friedrich IV. übernommen hatte, wurden mit Donellus Verhandlungen angeknüpft, um ihn nochmals zur Übernahme der Codexprofessur zu veranlassen, die durch den Rücktritt Forsters wieder erledigt worden war. Donellus war nicht abgeneigt, nach Heidelberg zurückzukehren; er gedachte im Herbste 1585 einzutreffen und hatte schon sein Hausgeräte verpacken lassen und mit einem Schiffer einen Vertrag geschlossen, der es nach Amsterdam führen sollte. Da wurde er durch die dringendsten Bitten und Vorstellungen der holländischen Generalstaaten, die ihn beschworen, nicht noch durch seinen Weggang die durch den Fall Antwerpens erzeugte Entmutigung zu vermehren, bestimmt, zunächst noch den Winter über zu bleiben. Er machte hierüber seinem Landsmanne Franz Junius in einem französischen Briefe genauere Mitteilungen, der am 27. Oktober 1585 in lateinischer Übersetzung zu Heidelberg im Senate verlesen wurde [5]). Johann Casimir wies die Universität

1) Academiam Heidelbergensem non tantum amavi antea, sed etiam prope ut parentem colui et summum studium fuit, ut excolerem, nunquam nisi invitus ab ea discedam; l. c.

2) Töpke, Matrikel, II, S. 87.

3) Donelli comment. in libr. IV. Codicis paralipomena, Francof. 1602, praefatio

4) Töpke, Matrikel, II, S. 544.

5) Ann. XII, 274 sq.; der Brief ist gedruckt bei Stintzing, Donellus in Altdorf, S. 58 f.; vgl. über diese Berufung Stintzing, a. a. O., S. 23 f., Hautz, a. a. O. II, S. 123, Eyssell, Doneau, p. 129 sv., Karlowa in der Ruperto-Carola, S. 56 f.

auf ihren Bericht hin an, durch einen besonderen Boten bei Donellus eine bestimmte Antwort einholen zu lassen, verzichtete aber dann, noch ehe dies geschehen war, auf die Berufung, deren Erfolg ihm allzu unsicher erscheinen mochte [1]).

Auch in Leyden erlebte Donellus wechselvolle Schicksale [2]). Er verbrachte dort mehrere Jahre hochgeehrt und in glänzender Stellung. Als 1583 ein Versuch gemacht wurde, ihn nach Altdorf an die 1580 durch die Nürnberger gegründete Akademie zu ziehen, bat nicht nur der Leydener Senat auf das dringlichste, ihn nicht wegzuberufen [3]), sondern die gleiche Bitte sprach auch der grosse Oranier Wilhelm der Schweigsame in einem Schreiben vom 22. Dezember 1583 an die Scholarchen, den Vizekanzler und den Senat der Akademie in Altdorf aus [4]). Am 18. September 1585 sicherten ihm die Generalstaaten die Auszahlung seines sehr hohen Gehalts von 1300 Gulden zu, so lange er sein Amt bekleiden wolle [5]). Trotzdem wurde Donellus, der sich der Partei des Grafen Leicester angeschlossen hatte, wegen der Verbreitung von Schriften voll schwerer Anklagen gegen die Generalstaaten von den Kuratoren und Schöffen in Leyden abgesetzt, ohne auch nur zuvor gehört worden zu sein und ihm die Entscheidung am 25. April 1587 eröffnet, ohne dass man die Angabe von Gründen für nötig gehalten hätte. Seine Beschwerde an die Generalstaaten wurde am 15. Juli 1587 verworfen und auch die Verwendung Leicesters blieb ohne Erfolg.

Wieder bot Deutschland dem von den Stürmen des Lebens Umhergetriebenen einen Zufluchtshafen. Am 20. Juli 1588 wurde er in die Matrikel der Akademie zu Altdorf eingetragen; am 8. August 1588 hielt er seine Antrittsrede [6]). In der stillen fränkischen Stadt waren ihm noch einige arbeitsame Jahre vergönnt, während deren er die ersten elf Bücher der commentarii iuris civilis herausgab. Am 4. Mai 1591 nahte ihm nach schwerem Leiden der Tod, dem er mit christlicher Ergebung ins Auge geschaut hatte. Der Rektor Edo Hilderich, ein Theologe, der schon in Heidelberg Donells Kollege gewesen war, teilte in einem Programme den herben Verlust mit, den die Akademie und die Wissenschaft er-

1) Ann. XII, 282, 285 v.; s. U.-B. II, Nr. 130 7, S. 153.

2) Eyssell, Doneau, p. 117 sv.; Stintzing, a. a O. S. 18 f.

3) Die Briefe zwischen dem Leydener und Altdorfer Senat sind gedruckt bei Eyssell, p. 329 sv.

4) Der Brief Wilhelms von Oranien und die Antwort darauf sind nach Zeidlers Spicilegium gedruckt in Donelli opp. X, p. IV sq.

5) Bei Eyssell, p. 130 sv.

6) Stintzing, a. a. O., S. 30 f.; Eyssell, p. 144 sv.

litten hatte[1]). Am 7. Mai fand die Leichenfeier statt; in der Hauptkirche der kleinen deutschen Stadt hat der grosse Franzose nach seinem vielbewegten Leben die letzte Ruhestätte gefunden. Sein getreuer Freund und Schüler Scipio Gentilis hielt ihm eine Gedächtnisrede[2]), durch deren rednerischen Aufputz die ächte warme Empfindung wohlthätig hindurchleuchtet; die Scholarchen in Altdorf sorgten für ein Grabmal, dessen lateinische Inschrift[3]) ihn als einen Mann preist, der wegen seiner Frömmigkeit, Sittenreinheit. Humanität Gott und den Menschen gleich teuer gewesen sei; zahlreiche Nachrufe in lateinischen Versen rühmten nach der Sitte der Zeit seine Verdienste[4]). Das schönste Denkmal hatte er aber sich selbst gesetzt in der gesegneten Erinnerung, die er zurückliess und in seinen Werken, die ihre Bedeutung bewahren werden, so lange das römische Recht als die klassische Schule für die ars aequi et boni gelten wird, deren pflichtgetreuer Priester er sein Leben hindurch gewesen ist.

Anhang.

I. (Zu Anm. 1, S. 294): Im Fall aber E. Churf. Gnaden Dero hierin zu willigen vieleicht bedenckenss, vnd mehr gemelter her Wesenbecius sich albereits dahin erclertt, dass zu besorgen er sich neher nitt bestellen lassen werde, vnd gleichwol ein hohe notturfft sein will, dass diese lectur mit der Jugent schaden vnd nachtheil In die leng nit vacirent vnnd ledig verpleibe, so haben wir tragendem Ampt vnd Pflicht noch nit vnderlassen der sach mit fernerm Ernst nachzudencken, In deme wir bericht wordenn, dass kurtz verruckter Zeitt vnd nach dem jämerlichen tumult vnd begangenen mordt In Franckreich der hochgelert vnnd weitberumpt Inreconsultus Hugo Donellus jn teutschland ankommen vnd jtzo zu Basel oder nitt weitt dauon sein solle, an deme man nitt zweiffelt, da er berufften, er sich vff leidtliche vnd vnsernthalb erschwingliche mittel einlassenn vnd ghernn bestellen lassen wurde, vnnd achten vnnöttig E. Churf. Gnaden dieses manss geschicklichkeitt vnd redtlichen wandells vnderthenigst zuerzelen, dieweil derselbe nit allein durch die bucher, so er in truck ghen lassenn, sondern auch durch seinen vleiss, den er zu Burgiss jn Franckreich in docendo viel jar erzeigeth meniglich also bekant, dass wir jnn gemein vnd dan neben vnss jn sonderheit, die so seine bucher gelesenn oder zu gleich jnen docentem oder auch sonst etwas von seinem standt gehörtt nit anders erachtenn khonden, dan das er fur ein gelerten man zuhalten.

Wan dann deme also vnnd E. Churf. Gnaden nochmolss gnedigst leiden mogen, das ermelte lectur mit einem frembden besetzt werde, so wellen E. Churf. Gnaden

1) Gedruckt nach Zeidlers Spicilegium in Donelli opp. X, p. VII.
2) Gedruckt in Donelli opp. I, p. III sq.; Scip. Gentilis opp. VII, p. 321—330.
3) Donelli opp. I, p. XIII.
4) Donelli Paralipomena, im Eingange.

gedachten herrn Donellum wir hiemit underthenigst benent haben vnnd dorauff E. Churf. Gnaden fernerer schrifftlichen Resolution: vnss darnach haben zugerichten jn vnderthenigkeit gewertig sein, Dero vnss vnd gemeine studia hiemit zu gnodenn bevellende

E. Churf. Gnaden

vnderthenigste

Rector und Univers:.

II. (Zu Anm. 2, S. 294): Die 27. octobris, Anno C. 72. praecedens scriptum exhibitum est illustriss: principis in archivo eius celsitudinis à syndico inter horam 8 et 9 ante meridiem. Eodem autem die sub horam pomeridianam quartam rursum redditum est syndico cum hac inscriptione.

Rector vnd Universität alhie dieweil Wesenbeccius ohn Pfaltz steuer sein vordern noch von jnen nitt khönne vnderhalten werden, schlagen sie einen andern zur Lectur Codicis nemlich Hugonem Donellum so auss Franckreich jungstenn entrunnen, vnd zu Basel sein soll, fur,

Weiln es mit Wesenbecio die gelegenheit vnd Pfaltz vngunst, do er alhe gebracht vieleicht zu gewarten hette, so lassen Ire Churf. Gnaden Inen gnedigst beliben denn jnuerleibten Hugonem Donellum alher zu vociren mit erjnnerung, das solches auss Christlichem mitleiden geschehe vnd jme doneben auch sein salarium vnd anderss, so er von der lectur hett zubenennen.

Decretum in Consilio ut infra.

Pr. Heidelberg 27 octobris anno 72.

III. (Zu Anm. 3, S. 294):

Rector et Senatus Academiae Heidelbergensis Domino Hugoni Donello S.

Posteaquam intelleximus Vir Clarissime ex studiosis, qui huc ad nos incolumes ex calamitate Gallica pervenerunt, te quoque cum Caeteris, deserta familia, relictoque docendi munere, quod apud Biturices sustinebas, fuga saluti tuae consulere coactum esse; non modo dolore et misericordia, uti homines Christianos decet, affecti fuimus, sed seriò quoque cogitare coepimus num qua ratione aliquid subsidii rebus tuis afflictis afferre possemus. Quare cum inter Caetera dispicientibus nobis occurreret prima in hac Academia iuris civilis lectio, Codicis videlicet, quae à paucis mensibus vacauit, rectè nos facturos existimauimus, si te quam primum eius certiorem faceremus, et ad eam accedente illustrissimi principis consensu inuitaremus. Est enim si non omnino talis, quae singulari tuae respondeat eruditioni, hoc tempore tamen, nisi fallimur, non spernenda conditio. Numerabuntur namque tibi in annum vt decessori ducenti et quinquaginta floreni quindecim batzionum, habebis deinde semi plaustrum vini, octo saccos frumenti, quae ascendunt ad quadringentas libellas gallicas, et domum commodam, quae vix quadraginta florenis conduci posset. Omittimus deinde extraordinaria (incerta tamen) quae ex consiliis et promotionibus accedere solent. Ad viaticum destinati sunt quinquaginta thaleri. Quare si munus hoc suscipere placebit Vir clarissime facias nos eius quam primum certiores, aut ipse, quod mallemus, venies, erit nobis adventus tuus gratissimus, et omnia, quae poterimus humanitatis officia tibi exhibebimus, Bene vale XXX. Octobris, Anno salutis 1572. Heidelbergae.

Clarissimo virtute ac eruditione ornatissimo viro Domino Hugoni Donello, Domino et amico suo, Geneuae.

IV. (Zu Anm. 1, S. 295):

Amplissimo Rectori et Senatui Academiae Heidelbergensis
Hugo Donellus S. P. D.

Lectis literis vestris, quibus ad me de conditione Heidelbergica quam humanissime et liberalissime scripsistis magna sane cura fuit amplissimi et ornatissimi viri, cur in ista voluntate vestra de singulari beneficio et benevolentia Dei erga me serio cogitare, eique gratias agere oporteret, quod me in his publicis calamitatibus, et communi Gallicae ecclesiae incendio ita respiceret, vt paulo ante velut è mediis flammis ereptum et mirabiliter servatum nouo etiam hoc et insperato beneficio cumularet, vt esset Haydelbergae amplissimus et grauissimus Academiae Senatus, qui non modo mihi bene consultum esse vellet, absenti praesertim et ante ignoto, nec quicquam tale cogitanti, sed etiam vltro de me asciscendo, augendoque et ornando cogitaret. Sed de beneficiis Dei quibus me ille pro sua bonitate et misericordia omnibus temporibus penè obruit, quando haec numero infinita sunt, magnitudine immensa, et cogitatione mea maiora, nunquam mihi deerit dicendi eaque laudandi et praedicandi locus. Humanitas est vestra et caritas omni commendatione maior, quae se in literis vestris ostendit, de qua mihi ad uos scribenti praecipue hoc tempore cogitandum et dicendum fuit, quod et afflicto, et, vt dixi, absenti, nec satis prius noto, cogitanti verò et ambienti multo minus tantum detulistis, quantum nec saluis nec florentibus rebus in magna contentione mea fortasse ausus essem optare: cum summa id quidem testificatione non tantum benevolentiae erga me vestrae, sed etiam illius pietatis, quae verè Christianos et tales viros decet, quae haud scio an isto studio, atque hoc vno beneficio vestro, maximè eluceat. De quo quid est, quod dicam, aut respondeam vobis? Nihil habeo equidem aliud, nisi me ista tam liberali tamque expromta, nec minus honorifica voluntate vestra ita affectum esse, vt nihil animo meo hoc tempore maius accidere potuerit, neque iucundius, pro qua tantum me vobis debere statuo, quantum persoluere nunquam possim. Ac ne nunc quidem quibus verbis vobis gratias agam reperio. Ago tamen, vt possum, nihilominus, et agam, si Deus ita largietur, coram aliquando pluribus. Si nihil aliud, certè vbicunque me Deus volet esse, memoriam beneficii vestri sanctam integramque apud me conseruabo. De prouincia ad quam me vocatis, est omnino quod mihi hic defertis, eiusmodi, vt verear ne non satis pro dignitate possim sustinere. Res enim magna est, et tantum mihi defertis, quantum nec postulo nec agnosco. Veruntamen si quid est in me, et illo nonnullo usu et experientia tot annorum, quibus me Deus munus docendi juris in nobilissimo Galliae Gymnasio obire voluit; si quid est inquam in his quod ad voluntatem et indicium vestrum pertineat, id totum vobis polliceor et defero. Non me praesentes calamitates, vt oblatam à vobis conditionem sequar, impellunt. Est hic, Deo gratiam, quo vitam facilè tueri possim honestissimis conditionibus: ad bene viuendum autem etiam, vt nostis, maiores hoc loco vt in ecclesia Dei optimè constituta commoditates suppetunt. Sed nec conditio ipsa, de qua scripsistis, qualis esset, satis potui propter moris et consuetudinis loquendi imperitiam intelligere, ne laborauí quidem auxiè qualis quantaue esset. Multae sunt mihi aliae causae, quae vt vocantes sequar suadeant. Primum quod à talibus viris tam procul, tamque humaniter et prolixè vocor; quod vocor ad solitum et mihi a Deo constitutum munus; quod omnia mihi hoc tempore ita sunt constituta, vt ipse exitus et profectio mea, casus etiam ipse penè aditum

mihi ad istam vocationem muniisse videantur; quod mihi alioqui hic manere cupienti, ubi inter notos, et quasi in patria versari liceat, amici summi et infimi ad vnum omnes auctorès et hortatores sunt, vt suscipiam, quod imponitis. Sunt haec omnia eiusmodi, in quibus vocantem Deum et prope mecum loquentem agnoscam, huic me non parere est nefas. Tum autem ea est liberalitas et fauor vester erga me, id beneficium in ista prouincia deferenda, vt difficile mihi sit, ne dicam superbum et turpe vocantibus vobis quidquam in ea re denegare. Deinde Heidelbergam vocor, quae sit illic ecclesia Dei, quis cultus et quantus timor Dei, quae doctissimorum et selectissimorum hominum in omni genere copia, non sum tam imperitus rerum, vt ignorem. Postremo id agitur in hoc munere, vt officium praestem illustrissimo, et praestantissimo, et omnium, qui viuunt omni virtute et laude cumulatissimo principi, vt deessent Caetera, tamen una haec res me vinceret. Illius virtus et praestantia toti orbi notissima iam olim me, quamvis locis remotissimum, ab animo sibi obstrictum habet, nunc hac occasione oblata beatum me putem, si quid facere aut conari possim, quod cum Dei bona voluntate ad eius obsequium et voluntatem conferat. Quare si expectatis, vt hic ad postulationem vestram uobis respondeam, scitote accipere me conditionem, quam defertis, meque totum in ea nobis dedere; super est, vt quid me hic deinceps velitis facere, rescribatis: quod ad me attinet, hoc habeo polliceri, quandocunque annueritis postea velle uos, vt ad uos proficiscar, quod quidem illustrissimo principi videatur, quod illi ita placere literae vestrae significant, hic me et in illius et in vestra potestate esse futurum. Bene valete. Geneuae Allobrogum XXII die Nouembris, Anno 1572.

Amplissimo, grauissimoque Rectori et Senatui Academiae Heidelbergensis.

V. (Zu Anm. 8, S. 295);

Rector et senatus Academiae Heidelbergensis Domino Hugoni Donello S. P. D.

Accepimus literas tuas v. c. quae nobis gratissimae fuerunt, quoniam ex eis cognouimus, quam propenso erga nos et scholam nostram sis animo, quod cum alibi et quidem inter notos, et quasi in patria, honestis conditionibus vitam facile tueri possis, nobis tamen iam ante ignotis, operam tuam addicere, oblatumque docendi munus suscipere non recusaueris, nihil certe magis iucundum hoc tempore nobis accidere potuit, quam ut intelligeremus te viro doctissimo Academiam nostram ornandam esse. Quod autem petis vt rescribamus, quid te deinceps facere velimus, scies et illustris principis voluntatem (de qua non dubitabis, quia nihil sine ea in hoc genere tentare possumus) et nostram eandem esse quam prius fuit, nihil siquidem temere vel leuiter nihil cuius nos nunc poeniteat instituimus, sed plenè et maturè omnibus expensis ac examinatis, serio te vocauimus hocque nunc fecimus, quod vt faceremus non solum cogitauimus, sed et omnino quoque facturi fueramus, si quidem te impetraturum nos sperare potuissemus. Quare quod prioribus nostris abs te petiuimus, hoc istis repetimus, vt nimirum ad nos venias, et mature, si fieri possit, istinc discedas, vt saltem ad Bacchanalia vel paulo post (cuius rei graues habemus causas) hic esse possis; erit nobis aduentus tuus gratissimus et vt collegae charissimo omnia quae poterimus humanitatis officia exhibebimus. Bene vale v. c. Heidelbergae XIX. die Decembris, Anno 1572.

Clarissimo Viro Domino Hugoni Donello jurisconsulto Domino et amico.

VI. (Zu Anm. 1, S. 296): placuit responderi Donello, vt ex subiecto exemplo videre est, quod M. D. Rector priusquam ad senatum veniretur in eum euentum conceperat, vt si id senatui probaretur statim mitteretur, et quidem per Ioanem Marescallum bibliopolam. Ipsi enim, cum Geneuae habere diceretur priuata negotia, persuaderi posse arbitrabatur exiguo etiam honorario dato, vt eo proficisceretur secumque Donellum adduceret.

VII. (Zu Anm. 4, S. 296): Wir Friderich vonn gottes Gnodenn Pfaltzgraffe bei Rhein, dess heiligen Römischen Reichs Ertztruchsess vnd Churfürst, Hertzog jn Beiern ꝛ Entpittenn denn würdigen vnnd Ersamen vnsern liebenn getreuwen Rectorn vnd Vniuersitet vnsers Studiumbss alhie zu Heidelberg, vnser gnodt vnnd alles gutts, vnnd fugen Euch zu wissen, dass wir den Ersamen vnsern lieben getreuwen Hugonem Donellum der Rechtenn Doctorem, zu der lectur in codice, so verschiner Zeitt, durch Absterben Doctoris Bertholdi Redtlichs ledig wordenn ist[1]), versehung vnd leihunge vnss vermög jungst vffgerichter Reformation Eigenet vnnd zustehet, vff Euwer beschehene nomination verordtnet, praesentirt, vnnd jme die alss dartzu qualificirt, gnediglich Praesentirt vnnd verliehenn, Ordtnen, Praesentiren vnd verleihen Jme die auch hiemit vnd jnn crafft diss Briffs, solche hinfurter gepurender notturfft noch zuuersehn, vnnd derselben mit bestem vleiss furzustehen vnd ausszuwartten, Gnediglich Begerenth vnnd Benellenth, dass jr gedachten Doctorem Hugonem Donellum hierauff zu solcher lectur codicis ohne Einiche einrede annement, vnnd jme dieselb mit jrer zugeordtneter prouision vnd verwaltung, vermog angezogener Reformation zustehn vnnd gedeienn lassent, doch jnn deme gewönliche solemniteten vorbehalten, hieran Beweist jr vnss sampt der gepur ein wolgefallen, vnd thutt jn deme vnsernn gnedigen willenn vnd Meinung. Dess zu wahrer vrkhundt versigeltt mit vnserm zu Ruck vffgetrucktem secret. Datum Heidelberg den 17. Februarii Anno 73.

VIII. (Zu Anm. 4, S. 298): Wir Friderich vonn gottes gnoden Pfaltzgraffe bei Rhein, dess heiligen Römischen reichs Erztruchsess vnd Churfurst Hertzog jnn Beiern Bekhennen vnnd thun khundt offenbar hiemit diesem Briff, alss die wurdige vnnd Ersame vnsere liebe getreuwe Rector vnnd Vniuersitet vnsers Studiumss alhie zu Heidelberg, vnderthenigst zuerkhennen gegeben, wie dass sie jrem Collegae, dem auch Ersamen Hugoni Donello, der rechten Doctori vnnd professori Codicis zu seiner habedenn vnnd durch vnss Bewilligten Besoldung vnnd ordinario stipendio hundert gulden zu addiren wol gewildt vnnd gemeint, derowegen sie vnss dann vmb Consens vnderthenigst angelangt vnnd gepetten, dass wir demnoch gedachtem Hugoni Donello berurte einhundert gulden zu voriger seiner Besoldung gnedigst bewilligt vnnd verschriben habenn, vnnd thun dasselbig hiemit jnn crafft diss briffs, alss dass er nun hinfuro vonn gedachter vnser Vniuersitet so lang er lecturam codicis versiehet, solche ein hundert guldenn, sampt voriger besoldung habenn vnnd Entpfahenn solle, zu vrkundt mit unserm vffgetrucktem Secret versigeltt, Datum Heidelberg denn 22. May, anno Jm drei vnd Sibentzigsten.

1) ergänze: deren.

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine of five cents a day is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

DUE OCT 28 1918
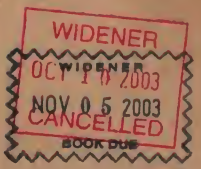
DUE DEC 28 1918